

---

**ANGEBOTSUNTERLAGE**  
**FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT**  
**(UMTAUSCHANGEBOT)**

---

der

**Capital Stage AG**  
Große Elbstraße 59, 22767 Hamburg

an die Aktionäre der

**CHORUS Clean Energy AG**  
Prof.-Messerschmitt-Straße 3, 85579 Neubiberg/München

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

**CHORUS Clean Energy AG**

durch Tausch von jeweils drei (3) Aktien der CHORUS Clean Energy AG gegen fünf (5)  
Aktien der Capital Stage AG

**Annahmefrist:**

**28. Juli 2016 bis 16. September 2016, 24:00 Uhr (MEZ)**

**Weitere Annahmefrist:**

**22. September 2016 bis 5. Oktober 2016, 24:00 Uhr (MEZ)**

Gesonderte CHORUS-Paketaktien: ISIN DE000A2BPKL6

Sonstige CHORUS-Aktien: ISIN DE000A12UL56

Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien: ISIN DE000A2BPKV5

Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien: ISIN DE000A2BPSE4

Capital Stage-Angebotsaktien: ISIN DE0006095003

Aktienteilrechte der Capital Stage-Angebotsaktien: ISIN DE000A2BPLT7



## INHALTSVERZEICHNIS

| KLAUSEL   | SEITE     |
|---|-----------|
| <b>1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS</b>  | <b>8</b>  |
| 1.1 Rechtsgrundlagen .....  | 8         |
| 1.2 Hinweise an US-Aktionäre .....  | 9         |
| 1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots .....   | 11        |
| 1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für<br>Finanzdienstleistungsaufsicht .....  | 11        |
| 1.5 Veröffentlichung der Angebotsunterlage .....  | 11        |
| 1.6 Verbreitung der Angebotsunterlage .....   | 12        |
| 1.7 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland .....   | 13        |
| <b>2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN</b>   | <b>14</b> |
| 2.1 Allgemeines .....   | 14        |
| 2.2 Stand und Quellen der Angaben .....   | 14        |
| 2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin .....   | 15        |
| 2.4 Keine Aktualisierung .....  | 15        |
| <b>3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS</b>  | <b>16</b> |
| <b>4. ANGEBOT</b>   | <b>22</b> |
| <b>5. ANNAHMEFRIST</b>  | <b>22</b> |
| 5.1 Dauer der Annahmefrist .....  | 22        |
| 5.2 Verlängerungen der Annahmefrist .....   | 23        |
| 5.3 Weitere Annahmefrist .....  | 23        |
| <b>6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN</b>   | <b>24</b> |
| 6.1 Grundlagen .....  | 24        |
| 6.2 Kapitalverhältnisse der Bieterin .....  | 25        |
| 6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Capital Stage-Gruppe .....  | 32        |
| 6.4 Organe .....  | 34        |
| 6.5 Aktionärsstruktur der Bieterin .....  | 34        |
| 6.6 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen .....   | 35        |
| 6.7 Von der Bieterin, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren<br>Tochterunternehmen gehaltene CHORUS-Aktien, Zurechnung von<br>Stimmrechten ..... | 36        |
| 6.8 Angaben zu Wertpapiergeschäften .....   | 36        |
| 6.9 Mögliche Parallelerwerbe .....  | 38        |

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>7.</b>  | <b>BESCHREIBUNG DER ZIELGESELLSCHAFT</b>   | <b>38</b> |
| 7.1        | Grundlagen.....  | 38        |
| 7.2        | Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft .....   | 40        |
| 7.3        | Überblick über die Geschäftstätigkeit der CHORUS-Gruppe.....   | 44        |
| 7.4        | Organe .....   | 46        |
| 7.5        | Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft.....  | 47        |
| 7.6        | Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.....   | 47        |
| 7.7        | Hinweis auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft .....   | 47        |
| <b>8.</b>  | <b>HINTERGRUND DES ANGEBOTS</b>  | <b>47</b> |
| 8.1        | Abschluss einer Zusammenschlussvereinbarung .....  | 47        |
| 8.2        | Wirtschaftliche und strategische Beweggründe.....  | 49        |
| 8.3        | Bevorstehende Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft durch die Bieterin .....   | 51        |
| <b>9.</b>  | <b>ABSICHTEN DER BIETERIN</b>  | <b>51</b> |
| 9.1        | Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen der Zielgesellschaft und der Bieterin .....            | 52        |
| 9.2        | Auswirkungen auf Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft und der Bieterin.....  | 53        |
| 9.3        | Auswirkungen auf Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Zielgesellschaft und der Bieterin..... | 54        |
| 9.4        | Firma und Sitz der Zielgesellschaft und der Bieterin, Standort wesentlicher Unternehmensteile.....                               | 54        |
| 9.5        | Mögliche Strukturmaßnahmen .....   | 55        |
| <b>10.</b> | <b>GEGENLEISTUNG</b>   | <b>55</b> |
| 10.1       | Mindestgegenleistung .....   | 55        |
| 10.2       | Angebotene Gegenleistung.....  | 57        |
| 10.3       | Festlegung des Umtauschverhältnisses .....   | 57        |
| 10.4       | Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte .....  | 63        |
| <b>11.</b> | <b>BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN</b>   | <b>63</b> |
| <b>12.</b> | <b>VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VOLLZUG</b>   | <b>63</b> |
| 12.1       | Vollzugsbedingungen.....   | 63        |
| 12.2       | Verzicht auf die Vollzugsbedingungen .....   | 64        |
| 12.3       | Ausfall von Vollzugsbedingungen .....  | 64        |
| 12.4       | Veröffentlichungen zu Vollzugsbedingungen.....   | 65        |
| <b>13.</b> | <b>ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS</b>   | <b>65</b> |
| 13.1       | Abwicklungsstelle und Umtauschtreuhänderin.....  | 65        |
| 13.2       | Annahmeerklärung und Umbuchung.....  | 65        |

|       |   |           |
|-------|---|-----------|
| 13.3  | Weitere Erklärungen annehmender CHORUS-Aktionäre .....  | 66        |
| 13.4  | Abwicklung des Angebots .....   | 69        |
| 13.5  | Erbringung der Gegenleistung .....  | 70        |
| 13.6  | Rechtsfolgen der Annahme .....  | 71        |
| 13.7  | Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist .....  | 72        |
| 13.8  | Börsenhandel mit Eingereichten CHORUS-Aktien .....  | 73        |
| 13.9  | Rückabwicklung beim endgültigen Ausfall von Vollzugsbedingungen .....   | 73        |
| 13.10 | Kosten für CHORUS-Aktionäre, die das Angebot annehmen .....   | 74        |
| 14.   | <b>SICHERSTELLUNG DER GEGENLEISTUNG</b>   | <b>74</b> |
| 14.1  | Finanzierungsbedarf.....  | 74        |
| 14.2  | Finanzierungsmaßnahmen.....   | 74        |
| 15.   | <b>AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ANGEBOTS AUF DIE<br/>VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN<br/>UND DER CAPITAL STAGE-GRUPPE</b> | <b>76</b> |
| 15.1  | Auswirkungen auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Bieterin .....  | 76        |
| 15.2  | Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital<br>Stage-Gruppe .....  | 86        |
| 15.3  | Dividendenerwartung.....  | 86        |
| 16.   | <b>RÜCKTRITTSRECHT</b>  | <b>86</b> |
| 16.1  | Gesetzliche Rücktrittsrechte .....  | 86        |
| 16.2  | Ausübung der gesetzlichen Rücktrittsrechte .....  | 87        |
| 17.   | <b>HINWEISE FÜR CHORUS-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT<br/>NICHT ANNEHMEN</b>  | <b>88</b> |
| 17.1  | Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der<br>CHORUS-Aktie.....   | 88        |
| 17.2  | Möglicher Segmentwechsel, Downlisting oder Delisting.....   | 89        |
| 17.3  | Mögliche Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung der<br>Zielgesellschaft .....  | 90        |
| 17.4  | Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag .....   | 90        |
| 17.5  | Möglicher Squeeze-Out .....   | 90        |
| 17.6  | Andienungsrecht der CHORUS-Aktionäre nach § 39c WpÜG .....  | 91        |
| 18.   | <b>GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR<br/>MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER<br/>ZIELGESELLSCHAFT</b>               | <b>92</b> |
| 19.   | <b>ERGEBNISSE DES ÜBERNAHMEANGEBOTS UND SONSTIGE<br/>VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN</b>  | <b>93</b> |
| 20.   | <b>STEUERN</b>  | <b>94</b> |

|  |            |
|--|------------|
| <b>21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND</b>   | <b>95</b>  |
| <b>22. ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG</b>  | <b>95</b>  |
| <b>ANHANG 1 Tochterunternehmen der Capital Stage AG</b>  | <b>97</b>  |
| <b>ANHANG 2 Tochterunternehmen der CHORUS Clean Energy AG</b>  | <b>103</b> |
| <b>ANHANG 3 Angaben nach § 2 Nr. 2 der WpÜG-Angebotsverordnung in<br/>Verbindung mit § 7 des Wertpapierprospektgesetzes sowie der<br/>Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der<br/>jeweils gültigen Fassung, zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des<br/>Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten<br/>enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben<br/>in Form eines Verweises und Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die<br/>Verbreitung von Werbung</b> | <b>109</b> |

## DEFINIERTE BEGRIFFE

|   |    |  |    |
|---|----|--|----|
| 3-Monats-VWAP.....                                  | 58 | MEZ.....   | 14 |
| Abwicklungsstelle .....                             | 12 | Mindestannahmequote.....                               | 64 |
| Angebot .....                                       | 8  | mit der Bieterin gemeinsam handelnde<br>Personen ..... | 35 |
| Angebotsgegenleistung.....                          | 16 | SEC.....   | 11 |
| Angebotskapitalerhöhung.....                        | 28 | Securities Act .....                                   | 10 |
| Angebotsunterlage .....                             | 8  | Securities Exchange Act.....                           | 10 |
| Angediente CHORUS-Aktien .....                      | 91 | Segmentwechsel .....                                   | 89 |
| Annahmeerklärung .....                              | 65 | Sonstige CHORUS-Aktien.....                            | 8  |
| Annahmefrist .....                                  | 23 | Squeeze-out .....                                      | 90 |
| BaFin .....   | 8  | Tauschvertrag .....                                    | 72 |
| Bankarbeitstag .....                                | 14 | Transaktionskosten.....                                | 74 |
| Bieterin .....                                      | 8  | Übernahmeangebot.....                                  | 8  |
| Capital Stage-Aktien .....                          | 25 | Umtauschangebot .....                                  | 8  |
| Capital Stage-Angebotsaktien .....                  | 16 | Umtauschtreuhänderin.....                              | 12 |
| Capital Stage-Gruppe .....                          | 8  | US Aktionäre .....                                     | 10 |
| CHORUS-Aktien.....                                  | 8  | USA .....  | 10 |
| CHORUS-Aktionäre.....                               | 8  | Vollzugsbedingungen.....                               | 63 |
| CHORUS-Gruppe.....                                  | 8  | Vorerwerbspreis .....                                  | 55 |
| CHORUS-Paketaktionäre.....                          | 37 | Weitere Annahmefrist .....                             | 23 |
| Clearstream.....                                    | 17 | Weitere Ergebnisbekanntmachung.....                    | 94 |
| Delisting .....                                     | 89 | WpHG .....   | 34 |
| Depotführende Banken .....                          | 13 | WpPG .....   | 9  |
| Downlisting .....                                   | 89 | WpÜG .....   | 8  |
| Drei-Monats-Durchschnittskurs .....                 | 55 | WpÜGAngebV .....                                       | 8  |
| Eingereichte CHORUS-Aktien.....                     | 66 | Zielgesellschaft.....                                  | 8  |
| Eingereichte Gesonderte CHORUS-<br>Paketaktien..... | 66 | Zusammenschlussvereinbarung.....                       | 47 |
| Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien<br>.....        | 66 |  |    |
| Ergebnisbekanntmachung.....                         | 94 |  |    |
| Erläuternde Finanzinformationen .....               | 76 |  |    |
| EU-ProspektVO.....                                  | 9  |  |    |
| Gesonderte CHORUS-Paketaktien.....                  | 8  |  |    |
| Höchstbetrag.....                                   | 28 |  |    |
| Irrevocable Undertaking .....                       | 37 |  |    |
| Konkurrierendes Angebot .....                       | 23 |  |    |
| Lieferverpflichtung.....                            | 74 |  |    |

# 1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHME-ANGEBOTS

## 1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") enthaltene Umtauschangebot der Capital Stage AG mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 63197 (die "**Bieterin**" und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die "**Capital Stage-Gruppe**"), ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das "**Übernahmeangebot**" oder das "**Umtauschangebot**" oder das "**Angebot**") zum Erwerb von Aktien der CHORUS Clean Energy AG mit Sitz in Neubiberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 213342 (die "**Zielgesellschaft**" und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die "**CHORUS-Gruppe**"), nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**").

Das Angebot erstreckt sich auf den Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft mit der ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) (die "**Sonstigen CHORUS-Aktien**") sowie mit der ISIN DE000A2BPKL6 (WKN A2B PKL) (die "**Gesonderten CHORUS-Paketaktien**" und zusammen mit den Sonstigen CHORUS-Aktien die "**CHORUS-Aktien**" und einzeln eine "**CHORUS-Aktie**"), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und jeweils einschließlich der vollen Gewinnanteilsberechtigung sowie sämtlicher Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots, und ist an alle Aktionäre der Zielgesellschaft ("**CHORUS-Aktionäre**") gerichtet.

Vorbehaltlich Ziffer 1.2 dieser Angebotsunterlage wird das Angebot ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (die "**WpÜGAngebV**"). Ein öffentliches Angebot nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland führt die Bieterin mit diesem Angebot nicht durch. Die Veröffentlichung dieses Umtauschangebots wurde ausschließlich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") gestattet. Folglich sind, vorbehaltlich Ziffer 1.2 dieser Angebotsunterlage, keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Gestattungen der Angebotsunterlage und/oder des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt, veranlasst oder gewährt worden. CHORUS-Aktionäre können sich also nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern berufen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Übernahmeangebots mit der Bieterin zustande kommt,



unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

Anhang 3 enthält Angaben nach § 2 Nr. 2 WpÜGAngebV in Verbindung mit § 7 des Wertpapierprospektgesetzes (das "WpPG") und der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rats betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte (zuletzt geändert am 30. April 2013 durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 759/2013) sowie die Verbreitung von Werbung (die "EU-ProspektVO"). Anhang 3 ist Bestandteil dieser Angebotsunterlage und sollte zusammen mit dem Hauptteil gelesen werden.

Mit Ausnahme von Anhang 1 (Tochterunternehmen der Bieterin), Anhang 2 (Tochterunternehmen der Zielgesellschaft) und Anhang 3 (§ 2 Nr. 2 WpÜGAngebV in Verbindung mit § 7 WpPG) existieren keine weiteren Dokumente, die Bestandteil dieser Angebotsunterlage sind.

Vorbehaltlich Ziffer 1.2 dieser Angebotsunterlage können die Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen (wie in Ziffer 6.6 dieser Angebotsunterlage definiert) außerhalb des Angebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage definiert) bzw. der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage definiert) unmittelbar oder mittelbar CHORUS-Aktien erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abschließen. Dies gilt allerdings nur, wenn diese Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere dem WpÜG, in Einklang stehen.

Soweit die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen während der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage definiert), aber außerhalb des Angebots, CHORUS-Aktien erwerben, werden diese Transaktionen unter Angabe der Anzahl der erworbenen oder der zu erwerbenden CHORUS-Aktien sowie der gewährten oder vereinbarten Gegenleistung nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik „Investor Relations – Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy“ und im Bundesanzeiger unverzüglich veröffentlicht.

## **1.2 Hinweise an US-Aktionäre**

Das Umtauschangebot ist auf den Erwerb von Aktien einer deutschen börsennotierten Gesellschaft (der Zielgesellschaft) gerichtet und sieht das Angebot und die Ausgabe von Aktien einer deutschen börsennotierten Gesellschaft (der Bieterin) an die Aktionäre der Zielgesellschaft vor. Das Umtauschangebot erfolgt gemäß den Offenlegungsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, die sich von den Offenle-

gungsvorschriften in den Vereinigten Staaten von Amerika (die "USA") unterscheiden.

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Abschlüsse wurden nach deutschen Bilanzierungsvorschriften bzw. nach IFRS erstellt und sind daher möglicherweise nicht mit den Abschlüssen von US-Gesellschaften, die nach US GAAP erstellt werden, vergleichbar.

Das Umtauschangebot wird in den USA aufgrund einer Ausnahme von den Vorschriften für Übernahmeangebote nach Rule 14d-1(c) des US Securities Exchange Act von 1934, in der derzeit geltenden Fassung (der "**Securities Exchange Act**"), durchgeführt und das Angebot und die Ausgabe der hier angebotenen Aktien der Bieterin (wie in Ziffer 3 dieser Angebotsunterlage definiert) erfolgt aufgrund einer Ausnahme von den US-amerikanischen Registrierungsvorschriften nach Rule 802 des US Securities Act von 1933, in der derzeit geltenden Fassung (der "**Securities Act**"). Das Umtauschangebot wird ansonsten nach den anwendbaren deutschen Vorschriften durchgeführt. Das Umtauschangebot unterliegt daher Offenlegungs- und sonstigen Verfahrensvorschriften – etwa in Bezug auf Rücktrittsrechte, den Angebotszeitplan, Abwicklungsvorschriften und den Zeitpunkt der Erbringung der Gegenleistung – die sich von den Offenlegungs- und Verfahrensvorschriften unterscheiden, die auf inneramerikanische Umtauschangebote Anwendung finden.

Es ist für in den USA ansässige Aktionäre der Zielgesellschaft (die "**US Aktionäre**") möglicherweise schwierig, ihre Rechte und etwaige Ansprüche nach den bundesstaatlichen Wertpapiervorschriften der USA durchzusetzen, da die Bieterin und die Zielgesellschaft in einem Land außerhalb der USA ansässig sind und einige oder alle ihrer jeweiligen Organmitglieder und Geschäftsführer in einem Land außerhalb der USA wohnhaft sind. US Aktionäre können eine nicht-US-amerikanische Gesellschaft oder ihre Organmitglieder und Geschäftsführer möglicherweise nicht vor einem nicht-US-amerikanischen Gericht wegen einer Verletzung von US-amerikanischen Wertpapiervorschriften verklagen. Darüber hinaus ist es möglicherweise schwierig, eine nicht-US-amerikanische Gesellschaft und ihre Konzernmitglieder dazu zu zwingen, sich einem US-amerikanischen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Die Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen sind berechtigt, im Einklang mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere dem WpÜG, und gemäß Rule 14e-5(b) des Securities Exchange Act, außerhalb des Angebots unmittelbar oder mittelbar CHORUS-Aktien zu erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Derartige Erwerbe bzw. Vereinbarungen können etwa am offenen Markt zu Marktpreisen oder in privat vereinbarten Transaktionen erfolgen. Soweit die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen während

der Annahmefrist (wie unter Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage definiert), aber außerhalb des Angebots, CHORUS-Aktien erwerben, werden diese Transaktionen wie unter Ziffer 1.1 dieser Angebotsunterlage dargestellt veröffentlicht. Darüber hinaus werden derartige Transaktionen in einer Bekanntmachung in „USA Today“ in englischer Sprache veröffentlicht.

Die CHORUS-Aktien und die hier angebotenen Aktien der Bieterin (wie in Ziffer 3 dieser Angebotsunterlage definiert) wurden und werden nicht nach wertpapierrechtlichen Vorschriften der USA, insbesondere nicht dem Securities Act oder einzelstaatlichen Vorschriften, registriert. Die in die englische Sprache übersetzte Angebotsunterlage wurde unter Verwendung von Formblatt CB bei der Securities and Exchange Commission (die "SEC"), der Wertpapieraufsichtsbehörde der USA, zusammen mit Formblatt F-X betreffend die Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten zur Kenntnisnahme eingereicht, es fand aber keine Prüfung bzw. Gestattung durch die SEC statt. Darüber hinaus wurde am 28. Juli 2016 ein Hinweis auf die Angebotsunterlage in „USA Today“ in englischer Sprache veröffentlicht.

Weder die SEC noch eine der Wertpapieraufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesstaaten in den USA haben das Angebot der Aktien der Bieterin genehmigt oder untersagt oder überprüft, ob die Angebotsunterlage richtig oder vollständig ist. Jede gegenteilige Behauptung kann in den USA strafrechtlich geahndet werden.

### **1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots**

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 30. Mai 2016 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik „Investor Relations – Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy“ abrufbar.

### **1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Die BaFin hat diese Angebotsunterlage in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 28. Juli 2016 gestattet. Dieses Übernahmeangebot wird wie beschrieben ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten anwendbaren Regelungen des Wertpapierrechts der USA (siehe Ziffer 1.2) durchgeführt. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

### **1.5 Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage auf Deutsch in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 28. Juli 2016 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik „Investor Relations – Öffentli-

ches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy“ und (ii) Bereithaltung zum kostenlosen Versand an interessierte CHORUS-Aktionäre durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main (je nach ihrer Funktion die **"Umtauschtreuhänderin"** oder die **"Abwicklungsstelle"**) (Bestellung per Telefax: +49 69 7447 7816 oder per E-Mail: [angebot-chorus@dzbank.de](mailto:angebot-chorus@dzbank.de)), veröffentlicht.

Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage durch die Abwicklungsstelle zum kostenlosen Versand und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, hat die Bieterin am 28. Juli 2016 jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage ist im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik „Investor Relations – Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy“ abrufbar. Maßgeblich für dieses Angebot ist jedoch ausschließlich die deutsche Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung von der BaFin am 28. Juli 2016 gestattet wurde. Ein Hinweis auf die Angebotsunterlage wurde darüber hinaus am 28. Juli 2016 in „USA Today“ in englischer Sprache veröffentlicht.

## **1.6 Verbreitung der Angebotsunterlage**

Vorbehaltlich Ziffer 1.2 dieser Angebotsunterlage werden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG oder deren Tochterunternehmen die öffentliche Vermarktung des Übernahmeangebots betreiben oder anderweitig veranlassen. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann grundsätzlich auch zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland führen. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage kann in diesen anderen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage sowie andere im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Gestattung oder der Erfüllung weiterer Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Eine Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen in Ländern der

Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum oder den USA unterliegt indes keinen rechtlichen Beschränkungen.

Vorbehaltlich Ziffer 1.2 dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage sowie anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Dritte nicht gestattet. Die Bieterin, die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG sowie deren Tochterunternehmen sind weder verpflichtet, dafür zu sorgen, noch übernehmen sie die Haftung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils dort geltenden Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Bieterin stellt die Angebotsunterlage den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die CHORUS-Aktien verwahrt sind (die "**Depotführenden Banken**" und jeweils einzeln eine "**Depotführende Bank**"), auf Anfrage zum Versand nur an CHORUS-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder den USA zur Verfügung. Die Depotführenden Banken dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG noch deren Tochterunternehmen sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit einer solchen Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils dort geltenden Rechtsvorschriften.

### **1.7 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen CHORUS-Aktionären einschließlich solchen mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder den USA nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann.

CHORUS-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Jede Haftung der Bieterin, der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG und jeweils deren Tochterunternehmen im Falle der Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird – soweit nicht gesetzlich zwingend vorgesehen – ausdrücklich ausgeschlossen.

## **2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN**

### **2.1 Allgemeines**

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in mitteleuropäischer Zeit (die "MEZ") gemacht; soweit zu der fraglichen Zeit die mitteleuropäische Sommerzeit gilt, gilt dementsprechend diese als MEZ.

Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, soweit nichts anderes angegeben ist.

Die Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde. Die Verweise auf „Tochterunternehmen“ betreffen Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG.

In dieser Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen Bankarbeitstag (der "**Bankarbeitstag**") beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

### **2.2 Stand und Quellen der Angaben**

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beruhen alle Angaben und Aussagen über Absichten und alle sonstigen Informationen in dieser Angebotsunterlage auf dem Kenntnisstand oder den Absichten der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Der Bieterin und ihren Beratern war es möglich, eine begrenzte Due Diligence-Prüfung in Bezug auf das Geschäft und die Vermögenswerte der CHORUS-Gruppe im Zeitraum Mai 2016 bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage durchzuführen. Die Prüfung erstreckte sich im Wesentlichen auf finan-

zielle, rechtliche sowie unternehmerische Belange. Gegenstand waren dabei, neben der Einsicht in öffentlich verfügbare Unterlagen, auch vertrauliche Gespräche mit Mitgliedern des Vorstands und Beratern der Zielgesellschaft über wesentliche Belange der Zielgesellschaft. Zusätzliche Angaben, einschließlich mündlicher Informationen, wurden der Bieterin von der Zielgesellschaft im Rahmen der Vorbereitung des Registrierungsformulars für die SEC und dieser Angebotsunterlage bereitgestellt. Im Übrigen beruhen die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über die CHORUS-Gruppe auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichten Geschäftsberichten, Konzern- und Jahresabschlüssen, Zwischenberichten, Wertpapierprospekten, Presseerklärungen und Analystenpräsentationen). Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, wurden diese Informationen durch die Bieterin nicht verifiziert. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass sich die in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angaben über die CHORUS-Gruppe seit ihrer Veröffentlichung geändert haben.

### **2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin**

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Begriffe wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „geht davon aus“ und „strebt an“ oder ähnliche Wörter gekennzeichnet. Solche Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichtete Aussagen basieren, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf bestimmten, der Bieterin am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Ungewissheiten und können sich daher als unzutreffend herausstellen. Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen, insbesondere im Hinblick auf die CHORUS-Gruppe, nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, vorbehaltlich bestehender vertraglicher Vereinbarungen, ändert.

### **2.4 Keine Aktualisierung**

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin) nur aktualisieren, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet ist.

### 3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

*Hinweis:* Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für CHORUS-Aktionäre relevant sein könnten. Die CHORUS-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

CHORUS-Aktionäre, insbesondere CHORUS-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1.7 dieser Angebotsunterlage „Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland“ besonders beachten.

- Bieterin:** Capital Stage AG, Große Elbstraße 59, 22767 Hamburg
- Zielgesellschaft:** CHORUS Clean Energy AG, Prof.-Messerschmitt-Straße 3, 85579 Neubiberg/Landkreis München
- Gegenstand des Angebots:** Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft mit der ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) (Sonstige CHORUS-Aktien) sowie mit der ISIN DE000A2BPKL6 (WKN A2B PKL) (Gesonderte CHORUS-Paketaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und jeweils einschließlich der vollen Gewinnanteilsberechtigung sowie sämtlicher Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots.
- Angebotsgegenleistung:** Drei (3) auf den Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen fünf (5) Aktien der Bieterin (die "**Angebotsgegenleistung**"). Die als Gegenleistung angebotenen Aktien der Bieterin werden im Wege einer ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage (wie in Ziffer 6.2.4 beschrieben) geschaffen (die "**Capital Stage-Angebotsaktien**").
- Angebotskapitalerhöhung gegen Sacheinlage:** Die im Rahmen des Angebots Eingereichten CHORUS-Aktien (wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage definiert) werden im Wege einer ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage (wie in Ziffer 6.2.4 beschrieben) in die Bieterin eingebracht,



um so die als Gegenleistung an die CHORUS-Aktionäre zu übertragenden Capital Stage-Angebotsaktien zu schaffen.

**Annahme:**

Die Annahme des Angebots ist während der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage definiert) bzw. der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage definiert) schriftlich gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 1.6 dieser Angebotsunterlage definiert) des jeweiligen CHORUS-Aktionärs zu erklären (wie unter Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage näher beschrieben). Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist Eingereichten Sonstigen CHORUS-Aktien (wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage definiert) in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) bzw. Eingereichten Gesonderten CHORUS-Paketaktien (wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage definiert) in die ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main ("**Clearstream**"), wirksam.

Ist die Annahme innerhalb der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotführenden Bank erklärt worden, gilt die Umbuchung der CHORUS-Aktien bei Clearstream als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (MEZ) vorgenommen worden ist.

**Annahmefrist:**

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 28. Juli 2016 und endet am 16. September 2016, 24:00 Uhr (MEZ), wobei es zu Verlängerungen dieser Frist kommen kann.

**Weitere Annahmefrist:**

Sofern die Vollzugsbedingung des Erreichens der Mindestannahmequote (wie in Ziffer 12.1.1 dieser Angebotsunterlage definiert) zum Ende der Annahmefrist eingetreten ist oder zuvor wirksam auf sie verzichtet wurde, folgt auf die Ergebnisbekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (vgl. Ziffer 19) nach Ablauf der Annahmefrist die Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG (vgl. Ziffer 5.3).

Die Möglichkeit der Annahme des Angebots während der Wei-

teren Annahmefrist besteht also nur dann, wenn (i) zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist die Vollzugsbedingung des Erreichens der Mindestannahmequote (wie in Ziffer 12.1.1 dieser Angebotsunterlage definiert) erfüllt wird oder (ii) bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist die Mindestannahmequote verringert und diese reduzierte Annahmequote zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist tatsächlich erreicht wird oder (iii) bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf die Vollzugsbedingung des Erreichens der Mindestannahmequote verzichtet wird.

Bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 21. September 2016 beginnt die Weitere Annahmefrist am 22. September 2016 und endet am 5. Oktober 2016, 24:00 Uhr (MEZ).

**Vollzugs-  
bedingungen:**

Dieses Übernahmeangebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge werden nur dann vollzogen, wenn die folgenden beiden Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage noch näher beschrieben) innerhalb der nachstehend angegebenen Fristen erfüllt sind oder die Bieterin (soweit möglich) wirksam auf deren Eintritt verzichtet hat:

1. Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist entspricht die Gesamtzahl der CHORUS-Aktien, für die das Angebot wirksam angenommen wurde (einschließlich derjenigen CHORUS-Aktien, für die die Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, die jedoch, wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage dargestellt, erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Umbuchung der CHORUS-Aktien in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. die ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien) wirksam wird) und für die nicht wirksam der Rücktritt erklärt wurde, mindestens 50 % plus eine Aktie sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ausstehenden CHORUS-Aktien, d.h. mindestens 13.852.476 CHORUS-Aktien (siehe Ziffer 12.1.1 dieser

Angebotsunterlage).

2. Die Durchführung der Angebotskapitalerhöhung (wie in Ziffer 6.2.4 definiert) in dem zur Durchführung dieses Umtauschangebots erforderlichen Umfang wurde nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens bis zum Ablauf des 31. Januar 2017 in das Handelsregister der Bieterin beim Amtsgericht Hamburg eingetragen (siehe Ziffer 12.1.2 dieser Angebotsunterlage).

**Abwicklung:**

Die Abwicklungsstelle wird veranlassen, dass die im Wege der Angebotskapitalerhöhung geschaffenen Capital Stage-Angebotsaktien auf die Depots der das Angebot annehmenden CHORUS-Aktionäre übertragen werden.

Soweit CHORUS-Aktionäre entsprechend dem Umtauschverhältnis Anspruch auf Teilrechte von Aktien der Bieterin haben, erhalten sie die auf die nächste ganze Zahl abgerundete Anzahl von Aktien der Bieterin. Die verbleibenden Aktienteilrechte erhalten eine separate ISIN (ISIN DE000A2BPLT7) (WKN A2B PLT) und werden im Rahmen eines Zwangsumtauschs unmittelbar nach der Weiteren Annahmefrist börslich verkauft. Die Erlöse aus dem Verkauf der Aktienteilrechte werden den betroffenen CHORUS-Aktionären in bar anteilig innerhalb von voraussichtlich zehn Bankarbeitstagen nach Einbuchung der Capital Stage-Angebotsaktien in das Depot der ehemaligen CHORUS-Aktionäre gutgeschrieben (spätestens jedoch bis zum 2. März 2017).

Die Übertragung und Einbuchung der Capital Stage-Angebotsaktien bei den jeweiligen Depotführenden Banken (wie in Ziffer 1.6 dieser Angebotsunterlage definiert) erfolgt nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, frühestens jedoch nach Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung (die spätestens bis zum Ablauf des 31. Januar 2017 erfolgen muss) und der Zulassung der Capital Stage-Angebotsaktien zum Börsenhandel, voraussichtlich nicht später als zwölf Bankarbeitstage nach Veröffentlichung der Weiteren Ergebnisbekanntmachung (wie in Ziffer 19 dieser Angebotsunterlage definiert) gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG (spätestens

jedoch bis zum 16. Februar 2017).

Falls die Angebotskapitalerhöhung, etwa weil auf dem Rechtsweg gegen diese vorgegangen wird, nicht unverzüglich nach der Ergebnisbekanntmachung (wie in Ziffer 19 definiert) in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann, werden sich die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Gut-schrift der Capital Stage-Angebotsaktien verzögern. In diesem Fall wird die Abwicklung des Übernahmeangebots unverzüglich, voraussichtlich nicht später als elf Bankarbeitstage nach Beseitigung des Grundes, der die Durchführbarkeit der Angebotskapitalerhöhung hindert, erfolgen.

**Kosten der An-nahme:**

Die Annahme des Angebots ist für die CHORUS-Aktionäre, die ihre CHORUS-Aktien auf inländischen Depots halten, frei von Kosten und Spesen der Depotführenden Banken (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung (wie in Ziffer 13.2 definiert) an die jeweilige Depotführenden Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wird, und eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst.

Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von den Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie ggf. außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden CHORUS-Aktionären selbst zu tragen.

**Börsenhandel:**

Die Bieterin wird sicherstellen, dass die Sonstigen CHORUS-Aktien, für die das Angebot während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist angenommen worden ist, ab dem dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist bis maximal drei Börsenhandelstage vor dem geplanten Tag der Anmeldung zur Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister der Bieterin im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien, wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage definiert) gehandelt werden können.

**ISIN:** Sonstige CHORUS-Aktien: ISIN DE000A12UL56  
(WKN A12UL5)

Gesonderte CHORUS-Paketaktien: ISIN DE000A2BPKL6  
(WKN A2B PKL)

Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien:  
ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE)

Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien:  
ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV)

Capital Stage-Angebotsaktien: ISIN DE0006095003  
(WKN 609500)

Aktienteilrechte der Capital Stage-Angebotsaktien:  
ISIN DE000A2BPLT7 (WKN A2B PLT)

**Veröffentli-  
chungen:**

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 28. Juli 2016 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik „Investor Relations – Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy“ sowie (ii) Bereithaltung zum kostenlosen Versand durch die Abwicklungsstelle an interessierte CHORUS-Aktionäre veröffentlicht.

Eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage ist im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik „Investor Relations – Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy“ erhältlich.

Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage durch die Abwicklungsstelle zum kostenlosen Versand und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, hat die Bieterin am 28. Juli 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wurde am 28. Juli 2016 ein Hinweis auf die Angebotsunterlage in „USA Today“ in englischer Sprache veröffentlicht.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen im Zusam-

menhang mit diesem Angebot werden durch Bekanntmachung im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik „Investor Relations – Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy“ sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

**Steuerlicher Hinweis**

Die Grundlagen der Besteuerung sind in dem Abschnitt W („Besteuerung in Deutschland“) des Anhangs 3 dieser Angebotsunterlage dargestellt.

#### **4. ANGEBOT**

Die Bieterin bietet hiermit allen CHORUS-Aktionären an, sämtliche von ihnen gehaltenen CHORUS-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu tauschen.

Die Bieterin bietet

**fünf (5) Capital Stage-Angebotsaktien  
im Tausch gegen drei (3) CHORUS-Aktien.**

Sofern bei CHORUS-Aktionären aus der Annahme des Angebots Aktienteilrechte an Capital Stage-Angebotsaktien resultieren, werden diese kurzfristig nach Abwicklung des Angebots im Rahmen eines Zwangsumtauschs (siehe Ziffern 13.3 und 13.4) verwertet und den Berechtigten in bar vergütet.

Zu diesem Zweck werden die Depotführenden Banken zusammen mit der Abwicklungsstelle die auf die Capital Stage-Angebotsaktien entfallenden Teilrechte nach Ablauf eines noch festzulegenden Termins zwangsweise zu ganzen Aktien zusammenlegen und über die Börse veräußern. Der Erlös wird den berechtigten CHORUS-Aktionären, die CHORUS-Aktien eingereicht haben, entsprechend der auf sie entfallenden Teilrechte ausgezahlt (siehe Ziffer 13.4).

#### **5. ANNAHMEFRIST**

##### **5.1 Dauer der Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 28. Juli 2016. Sie endet am

**16. September 2016, 24:00 Uhr (MEZ).**

Es kann zur Verlängerung der Frist für die Annahme des Übernahmeangebots nach Maßgabe von Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage kommen.

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (insbesondere nach Maßgabe von Ziffer 5.2, jedoch mit Ausnahme der in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist), wird nachstehend einheitlich als Annahmefrist (die "**Annahmefrist**") bezeichnet.

## **5.2 Verlängerungen der Annahmefrist**

Die Bieterin kann nach § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist – also bei einem Ablauf der Annahmefrist am 16. September 2016, 24:00 Uhr (MEZ), bis zum Ablauf des 15. September 2016 – das Angebot ändern. Wird eine Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG) und endet dann am 30. September 2016, 24:00 Uhr (MEZ). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot im Sinne von § 22 Abs. 1 WpÜG ("**Konkurrierendes Angebot**") abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots nach dem Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots, falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots abläuft (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Das gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen, beträgt die Annahmefrist nach § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefere dann bis zum 6. Oktober 2016, 24:00 Uhr (MEZ).

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder im Falle der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend den Darstellungen in Ziffer 19 dieser Angebotsunterlage veröffentlichen.

## **5.3 Weitere Annahmefrist**

CHORUS-Aktionäre, die das vorliegende Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die "**Weitere Annahmefrist**") annehmen. Die Möglichkeit der Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist besteht nur dann, wenn zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist die Vollzugsbedingung des Erreichens

der Mindestannahmequote (wie in Ziffer 12.1.1 dieser Angebotsunterlage definiert) erfüllt wird, soweit nicht auf diese wirksam verzichtet wurde. Die Mindestannahmequote kann auch verringert werden.

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist nach Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage beginnt die Weitere Annahmefrist – bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 21. September 2016 – mit Beginn des 22. September 2016 und endet am 5. Oktober 2016, 24:00 Uhr (MEZ). Vorbehaltlich des Andienungsrechts der CHORUS-Aktionäre gemäß § 39c WpÜG (siehe unter Ziffer 17.6 dieser Angebotsunterlage) kann das vorliegende Angebot nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist nicht mehr angenommen werden.

Das Verfahren bei Annahme dieses Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist ist in Ziffer 13.7 in Verbindung mit den Ziffern 13.2 bis 13.6 dieser Angebotsunterlage beschrieben. Demnach ist für die fristgerechte Annahme der CHORUS-Aktionäre entscheidend, dass die CHORUS-Aktien, bezüglich derer die CHORUS-Aktionäre das Angebot annehmen wollen, fristgerecht in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. die ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Gesonderte CHORUS-Paketaktien) umgebucht werden. Diese Umbuchung ist fristgerecht, wenn die Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotführenden Bank erklärt und die Umbuchung der CHORUS-Aktien bei Clearstream spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (MEZ) erfolgt ist.

## **6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN**

### **6.1 Grundlagen**

Die Bieterin ist nach eigener Einschätzung Deutschlands größter unabhängiger Solarparkbetreiber. Das Kerngeschäft ist der Erwerb und Betrieb von Solar- und Windparks in Deutschland und Europa. Sie ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 63197. Die Bieterin hat ihren Geschäftssitz in Hamburg. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr.

§ 2 der Satzung der Bieterin beschreibt den Gegenstand des Unternehmens wie folgt:

*„1. Gegenstand des Unternehmens ist*

- a) das Betreiben von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften als freier Stromproduzent;*



- b) *das Erbringen kaufmännischer, technischer oder sonstiger nicht genehmigungspflichtiger oder zustimmungsbedürftiger Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften;*
  - c) *der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen.*
2. *Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, bestehende erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Unternehmensverträge abschließen. Sie kann Patente, Marken, Lizenzen, Vertriebsrechte und andere Gegenstände und Rechte erwerben, nutzen und übertragen. Der Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen darf auch ein anderer sein als der im vorstehenden Absatz genannten Unternehmensgegenstand, sofern er nur geeignet erscheint, den Geschäftszweck der Gesellschaft zu fördern.“*

Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Bieterin (die "**Capital Stage-Aktien**") und einzeln eine "**Capital Stage-Aktie**") sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse bei gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) und am regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg zugelassen und unter anderem in den Index SDAX einbezogen. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr der Börsen in Stuttgart, Berlin, Düsseldorf und München einbezogen und werden über die elektronische Handelsplattform XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Ferner ist die Capital Stage-Aktie in die Indizes Haspax, PPVX sowie Solar Energy Stock Index einbezogen.

## **6.2 Kapitalverhältnisse der Bieterin**

### **6.2.1 Aktuelles Grundkapital**

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Bieterin beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage EUR 82.832.020,00 und ist eingeteilt in 82.832.020 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien).

## **6.2.2 Ermächtigung zur Kapitalerhöhung (Genehmigtes Kapital)**

Gemäß § 6 der Satzung der Bieterin in der Fassung vom 6. Juli 2016 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2021 (einschließlich) das Grundkapital der Bieterin um bis zu EUR 37.741.756,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 37.741.756 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2016“). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch an ein oder mehrere Kreditinstitute oder andere in § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genannte Unternehmen mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts (etwa an bezugsberechtigten Aktionären, die vorab eine Festbezugsvereinbarung abgegeben haben) und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- (a) Für Spitzenbeträge;
- (b) Wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung des Anteilsbesitzes) erfolgt;
- (c) Wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt weder 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals noch 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Bieterin gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Auf den vorgenannten Höchstbetrag sind sämtliche Aktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ab dem Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden; oder

- (d) Wenn es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern der Wandlungs- und Optionsrechte, die von der Bieterin oder von ihren Konzernunternehmen im Sinne des § 18 AktG ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- und Optionsrechts zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2016 festzusetzen.

### **6.2.3 Bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital)**

- (a) Bedingtes Kapital III

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Bieterin in der Fassung vom 6. Juli 2016 ist das Grundkapital um bis zu EUR 2.320.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.320.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 (vgl. Ziffer 6.2.7) in der Zeit bis zum 19. Juni 2017 (einschließlich) von der Bieterin ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien Gebrauch machen und die Bieterin nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil.

- (b) Bedingtes Kapital II/2016

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Bieterin in der Fassung vom 6. Juli 2016 ist das Grundkapital um bis zu EUR 35.421.756,00 durch Ausgabe von bis zu 35.421.756 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital II/2016“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- die Inhaber von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die den von der Bieterin oder deren unmittelbaren oder mittelbaren hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 (vgl. Ziffer 6.2.6) bis zum 24. Mai 2021 auszugebenden Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinati-

onen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) beigefügt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder

- die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Bieterin oder deren unmittelbaren oder mittelbaren hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 bis zum 24. Mai 2021 auszugebenden Schuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen.

Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festlegen.

Der Vorstand ist auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

#### **6.2.4 Angebotskapitalerhöhung**

Die Aktionäre der Bieterin haben in der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2016 die folgende Sachkapitalerhöhung zur Ermöglichung des vollständigen Umtauschs der CHORUS-Aktien in Capital Stage-Angebotsaktien (die "**Angebotskapitalerhöhung**") beschlossen:

- (a) Das Grundkapital der Bieterin in Höhe von derzeit im Handelsregister eingetragenen EUR 82.832.020,00, eingeteilt in 82.832.020 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00, wird um bis zu EUR 46.174.916,00 auf bis zu EUR 129.006.936,00 (der "**Höchstbetrag**") durch Ausgabe von bis zu 46.174.916 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 gegen Sacheinlage erhöht.

Sollte das Grundkapital der Bieterin vor der Durchführung dieser Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage durch die Durchführung einer Kapitalerhöhung unter Ausnutzung eines bestehenden bedingten Kapitals nach § 4 Abs. 3, Abs. 4 oder Abs. 5 der Satzung oder eines genehmigten Kapitals nach § 6 der Satzung erhöht worden sein, erhöhen sich die Beträge des vorstehenden Satzes für das Ausgangsgrundkapital vor der Kapitalerhöhung und der Höchstbetrag des Grundkapitals nach der Kapitalerhöhung entsprechend.

Der Ausgabebetrag der Capital Stage-Angebotsaktien beträgt EUR 1,00 je Capital Stage-Angebotsaktie. Die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag der Capital Stage-Angebotsaktien und dem Einbringungswert des Sacheinlagegegenstands soll den Kapitalrücklagen zugewiesen werden.

- (b) Die Capital Stage-Angebotsaktien sind ab Beginn des im Zeitpunkt ihrer Ausgabe laufenden Geschäftsjahres der Bieterin voll gewinnberechtigt.
- (c) Das Bezugsrecht der Aktionäre der Bieterin ist ausgeschlossen. Die Aktien aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage werden im Rahmen eines an die Aktionäre der Zielgesellschaft gemäß §§ 29 ff. WpÜG zu richtenden freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots in Form eines Umtauschangebots zum Erwerb aller von ihnen an der Zielgesellschaft gehaltenen Aktien im Verhältnis 3:5 ausgegeben. Das bedeutet, dass jeder Aktionär der Zielgesellschaft, der das Umtauschangebot annimmt, berechtigt ist, für drei (3) zum Umtausch eingereichte Aktien der Zielgesellschaft fünf (5) neue Aktien aus dieser Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zu beziehen.
- (d) Die Zeichnung der Capital Stage-Angebotsaktien erfolgt durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, in ihrer Funktion als Umtauschtreuhänder für diejenigen Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Umtauschangebot angenommen haben. Dementsprechend wird der Umtauschtreuhänder hiermit zur Zeichnung der Capital Stage-Angebotsaktien zugelassen. Der Umtauschtreuhänder wird die zum Umtausch eingereichten CHORUS-Aktien, soweit sie Gegenstand dieser Sachkapitalerhöhung sind, als Sacheinleger in die Bieterin einbringen.
- (e) Die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage soll nur in dem Umfang durchgeführt werden, in dem eine Zeichnung von Capital Stage-Angebotsaktien durch den Umtauschtreuhänder erfolgt. Der Vorstand wird zudem angewiesen, die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage nur durchzuführen, wenn mindestens 23.087.460 Capital Stage-Angebotsaktien ausgegeben werden.
- (f) Der Vorstand ist berechtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, insbesondere die konkrete Anzahl der nach Maßgabe dieses Beschlusses letztlich auszugebenden Capital Stage-Angebotsaktien, festzulegen.

- (g) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen anzupassen

Der Beschluss der Hauptversammlung über die Angebotskapitalerhöhung soll sobald wie möglich, die Durchführung der Angebotskapitalerhöhung soll voraussichtlich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist in das Handelsregister der Bieterin eingetragen werden.

#### **6.2.5 Eigene Aktien**

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine eigenen Aktien.

#### **6.2.6 Ermächtigung zur Ausgabe von Options-/Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente**

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Bieterin vom 25. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options-/Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 300.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren auszugeben und den Gläubigern bzw. Inhabern der jeweiligen, unter sich gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen, Option- bzw. Wandlungsrechte neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Bieterin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 35.421.756,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine hundertprozentige unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Bieterin ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Bieterin die Garantie für Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Bieterin zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Sie können auch von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den

Aktionären zum Bezug anzubieten. Kreditinstituten gleichgestellt sind nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätige Unternehmen. Werden Schuldverschreibungen von einer hundertprozentigen mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligungsgesellschaft ausgegeben, hat die Bieterin die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Bieterin nach Maßgabe der vorstehenden Sätze sicherzustellen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- wenn und soweit die Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen Bareinlage erfolgt und der Ausgabepreis ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und die so ausgegebenen Schuldverschreibungen nur Umtausch- und/oder Optionsrechte auf Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gewähren; auf den vorgenannten Höchstbetrag sind sämtliche Aktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ab dem Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung eines Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde; oder
- soweit die Schuldverschreibungen in Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensanteilen gegen Bar- und/oder Sachgegenleistungen ausgegeben werden.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Abschnitt R 9 („*Ermächtigung zur Ausgabe von Options-/Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente*“) des Anhangs 3 verwiesen.

#### **6.2.7 Aktienoptionsprogramm 2012**

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Bieterin vom 20. Juni 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2017 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen im

Rahmen des Aktienoptionsprogramm 2012 bis zu Stück 2.320.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Bieterin auszugeben. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut übernommen werden mit der Verpflichtung, sie nach Weisung der Bieterin an Bezugsberechtigte zu übertragen, die allein zur Ausübung der Bezugsrechte berechtigt sind. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Abschnitt R 8 („*Aktienoptionsprogramm*“) des Anhangs 3 verwiesen.

Am 21. März 2013 wurden 600.000 Aktienoptionen an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder zu einem Ausübungspreis von EUR 3,81 ausgegeben, die vollumfänglich verfallen sind. Am 26. Juni 2014 wurden 250.000 Aktienoptionen an Mitarbeiter zu einem Ausübungspreis von EUR 3,74 ausgegeben, wovon bereits 200.000 verfallen sind. Am 27. Januar 2015 wurden 150.000 Aktienoptionen an ein Vorstandsmitglied zu einem Ausübungspreis von EUR 4,92 ausgegeben. Am 31. März 2015 wurden 580.000 Aktienoptionen an Mitarbeiter zu einem Ausübungspreis von EUR 6,08 ausgegeben, wovon 280.000 Aktienoptionen verfallen sind. Am 21. April 2015 wurden 150.000 Aktienoptionen an ein Vorstandsmitglied zu einem Ausübungspreis von EUR 6,49 ausgegeben, die jedoch zum 31. Dezember 2015 sämtlich verfallen sind. Am 31. März 2016 wurden 180.000 Aktienoptionen an einen Mitarbeiter und ein Vorstandsmitglied zu einem Ausübungspreis von EUR 7,15 ausgegeben. Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehen noch 680.000 Aktienoptionen.

## **6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Capital Stage-Gruppe**

### **6.3.1 Organisationsstruktur**

Die Bieterin ist die Obergesellschaft der Capital Stage-Gruppe, die aus der Obergesellschaft sowie ihren Beteiligungen (darunter die Photovoltaik- und Windparkprojektgesellschaften) besteht. Die Capital Stage-Gruppe ist nach eigener Einschätzung Deutschlands größter unabhängiger Solarparkbetreiber. Ihr Kerngeschäft ist der Erwerb und Betrieb von Solar- und Windparks in Deutschland und Europa.

Die Bieterin nimmt als Mutterunternehmen der Capital Stage-Gruppe zentrale Leitungsfunktionen wahr. So werden strategische Entscheidungen auf der Ebene der Bieterin getroffen. Dort erfolgen auch die Überwachung (Controlling) und Steuerung der bereits getätigten Investments. Die Solar- und Windparks der Capital Stage-Gruppe werden ausschließlich von Tochter- und Enkelgesellschaften sowie Beteiligungsunternehmen der Bieterin gehalten.



### **6.3.2 Segmente**

Die Bieterin ist in drei Segmenten tätig: Photovoltaik-Anlagen, Windparks und Photovoltaik-Anlagen Service.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit in den Segmenten Photovoltaik-Anlagen und Windparks ist die Produktion von Strom. Die in diesen Segmenten erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den Einspeiserlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort, aus langfristigen Abnahmeverträgen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen und aus der Erzielung von Marktprämien durch die Direktvermarktung an der Strombörse.

Das Segment Photovoltaik-Anlagen Service bildet die Entwicklung der Betriebsführungsgesellschaft Capital Stage Solar Service GmbH ab. Die Capital Stage Solar Service GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bieterin, hat die technische Betriebsführung für nahezu alle deutschen Photovoltaik-Anlagen der Bieterin übernommen und erbringt diese Leistungen auch gegenüber Dritten. Das Dienstleistungsgeschäft mit Dritten soll weiter ausgebaut werden. Daneben unterstützt die Capital Stage Solar Service GmbH die technische Due Diligence im Rahmen der Durchführung neuer Projekte.

### **6.3.3 Portfolio**

Die Bieterin verfolgte und verfolgt weiterhin eine auf Wachstum ausgerichtete Akquisitionsstrategie. In den letzten Jahren wurde das Anlagenportfolio kontinuierlich ausgebaut. Das Solarparkportfolio der Capital Stage-Gruppe umfasst aktuell insgesamt 81 Solarparks (Stand März 2016). Diese speisten im Geschäftsjahr 2015 eine Energiemenge von über 470 GWh in die Stromnetze in Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien ein.

Das Unternehmen konzentriert sich bei der Akquisition neuer Anlagen in der Regel auf schlüsselfertige Projekte oder bereits bestehende Anlagen, die über garantierte Einspeisevergütungen (Feed-in Tariffs) oder langfristige Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements) verfügen und die in geografischen Regionen errichtet wurden, die sich durch ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen auszeichnen. Neue Projekte in europäischen Märkten verbessern die regionale Diversifikation. Nur unter besonderen Umständen beteiligt sich die Bieterin bereits in der Bauphase an großvolumigen Projekten in Deutschland und Frankreich.

Das Windparkportfolio umfasst derzeit acht Windparks in Deutschland und einen Windpark in Italien.

Die von der Bieterin im Jahr 2015 produzierte Menge an „grünem Strom“ beläuft sich auf nahezu 600 GWh.

## **6.4 Organe**

### **6.4.1 Vorstand**

Der Vorstand der Bieterin besteht derzeit aus den folgenden beiden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Vorsitzender des Vorstands
- Dr. Christoph Husmann, Vorstandsmitglied

### **6.4.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Bieterin besteht derzeit aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- Dr. Manfred Krüper, Aufsichtsratsvorsitzender
- Alexander Stuhlmann, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Albert Büll, Aufsichtsratsmitglied
- Dr. Cornelius Liedtke, Aufsichtsratsmitglied
- Dr. Dr. h.c. Jörn Kreke, Aufsichtsratsmitglied
- Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, Aufsichtsratsmitglied

Die außerordentliche Hauptversammlung der Bieterin vom 8. Juli 2016 hat beschlossen, den Aufsichtsrat um zwei weitere Mitglieder auf künftig acht Aufsichtsratsmitglieder zu erweitern. Der Vorstand wurde angewiesen, die entsprechende Satzungsänderung erst nach Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister anzumelden. Die außerordentliche Hauptversammlung hat im Rahmen von Ergänzungswahlen zwei neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt, Herrn Peter Heidecker und Frau Christine Scheel. Sobald die Satzungsänderung zur Erweiterung des Aufsichtsrats in das Handelsregister eingetragen ist, beginnt die Amtszeit der beiden gewählten Mitglieder.

## **6.5 Aktionärsstruktur der Bieterin**

Auf Basis der Pflichtmitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz ("WpHG") und Veröffentlichungen in der Tagespresse sind nach Kenntnis der Bieterin derzeit folgende Aktionäre (direkt oder indirekt) mit 3 % oder mehr am Grundkapital und an den Stimmrechten der Bieterin beteiligt:

- AMCO Service GmbH (Familie Büll) 20,03 %

- Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH 10,38 %
- Blue Elephant Venture GmbH (Familie Wacker) 6,59 %
- Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH 5,93 %
- Lobelia Beteiligungs GmbH (Familie Kreke) 4,85 %

Die Bieterin selbst hält derzeit keine eigenen Aktien. Eine detailliertere Darstellung der Aktionärsstruktur der Bieterin findet sich in Abschnitt T („Aktionärsstruktur“) des Anhangs 3.

## 6.6 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind die in Anhang 1 zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Unternehmen Tochterunternehmen der Bieterin und gelten deshalb nach § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3, Abs. 6 WpÜG als untereinander und mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Die Bieterin hat am 30. Mai 2016 mit der Zielgesellschaft eine Zusammenschlussvereinbarung (wie in Ziffer 8.1 dieser Angebotsunterlage definiert) geschlossen. Die Zusammenschlussvereinbarung wurde am 8. Juli 2016 geändert. Aufgrund der Zusammenschlussvereinbarung ist die Zielgesellschaft seit dem 30. Mai 2016 als eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person nach § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG anzusehen (die Zielgesellschaft zusammen mit den Tochterunternehmen der Bieterin die "**mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen**").

Die Bieterin hat am 30. Mai 2016 mit den CHORUS-Paketaktionären (wie in Ziffer 6.8.2 dieser Angebotsunterlage definiert) unwiderrufliche Andienungsverpflichtungen – sogenannte Irrevocable Undertakings (wie in Ziffer 6.8.2 dieser Angebotsunterlage definiert) – geschlossen, in denen sich die CHORUS-Paketaktionäre verpflichtet haben, mit ihren insgesamt 4.053.377 CHORUS-Aktien (entspricht rund 14,63 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) das Angebot anzunehmen. Aufgrund bestimmter Verpflichtungen in den mit den CHORUS-Paketaktionären PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Neubiberg und PELABA Ökofinanz GmbH mit Sitz ebenfalls in Neubiberg sowie Heinz Jarothe, geschäftsansässig Prof.-Messerschmitt-Straße 1, 85579 Neubiberg, abgeschlossenen Irrevocable Undertakings waren diese CHORUS-Paketaktionäre ursprünglich gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen anzusehen. Die CHORUS-Paketaktionäre PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG, Heinz Jarothe, Holger Götze, geschäftsansässig Prof.-Messerschmitt-Straße 1, 85579 Neubiberg, und Helmut Horst, geschäftsansässig Prof.-Messerschmitt-Straße 1, 85579 Neubiberg, haben keine Tochterunternehmen; der CHORUS-Paketaktionär PELABA Ökofinanz GmbH hat zwei Tochterunterneh-

men (H&J Energieportfolio Verwaltungs GmbH, REGIS Treuhand & Verwaltung GmbH für Beteiligungen), die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3, Abs. 6 WpÜG als mit der PELABA Ökofinanz GmbH gemeinsam handelnde Personen gelten. Die Bieterin hat am 8. Juli 2016 mit den CHORUS-Paketaktionären PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG, PELABA Ökofinanz GmbH und Heinz Jarothe jeweils Änderungsvereinbarungen zu den Irrevocable Undertakings (wie in Ziffer 6.8.2 definiert) geschlossen. Aufgrund dieser Änderungsvereinbarungen sind diese Paketaktionäre seit dem 8. Juli 2016 keine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG mehr.

Weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen bestehen nicht.

#### **6.7 Von der Bieterin, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene CHORUS-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten**

Die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder unmittelbar noch mittelbar CHORUS-Aktien. Auch sind ihnen keine Stimmrechte aus CHORUS-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Mit Ausnahme der in Ziffer 6.8.2 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Irrevocable Undertakings halten oder hielten die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen weder unmittelbar noch mittelbar Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente betreffend CHORUS-Aktien gemäß §§ 25, 25a WpHG.

#### **6.8 Angaben zu Wertpapiergeschäften**

##### **6.8.1 Wertpapiergeschäfte im Vorerwerbszeitraum**

In dem Zeitraum, beginnend sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots am 30. Mai 2016 und endend mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 28. Juli 2016, hat die PELABA Ökofinanz GmbH, die zu diesem Zeitpunkt eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG war, eine CHORUS-Aktie von der PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG zu einem Preis von EUR 8,00, also einem Preis unter dem Drei-Monats-Durchschnittskurs der CHORUS-Aktie, erworben; die schuldrechtliche Vereinbarung über den Kauf der CHORUS-Aktie wurde am 2. Juni 2016 geschlossen, der dingliche Vollzug erfolgte am 6. Juni 2016.

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch gemeinsam mit ihr handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Ange-

bots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage weitere CHORUS-Aktien erworben oder Vereinbarungen geschlossen, aufgrund derer die Übereignung von CHORUS-Aktien verlangt werden kann.

### 6.8.2 Abschluss von Irrevocable Undertakings mit Paketaktionären

Die Bieterin hat am 30. Mai 2016 insgesamt drei Irrevocable Undertakings (die "**Irrevocable Undertakings**" und jeweils ein "**Irrevocable Undertaking**") mit fünf CHORUS-Paketaktionären der Zielgesellschaft, namentlich der PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Neubiberg, der PELABA Ökofinanz GmbH, ebenfalls mit Sitz in Neubiberg, sowie den Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft Heinz Jarothe, Holger Götze und Helmut Horst (diese fünf Aktionäre der Zielgesellschaft zusammen die "**CHORUS-Paketaktionäre**") Vereinbarungen geschlossen, in denen sich diese unwiderruflich verpflichtet haben, für die von ihnen gehaltenen CHORUS-Aktien das vorliegende Angebot anzunehmen.

Die Bieterin hat folgende Irrevocable Undertakings geschlossen:

- Am 30. Mai 2016 hat die Bieterin mit der PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG und der PELABA Ökofinanz GmbH, Gesellschaften die unmittelbar oder mittelbar vom Aufsichtsratsvorsitzenden der Zielgesellschaft Peter Heidecker kontrolliert werden, ein Irrevocable Undertaking betreffend die Annahme des vorliegenden Übernahmeangebots für insgesamt 3.626.985 CHORUS-Aktien (rund 13,09 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) geschlossen.
- Am 30. Mai 2016 hat die Bieterin mit dem Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft Heinz Jarothe ein Irrevocable Undertaking betreffend die Annahme des vorliegenden Übernahmeangebots für insgesamt 419.721 CHORUS-Aktien (rund 1,52 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) geschlossen.
- Am 30. Mai 2016 hat die Bieterin mit den Vorstandsmitgliedern der Zielgesellschaft Holger Götze und Helmut Horst ein Irrevocable Undertaking betreffend die Annahme des vorliegenden Übernahmeangebots für insgesamt 6.671 CHORUS-Aktien (rund 0,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) geschlossen.

Die CHORUS-Paketaktionäre haben sich im Rahmen der Irrevocable Undertakings unwiderruflich verpflichtet, das Übernahmeangebot innerhalb

von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 2 WpÜG anzunehmen.

## **6.9 Mögliche Parallelerwerbe**

Die Bieterin behält sich ausdrücklich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitere CHORUS-Aktien außerhalb des Tauschangebots über die Börse oder außerbörslich (außerhalb der USA) direkt oder indirekt zu erwerben. Soweit solche Erwerbe erfolgen, wird dies unter Angabe der erworbenen oder der zu erwerbenden Anzahl der CHORUS-Aktien sowie der gewährten oder vereinbarten Gegenleistung nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik „Investor Relations – Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy“ und im Bundesanzeiger unverzüglich veröffentlicht.

## **7. BESCHREIBUNG DER ZIELGESELLSCHAFT**

### **7.1 Grundlagen**

Die Zielgesellschaft ist ein unabhängiger, börsennotierter Betreiber von Solar- und Windparks sowie ein ganzheitlicher Dienstleister für Investments im Bereich Erneuerbare Energien. Sie ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 213342 eingetragen. Die Zielgesellschaft hat ihren Satzungs- und Geschäftssitz in Neubiberg/Landkreis München. Ihr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 der Satzung der Zielgesellschaft beschreibt den Gegenstand des Unternehmens wie folgt:

*„(1) Gegenstand des Unternehmens ist*

*(a) das Betreiben von Infrastrukturprojekten, insbesondere von Anlagen zur Erzeugung, Speicherung oder Verteilung von erneuerbaren Energien, sowie aller damit zusammenhängender Tätigkeiten im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch verbundene Gesellschaften;*

*(b) das Erbringen von nicht genehmigungs- oder zustimmungspflichtigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Errichtung von Infrastrukturprojekten, insbesondere bei Anlagen im Bereich der Erzeugung, Speicherung oder Verteilung von erneuerbaren Energien, im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch verbundene Gesellschaften;*

- (c) *das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der kaufmännischen und technischen Betriebsführung während der Betriebsphase von Infrastrukturprojekten, insbesondere bei Anlagen im Bereich der Erzeugung, Speicherung oder Verteilung von erneuerbaren Energien, im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch verbundene Gesellschaften;*
  - (d) *die Beratung von Investoren, sowie die Konzeption, konzeptionelle Begleitung und die dauerhafte Beratung und Koordination von Beteiligungsprodukten im Bereich Infrastruktur, wozu insbesondere auch Beteiligungsprodukte mit Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Telefon- und Kabelnetze, Energieeffizienz und -speicherung, Emissionsreduktionen, Recycling und Wasser gehören; sowie*
  - (e) *der Erwerb, die Veräußerung sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland, die im Bereich Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Erzeugung, Speicherung oder Verteilung von erneuerbaren Energien sowie aller damit zusammenhängender Tätigkeiten, inkl. der Planung, Konstruktion und Herstellung von Komponenten und Anlagen zu deren Erzeugung, Speicherung oder Verteilung, tätig sind.*
- (2) *Die Gesellschaft ist zu allen unmittelbaren oder mittelbaren Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und andere Unternehmen im In- und Ausland errichten. Die Gesellschaft kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft ihre Tätigkeiten auch auf einen Teil des in Absatz (1) genannten Tätigkeitsbereichs beschränken.“*

Die CHORUS-Aktien sind zum Börsenhandel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zugelassen. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr der Börsen in Stuttgart, Berlin, Düsseldorf und München einbezogen und werden über die elektronische Handelsplattform XETRA gehandelt. Die CHORUS-Aktien sind ferner in die Indizes Prime All Share, Technology All Share und DAXsubsector All Renewable Energies einbezogen.

## **7.2 Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft**

### **7.2.1 Grundkapital**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Zielgesellschaft EUR 27.704.950,00 und ist eingeteilt in 27.704.950 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

### **7.2.2 Ermächtigung zur Kapitalerhöhung (Genehmigtes Kapital)**

#### **(a) Genehmigtes Kapital 2015/I**

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Zielgesellschaft in der Fassung vom 23. März 2016 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Zielgesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. März 2020 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 8.724.269,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen (soweit derzeit noch relevant):

- (i) wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien am Grundkapital zehn vom Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – sofern dieser Betrag geringer ist – zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Aktien, die zur Bedienung von Anleihen mit Wandel- oder Optionsrechten oder Wandelverpflichtungen dienen, sind auf die 10 %-Grenze anzurechnen, wenn diese Anleihen unter Ausschluss der Aktionärsbezugsrechte entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während des Berechtigungszeitraums



ausgegeben wurden. Auf die 10 %-Grenze sind eigene Aktien anzurechnen, die von der Zielgesellschaft gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert worden sind;

- (ii) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere um die neuen Aktien Dritten beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen anbieten zu können;
- (iii) für Spitzenbeträge;
- (iv) um Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten bezogen auf Schuldverschreibungen, die von der Zielgesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht zu gewähren.

Der Vorstand der Zielgesellschaft ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der aktienbezogenen Rechte und die allgemeinen Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

(b) Genehmigtes Kapital 2015/II

Gemäß § 4 Abs. 5a der Satzung der Zielgesellschaft in der Fassung vom 23. März 2016 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Zielgesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. März 2020 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.275.731,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/II). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- (i) wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der

den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien am Grundkapital zehn vom Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister und zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Aktien, die zur Bedienung von Anleihen mit Wandel- oder Optionsrechten oder Wandelverpflichtungen dienen, sind auf die 10 %-Grenze anzurechnen, wenn diese Anleihen unter Ausschluss der Aktionärsbezugsrechte entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während des Berechtigungszeitraums ausgegeben wurden. Auf die 10 %-Grenze sind eigene Aktien anzurechnen, die von der Zielgesellschaft gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert worden sind;

- (ii) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere um die neuen Aktien Dritten beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen anbieten zu können;
- (iii) für Spitzenbeträge;
- (iv) um Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten bezogen auf Schuldverschreibungen, die von der Zielgesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht zu gewähren.

Der Vorstand der Zielgesellschaft ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der aktienbezogenen Rechte und die allgemeinen Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

### **7.2.3 Bedingte Kapitalerhöhungen**

- (a) Bedingtes Kapital 2015/I

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Zielgesellschaft in der Fassung vom 23. März 2016 ist das Grundkapital der Zielgesellschaft um bis zu EUR 300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital

2015/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktioptionen) an Mitglieder des Vorstands der Zielgesellschaft nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. März 2015. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Zielgesellschaft die Gegenleistung nicht mit eigenen Aktien erbringt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an die Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausgabe entstehen, am Gewinn teil. Erfolgt die Ausgabe nach Ablauf eines Geschäftsjahrs, jedoch vor dem Beschluss über die Verwendung des Gewinns, so nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des letzten abgelaufenen Geschäftsjahrs teil, sofern rechtlich zulässig.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 6 der Satzung der Zielgesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals durch Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie für den Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Bezugsrechten.

(b) Bedingtes Kapital 2015/II

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Zielgesellschaft in der Fassung vom 23. März 2016 ist das Grundkapital der Zielgesellschaft um bis zu EUR 8.424.269,00, eingeteilt in bis zu 8.424.269 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger der aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. März 2015 ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptver-

sammlung vom 10. März 2015 jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Zielgesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Zielgesellschaft unmittelbar oder mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung (Stimm- und Kapitalmehrheit) hält, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. März 2015 bis einschließlich zum 9. März 2020 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand der Zielgesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 7 der Satzung der Zielgesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Nach Kenntnis der Bieterin sind derzeit Bezugsrechte weder ausgegeben noch ausstehend, aufgrund deren Ausübung Aktien aus den bedingten Kapitalia ausgegeben werden können; insbesondere hat die Zielgesellschaft keine Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Bezugsrechte zur Gewährung von Aktienoptionen ausgegeben.

#### **7.2.4 Eigene Aktien**

Nach Kenntnis der Bieterin und Veröffentlichungen der Zielgesellschaft hält die Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine eigenen Aktien.

### **7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der CHORUS-Gruppe**

#### **7.3.1 Organisationsstruktur und Tätigkeitsschwerpunkt**

Die Zielgesellschaft ist die Muttergesellschaft der CHORUS-Gruppe, einem unabhängigen und wachstumsorientierten Betreiber von Wind- und Solar-

parks, zu dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage insgesamt 85 Tochtergesellschaften gehörten (vgl. Anhang 2). Als Muttergesellschaft der CHORUS-Gruppe übt die Zielgesellschaft im Wesentlichen Leitungsfunktionen aus, wie u.a. in den Bereichen Konzernstrategie, Fusionen, Übernahmen und Integrationsprozesse, Risikomanagement, Konzernrechnungslegung und Controlling, Finanzen, Rechtsfunktionen, Besteuerung, Investor Relations, Marketing, IT, Personalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Das operative Geschäft der CHORUS-Gruppe wird ausschließlich von den jeweiligen direkten und indirekten operativen Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft ausgeführt.

CHORUS ist in den Geschäftssegmenten Stromerzeugung aus Solarenergie, Stromerzeugung aus Windenergie und Asset Management tätig, wobei der Konzern nach eigener Ansicht sowohl im Bereich der Energieerzeugung als auch im Bereich Asset Management eine starke Marktposition in den von CHORUS abgedeckten Märkten innehat. Das Asset Management umfasst alle Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich, das heißt die Initiierung von Fonds beziehungsweise die individuelle Gestaltung und Strukturierung sonstiger Investitionen für professionelle Anleger im Bereich Erneuerbare Energien sowie den Betrieb der von diesen Anlegern gehaltenen Anlagen. Darüber hinaus werden die operativen und Asset Management Dienstleistungen auch für Konzerngesellschaften erbracht, die die eigenen Parks betreiben.

Das Geschäft der Zielgesellschaft deckt den gesamten Investitionszyklus einer Anlage im Bereich Erneuerbare Energien ab: Vom Asset sourcing über die wirtschaftliche, technische und rechtliche Due Diligence, das kaufmännische Anlagenmanagement sowie die Steuerung und Überwachung der technischen Betriebsführung bis hin zur Veräußerung der Anlagen. Die Zielgesellschaft übernimmt den Betrieb sowohl von eigenen Anlagen als auch von Fremdanlagen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden aus eigenen und für Dritte verwalteten Anlagen über 390 GWh in die Stromnetze eingespeist.

### **7.3.2 Portfolio**

Zum Juli 2016 umfasste das direkt oder indirekt gehaltene oder gesteuerte Gesamtportfolio nach Angaben der Zielgesellschaft 28 Solarparks in Deutschland und 31 in Italien. Von insgesamt 21 Windparks befinden sich 12 in Deutschland, fünf in Frankreich, einer in Finnland und drei in Österreich. Anfang Juli 2016 erwarb die Zielgesellschaft einen weiteren Solarpark in Deutschland und die Prime Renewables GmbH, eine Holding, die ein Portfolio von Anlagen hält; zu diesem Portfolio gehören acht Windparks

in Deutschland, Frankreich, Schweden und Großbritannien sowie ein Solarpark in Italien und ein Solardachportfolio in Süd-Frankreich. Die Standorte der von CHORUS betriebenen Anlagen sind nach Ansicht der Zielgesellschaft besonders ertragreich und weisen eine hohe regionale Diversifizierung auf. Insbesondere hat die Zielgesellschaft mit 53 % einen hohen Anteil deutscher Parks im Portfolio (gemessen an der Gesamt-MW-Kapazität für die Parks im Eigenbesitz) zum 30. Juni 2016. Die zum 30. Juni 2016 betriebenen Erneuerbare Energien-Anlagen haben eine Nennleistung von 397 MW inklusive Asset Management-Aktivitäten (durch den Erwerb des Solarparks und der Prime Renewables GmbH steigt diese Nennleistung auf rund 487 MW an). Gemäß der Investitionsstrategie der Zielgesellschaft werden nur solche Erneuerbare Energien-Anlagen erworben, deren Einspeisevergütung gesetzlich verankert oder über langfristige Abnahmeverträge gesichert und deren Projektentwicklung weitestgehend abgeschlossen ist. Kaufverträge werden so gestaltet, dass die Zielgesellschaft keine Entwicklungs- und Baukostenrisiken trägt und nur "schlüsselfertige" Parks erwirbt.

## **7.4 Organe**

### **7.4.1 Vorstand**

Der Vorstand der Zielgesellschaft ist gegenwärtig mit vier Personen besetzt:

- Holger Götze, Vorstandsvorsitzender, Vorstandsressorts Investition, Unternehmensstrategie, Investor Relations, Compliance und Rechtliches, CSR (CEO)
- Helmut Horst, Vorstandsressorts Finanzen, Steuern, Rechnungswesen/Treasury, Controlling (CFO)
- Heinz Jarothe, Vorstandsressorts Operations, allgemeine Administration (einschließlich Personal), Risikomanagement (COO)
- Karsten Mieth, Vorstandsressorts Vertrieb, Marketing und Institutional Services (CSO)

### **7.4.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern:

- Peter Heidecker, Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. Heinz Riederer, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Christine Scheel, MdB a. D., Aufsichtsratsmitglied

## 7.5 Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft

Auf Basis der Pflichtmitteilungen nach dem WpHG und der Veröffentlichungen auf der Internetseite der Zielgesellschaft sind nach Kenntnis der Bieterin derzeit folgende Aktionäre (direkt oder indirekt) mit 3 % oder mehr am Grundkapital und an den Stimmrechten der Zielgesellschaft beteiligt:

- PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG 13,1 %
- Farringdon I – SICAV 5,1 %
- Invesco Ltd. 3,0 %

## 7.6 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Auf Grundlage der der Bieterin bekannten Informationen handelt es sich bei den in Anhang 2 aufgeführten Gesellschaften um Tochterunternehmen der Zielgesellschaft, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3, Abs. 6 WpÜG als mit der Zielgesellschaft und untereinander gemeinsam handelnde Personen gelten. Auf Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bekannten Informationen bestehen keine weiteren mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen.

## 7.7 Hinweis auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben diese Stellungnahme unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

## 8. HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Die Bieterin beabsichtigt, im Wege der Übernahme eine Mehrheitsbeteiligung an der Zielgesellschaft zu erwerben, um einen Zusammenschluss der Gesellschaften zu realisieren.

### 8.1 Abschluss einer Zusammenschlussvereinbarung

Im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot haben die Bieterin und die Zielgesellschaft am 30. Mai 2016 eine Zusammenschlussvereinbarung (die "**Zusammenschlussvereinbarung**") geschlossen, in der die beiden Gesellschaften ihr derzeitiges Verständnis im Hinblick auf die Durchführung des Übernahmeangebots und dessen Eckpunkte und Konditionen, strategische Ziele und Maßnahmen und die Grundzüge der künftigen Zusammenarbeit bzw. der Integration der beiden Unternehmen sowie die grundsätzliche Unterstützung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Ziel-

gesellschaft festgelegt haben. Am 8. Juli 2016 haben die Bieterin und die Zielgesellschaft eine Ergänzungsvereinbarung zur Zusammenschlussvereinbarung geschlossen. Aufgrund der Änderungsvereinbarung ist die Bieterin verpflichtet, sich darum zu bemühen, dass bestimmte Strukturmaßnahmen in Bezug auf die Zielgesellschaft und ihre Tochtergesellschaften nicht vorgenommen werden. Die zu unterlassenden Strukturmaßnahmen in Bezug auf die Zielgesellschaft umfassen (i) Verschmelzungen; (ii) Kapitalherabsetzungen; (iii) Formwechsel in eine Personengesellschaft; (iv) Rückzahlungen aus dem steuerlichen Einlagenkonto sowie (v) eine Veräußerung von Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben in der Zusammenschlussvereinbarung erklärt, dass sie nach gegenwärtigem Stand der Überlegungen der Auffassung sind, dass das Übernahmeangebot im strategischen Interesse der Zielgesellschaft und ihrer Aktionäre steht. Sie haben sich – soweit rechtlich zu diesem Zeitpunkt möglich, insbesondere vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage einschließlich der abschließenden Prüfung der Angemessenheit des Umtauschverhältnisses sowie des Ausbleibens eines vorteilhafteren konkurrierenden Angebots – dazu verpflichtet, den CHORUS-Aktionären in ihrer Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG die Annahme dieses Übernahmeangebots zu empfehlen.

Die Zusammenschlussvereinbarung enthält auch Absichten betreffend die Corporate Governance der Bieterin und der Zielgesellschaft (vgl. hierzu Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage).

Zudem haben die Bieterin und die Zielgesellschaft ihre Absicht erklärt, im Rahmen des rechtlich Zulässigen und soweit die finanziellen Verhältnisse der Bieterin dies erlauben, die bisherige Dividendenpolitik der Bieterin im Wesentlichen fortzuführen.

Weiter stimmen die Bieterin und die Zielgesellschaft nach der Zusammenschlussvereinbarung darin überein, dass es wünschenswert ist, dass die Zielgesellschaft zwischen Abschluss der Zusammenschlussvereinbarung und dem Vollzug des Übernahmeangebots keine (grund-)kapitalbezogenen Maßnahmen durchführt, insbesondere von einer (i) Kapitalerhöhung (w) gegen Einlage gemäß §§ 182 ff. AktG, (x) unter Ausnutzung genehmigten Kapitals gemäß §§ 202 ff. AktG, (y) aus Gesellschaftsmitteln gemäß §§ 207 ff. AktG oder (z) zur Durchführung von Umwandlungen bei Verschmelzungen oder Spaltungen nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) absieht sowie (ii) keine Options- und Wandelschuldverschreibungen, Genussrecht oder Gewinnschuldverschreibungen ausgibt. Die Entscheidung über das Unterlassen der vorgenannten Maßnahmen steht im alleinigen Ermessen des Vorstands der Zielgesellschaft und wird unter Berücksichtigung der Organpflichten und der Grundsätze guter Unternehmensführung getroffen.



Schließlich haben sich die Bieterin und die Zielgesellschaft im Rahmen der Zusammenschlussvereinbarung auf das Umtauschverhältnis von drei (3) CHORUS-Aktien gegen fünf (5) Capital Stage-Angebotsaktien verständigt.

## **8.2 Wirtschaftliche und strategische Beweggründe**

### **8.2.1 Festigung und Ausbau der bestehenden Stellung**

Die Bieterin verfolgt die Strategie, ihre Stellung als unabhängiger Erzeuger von Sonnen- und Windenergie in Deutschland und Europa zu festigen und weiter auszubauen. Dies umfasst neben dem wertsteigernden Management und der Optimierung der Anlagen, der Verfolgung des nachhaltigen Ausbaus des Asset Management-Geschäfts der Zielgesellschaft sowie der Vertiefung und Verbreiterung der Wertschöpfung auch Wachstum durch operative und strategische Akquisitionen sowie Zusammenschlüsse.

### **8.2.2 Synergie- und Skaleneffekte**

Die vorstehende Geschäftsstrategie, einschließlich des derzeitigen Asset Management-Geschäfts der Zielgesellschaft, soll bei einem Zusammenschluss zwischen der Bieterin und der Zielgesellschaft entsprechend weitergeführt werden, verbunden mit der möglichen Realisierung von Synergieeffekten. Durch die Kombination der beiden Unternehmen würde nach Ansicht der Bieterin einer der größten unabhängigen Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen in Deutschland und Europa entstehen. Die Kapazität des gemeinsamen Portfolios beträgt derzeit bereits insgesamt über 1 GW (inkl. Asset Management-Aktivitäten) mit der klaren Erwartung, diese Kapazität weiter zu vergrößern. Neben der Fortführung der aktuellen Investitionstätigkeiten der Bieterin und der Zielgesellschaft schließen die Vorstände beider Unternehmen nicht aus, durch eine gemeinsame Strategie auch größere Investitionsprojekte als in der Vergangenheit zu erwerben (> 40 MW), und beabsichtigen, grundsätzlich im Investitionsbereich von möglichen Synergie- und Skaleneffekten zu profitieren. Als Gemeinschaftsunternehmen sind über die aktuelle Investitionstätigkeit hinaus, welche weiterhin konsequent verfolgt werden soll, Investitionsprojekte und neue Markteintritte inner- und außerhalb Europas vorstellbar. Des Weiteren streben die Unternehmen durch den Zusammenschluss die Erzielung weiterer Synergieeffekte an, insbesondere im gemeinsamen Ausbau des Asset Management-Geschäfts sowie in den Bereichen technische Dienstleistungsverträge, z.B. durch Insourcing von Wartungsaufgaben bei Parks und Anlagen der Zielgesellschaft auf das Service Geschäftsfeld der Bieterin einschließlich einer Vereinheitlichung in den jeweiligen Regionen, und Dienstleistungen.

Mit dem Zusammenschluss beider Unternehmen sollen Strukturen und Prozesse vereinheitlicht werden, wodurch operative, administrative und finanzielle Synergien entstehen können. Bieterin und Zielgesellschaft beabsichtigen, durch einen Zusammenschluss insbesondere bei Serviceverträgen mit externen Dienstleistern sowie bei Finanzierungen eine verbesserte Verhandlungsposition zu erreichen und somit Einsparpotenziale zu erzielen. Des Weiteren soll das technische Management der Parks der Zielgesellschaft nach Möglichkeit schrittweise auf die Bieterin übertragen bzw. an die Bieterin vergeben werden. Ein gesteigener Grad der Eigenleistung unter Einbringung der Erfahrung mit internem technischen Management wird von der Bieterin als ein bedeutender Hebel zur weiteren Verbesserung der Ertragslage der Zielgesellschaft gesehen, die derzeit auf Drittanbieter zurückgreifen muss. Darüber hinaus wird erwartet, dass das kombinierte Unternehmen von einer Verringerung von Overheadkosten profitieren kann, die insbesondere im administrativen Bereich entstehen können. Nach Einschätzung der Vorstände beider Unternehmen könnte der Zusammenschluss ebenfalls zu einem besseren Zugang zu (alternativen) Instrumenten zur Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital führen.

Während die genannten erwarteten Effekte zum heutigen Zeitpunkt schwer quantifizierbar sind, ist der Vorstand der Bieterin der Überzeugung, dass allein im Bereich der schrittweisen Übertragung von Serviceverträgen auf die Bieterin sowie der Kostensynergien kapitalisierte Synergien (Barwert) im niedrigen zweistelligen Millionen-Bereich kurz- oder mittelfristig geschaffen werden können.

### **8.2.3 Stärkung des Kapitalmarktprofils**

Die beschlossene Akquisition würde das Kapitalmarktprofil des kombinierten Unternehmens stärken und die Sichtbarkeit bei Investoren erhöhen. Beruhend auf einer kombinierten Marktkapitalisierung von EUR 738 Mio. (auf Basis der Gesamtzahl der Capital Stage-Aktien einschließlich der Capital Stage-Angebotsaktien und des XETRA-Schlusskurses der Bieterin vom 8. Juli 2016; Quelle: Webseite der Deutschen Börse AG) wird das kombinierte Unternehmen zu den größten börsennotierten unabhängigen Solar- und Windparkbetreibern in Europa zählen. Mit der gestiegenen Bedeutung und Liquidität der Aktie wird die Attraktivität für Investoren deutlich zunehmen. Dies könnte auch die Finanzierung mit Eigen- und/oder Fremdkapital zu verbesserten Konditionen ermöglichen. Als Folge der gesteigerten Liquidität der Aktie der Bieterin, bedingt durch das erwartete größere Handelsvolumen und den Anstieg des Free Float auf mehr als 60 %, der damit verbundenen höheren Sichtbarkeit bei Investoren und weiteren Wachstums,

kann sich mittelfristig auch eine Aufnahme der Bieterin in den MDAX ergeben. Nach Vollzug des Zusammenschlusses wird sich erwartungsgemäß zudem das konsolidierte Finanzprofil des kombinierten Unternehmens verbessern. Auf Basis der Bilanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015 erhöht sich nach Vollzug z.B. die Eigenkapitalquote der Bieterin unter Berücksichtigung einer Vollkonsolidierung von ungefähr 20 % auf ca. 30 %.

#### **8.2.4 Wertsteigerungspotentiale**

Durch die zuvor aufgeführten erwarteten wirtschaftlichen Folgen und Vorteile der Transaktion ergeben sich möglicherweise weitergehende, aktuell schwierig zu quantifizierende Wertsteigerungspotentiale für die Aktionäre der Bieterin und der Zielgesellschaft. Das erweiterte Portfolio und der Zugang zu neuen Märkten, Partnern und Kunden könnten insbesondere den Bereich Asset Management für institutionelle Investoren noch attraktiver machen. Dieser Geschäftsbereich der Zielgesellschaft wuchs im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders stark und könnte auch in Zukunft ein wichtiger Wachstumstreiber des kombinierten Unternehmens sein.

Durch die Größe des kombinierten Unternehmens, seine Markstellung, die erwarteten Synergien, den verbesserten Zugang zu Kapitalmärkten und andere Faktoren ergibt sich für das kombinierte Unternehmen ein verbessertes Gesamtprofil. Eine derartige Verbesserung könnte mittelfristig zu einer Neubewertung der relevanten Gewinn-, Cash Flow- und Dividendenströme des kombinierten Unternehmens durch den Kapitalmarkt und damit auch zu einer Neubewertung der Aktie der Bieterin führen. Eine solche Neubewertung würde ein Wertsteigerungspotenzial für alle derzeitigen und künftigen Capital Stage-Aktionäre darstellen.

### **8.3 Bevorstehende Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft durch die Bieterin**

Erlangt die Bieterin infolge dieses Angebots die Kontrolle über die Zielgesellschaft nach § 29 Abs. 2 WpÜG, ist die Bieterin gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG nicht zur Abgabe eines Pflichtangebots für CHORUS-Aktien verpflichtet.

## **9. ABSICHTEN DER BIETERIN**

Bei erfolgreicher Durchführung dieses Angebots würde nach Ansicht der Bieterin einer der größten unabhängigen Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen in Deutschland und Europa entstehen. Im Rahmen einer gemeinsamen Strategie beabsichtigen die Vorstände beider Unternehmen, zusätzlich zu den jeweiligen bestehenden, größere Investitionsprojekte als in der Vergangenheit zu tätigen, und sehen sich

in der Lage, neue Markteintritte innerhalb und außerhalb Europas zu erwägen. Der Zusammenschluss soll den beiden Unternehmen ferner ermöglichen, bei der sich abzeichnenden Konsolidierung der erneuerbaren Energieindustrie in Deutschland sowie in Europa eine aktive Rolle zu spielen.

Außer den in dieser Ziffer dargelegten Absichten und Maßnahmen haben die Bieterin und die Zielgesellschaft keine weiteren Absichten gefasst und Maßnahmen vorgesehen in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane, die Arbeitnehmer, die Firma und den Sitz der jeweiligen Gesellschaften.

### **9.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen der Zielgesellschaft und der Bieterin**

Die Geschäftsstrategie der Bieterin besteht darin, ihre Stellung als einer der führenden unabhängigen Solar- und Windparkbetreiber in Deutschland und Europa zu festigen und auszubauen. Dies umfasst neben der Erweiterung und dem wertsteigernden Management des bestehenden Anlagenportfolios insbesondere auch Wachstum durch Akquisitionen von Einzelprojekten und Portfolien von Projekten, des Asset Management Geschäfts der Zielgesellschaft sowie durch mögliche weitere strategische Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen.

Die Bieterin und die Zielgesellschaft haben sich in der Zusammenschlussvereinbarung darauf geeinigt, nach dem Vollzug des Übernahmeangebots und in Abhängigkeit von der Annahmquote zu prüfen, ob der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags zur weitergehenden Integration der Zielgesellschaft in die Bieterin realisierbar ist. Weiter haben sie sich darauf geeinigt zu prüfen, ob nach Vollzug des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt die gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Voraussetzungen für einen Ausschluss der zu diesem Zeitpunkt verbliebenen Minderheitsaktionäre der Zielgesellschaft vorliegen.

Die Bieterin hat keine weiteren Absichten hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und der Verwendung ihres Vermögens. Insbesondere bestehen keine Absichten, die Zielgesellschaft zu veranlassen, sich von Teilaktivitäten der CHORUS-Gruppe zu trennen. Die Bieterin hat – abgesehen von den vor- und nachstehenden Absichten – auch keine Absichten, die zu einer Zunahme von Verbindlichkeiten der Zielgesellschaft außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden.

Mit Ausnahme der in Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Capital Stage-Gruppe hat die Bieterin auch hinsichtlich ihrer eigenen Geschäftstätigkeit, der Verwendung ihres eigenen Vermögens und ihrer künftigen Verpflichtungen, soweit vom

Übernahmeangebot betroffen, keine Absichten und beabsichtigt auch nicht, diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen.

## **9.2 Auswirkungen auf Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft und der Bieterin**

Die Bieterin und die Zielgesellschaft haben in der Zusammenschlussvereinbarung ihre gemeinsame Absicht bekundet, dass die Herren Helmut Horst, Heinz Jarothé und Karsten Mieth auch zukünftig dem Vorstand der Zielgesellschaft angehören. Ferner wird beabsichtigt, dass der jetzige Vorstandsvorsitzende der Zielgesellschaft Herr Holger Götze zum weiteren Mitglied des Vorstands der Bieterin bestellt wird und die Funktion des Vorstands für das operative Geschäft (COO) übernimmt. Der Vorstand der Bieterin würde dann aus drei Mitgliedern bestehen.

Darüber hinaus haben die Bieterin und die Zielgesellschaft in der Zusammenschlussvereinbarung ihre gemeinsame Absicht bekundet, dass die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Zielgesellschaft nicht erhöht wird. Ferner wird beabsichtigt, dass die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots mit Herrn Götze und Herrn Dr. Christoph Husmann im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft vertreten ist. Weiter soll nach der Zusammenschlussvereinbarung die zukünftige Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft nach Vollzug des Übernahmeangebots von den jeweilig zuständigen Organen im Rahmen des rechtlich Zulässigen, ihrer Organpflichten und der Grundsätze guter Unternehmensführung bestimmt werden, wobei die Bieterin und die Zielgesellschaft beabsichtigen, dass Herr Götze und Herr Dr. Husmann anstelle von Frau Christine Scheel und Herrn Peter Heidecker in den Aufsichtsrat gewählt werden und Herr Götze zum Vorsitzenden gewählt wird.

In der Zusammenschlussvereinbarung haben die Bieterin und die Zielgesellschaft darüber hinaus ihre gemeinsame Absicht bekundet, dass künftig zwei Personen aus dem Kreis des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft dem Aufsichtsrat der Bieterin angehören und die Größe des Aufsichtsrats von derzeit sechs auf acht Mitglieder durch Satzungsänderung auf der nächsten außerordentlichen Hauptversammlung der Bieterin erhöht werden solle. Weiter sind Herr Heidecker und Frau Scheel von der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2016 in den Aufsichtsrat der Bieterin gewählt worden, wobei beide so schnell wie möglich nach Vollzug des Übernahmeangebots Mitglieder des Aufsichtsrats der Bieterin werden sollen (wie in Ziffer 6.4.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben).

Im Übrigen hat die Bieterin keine weiteren Absichten im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft und beabsichtigt diesbezüglich auch nicht, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Wie bereits in Ziffer 6.4.2 erläutert hat die außerordentliche Hauptversammlung der Bieterin am 8. Juli 2016 beschlossen, dass der Aufsichtsrat der Bieterin von sechs auf

künftig acht Mitglieder vergrößert wird, wobei der Vorstand der Bieterin angewiesen wurde, die entsprechende Satzungsänderung erst nach Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister der Bieterin anzumelden.

### **9.3 Auswirkungen auf Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Zielgesellschaft und der Bieterin**

Die Bieterin erkennt an, dass die engagierte Belegschaft der Bieterin und der Zielgesellschaft die Grundlage für den künftigen Erfolg beider Unternehmen darstellt. Daher liegt der Bieterin an einer raschen Integration sowie der langfristigen Bindung der Arbeitnehmer der Zielgesellschaft. Die Bieterin beabsichtigt nicht, einen Personalabbau bei der Zielgesellschaft vorzunehmen. Die Bieterin hat auch nicht die Absicht, wesentliche Änderungen an den Beschäftigungsbedingungen bei der Zielgesellschaft herbeizuführen.

Hinsichtlich ihrer eigenen Arbeitnehmer hat die Bieterin keine Absichten und beabsichtigt auch nicht, im Hinblick auf ihre Arbeitnehmer Maßnahmen zu ergreifen oder wesentliche Änderungen an den Beschäftigungsbedingungen bei der Bieterin herbeizuführen.

Im Zuge der Integration wird es voraussichtlich zu Veränderungen in der Organisationsstruktur und in den Prozessabläufen der Zielgesellschaft kommen.

Eine Arbeitnehmervertretung besteht weder bei der Bieterin noch bei der Zielgesellschaft und die Bieterin hat auch diesbezüglich keine Absichten und beabsichtigt auch diesbezüglich nicht, Maßnahmen zu ergreifen.

### **9.4 Firma und Sitz der Zielgesellschaft und der Bieterin, Standort wesentlicher Unternehmensteile**

Gemäß der Zusammenschlussvereinbarung ist für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebots beabsichtigt, dass sowohl die Bieterin als auch die Zielgesellschaft nach dem Vollzug des Übernahmeangebots bis zum möglichen Abschluss eines Beherrschungsvertrags oder dem möglichen Ausschluss der verbliebenen Minderheitsaktionäre der Zielgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft bestehen bleiben sollen, die jeweils ihre bisherige Firma, ihren bisherigen Sitz und ihre Börsennotierung aufrechterhalten. Insbesondere soll demnach der Sitzungssitz der Bieterin in Hamburg und der Sitzungssitz der Zielgesellschaft, solange die Zielgesellschaft als eigenständiges börsennotiertes Unternehmen existiert, in Neubiberg bleiben.

Weiter sieht die Zusammenschlussvereinbarung vor, dass nach einem möglichem Abschluss eines Beherrschungsvertrags oder einem möglichen Ausschluss der verbliebenen Minderheitsaktionäre der Zielgesellschaft die zusammengeführte Einheit eine neue, noch festzulegende Firma führen soll. Sollte die Zielgesellschaft nicht

mehr als eigenständiges Unternehmen existieren, soll der gemeinsame Sitzungssitz in Hamburg sein und in Neubiberg eine Zweigniederlassung errichtet werden, wobei sich die Bieterin und die Zielgesellschaft in diesem Fall noch über die Details der Funktionsverteilung an den verschiedenen Standorten verständigen würden.

Hinsichtlich des Standorts wesentlicher Tochtergesellschaften der Bieterin und der Zielgesellschaft sind, entsprechend der Zusammenschlussvereinbarung, keine Änderungen beabsichtigt.

## **9.5 Mögliche Strukturmaßnahmen**

Die Bieterin beabsichtigt nicht, konkrete Strukturmaßnahmen bei der Zielgesellschaft durchzuführen.

## **10. GEGENLEISTUNG**

### **10.1 Mindestgegenleistung**

Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 Satz 1 WpÜGAngebV muss die Bieterin den CHORUS-Aktionären für ihre CHORUS-Aktien eine angemessene Gegenleistung anbieten, die den in §§ 4 bis 6 WpÜGAngebV festgelegten Mindestwert der Höhe nach nicht unterschreiten darf (§ 3 Satz 2 WpÜGAngebV). Die den CHORUS-Aktionären anzubietende Gegenleistung je CHORUS-Aktie muss demnach mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

#### **10.1.1 Berücksichtigung von Vorerwerben**

Nach § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜGAngebV muss die Gegenleistung für die CHORUS-Aktien mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von CHORUS-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage entsprechen (der "**Vorerwerbspreis**").

#### **10.1.2 Berücksichtigung inländischer Börsenkurse**

Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngebV hat die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der CHORUS-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 30. Mai 2016, vorliegend also in dem Zeitraum vom 28. Februar 2016 (einschließlich) bis zum 29. Mai 2016 (einschließlich), zu entsprechen (der "**Drei-Monats-Durchschnittskurs**").

In dem in Ziffer 10.1.1 genannten Zeitraum kam es zu der unter Ziffer 6.8.1 beschriebenen Übertragung einer CHORUS-Aktie zu einem Preis unter dem Drei-Monats-Durchschnittspreis der CHORUS-Aktie. Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch eine mit ihr gemeinsam handelnde Person noch deren Tochterunternehmen CHORUS-Aktien erworben und es bestehen auch keine diesbezüglichen Vereinbarungen. Es liegt somit ein Vorerwerb im Sinne von § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜGAngebV vor. Allerdings lag der Preis unterhalb des Drei-Monats-Durchschnittskurses. Maßgeblich ist somit der Drei-Monats-Durchschnittskurs.

Der in Ziffer 10.1.2 dargestellte Mindestpreis in Form des Drei-Monats-Durchschnittskurses der CHORUS-Aktien wird gemäß § 5 Abs. 3 WpÜGAngebV auf Basis der nach § 9 WpHG als börslich gemeldeten Wertpapiergeschäfte ermittelt. Dabei wird jedes Geschäft nach seinem Umsatz (Stücke multipliziert mit Preis) in Bezug auf die Gesamtstückzahl gewichtet, so dass eine gemessen am Umsatz großvolumige Transaktion stärker in die Berechnung eingeht als eine Transaktion mit geringem Volumen. Die Berechnung lautet: Volumen (Summe aus Stücke multipliziert mit Preis aller relevanten Geschäfte) geteilt durch Stückzahl aller relevanten Geschäfte.

In die Berechnung gehen alle Geschäfte ein, die mit den fraglichen Aktien in den drei Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots in regulierten Märkten an Börsen in Deutschland (inländische organisierte Märkte) getätigt wurden. Dementsprechend ist der für die Berechnung des Mindestpreises relevante Stichtag der Tag, welcher der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots vorangeht.

Der von der BaFin der Bieterin am 9. Juni 2016 mitgeteilte Drei-Monats-Durchschnittskurs für den maßgeblichen Stichtag vor dem 30. Mai 2016, also dem 29. Mai 2016, beträgt EUR 8,48 je CHORUS-Aktie. Die den CHORUS-Aktionären anzubietende Gegenleistung je CHORUS-Aktie muss daher gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngebV mindestens EUR 8,48 betragen.

Wenn die Gegenleistung – wie hier – aus Aktien besteht, ordnet § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 7 und 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngebV an, dass der Wert der angebotenen Aktien für die Ermittlung der Mindestgegenleistung ebenfalls anhand ihres Drei-Monats-Durchschnittskurses bestimmt werden muss. Der von der BaFin der Bieterin am 9. Juni 2016 mitgeteilte Drei-Monats-Durchschnittskurs einer Capital Stage-Aktie zum Stichtag 29. Mai 2016 beträgt EUR 6,90.

Da die Bieterin für drei (3) CHORUS-Aktien fünf (5) neue Capital Stage-Aktien anbietet, übersteigt die angebotene Gegenleistung (siehe hierzu auch unter nachstehen-



der Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage) die Mindestgegenleistung (siehe auch unter Ziffer 10.3.4(b)(iii) dieser Angebotsunterlage).

## **10.2 Angebotene Gegenleistung**

Die Bieterin bietet den CHORUS-Aktionären Capital Stage-Aktien im Umtauschverhältnis von 3:5 an. Jedem CHORUS-Aktionär werden also für jeweils drei (3) CHORUS-Aktien fünf (5) Capital Stage-Angebotsaktien angeboten, die im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage geschaffen werden. Nachfolgend wird dargestellt, auf welcher Grundlage die Bieterin das Umtauschverhältnis für die Gegenleistung ermittelt hat und aufgrund welcher Erwägungen die Bieterin das Umtauschverhältnis aus finanzieller Sicht für angemessen hält.

## **10.3 Festlegung des Umtauschverhältnisses**

### **10.3.1 Vorbemerkung**

Die Festlegung des Umtauschverhältnisses beruht unter anderem auf einer Bewertung der Zielgesellschaft und der Bieterin durch die Bieterin, die in Bezug auf beide an der Transaktion beteiligten Unternehmen nach gleichen Methoden und anhand von Bewertungsparametern, die der Bewertung von Solar- und Windenergieparkbetreibern üblicherweise zugrunde gelegt werden, vorgenommen wurde, sowie den in Ziffer 10.3.4 dieser Angebotsunterlage dargestellten Berechnungen.

Für ihre eigene Einschätzung des Wertes der CHORUS-Aktien führte die Bieterin eine eingeschränkte Due Diligence Prüfung bei der Zielgesellschaft durch (wie in Ziffer 2.2 dieser Angebotsunterlage näher beschrieben) und griff darüber hinaus im Wesentlichen auf öffentlich verfügbare Informationen zurück. Dabei wurden insbesondere folgende Dokumente und Informationsquellen ausgewertet:

- Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015
- Internetseite der Zielgesellschaft
- Handelsregister
- Börsenprospekt der Zielgesellschaft vom September 2015
- Börsendienste

Zudem wertete die Bieterin Analystenstudien, Kapitalmarktdaten und sonstige Unterlagen, die sie für Zwecke der Beurteilung der Angemessenheit des Umtauschverhältnisses für nützlich hielt, aus und berücksichtigte das Ergebnis dieser Auswertung in ihrer Beurteilung.

Des Weiteren diskutierten die Vorstände der Bieterin und der Zielgesellschaft gemeinsam eingehend in mehreren Telefonaten und Sitzungen im Rahmen einer eingeschränkten wechselseitigen Due Diligence Prüfung wesentliche Fragestellungen und Themenbereiche, welche üblicherweise in solchen Transaktionen behandelt werden.

Nach Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 30. Mai 2016 wurden durch die Bieterin weitere, inzwischen insbesondere über die Internetseite der Zielgesellschaft öffentlich zugänglich gemachte Dokumente und Informationen ausgewertet, darunter insbesondere der Zwischenbericht der Zielgesellschaft für das 1. Quartal 2016.

Auch auf der Grundlage ihres gegenwärtigen Informationsstands ist die Bieterin weiterhin der Auffassung, dass das Umtauschverhältnis aus finanzieller Sicht angemessen ist.

### **10.3.2 Bewertungsmethoden zur Festlegung des Umtauschverhältnisses**

#### **(a) Marktkapitalisierung als maßgebliche Bewertungsmethode**

Bei Festlegung der Angebotsgegenleistung berücksichtigte die Bieterin insbesondere die historische Entwicklung des Marktwerts der CHORUS-Aktie und der Capital Stage-Aktie. Die Marktkapitalisierung der Zielgesellschaft und der Bieterin wurde jeweils entsprechend den Vorgaben des Bundesgerichtshofs (BGH) in vergleichbaren Fällen nach dem nach Umsätzen gewichteten Durchschnittskurs (VWAP) innerhalb einer dreimonatigen Referenzperiode vor dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung nach § 10 Abs. 1, 3 Satz 1 WpÜG ermittelt ("**3-Monats-VWAP**") und auf die relevante Aktienzahl der jeweiligen Gesellschaft angewandt (Marktkapitalisierung auf der Basis des 3-Monats-VWAP). Hierzu wurde auf Kursdaten des Finanzdienstleisters Bloomberg zurückgegriffen. Die jeweilige Aktienzahl der Zielgesellschaft und der Bieterin wurde ermittelt aus der Summe der jeweils zum 27. Mai 2016 ausstehenden Anzahl von Aktien. Ergänzend wurde die Marktkapitalisierung beider Gesellschaften aufgrund der Schlusskurse im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung nach § 10 Abs. 1, 3 Satz 1 WpÜG ermittelt.

Darüber hinaus wurde die Marktkapitalisierung beider Gesellschaften auch anhand der von der BaFin der Bieterin am 9. Juni 2016 mitgeteilten Drei-Monats-Durchschnittskurse für die CHORUS-Aktien und die Capital Stage-Aktien ermittelt, wobei die jeweils zum Stichtag 29. Mai 2016 ausstehende Anzahl von Aktien verwendet wurde.

Der Vergleich der Marktkapitalisierung beider Unternehmen ist hinsichtlich eines Wertvergleichs deshalb aussagekräftig, weil beide Unternehmen über einen ausreichenden Streubesitz verfügen.

(b) Alternative Bewertungsmethoden

Die Bieterin hat für ihre Überlegungen alternative Methoden zur Bewertung der an der Transaktion beteiligten Unternehmen zur Plausibilisierung des Wertverhältnisses und der Marktkapitalisierung herangezogen.

(i) Discounted Cash Flow-Verfahren

Das Discounted Cash Flow-Verfahren ist ein Verfahren, welches konzeptionell auf dem Kapitalwertkalkül beruht und den Unternehmenswert bzw. den Wert des Eigenkapitals durch Diskontierung der zukünftig zu erwartenden Cash Flows an die Kapitalgeber mit einem risikoäquivalenten Kapitalisierungszinssatz ermittelt. Diese Bewertung wurde zu Plausibilisierungszwecken herangezogen.

(ii) Multiplikatormethode

Das Multiplikatorverfahren ist eine vergleichsorientierte Unternehmensbewertung, indem es geeignete Vervielfältiger aus Marktpreisen börsennotierter und mit dem Bewertungsobjekt vergleichbarer Unternehmen oder von tatsächlichen Transaktionspreisen ableitet und auf das zu bewertende Unternehmen überträgt. Da die Transaktion als reiner Aktientausch erfolgt, wurden Multiplikatoren beider Unternehmen lediglich für eine relative Betrachtung zueinander herangezogen.

(iii) Kursziele von Analystenstudien

Die Bieterin wertete ergänzend verfügbare Studien wesentlicher Equity Research Analysten sowohl für die Zielgesellschaft als auch für die Bieterin aus. Eine Bewertung ausschließlich auf Grundlage der in diesen Studien ausgewiesenen Kursziele erachtete sie jedoch als weniger geeignet und nutzte diese daher lediglich zu Plausibilisierungszwecken.

### **10.3.3 Bewertung der Zielgesellschaft und der Bieterin**

(a) Bewertung der Zielgesellschaft

Der Wert der Zielgesellschaft beträgt auf Grundlage ihrer Marktkapitalisierung (Drei-Monats-Durchschnittskurs vor dem letzten Handels-

tag vor der Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 1, 3 Satz 1 WpÜG; 3-Monats-VWAP) rund EUR 235 Mio. Dabei wurde der nach dem Handelsvolumen gewichtete Durchschnittskurs (VWAP) während der letzten drei Monate vor dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 1, 3 Satz 1 WpÜG zugrunde gelegt. Dieser beläuft sich auf Grundlage der Daten des Finanzdienstleisters Bloomberg für den hier relevanten Handelstag, den 27. Mai 2016, auf EUR 8,47 je Aktie.

Der im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelte Schlusskurs für die CHORUS-Aktie am 27. Mai 2016 beläuft sich auf EUR 8,17 je Aktie, was einer Marktkapitalisierung von rund EUR 226 Mio. entspricht.

Die für die Ermittlung der Marktkapitalisierung heranzuziehende Anzahl der am 27. Mai 2016 ausstehenden CHORUS-Aktien beläuft sich auf 27.704.950.

Auf Grundlage des von der BaFin der Bieterin am 9. Juni 2016 mitgeteilten Drei-Monats-Durchschnittskurses in Höhe von EUR 8,48 je CHORUS-Aktie und der zum Stichtag 29. Mai 2016 ausstehenden Anzahl von 27.704.950 CHORUS-Aktien ergibt sich eine Marktkapitalisierung der Zielgesellschaft zu diesem Zeitpunkt in Höhe von rund EUR 235 Mio.

(b) Bewertung der Bieterin

Der Wert der Bieterin beträgt auf Grundlage ihrer Marktkapitalisierung (Drei-Monats-Durchschnittskurs vor dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 1, 3 Satz 1 WpÜG; 3-Monats-VWAP) rund EUR 572 Mio. Dabei wurde der nach dem Handelsvolumen gewichtete Durchschnittskurs (VWAP) während der letzten drei Monate vor dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 1, 3 Satz 1 WpÜG zugrunde gelegt. Dieser beläuft sich auf Grundlage der Daten des Finanzdienstleisters Bloomberg für den hier relevanten Handelstag, den 27. Mai 2016, auf EUR 6,91 je Aktie.

Der im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelte Schlusskurs für die Capital Stage-Aktie am 27. Mai 2016 beläuft sich auf EUR 6,39 je Aktie, was einer Marktkapitalisierung von EUR 529 Mio. entspricht.

Die für die Ermittlung der Marktkapitalisierung heranzuziehende Anzahl der am 27. Mai 2016 ausstehenden Aktien beläuft sich auf 82.727.452.

Auf Grundlage des von der BaFin der Bieterin am 9. Juni 2016 mitgeteilten Drei-Monats-Durchschnittskurses in Höhe von EUR 6,90 je Capital Stage-Aktie und der zum Stichtag 29. Mai 2016 ausstehenden Anzahl von 82.727.452 Capital Stage-Aktien ergibt sich eine Marktkapitalisierung der Zielgesellschaft zu diesem Zeitpunkt in Höhe von rund EUR 571 Mio.

#### **10.3.4 Angemessenheit des Umtauschverhältnisses**

- (a) Beurteilung der Angemessenheit des Umtauschverhältnisses durch die Bieterin

Auf Grundlage der vorstehend in Ziffer 10.3.3 dargestellten Bewertung der Zielgesellschaft und der Bieterin ergibt sich folgendes Wertverhältnis zwischen beiden Gesellschaften:

Bezogen auf die im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelten Schlusskurse am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 1, 3 Satz 1 WpÜG (Quelle: Bloomberg) und auf die zu diesem Stichtag jeweils ausstehende Anzahl der Aktien ergibt sich eine Marktkapitalisierung der Bieterin von rund EUR 529 Mio. und der Zielgesellschaft von rund EUR 226 Mio.; dies entspricht einem Wertverhältnis von rund 70 % (Bieterin) zu rund 30 % (Zielgesellschaft).

Bezogen auf den nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurs der Aktien während der letzten drei Monate vor dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 1, 3 Satz 1 WpÜG (3-Monats-VWAP; Quelle: Bloomberg) und auf die zu diesem Stichtag jeweils ausstehende Anzahl der Aktien ergibt sich eine Marktkapitalisierung der Bieterin von rund EUR 572 Mio. und der Zielgesellschaft von EUR rund 235 Mio.; dies entspricht einem Wertverhältnis von rund 71 % zu rund 29 %.

Bezogen auf den nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurs der Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 1, 3 Satz 1 WpÜG und auf die zu diesem Stichtag jeweils ausstehende Anzahl der Aktien ergibt sich eine Marktkapitalisierung der Bieterin von rund EUR 571 Mio. und der

Zielgesellschaft von rund EUR 235 Mio.; dies entspricht einem Wertverhältnis von rund 71 % zu rund 29 %.

Unter Berücksichtigung des hier angebotenen Umtauschverhältnisses, auf das sich die Bieterin und die Zielgesellschaft bereits im Rahmen der Zusammenschlussvereinbarung verständigt haben, ergibt sich (auf Grundlage der jeweils zum Stichtag 29. Mai 2016 ausstehenden Anzahl von 27.704.950 CHORUS-Aktien und 82.727.452 Capital Stage-Aktien) ein Verhältnis zugunsten der Zielgesellschaft von rund 64 % zu rund 36 % und somit eine Prämie für die CHORUS-Aktionäre, die im folgenden Abschnitt detailliert dargestellt wird.

(b) Prämie zugunsten der CHORUS-Aktionäre

(i) Prämie auf Basis der Drei-Monats-Durchschnittskurse nach Bloomberg mit Stichtag zum 27. Mai 2016 (3-Monats-VWAP)

Bei Gegenüberstellung der Drei-Monats-Durchschnittskurse mit Stichtag zum 27. Mai 2016 (Quelle: Bloomberg) ergibt sich ein Wertverhältnis von EUR 8,47 je CHORUS-Aktie zu EUR 6,91 je Capital Stage-Aktie und somit ein Umtauschverhältnis von rund 1,23 Capital Stage-Aktien für je eine (1) CHORUS-Aktie. Gemessen an diesen Drei-Monats-Durchschnittskursen umfasst das Angebot von fünf (5) Capital Stage-Aktien für drei (3) CHORUS-Aktien daher eine Prämie von rund 36 %.

(ii) Prämie auf Basis der XETRA-Schlusskurse zum 27. Mai 2016

Bei Gegenüberstellung der XETRA-Schlusskurse zum 27. Mai 2016 (Quelle: Bloomberg) ergibt sich ein Wertverhältnis von EUR 8,17 je CHORUS-Aktie zu EUR 6,39 je Capital Stage-Aktie und somit ein Umtauschverhältnis von rund 1,28 Capital Stage-Aktien für je eine (1) CHORUS-Aktie. Auf Grundlage der XETRA-Schlusskurse zum 27. Mai 2016 umfasst das Angebot von fünf (5) Capital Stage-Aktien für drei (3) CHORUS-Aktien daher eine Prämie von rund 30 %.

(iii) Prämie auf Basis der Mindestgegenleistung (Drei-Monats-Durchschnittskurse nach BaFin mit Stichtag zum 29. Mai 2016)

Bei Gegenüberstellung der von der BaFin der Bieterin am 9. Juni 2016 übermittelten Drei-Monats-Durchschnittskurse mit Stichtag zum 29. Mai 2016 ergibt sich ein Wertverhältnis von EUR 8,48 je CHORUS-Aktie zu EUR 6,90 je Capital Stage-Aktie und somit ein Umtauschverhältnis von rund 1,23 Capital

Stage-Aktien für je eine (1) CHORUS-Aktie; diese Anzahl von Capital Stage-Aktien stellt gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 5 und 7 WpÜGAngebV die den CHORUS-Aktionären anzubietende Mindestgegenleistung dar. Mit dem höheren von der Bieterin angebotenen Umtauschverhältnis von fünf (5) Capital Stage-Aktien für drei (3) CHORUS-Aktien erhalten die CHORUS-Aktionäre daher gegenüber der gesetzlich geforderten Mindestgegenleistung eine Prämie von rund 36 %.

Überdies ist die Bieterin gemeinsam mit dem Vorstand der Zielgesellschaft der Auffassung, dass im Zuge eines Zusammenschlusses substantielle Skalen- und Synergieeffekte zugunsten der Aktionäre beider Gesellschaften entstehen können (siehe hierzu oben Ziffer 8.2.2 dieser Angebotsunterlage), welche in den vorstehend benannten Faktoren noch nicht berücksichtigt sind.

#### **10.4 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte**

Die Satzung der Zielgesellschaft sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

### **11. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN**

Die BaFin hat der Bieterin am 28. Juli 2016 die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet.

### **12. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VOLLZUG**

#### **12.1 Vollzugsbedingungen**

Das Übernahmeangebot und die durch seine Annahme mit den CHORUS-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen (die "**Vollzugsbedingungen**") und werden nur dann vollzogen, wenn diese erfüllt sind oder wirksam auf sie verzichtet wurde. Bis zum Eintritt der Vollzugsbedingungen sind die mit der Annahme des Übernahmeangebots durch die CHORUS-Aktionäre zustande kommenden Verträge schwebend unwirksam.

##### **12.1.1 Mindestannahmequote**

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist entspricht die Gesamtzahl der CHORUS-Aktien, für die das Angebot wirksam angenommen wurde (ein-

schließlich derjenigen CHORUS-Aktien, für die die Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, die jedoch, wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage dargestellt, erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Umbuchung der CHORUS-Aktien in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. die ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien) wirksam wird), und für die nicht wirksam der Rücktritt erklärt wurde, mindestens 50 % plus eine Aktie sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ausstehenden CHORUS-Aktien, d.h. mindestens 13.852.476 CHORUS-Aktien (die "**Mindestannahmequote**").

### **12.1.2 Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung**

Die Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in dem zur Durchführung dieses Umtauschangebots erforderlichen Umfang wurde nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens bis zum Ablauf des 31. Januar 2017 in das Handelsregister der Bieterin beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

### **12.2 Verzicht auf die Vollzugsbedingungen**

Die beiden Vollzugsbedingungen stehen jeweils unabhängig und abtrennbar nebeneinander. Die Bieterin kann bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf die Vollzugsbedingung der Mindestannahmequote gemäß Ziffer 12.1.1 verzichten oder die Mindestannahmequote verringern. Hat die Bieterin auf die Vollzugsbedingung der Mindestannahmequote wirksam verzichtet, gilt diese für Zwecke dieses Übernahmeangebots als eingetreten. Die Vollzugsbedingung gemäß Ziffer 12.1.2 ist unverzichtbar. Für die Zwecke des § 21 Abs. 1 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG maßgeblich. Im Falle eines Verzichts auf die Vollzugsbedingung der Mindestannahmequote oder der Verringerung der Mindestannahmequote innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage bestimmten Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen, also voraussichtlich bis zum 30. September 2016, 24:00 Uhr (MEZ).

### **12.3 Ausfall von Vollzugsbedingungen**

Sofern die in Ziffer 12.1.1 genannte Vollzugsbedingung nicht zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist erfüllt ist und die Bieterin nicht zuvor auf diese Vollzugsbedingung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, wird das Angebot nicht wirksam. Die durch die Annahme des Angebots aufschiebend bedingt zustande gekommenen Verträge mit den CHORUS-Aktionären werden in beiden



Fällen nicht wirksam und somit nicht vollzogen; die Eingereichten CHORUS-Aktien werden zurückgewährt. Entsprechend wird die Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots, die Rückbuchung der Eingereichten CHORUS-Aktien in die ISIN DE000A12UL56 (WKN A12 UL5) (für die Sonstigen CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKL6 (WKN A2B PKL) (für die Gesonderten CHORUS-Paketaktien) durch die Depotführenden Banken veranlassen. Die Rückabwicklung ist nach Maßgabe und vorbehaltlich der Einschränkungen der Ziffer 13.9 frei von Kosten und Spesen der Depotführenden Banken.

#### **12.4 Veröffentlichungen zu Vollzugsbedingungen**

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik „Investor Relations – Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy“ und im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist, (ii) sie auf eine Vollzugsbedingung verzichtet hat, (iii) sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit auf sie nicht verzichtet wurde, oder (iv) das Angebot nicht vollzogen wird.

### **13. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS**

#### **13.1 Abwicklungsstelle und Umtauschtreuhänderin**

Die Bieterin hat die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, als Abwicklungsstelle mit der technischen Durchführung des Angebots und zudem als Umtauschtreuhänderin für die Zwecke der Abwicklung der Angebotskapitalerhöhung beauftragt.

#### **13.2 Annahmeerklärung und Umbuchung**

*Hinweis: CHORUS-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden. Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot CHORUS-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

CHORUS-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist siehe Ziffer 13.7 dieser Angebotsunterlage)

- schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrer jeweiligen Depotführenden Bank erklären (die "**Annahmeerklärung**"), und

- ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen CHORUS-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (zusammen mit den gemäß Ziffer 13.7 innerhalb der Weiteren Annahmefrist eingereichten CHORUS-Aktien die "**Eingereichten CHORUS-Aktien**"), in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (die dort eingebuchten Sonstigen CHORUS-Aktien die "**Eingereichten Sonstigen CHORUS-Aktien**") bzw. in die ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (die dort eingebuchten CHORUS-Paketaktien die "**Eingereichten Gesonderten CHORUS-Paketaktien**") bei Clearstream vorzunehmen. Die zuletzt genannte Wertpapierkennung steht nur den beiden CHORUS-Paketaktionären PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG und Herrn Heinz Jarothe zur Verfügung.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Eingereichten CHORUS-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien) umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen, wobei dies in der Verantwortung der jeweiligen Depotführenden Bank liegt.

Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Eingang der Annahmeerklärung bei der jeweiligen Depotführenden Bank maßgeblich. Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden CHORUS-Aktionär nicht dazu, die Gegenleistung aus dem Angebot zu erhalten. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen sind verpflichtet, den betreffenden CHORUS-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten, und sie übernehmen auch nicht die Haftung, falls eine solche Unterrichtung nicht erfolgt.

### **13.3 Weitere Erklärungen annehmender CHORUS-Aktionäre**

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage

- (1) weisen die annehmenden CHORUS-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank an und ermächtigen diese,
  - die Eingereichten CHORUS-Aktien zunächst in dem Depot des annehmenden CHORUS-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV)

(Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien) bei Clearstream zu veranlassen;

- ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die in den Depots der Depotführenden Banken belassenen Eingereichten CHORUS-Aktien (ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien)) unmittelbar vor Anmeldung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister der Bieterin auf das Depot der Umtauschtreuhänderin bei Clearstream zum Zwecke der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten CHORUS-Aktien auf die Umtauschtreuhänderin zur Verfügung zu stellen;
  - ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien) eingebuchten CHORUS-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
  - die Annahmeerklärung an die Abwicklungsstelle für das Angebot auf Verlangen weiterzuleiten;
- (2) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden CHORUS-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank, die Abwicklungsstelle bzw. die Umtauschtreuhänderin, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch, alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Eingereichten CHORUS-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes herbeizuführen;
- (3) erklären die annehmenden CHORUS-Aktionäre,
- dass sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Depot bei der Depotführenden Bank befindlichen CHORUS-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas Anderes bestimmt worden;

- dass die CHORUS-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
- dass sie ihre Eingereichten CHORUS-Aktien auf die Umtauschtreuhänderin unter den aufschiebenden Bedingungen
  - des Eintritts der Vollzugsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, sofern die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, sowie
  - des Ablaufs der Annahmefrist

mit der Maßgabe übertragen, die CHORUS-Aktien treuhänderisch für die jeweiligen CHORUS-Aktionäre zu halten und gegen Ausgabe einer entsprechenden Anzahl von Capital Stage-Angebotsaktien (und zwar im Verhältnis 3:5) in die Bieterin als Sacheinlage einzubringen; und

- ihr Einverständnis, dass ab dem Zeitpunkt der aufschiebend bedingten Übereignung der Eingereichten CHORUS-Aktien an die Umtauschtreuhänderin und die folgenden Umbuchungen auf die Depots der Umtauschtreuhänderin bei Clearstream eine Verfügung über die Eingereichten CHORUS-Aktien nicht mehr und eine Verfügung über die zu erlangenden Capital Stage-Angebotsaktien noch nicht möglich ist; in diesem Zeitraum besteht lediglich ein Anspruch auf Lieferung der Anzahl von Capital Stage-Angebotsaktien gemäß den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage;

(4) weisen die jeweiligen CHORUS-Aktionäre ihre Depotführende Bank und die Abwicklungsstelle an und ermächtigen diese, ihre Aktienteilrechte an Capital Stage-Angebotsaktien (zusammen mit anderen Aktienteilrechten in Form ganzer Capital Stage-Angebotsaktien) zu veräußern und eventuelle Aktien-Restspitzen auf das Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream zum Zwecke der Verwertung dieser Aktienteilrechte zu übertragen bzw. ihrerseits Clearstream entsprechend anzuweisen und zu ermächtigen;

(5) erklären sich die jeweiligen CHORUS-Aktionäre einverstanden und akzeptieren, dass die ihnen für Aktienteilrechte von Capital Stage-Angebotsaktien gutgeschriebenen Erlöse auf Basis des durchschnittlichen Erlöses je Aktie ermittelt werden, den die jeweilige Depotführende Bank bzw. die Abwicklungsstelle durch Verwertung der die Aktienteilrechte verkörpernden ganzen Capital Stage-Angebotsaktien über die Frankfurter Wertpapierbörse (XE-

TRA) im Namen der entsprechenden CHORUS-Aktionäre erzielt hat, wobei weder die Bieterin noch die Abwicklungsstelle noch die jeweilige Depotführende Bank eine Garantie dafür übernehmen, dass durch den Verkauf über die Frankfurter Wertpapierbörse ein bestimmter Preis erzielt wird; und

- (6) weisen die jeweiligen CHORUS-Aktionäre ihre Depotführende Bank an und ermächtigen diese, die Erlöse aus der Verwertung solcher Aktienteilrechte von Capital Stage-Angebotsaktien ihrem in der Annahmeerklärung angegebenen Konto gutzuschreiben.

Die in den vorstehenden Absätzen dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden CHORUS-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots aufschiebend bedingt geschlossenen Vertrag nach Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage oder mit endgültigem Ausfall einer der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen, auf deren Eintritt die Bieterin nicht innerhalb der Annahmefrist wirksam verzichtet hat.

#### **13.4 Abwicklung des Angebots**

Die Eingereichten CHORUS-Aktien, die nach Maßgabe der Ziffer 13.3 der Umtauschtreuhänderin aufschiebend bedingt übereignet werden, verbleiben zunächst in den Depots der einreichenden CHORUS-Aktionäre und werden in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien) umgebucht.

Die Eingereichten CHORUS-Aktien mit der ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) werden durch die Depotführenden Banken unmittelbar vor der Anmeldung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister der Bieterin auf die Depots der Umtauschtreuhänderin zum Zwecke der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten CHORUS-Aktien an die Umtauschtreuhänderin zur Verfügung gestellt.

Die Umtauschtreuhänderin bringt die CHORUS-Aktien, die ihr nach Maßgabe der Ziffer 13.3 dieser Angebotsunterlage aufschiebend bedingt übereignet wurden, gegen Ausgabe neuer, durch die Umtauschtreuhänderin gezeichneter Capital Stage-Angebotsaktien in die Bieterin ein.

Für alle durch die Angebotskapitalerhöhung geschaffenen Capital Stage-Angebotsaktien wird die Umtauschtreuhänderin veranlassen, dass diese auf die Wertpapierdepots der das Angebot annehmenden CHORUS-Aktionäre übertragen

werden. Für drei (3) CHORUS-Aktien werden den ehemaligen CHORUS-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, fünf (5) Capital Stage-Angebotsaktien gewährt.

Die Bieterin wird gemeinsam mit der Umtauschtreuhänderin in ihrer Eigenschaft als Mittragstellerin die Zulassung der Capital Stage-Angebotsaktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bei gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) und am regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg beantragen. Erst nach dieser Zulassung werden die Capital Stage-Angebotsaktien auf die bei Clearstream von den Depotführenden Banken unterhaltenen Wertpapierdepots übertragen.

Die Capital Stage-Angebotsaktien werden nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, frühestens jedoch nach Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung (vgl. Ziffer 12.1.2) und der Zulassung zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bei gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) und am regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg auf die bei Clearstream von den Depotführenden Banken unterhaltenen Depots übertragen. Hierin liegt ein Angebot der Umtauschtreuhänderin zur Übereignung der Wertpapiere, dessen Annahme durch den jeweiligen ehemaligen CHORUS-Aktionär der Umtauschtreuhänderin nicht zuzugehen braucht.

Sofern aufgrund des Umtauschverhältnisses Teilrechte mit der ISIN DE000A2BPLT7 (WKN A2B PLT) an Capital Stage-Angebotsaktien entstehen, können hieraus keine Aktionärsrechte geltend gemacht werden, sodass eine Arrondierung zu Vollrechten (sog. Spitzenregulierung) erforderlich wird. Spitzen werden nur in bar abgegolten. In diesem Zusammenhang wird die Abwicklungsstelle die auf die zugeteilten Capital Stage-Angebotsaktien entfallenden Teilrechte nach Ablauf eines noch festzulegenden Termins zwangsweise zu ganzen Aktien zusammenlegen und über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) veräußern. Der Erlös wird sodann den berechtigten ehemaligen CHORUS-Aktionären entsprechend den auf sie entfallenden Teilrechte ausgezahlt. Weder die Bieterin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Garantie dafür, dass durch den Verkauf über die Frankfurter Wertpapierbörse ein bestimmter Preis erzielt wird.

### **13.5 Erbringung der Gegenleistung**

Die Bieterin hat ihre Verpflichtung im Hinblick auf die Eingereichten CHORUS-Aktien zur Erbringung der Gegenleistung aus dem Umtauschangebot erfüllt, wenn (i) die Durchführung der Angebotskapitalerhöhung nach Veröffentlichung der Ange-

botsunterlage spätestens bis zum Ablauf des 31. Januar 2017 in das Handelsregister der Bieterin eingetragen wurde, (ii) die Capital Stage-Angebotsaktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bei gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) und am regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg zugelassen wurden (spätestens bis zum 16. Februar 2017) und (iii) diese Capital Stage-Angebotsaktien auf die von den Depotführenden Banken bei Clearstream unterhaltenen Depots übertragen und etwaige Zahlungen im Rahmen der Spitzenregulierung geleistet worden sind (spätestens bis zum 2. März 2017). Es obliegt den Depotführenden Banken, die Capital Stage-Angebotsaktien sowie etwaige Zahlungen im Rahmen der Spitzenregulierung den jeweils annehmenden ehemaligen CHORUS-Aktionären gutzuschreiben.

Die Depotführenden Banken werden zusammen mit der Abwicklungsstelle sämtliche den CHORUS-Aktionären zustehenden Bruchteile an Capital Stage-Angebotsaktien (in Form ganzer Capital Stage-Angebotsaktien) zugunsten der das Umtauschangebot annehmenden CHORUS-Aktionäre veräußern. Die aus diesen Veräußerungen resultierenden Erlöse werden den Konten der das Umtauschangebot annehmenden CHORUS-Aktionäre innerhalb von voraussichtlich zehn Bankarbeitstagen nach Einbuchung der Capital Stage-Angebotsaktien in das Depot der ehemaligen CHORUS-Aktionäre gutgeschrieben. Weder die Bieterin noch die Abwicklungsstelle noch die jeweilige Depotführende Bank übernehmen eine Garantie dafür, dass durch diese Veräußerung ein bestimmter Preis erzielt wird.

Die Übertragung der Capital Stage-Angebotsaktien und deren Einbuchung bei den jeweiligen Depotführenden Banken erfolgt unverzüglich, voraussichtlich nicht später als zwölf Bankarbeitstage nach Veröffentlichung der Weiteren Ergebnisbekanntmachung (wie in Ziffer 19 dieser Angebotsunterlage definiert). Angenommen die Veröffentlichung der Weiteren Ergebnisbekanntmachung erfolgt am 10. Oktober 2016, würde eine Übertragung der Capital Stage-Angebotsaktien voraussichtlich bis zum 26. Oktober 2016 und eine Gutschrift der Erlöse aus der Teilrechteverwertung voraussichtlich bis zum 9. November 2016 erfolgen, sofern bis dahin auch die letzte Vollzugsbedingung, namentlich die Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in dem zur Durchführung dieses Umtauschangebots erforderlichen Umfang in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (siehe Ziffer 12.1.2 dieser Angebotsunterlage), erfüllt ist.

### **13.6 Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden CHORUS-Aktionär und der Bieterin ein (schwebend unwirksamer) schuldrechtlicher Vertrag

über den Tausch von Eingereichten CHORUS-Aktien gegen eine entsprechende Anzahl an Capital Stage-Angebotsaktien nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots zustande (der "**Tauschvertrag**").

Darüber hinaus erteilen die annehmenden CHORUS-Aktionäre mit Annahme des Angebots unwiderruflich die in Ziffer 13.3 dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 13.3 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

Der dingliche Vollzug des Tauschvertrags erfolgt frühestens nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und nur, nachdem alle in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, eingetreten sind, durch Übereignung der Eingereichten CHORUS-Aktien gegen Übertragung einer entsprechenden Anzahl von Capital Stage-Angebotsaktien. Mit der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten CHORUS-Aktien gehen alle mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte auf die Bieterin über.

### **13.7 Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist**

***Hinweis:** CHORUS-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihre Depotführende Bank wenden.*

Die Ausführungen in den Ziffern 13.2 bis 13.6 dieser Angebotsunterlage gelten entsprechend auch für die Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist. Demgemäß können CHORUS-Aktionäre das Angebot während der Weiteren Annahmefrist durch Abgabe einer Annahmeerklärung entsprechend Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage annehmen.

Auch eine solche Annahmeerklärung wird erst wirksam durch fristgerechte Umbuchung der CHORUS-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE ) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien) bei Clearstream. Die Umbuchung wird durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Ist die Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotführenden Bank erklärt worden, gilt die Umbuchung der CHORUS-Aktien bei Clearstream als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (MEZ) vorgenommen worden ist.



### **13.8 Börsenhandel mit Eingereichten CHORUS-Aktien**

Die Bieterin wird sicherstellen, dass die CHORUS-Aktien, für die das Angebot während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde, mit Ausnahme der Eingereichten Gesonderten CHORUS-Paketaktien, ab dem dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist bis maximal drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Anmeldung der Durchführung der erforderlichen Angebotskapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister der Bieterin im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) gehandelt werden können.

Die Bieterin wird den Tag, an dem der Handel eingestellt wird, unverzüglich über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem im Sinne von § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG und im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Erwerber von Eingereichten CHORUS-Aktien übernehmen sämtliche Rechte und Verpflichtungen, die sich aus der Annahme des Angebots ergeben, einschließlich der in Ziffer 13.3 dieser Angebotsunterlage niedergelegten unwiderruflichen Erklärungen, Anweisungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen.

Sonstige CHORUS-Aktien, die nicht zum Tausch eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) gehandelt.

### **13.9 Rückabwicklung beim endgültigen Ausfall von Vollzugsbedingungen**

Das Angebot wird nur durchgeführt und die Bieterin wird nur verpflichtet, CHORUS-Aktien zu erwerben und die Angebotsgegenleistung für diese zu erbringen, wenn alle Vollzugsbedingungen, auf deren Eintritt die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind. Das Übernahmeangebot erlischt, wenn eine Vollzugsbedingung ausfällt und die Bieterin nicht gemäß Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage auf den Eintritt der entsprechenden Vollzugsbedingung wirksam verzichtet hat. Die durch die Annahme des Angebots aufschiebend bedingt zustande kommenden Tauschverträge werden im Fall der Unwirksamkeit des Angebots nicht vollzogen und entfallen. Ein Übergang des Eigentums an den Eingereichten CHORUS-Aktien auf die Bieterin findet nicht statt, die Eingereichten CHORUS-Aktien werden auf die jeweilige Depotführende Bank zurückübertragen und in die ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) (für die Sonstigen CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKL6 (WKN A2B PKL) (für die Gesonderten CHORUS-Paketaktien) zurückgebucht.

Es werden Vorkehrungen getroffen, dass die Rückbuchung innerhalb von fünf Bankarbeitstagen erfolgt, nachdem gemäß Ziffer 12.4 dieser Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, dass das Übernahmeangebot nicht vollzogen wird. Nach der Rückbuchung können die Sonstigen CHORUS-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen

ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) gehandelt werden. Die Rückbuchung ist für die CHORUS-Aktionäre kostenfrei. Etwaig anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotführender Banken, die keine gegenseitige Kontoverbindung mit Clearstream haben, sind jedoch von den betreffenden CHORUS-Aktionären selbst zu tragen.

### **13.10 Kosten für CHORUS-Aktionäre, die das Angebot annehmen**

Die Annahme des Angebots ist für die CHORUS-Aktionäre grundsätzlich frei von Kosten und Spesen der Depotführenden Banken (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine marktübliche Depotbankenprovision, die diesen gesondert mitgeteilt wird.

Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie ggf. außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Steuern sind von den betreffenden CHORUS-Aktionären selbst zu tragen.

Hinsichtlich der Kosten im Falle notwendiger Rückbuchungen oder Rückübertragungen bei Nichteintritt von Bedingungen, von denen die Wirksamkeit des Angebotes abhängt, wird auf die Ausführungen in Ziffer 13.9 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

## **14. SICHERSTELLUNG DER GEGENLEISTUNG**

### **14.1 Finanzierungsbedarf**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Zielgesellschaft 27.704.950 CHORUS-Aktien ausgegeben.

Gemäß der Angebotsgegenleistung müsste die Bieterin für bis zu 27.704.950 Eingereichte CHORUS-Aktien entsprechend dem Umtauschverhältnis von drei (3) CHORUS-Aktien zu fünf (5) Capital Stage-Angebotsaktien bis zu 46.174.916 Capital Stage-Angebotsaktien (die "**Lieferverpflichtung**") liefern.

Darüber hinaus werden der Bieterin Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des Angebots in Höhe von voraussichtlich rund EUR 6,3 Mio. entstehen (die "**Transaktionskosten**").

### **14.2 Finanzierungsmaßnahmen**

Die Erfüllbarkeit der Lieferverpflichtung stellt die Bieterin durch die Angebotskapitalerhöhung (vgl. Ziffer 6.2.4) und die Zahlung der Transaktionskosten durch vorhandene Barmittel sicher.

### **14.2.1 Die Angebotskapitalerhöhung**

Durch die Angebotskapitalerhöhung kann die Bieterin bis zu 46.174.916 Capital Stage-Angebotsaktien schaffen, die allein zur Bedienung der Lieferverpflichtung aus diesem Angebot verwendet werden können und ausreichen, um die maximale Höhe der Lieferverpflichtung erfüllen zu können.

Die für den Vollzug des Umtauschangebots benötigten Capital Stage-Angebotsaktien schafft die Bieterin im Wege der Angebotskapitalerhöhung in Form einer ordentlichen Sachkapitalerhöhung, die die Aktionäre der Bieterin in der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2016 beschlossen haben, unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre der Bieterin (siehe Ziffer 6.2.4 dieser Angebotsunterlage). Als Sacheinlage sollen die Eingereichten CHORUS-Aktien in die Bieterin eingebracht werden. Die CHORUS-Aktionäre erhalten für die Eingereichten CHORUS-Aktien im Gegenzug eine dem Umtauschverhältnis entsprechende Anzahl von Capital Stage-Angebotsaktien. Zur Zeichnung der Capital Stage-Angebotsaktien ist alleine die zum Zweck der Abwicklung des Umtauschangebots eingeschaltete Umtauschtreuhänderin für die CHORUS-Aktionäre zugelassen. Das Bezugsrecht der Capital Stage-Aktionäre ist ausgeschlossen.

CHORUS-Aktionäre, die das Umtauschangebot annehmen, übertragen ihre CHORUS-Aktien aufschiebend bedingt auf die Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister der Bieterin auf die Umtauschtreuhänderin. Die Umtauschtreuhänderin bringt sodann die CHORUS-Aktien, die von ihr treuhänderisch gehalten werden, als Sacheinlage in die Bieterin ein und zeichnet die mit der Angebotskapitalerhöhung geschaffenen Capital Stage-Angebotsaktien. Nachdem die Capital Stage-Angebotsaktien durch Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister der Bieterin entstanden sind, überträgt die Umtauschtreuhänderin diese Capital Stage-Angebotsaktien entsprechend dem Umtauschverhältnis auf die jeweiligen CHORUS-Aktionäre.

Der maximale Umfang der Angebotskapitalerhöhung ist so bemessen, dass auf Grundlage der Anzahl der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots ausstehenden CHORUS-Aktien und gemäß der Angebotsgegenleistung eine hinreichende Anzahl von Capital Stage-Angebotsaktien zur Bedienung der Lieferverpflichtung ausgegeben werden kann, mithin voraussichtlich 46.174.916 Capital Stage-Angebotsaktien. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zielgesellschaft Kapitalmaßnahmen plant und dies

würde auch den Regelungen der Zusammenschlussvereinbarung widersprechen.

#### **14.2.2 Finanzierung der Transaktionskosten**

Im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage verfügte die Bieterin über frei verfügbare Barmittel, die zur Begleichung der Transaktionskosten in Höhe von rund EUR 6,3 Mio. zur Verfügung stehen.

### **15. AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER CAPITAL STAGE-GRUPPE**

Nachfolgend werden die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin mithilfe von erläuternden Finanzinformationen ("**Erläuternde Finanzinformationen**") dargestellt.

#### **15.1 Auswirkungen auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Bieterin**

##### **15.1.1 Methodischer Ansatz**

Die Erläuternden Finanzinformationen beschreiben anhand der jeweils nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten, ungeprüften Bilanz zum 31. März 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und der ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum,

- welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot auf die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erstellte, ungeprüfte Bilanz der Bieterin zum 31. März 2016 gehabt hätte, wenn das Übernahmeangebot zum 31. März 2016 erfolgreich vollzogen worden wäre,
- welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot auf die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erstellte Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr gehabt hätte, wenn das Übernahmeangebot zum 1. Januar 2015 vollzogen worden wäre, und
- welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot auf die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erstellte, ungeprüfte Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den am 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum (1. Januar 2016 bis zum

31. März 2016) gehabt hätte, wenn das Übernahmeangebot zum 1. Januar 2015 erfolgreich vollzogen worden wäre.

Die Erläuternden Finanzinformationen stellen Angaben im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 2. Halbsatz WpÜG dar und sind keine Pro-Forma-Finanzinformationen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt, weichen wesentlich von diesen ab, enthalten eine vereinfachte Darstellung und wurden keiner Prüfung unterzogen. Gleiches gilt für die in Abschnitt L („*Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen der Capital Stage AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie zum und für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum*“) des Anhangs 3 dargestellten illustrativen Konzern-Finanzinformationen.

Die Erläuternden Finanzinformationen beschreiben lediglich eine Situation, basierend auf Annahmen, die sich als zutreffend oder unzutreffend herausstellen können. Sie spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin oder der Capital Stage-Gruppe wider. Es ist nicht beabsichtigt, dass sie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin oder der Capital Stage-Gruppe zu einem zukünftigen Zeitpunkt prognostizieren.

### **15.1.2 Ausgangslage und Annahmen**

Die Erläuternden Finanzinformationen beruhen auf folgender Ausgangslage:

- (1) Die Gegenleistung für je drei (3) CHORUS-Aktien besteht in fünf (5) Capital Stage-Angebotsaktien. Das Umtauschverhältnis beträgt also 3:5.
- (2) Die tatsächlichen Anschaffungskosten der Bieterin stehen aufgrund des erst in der Zukunft erfolgenden Erwerbs der Zielgesellschaft noch nicht fest. Die Anschaffungskosten, also die gewährte Gegenleistung für die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Zielgesellschaft, bemessen sich nach dem Wert der ausgegebenen Aktien an der Bieterin. Zur Herleitung eines vorläufigen Wertes wurden daher die Marktkapitalisierungen der Bieterin und der Zielgesellschaft zum 31. März 2016 summiert. Die so ermittelte Marktkapitalisierung beider Unternehmen von TEUR 767.765,2 wurde durch die Summe der zum 31. März 2016 ausgegebenen Aktien der Bieterin und der im Rahmen der geplanten Angebotskapitalerhöhung neu ausgegebenen Aktien der Bieterin von insgesamt 121.654.916 geteilt. Der so ermittelte vorläufige Wert der im Tausch gegen die CHORUS-Aktien hin-

gegebenen Capital Stage-Angebotsaktien aus der Angebotskapitalerhöhung beträgt zum 31. März 2016 EUR 6,31 je CHORUS-Aktie.

- (3) Entsprechend dem Umtauschverhältnis zwischen CHORUS-Aktien und Capital Stage-Angebotsaktien hat eine im Rahmen der Sachkapitalerhöhung eingebrachte CHORUS-Aktie zum 31. März 2016 einen Preis von EUR 10,52.

### **Ermittlung des vorläufigen Wertes einer Capital Stage-Angebotsaktie zum 31. März 2016**

|  |                    |
|--|--------------------|
| Schlusskurs der Capital Stage-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse zum 31. März 2016 in EUR (Quelle: S&P Capital IQ) | 7,010              |
| Anzahl ausgegebener Aktien der Bieterin zum 31. März 2016  | 75.480.000         |
| <b>Marktkapitalisierung der Bieterin zum 31. März 2016 in EUR</b>  | <b>529.114.800</b> |
| Schlusskurs der CHORUS-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse zum 31. März 2016 in EUR (Quelle: S&P Capital IQ)        | 8,614              |
| Anzahl ausgegebener Aktien der Zielgesellschaft zum 31. März 2016  | 27.704.950         |
| <b>Marktkapitalisierung der Zielgesellschaft zum 31. März 2016 in EUR</b>  | <b>238.650.439</b> |
| <b>Summe der beiden Marktkapitalisierungen zum 31. März 2016 in EUR</b>  | <b>767.765.239</b> |
| Anzahl ausgegebener Aktien der Bieterin zum 31. März 2016  | 75.480.000         |
| Anzahl der Aktien in der geplanten Kapitalerhöhung   | 46.174.916         |
| <b>Anzahl ausgegebener Aktien nach Kapitalerhöhung</b>   | <b>121.654.916</b> |
| Vorläufiger Wert einer Capital Stage-Angebotsaktien in EUR   | 6,311              |
| Vorläufiger Wert einer eingebrachten CHORUS-Aktie EUR  | 10,52              |
| <b>Kaufpreis zum 31. März 2016 in TEUR</b>   | <b>291.410</b>     |

Die Erläuternden Finanzinformationen gehen von folgenden Annahmen aus:

- (1) Die CHORUS-Aktionäre haben für sämtliche der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ausstehenden 27.704.950 CHORUS-Aktien das Übernahmeangebot angenommen und der Erwerb dieser 27.704.950 CHORUS-Aktien sowie die Durchführung der

dafür erforderlichen Angebotskapitalerhöhung der Bieterin ist bereits am 1. Januar 2015 (für die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnungen) bzw. am 31. März 2016 (für die Auswirkungen auf die Bilanz) erfolgt

- (2) Nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage werden keine weiteren CHORUS-Aktien ausgegeben.
- (3) Die von der Zielgesellschaft am 22. Juni 2016 für das Geschäftsjahr 2015 beschlossene Dividende bleibt bei den Erläuternden Finanzinformationen unberücksichtigt, weil die Bieterin zum Zeitpunkt der Ausschüttung nicht Aktionärin der Zielgesellschaft war, mithin keine Zahlungen erhalten hat, und weil die Höhe der künftigen Dividendenzahlungen ungewiss ist.
- (4) Für die Vorbereitung und Durchführung des Übernahmeangebots werden bei der Bieterin Transaktionskosten in Höhe von etwa TEUR 6.277 für Beratungs- und Gutachterleistungen anfallen. Die geschätzten Transaktionskosten umfassen im Wesentlichen Due Dilligence-Kosten, Kosten der Rechts- und M&A-Beratung sowie Kosten im Zusammenhang mit der Angebotsunterlage und der Börsenzulassung der Capital Stage-Angebotsaktien. Die geschätzten Transaktionskosten wurden bei der Bieterin bis zum 31. März 2016 noch nicht aufwandswirksam erfasst. Die Bieterin geht davon aus, dass die Transaktionskosten aus den verfügbaren Zahlungsmitteln der Bieterin finanziert werden.
- (5) Die in Zukunft erwarteten Synergieeffekte bleiben unberücksichtigt.

Der Erwerb der CHORUS-Aktien nach diesem Angebot würde sich nach Einschätzung der Bieterin und auf Grundlage der vorstehend genannten Ausgangslage und Annahmen im Wesentlichen wie nachfolgend dargestellt auf die ungeprüfte Bilanz der Bieterin zum 31. März 2016, die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und die ungeprüfte Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum der Bieterin auswirken, wenn das Angebot am 31. März 2016 bzw. am 1. Januar 2015 vollzogen worden wäre.

### **15.1.3 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Bilanz der Bieterin zum 31. März 2016**

Die folgende Tabelle zeigt, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Angebot – auf Grundlage der unter Ziffer 15.1.2 dieser Angebotsunter-

lage genannten Ausgangslage und Annahmen – für die Bilanz der Bieterin für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr gehabt hätte, wenn das Übernahmeangebot zum 1. Januar 2015 erfolgreich vollzogen worden wäre.

### Auswirkungen auf die ungeprüfte Bilanz der Bieterin zum 31. März 2016

#### AKTIVA

| TEUR  | Bilanz Bieterin<br>(ungeprüft) | Anpassung<br>(ungeprüft)     | Bilanz<br>nach Voll-<br>zug (unge-<br>prüft) |
|---|--------------------------------|------------------------------|--|
| <b>Anlagevermögen</b>                           |                                |                              |  |
| Immaterielle Vermögensgegenstände               | 167                            |                              | 167  |
| Sachanlagen                                     | 86                             |                              | 86   |
| Finanzanlagen                                   |                                |                              |  |
| Anteile an verbundenen Unternehmen              | 33.650                         | 291.410<br>(Erläuterung (a)) | 325.060                                      |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen          | 167.278                        |                              | 167.278                                      |
| <b>Umlaufvermögen</b>                           |                                |                              |  |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                                |                              |  |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen      | 0                              |                              | 0  |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen        | 21.531                         |                              | 21.531                                       |
| sonstige Vermögensgegenstände                   | 3.592                          |                              | 3.592  |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 11.000                         | -6.277<br>(Erläuterung (c))  | 4.723  |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>               | 54                             |                              | 54   |



|                               |         |         |         |
|-------------------------------|---------|---------|---------|
| <b>Aktive latente Steuern</b> | 1.814   |         | 1.814   |
| <b>Summe Aktiva</b>           | 239.172 | 285.133 | 524.305 |

## PASSIVA

| TEUR   | Bilanz Bieterin<br>(ungeprüft) | Anpassung (un-<br>geprüft)   | Bilanz nach Voll-<br>zug (ungeprüft) |
|--|--------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Eigenkapital</b>                              |                                |                              |                                      |
| Gezeichnetes Kapital                             | 75.484                         | 46.175<br>(Erläuterung (b))  | 121.659                              |
| Kapitalrücklage                                  | 112.337                        | 245.235<br>(Erläuterung (b)) | 357.572                              |
| Bilanzgewinn                                     | 26.328                         | -6.277<br>(Erläuterung (c))  | 20.051                               |
| <b>Rückstellungen</b>                            |                                |                              |                                      |
| Steuerrückstellungen                             | 191                            |                              | 191                                  |
| Sonstige Rückstellungen                          | 1.352                          |                              | 1.352                                |
| <b>Verbindlichkeiten</b>                         |                                |                              |                                      |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 23.030                         |                              | 23.030                               |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 194                            |                              | 194                                  |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 256                            |                              | 256                                  |
| <b>Summe Passiva</b>                             | 239.172                        | 285.133                      | 524.305                              |

Erläuterungen:

- (a) Die tatsächlichen Anschaffungskosten der Bieterin stehen aufgrund des erst in der Zukunft erfolgenden Erwerbs der Zielgesellschaft noch

nicht fest. Die Anschaffungskosten, also die gewährte Gegenleistung für die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Zielgesellschaft, bemisst sich nach dem Wert der ausgegebenen Aktien der Bieterin. Zur Herleitung des Kaufpreises wurden die Marktkapitalisierungen der Bieterin und der Zielgesellschaft zum 31. März 2016 summiert. Die so ermittelte Marktkapitalisierung beider Unternehmen wurde durch die Summe der zum 31. März 2016 ausgegebenen Aktien der Bieterin und der geplanten neu ausgegebenen Aktien der Bieterin im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung geteilt. Aus der Multiplikation des so ermittelten Aktienkurses mit der geplanten Anzahl der Aktien aus der Angebotskapitalerhöhung ergibt sich der Kaufpreis zum 31. März 2016.

- (b) Gleichzeitig erhöht sich das gezeichnete Kapital der Bieterin um den Nennbetrag der neu ausgegebenen Aktien in Höhe von TEUR 46.175. Die darüber hinaus geleisteten Sacheinlagen in Höhe von TEUR 245.235 werden als Aufgeld in die Kapitalrücklage eingestellt. Da noch nicht feststeht, in welchem Umfang das Angebot der Bieterin durch die Aktionäre der Zielgesellschaft angenommen wird, wird für die Zwecke dieser Darstellung eine Annahme von 100 % vorausgesetzt.
- (c) Die Bieterin schätzt, dass für die Vorbereitung und Durchführung des Übernahmeangebots bei der Bieterin Transaktionskosten in Höhe von etwa TEUR 6.277 für Beratungs- und Gutachterleistungen anfallen. Die Transaktionskosten reduzieren die liquiden Mittel der Bieterin.

**15.1.4 Erwartete Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

Die folgende Tabelle zeigt, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Angebot – auf Grundlage der unter Ziffer 15.1.2 dieser Angebotsunterlage genannten Ausgangslage und Annahmen – für die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr gehabt hätte, wenn das Übernahmeangebot zum 1. Januar 2015 erfolgreich vollzogen worden wäre.

**Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015**

| TEUR | Gewinn- und Verlustrechnung Bieterin | Anpassung (ungeprüft) | Gewinn- und Verlustrechnung nach Vollzug (ungeprüft) |
|------|--------------------------------------|-----------------------|--|
|------|--------------------------------------|-----------------------|--|

|  |        |                               |        |
|--|--------|-------------------------------|--------|
| Umsatzerlöse   | 1.187  |                               | 1.187  |
| Sonstige betriebliche Erträge  | 259    |                               | 259    |
| Personalaufwand  |        |                               |        |
| Löhne und Gehälter   | 4.441  |                               | 4.441  |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung                                | 334    |                               | 334    |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 100    |                               | 100    |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 3.059  | 6.277<br>(Erläuterung<br>(a)) | 9.336  |
| Erträge aus Beteiligungen  | 19.654 |                               | 19.654 |
| Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne                                 | 1.167  |                               | 1.167  |
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                                       | 7.263  |                               | 7.263  |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 32     |                               | 32     |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen   | 1.084  |                               | 1.084  |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 86     |                               | 86     |
| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                                      | 20.458 | -6.277                        | 14.181 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag   | -451   |                               | -451   |
| Sonstige Steuern   | -2     |                               | -2     |
| <b>Jahresüberschuss</b>  | 20.005 | -6.277                        | 13.728 |
| Entnahmen aus den Ge-  | 0      |                               | 0      |

|                               |        |                                |        |
|-------------------------------|--------|--------------------------------|--------|
| winnrücklagen                 |        |                                |        |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 7.354  |                                | 7.354  |
| <b>Bilanzgewinn</b>           | 27.359 | -6.277<br>(Erläuterung<br>(b)) | 21.082 |

Erläuterungen:

- (a) Aus Vereinfachungsgründen geht die Bieterin davon aus, dass die gesamten Transaktionskosten in Höhe von TEUR 6.277 Kosten für die Angebotskapitalerhöhung darstellen, die erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auszuweisen sind. Eine abschließende Würdigung erfolgt im Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots.
- (b) Aus den als Aufwendungen zu erfassenden Transaktionskosten ergibt sich ein um TEUR 6.277 geminderter Bilanzgewinn.

#### 15.1.5 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Gewinn- und Verlustrechnung für den Dreimonatszeitraum bis zum 31. März 2016 der Bieterin

Die folgende Tabelle zeigt, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Angebot – auf Grundlage der unter Ziffer 15.1.2 dieser Angebotsunterlage genannten Ausgangslage und Annahmen – für die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum gehabt hätte, wenn das Übernahmeangebot zum 1. Januar 2015 erfolgreich vollzogen worden wäre.

#### Auswirkungen auf die ungeprüfte Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den Dreimonatszeitraum bis zum 31. März 2016

| TEUR   | Gewinn- und Verlustrechnung Bieterin (ungeprüft) | Anpassung (ungeprüft) | Gewinn- und Verlustrechnung nach Vollzug (ungeprüft) |
|--|--|-----------------------|--|
| Umsatzerlöse                                 | 235  |                       | 235  |
| Sonstige betriebliche Erträge                | 60   |                       | 60   |
| Personalaufwand                              |  |                       |  |
| Löhne und Gehälter                           | 815  |                       | 815  |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Al- | 112  |                       | 112  |

|  |               |               |               |
|--|---------------|---------------|---------------|
| tersversorgung   |               |               |               |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 20            |               | 20            |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 603           |               | 603           |
| Erträge aus Beteiligungen  | 0             |               | 0             |
| Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne                                 | 0             |               | 0             |
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                                       | 2.225         |               | 2.225         |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 7             |               | 7             |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen   | 2.001         |               | 2.001         |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 6             |               | 6             |
| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                                      | <b>-1.030</b> |               | <b>-1.030</b> |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | -1            |               | -1            |
| Sonstige Steuern   | 0             |               | 0             |
| <b>Jahresüberschuss</b>  | <b>-1.031</b> |               | <b>-1.031</b> |
| Entnahmen aus den Gewinnrücklagen  | 0             |               | 0             |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr  | 27.359        | -6.277        | 21.082        |
| <b>Bilanzgewinn</b>  | <b>26.328</b> | <b>-6.277</b> | <b>20.051</b> |

Erläuterungen:

Die Darstellung der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt unter der Annahme, dass das Übernahmeangebot bereits zum 1. Januar 2015 erfolgreich vollzogen worden wäre, so dass auch die Transaktionskosten in Höhe von TEUR 6.277 bereits zum 1. Januar 2015 angefal-

len wären. In dem zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum hätten die Transaktionskosten somit nur noch den Gewinnvortrag sowie den Bilanzgewinn belastet. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage-Gruppe

## **15.2 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage-Gruppe**

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage-Gruppe sind in Abschnitt L („*Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen der Capital Stage AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie zum und für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum*“) des Anhangs 3 dieser Angebotsunterlage dargestellt.

## **15.3 Dividendenerwartung**

Die Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat am 22. Juni 2016 beschlossen, vom Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 5.269.500,00 eine Dividende von jeweils EUR 0,18 auf insgesamt 27.704.950 dividendenberechtigte CHORUS-Aktien auszuschütten, das entspricht einer Ausschüttung in Höhe von EUR 4.986.891,00. Künftige Dividendenzahlungen werden davon abhängen, ob und ggf. in welcher Höhe die Zielgesellschaft einen Bilanzgewinn ausweist und die Hauptversammlung einen Ausschüttungsbeschluss fasst. Basierend auf der Erwartung der Bieterin, dass die Bieterin alle derzeit ausgegebenen CHORUS-Aktien erwirbt und die Dividende auch für das Geschäftsjahr 2016 zumindest auf dem Niveau des Vorjahres und damit bei EUR 0,18 je dividendenberechtigter Stückaktie liegt, würde die Dividendenberechtigung der Bieterin EUR 4.986.891,00 betragen, was zu Erträgen der Bieterin in derselben Höhe führen würde

## **16. RÜCKTRITTSRECHT**

### **16.1 Gesetzliche Rücktrittsrechte**

CHORUS-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, stehen die folgenden gesetzlichen Rücktrittsrechte zu:

#### **16.1.1 Rücktrittsrecht wegen einer Angebotsänderung**

Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können CHORUS-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.

Eine Änderung des Angebots liegt insbesondere vor, wenn die Bieterin nach Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage auf die Vollzugsbedingung gemäß Ziffer 12.1.1 dieser Angebotsunterlage verzichtet oder die Mindestannahmequote verringert hat.

Die CHORUS-Paketaktionäre sind nicht berechtigt, die Annahme des Übernahmeangebots zu widerrufen oder anderweitig zu kündigen. Insbesondere ist für sie das Rücktrittsrecht gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG grundsätzlich vertraglich ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Bieterin eine Änderung des Angebots durchführt, die als (zusätzliche) Gegenleistung eine Barkomponente vorsieht. In diesem Fall sind die CHORUS-Paketaktionäre zum Rücktritt von der Annahme des Übernahmeangebots berechtigt.

### **16.1.2 Rücktrittsrecht wegen eines konkurrierenden Angebots**

Im Falle eines konkurrierenden Angebots eines Dritten gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können CHORUS-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

Für die CHORUS-Paketaktionäre ist das gesetzliche Rücktrittsrecht gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG grundsätzlich vertraglich ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Bieterin eine Änderung des Angebots durchführt, die als (zusätzliche) Gegenleistung eine Barkomponente vorsieht. In diesem Fall sind die CHORUS-Paketaktionäre zum Rücktritt von der Annahme des Übernahmeangebots berechtigt.

## **16.2 Ausübung der gesetzlichen Rücktrittsrechte**

CHORUS-Aktionäre können ihre Rücktrittsrechte gemäß Ziffer 16.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von zum Umtausch eingereichten CHORUS-Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung der entsprechenden Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen zum Umtausch eingereichten CHORUS-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A12UL56 (WKN A12 UL5) (für die Sonstigen CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKL6 (WKN A2B PKL) (für die Gesonderten CHORUS-Paketaktien) bei Clearstream vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die zum Umtausch eingereichten CHORUS-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) (für die Sonstigen CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKL6 (WKN A2B PKL) (für die Gesonderten CHORUS-Paketaktien) bei Clearstream umgebucht worden sind. Diese Umbuchung ist durch die Depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen. Nach der Rückbuchung können die CHORUS-Aktionäre wieder unmittelbar über die betreffenden CHORUS-Aktien verfügen und die Sonstigen CHORUS-Aktien wieder unter der ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) gehandelt werden.

Der Rücktritt von der Annahme dieses Übernahmeangebots ist nicht widerrufenlich. Eingereichte CHORUS-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt nicht als im Rahmen dieses Übernahmeangebots zum Tausch eingereicht. Die CHORUS-Aktionäre können in einem solchen Fall das Übernahmeangebot vor Ablauf der jeweils einschlägigen Annahmefrist in der in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weise erneut annehmen.

## **17. HINWEISE FÜR CHORUS-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN**

CHORUS-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen wollen, sollten insbesondere die in Ziffer 9 dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und der Bieterin sowie die nachfolgend aufgeführten Aspekte berücksichtigen.

### **17.1 Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der CHORUS-Aktie**

CHORUS-Aktien, für die dieses Übernahmeangebot nicht angenommen wird, können weiterhin gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht. Der gegenwärtige Börsenkurs der CHORUS-Aktien ist jedoch möglicherweise von der Tatsache beeinflusst, dass die Bieterin am 30. Mai 2016 ihre Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots veröffentlicht hat. Es ist daher ungewiss, ob sich der Aktienkurs der CHORUS-Aktie nach Durchführung des Übernahmeangebots weiterhin auf dem vergangenen Niveau bewegt oder ob er fallen oder steigen wird.

Die Durchführung des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes bei der Zielgesellschaft führen. Es ist also zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach CHORUS-Aktien nach Abschluss des Angebots geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der CHORUS-Aktie sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkauforders im Hinblick auf CHORUS-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könn-



te die mögliche Einschränkung der Liquidität der CHORUS-Aktie dazu führen, dass es in der Zukunft bei der CHORUS-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.

## 17.2 Möglicher Segmentwechsel, Downlisting oder Delisting

Nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt könnte die Bieterin die Zielgesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen dazu veranlassen, dass (i) die CHORUS-Aktien nicht mehr zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*), aber weiterhin am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind (der "**Segmentwechsel**") oder dass (ii) die Zulassung der CHORUS-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse aufgehoben wird und sie zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden (das "**Downlisting**") oder dass (iii) die Zulassung der CHORUS-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse und/oder an den Börsen Berlin, Düsseldorf, München und Stuttgart vollständig aufgehoben wird (das "**Delisting**").

Bei einem Segmentwechsel würden die CHORUS-Aktionäre nicht länger von den strengeren Berichtspflichten des *Prime Standard* Segments der Frankfurter Wertpapierbörse profitieren. Im Falle eines Downlistings oder eines Delistings würden sich die Berichtspflichten der Zielgesellschaft verringern bzw. gänzlich entfallen. Falls die Bieterin ein Downlisting bewirken würde, würde dies die Liquidität der CHORUS-Aktien möglicherweise negativ beeinflussen, während ein Delisting zur Folge haben könnte, dass die CHORUS-Aktien effektiv nicht mehr liquide wären.

Das deutsche Wertpapierrecht sieht keinen Schutz für CHORUS-Aktionäre vor, falls die Bieterin sich entscheidet, einen Segmentwechsel zu verlangen. Ein Delisting bzw. Downlisting kann auf Antrag der Zielgesellschaft erfolgen, wenn unter Hinweis auf diesen Antrag auf Delisting bzw. Downlisting ein Angebot zum Erwerb aller CHORUS-Aktien nach den Vorschriften des WpÜG veröffentlicht wurde.

Dabei muss die angebotene Gegenleistung für CHORUS-Aktien in einer Geldleistung bestehen, und darf nicht weniger sein als (i) der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der CHORUS-Aktie in den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Angebots, oder (ii) die höchste Gegenleistung, die von der Bieterin für den Erwerb der CHORUS-Aktien in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der diesbezüglichen Angebotsunterlage gewährt oder vereinbart wurde.

### **17.3 Mögliche Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft**

Die Bieterin wird nach Vollzug dieses Angebots und im Fall eines Erwerbs von 50 % plus einer Aktie oder mehr der ausstehenden CHORUS-Aktien möglicherweise über die erforderliche Stimmen- und Kapitalmehrheit verfügen, um wichtige gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen bezüglich der Zielgesellschaft in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft durchsetzen zu können.

Zu solchen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen, die der Bieterin nach Vollzug dieses Angebots zur Verfügung stehen, gehören z.B. (sonstige) Satzungsänderungen (einschließlich der Änderung der Rechtsform), Kapitalerhöhungen, der Ausschluss von Bezugsrechten der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen, die Ausgabe von Wandelschuldanleihen, der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags, Unternehmensverträge, Umwandlungen, Verschmelzungen, Auflösungen (einschließlich einer sog. übertragenden Auflösung) und der Verkauf sämtlicher oder eines Großteils der von der Zielgesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände.

Dementsprechend wären Minderheitsaktionäre der Zielgesellschaft nicht in der Lage, wichtige Geschäftsentscheidungen der Zielgesellschaft wesentlich zu beeinflussen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einem Delisting der CHORUS-Aktien führen.

### **17.4 Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag**

Hält die Bieterin direkt oder indirekt mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, wird die Bieterin alternativ den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 f. AktG mit der Zielgesellschaft als beherrschter Gesellschaft in Betracht ziehen. Für den Abschluss derartiger Verträge ist es erforderlich, dass die Bieterin den verbliebenen Minderheitsaktionären eine „angemessene Abfindung“ anbietet.

### **17.5 Möglicher Squeeze-Out**

Nach dem erfolgreichen Vollzug des Tauschangebots stehen der Bieterin bis zu drei Möglichkeiten zur Verfügung, eine Übertragung der von den Minderheitsaktionären gehaltenen CHORUS-Aktien auf die Bieterin anzustreben. Die Durchführung eines zwangsweisen Ausschlusses der noch verbliebenen Minderheitsaktionäre der Zielgesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung (der "**Squeeze-out**") der Minderheitsaktionäre würde letztlich, unter anderem, zu einer Beendigung der Börsennotierung der CHORUS-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse und an den Börsen Berlin, Düsseldorf, München und Stuttgart führen.

#### **17.5.1 Aktienrechtlicher Squeeze-Out**

Gehören der Bieterin nach erfolgreichem Vollzug des Tauschangebots direkt oder indirekt mindestens 95% des Grundkapitals der Zielgesellschaft

nach Maßgabe von § 327a AktG, könnte die Bieterin die Hauptversammlung der Zielgesellschaft veranlassen, über die Übertragung der übrigen CHORUS-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu beschließen (§§ 327a ff AktG). Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

### **17.5.2 Übernahmerechtlicher Squeeze-Out**

Gehören der Bieterin nach dem erfolgreichen Vollzug des Umtauschgebots direkt oder indirekt mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe von § 39a Abs. 1, 2 WpÜG, könnte die Bieterin ferner innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist beim zuständigen Gericht die Übertragung der übrigen CHORUS-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Bieterin durch Gerichtsbeschluss gegen Gewährung der Angebotsgegenleistung oder wahlweise einer Geldleistung beantragen (§ 39a WpÜG).

### **17.5.3 Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out**

Gehören der Bieterin nach dem erfolgreichen Vollzug des Umtauschgebots mindestens 90 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe von § 62 Abs. 1, 5 UmwG, könnte die Bieterin die Hauptversammlung der Zielgesellschaft veranlassen, über die Übertragung der übrigen CHORUS-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung im Zusammenhang mit einer Verschmelzung zu beschließen (§ 62 Abs. 5 UmwG). Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

## **17.6 Andienungsrecht der CHORUS-Aktionäre nach § 39c WpÜG**

Den CHORUS-Aktionären, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, steht nach Ende der Annahmefrist für den Fall, dass der Bieterin nach Abschluss des Übernahmegebots mindestens 95 % der CHORUS-Aktien gehören, in entsprechender Anwendung des § 39c WpÜG ein dreimonatiges Andienungsrecht für die von ihnen gehaltenen CHORUS-Aktien zu. Sollten der Bieterin nach Abschluss des Umtauschgebots mindestens 95 % der CHORUS-Aktien gehören, kann dies nach bereits erfolgter Durchführung der Angebotskapitalerhöhung die Lieferung weiterer Capital Stage-Angebotsaktien erforderlich machen. Die zum Tausch infolge des Andienungsrechts innerhalb der Drei-Monats-Frist angedienten CHORUS-Aktien, die jeweils in der Annahmeerklärung angegeben und in die für die Zwecke der Annahme des Andienungsrechts noch zu schaffende ISIN umgebucht worden sind, werden als "**Angediente CHORUS-Aktien**" bezeichnet.

Um die Umtauschtreuhänderin für den Fall einer solchen Ausübung der Andienungsrechte in die Lage zu versetzen, die nach dem oben beschriebenen Umtauschverhältnis notwendige Anzahl an Capital Stage-Angebotsaktien zu liefern, stehen Aktien aus der Angebotskapitalerhöhung und im Übrigen – soweit erforderlich – weitere Aktien aus dem genehmigten Kapital der Bieterin zur Verfügung (siehe Ziffer 6.2.2 dieser Angebotsunterlage). Diese Capital Stage-Aktien werden ebenfalls gegen Sacheinlage ausgegeben.

Soweit die Bieterin nach Abschluss des Umtauschangebots mindestens 95 % der CHORUS-Aktien hält, wird die Bieterin diese Tatsache im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik „Investor Relations – Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy“ und im Bundesanzeiger in entsprechender Anwendung des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen. Kommt die Bieterin dieser Verpflichtung nicht nach, beginnt die Drei-Monats-Frist für die Annahme des Übernahmeangebots entsprechend § 39c Satz 2 WpÜG erst ab dem Zeitpunkt, zu dem die Veröffentlichungspflicht erfüllt wird. Die Modalitäten der technischen Abwicklung der Andienung würden von der Bieterin rechtzeitig veröffentlicht werden.

Die in Ziffer 13 beschriebenen Hinweise zur Durchführung des Angebots gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß für eine Annahme des Angebots innerhalb der Andienungsfrist: Die Ausübung des Andienungsrechts gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung der CHORUS-Aktien bei der Clearstream in die für die Zwecke der Annahme des Andienungsrechts noch zu schaffende ISIN spätestens am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach dem Ablauf der Andienungsfrist bis 18:00 Uhr (MEZ) bewirkt worden ist. Die in dem Depot der jeweiligen Depotführenden Bank belassenen, innerhalb der Andienungsfrist Angedienten CHORUS-Aktien sind gemäß der Weisung nach Ziffer 13.3 dieser Angebotsunterlage unverzüglich, aber nicht später als sieben Bankarbeitstage nach Ablauf der Andienungsfrist aus dem Depot der jeweiligen Depotführenden Bank auszubuchen und der Abwicklungsstelle durch Übertragung auf deren Depot bei der Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen.

## **18. GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER ZIELGESELLSCHAFT**

In der Zusammenschlussvereinbarung haben die Bieterin und die Zielgesellschaft für den Fall einer erfolgreichen Abwicklung des Übernahmeangebots folgende Vereinbarungen getroffen, die für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der

Bieterin und der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot mit folgenden Geldleistungen oder geldwerten Vorteilen verbunden sind:

- Herr Holger Götze, Vorstandsvorsitzender der Zielgesellschaft, soll Mitglied des Vorstandes der Bieterin werden sowie eine übliche Vergütung für diese Tätigkeit erhalten.
- Herr Peter Heidecker, Aufsichtsratsvorsitzender der Zielgesellschaft und Frau Christine Scheel, Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft, sollen Mitglieder im Aufsichtsrat der Bieterin werden und eine übliche Vergütung für diese Tätigkeit erhalten.
- Die Herren Dr. Christoph Husmann, Vorstandsmitglied der Bieterin, Holger Götze, Vorstandsvorsitzender der Zielgesellschaft und beabsichtigtes künftiges Vorstandsmitglied der Bieterin, sollen Mitglieder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft werden und eine übliche Vergütung für diese Tätigkeit erhalten.

Abgesehen von den oben genannten Punkten wurden keinem Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft noch den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen durch die Bieterin, eine mit ihr gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft, die zugleich CHORUS-Aktionäre sind, können das Übernahmeangebot annehmen. Falls die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft das Übernahmeangebot tatsächlich annehmen sollten, würden sie für die so Eingereichten CHORUS-Aktien genau die gleiche Angebotsgegenleistung erhalten, die alle anderen CHORUS-Aktionäre im Rahmen dieses Übernahmeangebots für ihre Eingereichten CHORUS-Aktien erhalten.

## **19. ERGEBNISSE DES ÜBERNAHMEANGEBOTS UND SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN**

Zusätzlich zu den an anderen Stellen in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Veröffentlichungen der Bieterin wird die Bieterin während des Angebots folgende Veröffentlichungen und Mitteilungen machen:

Die Bieterin wird die Anzahl sämtlicher CHORUS-Aktien, die ihr sowie den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehen, einschließlich der Höhe der jeweiligen Anteile und der ihr zustehenden und nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile und die Höhe der nach den

§ 25 WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile, sowie die sich aus den der Bieterin zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Eingereichten CHORUS-Aktien einschließlich der Höhe des Anteils dieser Aktien am Grundkapital der Zielgesellschaft und der Stimmrechte gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG

- nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich und in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich,
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (die "**Ergebnisbekanntmachung**"),
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (die "**Weitere Ergebnisbekanntmachung**"); sowie
- unverzüglich, sobald das Angebot für mindestens 95 % der CHORUS-Aktien angenommen worden ist,

im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik „Investor Relations – Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy“ sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen.

Nach § 23 Abs. 2 WpÜG wird die Bieterin weiterhin jeden unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von CHORUS-Aktien durch die Bieterin, durch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG oder durch deren Tochterunternehmen, der im Zeitraum von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zur Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG an einer Börse oder außerbörslich erfolgt, sowie jeden unmittelbaren oder mittelbaren außerbörslichen Erwerb von CHORUS-Aktien vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG unter Angabe der Art und Höhe der Gegenleistung im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik „Investor Relations – Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy“ sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen.

In den Fällen des § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG steht dem Erwerb gemäß § 31 Abs. 6 WpÜG die Vereinbarung gleich, aufgrund derer die Übereignung von Aktien verlangt werden kann. Als ein solcher Erwerb gilt nicht die Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts aufgrund einer Erhöhung des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

## 20. STEUERN

Die Grundlagen der Besteuerung sind in Abschnitt W („*Besteuerung in Deutschland*“) des Anhangs 3 dieser Angebotsunterlage dargestellt. Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass CHORUS-Aktionäre, die das Übernahmeangebot annehmen, künftig Aktionäre der Bieterin sind. Dies kann wesentliche Auswirkungen

gen auf die individuelle steuerliche Situation der das Übernahmeangebot annehmenden CHORUS-Aktionäre haben.

Die Bieterin empfiehlt den CHORUS-Aktionären, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen finanziellen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

## **21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg, Deutschland.

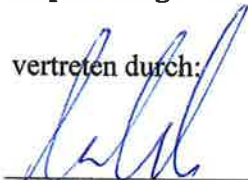
## **22. ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG**

Die Capital Stage AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 63197 übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

**Hamburg, den 28. Juli 2016**

**Capital Stage AG**

vertreten durch:



**Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach**

**Vorstandsvorsitzender**

vertreten durch:



**Marco Beckers**

**Prokurist**



**ANHANG 1**  
**Tochterunternehmen der Capital Stage AG**

| <b>Gesellschaft</b>                               | <b>Sitz</b>                |
|---|----------------------------|
| Alameda S.r.l.                                    | Bozen, Italien             |
| ARSAC 4 S.A.S.                                    | Paris, Frankreich          |
| ARSAC 7 S.A.S.                                    | Paris, Frankreich          |
| Asperg Erste Solar GmbH                           | Halle (Saale), Deutschland |
| Asperg Fünfte Solar GmbH                          | Halle (Saale), Deutschland |
| Asperg Sechste Solar GmbH                         | Halle (Saale), Deutschland |
| Asperg Zweite Solar GmbH                          | Halle (Saale), Deutschland |
| Blestium Ltd.                                     | London, Großbritannien     |
| BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG             | Greußen Deutschland        |
| Bypass Nurseries LSPV Ltd.                        | London, Großbritannien     |
| Capital Stage Biscaya Beteiligungs GmbH           | Hamburg, Deutschland       |
| Capital Stage Caddington Ltd.                     | London, Großbritannien     |
| Capital Stage Caddington II Ltd.                  | London, Großbritannien     |
| Capital Stage France Beteiligungsgesellschaft mbH | Reußenköge, Deutschland    |
| Capital Stage Göttingen Photovoltaik GmbH         | Hamburg, Deutschland       |
| Capital Stage Hall Farm Ltd.                      | Edinburgh, Großbritannien  |
| Capital Stage Manor Farm Ltd.                     | London, Großbritannien     |
| Capital Stage Solar IPP GmbH                      | Hamburg, Deutschland       |

|  |                            |
|--|----------------------------|
| Capital Stage Solar Service GmbH                               | Halle (Saale), Deutschland |
| Capital Stage Tonedale 1 Ltd.                                  | Exeter, Großbritannien     |
| Capital Stage Tonedale 2 Ltd.                                  | Exeter, Großbritannien     |
| Capital Stage Tonedale LLP                                     | Exeter, Großbritannien     |
| Capital Stage Venezia Beteiligungs GmbH                        | Hamburg, Deutschland       |
| Capital Stage Wind Beteiligungs GmbH                           | Hamburg, Deutschland       |
| Capital Stage Wind IPP GmbH                                    | Hamburg, Deutschland       |
| Casette S.r.l.   | Bozen, Italien             |
| Centrale Fotovoltaica Camporota S.r.l.                         | Bozen, Italien             |
| Centrale Fotovoltaica Santa Maria in Piana S.r.l.              | Bozen, Italien             |
| Centrale Fotovoltaica Treia 1 S.a.s. di Progetto Marche S.r.l. | Bozen, Italien             |
| Centrale Photovoltaique SauS 06 SARL                           | Pérols, Frankreich         |
| Clawdd Ddu Farm Ltd.   | London, Großbritannien     |
| Communal le Court S.A.S.                                       | Paris, Frankreich          |
| CPV Bach SARL  | Pérols, Frankreich         |
| CPV Entoublanc SARL  | Pérols, Frankreich         |
| CPV Labecede SARL  | Pérols, Frankreich         |
| CPV Sun 20 SARL  | Pérols, Frankreich         |
| CPV Sun 21 SARL  | Pérols, Frankreich         |
| CPV Sun 24 SARL  | Pérols, Frankreich         |

|  |                            |
|--|----------------------------|
| CS Solarpark Bad Endbach GmbH                      | Halle (Saale), Deutschland |
| CSG IPP GmbH                                       | Hamburg, Deutschland       |
| DE Stern 10 S.r.l.                                 | Bozen, Italien             |
| Énergie Solaire Biscaya S.A.S.                     | Paris, Frankreich          |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG | Bremerhaven, Deutschland   |
| Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG         | Bremerhaven, Deutschland   |
| Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG         | Bremerhaven, Deutschland   |
| Fano Solar 1 S.r.l.                                | Bozen, Italien             |
| Fano Solar 2 S.r.l.                                | Bozen, Italien             |
| Foxburrow Farm Solar Farm Ltd.                     | London, Großbritannien     |
| GE.FIN Energy Oria Division S.r.l.                 | Bozen, Italien             |
| GlenSolar IQ Ltd.                                  | London, Großbritannien     |
| Grid Essence UK Ltd.                               | London, Großbritannien     |
| Haut Lande SARL                                    | Paris, Frankreich          |
| IOW Solar Ltd.                                     | London, Großbritannien     |
| Krumbach Photovoltaik GmbH                         | Halle (Saale), Deutschland |
| Krumbach Zwei Photovoltaik GmbH                    | Halle (Saale), Deutschland |
| La Gouardoune Centrale Solaire SARL                | Paris, Frankreich          |
| Labraise Sud SARL                                  | Paris, Frankreich          |
| Lagravette S.A.S.                                  | Paris, Frankreich          |

|  |                            |
|--|----------------------------|
| Le Communal Est Ouest SARL                               | Paris, Frankreich          |
| MonSolar IQ Ltd.   | London, Großbritannien     |
| MTS4 S.r.l.  | Bozen, Italien             |
| Notaresco Solar S.r.l.                                   | Bozen, Italien             |
| Oetzi S.r.l.   | Bozen, Italien             |
| Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l.                        | Bozen, Italien             |
| Pfeffenhausen-Eggldorf Photovoltaik GmbH                 | Halle (Saale), Deutschland |
| Polesine Energy 1 S.r.l.                                 | Bozen, Italien             |
| Polesine Energy 2 S.r.l.                                 | Bozen, Italien             |
| Progetto Marche S.r.l.                                   | Bozen, Italien             |
| Ribaforada 3 S.r.l.                                      | Bozen, Italien             |
| Ribaforada 7 S.r.l.                                      | Bozen, Italien             |
| Sant' Omero Solar S.r.l.                                 | Bozen, Italien             |
| Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches S.A.S. | Paris, Frankreich          |
| Solaire Ile SARL   | Pérols, Frankreich         |
| Solar Energy S.r.l.                                      | Bozen, Italien             |
| Solar Farm FC1 S.r.l.                                    | Bozen, Italien             |
| Solar Farm FC3 S.r.l.                                    | Bozen, Italien             |
| Solarpark Bad Harzburg GmbH                              | Halle (Saale), Deutschland |
| Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH                       | Halle (Saale), Deutschland |

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Solarpark Glebitzsch GmbH                 | Halle (Saale), Deutschland  |
| Solarpark Golpa GmbH & Co. KG             | Reußenköge, Deutschland     |
| Solarpark Lettewitz GmbH                  | Halle (Saale), Deutschland  |
| Solarpark Lochau GmbH                     | Halle (Saale), Deutschland  |
| Solarpark Neuhausen GmbH                  | Halle (Saale), Deutschland  |
| Solarpark PVA GmbH                        | Halle (Saale), Deutschland  |
| Solarpark Ramin GmbH                      | Halle (Saale), Deutschland  |
| Solarpark Rassnitz GmbH                   | Halle (Saale), Deutschland  |
| Solarpark Roitzsch GmbH                   | Halle (Saale), Deutschland  |
| Sowerby Lodge Ltd.                        | Exeter, Großbritannien      |
| SP 07 S.r.l.                              | Bozen, Italien              |
| SP 09 S.r.l.                              | Bozen, Italien              |
| SP 10 S.r.l.                              | Bozen, Italien              |
| SP 11 S.r.l.                              | Bozen, Italien              |
| SP 13 S.r.l.                              | Bozen, Italien              |
| SP 14 S.r.l.                              | Bozen, Italien              |
| Treia 1 Holding S.r.l.                    | Bozen, Italien              |
| Trequite Farm Ltd.                        | London, Großbritannien      |
| Trewidland Farm Ltd.                      | London, Großbritannien      |
| Vallone S.r.l.                            | Bozen, Italien              |
| Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG | Kirchheilingen, Deutschland |

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG     | Olbersleben, Deutschland |
| Windkraft Sohland GmbH & Co. KG            | Reichenbach, Deutschland |
| Windpark Dahme – Wahlsdorf 3 GmbH & Co. KG | Schönefeld, Deutschland  |
| Windpark Gauaschach GmbH                   | Hamburg, Deutschland     |

**ANHANG 2**  
**Tochterunternehmen der CHORUS Clean Energy AG**

| <b>Gesellschaft</b>  | <b>Sitz</b>                 |
|--|-----------------------------|
| Atlantis Energy di Chorus Solar Italia Centrale 5. Srl & Co. SAS | Bruneck, Italien            |
| Cagli Solar di Chorus Solar Italia Centrale 5. Srl & Co. SAS     | Bruneck, Italien            |
| Centrale Eolienne de Bihy SARL                                   | Vern sur Seiche, Frankreich |
| CHORUS Clean Energy Advisor GmbH                                 | Neubiberg, Deutschland      |
| CHORUS Clean Energy Assetmanagement GmbH                         | Neubiberg, Deutschland      |
| CHORUS Clean Energy Invest GmbH                                  | Neubiberg, Deutschland      |
| CHORUS CleanTech 1. Fonds Invest GmbH                            | Neubiberg, Deutschland      |
| CHORUS CleanTech 2. Fonds Invest GmbH                            | Neubiberg, Deutschland      |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Burgheim KG                | Neubiberg, Deutschland      |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solardach Betze KG                   | Neubiberg, Deutschland      |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Bockelwitz KG              | Neubiberg, Deutschland      |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Denkendorf KG              | Neubiberg, Deutschland      |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Eisleben KG                | Neubiberg, Deutschland      |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark                            | Neubiberg, Deutschland      |

|  |                        |
|--|------------------------|
| Gardelegen KG  |                        |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Greiz KG         | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Gut Werchau KG   | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Kemating KG      | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Neuenhagen KG    | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Pasewalk KG      | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Richelbach KG    | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Rietzen KG       | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Rüdersdorf KG    | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Ruhland KG       | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Scheibenberg KG  | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Vilseck KG       | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Warrenzin KG     | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarparks Niederbayern KG | Neubiberg, Deutschland |



|   |                        |
|---|------------------------|
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Windpark Hellberge KG   | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Windpark Ruhlkirchen KG | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech GmbH & Co. Windpark Stolzenhain KG | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech Management GmbH                    | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS Energieanlagen GmbH                          | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS CleanTech 7. Solarinvest GmbH                | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS GmbH   | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS IPP Europe GmbH                              | Neubiberg, Deutschland |
| CHORUS Solar 3. Srl                                 | Bruneck, Italien       |
| CHORUS Solar 3. Srl & Co. SAS                       | Bruneck, Italien       |
| CHORUS Solar 3. Srl & Co. SAS 2                     | Bruneck, Italien       |
| CHORUS Solar 5. Srl                                 | Bruneck, Italien       |
| CHORUS Solar 5. Srl & Co. SAS Alpha                 | Bruneck, Italien       |
| CHORUS Solar Banna 3. Srl                           | Bruneck, Italien       |
| CHORUS Solar Banna 3. Srl & Co. Torino Due SAS      | Bruneck, Italien       |
| CHORUS Solar Banna 5. Srl                           | Bruneck, Italien       |
| CHORUS Solar Banna 5. Srl & Co. PP4 SAS             | Bruneck, Italien       |
| CHORUS Solar Banna 5. Srl & Co. SAS Beta            | Bruneck, Italien       |

|  |                  |
|--|------------------|
| CHORUS Solar Banna 5. Srl & Co. Torino Uno SAS       | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar GmbH                                    | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Italia Centrale 5. Srl                  | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Puglia 3. Srl                           | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Puglia 3. Srl & Co. Casarano SAS        | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Puglia 3. Srl & Co. Matino SAS          | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Puglia 3. Srl & Co. Nardo SAS           | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Srl & Co. Foggia Cinque SAS             | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Srl & Co. Foggia Due SAS                | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Srl & Co. Foggia Nove SAS               | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Srl & Co. Foggia Otto SAS               | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Srl & Co. Foggia Quattro SAS            | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Srl & Co. Foggia Sei SAS                | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Srl & Co. Foggia Sette SAS              | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Srl & Co. Foggia Tre SAS                | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Srl & Co. SAS                           | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Toscana 5. Srl                          | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Toscana 5. Srl & Co. Ternavasso Due SAS | Bruneck, Italien |
| CHORUS Solar Toscana 5. Srl & Co. Ternavasso Uno SAS | Bruneck, Italien |

|  |                         |
|--|-------------------------|
| CHORUS Vertriebs GmbH  | Neubiberg, Deutschland  |
| Collechio Energy di Chorus Solar 5. Srl & Co. SAS            | Bruneck, Italien        |
| Energia & Sviluppo di Chorus Solar 5. Srl & Co. SAS          | Bruneck, Italien        |
| La Rocca Energy di Chorus Solar 3. Srl & Co. SAS             | Bruneck, Italien        |
| Le Lame di Chorus Solar Toscana 5. Srl & Co. SAS             | Bruneck, Italien        |
| Lux Energy di Chorus Solar 5. Srl & Co. SAS                  | Bruneck, Italien        |
|  |                         |
| San Giuliano Energy di Chorus Solar Toscana 5. Srl & Co. SAS | Bruneck, Italien        |
| San Martino Energy di Chorus Solar 5. Srl & Co. SAS          | Bruneck, Italien        |
| Solarpark Gelchsheim GmbH & Co. KG                           | Neubiberg, Deutschland  |
| Solarpark Gnannenweiler GmbH & Co. KG                        | Reußenköge, Deutschland |
| Solarpark Staig GmbH & Co. KG                                | Reußenköge, Deutschland |
| Sun Time Renewable Energy di Chorus Solar 3. Srl & Co. SAS   | Bruneck, Italien        |
| Treponti di Chorus Solar 3. Srl & Co. SAS                    | Bruneck, Italien        |
| Windpark Pongratzer Kogel GmbH                               | Wien, Österreich        |
| Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG                      | Bremen, Deutschland     |
| Windpark Zagersdorf GmbH                                     | Kilb, Österreich        |
| Windpark Herrenstein GmbH                                    | Kilb, Österreich        |

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Windpark Amöneburg-Roßdorf GmbH & Co. KG      | Wörrstadt, Deutschland   |
| Windpark Zellertal GmbH & Co. KG              | Reutlingen, Deutschland  |
| Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG       | Bremerhaven, Deutschland |
| Infrastruktur Amöneburg-Roßdorf GmbH & Co. KG | Wörrstadt, Deutschland   |
| Richelbach Solar GbR <sup>1</sup>             | Reußenköge, Deutschland  |

---

<sup>1</sup> Laut Geschäftsbericht 2015: Gemeinsame Vereinbarungen.

### **ANHANG 3**

**Angaben nach § 2 Nr. 2 der WpÜG-Angebotsverordnung in Verbindung mit § 7 des Wertpapierprospektgesetzes sowie der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der jeweils gültigen Fassung, zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung**

### ANHANG 3

**Angaben nach § 2 Nr. 2 der WpÜG-Angebotsverordnung in Verbindung mit § 7 des Wertpapierprospektgesetzes sowie der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der jeweils gültigen Fassung, zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung**

In Bezug auf die Informationen, die in diesem Anhang 3 der Angebotsunterlage enthalten sind, sollte das Folgende beachtet werden:

- I. In diesem Anhang 3 enthaltene Bezugnahmen auf den "Prospekt" sind im Kontext dieser Angebotsunterlage als Bezugnahmen auf diesen Anhang 3 zu verstehen.
- II. Die Bieterin wird die Angebotsunterlage nur aktualisieren, soweit dies nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") zulässig und erforderlich ist. Die Bieterin wird zudem gegebenenfalls weitere, begleitende Informationen in Bezug auf das Umtauschangebot veröffentlichen, die auf der Internetseite der Bieterin unter *www.capitalstage.com* unter der Rubrik "*Investor Relations - Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy*" abrufbar sein werden.
- III. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet in deutscher Sprache unter *www.capitalstage.com* unter der Rubrik "*Investor Relations - Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy*" und im Bundesanzeiger sowie in englischer Sprache im Internet unter *www.capitalstage.com* unter der Rubrik "*Investor Relations - Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy*" veröffentlicht.
- IV. Das Umtauschangebot wird in den USA aufgrund einer Ausnahme von den Vorschriften für Übernahmeangebote nach Rule 14d-1(c) des US Securities Exchange Act von 1934, in der derzeit geltenden Fassung (der "**Securities Exchange Act**"), durchgeführt und das Angebot und die Ausgabe der in dem Übernahmeangebot angebotenen Aktien der Bieterin (die "**Capital Stage-Angebotsaktien**") erfolgt aufgrund einer Ausnahme von den US-amerikanischen Registrierungsvorschriften nach Rule 802 des US Securities Act von 1933, in der derzeit geltenden Fassung (der "**Securities Act**"). Weiterführende Hinweise für US Aktionäre der CHORUS Clean Energy AG finden sich unter Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage bzw. unter Abschnitt "*D. Das Angebot - 2. Wichtige Hinweise*" im folgenden Prospekt.

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>A. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>  | <b>1</b>  |
| <b>ABSCHNITT A - EINFÜHRUNG UND WARNHINWEISE .....</b>   | <b>1</b>  |
| <b>ABSCHNITT B - EMITTENT .....</b>  | <b>1</b>  |
| <b>ABSCHNITT C - WERTPAPIERE .....</b>   | <b>21</b> |
| <b>ABSCHNITT D - RISIKEN .....</b>   | <b>23</b> |
| <b>ABSCHNITT E - ANGEBOT .....</b>   | <b>26</b> |
| <b>B. RISIKOFAKTOREN .....</b>   | <b>32</b> |
| 1. <b>Rechtliche und Aufsichtsrechtliche Risiken.....</b>  | <b>32</b> |
| 2. <b>Branchen- und marktbezogene Risiken .....</b>  | <b>38</b> |
| 3. <b>Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Capital Stage<br/>          Gruppe.....</b>                 | <b>41</b> |
| 4. <b>Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und der<br/>          Börsenzulassung der Neuen Aktien .....</b> | <b>50</b> |
| 5. <b>Risiken im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot .....</b>   | <b>51</b> |
| <b>C. ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....</b>   | <b>60</b> |
| 1. <b>Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....</b>  | <b>60</b> |
| 2. <b>Gegenstand des Prospekts .....</b>   | <b>60</b> |
| 3. <b>Rechtsgrundlage für die Capital Stage-Angebotsaktien.....</b>  | <b>60</b> |
| 4. <b>Zulassung an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Hanseatischen<br/>          Wertpapierbörse Hamburg .....</b> | <b>60</b> |
| 5. <b>Stimmrechte .....</b>  | <b>61</b> |
| 6. <b>Dividenden- und Liquidationsrechte .....</b>   | <b>61</b> |
| 7. <b>Form und Verbriefung der Capital Stage-Angebotsaktien.....</b>   | <b>61</b> |
| 8. <b>Währung der Wertpapieremission .....</b>   | <b>61</b> |
| 9. <b>WKN/ISIN/Börsenkürzel der Capital Stage-Angebotsaktien.....</b>  | <b>61</b> |
| 10. <b>Bestehende Börsennotierung .....</b>  | <b>61</b> |
| 11. <b>Übertragbarkeit der Capital Stage Aktien .....</b>  | <b>61</b> |
| 12. <b>Zukunftsgerichtete Aussagen .....</b>   | <b>61</b> |
| 13. <b>Hinweis zu Quellen der Markt-, Branchen- und Kundendaten.....</b>   | <b>62</b> |
| 14. <b>Hinweis zu Finanz-, Währungs-, und Zahlenangaben.....</b>   | <b>64</b> |
| 15. <b>Zur Einsichtnahme verfügbare Unterlagen.....</b>  | <b>65</b> |
| <b>D. DAS ANGEBOT .....</b>  | <b>66</b> |
| 1. <b>Gegenstand des Übernahmeangebots .....</b>   | <b>66</b> |
| 2. <b>Wichtige Hinweise .....</b>  | <b>66</b> |
| 3. <b>Vollzugsbedingungen .....</b>  | <b>67</b> |
| 4. <b>Verzicht auf die Vollzugsbedingungen .....</b>   | <b>67</b> |
| 5. <b>Ausfall von Vollzugsbedingungen .....</b>  | <b>68</b> |
| 6. <b>Veröffentlichung von Vollzugsbedingungen .....</b>   | <b>68</b> |
| 7. <b>Annahmefrist .....</b>   | <b>68</b> |
| 8. <b>Annahme und Abwicklung .....</b>   | <b>69</b> |
| 9. <b>Börsenhandel mit Eingereichten CHORUS-Aktien.....</b>  | <b>72</b> |
| 10. <b>Rückabwicklung beim endgültigen Ausfall von Vollzugsbedingungen.....</b>  | <b>73</b> |
| 11. <b>Rücktrittsrecht von CHORUS-Aktionären, die das Angebot annehmen .....</b>   | <b>73</b> |
| 12. <b>Zeitplan.....</b>   | <b>74</b> |
| 13. <b>Informationen über die den CHORUS-Aktionären angebotenen Capital</b>  |           |

|   |           |
|---|-----------|
| Stage-Angebotsaktien.....   | 74        |
| 14. Interessen Dritter und der Gesellschaft an dem Angebot .....                                | 74        |
| 15. .... Gründe für das Angebot, Kosten der Emission und Verwendung der Erlöse<br>.....         | 75        |
| 16. Mindestgegenleistung.....   | 75        |
| <b>E. BESCHREIBUNG DER BEABSICHTIGTEN ÜBERNAHME .....</b>                                       | <b>77</b> |
| 1. Einleitung .....   | 77        |
| 2. Wirtschaftliche und strategische Beweggründe für das Übernahmeangebot                        | 77        |
| 3. Vertrag über den Unternehmensz Zusammenschluss -<br>Zusammenschlussvereinbarung.....         | 78        |
| 4. Zukünftige Zusammenarbeit, Integration und Synergien .....                                   | 79        |
| <b>F. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE CHORUS CLEAN<br/>ENERGY AKTIENGESELLSCHAFT.....</b>     | <b>82</b> |
| 1. Firma; Gründung; Geschäftsjahr; Dauer; Sitz .....  | 82        |
| 2. Gegenstand des Unternehmens .....  | 82        |
| 3. Kapitalverhältnisse.....   | 83        |
| 4. Überblick über die Geschäftstätigkeit der CHORUS-Gruppe .....                                | 85        |
| 5. Organe .....   | 86        |
| <b>G. DIVIDENDENPOLITIK UND ANTEILIGES ERGEBNIS .....</b>                                       | <b>87</b> |
| 1. Dividendenrechte.....  | 87        |
| 2. Ergebnis und Dividende je Aktie .....  | 87        |
| 3. Dividendenpolitik .....  | 87        |
| <b>H. VERWÄSSERUNG.....</b>   | <b>88</b> |
| <b>I. KAPITALAUSSTATTUNG UND LIQUIDITÄT .....</b>   | <b>89</b> |
| 1. Kapitalausstattung .....   | 89        |
| 2. Liquidität.....  | 90        |
| 3. Indirekte, Eventual- und sonstige Verbindlichkeiten .....                                    | 90        |
| 4. Geschäftskapital .....   | 90        |
| <b>J. AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN.....</b>  | <b>91</b> |
| 1. Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....   | 91        |
| 2. Konzernbilanz.....   | 92        |
| 3. Konzern-Kapitalflussrechnung.....  | 94        |
| 4. Operative Finanzkennzahlen.....  | 96        |
| <b>K. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER FINANZ- UND<br/>ERTRAGSLAGE .....</b>                         | <b>98</b> |
| 1. Überblick .....  | 98        |
| 2. Wesentliche, die Ertragslage beeinflussende Faktoren.....                                    | 99        |
| 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen.....                               | 101       |
| 4. Designierung von Zinsswaps zum 1. Juli 2014 als Sicherungsinstrument ...                     | 102       |
| 5. Entwicklung der Ertragslage .....  | 103       |
| 6. Entwicklung der Finanzlage und Finanzierungsquellen .....                                    | 111       |
| 7. Bedeutende Bilanzierungsentscheidungen und Hauptquellen von<br>Schätzungsunsicherheiten..... | 118       |
| 8. Grundsätze des Risiko-Managements .....  | 119       |



|           |   |            |
|-----------|---|------------|
| 9.        | Zusätzliche Informationen aus dem Jahresabschluss (nach HGB) der Capital Stage AG .....   | 120        |
| <b>L.</b> | <b>PRO-FORMA-KONZERN-FINANZINFORMATIONEN DER CAPITAL STAGE AG FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR SOWIE ZUM UND FÜR DEN ZUM 31. MÄRZ 2016 ENDEDE DREIMONATSZEITRAUM .....</b>                                | <b>121</b> |
|           | A. Einleitung.....  | 121        |
|           | B. Grundlagen der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen .....  | 122        |
|           | C. Anpassung der Historischen Finanzinformationen der CHORUS .....  | 124        |
|           | <b>D. PRO-FORMA-KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN FÜR DIE ZEITRÄUME VOM 1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015 UND VOM 1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. MÄRZ 2016 SOWIE PRO-FORMA-KONZERNBILANZ ZUM 31. MÄRZ 2016 .....</b> | <b>129</b> |
|           | Bescheinigung.....  | 139        |
| <b>M.</b> | <b>GEWINNPROGNOSE .....</b>   | <b>140</b> |
|           | 1. Prognose des operativen EBIT der Capital Stage AG für das Geschäftsjahr 2016 .....   | 140        |
|           | 2. Erläuterungen der Gewinnprognose .....   | 141        |
|           | 3. Bescheinigung .....  | 144        |
| <b>N.</b> | <b>MARKT UND WETTBEWERB .....</b>   | <b>145</b> |
|           | 1. Märkte für Erneuerbare Energien .....  | 145        |
|           | 2. Photovoltaik .....   | 147        |
|           | 3. Windenergie .....  | 153        |
|           | 4. Wettbewerb und Wettbewerbsposition .....   | 157        |
| <b>O.</b> | <b>BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....</b>  | <b>159</b> |
|           | 1. Einführung .....   | 159        |
|           | 2. Historie .....   | 159        |
|           | 3. Wettbewerbsstärken .....   | 160        |
|           | 4. Strategie.....   | 161        |
|           | 5. Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe .....  | 162        |
|           | 6. Geschäftsbereiche der Capital Stage Gruppe.....  | 166        |
|           | 7. Investitionen.....   | 171        |
|           | 8. Gewerbliche Schutzrechte .....   | 173        |
|           | 9. Sachanlagen und Grundeigentum .....  | 173        |
|           | 10. Mitarbeiter .....   | 174        |
|           | 11. Wesentliche Verträge .....  | 174        |
|           | 12. Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren.....  | 175        |
|           | 13. Versicherungen .....  | 175        |
| <b>P.</b> | <b>REGULATORISCHES UMFELD UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>  | <b>176</b> |
|           | 1. Die Photovoltaik- und Windenergie-Branche in Deutschland .....   | 176        |
|           | 2. Die Photovoltaik-Branche in Großbritannien .....   | 181        |
|           | 3. Die Photovoltaik-Branche in Frankreich .....   | 183        |
|           | 4. Die Photovoltaik- und Windenergie-Branche in Italien .....   | 186        |
| <b>Q.</b> | <b>ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT .....</b>   | <b>194</b> |

|           |   |            |
|-----------|---|------------|
| 1.        | Unternehmensgeschichte, Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft.....  | 194        |
| 2.        | Gegenstand des Unternehmens .....   | 194        |
| 3.        | Börsennotierung .....   | 194        |
| 4.        | Abschlussprüfer.....  | 194        |
| 5.        | Bekanntmachungen.....   | 195        |
| 6.        | Beschreibung der Capital Stage Gruppe.....  | 195        |
| <b>R.</b> | <b>ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT .....</b>  | <b>197</b> |
| 1.        | Grundkapital und Aktien .....   | 197        |
| 2.        | Entwicklung des Grundkapitals in den letzten drei Jahren.....   | 197        |
| 3.        | Kapitalerhöhung zur Durchführung des Übernahmeangebots .....  | 198        |
| 4.        | Genehmigtes Kapital.....  | 199        |
| 5.        | Bedingtes Kapital I.....  | 199        |
| 6.        | Bedingtes Kapital II .....  | 199        |
| 7.        | Bedingtes Kapital III.....  | 200        |
| 8.        | Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen .....   | 200        |
| 9.        | Ermächtigung zur Ausgabe von Options-/Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente ..... | 200        |
| 10.       | Managementbeteiligung.....  | 202        |
| 11.       | Allgemeine Bestimmungen zur Liquidation der Gesellschaft.....   | 204        |
| 12.       | Allgemeine Bestimmungen zu einer Veränderung des Grundkapitals .....  | 204        |
| 13.       | Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten .....  | 204        |
| 14.       | Anzeigepflichten für Anteilsbesitz .....  | 205        |
| 15.       | Ausschluss von Minderheitsaktionären.....   | 205        |
| <b>S.</b> | <b>ANGABEN ÜBER DIE ORGANE DER GESELLSCHAFT .....</b>   | <b>207</b> |
| 1.        | Vorstand .....  | 208        |
| 2.        | Aufsichtsrat.....   | 210        |
| 3.        | Interessenkonflikte .....   | 218        |
| 4.        | Bestimmte Informationen über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.....  | 218        |
| 5.        | Hauptversammlung.....   | 219        |
| 6.        | Corporate Governance.....   | 220        |
| <b>T.</b> | <b>AKTIONÄRSSTRUKTUR .....</b>  | <b>222</b> |
| <b>U.</b> | <b>GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN.....</b>  | <b>223</b> |
| 1.        | Mietverträge mit der GbR Holzhafen Ost .....  | 223        |
| 2.        | Mietverträge zwischen der B & L Holzhafen West GmbH & Co. KG und der Gesellschaft .....   | 223        |
| 3.        | Beratervertrag zwischen der maubach.icp GmbH und der Gesellschaft ....  | 223        |
| <b>V.</b> | <b>ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN.....</b>  | <b>224</b> |
| 1.        | Übersicht wesentlicher Beteiligungsunternehmen .....  | 224        |
| 2.        | Tabelle assoziierte Unternehmen .....   | 227        |
| <b>W.</b> | <b>BESTEUERUNG IN DEUTSCHLAND .....</b>   | <b>228</b> |
| 1.        | Besteuerung der Gesellschaft .....  | 228        |

|            |  |            |
|------------|--|------------|
| 2.         | Besteuerung der Aktionäre.....                   | 228        |
| <b>X.</b>  | <b>FINANZTEIL .....</b>                          | <b>F-1</b> |
| 1.         | Inhaltsverzeichnis .....                         | F-1        |
| <b>Y.</b>  | <b>JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSBLICK .....</b> | <b>A-1</b> |
| <b>Z.</b>  | <b>GLOSSAR.....</b>                              | <b>G-1</b> |
| <b>AA.</b> | <b>UNTERSCHRIFTEN .....</b>                      | <b>U-1</b> |

## A. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus als "**Elemente**" bezeichneten geforderten Angaben zusammen. Diese Elemente sind in den Abschnitten A. - A - E (A.1 - E.7) nummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält all die geforderten Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten einzubeziehen sind. Da gewisse Elemente nicht adressiert werden müssen, können Lücken in der Nummerierung der Elemente in dieser Zusammenfassung vorhanden sein.

Auch wenn grundsätzlich ein Element aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten in der Zusammenfassung aufzuführen wäre, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Elements keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Elements in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

### ABSCHNITT A - EINFÜHRUNG UND WARNHINWEISE

|     |  |  |
|-----|--|--|
| A.1 | <b>Warnhinweise</b>  | <p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Prospekt verstanden werden.</p> <p>Jede Entscheidung des Anlegers über eine Investition in die Wertpapiere sollte sich auf den Prospekt als Ganzen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Capital Stage AG, Hamburg (die "<b>Gesellschaft</b>", und zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften zum Datum dieses Prospekts "<b>Capital Stage Gruppe</b>") übernimmt gemäß § 5 Abs. 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für diese Zusammenfassung, einschließlich etwaiger Übersetzungen. Diejenigen Personen, die wie vorstehend die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzungen übernommen haben, oder von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p> |
| A.2 | <b>Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Aktien durch Finanzintermediäre</b> | Entfällt (die Zustimmung der Gesellschaft zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre wurde nicht erteilt.)   |

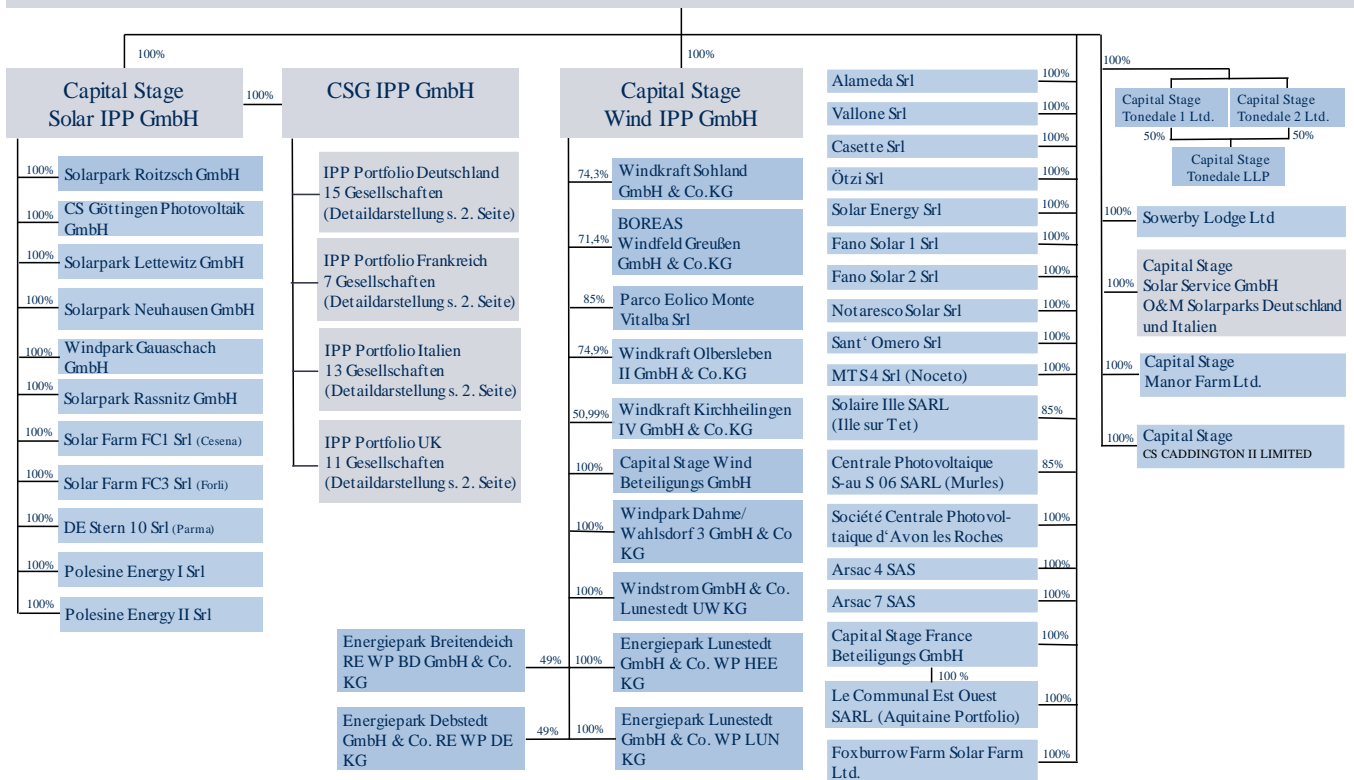
### ABSCHNITT B - EMITTENT

|     |   |   |
|-----|---|---|
| B.1 | <b>Juristische und kommerzielle Bezeichnung</b> | Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft ist Capital Stage AG. |
|-----|---|---|

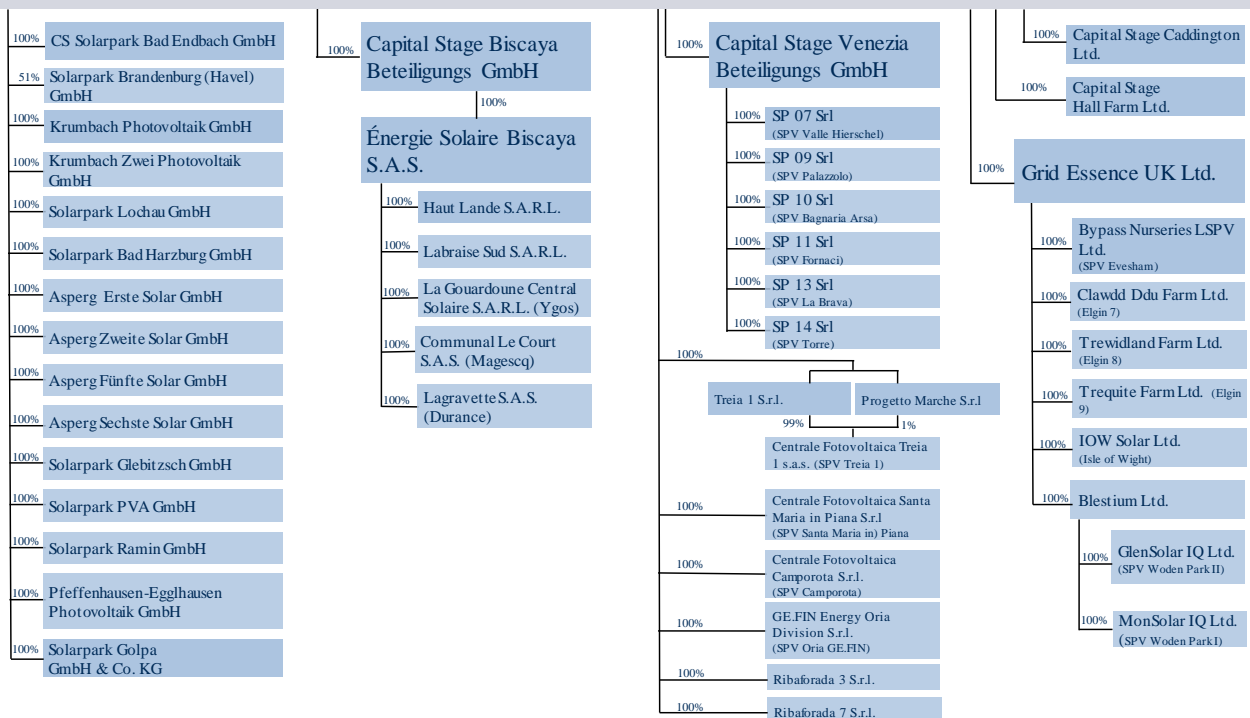
|                   |  |   |
|-------------------|--|---|
| <p><b>B.2</b></p> | <p><b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft</b></p> | <p>Die Capital Stage AG hat ihren Sitz in Hamburg, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 63197 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine deutsche Aktiengesellschaft, die in Deutschland gegründet wurde und deutschem Recht unterliegt.</p>  |
| <p><b>B.3</b></p> | <p><b>Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten und Hauptmärkte</b></p>                       | <p>Die Capital Stage AG betreibt Solar- und Onshore Windenergieanlagen und verfügt zum Datum des Prospekts über ein Portfolio von 81 Photovoltaik-Parks ("<b>PV-Parks</b>") und 10 Windparks mit einer Kapazität von insgesamt 605,3 Megawatt peak ("<b>MWp</b>") (PV-Parks 474,9 MWp, Windparks 130,4 MWp). Gemessen an der kumulierten Leistung ihrer Solarenergieanlagen ist die Gesellschaft nach eigener Einschätzung Deutschlands größter, von einem Stromversorger unabhängiger PV-Parkbetreiber. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit erwirbt die Capital Stage AG mittelbar in der Regel sämtliche Anteile an Projektgesellschaften, in deren Eigentum sich die Solar- und Windenergieanlagen befinden. Das Eigentum umfasst regelmäßig die Anlagen als solche, d.h. die Solarmodule, Komponenten und Unterkonstruktionen, jedoch nicht in allen Fällen das jeweilige Grundstück, das in der Regel gepachtet ist (die von der Gesellschaft betriebenen Solar- und Windenergieanlagen werden im Nachfolgenden als "<b>PV-Parks</b>" und "<b>Windparks</b>" bezeichnet). Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft für ihre PV-Parks und Windparks insbesondere in Deutschland die technische und kaufmännische Betriebsführung (sog. "operation and management", "<b>O&amp;M</b>") mehrheitlich selbst. Weiterhin bietet die 100 %-ige Tochtergesellschaft, Capital Stage Solar Service GmbH, auch die Übernahme des O&amp;M Geschäfts für PV-Parkanlagen von Dritten als Dienstleistung an.</p> <p>Die Capital Stage AG hat sich seit dem Jahr 2009 konsequent im sog. "Downstream Bereich" der Wertschöpfungskette des Sektors erneuerbare Energien, d.h. dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie, positioniert. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem Erwerb und Betrieb von sog. "Turn-Key-Anlagen" (schlüsselfertige Bestandsparks, die bereits über einen Netzanschluss und verifizierbare Leistungsdaten verfügen). Die Gesellschaft beteiligt sich in aller Regel nicht an der Projektierung der Anlagen. Mit dieser nach Einschätzung der Gesellschaft um die Projektentwicklungsrisiken risikoreduzierten Strategie unterscheidet sie sich wesentlich von anderen Unternehmen der Solarwirtschaft, z.B. den Solarmodulherstellern und Projektentwicklern. Die Gesellschaft beabsichtigt ihren Bestand an PV-Parks und Windparks auch zukünftig weiter auszubauen und prüft hierfür laufend attraktive Investitionsmöglichkeiten.</p> <p>Die für die Gesellschaft wesentlichen Märkte sind der Photovoltaik- und Windenergiemarkt jeweils in Deutschland, Italien, Frankreich (z.Zt. nur PV-Parks) und Großbritannien (z.Zt. nur PV-Parks).</p> <p><b>Photovoltaik:</b></p> <p>Im Jahr 2014 hatte die deutsche Bundesregierung im Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien ("<b>EEG</b>") einen jährlichen Zubau von 2,5 Gigawatt ("<b>GW</b>") als Ziel festgelegt. Dieses Ziel wurde bereits im Jahr 2014 mit 1,9 GW verpasst und auch im Jahr 2015 mit rund 1,5 GW deutlich verfehlt. Mit insgesamt 40 GW installierter Nennleistung, verteilt auf 1,5 Mio. Anlagen, deckte die Photovoltaikenergie mit einer geschätzten Stromerzeugung von 38,5 Terrawattstunden ("<b>TWh</b>") ca. 6,4 % des Bruttostromverbrauchs in Deutschland ab. (Quelle: <i>Fraunhofer ISE 2016</i>)</p> <p>2015 wurden in Italien Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 300 MW neu installiert, nachdem 2014 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von rund 424 MW neu ans Stromnetz angeschlossen wurden. (Quelle: <i>IEA - Snapshot Global</i>)</p> <p>Im Jahr 2015 war Frankreich hinter Großbritannien und Deutschland mit 879 MW (2014:</p> |

|             |  |  |
|-------------|--|--|
|             |  | <p>939 MW) installierter Photovoltaikkapazitäten der drittstärkste Produzent in Europa. In der Summe hatte Frankreich zum Ende des Jahres 2015 eine kumulierte Gesamtleistung an Photovoltaikleistung in Höhe von rund 6,6 GW (2014: 5,7 GW) zur Verfügung. (Quelle: <i>IEA - Snapshot Global</i>)</p> <p>Großbritannien war im Jahr 2015 im Hinblick auf Neuinstallationen von Photovoltaikkapazitäten nach 2014 erneut führende Nation in Europa. Nachdem im Jahr 2014 2,4 GW neue Kapazitäten errichtet wurden, installierte Großbritannien im Jahr 2015 mehr als 3,5 GW neue Leistung. (Quelle: <i>IEA - Snapshot Global</i>)</p> <p><b>Windenergie:</b></p> <p>Der deutsche Windmarkt verzeichnete im Jahr 2015 das zweitstärkste Jahr für den Onshore-Windenergie Ausbau nach 2014. Nach aktuellen Erhebungen der Deutschen WindGuard im Auftrag des Bundesverbandes Wind-Energie e.V. (BWE) und VDMA Power Systems (VDMA PS) wurden im vergangenen Jahr 1.368 (2014: 1.766) Windenergieanlagen mit einer Leistung von 3.731 MW (2014: 4.750,26 MW) neu installiert. (Quelle: <i>WindGuard 2015</i>)</p> <p>In 2015 war Italien der weltweit neuntgrößte Windenergieproduzent mit einer installierten Windleistung von insgesamt 8,96 GW und belegte in Europa hinter Deutschland, Spanien, Großbritannien und Frankreich den fünften Platz. (Quelle: <i>GWEC Statistics 2015</i>)</p> <p>Frankreich ist der weltweit achtgrößte Windenergieproduzent und belegt in Europa hinter Deutschland, Spanien und Großbritannien den vierten Platz. Mit einer installierten Windleistung von insgesamt 10,36 GW deckt dieser Energiesegment 4 % des gesamten nationalen Stromverbrauchs ab. Im Jahr 2015 wurden Windenergieanlagen mit einer Leistung von 1,07 GW neu installiert. (Quelle: <i>GWEC Report 2015</i>)</p> <p>Großbritannien ist der weltweit sechstgrößte Windenergieproduzent mit einer installierten Windleistung von insgesamt 13,60 GW und belegt in Europa hinter Deutschland und Spanien den dritten Platz. Von den 13,6 GW bestehen 8,5 GW aus Onshore-Windenergie und 5,1 GW auf Offshore-Windenergie. Im Jahr 2015 wurden Windenergieanlagen mit einer Leistung von 975 MW neu installiert, gegenüber 1,92 GW neu installierter Kapazitäten im Jahr 2014. (Quelle: <i>GWEC Report 2015</i>)</p> |
| <b>B.4a</b> | <b>Wichtigste jüngste Trends, die den Emittenten und die Märkte, auf denen er agiert, beeinflussen</b> | <p>Die Gesellschaft ist insbesondere von Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen betroffen.</p> <p>Die Gesellschaft erwartet, dass sich die Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien in Deutschland, die seit dem Inkrafttreten des EEG im Jahre 2000 dem jeweiligen Förderregime der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme geltender EEG-Novelle unterliegt, grundlegend verändern und weiter sinken wird. Mit der Reform des EEG - das so genannte "EEG 2016" - sind grundlegende Änderungen eingeführt worden, die weitere Risiken für die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe mit sich bringen. So wird z.B. die Höhe der Einspeisevergütung für alle PV-Anlagen mit einer Erzeugungskapazität von mehr als 750 Kilowatt peak ("kWp") nunmehr im Wege von Ausschreibungsverfahren ermittelt.</p>   |
| <b>B.5</b>  | <b>Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe</b>                 | <p>Die Gesellschaft ist die Obergesellschaft der Capital Stage Gruppe, die aus der Obergesellschaft sowie ihren Beteiligungen (darunter die PV- und Windparkprojektgesellschaften) besteht. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Capital Stage Gruppe zum Datum des Prospekts.</p>   |

## Capital Stage AG



## CSG IPP GmbH



**B.6**

**Direkte und indirekte Aktionäre**

Nach Kenntnis der Gesellschaft, die im Wesentlichen auf Stimmrechtsmitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz ("WpHG") beruht, halten folgende Personen oder Gesellschaften eine wesentliche Beteiligung an der Gesellschaft:

|                   |  |  |
|-------------------|--|--|
|                   | <p><b>des Emit-<br/>tenten</b></p> <p><b>Unter-<br/>schiedli-<br/>che<br/>Stimm-<br/>rechte</b></p> <p><b>Direkte<br/>oder indi-<br/>rekte<br/>Beteili-<br/>gung an<br/>oder Be-<br/>herr-<br/>schung<br/>des Emit-<br/>tenten</b></p> | <p>AMCO Service GmbH: 20,03 %<sup>1</sup></p> <p>Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH: 10,38 %<sup>2</sup></p> <p>Blue Elephant Venture GmbH: 6,59 %<sup>3</sup></p> <p>Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH: 5,93 %<sup>4</sup></p> <p>Lobelia Beteiligungs GmbH: 4,85 %<sup>5</sup></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Gesellschafteranteile an der AMCO Service GmbH werden von Mitgliedern der Familie Büll gehalten.</li> <li>2 Die Anteile an der Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH werden von Mitgliedern der Familie Liedtke gehalten.</li> <li>3 Die Anteile der Blue Elephant Venture GmbH werden Herrn Dr. Peter-Alexander Wacker zugerechnet.</li> <li>4 Die Anteile der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH werden der AMCO Service GmbH angerechnet. Gleiches gilt für die Anteile der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH für die Amco Service GmbH.</li> <li>5 Die Anteile der Lobelia Beteiligungs GmbH werden Herrn Dr. Jörn Kreke sowie Dr. Henning Kreke zuge-<br/>rechnet.</li> </ol> <p>Entfällt (es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte).</p> <p>Zum Datum des Prospekts hält die AMCO Service GmbH 20,03 %, die Albert Büll Betei-<br/>ligungsgesellschaft mbH 5,93% und die Familie Kreke über die Lobelia Beteiligungs<br/>GmbH 4,85 % und über die Kreke Immobilien AG 0,36 % der Aktien der Gesellschaft.<br/>Aufgrund dieser Beteiligungen an der Gesellschaft könnten die AMCO Service GmbH, die<br/>Familie Büll und die Familie Kreke bei einer entsprechend niedrigen Hauptversamm-<br/>lungspräsenz dadurch, dass sie über die Mehrheit der bei der Hauptversammlung anwesen-<br/>den Stimmen verfügen, einen beherrschenden Einfluss in Sinne des § 17 Abs. 1 Aktienge-<br/>setz auf die Gesellschaft ausüben.</p>  |
| <p><b>B.7</b></p> | <p><b>Ausge-<br/>wählte<br/>wesentli-<br/>che histo-<br/>rische<br/>Finanzin-<br/>formatio-<br/>nen</b></p>  | <p>Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte Finanzinformationen der Capital Stage AG auf konsolidierter Basis für die zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäfts-<br/>jahre der Capital Stage Gruppe sowie Zwischenfinanzinformationen für die zum<br/>31. März 2016 und 2015 endenden Dreimonatszeiträume. Die Konzernabschlüsse für die<br/>Geschäftsjahre endend zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 der Capital Stage Gruppe<br/>wurden nach IFRS aufgestellt und jeweils durch die Deloitte &amp; Touche GmbH, Wirt-<br/>schaftsprüfungsgesellschaft, die am 15. Juni 2016 in Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfung-<br/>gesellschaft umfirmiert wurde, Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestä-<br/>tigungsvermerk versehen. Für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum<br/>wurde eine ungeprüfte Quartalsmitteilung aufgestellt.</p> <p>Die nachfolgend zum 31. Dezember 2015 und 2014 und für die zum 31. Dezember 2015<br/>und 2014 endenden Geschäftsjahre dargestellten ausgewählten Finanzangaben sind dem<br/>Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen<br/>bzw. aus diesem abgeleitet. Die nachfolgend zum 31. Dezember 2013 und für das zum<br/>31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr dargestellten ausgewählten Finanzangaben sind<br/>dem Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnom-<br/>men bzw. von diesem abgeleitet. Die nachfolgend wiedergegebenen Konzernfinanzanga-<br/>ben zum 31. März 2016 und für die zum 31. März 2016 und 2015 endenden Dreimonats-<br/>zeiträume sind der ungeprüften Quartalsmitteilung für den zum 31. März 2016 endenden<br/>Dreimonatszeitraum entnommen bzw. von den darin enthaltenen Finanzangaben abgelei-<br/>tet.</p> <p>Soweit Finanzdaten angegeben werden, die aus den Konzernabschlüssen oder dem Jahres-<br/>abschluss der Gesellschaft stammen, sind diese Angaben als "geprüft" gekennzeichnet.<br/>Sofern in diesem Prospekt Finanzdaten als "ungeprüft" angegeben werden, bedeutet dies,<br/>dass sie der ungeprüften Quartalsmitteilung der Gesellschaft für den zum 31. März 2016<br/>endenden Dreimonatszeitraum oder der internen Rechnungslegung der Gesellschaft ent-<br/>stammen oder aus den Konzernabschlüssen oder dem Jahresabschluss der Gesellschaft</p> |



abgeleitet wurden.

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

Die folgende Tabelle stellt die Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS für die zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre und für das zum 31. März 2016 und 2015 endende erste Quartal dar:

|   | 2015              | 2014 <sup>1,2</sup> | 2013 <sup>1,2</sup> | 1. Quartal 2016     | 1. Quartal 2015     |
|---|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|   | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft)   | TEUR<br>(geprüft)   | TEUR<br>(ungeprüft) | TEUR<br>(ungeprüft) |
| <b>Umsatzerlöse</b>   | <b>112.802</b>    | <b>72.129</b>       | <b>56.991</b>       | <b>22.351</b>       | <b>17.594</b>       |
| Sonstige Erträge  | 17.890            | 32.190              | 14.981              | 1.470               | 4.953               |
| Materialaufwand   | -921              | -567                | -6.463              | -272                | -191                |
| Personalaufwand   | -5.758            | -4.244              | -6.299              | -1.202              | -813                |
| Sonstige Aufwendungen   | -23.565           | -13.328             | -8.808              | -6.166              | -3.462              |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)</b>   | <b>100.448</b>    | <b>86.180</b>       | <b>50.402</b>       | <b>16.181</b>       | <b>18.081</b>       |
| Abschreibungen  | -47.888           | -34.683             | -18.733             | -12.573             | -8.334              |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>  | <b>52.560</b>     | <b>51.497</b>       | <b>31.669</b>       | <b>3.608</b>        | <b>9.747</b>        |
| Finanzerträge   | 1.722             | 1.128               | 1.083               | 42                  | 94                  |
| Finanzaufwendungen  | -34.887           | -23.516             | -16.919             | -15.836             | -6.938              |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>   | <b>19.395</b>     | <b>29.109</b>       | <b>15.833</b>       | <b>-12.186</b>      | <b>2.903</b>        |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | -52               | 2.000               | -1.789              | 3.346               | -1.755              |
| Ergebnis aus fortzuf. Geschäftsbereichen  | 19.343            | 31.109              | -                   | <b>-8.840</b>       | <b>1.148</b>        |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen  | -86               | -5.054              | -                   | 0                   | -206                |
| <b>Ergebnis der Periode (EAT)</b>   | <b>19.257</b>     | <b>26.055</b>       | <b>14.044</b>       | <b>-8.840</b>       | <b>942</b>          |
| Währungsdifferenzen   | 201               | -24                 | 53                  | 499                 | -238                |
| Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts               | 910               | -4.100              | 0                   | -5.771              | -3.292              |
| Ertragssteuern, die auf den Posten entfallen, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können | -264              | 1.189               | 0                   | 1.686               | 1.238               |
| <b>Konzerngesamtergebnis</b>  | <b>20.104</b>     | <b>23.120</b>       | <b>14.097</b>       | <b>-12.426</b>      | <b>-1.350</b>       |

1 Aufgrund der Einstufung der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG im Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr als "aufgegebene Geschäftsbereiche" wurden gem. IFRS 5 die Vorjahresvergleichsangaben für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr zur Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend angepasst. Vor diesem Hintergrund stimmen die Angaben für das Jahr 2014 mit den im Geschäftsbericht 2014 veröffentlichten Zahlen nicht vollständig überein. In den in der Tabelle für das Jahr 2013 enthaltenen Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind die Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG noch nicht als "aufgegebene Geschäftsbereiche" klassifiziert.

2 Die in Folge der DPR-Prüfung des Geschäftsjahres 2012 notwendigen Korrekturen sind insgesamt als nicht wesentlich im Sinne von IAS 8 einzustufen und wurden daher im Geschäftsjahr 2015 voll ergebniswirksam erfasst. Die Angaben für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 sind daher in nicht korrigierter Fassung wiedergegeben. Entsprechend der Feststellungen der DPR ist der Finanzmittelfonds für die Geschäftsjahre 2015 und

2014 um die Guthaben auf den Kapitaleinsatz- und Projektreservekonten der Objektgesellschaften reduziert und der investive Cashflow entsprechend um die erworbenen Kapitaleinsatz- und Projektreserven korrigiert dargestellt.

**Konzernbilanz**

Die folgende Tabelle stellt die Konzernbilanz der Gesellschaft nach IFRS zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 und zum 31. März 2016 dar:

| AKTIVA  | 2015              | 2014 <sup>1</sup> | 2013 <sup>1</sup> | 31. März 2016       |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
|   | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(ungeprüft) |
| Immaterielle Vermögenswerte   | 176.250           | 145.425           | 91.426            | 172.132             |
| Geschäfts- oder Firmenwert  | 7.361             | 2.623             | 6.827             | 7.361               |
| Sachanlagen   | 958.096           | 675.648           | 408.120           | 953.453             |
| Finanzanlagen   | 1                 | 6                 | 7.785             | 1                   |
| Sonstige Forderungen  | 6.925             | 5.970             | 4.523             | 7.175               |
| Aktive latente Steuern  | 24.666            | 13.540            | 5.564             | 26.763              |
| <b>Langfristiges Vermögen, gesamt</b>   | <b>1.173.299</b>  | <b>843.212</b>    | <b>524.245</b>    | <b>1.166.885</b>    |
| Vorräte   | 1.232             | 1.926             | 2.055             | 430                 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                    | 19.205            | 9.341             | 4.517             | 20.167              |
| Nicht finanzielle Vermögenswerte  | 19.494            | 10.022            | 3.084             | 9.249               |
| Sonstige kurzfristige Forderungen   | 5.667             | 2.314             | 3.631             | 7.248               |
| Liquide Mittel  | 99.368            | 118.722           | 55.659            | 99.863              |
| - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                | 52.358            | 88.596            | n.a. <sup>2</sup> | 49.672              |
| - Liquide Mittel mit Verfügungbeschränkung                                    | 47.010            | 30.126            | n.a. <sup>2</sup> | 50.191              |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 262               | 262               | 0                 | 262                 |
| <b>Kurzfristiges Vermögen, gesamt</b>   | <b>145.228</b>    | <b>142.587</b>    | <b>68.946</b>     | <b>137.219</b>      |
| <b>Summe AKTIVA</b>   | <b>1.318.527</b>  | <b>985.799</b>    | <b>593.191</b>    | <b>1.304.104</b>    |

| PASSIVA  | 2015              | 2014 <sup>1</sup> | 2013 <sup>1</sup> | 31. März 2016       |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
|  | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(ungeprüft) |
| Gezeichnetes Kapital   | 75.484            | 73.834            | 67.741            | 75.484              |
| Kapitalrücklage  | 108.651           | 100.802           | 85.680            | 108.651             |
| Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen | 425               | 244               | 179               | 473                 |
| Sonstige Rücklagen   | -2.194            | -3.041            | -106              | -5.780              |
| Bilanzgewinn /-verlust   | 71.474            | 63.829            | 45.548            | 62.777              |
| Nicht beherrschende Gesellschafter   | 7.794             | 7.811             | 8.359             | 7.650               |
| <b>Eigenkapital, gesamt</b>  | <b>261.634</b>    | <b>243.479</b>    | <b>207.401</b>    | <b>249.255</b>      |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherr-                                      | 0                 | 11.996            | 4.027             | 0                   |

|  |  |   |                  |                         |   |                  |
|--|--|---|------------------|-------------------------|---|------------------|
|  |  | schenden Gesellschaftern  |                  |                         |   |                  |
|  |  | Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten  | 848.251          | 568.373                 | 286.145   | 856.126          |
|  |  | Langfristige Leasingverbindlichkeiten   | 16.000           | 16.954                  | 17.873  | 15.757           |
|  |  | Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen   | 10.155           | 5.566                   | 2.752   | 10.336           |
|  |  | Sonstige langfristige Rückstellungen  | 12.627           | 12.629                  | 1.758   | 13.082           |
|  |  | Passive latente Steuern   | 78.128           | 60.786                  | 42.161  | 74.917           |
|  |  | <b>Langfristige Schulden, gesamt</b>  | <b>965.161</b>   | <b>676.304</b>          | <b>354.716</b>                                      | <b>970.218</b>   |
|  |  | Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern  | 11.780           | 0                       | -   | 11.951           |
|  |  | Steuerrückstellungen  | 3.145            | 950                     | 904   | 2.486            |
|  |  | Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten  | 55.554           | 41.400                  | 22.028  | 52.704           |
|  |  | Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten   | 953              | 920                     | 888   | 962              |
|  |  | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 11.180           | 13.284                  | 2.119   | 7.831            |
|  |  | Sonstige kurzfristige Schulden  | 9.120            | 9.462                   | 5.135   | 8.697            |
|  |  | <b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>  | <b>91.732</b>    | <b>66.016</b>           | <b>31.074</b>                                       | <b>84.631</b>    |
|  |  | <b>Summe PASSIVA</b>  | <b>1.318.527</b> | <b>985.799</b>          | <b>593.191</b>                                      | <b>1.304.104</b> |
|  |  | <p>1 Die in Folge der DPR-Prüfung des Geschäftsjahres 2012 notwendigen Korrekturen sind insgesamt als nicht wesentlich im Sinne von IAS 8 einzustufen und wurden daher im Geschäftsjahr 2015 voll ergebniswirksam erfasst. Die Angaben für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 sind daher in nicht korrigierter Fassung wiedergegeben. Entsprechend der Feststellungen der DPR ist der Finanzmittelfonds für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 um die Guthaben auf den Kapitaldienst- und Projektreservekonten der Objektgesellschaften reduziert und der investive Cashflow entsprechend um die erworbenen Kapitaldienst- und Projektreserven korrigiert dargestellt.</p> <p>2 Eine entsprechende Untergliederung wurde für das Geschäftsjahr 2013 nicht vorgenommen.</p> |                  |                         |   |                  |
|  |  | <b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b>   |                  |                         |   |                  |
|  |  | Die folgende Tabelle stellt die Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS für die zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre dar:  |                  |                         |   |                  |
|  |  |   | <b>2015</b>      | <b>2014<sup>1</sup></b> | <b>2013<sup>1</sup></b>                             |                  |
|  |  |   | <b>TEUR</b>      | <b>TEUR</b>             | <b>TEUR</b>   |                  |
|  |  |   | <b>(geprüft)</b> | <b>(geprüft)</b>        | <b>(geprüft, falls nicht anders gekennzeichnet)</b> |                  |
|  |  | <b>Periodenergebnis</b>   | <b>19.257</b>    | <b>26.055</b>           | <b>14.044</b>                                       |                  |
|  |  | Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens  | 47.912           | 38.923                  | 18.733  |                  |
|  |  | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen  | 579              | 327                     | 192   |                  |
|  |  | Sonstige zahlungsunwirksame Erträge   | -16.411          | -29.555                 | -14.345   |                  |
|  |  | Finanzerträge   | -1.722           | -1.128                  | -1.083  |                  |
|  |  | Finanzaufwendungen  | 35.333           | 23.640                  | 16.919  |                  |
|  |  | Ertragsteuern (erfolgswirksam)  | 24               | -2.200                  | 1.789   |                  |
|  |  | Ertragsteuern (tatsächlich gezahlt)   | -6.746           | -1.567                  | -398  |                  |
|  |  | Ergebnis aus Entkonsolidierung  | -589             | 0                       | 0   |                  |
|  |  | Zu-/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind  | -2.516           | 1.373                   | 2.043   |                  |

|  |  |  |                            |                            |                           |
|--|--|--|----------------------------|----------------------------|---------------------------|
|  |  | Zu-/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind  | -620                       | 38                         | -1.882                    |
|  |  | Erhaltene Dividenden   | -                          | -                          | 6                         |
|  |  | <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>   | <b>74.501</b>              | <b>55.906</b>              | <b>36.018</b>             |
|  |  | Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel   | -60.920                    | -58.279                    | -35.723                   |
|  |  | Einzahlung aus dem Verkauf kons. Unternehmen   | -293                       | -                          | -                         |
|  |  | Auszahlung für den Erwerb in Vor-/Folgeperioden zu konsolidierender Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel  | -                          | -                          | -9.948                    |
|  |  | Auszahlungen für Investitionen i. d. Sachanlagevermögen  | -24.605                    | -35.686                    | -500                      |
|  |  | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens   | 25                         | 11                         | 21                        |
|  |  | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen  | -92                        | -54                        | -173                      |
|  |  | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen   | -10                        | 0                          | -307                      |
|  |  | Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen  | 16                         | 0                          | 0                         |
|  |  | <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>-85.879</b>             | <b>-94.008</b>             | <b>-46.630</b>            |
|  |  | Aufnahme von Finanzkrediten  | 173.617                    | 140.039                    | 2.738                     |
|  |  | Tilgung von Finanzkrediten   | -154.748                   | -38.327                    | -21.836                   |
|  |  | Erhaltene Zinsen (zahlungswirksam)   | 302                        | 247                        | 625                       |
|  |  | Gezahlte Zinsen (zahlungswirksam)  | -27.505                    | -23.448                    | -12.649                   |
|  |  | Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen   | 688                        | 17.896                     | 69.750                    |
|  |  | Auszahlungen für Emissionskosten   | -69                        | -806                       | -2.216                    |
|  |  | Veränderungen des beschränkt verfügbaren Zahlungsmittelbestands  | -10.839                    | -2.772                     | 0                         |
|  |  | Gezahlte Dividenden  | -4.708                     | -4.197                     | -4.373                    |
|  |  | <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>   | <b>-23.262</b>             | <b>88.632</b>              | <b>32.039</b>             |
|  |  | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds   | -34.640                    | 50.530                     | 21.427                    |
|  |  | Veränderung der Liquidität aus Wechselkursänderungen   | -1.289                     | 6                          | -8                        |
|  |  | <b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>   | <b>-35.929</b>             | <b>50.536</b>              | <b>21.419<sup>2</sup></b> |
|  |  | Stand am Periodenanfang  | 87.558                     | 37.022                     | 34.238                    |
|  |  | Stand am Periodenende  | 51.629                     | 87.558                     | 55.657                    |
|  |  | 1 Die in Folge der DPR-Prüfung des Geschäftsjahres 2012 notwendigen Korrekturen sind insgesamt als nicht wesentlich im Sinne von IAS 8 einzustufen und wurden daher im Geschäftsjahr 2015 voll ergebniswirksam erfasst. Die Angaben für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 sind daher in nicht korrigierter Fassung wiedergegeben. Entsprechend der Feststellungen der DPR ist der Finanzmittelfonds für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 um die Guthaben auf den Kapitaldienst- und Projektreservekonten der Objektgesellschaften reduziert und der investive Cashflow entsprechend um die erworbenen Kapitaldienst- und Projektreserven korrigiert dargestellt. |                            |                            |                           |
|  |  | 2 Ungeprüft  |                            |                            |                           |
|  |  | Die folgende Tabelle stellt die verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS für das zum 31. März 2016 und 2015 endende erste Quartal dar:   |                            |                            |                           |
|  |  |  | <b>1. Quartal<br/>2016</b> | <b>1. Quartal<br/>2015</b> |                           |
|  |  |  | <b>TEUR</b>                | <b>TEUR</b>                |                           |

|   |  | (ungeprüft)  | (ungeprüft) |                   |                 |                 |
|---|--|--|-------------|-------------------|-----------------|-----------------|
|   | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit  | 19.555   | 5.735       |                   |                 |                 |
|   | Cashflow aus Investitionstätigkeit   | -12.434  | -16.365     |                   |                 |                 |
|   | Cashflow aus Finanzierungstätigkeit  | -8.290   | 49          |                   |                 |                 |
|   | <b>Operative Finanzkennzahlen</b>  |  |             |                   |                 |                 |
|   | Die folgende Tabelle stellt ausgesuchte Konzern-Finanzkennzahlen für die zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre und für das zum 31. März 2016 und 2015 endende erste Quartal dar (die Zahlen wurden anhand der internen Rechnungslegung der Gesellschaft ermittelt):   |  |             |                   |                 |                 |
|   |  | 2015   | 2014        | 2013              | 1. Quartal 2016 | 1. Quartal 2015 |
|   |  | (ungeprüft)  | (ungeprüft) | (ungeprüft)       | (ungeprüft)     | (ungeprüft)     |
|   | Operatives EBITDA <sup>1,6</sup> in TEUR   | 86.826   | 55.383      | 35.764            | 15.576          | 13.554          |
|   | Operatives EBIT <sup>2,6</sup> in TEUR   | 55.397   | 34.576      | 21.698            | 6.134           | 6.961           |
|   | Operatives EBT <sup>3,6</sup> in TEUR  | 25.761   | 17.370      | n.a. <sup>7</sup> | 2.383           | 1.345           |
|   | Operatives EAT <sup>4,6</sup> in TEUR  | 23.395   | 15.783      | n.a. <sup>7</sup> | 2.227           | 984             |
|   | Operativer Cashflow <sup>5,6</sup> in TEUR   | 75.501   | 55.906      | 36.018            | 19.555          | 5.735           |
|   | 1  | Entspricht dem Betriebsergebnis vor Abschreibungen abzüglich der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen und sonstige nicht betriebliche Erträge, sonstiger nicht zahlungswirksamer Erträge (im Wesentlichen Badwill aus den Kaufpreisallokationen) und anteilsbasierter Vergütung sowie sonstiger nicht operativer Aufwendungen (" <b>Operatives EBITDA</b> ")  |             |                   |                 |                 |
|   | 2  | Entspricht dem Betriebsergebnis abzüglich der bereits bereinigten Effekte aus dem Operativen EBITDA und der Abschreibungen zuzüglich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus PPA (Kaufpreisallokationen), der Wertminderung aus Werthaltigkeitstest auf aus Kaufpreisallokationen resultierenden Vermögenswerten und der Abschreibung auf Sachanlagen aus Step Ups im Rahmen von PPAs (Kaufpreisallokationen) (" <b>Operatives EBIT</b> ")  |             |                   |                 |                 |
|   | 3  | Entspricht dem Operativen EBIT abzüglich des Finanzergebnis zuzüglich sonstiger, nicht zahlungswirksamer Zinsen und ähnlichen Aufwendungen und Erträge (im Wesentlichen aus Effektivzinsberechnung, SWAP-Bewertung und Effekten aus Währungsumrechnung) (" <b>Operatives EBT</b> ")  |             |                   |                 |                 |
|   | 4  | Entspricht dem EBIT zuzüglich bzw. abzüglich Steueraufwand bzw. -ertrag und bereinigt um nicht zahlungswirksame latente Steuern (" <b>Operatives EAT</b> ")  |             |                   |                 |                 |
|   | 5  | Entspricht dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (" <b>Operativer Cashflow</b> ")  |             |                   |                 |                 |
|   | 6  | Operatives EBITDA, Operatives EBIT, Operatives EBT, Operatives EAT und Operativer Cashflow sind keine nach IFRS oder sonstigen Rechnungslegungsstandards definierten Kennzahlen. Potentielle Investoren sollten beachten, dass diese Kennzahlen keine einheitlich angewandten oder standardisierten Kennzahlen sind, ihre Berechnung variieren kann und dass diese Kennzahlen für sich alleine genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. Operatives EBITDA, Operatives EBIT, Operatives EBT, Operatives EAT und Operativer Cashflow sind zudem nach IFRS nicht als Kennzahl anerkannt und ersetzen nicht die Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung oder der Kapitalflussrechnung, die nach IFRS ermittelt wurden. |             |                   |                 |                 |
|   | 7  | Die entsprechenden Werte wurden für das Geschäftsjahr 2013 nicht ermittelt.  |             |                   |                 |                 |
| <b>Beschreibung der wesentlichen Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnis-</b> | Die Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen werden die Capital Stage Gruppe auch weiterhin betreffen.<br>Die Gesellschaft erwartet, dass sich die Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien in Deutschland, die seit dem Inkrafttreten des EEG im Jahre 2000 dem jeweiligen Förderregime der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme geltender EEG-Novelle unterliegt, grundlegend verändern und weiter sinken wird. Durch das EEG 2016 sind grundlegende Änderungen eingeführt worden, die weitere Risiken für die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe mit sich bringen. So wird z.B. die Höhe der Einspeisevergütung für alle PV-Anlagen mit einer Erzeugungskapazität von mehr als 750 kWp nunmehr im Wege von |  |             |                   |                 |                 |

|   |  |
|---|--|
| <p>ses des<br/>Emit-<br/>ten in<br/>oder nach<br/>dem von<br/>den we-<br/>sentlichen<br/>histori-<br/>schen<br/>Finanzin-<br/>formatio-<br/>nen abge-<br/>deckten<br/>Zeitraum.</p> | <p>Ausschreibungsverfahren ermittelt.</p> <p>Das Ausschreibungsmodell birgt nach Ansicht der Gesellschaft sowohl Chancen als auch zusätzliche Risiken. Die Gesellschaft erwartet, dass sich durch die Ausschreibung der Projekte marktgerechtere Preise entwickeln können, die auch über den bislang staatlich festgesetzten Einspeisevergütungen liegen können. Andererseits könnten Projekte auch mangels Zuschlag nicht realisiert werden oder es könnten andere Probleme im Rahmen des Ausschreibungs- und Zuschlagsverfahrens entstehen; z.B. könnten Fristen oder andere formale Anforderungen nicht eingehalten werden, so dass der Capital Stage Gruppe kein Zuschlag erteilt wird.</p> <p>Im Mai 2016 hat die Gesellschaft den britischen Solarpark Capital Stage Caddington II Ltd. mit einer Erzeugungleistung von 5 MWp von F&amp;S solar concept (F&amp;S) zu einem Preis von TEUR 5.890 erworben. Die Gesellschaft kooperiert mit F&amp;S seit dem Jahr 2015 auf dem britischen PV Markt. Die Erzeugungleistung der Gesellschaft in Großbritannien hat sich mit dieser Akquisition auf über 80 MW erhöht.</p> <p>Der Vorstand der Gesellschaft hat am 30. Mai 2016 die Absicht bekanntgegeben, den CHORUS-Aktionären anzubieten, ihre Aktien an der CHORUS im Wege eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zu erwerben. Am 8. Juli 2016 fand diesbezüglich eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft in Hamburg statt. Dem Beschlussvorschlag wurde mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.</p> <p>Mit Ausnahme der oben erwähnten Entwicklungen sind seit dem 31. März 2016 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Capital Stage Gruppe eingetreten.</p> <p>In den zum 31. März 2016 und zum 31. März 2015 endenden Dreimonatszeiträumen sowie in den zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahren hat sich die Ertragslage der Capital Stage Gruppe wie folgt entwickelt:</p> <p><b>Vergleich der zum 31. März 2016 und zum 31. März 2015 endenden Quartale</b></p> <p><i>Umsatzerlöse</i></p> <p>Die Umsatzerlöse der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 17.594 im ersten Quartal 2015 um TEUR 4.757, oder 27 %, auf TEUR 22.351 im ersten Quartal 2016. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Ausbau des Solar- und Windparkportfolios zurückzuführen. Die Umsatzsteigerungen im Vergleich zum ersten Quartal 2015 blieben allerdings hinter dem Anstieg der durchschnittlich während der jeweiligen Periode zur Verfügung stehenden Erzeugungskapazitäten zurück. Verantwortlich dafür waren unter anderem die unterdurchschnittliche Anzahl an Sonnenstunden im ersten Quartal 2016, welche die Umsatzerlöse im Segment PV-Parks beeinträchtigte sowie die geringere durchschnittliche Einspeisevergütung je Kilowattstunde in den neu akquirierten PV- und Windparks, die entsprechend auch mit niedrigeren Kaufpreisen vor dem Hintergrund der Renditeanforderungen der Capital Stage Gruppe an diese Parks einherging.</p> <p><i>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</i></p> <p>Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen der Capital Stage Gruppe sank von TEUR 18.081 im ersten Quartal 2015 um TEUR 1.900, oder 11 %, auf TEUR 16.181 im ersten Quartal 2016. Dieser Rückgang beruht im Wesentlichen auf einer Reduzierung der sonstigen Erträge (geringere Erträge aus der Erstkonsolidierung von Solar- und Windparks) und einem Anstieg der sonstigen Aufwendungen. Das Operative EBITDA stieg demgegenüber von TEUR 13.554 im ersten Quartal 2015 um TEUR 2.022, oder 15 %, auf TEUR 15.576 im ersten Quartal 2016. Die Entwicklung des Operativen EBITDA im ersten Quartal 2016 beruht im Wesentlichen auf saisonalen Umsatzschwankungen, denen Aufwand gegenübersteht, der sich unabhängig von saisonalen Einflüssen linear entwickelt.</p> <p><i>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</i></p> <p>Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 848.251 am 31. Dezember 2015 um TEUR 7.875, oder 1 %, auf TEUR 856.126 am 31. März 2016. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufnahme neuer Projektfinanzierungen im Zusammenhang mit im vierten Quartal 2015 erworbenen, im Bau befindlichen PV- und Windparks zurückzuführen. Kompensatorisch haben sich die regelmäßigen Tilgungen der bestehenden Finanzierungen ausgewirkt.</p> |
|---|--|

|     |                                     |   |
|-----|-------------------------------------|---|
|     |                                     | <p><b>Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2014</b></p> <p><i>Umsatzerlöse</i></p> <p>Die Umsatzerlöse der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 72.129 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 40.673, oder 56 %, auf TEUR 112.802 im Geschäftsjahr 2015. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau des PV-Parkportfolios von 365 MW am 31. Dezember 2014 auf 570 MW am 31. Dezember 2015 zurückzuführen.</p> <p><i>Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)</i></p> <p>Das Betriebsergebnis vor Abschreibung der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 86.180 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 14.268, oder 17 %, auf TEUR 100.448 im Geschäftsjahr 2015. Das Operative EBITDA stieg von TEUR 55.383 in 2014 um TEUR 31.443, oder 57 %, auf TEUR 86.826 in 2015. Dies ist im Wesentlichen auf den erheblichen Anstieg der Umsatzerlöse zurückzuführen, der durch einen Rückgang der sonstigen Erträge und einen Anstieg der sonstigen Aufwendungen nur teilweise kompensiert wurde.</p> <p><i>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</i></p> <p>Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 568.373 am 31. Dezember 2014 um TEUR 279.878, oder 49 %, auf TEUR 848.251 am 31. Dezember 2015. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Bankdarlehen als Folge der im Geschäftsjahr 2015 erworbenen PV- und Windparks und der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens durch die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 sowie des Anstiegs der Verbindlichkeiten aus dem Genussrecht der Gothaer Versicherung.</p> <p><b>Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2013</b></p> <p><i>Umsatzerlöse</i></p> <p>Die Umsatzerlöse der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 56.991 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 15.138, oder 27 %, auf TEUR 72.129 im Geschäftsjahr 2014. Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus einem Anstieg der Umsatzerlöse im Segment PV-Parks, der im Wesentlichen auf den Ausbau der Erzeugungskapazität im Bereich PV-Parks zurückzuführen ist. Gegenläufig hierzu wurden die Umsatzerlöse aus "Finanzbeteiligungen" im Geschäftsjahr 2013 (TEUR 9.720) den Umsatzerlösen zugerechnet, während sie im Geschäftsjahr 2014 (TEUR 5.697) als solche aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen erfasst wurden.</p> <p><i>Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)</i></p> <p>Das Betriebsergebnis vor Abschreibung der Capital Stage Gruppe stieg deutlich von TEUR 50.402 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 35.778, oder 71 %, auf TEUR 86.180 im Geschäftsjahr 2014. Das Operative EBITDA stieg von TEUR 35.764 in 2013 um TEUR 19.619, oder 55 %, auf TEUR 55.383 in 2014. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Erlöse aus der Stromproduktion.</p> <p><i>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</i></p> <p>Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 286.145 am 31. Dezember 2013 um TEUR 282.228, oder 99 %, auf TEUR 568.373 am 31. Dezember 2014 aufgrund der Erhöhung der Bankdarlehen als Folge der im Geschäftsjahr 2014 erworbenen PV- und Windparks sowie der Inanspruchnahme des im November 2014 durch die Gothaer Versicherung eingeräumten Genussrechts.</p> |
| B.8 | Ausgewählte Pro-forma-Finanzangaben | <p>Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Capital Stage AG (im Folgenden "<b>Capital Stage</b>" oder "<b>Gesellschaft</b>") haben am 30. Mai 2016 den Beschluss gefasst, dass die Capital Stage den Aktionären der CHORUS Clean Energy AG (im Folgenden "<b>CHORUS</b>") ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien der CHORUS in Form eines Umtauschgebots unterbreiten wird. Der Erwerb der CHORUS hat einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage. Aus diesem Grund veröffentlicht Capital Stage die nachfolgenden Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen.</p> <p>Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015, eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar</p>   |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>bis 31. März 2016, eine Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. März 2016 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.</p> <p>Der Zweck der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen der Erwerb der CHORUS Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr gehabt hätte, wenn die durch den Erwerb der CHORUS Gruppe geschaffene Konzernstruktur bereits seit dem 1. Januar 2015 bestanden hätte,</li> <li>• auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum gehabt hätte, wenn die durch den Erwerb der CHORUS Gruppe geschaffene Konzernstruktur bereits seit dem 1. Januar 2015 bestanden hätte sowie</li> <li>• auf die Konzernbilanz der Gesellschaft zum 31. März 2016 gehabt hätte, wenn die durch den Erwerb der CHORUS Gruppe geschaffene Konzernstruktur seit dem 31. März 2016 bestanden hätte.</li> </ul> <p>Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen werden ausschließlich zu illustrativen Zwecken erstellt. Sie beschreiben aufgrund ihrer Wesensart lediglich eine hypothetische Situation und spiegeln daher nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Capital Stage-Konzerns wieder. Da die Darstellungen auf Annahmen basieren und Unsicherheiten unterworfen sind, sind sie nicht repräsentativ dafür, wie die konsolidierte wirtschaftliche Entwicklung gewesen wäre, wenn der Erwerb der CHORUS bereits zum 1. Januar 2015 bzw. zum 31. März 2016 vollzogen worden wäre. Sie sind auch kein Indikator dafür, wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Capital Stage-Konzerns nach dem Vollzug der CHORUS-Akquisition entwickeln wird. Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen sind nur in Verbindung mit dem Konzernabschluss der Capital Stage für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und der Quartalsmitteilung für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum aussagekräftig.</p> <p>Bei der Erstellung der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden die folgenden historischen Finanzinformationen zugrunde gelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr, welche dem geprüften, veröffentlichten und nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ("<b>IFRS</b>"), und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellten Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 entnommen wurde.</li> <li>• Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung der CHORUS für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr, welche dem geprüften, veröffentlichten und nach IFRS und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellten Konzernabschluss der CHORUS für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen wurde und an die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft angepasst wurde.</li> <li>• Die unter Anwendung der IFRS aufgestellte Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum, welche der ungeprüften und veröffentlichten Quartalsmitteilung der Gesellschaft zum ersten Quartal 2016 entnommen wurde.</li> <li>• Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung der CHORUS zum 31. März 2016, welche dem ungeprüften, veröffentlichten und verkürzten Konzernzwischenabschluss der CHORUS zum 31. März 2016, aufgestellt nach IFRS für Zwischenberichterstattung (IAS 34), entnommen wurde und an die Rechnungslegungsgrundsätze sowie Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft angepasst wurde.</li> <li>• Die unter Anwendung der IFRS aufgestellte Konzernbilanz der Gesellschaft zum 31. März 2016, welche der ungeprüften und veröffentlichten Quartalsmitteilung der Gesellschaft zum ersten Quartal 2016 entnommen wurde.</li> <li>• Die Konzernbilanz der CHORUS zum 31. März 2016, welche dem ungeprüften,</li> </ul> |
|--|--|



veröffentlichten und verkürzten Konzernzwischenabschluss der CHORUS zum 31. März 2016, aufgestellt nach IFRS für Zwischenberichterstattung (IAS 34), entnommen wurde und an die Rechnungslegungsgrundsätze sowie Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft angepasst wurde.

Die historischen Ausgangszahlen der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt.

**Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015**

| in TEUR  | Ausgangszahlen                  |               |                          | Pro-Forma-Erläuterungen | Pro-Forma-Anpassungen (ungeprüft) | Pro-Forma-GuV 2015 (ungeprüft) |
|--|---------------------------------|---------------|--------------------------|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
|  | Historische Finanzinformationen | CHORUS 2015   | Summenspalte (ungeprüft) |                         |                                   |                                |
|  | Capital Stage 2015              |               |                          |                         |                                   |                                |
| Umsatzerlöse   | 112.802                         | 58.582        | 171.384                  |                         |                                   | 171.384                        |
| Sonstige Erträge   | 17.890                          | 2.621         | 20.511                   |                         |                                   | 20.511                         |
| Materialaufwand  | -921                            | -339          | -1.260                   |                         |                                   | -1.260                         |
| Personalaufwand  | -5.758                          | -2.686        | -8.444                   |                         |                                   | -8.444                         |
| <i>davon aus anteilsbasierter Vergütung</i>                            | <i>-181</i>                     | <i>0</i>      | <i>-181</i>              |                         |                                   | <i>-181</i>                    |
| Sonstige Aufwendungen  | -23.565                         | -16.224       | -39.789                  | (1)                     | -4.994                            | -44.783                        |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>                    | <b>100.448</b>                  | <b>41.954</b> | <b>142.402</b>           |                         | <b>-4.994</b>                     | <b>137.408</b>                 |
| Abschreibungen   | -47.888                         | -20.114       | -68.002                  | (2)                     | -6.985                            | -74.987                        |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>   | <b>52.560</b>                   | <b>21.840</b> | <b>74.400</b>            |                         | <b>-11.979</b>                    | <b>62.421</b>                  |
| Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen        | 0                               | -26           | -26                      |                         |                                   | -26                            |
| Finanzerträge  | 1.722                           | 2.064         | 3.786                    |                         |                                   | 3.786                          |
| Finanzaufwendungen   | -34.887                         | -10.076       | -44.963                  | (3)                     | 2.494                             | -42.469                        |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>                                | <b>19.395</b>                   | <b>13.802</b> | <b>33.197</b>            |                         | <b>-9.485</b>                     | <b>23.712</b>                  |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                   | -52                             | -4.198        | -4.250                   | (4)                     | 2.751                             | -1.500                         |
| <b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>                 | <b>19.343</b>                   | <b>9.604</b>  | <b>28.947</b>            |                         | <b>-6.734</b>                     | <b>22.213</b>                  |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen                           | -86                             | 0             | -86                      |                         |                                   | -86                            |
| <b>Ergebnis der Periode (EAT)</b>                                      | <b>19.257</b>                   | <b>9.604</b>  | <b>28.861</b>            |                         | <b>-6.734</b>                     | <b>22.127</b>                  |
| <b>Ergebnis der Periode, davon zustehend</b>                           |                                 |               |                          |                         |                                   |                                |
| Aktionäre  | 18.736                          | 9.608         | 28.344                   |                         | -6.734                            | 21.610                         |
| Nicht beherrschende Gesellschafter                                     | 521                             | -4            | 517                      |                         | 0                                 | 517                            |
| <b>Ergebnis je Aktie (in Euro)</b>                                     |                                 |               |                          | (5)                     |                                   |                                |
| Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, unverwässert | 0,25                            | 0,48          |                          |                         |                                   | 0,18                           |

|  |      |      |      |
|--|------|------|------|
| Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, unverwässert  | 0,00 | n/a  | 0,00 |
| Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, verwässert | 0,25 | 0,48 | 0,18 |
| Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, verwässert    | 0,00 | n/a  | 0,00 |

**Erläuterung der Pro-Forma-Anpassungen zur Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015**

Die folgende Pro-Forma-Anpassung hat einen einmaligen Effekt auf die Ertragslage der Gesellschaft:

- (1) Die Gesellschaft schätzt, dass für den Erwerb der CHORUS erfolgswirksam zu erfassende Transaktionskosten in Höhe von insgesamt TEUR 4.994 anfallen. Diese erhöhen die sonstigen Aufwendungen.

Die folgenden Pro-Forma-Anpassungen haben einen dauerhaften Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft:

- (2) Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation ermittelten Anpassungen der immateriellen Vermögenswerte führen zu einer Erhöhung der Abschreibungen. Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation ermittelten Anpassungen des Sachanlagevermögens führen zu einer Verminderung der Abschreibungen. Insgesamt führen beide Anpassungen zu einer Erhöhung der Abschreibungen im Jahr 2015 in Höhe von TEUR 6.985. Die Anpassung der Abschreibungen berücksichtigt sowohl die angepassten Zeitwerte des Sachanlagevermögens und der Einspeiserechte der einzelnen Solar- und Windparks als auch die Anpassung der identifizierten Kundenbeziehungen in den Geschäftsfeldern Asset Management und Advisory.
- (3) Aus dem gesunkenen Zinsniveau resultiert eine Aufwertung der Verbindlichkeiten. Diese Bewertungsanpassung der Verbindlichkeiten wird im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation erfolgsneutral passiviert. Im Zuge der Tilgung der entsprechenden Verbindlichkeiten erfolgt eine erfolgswirksame Auflösung dieser Differenz im Zinsaufwand. Folglich ergibt sich für das Jahr 2015 eine Reduzierung der Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 2.494. Die Reduzierung der Finanzaufwendungen ergab sich zu TEUR 2.454 aus den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und zu TEUR 40 aus den Leasingverbindlichkeiten.
- (4) Aus den Anpassungen der Abschreibungen, der Finanzaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen ergibt sich eine veränderte Grundlage zur Berechnung der Steuern. Basierend auf einem Steuersatz in Höhe von 29,0 % ergibt sich eine Reduzierung des Steueraufwands in Höhe von TEUR 2.751. Eine detaillierte Aufgliederung der einzelnen Anpassungen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:
- (5) Das Pro-Forma-Ergebnis je Aktie wurde auf Basis von 120.720.418 (unverwässert) bzw. 120.789.885 (verwässert) fiktiv durchschnittlich ausstehenden Aktien für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ermittelt. Dabei wurde angenommen, dass die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit der Ausgabe von 46.174.916 neuen Aktien bereits am 1. Januar 2015 durchgeführt worden wäre. Damit hätte sich im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien von 74.545.502 Aktien (unverwässert) bzw. 74.614.969 Aktien (verwässert) auf 120.720.418 Aktien (unverwässert) bzw. 120.789.885 Aktien (verwässert) erhöht.

**Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016**

| <u>Ausgangszahlen</u> |         |      |
|-----------------------|---------|------|
| Historische           | Summen- | Pro- |

| in TEUR   | Finanzinformationen  |  | spalte         | Forma-  |  | Forma-<br>GuV<br>01.01.-<br>31.03.2016<br>(unge-<br>prüft) |
|---|--|--|----------------|---|--|--|
|   | Capital<br>Stage<br>01.01. -<br>31.03.<br>2016<br>(unge-<br>prüft) | CHORUS<br>01.01. -<br>31.03.<br>2016<br>(unge-<br>prüft) |                | Pro-<br>For-<br>ma-<br>Erläu-<br>te-<br>run-<br>gen | Pro-<br>Forma-<br>Anpas-<br>sungen<br>(unge-<br>prüft) |  |
| Umsatzerlöse  | 22.351   | 10.143   | 32.494         |   |  | 32.494   |
| Sonstige Erträge  | 1.470  | 935  | 2.405          |   |  | 2.405  |
| Materialaufwand   | -272   | -92  | -364           |   |  | -364   |
| Personalaufwand   | -1.202   | -522   | -1.724         |   |  | -1.724   |
| <i>davon aus anteilsbasierter<br/>Vergütung</i>             | -48  | 0  | -48            |   |  | -48  |
| Sonstige Aufwendungen                                       | -6.166   | -3.471   | -9.637         |   |  | -9.637   |
| <b>Betriebsergebnis vor<br/>Abschreibungen<br/>(EBITDA)</b> | <b>16.181</b>  | <b>6.993</b>   | <b>23.174</b>  |   |  | <b>23.174</b>  |
| Abschreibungen  | -12.573  | -5.195   | -17.768        | (1)   | -1.783   | -19.551  |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>                              | <b>3.608</b>   | <b>1.798</b>   | <b>5.406</b>   |   | <b>-1.783</b>  | <b>3.623</b>   |
| Finanzerträge   | 42   | 41   | 83             |   |  | 83   |
| Finanzaufwendungen  | -15.836  | -3.441   | -19.277        | (2)   | 471  | -18.806  |
| <b>Ergebnis vor Ertrag-<br/>steuern (EBT)</b>               | <b>-12.186</b>   | <b>-1.602</b>  | <b>-13.788</b> |   | <b>-1.312</b>  | <b>-15.100</b>   |
| Steuern vom Einkommen<br>und vom Ertrag                     | 3.346  | 364  | 3.710          | (3)   | 380  | 4.090  |
| <b>Ergebnis der Periode<br/>(EAT)</b>                       | <b>-8.840</b>  | <b>-1.238</b>  | <b>-10.078</b> |   | <b>-931</b>  | <b>-11.010</b>   |
| <b>Ergebnis der Periode,<br/>davon zustehend</b>            |  |  |                |   |  |  |
| Aktionäre   | -8.696   | -1.238   | -9.934         |   | -931   | -10.866  |
| Nicht beherrschende<br>Gesellschafter                       | -144   | 0  | -144           |   | 0  | -144   |
| <b>Ergebnis je Aktie (in<br/>Euro)</b>                      |  |  |                | (4)   |  |  |
| Ergebnis je Aktie, unver-<br>wässert                        | -0,12  | -0,04  |                |   |  | -0,09  |
| Ergebnis je Aktie, verwäs-<br>sert                          | -0,12  | -0,04  |                |   |  | -0,09  |

**Erläuterung der Pro-Forma-Anpassungen zur Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016**

Die folgenden Pro-Forma-Anpassungen haben einen dauerhaften Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft:

- (1) Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation ermittelten Anpassungen der immateriellen Vermögenswerte führen zu einer Erhöhung der Abschreibungen. Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation ermittelten Anpassungen des Sachanlagevermögens führen zu einer Verminderung der Abschreibungen. Insgesamt führen beide Anpassungen zu einer Erhöhung der Abschreibungen im ersten Quartal 2016 in Höhe von TEUR 1.783. Die Anpassung der Abschreibungen berücksichtigt sowohl die angepassten Zeitwerte des Sachanlagevermögens und der Einspeiserechte der einzelnen Solar- und Windparks als auch die Anpassung der identifizierten Kundenbeziehungen in den Geschäftsfeldern Asset Management und

Advisory.

- (2) Aus dem gesunkenen Zinsniveau resultiert eine Aufwertung der Verbindlichkeiten. Diese Bewertungsanpassung der Verbindlichkeiten wird im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation erfolgsneutral passiviert. Im Zuge der Tilgung der entsprechenden Verbindlichkeiten erfolgt eine erfolgswirksame Auflösung dieser Differenz im Zinsaufwand. Folglich ergibt sich für das erste Quartal 2016 eine Reduzierung der Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 471. Die Anpassung der Finanzaufwendungen ergab sich zu TEUR 459 aus den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und zu TEUR 12 aus den Leasingverbindlichkeiten.
- (3) Aus den Anpassungen der Abschreibungen sowie der Finanzaufwendungen ergibt sich eine veränderte Grundlage zur Berechnung der Steuern. Basierend auf einem Steuersatz in Höhe von 29,0 % ergibt sich eine Reduzierung des Steueraufwands in Höhe von TEUR 380.
- (4) Das Pro-Forma-Ergebnis je Aktie wurde auf Basis von 121.658.428 (unverwässert) bzw. 121.273.504 (verwässert) fiktiv durchschnittlich ausstehenden Aktien für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016 ermittelt. Dabei wurde angenommen, dass die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit der Ausgabe von 46.174.916 neuen Aktien bereits am 1. Januar 2015 durchgeführt worden wäre. Damit hätte sich im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016 die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien von 75.483.512 Aktien (unverwässert) bzw. 75.098.588 Aktien (verwässert) auf 121.658.428 Aktien (unverwässert) bzw. 121.273.504 Aktien (verwässert) erhöht.

**Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. März 2016**

| in TEUR  | Ausgangszahlen                     |  | Summen-<br>spalte | Pro-<br>For-<br>ma-<br>Anpas-<br>sungen<br>(unge-<br>prüft) | Pro-<br>Forma-<br>Bilanz<br>31.03.<br>2016<br>(unge-<br>prüft) |
|--|------------------------------------|--|-------------------|---|--|
|  | Historische<br>Finanzinformationen | CHORUS<br>31.03.<br>2016<br>(unge-<br>prüft) |                   |   |  |
| <b>Aktiva</b>  |                                    |  |                   |   |  |
| <b>Langfristige Vermögens-<br/>werte</b>             |                                    |  |                   |   |  |
| Immaterielle Vermögens-<br>werte                     | 172.132                            | 146.516                                      | 318.648           | (1)   | 145.656  |
| Geschäfts- oder Firmen-<br>wert                      | 7.361                              | 16.641                                       | 24.002            | (2)   | 6.635  |
| Sachanlagen  | 953.453                            | 315.000                                      | 1.268.453         | (3)   | -56.673  |
| Finanzanlagen  | 1                                  | 5.860  | 5.861             |   |  |
| Nach der Equity-Methode<br>bilanzierte Finanzanlagen | 0                                  | 635  | 635               |   |  |
| Sonstige Forderungen                                 | 7.175                              | 6.637  | 13.812            |   |  |
| Aktive latente Steuern                               | 26.763                             | 17.473                                       | 44.236            | (4)   | 19.527   |
| <b>Summe langfristige Ver-<br/>mögenswerte</b>       | <b>1.166.885</b>                   | <b>508.762</b>                               | <b>1.675.647</b>  |   | <b>115.145</b>   |
| <b>Kurzfristige Vermögens-<br/>werte</b>             |                                    |  |                   |   |  |
| Vorräte  | 430                                | 0  | 430               |   |  |
| Forderungen aus Liefe-<br>rungen und Leistungen      | 20.167                             | 10.697                                       | 30.864            |   |  |
| Nicht finanzielle Vermö-<br>genswerte                | 9.249                              | 13.481                                       | 22.730            |   |  |
| Sonstige kurzfristige                                | 7.248                              | 4.830  | 12.078            |   |  |

|   |                  |                |                  |                |                  |  |
|---|------------------|----------------|------------------|----------------|------------------|--|
| Forderungen   |                  |                |                  |                |                  |  |
| Liquide Mittel  | 99.863           | 111.336        | 211.199          | -6.277         | 204.922          |  |
| - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                | 49.672           | 97.966         | 147.638          | (5) -6.277     | 141.361          |  |
| - Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung                                   | 50.191           | 13.370         | 63.561           |                | 63.561           |  |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 262              | 0              | 262              |                | 262              |  |
| <b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>                                      | <b>137.219</b>   | <b>140.344</b> | <b>277.563</b>   | <b>-6.277</b>  | <b>271.286</b>   |  |
| <b>Bilanzsumme</b>  | <b>1.304.104</b> | <b>649.106</b> | <b>1.953.210</b> | <b>108.868</b> | <b>2.062.078</b> |  |

| in TEUR  | Ausgangszahlen                       |                               |                  |                         |                                   |   |
|--|--------------------------------------|-------------------------------|------------------|-------------------------|-----------------------------------|---|
|  | Historische Finanzinformationen      |                               | Summen-          | Pro-Forma-Erläuterungen | Pro-Forma-Anpassungen (ungeprüft) | Pro-Forma-Bilanz 31.03.2016 (ungeprüft) |
|  | Capital Stage 31.03.2016 (ungeprüft) | CHORUS 31.03.2016 (ungeprüft) | spalte           |                         |                                   |   |
| <b>Passiva</b>   |                                      |                               |                  |                         |                                   |   |
| <b>Eigenkapital</b>  |                                      |                               |                  |                         |                                   |   |
| Gezeichnetes Kapital   | 75.484                               | 27.705                        | 103.189          |                         | 18.470                            | 121.659                                 |
| Kapitalrücklage  | 108.651                              | 190.700                       | 299.351          |                         | 53.252                            | 352.603                                 |
| Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütung | 473                                  | 0                             | 473              |                         | 0                                 | 473                                     |
| Sonstige Rücklagen   | -5.780                               | 724                           | -5.056           |                         | -724                              | -5.780                                  |
| Bilanzgewinn   | 62.777                               | 10.639                        | 73.416           |                         | -15.633                           | 57.783                                  |
| Nicht beherrschende Gesellschafter   | 7.650                                | 11                            | 7.661            |                         | -11                               | 7.650                                   |
| <b>Summe Eigenkapital</b>  | <b>249.255</b>                       | <b>229.779</b>                | <b>479.034</b>   | <b>(5)</b>              | <b>55.354</b>                     | <b>534.388</b>                          |
| <b>Langfristige Schulden</b>   |                                      |                               |                  |                         |                                   |   |
| Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten                                   | 856.126                              | 310.010                       | 1.166.136        | (6)                     | 6.590                             | 1.172.726                               |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten  | 15.757                               | 26.913                        | 42.670           | (7)                     | 1.001                             | 43.671                                  |
| Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen                                    | 10.336                               | 6.849                         | 17.185           |                         |                                   | 17.185                                  |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten                                      | 13.082                               | 0                             | 13.082           |                         |                                   | 13.082                                  |
| Passive latente Steuern  | 74.917                               | 2.427                         | 77.344           | (8)                     | 42.730                            | 120.074                                 |
| <b>Summe langfristige Schulden</b>   | <b>970.218</b>                       | <b>346.199</b>                | <b>1.316.417</b> |                         | <b>50.320</b>                     | <b>1.366.737</b>                        |
| <b>Kurzfristige Schulden</b>   |                                      |                               |                  |                         |                                   |   |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern             | 11.951                               | 4.261                         | 16.212           | (9)                     | 1.729                             | 17.941                                  |

|  |                  |                |                  |                |                  |
|--|------------------|----------------|------------------|----------------|------------------|
| Steuerrückstellungen                             | 2.486            | 4.012          | 6.498            |                | 6.498            |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten       | 52.704           | 38.755         | 91.459           | (6) 1.464      | 92.923           |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten            | 962              | 3.012          | 3.974            |                | 3.974            |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.831            | 12.822         | 20.653           |                | 20.653           |
| Sonstige kurzfristige Schulden                   | 8.697            | 10.266         | 18.963           |                | 18.963           |
| <b>Summe kurzfristige Schulden</b>               | <b>84.631</b>    | <b>73.128</b>  | <b>157.759</b>   | <b>3.193</b>   | <b>160.952</b>   |
| <b>Bilanzsumme</b>                               | <b>1.304.104</b> | <b>649.106</b> | <b>1.953.210</b> | <b>108.868</b> | <b>2.062.078</b> |

### *Erläuterung der Pro-Forma-Anpassungen zur Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. März 2016*

Die folgenden Pro-Forma-Anpassungen wurden im Zusammenhang mit der erstmaligen Einbeziehung der CHORUS in den Konzernabschluss der Gesellschaft vorgenommen:

- (1) Im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation wurden stille Reserven in den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 145.656 identifiziert. Diese immateriellen Vermögenswerte ergaben sich zum einen aus der Neubewertung der Einspeiserechte, die aus den einzelnen Energieparks resultieren, sowie aus den Kundenbeziehungen, die in den Geschäftsfeldern Asset Management und Advisory identifiziert wurden. Es handelt sich dabei um Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer, die über die geplante Restlaufzeit abgeschrieben werden.
- (2) Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergibt sich ein Goodwill für die CHORUS in Höhe von TEUR 23.276.
- (3) Im Zuge der vorläufigen Kaufpreisallokation wurde zudem eine Neubewertung des Sachanlagevermögens der einzelnen Wind- und PV-Parks durchgeführt. Aus der Neubewertung des Sachanlagevermögens ergab sich eine Verminderung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 56.673. Die Anpassung betrifft keine Grundstücke.
- (4) Unter Berücksichtigung eines Steuersatzes von 29,0 % ergab sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 19.527. Die Anpassung der aktiven latenten Steuern resultiert dabei im Wesentlichen aus der Verminderung des Sachanlagevermögens.
- (5) Die Kapitalkonsolidierung erfolgt zu den Wertverhältnissen am 31.03.2016. Insgesamt ergab sich aus der Kapitalerhöhung der Capital Stage zum 31.03.2016 eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals um TEUR 46.175 sowie eine Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 245.235. Die Kapitalrücklage ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen dem angenommenen Kaufpreis und dem Nominalwert der im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien. Zur Herleitung des Kaufpreises wurden die Marktkapitalisierungen der Capital Stage und der CHORUS zum 31.03.2016 summiert. Die so ermittelte Marktkapitalisierung beider Unternehmen wurde durch die Summe der zum 31.03.2016 ausgegebenen Aktien der Capital Stage und der geplanten neu ausgegebenen Aktien der Capital Stage im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung geteilt. Aus der Multiplikation des so ermittelten Aktienkurses mit der geplanten Anzahl der Aktien aus der Kapitalerhöhung ergab sich zum 31.03.2016 ein Kaufpreis in Höhe von TEUR 291.410.

Es wurde angenommen, dass die im Zusammenhang mit dem Erwerb der CHORUS anfallenden Transaktionskosten in Höhe von TEUR 6.277 aus den Zahlungsmitteln der Gesellschaft beglichen wurden. Davon entfallen TEUR 1.283 auf Kosten, die direkt im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung stehen und erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst worden sind. Die sonstigen Transaktionskosten in Höhe von TEUR 4.994 wurden im Bilanzgewinn erfasst. Nach Berücksichtigung der Kapitalerhöhung und der Erstkonsolidierung der CHORUS ergibt sich somit ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 534.388.

|  |  |
|--|--|
|  | <p>(6) Die Neubewertung der finanziellen Verbindlichkeiten im Rahmen der Kaufpreisallokation hat insgesamt zu einer Erhöhung der finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.054 geführt. Die Zuordnung der Anpassung der finanziellen Verbindlichkeiten hinsichtlich langfristiger und kurzfristiger Bestandteile erfolgte buchwertproportional. Daraus ergab sich eine Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 6.590 und eine Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.464.</p> <p>(7) Im Zuge der Kaufpreisallokation wurde ebenfalls eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten vorgenommen, aus der sich eine Erhöhung der Verbindlichkeiten um TEUR 1.001 ergibt.</p> <p>(8) Unter Berücksichtigung eines Steuersatzes von 29,0 % ergab sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation eine Erhöhung der passiven latenten Steuern um TEUR 42.730. Die Anpassung der passiven latenten Steuern ergab sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte. Die Anpassung der passiven latenten Steuern entfällt auf die folgenden Bilanzposten:</p> <p>Die CHORUS hält nicht an allen Solar- und Windparks 100 % der Kommanditanteile der operativen Gesellschaften. Der Wert dieser Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern wurde im Zuge der vorläufigen Kaufpreisallokation neu bewertet. Aus der Neubewertung ergab sich eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaften von TEUR 1.729.</p> |
|--|--|

|                 |  |  |  |   |   |
|-----------------|--|--|--|---|---|
| <b>B.9</b>      | <b>Gewinnprognosen und -schätzungen</b>                | <p>Die Gewinnprognose der Capital Stage Gruppe bezieht sich auf das operative EBIT das Geschäftsjahr 2016.</p> <p>Der Vorstand ging auf Basis des zum 16. März 2016 bestehenden Bestandsportfolios von mehr als 570 MW für das Geschäftsjahr 2016 von einer Steigerung der Umsatzerlöse auf über EUR 130 Mio. aus. Das operative EBITDA wird sich voraussichtlich auf über EUR 100 Mio. erhöhen. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen rechnete der Konzern mit einer Steigerung des operativen EBIT auf über EUR 60 Mio. Die Gewinnprognose der Gesellschaft wurde im März 2016 erstellt und anlässlich der Quartalsmitteilung für den Dreimonatszeitraum endend zum 31. März 2016 überprüft.</p> <p>Die unabhängig vom Erfolg des Umtauschangebots anfallenden Beratungskosten waren in der abgegebenen Prognose für das operative EBIT der Capital Stage Gruppe für das Geschäftsjahr 2016 nicht enthalten. Daher korrigiert die Capital Stage AG die veröffentlichte Prognose wie folgt:</p> |  |   |   |
|                 |  |  | <b>Im Geschäftsbericht 2015 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2016</b> | <b>Einmalige Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot der Gesellschaft für alle Aktien der CHORUS Clean Energy AG, die unabhängig vom Erfolg des Umtauschangebots anfallen</b> | <b>Angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2016</b> |
|                 |  | Operatives EBITDA  | > 100 Mio. EUR   | - 2 Mio. EUR  | > 98 Mio. EUR   |
| Operatives EBIT | > 60 Mio. EUR  | - 2 Mio. EUR   | > 58 Mio. EUR  |   |   |
| <b>B.10</b>     | <b>Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungen-</b> | Entfällt (es bestehen keine Einschränkungen der Bestätigungsvermerke).   |  |   |   |

|             |  |  |
|-------------|--|--|
|             | <b>vermerke zu den historischen Finanzinformationen</b>  |  |
| <b>B.11</b> | <b>Erklärung, ob das Geschäftskapital des Emittenten ausreicht, um die bestehenden Anforderungen zu erfüllen</b> | Nach Auffassung der Gesellschaft reicht das Geschäftskapital ( <i>working capital</i> ) der Capital Stage Gruppe während der nächsten zwölf Monate seit dem Datum des Prospekts aus, um den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. |

## ABSCHNITT C - WERTPAPIERE

|            |   |   |
|------------|---|---|
| <b>C.1</b> | <b>Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere</b><br><br><b>Wertpapierkennung</b>  | Bei den Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt ihrer Ausgabe laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft.<br><br>Börsenkürzel: CAP<br>International Securities Identification Number (" <b>ISIN</b> "): DE0006095003<br>Wertpapierkennnummer (" <b>WKN</b> "): 609500   |
| <b>C.2</b> | <b>Währung der Wertpapieremission</b>   | Euro  |
| <b>C.3</b> | <b>Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien</b><br><br><b>Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben</b> | Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum des Prospekts EUR 82.832.020,00. Es ist in 82.832.020 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Die Aktien wurden voll eingezahlt.<br><br>Jede Stückaktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00.   |
| <b>C.4</b> | <b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b>   | Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt zur Abgabe einer Stimme auf der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Stimmrechte der Aktionäre unterliegen keiner Einschränkung. Die neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt ihrer Ausgabe laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft ausgestattet.<br><br>Im Fall der Auflösung der Gesellschaft haben die Aktionäre gemäß § 271 AktG Anspruch auf den nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibenden Liquidationsüberschuss.<br><br>Jede Aktie gewährt das Recht auf Zuteilung eines dem Anteil der Aktie am bisherigen Grundkapital entsprechenden Teils von im Zuge zukünftiger Kapitalerhöhungen ausgegebenen neuen Aktien (Bezugsrecht). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen; im Übrigen kann es in bestimmten Fällen durch Beschluss der Hauptversammlung und bei einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung auch durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. |
| <b>C.5</b> | <b>Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit</b>   | Entfällt (es bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit).  |



|  | der Wertpapiere  |   |                          |             |             |             |   |        |        |        |  |            |            |            |  |      |      |      |  |      |      |      |  |            |            |            |
|--|--|---|--------------------------|-------------|-------------|-------------|---|--------|--------|--------|--|------------|------------|------------|--|------|------|------|--|------|------|------|--|------------|------------|------------|
| C.6  | <b>Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt / Nennung der geregelten Märkte, auf denen die Wertpapiere gehandelt werden sollen.</b> | <p>Der Antrag auf Zulassung der zum Umtausch angebotenen Aktien der Gesellschaft (die "<b>Capital Stage-Angebotsaktien</b>") zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (<i>Prime Standard</i>) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse in Hamburg wird nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (wie unten definiert) frühestens jedoch nach Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft gestellt. CHORUS-Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Gesellschaft (die "<b>Weitere Annahmefrist</b>") annehmen.</p>   |                          |             |             |             |   |        |        |        |  |            |            |            |  |      |      |      |  |      |      |      |  |            |            |            |
| C.7  | <b>Dividendenpolitik</b>   | <p>Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den Gewinnen der Gesellschaft, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen Faktoren abhängen. Hierzu gehören insbesondere die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung, die steuerlichen, gesetzgeberischen und sonstigen Rahmenbedingungen. Der zur Ausschüttung zur Verfügung stehende Bilanzgewinn berechnet sich anhand des Einzeljahresabschlusses (nicht konsolidiert) der Gesellschaft, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt wird.</p> <p>Die nachfolgende Übersicht stellt das Konzernergebnis und das Ergebnis je Aktie der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre (jeweils nach IFRS) sowie die Dividende je Stammaktie (nach HGB) dar.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Ergebnis je Aktie</b></th> <th><b>2015</b></th> <th><b>2014</b></th> <th><b>2013</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konzerngesamtergebnis in TEUR (geprüft)</td> <td>20.104</td> <td>23.120</td> <td>14.097</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Stammaktien am 31. Dezember (ungeprüft)</td> <td>75.483.512</td> <td>73.834.144</td> <td>67.741.248</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Stammaktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in EUR (unverwässert) (geprüft)<sup>1</sup></td> <td>0,25</td> <td>0,42</td> <td>0,24</td> </tr> <tr> <td>Dividende je Stammaktie in EUR (ungeprüft)</td> <td>0,18</td> <td>0,15</td> <td>0,10</td> </tr> <tr> <td>Gewichtete durchschnittliche Anzahl der für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien (Stück)</td> <td>74.545.502</td> <td>72.017.994</td> <td>55.912.956</td> </tr> </tbody> </table> <p><sup>1</sup> Der Berechnung liegt die durchschnittliche unverwässerte Anzahl der ausgegebenen Aktien im Berichtszeitraum zugrunde.</p> <p>Die Gesellschaft plant, in Zukunft eine auch im Branchenvergleich angemessene Dividende auszuschütten. Die Fähigkeit der Gesellschaft, in zukünftigen Jahren eine Dividende zu zahlen, hängt jedoch vom Betrag des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns ab. Die Gesellschaft kann keine Aussage zur Höhe zukünftiger Bilanzgewinne bzw. dazu treffen, ob zukünftig Bilanzgewinne erzielt werden. Demzufolge kann die Gesellschaft nicht gewährleisten, dass zukünftig Dividenden gezahlt werden.</p> | <b>Ergebnis je Aktie</b> | <b>2015</b> | <b>2014</b> | <b>2013</b> | Konzerngesamtergebnis in TEUR (geprüft) | 20.104 | 23.120 | 14.097 | Anzahl Stammaktien am 31. Dezember (ungeprüft) | 75.483.512 | 73.834.144 | 67.741.248 | Ergebnis je Stammaktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in EUR (unverwässert) (geprüft) <sup>1</sup> | 0,25 | 0,42 | 0,24 | Dividende je Stammaktie in EUR (ungeprüft) | 0,18 | 0,15 | 0,10 | Gewichtete durchschnittliche Anzahl der für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien (Stück) | 74.545.502 | 72.017.994 | 55.912.956 |
| <b>Ergebnis je Aktie</b>   | <b>2015</b>  | <b>2014</b>   | <b>2013</b>              |             |             |             |   |        |        |        |  |            |            |            |  |      |      |      |  |      |      |      |  |            |            |            |
| Konzerngesamtergebnis in TEUR (geprüft)  | 20.104   | 23.120  | 14.097                   |             |             |             |   |        |        |        |  |            |            |            |  |      |      |      |  |      |      |      |  |            |            |            |
| Anzahl Stammaktien am 31. Dezember (ungeprüft)   | 75.483.512   | 73.834.144  | 67.741.248               |             |             |             |   |        |        |        |  |            |            |            |  |      |      |      |  |      |      |      |  |            |            |            |
| Ergebnis je Stammaktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in EUR (unverwässert) (geprüft) <sup>1</sup>                         | 0,25   | 0,42  | 0,24                     |             |             |             |   |        |        |        |  |            |            |            |  |      |      |      |  |      |      |      |  |            |            |            |
| Dividende je Stammaktie in EUR (ungeprüft)   | 0,18   | 0,15  | 0,10                     |             |             |             |   |        |        |        |  |            |            |            |  |      |      |      |  |      |      |      |  |            |            |            |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien (Stück) | 74.545.502   | 72.017.994  | 55.912.956               |             |             |             |   |        |        |        |  |            |            |            |  |      |      |      |  |      |      |      |  |            |            |            |

## ABSCHNITT D - RISIKEN

|     |  |   |
|-----|--|---|
| D.1 | <b>Zentrale Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind</b> | <p>Das Eintreten der mit diesen Risiken verbundenen Ereignisse entweder einzeln oder zusammen mit anderen Umständen kann sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der auswirken und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Es ist möglich, dass infolge eines mit dem Eintreten dieser Risiken verbundenen Ereignisses der Börsenkurs der Aktien sinkt und Anleger ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Capital Stage Gruppe und die Gesellschaft ausgesetzt sind.</p> <p><b>Rechtliche und Aufsichtsrechtliche Risiken</b></p> <p>Es besteht eine Abhängigkeit der Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe von der staatlichen Förderung regenerativer Energieträger.</p> <p>Es bestehen erhebliche Risiken durch Änderungen im Bereich der gesetzlichen Förderung - insbesondere im Zuge der beschlossenen Gesetzesreform betreffend das EEG 2017.</p> <p>Eine verspätete Inbetriebnahme, ein zu starker Zubau von Anlagen oder Bauzeitbeschränkungen könnten aufgrund der Degression zu einer geringeren Förderung führen.</p> <p>Der Gesetzgeber könnte die Förderung für Solarstrom an weitere Voraussetzungen hinsichtlich der Anlagengröße und der Maximalleistung knüpfen oder die bestehenden Voraussetzungen für die Förderung ändern.</p> <p>Die Genehmigungen und Bebauungspläne für Erneuerbare-Energien-Projekte können angegriffen und infolgedessen ganz oder teilweise aufgehoben werden.</p> <p>Die Capital Stage Gruppe ist möglicherweise Risiken in Verbindung mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ausgesetzt.</p> <p>Die Steuerlast der Capital Stage Gruppe könnte sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder durch Steuerprüfungen erhöhen.</p> <p><b>Branchen- und marktbezogene Risiken</b></p> <p>Die Leistung und der erfolgreiche Betrieb von PV- und Windparks sind vom Wetter, den klimatischen Verhältnissen sowie der Witterung an den jeweiligen Anlagenstandorten abhängig.</p> <p>Die Capital Stage Gruppe ist Risiken beim Netzanschluss und der Stromabnahme ausgesetzt.</p> <p><b>Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe</b></p> <p>Terroranschläge, sonstige Fälle höherer Gewalt oder andere Schadensereignisse, wie Funktionsstörungen, Materialfehlern oder Fehler der IT-Steuerung könnten die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe beeinträchtigen.</p> <p>Die Capital Stage Gruppe erzielt bereits Teile ihrer Umsatzerlöse im Ausland, und mit der geplanten Ausweitung der internationalen Aktivitäten können sich die Risiken aufgrund der in den jeweiligen Ländern bestehenden Rahmenbedingungen verschärfen.</p> <p>Die Capital Stage Gruppe beschäftigt eine relativ kleine Anzahl an</p> |
|-----|--|---|

|     |   |   |
|-----|---|---|
|     |   | <p>Angestellten in Zentralbereichen und in Führungspositionen, die die Unternehmenstätigkeit verantworten. Schlüsselfunktionen zu ersetzen, könnte zukünftig eine Herausforderung für die Capital Stage Gruppe darstellen.</p> <p>Die Capital Stage Gruppe ist von der Entwicklung und erfolgreichen Implementierung von Risikoüberwachungs- und Managementsystemen abhängig, da sonst nicht ausgeschlossen ist, dass Risiken zu spät oder nur unzureichend erkannt werden mit der Folge, dass sich eine Gegensteuerung verzögert oder nicht mehr möglich ist.</p> <p>Prognosen und Ausblicke für die Capital Stage Gruppe können wesentlich von den späteren tatsächlichen Ergebnissen der Capital Stage Gruppe abweichen.</p> <p>Stichprobenprüfungen des Konzern- und Jahresabschlusses der Gesellschaft sowie bilanzielle Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten im Konzernabschluss könnten zu nachträglichen Anpassungen führen.</p> <p>Die Gesellschaft ist abhängig von den Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften.</p> <p>Die Capital Stage Gruppe ist abhängig von der Funktionalität ihrer PV- und Windparks und trägt das Risiko von Stillstandszeiten ihrer PV- und Windparks.</p> <p>Die Capital Stage Gruppe unterliegt Zinsänderungsrisiken, die eine verminderte Rentabilität der finanzierten PV- und Windparks zur Folge haben können.</p> <p>Das weitere Wachstum der Capital Stage Gruppe ist von erfolgreichen und fortlaufenden Projektfinanzierungen sowie der erfolgreichen Kapitalbeschaffung der Gesellschaft abhängig.</p> <p>Die Capital Stage Gruppe trägt das Risiko vorzeitiger Kündigungen seitens kreditgebender Banken oder anderer Finanzierungspartner.</p> <p>Die Capital Stage Gruppe trägt das Ausfallrisiko im Hinblick auf die von ihnen abgeschlossenen langfristigen Stromabnahmeverträge für ihre PV-Parks in Großbritannien.</p> <p>Die Capital Stage Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit Akquisitionen ausgesetzt, wie z.B. unerwarteten Haftungsfällen, einer höheren Verschuldung bzw. höheren Zinsaufwendungen sowie das Nichterreichen von Wachstumszielen, Kosteneinsparungen oder sonstiger strategischer Ziele.</p> |
| D.3 | Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind | <p><b>Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und der Börsenzulassung der Neuen Aktien</b></p> <p>Die Großaktionäre der Gesellschaft könnten den Interessen der sonstigen Aktionäre zuwider handeln.</p> <p>Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft könnte sich aufgrund des Übernahmeangebots stark verändern; dies kann möglicherweise zu nachteiligen Änderungen für die Gesellschaft oder für ihre Aktionäre führen, wenn einzelne Aktionäre andere Interessen verfolgen als die Gesellschaft oder die übrigen Aktionäre.</p> <p>Der Aktienbesitz an der Gesellschaft könnte durch künftige Kapitalmaßnahmen oder die Ausübung von Aktienoptionen verwässert werden.</p> <p>Volatile Kapitalmärkte könnten zu einem volatilen Aktienkurs der Gesellschaft führen und sich nachteilig auf künftige Refinanzierungen</p>   |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>auswirken.</p> <p>Der Verkauf einer größeren Anzahl von Aktien könnte zu einem Abgabedruck führen mit der Folge eines fallenden Aktienkurses.</p> <p>Die Großaktionäre unterliegen keinen Lock-up Verpflichtungen, so dass sie ihre Aktien an der Gesellschaft jederzeit ganz oder teilweise über die Börse verkaufen könnten, was sich nachteilig auf den Börsenkurs der Gesellschaft auswirken könnte.</p> <p><b>Risiken im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot</b></p> <p>Im Vorfeld des Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nur eine begrenzte Due Diligence-Prüfung insbesondere auf Basis öffentlich verfügbarer Unterlagen durchgeführt, so dass möglicherweise. Wesentliche für die Bewertung von CHORUS wichtige Umstände nicht bekannt sind.</p> <p>Die CHORUS ist ein Betreiber von PV- und Windparks, der einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt ist, die mit den Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nach ihrer Einschätzung vergleichbar sind.</p> <p>Die Finanzierungsvereinbarungen der CHORUS-Gruppe könnten Regelungen enthalten, die dem Kreditgeber bei Eintritt eines Kontrollwechsels ein Kündigungsrecht einräumen, wodurch Kreditgeber der CHORUS-Gruppe dieser gewährte Finanzierungen vorzeitig fällig stellen und dadurch die Übernahme verteuern könnten.</p> <p>Das Übernahmeangebot unterliegt bestimmten Bedingungen und könnte daher bei Nichteintritt dieser Bedingungen auch scheitern.</p> <p>Aktionäre der CHORUS, die insgesamt rund 14,63 % der Aktien der CHORUS halten, haben sich verpflichtet, das Übernahmeangebot der Gesellschaft anzunehmen. Sollten diese Aktionäre ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist der Erfolg des Übernahmeangebots gefährdet.</p> <p>Die Integration der CHORUS-Gruppe in die Gesellschaft könnte nicht wie geplant verlaufen und insbesondere wirtschaftlich nicht erfolgreich sein weil z.B. Synergieeffekte überhaupt nicht, nur verzögert oder in geringerem Umfang eintreten.</p> <p>Nach erfolgreichem Vollzug der Übernahme könnten sich nach der Erstkonsolidierung erhebliche nachteilige Auswirkungen, insbesondere durch möglicherweise notwendige Abschreibungen auf einen sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwert, ergeben.</p> <p>Das feste Umtauschverhältnis zwischen den Capital Stage-Angebotsaktien und den CHORUS-Aktien reflektiert keine Marktveränderungen bis zum Abschluss des Übernahmeangebots. Weshalb Aktionäre der CHORUS, die ihre CHORUS-Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots einreichen, finanzielle Einbußen erleiden könnten. Außerdem kann die Teilnahme an dem Angebot einen steuerbegründenden Tatbestand für die Aktionäre der CHORUS darstellen.</p> <p>Sollte es nach der Abwicklung des Angebots noch außenstehende CHORUS-Aktien geben, könnten die Liquidität und der Marktwert dieser Aktien erheblich beeinträchtigt sein.</p> <p>Sofern Aktionäre der CHORUS ihre CHORUS-Aktien nicht im Rahmen des Tauschangebots einreichen, unterscheidet sich die Abfindung, die sie gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erhalten, möglicherweise erheblich in ihrer Form und/oder ihrem Wert von der Gegenleistung, die sie erhalten hätten, wenn sie ihre CHORUS-Aktien im Rahmen des Tauschangebots eingereicht hätten.</p> <p>Minderheitsaktionäre könnten künftige Maßnahmen auf Ebene der</p> |
|--|---|

|  |   |
|--|---|
|  | <p>CHORUS, die positive Auswirkungen für die CHORUS und damit auch für die Aktionäre der Gesellschaft haben können, verhindern oder stören.</p> <p>Ein Erwerb von CHORUS-Aktien durch die Gesellschaft könnte zu einem Verlust eines Großteils der steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge der CHORUS-Gruppe führen. Dies könnte die Rentabilität der CHORUS entsprechend nachteilig beeinflussen.</p> |
|--|---|

## ABSCHNITT E - ANGEBOT

|                    |  |   |
|--------------------|--|---|
| <p><b>E.1</b></p>  | <p><b>Gesamtnettoerlöse</b></p> <p><b>Geschätzte Gesamtkosten der Übernahmeangebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden</b></p> | <p>Aus der am 8. Juli 2016 beschlossenen Sachkapitalerhöhung in Höhe von bis zu 46.174.916 Capital Stage-Angebotsaktien (die "<b>Angebotskapitalerhöhung</b>") fließen der Gesellschaft keine Barerlöse zu, jedoch werden die Aktien der CHORUS Clean Energy AG (die "<b>CHORUS</b>" zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen die "<b>CHORUS-Gruppe</b>" und die Aktien der CHORUS die "<b>CHORUS-Aktien</b>") gegen Ausgabe der Capital Stage-Angebotsaktien als Sacheinlage eingebracht.</p> <p>Die im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot erwarteten Kosten belaufen sich bei einer unterstellten Annahmequote in Höhe von 100% auf insgesamt etwa EUR 6,277 Mio. Diese teilen sich auf in TEUR 4.994 erfolgswirksame, d.h. in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende, Transaktionskosten und in TEUR 1.283 erfolgsneutrale Transaktionskosten, die im Eigenkapital erfasst werden. Die unabhängig vom Erfolg des Umtauschangebots anfallenden Beratungskosten belaufen sich auf EUR 2 Mio. Die geschätzten Transaktionskosten umfassen im Wesentlichen Due Diligence Kosten, Kosten der Rechts- und Finanzberatung sowie Kosten im Zusammenhang mit der Angebotsunterlage und der Börsenzulassung der Aktien der Gesellschaft. Von den geschätzten Transaktionskosten wurden bei der Gesellschaft bis zum 31. März 2016 noch keine aufwandswirksam erfasst. Die tatsächlichen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot entstandenen Kosten werden erst nach Abschluss des Übernahmeangebots feststehen. Die Annahme des Übernahmeangebots ist für die Aktionäre der CHORUS Clean Energy AG (die "<b>CHORUS-Aktionäre</b>"), die ihre CHORUS-Aktien auf inländischen Depots halten, frei von Kosten und Spesen der depotführenden Banken (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige depotführende Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Gesellschaft den depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wird und eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst.</p> <p>Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von den depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie ggf. außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden CHORUS-Aktionären selbst zu tragen.</p> |
| <p><b>E.2a</b></p> | <p><b>Gründe für das Übernahmeangebot</b></p>  | <p>Das Angebot der Capital Stage-Angebotsaktien dient dem Erwerb von bis zu 27.704.950 Aktien der CHORUS Clean Energy AG (entsprechend 100 % des Grundkapitals der CHORUS Clean Energy AG).</p> <p>Die Gesellschaft verfolgt die Strategie, ihre Stellung als unabhängiger Erzeuger von Sonnen- und Windenergie in Deutschland und Europa zu festigen und weiter auszubauen. Dies umfasst neben dem wertsteigernden Management und der Optimierung der Anlagen, der Verfolgung des nachhaltigen Ausbaus des Asset Management-Geschäfts der CHORUS sowie der Vertiefung und Verbreiterung der Wertschöpfung</p>  |

|                   |  |   |
|-------------------|--|---|
|                   | <p><b>Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse</b></p> | <p>auch Wachstum durch operative und strategische Akquisitionen sowie Zusammenschlüsse.</p> <p>Die Gesellschaft und die CHORUS haben am 30. Mai 2016 darüber hinaus eine Zusammenschlussvereinbarung (die "<b>Zusammenschlussvereinbarung</b>") geschlossen, in der die beiden Gesellschaften ihr derzeitiges Verständnis im Hinblick auf die Durchführung des Übernahmeangebots und dessen grundsätzliche Unterstützung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der CHORUS sowie die Grundzüge der künftigen Zusammenarbeit beziehungsweise der Integration der beiden Unternehmen festgelegt haben.</p> <p>Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CHORUS haben in der Zusammenschlussvereinbarung erklärt, dass sie nach gegenwärtigem Stand der Überlegungen der Auffassung sind, dass das Übernahmeangebot im strategischen Interesse der CHORUS und ihrer Aktionäre steht. Sie haben sich - soweit rechtlich zu diesem Zeitpunkt möglich, insbesondere vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage einschließlich der abschließenden Prüfung der Angemessenheit des Umtauschverhältnisses sowie des Ausbleibens eines vorteilhafteren konkurrierenden Angebots - dazu verpflichtet, den CHORUS-Aktionären in ihrer Stellungnahme gemäß § 27 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("<b>WpÜG</b>") die Annahme dieses Übernahmeangebots zu empfehlen.</p> <p>Der Gesellschaft werden aus der beschlossenen Sachkapitalerhöhung in Höhe von bis zu 46.174.916 Capital Stage-Angebotsaktien keine Barerlöse zufließen, da die CHORUS-Aktien in die Gesellschaft gegen Ausgabe der Capital Stage-Angebotsaktien als Sacheinlage eingebracht werden sollen.</p>   |
| <p><b>E.3</b></p> | <p><b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b></p>               | <p>Gegenstand des Übernahmeangebots ist das Angebot der Gesellschaft an alle CHORUS-Aktionäre, die von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CHORUS mit der ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) (die "<b>Sonstigen CHORUS-Aktien</b>") sowie mit der ISIN DE000A2BPKL6 (WKN A2B PKL) (die "<b>Gesonderten CHORUS-Paketaktien</b>") und zusammen mit den Sonstigen CHORUS-Aktien die "<b>CHORUS-Aktien</b>" und einzeln eine "<b>CHORUS-Aktie</b>"), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und jeweils einschließlich der vollen Gewinnanteilsberechtigung sowie sämtlicher Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu erwerben.</p> <p>Die Gesellschaft bietet fünf (5) Capital Stage-Angebotsaktien mit einer Gewinnanteilsberechtigung ab dem Beginn des im Zeitpunkt ihrer Ausgabe laufenden Geschäftsjahres im Tausch gegen drei (3) CHORUS-Aktien.</p> <p><b>Annahmefrist</b></p> <p>Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 28. Juli 2016. Sie endet am 16. September 2016, 24:00 Uhr (MEZ). Im Einklang mit den Bestimmungen des WpÜG kann es zu einer Verlängerung dieser Frist kommen.</p> <p><b>Weitere Annahmefrist</b></p> <p>CHORUS-Aktionäre, die das vorliegende Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Gesellschaft gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die "<b>Weitere Annahmefrist</b>") annehmen. Die Möglichkeit der Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist besteht nur dann, wenn zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist die Vollzugsbedin-</p> |

gung des Erreichens der Mindestannahmequote erfüllt wird, soweit nicht auf diese wirksam verzichtet wurde. Die Mindestannahmequote kann auch verringert werden.

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist beginnt die Weitere Annahmefrist - bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 21. September 2016 - mit Beginn des 22. September 2016 und endet am 5. Oktober 2016, 24:00 Uhr (MEZ). Vorbehaltlich des Andienungsrechts der CHORUS-Aktionäre gemäß § 39c WpÜG kann das vorliegende Angebot nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist nicht mehr angenommen werden.

#### **Vollzugsbedingungen**

Das Übernahmeangebot und die durch seine Annahme mit den CHORUS-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen (die "**Vollzugsbedingungen**") und werden nur dann vollzogen, wenn diese erfüllt sind oder wirksam auf sie verzichtet wurde. Bis zum Eintritt der Vollzugsbedingungen sind die mit der Annahme des Übernahmeangebots durch die CHORUS-Aktionäre zustande kommenden Verträge schwebend unwirksam.

Dazu gehören die Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft sowie das Erreichen einer Mindestannahmequote von 50 % plus eine Aktie der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ausstehenden CHORUS-Aktien. Die Mindestannahmequote kann herabgesetzt werden.

#### **Verzicht auf die Vollzugsbedingungen**

Die Gesellschaft kann bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf die Vollzugsbedingung der Mindestannahmequote verzichten oder die Mindestannahmequote verringern. Hat die Gesellschaft auf die Vollzugsbedingung der Mindestannahmequote wirksam verzichtet, gilt diese für Zwecke dieses Übernahmeangebots als eingetreten.

#### **Veröffentlichung von Vollzugsbedingungen**

Die Gesellschaft gibt unverzüglich im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik "Investor Relations - Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy" und im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist, (ii) sie auf eine Vollzugsbedingung verzichtet hat, (iii) sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit auf sie nicht verzichtet wurde, oder (iv) das Angebot nicht vollzogen wird.

#### **Zeitplan**

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 28. Juli 2016. Sie endet am

16. September 2016, 24:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit).

Es kann zur Verlängerung dieser Frist kommen.

#### **Abwicklung**

Die Annahme des Angebots ist während der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist schriftlich gegenüber der depotführenden Bank des jeweiligen CHORUS-Aktionärs zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist Eingereichten CHORUS-Aktien in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) eingebuchten CHORUS-Aktien bei der Clearstream

|            |   |   |
|------------|---|---|
|            |   | <p>Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main ("<b>Clearstream</b>") wirksam.</p> <p>Die Abwicklungsstelle wird veranlassen, dass die im Wege der Angebotskapitalerhöhung geschaffenen Capital Stage-Angebotsaktien auf die Depots der das Angebot annehmenden CHORUS-Aktionäre übertragen werden.</p> <p>Die Übertragung und Einbuchung der Capital Stage-Angebotsaktien bei den jeweiligen depotführenden Banken erfolgt nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, frühestens jedoch nach Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung und der Zulassung der Capital Stage-Angebotsaktien zum Börsenhandel, voraussichtlich nicht später als zwölf Bankarbeitstage nach Veröffentlichung der Weiteren Ergebnisbekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG.</p> <p>Falls die Angebotskapitalerhöhung, etwa weil auf dem Rechtsweg gegen diese vorgegangen wird, nicht unverzüglich nach der Ergebnisbekanntmachung in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann, werden sich die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Gutschrift der Capital Stage-Angebotsaktien verzögern. In diesem Fall wird die Abwicklung des Übernahmeangebots unverzüglich, voraussichtlich nicht später als elf Bankarbeitstage nach Beseitigung des Grundes, der die Durchführbarkeit der Angebotskapitalerhöhung hindert, erfolgen.</p>  |
| <b>E.4</b> | <b>Beschreibung aller Interessen, die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, einschließlich Interessenkonflikten</b> | <p>Die Gesellschaft hat ein Interesse an einer erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots, da sich nach Auffassung der Gesellschaft aus der Übernahme der CHORUS und der darauf folgenden Integration in den Konzern der Gesellschaft zahlreiche Vorteile ergeben könnten. Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, (die "<b>DZ BANK</b>") steht im Zusammenhang mit der Durchführung des Übernahmeangebots in einem vertraglichen Verhältnis mit der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wird die DZ BANK insbesondere auch gemeinsam mit der Gesellschaft den Antrag auf Zulassung der Capital Stage-Angebotsaktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und gleichzeitig zum Teilbereich mit weiteren Zulassungspflichten (<i>Prime Standard</i>) sowie zum regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg stellen. Die DZ BANK erhält für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung. Darüber hinaus kann die DZ BANK von Zeit zu Zeit mit der Gesellschaft in weitere geschäftliche Verbindung treten. Zudem haben die CHORUS und die Gesellschaft in ihrer Zusammenschlussvereinbarung die Absicht bekundet, dass im Falle einer erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots, zum einen Herr Holger Götze, Vorstand der CHORUS ein zusätzliches Mitglied des Vorstands der Gesellschaft werden soll und zum anderen Herr Peter Heidecker und Frau Christine Scheel, aktuell jeweils Mitglieder des Aufsichtsrats der CHORUS, zusätzliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden sollen. Insofern haben Herr Holger Götze, Herr Peter Heidecker und Frau Christine Scheel ein mögliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots.</p> <p>Darüber hinaus bestehen keine Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind. Ferner bestehen keine Interessenkonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.</p> |
| <b>E.5</b> | <b>Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet</b>  | Entfällt. Dieser Prospekt bezieht sich nicht auf ein öffentliches Angebot von Aktien.   |



|                   | <p><b>Bei Lock-up-Vereinbarungen die beteiligten Parteien und die Lock-up-Frist</b></p>   | <p>Entfällt. Es bestehen keine Lock-up-Vereinbarungen.</p>   |  |                                |                  |    |  |                |    |  |            |    |  |      |    |   |            |  |  |  |    |  |                |
|-------------------|---|--|--|--------------------------------|------------------|----|--|----------------|----|--|------------|----|--|------|----|---|------------|--|--|--|----|--|----------------|
| <p><b>E.6</b></p> | <p><b>Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung</b></p>  | <p>Verwässerung umfasst zwei Aspekte: Die Verwässerung der quotalen Stimmrechtsanteile und die wertmäßige Verwässerung.</p> <p>Die Verwässerung der quotalen Stimmrechtsanteile beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von neuen Aktien auf die individuelle Beteiligungsquote eines bereits beteiligten Aktionärs der Gesellschaft hat. Dabei wird unterstellt, dass der bereits beteiligte Aktionär im Rahmen der Durchführung des Übernahmeangebots keine weiteren Aktien der Gesellschaft erwirbt.</p> <p>Die wertmäßige Verwässerung beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von neuen Aktien zu einem bestimmten Emissionspreis auf das Eigenkapital der Gesellschaft je Aktie hat.</p> <p>Die Berechnung geht davon aus, dass das Umtauschangebot von 100 % der CHORUS-Aktionäre angenommen wird und diese daher als Gegenleistung eine Gesamtanzahl von 46.174.916 Aktien der Gesellschaft aus der Sachkapitalerhöhung erhalten. Die Anzahl der Aktien der Gesellschaft vor der Durchführung der Sachkapitalerhöhung berücksichtigt die zum 31. März 2016 ausgegebenen Aktien der Gesellschaft, und damit nicht die Aktien der Gesellschaft, die im Rahmen der 10 %-Barkapitalerhöhung im April 2016 und der Aktiendividende im Juli 2016 ausgegeben wurden. Als Anschaffungskosten der Gesellschaft wird für jede CHORUS-Aktie der Durchschnittswert der Aktien der Gesellschaft im Dreimonatszeitraum vor Ankündigung der Abgabe des Übernahmeangebots am 30. Mai 2016 nach Mitteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("<b>BaFin</b>") vom 9. Juni 2016 für den maßgeblichen Stichtag 29. Mai 2016 in Höhe von EUR 6,90 je Aktie angenommen. Es wird unterstellt, dass sich die Anzahl der ausstehenden Aktien der CHORUS während der Dauer des Umtauschangebots nicht verändert. Transaktions- und Emissionskosten wurden bei der Berechnung der Verwässerung nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Anstieg des Buchwerts des Eigenkapitals je Capital Stage Aktie beträgt EUR 1,37 bzw. 41,52 % für die derzeitigen Inhaber von Capital Stage Aktien.</p> <p>Die Verwässerung des quotalen Stimmrechtsanteils für Aktionäre der Gesellschaft beträgt 37,95 %, sofern das Umtauschangebot von 100 % der CHORUS-Aktionäre angenommen wird.</p> <p><b>Berechnung der Verwässerung</b></p> <table border="1" data-bbox="619 1585 1390 2063"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>Vor dem Umtauschangebot</b></th> <th><b>Ungeprüft</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A.</td> <td>Buchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft (Nettobuchwert) nach IFRS zum 31. März 2016 (in EUR)</td> <td>249.255.000,00</td> </tr> <tr> <td>B.</td> <td>Anzahl der Aktien der Gesellschaft zum 31. März 2016</td> <td>75.483.512</td> </tr> <tr> <td>C.</td> <td>Anteiliger Buchwert des Eigenkapitals (Nettobuchwert) je Aktie der Gesellschaft (in EUR) (A/B)</td> <td>3,30</td> </tr> <tr> <td>D.</td> <td>Anzahl auszugebender Aktien der Gesellschaft aus der Sachkapitalerhöhung bei Annahme des Umtauschangebots für 100 % der Aktien der CHORUS</td> <td>46.174.916</td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>Nach Vollzug des Umtauschangebots</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>E.</td> <td>Erhöhung des Buchwerts des Eigenkapitals der</td> <td>318.606.920,40</td> </tr> </tbody> </table> |  | <b>Vor dem Umtauschangebot</b> | <b>Ungeprüft</b> | A. | Buchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft (Nettobuchwert) nach IFRS zum 31. März 2016 (in EUR) | 249.255.000,00 | B. | Anzahl der Aktien der Gesellschaft zum 31. März 2016 | 75.483.512 | C. | Anteiliger Buchwert des Eigenkapitals (Nettobuchwert) je Aktie der Gesellschaft (in EUR) (A/B) | 3,30 | D. | Anzahl auszugebender Aktien der Gesellschaft aus der Sachkapitalerhöhung bei Annahme des Umtauschangebots für 100 % der Aktien der CHORUS | 46.174.916 |  | <b>Nach Vollzug des Umtauschangebots</b> |  | E. | Erhöhung des Buchwerts des Eigenkapitals der | 318.606.920,40 |
|                   | <b>Vor dem Umtauschangebot</b>  | <b>Ungeprüft</b>   |  |                                |                  |    |  |                |    |  |            |    |  |      |    |   |            |  |  |  |    |  |                |
| A.                | Buchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft (Nettobuchwert) nach IFRS zum 31. März 2016 (in EUR)  | 249.255.000,00   |  |                                |                  |    |  |                |    |  |            |    |  |      |    |   |            |  |  |  |    |  |                |
| B.                | Anzahl der Aktien der Gesellschaft zum 31. März 2016  | 75.483.512   |  |                                |                  |    |  |                |    |  |            |    |  |      |    |   |            |  |  |  |    |  |                |
| C.                | Anteiliger Buchwert des Eigenkapitals (Nettobuchwert) je Aktie der Gesellschaft (in EUR) (A/B)  | 3,30   |  |                                |                  |    |  |                |    |  |            |    |  |      |    |   |            |  |  |  |    |  |                |
| D.                | Anzahl auszugebender Aktien der Gesellschaft aus der Sachkapitalerhöhung bei Annahme des Umtauschangebots für 100 % der Aktien der CHORUS | 46.174.916   |  |                                |                  |    |  |                |    |  |            |    |  |      |    |   |            |  |  |  |    |  |                |
|                   | <b>Nach Vollzug des Umtauschangebots</b>  |  |  |                                |                  |    |  |                |    |  |            |    |  |      |    |   |            |  |  |  |    |  |                |
| E.                | Erhöhung des Buchwerts des Eigenkapitals der  | 318.606.920,40   |  |                                |                  |    |  |                |    |  |            |    |  |      |    |   |            |  |  |  |    |  |                |

|            |   |   |   |                |
|------------|---|---|---|----------------|
|            |   |   | Gesellschaft (Nettobuchwert) infolge der Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft (in EUR) (D*EUR 6,90 <sup>1</sup> )   |                |
|            |   | F.  | Erhöhter Buchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft (Nettobuchwert) (in EUR) (A+E)   | 567.861.920,40 |
|            |   | G.  | Anzahl der Aktien der Gesellschaft nach Vollzug des Umtauschangebots bei Annahme des Umtauschangebots (B+D)   | 121.658.428    |
|            |   | H.  | Auf je eine Aktie der Gesellschaft entfallender anteiliger Buchwert des Eigenkapitals (Nettobuchwert) der zusammengeführten Unternehmensgruppe (in EUR) (F/G) | 4,67           |
|            |   | I.  | Erhöhung des anteiligen Buchwerts des Eigenkapitals (Nettobuchwert) je Aktie der Gesellschaft (in EUR) (H-C)  | 1,37           |
|            |   | J.  | Erhöhung des anteiligen Buchwerts des Eigenkapitals (Nettobuchwert) je Aktie der Gesellschaft in % (I/C*100)  | 41,52 %        |
|            |   | K.  | Verwässerung des quotalen Stimmrechtsanteils von Aktionären der Gesellschaft in % (D/G*100)   | 37,95 %        |
|            |   | 1 Durchschnittswert je Aktie der Gesellschaft im Dreimonatszeitraum vor Ankündigung der Abgabe des Übernahmeangebots am 30. Mai 2016 nach Mitteilung der BaFin vom 9. Juni 2016 für den maßgeblichen Stichtag 29. Mai 2016. |   |                |
| <b>E.7</b> | <b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger vom Emittenten in Rechnung gestellt werden</b> | Entfällt. Dem Anleger werden von der Gesellschaft keine Kosten in Rechnung gestellt.  |   |                |

## B. RISIKOFAKTOREN

Bevor sich Aktionäre der CHORUS Clean Energy AG (die "**CHORUS**" zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen die "**CHORUS-Gruppe**") dazu entschließen, ihre Aktien (die "**CHORUS-Aktien**") im Rahmen des Tauschangebots anzudienen, sollten sie die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen im Inhalt dieses Anhangs 3 zur Angebotsunterlage (der "**Prospekt**") enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Das Eintreten der mit diesen Risiken verbundenen Ereignisse entweder einzeln oder zusammen mit anderen Umständen kann sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Capital Stage AG (nachstehend auch die "**Gesellschaft**"; und gemeinsam mit ihren direkten und indirekten konsolidierten Tochtergesellschaften die "**Capital Stage Gruppe**") auswirken und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Es ist möglich, dass infolge eines mit dem Eintreten dieser Risiken verbundenen Ereignisses der Börsenkurs der Aktien sinkt und Anleger ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Capital Stage Gruppe und die Gesellschaft ausgesetzt sind. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft etwa gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bzw. der Capital Stage Gruppe ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Risiken, die nachfolgend als Risiken der Capital Stage Gruppe bezeichnet werden, sind Risiken, die einzelne, mehrere oder alle Tochtergesellschaften der Gesellschaft und/oder die Gesellschaft selbst betreffen. Als Konzernmutterunternehmen ist die Gesellschaft allen Risiken, die die Capital Stage Gruppe betreffen, ebenfalls selbst ausgesetzt.

### 1. Rechtliche und Aufsichtsrechtliche Risiken

*Es besteht eine Abhängigkeit der Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe von der staatlichen Förderung regenerativer Energieträger.*

Der wirtschaftliche Erfolg der Investition in Photovoltaikparks ("**PV-Parks**") und Windparks der Capital Stage Gruppe beruht in hohem Maße auf der staatlichen Förderung erneuerbarer Energien, ohne welche die regenerative Stromerzeugung im Vergleich zur Energiegewinnung aus konventionellen Energieträgern aufgrund höherer Erzeugungskosten grundsätzlich nicht wettbewerbsfähig wäre. In Deutschland wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien seit dem Jahr 2000 durch das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien ("**EEG**") und seinen jeweiligen Novellen (EEG 2004, EEG 2009, EEG 2012, EEG 2014, nachfolgend auch die "**EEG-Novellen**") gefördert. Die Fördermittel nach dem EEG ("**Förderung**") werden über eine EEG-Umlage finanziert, die - von Ausnahmen abgesehen - wiederum von den Stromkunden getragen wird.

Das EEG sieht eine Förderung u.a. zugunsten der Erzeugung von PV- und Windstrom vor, indem es eine Abnahmeverpflichtung der Netzbetreiber und eine Mindestpreisvergütung für den Strom aus erneuerbaren Energiequellen statuiert. Künftig wird - mit Ausnahme von Kleinprojekten - die Höhe der Förderung im Wege der Ausschreibung ermittelt. Auch an den internationalen Standorten der Capital Stage Gruppe in Italien, Frankreich und Großbritannien gibt es Förderprogramme für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Da Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien auch künftig wichtige Märkte für die Capital Stage Gruppe sein werden, ist eine Fortführung der entsprechenden staatlichen Fördermaßnahmen notwendige Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Geschäftsaktivitäten der Capital Stage Gruppe.

In seinem Urteil vom 25. Juni 2014 - VIII ZR 169/13 hat der Bundesgerichtshof ("**BGH**") entschieden, dass die EEG-Umlage nach § 37 Abs. 2 EEG 2012 keine verfassungswidrige Sonderabgabe darstellt. Die EEG-Umlage ist die Differenz zwischen den Kosten, die bei der Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien entstehen, und den Erlösen, die mit dem so erzeugten Strom erzielt werden. Diese Differenz wird grundsätzlich auf die Stromendverbraucher umgelegt. In der Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die EEG-Umlage insbesondere keinen Verstoß gegen die in Art. 105 ff. GG niedergelegten Grundsätze der Finanzverfassung darstellt. § 37 Abs. 2 EEG 2012 enthalte vielmehr lediglich eine gesetzliche Preisregelung. Hierauf seien die für Sonderabgaben entwickelten Maßstäbe nicht - auch nicht entsprechend - anwendbar. Gleichwohl herrscht immer wieder Diskussion über die Frage der Verfassungsmäßigkeit der EEG-Umlage und die juristische Literatur und Lehre vertreten teilweise die Ansicht, eine Verfassungswidrigkeit sei anzunehmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Bundesgerichtshof in der Zukunft dieser Auffassung anschließt oder aber das Bundesverfassungsgericht die EEG-Umlage für verfassungswidrig erklärt und es ggf. zu einer Änderung der bisherigen obergerichtlichen Rechtsprechung kommt. Sollte das der Fall sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zukünftig vollständig oder teilweise entfällt.

Die vorgenannten Risiken könnten sich einzeln oder gemeinsam erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Es bestehen erhebliche Risiken durch Änderungen im Bereich der gesetzlichen Förderung - insbesondere im Zuge der beschlossenen Gesetzesreform betreffend das EEG 2017.***

Die Gesellschaft erwartet, dass sich die Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien, die seit dem Inkrafttreten des EEG im Jahre 2000 dem jeweiligen Förderregime der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme geltender EEG-Novelle unterliegt, grundlegend verändern und weiter sinken wird. Mit der am 8. Juli 2016 von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Reform des EEG - das so genannte "**EEG 2017**", welches am 1. Januar 2017 in Kraft tritt - werden unter anderem folgende grundlegende Änderungen eingeführt, die weitere Risiken für die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe mit sich bringen:

Unter dem EEG 2014 ist nur für den Bereich der PV-Freiflächenanlagen ein Ausschreibungsverfahren vorgeschrieben. Um einen Förderanspruch unter dem EEG 2014 zu erhalten, muss sich der Betreiber einer PV-Freiflächenanlage seit 1. September 2015 im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens gegen konkurrierende Betreiber durchsetzen, um einen Zuschlag für die Förderung des in der PV-Freiflächenanlage produzierten Stroms zu erhalten (siehe dazu näher unten). Mit Inkrafttreten des EEG 2017 werden solche Ausschreibungsverfahren für alle größeren PV-Anlagen (größer 750 kWp) und auch für Windenergieanlagen eingeführt und die Höhe der Förderung des produzierten Stroms damit nicht wie bisher allgemein staatlich, sondern individuell durch den Markt festgelegt. Die Förderung soll im wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren zwischen den untereinander konkurrierenden Anlagenbetreibern ermittelt werden mit dem Ziel, bessere Planbarkeit zu erreichen, mehr Wettbewerb zu erlangen und die Kosten des Fördersystems gering zu halten.

Das Ausschreibungsmodell bringt zusätzliche Risiken mit sich. Projekte könnten mangels Zuschlag nicht realisiert werden oder es könnten andere Probleme im Rahmen des formalisierten Ausschreibungs- und Zuschlagsverfahrens entstehen - etwa Anforderungen, Formalia, oder Fristen könnten nicht eingehalten werden mit der Folge, dass kein Zuschlag bzw. keine Förderberechtigung erteilt wird. Erfahrungsgemäß bringen derart relevante und weitreichende gesetzliche Neuregelungen oftmals vor allem in der Anfangszeit auch Hürden und Probleme in der Praxis mit sich, die der Gesetzgeber bei der Erstellung der gesetzlichen Regelung noch nicht vorhergesehen hat. Oftmals weisen weitreichende gesetzliche Neuregelungen auch Lücken auf, die eine Auslegung erforderlich machen und damit weitere Risiken mit sich bringen. Weiter ist es möglich, dass im Vorfeld geplante Projekte aufgrund von (Bau-)Verzögerungen unvorhergesehen in den Geltungsbereich der zwingenden gesetzlichen Ausschreibung geraten und mangels Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren und entsprechendem Zuschlag nicht förderungsfähig sind. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass geplante oder erworbene Projekte nicht förderungsfähig sind und daher, entgegen ursprünglicher Planungen, nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Etwaige aktivierte Anschaffungs- und/oder Entwicklungskosten müssten in diesem Fall abgeschrieben werden.

Zudem müssen die Projekte innerhalb einer bestimmten Frist nach Zuschlagserteilung realisiert werden. Um eine möglichst hohe Realisierungsrate bei den Projekten zu erreichen, wird im Falle einer Nicht-Realisierung eine Strafzahlung fällig. Verzögert sich also die Errichtung vor oder in der Bauphase, so besteht das Risiko eines Wegfalls des Zuschlags und/oder eine Strafzahlung.

Auch Belastungen von Bestandspark (einmalig oder durch Änderung der Tarife) wurden im Zuge von zurückliegenden EEG-Reformen vereinzelt diskutiert. Eine Mehrheit für eine rückwirkende Beschneidung zugesicherter Einspeisetarife konnte sich jedoch bislang - anders als in einigen anderen europäischen Ländern - nicht finden. Trotzdem können solche Änderungen des Förderregimes, die zu Belastungen einzelner Projekte durch Änderungen der bestehenden Vergütungsstruktur führen können, für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere besteht die Möglichkeit, dass eine neue, im Zuge der Bundestagswahl im Sommer / Herbst 2017 in Deutschland gewählte Regierung, Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von erneuerbaren Energien beschließt oder diese ganz oder teilweise abschafft.

Die Förderung wird derzeit in Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien für regelmäßig 20 Jahre gewährt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Zeitraum für künftige Vorhaben verkürzt wird. Es ist weiter nicht ausgeschlossen, dass aufgrund künftiger Änderungen des regulatorischen Rahmens für bereits bestehende Energieerzeugungsanlagen wie PV- oder Windparks die bereits gewährte Förderung für die Zukunft nicht mehr oder nur noch vermindert gezahlt wird, so dass eine Anlage für eine kürzere Zeit überhaupt keine Förderung erhalten würde. Dadurch kann die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die PV-Parks und Windparks ihre Grundlage verlieren. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass - wie in Spanien beispielsweise per Dekret in 2013 geschehen - Gesetz- und Verordnungsgeber trotz verfassungsrechtlicher Bedenken eine rückwirkende Reduzierung der Förderung einführen.

Auch in Deutschland war bzw. ist die Frage der Beihilfeneigenschaft des EEG umstritten. Der Gerichtshof der Europäischen Union ("**EuG**") war kürzlich mit dieser Frage befasst und hat am 10. Mai 2016 entschieden, dass

die Förderungs- und Privilegierungsmechanismen des alten Erneuerbare-Energien-Gesetzes ("**EEG 2012**") als Beihilfen im europäischen Sinne zu qualifizieren sind. Praktisch sind die Auswirkungen angesichts der Neuregelung des EEG 2014 zunächst gering. Die EU-Kommission hat das EEG 2014 beihilferechtlich genehmigt, da dieses vor seinem Inkrafttreten am 21. Juli 2014 an die entsprechenden "Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen" der Europäischen Union (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union 2014/C 200/01) vom 28. Juni 2014 ("**Beihilfeleitlinien**") angepasst worden war. Werden aber keine Rechtsmittel gegen das Urteil des EuG vom 10. Mai 2016 eingelegt, bedeutet dies, dass das europäische Beihilfenregime künftig im Rahmen des EEG und der Förderung streng zu beachten ist. Es verbleibt zum einen das Risiko, dass durch die Qualifikation des EEG als Beihilfe weitere offene Rechtsfragen entstehen und Unsicherheitsfaktoren hinzutreten sowie das Risiko, dass die Beihilfeleitlinien (deren Verbindlichkeit nicht abschließend geklärt ist) geändert werden. Dies bringt rechtliche Unwägbarkeiten und Unsicherheit mit sich, die in ihrer potentiellen Tragweite nicht final abschätzbar bzw. vorhersehbar sind. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft auf europäischer Ebene Entscheidungen getroffen werden und/oder (Rechts-)Änderungen relevant werden, die weitere (Rechts-)Unsicherheit mit sich bringen oder auch Rückzahlungspflichten betreffend die Förderung unter dem EEG auslösen.

Darüber hinaus rechnet die Gesellschaft damit, dass die Förderung unter dem EEG 2017 für neue Anlagen weiter gesenkt wird. Das EEG 2017 sieht beispielsweise eine Degression der Einspeisevergütung für Windenergieanlagen an Land, die zum 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli oder 1. August 2017 in Betrieb genommen werden um 1,05 % gegenüber der jeweils im vorangegangenen Kalendermonat geltenden Förderhöhe vor.. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesetzgeber zukünftig andere erneuerbare Energien, wie z.B. die Bioenergie, bevorzugt fördert oder die Förderung für erneuerbare Energien insgesamt reduziert oder einstellt.

Die vorgenannten Risiken könnten sich einzeln oder gemeinsam erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Eine verspätete Inbetriebnahme, ein zu starker Zubau von Anlagen oder Bauzeitbeschränkungen könnten aufgrund der Degression zu einer geringeren Förderung führen.***

Die Förderung nach dem EEG unterliegt generell der Degression. Das bedeutet, dass die gezahlte Vergütung kontinuierlich abnimmt, je später eine Anlage in Betrieb genommen wird. Sollte es - gleich aus welchem Grund - zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Wind- oder Photovoltaikprojekten kommen, würde die Capital Stage Gruppe eine geringere Förderung erhalten und gegebenenfalls geringere Renditen mit der Anlage erwirtschaften als angenommen.

Das EEG legt zudem für die jeweilige Form der erneuerbaren Energien einen sog. "Ausbaupfad" fest, durch den der vom Gesetzgeber beabsichtigte Zubau neuer Anlagen administrativ festgelegt wird (der "**Ausbaupfad**"). Der Ausbaupfad des EEG 2014 ist definiert in § 3 EEG 2014. Der Ausbaupfad für Anlagen zur Gewinnung von Strom aus solarer Strahlungsenergie liegt aktuell beispielsweise bei 2500 MW (netto) pro Jahr (vgl. § 3 Nr. 3 EEG 2014). Werden diese gesetzlich festgelegten Grenzen des Ausbaupfads überschritten, also mehr Anlagen in Betrieb genommen als im Gesetz vorgesehen, verringert sich die Förderung zusätzlich zu der bereits festgelegten Degression um einen bestimmten Prozentsatz; ein starker Zubau von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien könnte daher zu erheblichen Absenkungen der Förderung führen.

Die Förderung von Anlagen, die aufgrund eines Zuschlags in einer Ausschreibung gefördert werden, unterliegt jedoch nicht der hier beschriebenen Degression. Die bei Zuschlag festgelegte Förderhöhe bleibt somit über den gesamten zwanzigjährigen Förderzeitraum gleich.

Darüber hinaus sehen die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen für Photovoltaik- und Windparkprojekte häufig Bauzeitbeschränkungen für die Vegetations- und Brutperiode (etwa für die Monate April bis September eines jeden Jahres) vor. Soweit es zu Bauzeitverzögerungen kommt und ein Weiterbau wegen der Bauzeitbeschränkung nicht möglich ist, hat dies wegen der Degression der Förderung nach dem EEG erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Wirtschaftlichkeitsberechnung für den betroffenen Park.

Die vorgenannten Risiken könnten sich einzeln oder gemeinsam erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Marktbedingungen oder Rechtsverstöße können zu einer erheblichen Reduktion der Förderung führen.***

Das EEG sieht seit dem 1. Januar 2016 eine Reduzierung der Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien bis auf null vor, wenn dieser in einem Zeitraum produziert wurde, in dem die Spotmarktpreise sechs oder mehr Stunden in Folge negative Werte aufweisen. Im Jahr 2015 gab es gemäß einer Analyse von Agora Energiewende sieben solcher Zeiträume mit insgesamt 56 Stunden (Quelle: Agora Energiewende "*Die Energiewende im Stromsektor: Stand der Dinge 2015 Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2016*", S. 30). Des Weiteren kann auch bei Verstößen gegen im EEG geregelte Pflichten eine Sanktionierung in Form der

Reduzierung der Vergütung auf den Marktwert des Stroms oder sogar eine Reduzierung der Vergütung für eingespeisten Strom auf null erfolgen. Für eingespeisten Strom kann in derartigen Fällen kein Wertersatz verlangt werden. Dies kann sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Der Gesetzgeber könnte die Förderung für Solarstrom an weitere Voraussetzungen hinsichtlich der Anlagengröße und der Maximalleistung knüpfen oder die bestehenden Voraussetzungen für die Förderung ändern.***

Eine Förderung für Solarstrom erfolgt bereits seit April 2012 nur noch bis zu einer Anlagengröße von 10 Megawatt Peak ("MWp") installierter Leistung. Um eine missbräuchliche Aufsplittung in mehrere 10 MW-Anlagen zu vermeiden, werden Anlagen als eine Anlage gewertet, wenn sie innerhalb von 24 Monaten im Umkreis von 2 km im Gebiet derselben Gemeinde in Betrieb gehen.

Sofern die seitens der Capital Stage Gruppe geplanten Projekte die obigen Voraussetzungen für eine Förderung unter dem EEG nicht erfüllen oder die Voraussetzungen vom Gesetzgeber geändert werden, könnte sich dies erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Förderung für Solarstrom unterliegt Ausschreibungsverfahren und Flächenanforderungen nach der PV-Ausschreibungsverordnung bzw. nach dem EEG.***

Eine Förderung nach dem EEG ist für Solarstrom aus PV-Freiflächenanlagen, die nach dem 31. August 2015 in Betrieb genommen wurden, bereits unter dem derzeit geltenden EEG 2014 nur noch im Rahmen von Ausschreibungen möglich. Für PV-Freiflächenanlagen ist keine gesetzlich festgelegte Vergütung mehr vorgesehen; seit dem 1. September 2015 besteht ein Förderanspruch nur noch dann, wenn der Anlagenbetreiber einen entsprechenden Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erhalten hat. Dies bringt zusätzliche Risiken mit sich. Projekte könnten etwa mangels Zuschlag nicht realisiert werden oder es könnten andere Probleme im Rahmen des formalisierten Ausschreibungs- und Zuschlagsverfahrens entstehen - etwa Anforderungen / Formalia / Fristen nicht eingehalten werden mit der Folge, dass kein Zuschlag bzw. keine Förderberechtigung erteilt wird. Zudem könnten erteilte Zuschläge unter bestimmten Umständen erlöschen beziehungsweise zurückgenommen oder widerrufen werden und unter bestimmten Voraussetzungen Strafzahlungen fällig werden. (etwa bei Nicht-Realisierung des Projekts oder bei verspäteter Sicherheitsleistung)

Einen Zuschlag im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wird gemäß der relevanten Freiflächenausschreibungsverordnung zudem generell nur erteilt, wenn die PV-Freiflächenanlage im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans nach § 30 des Baugesetzbuchs errichtet worden ist, der zumindest auch mit dem Zweck aufgestellt oder geändert worden ist, eine Freiflächenanlage zu errichten. Darüber hinaus muss die Fläche spezifischen Anforderungen genügen. Unter anderem ist eine PV-Freiflächenanlage förderungsfähig, wenn sich die Anlage in einem Abstand von bis zu 110 m längs von Autobahnen und Schienenwegen befindet oder auf versiegelten Flächen sowie Konversionsflächen errichtet wurde. Zudem darf sich die PV-Freiflächenanlage nicht auf Flächen befinden, die rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet oder Nationalpark festgesetzt worden sind. Die Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen wird sich mit dem EEG 2017 teilweise erweitern.

Die Qualifikation als Konversionsfläche im Sinne des EEG bzw. der Ausschreibungsverordnung setzt voraus, dass die Fläche durch die wirtschaftliche, verkehrliche, wohnungsbauliche oder militärische Vornutzung beeinträchtigt ist und sich diese Beeinträchtigung weiterhin auswirkt. Ob es sich bei einer Fläche um eine Konversionsfläche im Sinne des EEG handelt, ist im Wesentlichen eine Tatsachenfrage, die im Einzelfall streitig sein kann. Soweit der Netzbetreiber der Auffassung ist, dass eine Fläche keine Konversionsfläche ist, würde er die Zahlung der Förderung verweigern mit der Folge, dass diese dann gerichtlich geltend gemacht werden müsste, was wiederum finanzielle und personelle Ressourcen der Capital Stage Gruppe binden würde. Sollte ein sachbehaftetes Gericht ebenfalls der Auffassung sein, dass es sich nicht um eine Konversionsfläche handelt, wäre eine Förderung nicht geschuldet, so dass der erzeugte Strom zu den jeweiligen Marktpreisen veräußert werden müssten, die unter den jeweiligen Förderungssätzen liegen könnten. Zudem müssten in der Vergangenheit für den produzierten Strom erlangte Förderungsbeträge zurückgezahlt werden, sofern der zuständige Netzbetreiber dies verlangt.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Nichteinhaltung formeller und technischer Vorgaben des EEG.***

Die Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien ist an formelle und technische Vorgaben geknüpft. So ist seit Inkrafttreten des EEG 2014 z.B. die Fernsteuerbarkeit von allen Anlagen in der Direktvermarktung Pflicht. Eine Anlage im Sinne des EEG ist fernsteuerbar, wenn sie über die technische Einrichtungen verfügt, die jederzeit ein Abrufen der jeweiligen Ist-Einspeisung und eine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistungen

ermöglichen. Bei Verstoß gegen die Voraussetzung der Fernsteuerbarkeit reduziert sich die Vergütung für den eingespeisten Strom auf dessen Monatsmarktwert gemäß § 5 Nr. 25 EEG 2014 bzw. § 3 Nr. 34 EEG 2017.

Auch Verstöße gegen formelle Vorgaben des EEG können zu gravierenden Konsequenzen führen: Nach der Anlagenregisterverordnung sind die Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien verpflichtet, ab dem 1. August 2014 neu in Betrieb genommene Anlagen bei der Bundesnetzagentur zu melden. Diese neuen Anlagen werden erst dann nach dem EEG gefördert, wenn der Betreiber sie im Anlagenregister registrieren lässt. Die Meldung muss spätestens drei Wochen nach Inbetriebnahme erfolgen, damit es nicht zu finanziellen Einbußen des Anlagenbetreibers kommt. Verstößen Anlagenbetreiber gegen diese Verpflichtung zur Meldung ihrer Anlage zum Anlagenregister, verringert sich die Vergütung auf null. Auch bereits gezahlte Vergütungen müssen im Falle eines Verstoßes gegen die Meldepflicht zurückgezahlt werden, wie das Landgericht Itzehoe mit Urteil vom 1. Oktober 2015 (Az. 6 O 122/15) entschieden hat.

Sollten Anlagen der Capital Stage Gruppe gegen solchen technischen oder formellen Vorgaben Verstoßen, kann dies empfindliche Einbußen ihrer Vergütung nach sich ziehen. Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

### ***Die Genehmigungen und Bebauungspläne für Erneuerbare-Energien-Projekte können angegriffen werden.***

Für die Errichtung von PV- und Windparks sind regelmäßig Baugenehmigungen oder sonstige Genehmigungen erforderlich. In Deutschland erfordert die Errichtung beispielsweise eine Baugenehmigung (für PV-Anlagen) bzw. eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (für Windenergieanlagen an Land); in anderen Ländern sind ähnliche Bau- und Betriebsgenehmigungen erforderlich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits erteilte Genehmigungen im Rahmen von förmlichen Verfahren überprüft werden. Hierbei besteht das Risiko, dass eine Genehmigung ganz oder teilweise aufgehoben wird was dazu führen kann, dass ein Vorhaben nicht oder nicht im geplanten Umfang realisiert werden kann bzw. ganz oder teilweise zurückgebaut werden muss. Rechtsbehelfe, die regelmäßig auch von Dritten, die von dem genehmigten Projekt betroffen sein könnten, und - ohne eine eigene Betroffenheit - von Umweltverbänden geltend gemacht werden können, führen - selbst wenn die Genehmigung nicht aufgehoben werden sollte - regelmäßig zu einer erheblichen Verzögerung eines Projektes. Für den Fall, dass die Genehmigung aufgehoben werden sollte, kann ein Vorhaben nicht realisiert werden; es müsste ggf. eine neue Genehmigung eingeholt werden, bei der möglicherweise zusätzliche Nebenbestimmungen zu beachten wären. In einem Widerspruchsverfahren ist es auch denkbar, dass die Behörde weitere Nebenbestimmungen anordnet, um z.B. einen besseren Nachbarnschutz zu erreichen (z.B. Lärmschutzbestimmungen) und diese zu einer Betriebsbeschränkung führen.

Freiflächenphotovoltaikanlagen werden zudem stets im Geltungsbereich eines Bebauungsplans errichtet. Um eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten zu dürfen, ist es regelmäßig notwendig, einen bestehenden Bebauungsplan zu ändern oder einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Gegen Änderungen oder Aufstellungen eines Bebauungsplans können Dritte vor dem Oberverwaltungsgericht oder dem Verwaltungsgerichtshof klagen. Solche Verfahren können dazu führen, dass ein Projekt scheitert oder es zumindest zu Verzögerungen des Vorhabens kommt. Wegen der Degression der Einspeisevergütung, die abhängig ist vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage, kann eine solche Verzögerung zu einer erheblich geringeren Förderung führen.

In Bayern gilt für Windenergieanlagen eine sog. "10-H-Regelung". Danach müssen Windenergieanlagen einen Abstand der zehnfachen Anlagenhöhe zu der nächstgelegenen Wohnbebauung einhalten. Diese Regelung kann in erheblichem Umfang dazu führen, dass noch nicht bestandskräftig genehmigte Projekte nicht realisiert werden können, weil die 10-H-Regelung zwar bei Beginn der Planung noch nicht bestand, sie aber im Zeitpunkt der Genehmigungserteilung zu beachten wäre. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch andere Bundesländer Regelungen schaffen, die einen vergleichbaren oder sogar größeren Mindestabstand vorschreiben.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

### ***Das Fehlen einer Durchführungsverpflichtung für PV-Parks kann zur Aufhebung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans führen.***

Für die Errichtung von PV-Parks werden teilweise vorhabenbezogene Bebauungspläne aufgestellt. Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist es für deren Wirksamkeit erforderlich, dass es einen Durchführungsvertrag mit einer Durchführungsverpflichtung gibt. Soweit ein Durchführungsvertrag nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, etwa weil die Durchführungsverpflichtung fehlt oder wenn ein Durchführungsvertrag nicht vor Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgeschlossen wurde, ist der Bebauungsplan regelmäßig rechtswidrig, so dass das Risiko besteht, dass seine Unwirksamkeit in einem Normenkontrollverfahren festgestellt wird. In diesem Fall kann es zur Verzögerung oder zum Scheitern eines Projekts kommen.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Eine unterlassene Umweltverträglichkeitsprüfung für Windenergieanlagen kann zur Aufhebung der Genehmigung führen.***

Für Windparks mit 20 oder mehr Windenergieanlagen ist vor der Erteilung der Genehmigung zwingend eine sog. "Umweltverträglichkeitsprüfung" ("UVP") auf der Grundlage von Umweltgutachten durchzuführen. Das ist auch der Fall, wenn der Zubau von einzelnen Windenergieanlagen erstmals dazu führt, dass ein Windpark mit mindestens 20 Windenergieanlagen entsteht. Wenn insgesamt weniger als 20 Windenergieanlagen errichtet werden, muss in der Regel eine allgemeine Vorprüfung erfolgen, ob eine UVP erforderlich ist. Erfolgt diese Vorprüfung nicht oder ist fehlerhaft und wird deshalb eine notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt, ist dies ein absoluter, unheilbarer Verfahrensfehler. Die Genehmigung ist dann rechtswidrig und muss, wenn sie angefochten wird, aufgehoben werden. Ggf. käme auch eine Aufhebung von Amts wegen in Betracht. Da ohne Genehmigung eine Windenergieanlage nicht gebaut werden darf, könnte dies zu erheblichen Verzögerungen oder dem Scheitern eines Windparkprojekts führen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass bei bereits erworbenen Windparks oder künftigen Erwerbungen der Capital Stage Gruppe keine UVP durchgeführt wurde, obgleich sie erforderlich gewesen wäre, was zu einer Aufhebung der Genehmigung und damit einer Betriebsunterbrechung bis hin zu einer Betriebsuntersagung der jeweiligen Anlage führen könnte. Die Anlage müsste dann ggf. auch zurückgebaut werden.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe unterliegt verschiedenen Rechtsordnungen und kann durch diverse Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen beeinträchtigt werden, was zu zusätzlichen Kosten führen könnte.***

Die europäischen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften, welche den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe bestimmen, unterliegen einem permanenten Wandel. Insbesondere, die für Erneuerbare Energien relevanten Regelungen zum Schutz der Umwelt werden gegenwärtig in regelmäßigen Zeitabständen angepasst. Beispielsweise sind hier das unlängst abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zum EEG 2017 in Deutschland oder die gegenwärtigen Anpassungen der "Electricity Market Reform" in Großbritannien zu nennen. Um den jeweiligen regulatorischen Anforderungen und Bestimmungen zum Betrieb ihrer Parks und Portfolios auch in der Zukunft gerecht zu werden, könnte die Gesellschaft gezwungen sein zusätzliche Kosten zu tragen. Weiterhin kann die Gesellschaft nicht ausschließen, dass die für die Capital Stage Gruppe anwendbaren Gesetze und Vorschriften zukünftig von den zuständigen Behörden und Autoritäten strenger ausgelegt werden, was dazu führen könnte, dass der Betrieb der Parks und Portfolios entweder wesentlich kostenintensiver oder sogar unrentabel wird. Des Weiteren könnten regulatorische Änderungen in den jeweiligen Jurisdiktionen den Neu- oder Ausbau von Projekten entweder rechtlich verkomplizieren oder sogar verhindern. Erneuerbare Energieanlagen in beispielsweise Wohngebieten oder in der freien Natur könnten in spezieller Weise betroffen sein, wodurch die Gesellschaft nicht mit Sicherheit voraussehen kann, dass erforderliche Genehmigungen gewährt werden oder diese im Anschluss einer Genehmigung ohne Auflagen oder lediglich mit Einschränkungen stattgegeben werden.

Anpassungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft, könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe ist möglicherweise Risiken in Verbindung mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ausgesetzt.***

Im Mai 2015 wurde dem Parlament Großbritanniens die sogenannte "EU Referendum Bill" zur Entscheidung vorgelegt. Dabei beschloss das Parlament, dass bis zum 31. Dezember 2017 ein Referendum über die EU-Mitgliedschaft Großbritanniens (das "**Referendum**") abzuhalten ist (der "**Brexit**"). Das Referendum fand am 23. Juni 2016 statt, indem sich die Mehrheit der Bevölkerung Großbritanniens gegen einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union (die "**EU**") aussprach. Es bestehen aktuell noch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Referendums auf die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen in Großbritannien, der EU bzw. der Weltwirtschaft. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Brexit den britischen Finanzdienstleistungssektor und das aufsichtsrechtliche und sonstige rechtliche Umfeld, in dem die Capital Stage Gruppe ihre Geschäftsaktivitäten vollzieht für eine nicht absehbare Zeit erheblich negativ beeinträchtigt, zumal unklar ist, ob Großbritannien überhaupt weiterhin im Europäischen Wirtschaftsraum verbleiben wird. Insofern kann hinsichtlich der möglichen Folgen des Referendums keine Zusicherung gegeben werden, dass sich diese Vorgänge nicht nachteilig auf die Geschäfte der Capital Stage Gruppe auswirken.



Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass Großbritannien sich aufgrund des Austritts aus der EU neue Ziele im Hinblick auf erneuerbare Energien setzt und die von der EU benannten Ziele nicht mehr einhält, was zur Folge hätte, dass die Planungssicherheit für die Gesellschaft im Hinblick auf garantierte Einspeisevergütungen in Großbritannien nicht mehr gegeben ist. Somit könnte sich das Wachstum der Gesellschaft in dieser Region verlangsamen oder ganz zum Stillstand kommen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Austritt Großbritanniens dazu führen wird, dass auch andere Mitgliedsstaaten über einen Austritt aus der EU nachdenken oder einen solchen in den nächsten Jahren vollziehen und dadurch für zusätzliche, enorme Unsicherheiten auf den Finanzmärkten sorgen.

Einwicklungen in oben benannter Form könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Steuerlast der Capital Stage Gruppe könnte sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder durch Steuerprüfungen erhöhen.***

Die Capital Stage Gruppe unterliegt in Deutschland sowie in den Ländern, in denen sie mit ihren Energieanlagen tätig ist und durch mögliche Expansionen in weitere Länder auch in Zukunft tätig sein wird, steuerrechtlichen Gesetzen und Vorschriften. Die Investitionen erfolgen ausschließlich in geografische Regionen, die sich durch ein stabiles politisches Umfeld und verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen auszeichnen. Die Steuerlast der Capital Stage Gruppe hängt von verschiedenen Aspekten des Steuerrechts, inklusive der Doppelbesteuerungsabkommen und deren jeweiligen Auslegung durch die Anwenderstaaten, in denen die Capital Stage Gruppe aktuell operativ tätig ist und auch zukünftig sein wird, ab. Änderungen in der steuerlichen Gesetzgebung und in den jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen oder in deren Auslegung, könnten beispielsweise durch eine Erhöhung der gesetzlichen Steuern oder durch Doppelbesteuerungen negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Des Weiteren werden vielfach Gerichtsentscheidungen von der Finanzverwaltung auf den Einzelfall bezogen. Dies könnte zu einer Erhöhung der Steuerlast der Gesellschaft führen.

Die Möglichkeit der Gesellschaft Dividenden auszuschütten hängt im Wesentlichen von den Dividendenzahlungen ihrer Tochtergesellschaften ab. Diese gruppeninternen Ausschüttungen unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragssteuer bzw. ausländischen Quellensteuern. Die Dividendenausschüttungen erfolgen in Deutschland teilweise aus steuerlichen Einlagekonten und sind in diesen Fällen steuerfrei. Dividenden von ausländischen Tochtergesellschaften unterliegenentsprechend den Bestimmungen der jeweils für das Land gültigen Doppelbesteuerungsabkommen der Quellensteuer. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ausschüttungsengpässe der Tochtergesellschaften negative Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Capital Stage AG haben, Dividenden auszuzahlen.

Die Capital Stage AG oder ihre Tochtergesellschaften können regelmäßig Gegenstand von steuerlichen Betriebsprüfungen oder einer Konzernbetriebsprüfung in Deutschland oder in einem der Ansässigkeitsländer der Tochtergesellschaften werden. Derzeit sind Tochtergesellschaften zum Teil Gegenstand von Betriebsprüfungen. Es ist möglich, dass sich für die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften Steuernachzahlungen in nicht bekannter Höhe ergeben, wenn im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung das jeweilige Finanzamt zu einer anderen steuerlichen Würdigung von Sachverhalten gelangt als es von der Gesellschaft bzw. den Tochtergesellschaften erklärt wurde. Zum Beispiel könnten Steuerbehörden die Verrechnungspreise für konzerninterne Dienstleistungen infrage stellen und im Erfolgsfall steuerliche Zahlungsverpflichtungen und damit steigende Kosten auslösen. Nach dem derzeitigen Stand rechnet die Gesellschaft nicht mit signifikanten Steuernachzahlungen.

Gesellschaften der Capital Stage Gruppe könnten involvierte Partei im Rahmen eines Steuerverfahrens werden. Der Ausgang eines solchen Steuerverfahrens ist überwiegend nicht vorhersehbar und kann schädliche Auswirkungen auf die Capital Stage Gruppe haben. Zurzeit sind uns keine anhängigen Steuerverfahren in der Capital Stage Gruppe bekannt.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

## **2. Branchen- und marktbezogene Risiken**

***Die Leistung und der erfolgreiche Betrieb von PV- und Windparks sind vom Wetter, den klimatischen Verhältnissen sowie der Witterung an den jeweiligen Anlagenstandorten abhängig.***

Die Leistung und der erfolgreiche Betrieb von PV- und Windparks sind abhängig von meteorologischen Gegebenheiten, wie dem Wetter (der augenblickliche Zustand der Atmosphäre über einem bestimmten Ort), dem regionalen Klima (den einen Ort, eine Landschaft und die Erdoberfläche beeinflussenden atmosphärischen Zuständen) und der Witterung (für eine jeweilige Jahreszeit typische Abfolge atmosphärischer Zustände) im Hin-

blick auf den jeweiligen Anlagenstandort. Die meteorologischen Gegebenheiten, die sich allesamt auf die Sonneneinstrahlung und damit verbunden die Einstrahlwerte sowie das nutzbare Windaufkommen auswirken, sind regional unterschiedlich, so dass aufgrund der derzeitigen Konzentration der Capital Stage Gruppe auf PV- und Windparks in Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien unvorhergesehene, regionale meteorologische Ereignisse ein potentiell höheres Risiko besteht.

Obwohl nach Einschätzung der Gesellschaft Erfahrungswerte beispielsweise für die Sonneneinstrahlung zeigen, dass sich langfristig sonnenarme Jahre mit sonnenreichen Jahren ausgleichen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch unvorhersehbare Wetter-, Klima- oder Witterungsschwankungen die tatsächlich realisierten Einstrahlungswerte bei PV-Parks niedriger ausfallen als prognostiziert mit der Folge niedrigerer Stromerträge. Im Hinblick auf die langfristigen Wachstumsziele kann aktuell nicht ausgeschlossen werden, dass in neuen Investitionsländern der Gesellschaft, nicht auch die Luftverschmutzung ein potentielles Risiko für die Gesellschaft und den Betrieb ihrer Anlagen darstellt. Im Rahmen des Betriebs von Windparks könnten sich die Annahmen zu dem an einem Standort realisierbaren Stromertrag als überhöht herausstellen, weil das nutzbare Windaufkommen unter den Erwartungen bleibt. Ferner könnten sich die Annahmen zu dem realisierbaren Stromertrag als überhöht herausstellen, weil das nutzbare Windaufkommen etwa durch Abschattungseffekte der Windparks untereinander geringer ist als prognostiziert.

Darüber hinaus können veränderte Wetter-, Klima- oder Witterungsbedingungen zu Unwettern, verbunden mit Hagel, Blitzschlag, Schnee- und Sturmschäden, Feuer, Starkregen, Erdbeben, Überschwemmungen oder anderen Naturkatastrophen führen durch die Schäden an den Anlagen entstehen könnten, die zu Leistungsminderungen oder einem Teil- oder Totalausfall der Anlagen führen würden.

Bedingt durch die jahreszeitlichen Witterungsveränderungen unterliegt die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe ferner saisonalen Schwankungen, da über das Jahr ca. 69 % des Solarstroms im Frühjahr und Sommer (zwischen April und September) produziert werden, wohingegen die Windstromerzeugung zu ca. 62 % in den Herbst- und Wintermonaten stattfindet (Quelle: *Fraunhofer ISE 2016*).

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

#### ***Die Capital Stage Gruppe ist Risiken beim Netzanschluss und der Stromabnahme ausgesetzt.***

Die Stromeinspeisung von PV- und Windparks ist insbesondere von der bestehenden Anbindung an das Stromnetz über entsprechende Umspannwerke abhängig. Änderungen oder Störungen der Netzanbindung können die Wirtschaftlichkeit der PV- und Windparks beeinträchtigen und eventuell zu kurzfristigen Stillstandszeiten führen. Das gilt auch bei einer Abschaltung von PV- und Windparks infolge einer Netzüberlastung. Darüber hinaus kann sich ein Netzanschluss auch verzögern und dadurch zu einem verspäteten Einnahmebeginn führen.

Sofern die Gesellschaft perspektivisch geplante Beteiligungen an PV- und Windparks eingeht, die unabhängig von staatlichen Förderungen rentabel betrieben werden können (sog. "grid-parity" Projekte), ist sie von einer vertragsgemäßen Stromabnahme des jeweiligen Vertragspartners sowie dessen Bonität abhängig.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

#### ***Abschaltregelungen für Windenergieanlagen und nachträgliche Auflagen und Einschränkungen in Bezug auf bereits erteilte Genehmigungen für PV- und Windparks können zu Ertragseinbußen führen.***

Die Genehmigungen für die Errichtung von Windenergieanlagen können regelmäßig Abschaltregelungen enthalten. Danach müssen einzelne oder alle Windenergieanlagen abgeschaltet werden, wenn beispielsweise ein bestimmter Verschattungswert durch den Schattenwurf überschritten wird, bestimmte Lärmschutzgrenzwerte nicht eingehalten werden können, eine Netzüberlastung droht oder eine Abschaltung aus artenschutzrechtlichen Gründen, wie beispielsweise dem Fledermausschutz, notwendig ist. Bei den artenschutzrechtlichen Abschaltregelungen setzt die entsprechende Nebenbestimmung in der Genehmigung häufig eine besondere Beobachtung (sog. "Monitoring") fest, das zu Abschaltungen oder zur Einführung oder Verschärfung von Abschaltregelungen führen kann. Wenn die Windenergieanlagen, insbesondere während der Nachtstunden abgeschaltet werden müssen, kann dies trotz der gesetzlich verankerten Kompensationsverpflichtung zu erheblichen Ertragseinbußen bei der Stromerzeugung führen.

Die Genehmigungen für PV- und Windparks können zudem Auflagenvorbehalte enthalten, die es den Behörden erlauben, nachträglich Auflagen zu dem Betrieb der PV- oder Windparks zu erlassen. Das ist beispielsweise regelmäßig der Fall, wenn sich im Zeitpunkt des Genehmigungserlasses nicht abschätzen lässt, ob, und falls ja welche artenschutzrechtlichen Auswirkungen ein PV- oder Windpark haben könnte. Auch für solche Fälle wird häufig ein Monitoring angeordnet. Wird im Rahmen des Monitorings festgestellt, dass ein PV- oder Windpark negative artenschutzrechtliche Auswirkungen hat, können die Behörden beispielsweise vorübergehende oder

endgültige, vollständige und teilweise Anlagenabschaltungen verfügen. Darüber hinaus könnten die Behörden sonstige nachträgliche den Betrieb der Anlagen einschränkende Anordnungen erlassen wenn der Verdacht besteht, dass die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen nicht eingehalten werden und die nachträglichen Anordnungen zum Schutz von Dritten notwendig sind.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe ist Wettbewerbsrisiken ausgesetzt in einem Markt, der dem technologischen Wandel unterliegt und niedrige Markteintrittsbarrieren aufweist.***

Die Capital Stage Gruppe steht beim Erwerb neuer PV- und Windparks im Wettbewerb insbesondere mit anderen Marktteilnehmern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschaft in dem gegenwärtig und künftig zunehmenden Wettbewerb nicht erfolgreich behaupten kann. Wettbewerber könnten auch in der Lage sein, schneller auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren als die Capital Stage Gruppe.

Durch kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung neuer Technologien, unterliegt der Markt für erneuerbare Energien ständig einem dynamischen technologischen Wandel. Die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe hängt daher davon ab, neue Trends, Entwicklungen, regulatorische beziehungsweise gesetzliche Anforderungen rechtzeitig zu erkennen und sicherzustellen, dass die betriebenen PV- und Windparks mit der technischen Entwicklung Schritt halten.

Die Capital Stage Gruppe ist darauf angewiesen, geeignete PV-Park- und Windparkprojekte zu finden und zu erwerben. Zwar verfügt die Capital Stage Gruppe nach Einschätzung der Gesellschaft über eine ausgewogene Pipeline von neuen Projekten, aufgrund der hohen Nachfrage nach renditestarken PV- und Windparks kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere finanzstärkere Wettbewerber diese PV- und Windparks erwerben oder der Kaufpreis durch den Wettbewerb steigt.

Bei der Auswahl, Prüfung und dem Betrieb von PV- und Windparks kommt es nach Einschätzung der Gesellschaft entscheidend auf das Know-how und Erfahrungswerte des Erwerbers und Betreibers an, sonstige Markteintrittshürden bestehen nicht. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass potentielle Wettbewerber sich dieses Know-how aneignen und der Capital Stage Gruppe Marktanteile abnehmen.

Auch im Rahmen der Beschaffung von Anlagekomponenten kommt es nach Ansicht der Gesellschaft auf den Auswahlprozess der einzelnen Bestandteile durch erfahrene Mitarbeiter an. Die Gesellschaft legt dabei großen Wert auf die Auswahl der Qualität der verwendeten beziehungsweise verbauten Komponenten. Entsprechendes gilt auch für die Auswahl der externen Dienstleister, die laut Aussage der Gesellschaft mit großer Sorgfalt ausgesucht werden. In beiden Fällen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der Auswahlprozess nicht der erwarteten Qualität entspricht und somit negative Folgen auf die betroffenen Projektgesellschaften haben könnten. Die langfristige Funktionalität einer Anlage könnte aufgrund von qualitativ minderwertigen Komponenten durch unvorhergesehene Defekte oder Fehlfunktionen gefährdet sein. Sofern externe Dienstleister für die technische Instandhaltung eingesetzt werden, könnten mangelhaften Wartungen durch diese Dienstleister zu kostenintensiven Folge Reparaturen durch die Capital Stage Gruppe führen.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe unterliegt Währungsrisiken.***

Über den Erwerb eines PV-Parkportfolios in Großbritannien, das seine Umsätze in Britischen Pfund erwirtschaftet, unterliegt die Capital Stage Gruppe Währungsrisiken. Investitionen und Umsätze in Fremdwährungen unterliegen Kursschwankungen zwischen den Währungen, die zu Wechselkursverlusten führen können. Um die Risiken aus der durch den Brexit erhöhten Währungsvolatilität abzufangen, hat die Capital Stage Gruppe erwartete Pfundeinnahmen aus den Projekten bis zum ersten Quartal 2018 mit einem fixen Wechselkurs abgesichert. Die Einnahmen und Ausgaben der britischen PV-Parks erfolgen in britischen Pfund. Erst bei der cashwirksamen Vereinnahmung der Überschüsse der britischen PV-Parks durch den Capital Stage Gruppe erfolgt ein Umtausch in Euro.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken

### 3. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe

*Terroranschläge, sonstige Fälle höherer Gewalt oder andere Schadensereignisse, wie Funktionsstörungen, Materialfehlern oder Fehler der IT-Steuerung könnten die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe beeinträchtigen.*

Terroranschläge, Naturkatastrophen, sonstige Fälle höherer Gewalt oder andere Schadensereignisse in den Regionen, in denen die Capital Stage Gruppe tätig ist, können den Betrieb von PV- und Windparks beeinträchtigen oder zu einem Teil- oder Totalausfall der Anlagen führen. Als mögliche Konsequenz eines Anlagenausfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu teilweisen Ausfällen der Stromerträge der jeweiligen Projektgesellschaften kommen könnte. Des Weiteren könnten Aufstände und Unruhen, Diebstahl, Vandalismus, Brandstiftung, Anschläge oder sonstige Schadensereignisse die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe belasten, selbst wenn die Anlagen oder Module nicht direkt oder nur teilweise beschädigt werden. Ein solcher Schadensfall kann zu einer vollständigen oder vorübergehenden Stilllegung der betroffenen Anlage führen, was entsprechende Einnahmeausfälle zur Folge hat. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Schaden nicht durch eine Versicherung reguliert wird, so dass die Gesellschaft die Kosten für einen Wiederaufbau zu tragen hat (vgl. hierzu auch "B. Risikofaktoren - 3. - Der Capital Stage Gruppe könnten erhebliche Verluste dadurch entstehen, dass Schäden nicht von ihrer Versicherung gedeckt sind oder die Schadenshöhe die Deckungssumme des Versicherungsschutzes übersteigt."). Ebenso könnte sich der Zusammenbruch oder die Beschädigung der Infrastruktur (insbesondere der Stromnetzinfrastruktur) erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe auswirken, da hierdurch beispielsweise die Stromlieferung erschwert oder der Betrieb der PV- und Windparks beeinträchtigt werden könnte.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund von Funktionsstörungen, Fehlern einzelner Komponenten oder sonstigen Faktoren zu Betriebsunterbrechungen oder einem Teil- oder Totalausfall der betriebenen PV-Parks oder Windparks kommt. Ferner könnten Funktionsstörungen oder Fehler der IT Systeme, welche für die Steuerung und insbesondere die Abschaltung der Anlagen erforderlich sind, einschließlich möglicher Angriffe von außen, wie z.B. durch Trojaner oder Computerviren, sämtliche durch die IT-Infrastruktur unterstützten Prozesse erheblich beeinträchtigen.

Ferner unterliegt die Capital Stage Gruppe Risiken im Hinblick auf die Qualität des verwendeten Materials und der verbauten Module. Die Capital Stage Gruppe erwirbt fertigestellte PV- und Windparks. Sie hat daher nur sehr geringen Einfluss auf die Konstruktion der Anlagen oder die Herstellung des Materials insbesondere für Photovoltaikmodule, Fundamente für Windkraftanlagen sowie die übrigen Komponenten von PV- und Windparks, sodass eine geminderte Produktqualität oder baubedingte Mängel trotz Beachtung der relevanten Auswahlkriterien und Produktanalysen vor dem Erwerb von PV- und Windparks nicht ausgeschlossen werden können. Insbesondere im Fall eines Serienschadens können die Auswirkungen von Mängeln erheblich sein. Eine geminderte Qualität oder ein Ausfall der verwendeten Photovoltaikmodule oder sonstiger Komponenten könnte sich erheblich negativ auf den Stromertrag auswirken, sofern es nicht gelingt, die fehlerhaften Komponenten auszutauschen. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine mangelhafte Installation der Komponenten zu einer verringerten Leistungsfähigkeit der jeweiligen Anlage führt. Zudem könnten mit zunehmender Betriebszeit materialbedingte Leistungsminderungen eintreten. Da die Capital Stage Gruppe keinen Einfluss auf die Herstellung des Materials für die verwendeten Komponenten hat, besteht bei einer Änderung der Produktqualität von ausgetauschten Komponenten das Risiko einer höheren materialbedingten Leistungsminderung.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass externe Dienstleister, welche die Instandhaltung wie insbesondere Reparatur und Inspektion von Windkraftanlagen für die Capital Stage Gruppe übernehmen, vertraglich vereinbarte Verfügbarkeitsgarantien, die den Normalbetrieb der jeweiligen Anlage an einer bestimmten Anzahl von Tagen im Jahr absichern sollen, nicht einhalten, was zu einem niedrigeren Stromertrag beziehungsweise Ausfall der Anlage führen kann.

Auch kann trotz der geplanten sorgfältigen Auswahl nicht ausgeschlossen werden, dass Komponenten nicht den vom Hersteller zugesagten technischen Eigenschaften entsprechen oder sonstige Mängel aufweisen, was zu einem Rechtsstreit mit dem jeweiligen Lieferanten führen könnte. Sollte es nicht möglich sein, durch Nachbesserung seitens der Lieferanten die zugesagten Leistungswerte zu erreichen, hätte dies negative Auswirkungen auf die Rentabilität der Anlagen. Auch bestehen zwar regelmäßig Herstellergarantien für die verwendeten Module; es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass beispielsweise Solar modul- oder Wechselrichterhersteller als Garantiegeber ihre Garantieverpflichtungen nicht erfüllen und/oder aufgrund einer Insolvenz oder Restrukturierung hierzu nicht mehr in der Lage sind, so dass die Herstellergarantien insoweit wertlos werden.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe ist zum Betrieb ihrer Windparks und Photovoltaikanlagen auf die Nutzung von Grundstücken im Eigentum Dritter angewiesen.***

Die Capital Stage Gruppe benötigt für die Errichtung und den Betrieb ihrer Wind- und PV-Parks Nutzungsrechte an einer Vielzahl von Grundstücken, die z.B. als Standort für die Anlagen, als Zuwegung, für die Kabeltrasse zum Einspeisepunkt oder als Standort für technisch notwendige Nebenanlagen gebraucht werden. Nur ein Teil dieser Grundstücke steht im Eigentum der Capital Stage Gruppe. Der weitaus überwiegende Teil wird durch Mietverträge und/oder durch Dienstbarkeiten, die zugunsten der jeweiligen Betreibergesellschaften der Capital Stage Gruppe bestellt wurden, abgesichert. Bei Projekten dieser Größenordnung kann es dazu kommen, dass nicht alle für den jeweiligen PV- oder Windpark benötigten Grundstücke in dem für den jeweiligen Park erforderlichen Umfang vertraglich und dinglich gesichert werden. Das kann im Einzelfall daran liegen, dass ein benötigtes Grundstück übersehen oder nicht für alle tatsächlich benötigten Zwecke ein entsprechendes Nutzungsrecht vereinbart wird (z.B. weil der tatsächliche Verkauf einer Kabeltrasse nicht dem geplanten und grundstücklich gesicherten Verkauf entspricht). Denkbar ist auch, dass Nutzungsrechte aufgrund von Sondersituationen (z.B. sofern Grundstückseigentümer ohne bekannten Erben verstorben sind oder durch laufende Flurbereinigungsverfahren) einstweilen nicht oder nicht im benötigten Umfang vereinbart und grundbuchlich bestellt werden konnten. Das Fehlen oder der Wegfall von Nutzungsrechten an wesentlichen und anderweitig nicht ersetzbaren Grundstücken kann dazu führen, dass der Betrieb eines PV- oder Windparks ganz oder teilweise eingestellt werden muss oder Mehrkosten entstehen, weil bestehende Anlagen verlegt oder Verträge zu ungünstigeren Konditionen neu abgeschlossen werden müssen. Ein Wegfall eines Nutzungsrechts an einem benötigten Grundstück könnte darüber hinaus zu einem Kündigungsrecht einer finanzierenden Bank führen, was zu einer Refinanzierung oder schlimmstenfalls einer Verwertung des betroffenen PV- oder Windparks führen würde.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe ist Risiken durch vorzeitige Beendigung bestehender Nutzungsrechte ausgesetzt.***

Die Capital Stage Gruppe ist für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit davon abhängig, dass ihr zahlreiche Nutzungsrechte gewährt werden, etwa für die zu verlegenden bzw. bereits verlegten Leitungen, die Zufahrt zu den PV-/Windparkgrundstücken und für die Solar-/Windparkflächen selbst. Auch soweit erforderliche Nutzungsrechte seitens der Capital Stage Gruppe vertraglich und/oder dinglich gesichert wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Nutzungsrechte widerrufen oder anderweitig vorzeitig durch den jeweiligen Eigentümer oder dessen Gläubiger beendet werden können. Dies gilt insbesondere, sofern der betreffende Vertrag über das Nutzungsrecht in einer sog. "Haustürsituation" (d.h. außerhalb der Geschäftsräume der Capital Stage Gruppe bzw. der für sie tätigen Unternehmen) abgeschlossen wurde und der Vermieter nicht förmlich über sein zweiwöchiges Widerrufsrecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs ("**BGB**") belehrt wurde. In diesem Fall müssten regelmäßig auch etwaige dingliche Nutzungsrechte wieder gelöscht werden. Im Rahmen einer Gesetzesänderung des BGB aus 2014 hinsichtlich des Verbraucherwiderrufsrechts wurde der Begriff des "Haustürgeschäfts" aus dem Gesetz gestrichen und durch die Formulierung "außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen" ersetzt. Darüber hinaus hat sich die Rechtslage hinsichtlich der Rechtsfolgen von Informationsfehlern in der erforderlichen Belehrung über das Widerrufsrecht geändert. So führt nicht mehr jeder Informationsfehler in dieser Belehrung dazu, dass die Widerrufsfrist nicht läuft, sondern nur solche, die das Widerrufsrecht betreffen. Auch erlischt das Widerrufsrecht gem. § 356 Abs. 3 S. 2 BGB nF im Falle von Belehrungsfehlern spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Ablauf der regulären Widerrufsfrist. Nach alter Rechtslage, erlosch das Widerrufsrecht gar nicht solange keine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung erfolgt war. Dadurch ist das Risiko eines unbefristet möglichen Widerrufsrechts und die Dauer der Widerrufsmöglichkeit bei Verträgen, die ab Juli 2014 abgeschlossenen wurden, deutlich gesunken. Es kann weiter nicht ausgeschlossen werden, dass Grundstückseigentümer gesetzliche Sonderkündigungsrechte ausüben (z.B. Kündigung wegen Schriftformmängeln, Kündigungsrecht des Erwerbers eines im Wege der Zwangsversteigerung oder vom Insolvenzverwalter des früheren Grundstückseigentümers erworbenen Grundstücks). Gegen solche vorzeitigen Kündigungen schützen zwar zugunsten der Capital Stage Gruppe eingetragene dingliche Nutzungsrechte, allerdings nur dann, wenn sie hinreichend unabhängig vom Fortbestand des Mietvertrages über das betreffende Grundstück bestellt wurden. Im Verwertungsfall ist die Capital Stage Gruppe darüber hinaus einem erhöhten Risiko ausgesetzt, wenn die Nutzungsrechte nicht erstrangig oder zumindest vor wertmindernden Rechten im Grundbuch eingetragen wurden, da unter bestimmten Voraussetzungen nachrangige Nutzungsrechte zu löschen sind, sofern aus vorrangigen Rechten in das Grundstück vollstreckt wird. Zu einem Verlust des Nutzungsrechts an einem benötigten Grundstück kann es ferner kommen, wenn die jeweilige Betreibergesellschaft des PV- oder Windparks ihren vertraglichen Pflichten nicht nachkommt, insbesondere die vereinbarte Miete nicht oder nicht rechtzeitig zahlt. In diesem Fall kann der jeweilige Grundstückseigentümer zu einer außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Mietvertrages berechtigt sein, was regelmäßig auch die Verpflichtung der Betreibergesellschaft zur Löschung der zu ihren Gunsten eingetragenen Dienstbarkeiten führen würde.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe erzielt bereits Teile ihrer Umsatzerlöse im Ausland, und mit der geplanten Ausweitung der internationalen Aktivitäten können sich die Risiken aufgrund der in den jeweiligen Ländern bestehenden Rahmenbedingungen verschärfen.***

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Capital Stage Gruppe 57 % ihrer Umsatzerlöse außerhalb Deutschlands. Die Gesellschaft beabsichtigt, die internationalen Aktivitäten weiter auszubauen. Hieraus ergeben sich eine Reihe von Risiken, wie etwa die in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Anforderungen sowie die Einhaltung einer Vielzahl von ausländischen Gesetzen und Vorschriften, die der Gesellschaft unbekannte Regelungen beinhalten und von dem ihr bekannten deutschen oder europäischen Rechtsstandard für sie erheblich nachteilig abweichen können. In einem Teil der Länder und Regionen, in denen die Capital Stage Gruppe tätig ist oder in denen ein Tätigwerden denkbar ist, herrscht im Vergleich der Bundesrepublik Deutschland eine deutlich geringere volkswirtschaftliche, politische und rechtliche Stabilität. Unzureichend entwickelte Rechts- und Verwaltungssysteme können die Erteilung von behördlichen Genehmigungen erschweren oder gar verhindern, oder die Durchsetzbarkeit von Forderungen und sonstigen Ansprüchen gefährden. Ferner könnte die Capital Stage Gruppe mit den ausländischen Gepflogenheiten nicht hinreichend vertraut sein und daher Chancen und Risiken der jeweiligen Märkte nicht zutreffend einschätzen. Es ist nicht sichergestellt, dass es der Capital Stage Gruppe gelingen wird, auftretende Schwierigkeiten in einzelnen Ländern oder Regionen auszugleichen.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe beschäftigt eine relativ kleine Anzahl an Angestellten in Zentralbereichen und in Führungspositionen, die die Unternehmenstätigkeit verantworten. Schlüsselfunktionen zu ersetzen, könnte zukünftig eine Herausforderung für die Capital Stage Gruppe darstellen.***

Die Capital Stage Gruppe verfügt über ein qualifiziertes Management-Team und hat neben zwei Vorständen zum 30. Juni 2016 49 feste Mitarbeiter beschäftigt. Der Erfolg der Capital Stage Gruppe hängt in erheblichem Maß von der Leistung ihrer Führungskräfte und qualifizierten Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab, insbesondere von der Leistung der Vorstandsmitglieder und anderer Führungskräfte mit großem Branchenwissen. Für die Capital Stage Gruppe wird es wichtig sein, weitere qualifizierte Mitarbeiter einzustellen, wenn eine Expansion die verfügbaren Ressourcen überfordert, oder um ausgeschiedene Mitarbeiter zu ersetzen. Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass Führungskräfte beziehungsweise Mitarbeiter in Schlüsselpositionen das Unternehmen verlassen oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Diese Gefahr ist umso größer, je qualifizierter und/oder spezialisierter eine Führungskraft oder ein Mitarbeiter ist, da mit der Qualifikation in der Regel auch die Attraktivität für den Arbeitsmarkt steigt. Gleichzeitig kann die Gewinnung neuen qualifizierten Personals mit erheblichen Schwierigkeiten und dessen Einarbeitung mit beträchtlichen Kosten verbunden oder überhaupt nicht möglich sein.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter oder Geheimhaltungsvereinbarungen verletzen oder außerplanmäßig auf die kostenpflichtige Nutzung von Schutzrechten angewiesen sein.***

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, dass die Capital Stage Gruppe gewerbliche Schutzrechte (geistiges Eigentum, insbesondere Patente) Dritter oder mit Dritten abgeschlossene Geheimhaltungsvereinbarungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verletzt haben. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus der Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder Geheimhaltungsvereinbarungen gegenüber der Capital Stage Gruppe geltend gemacht werden. Im Falle einer Verletzung von Rechten Dritter könnte sich die Capital Stage Gruppe schadensersatzpflichtig machen oder gezwungen sein, eine Lizenz für die Verwertung dieser Rechte zu erwerben, was zu Umsatzeinbußen, Margenschmälerungen und Schadensersatzverpflichtungen führen könnte. Darüber hinaus könnte jedes Verfahren mit einem beträchtlichen Zeitaufwand zur Verteidigung und mit hohen Prozesskosten verbunden sein.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe ist von der Entwicklung und erfolgreichen Implementierung von Risikoüberwachungs- und Managementsystemen abhängig.***

Die Capital Stage Gruppe benötigt für die Organisation ihrer Beteiligungen sowie den Betrieb der PV- und Windparks angemessene interne Organisations-, Rechnungslegungs-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen sowie Back-up- und Ausfallsysteme, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Der Aufbau des Risikoüberwachungssystems auf neue PV- und Windparks bzw. Unternehmensbeteiligungen und die Anpassung auf veränderte Marktbedingungen benötigen regelmäßig Zeit und ist mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

Die beabsichtigte Markt- und Umsatzausweitung durch neue Akquisitionen erfordert eine genaue Risikoanalyse der damit zusammenhängenden Folgen etwaiger Managemententscheidungen. Es wird deshalb auch weiterhin eine Herausforderung sein, neue, zum jetzigen Zeitpunkt noch unbekannte Risiken zu identifizieren, richtig zu bewerten und das bestehende Risikoüberwachungs- und Managementsystem angemessen und zeitnah weiterzuentwickeln.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken zu spät oder nur unzureichend erkannt werden und sich eine Gegensteuerung verzögert oder eine solche im Einzelfall nicht mehr möglich ist. Sollten sich Lücken oder Mängel des weiter aufzubauenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen oder sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im Zusammenhang mit dem weiteren Wachstum angemessene Strukturen und Systeme zeitnah zu schaffen, könnte dies dazu führen, dass Risiken, Trends und Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkannt werden.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Der Capital Stage Gruppe könnten erhebliche Verluste dadurch entstehen, dass Schäden nicht von ihrer Versicherung gedeckt sind oder die Schadenshöhe die Deckungssumme des Versicherungsschutzes übersteigt.***

Die Capital Stage Gruppe verfügt nach eigener Einschätzung zum Datum des Prospekts über branchenüblichen Versicherungsschutz für den Betrieb der PV- und Windparks, der insbesondere aus Betreiberhaftpflicht- und Allgefahrenversicherungen besteht, wobei üblicherweise ein teilweiser Selbstbehalt vereinbart wird. Die Capital Stage Gruppe entscheidet über die Art und den Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse mit dem Ziel, die aktuell und künftig aus ihrer Sicht wesentlichen versicherbaren Risiken abzudecken.

Die Versicherungspolicen bieten jedoch möglicherweise keine ausreichende Deckung, da sie Haftungsausschlüsse und Beschränkungen, unter anderem in Bezug auf sog. "innere Betriebsschäden", d.h. für Sachschäden, die nicht auf eine von außen einwirkende Gefahr zurückzuführen sind, vorsehen. Zudem können die generellen Annahmebedingungen der Versicherer dazu führen, dass nicht alle Gegenstände der PV- und Windparks gegen sämtliche Risiken versichert werden können. Die Capital Stage Gruppe verfügt daher eventuell nur über eine beschränkte oder über keine Deckung für ausgeschlossene Schäden oder für Schäden, die die jeweiligen Deckungsgrenzen übersteigen oder nicht versicherbar sind. Darüber hinaus könnten die Versicherer der Capital Stage Gruppe insolvent werden. Sollte ein nicht versicherter Schaden oder ein Schaden, der über die Deckungsgrenzen der Capital Stage Gruppe hinausgeht, eintreten, könnte die Capital Stage Gruppe das in den betroffenen PV- oder Windpark investierte Kapital sowie erwartete Erträge hieraus verlieren. Zudem könnten der Capital Stage Gruppe zusätzliche Kosten für die Reparatur von Schäden entstehen, welche durch nicht versicherte Risiken entstanden sind. Die Capital Stage Gruppe könnte auch für Schulden oder für andere finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer solchen PV- oder Windparkanlage haftbar gemacht werden. Der Capital Stage Gruppe könnten daher substanzielle Verluste entstehen, die den von der Versicherung ausgezahlten Betrag übersteigen.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage AG könnte Risiken im Zusammenhang mit zukünftigen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein.***

Im August 2014 hatte die italienische Regierung eine rückwirkende Anpassung der Einspeisevergütung von Solarstrom mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 beschlossen. Dies hatte zur Folge, dass die Capital Stage Gruppe als Eigentümerin von PV-Parks mit einer Leistung von mehr als 200 kW, die eine Vergütung unter dem Conto Energia erhalten haben, rückwirkend ab dem 1. Januar 2015 wie auch zukünftig eine Reduzierung der Einspeisevergütung in Höhe von rund 8 % hinzunehmen hat. Neben viele anderen Betreibern und Investoren von PV-Parks, hat auch die Capital Stage Gruppe gegen diese Entscheidung Einspruch eingelegt und vor dem italienischen Verwaltungsgerichtshof Klage eingereicht. Das Verwaltungsgericht der Region Lazio hat im Laufe des

Jahres 2015 in einem Musterverfahren Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der rückwirkenden Kürzungen der Einspeisevergütungen für Solaranlagen geäußert und die Klage gegen diese Kürzungen zur verfassungsrechtlichen Prüfung an den Corte Costituzionale (italienisches Verfassungsgericht) verwiesen. Zum Datum dieses Prospekt war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus sind weder die Capital Stage AG noch ihre Tochtergesellschaften Gegenstand von für die Capital Stage Gruppe wesentlichen Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder Verfahren vor sonstigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden. Es kann für die Zukunft jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Capital Stage AG oder ihre Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit an solchen Verfahren als Anspruchsinhaber oder Anspruchsgegner beteiligt sein wird oder dass derzeitige Rechtstreitigkeiten sich als wesentlich für die Capital Stage Gruppe herausstellen. Das Betreiben von oder die Beteiligung an Gerichts- oder Verwaltungsverfahren kann erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen der Capital Stage Gruppe für einen nicht bestimmbaren Zeitraum binden. Selbst bei Obsiegen in einem Rechtsstreit kann die wirtschaftlich erfolgreiche Durchsetzung von Ansprüchen scheitern, wenn der unterlegene Anspruchsgegner in der Insolvenz ist.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Prognosen und Ausblicke für die Capital Stage Gruppe können wesentlich von den späteren tatsächlichen Ergebnissen der Capital Stage Gruppe abweichen.***

Die in diesem Prospekt enthaltene korrigierte Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2016 für die Capital Stage Gruppe basiert auf bestimmten Annahmen der Geschäftsführung. Diese Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden können. Auch wenn diese Annahmen zum derzeitigen Zeitpunkt aus Sicht der Gesellschaft angemessen sind, können sie sich als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen. Entsprechendes gilt für künftige Prognosen für die Capital Stage Gruppe. Sollten sich eine oder mehrere dieser Annahmen als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen, so könnte der spätere Gewinn wesentlich von der Prognose der Gesellschaft für die Capital Stage Gruppe abweichen, was erheblichen Einfluss auf den Aktienkurs der Gesellschaft haben kann.

Sofern die prognostizierten Werte nicht erreicht werden können, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Stichprobenprüfungen des Konzern- und Jahresabschlusses der Gesellschaft sowie bilanzielle Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten im Konzernabschluss könnten zu nachträglichen Anpassungen führen.***

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung ("DPR") hat der Gesellschaft im Juni 2013 mitgeteilt, den Konzernabschluss, Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012, einer Stichprobenprüfung zu unterziehen. Im Rahmen dieser Prüfung hatte die zuständige Kammer Fehler im Hinblick auf die Abschreibungsdauer auf Stromeinspeiseverträge festgestellt. Die Gesellschaft hat am 6. Mai 2016 eine Pflichtmitteilung gemäß § 37q Absatz 2 Satz 1 WpHG zum Prüfverfahren durch die DPR veröffentlicht. Diese von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") angeordnete Pflichtveröffentlichung hatte den Zweck, regulatorische Vorgaben umzusetzen und gab in einer formalisierten Weise diejenigen Sachverhalten wider, die von der Gesellschaft im Rahmen der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015 bereits am 31. März 2016 bekannt gegeben wurden. Zur Behebung der offengelegten Mängel hat die Gesellschaft teilweise bereits seit 2014 und vollständig seit dem Konzernabschluss 2015 ihre Darstellung im Geschäftsbericht angepasst. Unter anderem wurden im Konzernabschluss 2015 der Finanzmittelfonds um die Guthaben auf Kapitaldienst- und Projektreservekonten reduziert dargestellt, sowie der investive Cashflow entsprechend um die erworbenen Kapitaldienst- und Projektreserven korrigiert. Darüber hinaus hat die Gesellschaft gemäß der Feststellung der DPR rückwirkend alle Abschreibungsdauern der immateriellen Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen auf die jeweilige Restdauer des gesetzlich geregelten Förderungszeitraums verringert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund einer erneuten DPR Stichprobenprüfungen zu weiteren Fehlerfeststellungen kommt, die Auswirkungen auf die Kennzahlen der Capital Stage Gruppe haben könnten.

Des Weiteren wurden in dem Konzernabschluss der Gesellschaft in einigen Fällen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die Höhe von Vermögenswerten, bilanziellen Vermögenswerten, Schulden, Erträgen, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.



***Die Gesellschaft ist abhängig von den Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften.***

Das Geschäftskonzept des Emittenten hängt im Wesentlichen von der Leistungsfähigkeit der direkten und indirekten Tochtergesellschaften ab. Die Tochtergesellschaften sind gesonderte und eigene Rechtseinheiten innerhalb der Capital Stage Gruppe. Zur Deckung ihrer Betriebskosten, ist die Gesellschaft maßgeblich auf die Ausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, sowie gegebenenfalls von planmäßigen Tilgungen aus gewährten Krediten an die Tochtergesellschaften. Die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften hängen im Gegenzug von den operativen Ergebnissen und deren Fähigkeit, Ausschüttungen unter dem anwendbaren Recht zu leisten, ab. Es kann nicht gewährleistet werden, dass diese Geldmittel auch in Zukunft ausreichen werden, um den Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft bei Fälligkeit nachzukommen. Wenn die vorhandenen Geldmittel für solchen Zahlungen nicht mehr ausreichen sollten, könnte es die Gesellschaft unterlassen Dividenden auszuzahlen.

Der Eintritt des vorgenannten Risikos könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Gesellschaft könnte aufgrund ihrer Verantwortung als Eigentümer der PV- und Windparks Risiken ausgesetzt sein.***

Als Betreiber der PV- und Windparks ist die Gesellschaft einerseits verkehrssicherungspflichtig und andererseits ist sie verantwortlich dafür, dass kein Mensch und kein Gut Dritter geschädigt wird und keine Nachbarn des Betriebsgeländes, auf dem die jeweilige Anlage bzw. die Anlagen aufgebaut sind, aufgrund des Betriebes der Anlagen negativ beeinflusst werden. Im Falle eines Verstoßes einer solchen Pflicht, könnte die Capital Stage Gruppe dafür verantwortlich gemacht werden oder sogar verpflichtet werden den störenden Einfluss zu entfernen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass entsprechende Schäden oder die dadurch verursachten Kosten entweder lediglich teilweise von der Haftpflichtversicherung der Gesellschaft getragen werden oder die Versicherung sogar die Entschädigung im vollen Umfang verweigert.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe ist abhängig von der Funktionalität ihrer PV- und Windparks.***

Die Funktionalität der PV- und Windparks unterliegt technischen Risiken. Diese sind bei Windparks aufgrund von Verschleiß oder der Materialermüdung an den beweglichen Teilen etwas höher als bei den fest installierten PV-Parks. Um derartige technische Risiken zu vermeiden, wählt die Gesellschaft laut eigenen Angaben ihre Partner und die Qualität der verbauten Komponenten in den Anlagen sehr sorgfältig aus und führt darüber hinaus umfangreiche Prüfungsprozesse (sog. "Technische Due Diligence") hinsichtlich ihrer PV- und Windparks durch. Für den Fall, dass es zu einer Leistungsminderung oder einem technischen Ausfall kommen sollte, ist die Capital Stage Gruppe durch Garantien oder Versicherungen abgesichert. Trotz des beschriebenen Prozesses kann die Gesellschaft nicht ausschließen, dass die gewährten Garantien und Versicherungen in allen Fällen greifen und Ersatz leisten werden oder die Garantiegeber und Versicherer nicht vorher in Insolvenz gehen, so dass in der Konsequenz zusätzliche Kosten oder Ertragsausfälle für die Capital Stage Gruppe entstehen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe trägt das Risiko von Stillstandszeiten ihrer PV- und Windparks.***

Die PV- und Windparks der Capital Stage Gruppe sind in den jeweiligen Ländern, wo sie aktuell aufgestellt sind oder sich auch in Zukunft aufstellen werden, an die Stromnetze verschiedener Energieversorger angeschlossen. Dies führt dazu, dass im Rahmen von notwendigen Arbeiten seitens der Energieversorger die einzelnen Anlagen der Capital Stage Gruppe temporär vom Stromnetz genommen werden könnten. Auch aufgrund technischer Mängel im Park oder im Umspannwerk selbst, könnten die PV- und Windparks der Capital Stage Gruppe zeitweise stillstehen. In beiden Fällen ist nicht auszuschließen, dass die erwarteten Stillstandszeiten sich verlängern könnten. Um solche Stillstandszeiten zu minimieren, unterliegt die Betriebsführung sowie die Überwachung der Anlagen im Verantwortungsbereich der Capital Stage Gruppe sowie aus Sicht der Gesellschaft renommierten Partnern. Ergänzend dazu sind, unter anderem, Fälle der Betriebsunterbrechung, der fehlerhaften Wartung und Reparaturen und daraus entstehende Schäden und Folgeschäden nach Ansicht der Gesellschaft in ausreichendem Maße versichert. Die Gesellschaft kann jedoch nicht ausschließen, dass die Versicherer die Zahlung der Schäden in Einzelfällen verweigern oder nur teilweise begleichen oder, dass die Versicherer wegen eigener Zahlungsunfähigkeit nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Versicherungsvertrags nachzukommen, so dass die Ertragsausfälle oder erhöhten Kosten zu Lasten der Capital Stage Gruppe gehen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Eine steigende Inflation kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe auswirken.***

Sowohl für Deutschland als auch für andere Länder des europäischen Wirtschaftsraumes wird aufgrund der erheblichen Ausweitung der Geldmenge in der Europäischen Union ein Ansteigen der Inflationsraten erwartet. Aufgrund der sich daraus ergebenden inflationären Entwicklungen bzw. Preissteigerungen im Hinblick auf einzelne Komponenten für PV- und Windparks, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zu einer Verschlechterung der Ergebnisse der Capital Stage Gruppe führt. Zwar beinhalten die Einspeisetarife in einzelnen Jurisdiktionen teilweise inflationsbedingte Anpassungsregelungen, so dass Preissteigerungen durch höhere Einspeisevergütungen ausgeglichen werden, jedoch kann die Gesellschaft nicht ausschließen, dass die erhöhten Kosten durchgehend von der Anpassungsregelung aufgefangen werden.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe unterliegt Zinsänderungsrisiken.***

Investitionen in PV- und Windparks werden überwiegend mit Fremdkapital zu festen Zinssätzen mit Laufzeiten, die derzeit zwischen 10 und 17 Jahren liegen, finanziert. Obwohl in den internen Kalkulationen der Capital Stage Gruppe Zinsaufschläge nach dem Ende der jeweiligen Zinsbindungsfristen eingeplant sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlich fälligen Zinssätze über den erwarteten Zinssätzen liegen, was die Rentabilität der PV- und Windparks vermindert.

Um das geplante Wachstum erreichen zu können, ist die Capital Stage Gruppe auch in der Zukunft davon abhängig, langfristige Finanzierungen zu attraktiven Zinssätzen zu erhalten.

Sofern die Investitionen mit variabel verzinslichen Darlehen finanziert wurden, prüft die Capital Stage Gruppe projektbezogen entsprechende Zinssicherungsinstrumente, um eine langfristige und zuverlässige Kalkulation und Planung ermöglichen zu können. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Capital Stage Gruppe keine oder keine ausreichenden Zinssicherungsinstrumente abschließt, was die Rentabilität der so finanzierten PV- und Windparks ebenfalls vermindert.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Das weitere Wachstum der Capital Stage Gruppe ist von erfolgreichen und fortlaufenden Projektfinanzierungen sowie der erfolgreichen Kapitalbeschaffung der Gesellschaft abhängig.***

Der Erwerb von PV- und Windparks erfordert nach Einschätzung der Gesellschaft regelmäßig hohe Anfangsinvestitionen für den Erwerb sowie die rechtliche und wirtschaftliche Prüfung im Zusammenhang mit dem Erwerb von PV-Park- und Windparkprojekten, insbesondere im Vergleich zu den nach Einschätzung der Gesellschaft wesentlich geringeren Instandhaltungskosten während der Projektlaufzeit und etwaigen Rückbaukosten nach dem Ende der Laufzeit. Die erfolgreiche Umsetzung der Wachstumsstrategie, welche die Ausweitung des Portfolios über den Erwerb von zusätzlichen PV- und Windparks beinhaltet, führt somit zu einem kontinuierlichen Finanzierungsbedarf sowohl im Hinblick auf Projektfinanzierungen durch Banken als auch Kapitalbeschaffungen der Gesellschaft. Bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich die weltweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren überwiegend verschlechtert, was teilweise zu höheren Anforderungen der Banken bei der Kreditvergabe geführt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass - etwa wegen einer Verschärfung der Banken- und Finanzmarktkrise oder aufgrund einer neuen Gesetzes- oder Verordnungslage oder aufgrund politischer Diskussionen, beispielsweise im Hinblick auf eine Reduktion des Strompreises (sog. "Strompreisbremse") - Banken als Kreditgeber künftig noch höhere Anforderungen an die Kreditvergabe stellen, wie beispielsweise höhere Kreditzinsen oder strengere Anforderungen im Hinblick auf Finanzkennzahlen und Besicherungen der zu finanzierenden Anlagen, oder Banken keine neuen Kreditengagements im Bereich der erneuerbaren Energien eingehen oder vorzeitige Fälligkeiten bereits ausgezahlter Kreditengagements betreiben. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, ausreichend Eigen- oder Fremdmittel zu akzeptablen Konditionen am Kapitalmarkt zu beschaffen, um die Wachstumsstrategie zu verfolgen.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe trägt das Risiko vorzeitiger Kündigungen seitens kreditgebender Banken oder anderer Finanzierungspartner.***

Die PV- und Windparkanlagen der Capital Stage Gruppe werden zu einem großen Teil fremdfinanziert. Im Rahmen der zugrundeliegenden Kreditverträge sind die kreditgebenden Banken üblicherweise berechtigt, im Falle eines Verstoßes gegen die vereinbarten Bestimmungen sowie bei wesentlichen Änderungen der Wirtschaftlichkeit, den Kreditvertrag zu kündigen oder vorzeitig eine Teilzahlung zu verlangen. Um dieses Finanzierungsrisiko möglichst gering zu halten, stellt die Capital Stage Gruppe in ihren Verträgen jeweils sicher, dass die finanzierenden Banken keinen Zugriff auf andere Gesellschaften als die jeweilige Darlehensnehmerin der entsprechenden Betriebsgesellschaft der Capital Stage Gruppe haben und in der Regel ausschließlich diese so genannten Non-recourse-Finanzierungen abgeschlossen werden. Die Gesellschaft kann jedoch nicht ausschließen, dass die kreditgebenden Banken im Einzelfall versucht, gerichtlich eine größere Haftungsmasse einzuklagen als sich unmittelbar aus dem zugrundeliegenden Kreditvertrag ergibt und somit Mehrkosten und Ertragseinbußen bei der jeweiligen Betriebsgesellschaft verursacht, was sich wiederum nachteilig auf die Capital Stage Gruppe auswirken könnte.

Im Rahmen des im November 2014 mit der Gothaer Versicherung geschlossenen Genussrechtsvertrags oder des im Dezember 2015 begebenen Schuldscheindarlehens gab es neben den marktüblichen Bestimmungen auch Verpflichtungen hinsichtlich der Einhaltung von Finanzkennzahlen (sog. "Financial Covenants"), die bei Nichteintritt die sofortige Fälligkeit des ausgezahlten Genussrechtskapitals bzw. des Schuldscheindarlehens zur Folge hätte. Beim Genussrechtsvertrag hat die Gesellschaft unter anderem eine aus ihrer Sicht marktübliche maximale Fremdkapitalquote und beim Schuldscheindarlehen eine aus ihrer Sicht marktübliche Eigenkapitalquote zugesichert. Durch das konzernweite Risikomanagement wird durch die Capital Stage Gruppe die Einhaltung der bestehenden Financial Covenants laufend überwacht und gesteuert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die vereinbarten Financial Covenants, trotz der laufenden Überwachung nicht über die gesamte Laufzeit eingehalten werden und es nicht doch zu einem Verstoß gegen Financial Covenants und somit zu einer vorzeitigen Fälligkeit der beschriebenen Vereinbarungen kommt, was zu einer wesentlichen finanziellen Belastung für die Gesellschaft führen würde.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe trägt das Ausfallrisiko im Hinblick auf die von ihnen abgeschlossenen langfristigen Stromabnahmeverträge für ihre PV-Parks in Großbritannien.***

Im Zuge des Markteintritts in Großbritannien am 12. Februar 2015 hat die Capital Stage Gruppe erstmals ein PV-Parkportfolio in Großbritannien erworben. Ein weiterer Erwerb wurde im Frühjahr dieses Jahres getätigt. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden mit der TOTAL-Gruppe, der British Telecom sowie dem international tätigen, dänischen Energiehandelsunternehmen NEAS Energy langfristige Stromabnahmeverträge (sog. "Power Purchase Agreements") abgeschlossen. In Großbritannien profitieren in der Regel Anlagenbetreiber, wie die Capital Stage Gruppe, von der vertraglich fixierten Abnahme des Stroms durch industrielle Stromkunden, sowie von verschiedenen staatliche Förderungen von Erneuerbaren Energien (sog. "Renewable Obligations and Levy Exemption Certificates"). Entscheidend für das Power Purchase Agreement ist laut Ansicht der Gesellschaft die Bonität des Stromabnehmers. Es kann von der Gesellschaft jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass derartige Verträge vor Ablaufzeit gekündigt werden bzw. die industriellen Stromkunden trotz Bonitätsprüfung während der Vertragslaufzeit in Zahlungsschwierigkeiten geraten könnten oder Insolvenz anmelden müssten, was enorme Ertragsausfälle aus dem jeweiligen Projekt zur Folge hätte. Im Falle der Insolvenz eines der Stromkunden würden darüber hinaus auch noch Kosten für die Einbindung eines neuen Abnehmers anfallen und es kann von der Gesellschaft nicht gewährleistet werden, dass in einem solchen Fall auch Einnahmen in gleicher Höhe erzielt werden würden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Capital Stage Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit Akquisitionen ausgesetzt. Zu diesen Risiken gehören unerwartete Haftungsfälle, eine höhere Verschuldung und höhere Zinsaufwendungen sowie das Nichterreichen von Wachstumszielen, Skaleneffekten oder Kosteneinsparungen. Weitere Risiken bestehen in der nicht zeitgerechten oder nicht budgetkonformen Erfüllung von Entwicklungszielen oder sonstigen strategischen Zielen.***

Die Strategie der Capital Stage Gruppe sieht vor, durch den Erwerb von PV- und Windparks sowie PV-Park und Windpark Portfolien weiter zu wachsen.

Der Erwerb von PV- und Windparks erfolgt regelmäßig durch den Erwerb von Unternehmen, in deren Eigentum PV-Parks oder Windparks stehen. Unternehmenskäufe sind mit erheblichen Investitionen und Risiken verbun-

den. Eine dem Kauf oder der Beteiligung eventuell vorangehende Prüfung des Zielunternehmens kann oftmals entweder nur eingeschränkt oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchgeführt werden, so dass die Gesellschaft nicht gewährleisten kann, alle Risiken, die mit einer solchen Transaktion verbunden sind, rechtzeitig zu erkennen und abzusichern beziehungsweise zutreffend zu bewerten. Von Seiten der Gesellschaft, durchlaufen jedoch alle erworbenen Parks, im Vorfeld einer Transaktion einen umfangreichen technischen (sog. "Technische Due Diligence") und wirtschaftlichen Prüfungsprozess (sog. "Business Due Diligence"). Dabei findet bei PV-Parks eine vor Ort Prüfung durch erfahrene Mitarbeiter der Capital Stage Solar Service GmbH, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft, statt, die auf das technische Management von PV-Parks spezialisiert sind. Bei Windpark bedient sich die Gesellschaft auch externer Dienstleister. Auch können sich Zielunternehmen in Ländern befinden, die keine den in der Europäischen Union üblichen Standards entsprechenden rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Rahmenbedingungen aufweisen oder mit deren sonstigen nationalen Eigenheiten die Capital Stage Gruppe nicht hinreichend vertraut ist. Auch kann nicht gewährleistet werden, dass es der Capital Stage Gruppe gelingt, Mitarbeiter oder Geschäftsbeziehungen von neu erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteilen halten bzw. aufrechterhalten und integrieren zu können. Angestrebte Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen oder die zeitgerechten oder budgetkonformen Entwicklungsziele oder sonstige strategische Ziele könnten sich darüber hinaus nicht oder nur unzureichend verwirklichen lassen. Ferner könnten erwartete Synergien nicht eintreten, ein zu hoher Kaufpreis gezahlt oder unvorhergesehene Restrukturierungsaufwendungen erforderlich werden. Ein Erfolg von Unternehmensakquisitionen oder Beteiligungen an Unternehmen ist daher nicht gewährleistet. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Zusicherungen gegenüber anderen Vertragsparteien bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Capital Stage Gruppe (sog. "Financial Covenants") durch das Scheitern einer Akquisition oder den Nichteintritt geplanter Skaleneffekte etc. zu vorzeitigen Kündigungen anderer Finanzierungsverträgen der Capital Stage Gruppe führen.

Im Zuge der Akquisitionsstrategie beabsichtigt die Gesellschaft auch, betriebene PV- und Windparks zu veräußern um Marktopportunitäten wahrzunehmen bzw. das Renditeprofil zu verbessern. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es der Capital Stage Gruppe nicht gelingt, freigesetztes Kapital aus dem Verkauf eigener PV- oder Windparks zeitnah in andere Projekte mit der gleichen Qualität und mindestens der gleichen Renditeerwartung zu investieren.

Darüber hinaus schließt die Gesellschaft nicht aus, in der Zukunft strategische Unternehmensbeteiligungen zu erwerben oder in Ausnahmefällen die Fertigstellung von bereits genehmigten und finanzierten Einzelprojekten zu übernehmen. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es der Capital Stage Gruppe nicht gelingt, die Einzelprojekte in der Zeit zu den erwarteten Kosten zu verwirklichen bzw. dass die auf diese Weise errichteten Anlagen geringere Strommengen produzieren und ins Netz einspeisen können als beabsichtigt.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Fehlerhafte Investitions- und Renditeberechnungen könnten zu Ertragseinbußen bei der Capital Stage Gruppe führen.***

Bevor die Gesellschaft in einen PV- oder Windpark investiert, führt sie zum Zwecke der Bewertung eine Due Diligence durch. Ihre Bewertungen basieren auf langfristigen Investitionsplänen, die empfindlich auf Änderungen der Kapital- und Betriebskosten sowie der Erträge reagieren. Verändern sich diese Faktoren, könnte dies dazu führen, dass ein Park unrentabel wird. Die Berechnungen im Rahmen der Due Diligence berücksichtigen die Veränderungen einzelner oder mehrere dieser Parameter. Bei solchen Investitionsrechnungen berücksichtigt die Gesellschaft ihre Erfahrungswerte aus ihrem Bestandsportfolio. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Rahmen der Bewertung zu einer Fehleinschätzung der Investitions- und Renditeberechnungen kommt oder diese grundsätzlich mit irrtümlichen Faktoren berechnet werden und diese dann zu einem unrentablen Investitionsobjekt führt, was wiederum Auswirkungen auf die geplanten Erträge aus diesem Projekt führen könnte.

Darüber hinaus könnten Akquisitionen beziehungsweise Unternehmensbeteiligungen nicht oder nicht wie ursprünglich geplant, aufgrund von Bedingungen des Kaufvertrages oder infolge des Scheiterns finaler Vereinbarungen über die Akquisitionsfinanzierung, abgeschlossen werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

#### **4. Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und der Börsenzulassung der Neuen Aktien**

*Die Großaktionäre der Gesellschaft könnten den Interessen der sonstigen Aktionäre zuwider handeln.*

Die AMCO Service GmbH (20,03 % des stimmberechtigten Grundkapitals), die Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH (10,38 %), die Blue Elephant Venture GmbH (6,59 %), die Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH (5,93 %) sowie die Familie Kreke über die Lobelia Beteiligungs GmbH (4,85 %) und die Kreke Immobilien AG (0,36 %) halten derzeit jeweils bedeutende Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft. Durch die Konzentration des Anteilseigentums sind diese Aktionäre, deren Stimmrechtsanteile teilweise Personen zuzurechnen sind, die in Vorstands- oder Aufsichtsratsfunktionen für die Capital Stage AG tätig sind, in der Lage, unabhängig von dem Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre, einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben und ggf. alle Angelegenheiten, die der Zustimmung der Aktionäre bedürfen, einschließlich der Wahl des Aufsichtsrates und der Genehmigung wesentlicher Kapitalmaßnahmen, zu beeinflussen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorgenannten Aktionäre Beschlüsse fassen, die den Interessen der restlichen Aktionäre zuwider laufen.

*Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft könnte sich aufgrund des Übernahmeangebots stark verändern; dies kann möglicherweise zu nachteiligen Änderungen für die Gesellschaft oder für ihre Aktionäre führen, wenn einzelne Aktionäre andere Interessen verfolgen als die Gesellschaft oder die übrigen Aktionäre.*

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum des Prospekts EUR 82.832.020,00 und ist eingeteilt in 82.832.020 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Im Rahmen des Übernahmeangebots werden bis zu 46.174.916 neue auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien als Gegenleistung für die eingereichten CHORUS-Aktien angeboten. Je nach Höhe der Annahmquote kann sich die Aktionärsstruktur der Gesellschaft somit aufgrund des Angebots ganz erheblich verändern. Jeder Aktionär oder jede Gruppe von Aktionären, der oder die mehr als 50 % des in einer Hauptversammlung vertretenen, stimmberechtigten Grundkapitals kontrolliert, ist in der Lage, wesentlichen Einfluss auf die Beschlussfassung der Hauptversammlung zu nehmen, unter anderem auf die Beschlussfassung über die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht mit einer einfachen Kapitalmehrheit, also mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, eine Erleichterung zum Erfordernis einer Dreiviertel-Mehrheit für bestimmte andere Beschlussfassungen vor, insbesondere für Satzungsänderungen.

Mit einer entsprechenden Mehrheit der Stimmrechte könnten diese Aktionäre auch aktiv bestimmte Hauptversammlungsbeschlüsse, die einer einfachen Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre bedürfen, blockieren, indem sie gegen die Beschlüsse stimmen. Je nach Präsenz auf den Hauptversammlungen kann es sein, dass diese Aktionäre auch über eine Mehrheit von Dreiviertel des auf einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals verfügen. Auf diese Weise könnten diese Aktionäre auch strukturändernde Maßnahmen herbeiführen.

Als unmittelbare Folge eines erfolgreichen Vollzugs des Übernahmeangebots wird sich der Aktionärskreis der Gesellschaft aufgrund der Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft an die Aktionäre der CHORUS als Gegenleistung für zum Umtausch eingereichte CHORUS-Aktien verbreitern und bestehende Aktionäre der Gesellschaft würden in ihren Stimmrechten verwässert. Die Gesellschaft kann nicht ausschließen, dass in der Zukunft einzelne oder mehrere der neuen Aktionäre eine so erhebliche Beteiligung an der Gesellschaft erwerben, dass sie alleine oder gemeinsam mit anderen Aktionären zusammen die Fähigkeit besitzen, je nach Präsenz auf einer Hauptversammlung der Gesellschaft Hauptversammlungsbeschlüsse, die einer Dreiviertel-Mehrheit des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals bedürfen, zu blockieren, oder Hauptversammlungsbeschlüsse, die einer einfachen oder Dreiviertel-Mehrheit des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals bedürfen, herbeizuführen. Ein solches Verhalten könnte zu Beschlüssen in der Hauptversammlung der Gesellschaft führen, die nicht im Einklang mit den Interessen der Gesellschaft oder den Interessen der anderen Aktionäre der Gesellschaft stehen.

*Der Aktienbesitz an der Gesellschaft könnte durch künftige Kapitalmaßnahmen oder die Ausübung von Aktienoptionen verwässert werden.*

Die Gesellschaft könnte auch in Zukunft zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums weiteres Kapital benötigen. Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch Kapitalerhöhungen, insbesondere solche unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, oder gegebenenfalls auch durch die Ausgabe von Aktien nach Ausübung von etwaigen künftigen Wandlungs- oder Optionsschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit dem Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen als Kaufpreiskomponente, sowie die mögliche Ausgabe von Aktien aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen können zu einer Verwässerung der wirtschaftlichen Rechte und der Stimmrechte der Aktionäre oder zu erheblich negativen Auswirkungen auf den Börsenkurs der Gesellschaft führen.

***Volatile Kapitalmärkte könnten zu einem volatilen Aktienkurs der Gesellschaft führen und sich nachteilig auf künftige Refinanzierungen auswirken.***

Die Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien, Änderungen der Betriebsergebnisse der Gesellschaft und der Mitbewerber sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte haben bereits in der Vergangenheit zu erhebliche Kursschwankungen bei den Aktien geführt und könnten solche Kursschwankungen auch in Zukunft hervorrufen. Generell waren die Kapitalmärkte insbesondere auch in der jüngeren Vergangenheit durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich für die Aktien der Gesellschaft kein liquider Handel an den Wertpapierbörsen entwickelt. Die vorgenannten Risiken könnten sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein Kursverfall der Aktien der Gesellschaft erheblich negativ auf künftige Refinanzierungen der Gesellschaft auswirkt.

***Der Verkauf einer größeren Anzahl von Aktien könnte zu einem Abgabedruck führen mit der Folge eines fallenden Aktienkurses.***

Der Verkauf einer größeren Anzahl von Aktien der Gesellschaft über die Börse oder Marktgerichte über einen solchen Verkauf könnten zu einem Abgabedruck hinsichtlich der Aktien der Gesellschaft führen. Sofern für diese Aktien keine ausreichende Anzahl von Käufern verfügbar ist, könnte sich dies negativ auf den Aktienkurs auswirken, was unter anderem zukünftige Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft verhindern oder zumindest erschweren würde. Darüber hinaus wären zukünftige Kapitalmaßnahmen gegebenenfalls nur noch zu ungünstigeren Konditionen für die Gesellschaft möglich. Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe in bedeutendem Umfang auf den Börsenkurs der Gesellschaft haben werden.

***Die Großaktionäre unterliegen keinen Lock-up Verpflichtungen, so dass sie ihre Aktien an der Gesellschaft jederzeit ganz oder teilweise über die Börse verkaufen könnten, was sich nachteilig auf den Börsenkurs der Gesellschaft auswirken könnte.***

Die Großaktionäre unterliegen keinen Lock-up Verpflichtungen, so dass sie ihre Aktien jederzeit ganz oder teilweise an der Börse veräußern können. Dies könnte einen Verkaufsdruck auf die Aktien erzeugen, was sich erheblich negativ auf den Börsenkurs der Aktien auswirken würde.

***Der Verkauf oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft könnte zukünftig Gegenstand einer Finanztransaktionssteuer sein.***

Im Januar 2013 haben die EU-Finanzminister von elf EU-Staaten, darunter Deutschland, grundsätzlich gestattet, im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer einzuführen. Die konkrete Ausgestaltung der Steuer sowie der Termin ihrer Einführung sind zum Datum des Prospekts noch nicht beschlossen. Die vorliegenden Vorschläge der Europäischen Kommission zu der Einführung einer Finanztransaktionssteuer in den teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind jedoch sehr weit gefasst und könnten sowohl Transaktionen von Aktien und Übertragungen von Aktien betreffen. Dies hätte für die Aktionäre eine entsprechende Erhöhung der Kosten für die Durchführung der besteuerten Transaktionen mit den Aktien der Gesellschaft zur Folge.

## **5. Risiken im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot**

***Im Vorfeld des Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nur eine begrenzte Due Diligence-Prüfung insbesondere auf Basis öffentlich verfügbarer Unterlagen durchgeführt, so dass wesentliche für die Bewertung von CHORUS wichtige Umstände nicht bekannt sind.***

Mit Mitteilung vom 30. Mai 2016 veröffentlichte die Gesellschaft ihre Absicht, den Aktionären der CHORUS ein öffentliches Übernahmeangebot in der Form eines Umtauschangebots zu unterbreiten (das "Übernahmeangebot"). Sie hat insbesondere keine Einsicht in wichtige und für eine gründliche und umfangreiche Due-Diligence-Prüfung maßgebliche Dokumente und Unterlagen der CHORUS-Gruppe nehmen können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch wesentliche für die Bewertung der CHORUS-Gruppe wichtige Umstände nicht öffentlich bekannt sind bzw. der Bieterin nicht mitgeteilt wurden. Zudem sind die verfügbaren öffentlichen Informationen nicht immer aktuell. Entsprechende unbekannt Umstände konnten daher nicht bei der Bewertung der CHORUS-Gruppe sowie bei der Feststellung der Höhe der Gegenleistung des Übernahmeangebots bzw. bei der Ermittlung des Umtauschverhältnisses Berücksichtigung finden. Auch nach erfolgreichem Vollzug der Übernahme könnten Umstände zutage treten, die den Wert der CHORUS-Gruppe beeinträchtigen.

Aus den vorgenannten Gründen könnte die Gesellschaft infolge der Übernahme weiteren noch nicht erkannten Risiken ausgesetzt sein, die wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten. Sollten für die Bewertung der CHORUS-

Gruppe wesentliche Umstände nicht berücksichtigt worden sein, die erst später erkannt werden, könnten diese Umstände erheblich nachteilige wirtschaftliche Folgen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Zudem sind öffentliche Übernahmen von börsennotierten Unternehmen wie der CHORUS strikten rechtlichen Vorgaben unterworfen, die die Komplexität einer Transaktion erhöhen können und woraus nachteilige Rechtstreitigkeiten erwachsen können, vor allem wenn mehrere Jurisdiktionen betroffen sind. Die Gesellschaft kann nicht ausschließen, dass die verbleibenden Minderheitsaktionäre in solchen Rechtsstreitigkeiten letztlich obsiegen könnten. Ferner könnten in diesem Zusammenhang auch Forderungen ehemaliger Aktionäre, die das Übernahmeangebot angenommen haben, entstehen und möglicherweise gerichtlich durchgesetzt werden. Die daraus resultierenden zusätzlichen Zahlungen bzw. Nachteile, sofern einschlägig, könnten sich als umfangreich herausstellen. Die Durchführung von Akquisitionen ohne oder mit nur beschränktem Zugang zu aktuellen Informationen über das zu übernehmende Unternehmen oder die sich daraus möglicherweise ergebenden Rechtsstreitigkeiten könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage und die operative Ergebnisse der Capital Stage Gruppe haben.

***Das Übernahmeangebot könnte sich verzögern oder gar scheitern.***

Die Gesellschaft veröffentlichte am 30. Mai 2016 ihre Absicht, ein Übernahmeangebot für den Erwerb aller CHORUS-Aktien im Rahmen eines Tauschangebots gegen Aktien der Capital Stage (die "**Capital Stage-Angebotsaktien**") zu unterbreiten. Die den CHORUS Aktionären als Gegenleistung zu übertragenden Capital Stage-Angebotsaktien werden im Wege einer ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage geschaffen. Aktionäre könnten auf dem Rechtswege gegen die Kapitalerhöhung vorgehen. Dies könnte die Abwicklung des Übernahmeangebots verzögern oder zum Ausfall einer Bedingung für den Vollzug führen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe, auf den Wert der Capital Stage-Aktie sowie der CHORUS-Aktie auswirken.

***Die CHORUS ist ein Betreiber von PV- und Windparks, der einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt ist, die mit den Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nach ihrer Einschätzung vergleichbar sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die CHORUS-Gruppe weitergehenden, bislang unerkannten Risiken unterliegt.***

Die Geschäftsmodelle der Gesellschaft einerseits und der CHORUS andererseits sind in vielen Aspekten und Bereichen vergleichbar. Daher hat die Gesellschaft Grund zur Annahme, dass die CHORUS konsequenterweise im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und die Branche sehr ähnlichen Risiken unterliegt wie die Gesellschaft selbst. Es besteht somit die Gefahr, dass sich nach erfolgreicher Durchführung des Übernahmeangebots die entsprechenden Risiken potenzieren und sich negative Konsequenzen in höherem Maße auf die Gesellschaft auswirken könnten.

Darüber hinaus werden Risiken, die sich bei der CHORUS verwirklichen, nach erfolgreicher Durchführung des Übernahmeangebots mittelbar auch entsprechend nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die CHORUS-Gruppe weitergehenden, bislang unerkannten Risiken unterliegt, deren Verwirklichung sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken könnte.

***Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen werden lediglich zu illustrativen Zwecken erstellt. Sie beschreiben aufgrund ihrer Wesensart lediglich eine hypothetische Situation und spiegeln daher nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe wider und sind auch kein Indikator dafür, wie sich die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe nach Abwicklung des Übernahmeangebots darstellt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe nach Abwicklung des Übernahmeangebots könnte wesentlich abweichen, was erhebliche Schwankungen des Börsenkurses der Capital Stage-Aktie zur Folge haben könnte.***

Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen in diesem Prospekt werden lediglich zu illustrativen Zwecken dargestellt und sollten nicht als Indikator für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe nach Abwicklung des Übernahmeangebots aufgefasst werden. Den Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden die historischen konsolidierten Abschlüsse der Capital Stage Gruppe und der CHORUS-Gruppe zugrunde gelegt und auf Grundlage der in den Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen gemachten Erläuterungen angepasst. Diese Anpassungen beruhen auf vorläufigen Annahmen und Schätzungen zur Zeit der Erstellung dieses Prospekts sowie den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Beispielsweise beruht der geschätzte Kaufpreis, der in den in diesem Prospekt enthaltenen Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wiedergegeben ist, auf der Annahme, dass alle ausstehenden CHORUS-Aktien im Rahmen

des Übernahmeangebots für die dort festgelegte Angebotsgegenleistung wirksam eingereicht werden. Zudem sind in den Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen die Aufwendungen, die die Capital Stage Gruppe in Verbindung mit der Übernahme entstehen, teilweise geschätzt. Außerdem sind die Auswirkungen der Mehraufwendungen, die bei der Koordinierung der Geschäftstätigkeiten der Capital Stage Gruppe und der CHORUS-Gruppe anfallen, überhaupt nicht in den Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen berücksichtigt. Daher stimmt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe nach Abwicklung des Übernahmeangebots möglicherweise nicht mit den Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen überein, wobei jede Abweichung wesentlich sein kann. Die für die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen verwendeten Annahmen stellen sich möglicherweise als unrichtig heraus, und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe kann nach dem Unternehmenszusammenschluss von anderen Faktoren erheblich beeinflusst werden. Durch jede potentielle Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Capital Stage Gruppe können erhebliche Kursschwankungen der Capital Stage-Aktien nach dem Unternehmenszusammenschluss verursacht werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe, auf den Wert der Capital Stage-Aktie sowie der CHORUS-Aktie auswirken.

***Die Finanzierungsvereinbarungen der CHORUS-Gruppe könnten Regelungen enthalten, die dem Kreditgeber bei Eintritt eines Kontrollwechsels ein Kündigungsrecht einräumen. Auch andere Vereinbarungen der CHORUS-Gruppe könnten ähnliche Regelungen enthalten. Infolgedessen könnten Kreditgeber der CHORUS-Gruppe gewährte Finanzierungen vorzeitig fällig stellen, was eine Verteuerung der Übernahme der CHORUS-Gruppe durch die Gesellschaft bedeuten könnte, sofern die CHORUS-Gruppe bzw. die Gesellschaft alternative Finanzierungsmittel nicht zu mindestens gleichen Konditionen zur Verfügung stehen.***

Die Gesellschaft konnte nur eine eingeschränkte wirtschaftliche und rechtliche Prüfung der CHORUS-Gruppe auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen vor der Veröffentlichung ihrer Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots durchführen. Kreditlinien oder sonstige Finanzierungsvereinbarungen der CHORUS könnten sogenannte Change-of-Control-Klauseln vorsehen, die dem Kreditgeber bei Eintritt eines Kontrollwechsels ein Kündigungsrecht einräumen und zur vorzeitigen Fälligkeit dieser Finanzverbindlichkeiten berechtigen. Im Falle der Ausübung solcher Change-of-Control-Klauseln durch Kreditgeber der CHORUS-Gruppe könnte die vorzeitige Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten zu einem kurzfristigen Refinanzierungsbedarf bei der Gesellschaft führen, was mit zusätzlichen Aufwendungen für die Gesellschaft verbunden wäre, sofern die Gesellschaft alternative Finanzierungsmittel nicht zu mindestens den gleichen Konditionen wie die fällig gestellte Finanzverbindlichkeit zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus könnten Finanzverbindlichkeiten der CHORUS-Gruppe oder sonstige Verträge mit Gesellschaftern der CHORUS-Gruppe auch noch andere Kündigungsrechte enthalten, die im Zusammenhang oder als eine Folge des Übernahmeangebots ausgelöst werden (z. B. sogenannte Cross Default-Bestimmungen, die es den Gläubigern erlauben, die Finanzverbindlichkeiten des Schuldners zur Rückzahlung fällig zu stellen oder die Finanzverbindlichkeiten bzw. sonstigen Verträge des Schuldners zu kündigen, wenn andere Verbindlichkeiten des Schuldners bei Fälligkeit nicht bezahlt werden, vor ihrer vereinbarten Fälligkeit fällig gestellt werden oder der Gläubiger berechtigt ist, seine Forderungen fällig zu stellen).

Sollten Kreditgeber der CHORUS-Gruppe daher in einem wesentlichen Umfang der CHORUS-Gruppe gewährte Finanzierungen vorzeitig fällig stellen und würde der daraus resultierende Refinanzierungsbedarf nicht kurzfristig und zu angemessenen Konditionen gedeckt werden können, könnte sich dies erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit der CHORUS-Gruppe und nach einer erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Das Übernahmeangebot unterliegt bestimmten Bedingungen. Insofern kann das Übernahmeangebot auch scheitern. Im Falle eines erfolglosen Übernahmeangebots trägt die Gesellschaft die Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Übernahmeangebots. In diesem Fall kann sich der Wert der CHORUS-Aktien in dem Zeitraum zwischen ihrer Einreichung im Rahmen des Übernahmeangebots und ihrer Zurückbuchung an die Aktionäre von CHORUS verringern.***

Das Übernahmeangebot und die durch seine Annahme mit den Aktionären von CHORUS zustande kommenden Verträge werden nur vollzogen, wenn bestimmte Bedingungen für den Vollzug erfüllt sind. Das Übernahmeangebot der Gesellschaft an die Aktionäre der CHORUS unterliegt den Bedingungen des Erreichens einer Annahemequote von mindestens 50 % plus eine Aktie der Aktien der CHORUS und der Eintragung der Durchführung der für die Schaffung der Capital Stage-Angebotsaktien erforderlichen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage im Handelsregister der Gesellschaft. Falls Bedingungen für den Vollzug zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht erfüllt sind und vor deren Ausfall auch nicht wirksam auf sie verzichtet wurde, erlischt das Übernahmeangebot und die durch Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge werden nicht vollzogen und entfallen.



Bereits eingereichte CHORUS-Aktien werden auf die jeweilige Depotbank zurückübertragen und von dieser zurückgebucht. Die Depotbanken haben dafür zu sorgen, dass unverzüglich, spätestens aber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe der Tatsache, dass das Übernahmeangebot nicht vollzogen wird, die eingereichten CHORUS-Aktien zurückgebucht werden. In diesem Fall kann sich der Wert der CHORUS-Aktien in dem Zeitraum zwischen ihrer Einreichung im Rahmen des Übernahmeangebots und ihrer Zurückbuchung an die betreffenden Aktionäre der CHORUS verringern. Die Gesellschaft wird die Aktionäre der CHORUS für derartige Wertminderungen der Aktien nicht entschädigen.

Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass Aktionäre der CHORUS, insbesondere im Falle eines erfolglosen Übernahmeangebots, finanzielle Einbußen hinnehmen müssen.

Im Falle einer Nichtdurchführung des Übernahmeangebots hätte die Gesellschaft zudem erhebliche Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Übernahmeangebots zu tragen, ohne in den Genuss der mit dem Übernahmeangebot verfolgten wirtschaftlichen Vorteile zu kommen. Hierzu zählen insbesondere Beraterkosten. In Fall der Nichtdurchführung des Übernahmeangebots hätte die Gesellschaft einen Aufwand zu verzeichnen, der sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe, auf den Wert der Capital Stage-Aktie sowie der CHORUS-Aktie auswirken könnte.

***Aktionäre der CHORUS, die insgesamt rund 14,63 % der Aktien der CHORUS halten, haben sich verpflichtet, das Übernahmeangebot der Gesellschaft anzunehmen. Sollten diese Aktionäre ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist der Erfolg des Übernahmeangebots gefährdet.***

Aktionäre der CHORUS, die insgesamt rund 14,63 % der Aktien der CHORUS halten, haben sich vertraglich verpflichtet, das Übernahmeangebot der Gesellschaft anzunehmen. Sollten diese Aktionäre ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist der Erfolg des Übernahmeangebots gefährdet. Für den Fall, dass das Übernahmeangebot nicht erfolgreich vollzogen würde, würden die damit von der Gesellschaft erwarteten positiven Auswirkungen nicht eintreten, während die mit der Vorbereitung des Übernahmeangebots verbundenen Kosten - ohne gegenläufige positive Effekte im Fall des erfolgreichen Vollzugs des Übernahmeangebots - die Ertragslage der Gesellschaft entsprechend belasten würden.

Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft in den Vereinbarungen mit den vorgenannten Aktionären der CHORUS verpflichtet, diese nach Durchführung des Übernahmeangebots bei Eintritt bestimmter Vorgänge bei der CHORUS, die aufgrund der vor dem Hintergrund des Börsengangs der CHORUS bei diesen Aktionären vorhandenen steuerlichen Situation bestimmte steuerliche Nachteile für diese haben könnten, sowie dem Vorliegen weiterer Anspruchsvoraussetzungen durch Zahlung eines Geldbetrags von den steuerlichen Nachteilen freizustellen.

Der Eintritt dieser Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Das Umtauschverhältnis könnte sich als unattraktiv herausstellen. In diesem Fall könnte dies entsprechend nachteilige Auswirkungen entweder für die Aktionäre der CHORUS oder der Gesellschaft haben.***

Die Festlegung des Umtauschverhältnisses im Rahmen des Übernahmeangebots erfolgte unter Zugrundelegung verschiedener Annahmen, die sich als unzutreffend herausstellen könnten. Sollten die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen sich als unzutreffend herausstellen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Umtauschverhältnis sich als nicht angemessen herausstellt. Sollte sich herausstellen, dass das Umtauschverhältnis finanziell nicht angemessen ist, könnte dies entsprechend nachteilige Auswirkungen für die Aktionäre der CHORUS haben oder könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Integration der CHORUS-Gruppe in die Gesellschaft könnte nicht wie geplant verlaufen und insbesondere wirtschaftlich nicht erfolgreich sein. Die Integration könnte auch mit höheren Kosten als erwartet verbunden sein und geplante Synergieeffekte könnten nicht zum beabsichtigten Zeitpunkt oder nicht in dem erwarteten Umfang eintreten.***

Die Gesellschaft erwartet, dass die vollständige Integration der CHORUS-Gruppe voraussichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird und zugleich sowohl erhebliche personelle Ressourcen als auch erhebliche finanzielle Mittel in Anspruch nehmen wird. Für eine erfolgreiche Integration wird es zudem wesentlich sein, die jeweiligen Mitarbeiterstämmen zusammenzuführen, unterschiedliche Unternehmenskulturen zu verbinden, IT-Systeme und Risiko Compliance-Strukturen zu harmonisieren und gemeinsame Prozesse für den integrierten Konzern aufzusetzen. Sollten im Rahmen der Integration unerwartete Schwierigkeiten auftreten und/oder die Integration mit höheren Kosten als erwartet verbunden sein, könnte dies insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht wesentliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Infolge der Übernahme könnten sich für beide an der Übernahme beteiligten Konzerne auch negative Auswirkungen in vertraglicher und rechtlicher Hin-

sicht ergeben. Insbesondere könnten Vertragspartner aus verschiedenen Gründen Verträge kündigen oder nicht verlängern.

Die Gesellschaft erwartet zudem, dass sich durch die Übernahme der CHORUS vielfältige Synergie- und Skaleneffekte erzielen lassen. Es lässt sich allerdings nicht ausschließen, dass die erwarteten Synergie- und Skaleneffekte nicht oder nur in einem geringeren Ausmaß als ursprünglich geplant eintreten. Auch könnten die mit der Erzielung von Synergien verbundenen Kosten insbesondere der mit der Integration der CHORUS verbundene Aufwand, hinsichtlich dessen der Vorstand der Gesellschaft noch kein klares Bild hat, höher als erwartet ausfallen. Im Zusammenhang mit diesen angenommenen Synergiepotenzialen steht auch ein eventuell erworbener Geschäfts- oder Firmenwert. Ein bei der Gesellschaft tatsächlich zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Der eventuell erworbene Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt periodischen oder anlassbezogenen Werthaltigkeitsüberprüfungen und könnte, sollten die Synergieeffekte geringer als erwartet ausfallen, signifikanten Wertminderungen unterliegen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ergebniswirksam zu erfassen wären. Einen Einfluss auf den Unternehmenswert der Gesellschaft könnte auch der Umstand haben, dass die Annahmequote des Übernahmeangebots nicht erreicht wird.

Der Eintritt jedes dieser Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Erstkonsolidierung der CHORUS im Konzernabschluss der Gesellschaft erfolgt voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2016. Nach erfolgreichem Vollzug der Übernahme könnten sich nach der Erstkonsolidierung erheblich nachteilige Auswirkungen, insbesondere durch möglicherweise notwendige Abschreibungen auf einen sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwert, ergeben.***

Die Auswirkungen der Erstkonsolidierung der CHORUS-Gruppe im Konzernabschluss der Gesellschaft voraussichtlich erstmalig im Laufe des Geschäftsjahres 2016 infolge des erfolgreichen Vollzugs der Übernahme stehen aus unterschiedlichen Gründen noch nicht fest. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach der Erstkonsolidierung der CHORUS erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft entstehen. Die Gesellschaft hat bei der CHORUS nur eine begrenzte Due Diligence insbesondere auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen durchgeführt. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der CHORUS Risiken bestehen, die der Gesellschaft erst bei Zugang zu den internen Informationen der CHORUS nach erfolgreichem Abschluss der Übernahme bekannt werden und dann dementsprechend auch im Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung berücksichtigt werden müssen.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 müsste im Falle einer erfolgreichen Übernahme die Entwicklungen der CHORUS im Laufe des Geschäftsjahrs 2016, ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, berücksichtigen. Für den Fall, dass sich die Geschäftstätigkeit bzw. die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der CHORUS bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2016 nachteilig entwickeln würde, müsste die Gesellschaft derartige nachteilige Entwicklungen in ihrem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 entsprechend berücksichtigen.

Die Festlegung des Umtauschverhältnisses beruht unter anderem auf einer Bewertung der CHORUS und der Gesellschaft durch die Gesellschaft, die in Bezug auf beide an der Transaktion beteiligten Unternehmen nach gleichen Methoden und anhand von Bewertungsparametern, die der Bewertung von Solar- und Windenergieparkbetreibern üblicherweise zugrunde gelegt werden, vorgenommen wurde, sowie den in Ziffer 10.3.4 der Angebotsunterlage dargestellten Berechnungen. Im Falle des erfolgreichen Vollzugs des Übernahmeangebots ergeben sich die Anschaffungskosten für die CHORUS-Aktien im Rahmen der Erstkonsolidierung nach IFRS auf der Grundlage des aktuellen Börsenkurses der Capital Stage-Aktien zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots (dem Erwerbszeitpunkt). Die in der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2016 von den Aktionären der Gesellschaft beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 46.174.916,00 durch Ausgabe von bis zu 46.174.916 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (die "**Angebotskapitalerhöhung**") wird in das Handelsregister voraussichtlich im Oktober 2016 eingetragen.

Aus der Übernahme der CHORUS resultiert wahrscheinlich ein Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser beinhaltet unter anderem auch Anteile der gezahlten Prämie sowie die künftigen erwarteten Synergien aus dem Zusammenschluss. Im Rahmen der Folgebewertung in den nachfolgenden Berichtsperioden ist der Geschäfts- oder Firmenwert einer periodischen sowie ggf. einer anlassbezogenen Werthaltigkeitsbetrachtung zu unterziehen, die möglicherweise auch zu erheblichen Abschreibungen auf den in der Konzernbilanz der Gesellschaft ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwert führen kann, die aufwandswirksam in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft zu erfassen wären, und damit entsprechend nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hätten.

Aus den vorgenannten Gründen kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Konsolidierung der CHORUS im Konzernabschluss der Gesellschaft infolge des erfolgreichen Vollzugs der Übernahme zukünftig erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Capital Stage Gruppe haben könnte.

***Das feste Umtauschverhältnis zwischen den Capital Stage-Angebotsaktien und den CHORUS-Aktien reflektiert keine Marktveränderungen bis zum Abschluss des Übernahmeangebots. Aktionäre der CHORUS, die ihre CHORUS-Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots einreichen, könnten daher, insbesondere auch im Falle eines erfolgreichen Übernahmeangebots, finanzielle Einbußen erleiden und die Teilnahme an dem Angebot kann einen steuerbegründenden Tatbestand für die Aktionäre der CHORUS darstellen.***

Den Aktionären der CHORUS werden als Gegenleistung im Rahmen des Übernahmeangebots fünf Capital Stage-Aktien für je drei zur Annahme eingereichte CHORUS-Aktien angeboten und nicht Capital Stage-Aktien mit einem festen Marktwert. Der Marktwert der Capital Stage-Aktien einerseits und der CHORUS-Aktien andererseits kann zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots deutlich von ihrem Wert zum Zeitpunkt dieses Prospekts oder dem Zeitpunkt, an dem die Aktionäre der CHORUS ihre Aktien einreichen, abweichen. Aktienkursänderungen können sich als Folge unterschiedlicher Faktoren ergeben, von denen viele jenseits der Einflussmöglichkeiten der CHORUS und auch der Gesellschaft liegen, wie allgemeine Markt- und Wirtschaftsbedingungen, Veränderungen der Geschäftsaussichten, natürliche und vom Menschen verursachte Katastrophen sowie regulatorische Gesichtspunkte. Zudem kann das laufende Geschäft der Capital Stage Gruppe und CHORUS-Gruppe durch von der Gesellschaft oder CHORUS in Zusammenhang mit dem Angebot ergriffene Maßnahmen beeinträchtigt werden, wozu die Begleichung bestimmter angebotsbezogener Kosten einschließlich solcher für die beauftragten Investmentbanken, Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer und sonstigen Berater gehören.

Da das Angebot nicht vor Erfüllung bestimmter Vollzugsbedingungen vollzogen wird, es sei denn, auf diese Vollzugsbedingungen wurde zulässigerweise verzichtet, kann möglicherweise ein erheblicher Zeitraum zwischen dem Beginn des Angebots und dem Zeitpunkt, zu dem die Aktionäre der CHORUS die Capital Stage-Angebotsaktien im Tausch erhalten, vergehen. In dem Zeitpunkt, in dem der Aktionär der CHORUS seine CHORUS-Aktien gemäß dem Angebot anbietet, kennt er daher den genauen Marktwert der Capital Stage-Angebotsaktien nicht, die er im Zuge der Abwicklung des Angebots erhält.

Soweit Aktionäre der CHORUS entsprechend dem Umtauschverhältnis Anspruch auf Teilrechte von Aktien der Gesellschaft haben, erhalten sie die auf die nächste ganze Zahl abgerundete Anzahl von Aktien der Gesellschaft. Die verbleibenden Aktienteilrechte werden im Rahmen eines Zwangsumtauschs unmittelbar nach der weiteren Annahmefrist am Markt verkauft und die Erlöse den betroffenen Aktionären in bar innerhalb von voraussichtlich zehn Bankarbeitstagen nach Einbuchung der Capital Stage-Angebotsaktien in die Depots der ehemaligen CHORUS-Aktionäre gutgeschrieben. Da der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft Schwankungen unterliegt, können die Barerlöse, die die Aktionäre der CHORUS für ihre Aktienteilrechte erhalten, von dem auf Grundlage des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft am Tag der Gutschrift der Erlöse errechneten Betrag abweichen.

Zudem kann die Teilnahme am Übernahmeangebot für andienende Aktionäre der CHORUS einen Steuertatbestand in der Rechtsordnung, in der sie steuerlich ansässig sind, darstellen. Daher wird den Aktionären der CHORUS angeraten, ihre individuelle steuerliche Situation bei der Bewertung der Attraktivität des Angebots in ihre Überlegungen miteinzubeziehen.

Aktionäre der CHORUS werden dringend gebeten, sich die aktuellen Kursnotierungen für CHORUS-Aktien und Aktien der Gesellschaft zu beschaffen und ihre Steuerberater zu konsultieren, wenn sie sich überlegen, ob sie ihre CHORUS-Aktien gemäß den Angebotsbedingungen andienen.

Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass Aktionäre der CHORUS, die ihre CHORUS-Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots einreichen, insbesondere auch im Falle eines erfolgreichen Übernahmeangebots, finanzielle Einbußen hinnehmen müssen.

***Sollte es nach der Abwicklung des Angebots noch außenstehende CHORUS-Aktien geben, könnten die Liquidität und der Marktwert dieser Aktien erheblich beeinträchtigt sein.***

Wenn das Übernahmeangebot durchgeführt wird, aber nicht alle außenstehenden CHORUS-Aktien angedient wurden, dann wird der Streubesitz an CHORUS-Aktien erheblich geringer sein als der derzeitige Streubesitz an CHORUS-Aktien. Dies hat zur Folge, dass sich die Liquidität der verbleibenden CHORUS-Aktien erheblich verringern wird. Diese verringerte Liquidität könnte den verbleibenden Aktionären der CHORUS den Verkauf ihrer Aktien erschweren und den Marktwert der verbleibenden CHORUS-Aktien erheblich beeinträchtigen. Ein geringeres Maß an Liquidität im Handel mit CHORUS-Aktien könnte zu größeren Kursschwankungen von CHORUS-Aktien als in der Vergangenheit führen. Aus dem Wert der CHORUS-Aktien, der dem Angebot implizit zugrunde liegt, lässt sich keine Garantie ableiten, dass der Wert der CHORUS-Aktien, die im Anschluss an das Übernahmeangebot nicht von der Gesellschaft gehalten werden, auf diesem Niveau bleibt oder diesen Wert

in Zukunft übersteigen wird. Den Aktionären der CHORUS sollte bewusst sein, dass im Falle einer erfolgreichen Übernahme der Aktienkurs der verbleibenden CHORUS-Aktien in Zukunft erheblich schwanken könnte.

Zudem wird erwartet, dass die CHORUS im Anschluss an das Angebot im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehen wird und somit zu einer abhängigen Gesellschaft der Gesellschaft im Sinne des § 17 Aktiengesetz, also zu einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft, werden wird. Der rechtliche Rahmen für diese Abhängigkeit der CHORUS und der Gesellschaft ist, vorbehaltlich sonstiger anwendbarer Bestimmungen (insbesondere im Fall des Abschlusses eines Beherrschungsvertrags), in §§ 311 ff. Aktiengesetz festgelegt. Danach dürfte die Gesellschaft als dann herrschendes Unternehmen seinen Einfluss nicht dazu benutzen, die CHORUS als dann abhängige Gesellschaft zu veranlassen, ein für sie nachteiliges Rechtsgeschäft vorzunehmen, es sei denn, dass die Nachteile ausgeglichen werden. Sofern ein Beherrschungsvertrag zwischen der Gesellschaft und CHORUS geschlossen wird, gelten hierfür die Bestimmungen der §§ 291 ff. AktG. Diese können vorsehen, dass eine Aktiengesellschaft die Leitung einem anderen Unternehmen unterstellt. Insbesondere kann ein solcher Vertrag auch die Verpflichtung des unterstellten Unternehmens vorsehen, seinen ganzen Gewinn an das herrschende Unternehmen abzuführen (sog. Gewinnabführungsvertrag). Ein solcher Gewinnabführungsvertrag muss dann einen angemessenen Ausgleich für die außenstehenden Aktionäre durch eine auf die Anteile am Grundkapital bezogene wiederkehrende Geldleistung (Ausgleichszahlung) vorsehen.

Sollte sich eines dieser Risiken verwirklichen, kann dies erheblich negativ auf das Vermögen, die finanzielle Lage und den Ertrag der CHORUS-Gruppe auswirken und könnte auch den Marktwert der verbleibenden CHORUS-Aktien beeinträchtigen.

***Einige der Vorstände, Aufsichtsräte und leitenden Mitarbeiter der CHORUS könnten abweichende oder weitergehende Interessen an dem Unternehmenszusammenschluss haben als die Aktionäre der Gesellschaft im Allgemeinen.***

Aktionäre der CHORUS sollten berücksichtigen, dass einige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der CHORUS abweichende oder weitergehende Interessen an dem Unternehmenszusammenschluss haben könnten als die Aktionäre der CHORUS. Diese Interessen könnten insbesondere auf die Weiterbeschäftigung einiger Vorstände oder Aufsichtsratsmitglieder der CHORUS in der Gesellschaft oder die Beibehaltung einiger Vorstands- und Aufsichtsratspositionen der CHORUS gerichtet sein. In der Zusammenschlussvereinbarung zwischen der Gesellschaft und CHORUS haben diese ihre Absicht bekundet, dass im Falle einer erfolgreichen Übernahme der bisherige Vorstandsvorsitzende der CHORUS Herr Holger Götze aus dem Vorstand der CHORUS ausscheidet und stattdessen Vorstandsmitglied der Gesellschaft wird. Darüber hinaus wurde die Absicht bekundet, dass Herr Peter Heidecker, aktuell Vorsitzender des Aufsichtsrats der CHORUS, und Frau Christine Scheel, derzeit Mitglied des Aufsichtsrats der CHORUS, aus dem Aufsichtsrat der CHORUS ausscheiden und stattdessen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden.

***Sofern Aktionäre der CHORUS ihre CHORUS-Aktien nicht im Rahmen des Tauschangebots einreichen, unterscheidet sich die Abfindung, die sie gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erhalten, möglicherweise erheblich in ihrer Form und/oder ihrem Wert von der Gegenleistung, die sie erhalten hätten, wenn sie ihre CHORUS-Aktien im Rahmen des Tauschangebots eingereicht hätten.***

Sofern die Gesellschaft nach Vollzug dieses Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar eine Anzahl an CHORUS-Aktien hält, die ein Aktionär benötigt, um - unter weiteren Voraussetzungen - eine Übertragung der CHORUS-Aktien der außenstehenden Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung (Squeeze-out) zu verlangen, könnte die Gesellschaft alle für einen solchen Squeeze-out erforderlichen Maßnahmen ergreifen, sofern dies der Gesellschaft dann wirtschaftlich und finanziell sinnvoll erscheint.

Die Gesellschaft könnte eine Übertragung der CHORUS-Aktien der außenstehenden Aktionäre der CHORUS auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. Aktiengesetz (aktienrechtlicher Squeeze-out) oder gemäß §§ 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz ("UmwG"), 327a ff. Aktiengesetz (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out) im Zusammenhang mit einer Verschmelzung verlangen, sofern die jeweiligen erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in diesem Fall in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

Die Gesellschaft könnte unter bestimmten Bedingungen weitere gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen durchführen. Insbesondere könnte (i) die Gesellschaft oder ein anderes Unternehmen der Gruppe einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages gemäß §§ 291 ff. des Aktiengesetzes mit CHORUS schließen, (ii) die Gesellschaft eine Verschmelzung der CHORUS auf die Gesellschaft, eine ihrer Tochter- oder Konzerngesellschaften oder auf eine von ihr neu zu gründende oder zu erwerbende Gesellschaft in Betracht ziehen, oder (iii) die Gesellschaft möglicherweise erwägen, die Rechtsform der CHORUS zu ändern und die CHORUS in

eine Personenhandelsgesellschaft oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln. In all diesen Fällen (i) - (iii) wäre den Minderheitsaktionären, sofern die jeweiligen Voraussetzungen gegeben sind, eine angemessene Abfindung zu zahlen. Die angemessene Abfindung würde dann aufgrund einer aktuellen Bewertung der CHORUS ermittelt. Die danach je CHORUS-Aktie zu zahlende Abfindung kann der im Rahmen dieses Übernahmeangebotes gewährten Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder auch niedriger ausfallen.

***Minderheitsaktionäre könnten künftige Maßnahmen auf Ebene der CHORUS, die positive Auswirkungen für die CHORUS und damit auch für die Aktionäre der Gesellschaft haben können, verhindern oder stören.***

Das deutsche Recht sieht gewisse Rechte für Minderheitsaktionäre vor, aufgrund derer es zu Verzögerungen oder Störungen geplanter gesellschaftsrechtlicher Maßnahmen, wie etwa Verschmelzung, Formwechsel, Squeeze-Out oder Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags kommen kann. Minderheitsaktionäre könnten in der Lage sein, die Durchführung solcher Maßnahmen zu stören, zu verzögern oder gar zu verhindern. Beeinträchtigungen von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen in dieser Form könnten zu Rechtsstreitigkeiten führen, die erhebliche Kosten verursachen bzw. könnten die Umsetzung der genannten gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, die aus Sicht der Capital Stage Gruppe in operativer oder auch finanzieller Hinsicht wünschenswert wären, erschweren oder gar unmöglich machen und damit beispielsweise die angestrebte Erleichterung des Zugangs der Gesellschaft zu Cash-Flow der CHORUS verhindern.

Langfristig könnten Minderheitsaktionäre auf Ebene der CHORUS somit erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Die Gesellschaft könnte aufgrund von außerbörslichen Nacherwerben zur Nachbesserung des ursprünglichen Übernahmeangebots verpflichtet sein. Nachbesserungszahlungen könnten wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.***

Sollte die Gesellschaft, eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung der Gesamtzahl der Angebotsannahmen außerhalb der Börse weitere Aktien der CHORUS erwerben und hierfür eine wertmäßig höhere als die im Angebot festgesetzte Gegenleistung gewähren oder vereinbaren, ist die Gesellschaft verpflichtet, den Aktionären der CHORUS, die das Übernahmeangebot angenommen haben, eine Zahlung in Höhe des Unterschiedsbetrags zu leisten (vgl. § 31 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("WpÜG")). Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der Bieter die Gesamtzahl der Angebotsannahmen unmittelbar nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG). Die Aktien sind als erworben anzusehen, wenn die Gesellschaft, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen Eigentümer der nacherworbenen Aktien der CHORUS geworden sind. Erfolgt der Erwerb aufgrund einer schuldrechtlichen Vereinbarung, so kommt es auf deren Abschluss an, nicht hingegen auf die Fälligkeit des Aktienübertragungsanspruchs. Es kann nicht vorhergesehen werden, wie viele Aktionäre der CHORUS diesen Anspruch geltend machen würden und wie hoch der Unterschiedsbetrag wäre. Die Geltendmachung dieses Nachbesserungsanspruchs durch die Aktionäre der CHORUS kann zudem nicht vertraglich ausgeschlossen werden.

Nachbesserungszahlungen könnten sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

***Ein Erwerb von CHORUS-Aktien durch die Gesellschaft könnte zu einem Verlust eines Großteils der steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge der CHORUS-Gruppe führen. Dies könnte die Rentabilität der CHORUS entsprechend nachteilig beeinflussen.***

Laufende körperschaft- bzw. gewerbsteuerliche Verluste sowie nicht genutzte körperschaft- bzw. gewerbsteuerliche Verlust- sowie Zinsvorträge gehen grundsätzlich vollständig unter, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 % des Grundkapitals oder der Stimmrechte an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar an einen Erwerber oder diesem nahestehende Personen oder eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt (z.B. auch eine Kapitalerhöhung) vorliegt (sog. "schädlicher Beteiligungserwerb"). Sofern innerhalb von fünf Jahren mehr als 25 % und bis zu 50 % des Grundkapitals oder der Stimmrechte an der Gesellschaft übertragen werden oder liegt ein anderer schädlicher Beteiligungserwerb im vorgenannten Sinne vor, gehen die nicht genutzten vorgenannten Verluste nur entsprechend der übertragenen Quote unter.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind die Verluste, Verlust- und Zinsvorträge trotz einer Übertragung der Beteiligung nutzbar. Dies gilt u.a., soweit die Verluste nicht die in Deutschland steuerpflichtigen stillen Reserven übersteigen (sog. "Stille-Reserven-Klausel"). Die Gesellschaft hat die Abwicklung des Übernahmeangebots unter die aufschiebende Bedingung der Annahmquote von mindestens 50 % plus eine Aktie der CHORUS-

Aktien gestellt. Daher besteht das Risiko, dass etwaig bestehende Verluste sowie die Verlust- und Zinsvorträge der CHORUS entfallen und steuerlich nicht mehr genutzt werden können.

Dies kann zu einer erhöhten Steuerlast führen und könnte sich daher erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage Gruppe auswirken.

## C. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Capital Stage AG mit eingetragenem Sitz in Große Elbstraße 59, 22767 Hamburg, Deutschland, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 63197 (die "**Gesellschaft**" und gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die "**Capital Stage Gruppe**") übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**") die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Anhangs 3 zur Angebotsunterlage (der "**Prospekt**").

Ungeachtet der Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage in Ziffer 22 des Hauptteils der Angebotsunterlage, erklärt die Gesellschaft ferner, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind, sowie dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums verpflichtet sein, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

### 2. Gegenstand des Prospekts

Die Gesellschaft veröffentlichte am 30. Mai 2016 ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb aller Aktien der CHORUS Clean Energy AG (die "**CHORUS-Aktien**") im Rahmen eines Tauschangebots gegen Capital Stage-Angebotsaktien (wie nachstehend definiert) zu unterbreiten (das "**Übernahmeangebot**" oder "**Umtauschangebot**"). Die den Aktionären der CHORUS Clean Energy AG (die "**CHORUS**" oder "**Zielgesellschaft**" und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen die "**CHORUS-Gruppe**") als Gegenleistung zu übertragenden Aktien der Gesellschaft werden im Wege einer Sachkapitalerhöhung geschaffen.

Gegenstand dieses Prospekts ist das Angebot von bis zu 46.174.916 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der Capital Stage AG (ISIN DE0006095003), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt ihrer Ausgabe laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft, die als Bestandteil der Gegenleistung im Rahmen des Übernahmeangebots gewährt werden sollen (die "**Capital Stage-Angebotsaktien**").

Die bestehenden Aktien der Capital Stage AG werden bereits im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse in Hamburg gehandelt. Die Capital Stage-Angebotsaktien sollen ebenfalls zum regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg auf Basis eines separaten Zulassungsprospekts zugelassen und in die laufende Notierung einbezogen werden.

Die Capital Stage-Angebotsaktien stammen aus einer durch die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 8. Juli 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu EUR 46.174.916,00 durch Ausgabe von bis zu 46.174.916 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils EUR 1,00 gegen Übertragung der Aktien der Zielgesellschaft.

### 3. Rechtsgrundlage für die Capital Stage-Angebotsaktien

Bezüglich der Rechtsvorschriften, auf deren Grundlagen die Capital Stage-Angebotsaktien geschaffen wurden, siehe den Abschnitt "*R. Angaben über das Kapital der Gesellschaft - 3. Kapitalerhöhung zur Durchführung des Übernahmeangebots*".

### 4. Zulassung an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

Die Capital Stage-Angebotsaktien werden voraussichtlich im Oktober 2016 zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie gleichzeitig zum Teilbereich der Frankfurter Wertpapierbörse mit weite-

ren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) und der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg zugelassen. Die Notierungsaufnahme wird voraussichtlich im Oktober 2016 erfolgen.

## 5. Stimmrechte

Bei allen Capital Stage-Angebotsaktien handelt es sich um nennwertlose auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Jede Capital Stage-Angebotsaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

## 6. Dividenden- und Liquidationsrechte

Die Capital Stage-Angebotsaktien sind ab Beginn des im Zeitpunkt ihrer Ausgabe laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft voll dividendenberechtigt und gewähren die gleichen Rechte wie alle anderen Inhaberaktien der Gesellschaft. Im Fall der Liquidation der Gesellschaft werden etwaige Erlöse an die Inhaber der Aktien der Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil am Aktienkapital der Gesellschaft verteilt.

## 7. Form und Verbriefung der Capital Stage-Angebotsaktien

Alle Aktien der Gesellschaft sind Stückaktien. Die Capital Stage-Angebotsaktien werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**"), Deutschland, als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird. Der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist satzungsmäßig ausgeschlossen.

## 8. Währung der Wertpapieremission

Die Capital Stage-Angebotsaktien sind in Euro denominated.

## 9. WKN/ISIN/Börsenkürzel der Capital Stage-Angebotsaktien

|  |              |
|--|--------------|
| Wertpapierkennnummer (WKN):                            | 609500       |
| International Securities Identification Number (ISIN): | DE0006095003 |
| Börsenkürzel:  | CAP          |

## 10. Bestehende Börsennotierung

Zum Datum dieses Prospekts sind 82.832.020 Stückaktien mit einem Nennwert von je EUR 1,00 und mit vollen Dividendenrechten zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse bei gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) und im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg zugelassen.

## 11. Übertragbarkeit der Capital Stage Aktien

Die bestehenden Aktien Gesellschaft sowie die Capital Stage-Angebotsaktien sind gemäß den für Stückaktien geltenden Gesetzesbestimmungen frei übertragbar. Mit Vollzug des Übernahmeangebots bestehen beim Handel mit den Capital Stage-Angebotsaktien keine Veräußerungsverbote oder Beschränkungen der Übertragbarkeit der Capital Stage-Angebotsaktien.

## 12. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt, die Informationen über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit und -potential, Pläne und Erwartungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Management der Capital Stage Gruppe, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Capital Stage Gruppe ausgesetzt ist, enthalten.



Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die Capital Stage Gruppe wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Kapitel "A. Zusammenfassung des Prospekts", "B. Risikofaktoren", "K. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage", "O. Beschreibung der Geschäftstätigkeit", "N. Markt und Wettbewerb" und "Y. Jüngster Geschäftsgang und Ausblick", die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Capital Stage Gruppe und den Markt, in dem die Capital Stage Gruppe tätig ist, haben, lesen.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen aus Studien Dritter (siehe auch "-C. - 13.- Hinweis zu Quellen der Markt-, Branchen- und Kundendaten") als unzutreffend herausstellen. Weder die Gesellschaft noch ihr Vorstand kann daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

### 13. Hinweis zu Quellen der Markt-, Branchen- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich zugänglichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind ("**externe Daten**"). Sofern externe Daten übernommen wurden, sind diese nach Ansicht der Gesellschaft im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie aus den von externen Daten Informationen ableiten konnte, sind keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen. Marktstudien basieren häufig auf Informationen und Annahmen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind, und ihre Methodik ist von Natur aus zukunftsgerichtet und spekulativ. Anleger sollten berücksichtigen, dass Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen. Die Gesellschaft hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft und übernimmt daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus externen Daten.

Für die Erstellung dieses Prospekts wurden folgenden Quellen herangezogen:

- Agora Energiewende "*Die Energiewende im Stromsektor: Stand der Dinge 2015 Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2016*", S. 30
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ("**BMWi**"), "*Europäische Energiepolitik*" (<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Europaische-und-internationale-Energiepolitik/europaische-energiepolitik.html>), Abruf 30. Mai 2016, "**BMWi - Europäische Energiepolitik**";
- BMWi, Marktnachrichten "*Frankreich veröffentlicht neue Ausbauziele und Ausschreibungen für erneuerbare Energien*", 2. Mai 2016, "**BMWi - Frankreich Ausbauziele**";
- BMWi, "*Erneuerbare Energien in Deutschland - Daten zur Entwicklung im Jahr 2015*", Februar 2016, "**BMWi - Erneuerbare Energien in Deutschland**";
- BMWi, "*Marktanalyse Photovoltaik-Dachanlagen*" (<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/marktanalyse-photovoltaik-dachanlagen,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>), 27. Februar 2015, "**BMWi - Marktanalyse Photovoltaik**";
- BMWi, "*Marktanalyse Windenergie an Land*" (<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/marktanalyse-freiflaeche-photovoltaik-wind-an-land,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>), 27. Februar 2015, "**BMWi - Marktanalyse Windenergie**";
- Bundesverband für Energie- und Wasserwirtschaft ("**BDEW**"), "*Energie Info - Erneuerbare Energien und das EEG: Zahlen, Fakten, Grafiken (2016)*", 18. Februar 2016, "**BDEW - Energie Info 2016**";

- Bundesverband Solarwirtschaft e.V. ("**BSW-Solar**"), "*Positionspapier des Bundesverbandes Solarwirtschaft e.V. - EEG-Novelle 2014 - Positionen der Solarbranche*", Mai 2014, "**BSW-Solar - EEG Novelle 2014**";
- BSW-Solar, "*Entwicklung des deutschen PV-Marktes - Auswertung und grafische Darstellung der Meldedaten der Bundesnetzagentur*", 31. März 2016, "**BSW-Solar - Entwicklung des deutschen PV-Marktes**";
- BSW-Solar, "*Statistische Zahlen der deutschen Solarstrombranche (Photovoltaik)*", März 2016, "**BSW-Solar - Statistische Zahlen der deutschen Solarstrombranche**";
- BSW-Solar, "*Wettrennen ins Solarzeitalter - TOP10 bei Zubau und installierter Photovoltaikleistung*" (<https://www.solarwirtschaft.de/pressegrafiken.html>), Abruf 30. Mai 2016, Datenquelle: IEA, "**BSW-Solar - Wettrennen ins Solarzeitalter**";
- Bundesverband WindEnergie ("**BWE**"), Pressemitteilung, "*Windenergie auf See in Deutschland: Ausbauzahlen 2015 - Wie erwartet sorgen Nachholeffekte für Rekord bei Offshore-Wind*", 18. Januar 2016, "**BWE - Windenergie auf See in Deutschland**";
- BWE, Pressemitteilung, "*Windenergie an Land: Analyse deutscher Markt 2015*", 27. Januar 2016, "**BWE - Windenergie an Land**";
- Department of Energy & Climate Change ("**DECC**"), "Digest of UK Energy Statistics (DUKES) - Solar photovoltaics deployment" (<https://www.gov.uk/government/statistics/solar-photovoltaics-deployment>), vom 26. Mai 2016, "**DECC - Solar photovoltaics deployment**";
- Deutsche WindGuard GmbH ("**WindGuard**"), "Jahr 2013 - Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland", (<https://www.wind-energie.de/sites/default/files/attachments/page/statistiken/fact-sheet-onshore-statistik-jahr-2013-final.pdf>), Abruf 30. Mai 2016, "**WindGuard 2013**";
- WindGuard, "Jahr 2014 - Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland", (<https://www.wind-energie.de/sites/default/files/attachments/page/statistiken/factsheet-status-des-windenergieausbaus-land-deutschland-2014.pdf>), Abruf 30. Mai 2016, "**WindGuard 2014**";
- WindGuard, "Jahr 2015 - Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland", ([https://www.wind-energie.de/sites/default/files/attachments/page/statistiken/20160127-factsheet-status-windenergieausbau-land-jahr-2015\\_0.pdf](https://www.wind-energie.de/sites/default/files/attachments/page/statistiken/20160127-factsheet-status-windenergieausbau-land-jahr-2015_0.pdf)), Abruf 30. Mai 2016, "**WindGuard 2015**";
- Europäische Kommission, "*Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030*", 22. Januar 2014, "**Europäische Kommission - Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030**";
- Europäische Kommission, "*Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Fortschrittsbericht Erneuerbare Energien*", 15. Juni 2015, "**Europäische Kommission - Fortschrittsbericht**";
- European Photovoltaik Industry Association ("**EPIA**"), "*Global Market Outlook for Photovoltaics, 2014 - 2018*", 2014, "**EPIA 2014**";
- European Wind Energy Association ("**EWEA**"), "*Wind in power - 2014 European statistics*", Februar 2015, "**EWEA - Wind in power 2014**";
- EWEA, "*Wind in power - 2015 European statistics*", Februar 2016, "**EWEA - Wind in power 2015**";
- EWEA, "*Wind energy scenarios for 2030*", August 2015, "**EWEA - Wind energy scenarios for 2030**";
- EWEA, "*The European offshore wind industry - key trends and statistics 2015*", Februar 2016, "**EWEA - Key trends and statistics 2015**";
- Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE ("**Fraunhofer ISE**"), "*Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland*", 22. April 2016, "**Fraunhofer ISE 2016**";
- Germany Trade & Invest ("**GTAI**"), Dossier "*Branche kompakt: Solarenergie Italien*", März 2015, "**GTAI - Solarenergie Italien**";
- GTAI, Dossier "*Branche kompakt: Solarenergie Vereinigtes Königreich*", August 2015, "**GTAI - Solarenergie Vereinigtes Königreich**";

- GTAI, Dossier "*Branche kompakt: Windenergie Frankreich*", September 2015, "**GTAI - Windenergie Frankreich**";
- Global Wind Energy Council ("**GWEC**"), "*Global Wind Report - Annual Market Update 2015*", April 2016, "**GWEC Report 2015**";
- GWEC, "Global Wind Statistics 2015", 10. Februar 2016, "**GWEC Statistics 2015**";
- International Energy Agency ("**IEA**"), "*IEA Wind - 2014 Annual Report*", August 2015, "**IEA 2014 Annual Report**";
- IEA, "*National Survey Report of PV Power Applications in France 2014*", Juni 2015, "**IEA - PV Power France 2014**";
- IEA, "*National Survey Report of PV Power Applications in Italy 2014*", 15. Oktober 2015, "**IEA - PV Power Italy 2014**";
- IEA, "*Snapshot of Global Photovoltaic Markets - Photovoltaic Power Systems Programme*", ([http://www.iea-pvps.org/fileadmin/dam/public/report/statistics/IEA-PVPS\\_-\\_A\\_Snapshot\\_of\\_Global\\_PV\\_-\\_1992-2015\\_-\\_Final.pdf](http://www.iea-pvps.org/fileadmin/dam/public/report/statistics/IEA-PVPS_-_A_Snapshot_of_Global_PV_-_1992-2015_-_Final.pdf)), Abruf 3. Juni 2016, "**IEA - Snapshot Global**";
- Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien ("**IWR**"), Ausbau Europa, (<http://www.solarbranche.de/ausbau/europa>), Abruf 30. Mai 2016, "**IWR - Europa**";
- Renewable Energy Policy Network for the 21st Century ("**REN21**"), "*Renewables 2016 Global Status Report* (<http://www.ren21.net/status-of-renewables/global-status-report/>) Abruf 20. Juni 2016, "**REN21 - 2016 Global Status Report**";
- Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG, "**Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EG) 2009**";
- Solar Power Europe ("**SolarPower**"), "*Global Market Outlook - For Solar Power / 2015 - 2019*", Juni 2015, "**SolarPower - Global Market Outlook**";
- Statistisches Amt der Europäischen Union ("**Eurostat**"), Pressemitteilung "*Erneuerbare Energien in der EU - Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in der EU 2013 auf 15 % gestiegen*", 10. März 2015, "**Eurostat - Erneuerbare Energien in der EU 2013**"
- Eurostat, Pressemitteilung "*Erneuerbare Energien in der EU - Weiterer Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in der EU 2014 auf 16 %*", 20. Februar 2016, "**Eurostat - Erneuerbare Energien in der EU 2014**".

#### 14. Hinweis zu Finanz-, Währungs-, und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit "EUR" beziehungsweise "TEUR" für Tausend Euro vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl bzw. den betreffenden Zahlen durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung vermerkt.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen. Für die Berechnung der im Text verwendeten Prozentangaben wurde dagegen nicht von kaufmännisch gerundeten, sondern von den tatsächlichen Werten ausgegangen. Daher kann es in einigen Fällen dazu kommen, dass Prozentzahlen im Text von Prozentsätzen abweichen, die sich auf der Basis von gerundeten Werten ergeben.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten, die Gegenstand von Finanzinformationen der Gesellschaft sind, entstammen den geprüften Konzernabschlüssen (und basieren auf den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ("**IFRS**")) der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2013, 2014 und 2015 (die "**Konzernabschlüsse**") endenden Geschäftsjahre sowie der ungeprüften Quartalsmitteilung der Gesellschaft für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum (mit Vergleichszahlen zum und für den zum 31. März 2015 endenden Dreimonatszeitraum) sowie dem geprüften Jahresabschluss (nach dem Handelsgesetzbuch ("**HGB**")) der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie dem Rechnungswesen der Gesellschaft. Soweit Finanzdaten angegeben werden, die aus den Konzernabschlüssen oder dem Jahresabschluss der Gesellschaft stammen, sind diese Angaben als "geprüft" gekennzeichnet. Sofern in diesem Prospekt Finanzdaten als "ungeprüft" angegeben werden, bedeutet dies, dass

sie der ungeprüften Quartalsmitteilung der Gesellschaft für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum oder der internen Rechnungslegung der Gesellschaft entstammen oder aus den Konzernabschlüssen oder dem Jahresabschluss der Gesellschaft abgeleitet wurden. Die angeführten Abschlüsse sowie ein Auszug aus der Quartalsmitteilung bestehend aus einer Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das erste Quartal 2016, einer Konzernbilanz zum 31. März 2016, einer verkürzten Konzern-Kapitalflussrechnung für das erste Quartal 2016, einer Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das erste Quartal 2016 und einer Konzern-Segmentberichterstattung für das erste Quartal 2016 sind in dem Abschnitt "X. Finanzteil" dieses Prospekts abgedruckt.

## **15. Zur Einsichtnahme verfügbare Unterlagen**

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können während der üblichen Geschäftszeiten bei der Capital Stage AG, Große Elbstraße 59, 22767 Hamburg, Deutschland, die folgenden Dokumente in Papierform eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat;
- (ii) der geprüfte Konzernabschluss (nach IFRS) der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr;
- (iii) der geprüfte Konzernabschluss (nach IFRS) der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr;
- (iv) der geprüfte Konzernabschluss (nach IFRS) der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr;
- (v) der geprüfte Jahresabschluss (nach HGB) der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr; und
- (vi) die ungeprüfte Quartalsmitteilung der Gesellschaft für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum.

## D. DAS ANGEBOT

### 1. Gegenstand des Übernahmeangebots

Gegenstand des Übernahmeangebots ist das Angebot der Gesellschaft an alle CHORUS-Aktionäre, die von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CHORUS mit der ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) (die "**Sonstigen CHORUS-Aktien**") sowie mit der ISIN DE000A2BPKL6 (WKN A2B PKL) (die "**Gesonderten CHORUS-Paketaktien**" und zusammen mit den Sonstigen CHORUS-Aktien die "**CHORUS-Aktien**" und einzeln eine "**CHORUS-Aktie**"), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und jeweils einschließlich der vollen Gewinnanteilsberechtigung sowie sämtlicher Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu erwerben.

Die Gesellschaft bietet fünf (5) auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit einer Gewinnanteilsberechtigung ab dem Beginn des im Zeitpunkt ihrer Ausgabe laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft im Tausch gegen drei (3) CHORUS-Aktien. Die Zulassung der Capital Stage-Angebotsaktien ist nicht Gegenstand dieses Prospekts.

Die Aktionäre der Gesellschaft haben hierzu in der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2016 eine Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 46.174.916,00 durch Ausgabe von bis zu 46.174.916 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Sacheinlage beschlossen (die "**Angebotskapitalerhöhung**"). Das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft wurde ausgeschlossen.

### 2. Wichtige Hinweise

Das Übernahmeangebot unterliegt bestimmten Bedingungen, welche im nachfolgenden Abschnitt "**D. - 3. Vollzugsbedingungen**" sowie in Ziffer 12 der Angebotsunterlage näher beschrieben sind. Treten diese Bedingungen nicht ein und verzichtet die Gesellschaft auch nicht wirksam auf den Eintritt dieser Bedingungen, wird das Angebot nicht durchgeführt. In diesem Fall erhalten die CHORUS-Aktionäre, die bereits ihre CHORUS-Aktien zum Umtausch bei der Umtauschtreuhänderin eingereicht haben, diese zurück.

Das Umtauschangebot ist auf den Erwerb von Aktien einer deutschen börsennotierten Gesellschaft (die "**CHORUS**" bzw. die "**Zielgesellschaft**") gerichtet und sieht das Angebot und die Ausgabe von Aktien einer deutschen börsennotierten Gesellschaft (die "**Capital Stage**" bzw. die "**Gesellschaft**") an die Aktionäre der Zielgesellschaft vor. Das Umtauschangebot erfolgt gemäß den Offenlegungsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, die sich von den Offenlegungsvorschriften in den Vereinigten Staaten von Amerika (die "**USA**") unterscheiden.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Abschlüsse wurden nach deutschen Bilanzierungsvorschriften bzw. nach IFRS erstellt und sind daher möglicherweise nicht mit den Abschlüssen von US-Gesellschaften, die nach US GAAP erstellt werden, vergleichbar.

Das Umtauschangebot wird in den USA aufgrund einer Ausnahme von den Vorschriften für Übernahmeangebote nach Rule 14d-1(c) des US Securities Exchange Act von 1934, in der derzeit geltenden Fassung (der "**Securities Exchange Act**"), durchgeführt und das Angebot und die Ausgabe der hier angebotenen Aktien der Gesellschaft erfolgt aufgrund einer Ausnahme von den US-amerikanischen Registrierungsverfahren nach Rule 802 des US Securities Act von 1933, in der derzeit geltenden Fassung (der "**Securities Act**"). Das Umtauschangebot wird ansonsten nach den anwendbaren deutschen Vorschriften durchgeführt. Das Umtauschangebot unterliegt daher Offenlegungs- und sonstigen Verfahrensvorschriften - etwa in Bezug auf Rücktrittsrechte, den Angebotszeitplan, Abwicklungsvorschriften und den Zeitpunkt der Erbringung der Gegenleistung - die sich von den Offenlegungs- und Verfahrensvorschriften unterscheiden, die auf inneramerikanische Umtauschangebote Anwendung finden.

Es ist für in den USA ansässige Aktionäre der Zielgesellschaft (die "**US Aktionäre**") möglicherweise schwierig, ihre Rechte und etwaige Ansprüche nach den bundesstaatlichen Wertpapiervorschriften der USA durchzusetzen, da die Gesellschaft und die Zielgesellschaft in einem Land außerhalb der USA ansässig sind und einige oder alle ihrer jeweiligen Organmitglieder und Geschäftsführer in einem Land außerhalb der USA wohnhaft sind. US Aktionäre können eine nicht-US-amerikanische Gesellschaft oder ihre Organmitglieder und Geschäftsführer möglicherweise nicht vor einem nicht-US-amerikanischen Gericht wegen einer Verletzung von US-amerikanischen Wertpapiervorschriften verklagen. Darüber hinaus, ist es

möglicherweise schwierig eine nicht-US-amerikanische Gesellschaft und ihre Konzernmitglieder dazu zu zwingen, sich einem US-amerikanischen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Die Gesellschaft und mit der Gesellschaft gemeinsam handelnde Personen sind berechtigt, im Einklang mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere dem WpÜG, und gemäß Rule 14e-5(b) des Securities Exchange Act, außerhalb des Angebots unmittelbar oder mittelbar CHORUS-Aktien zu erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Derartige Erwerbe bzw. Vereinbarungen können etwa am offenen Markt zu Marktpreisen oder in privat vereinbarten Transaktionen erfolgen. Soweit die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft gemeinsam handelnde Personen während der Annahmefrist (wie unter Abschnitt "D. - 7. Annahmefrist" definiert), aber außerhalb des Angebots, CHORUS-Aktien erwerben, werden diese Transaktionen wie unter Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage dargestellt veröffentlicht. Darüber hinaus werden derartige Transaktionen in einer Hinweisbekanntmachung in "USA Today" in englischer Sprache veröffentlicht.

Die CHORUS-Aktien und die hier angebotenen Aktien der Gesellschaft wurden und werden nicht nach wertpapierrechtlichen Vorschriften der USA, insbesondere nicht dem Securities Act oder einzelstaatlichen Vorschriften, registriert. Die in die englische Sprache übersetzte Angebotsunterlage wurde unter Verwendung von Formblatt CB bei der Securities and Exchange Commission (die "SEC"), der Wertpapieraufsichtsbehörde der USA, zusammen mit Formblatt F-X betreffend die Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten zur Kenntnisnahme eingereicht, es fand aber keine Prüfung bzw. Gestattung durch die SEC statt. Darüber hinaus wurde am 28. Juli 2016 ein Hinweis auf die Angebotsunterlage in "USA Today" in englischer Sprache veröffentlicht.

Weder die SEC noch eine der Wertpapieraufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesstaaten in den USA haben das Angebot der Aktien der Gesellschaft genehmigt oder untersagt oder überprüft, ob die Angebotsunterlage richtig oder vollständig ist. Jede gegenteilige Behauptung kann in den USA strafrechtlich geahndet werden.

### 3. Vollzugsbedingungen

Das Übernahmeangebot und die durch seine Annahme mit den CHORUS-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen (die "**Vollzugsbedingungen**") und werden nur dann vollzogen, wenn diese erfüllt sind oder wirksam auf sie verzichtet wurde. Bis zum Eintritt der Vollzugsbedingungen sind die mit der Annahme des Übernahmeangebots durch die CHORUS-Aktionäre zustande kommenden Verträge schwebend unwirksam.

#### *Mindestannahmequote*

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist entspricht die Gesamtzahl der CHORUS-Aktien, für die das Angebot wirksam angenommen wurde (einschließlich derjenigen CHORUS-Aktien, für die die Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, die jedoch, wie in Abschnitt "D. - 8. Annahme und Abwicklung" dargestellt, erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Umbuchung der CHORUS-Aktien in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (die "**Eingereichten Sonstigen CHORUS-Aktien**") bzw. die ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (die "**Eingereichten Gesonderten CHORUS-Paketaktien**") wirksam wird), und für die nicht wirksam der Rücktritt erklärt wurde, mindestens 50 % plus eine Aktie sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ausstehenden CHORUS-Aktien, d.h. mindestens 13.852.476 CHORUS-Aktien (die "**Mindestannahmequote**").

#### *Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung*

Die Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in dem zur Durchführung dieses Umtauschangebots erforderlichen Umfang wurde nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens bis zum Ablauf des 31. Januar 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

### 4. Verzicht auf die Vollzugsbedingungen

Die beiden Vollzugsbedingungen stehen jeweils unabhängig und abtrennbar nebeneinander. Die Gesellschaft kann bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf die Vollzugsbedingung der Mindestannahmequote verzichten oder die Mindestannahmequote verringern. Hat die Gesellschaft auf die Vollzugsbedingung der Mindestannahmequote wirksam verzichtet, gilt diese für Zwecke dieses Übernahmeangebots als eingetreten. Die Vollzugsbedingung gemäß Abschnitt "D. - 3. - Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung" ist unverzichtbar. Für die Zwecke des § 21 Abs. 1 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG maßgeblich. Im Falle eines Verzichts

auf die Vollzugsbedingung der Mindestannahmequote oder der Verringerung der Mindestannahmequote innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Abschnitt "D. - 7. Annahmefrist" bestimmten Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen, also voraussichtlich bis zum 30. September 2016, 24:00 Uhr (MEZ).

## 5. Ausfall von Vollzugsbedingungen

Sofern die im Abschnitt "D. - 3. - Mindestannahmequote" genannte Vollzugsbedingung nicht zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist erfüllt ist und die Gesellschaft nicht zuvor auf diese Vollzugsbedingung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, wird das Angebot nicht wirksam. Die durch die Annahme des Angebots aufschiebend bedingt zustande gekommenen Verträge mit den CHORUS-Aktionären werden in beiden Fällen nicht wirksam und somit nicht vollzogen; die eingereichten CHORUS-Aktien werden zurückgewährt. Entsprechend wird die Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots die Rückbuchung der eingereichten CHORUS-Aktien in die in die ISIN DE000A12UL56 (WKN A12 UL5) (für die Sonstigen CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKL6 (WKN A2B PKL) (für die Gesonderten CHORUS-Paketaktien) durch die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die CHORUS-Aktien verwahrt sind (die "**Depotführenden Banken**" und jeweils einzeln eine "**Depotführende Bank**"), veranlassen. Die Rückabwicklung ist nach Maßgabe und vorbehaltlich der Einschränkungen des Abschnitts "D. - 10. Rückabwicklung beim endgültigen Ausfall von Vollzugsbedingungen" frei von Kosten und Spesen der Depotführenden Banken.

## 6. Veröffentlichung von Vollzugsbedingungen

Die Gesellschaft gibt unverzüglich im Internet unter <http://www.capitalstage.com> unter der Rubrik "*Investor Relations - Öffentliches Übernahmeangebot CHORUS Clean Energy*" und im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist, (ii) sie auf eine Vollzugsbedingung verzichtet hat, (iii) sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit auf sie nicht verzichtet wurde, oder (iv) das Angebot nicht vollzogen wird.

## 7. Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 28. Juli 2016. Sie endet am

**16. September 2016, 24:00 Uhr (MEZ).**

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (insbesondere nach Maßgabe der nachstehenden Absätze, jedoch mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Weiteren Annahmefrist), wird nachstehend einheitlich als Annahmefrist (die "**Annahmefrist**") bezeichnet.

Die Gesellschaft kann nach § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist - also bei einem Ablauf der Annahmefrist am 16. September 2016, 24:00 Uhr (MEZ), bis zum Ablauf des 15. September 2016 - das Angebot ändern. Wird eine Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG) und endet dann am 30. September 2016, 24:00 Uhr (MEZ). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot im Sinne von § 22 Abs. 1 WpÜG (das "**Konkurrierendes Angebot**") abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots nach dem Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots, falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots abläuft (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Das gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der CHORUS einberufen, beträgt die Annahmefrist nach § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist läuft dann bis zum 6. Oktober 2016, 24:00 Uhr (MEZ).

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder im Falle der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Abschnitt "D. - 11. Rücktrittsrecht von CHORUS-Aktionären, die das Angebot annehmen - Gesetzliche Rücktrittsrechte nach dem WpÜG" verwiesen. Die Gesell-

schaft wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend den Darstellungen in der Angebotsunterlage veröffentlicht.

CHORUS-Aktionäre, die das vorliegende Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Gesellschaft gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die "**Weitere Annahmefrist**") annehmen. Die Möglichkeit der Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist besteht nur dann, wenn zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist die Vollzugsbedingung des Erreichens der Mindestannahmequote erfüllt wird, soweit nicht auf diese wirksam verzichtet wurde. Die Mindestannahmequote kann auch verringert werden.

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist beginnt die Weitere Annahmefrist - bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 21. September 2016 - mit Beginn des 22. September 2016 und endet am 5. Oktober 2016, 24:00 Uhr (MEZ). Vorbehaltlich des Andienungsrechts der CHORUS-Aktionäre gemäß § 39c WpÜG kann das vorliegende Angebot nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist nicht mehr angenommen werden.

Für die fristgerechte Annahme der CHORUS-Aktionäre innerhalb der Weiteren Annahmefrist ist entscheidend, dass die CHORUS-Aktien, bezüglich derer die CHORUS-Aktionäre das Angebot annehmen wollen, fristgerecht in die Eingereichten Sonstigen CHORUS-Aktien bzw. in die Eingereichten Gesonderten CHORUS-Paketaktien umgebucht werden. Diese Umbuchung ist fristgerecht, wenn die Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotführenden Bank erklärt und die Umbuchung der CHORUS-Aktien bei Clearstream spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (MEZ) vorgenommen worden ist.

## 8. Annahme und Abwicklung

Die Gesellschaft hat die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, (die "**DZ BANK**" und je nach ihrer Funktion die "**Umtauschtreuhänderin**" oder die "**Abwicklungsstelle**") als Abwicklungsstelle mit der technischen Durchführung des Angebots und zudem als Umtauschtreuhänderin für die Zwecke der Abwicklung der Angebotskapitalerhöhung beauftragt.

CHORUS-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist

- schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrer jeweiligen Depotführenden Bank erklären (die "**Annahmeerklärung**"), und
- ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen CHORUS-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (zusammen mit den innerhalb der Weiteren Annahmefrist zum Verkauf eingereichten CHORUS-Aktien die "**Eingereichten CHORUS-Aktien**"), in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (die Eingereichten Sonstigen CHORUS-Aktien) bzw. in die ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (die Eingereichten Gesonderten CHORUS-Paketaktien) bei Clearstream vorzunehmen. Die zuletzt genannte Wertpapierkennung steht nur den beiden CHORUS-Aktionären PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Neubiberg und Heinz Jarothe, Vorstandsmitglied der CHORUS (zusammen mit den Aktionären PELABA Ökofinanz GmbH, ebenfalls mit Sitz in Neubiberg, sowie den Mitgliedern des Vorstands der CHORUS Holger Götze und Helmut Horst die "**CHORUS-Paketaktionäre**") zur Verfügung.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Eingereichten CHORUS-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien) umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen, wobei dies in der Verantwortung der jeweiligen Depotführenden Bank liegt.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden CHORUS-Aktionär nicht dazu, die Gegenleistung aus dem Angebot zu erhalten. Weder die Gesellschaft noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen sind verpflichtet, den betreffenden CHORUS-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten, und sie übernehmen auch nicht die Haftung, falls eine solche Unterrichtung nicht erfolgt.

Durch die Annahme des Angebots

- (1) weisen die annehmenden CHORUS-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank an und ermächtigen diese,



- die Eingereichten CHORUS-Aktien zunächst in dem Depot des annehmenden CHORUS-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien) bei Clearstream zu veranlassen;
  - ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die in den Depots der Depotführenden Banken belassenen Eingereichten CHORUS-Aktien (ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien)) unmittelbar vor Anmeldung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft auf das Depot der Umtauschtreuhänderin bei Clearstream zum Zwecke der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten CHORUS-Aktien auf die Umtauschtreuhänderin zur Verfügung zu stellen;
  - ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft oder der Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Gesellschaft nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien) börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
  - die Annahmeerklärung an die Abwicklungsstelle für das Angebot auf Verlangen weiterzuleiten;
- (2) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden CHORUS-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank, die Abwicklungsstelle bzw. die Umtauschtreuhänderin, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Eingereichten CHORUS-Aktien auf die Gesellschaft nach Maßgabe der vorstehenden Absatz (a) herbeizuführen;
- (3) erklären die annehmenden CHORUS-Aktionäre,
- dass sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Depot bei der Depotführenden Bank befindlichen CHORUS-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas Anderes bestimmt worden;
  - dass die CHORUS-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Gesellschaft in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
  - dass sie ihre Eingereichten CHORUS-Aktien auf die Umtauschtreuhänderin unter den aufschiebenden Bedingungen
    - des Eintritts der Vollzugsbedingungen nach Abschnitt "D. - 3. Vollzugsbedingungen", sofern die Gesellschaft auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, sowie
    - des Ablaufs der Annahmefrist
 mit der Maßgabe übertragen, die CHORUS-Aktien treuhänderisch für die jeweiligen CHORUS-Aktionäre zu halten und gegen Ausgabe einer entsprechenden Anzahl von Capital Stage-Angebotsaktien (und zwar im Verhältnis 3:5) in die Gesellschaft als Sacheinlage einzubringen; und
  - ihr Einverständnis, dass ab dem Zeitpunkt der aufschiebend bedingten Übereignung der Eingereichten CHORUS-Aktien an die Umtauschtreuhänderin und die folgenden Umbuchungen auf die Depots der Umtauschtreuhänderin bei Clearstream eine Verfügung über die Eingereichten CHORUS-Aktien nicht mehr und eine Verfügung über die zu erlangenden Capital Stage-Angebotsaktien noch nicht möglich ist; in diesem Zeitraum besteht lediglich ein Anspruch auf Lieferung der Anzahl von Capital Stage-Angebotsaktien gemäß den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage;
- (4) weisen die jeweiligen CHORUS-Aktionäre ihre Depotführende Bank und die Abwicklungsstelle an und ermächtigen diese, ihre Aktienteilrechte an Capital Stage-Angebotsaktien (zusammen mit anderen Aktienteilrechten in Form ganzer Capital Stage-Angebotsaktien) zu veräußern und eventuelle Aktien-Restspitzen auf das Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream zum Zwecke der Verwertung dieser Aktienteilrechte zu übertragen bzw. ihrerseits Clearstream entsprechend anzuweisen und zu ermächtigen;
- (5) erklären sich die jeweiligen CHORUS-Aktionäre einverstanden und akzeptieren, dass die ihnen für Aktienteilrechte von Capital Stage-Angebotsaktien gutgeschriebenen Erlöse auf Basis des durchschnittlichen Erlöses je Aktie ermittelt werden, den die jeweilige Depotführende Bank bzw. die Abwicklungsstelle durch

Verwertung der die Aktienteilrechte verkörpernden ganzen Capital Stage-Angebotsaktien über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) im Namen der entsprechenden CHORUS-Aktionäre erzielt hat, wobei weder die Gesellschaft noch die Abwicklungsstelle noch die jeweilige Depotführende Bank eine Garantie dafür übernehmen, dass durch den Verkauf über die Frankfurter Wertpapierbörse ein bestimmter Preis erzielt wird; und

- (6) weisen die jeweiligen CHORUS-Aktionäre ihre Depotführende Bank an und ermächtigen diese, die Erlöse aus der Verwertung solcher Aktienteilrechte von Capital Stage-Angebotsaktien ihrem in der Annahmeerklärung angegebenen Konto gutzuschreiben.

Die vorstehend aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden CHORUS-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots aufschiebend bedingt geschlossenen Vertrag oder mit endgültigem Ausfall einer der im Abschnitt "D. - 3. *Vollzugsbedingungen*" beschriebenen Vollzugsbedingungen, auf deren Eintritt die Gesellschaft nicht innerhalb der Annahmefrist wirksam verzichtet hat.

Die Eingereichten CHORUS-Aktien, die auf die Umtauschtreuhänderin aufschiebend bedingt übereignet werden, verbleiben zunächst in den Depots der einreichenden CHORUS-Aktionäre und werden in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien) umgebucht.

Die Eingereichten CHORUS-Aktien mit der ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) werden durch die Depotführenden Banken unmittelbar vor der Anmeldung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft auf die Depots der Umtauschtreuhänderin zum Zwecke der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten CHORUS-Aktien an die Umtauschtreuhänderin zur Verfügung gestellt.

Die Umtauschtreuhänderin bringt die CHORUS-Aktien, die ihr nach Maßgabe der Angebotsunterlage aufschiebend bedingt übereignet wurden, gegen Ausgabe neuer, durch die Umtauschtreuhänderin gezeichneter Capital Stage-Angebotsaktien in die Gesellschaft ein.

Für alle durch die Angebotskapitalerhöhung geschaffenen Capital Stage-Angebotsaktien wird die Umtauschtreuhänderin veranlassen, dass diese auf die Depots der das Angebot annehmenden CHORUS-Aktionäre übertragen werden. Für drei (3) CHORUS-Aktien werden den ehemaligen CHORUS-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, fünf (5) Capital Stage-Angebotsaktien gewährt.

Die Gesellschaft wird gemeinsam mit der Umtauschtreuhänderin in ihrer Eigenschaft als Mittragstellerin die Zulassung der neuen Capital Stage-Angebotsaktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse bei gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) und am regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg beantragen. Erst nach dieser Zulassung werden die Capital Stage-Angebotsaktien auf die bei Clearstream von den Depotführenden Banken unterhaltenen Depots übertragen.

Die Capital Stage-Angebotsaktien werden nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, frühestens jedoch nach Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung und der Zulassung zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse bei gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) und am regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg auf die bei Clearstream von den Depotführenden Banken unterhaltenen Depots übertragen. Hierin liegt ein Angebot der Umtauschtreuhänderin zur Übereignung der Wertpapiere, dessen Annahme durch den jeweiligen ehemaligen CHORUS-Aktionär der Umtauschtreuhänderin nicht zuzugehen braucht.

Sofern aufgrund des Umtauschverhältnisses Teilrechte mit der ISIN DE000A2BPLT7 (WKN A2B PLT) an Capital Stage-Angebotsaktien entstehen, können hieraus keine Aktionärsrechte geltend gemacht werden, sodass eine Arrondierung zu Vollrechten (sog. Spitzenregulierung) erforderlich wird. Spitzen werden nur in bar abgegolten. In diesem Zusammenhang wird die Abwicklungsstelle die auf die zugeteilten Capital Stage-Angebotsaktien entfallenden Teilrechte nach Ablauf eines noch festzulegenden Termins zwangsweise zu ganzen Aktien zusammenlegen und über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) veräußern. Der Erlös wird sodann den berechtigten ehemaligen CHORUS-Aktionären entsprechend den auf sie entfallenden Teilrechten ausgezahlt. Weder die Gesellschaft noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Garantie dafür, dass durch den Verkauf über die Frankfurter Wertpapierbörse ein bestimmter Preis erzielt wird.

Die Gesellschaft hat ihre Verpflichtung im Hinblick auf die Eingereichten CHORUS-Aktien zur Erbringung der Gegenleistung aus dem Umtauschangebot erfüllt, wenn (i) die Durchführung der Angebotskapitalerhöhung nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens bis zum Ablauf des 31. Januar 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde, (ii) die Capital Stage-Angebotsaktien zum Handel am regulierten Markt

der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) bei gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) und am regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg zugelassen wurden (spätestens bis zum 16. Februar 2017) und (iii) diese Capital Stage-Angebotsaktien auf die von den Depotführenden Banken bei Clearstream unterhaltenen Depots übertragen und etwaige Zahlungen im Rahmen der Spitzenregulierung geleistet worden sind (spätestens bis zum 2. März 2017). Es obliegt den Depotführenden Banken, die Capital Stage-Angebotsaktien den jeweils annehmenden ehemaligen CHORUS-Aktionären gutzuschreiben.

Die Depotführenden Banken werden zusammen mit der Abwicklungsstelle sämtliche den CHORUS-Aktionären zustehenden Bruchteile an Capital Stage-Angebotsaktien (in Form ganzer Capital Stage-Angebotsaktien) zugunsten der das Umtauschangebot annehmenden CHORUS-Aktionäre veräußern. Die aus diesen Veräußerungen resultierenden Erlöse werden den Konten der das Umtauschangebot annehmenden CHORUS-Aktionäre innerhalb von voraussichtlich zehn Bankarbeitstagen nach Einbuchung der Capital Stage-Angebotsaktien in das Depot der ehemaligen CHORUS-Aktionäre gutgeschrieben. Weder die Gesellschaft noch die Abwicklungsstelle noch die jeweilige Depotführende Bank übernehmen eine Garantie dafür, dass durch diese Veräußerung ein bestimmter Preis erzielt wird.

Die Übertragung der Capital Stage-Angebotsaktien und deren Einbuchung bei den jeweiligen Depotführenden Banken erfolgt unverzüglich, voraussichtlich nicht später als zwölf Bankarbeitstage nach Veröffentlichung der Ergebnisbekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG. Angenommen die Veröffentlichung der weiteren Ergebnisbekanntmachung erfolgt am 10. Oktober 2016, würde eine Übertragung der Capital Stage-Angebotsaktien bis zum 26. Oktober 2016 und eine Gutschrift der Erlöse aus der Teilrechteverwertung voraussichtlich bis zum 9. November 2016 erfolgen, sofern bis dahin auch die letzte Vollzugsbedingung, namentlich die Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in dem zur Durchführung dieses Umtauschangebots erforderlichen Umfang in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (siehe "*D. - 3. Vollzugsbedingungen - Kapitalerhöhung*"), erfüllt ist.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden CHORUS-Aktionär und der Gesellschaft ein (schwebend unwirksamer) schuldrechtlicher Vertrag über den Tausch von Eingereichten CHORUS-Aktien gegen eine entsprechende Anzahl an Capital Stage-Angebotsaktien nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots zustande (der "**Tauschvertrag**").

Darüber hinaus erteilen die annehmenden CHORUS-Aktionäre mit Annahme des Angebots unwiderruflich die aufgeführten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die oben aufgeführten Erklärungen ab.

Der dingliche Vollzug des Tauschvertrags erfolgt frühestens nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und nur, nachdem alle in Abschnitt "*D. - 3. Vollzugsbedingungen*" beschriebenen Vollzugsbedingungen, auf die die Gesellschaft nicht zuvor wirksam nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, eingetreten sind, durch Übereignung der Eingereichten CHORUS-Aktien gegen Übertragung einer entsprechenden Anzahl von Capital Stage-Angebotsaktien. Mit der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten CHORUS-Aktien gehen alle mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte auf die Gesellschaft über.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für die Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist. Demgemäß können CHORUS-Aktionäre das Angebot während der Weiteren Annahmefrist durch Abgabe einer Annahmeerklärung wie oben dargestellt annehmen.

Auch eine solche Annahmeerklärung wird erst wirksam durch fristgerechte Umbuchung der CHORUS-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKV5 (WKN A2B PKV) (Eingereichte Gesonderte CHORUS-Paketaktien) bei Clearstream. Die Umbuchung wird durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Ist die Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotführenden Bank erklärt worden, gilt die Umbuchung der CHORUS-Aktien bei Clearstream als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (MEZ) vorgenommen worden ist.

## **9. Börsenhandel mit Eingereichten CHORUS-Aktien**

Die Gesellschaft wird sicherstellen, dass die CHORUS-Aktien, für die das Angebot während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde, mit Ausnahme der Eingereichten Gesonderten CHORUS-Paketaktien, ab dem dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist bis maximal drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Anmeldung der Durchführung der erforderlichen Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft im Teilbereich des regulierten

Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A2BPSE4 (WKN A2B PSE) (Eingereichte Sonstige CHORUS-Aktien) gehandelt werden können.

Die Gesellschaft wird den Tag, an dem der Handel eingestellt wird, unverzüglich über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem im Sinne von § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG und im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Erwerber von Eingereichten CHORUS-Aktien übernehmen sämtliche Rechte und Verpflichtungen, die sich aus der Annahme des Angebots ergeben, einschließlich der vorstehend dargestellten unwiderruflichen Erklärungen, Anweisungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen.

Sonstige CHORUS-Aktien, die nicht zum Tausch eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) gehandelt.

## **10. Rückabwicklung beim endgültigen Ausfall von Vollzugsbedingungen**

Das Angebot wird nur durchgeführt und die Gesellschaft wird nur verpflichtet, CHORUS-Aktien zu erwerben und die Angebotsgegenleistung für diese zu erbringen, wenn alle Vollzugsbedingungen, auf deren Eintritt die Gesellschaft nicht zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind. Das Übernahmeangebot erlischt, wenn eine Vollzugsbedingung ausfällt und die Gesellschaft nicht auf den Eintritt der entsprechenden Vollzugsbedingung wirksam verzichtet hat. Die durch die Annahme des Angebots aufschiebend bedingt zustande kommenden Tauschverträge werden im Fall der Unwirksamkeit des Angebots nicht vollzogen und entfallen. Ein Übergang des Eigentums an den Eingereichten CHORUS-Aktien auf die Gesellschaft findet nicht statt, die Eingereichten CHORUS-Aktien werden auf die jeweilige Depotführende Bank zurückübertragen und in die ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) (für die Sonstigen CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKL6 (WKN A2B PKL) (für die Gesonderten CHORUS-Paketaktien) zurückgebucht.

Es werden Vorkehrungen getroffen, dass die Rückbuchung innerhalb von fünf Bankarbeitstagen erfolgt, nachdem veröffentlicht wurde, dass das Übernahmeangebot nicht vollzogen wird. Nach der Rückbuchung können die Sonstigen CHORUS-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) gehandelt werden. Die Rückbuchung ist für die CHORUS-Aktionäre kostenfrei. Etwaig anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotführender Banken, die keine gegenseitige Kontoverbindung mit Clearstream haben, sind jedoch von den betreffenden CHORUS-Aktionären selbst zu tragen.

## **11. Rücktrittsrecht von CHORUS-Aktionären, die das Angebot annehmen**

### ***Gesetzliche Rücktrittsrechte nach dem WpÜG***

CHORUS-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben die folgenden gesetzlichen Rücktrittsrechte:

- (1) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können CHORUS-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben. Eine Änderung des Angebots liegt insbesondere vor, wenn die Gesellschaft auf die Vollzugsbedingung der Mindestannahmequote verzichtet oder die Mindestannahmequote verringert hat.

Die CHORUS-Paketaktionäre sind nicht berechtigt die Annahme des Übernahmeangebots zu widerrufen oder anderweitig zu kündigen. Insbesondere ist für sie das Rücktrittsrecht gemäß § 21 Abs.4 WpÜG grundsätzlich vertraglich ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Gesellschaft eine Änderung des Angebots durchführt, die als (zusätzliche) Gegenleistung eine Barkomponente vorsieht. In diesem Fall sind die CHORUS-Paketaktionäre zum Rücktritt von der Annahme des Übernahmeangebots berechtigt.

- (2) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können CHORUS-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

Für die CHORUS-Paketaktionäre ist das gesetzliche Rücktrittsrecht gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG grundsätzlich vertraglich ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Gesellschaft eine Änderung des Angebots durchführt, die als (zusätzliche) Gegenleistung eine Barkomponente vorsieht. In diesem Fall sind die CHORUS-Paketaktionäre zum Rücktritt von der Annahme des Übernahmeangebots berechtigt.

### ***Ausübung der gesetzlichen Rücktrittsrechte***

CHORUS-Aktionäre können ihre Rücktrittsrechte nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von zum Umtausch eingereichten CHORUS-Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung der entsprechenden Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen zum Umtausch eingereichten CHORUS-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A12UL56 (WKN A12 UL5) (für die Sonstigen CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKL6 (WKN A2B PKL) (für die Gesonderten CHORUS-Paketaktien) bei Clearstream vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die zum Umtausch eingereichten CHORUS-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) (für die Sonstigen CHORUS-Aktien) bzw. ISIN DE000A2BPKL6 (WKN A2B PKL) (für die Gesonderten CHORUS-Paketaktien) bei Clearstream umgebucht worden sind. Diese Umbuchung ist durch die Depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen. Nach der Rückbuchung können die CHORUS-Aktionäre wieder unmittelbar über die betreffenden CHORUS-Aktien verfügen und die Sonstigen CHORUS-Aktien wieder unter der ISIN DE000A12UL56 (WKN A12UL5) gehandelt werden.

Der Rücktritt von der Annahme dieses Übernahmeangebots ist nicht widerruflich. Eingereichte CHORUS-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt nicht als im Rahmen dieses Übernahmeangebots zum Tausch eingereicht. Die CHORUS-Aktionäre können in einem solchen Fall das Übernahmeangebot vor Ablauf der jeweils einschlägigen Annahmefrist in der in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weise erneut annehmen.

## 12. Zeitplan

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 28. Juli 2016. Sie endet am 16. September 2016, 24:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) ("MEZ").

Es kann zur Verlängerung der Frist für die Annahme des Übernahmeangebots kommen, wie in Abschnitt "D. - 7. Annahmefrist" beschrieben. Ferner haben die CHORUS-Aktionäre die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG) die CHORUS-Aktien umzutauschen. Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist beginnt die weitere Annahmefrist - bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 21. September 2016 - mit Beginn des 22. September 2016 und endet am 5. Oktober 2016, 24:00 Uhr (MEZ). Nach Ablauf dieser weiteren Annahmefrist kann das Übernahmeangebot nicht mehr angenommen werden. CHORUS-Aktionären steht für den Fall, dass der Gesellschaft nach Abschluss des Übernahmeangebots mindestens 95 % der CHORUS-Aktien gehören, gemäß § 39c WpÜG ein Andienungsrecht für die von ihnen gehaltenen CHORUS-Aktien zu, welches innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen ist, wie in der Angebotsunterlage unter Ziffer 17.6 "Andienungsrecht der CHORUS-Aktionäre nach § 39c WpÜG" beschrieben.

## 13. Informationen über die den CHORUS-Aktionären angebotenen Capital Stage-Angebotsaktien

Die Capital Stage-Angebotsaktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Beginn des im Zeitpunkt ihrer Ausgabe laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Gesellschaft.

Nähere Informationen zur Capital Stage-Angebotsaktie finden sie unter dem Abschnitt "C. Allgemeine Informationen".

## 14. Interessen Dritter und der Gesellschaft an dem Angebot

Die Gesellschaft hat ein Interesse an einer erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots, da sich nach Auffassung der Gesellschaft aus der Übernahme der CHORUS und der darauf folgenden Integration in den Konzern der Gesellschaft zahlreiche Vorteile ergeben könnten. Die DZ BANK steht im Zusammenhang mit der Durchführung des Übernahmeangebots in einem vertraglichen Verhältnis mit der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wird die DZ BANK insbesondere auch gemeinsam mit der Gesellschaft den Antrag auf Zulassung der Capital Stage-Angebotsaktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und gleichzeitig zum Teilbereich mit weiteren Zulassungspflichten (*Prime Standard*) sowie zum regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg stellen. Die DZ BANK erhält für ihre Tätigkeit eine marktübliche

Vergütung. Darüber hinaus kann die DZ BANK von Zeit zu Zeit mit der Gesellschaft in weitere geschäftliche Verbindung treten. Zudem haben die CHORUS und die Gesellschaft in ihrer Zusammenschlussvereinbarung die Absicht bekundet, dass im Falle einer erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots, zum einen Herr Holger Götze, Vorstand der CHORUS ein zusätzliches Mitglied des Vorstands der Gesellschaft werden soll und zum anderen Herr Peter Heidecker und Frau Christine Scheel, aktuell jeweils Mitglieder des Aufsichtsrats der CHORUS zusätzliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden sollen. Insofern haben Herr Holger Götze, Herr Peter Heidecker und Frau Christine Scheel ein mögliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots.

Darüber hinaus bestehen keine Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind. Ferner bestehen keine Interessenkonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

## 15. Gründe für das Angebot, Kosten der Emission und Verwendung der Erlöse

Die Durchführung des Angebots dient dem Erwerb von bis zu 27.704.950 Aktien der CHORUS Clean Energy AG (entsprechend 100 % des Grundkapitals der CHORUS Clean Energy AG). Zum wirtschaftlichen und strategischen Hintergrund des Erwerbs der CHORUS Clean Energy AG durch die Gesellschaft wird auf Abschnitt "E. Beschreibung der Beabsichtigten Übernahme - 2. Wirtschaftliche und strategische Beweggründe für das Übernahmeangebot" verwiesen.

Die Gesellschaft schätzt die von ihr zu tragenden Transaktionskosten bei einer unterstellten Annahmequote in Höhe von 100% auf insgesamt ca. EUR 6,277 Mio. Diese teilen sich auf in TEUR 4.994 erfolgswirksame, d.h. in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende, Transaktionskosten und in TEUR 1.283 erfolgsneutrale Transaktionskosten, die im Eigenkapital erfasst werden. Die unabhängig vom Erfolg des Umtauschangebots anfallenden Beratungskosten belaufen sich auf EUR 2 Mio. Diese umfassen im Wesentlichen Due Diligence-Kosten, Kosten der Rechtsberatung und Finanzberatung sowie Kosten im Zusammenhang mit der Angebotsunterlage und der Börsenzulassung der Capital Stage-Angebotsaktien.

Da die Capital Stage-Angebotsaktien gegen Einbringung der CHORUS-Aktien im Wege der Sacheinlage ausgegeben werden, wird die Gesellschaft aus dem Übernahmeangebot keine Erlöse erhalten.

## 16. Mindestgegenleistung

Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 Satz 1 WpÜGAngebV muss die Gesellschaft den CHORUS-Aktionären für ihre CHORUS-Aktien eine angemessene Gegenleistung anbieten, die den in §§ 4 bis 6 WpÜGAngebV festgelegten Mindestwert der Höhe nach nicht unterschreiten darf (§ 3 Satz 2 WpÜGAngebV). Die den CHORUS-Aktionären anzubietende Gegenleistung je CHORUS-Aktie muss demnach mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

### (1) Berücksichtigung von Vorerwerben

Nach § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜGAngebV muss die Gegenleistung für die CHORUS-Aktien mindestens dem Wert der höchsten von der Gesellschaft, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von CHORUS-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage entsprechen ("**Vorerwerbspreis**").

### (2) Berücksichtigung inländischer Börsenkurse

Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngebV hat die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der CHORUS-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 30. Mai 2016, vorliegend also in dem Zeitraum vom 28. Februar 2016 (einschließlich) bis zum 29. Mai 2016 (einschließlich), zu entsprechen ("**Drei-Monats-Durchschnittskurs**").

In dem unter (1) genannten Zeitraum wurden kam es zu der unter Ziffer 6.8.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Übertragung einer CHORUS-Aktie zu einem Preis unter dem Drei-Monats-Durchschnittspreis der CHORUS-Aktie. Darüber hinaus haben weder die Gesellschaft noch eine mit ihr gemeinsam handelnde Person noch deren Tochterunternehmen CHORUS-Aktien erworben, und es bestehen auch keine diesbezüglichen Vereinbarungen. Es liegt somit ein maßgeblicher Vorerwerb im Sinne von § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜGAngebV vor. Allerdings lag der Preis unterhalb des Drei-Monats-Durchschnittskurses. Maßgeblich ist somit der Drei-Monats-Durchschnittskurs.

Der unter (2) dargestellte Mindestpreis in Form des Drei-Monats-Durchschnittskurses der CHORUS-Aktien wird gemäß § 5 Abs. 3 WpÜGAngebV auf Basis der nach § 9 WpHG als börslich gemeldeten Wertpapiergeschäfte ermittelt. Dabei wird jedes Geschäft nach seinem Umsatz (Stücke multipliziert mit Preis) in Bezug auf die Gesamtstückzahl gewichtet, so dass eine gemessen am Umsatz großvolumige Transaktion stärker in die Berechnung eingeht als eine Transaktion mit geringem Volumen. Die Berechnung lautet: Volumen (Summe aus Stücke multipliziert mit Preis aller relevanten Geschäfte) geteilt durch Stückzahl aller relevanten Geschäfte.

In die Berechnung gehen alle Geschäfte ein, die mit den fraglichen Aktien in den drei Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots in regulierten Märkten an Börsen in Deutschland (inländische organisierte Märkte) getätigt wurden. Dementsprechend ist der für die Berechnung des Mindestpreises relevante Stichtag der Tag, welcher der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots vorangeht.

Der von der BaFin der Gesellschaft am 9. Juni 2016 mitgeteilte Drei-Monats-Durchschnittskurs für den maßgeblichen Stichtag vor dem 30. Mai 2016, also dem 29. Mai 2016, beträgt EUR 8,48 je CHORUS-Aktie. Die den CHORUS-Aktionären anzubietende Gegenleistung je CHORUS-Aktie muss daher gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngebV mindestens einem Wert von EUR 8,48 entsprechen.

Wenn die Gegenleistung - wie hier - aus Aktien besteht, ordnet § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 7 und 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngebV an, dass der Wert der angebotenen Aktien für die Ermittlung der Mindestgegenleistung ebenfalls anhand ihres Drei-Monats-Durchschnittskurses bestimmt werden muss. Der von der BaFin der Gesellschaft am 9. Juni 2016 mitgeteilte Drei-Monats-Durchschnittskurs einer Capital Stage-Aktie zum Stichtag 29. Mai 2016 beträgt EUR 6,90.

Da die Gesellschaft für drei (3) CHORUS-Aktien fünf (5) neue Capital Stage-Aktien anbietet, übersteigt die angebotene Gegenleistung die Mindestgegenleistung.

## E. BESCHREIBUNG DER BEABSICHTIGTEN ÜBERNAHME

### 1. Einleitung

Die Gesellschaft hat am 30. Mai 2016 gemäß § 10 WpÜG ihre Entscheidung veröffentlicht, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der CHORUS Clean Energy AG, Neubiberg, Landkreis München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 213342 (ISIN DE000A12UL56) zum Erwerb aller CHORUS-Aktien abzugeben. Als Gegenleistung bietet die Gesellschaft bis zu 46.174.916 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2016 an, die den Aktionären der CHORUS im Verhältnis 5:3 angeboten werden, d.h. für drei zum Tausch eingereichte CHORUS-Aktien erhalten die das Übernahmeangebot annehmenden CHORUS-Aktionäre fünf Capital Stage-Angebotsaktien.

Die Gesellschaft hat am 30. Mai 2016 außerdem bekannt gegeben, dass sie am gleichen Tag mit Paketaktionären der CHORUS, die zusammen insgesamt rund 14,63 % der Aktien und der Stimmrechte der CHORUS halten, Vereinbarungen über die von den Paketaktionären jeweils gehaltenen CHORUS-Aktien geschlossen hat (die "**Irrevocable Undertakings**"). Darin verpflichten sich die Paketaktionäre unwiderruflich, die von ihnen jeweils gehaltenen CHORUS-Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots einzureichen.

Die Gesellschaft und die CHORUS haben am 30. Mai 2016 darüber hinaus eine Zusammenschlussvereinbarung geschlossen, in dem die beiden Gesellschaften ihr derzeitiges Verständnis im Hinblick auf die Durchführung des Übernahmeangebots und dessen grundsätzliche Unterstützung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der CHORUS sowie die Grundzüge der künftigen Zusammenarbeit beziehungsweise der Integration der beiden Unternehmen festgelegt haben.

### 2. Wirtschaftliche und strategische Beweggründe für das Übernahmeangebot

Die Gesellschaft verfolgt die Strategie, ihre Stellung als unabhängiger Erzeuger von Sonnen- und Windenergie in Deutschland und Europa zu festigen und weiter auszubauen. Dies umfasst neben dem wertsteigernden Management und der Optimierung der Anlagen, der Verfolgung des nachhaltigen Ausbaus des Asset Management-Geschäfts der CHORUS sowie der Vertiefung und Verbreiterung der Wertschöpfung auch Wachstum durch operative und strategische Akquisitionen sowie Zusammenschlüsse.

#### *Synergie- und Skaleneffekte*

Die vorstehende Geschäftsstrategie, einschließlich des derzeitigen Asset Management Geschäfts der CHORUS, soll bei einem Zusammenschluss zwischen der Capital Stage und CHORUS entsprechend weitergeführt werden, verbunden mit der möglichen Realisierung von Synergieeffekten. Durch die Kombination der beiden Unternehmen würde nach Ansicht der Gesellschaft einer der größten unabhängigen Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen in Deutschland und Europa entstehen. Die Kapazität des gemeinsamen Portfolios beträgt derzeit bereits insgesamt über 1 GW (inkl. Asset Management-Aktivitäten) mit der klaren Erwartung, diese eine Kapazität weiter zu vergrößern. Neben der Fortführung der aktuellen Investitionstätigkeiten der Gesellschaft und der CHORUS schließen die Vorstände beider Unternehmen nicht aus, durch eine gemeinsame Strategie auch größere Investitionsprojekte als in der Vergangenheit zu erwerben (> 40 MW), und beabsichtigen, grundsätzlich im Investitionsbereich von möglichen Synergie- und Skaleneffekten zu profitieren. Als Gemeinschaftsunternehmen sind über die aktuelle Investitionstätigkeit hinaus, welche weiterhin konsequent verfolgt werden soll, Investitionsprojekte und neue Markteintritte inner- und außerhalb Europas vorstellbar. Des Weiteren streben die Unternehmen durch den Zusammenschluss die Erzielung weiterer Synergieeffekte an, insbesondere im gemeinsamen Ausbau des Asset Management-Geschäfts sowie in den Bereichen technische Dienstleistungsverträge, z.B. durch Insourcing von Wartungsaufgaben bei Parks und Anlagen der CHORUS auf das Service Geschäftsfeld der Capital Stage einschließlich einer Vereinheitlichung in den jeweiligen Regionen, und Dienstleistungen.

Mit dem Zusammenschluss beider Unternehmen sollen Strukturen und Prozesse vereinheitlicht werden, wodurch operative, administrative und finanzielle Synergien entstehen können. Capital Stage und CHORUS beabsichtigen, durch einen Zusammenschluss insbesondere bei Serviceverträgen mit externen Dienstleistern sowie bei Finanzierungen eine verbesserte Verhandlungsposition zu erreichen und somit Einsparpotenziale zu erzielen. Des Weiteren soll das technische Management der Parks der CHORUS nach Möglichkeit schrittweise auf die Capital Stage übertragen bzw. an die Capital Stage vergeben werden. Ein gesteigener Grad der Eigenleistung unter Einbringung der Erfahrung mit internem technischen Management wird von Capital Stage als ein bedeu-



tender Hebel zur weiteren Verbesserung der Ertragslage der CHORUS gesehen, die derzeit auf Drittanbieter zurückgreifen muss. Darüber hinaus wird erwartet, dass die kombinierte Gesellschaft von einer Verringerung von Overheadkosten profitieren kann, die insbesondere im administrativen Bereich entstehen können. Nach Einschätzung der Vorstände beider Unternehmen könnte der Zusammenschluss ebenfalls zu einem besseren Zugang zu (alternativen) Instrumenten zur Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital führen.

Während die genannten erwarteten Effekte zum heutigen Zeitpunkt schwer quantifizierbar sind, ist der Vorstand der Gesellschaft der Überzeugung, dass allein im Bereich der schrittweisen Übertragung von Serviceverträgen auf die Gesellschaft sowie der Kostensynergien kapitalisierte Synergien (Barwert) im niedrigen zweistelligen Millionen-Bereich kurz- oder mittelfristig geschaffen werden können.

### ***Stärkung des Kapitalmarktprofils***

Die beschlossene Akquisition würde das Kapitalmarktprofil des kombinierten Unternehmens stärken und die Sichtbarkeit bei Investoren erhöhen. Beruhend auf einer kombinierten Marktkapitalisierung von EUR 738 Mio. (auf Basis der Gesamtzahl der Aktien der Capital Stage einschließlich der Neuen Capital Stage-Aktien und des XETRA-Schlusskurses der Gesellschaft vom 8. Juli 2016; Quelle: Webseite der Deutschen Börse AG) wird das kombinierte Unternehmen zu den größten börsennotierten unabhängigen Solar- und Windparkbetreibern in Europa zählen. Mit der gestiegenen Bedeutung und Liquidität der Aktie wird die Attraktivität für Investoren deutlich zunehmen. Dies könnte auch die Finanzierung mit Eigen- und/oder Fremdkapital zu verbesserten Konditionen ermöglichen. Als Folge der gesteigerten Liquidität der Aktie der Capital Stage, bedingt durch das größere Handelsvolumen und den Anstieg des Free Float auf mehr als 60 %, der damit verbundenen höheren Sichtbarkeit bei Investoren und weiteren Wachstums kann sich mittelfristig auch eine Aufnahme der Gesellschaft in den MDAX ergeben. Nach Vollzug des Zusammenschlusses wird sich erwartungsgemäß zudem das konsolidierte Finanzprofil des kombinierten Unternehmens verbessern. Auf Basis der Bilanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015 erhöht sich nach Vollzug z.B. die Eigenkapitalquote der Gesellschaft unter Berücksichtigung einer Vollkonsolidierung von ungefähr 20 % auf ca. 30 %.

### ***Wertsteigerungspotentiale***

Durch die zuvor aufgeführten erwarteten wirtschaftlichen Folgen und Vorteile der Transaktion ergeben sich möglicherweise weitergehende, aktuell schwierig zu quantifizierende Wertsteigerungspotentiale für die Aktionäre der Capital Stage und der CHORUS. Das erweiterte Portfolio und der Zugang zu neuen Märkten, Partnern und Kunden könnten insbesondere den Bereich Asset Management für institutionelle Investoren noch attraktiver machen. Dieser Geschäftsbereich der CHORUS wuchs im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders stark und könnte auch in Zukunft ein wichtiger Wachstumstreiber des kombinierten Unternehmens sein.

Durch die Größe des kombinierten Unternehmens, seine Marktstellung, die erwarteten Synergien, den verbesserten Zugang zu Kapitalmärkten und andere Faktoren ergibt sich für das kombinierte Unternehmen ein verbessertes Gesamtprofil. Eine derartige Verbesserung könnte mittelfristig zu einer Neubewertung der relevanten Gewinn-, Cash Flow-, und Dividendenströme des kombinierten Unternehmens durch den Kapitalmarkt und damit auch zu einer Neubewertung der Aktie der Gesellschaft führen. Eine solche Neubewertung würde ein Wertsteigerungspotential für alle derzeitigen und künftigen Capital Stage-Aktionäre darstellen.

## **3. Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss - Zusammenschlussvereinbarung**

Im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot haben die Gesellschaft und die CHORUS am 30. Mai 2016 eine Zusammenschlussvereinbarung (die "**Zusammenschlussvereinbarung**") geschlossen, in der die beiden Gesellschaften ihr derzeitiges Verständnis im Hinblick auf die Durchführung des Übernahmeangebots und dessen Eckpunkte und Konditionen, strategische Ziele und Maßnahmen und die Grundzüge der künftigen Zusammenarbeit bzw. der Integration der beiden Unternehmen sowie die grundsätzliche Unterstützung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der CHORUS festgelegt haben. Am 8. Juli 2016 haben die Gesellschaft und die CHORUS eine Ergänzungsvereinbarung zur Zusammenschlussvereinbarung geschlossen. Aufgrund der Änderungsvereinbarung ist die Gesellschaft verpflichtet, sich darum zu bemühen, dass bestimmte Strukturmaßnahmen in Bezug auf die CHORUS und ihre Tochtergesellschaften nicht vorgenommen werden. Die zu unterlassenden Strukturmaßnahmen in Bezug auf die CHORUS umfassen (i) Verschmelzungen; (ii) Kapitalherabsetzungen; (iii) Formwechsel in eine Personengesellschaft; (iv) Rückzahlungen aus dem steuerlichen Einlagenkonto sowie (v) eine Veräußerung von Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CHORUS haben in der Zusammenschlussvereinbarung erklärt, dass sie nach gegenwärtigem Stand der Überlegungen der Auffassung sind, dass das Übernahmeangebot im strategischen Interesse der CHORUS und ihrer Aktionäre steht. Sie haben sich - soweit rechtlich zu diesem Zeitpunkt möglich,

insbesondere vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage einschließlich der abschließenden Prüfung der Angemessenheit des Umtauschverhältnisses sowie des Ausbleibens eines vorteilhafteren konkurrierenden Angebots - dazu verpflichtet, den CHORUS-Aktionären in ihrer Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG die Annahme dieses Übernahmeangebots zu empfehlen.

Die Zusammenschlussvereinbarung enthält auch Absichten betreffend die Corporate Governance der Gesellschaft und der CHORUS.

Zudem haben die Gesellschaft und die CHORUS ihre Absicht erklärt, im Rahmen des rechtlich Zulässigen und soweit die finanziellen Verhältnisse der CHORUS dies erlauben, die bisherige Dividendenpolitik der Gesellschaft im Wesentlichen fortzuführen.

Weiter stimmen die Gesellschaft und die CHORUS nach der Zusammenschlussvereinbarung darin überein, dass es wünschenswert ist, dass die CHORUS zwischen Abschluss der Zusammenschlussvereinbarung und dem Vollzug des Übernahmeangebots keine (grund-)kapitalbezogenen Maßnahmen durchführt, insbesondere von einer (i) Kapitalerhöhung (w) gegen Einlage gemäß §§ 182 ff. AktG, (x) unter Ausnutzung genehmigten Kapitals gemäß §§ 202 ff. AktG, (y) aus Gesellschaftsmitteln gemäß §§ 207 ff. AktG oder (z) zur Durchführung von Umwandlungen bei Verschmelzungen oder Spaltungen nach dem UmwG absieht sowie (ii) keine Options- und Wandelschuldverschreibungen, Genussrecht oder Gewinnschuldverschreibungen ausgibt. Die Entscheidung über das Unterlassen der vorgenannten Maßnahmen steht im alleinigen Ermessen des Vorstands der CHORUS und wird unter Berücksichtigung der Organpflichten und der Grundsätze guter Unternehmensführung getroffen.

Schließlich haben sich die Gesellschaft und die CHORUS im Rahmen der Zusammenschlussvereinbarung auf das Umtauschverhältnis von drei (3) CHORUS-Aktien gegen fünf (5) Capital Stage-Angebotsaktien verständigt.

#### **4. Zukünftige Zusammenarbeit, Integration und Synergien**

Bei erfolgreicher Durchführung dieses Angebots würde nach Ansicht der Gesellschaft einer der größten unabhängigen Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen in Deutschland und Europa entstehen. Im Rahmen einer gemeinsamen Strategie beabsichtigen die Vorstände beider Unternehmen, zusätzlich zu den jeweiligen bestehenden, größere Investitionsprojekte als in der Vergangenheit zu tätigen, und sehen sich in der Lage, neue Markteintritte innerhalb und außerhalb Europas zu erwägen. Der Zusammenschluss soll den beiden Unternehmen ferner ermöglichen, bei der sich abzeichnenden Konsolidierung der erneuerbaren Energieindustrie in Deutschland sowie in Europa eine aktive Rolle zu spielen.

Außer den in diesem Abschnitt dargelegten Absichten und Maßnahmen haben die Gesellschaft und die CHORUS keine weiteren Absichten gefasst und Maßnahmen vorgesehen in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane, die Arbeitnehmer, die Firma und den Sitz der jeweiligen Gesellschaften.

##### ***Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen der CHORUS Clean Energy AG und der Gesellschaft***

Die Geschäftsstrategie der Gesellschaft besteht darin, ihre Stellung als einer der führenden unabhängigen Solar- und Windparkbetreiber in Deutschland und Europa zu festigen und auszubauen. Dies umfasst neben der Erweiterung und dem wertsteigernden Management des bestehenden Anlagenportfolios insbesondere auch Wachstum durch Akquisitionen von Einzelprojekten und Portfolien von Projekten, des Asset Management Geschäfts der CHORUS sowie durch mögliche weitere strategische Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen.

Die Gesellschaft und die CHORUS haben sich in der Zusammenschlussvereinbarung darauf geeinigt, nach dem Vollzug des Übernahmeangebots und in Abhängigkeit von der Annahmquote zu prüfen, ob der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags zur weitergehenden Integration der CHORUS in die Gesellschaft realisierbar ist. Weiter haben sie sich darauf geeinigt zu prüfen, ob nach Vollzug des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt die gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Voraussetzungen für einen Ausschluss der zu diesem Zeitpunkt verbliebenen Minderheitsaktionäre der CHORUS vorliegen.

Die Gesellschaft hat keine weiteren Absichten hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit der CHORUS und der Verwendung ihres Vermögens. Insbesondere bestehen keine Absichten, die CHORUS zu veranlassen, sich von Teilaktivitäten der CHORUS-Gruppe zu trennen. Die Gesellschaft hat - abgesehen von den vor- und nachstehenden Absichten - auch keine Absichten, die zu einer Zunahme von Verbindlichkeiten der CHORUS außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden.

Mit Ausnahme der in Ziffer 15 der Angebotsunterlage dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Capital Stage-Gruppe hat die Gesellschaft auch hinsichtlich ihrer eigenen Geschäftstätigkeit, der Verwendung ihres eigenen Vermögens und ihrer künftigen Verpflichtungen, soweit

vom Übernahmeangebot betroffen, keine Absichten und beabsichtigt auch nicht, diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen.

#### ***Auswirkungen auf Vorstand und Aufsichtsrat der CHORUS Clean Energy AG und der Gesellschaft***

Die Gesellschaft und die CHORUS haben in der Zusammenschlussvereinbarung ihre gemeinsame Absicht bekundet, dass die Herren Helmut Horst, Heinz Jarothé und Karsten Mieth auch zukünftig dem Vorstand der CHORUS angehören. Ferner wird beabsichtigt, dass der jetzige Vorstandsvorsitzende der CHORUS Herr Holger Götze zum weiteren Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt wird und die Funktion des Vorstands für das operative Geschäft (COO) übernimmt. Der Vorstand der Gesellschaft würde dann aus drei Mitgliedern bestehen.

Darüber hinaus haben die Gesellschaft und die CHORUS in der Zusammenschlussvereinbarung ihre gemeinsame Absicht bekundet, dass die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der CHORUS nicht erhöht wird. Ferner wird beabsichtigt, dass die Gesellschaft nach Vollzug des Übernahmeangebots mit Herrn Götze und Herrn Dr. Christoph Husmann im Aufsichtsrat der CHORUS vertreten ist. Weiter soll nach der Zusammenschlussvereinbarung die zukünftige Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der CHORUS nach Vollzug des Übernahmeangebots von den jeweilig zuständigen Organen im Rahmen des rechtlich Zulässigen, ihrer Organpflichten und der Grundsätze guter Unternehmensführung bestimmt werden, wobei die Gesellschaft und die CHORUS beabsichtigen, dass Herr Götze und Herr Dr. Husmann anstelle von Frau Christine Scheel und Herrn Peter Heidecker in den Aufsichtsrat gewählt werden und Herr Götze zum Vorsitzenden gewählt wird.

In der Zusammenschlussvereinbarung haben die Gesellschaft und die CHORUS darüber hinaus ihre gemeinsame Absicht bekundet, dass künftig zwei Personen aus dem Kreis des Aufsichtsrats der CHORUS dem Aufsichtsrat der Gesellschaft angehören und die Größe des Aufsichtsrats von derzeit sechs auf acht Mitglieder durch Satzungsänderung auf der nächsten außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft erhöht werden solle. Weiter sind Herr Heidecker und Frau Scheel von der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2016 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt worden, wobei beide so schnell wie möglich nach Vollzug des Übernahmeangebots Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden sollen (wie in Ziffer 6.2.4 der Angebotsunterlage beschrieben).

Im Übrigen hat die Gesellschaft keine weiteren Absichten im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der CHORUS und beabsichtigt diesbezüglich auch nicht, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 8. Juli 2016 hat beschlossen, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft von sechs auf künftig acht Mitglieder vergrößert wird, wobei der Vorstand der Gesellschaft angewiesen wurde, die entsprechende Satzungsänderung erst nach Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft anzumelden.

#### ***Auswirkungen auf Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der CHORUS Clean Energy und der Gesellschaft***

Die Gesellschaft erkennt an, dass die engagierte Belegschaft der Gesellschaft und der CHORUS die Grundlage für den künftigen Erfolg beider Unternehmen darstellt. Daher liegt der Gesellschaft an einer raschen Integration sowie der langfristigen Bindung der Arbeitnehmer der CHORUS. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, einen Personalabbau bei der CHORUS vorzunehmen. Die Gesellschaft hat auch nicht die Absicht, wesentliche Änderungen an den Beschäftigungsbedingungen bei der CHORUS herbeizuführen.

Hinsichtlich ihrer eigenen Arbeitnehmer hat die Gesellschaft keine Absichten und beabsichtigt auch nicht, im Hinblick auf ihre Arbeitnehmer Maßnahmen zu ergreifen oder wesentliche Änderungen an den Beschäftigungsbedingungen bei der Gesellschaft herbeizuführen.

Im Zuge der Integration wird es voraussichtlich zu Veränderungen in der Organisationsstruktur und in den Prozessabläufen der CHORUS kommen.

Eine Arbeitnehmervertretung besteht weder bei der Gesellschaft noch bei der CHORUS und die Gesellschaft hat auch diesbezüglich keine Absichten und beabsichtigt auch diesbezüglich nicht, Maßnahmen zu ergreifen.

#### ***Firma und Sitz der CHORUS Clean Energy AG und der Gesellschaft; Standort wesentlicher Unternehmensteile***

Gemäß der Zusammenschlussvereinbarung ist für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebots beabsichtigt, dass sowohl die Gesellschaft als auch die CHORUS nach dem Vollzug des Übernahmeangebots bis zum möglichen Abschluss eines Beherrschungsvertrags oder dem möglichen Ausschluss der verbliebenen Minderheitsaktionäre der CHORUS in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft bestehen bleiben sollen, die jeweils ihre bisherige Firma, ihren bisherigen Sitz und ihre Börsennotierung aufrechterhalten. Insbesondere soll demnach der

Satzungssitz der Gesellschaft in Hamburg und der Sitzungssitz der CHORUS, solange die CHORUS als eigenständiges börsennotiertes Unternehmen existiert, in Neubiberg bleiben.

Weiter sieht die Zusammenschlussvereinbarung vor, dass nach einem möglichem Abschluss eines Beherrschungsvertrags oder einem möglichem Ausschluss der verbliebenen Minderheitsaktionäre der CHORUS die zusammengeführte Einheit eine neue, noch festzulegende Firma führen soll. Sollte die CHORUS nicht mehr als eigenständiges Unternehmen existieren, soll der gemeinsame Sitzungssitz in Hamburg sein und in Neubiberg eine Zweigniederlassung errichtet werden, wobei sich die Gesellschaft und die CHORUS in diesem Fall noch über die Details der Funktionsverteilung an den verschiedenen Standorten verständigen würden.

Hinsichtlich des Standorts wesentlicher Tochtergesellschaften der Gesellschaft und der CHORUS sind, entsprechend der Zusammenschlussvereinbarung, keine Änderungen beabsichtigt.

#### ***Mögliche Strukturmaßnahmen***

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, konkrete Strukturmaßnahmen bei der CHORUS durchzuführen.

## **F. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE CHORUS CLEAN ENERGY AKTIENGESELLSCHAFT**

### **1. Firma; Gründung; Geschäftsjahr; Dauer; Sitz**

Die CHORUS Clean Energy AG wurde am 31. Juli 2014 gegründet und im Handelsregister am 4. August 2014 unter HRB 213342 beim Amtsgericht München eingetragen. Die CHORUS Clean Energy AG hat ihren Geschäftssitz in Neubiberg (Landkreis München). Die Geschäftsadresse lautet: Prof.-Messerschmitt-Str. 3, 85579 Neubiberg, Germany.

Die Firma und der kommerzielle Name lauten:

CHORUS Clean Energy AG

Ursprünglich entstammt die CHORUS Clean Energy AG aus der CHORUS GmbH, welche im Jahr 1998 als Vertriebsgesellschaft gegründet wurde und heute eine Tochtergesellschaft der CHORUS Clean Energy ist. Die anfängliche Geschäftsausrichtung der CHORUS GmbH bestand aus dem Vertrieb von Anlagemöglichkeiten im deutschen Investitionsmarkt. Im Jahr 2006 erfolgte eine Neuausrichtung des Geschäfts der CHORUS GmbH zu einer Vermögensverwaltungsgesellschaft im Bereich der erneuerbaren Energien. Im Zuge dessen begann die CHORUS GmbH durch Akquisitionen und Verwaltung von Projekten, den heutigen Bestand der CHORUS Gruppe, aufzubauen.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die CHORUS Clean Energy AG ist auf unbestimmte Zeit gegründet.

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

§ 2 der Satzung der CHORUS beschreibt den Gegenstand des Unternehmens wie folgt:

"(1) Gegenstand des Unternehmens ist

- (a) das Betreiben von Infrastrukturprojekten, insbesondere von Anlagen zur Erzeugung, Speicherung oder Verteilung von erneuerbaren Energien, sowie aller damit zusammenhängender Tätigkeiten im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch verbundene Gesellschaften;
- (b) das Erbringen von nicht genehmigungs- oder zustimmungspflichtigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Errichtung von Infrastrukturprojekten, insbesondere bei Anlagen im Bereich der Erzeugung, Speicherung oder Verteilung von erneuerbaren Energien, im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch verbundene Gesellschaften;
- (c) das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der kaufmännischen und technischen Betriebsführung während der Betriebsphase von Infrastrukturprojekten, insbesondere bei Anlagen im Bereich der Erzeugung, Speicherung oder Verteilung von erneuerbaren Energien, im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch verbundene Gesellschaften;
- (d) die Beratung von Investoren, sowie die Konzeption, konzeptionelle Begleitung und die dauerhafte Beratung und Koordination von Beteiligungsprodukten im Bereich Infrastruktur, wozu insbesondere auch Beteiligungsprodukte mit Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Telefon- und Kabelnetze, Energieeffizienz und -speicherung, Emissionsreduktionen, Recycling und Wasser gehören; sowie
- (e) der Erwerb, die Veräußerung sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland, die im Bereich Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Erzeugung, Speicherung oder Verteilung von erneuerbaren Energien sowie aller damit zusammenhängender Tätigkeiten, inkl. der Planung, Konstruktion und Herstellung von Komponenten und Anlagen zu deren Erzeugung, Speicherung oder Verteilung, tätig sind.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen unmittelbaren oder mittelbaren Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und andere Unternehmen im In- und Ausland errichten. Die Gesellschaft kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft ihre Tätigkeiten auch auf einen Teil des in Absatz (1) genannten Tätigkeitsbereichs beschränken."

Die CHORUS-Aktien sind zum Börsenhandel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zugelassen. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr der Börsen in Stuttgart, Berlin, Düsseldorf und München einbezogen und werden über die elektronische Handelsplattform XETRA gehandelt. Die CHORUS-Aktien sind ferner in die Indizes Prime All Share, Technology All Share und DAXsubsector All Renewable Energies einbezogen.

### **3. Kapitalverhältnisse**

#### ***Grundkapital***

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts beträgt das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der CHORUS EUR 27.704.950,00 und ist eingeteilt in 27.704.950 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der CHORUS kann bei Ausgabe neuer Aktien die Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG geregelt werden.

#### ***Ermächtigung zur Kapitalerhöhung (Genehmigtes Kapital)***

##### **(a) Genehmigtes Kapital 2015/I**

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der CHORUS in der Fassung vom 23. März 2016 ist der Vorstand der CHORUS ermächtigt, das Grundkapital der CHORUS mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. März 2020 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 8.724.269,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Den CHORUS-Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen (soweit derzeit noch relevant):

- (i) wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien am Grundkapital zehn vom Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder - sofern dieser Betrag geringer ist - zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Aktien, die zur Bedienung von Anleihen mit Wandel- oder Optionsrechten oder Wandelverpflichtungen dienen, sind auf die 10 %-Grenze anzurechnen, wenn diese Anleihen unter Ausschluss der Aktionärsbezugsrechte entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während des Berechtigungszeitraums ausgegeben wurden. Auf die 10 %-Grenze sind eigene Aktien anzurechnen, die von der CHORUS gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert worden sind;
- (ii) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere um die neuen Aktien Dritten beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen anbieten zu können;
- (iii) für Spitzenbeträge;
- (iv) um Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten bezogen auf Schuldverschreibungen, die von der CHORUS oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht zu gewähren.

Der Vorstand der CHORUS ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der aktienbezogenen Rechte und die allgemeinen Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat der CHORUS ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/I oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/I die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

(b) Genehmigtes Kapital 2015/II

Gemäß § 4 Abs. 5a der Satzung der CHORUS in der Fassung vom 23. März 2016 ist der Vorstand der CHORUS ermächtigt, das Grundkapital der CHORUS mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. März 2020 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.275.731,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/II). Den CHORUS-Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- (i) wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien am Grundkapital zehn vom Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister und zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Aktien, die zur Bedienung von Anleihen mit Wandel- oder Optionsrechten oder Wandelverpflichtungen dienen, sind auf die 10 %-Grenze anzurechnen, wenn diese Anleihen unter Ausschluss der Aktionärsbezugsrechte entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während des Berechtigungszeitraums ausgegeben wurden. Auf die 10 %-Grenze sind eigene Aktien anzurechnen, die von der CHORUS gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert worden sind;
- (ii) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere um die neuen Aktien Dritten beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen anbieten zu können;
- (iii) für Spitzenbeträge;
- (iv) um Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten bezogen auf Schuldverschreibungen, die von der CHORUS oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht zu gewähren.

Der Vorstand der CHORUS ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der aktienbezogenen Rechte und die allgemeinen Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

**Bedingte Kapitalerhöhungen**

(a) Bedingtes Kapital 2015/I

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der CHORUS in der Fassung vom 23. März 2016 ist das Grundkapital der CHORUS um bis zu EUR 300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der CHORUS nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. März 2015. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die CHORUS die Gegenleistung nicht mit eigenen Aktien erbringt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an die Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausgabe entstehen, am Gewinn teil. Erfolgt die Ausgabe nach Ablauf eines Geschäftsjahrs, jedoch vor dem Beschluss über die Verwendung des Gewinns, so nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des letzten abgelaufenen Geschäftsjahrs teil, sofern rechtlich zulässig.

Der Aufsichtsrat der CHORUS ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 6 der Satzung der CHORUS entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals durch Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie für den Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Bezugsrechten.

(b) Bedingtes Kapital 2015/II

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der CHORUS in der Fassung vom 23. März 2016 ist das Grundkapital der CHORUS um bis zu EUR 8.424.269,00, eingeteilt in bis zu 8.424.269 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger der aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. März 2015 ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die "**Schuldverschreibungen**"). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. März 2015 jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der CHORUS oder von Gesellschaften, an denen die CHORUS unmittelbar oder mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung (Stimm- und Kapitalmehrheit) hält, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. März 2015 bis einschließlich zum 9. März 2020 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand der CHORUS ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 7 der Satzung der CHORUS entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind derzeit Bezugsrechte weder ausgegeben noch ausstehend, aufgrund deren Ausübung Aktien aus den bedingten Kapitalia ausgegeben werden können; insbesondere hat die CHORUS weder Options- noch Wandelschuldverschreibungen noch Genussrechte noch Gewinnschuldverschreibungen noch Bezugsrechte zur Gewährung von Aktienoptionen ausgegeben.

#### *Eigene Aktien*

Nach Kenntnis der Gesellschaft und Veröffentlichungen der CHORUS hält die CHORUS zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine eigenen Aktien.

## **4. Überblick über die Geschäftstätigkeit der CHORUS-Gruppe**

### *Organisationsstruktur und Tätigkeitsschwerpunkt*

Die CHORUS ist die Muttergesellschaft des CHORUS-Gruppe, einem unabhängigen und wachstumsorientierten Betreiber von Wind- und PV-Parks, zu dem am 31. März 2016 insgesamt 85 Tochtergesellschaften gehörten. Als Muttergesellschaft der CHORUS-Gruppe übt die CHORUS im Wesentlichen Leitungsfunktionen aus, wie u.a. in den Bereichen Konzernstrategie, Fusionen, Übernahmen und Integrationsprozesse, Risikomanagement, Konzernrechnungslegung und Controlling, Finanzen, Rechtsfunktionen, Besteuerung, Investor Relations, Marketing, IT, Personalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Das operative Geschäft der CHORUS-Gruppe wird ausschließlich von den jeweiligen direkten und indirekten operativen Tochtergesellschaften der CHORUS ausgeführt.

CHORUS ist in den Geschäftssegmenten Stromerzeugung aus Solarenergie, Stromerzeugung aus Windenergie und Asset Management tätig, wobei der Konzern nach eigener Ansicht sowohl im Bereich der Energieerzeugung als auch im Bereich Asset Management eine starke Marktposition in den von CHORUS abgedeckten Märkten innehat. Das Asset Management umfasst alle Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich, das heißt die Initiierung von Fonds beziehungsweise die individuelle Gestaltung und Strukturierung sonstiger Investitionen für professionelle Anleger im Bereich Erneuerbare Energien sowie den Betrieb der von diesen Anlegern gehaltenen Anlagen. Darüber hinaus werden die operativen und Asset Management Dienstleistungen auch für Konzerngesellschaften erbracht, die die eigenen Parks betreiben.

Das Geschäft der CHORUS deckt den gesamten Investitionszyklus einer Anlage im Bereich Erneuerbare Energien ab: Vom Asset sourcing über die wirtschaftliche, technische und rechtliche Due Diligence, das kaufmännische Anlagenmanagement sowie die Steuerung und Überwachung der technischen Betriebsführung bis hin zur Veräußerung der Anlagen. CHORUS übernimmt den Betrieb sowohl von eigenen Anlagen als auch von Fremd-



anlagen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden aus eigenen und für Dritte verwalteten Anlagen über 390 GWh in die Stromnetze eingespeist.

### ***Portfolio***

Zum Juli 2016 umfasste das direkt oder indirekt gehaltene oder gesteuerte Gesamtportfolio nach Angaben der CHORUS 28 PV-Parks in Deutschland und 32 in Italien. Von insgesamt 21 Windparks befinden sich 12 in Deutschland, fünf in Frankreich, einer in Finnland und drei in Österreich. Anfang Juli erwarb die CHORUS einen weiteren Solarpark in Deutschland und die Prime Renewables GmbH, eine Holding, die ein Portfolio von Anlagen hält; zu diesem Portfolio gehören acht Windparks in Deutschland, Frankreich, Schweden und Großbritannien sowie ein Solarpark in Italien und ein Solardachportfolio in Süd-Frankreich. Die Standorte der von CHORUS betriebenen Anlagen sind nach Ansicht der CHORUS besonders ertragreich und weisen eine hohe regionale Diversifizierung auf. Insbesondere hat die CHORUS mit 53 % einen hohen Anteil deutscher Parks im Portfolio (gemessen an der Gesamt-MW-Kapazität für die Parks im Eigenbesitz) zum 30. Juni 2016. Die zum 30. Juni 2016 betriebenen Erneuerbare Energien-Anlagen haben eine Nennleistung von 397 MW inklusive Asset Management-Aktivitäten (durch den Erwerb des Solarparks und der Prime Renewables GmbH steigt diese Nennleistung auf rund 487 MW an). Gemäß der Investitionsstrategie der CHORUS werden nur solche Erneuerbare Energien-Anlagen erworben, deren Einspeisevergütung gesetzlich verankert oder über langfristige Abnahmeverträge gesichert und deren Projektentwicklung weitestgehend abgeschlossen ist. Kaufverträge werden so gestaltet, dass die CHORUS keine Entwicklungs- und Baukostenrisiken trägt und nur "schlüsselfertige" Parks erwirbt.

## **5. Organe**

### ***Vorstand***

Der Vorstand der CHORUS ist gegenwärtig mit vier Personen besetzt:

- Holger Götze, Vorstandsvorsitzender, Vorstandressorts Investition, Unternehmensstrategie, Investor Relations, Compliance und Rechtliches, CSR (CEO)
- Helmut Horst, Vorstandressorts Finanzen, Steuern, Rechnungswesen, Treasury, Controlling und CSR (CFO)
- Heinz Jarothe, Vorstandressorts Operations, allgemeine Administration (einschließlich Personal), Risikomanagement (COO)
- Karsten Mieth, Vorstandressorts Vertrieb, Marketing und Institutional Services (CSO)

### ***Aufsichtsrat***

Der Aufsichtsrat der CHORUS besteht gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern:

- Peter Heidecker, Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. Heinz Riederer, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Christine Scheel, MdB a. D., Aufsichtsratsmitglied

## G. DIVIDENDENPOLITIK UND ANTEILIGES ERGEBNIS

### 1. Dividendenrechte

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital (§ 60 Absatz 1 AktG). Der Anspruch eines Aktionärs auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres zu laufen beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss nach HGB ausgewiesen ist, gezahlt werden. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrags ist der Jahresüberschuss um Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres sowie Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Kraft Gesetzes sind bestimmte Rücklagen zu bilden, die bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden müssen. Die Hauptversammlung kann im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns weitere Beträge in Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen.

Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden werden in Übereinstimmung mit den Regeln des jeweiligen Clearingsystems ausgezahlt, da die dividendenberechtigten Aktien in einem Clearingsystem verwahrt werden. Einzelheiten über etwaige von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden und die von der Gesellschaft jeweils benannten Zahlstellen werden im Bundesanzeiger und in mindestens je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel zugelassen sind, veröffentlicht.

### 2. Ergebnis und Dividende je Aktie

Die nachfolgende Übersicht stellt das Konzernergebnis und das Ergebnis je Aktie der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre (jeweils nach IFRS) sowie die Dividende je Stammaktie (nach HGB) dar.

| <b>Ergebnis je Aktie</b>   | <b>2015</b> | <b>2014</b> | <b>2013</b> |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Konzerngesamtergebnis in TEUR (geprüft)  | 20.104      | 23.120      | 14.097      |
| Anzahl Stammaktien am 31. Dezember (ungeprüft)   | 75.483.512  | 73.834.144  | 67.741.248  |
| Ergebnis je Stammaktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in EUR (unverwässert) (geprüft) <sup>1</sup>                         | 0,25        | 0,42        | 0,24        |
| Dividende je Stammaktie in EUR (ungeprüft)   | 0,18        | 0,15        | 0,10        |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien (Stück) | 74.545.502  | 72.017.994  | 55.912.956  |

<sup>1</sup> Der Berechnung liegt die durchschnittliche unverwässerte Anzahl der ausgegebenen Aktien im Berichtszeitraum zugrunde.

### 3. Dividendenpolitik

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den Gewinnen der Gesellschaft, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen Faktoren abhängen. Hierzu gehören insbesondere die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung, die steuerlichen, gesetzgeberischen und sonstigen Rahmenbedingungen. Der zur Ausschüttung zur Verfügung stehende Bilanzgewinn berechnet sich anhand des Einzeljahresabschlusses (nicht konsolidiert) der Gesellschaft, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt wird.

Die Gesellschaft plant, in Zukunft eine auch im Branchenvergleich angemessene Dividende auszuschütten. Die Fähigkeit der Gesellschaft, in zukünftigen Jahren eine Dividende zu zahlen, hängt jedoch vom Betrag des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns ab. Die Gesellschaft kann keine Aussage zur Höhe zukünftiger Bilanzgewinne bzw. dazu treffen, ob zukünftig Bilanzgewinne erzielt werden. Demzufolge kann die Gesellschaft nicht gewährleisten, dass zukünftig Dividenden gezahlt werden.

## H. VERWÄSSERUNG

Verwässerung umfasst zwei Aspekte: Die Verwässerung der quotalen Stimmrechtsanteile und die wertmäßige Verwässerung.

Die Verwässerung der quotalen Stimmrechtsanteile beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von neuen Aktien auf die individuelle Beteiligungsquote eines bereits beteiligten Aktionärs der Gesellschaft hat. Dabei wird unterstellt, dass der bereits beteiligte Aktionär im Rahmen der Durchführung des Übernahmeangebots keine weiteren Aktien der Gesellschaft erwirbt.

Die wertmäßige Verwässerung beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von neuen Aktien zu einem bestimmten Emissionspreis auf das Eigenkapital der Gesellschaft je Aktie hat.

Die folgende Berechnung geht davon aus, dass das Umtauschangebot von 100 % der CHORUS-Aktionäre angenommen wird und diese daher als Gegenleistung eine Gesamtanzahl von 46.174.916 Aktien der Gesellschaft aus der Sachkapitalerhöhung erhalten. Die Anzahl der Aktien der Gesellschaft vor der Durchführung der Sachkapitalerhöhung berücksichtigt die zum 31. März 2016 ausgegebenen Aktien der Gesellschaft, und damit nicht die Aktien der Gesellschaft, die im Rahmen der 10 %-Barkapitalerhöhung im April 2016 und der Aktiendividende im Juli 2016 ausgegeben wurden (siehe "R. Angaben über das Kapital der Gesellschaft - 2. Entwicklung des Grundkapitals in den letzten drei Jahren"). Als Anschaffungskosten der Gesellschaft wird für jede CHORUS-Aktie der Durchschnittswert der Aktien der Gesellschaft im Dreimonatszeitraum vor Ankündigung der Abgabe des Übernahmeangebots am 30. Mai 2016 nach Mitteilung der BaFin vom 9. Juni 2016 für den maßgeblichen Stichtag 29. Mai 2016 in Höhe von EUR 6,90 je Aktie angenommen. Es wird unterstellt, dass sich die Anzahl der ausstehenden Aktien der CHORUS während der Dauer des Umtauschangebots nicht verändert. Transaktions- und Emissionskosten wurden bei der Berechnung der Verwässerung nicht berücksichtigt.

### *Berechnung der Verwässerung*

|    | <b>Vor dem Umtauschangebot</b>   | <b>Ungeprüft</b> |
|----|--|------------------|
| A. | Buchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft (Nettobuchwert) nach IFRS zum 31. März 2016 (in EUR)   | 249.255.000,00   |
| B. | Anzahl der Aktien der Gesellschaft zum 31. März 2016   | 75.483.512       |
| C. | Anteiliger Buchwert des Eigenkapitals (Nettobuchwert) je Aktie der Gesellschaft (in EUR) (A/B)   | 3,30             |
| D. | Anzahl auszugebender Aktien der Gesellschaft aus der Sachkapitalerhöhung bei Annahme des Umtauschangebots für 100 % der Aktien der CHORUS                      | 46.174.916       |
|    | <b>Nach Vollzug des Umtauschangebots</b>   |                  |
| E. | Erhöhung des Buchwerts des Eigenkapitals der Gesellschaft (Nettobuchwert) infolge der Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft (in EUR) (D*EUR 6,90 <sup>1</sup> ) | 318.606.920,40   |
| F. | Erhöhter Buchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft (Nettobuchwert) (in EUR) (A+E)  | 567.861.920,40   |
| G. | Anzahl der Aktien der Gesellschaft nach Vollzug des Umtauschangebots bei Annahme des Umtauschangebots (B+D)  | 121.658.428      |
| H. | Auf je eine Aktie der Gesellschaft entfallender anteiliger Buchwert des Eigenkapitals (Nettobuchwert) der zusammengeführten Unternehmensgruppe (in EUR) (F/G)  | 4,67             |
| I. | Erhöhung des anteiligen Buchwerts des Eigenkapitals (Nettobuchwert) je Aktie der Gesellschaft (in EUR) (H-C)   | 1,37             |
| J. | Erhöhung des anteiligen Buchwerts des Eigenkapitals (Nettobuchwert) je Aktie der Gesellschaft in % (I/C*100)   | 41,52 %          |
| K. | Verwässerung des quotalen Stimmrechtsanteils von Aktionären der Gesellschaft in % (D/G*100)  | 37,95 %          |

<sup>1</sup> Durchschnittswert je Aktie der Gesellschaft im Dreimonatszeitraum vor Ankündigung der Abgabe des Übernahmeangebots am 30. Mai 2016 nach Mitteilung der BaFin vom 9. Juni 2016 für den maßgeblichen Stichtag 29. Mai 2016.

# I. KAPITALAUSSTATTUNG UND LIQUIDITÄT

## 1. Kapitalausstattung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalausstattung der Gesellschaft nach IFRS auf konsolidierter Basis zum 30. April 2016. Die Zahlen wurden auf Basis der internen Buchhaltungsunterlagen der Gesellschaft ermittelt.

|  | <b>Zum 30. April 2016<br/>(ungeprüft)<br/>in TEUR</b> |
|--|---|
| <b>Kurzfristige Verbindlichkeiten<sup>1</sup></b>        | <b>82.315</b>   |
| - davon garantiert                                       | 0   |
| - davon besichert <sup>2</sup>                           | 51.701  |
| - davon unbesichert / nicht garantiert                   | 30.614  |
| <b>Langfristige Verbindlichkeiten<sup>3</sup></b>        | <b>969.452</b>  |
| - davon garantiert                                       | 0   |
| - davon besichert <sup>4</sup>                           | 871.438   |
| - davon unbesichert / nicht garantiert                   | 98.014  |
| <b>Summe der Verbindlichkeiten</b>                       | <b>1.051.768</b>                                      |
| <b>Eigenkapital<sup>5</sup></b>                          | <b>228.673</b>  |
| - Gezeichnetes Kapital                                   | 82.727  |
| - Kapitalrücklage  | 150.304   |
| - Gewinnrücklagen  | 0   |
| - Sonstige Rücklagen <sup>6</sup>                        | -4.358  |
| <b>Summe der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals</b> | <b>1.280.441</b>                                      |

1 Entspricht der Bezeichnung "Summe kurzfristige Schulden" im IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage Gruppe.

2 Die Besicherung erfolgt im Wesentlichen durch Abtretung sämtlicher Zahlungs- und Vergütungsansprüche aus der Stromeinspeisung, aus Wartungsverträgen, aus Versicherungen sowie Raumsicherungsübergang der Anlagen. Entspricht den Bezeichnungen "Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten" und "Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten" im IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage Gruppe.

3 Entspricht der Bezeichnung "Summe langfristige Schulden" im IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage Gruppe.

4 Die Besicherung erfolgt im Wesentlichen durch Abtretung sämtlicher Zahlungs- und Vergütungsansprüche aus der Stromeinspeisung, aus Wartungsverträgen, aus Versicherungen sowie Raumsicherungsübergang der Anlagen. Entspricht den Bezeichnungen "Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten" und "Langfristige Leasingverbindlichkeiten" im IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage Gruppe.

5 Nicht enthalten sind der Bilanzgewinn und die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital.

6 Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen, die Währungsrücklage und die Hedge-Rücklage.

## 2. Liquidität

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Liquidität der Gesellschaft nach IFRS auf konsolidierter Basis zum 30. April 2016. Die Zahlen wurden auf Basis der internen Buchhaltungsunterlagen der Gesellschaft ermittelt.

| <b>Zum 30. April 2016 (ungeprüft)</b> |   |                |
|---------------------------------------|---|----------------|
| <b>in TEUR</b>                        |   |                |
| A                                     | Zahlungsmittel <sup>1</sup>   | 147.797        |
| B                                     | Zahlungsmitteläquivalente   | 0              |
| C                                     | Wertpapiere im Handelsbestand   | 0              |
| <b>D</b>                              | <b>Liquidität (A) + (B) + (C)</b>   | <b>147.797</b> |
| <b>E</b>                              | <b>Kurzfristige Finanzforderungen</b>   | <b>0</b>       |
| F                                     | Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>2</sup>                                      | 813            |
| G                                     | Anteil kurzfristig fälliger Finanzschulden an den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten <sup>3</sup> | 47.501         |
| H                                     | Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten <sup>4</sup>  | 3.958          |
| <b>I</b>                              | <b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (F) + (G) + (H)</b>   | <b>52.272</b>  |
| <b>J</b>                              | <b>Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (I) - (E) - (D)</b>  | <b>-95.525</b> |
| K                                     | Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>5</sup>                                      | 649.720        |
| L                                     | Begebene Anleihen <sup>6</sup>  | 49.450         |
| M                                     | Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten <sup>7</sup>  | 171.697        |
| <b>N</b>                              | <b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M)</b>   | <b>870.867</b> |
| <b>O</b>                              | <b>Nettofinanzverbindlichkeiten (J) + (N)</b>   | <b>775.342</b> |

1 Darin enthalten sind TEUR 48.690 liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung

2 Entspricht den unter den "kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten" ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrentkonten sowie Darlehen mit einer initialen Laufzeit von bis zu 12 Monaten) im IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage Gruppe

3 Entspricht dem innerhalb von zwölf Monaten fälligen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer initialen Laufzeit von mehr als zwölf Monaten, der im IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage Gruppe unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird

4 Entspricht den unter den "kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten" ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten (exklusive Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) und den "kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten" im IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage Gruppe

5 Entspricht den unter den "langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten" ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage Gruppe

6 Beinhaltet die im IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage Gruppe unter den „langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Anleihen, die in Großbritannien platziert sind ("listed Notes")

7 Entspricht den unter den "langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten" ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten aus Genussrechten und Schuldscheindarlehen sowie den "langfristigen Leasingverbindlichkeiten" im IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage Gruppe

## 3. Indirekte, Eventual- und sonstige Verbindlichkeiten

Zum 30. April 2016 hatte die Capital Stage Gruppe keine indirekten Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder sonstige Verbindlichkeiten.

## 4. Geschäftskapital

Nach Auffassung der Gesellschaft reicht das Geschäftskapital (*working capital*) der Capital Stage Gruppe während der nächsten zwölf Monate seit dem Datum des Prospekts aus, um den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

## J. AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN

Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte Finanzinformationen der Capital Stage AG auf konsolidierter Basis für die zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre der Capital Stage Gruppe sowie Zwischenfinanzinformationen zum 31. März 2016.

Die nachfolgend zum 31. Dezember 2015 und 2014 und für die zum 31. Dezember 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre dargestellten ausgewählten Finanzangaben sind dem IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen bzw. aus diesem abgeleitet. Die nachfolgend zum 31. Dezember 2013 und für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr dargestellten ausgewählten Finanzangaben sind dem IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage AG für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen bzw. von diesem abgeleitet. Die nachfolgend wiedergegebenen Konzernfinanzangaben zum 31. März 2016 und für das zum 31. März 2016 und 2015 endende erste Quartal sind der ungeprüften Quartalsmitteilung der Capital Stage AG für das zum 31. März 2016 endende erste Quartal entnommen bzw. den darin enthaltenen Finanzangaben abgeleitet.

### 1. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS für die zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre und für das zum 31. März 2016 und 2015 endende erste Quartal dar:

|   | 2015           | 2014 <sup>1,2</sup> | 2013 <sup>1,2</sup> | 1. Quartal<br>2016 | 1. Quartal<br>2015 |
|---|----------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
|   | TEUR           | TEUR                | TEUR                | TEUR               | TEUR               |
|   | (geprüft)      | (geprüft)           | (geprüft)           | (ungeprüft)        | (ungeprüft)        |
| <b>Umsatzerlöse</b>   | <b>112.802</b> | <b>72.129</b>       | <b>56.991</b>       | <b>22.351</b>      | <b>17.594</b>      |
| Sonstige Erträge  | 17.890         | 32.190              | 14.981              | 1.470              | 4.953              |
| Materialaufwand   | -921           | -567                | -6.463              | -272               | -191               |
| Personalaufwand   | -5.758         | -4.244              | -6.299              | -1.202             | -813               |
| Sonstige Aufwendungen   | -23.565        | -13.328             | -8.808              | -6.166             | -3.462             |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)</b>   | <b>100.448</b> | <b>86.180</b>       | <b>50.402</b>       | <b>16.181</b>      | <b>18.081</b>      |
| Abschreibungen  | -47.888        | -34.683             | -18.733             | -12.573            | -8.334             |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>  | <b>52.560</b>  | <b>51.497</b>       | <b>31.669</b>       | <b>3.608</b>       | <b>9.747</b>       |
| Finanzerträge   | 1.722          | 1.128               | 1.083               | 42                 | 94                 |
| Finanzaufwendungen  | -34.887        | -23.516             | -16.919             | -15.836            | -6.938             |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>   | <b>19.395</b>  | <b>29.109</b>       | <b>15.833</b>       | <b>-12.186</b>     | <b>2.903</b>       |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | -52            | 2.000               | -1.789              | 3.346              | -1.755             |
| Ergebnis aus fortzuf. Geschäftsbereichen  | 19.343         | 31.109              | -                   | <b>-8.840</b>      | <b>1.148</b>       |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen  | -86            | -5.054              | -                   | 0                  | -206               |
| <b>Ergebnis der Periode (EAT)</b>   | <b>19.257</b>  | <b>26.055</b>       | <b>14.044</b>       | <b>-8.840</b>      | <b>942</b>         |
| Währungsdifferenzen   | 201            | -24                 | 53                  | 499                | -238               |
| Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts               | 910            | -4.100              | 0                   | -5.771             | -3.292             |
| Ertragssteuern, die auf den Posten entfallen, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können | -264           | 1.189               | 0                   | 1.686              | 1.238              |

|                              | 2015          | 2014 <sup>1,2</sup> | 2013 <sup>1,2</sup> | 1. Quartal<br>2016 | 1. Quartal<br>2015 |
|------------------------------|---------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
|                              | TEUR          | TEUR                | TEUR                | TEUR               | TEUR               |
|                              | (geprüft)     | (geprüft)           | (geprüft)           | (ungeprüft)        | (ungeprüft)        |
| <b>Konzerngesamtergebnis</b> | <b>20.104</b> | <b>23.120</b>       | <b>14.097</b>       | <b>-12.426</b>     | <b>-1.350</b>      |

1 Aufgrund der Einstufung der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG im Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr als "aufgegebene Geschäftsbereiche" wurden gem. IFRS 5 die Vorjahresvergleichsangaben für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr zur Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend angepasst. Vor diesem Hintergrund stimmen die Angaben für das Jahr 2014 mit den im Geschäftsbericht 2014 veröffentlichten Zahlen nicht vollständig überein (siehe "K. Darstellung und Analyse der Finanz- und Ertragslage - 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen - Verkauf der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG"). In den in der Tabelle für das Jahr 2013 enthaltenen Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind die Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG noch nicht als "aufgegebene Geschäftsbereiche" klassifiziert.

2 Die in Folge der DPR-Prüfung des Geschäftsjahres 2012 notwendigen Korrekturen sind insgesamt als nicht wesentlich im Sinne von IAS 8 einzustufen und wurden daher im Geschäftsjahr 2015 voll ergebniswirksam erfasst (siehe "K. Darstellung und Analyse der Finanz- und Ertragslage - 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen - Korrekturen nach IAS 8"). Die Angaben für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 sind daher in nicht korrigierter Fassung wiedergegeben. Entsprechend der Feststellungen der DPR ist der Finanzmittelfonds für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 um die Guthaben auf den Kapitaldienst- und Projektreservekonten der Objektgesellschaften reduziert und der investive Cashflow entsprechend um die erworbenen Kapitaldienst- und Projektreserven korrigiert dargestellt.

## 2. Konzernbilanz

Die folgende Tabelle stellt die Konzernbilanz der Gesellschaft nach IFRS zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 und zum 31. März 2016 dar:

| AKTIVA  | 2015              | 2014 <sup>1</sup> | 2013 <sup>1</sup> | 31. März<br>2016    |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
|   | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(ungeprüft) |
| Immaterielle Vermögenswerte   | 176.250           | 145.425           | 91.426            | 172.132             |
| Geschäfts- oder Firmenwert  | 7.361             | 2.623             | 6.827             | 7.361               |
| Sachanlagen   | 958.096           | 675.648           | 408.120           | 953.453             |
| Finanzanlagen   | 1                 | 6                 | 7.785             | 1                   |
| Sonstige Forderungen  | 6.925             | 5.970             | 4.523             | 7.175               |
| Aktive latente Steuern  | 24.666            | 13.540            | 5.564             | 26.763              |
| <b>Langfristiges Vermögen, gesamt</b>   | <b>1.173.299</b>  | <b>843.212</b>    | <b>524.245</b>    | <b>1.166.885</b>    |
| Vorräte   | 1.232             | 1.926             | 2.055             | 430                 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                    | 19.205            | 9.341             | 4.517             | 20.167              |
| Nicht finanzielle Vermögenswerte  | 19.494            | 10.022            | 3.084             | 9.249               |
| Sonstige kurzfristige Forderungen   | 5.667             | 2.314             | 3.631             | 7.248               |
| Liquide Mittel  | 99.368            | 118.722           | 55.659            | 99.863              |
| - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                | 52.358            | 88.596            | 55.659            | 49.672              |
| - Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung                                   | 47.010            | 30.126            | -                 | 50.191              |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 262               | 262               | 0                 | 262                 |
| <b>Kurzfristiges Vermögen, gesamt</b>   | <b>145.228</b>    | <b>142.587</b>    | <b>68.946</b>     | <b>137.219</b>      |
| <b>Summe AKTIVA</b>   | <b>1.318.527</b>  | <b>985.799</b>    | <b>593.191</b>    | <b>1.304.104</b>    |

| PASSIVA  | 2015             | 2014 <sup>1</sup> | 2013 <sup>1</sup> | 31. März<br>2016 |
|--|------------------|-------------------|-------------------|------------------|
|  | TEUR             | TEUR              | TEUR              | TEUR             |
|  | (geprüft)        | (geprüft)         | (geprüft)         | (ungeprüft)      |
| Gezeichnetes Kapital   | 75.484           | 73.834            | 67.741            | 75.484           |
| Kapitalrücklage  | 108.651          | 100.802           | 85.680            | 108.651          |
| Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen | 425              | 244               | 179               | 473              |
| Sonstige Rücklagen   | -2.194           | -3.041            | -106              | -5.780           |
| Bilanzgewinn /-verlust   | 71.474           | 63.829            | 45.548            | 62.777           |
| Nicht beherrschende Gesellschafter   | 7.794            | 7.811             | 8.359             | 7.650            |
| <b>Eigenkapital, gesamt</b>  | <b>261.634</b>   | <b>243.479</b>    | <b>207.401</b>    | <b>249.255</b>   |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern               | 0                | 11.996            | 4.027             | 0                |
| Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten                                     | 848.251          | 568.373           | 286.145           | 856.126          |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten  | 16.000           | 16.954            | 17.873            | 15.757           |
| Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen                                      | 10.155           | 5.566             | 2.752             | 10.336           |
| Sonstige langfristige Rückstellungen   | 12.627           | 12.629            | 1.758             | 13.082           |
| Passive latente Steuern  | 78.128           | 60.786            | 42.161            | 74.917           |
| <b>Langfristige Schulden, gesamt</b>   | <b>965.161</b>   | <b>676.304</b>    | <b>354.716</b>    | <b>970.218</b>   |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern               | 11.780           | 0                 | -                 | 11.951           |
| Steuerrückstellungen   | 3.145            | 950               | 904               | 2.486            |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten                                     | 55.554           | 41.400            | 22.028            | 52.704           |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten  | 953              | 920               | 888               | 962              |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                               | 11.180           | 13.284            | 2.119             | 7.831            |
| Sonstige kurzfristige Schulden   | 9.120            | 9.462             | 5.135             | 8.697            |
| <b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>   | <b>91.732</b>    | <b>66.016</b>     | <b>31.074</b>     | <b>84.631</b>    |
| <b>Summe PASSIVA</b>   | <b>1.318.527</b> | <b>985.799</b>    | <b>593.191</b>    | <b>1.304.104</b> |

1 Die in Folge der DPR-Prüfung des Geschäftsjahres 2012 notwendigen Korrekturen sind insgesamt als nicht wesentlich im Sinne von IAS 8 einzustufen und wurden daher im Geschäftsjahr 2015 voll ergebniswirksam erfasst (siehe "K. Darstellung und Analyse der Finanz- und Ertragslage - 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen - Korrekturen nach IAS 8"). Die Angaben für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 sind daher in nicht korrigierter Fassung wiedergegeben. Entsprechend der Feststellungen der DPR ist der Finanzmittelfonds für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 um die Guthaben auf den Kapitaldienst- und Projektreservekonten der Objektgesellschaften reduziert und der investive Cashflow entsprechend um die erworbenen Kapitaldienst- und Projektreserven korrigiert dargestellt.



### 3. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS für die zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre dar:

|   | 2015              | 2014 <sup>1</sup> | 2013 <sup>1</sup>  |
|---|-------------------|-------------------|--|
|   | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft, falls<br>nicht anders<br>gekennzeichnet) |
| <b>Periodenergebnis</b>   | <b>19.257</b>     | <b>26.055</b>     | <b>14.044</b>  |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens  | 47.912            | 38.923            | 18.733   |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen  | 579               | 327               | 192  |
| Sonstige zahlungsunwirksame Erträge   | -16.411           | -29.555           | -14.345  |
| Finanzerträge   | -1.722            | -1.128            | -1.083   |
| Finanzaufwendungen  | 35.333            | 23.640            | 16.919   |
| Ertragsteuern (erfolgswirksam)  | 24                | -2.200            | 1.789  |
| Ertragsteuern (tatsächlich gezahlt)   | -6.746            | -1.567            | -398   |
| Ergebnis aus Entkonsolidierung  | -589              | 0                 | 0  |
| Zu-/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind                  | -2.516            | 1.373             | 2.043  |
| Zu-/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind                 | -620              | 38                | -1.882   |
| Erhaltene Dividenden  | -                 | -                 | 6  |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>  | <b>74.501</b>     | <b>55.906</b>     | <b>36.018</b>  |
| Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel                          | -60.920           | -58.279           | -35.723  |
| Einzahlung aus dem Verkauf kons. Unternehmen  | -293              | -                 | -  |
| Auszahlung für den Erwerb in Vor-/Folgeperioden zu konsolidierender Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel | -                 | -                 | -9.948   |
| Auszahlungen für Investitionen i. d. Sachanlagevermögen   | -24.605           | -35.686           | -500   |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens  | 25                | 11                | 21   |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen   | -92               | -54               | -173   |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  | -10               | 0                 | -307   |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen   | 16                | 0                 | 0  |
| <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>-85.879</b>    | <b>-94.008</b>    | <b>-46.630</b>   |
| Aufnahme von Finanzkrediten   | 173.617           | 140.039           | 2.738  |
| Tilgung von Finanzkrediten  | -154.748          | -38.327           | -21.836  |
| Erhaltene Zinsen (zahlungswirksam)  | 302               | 247               | 625  |
| Gezahlte Zinsen (zahlungswirksam)   | -27.505           | -23.448           | -12.649  |
| Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen  | 688               | 17.896            | 69.750   |

|   | 2015              | 2014 <sup>1</sup> | 2013 <sup>1</sup>  |
|---|-------------------|-------------------|--|
|   | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft, falls<br>nicht anders<br>gekennzeichnet) |
| Auszahlungen für Emissionskosten                                | -69               | -806              | -2.216   |
| Veränderungen des beschränkt verfügbaren Zahlungsmittelbestands | -10.839           | -2.772            | -  |
| Gezahlte Dividenden   | -4.708            | -4.197            | -4.373   |
| <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>                      | <b>-23.262</b>    | <b>88.632</b>     | <b>32.039</b>  |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds            | -34.640           | 50.530            | 21.427   |
| Veränderung der Liquidität aus Wechselkursänderungen            | -1.289            | 6                 | -8   |
| <b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>                        | <b>-35.929</b>    | <b>50.536</b>     | <b>21.419<sup>2</sup></b>                                  |
| Stand am Periodenanfang   | 87.558            | 37.022            | 34.238   |
| Stand am Periodenende   | 51.629            | 87.558            | 55.657   |

1 Die in Folge der DPR-Prüfung des Geschäftsjahres 2012 notwendigen Korrekturen sind insgesamt als nicht wesentlich im Sinne von IAS 8 einzustufen und wurden daher im Geschäftsjahr 2015 voll ergebniswirksam erfasst (siehe "K. Darstellung und Analyse der Finanz- und Ertragslage - 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen - Korrekturen nach IAS 8"). Die Angaben für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 sind daher in nicht korrigierter Fassung wiedergegeben. Entsprechend der Feststellungen der DPR ist der Finanzmittelfonds für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 um die Guthaben auf den Kapitaldienst- und Projektreservekonten der Objektgesellschaften reduziert und der investive Cashflow entsprechend um die erworbenen Kapitaldienst- und Projektreserven korrigiert dargestellt.

2 Ungeprüft

Die folgende Tabelle stellt die verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS für das zum 31. März 2016 und 2015 endende erste Quartal dar:

|   | 1. Quartal 2016     | 1. Quartal 2015     |
|---|---------------------|---------------------|
|   | TEUR<br>(ungeprüft) | TEUR<br>(ungeprüft) |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 19.555              | 5.735               |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit        | -12.434             | -16.365             |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit       | -8.290              | 49                  |

#### 4. Operative Finanzkennzahlen

Die folgende Tabelle stellt ausgesuchte Konzern-Finanzkennzahlen für die zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre und für das zum 31. März 2016 und 2015 endende erste Quartal dar (die Zahlen wurden anhand der internen Rechnungslegung der Gesellschaft ermittelt):

|  | 2015        | 2014        | 2013              | 1. Quartal 2016 | 1. Quartal 2015 |
|--|-------------|-------------|-------------------|-----------------|-----------------|
|  | (ungeprüft) | (ungeprüft) | (ungeprüft)       | (ungeprüft)     | (ungeprüft)     |
| Operatives EBITDA <sup>1,6</sup> in TEUR   | 86.826      | 55.383      | 35.764            | 15.576          | 13.554          |
| Operatives EBIT <sup>2,6</sup> in TEUR     | 55.397      | 34.576      | 21.698            | 6.134           | 6.961           |
| Operatives EBT <sup>3,6</sup> in TEUR      | 25.761      | 17.370      | n.a. <sup>7</sup> | 2.383           | 1.345           |
| Operatives EAT <sup>4,6</sup> in TEUR      | 23.395      | 15.783      | n.a. <sup>7</sup> | 2.227           | 984             |
| Operativer Cashflow <sup>5,6</sup> in TEUR | 74.501      | 55.906      | 36.018            | 19.555          | 5.735           |

- 1 Entspricht dem Betriebsergebnis vor Abschreibungen abzüglich der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen und sonstige nicht betriebliche Erträge, sonstiger nicht zahlungswirksamer Erträge (im Wesentlichen Badwill aus den Kaufpreisallokationen) und anteilsbasierter Vergütung sowie sonstiger nicht operativer Aufwendungen ("**Operatives EBITDA**")
- 2 Entspricht dem Betriebsergebnis abzüglich der bereits bereinigten Effekte aus dem Operativen EBITDA und der Abschreibungen zuzüglich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus PPA (Kaufpreisallokationen), der Wertminderung aus Werthaltigkeitstest auf aus Kaufpreisallokationen resultierenden Vermögenswerten und der Abschreibung auf Sachanlagen aus Step Ups im Rahmen von PPAs (Kaufpreisallokationen) ("**Operatives EBIT**")
- 3 Entspricht dem Operativen EBIT abzüglich des Finanzergebnis zuzüglich sonstiger, nicht zahlungswirksamer Zinsen und ähnlichen Aufwendungen und Erträge (im Wesentlichen aus Effektivzinsberechnung, SWAP-Bewertung und Effekten aus Währungsumrechnung) ("**Operatives EBT**")
- 4 Entspricht dem EBIT zuzüglich bzw. abzüglich Steueraufwand bzw. -ertrag und bereinigt um nicht zahlungswirksame latente Steuern ("**Operatives EAT**")
- 5 Entspricht dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ("**Operativer Cashflow**")
- 6 Operatives EBITDA, Operatives EBIT, Operatives EBT, Operatives EAT und Operativer Cashflow sind keine nach IFRS oder sonstigen Rechnungslegungsstandards definierten Kennzahlen. Potentielle Investoren sollten beachten, dass diese Kennzahlen keine einheitlich angewandten oder standardisierten Kennzahlen sind, ihre Berechnung variieren kann und dass diese Kennzahlen für sich alleine genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. Operatives EBITDA, Operatives EBIT, Operatives EBT, Operatives EAT und Operativer Cashflow sind zudem nach IFRS nicht als Kennzahl anerkannt und ersetzen nicht die Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung oder der Kapitalflussrechnung, die nach IFRS ermittelt wurden.
- 7 Die entsprechenden Werte wurden für das Geschäftsjahr 2013 nicht ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der vorstehend wiedergegebenen operativen Finanzkennzahlen:

|   | 2015   | 2014   | 2013  | 1. Quartal 2016     | 1. Quartal 2015     |
|---|--|--|---|---------------------|---------------------|
|   | TEUR<br>(ungeprüft,<br>sofern<br>nicht<br>anders<br>angegeben) | TEUR<br>(ungeprüft,<br>sofern<br>nicht<br>anders<br>angegeben) | TEUR<br>(ungeprüft,<br>sofern nicht<br>anders ange-<br>geben) | TEUR<br>(ungeprüft) | TEUR<br>(ungeprüft) |
| Umsatzerlöse  | 112.802 <sup>1</sup>   | 72.129 <sup>1</sup>  | 56.991 <sup>1</sup>   | 22.351              | 17.594              |
| Sonstige Erträge  | 17.890 <sup>1</sup>  | 32.190 <sup>1</sup>  | 14.981 <sup>1</sup>   | 1.470               | 4.953               |
| Materialaufwand   | -921 <sup>1</sup>  | -567 <sup>1</sup>  | -6.463 <sup>1</sup>   | -272                | -191                |
| Personalaufwand   | -5.758 <sup>1</sup>  | -4.244 <sup>1</sup>  | -6.299 <sup>1</sup>   | -1.202              | -813                |
| Sonstige Aufwendungen   | -23.565 <sup>1</sup>   | -13.328 <sup>1</sup>   | -8.808 <sup>1</sup>   | -6.166              | -3.462              |
| <b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>   |  |  |   |                     |                     |
| Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen<br>und sonstige nicht betriebliche Erträge | -41  | -904   | -   | -                   | -                   |

|  | 2015   | 2014   | 2013  | 1. Quartal<br>2016  | 1. Quartal<br>2015  |
|--|--|--|---|---------------------|---------------------|
|  | TEUR<br>(ungeprüft,<br>sofern<br>nicht<br>anders<br>angegeben) | TEUR<br>(ungeprüft,<br>sofern<br>nicht<br>anders<br>angegeben) | TEUR<br>(ungeprüft,<br>sofern nicht<br>anders ange-<br>geben) | TEUR<br>(ungeprüft) | TEUR<br>(ungeprüft) |
| Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (im Wesentlichen aus Kaufpreisallokationen) <sup>2</sup>   | -16.669  | -29.957  | -14.698   | -653                | -4.545              |
| Anteilsbasierter Vergütung   | 181 <sup>1</sup>   | 65 <sup>1</sup>  | 60 <sup>1</sup>   | 48                  | 18                  |
| Sonstige nicht operative Aufwendungen <sup>3</sup>   | 2.907  | -  | -   | -                   | -                   |
| <b>Operatives EBITDA</b>   | <b>86.826</b>  | <b>55.383</b>  | <b>35.764</b>   | <b>15.576</b>       | <b>13.554</b>       |
| Abschreibungen   | -47.888 <sup>1</sup>   | -34.683 <sup>1</sup>   | -18.733 <sup>1</sup>  | -12.573             | -8.334              |
| <b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>  |  |  |   |                     |                     |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Kaufpreisallokationen   | 14.749   | 12.524   | 3.550   | 2.680               | 1.339               |
| Abschreibungen auf Sachanlagen aus Step Ups im Rahmen von Kaufpreisallokationen  | 1.710  | 1.352  | 1.117   | 451                 | 402                 |
| <b>Operatives EBIT</b>   | <b>55.397</b>  | <b>34.576</b>  | <b>21.698</b>   | <b>6.134</b>        | <b>6.961</b>        |
| Finanzergebnis   | -33.165 <sup>1</sup>   | -22.388 <sup>1</sup>   | n.a. <sup>4</sup>   | -15.794             | -6.866              |
| <b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>  |  |  |   |                     |                     |
| Sonstige nicht zahlungswirksame Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge (im Wesentlichen aus Effektivzinsberechnung, SWAP-Bewertung und Effekte aus Währungsumrechnung) | 3.529  | 5.182  | n.a. <sup>4</sup>   | 7.277               | 1.250               |
| <b>Operatives EBT</b>  | <b>25.761</b>  | <b>17.370</b>  | <b>n.a.<sup>4</sup></b>                                       | <b>-2.383</b>       | <b>1.345</b>        |
| Steueraufwand/-ertrag  | -52 <sup>1</sup>   | 2.000 <sup>1</sup>   | n.a. <sup>4</sup>   | 3.346               | -1.755              |
| <b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>  |  |  |   |                     |                     |
| Latente Steuern (nicht zahlungswirksam)  | -2.314   | -3.587   | n.a. <sup>4</sup>   | -3.190              | 1.394               |
| <b>Operatives EAT</b>  | <b>23.395</b>  | <b>15.783</b>  | <b>n.a.<sup>4</sup></b>                                       | <b>-2.227</b>       | <b>984</b>          |

1 geprüft

2 Im Jahr 2015 entfallen TEUR 10.682 auf Erträge aus Kaufpreisallokationen, TEUR 1.209 auf Erträge aus Auflösung einer bedingten Gegenleistung und TEUR 4.266 auf nicht operative Erträge im Zusammenhang mit dem britischen PV-Portfolio. Im Jahr 2014 entfallen TEUR 29.335 auf Erträge aus Kaufpreisallokationen. Im Jahr 2013 entfallen TEUR 13.839 auf Erträge aus Kaufpreisallokationen. Im ersten Quartal 2016 sind keine wesentlichen Erträge aus Kaufpreisallokationen entstanden. Im ersten Quartal 2015 entfallen TEUR 4.522 auf Erträge aus Kaufpreisallokationen.

3 Die sonstigen nicht operativen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.907 im Jahr 2015 sind im Zusammenhang mit dem britischen PV-Portfolio entstanden.

4 Die entsprechenden Werte wurden für das Geschäftsjahr 2013 nicht ermittelt.

## K. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die nachfolgend zum 31. Dezember 2015 und 2014 und für die zum 31. Dezember 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre wiedergegebenen Konzernfinanzangaben sind dem geprüften Konzernabschluss der Capital Stage AG nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ("IFRS") anzuwenden sind, für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen bzw. von den darin enthaltenen Finanzangaben abgeleitet. Die nachfolgend zum 31. Dezember 2013 und für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr dargestellten ausgewählten Finanzangaben sind dem IFRS-Konzernabschluss der Capital Stage AG für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen bzw. von den darin enthaltenen Finanzangaben abgeleitet. Die nachfolgend wiedergegebenen Konzernfinanzangaben zum 31. März 2016 und für das zum 31. März 2016 und 2015 endende erste Quartal sind der ungeprüften Quartalsmitteilung der Capital Stage AG für das zum 31. März 2016 endende erste Quartal entnommen bzw. von den darin enthaltenen Finanzangaben abgeleitet. Die Quartalsmitteilung für das zum 31. März 2016 endende erste Quartal enthält eine Konzern-Gesamtergebnisrechnung, eine Konzernbilanz, eine verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung, eine Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und eine Konzern-Segmentberichterstattung, die nach den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der IFRS aufgestellt wurden.

Die in diesem Abschnitt wiedergegebenen Finanzangaben der Gesellschaft auf nicht konsolidierter Basis zum 31. Dezember 2015 und für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sind dem geprüften HGB Jahresabschluss der Capital Stage AG zum und für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2015 entnommen bzw. von diesem abgeleitet.

Hinsichtlich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wird auf die jeweiligen - im Finanzteil dieses Prospektes enthaltenen - Anhänge der Konzernabschlüsse der Gesellschaft zum und für die Geschäftsjahre endend zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 verwiesen (siehe den Abschnitt "X. Finanzteil").

Aufgrund der Einstufung der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG im Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr als "aufgegebene Geschäftsbereiche" wurden gem. IFRS 5 die Vorjahresvergleichsangaben für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr zur Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend angepasst. Vor diesem Hintergrund stimmen die Angaben für das Jahr 2014 mit den im Geschäftsbericht 2014 veröffentlichten Zahlen nicht vollständig überein (siehe "K. - 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen - Verkauf der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG"). In den in der Tabelle für das Jahr 2013 enthaltenen Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind die Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG noch nicht als "aufgegebene Geschäftsbereiche" klassifiziert.

Die folgende Darstellung sollte in Verbindung mit den Abschnitten "B. Risikofaktoren", "I. Kapitalausstattung und Liquidität", "O. Beschreibung der Geschäftstätigkeit" sowie den im Finanzteil dieses Prospektes enthaltenen Finanzinformationen, den Erläuterungen zu den enthaltenen Abschlüssen und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen Finanzangaben gelesen werden.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Es ist daher möglich, dass die Addition derart gerundeter Beträge nicht exakt zu den Werten führt, die als Summe dieser Beträge dargestellt werden.

### 1. Überblick

Die Capital Stage AG betreibt Solar- und Onshore Windenergieanlagen und verfügt zum Datum des Prospektes über ein Portfolio von 81 PV-Parks und 10 Windparks mit einer Kapazität von insgesamt 605,3 MWp (PV-Parks 474,9 MWp, Windparks 130,4 MWp). Gemessen an der kumulierten Leistung ihrer Solarenergieanlagen ist die Gesellschaft nach eigener Einschätzung Deutschlands größter, von einem Stromversorger unabhängiger PV-Parkbetreiber. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit erwirbt die Capital Stage AG mittelbar in der Regel sämtliche Anteile an Projektgesellschaften, in deren Eigentum sich die Solar- und Windenergieanlagen befinden. Das Eigentum umfasst regelmäßig die Anlagen als solche, d.h. die Solarmodule, Komponenten und Unterkonstruktionen, jedoch nicht in allen Fällen das jeweilige Grundstück, das in der Regel gepachtet ist (die von der Gesellschaft betriebenen Solar- und Windenergieanlagen werden im Nachfolgenden als "**PV-Parks**" und "**Windparks**" bezeichnet). Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft für ihre PV-Parks und Windparks insbesondere in Deutschland die technische und kaufmännische Betriebsführung (sog. "operation and management", "**O&M**") mehrheitlich selbst. Weiterhin bietet die 100 % ige Tochtergesellschaft, Capital Stage Solar Service GmbH, auch die Übernahme des O&M Geschäfts für PV-Parkanlagen von Dritten als Dienstleistung an.

Die Mehrheit der PV-Parks und Windparks der Gesellschaft, gut 45 %, liegen in Deutschland. Auf Frankreich entfällt ein Anteil von knapp 23 % gefolgt von Italien mit 18 % und Großbritannien mit rund 14 % bezogen auf die Leistungskapazität der Anlagen.

Die Capital Stage AG hat sich seit dem Jahr 2009 konsequent im sog. "Downstream Bereich" der Wertschöpfungskette des Sektors erneuerbare Energien, d.h. dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie, positioniert. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem Erwerb und Betrieb von sog. "Turn-Key-Anlagen" (schlüsselfertige Bestandsparcs, die bereits über einen Netzanschluss und verifizierbare Leistungsdaten verfügen). Die Gesellschaft beteiligt sich in aller Regel nicht an der Projektierung der Anlagen. Mit dieser nach Einschätzung der Gesellschaft um die Projektentwicklungsrisiken risikoreduzierten Strategie unterscheidet sie sich wesentlich von anderen Unternehmen der Solarwirtschaft, z.B. den Solarmodulherstellern und Projektentwicklern. Die Gesellschaft beabsichtigt ihren Bestand an PV-Parks und Windparks auch zukünftig weiter auszubauen und prüft hierfür laufend attraktive Investitionsmöglichkeiten.

## **2. Wesentliche, die Ertragslage beeinflussende Faktoren**

In den Jahren 2015, 2014 und 2013 sowie im ersten Quartal 2016 haben unter anderem die nachfolgend dargestellten Faktoren die Ertragslage der Capital Stage Gruppe erheblich beeinflusst und werden dies, sofern nachfolgend nicht anderweitig erläutert, nach Einschätzung der Gesellschaft auch in Zukunft tun:

### ***Staatliche Förderung von PV- und Windparks***

Die Stromerzeugung durch Photovoltaik und Windkraft ist nach derzeitigem Stand der Technik aufgrund der im Vergleich zu herkömmlichen Energieträgern höheren Stromherstellungskosten im Regelfall nicht konkurrenzfähig. Sie kommt meist nur zum Einsatz, weil sie staatlich gefördert wird. Wichtigstes Element dieser staatlichen Förderung in Deutschland ist das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG), welches Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Stromgewinnung auf Basis regenerativer Energien an ihr Netz anzubinden und den gesamten von solchen Anlagen erzeugten Strom zu langfristig garantierten Mindestpreisen abzunehmen. Auch in den sonstigen europäischen Zielmärkten der Capital Stage Gruppe wie Italien ist das Wachstum der Photovoltaik- und Windkraftmärkte vom Umfang der staatlichen Förderung abhängig (siehe zum gegenwärtigen Umfang der staatlichen Förderung den Abschnitt "*P. Regulatorisches Umfeld und Rechtliche Rahmenbedingungen*"). Die politische Diskussion um die Förderung regenerativer Energien in Europa wird einerseits von dem Bestreben, den Anteil regenerativer Energien am Gesamtenergiemix deutlich zu erhöhen, und andererseits von den Bemühungen, die dabei entstehende Belastung der Stromverbraucher und der als Folge der Finanzkrise erheblich belasteten öffentlichen Haushalte möglichst gering zu halten, bestimmt.

Abgesehen von Erlösen aus der Anlagenveräußerung, sind die Umsatzerlöse der Capital Stage Gruppe aus dem Betrieb von PV- und Windparks ganz überwiegend das Ergebnis von Einspeisevergütungen, die bei Anlageerstellung für einen festgelegten Zeitraum (in der Regel 20 Jahre) staatlich garantiert werden. Änderungen der staatlichen Förderung der Stromerzeugung durch Photovoltaik oder Windkraft wie etwa eine Erhöhung oder Reduzierung der Einspeisevergütung oder, wie das jüngst in der Bundesrepublik Deutschland eingeführte Ausschreibungsverfahren, werden einen direkten Einfluss auf die künftigen Umsatzerlöse und Erträge der Capital Stage Gruppe aus noch zu erwerbenden Anlagen haben. Sofern Änderungen der Förderung auch auf in der Vergangenheit errichtete Anlagen erstreckt werden, wie dies in Italien der Fall war, gälte dies auch für die Umsatzerlöse des gegenwärtigen Anlagenbestands.

Da Anpassungen der staatlichen Förderung neben anderen Beweggründen in aller Regel auch eine Reaktion auf veränderte Kosten der Errichtung und des Betriebens von Anlagen sind, werden Absenkungen der Förderung häufig durch geringere Errichtungs- und Betriebskosten (teil-)kompensiert, während bei Anhebungen der Förderung häufig der umgekehrte Effekt auftreten dürfte.

### ***Allgemeines Zinsniveau***

Netzgekoppelte PV- und Windparks werden in der Regel zu einem wesentlichen Teil durch Fremdkapital finanziert. Das im historischen Vergleich niedrige bzw. negative Zinsniveau und die daraus resultierenden niedrigen Fremdkapitalkosten haben die Rentabilität von PV- und Windkraftanlagen in der jüngeren Vergangenheit positiv beeinflusst.

Die Anlagen der Capital Stage Gruppe sind zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. der Errichtung durch die Capital Stage Gruppe in der Regel zu ca. 80 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten durch Bankdarlehen fremdfinanziert. Variabel verzinsliche Darlehen sind nahezu vollständig über Zinsswaps in fest verzinsliche Darlehen "transformiert". Ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus würde zu höheren Fremdkapitalkosten bei künftig zu erwerbenden Anlagen führen. Ferner könnte die Anschlussfinanzierung beim Auslaufen der Zinsbindungsfrist von Darlehen nur zu ungünstigeren Bedingungen möglich sein. Ein weiteres Absinken des allgemeinen Zinsni-

veaus hätte den gegenteiligen Effekt. Das in den Jahren 2013 bis 2015 zurückgehende allgemeine Zinsniveau hat dazu geführt, dass die Verzinsung der Bankdarlehen der in dieser Zeit neu erworbenen Parks ebenfalls zurückgegangen ist.

Ferner hat das allgemeine Zinsniveau auch einen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens im Rahmen der Erstkonsolidierung von PV- und Windparks (siehe "K. - 2. - *Erstkonsolidierung von PV- und Windparks*"). Die beizulegenden Zeitwerte werden hierbei unter anderem durch eine Diskontierung zukünftig zu erwartender Zahlungsströme bestimmt. Die Höhe der dabei zur Anwendung gelangenden Diskontierungssätze orientiert sich unter anderem am jeweils aktuellen Zinsniveau. Je höher der Diskontierungssatz, desto niedriger ist dabei der beizumessende Zeitwert.

### ***Bestand an PV- und Windparks***

Seit Erwerb der ersten PV-Parks in 2009 hat die Capital Stage Gruppe ihren Bestand an PV-Parks beständig gesteigert. Die Kapazität der PV-Parks der Capital Stage Gruppe betrug 281 MW zum 31. Dezember 2013, 365 MW zum 31. Dezember 2014, 570 MW zum 31. Dezember 2015 und 600 MW zum 31. März 2016. Damit einher ging ein erheblicher Anstieg des im Segment PV-Parks produzierten Stromvolumens. Dieser Anstieg war der wesentliche Grund für ein Umsatzwachstum im Segment PV-Parks von TEUR 39.375 im Geschäftsjahr 2013 auf TEUR 64.083 im Geschäftsjahr 2014 und TEUR 101.186 im Geschäftsjahr 2015 sowie von TEUR 13.632 im ersten Quartal 2015 auf TEUR 16.277 im ersten Quartal 2016. Im Bereich Windkraft hat die Capital Stage Gruppe insbesondere seit dem Jahr 2012 den Anlagebestand durch den Erwerb von Windparks auf- und ausgebaut. Aufwandseitig wirkt sich der Anlagenbestand insbesondere auf die Höhe der Abschreibungen aus. Die Capital Stage Gruppe schreibt die erworbenen PV- und Windparks planmäßig in Form von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (aktivierte Stromeinspeiseverträge und Projektrechte) ab. Die Abschreibungen für Stromeinspeiseverträge erfolgen maximal über die Länge des gesetzlich geregelten Förderzeitraums für die jeweiligen Wind- bzw. PV-Parks, welcher in der Regel 20 Jahre beträgt. Die Projektrechte werden über 18 bis 30 Jahre, analog der Nutzungsdauer der Photovoltaik- und Windkraftanlagen und der bestehenden Pachtverträge abgeschrieben.

Die Erweiterung des Anlagenbestands war in der Vergangenheit ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Ertragslage der Capital Stage Gruppe und die Gesellschaft geht davon aus, dass sich diese Entwicklung in der Zukunft fortsetzen wird.

### ***Markt für PV- und Windparks***

Auf die Höhe des Kaufpreises von PV- und Windparks und damit die Rentabilität wirken sich die Kosten der Errichtung von PV- und Windkraftanlagen aus. Nach Beobachtungen der Gesellschaft haben sich in den Jahren 2013 bis 2015 und im ersten Quartal 2016 die Kosten für die Errichtung von PV- und Windkraftanlagen, mit nachlassender Dynamik, stetig reduziert, was sich positiv auf die Rentabilität von PV- und Windparks auswirkt. Dieser Effekt wird dadurch abgeschwächt, dass sich die Höhe der staatlichen Förderung auch an der Entwicklung der Kosten der Errichtung und des Betriebens von PV- bzw. Windkraftanlagen orientiert, so dass z.B. der Vorteil gesunkener Herstellungskosten (und damit niedrigerer Kaufpreise) durch eine daran angepasste Absenkung der Förderung (und damit der Umsatzerlöse) jedenfalls für nach der Absenkung der Förderung in Betrieb gegangene Anlagen wieder kompensiert wird. Auch bei der Ermittlung der Förderhöhe im Rahmen von Ausschreibungsverfahren ist davon auszugehen, dass niedrigere Herstellungskosten zu geringerer Förderung führen.

### ***Meteorologische Verhältnisse***

Die von der Capital Stage Gruppe produzierte Strommenge hängt von den an den Standorten ihrer PV- und Windparks im jeweiligen Berichtszeitraum vorherrschenden meteorologischen Verhältnissen ab. Während für die Stromproduktion der PV-Parks in erster Linie die Dauer und Intensität der Sonneneinstrahlung wichtig ist, sind für die Stromproduktion durch Windkraftwerke in erster Linie die Windverhältnisse entscheidend. Diese Faktoren können dazu führen, dass die von einem PV- bzw. Windpark produzierte jährliche Strommenge die Planungen übertrifft bzw. dahinter zurückbleibt. So lagen in 2015 die PV-Parks aufgrund für sie günstiger meteorologischer Verhältnisse 9 % über Plan, während die Leistung der Windkraftanlagen wegen insgesamt ungünstiger Windverhältnisse leicht hinter den Planungen zurückblieb. Insgesamt war die Sonneneinstrahlung in den Jahren 2013 bis 2015 überdurchschnittlich hoch.

Tendenziell sind die meteorologischen Verhältnisse im zweiten und dritten Quartal eines Kalenderjahres für PV-Anlagen und im ersten und vierten Quartal eines Kalenderjahres für Windkraftanlagen günstiger.

### ***Saisonalität***

Aufgrund des stark durch PV-Parks geprägten Anlagenportfolios sind die Umsatzerlöse der Capital Stage Gruppe gegenwärtig im zweiten und dritten Quartal eines Kalenderjahres tendenziell höher als im ersten und vierten

Quartal. Demgegenüber fällt der Aufwand der Gesellschaft gleichmäßig über ein Kalenderjahr verteilt an. So sorgte der erheblich ausgeweitete Anlagebestand im ersten Quartal 2016 für deutlich höheren Aufwand, dem aufgrund der unterdurchschnittlichen Dauer und Intensität der Sonneneinstrahlung im ersten Quartal eines Kalenderjahres nur ein unterproportionaler Umsatzanstieg gegenüberstand, was zu einem Rückgang des Operativen EBIT von TEUR 6.961 im ersten Quartal 2015 auf TEUR 6.134 im ersten Quartal 2016 führte. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Ertragslage der Capital Stage Gruppe auch künftig saisonalen Schwankungen unterliegen kann.

### ***Erstkonsolidierung von PV- und Windparks***

Die Capital Stage Gruppe erwirbt in der Regel bereits schlüsselfertig erstellte PV- bzw. Windparks, die bereits über einen Netzanschluss und verifizierbare Leistungsdaten verfügen.

Auf den Zeitpunkt des Erwerbs führt die Capital Stage Gruppe gem. IFRS 3 eine Kaufpreisallokation durch, um die erworbenen Vermögenswerte und Schulden in den Konzernabschluss einzubeziehen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden sämtliche erworbenen Vermögenswerte und übernommene Schulden identifiziert und zum Marktwert, dem sog. "Fair Value", bewertet. Beim Erwerb von PV- bzw. Windparks durch die Capital Stage Gruppe wird im Rahmen der Erstkonsolidierung ein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt oder ein sonstiger Ertrag realisiert. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und den übernommenen Schulden. Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar als sonstiger Ertrag erfolgswirksam (innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung) zu erfassen.

Der Erwerb von PV- und Windparks außerhalb vom Bieterverfahren und in Situationen, in welchen dem Verkäufer in erster Linie an einem schnellen Abschluss mit einem zuverlässigen Käufer gelegen ist, erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass im Rahmen der Erstkonsolidierung ein Ertrag zu verzeichnen ist. Es können hierbei aber auch sonstige Effekte wie ein Mengenrabatt und geringere anteilige Erwerbskosten beim Paketerwerb mehrerer Anlagen eine Rolle spielen. Auch das allgemeine Zinsniveau (siehe "K. - 2. - Allgemeines Zinsniveau") und die Bewertung durch Wettbewerber (sog. "Peer Group") haben einen Einfluss auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die mögliche Entstehung eines sonstigen Ertrages oder der Entstehung eines Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Erstkonsolidierung.

In den Jahren 2013 bis 2015 hat die Capital Stage Gruppe aus der Erstkonsolidierung von PV- und Windkraftparks erhebliche sonstige Erträge (2015: TEUR 10.207; 2014: TEUR 29.335; 2013: TEUR 13.839) erzielen können.

Auch bei der Veräußerung von PV- und Windparks kann es zu ergebniswirksamen Effekten kommen, sofern der Nettoveräußerungserlös den Gesamtbuchwert der veräußerten Anlagen und Rechte übersteigt bzw. hinter diesem zurückbleibt. Entsprechende Differenzen sind als sonstiger Ertrag bzw. sonstiger Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen.

## **3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen**

### ***Korrekturen nach IAS 8***

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung ("DPR") hat bei der Prüfung des Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 im Rahmen einer nicht anlassbezogenen Routineprüfung festgestellt, dass die bislang unterstellte Nutzungsdauer der Stromeinspeiseverträge von bis zu 30 Jahren (Immaterielle Vermögenswerte) nicht sachgerecht ist und sich die maximale Nutzungsdauer nach der Länge des gesetzlich geregelten Förderzeitraums für die jeweiligen PV- bzw. Windparks bestimmt, welcher in der Regel 20 Jahre beträgt. Da es sich bei der kumulierten Korrektur der Abschreibungen für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 um einen insgesamt nicht wesentlichen Effekt im Sinne des IAS 8 handelt, wurden die Korrekturen im Jahr 2015 in laufender Rechnung berücksichtigt.

| <b>Position</b> | <b>Kumulierte</b>      | <b>Korrekturen</b> | <b>Gesamteffekt</b> |
|-----------------|------------------------|--------------------|---------------------|
|                 | <b>Korrekturen bis</b> | <b>2015</b>        |                     |
|                 | <b>einschl. 2014</b>   |                    |                     |
|                 | <b>TEUR</b>            | <b>TEUR</b>        | <b>TEUR</b>         |



| <b>Position</b>   | <b>Kumulierte<br/>Korrekturen bis<br/>einschl. 2014</b> | <b>Korrekturen<br/>2015</b> | <b>Gesamteffekt</b> |
|---|---|-----------------------------|---------------------|
|   | <b>TEUR</b>   | <b>TEUR</b>                 | <b>TEUR</b>         |
| <b>Aktiva</b>   |   |                             |                     |
| Immaterielle Vermögenswerte   | -2.901  | -4.059                      | -6.960              |
| <b>Passiva</b>  |   |                             |                     |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden<br>Gesellschaftern | -109  | -96                         | -205                |
| Passive latente Steuern   | -747  | -968                        | -1.715              |
| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                                  |   |                             |                     |
| Abschreibungen  | -2.901  | -4.066                      | -6.967              |
| Finanzergebnis  | 109   | 96                          | 205                 |
| Ertragssteuern  | 747   | 970                         | 1.717               |
| Konzernjahresüberschuss   | -2.045  | -3.000                      | -5.045              |
| davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter                   | -193  | -137                        | -330                |

Die Capital Stage Gruppe hat in der Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 den Finanzmittelfonds zu hoch ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist die unzulässige Berücksichtigung von Guthaben auf Kapitaldienst- und Projektreservekonten, die einer langfristigen Verfügungsbeschränkung unterliegen, im Finanzmittelfonds. Hierdurch sind auch die Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und der Cashflow aus der investiven Geschäftstätigkeit betroffen.

Im IFRS Konzernabschluss der Capital Stage AG für das Jahr 2015 ist der Finanzmittelfonds (auch für die Vorjahresvergleichsangaben für das Jahr 2014) um die Guthaben auf Kapitaldienst- und Projektreservekonten reduziert dargestellt. Weiterhin ist der investive Cashflow entsprechend um die erworbenen Kapitaldienst- und Projektreserven korrigiert.

#### ***Verkauf der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG***

Im Einklang mit der langfristigen Strategie der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeit auf die Bereiche Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie auf das Servicegeschäft zu konzentrieren, hat die Gesellschaft ihre Anteile an den in der Schweiz angesiedelten Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG im Oktober 2015 veräußert. Das Segment Finanzbeteiligungen wurde nicht weiter fortgeführt. Aufgrund der Einstufung der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG im Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr als "aufgegebene Geschäftsbereiche" wurden gem. IFRS 5 die Vorjahresvergleichsangaben für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entsprechend angepasst. Die Veräußerung der beiden Tochtergesellschaften führte im Jahr 2015 zu einem Entkonsolidierungsgewinn von TEUR 589. Die in diesem Prospekt enthaltenen Konzernfinanzangaben für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sind dem Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen. Diese weichen teilweise von den entsprechenden, im Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr enthaltenen Konzernfinanzangaben ab, weil das Segment Finanzbeteiligungen in diesem Konzernabschluss noch nicht als "aufgegebener Geschäftsbereich" klassifiziert wurde. Die in diesem Prospekt enthaltenen Konzernfinanzangaben für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr weisen das Segment "Finanzbeteiligungen" noch nicht als "aufgegebenen Geschäftsbereich" aus.

#### **4. Designierung von Zinsswaps zum 1. Juli 2014 als Sicherungsinstrument**

Die Capital Stage Gruppe schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zinsrisiken ab. Insbesondere betrifft dies Zinsswaps, die zur Absicherung der Zinsrisiken aus variabel verzinslichen Darlehen auf Ebene der Objektgesellschaften eingegangen werden. Für Zinsabsicherungen mit einer, gemessen an der Gesamtlaufzeit, langen Restlaufzeit sowie für zukünftige Zinsabsicherungen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 beschlossen, die Zinsabsicherung im Rahmen eines Cashflow Hedging gemäß IAS 39 abzubilden. Somit wurden soweit wie möglich, alle per 30. Juni 2014 bestehenden Derivate zum 1. Juli 2014 bzw. alle danach abgeschlossenen Derivate zum entsprechenden Handelsdatum als Sicherungsinstrument designiert. Folge einer solchen Designierung als Sicherungsinstrument ist, dass Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines entsprechenden

Derivats erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wird, solange der Hedge effektiv gegeben ist, während andernfalls eine solche Wertänderung direkt erfolgswirksam als Finanzaufwand erfasst würde.

## 5. Entwicklung der Ertragslage

### *Segmentberichterstattung*

Die Gesellschaft berichtet über ihre Geschäftstätigkeit in den folgenden vier Segmenten:

#### PV-Parks:

Das Segment PV-Parks enthält alle PV-Parks sowie etwaige Holdinggesellschaften. In diesem Segment werden die Umsatzerlöse der PV-Parks berichtet.

#### Windparks:

In diesem Segment werden die Umsatzerlöse der Windparks berichtet.

#### PV-Service:

Das Segment PV-Service bildet die technische und kaufmännische Betriebsführung von konzerneigenen und konzernfremden PV-Parks ab. Die in diesem Segment erzielten Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungsentgelten. Die Serviceleistungen für den Betrieb der Windparks werden von den Anlageherstellern gemäß Vollwartungsverträgen erbracht.

#### Verwaltung:

Die konzernübergreifenden Aktivitäten der Capital Stage Gruppe werden im Segment Verwaltung gesondert dargestellt. In diesem Segment werden seit 2014 Umsatzerlöse verbucht, die aber im Rahmen der Konsolidierung als Konzerninnenumsätze vollständig eliminiert werden.

Bis zur Einstufung der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG als "aufgegebene Geschäftsbereiche" im Oktober 2015, verfügte die Capital Stage Gruppe ferner über das zusätzliche Segment Finanzbeteiligungen. Dementsprechend enthält der IFRS Konzernabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr, auch für die Vorjahresvergleichsangaben für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, das Segment "Finanzbeteiligungen" nicht mehr.

### *Erläuterung der Positionen der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung*

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus der Einspeisung von Strom in das Stromnetz und aus Entgelten für die Betriebsführung von Drittparks.

Sonstige Erträge der Capital Stage setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der vorläufigen Kaufpreisallokation im Rahmen der Erstkonsolidierung der im Berichtszeitraum erworbenen PV- und Windparks (siehe "K. - 2. Wesentliche, die Ertragslage beeinflussende Faktoren - Erstkonsolidierung von PV- und Windparks").

Materialaufwand entfällt überwiegend auf den Bezug von Fremdstrom für den Betrieb des PV- und Windparkportfolios.

Die Position Personalaufwand umfasst Gehälter, Sozialabgaben, Zahlungen im Rahmen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Personalaufwand aus dem Aktienoptionsprogramm.

In der Position Sonstige Aufwendungen sind vor allem die Kosten für den Betrieb der Solar- und Windparks enthalten. Hiervon umfasst sind unter anderem Aufwendungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung, Kosten für Reparaturen und Instandhaltung, Pachten, Versicherungsprämien, steuerliche Aufwendungen, Rechts- und Beratungskosten und sonstige Kosten. Daneben umfasst die Position auch Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs, Kosten für Prüfungsprüfung, Miete und Raumkosten, Kosten für Aufsichtsratsvergütung, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Kosten für Publikationen, Hauptversammlungen sowie Investors Relations und Designated Sponsoring.

Die Position Abschreibungen umfasst planmäßige Abschreibungen auf PV- und Windkraftanlagen sowie auf immaterielle Vermögenswerte (Stromeinspeiseverträge bzw. exklusive Nutzungsrechte) sowie ggf. erforderlichen Wertminderungsaufwand.

Finanzaufwendungen umfassen insbesondere den Zinsaufwand für non-recourse-Darlehen zur Finanzierung der Anlagen in den Parkgesellschaften und den Aufwand aus der Veränderung der Marktwerte der Zinsswaps. Seit 2014 enthält die Position auch Zinsaufwand aus dem der Gothaer Versicherung eingeräumten Genussrecht und seit 2015 aus einem Schuldscheindarlehen.

Finanzerträge bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen erwartete Ertragssteuern, Differenzen aufgrund abweichender lokaler Steuersätze und Steuersatzänderungen, Körperschaftsteuer, periodenfremde Steuern, Effekte aus steuerfreien Einkünften, Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben, Effekte aufgrund der Nutzung oder Wertberichtigung von Verlustvorträgen sowie Aufwendungen/Erträge aus sonstigen und kompensatorischen Steuereffekten, sonstigen Bewertungsunterschieden und sonstigen permanenten Differenzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt jeweils die Positionen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft nach IFRS:

|   | 2015           | 2014 <sup>1,2</sup> | 2013 <sup>1,2</sup> | 1. Quartal<br>2016 | 1. Quartal<br>2015 |
|---|----------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
|   | TEUR           | TEUR                | TEUR                | TEUR               | TEUR               |
|   | (geprüft)      | (geprüft)           | (geprüft)           | (ungeprüft)        | (ungeprüft)        |
| <b>Umsatzerlöse</b>   | <b>112.802</b> | <b>72.129</b>       | <b>56.991</b>       | <b>22.351</b>      | <b>17.594</b>      |
| Sonstige Erträge  | 17.890         | 32.190              | 14.981              | 1.470              | 4.953              |
| Materialaufwand   | -921           | -567                | -6.463              | -272               | -191               |
| Personalaufwand   | -5.758         | -4.244              | -6.299              | -1.202             | -813               |
| Sonstige Aufwendungen   | -23.565        | -13.328             | -8.808              | -6.166             | -3.462             |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)</b>   | <b>100.448</b> | <b>86.180</b>       | <b>50.402</b>       | <b>16.181</b>      | <b>18.081</b>      |
| Abschreibungen  | -47.888        | -34.683             | -18.733             | -12.573            | -8.334             |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>  | <b>52.560</b>  | <b>51.497</b>       | <b>31.669</b>       | <b>3.608</b>       | <b>9.747</b>       |
| Finanzerträge   | 1.722          | 1.128               | 1.083               | 42                 | 94                 |
| Finanzaufwendungen  | -34.887        | -23.516             | -16.919             | -15.836            | -6.938             |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>   | <b>19.395</b>  | <b>29.109</b>       | <b>15.833</b>       | <b>-12.186</b>     | <b>2.903</b>       |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | -52            | 2.000               | -1.789              | 3.346              | -1.755             |
| <b>Ergebnis aus fortzuf. Geschäftsbereichen</b>   | <b>19.343</b>  | <b>31.109</b>       | <b>-</b>            | <b>-8.840</b>      | <b>1.148</b>       |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen  | -86            | -5.054              | -                   | 0                  | -206               |
| <b>Ergebnis der Periode (EAT)</b>   | <b>19.257</b>  | <b>26.055</b>       | <b>14.044</b>       | <b>-8.840</b>      | <b>942</b>         |
| Währungsdifferenzen   | 201            | -24                 | 53                  | 499                | -238               |
| Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts               | 910            | -4.100              | 0                   | -5.771             | -3.292             |
| Ertragssteuern, die auf den Posten entfallen, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können | -264           | 1.189               | 0                   | 1.686              | 1.238              |
| <b>Konzerngesamtergebnis</b>  | <b>20.104</b>  | <b>23.120</b>       | <b>14.097</b>       | <b>-12.426</b>     | <b>-1.350</b>      |

1 Aufgrund der Einstufung der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG im Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr als "aufgegebene Geschäftsbereiche" wurden gem. IFRS 5 die Vorjahresvergleichsangaben für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr zur Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend angepasst. Vor diesem Hintergrund stimmen die Angaben für das Jahr 2014 mit den im Geschäftsbericht 2014 veröffentlichten Zahlen nicht vollständig überein (siehe "K. -3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen - Verkauf der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG"). In den in der Tabelle für das Jahr 2013 enthaltenen Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind die Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG noch nicht als "aufgegebene Geschäftsbereiche" klassifiziert.

2 Die in Folge der DPR-Prüfung des Geschäftsjahres 2012 notwendigen Korrekturen sind insgesamt als nicht wesentlich im Sinne von IAS 8 einzustufen und wurden daher im Geschäftsjahr 2015 voll ergebniswirksam erfasst (siehe "K. - 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen - Korrekturen nach IAS 8"). Die Angaben für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 sind daher in nicht korrigierter Fassung wiedergegeben. Entsprechend der Feststellungen der DPR ist der Finanzmittelfonds für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 um die Guthaben auf den Kapitaldienst- und Projektreservekonten der Objektgesellschaften reduziert und der investive Cashflow entsprechend um die erworbenen Kapitaldienst- und Projektreserven korrigiert dargestellt.

## ***Vergleich der zum 31. März 2016 und zum 31. März 2015 endenden Quartale***

### *Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 17.594 im ersten Quartal 2015 um TEUR 4.757, oder 27 %, auf TEUR 22.351 im ersten Quartal 2016. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Ausbau des Solar- und Windparkportfolios zurückzuführen. Die Umsatzsteigerungen im Vergleich zum ersten Quartal 2015 blieben allerdings hinter dem Anstieg der durchschnittlich während der jeweiligen Periode zur Verfügung stehenden Erzeugungskapazitäten zurück. Verantwortlich dafür waren unter anderem die unterdurchschnittliche Anzahl an Sonnenstunden im ersten Quartal 2016, welche die Umsatzerlöse im Segment PV-Parks beeinträchtigte sowie die geringere durchschnittliche Einspeisevergütung je Kilowattstunde in den neu akquirierten PV- und Windparks (siehe "*P. Regulatorisches Umfeld und Rechtliche Rahmenbedingungen*"), die entsprechend auch mit niedrigeren Kaufpreisen vor dem Hintergrund der Renditeanforderungen der Capital Stage Gruppe an diese Parks einherging.

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente entwickelten sich im ersten Quartal 2016 auf Segmentebene im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum wie folgt:

#### PV Parks:

Die Umsatzerlöse der Capital Stage Gruppe im Segment PV-Parks stiegen von TEUR 13.632 im ersten Quartal 2015 um TEUR 2.645, oder 19 %, auf TEUR 16.277 im ersten Quartal 2016. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf einen durch den Ausbau von Erzeugungskapazitäten bedingten Anstieg der tatsächlich eingespeisten Strommenge von 62.299 MWh im ersten Quartal 2015 auf 82.941 MWh im ersten Quartal 2016 zurückzuführen. Der daraus resultierende Effekt wurde durch eine rückläufige durchschnittliche Vergütung des produzierten Stroms nur teilweise kompensiert. Zudem blieb die tatsächlich eingespeiste Strommenge aufgrund einer unterdurchschnittlichen Anzahl an Sonnenstunden im ersten Quartal 2016 leicht unter Plan. Von der eingespeisten Leistung entfielen im ersten Quartal 2016 rund 24 % (2015: 34 %) auf die PV-Parks in Deutschland, 38 % (2015: 44 %) auf die PV-Parks in Frankreich, 24 % (2015: 22 %) auf die italienischen PV-Parks sowie 14 % (2015: 0 %) auf die PV-Parks in Großbritannien.

#### Windparks:

Die Umsatzerlöse im Segment Windparks stiegen von TEUR 3.791 im ersten Quartal 2015 um TEUR 2.373, oder 63 %, auf TEUR 6.164 im ersten Quartal 2016. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Ausbau der Erzeugungskapazitäten. Die tatsächlich eingespeiste Leistung des Segments Windparks im ersten Quartal 2016 betrug 62.554 MWh. Hiervon entfielen rund 94 % auf die Windparks in Deutschland und rund 6 % auf den Windpark in Italien. Während das Windparkportfolio in Deutschland im ersten Quartal 2015 leicht unter Plan lag, konnte der italienische Windpark eine Planüberschreitung von über 15 % verzeichnen.

#### PV Service:

Die Umsatzerlöse im Segment PV Service stiegen von TEUR 770 im ersten Quartal 2015 um TEUR 17, oder 2 %, auf TEUR 787 im ersten Quartal 2016 unter anderem in Folge des Anstiegs der Erlöse der Reparaturleistungen für Drittparks. Im ersten Quartal 2016 entfielen TEUR 137 auf Serviceleistungen für Drittparks, während die restlichen Umsatzerlöse als Konzerninnenumsätze im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wurden.

### *Sonstige Erträge*

Die sonstigen Erträge der Capital Stage Gruppe sanken von TEUR 4.953 im ersten Quartal 2015 um TEUR 3.483, oder 70 %, auf TEUR 1.470 im ersten Quartal 2016. Dieser Rückgang ist wesentlich auf geringere Erträge aus der Erstkonsolidierung von PV- und Windparks im ersten Quartal 2016 zurückzuführen.

### *Materialaufwand*

Der Materialaufwand der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 191 im ersten Quartal 2015 um TEUR 81, oder 42 %, auf TEUR 272 im ersten Quartal 2016. Der Materialaufwand ergab sich in beiden Quartalen im Wesentlichen aus dem Aufwand für den Bezug von Fremdstrom für den Betrieb von PV- und Windparks.

### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 813 im ersten Quartal 2015 um TEUR 389, oder 48 %, auf TEUR 1.202 im ersten Quartal 2016. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Teams und höhere Aufwendungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms zurückzuführen.

### *Sonstige Aufwendungen*

Die Sonstigen Aufwendungen der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 3.462 im ersten Quartal 2015 um TEUR 2.704, oder 78 %, auf TEUR 6.166 im ersten Quartal 2016. Im Wesentlichen enthält dieser Posten Kosten für den Betrieb der Solar- und Windparks (im ersten Quartal 2016: TEUR 5.199) und Kosten für den laufenden

Geschäftsbetrieb (im ersten Quartal 2016: TEUR 876). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2015 neu akquirierten Solar- und Windparks zurückzuführen. Ferner resultiert der Anstieg auch aus periodenfremden Aufwendungen (z. B. Pachtzahlungen).

#### *Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)*

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen der Capital Stage Gruppe sank von TEUR 18.081 im ersten Quartal 2015 um TEUR 1.900, oder 11 %, auf TEUR 16.181 im ersten Quartal 2016. Dieser Rückgang beruht im Wesentlichen auf einer Reduzierung der sonstigen Erträge (geringere Erträge aus der Erstkonsolidierung von Solar- und Windparks) und einem Anstieg der sonstigen Aufwendungen. Das Operative EBITDA stieg demgegenüber von TEUR 13.554 im ersten Quartal 2015 um TEUR 2.022, oder 15 %, auf TEUR 15.576 im ersten Quartal 2016. Die Entwicklung des Operativen EBITDA im ersten Quartal 2016 beruht im Wesentlichen auf saisonalen Umsatzschwankungen, denen Aufwand gegenübersteht, der sich unabhängig von saisonalen Einflüssen linear entwickelt.

#### *Abschreibungen*

Die Abschreibungen der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 8.334 im ersten Quartal 2015 um TEUR 4.239, oder 51 %, auf TEUR 12.573 im ersten Quartal 2016. Dieser Anstieg beruht auf der höheren Abschreibungsbasis in Folge des Erwerbs weiterer PV- und Windkraftanlagen in 2015 und im ersten Quartal 2016.

#### *Betriebsergebnis (EBIT)*

Das Betriebsergebnis (EBIT) der Capital Stage Gruppe sank von TEUR 9.747 im ersten Quartal 2015 um TEUR 6.139, oder 63 %, auf TEUR 3.608 im ersten Quartal 2016. Dieser Rückgang beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der Abschreibungen sowie den oben als Erklärung für den Rückgang des EBITDA genannten Faktoren. Das Operative EBIT sank von TEUR 6.961 im ersten Quartal 2015 um TEUR 827, oder 12 %, auf TEUR 6.134 im ersten Quartal 2016.

#### *Finanzerträge*

Die Finanzerträge der Capital Stage Gruppe sanken von TEUR 94 im ersten Quartal 2015 um TEUR 52, oder 55 %, auf TEUR 42 im ersten Quartal 2016.

#### *Finanzaufwendungen*

Die Finanzaufwendungen der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 6.938 im ersten Quartal 2015 um TEUR 8.898, oder 128 %, auf TEUR 15.836 im ersten Quartal 2016. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand aus den non-recourse Darlehen der neu erworbenen PV- und Windparks sowie aus gestiegenem Zinsaufwand aus dem Genussrecht der Gothaer Versicherungen und einem Anstieg der negativen Marktwerte der zu Zinssicherungszwecken abgeschlossenen Zinsswaps.

#### *Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)*

Das Ergebnis vor Ertragsteuern der Capital Stage Gruppe sank von TEUR 2.903 im ersten Quartal 2015 um TEUR 15.089, oder 520 %, auf TEUR -12.186 im ersten Quartal 2016 aus denselben Gründen, die oben für die Entwicklung des Operativen EBITDA aufgeführt sind.

#### *Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Capital Stage Gruppe veränderten sich von einem Aufwand in Höhe von TEUR 1.755 im ersten Quartal 2015 um TEUR 5.101 in einen Ertrag von TEUR 3.346 im ersten Quartal 2016.

#### *Ergebnis der Periode (EAT)*

Das Ergebnis der Periode der Capital Stage Gruppe sank von TEUR 942 im ersten Quartal 2015 um TEUR 9.782 auf TEUR -8.840 im ersten Quartal 2016. Das Operative Konzernergebnis veränderte sich von einem Gewinn in Höhe von TEUR 984 um TEUR 3.211 auf einen Verlust von TEUR 2.227.

### **Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2014**

#### *Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 72.129 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 40.673, oder 56 %, auf TEUR 112.802 im Geschäftsjahr 2015. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau des PV-Parkportfolios von 365 MW am 31. Dezember 2014 auf 570 MW am 31. Dezember 2015 zurückzuführen. Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente entwickelten sich in dem zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

### PV Parks:

Die Umsatzerlöse der Capital Stage Gruppe im Segment PV Parks stiegen von TEUR 64.083 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 37.103, oder 58 %, auf TEUR 101.186 im Geschäftsjahr 2015. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf den Anstieg der tatsächlich eingespeisten Leistung von 244.832 MWh in 2014 auf 477.797 MWh in 2015 aufgrund eines Anstiegs der Erzeugungskapazitäten durch den Erwerb zusätzlicher PV-Parks zurückzuführen und, in geringerem Umfang, aufgrund günstigerer meteorologischer Bedingungen als im langjährigen Durchschnitt. Gegenläufig verhielt sich die durchschnittliche Vergütung des produzierten Stroms. Von der eingespeisten Leistung entfielen im Geschäftsjahr 2015 rund 32 % (2014: 56 %) auf die PV-Parks in Deutschland, 37 % (2014: 28 %) auf die PV-Parks in Frankreich, 20 % (2014: 16 %) auf die italienischen PV-Parks sowie 11 % (2014: 0 %) auf die PV-Parks in Großbritannien. Kumuliert lag das deutsche PV-Parkportfolio rund 9 % über Plan. Hierzu trugen vor allem die deutschen PV-Parks Brandenburg, Krumbach I, Lettewitz, Neuhausen, Asperg Erste (Rödgen), Asperg Fünfte (Stedten) sowie Rassnitz und Lochau bei (Planüberschreitung jeweils 10-20 %). Die französischen PV-Parks lagen kumuliert 1,4 % über Plan. Besonders die PV-Parks des Portfolios Pompage konnten deutliche Planüberschreitungen verzeichnen. Auch das italienische PV-Parkportfolio lag mit kumuliert 1,4 % über Plan, wozu insbesondere die PV-Parks Cesena (FC 1), Vallone und Fano Solar 2 beitrugen. Das britische PV-Parkportfolio lag im Plan.

### Windparks:

Die Umsatzerlöse im Segment Windparks stiegen von TEUR 7.571 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 4.289, oder 57 %, auf TEUR 11.860 im Geschäftsjahr 2015. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der tatsächlich eingespeisten Leistung des Segments Windparks als Folge der Ausweitung der Erzeugungskapazitäten von 365 MW am 31. Dezember 2014 auf 570 MW am 31. Dezember 2015 durch den Erwerb zwei zusätzlicher Windparks in 2015 und der ganzjährigen Stromerzeugung des im Dezember 2014 erworbenen und ab 31. Dezember 2014 erstmalig konsolidierten Windparks Kirchheilingen IV. Aufgrund unter dem langjährigen Durchschnitt liegender Windleistung in 2015 lag die tatsächlich eingespeiste Leistung im Segment Windparks unter Plan.

### PV Service:

Die Umsatzerlöse im Segment PV Service stiegen von TEUR 2.858 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 649, oder 23 %, auf TEUR 3.507 im Geschäftsjahr 2015, im Wesentlichen als Folge der Umsatzerlöse aus der Betreuung der neu erworbenen PV-Parks. In den Umsatzerlösen des Segments PV Service sind TEUR 3.027 enthalten, die als gruppeninterne Umsätze im Konzernabschluss eliminiert werden.

### *Sonstige Erträge*

Die sonstigen Erträge der Capital Stage Gruppe sanken von TEUR 32.190 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 14.300, oder 44 %, auf TEUR 17.890 im Geschäftsjahr 2015. Die Capital Stage Gruppe hat gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Erwerbs der PV- und Windparks im Geschäftsjahr 2015 vorläufige Kaufpreisallokationen durchgeführt, um die erworbenen Vermögenswerte und Schulden in den Konzernabschluss einzubeziehen. Im Rahmen der Kaufpreisallokationen wurden sämtliche erworbenen Vermögenswerte und Schulden, von denen die Capital Stage Gruppe zu diesem Zeitpunkt Kenntnis hatte, identifiziert und zum sog. "Fair Value" bewertet. Hieraus hat sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 10.682 (negativer Unterschiedsbetrag in 2014: TEUR 25.089) ergeben, der im Geschäftsjahr 2015 ergebniswirksam zu vereinnahmen war. Hierin sind zudem TEUR 475 aus der Anpassung der vorläufigen Kaufpreisallokation innerhalb des Bewertungszeitraums gemäß IFRS 3.45 für das im Dezember 2014 erworbene PV-Parkportfolio in Frankreich enthalten. Die Gesellschaft hat darüber hinaus die vorläufige Kaufpreisallokation für den PV-Park Foxburrow innerhalb des Bewertungszeitraums gemäß IFRS 3.45 angepasst, da aufgrund von Beschränkungen des vertraglichen Stromabnehmens ein vollständiger Netzanschluss anders als zunächst geplant nicht bis Ende des Geschäftsjahres 2015 erfolgt ist.

### *Materialaufwand*

Der Materialaufwand der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 567 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 354, oder 62 %, auf TEUR 921 im Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für bezogenen Strom im Zusammenhang mit dem umfangreicheren PV- und Windparkportfolio.

### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 4.244 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 1.514, oder 36 %, auf TEUR 5.758 im Geschäftsjahr 2015. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf höhere variable Vergütungen, Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandvertrages mit einem Vorstand sowie den wachstumsinduzierten Ausbau des Teams bei der Capital Stage AG und der Capital Stage Solar Service GmbH zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden TEUR 181 (2014: TEUR 65) aus dem Aktienoptionsprogramm als Personalaufwand erfasst.

### *Sonstige Aufwendungen*

Die Sonstigen Aufwendungen der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 13.328 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 10.237, oder 77 %, auf TEUR 23.565 im Geschäftsjahr 2015. Die Sonstigen Aufwendungen beziehen sich vor allem auf die Kosten für den Betrieb der PV- und Windparks in Höhe von TEUR 19.065 (2014: TEUR 9.721). Der Anstieg der Sonstigen Aufwendungen ist hauptsächlich auf den Ausbau des Portfolios in 2015 sowie auf die in 2014 erworbenen, aber nur zeitanteilig einbezogenen PV- und Windparks zurückzuführen. Unter anderem sind Aufwendungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung, für Reparaturen und Instandhaltung sowie Pachten, Versicherungen, Kosten für die Grünpflege und den laufenden Geschäftsbetrieb angefallen, welche unter anderem Kfz-Kosten, Kosten für Marketing und Werbung, IT und Telekommunikation sowie die Aufsichtsratsvergütungen enthalten. Kosten für die Beteiligungsprüfung und Beratung beliefen sich auf TEUR 1.020 (2014: TEUR 1.212). Steuerliche Aufwendungen für Parks sind in Höhe von TEUR 2.493 (2014: TEUR 1.054) angefallen und enthalten unter anderem die Grundsteuer sowie die Steuer für netzabhängige Unternehmen in Frankreich.

### *Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)*

Das Betriebsergebnis vor Abschreibung der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 86.180 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 14.268, oder 17 %, auf TEUR 100.448 im Geschäftsjahr 2015. Das Operative EBITDA stieg von TEUR 55.383 in 2014 um TEUR 31.443, oder 57 %, auf TEUR 86.826 in 2015. Dies ist im Wesentlichen auf den erheblichen Anstieg der Umsatzerlöse zurückzuführen, der durch einen Rückgang der sonstigen Erträge und einen Anstieg der sonstigen Aufwendungen nur teilweise kompensiert wurde.

### *Abschreibungen*

Die Abschreibungen der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 34.683 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 13.205, oder 38 %, auf TEUR 47.888 im Geschäftsjahr 2015. Der Anstieg resultiert unter anderem aus den in 2015 erworbenen bzw. in 2014 erworbenen und nur zeitanteilig einbezogenen PV- und Windparks. Zudem sind Abschreibungen aus der einmaligen Anpassung der Nutzungsdauern der Stromeinspeiseverträge auf die Länge des gesetzlich geregelten Förderzeitraums (siehe "K. - 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen - Korrekturen nach IAS 8") in Höhe von insgesamt TEUR 6.967 enthalten. Davon entfallen kumuliert TEUR 2.901 auf die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 und TEUR 4.066 auf das Geschäftsjahr 2015. Aus der Wertminderungsprüfung des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts der Gesellschaften des "Grid Essence" Portfolios ergab sich in 2015 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 652.

Unter der Position "Abschreibungen" sind die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (2015: TEUR 15.115, 2014: TEUR 12.837) und Sachanlagen (2015: TEUR 32.773, 2014: TEUR 21.846) ausgewiesen. Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte entfallen im Wesentlichen auf die Abschreibung der aktivierten Stromeinspeiseverträge und, in 2014, auf einem Wertminderungsaufwand des Geschäftswerts der Helvetic Energy GmbH in Höhe von TEUR 4.204 als Folge einer Wertminderungsprüfung, (2015: TEUR 14.097, 2014: TEUR 12.524). Die Abschreibungen auf Sachanlagen entfallen im Wesentlichen auf Energieerzeugungsanlagen (2015: TEUR 32.667, 2014: TEUR 21.765).

### *Betriebsergebnis (EBIT)*

Das Betriebsergebnis (EBIT) der Capital Stage Gruppe stieg leicht von TEUR 51.497 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 1.063, oder 2 %, auf TEUR 52.560 im Geschäftsjahr 2015. Das Operative EBIT stieg von TEUR 34.576 in 2014 um TEUR 20.821, oder 60 %, auf TEUR 55.397 in 2015. Die Gründe für diesen Anstieg sind im Wesentlichen dieselben wie die vorstehend für den Anstieg des EBITDA angeführten.

### *Finanzerträge*

Die Finanzerträge der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 1.128 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 594, oder 53 %, auf TEUR 1.722 im Geschäftsjahr 2015. Die Finanzerträge resultierten in beiden Geschäftsjahren im Wesentlichen aus sonstigen Zinserträgen, Erträgen aus der Währungsumrechnung sowie aus der Bewertung von Zinsswaps und der Effektivzinsberechnung.

### *Finanzaufwendungen*

Die Finanzaufwendungen der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 23.516 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 11.371, oder 48 %, auf TEUR 34.887 im Geschäftsjahr 2015. Der Finanzaufwand resultierte in beiden Geschäftsjahren im Wesentlichen aus den non-recourse Darlehen der Projektgesellschaften, Zinsaufwand aus dem Genussrecht der Gothaer Versicherung und Aufwand aus den Veränderungen der negativen Marktwerte der Zinsswaps sowie der Effektivzinsberechnung.

### *Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)*

Das Ergebnis vor Ertragsteuer der Capital Stage Gruppe sank von TEUR 29.109 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 9.714, oder 33 %, auf TEUR 19.395 im Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen als Folge des Anstiegs der Finanzaufwendungen. Das Operative EBT stieg von TEUR 17.370 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 10.391, oder 60 %, auf TEUR 27.761 im Geschäftsjahr 2015.

### *Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*

Der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Steueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2015 insgesamt auf TEUR 52 (2014: Ertrag von TEUR 2.000) und entfiel auf nicht zahlungswirksame latente Steuern sowie originäre Steuern. Eine laufende Steuerbelastung in Höhe von TEUR 2.366 (2014: TEUR 1.586) fiel im Wesentlichen bei den ausländischen PV-Parks an. Ein latenter Steuerertrag wurde in Höhe von TEUR 2.314 (2014: TEUR 3.587) erfasst. Der latente Steuerertrag resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die Stromeinspeiseverträge sowie aus der Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, die durch die Inanspruchnahme von steuerlichen Mehrabschreibungen angestiegen sind. Aus der Anpassung der Nutzungsdauern der Stromeinspeiseverträge auf die Länge des gesetzlich geregelten Förderzeitraums (siehe "K. - 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen - Korrekturen nach IAS 8") resultierte ein latenter Steuerertrag in 2015 in Höhe von TEUR 1.717. Davon entfielen kumuliert TEUR 747 auf die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 und TEUR 970 auf das Geschäftsjahr 2015.

### *Ergebnis der Periode (EAT)*

Das Ergebnis der Periode der Capital Stage Gruppe sank von TEUR 26.055 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 6.798, oder 26 %, auf TEUR 19.257 im Geschäftsjahr 2015. Das Operative EAT stieg von TEUR 15.783 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 7.612, oder 48 %, auf TEUR 23.395 im Geschäftsjahr 2015.

### **Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2013**

#### *Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 56.991 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 15.138, oder 27 %, auf TEUR 72.129 im Geschäftsjahr 2014. Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus einem Anstieg der Umsatzerlöse im Segment PV-Parks, der im Wesentlichen auf den Ausbau der Erzeugungskapazität im Bereich PV-Parks zurückzuführen ist. Gegenläufig hierzu wurden die Umsatzerlöse aus "Finanzbeteiligungen" im Geschäftsjahr 2013 (TEUR 9.720) den Umsatzerlösen zugerechnet, während sie im Geschäftsjahr 2014 (TEUR 5.697) als solche aus nicht-fortgeführten Geschäftsbereichen erfasst wurden.

#### PV-Parks

Die Umsatzerlöse im Segment PV-Parks stiegen von TEUR 39.375 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 24.708, oder 63 %, auf TEUR 64.083 im Geschäftsjahr 2014. Dieses Wachstum ist vor allem auf den Ausbau des PV-Park-Portfolios in Frankreich zurückzuführen. Durch die Ende 2013 und Anfang 2014 erworbenen PV-Parks in Italien konnte ein weiterer Umsatzzuwachs von über EUR 3,5 Mio. erreicht werden. Auch die deutschen Bestandsparcs konnten eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse im Vergleich zu 2013 verzeichnen.

#### Windparks

Die Umsatzerlöse im Segment Windparks sanken leicht von TEUR 7.680 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 109, oder 1 %, auf TEUR 7.571 im Geschäftsjahr 2014.

#### PV Service

Die Umsatzerlöse im Segment PV Service stiegen von TEUR 2.167 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 691, oder 32 %, auf TEUR 2.858 im Geschäftsjahr 2014, im Wesentlichen als Folge der Umsatzerlöse aus der Betreuung der neu erworbenen PV-Parks. In den Umsatzerlösen des Segments PV Service sind TEUR 2.383 enthalten, die als gruppeninterne Umsätze im Konzernabschluss eliminiert werden.

#### *Sonstige Erträge*

Die Sonstigen Erträge der Capital Stage Gruppe stiegen erheblich von TEUR 14.981 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 17.209, oder 115 %, auf TEUR 32.190 im Geschäftsjahr 2014. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf die Erstkonsolidierung neu erworbener PV- und Windparks zurückzuführen. Hieraus hat sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 25.089 (2013: TEUR 13.839) ergeben, der im Geschäftsjahr 2014 ergebniswirksam zu vereinnahmen war. Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Ertragskraft des im Dezember 2013 erworbenen italienischen PV-Parkportfolios, die im Wesentlichen auf der Beseitigung der technischen Mängel der Solarkraftanlagen zurückzuführen sind, führten zu einer Anpassung der immateriellen Vermögenswerte sowie der passiven latenten Steuern. Der daraus resultierende Ergebniseffekt belief sich auf TEUR 4.246 und wurde zusätzlich ergebniswirksam in den sonstigen Erträgen erfasst.



### *Materialaufwand*

Der Materialaufwand der Capital Stage Gruppe reduzierte sich von TEUR 6.463 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 5.896, oder 91 %, auf TEUR 567 im Geschäftsjahr 2014. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen daraus, dass der Materialaufwand im Bereich Finanzbeteiligungen im Geschäftsjahr 2013 noch in diesem Posten erfasst war, während dies im Geschäftsjahr 2014 nicht mehr der Fall war.

### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand der Capital Stage Gruppe sank von TEUR 6.299 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 2.055, oder 33 %, auf TEUR 4.244 im Geschäftsjahr 2014. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass der Personalaufwand im Bereich Finanzbeteiligungen im Geschäftsjahr 2013 noch in diesem Posten erfasst war, während dies im Geschäftsjahr 2014 nicht mehr der Fall war. Dieser Effekt wurde durch den Ausbau des Personals bei der Capital Stage AG und der Capital Stage Solar Service GmbH nur teilweise kompensiert.

### *Sonstige Aufwendungen*

Die Sonstigen Aufwendungen der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 8.808 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 4.520, oder 51 %, auf TEUR 13.328 im Geschäftsjahr 2014. Dieser Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der auf im Geschäftsjahr 2014 neu erworbenen und im Geschäftsjahr 2013 lediglich zeitanteilig erfassten PV- und Windparks, entfallende sonstige Aufwendungen (technische und kaufmännische Betriebsführung, Reparaturen und Instandhaltung, Pacht, Versicherungsprämien und Kosten der Grünpflege).

### *Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)*

Das Betriebsergebnis vor Abschreibung der Capital Stage Gruppe stieg deutlich von TEUR 50.402 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 35.778, oder 71 %, auf TEUR 86.180 im Geschäftsjahr 2014. Das Operative EBITDA stieg von TEUR 35.764 in 2013 um TEUR 19.619, oder 55 %, auf TEUR 55.383 in 2014. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Erlöse aus der Stromproduktion.

### *Abschreibungen*

Die Abschreibungen der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 18.733 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 15.950, oder 85 %, auf TEUR 34.683 im Geschäftsjahr 2014.

Davon entfielen in 2014 TEUR 17.041 auf Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, einschließlich eines Wertminderungsaufwands des Geschäftswerts der Helvetic Energy GmbH in Höhe von TEUR 4.204 als Folge einer Wertminderungsprüfung, (2013: TEUR 3.896) und TEUR 21.846 auf Sachanlagen (2013: TEUR 14.837). Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte entfielen in 2014 im Wesentlichen auf die Abschreibung der aktivierten Stromeinspeiseverträge in Höhe von TEUR 12.524 (2013: TEUR 3.550). Die Abschreibungen auf Sachanlagen entfielen in 2014 im Wesentlichen auf Energieerzeugungsanlagen in Höhe von TEUR 21.765 (2013: TEUR 14.666).

### *Betriebsergebnis (EBIT)*

Das Betriebsergebnis (EBIT) der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 31.669 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 19.828, oder 63 %, auf TEUR 51.497 im Geschäftsjahr 2014. Auch dieser Anstieg beruht wesentlich auf der erheblichen Ausweitung der Erlöse aus der Stromproduktion.

### *Finanzerträge*

Die Finanzerträge der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 1.083 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 45, oder 4 %, auf TEUR 1.128 im Geschäftsjahr 2014.

### *Finanzaufwendungen*

Die Finanzaufwendungen der Capital Stage Gruppe stiegen von TEUR 16.919 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 6.597, oder 39 %, auf TEUR 23.516 im Geschäftsjahr 2014 im Wesentlichen aufgrund eines Anstiegs des Zinsaufwands aus Darlehen auf Ebene der Objektgesellschaften von TEUR 13.285 im Geschäftsjahr 2013 auf TEUR 23.143 im Geschäftsjahr 2014. Zudem fielen die Zinsen für die Darlehen auf Objektebene der in 2013 erworbenen PV- und Windparks nur zeitanteilig seit dem jeweiligen Erwerbszeitpunkt der Anlagen an.

### *Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)*

Das Ergebnis vor Ertragsteuer der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 15.833 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 13.276, oder 84 %, auf TEUR 29.109 im Geschäftsjahr 2014.

### *Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Capital Stage Gruppe veränderten sich von einem Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.789 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 3.789, auf einen Steuerertrag in Höhe von

TEUR 2.000 im Geschäftsjahr 2014. Eine laufende Steuerbelastung in Höhe von TEUR 1.587 (2013: TEUR 1.064) fiel in 2014 im Wesentlichen bei den ausländischen PV-Parks sowie bei der Capital Stage Solar IPP GmbH für Gewerbe- und Körperschaftsteuer an. Ein latenter Steuerertrag wurde in 2014 in Höhe von TEUR 3.587 (2013: latenter Steueraufwand TEUR 725) erfasst. Hierin ist im Wesentlichen ein latenter Steuerertrag enthalten, der aus der Wertminderung auf die aktivierten Stromeinspeiseverträge (exklusive Nutzungsrechte) in Italien resultierte. Zudem haben steuerfreie sonstige Erträge sowie die Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zu einer Erhöhung des latenten Steuerertrages in 2014 geführt.

#### *Ergebnis der Periode (EAT)*

Das Ergebnis der Periode der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 14.044 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 12.011, oder 86 %, auf TEUR 26.055 im Geschäftsjahr 2014.

## **6. Entwicklung der Finanzlage und Finanzierungsquellen**

Die Capital Stage Gruppe hat ihr Unternehmenswachstum bislang im Wesentlichen über in Form von Eigenkapital eingeworbene Eigenmittel, positive Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, non-recourse Bankdarlehen auf Ebene der Objektgesellschaften sowie die Mittel aus dem von der Gothaer Versicherung eingeräumten Genussrecht finanziert. Das reine weitere Betreiben des aktuellen Bestands an PV- und Windkraftparks führt nach Einschätzung der Gesellschaft nicht zu zusätzlichem Finanzierungsbedarf. Die Gesellschaft beabsichtigt grundsätzlich, für den Erwerb weiterer PV- und Windkraftparks durch die Capital Stage Gruppe auf einen vergleichbaren Finanzierungsmix wie in der Vergangenheit zu setzen.

#### *Konzernbilanz*

Die folgende Tabelle stellt die Konzernbilanz der Gesellschaft nach IFRS zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 und zum 31. März 2016 dar:

| AKTIVA  | 2015              | 2014 <sup>1</sup> | 2013 <sup>1</sup> | 31. März 2016       |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
|   | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(ungeprüft) |
| Immaterielle Vermögenswerte   | 176.250           | 145.425           | 91.426            | 172.132             |
| Geschäfts- oder Firmenwert  | 7.361             | 2.623             | 6.827             | 7.361               |
| Sachanlagen   | 958.096           | 675.648           | 408.120           | 953.453             |
| Finanzanlagen   | 1                 | 6                 | 7.785             | 1                   |
| Sonstige Forderungen  | 6.925             | 5.970             | 4.523             | 7.175               |
| Aktive latente Steuern  | 24.666            | 13.540            | 5.564             | 26.763              |
| <b>Langfristiges Vermögen, gesamt</b>   | <b>1.173.299</b>  | <b>843.212</b>    | <b>524.245</b>    | <b>1.166.885</b>    |
| Vorräte   | 1.232             | 1.926             | 2.055             | 430                 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                    | 19.205            | 9.341             | 4.517             | 20.167              |
| Nicht finanzielle Vermögenswerte  | 19.494            | 10.022            | 3.084             | 9.249               |
| Sonstige kurzfristige Forderungen   | 5.667             | 2.314             | 3.631             | 7.248               |
| Liquide Mittel  | 99.368            | 118.722           | 55.659            | 99.863              |
| - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                | 52.358            | 88.596            | n.a. <sup>2</sup> | 49.672              |
| - Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung                                   | 47.010            | 30.126            | n.a. <sup>2</sup> | 50.191              |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 262               | 262               | 0                 | 262                 |
| <b>Kurzfristiges Vermögen, gesamt</b>   | <b>145.228</b>    | <b>142.587</b>    | <b>68.946</b>     | <b>137.219</b>      |
| <b>Summe AKTIVA</b>   | <b>1.318.527</b>  | <b>985.799</b>    | <b>593.191</b>    | <b>1.304.104</b>    |

| PASSIVA  | 2015             | 2014 <sup>1</sup> | 2013 <sup>1</sup> | 31. März<br>2016 |
|--|------------------|-------------------|-------------------|------------------|
|  | TEUR             | TEUR              | TEUR              | TEUR             |
|  | (geprüft)        | (geprüft)         | (geprüft)         | (ungeprüft)      |
| Gezeichnetes Kapital   | 75.484           | 73.834            | 67.741            | 75.484           |
| Kapitalrücklage  | 108.651          | 100.802           | 85.680            | 108.651          |
| Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen | 425              | 244               | 179               | 473              |
| Sonstige Rücklagen   | -2.194           | -3.041            | -106              | -5.780           |
| Bilanzgewinn /-verlust   | 71.474           | 63.829            | 45.548            | 62.777           |
| Nicht beherrschende Gesellschafter   | 7.794            | 7.811             | 8.359             | 7.650            |
| <b>Eigenkapital, gesamt</b>  | <b>261.634</b>   | <b>243.479</b>    | <b>207.401</b>    | <b>249.255</b>   |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern               | 0                | 11.996            | 4.027             | 0                |
| Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten                                     | 848.251          | 568.373           | 286.145           | 856.126          |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten  | 16.000           | 16.954            | 17.873            | 15.757           |
| Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen                                      | 10.155           | 5.566             | 2.752             | 10.336           |
| Sonstige langfristige Rückstellungen   | 12.627           | 12.629            | 1.758             | 13.082           |
| Passive latente Steuern  | 78.128           | 60.786            | 42.161            | 74.917           |
| <b>Langfristige Schulden, gesamt</b>   | <b>965.161</b>   | <b>676.304</b>    | <b>354.716</b>    | <b>970.218</b>   |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern               | 11.780           | 0                 | -                 | 11.951           |
| Steuerrückstellungen   | 3.145            | 950               | 904               | 2.486            |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten                                     | 55.554           | 41.400            | 22.028            | 52.704           |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten  | 953              | 920               | 888               | 962              |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                               | 11.180           | 13.284            | 2.119             | 7.831            |
| Sonstige kurzfristige Schulden   | 9.120            | 9.462             | 5.135             | 8.697            |
| <b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>   | <b>91.732</b>    | <b>66.016</b>     | <b>31.074</b>     | <b>84.631</b>    |
| <b>Summe PASSIVA</b>   | <b>1.318.527</b> | <b>985.799</b>    | <b>593.191</b>    | <b>1.304.104</b> |

1 Die in Folge der DPR-Prüfung des Geschäftsjahres 2012 notwendigen Korrekturen sind insgesamt als nicht wesentlich im Sinne von IAS 8 einzustufen und wurden daher im Geschäftsjahr 2015 voll ergebniswirksam erfasst (siehe "K. Darstellung und Analyse der Finanz- und Ertragslage - 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen - Korrekturen nach IAS 8"). Die Angaben für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 sind daher in nicht korrigierter Fassung wiedergegeben. Entsprechend der Feststellungen der DPR ist der Finanzmittelfonds für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 um die Guthaben auf den Kapitaldienst- und Projektreservekonten der Objektgesellschaften reduziert und der investive Cashflow entsprechend um die erworbenen Kapitaldienst- und Projektreserven korrigiert dargestellt.

2 Eine entsprechende Untergliederung wurde für das Geschäftsjahr 2013 nicht vorgenommen.

### **Ausgewählte Bilanzpositionen**

#### *Immaterielle Vermögenswerte*

Die immateriellen Vermögenswerte verringerten sich von TEUR 176.250 am 31. Dezember 2015 um TEUR 4.118, oder 2 %, auf TEUR 172.132 am 31. März 2016. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen auf Stromeinspeiseverträge zurückzuführen.

Die immateriellen Vermögenswerte stiegen von TEUR 145.425 am 31. Dezember 2014 um TEUR 30.825, oder 21 %, auf TEUR 176.250 am 31. Dezember 2015. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf den im Geschäfts-

jahr 2015 im Rahmen des Erwerbs von PV- und Windparks erlangten Projektrechten und Stromeinspeiseverträgen.

Die immateriellen Vermögenswerte stiegen von TEUR 91.426 am 31. Dezember 2013 um TEUR 53.999, oder 59 %, auf TEUR 145.425 am 31. Dezember 2013 im Wesentlichen aufgrund der im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen des Erwerbs von PV- und Windparks erlangten Projektrechte und Stromeinspeiseverträge.

#### *Sachanlagen*

Die Sachanlagen verringerten sich von TEUR 958.096 am 31. Dezember 2015 um TEUR 4.643, oder 0,5 %, auf TEUR 953.453 am 31. März 2016. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen auf PV- und Windparks zurückzuführen.

Die Sachanlagen erhöhten sich von TEUR 675.648 am 31. Dezember 2014 um TEUR 282.448, oder 42 %, auf TEUR 958.096 am 31. Dezember 2015. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf dem Erwerb von Sachanlagevermögen im Rahmen des Erwerbs von PV- und Windparks im Geschäftsjahr 2015.

Die Sachanlagen erhöhten sich von TEUR 408.120 am 31. Dezember 2013 um TEUR 267.528, oder 66 %, auf TEUR 675.648 am 31. Dezember 2014 aufgrund des Erwerbs von Sachanlagevermögen im Rahmen des Erwerbs von PV- und Windparks im Geschäftsjahr 2014.

#### *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel erhöhten sich von TEUR 99.368 am 31. Dezember 2015 um TEUR 495, oder 0,5 %, auf TEUR 99.863 am 31. März 2016.

Die liquiden Mittel verringerten sich von TEUR 118.722 am 31. Dezember 2014 um TEUR 19.354, oder 16 %, auf TEUR 99.368 am 31. Dezember 2015.

Die liquiden Mittel erhöhten sich von TEUR 55.659 am 31. Dezember 2013 um TEUR 63.063, oder 113 %, auf TEUR 118.722 am 31. Dezember 2014.

Für die Gründe der vorstehenden Veränderungen siehe "K. - 6. - Kapitalflussrechnung".

#### *Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten*

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 848.251 am 31. Dezember 2015 um TEUR 7.875, oder 1 %, auf TEUR 856.126 am 31. März 2016. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufnahme neuer Projektfinanzierungen im Zusammenhang mit im vierten Quartal 2015 erworbenen, im Bau befindlichen PV- und Windparks zurückzuführen. Kompensatorisch haben sich die regelmäßigen Tilgungen der bestehenden Finanzierungen ausgewirkt.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 568.373 am 31. Dezember 2014 um TEUR 279.878, oder 49 %, auf TEUR 848.251 am 31. Dezember 2015. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Bankdarlehen als Folge der im Geschäftsjahr 2015 erworbenen PV- und Windparks und der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens durch die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 sowie des Anstiegs der Verbindlichkeiten aus dem Genussrecht der Gothaer Versicherung.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 286.145 am 31. Dezember 2013 um TEUR 282.228, oder 99 %, auf TEUR 568.373 am 31. Dezember 2014 aufgrund der Erhöhung der Bankdarlehen als Folge der im Geschäftsjahr 2014 erworbenen PV- und Windparks sowie der Inanspruchnahme des im November 2014 durch die Gothaer Versicherung eingeräumten Genussrechts.

#### *Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten*

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten verringerten sich von TEUR 55.554 am 31. Dezember 2015 um TEUR 2.850, oder 5 %, auf TEUR 52.704 am 31. März 2016. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Tilgung kurzfristiger Umsatzsteuer-Zwischenfinanzierungen zurückzuführen.

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 41.400 am 31. Dezember 2014 um TEUR 14.154, oder 34 %, auf TEUR 55.554 am 31. Dezember 2015. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf der Aufnahme neuer Projektfinanzierungen im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr 2015 erworbenen PV- und Windparks.

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 22.028 am 31. Dezember 2013 um TEUR 19.372, oder 88 %, auf TEUR 41.400 am 31. Dezember 2014 im Wesentlichen aufgrund der Aufnahme neuer Projektfinanzierungen im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr 2014 erworbenen PV- und Windparks sowie der Refinanzierung von italienischen PV-Parks, die vorher ausschließlich eigenkapitalfinanziert waren.

### Kapitalflussrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS für die zum 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre dar:

|   | 2015              | 2014 <sup>1</sup> | 2013 <sup>1,2</sup>  |
|---|-------------------|-------------------|--|
|   | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft, falls<br>nicht anders<br>gekennzeichnet) |
| <b>Periodenergebnis</b>   | <b>19.257</b>     | <b>26.055</b>     | <b>14.044</b>  |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens  | 47.912            | 38.923            | 18.733   |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen  | 579               | 327               | 192  |
| Sonstige zahlungsunwirksame Erträge   | -16.411           | -29.555           | -14.345  |
| Finanzerträge   | -1.722            | -1.128            | -1.083   |
| Finanzaufwendungen  | 35.333            | 23.640            | 16.919   |
| Ertragsteuern (erfolgswirksam)  | 24                | -2.200            | 1.789  |
| Ertragsteuern (tatsächlich gezahlt)   | -6.746            | -1.567            | -398   |
| Ergebnis aus Entkonsolidierung  | -589              | -                 | -  |
| Zu-/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind                  | -2.516            | 1.373             | 2.043  |
| Zu-/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind                 | -620              | 38                | -1.882   |
| Erhaltene Dividenden  | -                 | -                 | 6  |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>  | <b>74.501</b>     | <b>55.906</b>     | <b>36.018</b>  |
| Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel                          | -60.920           | -58.279           | -35.723  |
| Einzahlung aus dem Verkauf kons. Unternehmen  | -293              | -                 | -  |
| Auszahlung für den Erwerb in Vor-/Folgeperioden zu konsolidierender Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel | -                 | 0                 | -9.948   |
| Auszahlungen für Investitionen i. d. Sachanlagevermögen   | -24.605           | -35.686           | -500   |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens  | 25                | 11                | 21   |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen   | -92               | -54               | -173   |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  | -10               | 0                 | -307   |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen   | 16                | 0                 | 0  |
| <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>-85.879</b>    | <b>-94.008</b>    | <b>-46.630</b>   |
| Aufnahme von Finanzkrediten   | 173.617           | 140.039           | 2.738  |
| Tilgung von Finanzkrediten  | -154.748          | -38.327           | -21.836  |
| Erhaltene Zinsen (zahlungswirksam)  | 302               | 247               | 625  |
| Gezahlte Zinsen (zahlungswirksam)   | -27.505           | -23.448           | -12.649  |
| Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen  | 688               | 17.896            | 69.750   |
| Auszahlungen für Emissionskosten  | -69               | -806              | -2.216   |
| Veränderungen des beschränkt verfügbaren Zah-   | -10.839           | -2.772            | 0  |

|  | 2015              | 2014 <sup>1</sup> | 2013 <sup>1,2</sup>  |
|--|-------------------|-------------------|--|
|  | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft, falls<br>nicht anders<br>gekennzeichnet) |
| lungsmittelbestands                                  |                   |                   |  |
| Gezahlte Dividenden                                  | -4.708            | -4.197            | -4.373   |
| <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>           | <b>-23.262</b>    | <b>88.632</b>     | <b>32.039</b>  |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -34.640           | 50.530            | 21.427   |
| Veränderung der Liquidität aus Wechselkursänderungen | -1.289            | 6                 | -8   |
| <b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>             | <b>-35.929</b>    | <b>50.536</b>     | <b>21.419<sup>3</sup></b>                                  |
| Stand am Periodenanfang                              | 87.558            | 37.022            | 34.238   |
| Stand am Periodenende                                | 51.629            | 87.558            | 55.657   |

1 Aufgrund der Einstufung der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG im Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr als "aufgegebene Geschäftsbereiche" wurden gem. IFRS 5 die Vorjahresvergleichsangaben für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr zur Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend angepasst. Vor diesem Hintergrund stimmen die Angaben für das Jahr 2014 mit den im Geschäftsbericht 2014 veröffentlichten Zahlen nicht vollständig überein (siehe "K. - 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen - Verkauf der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG"). In den in der Tabelle für das Jahr 2013 enthaltenen Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind die Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG noch als "aufgegebene Geschäftsbereiche" klassifiziert.

2 Die in Folge der DPR-Prüfung des Geschäftsjahres 2012 notwendigen Korrekturen sind insgesamt als nicht wesentlich im Sinne von IAS 8 einzustufen und wurden daher im Geschäftsjahr 2015 voll ergebniswirksam erfasst (siehe "K. - 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen - Korrekturen nach IAS 8"). Die Angaben für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 sind daher in nicht korrigierter Fassung wiedergegeben. Entsprechend der Feststellungen der DPR ist der Finanzmittelfonds für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 um die Guthaben auf den Kapitaldienst- und Projektreservekonten der Objektgesellschaften reduziert und der investive Cashflow entsprechend um die erworbenen Kapitaldienst- und Projektreserven korrigiert dargestellt.

3 Ungeprüft

Die folgende Tabelle stellt die verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS für das erste Quartal zum 31. März 2016 und 2015 dar:

|   | 1. Quartal 2016     | 1. Quartal 2015     |
|---|---------------------|---------------------|
|   | TEUR<br>(ungeprüft) | TEUR<br>(ungeprüft) |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 19.555              | 5.735               |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit        | -12.434             | -16.365             |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit       | -8.290              | 49                  |

### Vergleich der zum 31. März 2016 und 2015 endenden Quartale

#### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 5.735 im ersten Quartal 2015 um TEUR 13.820, oder 241 %, auf TEUR 19.555 im ersten Quartal 2016. Im Wesentlichen setzt sich der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus dem Periodenergebnis der PV- und Windparks und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner wird hier das Periodenergebnis um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind. Im ersten Quartal 2016 haben zwei Sondereffekte den Anstieg des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Vergleich zum gleichen Quartal des Vorjahres noch verstärkt. Während der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im ersten Quartal 2015 von einer Steuervorauszahlung in Höhe von EUR 2,1 Mio. belastet worden war, profitierte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im ersten Quartal 2016 von einer Steuererstattung in Höhe von EUR 2,4 Mio.

#### *Cashflow aus Investitionstätigkeit*

Den Cashflow aus Investitionstätigkeit der Capital Stage Gruppe veränderte sich von TEUR -16.365 im ersten Quartal 2015 um TEUR 3.931, oder 24 %, auf TEUR -12.434 im ersten Quartal 2016. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit im ersten Quartal 2016 resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für den Erwerb eines PV-Parks in Großbritannien. Weiterhin sind die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen für den Bau der PV- und Windparks in Großbritannien bzw. Deutschland enthalten.

#### *Cashflow aus Finanzierungstätigkeit*

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Capital Stage Gruppe veränderte sich von TEUR 49 im ersten Quartal 2015 um TEUR 8.339 auf TEUR -8.290 im ersten Quartal 2016. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im ersten Quartal 2015 und im ersten Quartal 2016 resultiert aus den regelmäßigen Tilgungen und den gezahlten Zinsen abzüglich nach den Erstkonsolidierungszeitpunkten ausgezahlten Darlehen für neuerworbene PV- und Windparks. Zudem ist die Veränderung des beschränkt verfügbaren Zahlungsmittelbestands (zugunsten der darlehensgebenden Banken verpfändete Kontoguthaben der Objektgesellschaften) enthalten. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen des beschränkt verfügbaren Zahlungsmittelbestandes.

### **Vergleich der Geschäftsjahre 2015 und 2014**

#### *Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit*

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 55.906 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 18.595, oder 33 %, auf TEUR 74.501 im Geschäftsjahr 2015. Er setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem operativen Geschäft der PV- und Windparks und den hieraus erfolgten Einzahlungen. Ferner wird hier das Periodenergebnis um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

#### *Cashflow aus Investitionstätigkeit*

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit der Capital Stage Gruppe veränderte sich von TEUR -94.008 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 8.129, oder 9 %, auf TEUR -85.879 für das Geschäftsjahr 2015. Er resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen (PV- und Windparks) abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 60.920 in 2015 und TEUR 58.279 in 2014.

#### *Cashflow aus Finanzierungstätigkeit*

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Capital Stage Gruppe veränderte sich von einem Zufluss von TEUR 88.632 im Geschäftsjahr 2014 um TEUR -111.894 auf einen Mittelabfluss von TEUR -23.262 für das Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Tilgung von Finanzkrediten der durch eine Zunahme der neu aufgenommenen Finanzkredite nur teilweise kompensiert wurde. Die aus Kapitalerhöhungen sowie der Ausübung von Aktienoptionen resultierenden Einzahlungen betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt TEUR 688 (2014: TEUR 17.896). Das gezeichnete Kapital hat sich in 2015 insgesamt um TEUR 1.650 erhöht.

### **Vergleich der Geschäftsjahre 2014 und 2013**

#### *Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit*

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 36.018 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 19.888, oder 55 %, auf TEUR 55.906 für das Geschäftsjahr 2014. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Einzahlungen aus dem operativen Ergebnis der PV- und Windparks infolge des ausgeweiteten Anlagebestands.

#### *Cashflow aus Investitionstätigkeit*

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit der Capital Stage Gruppe veränderte sich von TEUR -46.630 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR -47.378, oder 102 %, auf TEUR -94.008 im Geschäftsjahr 2014. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Auszahlungen für den Erwerb von PV- und Windparks zurückzuführen.

#### *Cashflow aus Finanzierungstätigkeit*

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Capital Stage Gruppe stieg von TEUR 32.039 im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 56.593, oder 177 %, auf TEUR 88.632 im Geschäftsjahr 2014 im Wesentlichen aufgrund einer erheblichen Zunahme der neu aufgenommenen Finanzkredite die durch einen Anstieg der Tilgung von Finanzkrediten nur teilweise kompensiert wurde. Die aus den im Geschäftsjahr 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen (inklusive der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage von September 2014) sowie aus der Ausübung von Aktienoptionen resultierenden Einzahlungen betragen insgesamt TEUR 17.896 (2013: TEUR 69.750). Das gezeichnete

Kapital hat sich insgesamt um TEUR 6.093 erhöht. Auszahlungen für die Kapitalerhöhungen sind in Höhe von TEUR 806 (2013: TEUR 2.216) entstanden.

### Finanzierungsquellen

Neben ihren Eigenmitteln finanziert sich die Capital Stage Gruppe im Wesentlichen über Bankdarlehen, welche die Objektgesellschaften zu Errichtung des jeweiligen PV- oder Windparks aufgenommen haben. Diese Darlehen sind zu dem Zeitpunkt, zu welchem die Capital Stage Gruppe einen PV- oder Windpark erwirbt, in aller Regel bereits ausgereicht. Die Capital Stage AG haftet für die Erfüllung dieser Bankdarlehen nicht.

Ferner hat die Capital Stage Gruppe der Gothaer Versicherung im November 2014 ein Genussrecht (siehe "O. Beschreibung der Geschäftstätigkeit - 11. Wesentliche Verträge - Genussrechtsvertrag mit der Gothaer Versicherung 14. November 2014") eingeräumt, gemäß welchem die Gothaer Versicherung Investitionsmittel in Höhe von insgesamt EUR 150 Mio. zur Verfügung gestellt hat. Der Genussrechtsvertrag sieht eine Verzinsung vor, die sich aus fixen wie aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammensetzt.

|  | 31.12.2015     | 31.12.2014     | 31.12.2013     |
|--|----------------|----------------|----------------|
|  | TEUR           | TEUR           | TEUR           |
|  | (geprüft)      | (geprüft)      | (ungeprüft)    |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Darlehen | 702.441        | 533.916        | 306.757        |
| Verbindlichkeiten aus Genussrechten                                | 134.323        | 63.282         | 0              |
| Verbindlichkeiten aus Listed Notes <sup>1</sup>                    | 53.713         | 0              | 0              |
| Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert                      | 13.328         | 12.576         | 1.652          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>903.805</b> | <b>609.774</b> | <b>308.173</b> |

<sup>1</sup> Bei den "Listed Notes" handelt es sich um eine Finanzierungsform, die zur Finanzierung der PV-Parks in Großbritannien zum Einsatz kam

### Finanzschulden, Leasingverbindlichkeiten und Swaps

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Fälligkeitsprofil der Finanzschulden, Leasingverbindlichkeiten und Zinsderivate auf Konzernebene:

| Art der Verbindlichkeit   | Buchwert          | Mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr <sup>1</sup> | Mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre <sup>1</sup> | Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren <sup>1</sup> |
|---|-------------------|---|---|---|
|   | TEUR<br>(geprüft) | TEUR<br>(geprüft)                                 | TEUR<br>(geprüft)                                 | TEUR<br>(geprüft)   |
| <b>Finanzschulden</b>   |                   |   |   |   |
| 31. Dezember 2015   | 887.098           | 83.258  | 327.525   | 864.401   |
| 31. Dezember 2014   | 605.479           | 57.631  | 242.668   | 556.359   |
| 31. Dezember 2013   | 306.994           | 45.955  | 143.173   | 269.252   |
| <b>Leasingverbindlichkeiten</b>                                   |                   |   |   |   |
| 31. Dezember 2015   | 16.953            | 1.552   | 6.207   | 13.917  |
| <b>Derivate Finanzverbindlichkeiten mit einer Hedge-Beziehung</b> |                   |   |   |   |
| 31. Dezember 2015   | 9.857             | 1.759   | 4.504   | 3.628   |
| <b>Derivate Finanzverbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung</b>      |                   |   |   |   |
| 31. Dezember 2015   | 3.471             | 840   | 2.274   | 371   |

<sup>1</sup> Es handelt sich bei den Angaben zu den Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten um undiskontierte künftige Cashflows. Die angegebenen Beträge addieren sich daher nicht zu den in Spalte 1 eingegebenen diskontierten Buchwerten.



Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zu einem bestimmten Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zu einem bestimmten Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken bestimmt.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden in der Capital Stage Gruppe insgesamt 62 (31. Dezember 2014: 37) Zinsswaps, aus denen die Capital Stage Gruppe variable Zinszahlungen erhält und fixe Zinszahlungen leistet. Grundsätzlich handelt es sich um sog. "amortisierende Zinsswaps", deren Nominalvolumen regelmäßig zu definierten Terminen reduziert wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt das per Stichtag bestehende Nominalvolumen sowie den durchschnittlichen (volumengewichteten) fixen Zinssatz und den beizulegenden Zeitwert. Dabei wird unterschieden, ob die Zinsswaps in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden sind oder nicht.

|                                  | 31.12.2015     | 31.12.2014     | 31.12.2013    |
|----------------------------------|----------------|----------------|---------------|
|                                  | TEUR           | TEUR           | TEUR          |
|                                  | (geprüft)      | (geprüft)      | (geprüft)     |
| <b>Nominalvolumen</b>            | <b>256.304</b> | <b>157.400</b> | <b>37.626</b> |
| davon mit Hedge-Beziehung        | 231.949        | 129.162        | 0             |
| davon ohne Hedge-Beziehung       | 24.355         | 28.238         | 37.626        |
| Durchschnittlicher Zinssatz in % | 2,48           | 2,60           | 2,65          |
| <b>Beizulegender Zeitwert</b>    | <b>-13.280</b> | <b>-12.576</b> | <b>-1.652</b> |
| davon mit Hedge-Beziehung        | -9.809         | -8.409         | 0             |
| davon ohne Hedge-Beziehung       | -3.471         | -4.167         | -1.652        |

## 7. Bedeutende Bilanzierungsentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden in einigen Fällen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Anpassung von Schätzungen wird prospektiv erfasst. Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

### *Wirtschaftliche Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte*

Bei der Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen, dabei werden insbesondere vertragliche Bestimmungen, Branchenerkenntnisse und Einschätzungen der Gesellschaft berücksichtigt.

### *Unternehmenszusammenschlüsse*

Alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden bei der Erstkonsolidierung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die angesetzten Zeitwerte sind mit Schätzunsicherheiten behaftet. Sofern immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird der beizulegende Zeitwert mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt. Den Bewertungen liegen die Planungen der Gesellschaft zugrunde, die unter Berücksichtigung von vertraglichen Vereinbarungen auf den Schätzungen der Gesellschaft beruhen. Die im Zuge der Bewertungen der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2015 angewandten Diskontierungszinssätze betragen zwischen 3,08 % und 5,36 % (31. Dezember 2014: 3,32 % bis 4,53 %). Die Bandbreite ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Zinsniveaus in den einzelnen Märkten und Energiequellen (Wind bzw. PV) zurückzuführen.

Der Erwerb von bereits am Netz angeschlossenen PV- und Windkraftanlagen wird wie ein Unternehmenszusammenschluss behandelt, da nach Ermessen der Gesellschaft die Voraussetzungen eines bestehenden Geschäftsbetriebes vorliegen.

*Kontrolle der Gesellschaften Windkraft Sohland GmbH & Co. KG, BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG, Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG und Windkraft Kirchheiligen IV GmbH & Co. KG*

Die zuvor genannten Windparks firmieren in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Komplementärin und somit persönlich haftende Gesellschafterin ist jeweils die BOREAS Management GmbH, Reichenbach. Die Komplementärin ist am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Kommanditgesellschaft nicht beteiligt und erbringt keine Einlage. Kommanditistin sind Capital Stage Wind IPP GmbH, Hamburg (jeweils mit einer Einlage über 50 %) sowie die BOREAS Energie GmbH, Dresden (jeweils mit einer Einlage unter 50 %). Capital Stage ist an der Komplementärin nicht beteiligt.

Gemäß IFRS 10 wird eine Beherrschung immer dann angenommen, wenn das Mutterunternehmen die Risikoblastung durch schwankende Renditen aus dem Engagement in die Beteiligung trägt, die Höhe der Renditen beeinflussen kann sowie die Verfügungsgewalt über die Beteiligung besitzt und somit die maßgeblichen Tätigkeiten lenkt. Bei einem Windpark sind die maßgeblichen betrieblichen und finanziellen Tätigkeiten vor allem die Liquiditätsplanung und -Steuerung, Entscheidungen über den Abschluss von Wartungsverträgen sowie über die notwendigen Reparaturen.

Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin. Jedoch wird über die wesentlichen zuvor genannten Entscheidungen laut Gesellschaftsvertrag mit einfacher Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung abgestimmt. Capital Stage hat bei allen genannten Windparks die direkte oder indirekte Stimmrechtsmehrheit (mit einer Beteiligung von jeweils über 50 %) inne und kann somit maßgeblichen Einfluss auf die betrieblichen und finanziellen Tätigkeiten ausüben.

Capital Stage hat somit keine Kontrollfunktion einer typischen Kommanditistin, sondern trifft aktiv sämtliche wesentlichen Entscheidungen. Sofern eine Entscheidung keiner Abstimmung in der Gesellschafterversammlung bedarf, bereitet die Komplementärin Entscheidungsvorlagen auf, die von Capital Stage genehmigt, geändert oder abgelehnt werden.

Die Capital Stage übt auf diese Art und Weise die Beherrschung über die Kommanditgesellschaft aus, da sie im ersten Schritt die Entscheidungsbefugnis über finanzielle und betriebliche Tätigkeiten innehat und aus diesen Aktivitäten durch den Anteilsbesitz von über 50 % maßgeblich die wesentlichen Nutzenzuflüsse generieren kann.

Die zuvor genannten Windparks werden daher im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

## **8. Grundsätze des Risiko-Managements**

Die Capital Stage Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie geplanten Geschäftsvorfällen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen. Ziel des finanziellen Risiko-Managements ist es, diese Marktrisiken durch laufende Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, werden die Zinssicherungsinstrumente nur mit renommierten Finanzinstituten mit guter Bonität abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Risiken, die Auswirkungen auf den Cashflow der Capital Stage Gruppe haben, abgesichert.

### ***Zinsrisiko***

Das Zinsrisiko birgt das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen resultiert neben den Akquisitionsfinanzierungen im Wesentlichen aus den Finanzierungen der einzelnen Objekte, sofern sie variabel ausgestaltet sind. Da für diese Finanzierungen nahezu vollständig unbedingte Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps über das komplette Nominalvolumen bestehen, resultieren hieraus nur marginale Schwankungen in der laufenden Gewinn-und-Verlustrechnung. Dahingegen führt die Veränderung der Marktzinserwartung zu einer geänderten Bewertung der erwarteten Vor- und Nachteile aus der Zinssicherung, welche sich - sofern die Derivate in einer effektiven Sicherungsbeziehung bestehen - annahmegemäß ausschließlich auf die Veränderung der Hedging-Rücklage auswirkt. Für Derivate außerhalb einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39 führt die Veränderung der Erwartung entsprechend direkt zu einer Ergebnisveränderung.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2015 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wären das Ergebnis vor Steuern um TEUR 1.029 höher (2014: TEUR 1.371) und die Hedge-Rücklage im Eigenkapital vor Steuern um TEUR 11.334 höher (2014: TEUR 6.017) gewesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich durch die Erhöhung des Marktzinsniveaus zum Bilanzstichtag die Nettozahlungsabflüsse aus den Zinssicherungsinstrumenten über die

gesamte Laufzeit der Zinsswaps verringern und sich somit der Barwert erhöht. Auf die Verschiebung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte nach unten wird angesichts des zum Stichtag bestehenden Zinsniveaus verzichtet.

### ***Kreditrisiko***

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen vereinbarungsgemäß zu erfüllen. Bei den Forderungen der PV- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf der produzierten Kilowattstunden. Die Abnahme des produzierten Stroms, die auf vertraglich basierten Vergütungssätzen basiert, ist in nahezu allen Märkten, auf denen Capital Stage aktiv ist, gesetzlich geregelt und sichergestellt. Durch den Markteintritt in Großbritannien hat der Konzern erstmals auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Gegenparteien nicht wie bislang semi-öffentliche Netzünternehmen oder vergleichbare Organisationen, sondern privatwirtschaftliche Unternehmen sind. Der Konzern unterliegt hieraus allerdings keinem erheblichen Ausfallrisiko, da es sich um renommierte Unternehmen mit einer guten bzw. sehr guten Bonität handelt.

Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von zwei Monaten ausgeglichen werden. Das maximale Ausfallrisiko ist auf die Buchwerte der entsprechenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen begrenzt. Für den Fall, dass ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, werden Wertberichtigungen auf der Basis individueller Vermögenswerte vorgenommen. Sofern die Abrechnungen der produzierten Kilowattstunden, die in der Regel durch die Abnehmer erfolgen, oder die Zahlungen der Abrechnungen nicht in den fristgemäßen Zeiträumen erfolgen, liegt ein solcher Hinweis vor. Bei Überfälligkeit werden die entsprechenden Positionen detailliert geprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung gebildet. Die Ausfallquote der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2015 0 % (Vorjahr: 0 %).

### ***Liquiditätsrisiko***

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Capital Stage Gruppe nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum 31. Dezember 2015 über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 99.368 (31. Dezember 2014: TEUR 118.722) verfügt. Darüber hinaus werden aus den laufenden PV- und Windparks Zahlungsströme mit hoher Sicherheit erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus problemlos laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand der Gesellschaft, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

## **9. Zusätzliche Informationen aus dem Jahresabschluss (nach HGB) der Capital Stage AG**

Der Jahresabschluss der Capital Stage AG für das Geschäftsjahr endend zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Regeln des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Bilanzsumme der Capital Stage AG belief sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 240.685 (2014: TEUR 198.604). Dieser Zuwachs resultierte in erster Linie aus einem Anstieg der Ausleihungen aus verbundenen Unternehmen und der Forderungen an verbundene Unternehmen, die auf der Passivseite mit einer Steigerung der Kapitalrücklage und des Bilanzgewinns sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Folge des von der Gesellschaft in 2015 in Anspruch genommenen Schuldscheindarlehens korrespondierten. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 215.180 (2014: TEUR 196.698) und setzte sich zusammen aus gezeichnetem Kapital von TEUR 75.484, einer Kapitalrücklage von TEUR 112.337 und einem Bilanzgewinn von TEUR 27.359. Der Anstieg des Eigenkapitals beruht auf einem Anstieg der Kapitalrücklage und des Bilanzgewinns, sowie in geringerem Umfang, des gezeichneten Kapitals.

Der Jahresüberschuss belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 20.005 (2014: TEUR 17.763) und resultierte in erster Linie aus einem Anstieg der Finanzerträge, aufgrund eines Anstiegs der Zinserträge aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, eines Rückgangs des Finanzaufwands, einer höheren Ausschüttung der Capital Stage Solar IPP GmbH sowie höheren Umsatzerlösen.

# L. PRO-FORMA-KONZERN-FINANZINFORMATIONEN DER CAPITAL STAGE AG FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR SOWIE ZUM UND FÜR DEN ZUM 31. MÄRZ 2016 ENDEnden DREIMONATSZEITRAUM

## A. Einleitung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Capital Stage AG (im Folgenden "**Capital Stage**" oder "**Gesellschaft**") haben am 30. Mai 2016 den Beschluss gefasst, dass die Capital Stage den Aktionären der CHORUS Clean Energy AG (im Folgenden "**CHORUS**") ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien der CHORUS in Form eines Umtauschangebots unterbreiten wird. Der Erwerb der CHORUS hat einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital Stage. Aus diesem Grund veröffentlicht Capital Stage die nachfolgenden Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen.

Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015, eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2016, eine Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. März 2016 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Der Zweck der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen der Erwerb der CHORUS Gruppe

- auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr gehabt hätte, wenn die durch den Erwerb der CHORUS Gruppe geschaffene Konzernstruktur bereits seit dem 1. Januar 2015 bestanden hätte,
- auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum gehabt hätte, wenn die durch den Erwerb der CHORUS Gruppe geschaffene Konzernstruktur bereits seit dem 1. Januar 2015 bestanden hätte sowie
- auf die Konzernbilanz der Gesellschaft zum 31. März 2016 gehabt hätte, wenn die durch den Erwerb der CHORUS Gruppe geschaffene Konzernstruktur seit dem 31. März 2016 bestanden hätte.

Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen werden ausschließlich zu illustrativen Zwecken erstellt. Sie beschreiben aufgrund ihrer Wesensart lediglich eine hypothetische Situation und spiegeln daher nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Capital Stage-Konzerns wieder. Da die Darstellungen auf Annahmen basieren und Unsicherheiten unterworfen sind, sind sie nicht repräsentativ dafür, wie die konsolidierte wirtschaftliche Entwicklung gewesen wäre, wenn der Erwerb der CHORUS bereits zum 1. Januar 2015 bzw. zum 31. März 2016 vollzogen worden wäre. Sie sind auch kein Indikator dafür, wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Capital Stage-Konzerns nach dem Vollzug der CHORUS-Akquisition entwickeln wird. Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen sind nur in Verbindung mit dem Konzernabschluss der Capital Stage für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und der Quartalsmitteilung für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum aussagekräftig.

### *Historische Finanzinformationen*

Bei der Erstellung der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden die folgenden historischen Finanzinformationen zugrunde gelegt:

- Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr, welche dem geprüften, veröffentlichten und nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ("**IFRS**"), und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellten Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 entnommen wurde.
- Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung der CHORUS für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr, welche dem geprüften, veröffentlichten und nach IFRS und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellten Konzernabschluss der CHORUS für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen wurde und an die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft angepasst wurde.

- Die unter Anwendung der IFRS aufgestellte Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum, welche der ungeprüften und veröffentlichten Quartalsmitteilung der Gesellschaft zum ersten Quartal 2016 entnommen wurde.
- Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung der CHORUS zum 31. März 2016, welche dem ungeprüften, veröffentlichten und verkürzten Konzernzwischenabschluss der CHORUS zum 31. März 2016, aufgestellt nach IFRS für Zwischenberichterstattung (IAS 34), entnommen wurde und an die Rechnungslegungsgrundsätze sowie Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft angepasst wurde.
- Die unter Anwendung der IFRS aufgestellte Konzernbilanz der Gesellschaft zum 31. März 2016, welche der ungeprüften und veröffentlichten Quartalsmitteilung der Gesellschaft zum ersten Quartal 2016 entnommen wurde.
- Die Konzernbilanz der CHORUS zum 31. März 2016, welche dem ungeprüften, veröffentlichten und verkürzten Konzernzwischenabschluss der CHORUS zum 31. März 2016, aufgestellt nach IFRS für Zwischenberichterstattung (IAS 34), entnommen wurde und an die Rechnungslegungsgrundsätze sowie Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft angepasst wurde.

Die historischen Ausgangszahlen der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt. Hinsichtlich der in den historischen Ausgangszahlen der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen einheitlich angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Konzernabschluss der Capital Stage AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr, der in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt wurde, verwiesen.

### ***Grundsätze der Erstellung***

Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW-Rechnungslegungshinweis: Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004)* erstellt. Die erforderlichen Pro-Forma-Anpassungen basieren auf verfügbaren Informationen, Schätzungen sowie bestimmten Annahmen, wie sie in den Pro-Forma-Erläuterungen zu den Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen beschrieben sind.

## **B. Grundlagen der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen**

### ***Abgebildete Unternehmenstransaktionen***

Die in den Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen abgebildete Unternehmenstransaktion betrifft den geplanten Erwerb der Geschäftsanteile der CHORUS durch die Capital Stage.

Weitere Unternehmenstransaktionen (Erwerb von Solar- und Windparks, Verkauf von Auslandsbeteiligungen etc.) sind ihrer Größe nach gemäß IDW RH HFA 1.004 nicht wesentlich bzw. schon in den historischen Finanzinformationen enthalten. Dementsprechend sind diesbezüglich keine weiteren Pro-Forma-Anpassungen notwendig.

### ***Erwerb der CHORUS***

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Capital Stage haben am 30. Mai 2016 den Beschluss gefasst, dass die Capital Stage den Aktionären der CHORUS ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien der CHORUS in Form eines Umtauschangebots unterbreiten wird. Die Capital Stage beabsichtigt, den Aktionären von CHORUS im Tausch gegen jeweils drei im Rahmen des Übernahmeangebots eingereichte CHORUS-Aktien als Gegenleistung fünf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien von Capital Stage mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar des Jahres der Ausgabe anzubieten. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juli 2016 soll beschlossen werden, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 46.174.916,00 durch Ausgabe von bis zu 46.174.916 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Sacheinlage zu erhöhen.

Die Gesellschaft schätzt, dass für den Erwerb der CHORUS Transaktionskosten in Höhe von insgesamt EUR 6,3 Mio. anfallen. Die geschätzten Transaktionskosten umfassen im Wesentlichen Due Diligence Kosten, Kosten der Rechts- und M&A-Beratung sowie Kosten im Zusammenhang mit der Angebotsunterlage und der Börsenzulassung der Aktien der Gesellschaft. Von den geschätzten Transaktionskosten wurden bei der Gesellschaft bis zum 31. März 2016 noch keine aufwandswirksam erfasst.

Bei dem Erwerb der CHORUS handelt es sich um einen Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3. Die Erstkonsolidierung im Konzernabschluss der Capital Stage für das Geschäftsjahr 2016 wird, vorbehaltlich des Erreichens einer Annahmequote von über 50 %, zum Vollzugszeitpunkt mit der Eintragung der Kapitalerhöhung in

das Handelsregister der Capital Stage AG erfolgen. Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen basieren hingegen auf der Annahme, dass der Erwerb der CHORUS bereits zum 1. Januar 2015 (für die Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeiträume vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und vom 1. Januar bis 31. März 2016) respektive zum 31. März 2016 (für die Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. März 2016) vollzogen worden wäre.

Entsprechend IFRS 3 sind die Anschaffungskosten der Gesellschaft an CHORUS zum Zeitpunkt des angenommenen Erwerbs dem im Rahmen der Kaufpreisallokation ermittelten anteiligen Nettoreinvermögen der CHORUS (basierend auf den Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden) gegenüberzustellen. Eine aus der Verrechnung entstehende positive Differenz wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Eine aus der Verrechnung resultierende negative Differenz ist, nach einer Überprüfung der Kaufpreisallokation, als Gewinn aus dem Unternehmenszusammenschluss zu erfassen. Für den Zeitraum zwischen dem 31. März 2016 und dem tatsächlichen Zeitpunkt des Erwerbs der CHORUS wird aus Vereinfachungsgründen angenommen, dass der Zeitwert des Nettoreinvermögens der CHORUS unverändert bleibt. Die Pro-Forma-Finanzinformationen basieren somit auf einer vorläufigen Kaufpreisallokation zum 31. März 2016. Für Zwecke der endgültigen Kaufpreisaufteilung sind die Anschaffungskosten aus den Wertverhältnissen am Erwerbsstichtag abzuleiten. Weiterhin wird für Zwecke der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen eine Annahmequote in Höhe von 100 % unterstellt.

Die tatsächlichen Anschaffungskosten der Gesellschaft stehen aufgrund des erst in der Zukunft erfolgenden Erwerbs der CHORUS noch nicht fest. Die Anschaffungskosten, also die gewährte Gegenleistung für die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der CHORUS, bemessen sich nach dem Wert der ausgegebenen Anteile an der Gesellschaft. Zur Herleitung des Kaufpreises wurden die Marktkapitalisierungen der Capital Stage und der CHORUS zum 31.03.2016 summiert. Die so ermittelte Marktkapitalisierung beider Unternehmen wurde durch die Summe der zum 31.03.2016 ausgegebenen Aktien der Capital Stage und der geplanten neu ausgegebenen Aktien der Capital Stage im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung geteilt. Aus der Multiplikation des so ermittelten Aktienkurses mit der geplanten Anzahl der Aktien aus der Kapitalerhöhung ergibt sich der Kaufpreis zum 31.03.2016. Die nachfolgende Darstellung stellt die Ableitung des Kaufpreises im Überblick dar:

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Ableitung des Kaufpreises der CHORUS zum 31.03.2016</b>          |                    |
| Börsenkurs der Capital Stage zum 31.03.2016 [EUR]                   | 7,010              |
| Anzahl ausgegebener Aktien der Capital Stage zum 31.03.2016         | 75.480.000         |
| <b>Marktkapitalisierung Capital Stage zum 31.03.2016 [EUR]</b>      | <b>529.114.800</b> |
| Börsenkurs der CHORUS zum 31.03.2016 [EUR]                          | 8,614              |
| Anzahl ausgegebener Aktien der CHORUS zum 31.03.2016                | 27.704.950         |
| <b>Marktkapitalisierung CHORUS zum 31.03.2016 [EUR]</b>             | <b>238.650.439</b> |
| <b>Summe der beiden Marktkapitalisierungen zum 31.03.2016 [EUR]</b> | <b>767.765.239</b> |
| Anzahl ausgegebener Aktien der Capital Stage zum 31.03.2016         | 75.480.000         |
| Anzahl der Aktien in der geplanten Kapitalerhöhung                  | 46.174.916         |
| <b>Anzahl ausgegebener Aktien nach Kapitalerhöhung</b>              | <b>121.654.916</b> |
| <b>Abgeleiteter Aktienkurs nach Kapitalerhöhung [EUR]</b>           | <b>6,311</b>       |
| <b>Kaufpreis zum 31.03.2016 [TEUR]</b>                              | <b>291.410</b>     |

Bei der Erstellung der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurde angenommen, dass die im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Erwerb und der Kapitalerhöhung anfallenden Transaktionskosten aus den verfügbaren Zahlungsmitteln der Gesellschaft finanziert werden.

Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen berücksichtigen keine mit der Transaktion verbundenen Synergien, Kosteneinsparungen und Integrationskosten.

Da es sich bei dem Erwerb der CHORUS um einen Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 handelt, wurde im Zuge der Erstellung der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen eine vorläufige Kaufpreisallokation durchgeführt. Der hieraus resultierende vorläufige Goodwill ergibt sich wie folgt:

| <b>Ableitung des vorläufigen Goodwills aus der vorläufigen Kaufpreisallokation zum 31.03.2016 [in TEUR]</b> |                |
|---|----------------|
| <b>(1) Kaufpreis für 100 % der Aktien zum 31.03.2016</b>  | <b>291.410</b> |
| (2) Wert des Eigenkapitals nach Abzug des bestehenden Goodwills (IFRS) zum 31.03.2016                       | 213.138        |
| <b>(3) Vorläufige Zeitwertanpassungen:</b>  |                |
| Immaterielle Vermögenswerte   | 145.656        |
| Sachanlagevermögen  | -56.673        |
| Finanzielle Verbindlichkeiten   | -8.054         |
| Leasingverbindlichkeiten  | -1.001         |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern  | -1.729         |
| <b>(4) Summe Zeitwertanpassungen</b>  | <b>78.199</b>  |
| <b>(5) Aktive latente Steuern</b>   | <b>19.527</b>  |
| <b>(6) Passive latente Steuern</b>  | <b>-42.730</b> |
| <b>(7) Fair Value des erworbenen Eigenkapitals = (2) + (4) + (5) + (6)</b>                                  | <b>268.134</b> |
| <b>(8) Vorläufiger Goodwill zum 31.03.2016 = (1) - (7)</b>  | <b>23.276</b>  |

### **C. Anpassung der Historischen Finanzinformationen der CHORUS**

*Anpassung der historischen Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der CHORUS für die Zeiträume vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 sowie vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016*

Um die historischen Finanzinformationen der CHORUS an die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Capital Stage anzupassen, wurden die folgenden Anpassungen in den Konzern- Gewinn- und Verlustrechnungen der CHORUS für die Zeiträume vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 sowie vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016 vorgenommen:

- (1) Umgliederung der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der CHORUS in dem Posten "Sonstige Aufwendungen" enthaltenen Aufwendungen für Bezugsstrom in den Posten "Materialaufwand",
- (2) Umgliederung der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der CHORUS in dem Posten "Abschreibungen" enthaltenen Auflösung von Pachtvorauszahlungen in den Posten "Sonstige Aufwendungen",
- (3) Anpassung der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der CHORUS in dem Posten "Abschreibungen" enthaltenen Abschreibungen auf Solar- und Windparks an die Bilanzierungsmethoden der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wurden als Nutzungsdauern der Solar- und Windparks jeweils 30 Jahre angenommen, jedoch begrenzt auf die Laufzeit der jeweiligen Pachtverträge. CHORUS geht in der Regel von einer Nutzungsdauer der Solar- und Windparks von 25 Jahren aus. Aus der Anpassung der Nutzungsdauern haben sich weiterhin gegenläufige latente Steuereffekte ergeben.
- (4) Umgliederung des Postens "Erträge aus der Bewertung von Zinsswaps" in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der CHORUS in den Posten "Finanzerträge" und des Postens "Aufwendungen aus der Bewertung von Zinsswaps" in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der CHORUS in den Posten "Finanzaufwendungen".
- (5) Das angepasste Ergebnis je Aktie wurde auf Basis von 19.865.118 (für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015) bzw. 27.704.950 (für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016) durchschnittlich ausstehenden Aktien ermittelt. Die verwässerte Aktienanzahl entspricht für beide Zeiträume der unverwässerten Aktienanzahl.

*Überleitung der historischen Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der CHORUS für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015*

| Posten in den historischen Finanzinformationen der CHORUS       | Er-läute-run-gen | Anpassungen                    |              |                | CHORUS angepasst 01.01.- 31.12.2015 TEUR | Posten in den historischen Finanzinformationen der Capital Stage              |
|---|------------------|--------------------------------|--------------|----------------|--|---|
|   |                  | CHORUS 01.01.- 31.12.2015 TEUR | Ausweis TEUR | Bewertung TEUR |  |   |
| Umsatzerlöse  |                  | 58.582                         |              |                | 58.582                                   | Umsatzerlöse  |
| Sonstige Erträge  |                  | 2.621                          |              |                | 2.621                                    | Sonstige Erträge  |
| n/a   | (1)              | 0                              | -339         |                | -339                                     | Materialaufwand   |
| Personalaufwand   |                  | -2.686                         |              |                | -2.686                                   | Personalaufwand   |
| Sonstige Aufwendungen   | (1),(2)          | -15.661                        | -563         |                | -16.224                                  | Sonstige Aufwendungen   |
| <b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b> |                  | <b>42.856</b>                  | <b>-902</b>  | <b>0</b>       | <b>41.954</b>                            | <b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>                           |
| Abschreibungen  | (2),(3)          | -21.976                        | 902          | 960            | -20.114                                  | Abschreibungen  |
| <b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>             |                  | <b>20.880</b>                  | <b>0</b>     | <b>960</b>     | <b>21.840</b>                            | <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>  |
| Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen |                  | -26                            |              |                | -26                                      | Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzier-ten Finanzanlagen <sup>1</sup> |
| Finanzerträge   | (4)              | 192                            | 1.872        |                | 2.064                                    | Finanzerträge   |
| Finanzaufwendungen  |                  | -10.076                        |              |                | -10.076                                  | Finanzaufwendungen  |
| Erträge aus der Bewertung von Zinsswaps                         | (4)              | 1.872                          | -1.872       |                | 0  | n/a   |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>                         |                  | <b>12.842</b>                  | <b>0</b>     | <b>960</b>     | <b>13.802</b>                            | <b>Ergebnis vor Ertragsteu-ern (EBT)</b>                                      |
| Ertragsteuern   | (3)              | -3.939                         |              | -259           | -4.198                                   | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  |
| <b>Ergebnis des Berichtszeit-raums</b>                          |                  | <b>8.903</b>                   | <b>0</b>     | <b>701</b>     | <b>9.604</b>                             | <b>Ergebnis der Periode (EAT)</b>   |
| <b>Ergebnis des Berichtszeit-raums</b>                          |                  |                                |              |                |  | <b>Ergebnis der Periode, davon zustehend</b>                                  |
| Den Eigentümern der CHORUS Clean Energy AG zurechenbar          |                  | 8.907                          |              | 701            | 9.608                                    | Aktionäre   |
| Nicht beherrschende Anteile                                     |                  | -4                             |              | 0              | -4                                       | Nicht beherrschende Gesellschafter  |
| <b>Ergebnis je Aktie (in Euro)</b>                              | (5)              |                                |              |                |  |   |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie                                |                  | 0,45                           |              |                | 0,48                                     | Ergebnis je Aktie aus fort-zuführenden Geschäftsbe-reichen, unverwässert      |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie                                  |                  | 0,45                           |              |                | 0,48                                     | Ergebnis je Aktie aus fort-zuführenden Geschäftsbe-reichen, verwässert        |



*Überleitung der historischen Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der CHORUS für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016*

| Posten in den historischen Finanzinformationen der CHORUS       | Erläuterungen | Anpassungen                   |              |                | CHORUS                           | Posten in den historischen Finanzinformationen der Capital Stage       |
|---|---------------|-------------------------------|--------------|----------------|----------------------------------|--|
|   |               | CHORUS 01.01.-31.03.2016 TEUR | Ausweis TEUR | Bewertung TEUR | angepasst 01.01.-31.03.2016 TEUR |  |
| Umsatzerlöse  |               | 10.143                        |              |                | 10.143                           | Umsatzerlöse   |
| Sonstige Erträge  |               | 935                           |              |                | 935                              | Sonstige Erträge   |
| n/a   | (1)           | 0                             | -92          |                | -92                              | Materialaufwand  |
| Personalaufwand   |               | -522                          |              |                | -522                             | Personalaufwand  |
| Sonstige Aufwendungen   | (1),(2)       | -3.442                        | -29          |                | -3.471                           | Sonstige Aufwendungen  |
| <b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b> |               | <b>7.114</b>                  | <b>-121</b>  | <b>0</b>       | <b>6.993</b>                     | <b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>                    |
| Abschreibungen  | (2),(3)       | -5.561                        | 121          | 245            | -5.195                           | Abschreibungen   |
| <b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>             |               | <b>1.553</b>                  | <b>0</b>     | <b>245</b>     | <b>1.798</b>                     | <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>   |
| Finanzerträge   |               | 41                            |              |                | 41                               | Finanzerträge  |
| Finanzaufwendungen  | (4)           | -2.128                        | -1.313       |                | -3.441                           | Finanzaufwendungen   |
| Aufwendungen aus der Bewertung von Zinsswaps                    | (4)           | -1.313                        | 1.313        |                | 0                                | n/a  |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>                         |               | <b>-1.847</b>                 | <b>0</b>     | <b>245</b>     | <b>-1.602</b>                    | <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>                                |
| Ertragsteuern   | (3)           | 430                           |              | -66            | 364                              | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                   |
| <b>Ergebnis des Berichtszeitraums</b>                           |               | <b>-1.417</b>                 | <b>0</b>     | <b>179</b>     | <b>-1.238</b>                    | <b>Ergebnis der Periode (EAT)</b>                                      |
| <b>Ergebnis des Berichtszeitraums</b>                           |               |                               |              |                |                                  | <b>Ergebnis der Periode, davon zustehend</b>                           |
| Den Eigentümern der CHORUS Clean Energy AG zurechenbar          |               | -1.417                        |              | 179            | -1.238                           | Aktionäre  |
| Nicht beherrschende Anteile                                     |               | 0                             |              | 0              | 0                                | Nicht beherrschende Gesellschafter                                     |
| <b>Ergebnis je Aktie (in Euro)</b>                              | (5)           |                               |              |                |                                  |  |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie                                |               | -0,05                         |              |                | -0,04                            | Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, unverwässert |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie                                  |               | -0,05                         |              |                | -0,04                            | Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, verwässert   |

### ***Anpassung der Konzernbilanz der CHORUS zum 31. März 2016***

Um die historischen Finanzinformationen der CHORUS an die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Capital Stage anzupassen, wurden die folgenden Anpassungen in der Bilanz der CHORUS zum 31. März 2016 vorgenommen:

- (6) Die Gesellschaft weist in ihrer Konzernbilanz die Posten "Immaterielle Vermögenswerte" und "Geschäfts- oder Firmenwert" getrennt aus, wohingegen Chorus die Posten zusammengefasst darstellt. Der Ausweis wurde an den Ausweis der Gesellschaft angepasst.
- (7) Umgliederung der in der Konzernbilanz der CHORUS im Posten "Immaterielle Vermögenswerte" enthaltenen Pachtvorauszahlungen in den Posten "Sonstige Forderungen".
- (8) Umgliederung der in der Konzernbilanz der CHORUS im Posten "Langfristige finanzielle Vermögenswerte" enthaltenen Beteiligungen an Investmentfonds und diversen anderen Kapitalbeteiligungen in den Posten "Finanzanlagen".
- (9) Umgliederung der in der Konzernbilanz der CHORUS im Posten "Forderungen aus Ertragsteuern" enthaltenen Ertragsteuerforderungen in den Posten "Nicht finanzielle Vermögenswerte".
- (10) Umgliederung der in der Konzernbilanz der CHORUS im Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitskommanditisten" enthaltenen Kapitaleinlagen und Gewinnanteilen von Minderheitskommanditisten in den Posten "Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern".
- (11) Umgliederung der in der Konzernbilanz der CHORUS in den Posten "Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten" und "Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten" enthaltenen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in die Posten "Langfristige Leasingverbindlichkeiten" bzw. "Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten",
- (12) Umgliederung der in der Konzernbilanz der CHORUS in den Posten "Kurzfristige Rückstellungen" und "Passiver Rechnungsabgrenzungsposten" enthaltenen kurzfristigen Rückstellungen und passivischen Abgrenzungen in den Posten "Sonstige kurzfristige Schulden".
- (13) Anpassung der Buchwerte der in der Konzernbilanz der CHORUS ausgewiesenen Solar- und Windparks an die Bilanzierungsmethoden der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wurden als Nutzungsdauern der Solar- und Windparks jeweils 30 Jahre angenommen, jedoch begrenzt auf die Laufzeit der jeweiligen Pachtverträge. Aus der Anpassung der Nutzungsdauern haben sich weiterhin gegenläufige latente Steuereffekte ergeben.

Zudem hält CHORUS Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Deren Ausweis, Bilanzierung und Bewertung wurde nicht angepasst, da die Gesellschaft über keine entsprechenden Anteile im Betrachtungszeitraum verfügt. Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung dieser Anteile wird auf den Anhang des Konzernabschlusses der CHORUS für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr verwiesen.

Überleitung der historischen Konzernbilanz der CHORUS zum 31. März 2016

| Posten in den historischen Finanzinformationen der CHORUS            | Erläuterungen | Anpassungen            |              |                | CHORUS angepasst 31.03.2016 TEUR | Posten in den historischen Finanzinformationen der Capital Stage |
|--|---------------|------------------------|--------------|----------------|----------------------------------|--|
|  |               | CHORUS 31.03.2016 TEUR | Ausweis TEUR | Bewertung TEUR |                                  |  |
| <b>Vermögenswerte</b>  |               |                        |              |                |                                  |  |
| Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert           | (6)           | 169.794                | 169.794      | -              | 0                                | n/a  |
| n/a  | (6),(7)       | 0                      | 146.516      |                | 146.516                          | Immaterielle Vermögenswerte                                      |
| n/a  | (6)           | 0                      | 16.641       |                | 16.641                           | Geschäfts- oder Firmenwert                                       |
| Sachanlagen  | (13)          | 313.795                |              | 1.205          | 315.000                          | Sachanlagen  |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen                    |               | 635                    |              |                | 635                              | Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen <sup>1</sup>   |
| Langfristige finanzielle Vermögenswerte                              | (8)           | 5.860                  | -5.860       |                | 0                                | n/a  |
| n/a  | (8)           |                        | 5.860        |                | 5.860                            | Finanzanlagen  |
| n/a  | (7)           | 0                      | 6.637        |                |                                  | Sonstige Forderungen   |
| Latente Steueransprüche  |               | 17.473                 |              |                | 17.473                           | Aktive latente Steuern   |
| <b>A) Langfristige Vermögenswerte</b>                                |               | <b>507.557</b>         | <b>0</b>     | <b>1.205</b>   | <b>508.762</b>                   | <b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>                         |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                           |               | 10.697                 |              |                | 10.697                           | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                       |
| Forderungen aus Ertragsteuern  | (9)           | 433                    | -433         |                | 0                                | n/a  |
| Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte                              |               | 4.830                  |              |                | 4.830                            | Sonstige kurzfristige Forderungen                                |
| Kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte                        | (9)           | 13.048                 | 433          |                | 13.481                           | Nicht finanzielle Vermögenswerte                                 |
| Flüssige Mittel  |               | 111.336                |              |                | 111.336                          | Liquide Mittel   |
| - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                       |               | 97.966                 |              |                | 97.966                           | - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                   |
| - Beschränkt verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente |               | 13.370                 |              |                | 13.370                           | - Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung                      |
| <b>B) Kurzfristige Vermögenswerte</b>                                |               | <b>140.344</b>         | <b>0</b>     | <b>0</b>       | <b>140.344</b>                   | <b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>                         |
| <b>Bilanzsumme</b>   |               | <b>647.901</b>         | <b>0</b>     | <b>1.205</b>   | <b>649.106</b>                   | <b>Bilanzsumme</b>   |

<sup>1</sup> Eingefügt

Überleitung der historischen Konzernbilanz der CHORUS zum 31. März 2016

| Posten in den historischen Finanzinformationen der CHORUS | Erläuterungen | Anpassungen            |               |                | CHORUS angepasst 31.03.2016 TEUR | Posten in den historischen Finanzinformationen der Capital Stage |
|---|---------------|------------------------|---------------|----------------|----------------------------------|--|
|   |               | CHORUS 31.03.2016 TEUR | Ausweis TEUR  | Bewertung TEUR |                                  |  |
| <b>Eigenkapital und Schulden</b>                          |               |                        |               |                |                                  |  |
| Grundkapital  |               | 27.705                 |               |                | 27.705                           | Gezeichnetes Kapital   |
| Kapitalrücklage   |               | 190.700                |               |                | 190.700                          | Kapitalrücklage  |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis                            |               | 724                    |               |                | 724                              | Sonstige Rücklagen   |
| Gewinnrücklagen   | (13)          | 9.759                  |               | 880            | 10.639                           | Bilanzgewinn   |
| Nicht beherrschende Anteile                               |               | 11                     |               |                | 11                               | Nicht beherrschende Gesellschafter                               |
| <b>A) Eigenkapital gesamt</b>                             |               | <b>228.899</b>         | <b>0</b>      | <b>880</b>     | <b>229.779</b>                   | <b>Summe Eigenkapital</b>  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitskommanditisten     | (10)          | 4.261                  | -4.261        |                | 0                                | n/a  |
| Langfristige Rückstellungen                               |               | 6.849                  |               |                | 6.849                            | Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen                        |
| Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten                | (11)          | 336.923                | -26.913       |                | 310.010                          | Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten                       |
| n/a   | (11)          | 0                      | 26.913        |                | 26.913                           | Langfristige Leasingverbindlichkeiten                            |
| Latente Steuerschulden                                    | (13)          | 2.102                  |               | 325            | 2.427                            | Passive latente Steuern  |
| <b>B) Langfristige Schulden</b>                           |               | <b>350.135</b>         | <b>-4.261</b> | <b>325</b>     | <b>346.199</b>                   | <b>Summe langfristige Schulden</b>                               |
| n/a   | (10)          | 0                      | 4.261         |                | 4.261                            | Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern |
| Kurzfristige Rückstellungen                               | (12)          | 109                    | -109          |                | 0                                | n/a  |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          |               | 12.822                 |               |                | 12.822                           | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 |
| Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern                       |               | 4.012                  |               |                | 4.012                            | Steuerrückstellungen   |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten                | (11)          | 41.767                 | -3.012        |                | 38.755                           | Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten                       |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten                   | (12)          | 9.917                  | 349           |                | 10.266                           | Sonstige kurzfristige Schulden                                   |
| n/a   | (11)          | 0                      | 3.012         |                | 3.012                            | Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten                            |
| Passiver Rechnungsabgrenzungsposten                       | (12)          | 240                    | -240          |                | 0                                | n/a  |
| <b>C) Kurzfristige Schulden</b>                           |               | <b>68.867</b>          | <b>4.261</b>  | <b>0</b>       | <b>73.128</b>                    | <b>Summe kurzfristige Schulden</b>                               |
| <b>Bilanzsumme</b>  |               | <b>647.901</b>         | <b>0</b>      | <b>1.205</b>   | <b>649.106</b>                   | <b>Bilanzsumme</b>   |

**D. PRO-FORMA-KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN FÜR DIE ZEITRÄUME VOM 1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015 UND**

**VOM 1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. MÄRZ 2016 SOWIE PRO-FORMA-KONZERNBILANZ ZUM 31. MÄRZ 2016**

*Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015*

| in TEUR  | Ausgangszahlen                  |               |                | Pro-Forma-Erläuterungen | Pro-Forma-Anpassungen | Pro-Forma-GuV 2015 |
|--|---------------------------------|---------------|----------------|-------------------------|-----------------------|--------------------|
|  | Historische Finanzinformationen |               | Summenspalte   |                         |                       |                    |
|  | Capital Stage 2015              | CHORUS 2015   |                |                         |                       |                    |
| Umsatzerlöse   | 112.802                         | 58.582        | 171.384        |                         |                       | 171.384            |
| Sonstige Erträge   | 17.890                          | 2.621         | 20.511         |                         |                       | 20.511             |
| Materialaufwand  | -921                            | -339          | -1.260         |                         |                       | -1.260             |
| Personalaufwand  | -5.758                          | -2.686        | -8.444         |                         |                       | -8.444             |
| <i>davon aus anteilsbasierter Vergütung</i>                            | <i>-181</i>                     | <i>0</i>      | <i>-181</i>    |                         |                       | <i>-181</i>        |
| Sonstige Aufwendungen  | -23.565                         | -16.224       | -39.789        | (1)                     | -4.994                | -44.783            |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>                    | <b>100.448</b>                  | <b>41.954</b> | <b>142.402</b> |                         | <b>-4.994</b>         | <b>137.408</b>     |
| Abschreibungen   | -47.888                         | -20.114       | -68.002        | (2)                     | -6.985                | -74.987            |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>   | <b>52.560</b>                   | <b>21.840</b> | <b>74.400</b>  |                         | <b>-11.979</b>        | <b>62.421</b>      |
| Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen        | 0                               | -26           | -26            |                         |                       | -26                |
| Finanzerträge  | 1.722                           | 2.064         | 3.786          |                         |                       | 3.786              |
| Finanzaufwendungen   | -34.887                         | -10.076       | -44.963        | (3)                     | 2.494                 | -42.469            |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>                                | <b>19.395</b>                   | <b>13.802</b> | <b>33.197</b>  |                         | <b>-9.485</b>         | <b>23.712</b>      |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                   | -52                             | -4.198        | -4.250         | (4)                     | 2.751                 | -1.500             |
| <b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>                 | <b>19.343</b>                   | <b>9.604</b>  | <b>28.947</b>  |                         | <b>-6.734</b>         | <b>22.213</b>      |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen                           | -86                             | 0             | -86            |                         |                       | -86                |
| <b>Ergebnis der Periode (EAT)</b>                                      | <b>19.257</b>                   | <b>9.604</b>  | <b>28.861</b>  |                         | <b>-6.734</b>         | <b>22.127</b>      |
| <b>Ergebnis der Periode, davon zuzustehend</b>                         |                                 |               |                |                         |                       |                    |
| Aktionäre  | 18.736                          | 9.608         | 28.344         |                         | -6.734                | 21.610             |
| Nicht beherrschende Gesellschafter                                     | 521                             | -4            | 517            |                         | 0                     | 517                |
| <b>Ergebnis je Aktie (in Euro)</b>                                     |                                 |               |                | (5)                     |                       |                    |
| Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, unverwässert | 0,25                            | 0,48          |                |                         |                       | 0,18               |
| Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, unverwässert    | 0,00                            | n/a           |                |                         |                       | 0,00               |
| Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, verwässert   | 0,25                            | 0,48          |                |                         |                       | 0,18               |
| Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, verwässert      | 0,00                            | n/a           |                |                         |                       | 0,00               |

**Erläuterung der Pro-Forma-Anpassungen zur Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015**

Die folgende Pro-Forma-Anpassung hat einen einmaligen Effekt auf die Ertragslage der Gesellschaft:

- (1) Die Gesellschaft schätzt, dass für den Erwerb der CHORUS erfolgswirksam zu erfassende Transaktionskosten in Höhe von insgesamt TEUR 4.994 anfallen. Diese erhöhen die sonstigen Aufwendungen.

Die folgenden Pro-Forma-Anpassungen haben einen dauerhaften Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft:

- (2) Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation ermittelten Anpassungen der immateriellen Vermögenswerte führen zu einer Erhöhung der Abschreibungen. Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation ermittelten Anpassungen des Sachanlagevermögens führen zu einer Verminderung der Abschreibungen. Insgesamt führen beide Anpassungen zu einer Erhöhung der Abschreibungen im Jahr 2015 in Höhe von TEUR 6.985. Die Anpassung der Abschreibungen berücksichtigt sowohl die angepassten Zeitwerte des Sachanlagevermögens und der Einspeiserechte der einzelnen Solar- und Windparks als auch die Anpassung der identifizierten Kundenbeziehungen in den Geschäftsfeldern Asset Management und Advisory.

| <b>Aufgliederung der Anpassungen der Abschreibungen im Jahr 2015</b> |                     |
|--|---------------------|
| <b>Anpassung</b>   | <b>Wert in TEUR</b> |
| Abschreibungen auf Einspeiserechte                                   | -8.370              |
| Abschreibungen auf Kundenbeziehungen                                 | -270                |
| Verminderung der Abschreibungen auf Sachanlagevermögen               | 1.655               |
| <b>Summe der Anpassungen auf Abschreibungen</b>                      | <b>-6.985</b>       |

- (3) Aus dem gesunkenen Zinsniveau resultiert eine Aufwertung der Verbindlichkeiten. Diese Bewertungsanpassung der Verbindlichkeiten wird im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation erfolgsneutral passiviert. Im Zuge der Tilgung der entsprechenden Verbindlichkeiten erfolgt eine erfolgswirksame Auflösung dieser Differenz im Zinsaufwand. Folglich ergibt sich für das Jahr 2015 eine Reduzierung der Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 2.494. Die Reduzierung der Finanzaufwendungen ergab sich zu TEUR 2.454 aus den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und zu TEUR 40 aus den Leasingverbindlichkeiten.

| <b>Aufgliederung der angepassten Zinsaufwendungen im Jahr 2015</b> |                     |
|--|---------------------|
| <b>Anpassung</b>   | <b>Wert in TEUR</b> |
| Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten                | 2.454               |
| Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten                      | 40                  |
| <b>Summe der Reduzierung der Zinsaufwendungen</b>                  | <b>2.494</b>        |

- (4) Aus den Anpassungen der Abschreibungen, der Finanzaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen ergibt sich eine veränderte Grundlage zur Berechnung der Steuern. Basierend auf einem Steuersatz in Höhe von 29,0 % ergibt sich eine Reduzierung des Steueraufwands in Höhe von TEUR 2.751. Eine detaillierte Aufgliederung der einzelnen Anpassungen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

| <b>Aufgliederung des angepassten Steueraufwands im Jahr 2015</b>                              |                     |
|---|---------------------|
| <b>Anpassung</b>  | <b>Wert in TEUR</b> |
| Steuerertrag aus Anpassung der sonstigen Aufwendungen (Transaktionskosten; originäre Steuern) | 1.448               |

|   |              |
|---|--------------|
| Steuerertrag aus Abschreibungen auf Einspeiserechte (latente Steuern)                   | 2.427        |
| Steuerertrag aus Abschreibungen auf Kundenbeziehungen (latente Steuern)                 | 78           |
| Steueraufwand aus Anpassung der Abschreibungen auf Sachanlagevermögen (latente Steuern) | -480         |
| Steueraufwand aus Anpassung der finanziellen Verbindlichkeiten (latente Steuern)        | -712         |
| Steueraufwand aus Anpassung der Leasingverbindlichkeiten (latente Steuern)              | -12          |
| <b>Reduzierung des Steueraufwands</b>   | <b>2.751</b> |

- (5) Das Pro-Forma-Ergebnis je Aktie wurde auf Basis von 120.720.418 (unverwässert) bzw. 120.789.885 (verwässert) fiktiv durchschnittlich ausstehenden Aktien für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ermittelt. Dabei wurde angenommen, dass die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit der Ausgabe von 46.174.916 neuen Aktien bereits am 1. Januar 2015 durchgeführt worden wäre. Damit hätte sich im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien von 74.545.502 Aktien (unverwässert) bzw. 74.614.969 Aktien (verwässert) auf 120.720.418 Aktien (unverwässert) bzw. 120.789.885 Aktien (verwässert) erhöht.

**Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016**

| in TEUR   | Ausgangszahlen                          |                                  |                | Pro-Forma-Erläuterungen | Pro-Forma-Anpassungen | Pro-Forma-GuV<br>01.01.-<br>31.03.2016 |
|---|---|----------------------------------|----------------|-------------------------|-----------------------|--|
|   | Historische Finanzinformationen         |                                  | Summenspalte   |                         |                       |  |
|   | Capital Stage<br>01.01. -<br>31.03.2016 | CHORUS<br>01.01. -<br>31.03.2016 |                |                         |                       |  |
| Umsatzerlöse  | 22.351                                  | 10.143                           | 32.494         |                         |                       | 32.494                                 |
| Sonstige Erträge                                    | 1.470                                   | 935                              | 2.405          |                         |                       | 2.405                                  |
| Materialaufwand                                     | -272                                    | -92                              | -364           |                         |                       | -364                                   |
| Personalaufwand                                     | -1.202                                  | -522                             | -1.724         |                         |                       | -1.724                                 |
| <i>davon aus anteilsbasierter Vergütung</i>         | -48                                     | 0                                | -48            |                         |                       | -48                                    |
| Sonstige Aufwendungen                               | -6.166                                  | -3.471                           | -9.637         |                         |                       | -9.637                                 |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b> | <b>16.181</b>                           | <b>6.993</b>                     | <b>23.174</b>  |                         |                       | <b>23.174</b>                          |
| Abschreibungen                                      | -12.573                                 | -5.195                           | -17.768        | (1)                     | -1.783                | -19.551                                |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>                      | <b>3.608</b>                            | <b>1.798</b>                     | <b>5.406</b>   |                         | <b>-1.783</b>         | <b>3.623</b>                           |
| Finanzerträge                                       | 42                                      | 41                               | 83             |                         |                       | 83                                     |
| Finanzaufwendungen                                  | -15.836                                 | -3.441                           | -19.277        | (2)                     | 471                   | -18.806                                |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>             | <b>-12.186</b>                          | <b>-1.602</b>                    | <b>-13.788</b> |                         | <b>-1.312</b>         | <b>-15.100</b>                         |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                | 3.346                                   | 364                              | 3.710          | (3)                     | 380                   | 4.090                                  |
| <b>Ergebnis der Periode (EAT)</b>                   | <b>-8.840</b>                           | <b>-1.238</b>                    | <b>-10.078</b> |                         | <b>-931</b>           | <b>-11.010</b>                         |
| <b>Ergebnis der Periode, davon zustehend</b>        |   |                                  |                |                         |                       |  |
| Aktionäre   | -8.696                                  | -1.238                           | -9.934         |                         | -931                  | -10.866                                |
| Nicht beherrschende Gesellschafter                  | -144                                    | 0                                | -144           |                         | 0                     | -144                                   |
| <b>Ergebnis je Aktie (in Euro)</b>                  |   |                                  |                | (4)                     |                       |  |
| Ergebnis je Aktie, unverwässert                     | -0,12                                   | -0,04                            |                |                         |                       | -0,09                                  |
| Ergebnis je Aktie, verwässert                       | -0,12                                   | -0,04                            |                |                         |                       | -0,09                                  |

**Erläuterung der Pro-Forma-Anpassungen zur Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016**

Die folgenden Pro-Forma-Anpassungen haben einen dauerhaften Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft:

- (1) Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation ermittelten Anpassungen der immateriellen Vermögenswerte führen zu einer Erhöhung der Abschreibungen. Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation ermittelten Anpassungen des Sachanlagevermögens führen zu einer Verminderung der Abschreibungen. Insgesamt führen beide Anpassungen zu einer Erhöhung der Abschreibungen im ersten Quartal 2016 in Höhe von TEUR 1.783. Die Anpassung der Abschreibungen berücksichtigt sowohl die angepassten Zeitwerte des Sachanlagevermögens und der Einspeiserechte der einzelnen Solar- und Windparks als auch die Anpassung der identifizierten Kundenbeziehungen in den Geschäftsfeldern Asset Management und Advisory.



| <b>Aufgliederung der Anpassungen der Abschreibungen im ersten Quartal 2016</b> |                     |
|--|---------------------|
| <b>Anpassung</b>   | <b>Wert in TEUR</b> |
| Abschreibungen auf Einspeiserechte   | -2.153              |
| Abschreibungen auf Kundenbeziehungen   | -68                 |
| Verminderung der Abschreibungen auf Sachanlagevermögen                         | 438                 |
| <b>Summe der Anpassungen auf Abschreibungen</b>                                | <b>-1.783</b>       |

- (2) Aus dem gesunkenen Zinsniveau resultiert eine Aufwertung der Verbindlichkeiten. Diese Bewertungsanpassung der Verbindlichkeiten wird im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation erfolgsneutral passiviert. Im Zuge der Tilgung der entsprechenden Verbindlichkeiten erfolgt eine erfolgswirksame Auflösung dieser Differenz im Zinsaufwand. Folglich ergibt sich für das erste Quartal 2016 eine Reduzierung der Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 471. Die Anpassung der Finanzaufwendungen ergab sich zu TEUR 459 aus den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und zu TEUR 12 aus den Leasingverbindlichkeiten.

| <b>Aufgliederung der angepassten Zinsaufwendungen im ersten Quartal 2016</b> |                     |
|--|---------------------|
| <b>Anpassung</b>   | <b>Wert in TEUR</b> |
| Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten                          | 459                 |
| Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten                                | 12                  |
| <b>Summe der Reduzierung der Zinsaufwendungen</b>                            | <b>471</b>          |

- (3) Aus den Anpassungen der Abschreibungen sowie der Finanzaufwendungen ergibt sich eine veränderte Grundlage zur Berechnung der Steuern. Basierend auf einem Steuersatz in Höhe von 29,0 % ergibt sich eine Reduzierung des Steueraufwands in Höhe von TEUR 380. Eine detaillierte Aufgliederung der einzelnen Anpassungen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

| <b>Aufgliederung des angepassten Steueraufwands im ersten Quartal 2016</b> |                     |
|--|---------------------|
| <b>Anpassung</b>   | <b>Wert in TEUR</b> |
| Steuerertrag aus Abschreibungen auf Einspeiserechte                        | 624                 |
| Steuerertrag aus Abschreibungen auf Kundenbeziehungen                      | 20                  |
| Steueraufwand aus Anpassung der Abschreibungen auf Sachanlagevermögen      | -127                |
| Steueraufwand aus Anpassung der finanziellen Verbindlichkeiten             | -133                |
| Steueraufwand aus Anpassung der Leasingverbindlichkeiten                   | -4                  |
| <b>Reduzierung des Steueraufwands</b>                                      | <b>380</b>          |

- (4) Das Pro-Forma-Ergebnis je Aktie wurde auf Basis von 121.658.428 (unverwässert) bzw. 121.273.504 (verwässert) fiktiv durchschnittlich ausstehenden Aktien für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016 ermittelt. Dabei wurde angenommen, dass die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit der Ausgabe von 46.174.916 neuen Aktien bereits am 1. Januar 2015 durchgeführt worden wäre. Damit hätte sich im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016 die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien von 75.483.512 Aktien (unverwässert) bzw. 75.098.588 Aktien (verwässert) auf 121.658.428 Aktien (unverwässert) bzw. 121.273.504 Aktien (verwässert) erhöht.

*Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. März 2016*

| in TEUR   | Ausgangszahlen                  |                      |                  | Pro-Forma-Erläuterungen | Pro-Forma-Anpassungen | Pro-Forma-Bilanz<br>31.03.2016 |
|---|---------------------------------|----------------------|------------------|-------------------------|-----------------------|--------------------------------|
|   | Historische Finanzinformationen |                      | Summen-          |                         |                       |                                |
|   | Capital Stage<br>31.03.2016     | CHORUS<br>31.03.2016 | spalte           |                         |                       |                                |
| <b>Aktiva</b>   |                                 |                      |                  |                         |                       |                                |
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>  |                                 |                      |                  |                         |                       |                                |
| Immaterielle Vermögenswerte   | 172.132                         | 146.516              | 318.648          | (1)                     | 145.656               | 464.304                        |
| Geschäfts- oder Firmenwert  | 7.361                           | 16.641               | 24.002           | (2)                     | 6.635                 | 30.637                         |
| Sachanlagen   | 953.453                         | 315.000              | 1.268.453        | (3)                     | -56.673               | 1.211.780                      |
| Finanzanlagen   | 1                               | 5.860                | 5.861            |                         |                       | 5.861                          |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen                             | 0                               | 635                  | 635              |                         |                       | 635                            |
| Sonstige Forderungen  | 7.175                           | 6.637                | 13.812           |                         |                       | 13.812                         |
| Aktive latente Steuern  | 26.763                          | 17.473               | 44.236           | (4)                     | 19.527                | 63.763                         |
| <b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>                                      | <b>1.166.885</b>                | <b>508.762</b>       | <b>1.675.647</b> |                         | <b>115.145</b>        | <b>1.790.792</b>               |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>  |                                 |                      |                  |                         |                       |                                |
| Vorräte   | 430                             | 0                    | 430              |                         |                       | 430                            |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                    | 20.167                          | 10.697               | 30.864           |                         |                       | 30.864                         |
| Nicht finanzielle Vermögenswerte  | 9.249                           | 13.481               | 22.730           |                         |                       | 22.730                         |
| Sonstige kurzfristige Forderungen   | 7.248                           | 4.830                | 12.078           |                         |                       | 12.078                         |
| Liquide Mittel  | 99.863                          | 111.336              | 211.199          |                         | -6.277                | 204.922                        |
| - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                | 49.672                          | 97.966               | 147.638          | (5)                     | -6.277                | 141.361                        |
| - Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung                                   | 50.191                          | 13.370               | 63.561           |                         |                       | 63.561                         |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 262                             | 0                    | 262              |                         |                       | 262                            |
| <b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>                                      | <b>137.219</b>                  | <b>140.344</b>       | <b>277.563</b>   |                         | <b>-6.277</b>         | <b>271.286</b>                 |
| <b>Bilanzsumme</b>  | <b>1.304.104</b>                | <b>649.106</b>       | <b>1.953.210</b> |                         | <b>108.868</b>        | <b>2.062.078</b>               |

| in TEUR  | Ausgangszahlen                     |                      |                   | Pro-<br>Forma-<br>Erläute-<br>rungen | Pro-<br>Forma-<br>Anpas-<br>sungen | Pro-<br>Forma-<br>Bilanz<br>31.03.2016 |
|--|------------------------------------|----------------------|-------------------|--------------------------------------|------------------------------------|--|
|  | Historische<br>Finanzinformationen |                      | Summen-<br>spalte |                                      |                                    |  |
|  | Capital<br>Stage<br>31.03.2016     | CHORUS<br>31.03.2016 |                   |                                      |                                    |  |
| <b>Passiva</b>   |                                    |                      |                   |                                      |                                    |  |
| <b>Eigenkapital</b>  |                                    |                      |                   |                                      |                                    |  |
| Gezeichnetes Kapital   | 75.484                             | 27.705               | 103.189           |                                      | 18.470                             | 121.659                                |
| Kapitalrücklage  | 108.651                            | 190.700              | 299.351           |                                      | 53.252                             | 352.603                                |
| Rücklage für in Eigenkapitalinstrumen-<br>ten zu erfüllende Arbeitnehmervergü-<br>tung | 473                                | 0                    | 473               |                                      | 0                                  | 473                                    |
| Sonstige Rücklagen   | -5.780                             | 724                  | -5.056            |                                      | -724                               | -5.780                                 |
| Bilanzgewinn   | 62.777                             | 10.639               | 73.416            |                                      | -15.633                            | 57.783                                 |
| Nicht beherrschende Gesellschafter   | 7.650                              | 11                   | 7.661             |                                      | -11                                | 7.650                                  |
| <b>Summe Eigenkapital</b>  | <b>249.255</b>                     | <b>229.779</b>       | <b>479.034</b>    | <b>(5)</b>                           | <b>55.354</b>                      | <b>534.388</b>                         |
| <b>Langfristige Schulden</b>   |                                    |                      |                   |                                      |                                    |  |
| Langfristige finanzielle Verbindlich-<br>keiten  | 856.126                            | 310.010              | 1.166.136         | (6)                                  | 6.590                              | 1.172.726                              |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten  | 15.757                             | 26.913               | 42.670            | (7)                                  | 1.001                              | 43.671                                 |
| Rückstellungen für Rückbauverpflich-<br>tungen   | 10.336                             | 6.849                | 17.185            |                                      |                                    | 17.185                                 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten  | 13.082                             | 0                    | 13.082            |                                      |                                    | 13.082                                 |
| Passive latente Steuern  | 74.917                             | 2.427                | 77.344            | (8)                                  | 42.730                             | 120.074                                |
| <b>Summe langfristige Schulden</b>   | <b>970.218</b>                     | <b>346.199</b>       | <b>1.316.417</b>  |                                      | <b>50.320</b>                      | <b>1.366.737</b>                       |
| <b>Kurzfristige Schulden</b>   |                                    |                      |                   |                                      |                                    |  |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht<br>beherrschenden Gesellschaftern                    | 11.951                             | 4.261                | 16.212            | (9)                                  | 1.729                              | 17.941                                 |
| Steuerrückstellungen   | 2.486                              | 4.012                | 6.498             |                                      |                                    | 6.498                                  |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkei-<br>ten  | 52.704                             | 38.755               | 91.459            | (6)                                  | 1.464                              | 92.923                                 |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten  | 962                                | 3.012                | 3.974             |                                      |                                    | 3.974                                  |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen                                    | 7.831                              | 12.822               | 20.653            |                                      |                                    | 20.653                                 |
| Sonstige kurzfristige Schulden   | 8.697                              | 10.266               | 18.963            |                                      |                                    | 18.963                                 |
| <b>Summe kurzfristige Schulden</b>   | <b>84.631</b>                      | <b>73.128</b>        | <b>157.759</b>    |                                      | <b>3.193</b>                       | <b>160.952</b>                         |
| <b>Bilanzsumme</b>   | <b>1.304.104</b>                   | <b>649.106</b>       | <b>1.953.210</b>  |                                      | <b>108.868</b>                     | <b>2.062.078</b>                       |

### **Erläuterung der Pro-Forma-Anpassungen zur Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. März 2016**

Die folgenden Pro-Forma-Anpassungen wurden im Zusammenhang mit der erstmaligen Einbeziehung der CHORUS in den Konzernabschluss der Gesellschaft vorgenommen:

- (1) Im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation wurden stille Reserven in den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 145.656 identifiziert. Diese immateriellen Vermögenswerte ergaben sich zum einen aus der Neubewertung der Einspeiserechte, die aus den einzelnen Energieparks resultieren, sowie aus den Kundenbeziehungen, die in den Geschäftsfeldern Asset Management und Advisory identifiziert wurden. Es handelt sich dabei um Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer, die über die geplante Restlaufzeit abgeschrieben werden. Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen immateriellen Vermögenswerte sowie ihre durchschnittliche Restnutzungsdauer dar:

| <b>Aufgliederung der Anpassungen der immateriellen Vermögenswerte zum 31.03.2016</b> |                                    |                     |
|--|------------------------------------|---------------------|
| <b>Vermögenswert</b>   | <b>Restnutzungsdauer in Jahren</b> | <b>Wert in TEUR</b> |
| Einspeiserechte  | 16                                 | 140.792             |
| Kundenbeziehungen  | 18                                 | 4.864               |
| <b>Summe der immateriellen Vermögenswerte</b>  |                                    | <b>145.656</b>      |

- (2) Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergibt sich ein Goodwill für die CHORUS in Höhe von TEUR 23.276. Die detaillierte Ableitung des Geschäfts- oder Firmenwerts kann der Übersicht in Kapitel "L. - B. GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DER PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN" entnommen werden.
- (3) Im Zuge der vorläufigen Kaufpreisallokation wurde zudem eine Neubewertung des Sachanlagevermögens der einzelnen Wind- und Solarparks durchgeführt. Aus der Neubewertung des Sachanlagevermögens ergab sich eine Verminderung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 56.673. Die Anpassung betrifft keine Grundstücke.
- (4) Unter Berücksichtigung eines Steuersatzes von 29,0 % ergab sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 19.527. Die Anpassung der aktiven latenten Steuern resultiert dabei im Wesentlichen aus der Verminderung des Sachanlagevermögens. Die Anpassung der aktiven latenten Steuern entfällt auf die folgenden Bilanzposten:

| <b>Aufgliederung der Anpassungen der aktiven latenten Steuern zum 31.03.2016</b> |                     |
|--|---------------------|
| <b>Bilanzposten</b>  | <b>Wert in TEUR</b> |
| Sachanlagevermögen   | 15.687              |
| Finanzielle Verbindlichkeiten  | 2.818               |
| Leasingverbindlichkeiten   | -63                 |
| Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen  | 1.085               |
| <b>Summe der Anpassungen der aktiven latenten Steuern</b>                        | <b>19.527</b>       |

- (5) Die Kapitalkonsolidierung erfolgt zu den Wertverhältnissen am 31.03.2016. Insgesamt ergab sich aus der Kapitalerhöhung der Capital Stage zum 31.03.2016 eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals um TEUR 46.175 sowie eine Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 245.235. Die Kapitalrücklage ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen dem angenommenen Kaufpreis und dem Nominalwert der im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien. Zur Herleitung des Kaufpreises wurden die Marktkapitalisierungen der Capital Stage und der CHORUS zum 31.03.2016 summiert. Die so ermittelte Marktkapitalisierung beider Unternehmen wurde durch die Summe der zum 31.03.2016 ausgegebenen Aktien der Capital Stage und der geplanten neu ausgegebenen Aktien der Capital Stage im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung geteilt. Aus der Multiplikation des so ermittelten Aktienkurses mit der geplanten Anzahl der Aktien aus der Kapitalerhöhung ergab sich zum 31.03.2016 ein Kaufpreis in Höhe

von TEUR 291.410. Die detaillierte Ableitung des Kaufpreises kann der Übersicht in Kapitel "L. - B. GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DER PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN" entnommen werden.

Es wurde angenommen, dass die im Zusammenhang mit dem Erwerb der CHORUS anfallenden Transaktionskosten in Höhe von TEUR 6.277 aus den Zahlungsmitteln der Gesellschaft beglichen wurden. Davon entfallen TEUR 1.283 auf Kosten, die direkt im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung stehen und erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst worden sind. Die sonstigen Transaktionskosten in Höhe von TEUR 4.994 wurden im Bilanzgewinn erfasst. Nach Berücksichtigung der Kapitalerhöhung und der Erstkonsolidierung der CHORUS ergibt sich somit ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 534.388.

- (6) Die Neubewertung der finanziellen Verbindlichkeiten im Rahmen der Kaufpreisallokation hat insgesamt zu einer Erhöhung der finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.054 geführt. Die Zuordnung der Anpassung der finanziellen Verbindlichkeiten hinsichtlich langfristiger und kurzfristiger Bestanteile erfolgte buchwertproportional. Daraus ergab sich eine Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 6.590 und eine Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.464.
- (7) Im Zuge der Kaufpreisallokation wurde ebenfalls eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten vorgenommen, aus der sich eine Erhöhung der Verbindlichkeiten um TEUR 1.001 ergibt.
- (8) Unter Berücksichtigung eines Steuersatzes von 29,0 % ergab sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation eine Erhöhung der passiven latenten Steuern um TEUR 42.730. Die Anpassung der passiven latenten Steuern ergab sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte. Die Anpassung der passiven latenten Steuern entfällt auf die folgenden Bilanzposten:

| <b>Aufgliederung der Anpassungen der passiven latenten Steuern zum 31.03.2016</b> |                     |
|---|---------------------|
| <b>Bilanzposten</b>   | <b>Wert in TEUR</b> |
| Einspeiserechte   | 43.445              |
| Kundenbeziehungen   | 1.411               |
| Sachanlagevermögen  | -2.073              |
| Finanzielle Verbindlichkeiten   | -53                 |
| <b>Summe der Anpassungen der passiven latenten Steuern</b>                        | <b>42.730</b>       |

Die CHORUS hält nicht an allen Solar- und Windparks 100 % der Kommanditanteile der operativen Gesellschaften. Der Wert dieser Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern wurde im Zuge der vorläufigen Kaufpreisallokation neu bewertet. Aus der Neubewertung ergab sich eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaften von TEUR 1.729.

## **Bescheinigung**

"An die Capital Stage AG, Hamburg,

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen zum 31. März 2016 der Capital Stage AG, Hamburg, auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015, eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2016, eine Pro-Forma-Konzern-Bilanz zum 31. März 2016 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellte Unternehmenstransaktion auf die historischen Konzernabschlüsse gehabt hätte, wenn der Konzern während des gesamten Berichtszeitraums in der durch die Unternehmenstransaktion geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums stattgefunden hätten.

Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Capital Stage AG sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegeben *IDW Prüfungshinweis: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Capital Stage AG mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Hamburg, den 5. Juli 2016

### **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dinter)                      (Wendlandt)  
Wirtschaftsprüfer          Wirtschaftsprüfer"

## M. GEWINNPROGNOSE

### 1. Prognose des operativen EBIT der Capital Stage AG für das Geschäftsjahr 2016

Die in diesem Abschnitt dargestellte Gewinnprognose der Capital Stage Gruppe (Capital Stage AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften) bezieht sich auf das operative EBIT (die "**Prognose des operativen EBIT**" oder die "**Gewinnprognose**") für das Geschäftsjahr 2016. Die Prognose des operativen EBIT ist keine Darstellung von Tatsachen und sollte von potenziellen Anlegern nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um die Erwartungen des Vorstands der Capital Stage AG (im Folgenden auch die "**Gesellschaft**" oder "**Capital Stage**") in Bezug auf das operative EBIT der Capital Stage Gruppe. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihrer Investitionsentscheidung daher nur begrenzt auf diese Prognose verlassen.

Die Kennzahl "operatives EBIT" ist nach Auffassung des Vorstands indikativ für das Periodenergebnis. Eine Überleitung auf in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Abschlussposten ist in den Erläuterungen enthalten.

Die Gewinnprognose basiert auf den unten aufgeführten Annahmen des Vorstands der Gesellschaft zur Entwicklung der das operative EBIT beeinflussenden Faktoren. Diese Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft nicht oder nur eingeschränkt beeinflusst werden können. Auch wenn diese Annahmen nach Auffassung der Gesellschaft zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, können sie sich als unzutreffend oder unbegründet erweisen und so zu einem anderen als dem prognostizierten Ergebnis führen. Darüber hinaus können weitere Faktoren, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, das tatsächliche Ergebnis wesentlich beeinflussen. Sollten sich eine oder mehrere dieser Annahmen als unzutreffend oder unbegründet erweisen, könnte das tatsächliche operative EBIT wesentlich von der Gewinnprognose abweichen. Die Richtigkeit der in der Gewinnprognose dargestellten Sachverhalte und Annahmen kann und soll eine eigenständige Beurteilung eines potenziellen Anlegers nicht ersetzen.

Die Capital Stage AG hat in ihrem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 folgende Prognose für das operative EBIT der Capital Stage Gruppe für das Geschäftsjahr 2016 veröffentlicht:

"Der Vorstand geht auf Basis des zum 16. März 2016 bestehenden Bestandsportfolios von mehr als 570 MW für das Geschäftsjahr 2016 von einer Steigerung der Umsatzerlöse auf über EUR 130 Mio. aus. Das operative EBITDA wird sich voraussichtlich auf über EUR 100 Mio. erhöhen. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen rechnet der Konzern mit einer Steigerung des operativen EBIT auf über EUR 60 Mio."

Zusätzliche Investitionen im weiteren Jahresverlauf 2016 sind in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

Der Vorstand der Gesellschaft hält auf Basis der operativen Entwicklungen im aktuellen Geschäftsjahr diese Gewinnprognose weiterhin für zutreffend. Aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten hinsichtlich des Eintretens der Bedingungen, an die das Umtauschangebot der Gesellschaft für alle Aktien der CHORUS Clean Energy AG geknüpft ist, wie etwa das Erreichen einer Mindestumtauschquote im Hinblick auf die ausstehenden Aktien der CHORUS Clean Energy AG, beinhaltet die Gewinnprognose keine Einflüsse aus dem beabsichtigten Erwerb der CHORUS Clean Energy AG. Eine Ausnahme bilden die unabhängig vom Erfolg des Umtauschangebots anfallenden Beratungskosten in Höhe von rund EUR 2 Mio. Diese Kosten waren in der im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 abgegebenen Prognose für das operative EBIT der Capital Stage Gruppe für das Geschäftsjahr 2016 nicht enthalten. Daher korrigiert die Capital Stage AG die veröffentlichte Prognose wie folgt:

|                   | <b>Im Geschäftsbericht 2015 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2016</b> | <b>Einmalige Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot der Gesellschaft für alle Aktien der CHORUS Clean Energy AG, die unabhängig vom Erfolg des Umtauschangebots anfallen</b> | <b>Angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2016</b> |
|-------------------|--|---|---|
| Operatives EBITDA | > 100 Mio. EUR   | - 2 Mio. EUR  | > 98 Mio. EUR   |
| Operatives EBIT   | > 60 Mio. EUR  | - 2 Mio. EUR  | > 58 Mio. EUR   |

*Die Art und Weise in der die Gesellschaft das operative EBIT ermittelt, mag nicht konsistent mit der Art und Weise sein, wie andere Unternehmen diese Kennzahl oder vergleichbare Kennzahlen ermitteln. Entsprechend*

könnte das operative EBIT wie hier dargestellt nicht vergleichbar mit dieser Kennzahl oder vergleichbaren Kennzahlen anderer Unternehmen sein.

## 2. Erläuterungen der Gewinnprognose

### Grundlagen

Die Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Grundsätzen des IDW-Rechnungslegungshinweises: Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung sowie Gewinnprognosen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW RH HFA 2.003) des Instituts der Wirtschaftsprüfer ("IDW") erstellt.

Die Gewinnprognose wurde dabei auf Grundlage der Rechnungslegungsgrundsätze der International Financial Reporting Standards (IFRS) und den International Accounting Standards (IAS), unter Berücksichtigung der Interpretationen (IFRIC, SIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Bezüglich der angewendeten Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Darstellungen im Anhang des Konzernabschlusses der Capital Stage AG zum 31. Dezember 2015 verwiesen.

Die Konzernrechnungslegung der Capital Stage Gruppe ist beeinflusst von wesentlichen, nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen wie beispielsweise Gewinne aus Unternehmenszusammenschlüssen (Badwills) und aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden zusätzlichen Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven. Diese Effekte sind nicht prognostizierbar, da sie im Zusammenhang mit künftigen Investitionen stehen und von verschiedenen projektspezifischen Parametern determiniert werden. Die Gesellschaft prognostiziert daher ein um diese Effekte bereinigtes operatives EBIT, welches nach Ansicht des Vorstands der Capital Stage AG die operative Ertragskraft und Entwicklung der Gruppe transparenter und nachhaltiger widerspiegelt. Zudem geht der Vorstand der Capital Stage AG davon aus, dass die Kennzahl "operatives EBIT" indikativ für das Periodenergebnis der Capital Stage Gruppe ist. Die Gesellschaft erwartet aus der im Juni 2016 abgeschlossenen Fremdwährungs-Absicherung des Britischen Pfund keine Effekte auf das operative EBIT.

Das operative EBIT entspricht dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Capital Stage AG ausgewiesenen Betriebsergebnis (EBIT) bereinigt um folgende Effekte:

- Gewinne aus Unternehmenszusammenschlüssen (Badwills); enthalten im Posten: Sonstige Erträge
- Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung des Zinsvorteils aus subventionierten Darlehen (Zuwendungen der öffentlichen Hand); enthalten im Posten: Sonstige Erträge
- Sonstige nicht zahlungswirksame bzw. nicht betriebliche Erträge; enthalten im Posten: Sonstige Erträge
- Sonstige nicht operative Aufwendungen; enthalten im Posten: Sonstige Aufwendungen
- Aufwendungen infolge der anteilsbasierten Vergütung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms; enthalten im Posten: Personalaufwand
- Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte (Stromeinspeiseverträge); enthalten im Posten: Abschreibungen
- Abschreibungen auf Step-Ups auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Sachanlagen; enthalten im Posten: Abschreibungen

|   |  |
|---|--|
|   | <b>Umsatzerlöse</b>  |
| + | Sonstige Erträge   |
| - | Materialaufwand  |
| - | Personalaufwand  |
| - | Sonstige Aufwendungen  |
| = | <b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>            |
| - | Abschreibungen   |
| = | <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>                                 |
| - | Gewinne aus Unternehmenszusammenschlüssen (Badwills)           |
| - | Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung des Zinsvorteils aus |



|   |   |
|---|---|
|   | subventionierten Darlehen (Zuwendungen der öffentlichen Hand)   |
| - | Sonstige nicht zahlungswirksame bzw. nicht betriebliche Erträge   |
| + | Sonstige nicht operative Aufwendungen   |
| + | Aufwendungen infolge der anteilsbasierten Vergütung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms                                      |
| + | Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte (Stromeinspeiseverträge) |
| + | Abschreibungen auf Step-Ups auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Sachanlagen                             |
| = | <b>Operatives EBIT</b>  |

Das ebenfalls in der Prognose für das operative EBIT der Capital Stage Gruppe für das Geschäftsjahr 2016 veröffentlichte operative EBITDA ermittelt sich wie folgt:

|   |   |
|---|---|
| = | <b>Operatives EBIT</b>  |
| + | Abschreibungen  |
| - | Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte (Stromeinspeiseverträge) |
| - | Abschreibungen auf Step-Ups auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Sachanlagen                             |
| = | <b>Operatives EBITDA</b>  |

Als Basis der Gewinnprognose dienen detaillierte Planungen der einzelnen Konzerngesellschaften aufgrund von bestehenden langfristigen Vertragsverhältnissen. Die Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2016 wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst und basiert auf bestimmten Annahmen, die nachfolgend aufgeführt und erläutert werden.

### ***Faktoren und Annahmen***

#### *a) Nicht beeinflussbare Faktoren*

##### Höhere Gewalt

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Gewinnprognose davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eintreten werden, die nachhaltige Einschränkungen des laufenden Betriebes in der Gesellschaft zur Folge haben könnten wie z.B. Brände, Hochwasser, Überschwemmungen oder Erdbeben.

##### Gesetzgebung

In der Gewinnprognose geht die Gesellschaft davon aus, dass es keine wesentlichen Änderungen der derzeit geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen gibt.

##### Wetter

Die Leistung regenerativer Solar- und Windparks ist von meteorologischen Gegebenheiten abhängig, worauf die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Prognostizierte Zahlen für Sonnenstunden und Windertrag können sich als unzutreffend erweisen. Die Gesellschaft geht in der Gewinnprognose von langjährigen statistisch erhobenen Erfahrungswerten aus.

##### Stillstandzeiten

Solar- und Windparks können aufgrund technischer Mängel am Park oder im Umspannwerk stillstehen sowie aufgrund notwendiger Arbeiten am Stromnetz durch den Energieversorger vom Netz genommen werden. Die Gesellschaft hat sämtliche Anlagen gegen das Risiko etwaiger Betriebsunterbrechungen versichert. Somit werden in der Gewinnprognose keine Stillstandzeiten und damit verbundene Auswirkungen auf das operative EBIT unterstellt.

## b) Begrenzt beeinflussbare Faktoren

### Umsatzerlöse

Die Gesellschaft geht im Geschäftsjahr 2016 aufgrund des im Geschäftsjahr 2015 sowie bis zum 16. März 2016 erfolgten Portfolioausbaus von einem Umsatzanstieg im Vergleich zu 2015 aus. Für die Gewinnprognose wurden die Annahmen hinsichtlich produzierter Kilowattstunden aus unabhängigen externen Ertragsgutachten, die bei Errichtung der Parks erstellt wurden, abgeleitet. Diese Annahmen werden regelmäßig und laufend überprüft. In der Vergangenheit gab es keine Anhaltspunkte, dass die Gutachten in der Mehrheit nicht das tatsächliche Ertragspotenzial der Photovoltaik- und Windparks darstellen.

### Materialaufwand

Die Gesellschaft geht in der Gewinnprognose davon aus, dass der Materialaufwand entsprechend dem Ausbau des Portfolios ansteigt. Der Posten Materialaufwand besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen für Bezugsstrom.

### Personalaufwand

Capital Stage plant in der Gewinnprognose mit einem Anstieg des Personalbestandes und damit entsprechend höheren Personalaufwendungen. Zudem wurden Boni sowie Tantiemen und in Einzelfällen Lohn- und Gehaltsanpassungen in der Gewinnprognose berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2015 waren Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsvertrages mit einem Vorstand enthalten. Dieser einmalige Aufwand ist in den Prognosen nicht berücksichtigt, so dass sich der prognostizierte Personalaufwand nur marginal gegenüber dem Vorjahr ändert.

### Sonstige Aufwendungen

Die Gesellschaft geht in der Gewinnprognose davon aus, dass sich die sonstigen Aufwendungen im Rahmen der langfristig vertraglich fixierten Serviceverträge (technische und kaufmännische Betriebsführung) analog zum Vorjahr entwickeln. Durch den Ausbau des Portfolios steigen die sonstigen Aufwendungen, die weiterhin unter anderem Pachten und Versicherungsbeiträge enthalten, an. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft das Segment "Finanzbeteiligungen" veräußert. Ergebnisbeiträge für dieses Segment wurden in der Gewinnprognose daher nicht berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot für alle Aktien der CHORUS Clean Energy AG wird Capital Stage von externen Beratern, Anwälten, Wirtschaftsprüfern und Banken unterstützt. Die durch das Übernahmeangebot verursachten Transaktionskosten werden in der Gewinnprognose insoweit berücksichtigt, sofern sie auch bei einer nicht erfolgreichen Übernahme anfallen. Sie werden die sonstigen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2016 wesentlich erhöhen.

### Abschreibungen

Für die Prognose des operativen EBIT wurden von der Gesellschaft zudem die planmäßigen Abschreibungen auf die Photovoltaik- und Windkraftanlagen aus dem zum 16. März 2016 bestehenden Bestandsportfolio unterstellt.

## c) Sonstige Erläuterungen

Außergewöhnliche Ergebnisse oder Ergebnisse aus nicht wiederkehrenden Aktivitäten im Sinne des IDW-Rechnungslegungshinweises (IDW RH HFA 2.003) sind in der Gewinnprognose grundsätzlich nicht enthalten. Eine Ausnahme bilden die durch das Übernahmeangebot verursachten Transaktionskosten. Diese werden insoweit berücksichtigt, insofern sie auch bei einer nicht erfolgreichen Übernahme anfallen.

Die Gewinnprognose wurde am 31. März 2016 veröffentlicht. Der Vorstand der Gesellschaft hält auf Basis der operativen Entwicklungen im aktuellen Geschäftsjahr diese Gewinnprognose weiterhin für zutreffend. Eine Ausnahme bilden die unabhängig vom Erfolg des Umtauschangebots anfallenden Beratungskosten in Höhe von rund EUR 2 Mio. Diese Kosten waren in der im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 abgegebenen Prognose für das operative EBIT der Capital Stage Gruppe für das Geschäftsjahr 2016 nicht enthalten. Daher korrigiert die Capital Stage AG die veröffentlichte Prognose wie folgt:

|                   | <b>Im Geschäftsbericht 2015<br/>abgegebene Prognose für<br/>das Geschäftsjahr 2016</b> | <b>Einmalige Beratungskosten im<br/>Zusammenhang mit dem Um-<br/>tauschangebot der Gesellschaft<br/>für alle Aktien der CHORUS<br/>Clean Energy AG, die unab-<br/>hängig vom Erfolg des Um-<br/>tauschgebots anfallen</b> | <b>Angepasste Prognose<br/>für das Geschäftsjahr<br/>2016</b> |
|-------------------|--|---|---|
| Operatives EBITDA | > 100 Mio. EUR   | - 2 Mio. EUR  | > 98 Mio. EUR   |
| Operatives EBIT   | > 60 Mio. EUR  | - 2 Mio. EUR  | > 58 Mio. EUR   |

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen (Faktoren) erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche operative EBIT der Capital Stage Gruppe wesentlich von der Prognose des operativen EBIT für das Geschäftsjahr 2016 abweicht.

### 3. Bescheinigung

"An die Capital Stage AG, Hamburg

Wir haben geprüft, ob die von der Capital Stage AG, Hamburg, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 erstellte Gewinnprognose, welche am 31. März 2016 veröffentlicht und am 24. Juni 2016 korrigiert wurde, auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Capital Stage AG stehen. Die Gewinnprognose bezieht sich auf das operative EBIT für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 sowie Erläuterungen zur Gewinnprognose.

Die Erstellung der Gewinnprognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung des Vorstands der Capital Stage AG.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Capital Stage AG stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der von der Capital Stage AG identifizierten und der Gewinnprognose zugrunde gelegten Annahmen sowie die Prüfung der in den Erläuterungen enthaltenen historischen Finanzinformationen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen i.S.v. IDW RH HFA 2.003 und Bestätigung zu Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW PH 9.960.3)* vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Capital Stage AG mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche operative EBIT der Capital Stage AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 wesentlich vom prognostizierten operativen EBIT abweicht.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Capital Stage AG, Hamburg.

Hamburg, den 4. Juli 2016

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dinter)

Wirtschaftsprüfer

(Wendlandt)

Wirtschaftsprüfer"

## N. MARKT UND WETTBEWERB

### 1. Märkte für Erneuerbare Energien

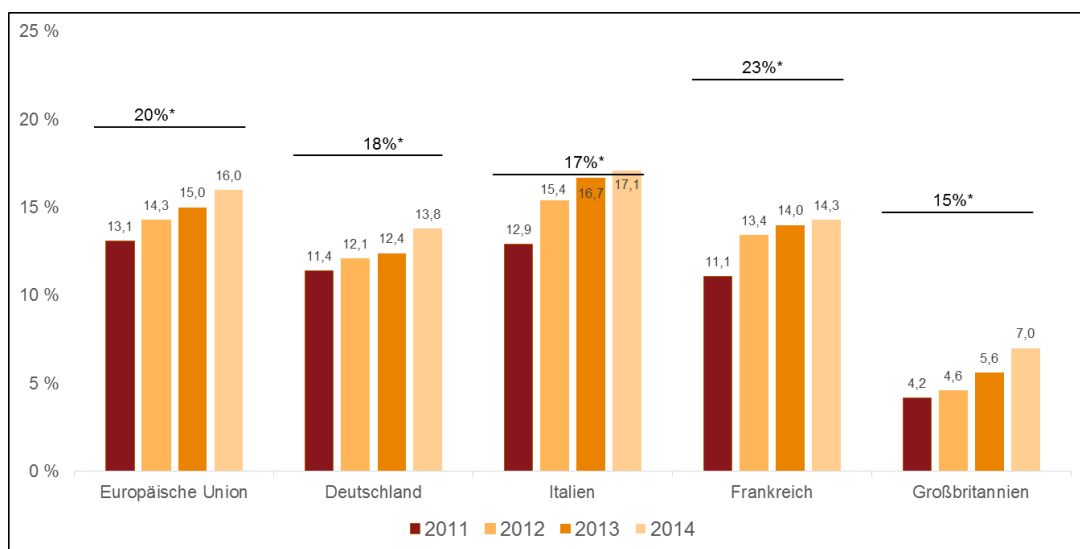
#### Überblick

Im Jahr 2015 stieg die weltweit installierte Leistung erneuerbarer Energien um 147 GW. Dieses Wachstum entsprach über 60 % der im Jahr 2015 neu errichteten weltweiten Stromkapazitäten. Von 147 GW waren alleine 63 GW der Windenergie zuzurechnen und 50 GW der Photovoltaikenergie. Weitere erneuerbare Energieträger die zur Gesamtmasse beigetragen haben, waren die Wasserkraftenergie (28 GW), Biomasse (5 GW), Geothermie (0,3 GW) und Solarthermie (0,4 GW). In der Summe standen Ende 2015 Windenergiekapazitäten in Höhe von 433 GW und Photovoltaikkapazitäten in Höhe von 227 GW zur Verfügung. Der Anteil der erneuerbaren Energien an den weltweiten Kraftwerksleistungen lag gegen Ende 2015 bei 28,9 %. Mit diesem Anteil war es möglich schätzungsweise 23,7 % des globalen Energiebedarfs abzudecken. Aber auch die globalen Verhältnisse des regulatorischen Umfelds für erneuerbare Energien zeigt die hohe weltweite Relevanz dieses Themas. Anfang 2015 haben sich mindestens 173 Länder eigene Ziele im Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energien gesetzt und schätzungsweise 146 Länder haben Gesetze bzw. Vorschriften verabschiedet, die das Wachstum der erneuerbaren Energien fördern sollen. (Quelle: *REN21 - 2016 Global Status Report*)

#### Europa

Die europäische Landschaft für Erneuerbare Energien hat sich innerhalb der letzten knapp 20 Jahre wesentlich verändert. Im Jahre 1997 setzte die Europäische Kommission das Ziel, dass 12 % der Energieproduktion in 2010 aus Erneuerbaren Energien stammen sollte. Nachdem bereits in 2006 ein Anteil von 9 % erreicht wurde, passte die Europäische Kommission diese Zielvorgabe an. In ihrer Erneuerbare-Energien-Richtlinie setzte die Europäische Kommission erneut ehrgeizige Ziele für alle Mitgliedstaaten, so dass die EU in 2020 einen Anteil von Erneuerbaren Energien an der gesamten Stromproduktion von 20 % erreichen soll. (Quelle: *Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EG) 2009*). Dieses Ziel wurde von der Europäischen Kommission am 23./24. Oktober 2014 durch Festlegung des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030 fortgeschrieben (dazu mehr in "*Europäische Kommission - Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030*" und "*Europäische Kommission - Fortschrittsbericht*"). In ihren erneuerten Vorgaben setzte sie sich unter anderem das verbindliche Ziel einen Ausbau der erneuerbaren Energien für 2030 von mindestens 27 % zu erreichen. Neben diesem Ziel sind zwei weitere wesentliche Elemente des Abkommens, die Minderung von Treibhausgasemissionen bis 2030 von mindestens 40 % gegenüber 1990 innerhalb der EU sowie die eine Energieeffizienzziel in Höhe von 27 % Energieeinsparungen bis 2030, mit der Option es nach Prüfung im Jahr 2020 auf 30 % anzuhöhen. (Quelle: *BMWi - Europäische Energiepolitik*)

Die nachfolgende Darstellung zeigt die länderspezifischen Zielvorgaben bis 2020 in Prozent von den für die Gesellschaft relevanten Staaten, im Vergleich zu dem tatsächlichen Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch für die Jahre 2011 bis 2014:



\* EU-Zielvorgaben bis 2020 (Quelle: *Eurostat - Erneuerbare Energien in der EU 2014*)

Die Übersicht verdeutlicht einen großen Bedarf an weiterer Entwicklung des Sektors Erneuerbare Energien. Gemäß Eurostat erzeugte die EU zum Ende 2014 ungefähr 16 % ihres gesamten Energieverbrauchs aus Erneuerbaren Energien. Mittlerweile haben neun Länder ihre eigens festgelegten Zielwerte, welche die eigene Ausgangsposition, das Potenzial im Bereich der erneuerbaren Energien sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt, erreicht. Zu diesen Ländern gehören Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Kroatien, Italien, Litauen, Rumänien, Finnland und Schweden. (Quelle: Eurostat - Erneuerbare Energien in der EU 2014)

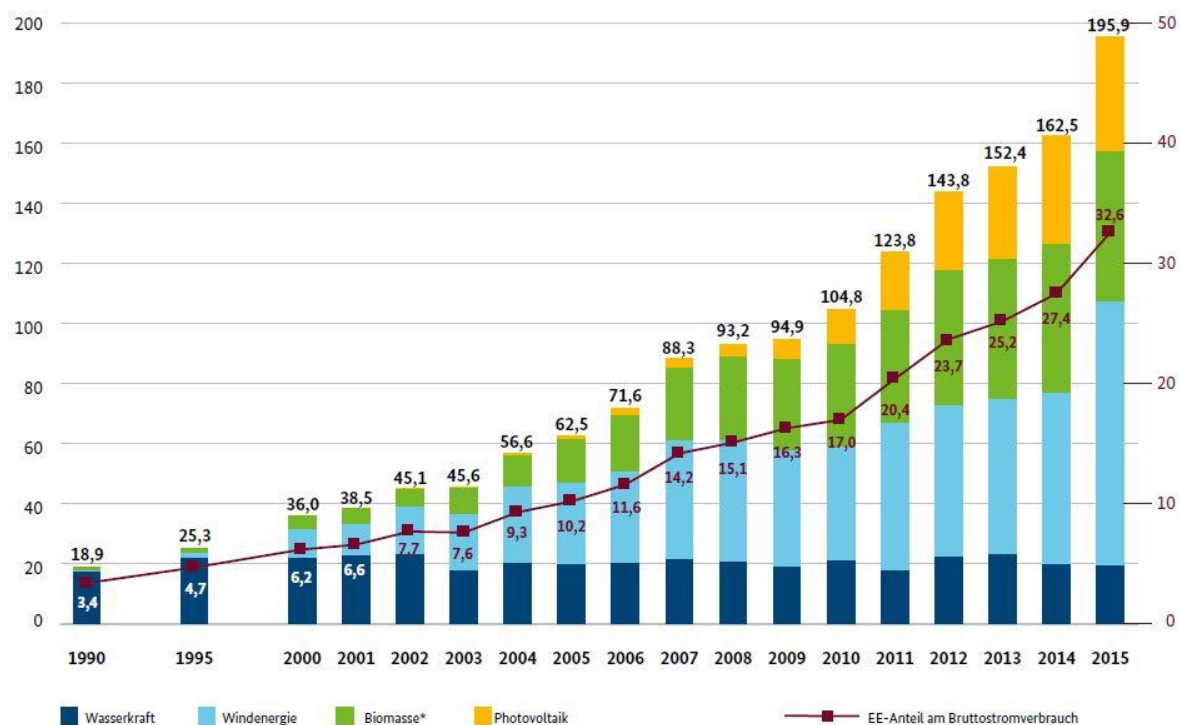
### Deutschland

Der Anteil der erneuerbaren Energien am deutschen Bruttostromverbrauch hat im Jahr 2015 ihre bislang größte Steigerung erfahren. Dieser betrug 2015 nach Angaben des BMWi nunmehr 32,6 % und lag damit fünf Prozentpunkte über dem Vorjahr (2014: 27,5 %). Im Hinblick auf die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen gab es eine Steigerung um 20 % bzw. 33 Mrd. Kilowattstunden (kWh). Insgesamt werden in Deutschland mittlerweile 195,9 Mrd. kWh Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Der Anstieg im Jahr 2015 war insbesondere auf einen kräftigen Ausbau der Windenergiekapazitäten zurückzuführen. Die Windenergie speist mehr als 79 Mrd. kWh in das Stromnetz in Deutschland ein und damit gut 40 % mehr als noch im Vorjahr 2014. Der Ausbau der Photovoltaik ging im dritten Jahr in Folge zurück und erreichte mit 1,3 GW ihren niedrigsten Stand seit 2007. Dennoch wird in Deutschland mit mehr als 38 Mrd. kWh mehr Strom in das Netz eingespeist, als jemals zuvor. Der Anteil entspricht 6,4 % am gesamten Stromverbrauch. (Quelle: BMWi - Erneuerbare Energien in Deutschland)

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland von 1990 bis 2015:

Bruttostromerzeugung

Anteil am Bruttostromverbrauch in Prozent

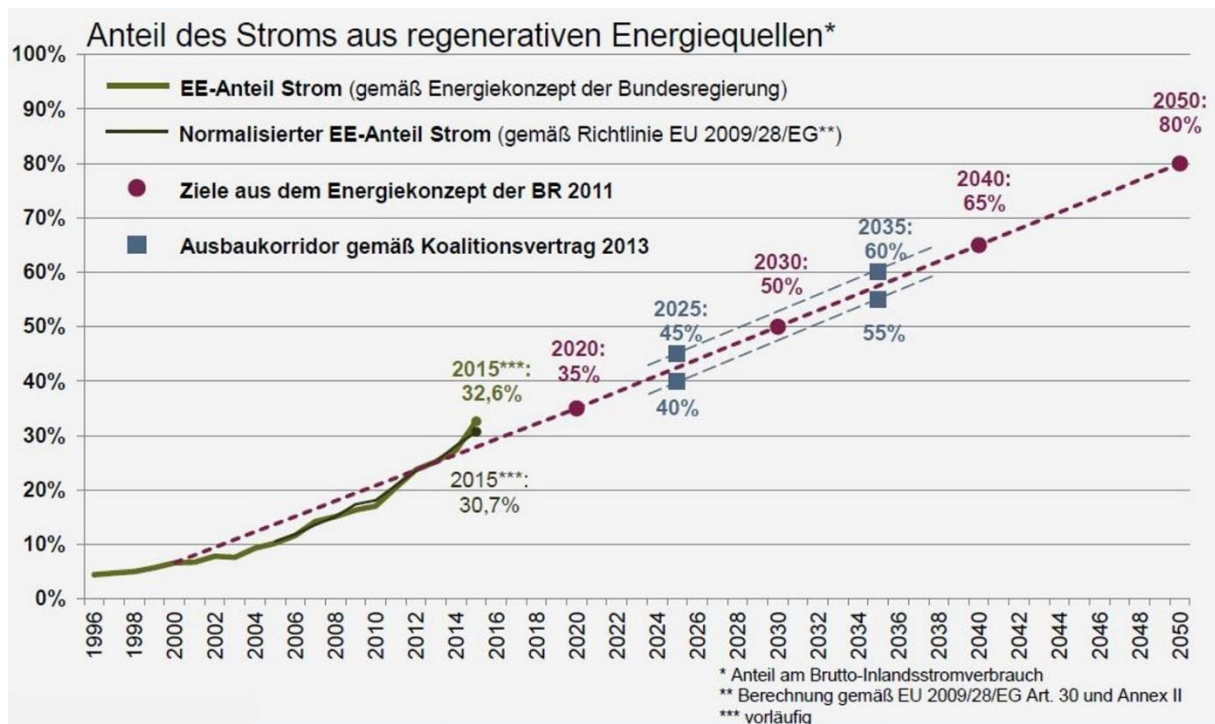


Geothermische Stromerzeugung aufgrund geringer Strommengen nicht separat dargestellt.

\*inkl. feste und flüssige Biomasse, Biogas, Biomethan, Klär- und Deponiegas und dem biogenen Anteil des Abfalls, ab 2013 inkl. Klärschlamm

(Quelle: BMWi - Erneuerbare Energien in Deutschland)

Die nachfolgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung von 1996 bis 2015 und die Mindestziele am Energiekonzept der Bundesregierung hinsichtlich des Anteils des Stroms aus regenerativen Energiequellen bezogen auf den Brutto-Inlandsstromverbrauch in Deutschland in Prozent:



(Quelle: BDEW - Energie Info 2016)

## 2. Photovoltaik

### Globale Entwicklung

Zum Ende des Jahres 2015 waren weltweit Photovoltaikanlagen mit einer kumulierten Leistung von rund 227 GW installiert und ans Netz angeschlossen. Im Jahr 2015 wurden davon 50 GW Photovoltaikkapazitäten neu errichtet, nachdem bereits im Jahr 2014 40 GW Leistung hinzugekommen sind. Diese Größenordnung von 50 GW bedeutete einen neuen Höchstwert von Neuinstallationen im Bereich des Photovoltaiksektors. (Quelle: IEA - Snapshot Global)

Nach Prognose von SolarPower (vormals EPIA) könnte die weltweite Energieleistung von Photovoltaikenergie im Jahr 2019 die Marke von 540 GW erreichen. Laut SolarPower haben sich auch die Kosten zugunsten des Photovoltaikmarktes entwickelt. Demnach liegen diese in einigen Ländern ungefähr 75 % unterhalb der Preise für Photovoltaiksysteme gegenüber von vor zehn Jahren, was die Wettbewerbsfähigkeit dieses Marktsegments fördert. (Quelle: SolarPower - Global Market Outlook)

Die führenden Nationen auf dem Photovoltaikmarkt sind China, Japan und USA. China hat im Jahr 2015 seine Kapazitäten um 15,2 GW (2014:10,6 GW) ausgebaut. Japan hat mit 11 GW im Jahr 2015 eine erneute Steigerung der Kapazitäten im Vergleich zu 2014 (9,7 GW) zu verzeichnen. Etwas weniger als die zwei führenden Nationen haben die USA mit 7,3 GW (2014: 6,5 GW) Leistung installiert. Neben diesen Nationen konnten lediglich Großbritannien mit 3,5 GW, Indien mit 2 GW, Deutschland mit 1,5 GW sowie Korea mit 1,01 GW mehr als ein GW neu installieren. Großbritannien war wie bereits im Jahr 2014 mit 2,4 GW auch im Jahr 2015 mit 3,5 GW installierter Leistung die führende Nation aller produzierenden Länder innerhalb Europas. Deutschland hingegen blieb mit ca. 1,5 GW im Jahr 2015, wie auch bereits in 2014 mit 1,9 GW installierter Leistung unterhalb des selbsternannten Ziels von 2,5 GW pro Jahr. Gemäß der IEA ist dies auf reduzierte staatliche Förderungen sowie neue Ausschreibungsverfahren zurückzuführen. Knapp unter einem GW Leistung haben im Jahr 2015 Australien (935 MW nach 900 MW in 2014) und Frankreich (879 MW nach 927 MW in 2014) neu installiert. (Quelle: IEA - Snapshot Global)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zehn Länder mit dem größten Zuwachs an installierter Photovoltaikleistung in Gigawatt im Jahr 2015:

| Staat                 | Neu installierte Leistung von<br>Photovoltaikanlagen zum Jahresende 2015 |                         |
|-----------------------|--|-------------------------|
|                       | in GW gesamt <sup>1</sup>  | in Prozent <sup>2</sup> |
| China                 | 15,2   | 30,4                    |
| Japan                 | 11   | 22,0                    |
| USA                   | 7,3  | 14,6                    |
| Großbritannien        | 3,5  | 7,0                     |
| Indien                | 2  | 4,0                     |
| Deutschland           | 1,5  | 3,0                     |
| Korea                 | 1  | 2,0                     |
| Australien            | 0,9  | 1,8                     |
| Frankreich            | 0,9  | 1,8                     |
| Kanada                | 0,6  | 1,2                     |
| restliche Welt        | 6,1  | 12,2                    |
| <b>Total Top 10</b>   | <b>43,9</b>  | <b>87,8</b>             |
| <b>Total weltweit</b> | <b>50</b>  | <b>100,0</b>            |

(Quelle: <sup>1</sup>IEA - Snapshot Global; <sup>2</sup>Eigenberechnung)

Im Hinblick auf die kumulierte Leistung an produzierter Photovoltaikenergie lag Deutschland zum Ende des Jahres 2015 mit 39,7 GW erstmals hinter China mit 43,5 GW. Gefolgt werden diese von den Ländern Japan (34,4 GW), USA (25,6 GW) und Italien (18,9 GW).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zehn weltweit größten Produzenten im Hinblick auf die kumulierte Leistung von Photovoltaikenergie in Gigawatt zum Ende des Jahres 2015:

| Staat                 | Kumulierte Leistung von<br>Photovoltaikleistung zum Jahresende 2015 |                         |
|-----------------------|---|-------------------------|
|                       | in GW gesamt <sup>1</sup>   | in Prozent <sup>2</sup> |
| China                 | 43,5  | 19,16                   |
| Deutschland           | 39,7  | 17,49                   |
| Japan                 | 34,4  | 15,15                   |
| USA                   | 25,6  | 11,28                   |
| Italien               | 18,9  | 8,33                    |
| Großbritannien        | 8,8   | 3,88                    |
| Frankreich            | 6,6   | 2,91                    |
| Spanien               | 5,4   | 2,38                    |
| Australien            | 5,1   | 2,25                    |
| Indien                | 5   | 2,2                     |
| restliche Welt        | 34  | 14,98                   |
| <b>Total Top 10</b>   | <b>193</b>  | <b>85,02</b>            |
| <b>Total weltweit</b> | <b>227</b>  | <b>100</b>              |

(Quelle: <sup>1</sup>IEA - Snapshot Global; <sup>2</sup>Eigenberechnung)

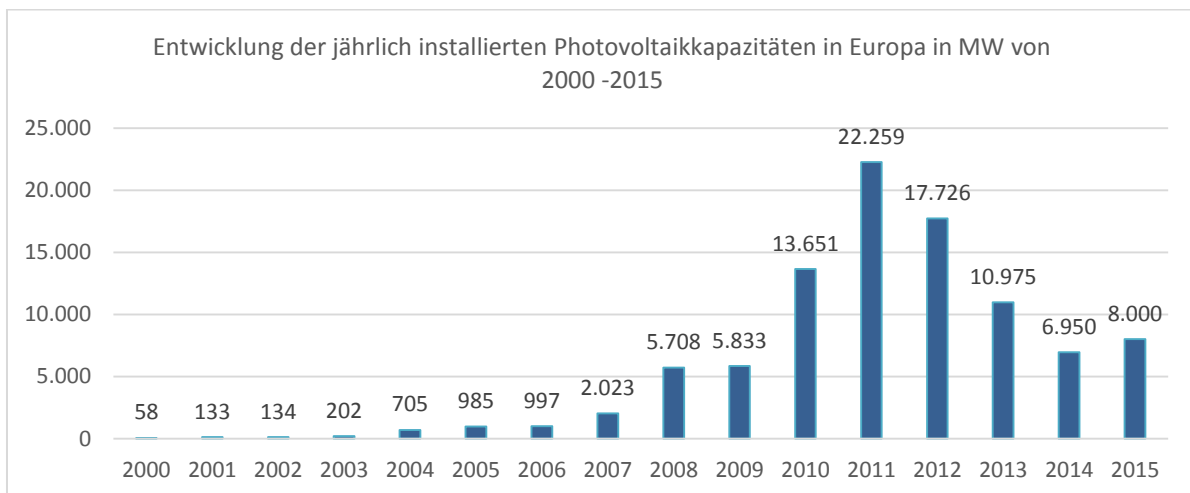
Die Marktentwicklung in den nächsten fünf Jahren wird gemäß Prognose der SolarPower zu einem wesentlichen Teil von den weltweit politischen Entwicklungen im Hinblick auf die erneuerbaren Energien und der Fähigkeit der Regierungen abhängen, die Marktbedingungen auf einem akzeptablen Level zu halten. In einem tendenziell pessimistischen Szenario der SolarPower (sog. "Low Scenario"), das im Wesentlichen von auslaufenden Fördermechanismen, limitierten Förderprogrammen und ungeeigneten politischen Maßnahmen geprägt ist, wird erwartet, dass aufgrund sinkender europäischer Märkte und den Schwierigkeiten, sich in Wachstumsmärkten dauerhaft bzw. langlebig zu etablieren, in den nächsten Jahren mit einer Stagnation der Wachstumsraten in einer Größenordnung von 35 bis 39 GW pro Jahr neu installierter Leistung gerechnet werden müsse. Entsprechend diesem Low Szenario rechnet die SolarPower mit einem Wachstum von 39 GW im Jahr 2018, was zu einer kumulierten Leistungskapazität von knapp über 321 GW führen würde. In einem tendenziell positiven Szenario (sog. "High Scenario"), in dem für die nächsten Jahre die Fortsetzung, Anpassung und Einführung von Förder-

mechanismen begleitet durch einen starken politischen Willen, sowie der Abbau entbehrlicher administrativer Barrieren bzw. der Optimierung der Netzanschlussprozesse erwartet wird, prognostiziert SolarPower ein kontinuierliches Wachstum pro Jahr von 52 GW im Jahr 2014 bis 69 GW im Jahr 2018. In der Summe wird damit gerechnet, dass es bei diesem High Szenario im Jahr 2018 eine kumulierte Photovoltaikleistung von mehr als 430 GW geben wird. (Quelle: *EPIA 2014*)

### Europa

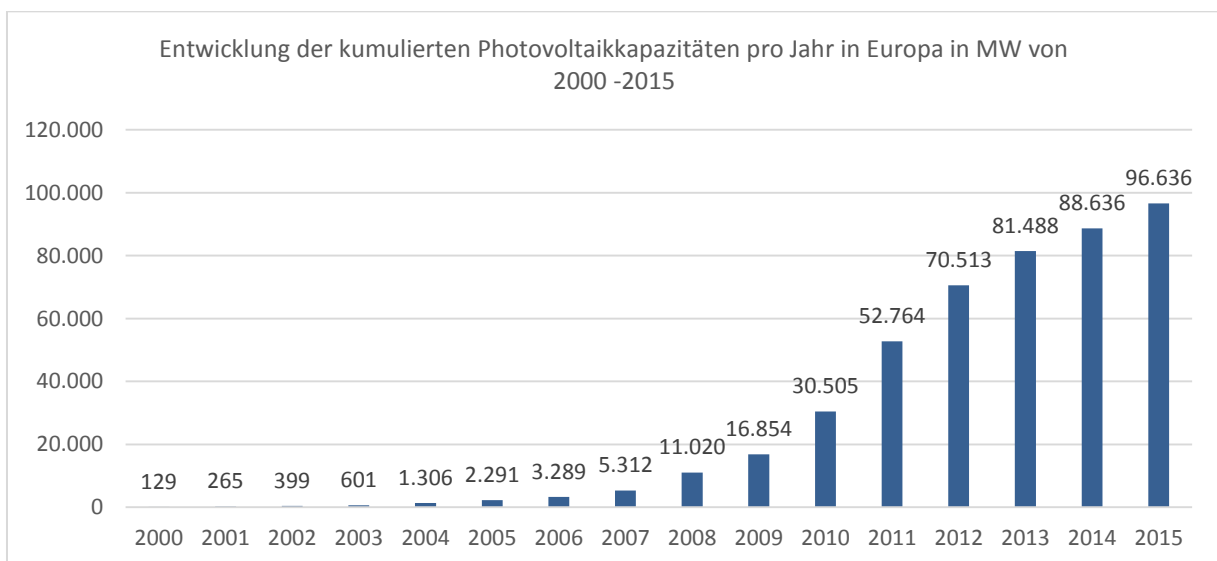
Der europäische Markt hat sich innerhalb der letzten dreizehn Jahre schnell entwickelt: von einer im Jahr 2000 installierten Leistung von 58 MW stieg die jährlich neuinstallierte Leistung zwischenzeitlich auf 22,3 GW in 2011 (trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds und dem in einigen Ländern unterschiedlich stark ausgeprägten Widerstand gegen die Photovoltaik) und erreichte im Jahr 2015 neu installierte Kapazitäten von rund 8 GW. (Quelle: *IEA - Snapshot Global*) Die bisher höchsten Zuwachsraten im Jahr 2011, die hervorgerufen wurden durch die schnelle Expansion von Photovoltaikanlagen in Italien und der hohen Anzahl an Installierungen von Photovoltaikanlagen in Deutschland, konnten in den Folgejahren nicht erneut erreicht werden. Dies lag unter anderem an Anpassungen der Vergütungs- bzw. Fördermechanismen in verschiedenen europäischen Ländern. (Quelle: *EPIA 2014*)

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der neu installierten Photovoltaikkapazitäten in Europa seit 2000 bis 2015 jeweils in MW:



(Quelle: *EPIA 2014 (Datenreihe 2000-2013)*, *SolarPower - Global Market Outlook (Daten 2014)* und *IEA - Snapshot Global (Daten 2015)*)

Im Hinblick auf die kumulierten Gesamtkapazitäten, die in Europa zur Verfügung stehen, zeigt sich das kontinuierliche Wachstum dieses Marktsegments. Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der kumulierten Photovoltaikkapazitäten in Europa für die Jahre 2000 bis 2015 jeweils in MW:



(Quelle: *EPIA 2014 (Datenreihe 2000-2013)*, *SolarPower - Global Market Outlook (Daten 2014)* und *IEA - Snapshot Global (Daten 2015)*)



Im Jahr 2015 war hinsichtlich der Neuinstallationen von Photovoltaikkapazitäten nach 2014 erneut Großbritannien führende Nation in Europa. Mit 3,5 GW positionierte sich Großbritannien auch vor Deutschland, welches selber rund 1,5 GW neue Kapazitäten installierte und damit unterhalb der von der Regierung anvisierten Neuinstallations-Obergrenze von 2,5 GW lag. (Quelle: *IEA - Snapshot Global*)

Die folgende Tabelle zeigt die zehn größten europäischen Produzenten im Hinblick auf neu installierte Photovoltaikkapazitäten in MW im Jahr 2015:

| Land           | Neu installierte Leistung in MW in 2015 |
|----------------|---|
| Großbritannien | 3.510                                   |
| Deutschland    | 1.450                                   |
| Frankreich     | 879                                     |
| Niederlande    | 450                                     |
| Italien        | 300                                     |
| Schweiz        | 300                                     |
| Türkei         | 208                                     |
| Dänemark       | 183                                     |
| Österreich     | 150                                     |
| Rumänien       | 102                                     |

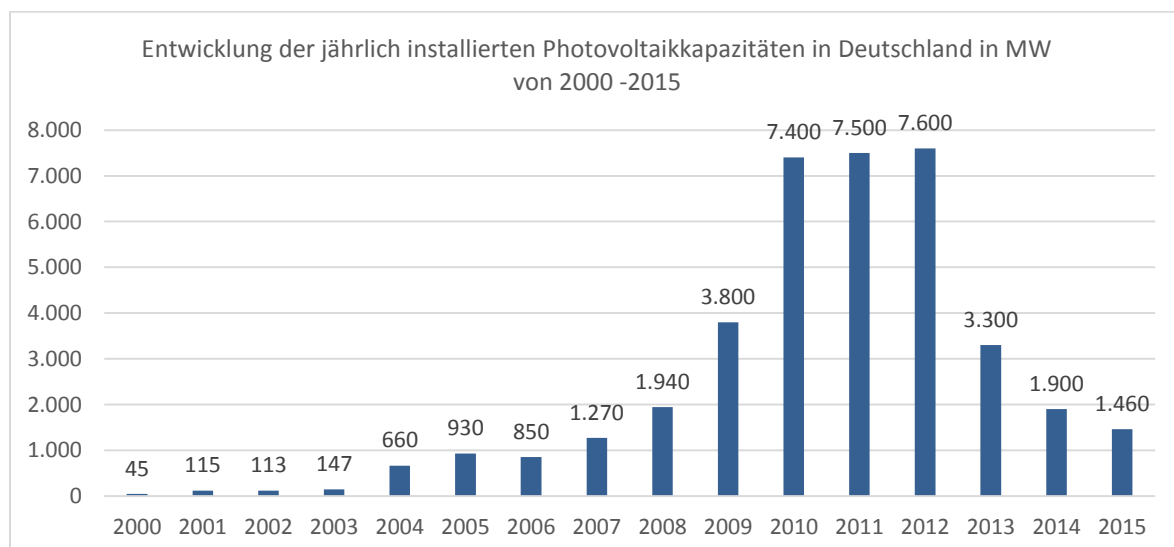
(Quelle: *IEA - Snapshot Global*)

### Deutschland

Im Jahr 2014 hatte die deutsche Bundesregierung im Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien ("EEG") einen jährlichen Zubau von 2,5 GW als Ziel festgelegt. Dieses Ziel wurde bereits im Jahr 2014 mit 1,9 GW verpasst und auch im Jahr 2015 mit rund 1,5 GW deutlich verfehlt. Mit insgesamt 40 GW installierter Nennleistung, verteilt auf 1,5 Mio. Anlagen, deckte die Photovoltaikenergie mit einer geschätzten Stromerzeugung von 38,5 TWh ca. 6,4 % des Bruttostromverbrauchs in Deutschland ab. Aufgrund der hohen Dynamik in den Jahren 2010-2012 bleiben die Ziele der Bundesregierung bezogen auf die Stromversorgung aus erneuerbaren Energien, trotz der schwächeren Jahre, noch immer erreichbar. (Quelle: *Fraunhofer ISE 2016*)

Die Entwicklung in Deutschland begründet sich laut BMWi in der geringeren Wirtschaftlichkeit der Anlagen aufgrund der sinkenden Förderung im EEG. Es wird erwartet, dass es einen weiteren Marktrückgang insbesondere bei großen bzw. größeren Anlagen geben wird, da sich die Wirtschaftlichkeit bei stagnierenden Modulpreisen aber gleichzeitig stetig sinkender Förderung weiter verschlechtert. Etwas anders liegt die Prognose der BMWi für das Kleinanlagensegment unter 10 kW. Dieses dürfte sich aufgrund der weiterhin bestehenden Befreiung von der EEG-Umlage nach dem EEG 2014 auch künftig weitgehend konstant entwickeln. (Quelle: *BMWi - Marktanalyse Photovoltaik*)

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der neu installierten Photovoltaikkapazitäten in Deutschland seit 2000 bis 2015 jeweils in MW:



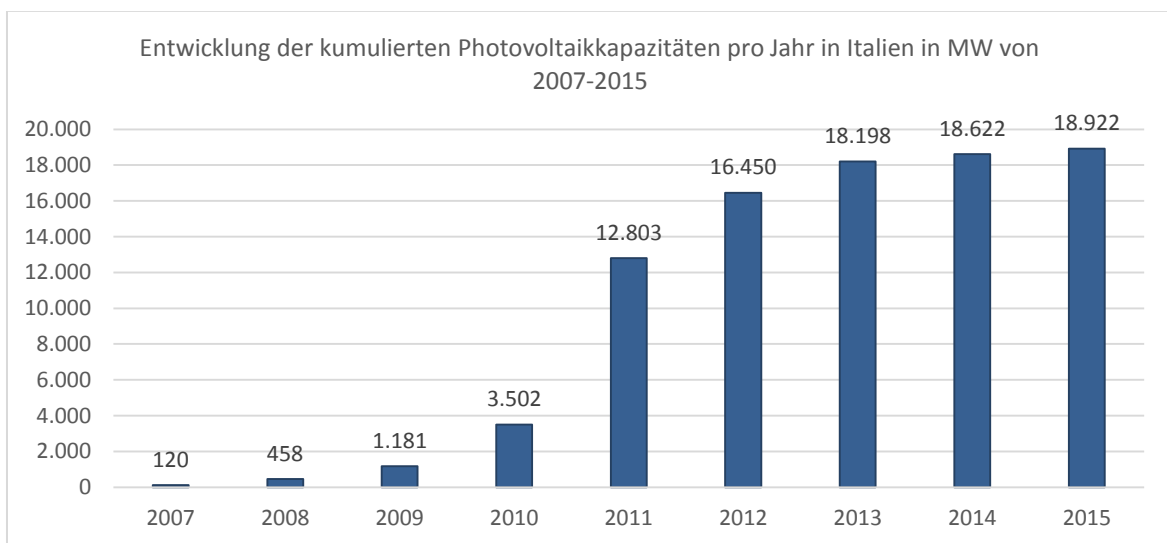
(Quelle: *BSW-Solar - Entwicklung des deutschen PV-Marktes*)

## Italien

2015 wurden in Italien Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 300 MW neu installiert, nachdem 2014 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von rund 424 MW neu ans Stromnetz angeschlossen wurden. Dies ist ein erheblicher Rückgang verglichen mit dem Wachstum in 2011, als rund 9,3 GW neu ans Netz angeschlossen wurden. (Quelle: *IEA - Snapshot Global*) Zurückzuführen war der Anstieg in 2011 insbesondere auf großzügige Einspeisetarife sowie Vorzieheffekte wegen der Tarifkürzungen im Conto Energia IV vom Mai 2011 sowie im Conto Energia V vom Juli 2012. Bereits in den Jahren 2012 mit ca. 3,8 GW und 2013 mit ca. 1,4 GW war ein deutlicher Rückgang hinsichtlich des Photovoltaik Kapazitätenzubaues aufgrund der Fördermitteldeckelung im Conto Energia V zu verzeichnen. Nach dem Ende der Einspeisetarife hatte Italien laut GTAI 2014 eine rückwirkende Kürzung der Tarife durchgesetzt. Dies führte zu einer Reduzierung der Investitionssicherheit sowie einer Drosselung der Nachfrage. (Quelle: *GTAI - Solarenergie Italien*)

Die kumulierte installierte Leistung in Italien betrug im Jahr 2015 18,9 GW (2014: 18,6 GW). Trotz des kontinuierlich sinkenden Wachstums in den letzten Jahren besaß Italien weltweit noch die fünfgrößten kumulierten Photovoltaikkapazitäten zum Ende des Jahres 2015. (Quelle: *IEA - Snapshot Global*)

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der kumulierten Photovoltaikkapazitäten in Italien seit 2007 bis 2015 jeweils in MW:



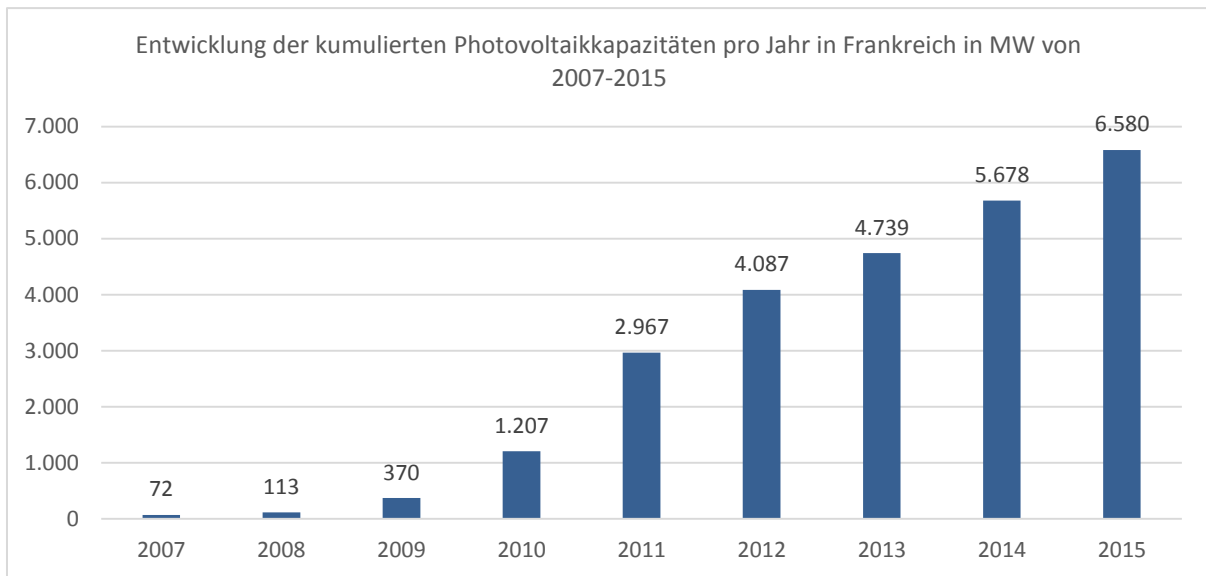
(Quelle: *IEA - PV Power Italy 2014 (Datenreihe 2000-2014)* und *IEA - Snapshot Global (Daten 2015)*)

## Frankreich

Am 25. April 2016 hat die Umweltministerin Ségolène Royal die neuen Ausbauziele für erneuerbare Energien in Frankreich veröffentlicht. Laut BMWi soll demnach die installierte Kapazität zur Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien in Frankreich von 43 GW im Jahr 2015 auf 71 GW bis 78 GW im Jahr 2023 anwachsen. Um die Ausbauziele zu erreichen, wird Frankreich die erneuerbaren Energien durch Marktprämien fördern, die über Ausschreibungen zu vergeben sind. Die Ausbauziele wurden laut BMWi im Rahmen des neuen Energiewendegesetzes erarbeitet, das bis 2030 einen Anteil an erneuerbaren Energien von 32 % vorschreibt. Im Hinblick auf die Photovoltaikenergie hat dies zur Folge, dass für das Jahr 2018 10,2 GW kumulierte Photovoltaikkapazitäten und für das Jahr 2023 18,2 GW bis 20,2 GW erreicht werden sollen. (Quelle: *BMWi - Frankreich Ausbauziele*)

Im Jahr 2015 war Frankreich hinter Großbritannien und Deutschland mit 879 MW (2014: 939 MW) installierter Photovoltaikkapazitäten der drittstärkste Produzent in Europa. In der Summe hatte Frankreich zum Ende des Jahres 2015 eine kumulierte Gesamtleistung an Photovoltaikleistung in Höhe von rund 6,6 GW (2014: 5,7 GW) zur Verfügung. (Quelle: *IEA - Snapshot Global*)

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der kumulierten Photovoltaikkapazitäten in Frankreich seit 2007 bis 2015 jeweils in MW:



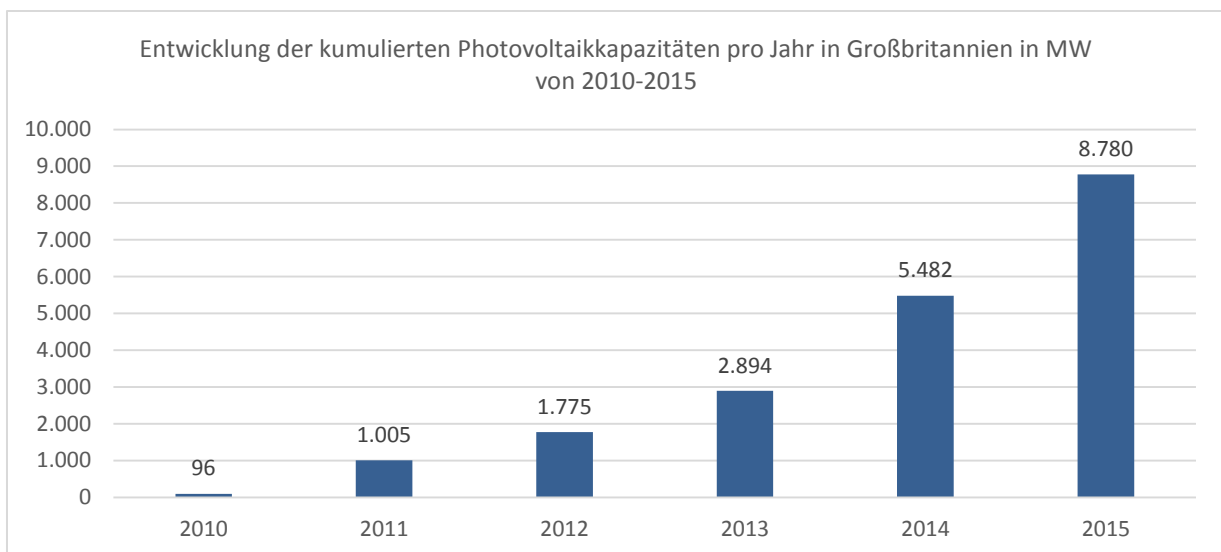
(Quelle: IEA - PV Power France 2014 (Datenreihe 2007-2014) und IEA - Snapshot Global (Daten 2015))

### Großbritannien

Großbritannien war im Jahr 2015 im Hinblick auf Neuinstallationen von Photovoltaikkapazitäten nach 2014 erneut führende Nation in Europa. Nachdem im Jahr 2014 2,4 GW neue Kapazitäten errichtet wurden, installierte Großbritannien im Jahr 2015 mehr als 3,5 GW neue Leistung. (Quelle: IEA - Snapshot Global)

Gründe für die Entwicklung waren laut GTAI unter anderem gesunkene Anlagenpreise und attraktive staatliche Subventionen. Zum Jahresende 2015 verfügte Großbritannien über eine kumulierte Gesamtleistung von ca. 8,8 GW (2014: 5,2 GW). Insbesondere im ersten Quartal 2015 gab es in Großbritannien nochmal einen sehr starken Kapazitätszubau um rund 2,6 GW, der gemäß GTAI auf einen Förderprogrammwechsel zum 1. April 2015 zurückzuführen sein könnte. Die wesentlichen Ziele der Regierung im Hinblick auf die Photovoltaikentwicklung in Großbritannien wurden von der Regierung im Oktober 2013 mit dem Strategieplan "UK Solar PV Strategy Part 1: Roadmap to a Brighter Future" und in einem zweiten Teil der Strategie unter dem Namen "UK Solar PV Strategy Part 2" veröffentlicht. Darin wurde unter anderem das Ziel festgehalten bis zum Jahr 2020 Installationen von insgesamt 20 GW durchzuführen. (Quelle: GTAI - Solarenergie Vereinigtes Königreich)

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der kumulierten Photovoltaikkapazitäten in Großbritannien seit 2010 bis 2015 jeweils in MW:



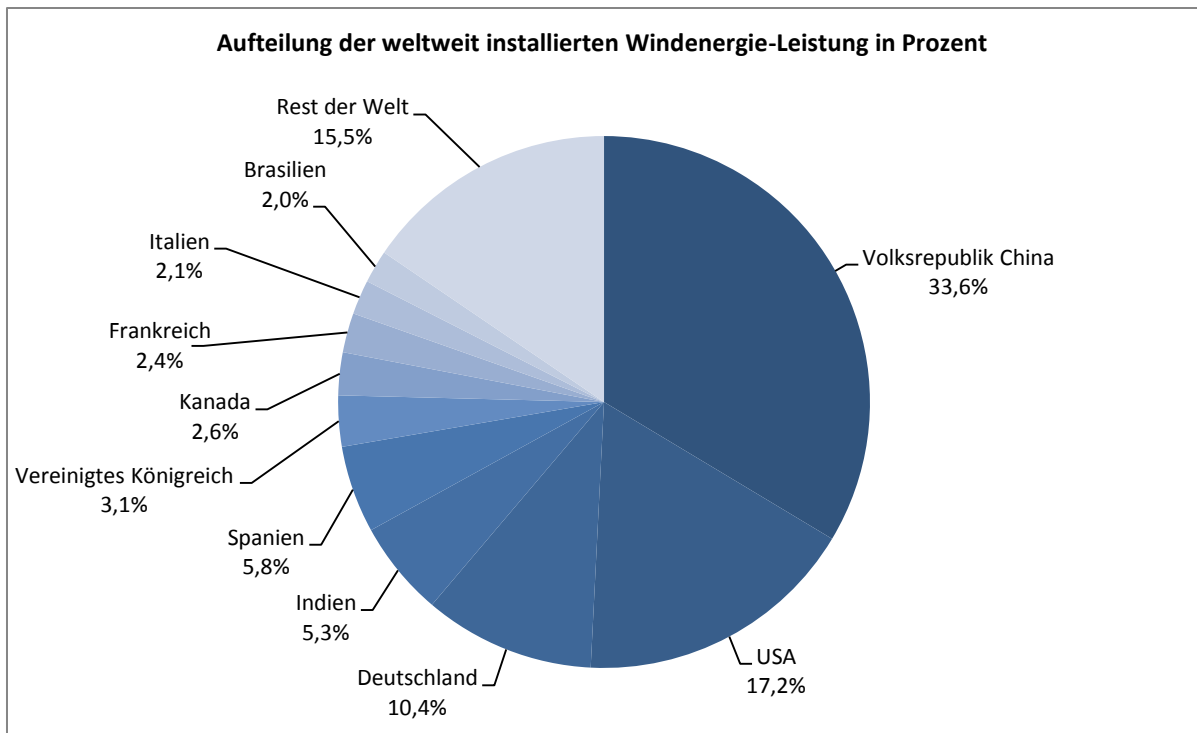
(Quelle: DECC - Solar photovoltaics deployment (Datenreihe 2010-2014) und IEA - Snapshot Global (Daten 2015))

### 3. Windenergie

#### Globale Entwicklung

Das Jahr 2015 war für die Windindustrie ein sehr erfolgreiches Jahr. Mit mehr als 63 GW weltweit neu installierter Windenergieleistung wurde in 2015 erstmals die 60 GW Marke überschritten. Bislang lag der Höchstwert weltweit neu installierter Windenergieleistungen bei 51,7 GW, welcher im Jahr 2014 erzielt wurde. Die zum Jahresende 2015 kumulierte Gesamtsumme von 432,9 GW installierter Windenergieleistung stellt ein Jahreswachstum von mehr als 17 % gegenüber 370 GW zum Ende des Jahres 2014 dar. Treibende Kraft in diesem Segment war insbesondere China mit einer neu installierten Windenergieleistung in Höhe von 30,75 GW zum Ende des Jahres 2015. Zum Ende des Jahres 2015 hatten insgesamt acht Länder eine installierte Windleistungskapazität von mehr als 10 GW. Dazu gehören China, die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland, Indien, Spanien, Großbritannien, Kanada und Frankreich. (Quelle: GWEC Report 2015)

Die nachfolgende Darstellung und Tabelle zeigen die weltweit installierte Windenergie-Leistung sowie die zehn weltweit größten Windenergie Produzenten in 2015:

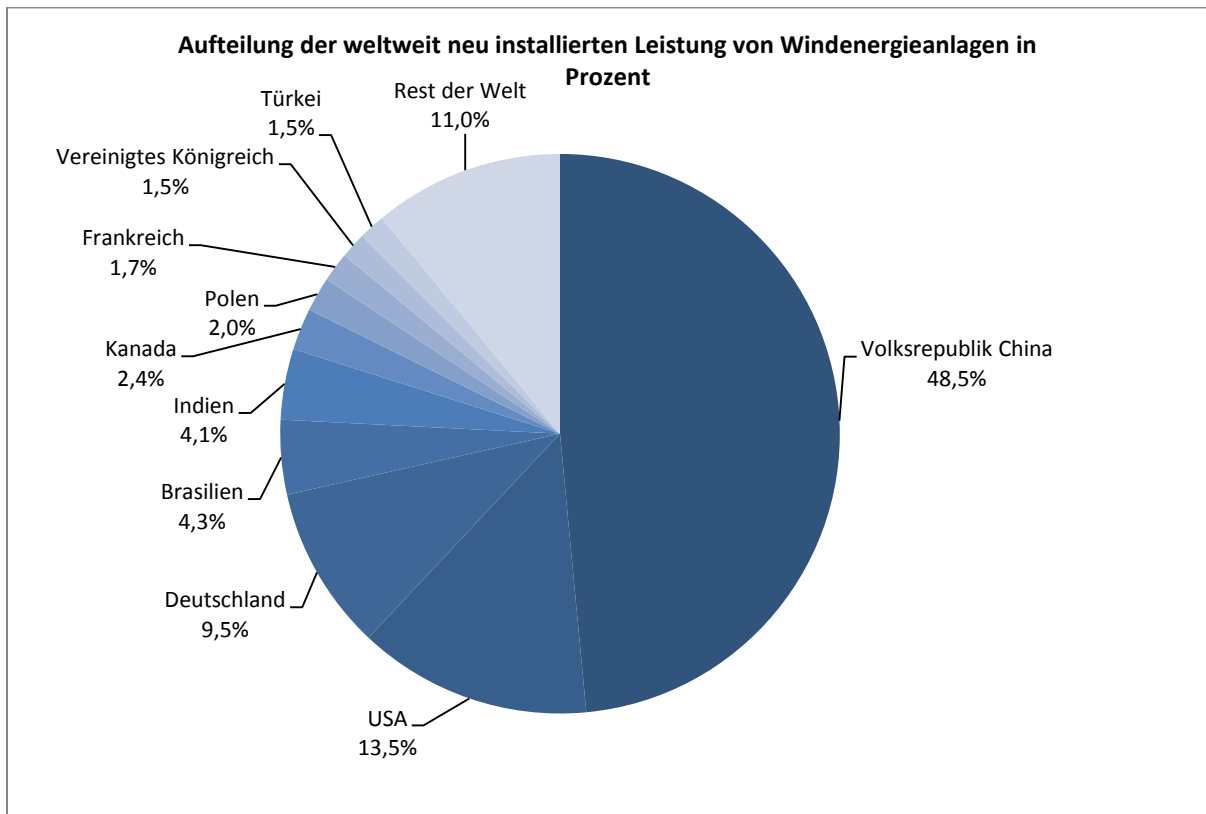


(Quelle: GWEC Statistics 2015)

| Staat                 | Installierte Windenergieleistung zum Jahresende 2015 |              |
|-----------------------|--|--------------|
|                       | in MW gesamt   | In Prozent   |
| China                 | 145.362  | 33,6         |
| USA                   | 74.471   | 17,2         |
| Deutschland           | 44.947   | 10,4         |
| Indien                | 25.088   | 5,8          |
| Spanien               | 23.025   | 5,3          |
| Großbritannien        | 13.603   | 3,1          |
| Kanada                | 11.205   | 2,6          |
| Frankreich            | 10.358   | 2,4          |
| Italien               | 8.958  | 2,1          |
| Brasilien             | 8.715  | 2,0          |
| restliche Welt        | 67.151   | 15,5         |
| <b>Total Top 10</b>   | <b>365.731</b>                                       | <b>84,5</b>  |
| <b>Total weltweit</b> | <b>432.883</b>                                       | <b>100,0</b> |

(Quelle: GWEC Statistics 2015)

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die weltweit neu installierte Leistung von Windenergieanlagen nach Ländern in Megawatt und je Anteil am Markt in Prozent für 2015:



(Quelle: GWEC Statistics 2015)

| <b>Neu installierte Windenergieleistung in 2015</b> |               |                   |
|---|---------------|-------------------|
| <b>Staat</b>  | <b>in MW</b>  | <b>In Prozent</b> |
| China   | 30.753        | 48,5              |
| USA   | 8.598         | 13,5              |
| Deutschland   | 6.013         | 9,5               |
| Brasilien   | 2.754         | 4,3               |
| Indien  | 2.623         | 4,1               |
| Kanada  | 1.506         | 2,4               |
| Polen   | 1.266         | 2,0               |
| Frankreich  | 1.073         | 1,7               |
| Großbritannien                                      | 975           | 1,5               |
| Türkei  | 956           | 1,5               |
| restliche Welt                                      | 6.950         | 11,0              |
| <b>Total Top 10</b>                                 | <b>56.517</b> | <b>89</b>         |
| <b>Total weltweit</b>                               | <b>63.467</b> | <b>100,0</b>      |

(Quelle: GWEC Statistics 2015)

### **Europa**

Im Jahr 2015 wurden in Europa 13,8 GW neue Windenergieleistung installiert. Davon lag der Anteil in der Europäischen Union bei 12,8 GW. Von diesen 12,8 GW betrug der Anteil der Onshore-Windenergieanlagen 9,8 GW und für Offshore-Anlagen betrug dieser 3 GW. 47 % aller Neuinstallationen in der EU wurden in Deutschland durchgeführt. (Quelle: EWEA - Wind in power 2015)

Die folgende Tabelle zeigt die zehn größten europäischen Produzenten im Hinblick auf neu installierte Windenergiekapazitäten in Megawatt in je Anteil am Markt in Prozent im Jahr 2015:

| Neu installierte Windenergieleistung in 2015 |               |              |
|--|---------------|--------------|
| Staat  | in MW         | In Prozent   |
| Deutschland                                  | 6.013         | 47           |
| Polen  | 1.266         | 9,9          |
| Frankreich                                   | 1.073         | 8,4          |
| Großbritannien                               | 975           | 7,6          |
| Schweden                                     | 615           | 4,8          |
| Niederlande                                  | 586           | 4,6          |
| Finnland                                     | 379           | 3            |
| Österreich                                   | 323           | 2,5          |
| Italien                                      | 295           | 2,3          |
| Belgien                                      | 274           | 2,1          |
| restliches Europa                            | 1.001         | 7,8          |
| <b>Total Top 10</b>                          | <b>11.799</b> | <b>92,2</b>  |
| <b>Total europaweit</b>                      | <b>12.800</b> | <b>100,0</b> |

(Quelle: EWEA - Wind in power 2015)

Windenergie spielt bei der Erreichung des im Oktober 2014 beschlossenen EU-Klima- und Energierahmens bis 2030 hinsichtlich des Energie-Produktmix eine wesentliche Rolle. Die EWEA prognostiziert, dass bei Realisierung des angestrebten 27 %-Anteils an Erneuerbaren Energien am europäischen Energieverbrauch, die Windenergie 21 % beitragen wird und begründet dies mit einem in der Zukunft besser funktionierenden Energiemarkt und größeren Preisanreizen für Investoren, aufgrund einer verbesserten Infrastruktur. Seit dem Jahr 2000 wuchs der Anteil der Windenergie an der gesamten Stromerzeugung in der EU um das sechsfache an, von ursprünglich 2,4 % auf 15,6 % im Jahr 2015. Im Hinblick auf die Stromerzeugung ist die Windenergie damit das drittgrößte Stromerzeugungssegment hinter Gas (21,1 %) und Kohle (17,5 %). (Quelle: EWEA - Wind energy scenarios for 2030)

Von Ende 2014 bis Ende 2015 erhöhte sich die installierte Leistung von Windkraftanlagen von etwa 134 GW in 2014 auf rund 148 GW in 2015. Dies entspricht einer Wachstumsrate in 2015 von 5,4 %. 2014 lag die Wachstumsrate noch bei 3,8 %. Neben Deutschland und Frankreich hat sich im letzten Jahr besonders Polen mit einer neu installierten Windleistungskapazität von rund 1,3 GW hervorgetan. Im Hinblick auf die kumulierte Gesamtkapazität sind innerhalb der Europäischen Union nach Deutschland noch Spanien (23 GW), Großbritannien (13,6 GW), Frankreich (10 GW) und Italien (9 GW) sehr aktiv. Weitere Länder wie Schweden, Dänemark, Polen und Portugal verfügen über eine Gesamtkapazität von jeweils mehr als 5 GW. (Quelle: EWEA - Wind in power 2015)

### Deutschland

Der deutsche Windmarkt verzeichnete im Jahr 2015 das zweitstärkste Jahr für den Onshore-Windenergie Ausbau nach 2014. Nach aktuellen Erhebungen der Deutschen WindGuard im Auftrag des Bundesverbandes Wind-Energie e.V. (BWE) und VDMA Power Systems (VDMA PS) wurden im vergangenen Jahr 1.368 (2014: 1.766) Windenergieanlagen mit einer Leistung von 3.730 MW (2014: 4.750,26 MW) neu installiert. (Quelle: Wind-Guard 2015) Mit 78 Terrawattstunden wurden im Jahr 2015 rechnerisch 20 Millionen Haushalte versorgt und 12 % des Bruttostromverbrauchs mit Windenergie in Deutschland abgedeckt. (Quelle: BWE - Windenergie an Land) Laut IEA war im Jahr 2014 der Windenergiesektor einer der wichtigsten Quellen aus erneuerbaren Energien. Der Anteil der Windenergie an allen zur Verfügung gestellten erneuerbaren Energiequellen betrug im Jahr 2014 34,8 %. Im Hinblick auf die gesamte Stromnachfrage in Deutschland betrug der Anteil der Windenergie im Jahr 2014 mit 9,6 % mehr als jede andere erneuerbare Energieressource. (Quelle: 2014 Annual Report)

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zur Entwicklung des deutschen Windenergiemarkts für die Jahre 2013 bis 2015:

| Bereich                          | 2013      | 2014      | 2015      |
|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Installierte Gesamtleistung      | 33.730 MW | 38.116 MW | 41.651 MW |
| Neubau an installierter Leistung | 2.998 MW  | 4.750 MW  | 3.730 MW  |
| Anlagenzahl                      | 23.645    | 24.867    | 25.980    |
| Anzahl neu auf gebauter Anlagen  | 1.154     | 1.766     | 1.368     |
| Repowering (abgebaut)            | 258 MW    | 364 MW    | 195 MW    |
| Repowering (aufgebaut)           | 766 MW    | 1.148 MW  | 484 MW    |

|                                   |          |          |          |
|-----------------------------------|----------|----------|----------|
| Durchschnittliche Anlagenleistung | 2.598 kW | 2.690 kW | 2.727 kW |
|-----------------------------------|----------|----------|----------|

(Quelle: *WindGuard 2013, WindGuard 2014 und WindGuard 2015*)

Im dritten Jahr in Folge führt Schleswig-Holstein (Zubau 2015: 888,35 MW, 307 Windenergieanlagen) den Bundesländervergleich hinsichtlich Bruttozubaues an. Auf den folgenden Positionen werden die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (421,65 MW, 167 Windenergieanlagen) und Niedersachsen (413,30 MW, 152 Windenergieanlagen) geführt. Aber auch südliche Bundesländer wie Bayern (372,4 MW, 143 Windenergieanlagen) und Rheinland-Pfalz (201,2 MW, 72 Windenergieanlagen) erreichen höhere Ausbauwerte und liegen im Bundesländervergleich auf den Plätzen fünf und acht. Mit nur 68,85 MW und 23 Windenergieanlagen bildet das Saarland das Schlusslicht unter den deutschen Flächenländern. Im Bereich der Windenergie auf See gingen im letzten Jahr 546 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 2.282,4 MW neu ans Netz. Damit speisen gegenwärtig in der deutschen Nord- und Ostsee zusammen 792 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 3.294,9 MW Strom ins Stromnetz ein. Weitere 41 Offshore Windparks mit einer Leistung von 246 MW wurden zwar im Jahr 2015 errichtet, erreichten aber keine Netzeinspeisung. Darüber hinaus wurden weitere 192 Fundamentstrukturen auf See installiert. (Quelle: *WindGuard 2015*)

Die Erhebungen der Deutschen WindGuard auf Basis einer Herstellerbefragung haben sich ebenfalls auf die Konfiguration der neu angeschlossenen Anlagen erstreckt. Demnach offenbart sich vor allem bei den Turmhöhen eine weite Spreizung im Bundesländervergleich. So etwa verzeichnen die Anlagen in Schleswig-Holstein mit durchschnittlich 96 Metern die bei weitem niedrigste Nabenhöhe. Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche Nabenhöhe im Saarland bei 142 und in Bayern und Hessen bei 141 Metern. (Quelle: *WindGuard 2015*)

### **Italien**

In 2015 war Italien der weltweit neuntgrößte Windenergieproduzent mit einer installierten Windleistung von insgesamt 8,96 GW und belegte in Europa hinter Deutschland, Spanien, Großbritannien und Frankreich den fünften Platz. (Quelle: *GWEC Statistics 2015*) Mit 6.358 Windanlagen, wovon 56 im Jahr 2014 neu aufgestellt wurden, hatte Italien im Jahr 2014 15 TWh Strom generiert. Dies entsprach in etwa rund 5 % der gesamten Stromproduktion Italiens. Für das Jahr 2020 hat sich Italien zum Ziel gesetzt, den Windenergiesektor auf 12,68 GW Leistung auszubauen und die Stromproduktion auf 20 TWh auszuweiten. Die 56 neu installierten Windenergieanlagen hatten eine durchschnittliche Leistungskapazität von 1.920 kW. Die durchschnittliche Leistungskapazität aller Windenergieanlagen in Italien betrug inklusive der neu aufgestellten Anlagen 1.360 kW. Zum Zeitpunkt der Analyse der IEA gab es in Italien lediglich Onshore Windanlagen. (Quelle: *2014 Annual Report*) Nachdem noch im Jahr 2012 1,2 GW Windkapazitäten neu installiert wurden (Quelle: *2014 Annual Report*), installierte man im Jahr 2014 lediglich rund 108 MW und im Jahr 2015 rund 295 MW. (Quelle: *EWEA - Wind in power 2015*)

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die installierte Windleistung in Italien in MW von 2013 bis 2015:

| <b>Jahr</b> | <b>Kumulierte Leistung in MW</b> |
|-------------|----------------------------------|
| 2013        | 8,557.9                          |
| 2014        | 8,662.8                          |
| 2015        | 8,957.8                          |

(Quelle: *EWEA - Wind in power 2015 und EWEA - Wind in power 2015*)

### **Frankreich**

Frankreich ist der weltweit achtgrößte Windenergieproduzent und belegt in Europa hinter Deutschland, Spanien und Großbritannien den vierten Platz. Mit einer installierten Windleistung von insgesamt 10,36 GW deckt dieses Energiesegment 4 % des gesamten nationalen Stromverbrauchs ab. Im Jahr 2015 wurden Windenergieanlagen mit einer Leistung von 1,07 GW neu installiert, das entspricht einer Wachstumsrate von 3 % im Vergleich zum Vorjahr. (Quelle: *GWEC Report 2015*) Im Jahr 2014 wurden in Frankreich rund 1 GW Windanlagenkapazitäten neu installiert. Laut IEA war bereits dieses Wachstum die Konsequenz der rechtlichen Zusicherung der Feed-In Tarife ("**FiT**"), sowie der Erleichterung der administrativen Prozesse. Mit knapp 9,3 GW Windenergieleistung wurden im Jahr 2014 16,2 TWh Strom generiert, was ca. 3,5 % der gesamten Stromnachfrage Frankreichs ausmachte. (Quelle: *2014 Annual Report*)

Auch im Hinblick auf die Windenergie hat Frankreich am 25. April 2016 ihre Ausbauziele neu definiert. Für den Onshore Windbereich soll im Jahr 2018 eine kumulierte Leistungskapazität in Höhe von 15 GW zur Verfügung stehen und zum Jahr 2023 Kapazitäten in Höhe von 21,8 GW bis 26 GW. Die Offshore Wind Ausbauziele lauten für das Jahr 2018 500 MW und für das Jahr 2023 3 GW. (Quelle: *BMWi - Frankreich Ausbauziele*)

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die installierte Windleistung in Frankreich in MW von 2013 bis 2015:

| <b>Jahr</b> | <b>Kumulierte Leistung in MW</b> |
|-------------|----------------------------------|
| 2013        | 3.313,7                          |
| 2014        | 4.483,4                          |
| 2015        | 5.569,4                          |

(Quelle: EWEA - Wind in power 2015 und EWEA - Wind in power 2015)

### **Großbritannien**

Großbritannien ist der weltweit sechstgrößte Windenergieproduzent mit einer installierten Windleistung von insgesamt 13,60 GW und belegt in Europa hinter Deutschland und Spanien den dritten Platz. Von den 13,6 GW bestehen 8,5 GW aus Onshore-Windenergie und 5,1 GW aus Offshore-Windenergie. Im Jahr 2015 wurden Windenergieanlagen mit einer Leistung von 975 MW neu installiert, gegenüber 1,92 GW neu installierter Kapazitäten im Jahr 2014. Die Gesamtkapazitäten aus dem Windenergiemarkt haben im Jahr 2015 ca. 11 % des gesamten nationalen Strombedarfs abgedeckt. (Quelle: GWEC Report 2015) Laut IEA besitzt Großbritannien ca. 40 % der gesamten Windenergieressourcen in Europa, mit enormer Leistungsfähigkeit für Onshore wie auch Offshore Windenergieanlagen. Im Jahr 2014 machte sich dies deutlich in Wachstumsraten von 11 % im Onshore Bereich und 22 % im Offshore Bereich. Mit einer Gesamtkapazität von ca. 12,8 GW Windenergie im Jahr 2014 wurde mehr als 31 TWh Strom generiert, was einen Anteil von 9 % an der gesamten Stromproduktion des Landes ausmachte. (Quelle: 2014 Annual Report)

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die installierte Windleistung in Frankreich in MW von 2013 bis 2015:

| <b>Jahr</b> | <b>Kumulierte Leistung in MW</b> |
|-------------|----------------------------------|
| 2013        | 10,710.9                         |
| 2014        | 12,633.4                         |
| 2015        | 13,602.5                         |

(Quelle: EWEA - Wind in power 2015 und EWEA - Wind in power 2015)

## **4. Wettbewerb und Wettbewerbsposition**

Das Geschäft der Capital Stage Gruppe ist insbesondere dem Wettbewerb in Deutschland und Europa ausgesetzt. Die Capital Stage Gruppe sieht sich aufgrund der von Wettbewerbern veröffentlichten Informationen sowie ihrer eigenen Markteinschätzung in Bezug auf die von der Capital Stage Gruppe abgedeckten Märkte als einer der führenden, von einem Stromversorger unabhängigen PV-Parkbetreiber. Nach Einschätzung der Gesellschaft gibt es derzeit in Deutschland keinen anderen Marktteilnehmer mit dem gleichen Geschäftsmodell und Anzahl an erfolgreichen Transaktionen und somit keinen direkten Wettbewerber im Bereich des Betriebs von Solar- und Windparks. Allerdings gibt es aus Sicht der Gesellschaft in einem weiter gefassten Bereich Marktteilnehmer, die mit der Capital Stage Gruppe im Wettbewerb stehen. Nach der Einschätzung der Gesellschaft kommen ihre wesentlichen Wettbewerber im weiteren Sinne im Bereich des Betriebs von bzw. der Investitionstätigkeit in Photovoltaikanlagen aus dem Bereich der Versicherer (überwiegend bei Großprojekten mit großem MW-Volumen), der institutionellen Fonds bzw. Investoren und der geschlossenen Fonds; im Bereich der Onshore-Windanlagen sind nach Einschätzung der Gesellschaft zusätzlich auch Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerke Wettbewerber. Die Gesellschaft zählt im Einzelnen die folgenden Unternehmen zu ihren Wettbewerbern:

### **Versicherer**

Im Bereich der großen Versicherer, die vor allem weltweit in Großprojekte, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Onshore Windanlagen investieren, zählt die Gesellschaft unter anderem die MEAG Munich ERGO Asset Management GmbH, die Allianz SE, die Allianz Capital Partners GmbH sowie die Allianz Global Investors Europe GmbH zu ihren Wettbewerbern.

Im Bereich der kleineren Versicherungen, die vor allem in verbriefte Strukturen investieren, sind nach Auffassung der Gesellschaft vor allem die Axa Versicherungs AG, die Barmenia Versicherungen und die Talanx Asset Management GmbH Wettbewerber der Capital Stage Gruppe.

### **Institutionelle Fonds und Investoren**



Im Bereich der institutionellen Fonds und institutionellen Investoren zählt die Gesellschaft die Aquila Capital Concepts GmbH, BlackRock, Luxcara GmbH, die Impax Asset Management Group PLC, die Management Capital Group, die NIBC Infrastructure Partners, die SUSI Partners AG sowie die CEE Management GmbH zu ihren Wettbewerbern.

Im Bereich der geschlossenen Fonds zählen bzw. zählten die Commerz Real AG, die BVT GmbH, die KGAL GmbH & Co. KG, die Nordcapital GmbH, die Wattner AG, Wealth Cap (Wealth Management Capital Holding GmbH), die GSI Fonds GmbH & Co. KG, die White Owl Capital AG sowie die Voigt & Collegen GmbH zu den Wettbewerbern der Gesellschaft.

### ***Energieversorgungsunternehmen***

Im Bereich der Investitionen in Windanlagen zählt die Gesellschaft Energieversorgungsunternehmen wie die E.ON SE, die RWE AG, die EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie die Vattenfall GmbH zu ihren Wettbewerbern.

### ***Stadtwerke***

Im Bereich der Investitionen in Onshore-Windanlagen zählt die Gesellschaft Stadtwerke wie die Thüga Energie GmbH, die Grünwerke GmbH, die Stadtwerke München GmbH, Stadtwerke Leipzig GmbH, die Stadtwerke Hannover AG und die Pfalzwerke AG sowie die Mainova AG zu ihren Wettbewerbern.

## O. BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

### 1. Einführung

Die Capital Stage AG betreibt Solar- und Onshore Windenergieanlagen und verfügt zum Datum des Prospekts über ein Portfolio von 81 PV-Parks und 10 Windparks mit einer Kapazität von insgesamt 605,3 MWp (PV-Parks 474,9 MWp, Windparks 130,4 MWp). Gemessen an der kumulierten Leistung ihrer Solarenergieanlagen ist die Gesellschaft nach eigener Einschätzung Deutschlands größter, von einem Stromversorger unabhängiger PV-Parkbetreiber. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit erwirbt die Capital Stage AG mittelbar in der Regel sämtliche Anteile an Projektgesellschaften, in deren Eigentum sich die Solar- und Windenergieanlagen befinden. Das Eigentum umfasst regelmäßig die Anlagen als solche, d.h. die Solarmodule, Komponenten und Unterkonstruktionen, jedoch nicht in allen Fällen das jeweilige Grundstück, das in der Regel gepachtet ist (die von der Gesellschaft betriebenen Solar- und Windenergieanlagen werden im Nachfolgenden als "**PV-Parks**" und "**Windparks**" bezeichnet). Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft für ihre PV-Parks und Windparks insbesondere in Deutschland die technische und kaufmännische Betriebsführung (sog. "operation and management", "**O&M**") mehrheitlich selbst. Weiterhin bietet die 100 % ige Tochtergesellschaft, Capital Stage Solar Service GmbH, auch die Übernahme des O&M Geschäfts für PV-Parkanlagen von Dritten als Dienstleistung an.

Die Mehrheit der PV-Parks und Windparks der Gesellschaft, gut 45 %, liegen in Deutschland. Auf Frankreich entfällt ein Anteil von knapp 23 % gefolgt von Italien mit 18 % und Großbritannien mit rund 14 % bezogen auf die Leistungskapazität der Anlagen.

Die Capital Stage AG hat sich seit dem Jahr 2009 konsequent im sog. "Downstream Bereich" der Wertschöpfungskette des Sektors erneuerbare Energien, d.h. dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie, positioniert. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem Erwerb und Betrieb von sog. "Turn-Key-Anlagen" (schlüsselfertige Bestandparks, die bereits über einen Netzanschluss und verifizierbare Leistungsdaten verfügen). Die Gesellschaft beteiligt sich in aller Regel nicht an der Projektierung der Anlagen. Mit dieser nach Einschätzung der Gesellschaft um die Projektentwicklungsrisiken risikoreduzierten Strategie unterscheidet sie sich wesentlich von anderen Unternehmen der Solarwirtschaft, z.B. den Solarmodulherstellern und Projektentwicklern. Die Gesellschaft beabsichtigt ihren Bestand an PV-Parks und Windparks auch zukünftig weiter auszubauen und prüft hierfür laufend attraktive Investitionsmöglichkeiten.

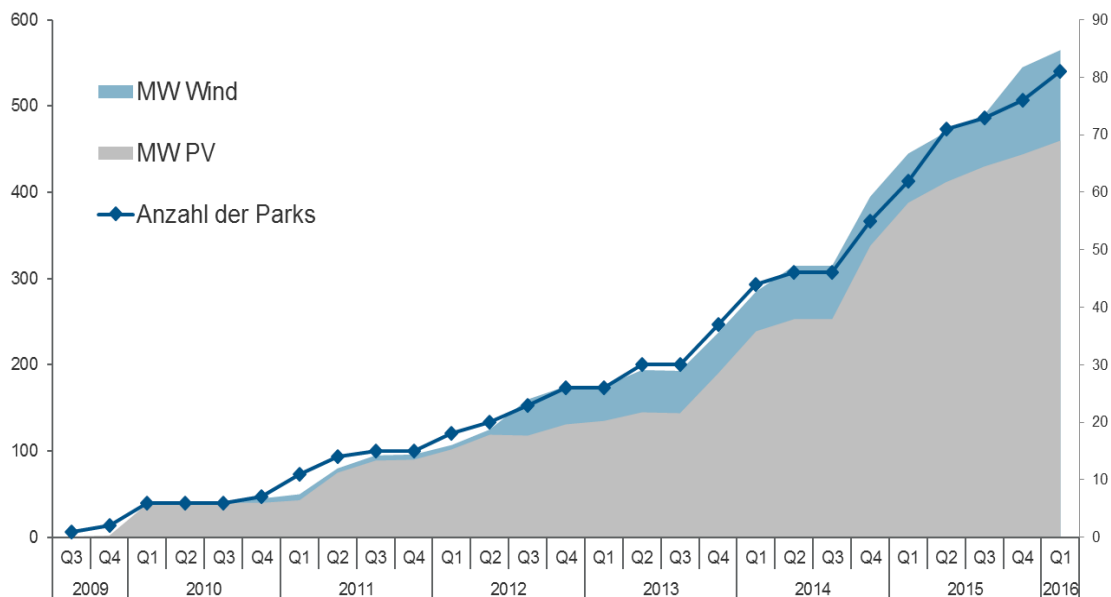
### 2. Historie

Die Capital Stage Gruppe in ihrer heutigen Ausrichtung hat sich aus dem vorherigen Geschäftsmodell einer Private Equity Gesellschaft mit Investitionsschwerpunkt im Sektor der Erneuerbaren Energien/Umwelttechnologien (Cleantech) herausgebildet. Im Geschäftsjahr 2009 investierte die Capital Stage AG erstmals in zwei Freiflächen-PV-Parks mit insgesamt über 5 MWp sowie eine kleine Aufdachanlage, die im Dezember 2009 mit der Stromeinspeisung begonnen haben.

In den Folgejahren wurde das Geschäft als Betreiber von PV-Parks um den Bereich der Windparks erweitert und regional diversifiziert. Der erste Windpark wurde im Jahr 2010 in Gauaschach, Deutschland, erworben und hat eine Erzeugungsleistung von rund 6 MW. Weitere Windparks in Deutschland sowie einer in Italien folgten. Bei der regionalen Diversifizierung hat sich das Unternehmen sowohl im PV-Bereich, als auch im Bereich der Windenergie bisher auf den europäischen Wirtschaftsraum konzentriert. In Italien ist Capital Stage bereits seit dem Jahr 2011 im Bereich der PV-Freiflächenanlagen aktiv. Im Dezember 2013 sowie im April 2015 gelang Capital Stage zudem der erfolgreiche Markteintritt in Frankreich und Großbritannien. Mit einem Anteil von mehr als 50 Prozent an der Gesamterzeugungsleistung des bestehenden Portfolios bleibt Deutschland aber auch weiterhin der Kernmarkt des Unternehmens - gefolgt von Frankreich, Italien und Großbritannien.

Im Oktober 2015 wurde mit dem Verkauf der Helvetic Energy AG sowie der Calmatopo Holding AG das Geschäftssegment Finanzbeteiligungen endgültig beendet und das Unternehmen konzentriert sich seither ausschließlich auf den Erwerb und den Betrieb von PV-Parks und Windparks.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Portfolios der Gesellschaft hinsichtlich der Anzahl der erworbenen PV-Parks und Windparks sowie der korrelierenden Kapazität in MWp vom dritten Quartal 2009 bis zum ersten Quartal 2016:



### 3. Wettbewerbsstärken

Nach Einschätzung der Gesellschaft zeichnet sich die Capital Stage Gruppe durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

- Deutschlands größter, von einem Stromversorger unabhängiger PV-Parkbetreiber mit erfolgreichem Geschäftsmodell:** Nach der erstmaligen Investition in zwei Freiflächen-PV-Parks und eine Aufdachanlage in 2009 hat sich die Capital Stage AG erfolgreich im Downstream Bereich der Wertschöpfungskette Erneuerbare Energien positioniert. Von 2009 bis zum Datum des Prospekts hat die Gesellschaft ihr Portfolio konsequent auf 81 PV-Parks und 10 Windparks ausgebaut und sich aufgrund der Kapazität des Portfolios insgesamt auf 605,3 MWp (PV-Parks 474,9 MWp, Windparks 130,4 MWp) nach eigener Einschätzung als Deutschlands größter unabhängiger PV-Parkbetreiber etabliert. Die Capital Stage AG hat ihr Portfolio darüber hinaus mit einem erfolgreichen Markteintritt in Italien im Jahr 2011, in Frankreich im Jahr 2013 sowie in Großbritannien im Jahr 2015 auch geografisch diversifiziert. Nach Einschätzung der Gesellschaft gibt es derzeit in Deutschland keinen anderen Marktteilnehmer mit gleichem Geschäftsmodell und Track Record.
- Risikoreduzierter Investitionsansatz durch Erwerb von Turn-Key-Anlagen bzw. Anlagen nach Abschluss der Projektierungsphase kurz vor der Inbetriebnahme:** Der Investitionsansatz der Gesellschaft verfolgt den Erwerb und Betrieb von sog. "Turn-Key-Anlagen". Diese sind schlüsselfertige Bestandparks, die bereits über einen Netzanschluss verfügen, Strom erzeugen und diesen ins Netz einspeisen. Aufgrund der jeweiligen Historie der Turn-Key-Anlagen und ihrer spezifischen Industrieexpertise ist es der Gesellschaft möglich, die Leistungsdaten der Anlagen zu verifizieren und somit eine adäquatere Bewertung vorzunehmen. Nach Ansicht der Gesellschaft birgt ihr Investitionsansatz erheblich reduzierte Risiken, da sie im Rahmen des Erwerbs von Turn-Key-Anlagen nicht den Risiken der Projektierung, insbesondere nicht solchen hinsichtlich der Genehmigung und Konstruktion der PV-Parks und Windparks, unterliegt. Die Gesellschaft beteiligt sich in aller Regel nicht an der Projektierung der Anlagen und übernimmt nur in ausgewählten Fällen die Fertigstellung von bereits finanzierten und genehmigten Einzelprojekten ausgewählter Projektierungsgesellschaften. Mit diesem nach Einschätzung der Gesellschaft um die Projektentwicklungsrisiken risikoreduzierten Investitionsansatz unterscheidet sie sich wesentlich von anderen Unternehmen der Solarwirtschaft, z.B. den Solarmodulherstellern und Projektentwicklern.
- Eigenes Portfoliomanagement und umfangreiches Netzwerk:** Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Investitionsansatz die Minimierung von Risiken und eine stabile Cashflow-Generierung. Auch das Portfoliomanagement erfolgt durch ihre eigenen Mitarbeiter. Nach Ansicht der Gesellschaft ermöglicht die fundierte und umfangreiche interne Prüfung eine selektive Auswahl von qualitativ hochwertigen PV-Parks und Windparks. Die hohe Qualität des Portfolios wird unter anderem durch die fortlaufende Überwachung der Leistungsfähigkeit des Portfolios sowie die Sicherstellung einer höchstmöglichen technischen Verfügbarkeit der Anlagen erreicht. Die Gesellschaft konnte sich zudem am Markt ein weitreichendes Netzwerk aufbauen. Aus ihrem eigenen Netzwerk heraus generiert die Gesellschaft einen umfangreichen Dealflow - allein in 2015 wurden ihr mehr als 300 Projekte vorgestellt, 100 Projekte näher geprüft und 23

Transaktionen abgeschlossen - und kann auf etablierte Partner zurückgreifen. Nach Ansicht der Gesellschaft bestätigt dies ihre hohe Marktvisibilität. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in der Lage, auf fundierten Vorprüfungen basierende, schnelle Investitionsentscheidungen zu treffen und verfügt nach eigener Einschätzung über eine hohe Reputation im Markt, auch komplexe Transaktionen innerhalb angemessener Fristen realisieren zu können. Die Gesellschaft ist der Ansicht, ihren Partnern durch ihre Projekterfahrung und ihr umfangreiches Netzwerk sowie einer hohen Transparenz auf Grund ihrer Börsennotierung eine große Transaktionssicherheit bieten zu können.

- **Stabile Cashflows mit attraktiven Renditen:** Die weitaus überwiegende Zahl der PV-Parks und alle Windparks der Gesellschaft erhalten für den jeweils produzierten und eingespeisten Strom garantierte - gesetzlich vorgegebene - Einspeisevergütungen für einen im Voraus festgelegten Zeitraum von in der Regel 20 Jahren. Diese planbaren, stabilen Cashflows sorgen für eine hohe Einnahmensicherheit und attraktive Renditen. Für eine konstant hohe Verfügbarkeit ihrer PV-Parks und Windparks und zur Minimierung von möglichen Risiken aus wetter- oder technisch bedingten Ausfällen überwacht die Gesellschaft über Online-Tools die Leistungsfähigkeit ihres Portfolios laufend per Ferndiagnose und kann so gegebenenfalls bei Störungen oder Normabweichungen sofort reagieren. Im Rahmen ihrer O&M-Tätigkeit führt die Capital Stage Gruppe Gegenmaßnahmen bei PV-Parks selbst durch, ohne dabei auf externe Dienstleister angewiesen zu sein. Optionen zur Verlängerung der Pachtverträge und betriebseigene Grundstücke ermöglichen zudem in der Regel eine Fortführung der Anlagen nach dem Ende der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung zu verhältnismäßig geringen Betriebsführungskosten und bieten so auch die Opportunität über die gesetzliche Einspeisungsvergütungsvertragslaufzeit hinaus stabile Einnahmen erwirtschaften zu können (sog. "golden end").
- **Hohe technische Qualität des Portfolios:** Die Gesellschaft misst bei der Prüfung und Auswahl der PV-Parks und Windparks der Qualität der Module und Komponenten der Anlagen eine wesentliche Bedeutung bei. Nach Ansicht der Gesellschaft führt die hohe Qualität der Module und Komponenten der Anlagen zu einer konstant hohen Verfügbarkeit und somit zur Erhöhung der Planbarkeit und Einnahmensicherheit. Auf der Basis veröffentlichter Studien, wie z.B. der Fraunhofer ISE 2016, nimmt die Gesellschaft bei ihrer Planung an, dass zum Ende der jeweiligen gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen die PV-Parks noch über eine durchschnittliche Leistungsfähigkeit von ca. 93 % verfügen werden. Aufgrund der von den Herstellern der Windenergieanlagen im Rahmen der Serviceverträge abgegebenen Parkverfügbarkeitsgarantien erwartet die Gesellschaft eine hohe Verfügbarkeit ihrer Windparks innerhalb der ersten 15 Jahre nach Inbetriebnahme in Höhe von durchschnittlich ca. 97 %.
- **Optimale Betriebsabläufe:** Die schlanke Organisationsstruktur der Capital Stage Gruppe führt nach Ansicht der Gesellschaft zu kürzeren Reaktionszeiten und effizienteren Entscheidungsprozessen, als dies bei Wettbewerbern der Fall ist. Nach Ansicht der Gesellschaft kann diese so schneller auf angebotene Investitionsmöglichkeiten reagieren. Dazu trägt wesentlich das in der Gesellschaft vorhandene Know-how bei, wodurch die Gesellschaft bei der Evaluierung von Projekten größtenteils unabhängig von externen Dienstleistern ist.
- **Erfahrenes Management-Team:** Die Gesellschaft profitiert von der langjährigen Erfahrung des Management-Teams sowie der qualifizierten Mitarbeiter der Capital Stage Gruppe und deren Branchenexpertise, die nach Ansicht der Gesellschaft maßgeblich zum Erfolg des Geschäftsmodells der Capital Stage Gruppe beitragen. Zudem trägt die Capital Stage Solar Service GmbH wesentlich zu dem sorgfältigen Investitionsansatz bei und ermöglicht Unabhängigkeit bei der Beurteilung von neuen Projekten.

#### 4. Strategie

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre derzeitige Geschäftstätigkeit als Betreiber von PV- und Windparks in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Hierzu verfolgt die Gesellschaft die nachstehend dargestellten Maßnahmen:

- **Ausweitung des PV Park- und Windpark-Portfolios:** Die Gesellschaft beabsichtigt, ihr derzeitiges Portfolio durch den Erwerb weiterer PV-Parks und Windparks auszuweiten durch organisches oder punktuell auch anorganisches Wachstum. Der Fokus der Gesellschaft liegt dabei weiterhin auf dem Erwerb attraktiver PV-Parks, die nach Einschätzung der Gesellschaft ein sehr gutes Chancen-Risikoverhältnis bieten. Der Fokus hierbei liegt auf Ländern mit geringen Investitionsrisiken. Darüber hinaus betrachtet die Gesellschaft Windparks als eine wichtige Ergänzung des Portfolios als Diversifikation und "natürliches" Hedging gegen Veränderungen der Einstrahlungsintensität sowie die Saisonalität ihrer Geschäftstätigkeit. Weiterhin evaluiert die Gesellschaft laufend die Erschließung neuer geografischer Märkte, da die geografische Verteilung des Portfolios nach Ansicht der Gesellschaft das Risiko verringert, dass suboptimale Wetterbedingungen die Leistung der PV-Parks und Windparks an allen Standorten gleichermaßen beeinträchtigen und nationale regulatorischen Rahmenbedingungen sich immer nur auf einen Teil des Be-

standsportfolios beziehen. Die Gesellschaft prüft in diesem Zusammenhang laufend Investitionsmöglichkeiten in Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien, sowie Ländern mit geringen Investitionsrisiken, die ihr im wesentlichen Teil aus ihrem eigenen Netzwerk heraus angeboten werden, so dass jederzeit auch kurzfristige Erweiterungen des Portfolios möglich sind.

- **Fondsgeschäft:** Im Falle der erfolgreichen Übernahme der CHORUS, beabsichtigt die Gesellschaft, das Fondsgeschäft der CHORUS fortzuführen. Darüber hinaus erwägt die Gesellschaft, neue Fonds zur Finanzierung weiterer PV-Park- und Windpark-Portfolios zu initiieren, um weitere attraktive Investmentmöglichkeiten für professionelle Anleger zu schaffen.
- **Ausweitung der PV Services:** Zur weiteren Optimierung der Geschäftstätigkeit und der optimalen Steuerung ihrer Bestandsparks beabsichtigt die Gesellschaft, den Bereich PV Services weiter auszubauen. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Strategie konsequent auch bei künftigen Neuerwerben anzuwenden und die kaufmännische und technische Betriebsführung für PV-Parks im Rahmen der PV Services zu übernehmen und im Falle einer erfolgreichen Übernahme auch für das Portfolio der CHORUS. Ferner soll der Ausbau des O&M für externe PV-Parks vorangetrieben werden. Darüber hinaus plant die Gesellschaft, in die kaufmännische und technische Betriebsführung von Windparks einzusteigen.

## 5. Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe

### *Überblick*

Die Capital Stage AG betreibt Solar- und Onshore Windenergieanlagen und verfügt zum Datum des Prospekts über ein Portfolio von 81 PV-Parks und 10 Windparks mit einer Kapazität von insgesamt 605,3 MWp (PV-Parks 474,9 MWp, Windparks 130,4 MWp). Gemessen an der kumulierten Leistung ihrer Solarenergieanlagen ist die Capital Stage Gruppe nach Einschätzung der Gesellschaft Deutschlands größter, von einem Stromversorger unabhängiger PV-Parkbetreiber. Die PV-Parks und Windparks der Gesellschaft liegen in Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien. Die Capital Stage AG erwirbt mittelbar über ihre Tochtergesellschaften mehrheitlich, bzw. in der Regel vollständig, die Anteile an den jeweiligen Projektgesellschaften (sog. "special purpose vehicle", "SPV"), die wiederum Eigentümer der bestehenden und ans Netz angeschlossenen PV-Parks und Windparks sind. Das Eigentum der SPVs an den PV-Parks und Windparks erstreckt sich auf die Module, Wechselrichter, Windturbinen, Türme, Komponenten und die Unterkonstruktion (eine Ausnahme dazu bildet eine Leasingkonstruktion in Italien). Das Grundstück, auf dem sich die Anlagen befinden, wird in der Regel von den SPVs gepachtet. (siehe "O. - 6. Geschäftsbereiche der Capital Stage Gruppe - Betrieb von PV-Parks und Betrieb von Windparks")

Über ihre Tochtergesellschaft Capital Stage Solar Service GmbH übernimmt die Gesellschaft für fast sämtliche PV-Parks der Capital Stage Gruppe in Deutschland (mit Ausnahme von zwei PV-Parks), für die meisten PV-Parks in Italien (mit Ausnahme von zwei PV-Projekten), für PV-Parks in Großbritannien und Frankreich sowie seit 2012 auch für externe Parks die technische Betriebsführung. In Italien bedient sich die Capital Stage Solar Service GmbH zur Leistungserbringung einzelner Subdienstleister. Die kaufmännische Betriebsführung bei PV-Projekten in Deutschland und Italien wird weitestgehend durch das Asset Management der Gesellschaft in Hamburg erbracht. Darüber hinaus erbringt die Capital Stage Gruppe die kaufmännische Betriebsführung für das Windprojekt Gauaschach. Die technische Betriebsführung der Windparks der Capital Stage Gruppe wird von dem jeweiligen Hersteller der Windturbinen übernommen.

### *Investitionsansatz bei PV-Parks und Windparks*

Die Capital Stage AG hat sich seit dem Jahr 2009 konsequent im sog. "Downstream Bereich" der Wertschöpfungskette des Sektors erneuerbare Energien, d.h. dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie, positioniert. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem Erwerb und Betrieb von sog. "Turn-Key-Anlagen" (schlüsselfertige Bestandsparks, die bereits über einen Netzanschluss und verifizierbare Leistungsdaten verfügen). Die Gesellschaft beteiligt sich in aller Regel nicht an der Projektierung der Anlagen. Mit dieser nach Einschätzung der Gesellschaft um die Projektentwicklungsrisiken risikoreduzierten Strategie unterscheidet sie sich wesentlich von anderen Unternehmen der Solarwirtschaft, z.B. den Solarmodulherstellern und Projektentwicklern. Die Gesellschaft beabsichtigt ihren Bestand an PV-Parks und Windparks auch zukünftig weiter auszubauen und prüft hierfür laufend attraktive Investitionsmöglichkeiten.

Nach Ansicht der Gesellschaft birgt ihr Investitionsansatz erheblich reduzierte Risiken, da sie im Rahmen des Erwerbs von Turn-Key-Anlagen nicht den Risiken der Projektierung, insbesondere nicht solchen hinsichtlich der Genehmigung und Konstruktion der Solar- und Windparks, unterliegt. Darüber hinaus ist es der Gesellschaft aufgrund der Historie der Solar- und Windparks möglich, die jeweiligen Leistungsdaten zu verifizieren und so eine adäquatere Bewertung vorzunehmen. Dies ist nach Einschätzung der Gesellschaft insbesondere bei Wind-

parks von Bedeutung, da die Gesellschaft hier in der Vergangenheit festgestellt hat, dass externe Gutachten hinsichtlich der Leistung der Windparks in vielen Fällen eine zu hohe Produktion suggerierten.

Zu den Investitionskriterien der Gesellschaft für PV-Parks und Windparks zählen zum einen eine für die Gesellschaft kritische Größe der jeweiligen Parks sowie die Lage (gesucht werden Investitionsobjekte in Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien, sowie Ländern mit geringen Investitionsrisiken, die ihr im wesentlichen Teil aus ihrem eigenen Netzwerk heraus angeboten werden). Die Gesellschaft wird auch weiterhin Investitionsobjekte prüfen, die unabhängig von staatlichen Einspeisevergütungen rentabel betrieben werden können (sog. "grid-parity" Projekte). Weitere für die Gesellschaft wesentliche Vorauswahlkriterien sind ein guter Standort mit einem geringen bis moderaten Länderrisiko sowie bestehender Rechtssicherheit, die Wirtschaftlichkeit der Anlage, der Input (Windaufkommen/Sonneneinstrahlung), ein professionelles Marktumfeld, Marktzugang für die Gesellschaft, erfahrene Projektentwickler bzw. Generalunternehmer, die Verwendung qualitativ hochwertiger Module und Komponenten, eine solide Finanzierung sowie ein nach Einschätzung der Gesellschaft attraktives Rendite-Risikoverhältnis.

Für die Gesellschaft ist eine konstant hohe Verfügbarkeit ihrer PV-Parks und Windparks von wesentlicher Bedeutung, so dass die geografische Verteilung des Portfolios im Rahmen des Investitionsansatzes berücksichtigt wird. So verringert die geographische Verteilung des Portfolios auf Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien nach Einschätzung der Gesellschaft das Risiko, dass sich ändernde meteorologische Bedingungen oder sonstige regionale Faktoren die Leistung der PV- und Windparks an allen Standorten gleichermaßen beeinträchtigen. Weiterhin trägt die Diversifikation des Portfolios in PV-Parks und Windparks ebenfalls zu einer konstant hohen Verfügbarkeit bei, da diese nach Ansicht der Gesellschaft eine natürliche Absicherung gegen Veränderungen der Einstrahlungsintensität und des Windaufkommens bzw. die Saisonalität ihrer Geschäftstätigkeit darstellt.

Die Prüfung der möglichen Investitionsobjekte erfolgt durch die Gesellschaft selbst. Nach Einschätzung der Gesellschaft trägt die Kenntnis und Erfahrung des Vorstands der Gesellschaft und der Mitarbeiter der Capital Stage Gruppe wesentlich zu der umfassenden Evaluierung der einzelnen PV- und Windparks und somit zur Qualität ihres Portfolios bei. Von rund 400 Investitionsanfragen, die beispielsweise im Geschäftsjahr 2015 eingegangen sind, wurden rund 300 der Gesellschaft vorgestellt und rund 100 nach erfolgreichem Abschluss von Vertraulichkeitsvereinbarungen im Hinblick auf die Investitionskriterien geprüft.

Zunächst prüft die Gesellschaft alle Rahmendaten der angebotenen PV- und Windparks, insbesondere die gesicherten Einspeisevergütungen oder das Vorliegen von Stromlieferungsverträgen, die Qualität der verwendeten Komponenten und die Zuverlässigkeit des Projektentwicklers. Ferner prüft die Gesellschaft die prognostizierten Aufwendungen für die Finanzierung sowie die technische und kaufmännische Betriebsführung und Versicherungsprämien für die Module und Wechselrichter, die im Schadensfall mögliche Ertragsausfälle absichern. Auf dieser Basis erstellt die Gesellschaft eine umfassende Wirtschaftlichkeitsrechnung über die prognostizierte Laufzeit. Sofern das Projekt den Investitionskriterien der Gesellschaft entspricht wird in der Regel eine Exklusivitätsvereinbarung mit dem Projektentwickler abgeschlossen und ein Datenraum eingerichtet, um anschließend eine umfangreiche rechtliche, wirtschaftliche und technische Prüfung (Due Diligence) durchführen zu können. Auch die Prüfung der Investitionsobjekte vor Ort erfolgt regelmäßig durch Mitarbeiter der Gesellschaft. Für einzelne Dienstleistungen, beispielsweise Rechts- und Steuerberatung sowie die technische Prüfung einzelner Windparks vor Ort, greift die Gesellschaft auf externe Dienstleister zurück.

Nach einem positiven Prüfungsergebnis des Vorstands der jeweiligen PV-Parks oder Windparks erwirbt die Gesellschaft mittelbar über eine Tochtergesellschaft die Anteile (in der Regel werden die Anteile vollständig erworben) an dem SPV. Im Geschäftsjahr 2015 wurden Exklusivitätsvereinbarungen bei 23 Investitionsobjekten abgeschlossen, die letztlich allesamt erworben wurden.

### ***Finanzierung der PV- und Windparks***

Die Finanzierung der PV-Parks und Windparks erfolgt grundsätzlich durch eine Aufteilung des Investitionsbetrags in durchschnittlich 30 % Eigenkapital sowie 70 % Fremdkapital. In Ausnahmefällen erfolgt die Finanzierung vollständig durch Eigenkapital der Gesellschaft. Dies betrifft derzeit den PV-Park Foxburrow (Großbritannien) und den Windpark Vitalba (Italien).

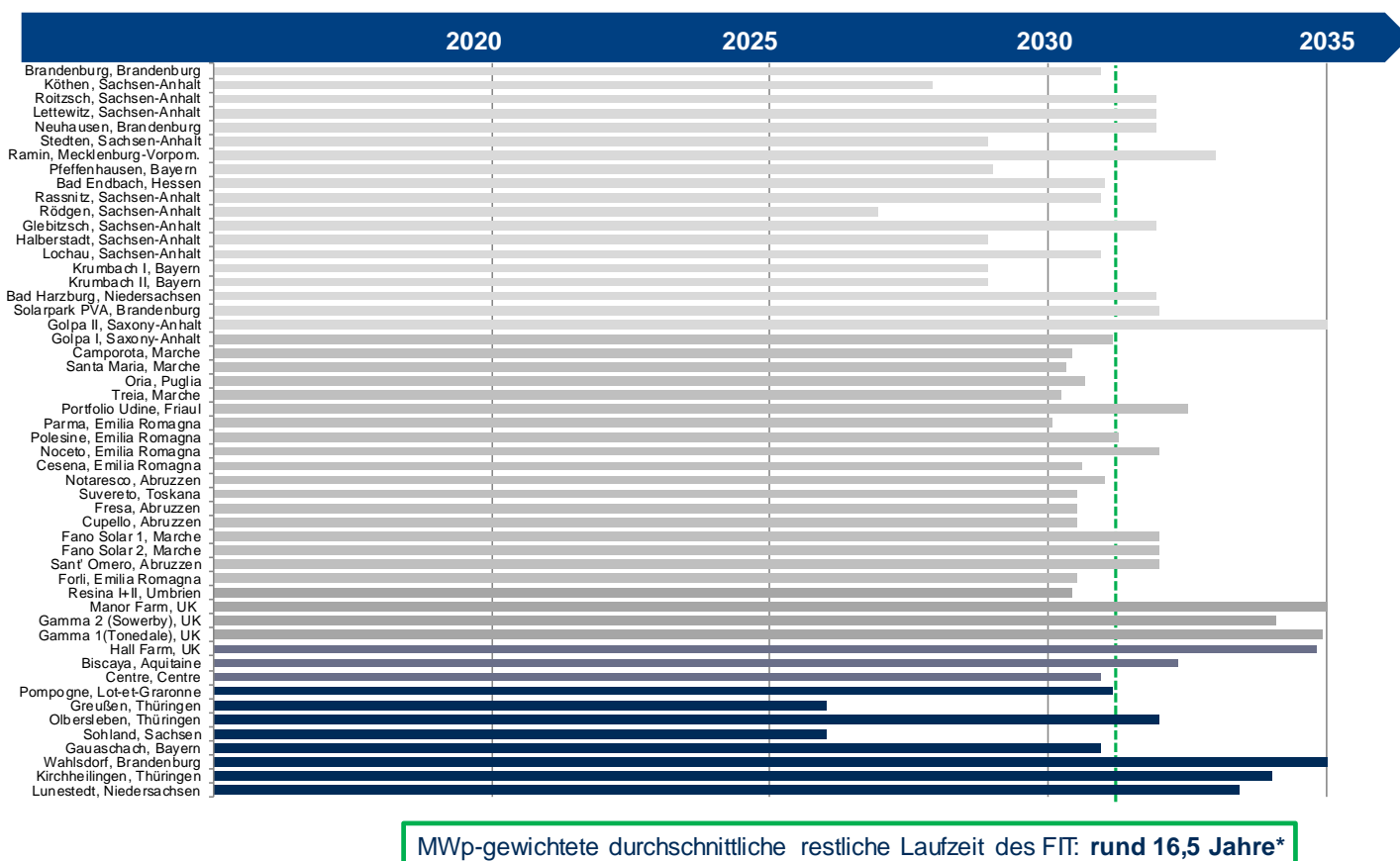
Das jeweilige SPV schließt hinsichtlich des Fremdkapitals Darlehensverträge mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 16-17 Jahren und einem durchschnittlichen jährlichen fixen Zinssatz von 3,7 % (für 13 Jahre festgelegt) ab. Diese Darlehen werden in der Regel jeweils von dem SPV als Darlehensnehmer aufgenommen und sehen in der Regel keine Rückgriffsmöglichkeit des Darlehensgebers auf die Capital Stage AG vor. Rückgriffsmöglichkeiten der Darlehensgeber bestehen lediglich bei einem Darlehensvertrag für die Projektgesellschaften GE.FIN. Energy Oria Division S.r.l., Progetto Marche S.r.l., Centrale Fotovoltaica Camporota S.r.l. und Santa Maria in Piana S.r.l. Als Sicherheiten werden der Anspruch auf Einspeisevergütung abgetreten, die Solar- oder Windener-

gieanlagen an den Kreditgeber sicherungsübereignet und erstrangige beschränkt persönliche Dienstbarkeiten für den Kreditgeber eingetragen. In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 wurden mehrere PV-Parkportfolien (2014: Portfolio Biscaya; 2015: Portfolien Grid Essence und Treia) erworben, in denen die jeweilige Holdinggesellschaft (Portfolio Biscaya: Énergie Solaire Biscaya S.A.S.; Portfolio Grid Essence: Grid Essence UK Ltd.; Portfolio Treia: Progetto Marche S.r.l.) als Darlehensnehmerin auftritt und das Kapital in Form von Gesellschafterdarlehen an die SPVs weiterreicht.

### Einspeisevergütung und Vertragslaufzeiten

Der von den PV- und Windparks der Gesellschaft in Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien erzeugte Strom wird im Rahmen von gesetzlichen Einspeisevergütungsverträgen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 20 Jahren an den jeweils nächstgelegenen Stromnetzbetreiber verkauft, der diesen ins Stromnetz einspeist. In Italien, Frankreich und Großbritannien haben die Einspeisevergütungsverträge für PV-Anlagen eine Laufzeit von genau 20 Jahren; in Deutschland wird das Jahr der Inbetriebnahme der PV-Anlage mitgezählt, so dass sich Vertragslaufzeiten bis zu 21 Jahren ergeben können. Der Stromnetzbetreiber ist per Gesetz zur Abnahme des erzeugten Stroms verpflichtet. Für den eingespeisten Strom erhält der Anlagenbetreiber einen gesetzlich festgesetzten, konstanten Vergütungssatz, der über dem Marktpreis für Strom liegt. Die Vergütungssätze unterscheiden sich je nach bei der Stromerzeugung eingesetzten Energieart und dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme (in Deutschland zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme) zu den im Inbetriebnahmejahr jeweils geltenden Sätzen. (siehe "P. Regulatorisches Umfeld und Rechtliche Rahmenbedingungen")

Die gesetzlichen Vergütungssätze werden aufgrund einer bereits im jeweiligen Gesetz festgelegten Degression in Höhe eines dort vorgesehenen Prozentsatzes kalenderjährlich für dann in Betrieb gehende Neuanlagen gemindert. Folglich erhalten die im Portfolio der Gesellschaft befindlichen PV-Parks und Windparks unterschiedliche Einspeisevergütungen, der FIT für ältere Anlagen ist höher als der für neuere. Die nachfolgende Darstellung zeigt die verbleibenden Förder-Vertragslaufzeiten des Portfolios der Gesellschaft zum Datum des Prospekts:



MWp-gewichtete durchschnittliche restliche Laufzeit des FIT: **rund 16,5 Jahre\***

### Direktvermarktung mit Marktprämie

Seit 2012 hat die Capital Stage AG ihr deutsches PV-Park und Windpark Portfolio sukzessive in die Direktvermarktung überführt, da diese Vermarktungsoption der Capital Stage Gruppe im Vergleich zu der EEG-

Vergütung zusätzliche Einnahmen durch die Managementprämie ermöglicht. Zum Datum des Prospekts nutzen alle deutschen PV-Parks und Windparks die Direktvermarktung.

Die Möglichkeiten zur Direktvermarktung des EEG-Stroms sind im EEG 2012 mit dem Marktprämienmodell erweitert worden (siehe: "*P. Regulatorisches Umfeld und Rechtliche Rahmenbedingungen - 1. Die Photovoltaik- und Windenergie-Branche in Deutschland - Förderung erneuerbarer Energien - Direktvermarktung*"). Die jeweiligen Projektgesellschaften der Capital Stage Gruppe treten in diesem Zusammenhang nicht selbst als Direktvermarkter auf, sondern haben mit einem anderen Direktvermarkter (wie der Energy2market GmbH, Danske Commodities, Statkraft, GESY oder NEAS) Stromlieferverträge zur Direktvermarktung von elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen bzw. aus Windparks mit einer projektbezogenen Laufzeit von eins bis fünf Jahren abgeschlossen. Gemäß diesen Verträgen kauft der Direktvermarkter die in den Verträgen festgelegten Energiemengen. Die Projektgesellschaften liefern die jeweilige Energiemenge durch Einspeisung der produzierten elektrischen Energie in das Netz des vorgelagerten Netzbetreibers, an das der jeweilige PV-Park oder Windpark angeschlossen ist. Die Anmeldung der Energielieferungen bei dem zuständigen Netzbetreiber sowie deren Bilanzkreiszuordnung übernimmt der Direktvermarkter, der dazu von der jeweiligen Projektgesellschaft bevollmächtigt wird. Die Vergütung der gelieferten Energiemenge unterteilt sich zum einem in die Marktprämie, die monatlich vom zuständigen Netzbetreiber an die jeweilige Projektgesellschaft gezahlt wird. Zum anderen erhält die jeweilige Projektgesellschaft von dem Direktvermarkter monatlich für die gelieferte elektrische Energie den Vertragspreis, der dem monatlichen energieträger- und systemspezifischen Referenzmarktwert entspricht, sowie einen Vermarktungszuschlag, der der jeweils geltenden Managementprämie entspricht. Der Direktvermarkter behält für seine Dienstleistungen einen Teil der Managementprämie ein. Aufgrund der Fernsteuerbarkeit der PV-Parks und Windparks der Capital Stage Gruppe erhalten die jeweiligen Projektgesellschaften seit dem 1. Januar 2013 für das Jahr 2013 von dem Direktvermarkter eine Erhöhung der Managementprämie. Zur Absicherung der Zahlungsverpflichtungen des Direktvermarktlers übernimmt eine Bank eine Zahlungsgarantie (diese entspricht durchschnittlich der Energiemenge von drei Monaten) gegenüber der jeweiligen Projektgesellschaft. Die Stromlieferverträge zur Direktvermarktung von elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen bzw. aus Windparks sehen weiterhin vor, dass im Fall einer außerordentlichen Kündigung einer Partei die Kündigung erst wirksam wird, nachdem die Abmeldung der jeweiligen Projektgesellschaft aus der Direktvermarktung bei dem zuständigen Netzbetreiber durch den jeweiligen Direktvermarkter erfolgt ist und der Projektgesellschaft wieder ein gesetzlicher Abnahme- und Vergütungsanspruch gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber zusteht.

### ***Degradation der PV- und Windparks***

Nach Ansicht der Gesellschaft erfordert der Erwerb der PV-Parks und Windparks eine hohe anfängliche Investition, jedoch bedürfen die Anlagen während der Projektlaufzeit nur geringfügiger Instandhaltungskosten.

Die Gesellschaft erwartet aufgrund der hohen Qualität der Komponenten und Module der PV-Parks im Portfolio nur eine geringe Degradation (alterungsbedingte Abnahme des Wirkungsgrades der Solarmodule) der jeweiligen Anlagen. Da sich Module zum Massen- bzw. Standardprodukt weiterentwickelt haben, die in maschineller Serienfertigung hergestellt werden, nimmt die ohnehin schon hohe Qualität weiter zu. Die Gesellschaft nimmt aufgrund von wissenschaftlichen Studien, wie der Fraunhofer ISE 2016, bei ihrer Planung an, dass die Solarmodule am jeweiligen Ende der 20-jährigen gesetzlichen Einspeisevergütung noch über eine jährliche Leistungsfähigkeit von durchschnittlich ungefähr 93 % verfügen werden (ca. 94 % bei kristallinen Modulen und ca. 90 % bei Dünnschichtmodulen). Die PV-Parks sind keine geschlossenen Systeme, sondern sind grundsätzlich substituierbar, so dass die Gesellschaft nicht von einem Modulhersteller abhängig ist. Für die PV-Parks geben die Modulhersteller darüber hinaus häufig eine Leistungsgarantie, dass die Anlagen nach 25 Jahren mindestens noch 80 % der anfänglichen Leistung produzieren.

Für Windparks geben Hersteller im Rahmen der zur technischen Betriebsführung vereinbarten Serviceverträge regelmäßig Parkverfügbarkeitsgarantien in Höhe von ca. 97 % der maximalen Verfügbarkeit. Die Verfügbarkeitsgarantien sollen den Normalbetrieb der jeweiligen Anlage an einer bestimmten Anzahl von Tagen im Jahr absichern.

Die Gesellschaft überprüft über Online-Tools die Leistungsfähigkeit ihres Portfolios sowie die Qualität der Module und Komponenten der Anlagen, welche zu einer konstant hohen Verfügbarkeit ihrer PV- und Windparks führt. Schwankungen der Stromproduktion können meteorologisch- oder technisch bedingt sein (z.B. Störung des Wechselrichters). Um Ausfällen oder Leistungsminderungen vorzubeugen, unterzieht die Gesellschaft sämtliche Anlagen turnusmäßigen Überprüfungen, die auch die Module, Wechselrichter sowie die Verkabelung umfassen. Darüber hinaus können die PV- und Windparks jederzeit über Online-Tools per Ferndiagnose überwacht werden, wodurch die Capital Stage Gruppe umgehend auf Störungen reagieren kann. Ferner finden wöchentliche Besprechungen zur Analyse der Leistungsfähigkeit bzw. der Produktionswerte statt. Die Gesellschaft ist so laufend über die Leistungsfähigkeit der PV-Parks und Windparks informiert, wodurch sie eine kontinuierliche Stromproduktion ihrer PV-Parks und Windparks sicherstellen kann.



### *"The golden end"*

Die PV- und Windparks befinden sich nach gegenwärtigen Planungen der Gesellschaft jeweils nach Ende der Einspeisevergütungsverträge im unbelasteten Eigentum der Projektgesellschaft, sind steuerlich weitestgehend vollständig abgeschlossen und die Projektdarlehen sind zurückgezahlt. Darüber hinaus generieren die PV-Parks und Windparks bereits zwei bis drei Jahre vor Ende der Einspeisevergütungsvertragslaufzeit aufgrund des nicht mehr erfolgenden Schuldendienstes (Zins- und Tilgungszahlung) und den geringen laufenden Betriebsführungskosten hohe Zahlungsströme. Je nach Höhe des Marktpreises für Strom können die Anlagen nach dem Ende der Einspeisevergütungsverträge entweder aufgrund der relativ geringen Betriebsführungskosten wie während der Vertragslaufzeit weiterbetrieben oder weiterverkauft werden oder sie könnten Energie für mögliche Batteriespeicher generieren (sog. "golden end"). Soweit sich die PV- oder Windparks auf einem Grundstück befinden, das im Eigentum des jeweiligen SPV steht, beabsichtigt die Gesellschaft, den Betrieb der PV- oder Windparks solange wie wirtschaftlich rentabel weiter fortzuführen. Für die gepachteten Grundstücke sind in den jeweiligen Pachtverträgen, in der Regel entsprechende Optionen zur Verlängerung der Vertragslaufzeit enthalten. Die Optionen zur Verlängerung sind für die einzelnen Grundstücke unterschiedlich ausgestaltet. Sie ermöglichen der Gesellschaft die ein- oder zweimalige Verlängerung des jeweiligen Pachtvertrags um Zeiträume von jeweils vier bis zu zehn Jahren.

Da nach Ansicht der Gesellschaft die Fortführung der PV-Parks und Windparks nach 20 Jahren zum heutigen Datum unsicher ist bzw. eine Entscheidung über die tatsächliche Fortführung noch nicht getroffen werden kann, ermöglichen die Optionen zur Pachtverlängerung der Gesellschaft nach Ende der Einspeisevergütungsvertragslaufzeit flexible Reaktionsmöglichkeiten auf die dann gegebene Situation. Soweit eine Verlängerungsoption der Pachtverträge nicht ausgeübt wird, würde die Gesellschaft in der Regel einen Rückbau der Anlagen und Verkauf der Komponenten durchführen. Die Gesellschaft nimmt an, dass der zukünftige Schrottwert der PV-Parks oder Windparks den Abbaukosten in etwa gleich steht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bereits Rückstellungen für den Rückbau der PV-Parks und Windparks gebildet.

## **6. Geschäftsbereiche der Capital Stage Gruppe**

Die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe lässt sich in drei Geschäftsbereiche unterteilen. Das Kerngeschäft der Gesellschaft beinhaltet zum einen (i) den Betrieb der PV-Parks sowie (ii) den Betrieb von Windparks und zum anderen (iii) die technische und kaufmännische Betriebsführung für eigene und externe PV-Parks sowie zum Teil die kaufmännische Betriebsführung der eigenen Windparks ("**PV Services**"). Der bisher vierte Geschäftsbereich "Finanzbeteiligungen", der bereits nicht mehr unter das Kerngeschäft der Gesellschaft fiel und noch aus dem vorherigen Geschäftsmodell der Capital Stage AG als Private Equity Gesellschaft resultierte, umfasste die Finanzbeteiligungen an zwei Unternehmen, die als Dienstleister und Hersteller in der Solarthermie und zu einem geringen Teil auch in der Photovoltaik aktiv sind. Dieser Geschäftsbereich wurde nach Veräußerung der Helvetic Energy GmbH und der Calmatopo Holding AG zum 21. Oktober 2015 aufgegeben und nicht mehr fortgeführt. Die langfristige Strategie der Gesellschaft hinter dieser Maßnahme ist es die Geschäftstätigkeit auf die Bereiche Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie auf das Servicegeschäft zu konzentrieren.

### ***Betrieb von PV-Parks***

Das Segment PV-Parks umfasst sämtliche PV-Park der Gesellschaft in Deutschland, Italien, Frankreich und seit dem ersten Quartal 2015 auch Großbritannien sowie etwaige Holdinggesellschaften.

Die tatsächlich eingespeiste Leistung im Geschäftsjahr 2015 betrug 477.797 MWh (Vorjahr: 244.832 MWh). Dies entspricht einem Anstieg von rund 95 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2014. Von der eingespeisten Leistung entfallen 32 % (Vorjahr: 56 %) auf die PV-Parks in Deutschland, 37 % (Vorjahr: 28 %) auf die PV-Parks in Frankreich, 20 % (Vorjahr: 16 %) auf die italienischen PV-Parks und 11 % (Vorjahr: 0 %) auf die PV-Parks in Großbritannien.

Zum Datum des Prospekts beträgt die gesamte PV-Leistung der Gesellschaft 474,9 MWp. Von dieser Leistung entfielen 31 % auf die PV-Parks in Deutschland, 29,6 % auf die PV-Parks in Frankreich, 21,8 % auf die italienischen PV-Parks und 17,6 % auf die PV-Parks in Großbritannien. Im Geschäftsjahr 2016 wurde das PV-Park Portfolio der Gesellschaft um die britischen PV-Parks Manor Farm und Caddington II erweitert.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der PV-Parks der Gesellschaft in den einzelnen Ländern zum Datum des Prospekts:

| <b>PV-Parks in Deutschland</b> | <b>Inbetriebnahme</b> | <b>Größe in MWp</b> | <b>Beteiligung</b> | <b>Pachtende** (Jahr)/<br/>Eigentum</b> |
|--------------------------------|-----------------------|---------------------|--------------------|---|
| Brandenburg, Brandenburg       | 2010                  | 18,64               | 51 %               | Eigentum                                |
| Köthen, Sachsen-Anhalt         | 2008                  | 14,8                | 100 %              | 2028                                    |

| PV-Parks in Deutschland                        | Inbetriebnahme        | Größe in MWp             | Beteiligung | Pachtende** (Jahr)/<br>Eigentum |
|--|-----------------------|--------------------------|-------------|---------------------------------|
| Golpa, Landkreis Wittenberg,<br>Sachsen-Anhalt | 2012 / 2015           | 14,0<br>(7,98 / 6,04)    | 100 %       | 2032 / 2035                     |
| Roitzsch, Sachsen-Anhalt                       | 2012                  | 12,7                     | 100 %       | 2031*                           |
| Lettewitz, Sachsen-Anhalt                      | 2012                  | 12,6                     | 100 %       | Eigentum                        |
| Neuhausen, Brandenburg                         | 2011                  | 10,6                     | 100 %       | 2031*                           |
| Stedten, Sachsen-Anhalt                        | 2009                  | 9,1                      | 100 %       | 2029*                           |
| Ramin, Mecklenburg-Vorpom.                     | 2013                  | 9,0                      | 100 %       | 2033*                           |
| Bad Endbach, Hessen                            | 2011                  | 7,3                      | 100 %       | 2031*                           |
| Rassnitz, Sachsen-Anhalt                       | 2011                  | 7,1                      | 100 %       | 2031*                           |
| Rödgen, Sachsen-Anhalt                         | 2007 / 2008 /<br>2008 | 6,8<br>(3,3 / 3,1 / 0,4) | 100 %       | 2027 / 2028 / 2028              |
| Pfeffenhausen, Bayern                          | 2008 / 2009           | 5,6<br>(4,5 / 1,1)       | 100 %       | 2028 / 2029*                    |
| Glebitzsch, Sachsen-Anhalt                     | 2012 / 2012           | 3,9<br>(3,3 / 0,6)       | 100 %       | Eigentum                        |
| Halberstadt, Sachsen-Anhalt                    | 2009                  | 3,8                      | 100 %       | 2029*                           |
| Lochau, Sachsen-Anhalt                         | 2010                  | 3,3                      | 100 %       | 2030*                           |
| Krumbach I, Bayern                             | 2009                  | 3,1                      | 100 %       | 2029*                           |
| Krumbach II, Bayern                            | 2009                  | 2,0                      | 100 %       | 2029*                           |
| Bad Harzburg, Niedersachsen                    | 2012                  | 1,9                      | 100 %       | Eigentum                        |
| PV-Park PVA, Brandenburg                       | 2012                  | 0,9                      | 100 %       | 2032*                           |
| <b>Gesamtsumme</b>                             |                       | <b>147,1</b>             |             |                                 |

\*- Option zur Pachtverlängerung

\*\* - bezogen auf das für die jeweilige Anlage gepachtete Grundstück

| PV-Parks in Italien           | Inbetriebnahme | Größe in MWp | Beteiligung | Pachtende** (Jahr) /<br>Eigentum |
|-------------------------------|----------------|--------------|-------------|----------------------------------|
| Udine, Friaul                 | 2013           | 26,7         | 100 %       | 2040                             |
| Treia, Marken                 | 2011           | 14,1         | 100 %       | 2031                             |
| Ribaforada 7                  | 2011           | 6,6          | 100 %       | 2035                             |
| Parma, Emilia-Romagna         | 2010           | 6,24         | 100 %       | 2031*                            |
| Oria                          | 2011           | 5,8          | 100 %       | 2032                             |
| Eguzki 2***                   | 2011           | 4,9          | 100 %       | 2036                             |
| Santa Maria                   | 2011           | 4,9          | 100 %       | 2021-2032                        |
| Polesine I+II, Emilia-Romagna | 2012           | 4,6          | 100 %       | 2037                             |
| Noceto                        | 2013           | 4,5          | 100 %       | 2037                             |
| Camporota, Marken             | 2011           | 4,3          | 100 %       | 2031                             |
| Ribaforada 3                  | 2011           | 4,1          | 100 %       | 2041                             |
| Cesena, Emilia-Romagna FC1    | 2011           | 4,0          | 100 %       | 2032*                            |
| Notaresco                     | 2011           | 2,0          | 100 %       | 2035                             |
| Fresa, Abruzzen               | 2010           | 1,5          | 100 %       | 2030*                            |
| Suvereto, Toskana             | 2010           | 1,5          | 100 %       | 2035                             |
| Eguzki 6***                   | 2011           | 1,3          | 100 %       | 2035                             |
| Fano 1                        | 2011           | 1,0          | 100 %       | 2035                             |
| Fano 2                        | 2011           | 1,0          | 100 %       | 2035                             |
| Sant' Omero                   | 2011           | 1,0          | 100 %       | 2035                             |
| Cupello, Abruzzen             | 2010           | 1,0          | 100 %       | 2030*                            |
| Forli, Emilia-Romagna         | 2011           | 1,0          | 100 %       | 2037*                            |
| Resina I, Umbrien             | 2010           | 0,9          | 100 %       | 2036*                            |
| Resina II, Umbrien            | 2010           | 0,8          | 100 %       | 2036*                            |
| <b>Summe</b>                  |                | <b>103,7</b> |             |                                  |

\*- Option zur Pachtverlängerung

\*\* - bezogen auf das für die jeweilige Anlage gepachtete Grundstück

\*\*\* - steht noch unter aufschiebenden Bedingungen.

| PV-Parks in Frankreich | Inbetriebnahme | Größe in MWp | Beteiligung | Pachtende** (Jahr) / Eigentum |
|------------------------|----------------|--------------|-------------|-------------------------------|
| Biscaya                | 2014           | 50,8         | 100 %       | 2035*                         |
| Pompogne               | 2012           | 40           | 100 %       | 2032*                         |
| Murles                 | 2014           | 12,0         | 85 %        | 2035*                         |
| Ille-Sur-Têt           | 2014           | 11,1         | 85 %        | 2035*                         |
| Centre                 | 2012           | 10,8         | 100 %       | 2033*                         |
| Arsac 4                | 2014           | 9,2          | 100 %       | 2041                          |
| Arsac 7                | 2014           | 6,8          | 100 %       | 2041                          |
| <b>Summe</b>           |                | <b>140,7</b> |             |                               |

\*- Option zur Pachtverlängerung

\*\* - bezogen auf das für die jeweilige Anlage gepachtete Grundstück

| PV-Parks in UK | Inbetriebnahme | Größe in MWp | Beteiligung | Pachtende** (Jahr) / Eigentum |
|----------------|----------------|--------------|-------------|-------------------------------|
| Clawdd         | 2015           | 13,5         | 100 %       | 2039*                         |
| Trequite       | 2014           | 11           | 100 %       | 2039*                         |
| Foxburrow      | 2015           | 8,2          | 100 %       | 2039                          |
| IOW            | 2015           | 7            | 100 %       | 2039                          |
| Caddington II  | 2016           | 5            | 100 %       | 2042                          |
| Woden          | 2014           | 5            | 100 %       | 2038 bzw. 2039                |
| Trewidland     | 2014           | 5            | 100 %       | 2035*                         |
| Caddington     | 2014           | 5            | 100 %       | 2040                          |
| Hall Farm      | 2015           | 5            | 100 %       | 2040                          |
| Tonedale       | 2015           | 5            | 100 %       | 2041                          |
| Sowerby        | 2015           | 5            | 100 %       | 2040                          |
| Manor Farm     | 2015           | 5            | 100 %       | 2040                          |
| Evesham        | 2014           | 3,7          | 100 %       | 2039                          |
| <b>Summe</b>   |                | <b>83,4</b>  |             |                               |

\*- Option zur Pachtverlängerung

\*\* - bezogen auf das für die jeweilige Anlage gepachtete Grundstück

### **Betrieb von Windparks**

Im Segment Windparks sind sämtliche Windparks der Gesellschaft in Deutschland und Italien sowie die dazugehörigen Holdinggesellschaften enthalten. Das Windparkportfolio der Gesellschaft umfasste zum 31. Dezember 2015 sieben Windparks in Deutschland mit einer Gesamtleistung von 100 MW und einen Windpark in Italien mit einer Leistung von rund 6 MW. Seitdem wurde das Windparkportfolio der Gesellschaft um zwei weitere Windparks in Deutschland erweitert, so dass aktuell ein Windparkportfolio mit 10 Windparks und einer Windenergieleistung von 130,4 MW zur Verfügung steht. Die im Geschäftsjahr 2016 hinzugewonnenen Windparks Debstedt und Breitendeich werden voraussichtlich Ende des Jahres 2016 in Betrieb genommen.

Die folgenden Tabellen zeigt eine Übersicht der Windparks der Gesellschaft in Deutschland und Italien zum Datum des Prospekts:

| Windparks in Deutschland und Italien | Inbetriebnahme | Größe in MW          | Beteiligung | Pachtende** (Jahr) / Eigentum |
|--------------------------------------|----------------|----------------------|-------------|-------------------------------|
| Lunestedt, Niedersachsen             | 2015           | 38,5 (19,25 / 19,25) | 100 %       | 2035*                         |
| Greußen, Thüringen                   | 2006           | 22                   | 71,4 %      | 2026                          |
| Debstedt, Niedersachsen              | 2016***        | 18                   | 49 %        | 2041*                         |
| Kirchheilingen, Thüringen            | 2014           | 12                   | 50,99 %     | 2034                          |
| Olbersleben, Thüringen               | 2012           | 8                    | 74,9 %      | 2032                          |
| Dahme-Wahlsdorf, Brandenburg         | 2016           | 7,5                  | 100 %       | 2036                          |
| Breitendeich, Niedersachsen          | 2016***        | 6,4                  | 49 %        | 2036*                         |
| Gauaschach, Bayern                   | 2011           | 6                    | 100 %       | 2031                          |
| Sohland, Sachsen                     | 2006           | 6                    | 74,3 %      | 2026                          |
| Vitalba, Toskana                     | 2006           | 6                    | 85 %        | 2027 - 2033                   |
| <b>Summe</b>                         |                | <b>130,4</b>         |             |                               |

\*- Option zur Pachtverlängerung

\*\* - bezogen auf das für die jeweilige Anlage gepachtete Grundstück

\*\*\* - die Anlagen befinden sich derzeit im Bau und werden voraussichtlich im Dezember 2016 in Betrieb genommen. Nach Inbetriebnahme und abschließender Kaufpreiszahlung gehen die restlichen 51% der Beteiligung auf die Gesellschaft über.

Die abgerechnete Gesamtstromleistung des Portfolios der Gesellschaft nach Leistungsverlusten betrug zum 31. März 2016 78,8 GWh, wovon 20,1 GWh auf Photovoltaikenergie entfällt und 58,7 GWh auf Windenergie (dieser Wert wurde aus internen Ermittlungen der Gesellschaft abgeleitet). Die Gesellschaft nimmt an, dass sich je nach Länge der jeweiligen Kabeltrasse für die einzelnen PV-Parks und Windparks Kabelverluste von 1 - 1,5 % ergeben. Die Gesamtstromproduktionsleistung des Portfolios der Gesellschaft liegt demnach geringfügig über dem letztlich eingespeisten und abgerechneten Strom.

### ***PV Services***

Über ihre Tochtergesellschaft Capital Stage Solar Service GmbH übernimmt die Gesellschaft die technische Betriebsführung fast aller PV-Parks der Capital Stage Gruppe in Deutschland (mit Ausnahme von zwei PV-Parks) und für die meisten PV-Parks in Italien (mit Ausnahme von zwei PV-Projekten) sowie für externe PV-Parks. In Italien bedient sich die Capital Stage Solar Service GmbH zur Leistungserbringung einzelner Subdienstleister. Die kaufmännische Betriebsführung bei PV-Projekten in Deutschland und Italien wird weitestgehend durch das Asset Management der Gesellschaft in Hamburg erbracht. Im Geschäftsjahr 2015 betrug das interne und das externe Betriebsführungsvolumen für PV-Parks der Capital Stage Gruppe zusammen 215 MWp. Das konzernintern betreute Volumen lag zum 31. Dezember 2015 bei 190 MWp; das konzernextern betreute Volumen bei 25 MWp.

Die Dienstleistungen der PV Services beinhalten die kaufmännische und technische Betriebsführung der PV-Parks, die für die jeweils gesamte Projektlaufzeit übernommen wird.

Die technische Betriebsführung umfasst:

- die Anlagenüberwachung und -wartung,
- Fehleranalyse und Versicherungsmanagement,
- jährliche oder halbjährliche Wartung,
- Leistungsanalyse durch laufende Ferndiagnose über online-Tools,
- Thermographie-Untersuchungen,
- Flächen- und Grünpflege,
- First Level Support für Solar-Wechselrichter von SMA Solar Technology AG, Emerson und Schneider Electric (Wartungsdiagnose sowie zum Teil Reparatur; die Capital Stage Solar Service GmbH ist hierfür von den Herstellern zertifiziert).

Die kaufmännische Betriebsführung umfasst:

- Kontrolle der Einspeiseerlöse,
- Reporting für Investoren und Banken,
- Buchhaltung, Jahresabschlusserstellung,
- monatliche Liquiditätssteuerung und -planerstellung,
- Vertragsmanagement (Überwachung von Gewährleistungen),
- Kommunikation mit Generalunternehmern und Dienstleistersteuerung.

Die Gesellschaft bietet zusätzlich die Betriebsführung nach der Bauphase an.

Die Capital Stage Gruppe übernimmt weiterhin zum Teil die kaufmännische Betriebsführung für ihre Windparks. Die technische Betriebsführung der Windparks wird von dem Hersteller der Windturbinen übernommen.

### ***Finanzbeteiligungen***

Das Segment der Finanzbeteiligungen wurde im Wege der Veräußerung der Helvetic Energy GmbH sowie der Calmatopo Holding AG aufgegeben und seit dem 21. Oktober 2015 nicht mehr weitergeführt.

Bereits zuvor fiel der Bereich "Finanzbeteiligungen" nicht mehr unter das Kerngeschäft der Gesellschaft. Dieser resultierte aus dem vorherigen Geschäftsmodell der Capital Stage Gruppe als Private Equity Gesellschaft und

umfasste Finanzbeteiligungen an Unternehmen, die als Dienstleister und Hersteller in der Solarthermie und zu einem geringen Teil auch in der Photovoltaik aktiv waren.

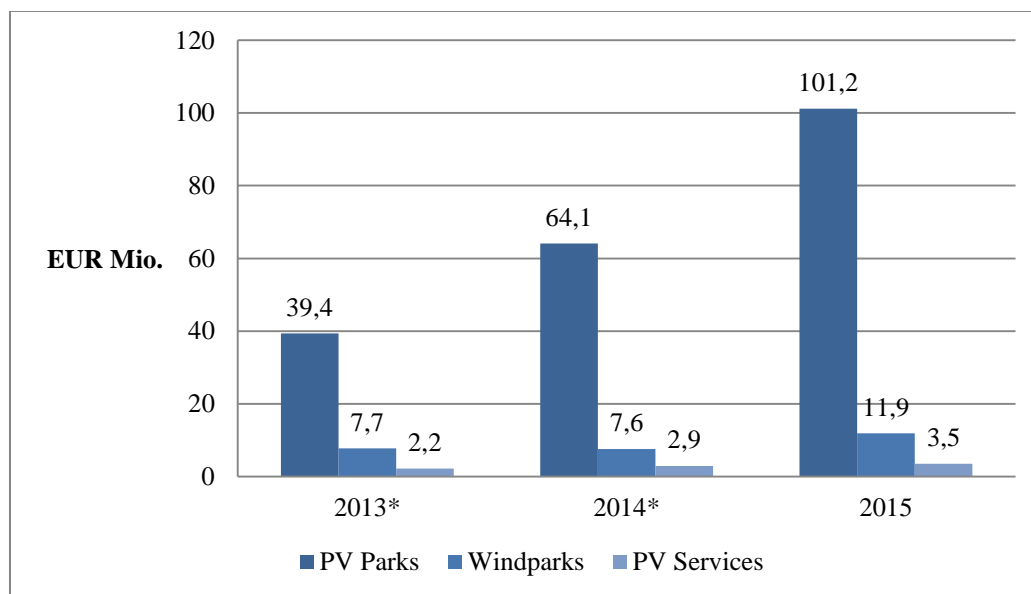
Die Helvetic Energy GmbH und ihre Muttergesellschaft Calmatopo Holding AG, beides 100 %-ige Tochtergesellschaften, waren System-Anbieter von Solarthermie und PV-Dachanlagen in der Schweiz. Als Entwickler und System-Anbieter von Solaranlagen für Warmwasser, Heizung und Strom hat die Helvetic Energy GmbH ein umfassendes Produkte-Sortiment und Komplettlösungen aus einer Hand angeboten. Der Vertrieb über Partner in Installation und Handel erfolgte in der ganzen Schweiz. Die Beteiligung an der Calmatopo Holding AG, Flurlingen (Schweiz), wurde am 20. Oktober 2015 verkauft. Der Verkaufserlös betrug CHF 1,00.

Die BlueTec GmbH & Co. KG, an der die Gesellschaft 15 % der Anteile gehalten hat, wurde am 28. März 2014 veräußert. Sie war ein führender Hersteller von hochselektiven Absorberbändern für Sonnenkollektoren als auch von hochreflektierenden Aluminiumbändern für die Licht- und Leuchtenindustrie in Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2013 erzielte das Segment Finanzbeteiligungen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 9.720. Im Geschäftsbericht 2014 waren für das Geschäftsjahr 2014 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.697 angegeben. Aufgrund der Einstellung dieses Segments im Oktober 2015 wurden im Konzernabschluss 2015 die Ergebnisbeiträge dieses Segments für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 umgegliedert und gemäß IFRS 5 als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen, so dass die Umsätze für dieses Segment in den Jahren 2014 und 2015 mit TEUR 0 angegeben wurden. In den folgenden Tabellen wird von einer Darstellung dieses ehemaligen Segments abgesehen.

### Entwicklung der Umsätze der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Umsatzerlöse der wesentlichen Segmente einschließlich Inter-Segment Umsätzen bezogen auf die Geschäftsbereiche der Capital Stage Gruppe für die Geschäftsjahre 2013, 2014 und 2015:



\*- Dargestellte Umsatzerlöse für 2013 und 2014 ohne das Segment Finanzbeteiligungen.

| Umsatzerlöse in TEUR | 2015    | 2014*  | 2013*  |
|----------------------|---------|--------|--------|
| PV-Parks             | 101.186 | 64.083 | 39.375 |
| Windparks            | 11.860  | 7.571  | 7.680  |
| PV Services          | 3.507   | 2.858  | 2.167  |

\*- Dargestellte Umsatzerlöse für 2013 und 2014 ohne das Segment Finanzbeteiligungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die regionale Aufteilung der Konzernumsätze der Capital Stage Gruppe für die Geschäftsjahre 2013, 2014 und 2015:

| Umsatzerlöse* in % | 2015<br>ungeprüft | 2014<br>ungeprüft | 2013<br>ungeprüft |
|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Deutschland        | 43                | 51                | 63                |

| Umsatzerlöse* in % | 2015<br>ungeprüft | 2014<br>ungeprüft | 2013<br>ungeprüft |
|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Italien            | 21                | 19                | 20                |
| Frankreich         | 29                | 23                | 0                 |
| Großbritannien     | 7                 | 0                 | 0                 |

\*- Dargestellte Umsatzerlöse für 2013 und 2014 ohne das Segment Finanzbeteiligungen (Umsatzerlöse wurden in 2013 und 2014 in der Schweiz erzielt), daher ergeben sich in den Jahren 2013 und 2014 rechnerisch keine 100 %.

## 7. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2013 tätigte die Gesellschaft wesentliche Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 46,65 Mio. Die Investitionen bestanden im Wesentlichen aus Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von EUR 45,67 Mio.<sup>1</sup>, Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 500), Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (TEUR 173) sowie Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (TEUR 307). Zu den erworbenen Solar- und Windparks aus Deutschland, Italien und Frankreich zählten: Solarpark Lettewitz GmbH, Halle (Saale), ein PV-Park mit 12,6 MWp (TEUR 2.876), Solarpark Ramin GmbH & Co. KG, Halle (Saale), ein PV-Park mit 9 MWp (TEUR 2.664), Polesine Energy 1 S.r.l., Bozen, Italien und Polesine Energy 2 S.r.l., Bozen, Italien, ein italienisches PV-Parkportfolio mit insgesamt 4,6 MWp (TEUR 295)<sup>2</sup>, Fano Solar 1 S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 1 MWp (TEUR 3.662), Fano Solar 2 S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 1 MWp (TEUR 3.643), Notaresco Solar S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 2 MWp (TEUR 7.470), Sant' Omero Solar S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 1 MWp (TEUR 4.010), Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches S.A.S., Paris, Frankreich, ein französischer PV-Park mit 10,8 MWp (TEUR 9.573) und Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG, Olbersleben, ein Windpark mit 8 MWp (TEUR 1.513).

Im Geschäftsjahr 2014<sup>3</sup> tätigte die Gesellschaft wesentliche Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 94,02 Mio. Die Investitionen bestanden im Wesentlichen aus Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von EUR 58,28 Mio. sowie Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 35,69 Mio. und Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von TEUR 54. Zu den erworbenen Solar- und Windparks aus Deutschland, Italien und Frankreich zählten: CS Solarpark Bad Endbach GmbH, Halle (Saale), ein PV-Park mit 7,2 MWp (TEUR 4.238), Pfeffenhausen-Eggelhausen Photovoltaik GmbH, Halle (Saale), ein PV-Park mit 5,6 MWp (TEUR 3.048), MTS4 S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischen PV-Park mit 4,5 MWp (TEUR -38)<sup>4</sup>, Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG, Kirchheilingen, ein Windpark mit 12 MWp (TEUR 3.230; Ein Kaufpreiseinbehalt von weiteren TEUR 170 wurde im Geschäftsjahr 2015 gezahlt], Le Communal Est Ouest SARL, Paris, Frankreich, ein französisches PV-Parkportfolio bestehend aus vier Parks mit 40 MWp (TEUR 33.072), ein PV-Parkportfolio (insgesamt TEUR 14.730) bestehend aus Labraise Sud SARL, Paris, Frankreich, ein französischer PV-Park mit 11,5 MWp, Haut Lande SARL, Paris, Frankreich, ein französischer PV-Park mit 11,6 MWp, La Gouardoune Centrale Solaire SARL, Paris, Frankreich, ein französischer PV-Park mit 5 MWp, Communal Le Court S.A.S., Paris, Frankreich, ein französischer PV-Park mit 10,9 MWp sowie Lagravette S.A.S., Paris, Frankreich, ein französischer PV-Park mit 11,8 MWp.

Von den Investitionen in das Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von EUR 35,69 Mio. entfallen die wesentlichen Auszahlungen auf die Energieerzeugungsanlagen der folgenden zum Erwerbszeitpunkt im Bau befindlichen Solar- und Windparks: Solaire Ille SARL, Pérols, Frankreich (TEUR 10.506), Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL, Pérols, Frankreich (TEUR 8.257), ARSAC 4 S.A.S., Paris, Frankreich (TEUR 9.464) und ARSAC 7 S.A.S., Paris, Frankreich (TEUR 7.025).

Im Geschäftsjahr 2015 tätigte die Gesellschaft wesentliche Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 85,9 Mio. Die Investitionen bestanden im Wesentlichen aus Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen

1 Die Addition der Auszahlungen für die einzelnen Solar- und Windparks ergeben in Summe nicht EUR 45,67 Mio. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2013 noch Restzahlungen für bereits im Geschäftsjahr 2012 erworbene Parks erfolgten. Zudem wurde im Dezember 2013 schon der Kaufpreis für den Solarpark MTS4, Italien, ausgezahlt, bei dem der Vollzug des Erwerbs erst Anfang 2014 erfolgte.

2 Hierbei handelt es sich um eine Restzahlung. Die wesentliche Kaufpreiszahlung erfolgte bereits im Dezember 2012.

3 Die Beträge sind aus der Konzern-Kapitalflussrechnung im Geschäftsbericht 2015 entnommen, welche gemäß IAS 8 angepasst wurden. Dazu mehr in "K. Darstellung und Analyse der Finanz- und Ertragslage – 3. Präsentation und Vergleichbarkeit der Finanzinformationen – Korrekturen nach IAS 8".

4 Dies entspricht nur den erworbenen liquiden Mitteln. Der Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2013 gezahlt.

abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von EUR 60,92 Mio.<sup>5</sup>, Auszahlungen aus dem Verkauf konsolidierter Unternehmen in Höhe von EUR 0,30 Mio sowie Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 24,61 Mio., Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von TEUR 92 und Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen TEUR 10. Zu den erworbenen Solar- und Windparks aus Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien zählten: Solarpark Golpa GmbH & Co. KG, Reußenköge, ein PV-Park mit 14 MWp (TEUR 1.808), Capital Stage Caddington Ltd., London, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 5 MWp (TEUR 138)<sup>6</sup>, Foxburrow Farm Solar Farm Ltd., London, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 8,2 MWp (TEUR -5)<sup>7</sup>, Capital Stage Hall Farm Ltd., Edinburgh, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 5 MWp (TEUR 141)<sup>8</sup>, Sowerby Lodge Ltd., Exeter, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 5 MWp (TEUR 166)<sup>9</sup>, Windpark Dahme - Wahlsdorf 3 GmbH & Co. KG, Schönefeld, ein Windpark mit 7,5 MWp (TEUR 2.312), ein PV-Parkportfolio (insgesamt TEUR 8.127) bestehend aus SP 07 S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 0,9 MWp, SP 09 S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 3,3 MWp, SP 10 S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 5 MWp, SP 11 S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 0,8 MWp, SP 13 S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 13,4 MWp sowie SP 14 S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 3,3 MWp, ein PV-Parkportfolio (TEUR 489) bestehend aus Bypass Nurseries LSPV Ltd., London, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 3,7 MWp, Clawdd Ddu Farm Ltd., London, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 13,5 MWp, Trewidland Farm Ltd., London, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 5 MWp, Trequite Farm Ltd., London, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 11 MWp, IOW Solar Ltd., London, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 7 MWp sowie Monsolar IQ Ltd., London, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 5 MWp, ein PV-Parkportfolio (insgesamt TEUR 27.100) bestehend aus Centrale Fotovoltaica Treia 1 S.A.S. di Progetto Marche S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 14,1 MWp, Centrale Fotovoltaica Camporota S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 4,3 MWp, Centrale Fotovoltaica Santa Maria in Piana S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 4,9 MWp sowie GE.FIN. Energy Oria Division S.r.l., Bozen, Italien, ein italienischer PV-Park mit 5,8 MWp, Capital Stage Tonedale LLP, Exeter, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 5 MWp (TEUR 796)<sup>10</sup>, ein Windparkportfolio (insgesamt TEUR 18.769)<sup>11</sup> bestehend aus Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG, Bremerhaven und Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG, Bremerhaven mit einer Windenergiekapazität von 38,5 MWp sowie Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG, Bremerhaven als Umspannwerk. Darüber hinaus wurden noch sechs Projektgesellschaften (CPV Sun 20 SARL, Pérols, Frankreich, CPV Sun 21 SARL, Pérols, Frankreich, CPV Sun 24 SARL, Pérols, Frankreich, CPV Bach SARL, Pérols, Frankreich, CPV Entoublanc SARL, Pérols, Frankreich und CPV Labecede SARL, Pérols, Frankreich) erworben (insgesamt TEUR 3), die sich im Tenderverfahren der französischen Regierung um den Bau von Solarparks beworben hatten.

Von den Investitionen in das Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 24,61 Mio. entfallen die wesentlichen Auszahlungen auf die Energieerzeugungsanlagen der folgenden Solar- und Windparks: Solaire Ille SARL, Pérols, Frankreich (TEUR 1.067), Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL, Pérols, Frankreich (TEUR 4.771), Capital Stage Hall Farm Ltd., Edinburgh, Großbritannien (TEUR 7.345), Windpark Dahme - Wahlsdorf 3 GmbH & Co. KG, Schönefeld (TEUR 1.975), Sowerby Lodge Ltd., Exeter, Großbritannien (TEUR 6.750), Solarpark Golpa GmbH & Co. KG, Reußenköge (TEUR 1.032), Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG, Kirchheilingen (TEUR 532), einem PV-Parkportfolio (TEUR 1.126) bestehend aus Labraise Sud SARL, Paris, Frankreich, Haut Lande SARL, Paris, Frankreich, La Gouardoune Centrale Solaire SARL, Paris, Frankreich, Communal Le Court S.A.S., Paris, Frankreich sowie Lagravette S.A.S., Paris, Frankreich.

Im laufenden Geschäftsjahr 2016 tätigte die Gesellschaft bislang Investitionen in Höhe von EUR 37,58 Mio. Die Investitionen bestanden im Wesentlichen aus Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter und assoziierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von EUR 30,60 Mio. (davon EUR 5,76 Mio. bis zum 31. März 2016 und EUR 24,84 Mio. danach) sowie Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 6,71 Mio. und Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von TEUR 30. Bis zum 31. März 2016 wurde die Capital Stage Manor Farm Ltd., London, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 5 MWp (TEUR 5.759), erworben. Seit dem 31. März 2016 wurden die Energie-

5 Die Addition der Auszahlungen für die einzelnen Solar- und Windparks ergeben in Summe nicht EUR 60,92 Mio. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2015 noch Restzahlungen für bereits im Geschäftsjahr 2014 erworbene Parks erfolgten.

6 Die Gesellschaft hat unmittelbar nach dem Erwerb weitere TEUR 7.338 für ein übernommenes Gesellschafterdarlehen gezahlt.

7 Der Kaufpreis für die Anteile betrug GBP 1. Liquide Mittel wurden in Höhe von TEUR 5 erworben.

8 Der Park befand sich zum Erwerbszeitpunkt noch im Bau.

9 Der Park befand sich zum Erwerbszeitpunkt noch im Bau.

10 Dies umfasst die Anschaffungskosten für zwei Holdinggesellschaften und den Solarpark. Der Park befand sich zum Erwerbszeitpunkt noch im Bau.

11 Der Kaufpreis ist einer Erhöhung im Umfang eines bedingten, variablen Kaufpreises unterworfen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass aus diesem bedingten Kaufpreisbestandteil keine wesentlichen Auszahlungen mehr erfolgen werden.

park Debstedt GmbH & Co. RE WP KG, ein Windpark mit 18 MWp (TEUR 2.000)<sup>12</sup>, dessen Anteile als assoziiertes Unternehmen jedoch lediglich zu 49 % der Capital Stage Gruppe zugeordnet werden, die Capital Stage Caddington II Ltd., London, Großbritannien, ein britischer PV-Park mit 5 MWp (TEUR 5.890), sowie die Energiepark Breitendeich RE WP BD GmbH & Co.KG, ein Windpark mit 6,4 MWp (TEUR 1.000)<sup>13</sup>, dessen Anteile als assoziiertes Unternehmen jedoch lediglich zu 49 % der Capital Stage Gruppe zugeordnet werden, die Ribaforada 3 S.r.l., ein italienischer PV-Park mit 4,1 MWp (TEUR 8.663)<sup>14</sup> sowie Ribaforada 7 S.r.l., ein italienischer PV-Park mit 6,6 MWp (TEUR 7.215)<sup>15</sup> erworben. Die Windparks Debstedt und Breitendeich befinden sich zum Zeitpunkt des Prospekts noch im Bau. Des Weiteren hat die Gesellschaft bereits Verträge für den Erwerb von Eguzki 2, einem italienischen PV-Park mit 4,9 MWp sowie Eguzki 6, einem italienischen PV-Park mit 1,3 MWp geschlossen. Die Auszahlungen (Eguzki 2: TEUR 7.366; Eguzki 6: TEUR 1.212) werden nach aktueller Einschätzung der Gesellschaft voraussichtlich Anfang August 2016 erfolgen.

Die bislang im laufenden Geschäftsjahr 2016 in das Sachanlagevermögen getätigten Investitionen in Höhe von EUR 6,71 Mio. entfallen im Wesentlichen auf die Energieerzeugungsanlagen des Windparks Dahme - Wahlsdorf 3 GmbH & Co. KG, Schönefeld (TEUR 7.186). Gegenläufig wirkten sich die Einzahlungen aus Vorsteuererstattungen aus, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgenannten Investitionen finanzierte die Capital Stage Gruppe aus Mitteln, die ihr aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1. Quartal 2016: TEUR 19.555; 2015: TEUR 74.501; 2014: TEUR 55.906; 2013: TEUR: 36.018), aus Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen (2015: TEUR 688; 2014: TEUR 17.896; 2013: TEUR 69.750) sowie, ab deren Aufnahme, aus dem Genussrechtsvertrag mit der Gothaer Versicherung (Stand der Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2015: TEUR 130.168 und zum 31. Dezember 2014: TEUR 63.128) sowie dem von der Gesellschaft ausgegebenen Schuldscheindarlehen zur Verfügung standen.

Zum Datum des Prospekts bestehen keine weiteren wesentlichen laufenden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Weitere wesentliche Investitionen in Sachanlagen bzw. immaterielle Vermögenswerte sind von den Verwaltungsorganen der Gesellschaft derzeit nicht verbindlich beschlossen. Die Gesellschaft plant, künftige Investitionen überwiegend aus Eigenmitteln (operativer Cashflow und ggf. Mittel aus Kapitalerhöhungen) sowie aus Fremdmitteln (Kredite) zu finanzieren.

## **8. Gewerbliche Schutzrechte**

Für die Gesellschaft besteht keine Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Gesellschaft wären.

## **9. Sachanlagen und Grundeigentum**

Zum 31. März 2016 hat die Capital Stage Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien Grundstücke gepachtet, auf denen sich PV- und Windparks der Capital Stage Gruppe befinden. Darüber hinaus stehen vier Grundstücke (Bad Harzburg, Brandenburg, Glebitzsch, Lettewitz) in Deutschland mit einer Gesamtfläche von ungefähr 89 ha im Eigentum der Capital Stage Gruppe, auf denen sich PV- und Windparks der Capital Stage Gruppe befinden.

Die Gesellschaft hat ihre Büroräume in Hamburg (ca. 1.539 m<sup>2</sup>, einschließlich Lagerfläche) gemietet.

Zum Datum des Prospekts verfügt die Capital Stage Gruppe über 81 PV-Parks mit einer kumulierten Leistung von ca. 474,9 MWp und 10 Windparks mit einer kumulierten Leistung von 130,4 MWp, die sich im Eigentum der Capital Stage Gruppe befinden, jedoch im Rahmen der Finanzierung des Erwerbs der Projektgesellschaften an die jeweilige finanzierende Bank sicherungsübereignet sind.

---

12 Hierbei handelt es sich um die Auszahlung für den Erwerb der 49%-igen Beteiligung incl. der 1. Tranche eines Gesellschafterdarlehens. Die Auszahlung der 2. Tranche sowie die Restzahlung für die ausstehenden 51% der Beteiligung erfolgt bei Inbetriebnahme des Windparks.

13 Hierbei handelt es sich um die Auszahlung für den Erwerb der 49%-igen Beteiligung incl. der 1. Tranche eines Gesellschafterdarlehens. Die Auszahlung der 2. Tranche sowie die Restzahlung für die ausstehenden 51% der Beteiligung erfolgt bei Inbetriebnahme des Windparks.

14 Hierbei handelt es sich um die Auszahlungen, die bis zum Datum des Prospekts erfolgt sind.

15 Hierbei handelt es sich um die Auszahlungen, die bis zum Datum des Prospekts erfolgt sind.



## 10. Mitarbeiter

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der bei der Capital Stage Gruppe durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter der letzten drei Geschäftsjahre ohne die Mitarbeiter der im Geschäftsjahr 2015 veräußerten Helvetic Energy GmbH.

|  | 2015*     | 2014*     | 2013*     |
|--|-----------|-----------|-----------|
| Capital Stage AG / Investitionen in PV und Windparks | 28        | 22        | 15        |
| Capital Stage Solar Service GmbH / PV Services       | 14        | 11        | 9         |
| <b>Gesamt</b>  | <b>42</b> | <b>33</b> | <b>24</b> |

\*- 2013, 2014 und 2015 ohne das Segment Finanzbeteiligungen

Zum 30. Juni 2016 waren bei der Capital Stage Gruppe 51 Mitarbeiter beschäftigt. Zum Datum dieses Prospekts hat sich diese Anzahl der Mitarbeiter nicht verändert. Die Capital Stage Gruppe beschäftigt nur Mitarbeiter in Deutschland.

## 11. Wesentliche Verträge

### *Genussrechtsvertrag mit der Gothaer Versicherung 14. November 2014*

Am 14. November 2014 hat die Capital Stage AG mit der Gothaer Lebensversicherung AG einen Genussrechtsvertrag betreffend der CSG IPP GmbH, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der Capital Stage AG geschlossen. Im Rahmen dieser strategischen Partnerschaft werden die Gothaer Versicherungen der CSG IPP GmbH Investitionsmittel in Höhe von insgesamt EUR 150 Mio. für Investitionen in den Bereich Photovoltaik zur Verfügung stellen. Die Investitionsmittel werden der CSG IPP GmbH als Genussrechtskapital mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu marktüblichen Konditionen gewährt. Als Gegenleistung für die Bereitstellung des Genussrechtskapitals erhält die Gothaer Versicherung eine jährliche feste Vergütung in Form einer festen Verzinsung. Ab dem Tag der ersten Einzahlung wird das Genussrechtskapital mit einem festen Zinssatz in Höhe von 4 % p.a. bezogen auf das Genussrechtskapital verzinst. Zusätzlich zur festen Vergütung erhält die Gothaer Versicherung für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft eine variable Vergütung für das Genussrecht. Ein ordentliches Kündigungsrecht ist für beide Parteien nicht vorgesehen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht beiden Parteien aus wichtigem Grund gem. § 314 BGB zu. Die Gesellschaft sichert im Rahmen des Vertrages unter anderem zu, dass ihre Fremdkapitalquote bezogen auf die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Gesellschaft nach HGB zum Ende des Geschäftsjahres, in dem das vollständige Genussrechtskapital abgerufen wird, 80 % nicht überschreiten wird.

### *Verkauf der Calmatopo Holding AG am 20. Oktober 2015*

Aufgrund der langfristigen Strategie der Capital Stage Gruppe, seine Geschäftstätigkeit auf die Bereiche Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie auf das Servicegeschäft zu konzentrieren, wurde im vergangenen Jahr die Entscheidung getroffen, das Segment Finanzbeteiligungen nicht weiter fortzuführen.

Im Rahmen dessen hat die Capital Stage AG am 20. Oktober 2015 einen Aktienkaufvertrag über den Kauf von Namensaktien der Calmatopo Holding AG, einer Tochtergesellschaft der Capital Stage AG, geschlossen. Käufer der Anteile war Herr Till Farag, Geschäftsführer der Helvetic Energy GmbH. Die Gesellschaft hat sich dabei verpflichtet ihren Anteil in Höhe von 100 Namensaktien a nominal CHF 1.000,00 (entsprechend 100 % der ausstehenden Aktien) gegen einen Kaufpreis von CHF 1,00 zu verkaufen.

Im Rahmen des Verkaufs der Calmatopo Holding AG haben die Gesellschaft sowie die Calmatopo Holding AG am 20. Oktober 2015 einen Forderungsverzichtsvertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich die Gesellschaft auf ihre Forderungen gegenüber der Calmatopo Holding AG einschließlich Zinsen zu verzichten.

Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Verkaufs zeitgleich auch ein Forderungsverzichtsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Helvetic Energy GmbH, einer Tochtergesellschaft der Calmatopo Holding AG geschlossen. Darin verpflichtet sich die Gesellschaft, dass sie auf ihre Forderungen gegenüber der Helvetic Energy GmbH einschließlich Zinsen verzichtet.

### *Verkauf der BlueTec GmbH & Co. KG am 28. März 2014*

Am 28. März 2014 hat die Capital Stage AG gemeinsam mit den neun weiteren Anteilseignern der BlueTec GmbH & Co. KG mit der ALANOD GmbH & Co. KG einen Anteilskauf- und Übertragungsvertrag über den Verkauf sämtlicher Anteile der BlueTec GmbH & Co. KG sowie über sämtliche Geschäftsanteile an der BlueTec Entwicklungs- und Beteiligungs GmbH geschlossen. Der auf die Gesellschaft entfallende Kaufpreis für ihren zu

veräußernden Kommanditanteil an der BlueTec GmbH & Co. KG betrug TEUR 902. Der Vertrag beinhaltete einen Anpassungsvorbehalt hinsichtlich des Kaufpreises.

***Verpflichtungsvertrag zur Annahme des Übernahmeangebots zwischen der Capital Stage AG und der PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG, PELABA Ökofinanz GmbH, Heinz Jarothe, Holger Götze und Helmut Horst vom 30. Mai 2016 sowie mit Ergänzungsvereinbarung vom 8. Juli 2016***

Die Gesellschaft hat am 30. Mai 2016 mit fünf Aktionären der CHORUS, namentlich der PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Neubiberg, der PELABA Ökofinanz GmbH, ebenfalls mit Sitz in Neubiberg, Heinz Jarothe, Holger Götze und Helmut Horst (zusammen die "**CHORUS-Paketaktionäre**") Vereinbarungen geschlossen, in denen sich diese unwiderruflich verpflichtet haben, für die von ihnen gehaltenen CHORUS-Aktien (die "**CHORUS-Paketaktien**") das vorliegende Angebot anzunehmen (sog. "Irrevocable Undertakings"). Die Verpflichtung beinhaltet, das Übernahmeangebot innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 2 WpÜG anzunehmen. Die CHORUS-Paketaktionäre sind nicht berechtigt die Annahme des Übernahmeangebots zu widerrufen oder anderweitig zu kündigen. Zur Ausübung der gesetzlichen Rücktrittsrechte gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG im Falle einer Änderung des Angebots und gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG im Falle eines konkurrierenden Angebots sind sie nur in eng begrenzten Ausnahmefällen berechtigt. In der Summe wurden mit den CHORUS-Paketaktionären unwiderrufliche Andienungsverpflichtungen in Höhe von 4.053.377 CHORUS-Aktien (entspricht rund 14,63 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der CHORUS) geschlossen. Aufgrund bestimmter Verpflichtungen in den mit den CHORUS-Paketaktionären PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG und PELABA Ökofinanz GmbH sowie Heinz Jarothe abgeschlossenen Irrevocable Undertakings waren diese CHORUS-Paketaktionäre ursprünglich gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen anzusehen. Die PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG, Heinz Jarothe, Holger Götze und Helmut Horst haben keine Tochterunternehmen; die PELABA Ökofinanz GmbH hat zwei Tochterunternehmen, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3, Abs. 6 WpÜG als mit der PELABA Ökofinanz GmbH gemeinsam handelnde Personen gelten. Die Bieterin hat am 8. Juli 2016 mit den vorgenannten CHORUS-Paketaktionären jeweils Änderungsvereinbarungen zu den Irrevocable Undertakings (wie in Ziffer 6.8 definiert) abgeschlossen. Aufgrund dieser Änderungsvereinbarungen sind diese Paketaktionäre seit dem 8. Juli 2016 keine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG mehr.

## **12. Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren**

Im August 2014 hatte die italienische Regierung eine rückwirkende Anpassung der Einspeisevergütung von Solarstrom mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 beschlossen. Eigentümer von Solarkraftwerken mit einer Leistung von mehr als 200 kW, die eine Vergütung unter dem Conto Energia erhalten, hatten eine Reduzierung der Einspeisevergütung in Höhe von rund 8 % hinzunehmen. Die Gesellschaft hat gegen diese Entscheidung Einspruch eingelegt und vor dem italienischen Verwaltungsgerichtshof Klage eingereicht. Das Verwaltungsgericht der Region Lazio hat im Laufe des Jahres 2015 in einem Musterverfahren Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der rückwirkenden Kürzungen der Einspeisevergütungen für Solaranlagen geäußert und die Klage gegen diese Kürzungen zur verfassungsrechtlichen Prüfung an den *Corte Costituzionale* (italienisches Verfassungsgericht) verwiesen.

Die Gesellschaften der Capital Stage Gruppe sind darüber hinaus nicht Gegenstand staatlicher Interventionen und nicht an weiteren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die in den letzten 12 Monaten bestanden oder abgeschlossen wurden oder nach Kenntnis der Gesellschaft drohen und die sich nach Einschätzung der Gesellschaft erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder der Capital Stage Gruppe auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

## **13. Versicherungen**

Die Capital Stage Gruppe hat den nach ihrer Ansicht branchenüblichen Versicherungsschutz für den Betrieb der Solar- und Windparks, der insbesondere aus Betriebshaftpflicht- und Allgefahrenversicherungen besteht, abgeschlossen, den diese für erforderlich hält. Für Vorstand und Aufsichtsrat der Capital Stage AG besteht eine aus Sicht der Gesellschaft marktüblich D&O-Versicherung (Directors and Officers Liability Insurance). (Siehe: "S. Angaben über die Organe der Gesellschaft - 6. Corporate Governance")

## P. REGULATORISCHES UMFELD UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe ist in hohem Maße von den für sie geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energien und der regulatorischen Vorgaben für die Errichtung und den Betrieb von PV-Parks und Windenergieanlagen.

### 1. Die Photovoltaik- und Windenergie-Branche in Deutschland

#### *Förderung erneuerbarer Energien*

Das Geschäftsmodell der Capital Stage Gruppe hängt in hohem Maße von der Abnahme und Vergütung des mit den PV-Parks und Windparks erzeugten Stroms ab. Die Abnahme und die Vergütung des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms wird durch das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - "**EEG**") geregelt. Derzeit gilt das EEG in der Fassung vom 21. Juli 2014 ("**EEG 2014**"). Eine umfassende Novellierung des EEG erfolgt zum 1. Januar 2017 mit Inkrafttreten des am 8. Juli 2016 von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien ("**EEG 2017**").

Das EEG ist konzeptionell so angelegt, dass für jede Anlage während der gesamten Dauer ihrer Förderung grundsätzlich die Version des EEG gilt, die bei ihrer Inbetriebnahme in Kraft war. Anlagen, die beispielsweise 2015 in Betrieb genommen wurden, werden auch nach Inkrafttreten des EEG 2017 in der Regel weiterhin den Bestimmungen des EEG 2014 unterliegen.

Nach § 8 Abs. 1 EEG 2014 sind die Netzbetreiber grundsätzlich verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung aus Strom aus erneuerbaren Energien unverzüglich vorrangig an ihr Netz anzuschließen. § 11 Abs. 1 EEG 2014 verpflichtet die Netzbetreiber, grundsätzlich den gesamten angebotenen Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen. Der Netzbetreiber ist gemäß § 12 Abs. 1 EEG 2014 verpflichtet, das Netz entsprechend auszubauen. Die Netzbetreiber können aber im Rahmen des Einspeisemanagements nach § 14 EEG 2014 die Abnahme des erzeugten Stroms steuern und erzeugten Strom unter bestimmten Voraussetzungen nicht abnehmen. Für diesen Fall sieht § 15 EEG 2014 einen Entschädigungsmechanismus vor. Die vorgenannten Normen und die damit verbundenen Prinzipien werden durch das Inkrafttreten des EEG 2017 nicht tangiert und behalten ihre Gültigkeit.

Die Netzbetreiber sind gegenwärtig (noch) verpflichtet, allen Betreibern von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien für den abgenommenen Strom eine im EEG festgelegte Vergütung für einen Zeitraum von 20 Jahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme zu zahlen (vgl. im aktuellen EEG 2014 §§ 19 ff.) (die "**Förderung**"). Laut § 5 Nr. 21 EEG 2014 ist Inbetriebnahme die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas; die technische Betriebsbereitschaft setzt dabei voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde. Aktuell erlebt die Vergütungsstruktur des EEG einen erheblichen Wandel. Ab Anfang 2017 wird mit Inkrafttreten des EEG 2017 die Förderung bei neu errichteten Anlagen grundsätzlich im Wege von wettbewerblichen, technologiespezifischen Ausschreibungen ermittelt werden. Durch dieses Ausschreibungsverfahren soll das System der im EEG administrativ festgelegten Werte für die Höhe der Förderung durch ein wettbewerbliches System ersetzt werden. Betreiber von neuen Anlagen erhalten somit grundsätzlich nur noch eine Förderung, wenn sie mit ihrem geplanten Projekt zuvor erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen und einen Zuschlag für ihr Gebot erhalten haben.

Ausschreibende Stelle ist die Bundesnetzagentur ("**BNetzA**"). Sie wird pro Jahr mehrere (drei bis vier) Ausschreibungsrunden mit einem vorher festgelegten MW-Volumen durchführen. Entscheidend für den Zuschlag im Rahmen der Ausschreibung ist die gebotene Höhe des Fördersatzes. Nach und nach erhalten diejenigen Bieter einen Zuschlag, die die jeweils niedrigste Förderhöhe bieten - und zwar so lange, bis das vorher ausgeschriebene Volumen der Ausschreibungsrunde versteigert ist. Gefördert werden folglich die Anlagen mit möglichst niedriger Fördersumme pro Kilowattstunde. Die Zuschläge erfolgen grundsätzlich projektbezogen. Bei Windenergie an Land können die Zuschläge nicht auf andere Projekte übertragen werden. Bei Solaranlagen ist eine Übertragung unter bestimmten Voraussetzungen möglich, allerdings derzeit nur mit einem finanziellen Abschlag.

#### *Finanzielle Förderung für Freiflächen-PV-Parks*

Die Förderung für Strom aus solarer Strahlungsenergie, der durch Freiflächen-PV-Parks erzeugt wird, wird bereits seit 2015 durch wettbewerbliche Ausschreibungen gemäß der Verordnung zur Ausschreibung der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen (Freiflächenausschreibungsverordnung - "**FFAV**") ermittelt. Alle PV-Freiflächenanlagen mit einer installierten Leistung von mindestens 100 kW und höchstens 10 MW, die seit dem

1. September 2015 in Betrieb genommen wurden, werden nur noch über Ausschreibungen gefördert. Die Regelungen der FFAV sollen in das neue EEG 2017 übernommen werden, weswegen sich die Förderung von Freiflächen-PV-Parks ab Inkrafttreten des EEG 2017 wieder allein nach dem EEG richten wird. Die FFAV tritt zum 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Derzeit können sich gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 FFAV nur diejenigen PV-Freiflächenanlagen auf eine Förderung bewerben, die auf einer Fläche errichtet werden sollen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans entweder (a) bereits versiegelt war, (b) bereits eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war, oder (c) längs von Autobahnen und Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 110 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet werden soll. Daneben können auch solche PV-Freiflächenanlagen teilnehmen, die auf Flächen errichtet werden sollen, die (d) im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben standen oder stehen und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet worden sind oder (e) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet liegen und die nicht unter eine der in Buchstabe (a) bis (d) genannten Flächen fällt. Auf Ackerland dürfen jedoch insgesamt nur zehn Freiflächenanlagen pro Jahr bezuschlagt werden.

Ob es sich bei einer Fläche um eine Konversionsfläche im Sinne von § 51 Abs. 1 Nr. 3 lit. c) aa) EEG 2014 bzw. § 6 Abs. 3 Nr. 6 lit. b) FFAV handelt, ist im Wesentlichen eine Tatsachenfrage. Eine Konversionsfläche im Sinne des EEG bzw. der FFAV setzt voraus, dass die Fläche durch die wirtschaftliche, verkehrliche, wohnungsbauliche oder militärische Vornutzung beeinträchtigt ist und sich diese Beeinträchtigung weiterhin auswirkt. Ob es sich um ein benachteiligtes Gebiet gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 lit. e) FFAV handelt, bestimmt sich nach der europäischen Richtlinie 86/465/EWG des Rates vom 14. Juli 1986 betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG (ABl. L 273 vom 24.9.1986, S. 1), die zuletzt durch die Entscheidung 97/172/EG (ABl. L 72 vom 13.3.1997, S. 1) geändert worden ist. Im EEG 2017 wird der Terminus "benachteiligtes Gebiet" in § 3 Nr. 7 entsprechend definiert werden. Für PV-Freiflächenanlagen wird sich die potentielle Flächenkulisse mit dem EEG 2017 im Vergleich zur FFAV erweitern.

Für Strom aus Anlagen auf Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen richtet sich die Förderung derzeit nach § 51 EEG 2014. Es gilt für diese Anlagen aktuell noch das System der administrativ festgelegten Förderung. Ab 2017 wird jedoch auch für diese Anlagen die Förderung durch Ausschreibungen ermittelt, sofern die installierte Leistung der Anlage 750 kW übersteigt.

Die Höhe der Förderung von PV-Freiflächenanlagen ist für die gesamte Förderdauer allein abhängig von dem Zuschlag in der Ausschreibung. Abweichend von § 22 EEG 2014 beträgt die Förderdauer von PV-Freiflächenanlagen exakt 20 Jahre ab der Bekanntgabe der Ausstellung der Förderberechtigung durch die BNetzA, vgl. § 28 Abs. 5 FFAV. Ab Inkrafttreten des EEG 2017 beträgt die Förderdauer für alle Anlagen, die an Ausschreibungen teilnehmen müssen, 20 Jahre ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage, vgl. § 25 EEG 2017. Die Regelung des § 31 EEG 2014, wonach die Förderung von Strom aus solarer Strahlungsenergie einer monatlichen Degression unterliegt, ist für PV-Freiflächenanlagen aufgrund von § 13 Abs. 3 FFAV explizit ausgeschlossen. Auch unter dem EEG 2017 werden die wettbewerblich bestimmten Fördersätze nicht der Degression unterliegen.

Die Ausschreibungen unter der FFAV wurden bislang mit unterschiedlichen Preisregeln durchgeführt: Im "pay-as-bid"-Verfahren erhält jeder Bieter, der einen Zuschlag erhält, genau die Förderung, mit der er sich um eine Förderung beworben hat. Im "uniform-pricing"-Verfahren erhalten alle erfolgreichen Bieter, sprich die günstigsten Teilnehmer der Ausschreibungsrunde, genau die Förderung, mit der der Bieter sich beworben hat, der als Teuerster noch einen Zuschlag in der Ausschreibungsrunde erhalten hat. Daneben veröffentlicht die BNetzA bei jeder Ausschreibungsrunde einen "ambitionierten Höchstpreis", der von keinem Bieter überboten werden darf.

In den ersten vier Ausschreibungsrunden (Gesamtvolumen 625 MW) wurden folgende Fördersätze ermittelt:

|                                  | <b>1. Runde<br/>(15.05.2015)</b> | <b>2. Runde<br/>(01.08.2015)</b> | <b>3. Runde<br/>(01.12.2015)</b> | <b>4. Runde<br/>(01.04.2016)</b> |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Preisregel                       | "pay-as-bid"                     | "uniform-pricing"                | "uniform-pricing"                | "pay-as-bid"                     |
| Ambitionierter Höchstwert        | 11,29 ct/kWh                     | 11,18 ct/kWh                     | 11,09 ct/kWh                     | 11,09 ct/kWh                     |
| Durchschnittlicher Zuschlagswert | 9,17 ct/kWh                      | -                                | -                                | 7,97 ct/kWh                      |

|                           | <b>1. Runde<br/>(15.05.2015)</b> | <b>2. Runde<br/>(01.08.2015)</b> | <b>3. Runde<br/>(01.12.2015)</b> | <b>4. Runde<br/>(01.04.2016)</b> |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Allgemeiner Zuschlagswert | -                                | 8,49 ct/kWh                      | 8,00 ct/kWh                      | -                                |

#### *Finanzielle Förderung von Onshore-Windenergie*

Die Förderung von Strom aus Windenergieanlagen an Land richtet sich aktuell nach § 49 EEG 2014. Die Förderung für die ersten fünf Jahre ab der Inbetriebnahme der Windenergieanlagen beträgt gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 EEG 2014 derzeit 8,90 Cent pro Kilowattstunde (Anfangswert). Nach fünf Jahren verringert sich diese Förderung grundsätzlich gemäß § 49 Abs. 1 EEG 2014 auf 4,95 Cent pro Kilowattstunde (Grundwert). Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich der Zeitraum für die Anfangsvergütung abhängig von den Standorteigenschaften der Windenergieanlagen verlängern (§ 49 Abs. 2 Satz 2 und 3 EEG 2014), was dazu führt, dass in der Praxis die höhere Anfangsvergütung deutlich länger gezahlt wird als nur für die ersten fünf Jahre.

Die vorstehend genannte Förderung gilt für Windenergieanlagen, die ab dem 1. August 2014 in Betrieb genommen wurden. Für Windenergieanlagen, die im Jahr 2016 oder später in Betrieb genommen werden, greift eine vierteljährliche Degression von 0,4 % gegenüber den in den jeweils vorangegangenen drei Kalendermonaten geltenden Förderwerten (§ 29 Abs. 2 EEG 2014). Die Degression kann auf bis zu 1,2 % steigen, wenn der tatsächliche Zubau von Onshore-Windenergie den Umfang des Zubaus, der im EEG 2014 vorgesehen ist (Netto-Zubau von 2400 bis 2600 MW pro Jahr, vgl. § 29 Abs. 1 EEG 2014) übersteigt (§ 29 Abs. 3 EEG 2014).

Laut aktueller Zahlen der BNetzA stellen sich die aktuellen Förderwerte für Windenergieanlagen an Land, die 2016 in Betrieb gegangen sind oder in Betrieb gehen werden, wie folgt dar:

| <b>Quartal der Inbetriebnahme</b> | <b>Grundwert in<br/>ct/kWh<sup>1)</sup></b> | <b>Anfangswert in<br/>ct/kWh<sup>2)</sup></b> | <b>Degression<sup>3)</sup></b> |
|-----------------------------------|---|---|--------------------------------|
| 1/2016                            | 4,89  | 8,79  | 1,2 %                          |
| 2/2016                            | 4,83  | 8,69  | 1,2 %                          |
| 3/2016                            | 4,77  | 8,58  | 1,2 %                          |
| 4/2016                            | 4,72  | 8,48  | 1,2 %                          |

1) Gemäß § 49 Abs. 1 EEG 2014 iVm § 29 Abs. 2 und 3 EEG 2014

2) Gemäß § 49 Abs. 2 EEG 2014 iVm § 29 Abs. 2 und 3 EEG 2014

3) Gemäß § 29 Abs. 3 EEG 2014

Die in der vorstehenden Tabelle wiedergegebenen Beträge für die Förderung sind rechtlich nicht verbindlich. Sie können sich durch Gesetzesänderungen verändern.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass ab 2017 auch die Förderung von durch Windenergieanlagen an Land erzeugten Stroms wettbewerblich durch Ausschreibungen ermittelt wird, welche im EEG 2017 geregelt werden. Das Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land wird dabei getrennt von Ausschreibungen für Windenergie auf See durchgeführt.

Das Ausschreibungsverfahren für Onshore-Windenergie wird ähnlich ausgestaltet sein wie das Pilotverfahren für PV-Freiflächenanlagen nach der FFAV. Bieter müssen jedoch für die Teilnahme an der Ausschreibung höhere formale Anforderungen erfüllen: Die erfolgte Erteilung einer Genehmigung für den geplanten Windpark nach Bundesimmissionsschutzgesetz ist bei Abgabe eines Gebots zwingend gegenüber der BNetzA nachzuweisen (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017). Eine Maximalgröße für das Projekt wird dafür ebenso wenig vorgeschrieben wie die zu bebauende Flächenkulisse. Die Förderdauer wird 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage betragen (§ 25 EEG 2017). Die Zuschläge sind den jeweiligen Windenergieanlagen an Land, auf die sich die in dem Gebot angegebene Genehmigung bezieht, verbindlich und dauerhaft zugeordnet. Sie dürfen nicht auf andere Anlagen oder andere Genehmigungen übertragen werden (§ 36f Abs. 1 EEG 2017).

Von der Pflicht zur Teilnahme an den Ausschreibungen sind gemäß § 22 Abs. 2 EEG 2017 solche Projekte ausgenommen, deren Windenergieanlagen bis Ende 2016 immissionsschutzrechtlich genehmigt wurden und bis Ende 2018 in Betrieb genommen werden (sog. "Übergangsanlagen"). Diese Anlagen erhalten weiterhin eine administrativ festgelegte Förderung, können jedoch auf eigenen Wunsch in das neue Ausschreibungsregime wechseln, müssen dies jedoch verbindlich bis zum 1. März 2017 entscheiden. Daneben sind Windenergieanlagen mit einer Leistung bis 750 kW und Prototypen in einem Umfang von höchstens 125 MW pro Jahr von der Teilnahme an den Ausschreibungen ausgenommen (§ 22 Abs. 2 EEG 2017).

Um vergleichbare Wettbewerbsbedingungen in ganz Deutschland zu schaffen und einen bundesweiten Zubau von Windenergieanlagen zu fördern, wird ein virtueller "100-Prozent-Standort" (Definition: Anlagenhöhe: 100 Meter, Windgeschwindigkeit: durchschnittlich 6,45 m/s) in das EEG 2017 eingeführt, an dem sich ein 100-Prozent-Gütefaktor orientiert, mit dem auf Basis eines sog. "einstufigen Referenzertragsmodells" die abzugebenden Gebote zu multiplizieren sind. Dafür werden im EEG 2017 Stützwerte in Dezimalschritten zwischen 70 und 150 Prozent festgelegt. Zwischen benachbarten Stützwerten wird linear interpoliert. Unterhalb eines Gütefaktors von 70 Prozent wird der Korrekturfaktor nicht weiter erhöht. Diese Korrekturfaktoren wurden so gewählt, dass ein deutschlandweiter Ausbau unterstützt und gleichzeitig windhöffigere, sprich produktivere und profitablere Standorte stärker angereizt werden. Anlagenbetreiber geben auf Grundlage dieser Umrechnung ihre Gebote ab. Hierzu wird der tatsächlich erwartete Referenzertrag der Anlage mithilfe des gesetzlich definierten Korrekturfaktors in den Referenzertrag des 100-Prozent-Standorts umgerechnet.

#### *Direktvermarktung*

Um die Marktintegration von erneuerbaren Energien zu fördern, wurde mit dem EEG 2012 das System der Direktvermarktung - zunächst als Wahloption - in das EEG eingeführt. Seit Inkrafttreten des EEG 2014 gilt für alle Neuanlagen hingegen eine verpflichtende Direktvermarktung, wenn die installierte Leistung der Anlage 500 kW übersteigt. Seit dem 1. Januar 2016 werden zusätzlich auch Anlagen mit einer installierten Leistung ab 100 kW zur Direktvermarktung verpflichtet (§ 37 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2014).

Das System der Mindestvergütungsansprüche wurde somit weitestgehend aufgegeben, da die Direktvermarktung (§§ 34 f. EEG 2014) ein Modell außerhalb der garantierten Einspeisevergütung nach dem EEG ist: Im Gegensatz zu dem Verkauf des Stroms an den nächstgelegenen Stromnetzbetreiber für den jeweils anwendbaren EEG-Vergütungssatz leitet der Anlagenbetreiber in der Direktvermarktung den erzeugten Strom "ungefördert" durch ein öffentliches Netz und verkauft diesen direkt an Abnehmer oder an der Börse. Für die wenigen Anlagen, die nicht der verpflichtenden Direktvermarktung unterliegen, ist ein Wechsel in die Direktvermarktung und ein Wechsel zurück in die garantierte Einspeisevergütung jeweils zum ersten Kalendertag eines Monats möglich und muss vor Beginn des jeweils vorangegangenen Monats mitgeteilt werden (§ 20 EEG 2014).

Nach dem Marktprämienmodell (§ 34 EEG 2014) erhält der Betreiber einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien in der Direktvermarktung zusätzlich zu dem Preis für den Strom, der ihm von einem Dritten abgenommen wird, eine Marktprämie von dem Netzbetreiber. Das gilt nur für Strom, der tatsächlich eingespeist und von einem Dritten abgenommen worden ist. Die Höhe der Marktprämie wird kalendermonatlich berechnet und ist grundsätzlich die Differenz zwischen dem sog. "anzulegenden Wert", der der Höhe der für die jeweilige Anlage anzuwendenden Förderung entspricht, und einem energieträgerspezifischen Referenzmarktwert, der sich nach dem tatsächlichen Monatsmittelwert der Stundenkontrakte am Spotmarkt und einer bei Strom aus PV-Parks und Windparks vorzunehmenden Gewichtung berechnet. Die Summe aus Marktpreis und Marktprämie entspricht somit wieder der anwendbaren EEG-Vergütung, sprich der Förderung.

Die Vergütung bei der Direktvermarktung setzt sich folglich aus dem Marktwert des Stromes aus erneuerbaren Energien und der gleitenden Marktprämie zusammen. In der Summe wird somit trotz schwankenden Stromgroßhandelspreisen immer mindestens die im EEG 2014 festgelegte Förderung erreicht und an den Anlagenbetreiber gezahlt.

### ***Regulatorische Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von PV-Parks und Windparks***

#### *Genehmigungsverfahren für PV-Parks*

Die Genehmigungsbedürftigkeit der Errichtung von PV-Parks richtet sich nach den Landesbauordnungen der Länder. Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist für die Errichtung und den Betrieb von PV-Parks nicht erforderlich. Auch ist für PV-Parks nicht vorgesehen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die Errichtung eines PV-Parks setzt einen Bebauungsplan voraus. Im unbeplanten Bereich ist die Errichtung eines PV-Parks regelmäßig nicht zulässig.

Soweit für einen PV-Park ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt worden ist, muss es auch stets einen Durchführungsvertrag zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan geben (§ 12 Abs. 1 BauGB). Mit dem Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Vorhaben (den PV-Park und etwa festgesetzte naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) innerhalb einer bestimmten Frist zu verwirklichen. Verwirklicht der Vorhabenträger das Vorhaben nicht, soll die Gemeinde den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufheben (§ 12 Abs. 6 BauGB). Eine Verwirklichung des Vorhabens ist baurechtlich dann nicht mehr zulässig.

In den meisten Ländern muss der Vorhabenträger eine Baugenehmigung beantragen, um eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten zu dürfen. Die Dauer des Genehmigungsverfahrens kann je nach Genehmigungsbehörde sehr unterschiedlich ausfallen. Liegen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung vor, hat der

Antragsteller einen Anspruch darauf, dass die Baugenehmigung erteilt wird. Baugenehmigungen für Freiflächen PV-Parks enthalten häufig Auflagen wie z.B. die Stellung einer Rückbausicherheit, die den Rückbau nach Auerbetriebnahme der Anlage sicherstellen soll.

Einige Landesbauordnungen (etwa die Landesbauordnung für den Freistaat Bayern) bestimmen, dass eine Baugenehmigung nicht notwendig ist, falls ein PV-Park den Festsetzungen eines Bebauungsplans entspricht. In einem solchen Fall ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage verfahrensfrei. Entspricht ein Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht, muss auch in diesen Ländern eine Baugenehmigung beantragt werden (ggfs. mit Befreiungen von den Festsetzungen).

Abhängig vom jeweiligen Anlagenstandort können weitere Genehmigungen oder Erlaubnisse, wie etwa nach Wasserrecht notwendig sein, die von der Baugenehmigung nicht mit umfasst sind.

#### *Genehmigungsverfahren für Windparks*

Bei der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind insbesondere immissionsschutz-, bau-, natur- und umweltrechtliche Vorschriften zu beachten. Bei der Errichtung von sehr kleinen Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 50 m genügt ein baurechtliches Genehmigungsverfahren, das sich nach der jeweiligen Landesbauordnung richtet. Das baurechtliche Verfahren spielt in der Praxis indessen keine Rolle, weil die neu errichteten Windenergieanlagen regelmäßig höher sind als 50 m. Windenergieanlagen mit einer Höhe von mehr als 50 m bedürfen zu ihrer Errichtung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz ("**BImSchG**"). Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung entfaltet gemäß § 13 BImSchG Konzentrationswirkung, das bedeutet, dass die Genehmigung anderer die Anlage betreffende behördlicher Entscheidungen mit einschließt, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen. Auch baurechtliche Aspekte werden im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mitgeprüft. Hiervon nimmt § 13 BImSchG lediglich einige bestimmte Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen (etwa nach Wasserrecht) aus.

Windenergieanlagen können nach dem BImSchG entweder nach dem vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 19 BImSchG oder im regulären Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG genehmigt werden. In der Regel werden Windenergieanlagen im vereinfachten Genehmigungsverfahren gestattet. Ein reguläres Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG ist erforderlich, wenn zu der Genehmigung der Windenergieanlagen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ("**UVPG**") ein Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

Für Windparks mit 20 oder mehr Windenergieanlagen ist stets eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Bei der Berechnung der Zahl der Windenergieanlagen können unter bestimmten Umständen auch bereits bestehende Windenergieanlagen mit eingerechnet werden, wenn sie in dem Einwirkungsbereich der neuen Windenergieanlagen stehen. In diesen Fällen muss stets das reguläre Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt werden. Bei sechs bis weniger als 20 Windenergieanlagen sieht das UVPG vor, dass eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls kann - wie auch die standortbezogene Vorprüfung, die bei drei bis weniger als sechs Windenergieanlagen durchzuführen ist - zu dem Ergebnis führen, dass auch für ein kleineres Vorhaben (mit weniger als 20 Windenergieanlagen) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Auch in diesem Fall muss die Genehmigung im regulären Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG erteilt werden.

Das reguläre Genehmigungsverfahren unterscheidet sich von dem vereinfachten Genehmigungsverfahren vor allem dadurch, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden muss. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können Dritte Einwendungen gegen ein Vorhaben erheben.

Die zuständige Genehmigungsbehörde prüft auf Grundlage der Antragsunterlagen, ob ein Vorhaben genehmigungsfähig ist. Stellt die Behörde fest, dass ein Vorhaben genehmigungsfähig ist, hat der Antragsteller einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung. Die Dauer des Genehmigungsverfahrens hängt von verschiedenen Umständen ab. Muss beispielsweise eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden und muss die Öffentlichkeit beteiligt werden wie im regulären Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG, verlängert sich das Verfahren deutlich.

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Windparks werden regelmäßig nur mit einer Vielzahl von Nebenbestimmungen erteilt. Typische Nebenbestimmungen sind die Auflage einer Rückbaubürgschaft, die sicherstellen soll, dass die Windenergieanlagen nach dem Ende der Betriebszeit zurückgebaut werden, Regelungen zu Abschaltzeiten wegen eventuell bestehender immissionsschutzrechtlicher Konflikte (Schall und Schattenwurf) oder aus naturschutzrechtlichen Gründen (Vogelschlag und Schutz der Fledermäuse) und Auflagen zu der baulichen Gestaltung der Windenergieanlagen (etwa aus Gründen der Luftsicherheit). Insbesondere die Nebenbestimmungen zu Abschaltzeiten können dazu führen, dass die Anlagen für einen bestimmten Zeitraum nicht betrieben werden dürfen und schlimmstenfalls sogar stillgelegt werden müssen.

Für die Errichtung von Windenergieanlagen ist ein Bebauungsplan regelmäßig nicht notwendig. Wegen der Größe der Anlagen sind diese jedoch raumbedeutsam. Soweit in einem Flächennutzungsplan oder in einem Raumordnungsplan Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen sind, dürfen Windenergieanlagen nur in diesen Vorranggebieten errichtet werden (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). In Bayern gilt eine sog. "10-H-Regelung". Danach müssen Windenergieanlagen einen Abstand der zehnfachen Anlagenhöhe zu der nächstgelegenen Wohnbebauung einhalten. Diese Regelung kann dazu führen, dass noch nicht bestandskräftig genehmigte Projekte nicht realisiert werden können.

## 2. Die Photovoltaik-Branche in Großbritannien

### *Überblick*

Während der letzten 5-10 Jahre war ein starkes Interesse am Markt für erneuerbare Energien in Großbritannien zu beobachten, insbesondere am britischen PV-Markt; dies wird durch die vorderen Platzierungen Großbritanniens in globalen Marktstudien und auf Indizes zur Attraktivität erneuerbarer Energien belegt. Die Regierung vertritt weiterhin die Position, dass Photovoltaik ein wichtiger Teil des Energiemixes Großbritanniens ist, hat allerdings Änderungen am Umfang der möglichen Förderungen vorgenommen, um den Rekordeinsatz von Photovoltaik und die deutliche Abnahme der Technologiekosten zu berücksichtigen. Diese letzten Neuerungen der Regierungspolitik haben die wirtschaftlichen Aussichten für neue, kleinere Solarprojekte in Großbritannien verändert.

Neue PV-Anlagen können Förderungen durch zwei staatliche Programme erhalten. Das Programm zur Einspeisevergütung (Feed-in Tariff - "FiTs") fördert kleinere Solaranlagen (Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter 5 MW). Größere Projekte müssen durch das von der Regierung eingeführte wettbewerbliche Vergabeprogramm mit anderen "etablierten Technologien" um Verträge - *Contract for Difference* ("CfDs") (sog. "Differenzverträge") konkurrieren. Fokussiert auf Haushaltsziele betonte die Regierung verstärkt Maßnahmen zur Kostenkontrolle und gliederte die Förderung dieser und weiterer Programme ein in den *Levy Control Framework* ("LCF") (sog. "Rahmenvorgaben zur Kontrolle von Abgaben") - dem Gesamtbudget für Förderprogramme zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung in Großbritannien.

### *Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien*

Für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Elektrizitätsinfrastruktur können zahlreiche Genehmigungen erforderlich sein. Für die Entwicklung von großen, national bedeutenden Infrastrukturprojekten (nationally significant infrastructure projects - "NSIPs") betreiben England und Wales ein beschleunigtes vereinheitlichtes Verfahren zur Genehmigungserteilung. NSIPs umfassen PV-Projekte mit einer Leistung von über 50 MW; für die Entwicklung von Projekten, die die NSIP-Kriterien nicht erfüllen, gilt das gesetzliche Standardverfahren, dem die Mehrheit der Solarprojekte unterliegt. Für PV-Projekte, die unter die NSIPs fallen, ist eine Baugenehmigung erforderlich, die entweder bei der örtlichen Baubehörde oder beim zuständigen Minister einzuholen ist. Kleine Solarprojekte (z.B. unterhalb einer bestimmten Erzeugungskapazität) können als Mikroanlagen angesehen werden, für die die Baugenehmigung im Rahmen der gesetzlichen "gestatteten Entwicklungsrechte" als erteilt gilt. Weitere Genehmigungen, die für ein Solarprojekt erforderlich sein können, umfassen eine umweltschutzrechtliche Beurteilung, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Genehmigungen für die Errichtung von oberirdischen Stromleitungen und für Projekte mit einer Leistung von über 50 MW eine Erlaubnis nach § 36 *Electricity Act 1989* (sog. "Elektrizitätsgesetz von 1989"). Das Genehmigungsverfahren unterscheidet sich geringfügig für in Schottland gelegene Projekte, folgt aber denselben Prinzipien.

Darüber hinaus kann ein großes PV-Projekt einer Erzeugungslizenz bedürfen (es sei denn, es gilt eine Ausnahme für Erzeugung in mittlerem oder geringem Umfang). Die Lizenz wird vom *Office of Gas and Electricity Markets* (sog. "Amt für Gas- und Elektrizitätsmarkt") ("**Ofgem**") erteilt; Lizenzinhaber unterliegen den Lizenzbedingungen und müssen die jeweiligen Branchenvorschriften, Vereinbarungen und sonstigen Regelungen einhalten.

### *Mögliche Förderung für Photovoltaik-Anlagen*

In Großbritannien hängt die mögliche Förderungsmaßnahme von der Kapazität des Kraftwerks und der Betriebsphase des Projekts ab. Früher wurden größere Solarprojekte durch das *Renewables Obligation* ("**RO**") *Scheme* (sog. "Pflicht der Erzeuger, einen bestimmten Anteil ihres Stroms aus erneuerbaren Energien herzustellen") gefördert. Neue große PV-Anlagen (5 MW und mehr) können sich jetzt um Förderung im Rahmen des CfD-Programms bemühen. Kleinere Solarstromanlagen können vom FiTs-Programm profitieren.

Die Regierung unterstützt eine Politik des "*Grandfathering*" (sog. "Bestandsschutzes") von Programmen zur Förderung von erneuerbaren Energien in Großbritannien. Dies bedeutet, dass sobald eine Fördermaßnahme im Rahmen eines jeweiligen Programms bewilligt wurde (z.B. RO, FiTs, usw.) der Umfang der Förderung, die ein Stromerzeuger im Rahmen dieses Programms erhält, rückwirkend nicht geändert werden sollte, es sei denn, die Umstände dafür wurden vorher vereinbart (z.B. für kleine RO-akkreditierte PV-Projekte, deren Akkreditierung



nach dem 22. Juli 2015 liegt). Dieser Schutz gilt erst, wenn einem Stromerzeuger die jeweilige Förderungsmaßnahme bewilligt wurde.

#### *Renewables Obligation*

Das RO-Programm wurde in England, Wales und Schottland im Jahr 2002 eingeführt. Es legt lizenzierten Stromversorgern die Verpflichtung auf, einen Teil des Gesamtstroms, den sie in einem Verpflichtungszeitraum an die Verbraucher liefern, aus CO<sub>2</sub>-armen Quellen zu beziehen. Dieser Verpflichtung können Versorger nachkommen, indem sie der Regulierungsbehörde *Renewable Obligation Certificates* ("**ROCs**") (sog. "Grünstromzertifikate) vorlegen, die die Versorger von Stromerzeugern/Händlern gekauft haben, oder indem sie den Ausgleichspreis zahlen oder diese beiden Verfahren kombinieren.

ROCs werden Stromerzeugern für jedes MW Strom ausgestellt, das durch ein für das Förderprogramm zugelassenes Kraftwerk erzeugt wurde. Die Förderungsdauer beträgt 20 Jahre ab dem Zeitpunkt der Akkreditierung. Die Menge der für ein Kraftwerk ausgestellten ROCs hängt von der Technologie und dem Jahr der Akkreditierung ab; die Regulierungsbehörde veröffentlicht regelmäßig den Stand der jeweils für eine Technologie und ein Akkreditierungsjahr geltenden ROCs. Wie bereits angemerkt, profitieren Projekte vom Bestandsschutz, da sie die bei der Akkreditierung zugesagte Höhe der Förderung für den Zeitraum der RO-Förderung erhalten. Es ist üblich, dass ROCs zwischen Stromerzeugern und Versorgern durch zweiseitige Verträge übertragen werden, durch die Versorgungsunternehmen Strom und die damit verbundenen Vorteile (einschließlich ROCs) kaufen.

Dieses Programm besteht noch für bereits laufende Projekte, wurde aber für neue Projekte eingestellt: seit März 2015 für große PV-Anlagen (Leistung über 5 MW) und seit März 2016 für kleine PV-Anlagen (bis zu 5 MW). Die Regierung hat Übergangsfristen eingeräumt. Projekte, die bestimmte Kriterien erfüllen, können sich möglicherweise eine Akkreditierung für das RO-Programm bis März 2016 bzw. März 2017 sichern.

#### *Contracts for Difference (Differenzverträge)*

CfDs sind zweiseitige Verträge, die für einen Zeitraum von 15 Jahren zwischen einem Stromerzeuger mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß und einem staatlichen Unternehmen, der *Low Carbon Contracts Company* ("**LCCC**"), geschlossen werden. Die Förderung im Rahmen des CfD-Programms ist durch ein Budget (das Teil des LCF ist) begrenzt. Stromerzeuger müssen ein Angebot abgeben, um CfDs zu erhalten. CfDs werden in wettbewerblichen Auktionsrunden zugeteilt. Das CfD-Budget ist entsprechend den Gruppierungen der Stromerzeugungstechnologien aufgeteilt; verschiedene erneuerbare Energien konkurrieren miteinander - so konkurrieren etablierte Technologien, einschließlich PV- und Windenergie an Land gegeneinander um CfDs sowie andere Projekte in ihrem jeweiligen Technologiebereich.

Unter einem CfD erhält ein Stromerzeuger für die Dauer des CfD einen garantierten Preis (der sog. "Basispreis") für den von ihm erzeugten Strom. Die geleistete Zahlung berechnet sich durch Subtraktion des Markttreferenzpreises (d.h. des Preises, der für den erzeugten Strom am Markt zu diesem Zeitpunkt während der Laufzeit des CfDs erzielt werden kann) vom im CfD festgelegten Basispreis. Zu beachten ist, dass, wenn der Markttreferenzpreis höher ist als der im CfD festgelegte Basispreis, der Stromerzeuger vertraglich verpflichtet ist, den Überschuss an die LCCC zu zahlen. Dies bedeutet, dass für die Dauer des CfD der Stromerzeuger für jedes aus erneuerbaren Energien erzeugte Megawatt eine Vergütung zum Basispreis erwarten kann und, bestehen entsprechende Stromhandelsverträge, er den allgemeinen Schwankungen der Strompreise am Strommarkt nicht ausgesetzt sein sollte. Zu beachten ist, dass es für einen Stromerzeuger dennoch erforderlich ist, seinen Strom z.B. durch Abschluss von Stromabnahmeverträgen mit Abnehmern zu verkaufen.

#### *Feed-in Tariff (Einspeisevergütung)*

Das FiT-Programm wurde im Jahr 2010 eingeführt, um sehr kleine und kleine (5 MW und weniger) Stromerzeuger zu fördern, die Strom aus erneuerbaren Energie und in CO<sub>2</sub>-armer Weise gewinnen. Das FiT-Programm wird durch das Ofgem verwaltet. Im Rahmen des Programms erfolgt zum einen eine feste Zahlung für jede kWh Strom, die in der Anlage erzeugt wird, die "Erzeugungsgütung", und zum anderen eine garantierte Mindestzahlung für nicht verbrauchten Strom, den der Stromerzeuger in das Netz einspeist, die "Exportvergütung". Zahlungen im Rahmen des Programms werden durch die Stromversorger als FiT-Lizenznehmer verwaltet und vorgenommen. Die Registrierung von sehr kleinen PV-Anlagen zur Stromerzeugung (unter 50 kW) für das FiT-Programm erfolgt durch die FiT-Lizenznehmer, während Ofgem für die Akkreditierung der Solaranlagen mit einer Leistung zwischen 50 kW und 5 MW zuständig ist. Die Dauer der Förderung durch das FiT-Programm beträgt 20 Jahre ab dem Datum der Akkreditierung der Einheit.

Die Exportvergütung ist eine zentral festgelegte Pauschale für jede exportierte kWh; Stromerzeuger können außerdem aus der Exportvergütung aussteigen und ihren Strom zum Marktpreis verkaufen. Die Erzeugungsgütung variiert in Abhängigkeit von der Größe der PV-Anlage und dem Teilnahmeberechtigungsdatum des Kraftwerks. Bei PV-Anlagen hängt die Höhe der geltenden Erzeugungsgütung davon ab, ob ein Projekt eigenständig ist oder nicht, und von der Größe des Projekts. Darüber hinaus wirken sich auch der Grad der Ener-

gieeffizienz (für Gebäude, die durch elektrische Leitungen an die Solaranlage angeschlossen sind) und die Eigentümerschaft an mehreren Anlagen auf die Höhe der Erzeugungsvergütung für PV-Anlagen aus. Die Erzeugungsvergütung für PV-Anlagen unterliegt einem "Standarddegressionsmechanismus", nach dem die Vergütung jeweils vierteljährlich gemäß einer vorher festgelegten Reduzierung sinkt, und einem vierteljährlichen "bedingten Degressionsmechanismus", wenn der Einsatz von geförderten Anlagen die vierteljährliche Einsatzobergrenze erreicht.

Seit Februar 2016 wurden wesentliche Veränderungen des FiT-Programms eingeführt, einschließlich einer Reduzierung der Erzeugungsvergütung, der Einführung von vierteljährlichen Bereitstellungsobergrenzen, die die Ausgaben für einzelne Technologien begrenzen, gekoppelt mit einem Standarddegressionsmechanismus und einem FiT-Gesamtbudget (begrenzt auf maximal GBP 100 Mio. pro Jahr für neue Anlagen bis April 2019). Diese Änderungen werden sich auf die Attraktivität dieses Systems für neue PV-Anlagen auswirken, die vom FiT-Programm profitieren wollen.

### ***Netzkapazität und Anschluss an das Stromnetz***

Der Anschluss von PV-Anlagen kann auf den Ebenen Übertragung oder Verteilung erfolgen, wobei der Anschluss an das Verteilungssystem sehr viel häufiger ist. Sowohl unter den Lizenzbedingungen für Übertragung als auch für Verteilung bestehen für den jeweiligen Systembetreiber die Verpflichtungen, den Anschluss rechtzeitig und effizient herzustellen und Anschlüsse nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung anzubieten. Das Verfahren zum Erhalt eines Anschlusses ist auf den Ebenen Übertragung oder Verteilung weitgehend ähnlich. Ein neuer Stromerzeuger muss beim jeweiligen Netzbetreiber einen Anschluss beantragen, der dem Bewerber ein Angebot für den Anschluss mit den Bedingungen und Anschlusskosten vorlegt. Wird das Angebot angenommen, schließt der Stromerzeuger mit dem Netzeigentümer einen Netzanschlussvertrag und verpflichtet sich, die jeweiligen Vorschriften und Branchenvereinbarungen einzuhalten.

Um die Sicherheits- und Qualitätsstandards für das Netz einzuhalten und die erforderliche Netzkapazität sicherzustellen, können Stabilisierungsarbeiten zum Ausbau des Netzes für neue Anschlüsse erforderlich sein. Die damit verbundenen Kosten werden zwischen dem anzuschließenden Kunden und allen anderen Kunden des Netzes aufgeteilt.

Wird ein Antrag auf Anschluss an das Verteilungsnetz gestellt, übersendet der jeweilige Betreiber des Verteilungsnetzes unter Angabe der für den Anschluss entstehenden Kosten ein Angebot für den Anschluss. Darin können Kosten für Einrichtungen, die ausschließlich für den beantragten Anschluss genutzt werden, und anteilige Kosten für erforderliche Verstärkungsarbeiten enthalten sein (der verbleibende Anteil der Verstärkungskosten wird dann durch Netzentgelt gezahlt).

Soll ein Anschluss an das Übertragungsnetz erfolgen, legt der Betreiber des Übertragungsnetzes ein Angebot für den Anschluss gemäß dem Connect and Manage Framework vor, welches darauf abzielt, schnellere Anschlüsse zu ermöglichen. In einem solchen Fall können Verstärkungsarbeiten "Vorbereitungsarbeiten" und "weitergehende Arbeiten" umfassen. Ein Stromerzeuger kann an das Netz angeschlossen werden, sobald die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sind und während die weitergehenden Arbeiten noch ausgeführt werden.

## **3. Die Photovoltaik-Branche in Frankreich**

### ***Für PV-Anlagen erforderliche behördliche Genehmigungen***

#### ***Baugenehmigungen***

Gemäß Artikel L. 421-1 des französischen Baugesetzbuches (sog. "*Code de l'urbanisme*") ist vor Errichtung eines Solarkraftwerks mit einer Leistung von mehr als 250 kW eine Baugenehmigung einzuholen. Die vollständigen Antragsunterlagen, einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung und der Durchführung einer öffentlichen Anhörung, sind dem für die Gewährung der Baugenehmigung zuständigen Präfekten (örtliche staatliche Stelle) vorzulegen.

Gemäß Artikel R. 421-9 h) des französischen Baugesetzbuches erfordern (i) die Errichtung einer Solaranlage, die höher als 1,80 m ist und mit einer Leistung von weniger als 3 kW oder (ii) die Errichtung einer Solaranlage mit einer Leistung zwischen 3 kW und 250 kW lediglich eine sog. "Planungserklärung".

#### ***Umweltrechtliche Genehmigungen***

Für die Errichtung eines Solarkraftwerks kann ferner eine Rodungsgenehmigung erforderlich sein, wenn ein Waldgebiet von beträchtlicher Größe gerodet werden muss. In diesem Fall muss gemäß Artikel L. 341-7 des neuen französischen Forstgesetzbuches (sog. "*Code forestier*") eine solche Genehmigung durch den Präfekten vor Erteilung der Baugenehmigung (oder vor der Planungserklärung) ausgestellt werden.

Gemäß Artikel L. 341-5 des neuen französischen Forstgesetzbuches muss sich der Antragsteller, der die Genehmigung beantragt, für eine der vom Präfekten festgesetzten Auflagen entscheiden:

- Durchführung von Ausgleichspflanzungen oder Wiederaufforstungsarbeiten
- Zahlung eines Beitrags an den "Französischen Forst und Wald Ressourcen Strategieplan" in einer vom Präfekten festgesetzten Höhe.

Ist davon auszugehen, dass sich das geplante Solarkraftwerk wahrscheinlich auf Wasserquellen auswirken wird, ist nach dem französischen Wassergesetz eine gesonderte Genehmigung oder Bestätigung der Erklärung einzuholen.

### ***Energierechtliche Vorschriften für PV-Anlagen***

#### *Betriebsgenehmigung für PV-Anlagen*

Seit dem 30. Mai 2016 und gemäß Artikel L. 311-6 und Artikel R. 311-2 des französischen Energiegesetzes, geändert durch Dekret Nr. 2016-687 vom 27. Mai 2016, benötigen Anlagen zur Stromerzeugung mit einer installierten Leistung von mehr als 50 MW vor der Errichtung eine Betriebsgenehmigung.

Die für den Betrieb der Anlage eingereichten Unterlagen verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Anlage nicht innerhalb von drei Jahren ab Ausstellung in Betrieb genommen wird oder drei aufeinanderfolgende Jahre nicht betrieben wird. Dies gilt nicht im Falle höherer Gewalt oder für eine Handlung, die den Verwaltungsbehörden zuzuschreiben ist und einem Fall höherer Gewalt gleichkommt.

#### *Netzanschluss*

Für eine neue Anlage zur Stromerzeugung muss ein Antrag auf Netzanschluss gestellt werden. Der Antrag ist bei einem der Netzbetreiber einzureichen. Der Netzbetreiber (d.h. ERDF) hat dem Stromerzeuger innerhalb von drei Monaten ab Einreichung der Antragsunterlagen einen Vorschlag zu Technik und Finanzen (proposition technique et financière - PTF) vorzulegen, in dem die technischen und finanziellen Bedingungen für den Anschluss der Anlage an das öffentliche Netz beurteilt werden.

Wird der vorgenannte Vorschlag vom Stromerzeuger angenommen, erstellt der Netzbetreiber einen Netzanschlussvertrag, in dem insbesondere die Dauer und Kosten des Anschlusses an das Netz festgelegt werden.

#### *CODOA (Zertifikat über das Recht auf Stromabnahme)*

Dieses "Zertifikat über das Bestehen einer Verpflichtung zur Stromabnahme" wurde nach dem französischen "Loi de transition énergétique" (sog. "Energieübergangsgesetz") vom 17. August 2015 durch Dekret Nr. 2016-682 vom 27. Mai 2016 aufgehoben. Seit dem 30. Mai 2016 ist es Erzeugern von Solarstrom nunmehr gestattet, Abnahmeverträge direkt mit der "Électricité de France" ("EDF") abzuschließen.

#### *Stromabnahmeverträge*

##### Laufende Verträge (vor Inkrafttreten des Energieübergangsgesetzes)

- Einspeisevergütung

Artikel L. 314-1 2 des französischen Energiegesetzes regelt, dass "Anlagen zur Stromerzeugung, die erneuerbare Energien einsetzen, mit Ausnahme der unter Kategorie 3 genannten Energiearten, oder Anlagen, die Technologien für hohe Energieeffizienz wie z.B. Kraft-Wärme-Kopplung einsetzen, von dem Mechanismus einer Abnahmeverpflichtung profitieren können."

Artikel L. 314-1 2 sieht außerdem vor, dass "ein Dekret die Einschränkungen festlegt in Bezug auf die installierte Leistung der Stromerzeugungsanlage, die von der Abnahmeverpflichtung profitieren kann. Diese Obergrenzen, die 12 Megawatt nicht überschreiten dürfen, werden für sämtliche Anlagekategorien festgelegt, die in Bezug auf eine Stromerzeugungsstätte von einer Abnahmeverpflichtung profitieren können. Um die Einhaltung der genannten Obergrenzen zu beurteilen, gelten zwei Energieerzeuger, die zu derselben Anlagenkategorie gehören, von derselben Person oder von Gesellschaften betrieben werden, die die genannte Person direkt oder indirekt im Sinne von Artikel L. 233-3 des französischen Handelsgesetzbuches kontrolliert, als nicht an zwei getrennten Standorten ansässig, wenn die Entfernung zwischen diesen Stromerzeugern unter der in einer Rechtsvorschrift festgelegten Mindestentfernung liegt. Diese Obergrenzen werden überarbeitet, um der schrittweisen Öffnung des inländischen Strommarkts Rechnung zu tragen."

Diese Stromobergrenze entspricht 12 MW (Artikel R. 314-2 des französischen Energiegesetzes) und die Entfernung zwischen den beiden Anlagen, die von der Stromabnahmeverpflichtung profitieren wollen und von derselben Person betrieben werden, beträgt 500 m (Artikel R. 314-11 des französischen Energiegesetzes).

Gemäß Artikel R. 314-5 des französischen Energiegesetzes wird das Verhältnis zwischen dem Stromerzeuger und dem Abnehmer durch einen Stromabnahmevertrag geregelt. Dieser Abnahmevertrag wird gemäß dem "Ministerialdekret für die jeweilige Branche" geschlossen. Das aktuell geltende Ministerialdekret für die Photovoltaik-Branche ist das Ministerialdekret vom 4. März 2011, das für Projekte gilt, für die ab dem 10. März 2011 ein vollständiger Anschlussantrag beim Netzbetreiber gestellt wurde.

Gemäß Anhang 1 zum Ministerialdekret vom 4. März 2011, geändert durch Ministerialdekret vom 30. Oktober 2015, das gegenwärtig gilt, unterliegen Freiflächenanlagen dem "T5"-Abnahmepreis, der für das Quartal festgelegt wurde, in dem der Stromerzeuger den vollständigen Antrag auf Netzanschluss bei dem Netzbetreiber, an das die Anlage angeschlossen ist, gestellt hat.

Grundsätzlich beträgt die Laufzeit eines solchen Abnahmevertrags 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage (d.h. ab dem Datum der Inbetriebnahme ihres Anschlusses an das öffentliche Netz). Die Inbetriebnahme muss innerhalb von achtzehn Monaten ab Einreichung des vollständigen Antrags auf Anschluss durch den Stromerzeuger beim Netzbetreiber erfolgen. Wird diese Frist überschritten, verringert sich die Laufzeit des Abnahmevertrags um einen Zeitraum, der dem Dreifachen der jeweiligen Verzögerung entspricht.

|  | <b>Geltende Einspeisevergütung in Bezug auf das Datum der vollständigen Einreichung des Antrags auf Anschluss an das öffentliche Netz durch den Stromerzeuger</b> |  |
|--|---|--|
|  | Antrag auf Netzanschluss eingereicht zwischen <b>1. Januar 2016 und 31. März 2016</b>   | Antrag auf Netzanschluss eingereicht zwischen <b>1. April 2016 und 30. Juni 2016</b> |
| PV- Kraftwerk (installierte Leistung zwischen 0 und 12 MW) | <b>5,96 ct/kWh</b>  | <b>5,80 ct/kWh</b>   |

- Ausschreibungsverfahren

Gemäß Artikel L. 311-10 ff. des französischen Energiegesetzes erfolgt eine Ausschreibung für die Entwicklung und den Betrieb von Solarkraftwerken mit einer Leistung von 100 kW bis 250 kW oder mit einer Leistung von mehr als 250 kW durch den französischen Minister für Umwelt.

In beiden Fällen erfolgt die Entscheidung darüber, welche PV-Anlagen-Projekte als Gewinner aus der Ausschreibung hervorgehen, durch Ministerialentscheidung auf der Grundlage mehrerer in den Spezifikationen festgelegten Bedingungen. Die Entscheidung kann auch die einzuhaltenden Anforderungen beinhalten.

Außerdem wird in der Ministerialentscheidung die Einspeisevergütung ausschließlich durch die Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen festgelegt. Stromerzeuger können von anderen, in Ministerialverordnungen genannten Vergütungen nicht profitieren. Spätestens sechs Monate nach der Ministerialentscheidung wird ein Stromabnahmevertrag unterzeichnet.

Die letzte Ausschreibung für die Entwicklung und den Betrieb von Solarkraftwerken mit einer Leistung von mehr als 250 kW wurde im Amtsblatt der Europäischen Union am 27. November 2014 veröffentlicht. Durch Entscheidung vom 7. Dezember und 10. Dezember 2015 legte das französische Ministerium für Umweltschutz die Gewinnerprojekte und die zwingenden Anforderungen für die Entwicklung dieser Projekte fest.

#### Verträge nach dem Energieübergangsgesetz

Das Energieübergangsgesetz vom 17. August 2015 und die dazugehörigen Dekrete zur Umsetzung vom 27. und 28. Mai 2016 brachten Änderungen für das Stromverkaufssystem und insbesondere für das für Solarenergie geltende System mit sich. Dieses neue System trat am 30. Mai 2016 in Kraft. Allerdings sehen die geltenden Bestimmungen vor, dass Photovoltaik-Anlagen, für die ein vollständiger Antrag auf Netzanschluss vor dem 30. Mai 2016 gestellt wurde, weiterhin von den Verkaufsbedingungen profitieren können, die durch das Ministerialdekret vom 4. März 2011 festgelegt wurden; Voraussetzung ist, dass die Anlage spätestens zu einem der nachfolgend genannten Zeitpunkte fertiggestellt wird:

- innerhalb von 18 Monaten ab dem Datum des vollständigen Antrags auf Netzanschluss oder
- innerhalb von 18 Monaten ab dem Wirksamwerden der neuen Bestimmungen, d.h. 30. November 2017.
  - "Angezapftes" Verfahren ("*guichet ouvert*")

Das in Artikel L. 314-1 des französischen Energiegesetzes vorgesehene System zur Abnahmepflicht wird beibehalten. Allerdings beschränkt der neue Artikel D 314-5 des französischen Energiegesetzes die Vorteile des genannten Systems auf PV-Anlagen, die sich auf einem Gebäude befinden und deren Spitzenleistung 100 kW nicht überschreitet. Außerdem darf die Entfernung zwischen zwei Anlagen, die von der Abnahmepflicht profitieren und von derselben Person betrieben werden, nur 250 m (statt 500 m) betragen.

– Ausschreibungsverfahren

Das Ausschreibungssystem für Solarenergie wird beibehalten, aber umfassend geändert.

Artikel L. 311-12 des französischen Energiegesetzes regelt insbesondere, dass ausgewählte Kandidaten gemäß den Ausschreibungsbedingungen von Folgendem profitieren:

- entweder von einem Abnahmevertrag für die erzeugte Energie oder
- von einem Vertrag, der für die erzeugte Energie eine zusätzliche Vergütung anbietet. Die Berechnungs- und Zahlungsweise dieser zusätzlichen Vergütung sind in den Spezifikationen der Ausschreibung festgelegt.

#### **4. Die Photovoltaik- und Windenergie-Branche in Italien**

##### *Überblick*

Der italienische Markt kann derzeit als besonders profitabel und als einer der besten in Europa für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen angesehen werden. Die Photovoltaik (PV)- und Windenergiebranche waren aufgrund des vorteilhaften italienischen Fördersystems für PV-Projekte und Windparks und aufgrund der geographischen Lage Italiens schon immer die wichtigsten Technologien für erneuerbare Energien in Italien. Italienische und ausländische Entwickler haben aufgrund des sehr hohen Wirkungsgrads, den diese Anlagen wegen des günstigen italienischen Klimas erreichen, für den Bau von PV-Anlagen Regionen in Italien, insbesondere in Süditalien, ausgewählt.

Die besten Chancen in der Solarbranche liegen aufgrund der hohen Gebäudedichte und starken Förderung, besonders für öffentliche und neue Gebäude, im Markt für PV-Anlagen auf Dächern. Der Schwerpunkt auf Freiflächen-PV-Anlagen hat im letzten Jahr an Bedeutung verloren, hauptsächlich aufgrund von Kürzungen der öffentlichen Förderung, die 2012 geschaffen worden war. In Bezug auf die Windenergiebranche scheinen Windenergieanlagen an Land die besten Aussichten zu bieten.

##### *Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien*

Der italienische Gesetzgeber hat Gesetze und Vorschriften erlassen, um das Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb aller Arten von Projekten zu erneuerbaren Energien zu vereinfachen. Neue Anlagen, die bestimmte Leistungsgrenzen überschreiten, wie z.B. 20 kW für PV-Anlagen oder 1 MW für Windparks können in einem einzigen, relativ einfachen Genehmigungsverfahren (Autorizzazione Unica - AU) genehmigt werden. Die AU wird durch die Regionen oder die Provinzen, im Auftrag der Regionen, infolge eines einzigen Verfahrens erteilt, in das alle beteiligten öffentlichen Stellen eingebunden sind, und umfasst sämtliche maßgeblichen Genehmigungen und Freigaben, die von den öffentlichen Stellen zu erteilen sind. Dieses Verfahren ist innerhalb von 90 Tagen abzuschließen. Vor Erteilung der AU hat der Bewerber die Verfügbarkeit des Geländes, auf dem die Anlage realisiert werden soll, nachzuweisen. Die AU umfasst weiterhin die Genehmigung für den Bau und den Betrieb der EE-Anlage gemäß dem genehmigten Projekt (wie bei der zuständigen Region oder Provinz eingereicht); sie muss die Verpflichtung der Betreiber der EE-Anlage enthalten, den ursprünglichen Zustand des Geländes/der Grundstücke wiederherzustellen, wenn die PV-Anlage nicht mehr betrieben wird.

Für kleinere Anlagen bestehen außerdem vereinfachte Verfahren, in denen die Kommunikation hauptsächlich zwischen dem Entwickler und den örtlichen Behörden erfolgt. Zahlreiche Regionen in Italien haben darüber hinaus örtliche Vorschriften und Bestimmungen erlassen, die die nationalen energierechtlichen Bestimmungen widerspiegeln und umsetzen.

In Erdbebengebieten unterliegt die Verwirklichung von Anlagen zusätzlich zur jeweiligen behördlichen Erlaubnis zur Errichtung (d.h. AU oder für kleinere Anlagen eine Baugenehmigung, DIA/SCIA, einfache Mitteilung oder PAS) einer Erklärung des Bauunternehmers betreffend den Beginn der Arbeiten, die bei der zuständigen Gemeinde einzureichen ist. Wird das Erdbebengebiet als sehr gefährdetes Gebiets eingestuft, ist für die Bauarbeiten zusätzlich zu den oben genannten Genehmigungen und Erklärungen die vorherige Genehmigung der zuständigen Region erforderlich.

Durch die Ausstellung der AU können Regionen naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der örtlichen Stellen (d.h. üblicherweise die Gemeinde, wo das Kraftwerk zur Nutzung von erneuerbaren Energien errichtet werden soll) vorsehen, die vom Entwickler zu tragen sind. Allerdings muss die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme auf jeden Fall realistisch und wesentlich sein. Bei der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen darf sich nicht um einen rein wirtschaftlichen Ausgleich handeln und sie kann nicht von den Gemeinden festgesetzt werden. Üblicherweise dürfen die Ausgleichsmaßnahmen 3 % der Einnahmen - einschließlich etwaiger Fördervergütung -, die mit dem Verkauf der Energie erzielt werden, nicht übersteigen.

## **Fördersystem**

Die Förderung in Italien für erneuerbare Energiequellen ist unter den höchsten in Europa.

### *Solarbranche*

Seit 2005 haben PV-Anlagen eine Einspeisevergütung (feed-in tariff - "FiT") vom staatlichen italienischen Energieverwaltungsunternehmen *Gestore Servizi Energetici* ("GSE") erhalten. Der FiT wird für einen Zeitraum von 20 Jahren auf der Grundlage der erzeugten und eingespeisten Energie gewährt. Das Gesetz Conto Energia legt die für den FiT geltenden Bestimmungen fest, die regelmäßig vom italienischen Gesetzgeber aktualisiert werden.

In Bezug auf die Möglichkeit, einen FiT zu erhalten, wenn derselbe Entwickler Eigentümer von zwei oder mehreren Photovoltaik-Anlagen ist, die auf derselben Katasterparzelle oder auf benachbarten Katasterparzellen errichtet wurden, wird der FiT auf der Grundlage der Gesamtleistung der Anlagen gemäß den Installationsverfahren und dem Datum der Inbetriebnahme der einzelnen Anlagen errechnet. Diese Bestimmung gilt auch, wenn auf benachbarten Katasterparzellen errichtete Photovoltaik-Anlagen zwei Gesellschaften gehören, bei denen es sich um Tochtergesellschaften derselben Muttergesellschaft handelt.

Im Juli 2012 erließ die italienische Regierung mit dem Conto Energia V die fünfte Fassung des Gesetzes, das die für Photovoltaik geltende Förderung regelt. Die neuen Regelungen traten am 27. August 2012 in Kraft.

Nach dem Conto Energia V haben sehr kleine Anlagen (d.h. diejenigen mit einer Leistung von weniger als 12 kW) direkten Zugang zum Fördersystem, wohingegen alle anderen PV-Anlagen ein Registrierungsverfahren durchlaufen müssen.

Conto Energia V gewährt eine pauschale Einspeisevergütung für den Anteil des in das Netz eingespeisten Nettostroms und eine zusätzliche Vergütung für den Anteil des vor Ort verbrauchten Nettostroms. GSE gewährt insbesondere folgende FiT:

a) für den Anteil des Nettostroms, der in das Netz eingespeist wird

- durch PV-Anlagen mit einer Nennleistung von bis zu 1 MW, eine pauschale Vergütung je nach Leistung und Typ der PV-Anlage;
- durch PV-Anlagen mit einer Nennleistung von über 1 MW, die Differenz (sofern positiv) zwischen der pauschalen Vergütung und dem stündlichen Zonenpreis. Wenn der stündliche Zonenpreis negativ ist, übersteigt die Differenz nicht den Betrag der für die PV-Anlage in Abhängigkeit von ihrer Leistung und ihrem Typ sowie dem Referenzhalbjahr geltenden Vergütung.

b) für den Anteil des vor Ort verbrauchten Nettostroms eine zusätzliche Vergütung.

Conto Energia V sieht vor, dass der Wert der beiden Vergütungen (pauschal (a) und zusätzlich (b)) mit Beginn vom 27. August 2012 an in den einzelnen Halbjahren ab der Geltung des jeweiligen FiT stufenweise abgesenkt wird.

Conto Energie V sieht außerdem Zusatz- und Sondervergütungen vor für (i) PV-Anlagen, deren Hauptbestandteile in einem der Mitgliedstaaten der Europäische Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hergestellt wurden, und (ii) PV-Anlagen, die auf Gebäuden installiert sind und deren Module Dächer/Abdeckungen ersetzen, von denen Asbest vollständig entfernt wurde.

Conto Energia V ist seit 6. Juli 2013 nicht mehr gültig, da die vorgesehenen Gesamtkosten für Förderungen in Höhe von EUR 6,7 Milliarden pro Jahr erreicht wurden, wie durch die Entscheidung Nr. 250/2013/R/EFR der italienischen Energiebehörde mitgeteilt wurde.

Daher wird ab 6. Juli 2013 für Photovoltaik-Anlagen, für die nicht vor dem 6. Juli 2013 FiT nach Conto Energia V genehmigt wurde, FiT nicht mehr gewährt. Neue PV-Anlagen sollen in Netzparität betrieben werden.

Schließlich wurde die für PV gemäß Conto Energia V gewährte FiT ab 1. Januar 2015 wie folgt gesenkt:

| <b>Verbleibender Zeitraum (Jahre)</b> | <b>Prozentsatz der Reduzierung von FiT</b> |
|---------------------------------------|--|
| 12                                    | 25 %                                       |
| 13                                    | 24 %                                       |
| 14                                    | 22 %                                       |
| 15                                    | 21 %                                       |
| 16                                    | 20 %                                       |
| 17                                    | 19 %                                       |
| 18                                    | 18 %                                       |
| damals 19                             | 17 %                                       |

GSE veröffentlichte die *Regole per il Mantenimento degli Incentivi in Conto Energia* (sog. "Regeln für die Aufrechterhaltung der Förderung nach Conto Energia") (die "**Richtlinien**"). Hierbei handelt es sich um eine Reihe von Richtlinien für die Umsetzung und Mitteilung der Änderungen an PV-Anlagen, die nach einer Bestimmung des Conto Energia V gefördert werden. GSE verlangt, dass jede Änderung, unabhängig davon, ob sie für den Erhalt von FiT erheblich ist oder nicht, GSE mitgeteilt werden muss. Derartige Änderungen, die in der Vergangenheit vorgenommen, jedoch GSE noch nicht gemeldet wurden, waren bis 30. September 2015 GSE mitzuteilen. Zu dieser Mitteilungsaufgabe kommt noch die Pflicht, die mit Ministerialdekret vom 24. Dezember 2014 festgesetzten Verwaltungsgebühren zu bezahlen, die unter Umständen unverhältnismäßig hoch sein können. GSE verlangt nun auch, dass Ersatzmodule oder -wechselrichter, die nach dem 1. Mai 2015 erworben und in eine PV-Anlage eingebaut werden, alle Anforderungen von Conto Energia V erfüllen müssen, und zwar unabhängig davon, welche Anforderungen für die ursprünglichen Bestandteile zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gegolten haben.

Am Wichtigsten ist jedoch, dass die Richtlinie die Bestimmung einführt, nach denen für Produktionsanstiege, die sich aus Verbesserungen der Effizienz einer PV-Anlage ergeben, FiT nicht gewährt wird. Stattdessen wird GSE eine Obergrenze für FiT entsprechend der bisherigen Stromproduktion oder aufgrund von Produktivitätsschätzungen festlegen, die darauf abzielt, die Effizienz nicht weiter zu verbessern.

Trotz einer öffentlichen Anhörung von Verbänden der Betreiber von PV-Anlagen hat GSE entschieden, die Geltung der oben dargestellten Richtlinien auszusetzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass GSE die Richtlinien in Zukunft wieder aufnimmt.

#### *Windenergiebranche*

#### Grüne Zertifikate ("GZ")

Seit 1999 nahmen alle Energie erzeugenden Anlagen, die mit Energie aus erneuerbaren Quellen, mit Ausnahme von Solarenergie, betrieben wurden, an einem Fördersystem auf der Grundlage von GZ teil.

Der Mechanismus von GZ beruhte auf der zwingenden Vorschrift des italienischen Rechts, nach der die Erzeuger und Importeure von Strom aus nicht erneuerbaren Energien jährlich eine Mindestquote von Strom aus Anlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, in das nationale Stromnetz einspeisen müssen. Das GZ wurde auf Anfrage eines Eigentümers einer mit erneuerbaren Energien betriebenen Anlage vom GSE<sup>16</sup> erteilt und hatte einen handelbaren Wert von 1 MW. Die im italienischen Recht enthaltene Vorschrift konnte auch durch den Kauf von GZ in Höhe des fälligen Betrags unter Nachweis der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien durch den anderen Stromerzeuger erfüllt werden. GZ konnten durch zweiseitige Verträge oder über den eigens hierfür von GSE geschaffenen und verwalteten Markt gehandelt werden.

Die Preise für GZ wurden vom Markt festgesetzt, jedoch stark von dem Wert beeinflusst, der vom Gesetz für die Vorlage von GZ aus dem Markt von GSE festgelegt wird.

GZ wurden bis Ende 2015 durch GSE schrittweise eingezogen.

#### Übergang von GZ zum FiT-System

Das Decreto Legislativo 28/2011 trat am 29. März 2011 in Kraft und legte die Grundsätze fest, nach denen das GZ-Programm auslaufen sollte um durch das FiT-System ersetzt zu werden.

Das Dekret des italienischen Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung (sog. "Ministero per Sviluppo Economico") vom 6. Juli 2012 ("**Dekret 6. Juli 2012**") ergänzte und vervollständigte die Regelungen für den Übergang vom GZ zum FiT-System.

Das Dekret 6. Juli 2012 führte ein neues Fördersystem für EE-Anlagen ein, die ab 2013 in Betrieb genommen wurden, und sah zum ersten Mal eine Obergrenze für die nationalen Ausgaben für Förderung von erneuerbaren Energien vor. Insbesondere für die Jahre ab 2013 legt das Dekret 6. Juli 2012 einen Höchstbetrag von EUR 5,8 Milliarden an öffentlichen Geldern fest, der für die Förderung von EE-Anlagen verwendet werden kann. Die Obergrenze gilt jedoch nicht für PV-Anlagen.

Ab 2016 wird das GZ-System vollständig durch Zahlung von FiT ersetzt werden, die auf der Grundlage des Durchschnittspreises für den Verkauf von Strom während des maßgeblichen Jahres berechnet wird. Die Zahlung von FiT erfolgt direkt durch GSE.

---

16 Für einen Zeitraum von 12 Jahren für EE-Anlagen, die sich im Betrieb befinden oder während des Zeitraums vom 1. April 1999 bis Ende 2007 wiederhergestellt wurden, und für einen Zeitraum vom 15 Jahren für Anlagen, die nach dem 1. Januar 2008 in Betrieb genommen oder wiederhergestellt wurden.

Alle bestehenden Anlagen, die bis 11. Juli 2012 genehmigt wurden und vor dem 30. April 2013 in Betrieb genommen wurden, fallen dann unter das FiT-System. Die Förderung wird wie folgt berechnet:

$$\text{Förderung} = k \times (180 - \text{Re}) \times 0,78$$

Dabei gilt Folgendes:

- k beträgt 1 für Anlagen, die bis 31. Dezember 2007 in Betrieb genommen wurden. Für Anlagen, die nach diesem Datum in Betrieb gingen, wird die Höhe der Förderung gemäß dem Koeffizienten festgelegt, der für verschiedene Technologien mit dem Gesetz 244/2007 eingeführt wurde; und
- Re ist der Preis für verkauften Strom, der jedes Jahr von der italienischen Energiebehörde ("AEEG") festgelegt wird.

Obwohl es nicht ausdrücklich im Gesetz festgehalten ist, ist davon auszugehen, dass der Betrag von FiT sich jährlich mit dem Strompreis (wie von AEEG festgelegt) ändern wird.

In Bezug auf den Erhalt von Förderung für neue Projekte, die nach dem 1. Januar 2013 in Betrieb genommen wurden, sieht das Dekret 6. Juli 2012 drei Basisverfahren vor:

a) **Register zugelassener Anlagen**

Der Betreiber einer neuen Anlage mit einer Leistung von <5 MW muss beim GSE beantragen, dass die Anlage in das Register zugelassener Anlagen aufgenommen wird. Dies hat innerhalb einer Frist und gemäß den im Dekret 6. Juli 2012 festgelegten Anforderungen und Verfahrensweisen zu erfolgen. GSE lässt die Anlagen nach "Prioritätskriterien" zum Register zu und veröffentlicht die Namen der eingetragenen Anlagen.

b) **Teilnahme an einer Rückwärtsauktion**

Der Betreiber einer neuen Anlage mit einer Leistung, die die Grenze von 5 MW überschreitet, muss bei GSE eine Genehmigung einholen, an einer von GSE durchgeführten Rückwärtsauktion teilzunehmen. Dies hat gemäß den im Dekret 6. Juli 2012 festgelegten Anforderungen und Verfahrensweisen zu erfolgen. Die von GSE angenommenen Bewerbungen für die Teilnahme an der Rückwärtsauktion erhalten eine Platzierung entsprechend dem besten Angebot des Bewerbers.

c) **Direkter Zugang**

Diese Möglichkeit besteht nur für sehr kleine Anlagen. Der Zeitpunkt für Anträge und die Bedingungen für den Erhalt von direktem Zugang zu Förderung sind im Dekret 6. Juli 2012 geregelt. Solange die nationale Obergrenze nicht erreicht wird, wird für Anlagen, die für die Rangliste für direkten Zugang zugelassen wurden, die Förderung gewährt.

Die Förderung wird je nach Technologie für einen unterschiedlichen Zeitraum gezahlt.

**Neues Fördersystem für erneuerbare Energiequellen mit Ausnahme der Photovoltaik**

Am 23.06.2016 erließ das italienische Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung ein neues Dekret ("**MD 2016**"), das am 30.06.2016 in Kraft trat und darauf abzielt, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch ein verbessertes Fördersystem zu unterstützen.

Die allgemeinen Grundsätze und Zugangsvoraussetzungen weichen dabei nicht von den bisherigen Regelungen des Dekrets vom 6. Juli 2012 ("**MD**") ab.

Das MD 2016 gilt nicht für Photovoltaikanlagen, für die auch derzeit keine Förderung geboten wird.

Wie bereits in dem bisherigen Regelwerk, können Anlagen für erneuerbare Energien profitieren von einer:

- Pauschalvergütung (*tariffa onnicomprensiva*), geltend für Anlagen für erneuerbare Energien mit einer Nennleistung von bis zu 500 kW, oder einer
- Einspeisevergütung (*tariffa incentivante*), geltend für Anlagen für erneuerbare Energien mit einer Nennleistung von bis zu 500 kW, die nicht von der Option der Pauschalvergütung Gebrauch machen, und Anlagen für erneuerbare Energien mit einer Nennleistung von über 500 kW.

Nach dem MD 2016 variiert der Zugang zum Fördersystem je nach Technologie und Leistung der Anlagen.

Das MD 2016 sieht je nach Größe der Anlage drei unterschiedliche Mechanismen vor, durch die Zugang zum Fördersystem erhalten werden kann:

1. direkter Zugang;



2. Registereintragung;
3. Rückwärtsauktion.

Anlagen mit einer Leistung von mehr als 5 MW haben Zugang zum Fördersystem, indem sie an der Rückwärtsauktion teilnehmen, die online durchgeführt wird.

Das Budget des Fördersystems für Onshore-Windparks entspricht 800 MW (erhältlich sowohl im Fall der Rangliste als auch der Rückwärtsauktion).

Während kleinere Anlagen bis Ende 2017 Zugang zum Fördersystem erhalten können (vorbehaltlich der Erreichung der Obergrenze von 5,8 Mio. Euro), wird für Großanlagen lediglich ein Registrierungsverfahren und eine Rückwärtsauktion bis zum 20. August 2016 eingeführt.

Anträge auf Förderung können bis 30 Tage nach dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte eingereicht werden:

- dem 1. Dezember 2016 (für kleinere Anlagen, die unter den direkten Zugang fallen, dem 1. Dezember 2017), oder
- dem Datum, an dem die durchschnittlichen jährlichen Kosten des Fördersystems den Grenzwert von 5,8 Mio. Euro erreichen.

Daraus folgt, dass die Förderung wahrscheinlich nur für voll entwickelte Anlagen für erneuerbare Energien gewährt wird, die hingegen zum bisherigen Fördersystem nach dem MD keinen Zugang hatten.

Sowohl für das Registrierungsverfahren als auch für das Rückwärtsauktionsverfahren muss der Bewerber eine Befugnis (*autorizzazione*) (oder eine Zulassung (*concessione*) für Wasserkraft-, Erdwärme- und Meeresenergiequellen) oder eine Genehmigung der endgültigen Anschlussschätzung (*preventivo di connessione*) einholen, bevor er sich für diese Verfahren bewirbt. Daher sind Investitionen in die neue Kraftwerkskapazität höchst unwahrscheinlich angesichts der kurzen Zeit für die Einholung der entsprechenden Befugnis/Zulassung und die Beantragung des Zugangs zu dem Fördersystem.

Anlagen für erneuerbare Energien, die nach dem Registrierungs- oder Rückwärtsauktionsverfahren zum Fördersystem zugelassen sind, können erst nach (i) ihrer Inbetriebnahme und (ii) der Ausfertigung des Vertrags zwischen GSE und dem Stromerzeuger, nach dem die Zahlung der Förderung geregelt ist, auf Dritte übergehen.

#### 1. *Registrierungsverfahren*

Zusätzlich zum Antrag eines Stromerzeugers auf Aufnahme in die von GSE verwalteten Register (bezüglich der verschiedenen erneuerbaren Energiequellen und Arten von Anlagen) erstellt GSE Ranglisten anhand der in Artikel 10 aufgeführten Prioritätskriterien. GSE nimmt in die Ranglisten Anlagen für erneuerbare Energie auf, die die Leistungsobergrenzen nach Artikeln 9 und 17 nicht überschreiten. Lediglich die in das Register aufgenommenen Anlagen für erneuerbare Energien sind zum Erhalt von Leistungen aus dem Fördersystem berechtigt, sofern sie innerhalb der für die jeweilige Energiequelle festgesetzten Frist in Betrieb gehen.

Ein Stromerzeuger darf den Bau seiner anerkannten -Anlage für erneuerbare Energien innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum, an dem GSE die Rangliste veröffentlicht, abrechnen. In diesem Fall wird die Förderung nach einem fortlaufenden Rangfolgeprinzip der ersten nicht anerkannten Anlage für erneuerbare Energien zugeteilt.

Nur Anlagen für erneuerbare Energien, bei denen die Bauarbeiten zum Zeitpunkt der Aufnahme in die maßgebliche Rangliste noch nicht begonnen haben, sind zu Leistungen des Fördersystems berechtigt. Dies bestätigt, dass das MD 2016 darauf abzielt, die Förderung nur bereits entwickelten Anlagen für erneuerbare Energien zu gewähren (die möglicherweise wegen fehlender finanzieller Subventionierung eingestellt wurden).

#### 2. *Rückwärtsauktionsverfahren*

Für die Teilnahme an der Rückwärtsauktion müssen Bieter eine bestimmte finanzielle und wirtschaftliche Kapazität nachweisen, indem sie folgende Anforderungen erfüllen:

- die Erklärung eines Bankinstituts, die die finanzielle und wirtschaftliche Kapazität des Bieters im Verhältnis zur Größe des Projekts attestiert unter Berücksichtigung der erwarteten Rentabilität des Projekts, oder die Verpflichtung des Bankinstituts zur Finanzierung des Projekts; oder
- eine Kapitalausstattung (voll eingezahltes Aktienkapital und/oder Zahlungen für zukünftige Kapitalerhöhung), deren Mindestwert in Bezug auf die Investition üblicherweise als folgenden Werten entsprechend beurteilt wird:

1. bei Investitionen bis zu 100 Mio. Euro: 10 % der geplanten Investition;

2. bei Investitionen über 100 Mio. bis zu 200 Mio. Euro: 5% der geplanten Investition;
3. bei Investitionen über 200 Mio. Euro: 2% der geplanten Investition.

Die oben genannten Anforderungen sind alternativ.

Der Wert der Investitionskosten wird gemäß nachfolgender Regeln berechnet:

| Nennleistung (kW) | Investitionskosten (EUR/kW) |
|-------------------|-----------------------------|
| 1<P≤20            | 3.300                       |
| 20<P≤200          | 2.700                       |
| 200<P≤1000        | 1.600                       |
| 1000<P≤5000       | 1.350                       |
| p>5000            | 1.225                       |

Ferner müssen Bieter während des Vorgangs der Registrierung für die Rückwärtsauktion eine temporäre Hinterlegung tätigen; eine endgültige Hinterlegung ist erforderlich, wenn ein Stromerzeuger erfolgreich aus der Auktion hervorgeht.

Bei der in Form einer Auktion des niedrigsten Angebots organisierten Rückwärtsauktion müssen Gebote als Prozentangabe abgefasst werden. Das Startgebot entspricht der geltenden Vergütung für den niedrigsten Grundwert zu dem Datum, an dem der Windpark in Betrieb geht, und wird nach folgenden Regeln ermittelt:

| Nennleistung (kW) | Vergütung EUR/MWh |
|-------------------|-------------------|
| 1<P≤20            | 250               |
| 20<P≤60           | 190               |
| 60<P≤200          | 160               |
| 200<P≤1000        | 140               |
| 1000<P≤5000       | 130               |
| P>5000            | 110               |

Gebote über weniger als 2 % und mehr als 40 % des Startgebots sind unzulässig.

Die niedrigste, in jedem Fall gewährte Vergütung, wenn ein Stromanbieter erfolgreich aus der Auktion hervorgeht, entspricht einer prozentualen Reduzierung entsprechend 40 % des Startgebots.

Falls Bieter gleichwertige Gebote unterbreiten, gelten die folgenden zusätzlichen Kriterien in folgender Rangfolge:

- (i) Besitz von mindestens zwei Sternen in der Complianceeinstufung (gemäß Artikel 5 des Gesetzesdekrets Nr. 1 2012 umgewandelt in Gesetz Nr. 27/2012);
- (ii) Vorzeitigkeit der Genehmigung/Baugenehmigung.

Die Einspeisevergütung wird wie folgt berechnet:

$T =$  Grundwerte (in der ggf. durch Online-Rückwärtsauktion reduzierten Höhe) - stündlicher Preis für Strom in der jeweiligen Preiszone.

GSE zahlt die Förderung monatlich auf Grundlage der von den Netzbetreibern durchgeführten Zählerablesung.

Die geförderte Energiemenge entspricht der von dem Windpark ins Netz eingespeisten abzüglich der für Nebenleistungen verbrauchten Energie (berechnet nach Artikel 22, Abs. 3 MD).

Die Förderung wird nicht indexiert.

Förderungen werden für einen Zeitraum von 20 Jahren ab dem GSE mitgeteilten Datum der Inbetriebnahme der Anlage für erneuerbare Energien gewährt.

In folgenden Fällen werden die 20 Jahre verlängert:

- bei aus Sicherheitsgründen von den zuständigen Behörden gemäß geltendem Recht angeordneten Betriebsunterbrechungen,

- bei Aussetzung der Zahlung der Förderung, weil der Strompreis (*prezzo zonale orario*) für mehr als sechs aufeinander folgende Stunden bei (oder gegebenenfalls unter) "0" Euro liegt.

GSE veröffentlicht das Angebot zur Ausschreibungsteilnahme bis zum 20 August 2016. Stromerzeuger haben daraufhin 90 Tage Zeit, einen Antrag auf Teilnahme einzureichen. GSE wird die Auktionsrangliste voraussichtlich 30 Tage nach dem Ende dieses 90-tägigen Zeitraums für die Einreichung von Teilnahmeanträgen veröffentlichen.

Wenn ein Stromerzeuger erfolgreich aus der Auktion hervorgeht, muss der Windpark innerhalb von 31 Monaten nach dem Zuschlagsdatum in Betrieb gehen.

### 3. *Modernisierung und Instandhaltung von Anlagen für erneuerbare Energien*

GSE ist zur Veröffentlichung der Regelungen und Verfahrensweisen für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (*ammodernamento e manutenzione*) zur Aufrechterhaltung der Effizienz von Anlagen für erneuerbare Energien unter anderem nach den folgenden Gesichtspunkten verpflichtet:

- Instandhaltungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn sie nicht zu einer Erhöhung der Nennleistung der Anlage für erneuerbare Energien, der einzelnen Maschinen oder Abschnitte, aus denen sie bestehen, und der Motoren um mehr als 1 % führen. Bei Anlagen für erneuerbare Energien mit einer Nennleistung von bis zu 20 kW ist eine Erhöhung der Nennleistung um bis zu 5 % zulässig,
- wenn Bauteile endgültig ausgetauscht werden, müssen neue oder aufgearbeitete Bauteile verwendet werden,
- Instandhaltungsmaßnahmen unter (auch vorübergehender) Verwendung von Ersatzmaschinen oder -teilen, die die Nennleistung der Anlage für erneuerbare Energien nicht erhöhen, sind zulässig.

### 4. *Geltung des bisherigen Fördersystem nach dem MD*

Nach dem MD gewährte Förderbeträge gelten weiterhin für Anlagen für erneuerbare Energien, die im nächsten Jahr (bis 30. Juni 2017) in Betrieb genommen werden, auch wenn sie für das Fördersystem nach der MD 2016 anerkannt sind.

Außerdem gelten in dem MD niedergelegte Zugangsregelungen und -verfahren weiterhin für folgende Anlagen:

- zu den Registrierungs- und Bieterverfahren nach dem MD anerkannte Anlagen für erneuerbare Energien und
- Anlagen für erneuerbare Energien mit Anrecht auf direkten Zugang, die in den 30 Tagen, bevor das MD 2016 in Kraft trat, in Betrieb genommen wurden.

In den Ranglisten der Registrierungsverfahren nach der MD geführte anerkannte Anlagen für erneuerbare Energien haben, wenn sie nicht innerhalb der in dem MD vorgesehenen Fristen fertiggestellt werden, Zugang zu den Förderungen nach dem MD 2016, allerdings mit einem Abzug von 6 %.

### ***Netzkapazität und Netzanschluss***

In Italien ist die fehlende Kapazität in einigen Teilen des nationalen Stromnetzes ein wichtiges Thema, das sich negativ auf die Entwicklung neuer EE-Projekte auswirkt.

Infolgedessen hat der italienische Gesetzgeber Netzbetreibern eine neue Pflicht auferlegt, EE-Anlagen an das Netz anzuschließen und sie bei der Einspeisung vorrangig zu behandeln. Außerdem wurden von der AEEG im *Testo Integrato delle Connessioni Attive* ("**TICA**") Sonderregelungen in Bezug auf das Anschlussverfahren erlassen, die das Verfahren zugunsten der Entwickler und Verbraucher transparenter und zuverlässiger machen.

Für den Anschluss einer neuen EE-Anlage an das Netz muss zwischen dem Entwickler und dem örtlichen Netzbetreiber eine Einigung gemäß den im TICA festgelegten Vorschriften und Kriterien erzielt werden. Die AU enthält Anweisungen für den Anschluss, die der Netzbetreiber einhalten muss. Der Entwickler oder Eigentümer der Anlage muss mit dem Netzbetreiber einen Vertrag über das Management des Anschlusses und die Erbringung der entsprechenden Leistungen abschließen.

Der erzeugte Strom kann am Markt oder im Wege einer Sondervereinbarung an GSE verkauft werden. Die durch den Verkauf erzielten Einnahmen sollten zunächst zu den Einnahmen aus dem Fördersystem hinzugerechnet werden, aber seit 2013 beinhaltet FiT für PV-Anlagen sowohl dies und die Einnahmen aus der öffentlichen Förderung.

### ***Öffentliches Interesse***

Gemäß Dekret 387/2003 werden EE-Anlagen und die damit verbundene Infrastruktur als "Eigentum von öffentlichem Interesse" eingestuft. Daher ist ein Entwickler nach dem Gesetz berechtigt, das für die Entwicklung eines solchen Projekts benötigte Land in dem Fall zu enteignen, dass mit dem jeweiligen Grundeigentümer keine einvernehmliche Einigung erzielt werden kann. Das Enteignungsverfahren wird von der zuständigen örtlichen Behörde durchgeführt, die alle betroffenen Grundeigentümer benachrichtigt; diese wiederum schließen entweder mit dem Entwickler einen Vertrag oder es erfolgt gegen Entschädigung durch den Entwickler die Enteignung ihres Grundeigentums.

## **Q. ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT**

### **1. Unternehmensgeschichte, Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde am 20. Dezember 1996 gegründet und am 10. Januar 1997 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 63197 eingetragen. Im Wege der Nachgründung hat die Gesellschaft am 7. Oktober 1998 einen Nachgründungsvertrag geschlossen, dem die Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. August 1999 zugestimmt hat. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. August 2002, eingetragen am 16. Dezember 2002, wurde die Gesellschaft zuletzt umfirmiert. Die Firma und der kommerzielle Name der Gesellschaft lauten nun:

Capital Stage AG

Die Gesellschaft entwickelte sich zu einem Betreiber von Solar- und Windparks. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Große Elbstraße 59, 22767 Hamburg; Tel.: +49 40 37 85 62-242.

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft ist Unternehmensgegenstand:

- a) das Betreiben von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften als freier Stromproduzent;
- b) das Erbringen kaufmännischer, technischer oder sonstiger nicht genehmigungspflichtiger oder zustimmungsbedürftiger Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften;
- c) der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen.

### **3. Börsennotierung**

Es sind insgesamt 82.832.020 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und gleichzeitig zum Teilbereich mit weiteren Zulassungspflichten (*Prime Standard*) sowie zum regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg zugelassen.

### **4. Abschlussprüfer**

Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Capital Stage AG in den Jahren 2013, 2014 und 2015 war jeweils die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dammtorstraße 12, 20354 Hamburg, die am 15. Juni 2016 in Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfirmiert wurde. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) mit Sitz in Berlin. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sowohl für die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschlüsse für die am 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre als auch für den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

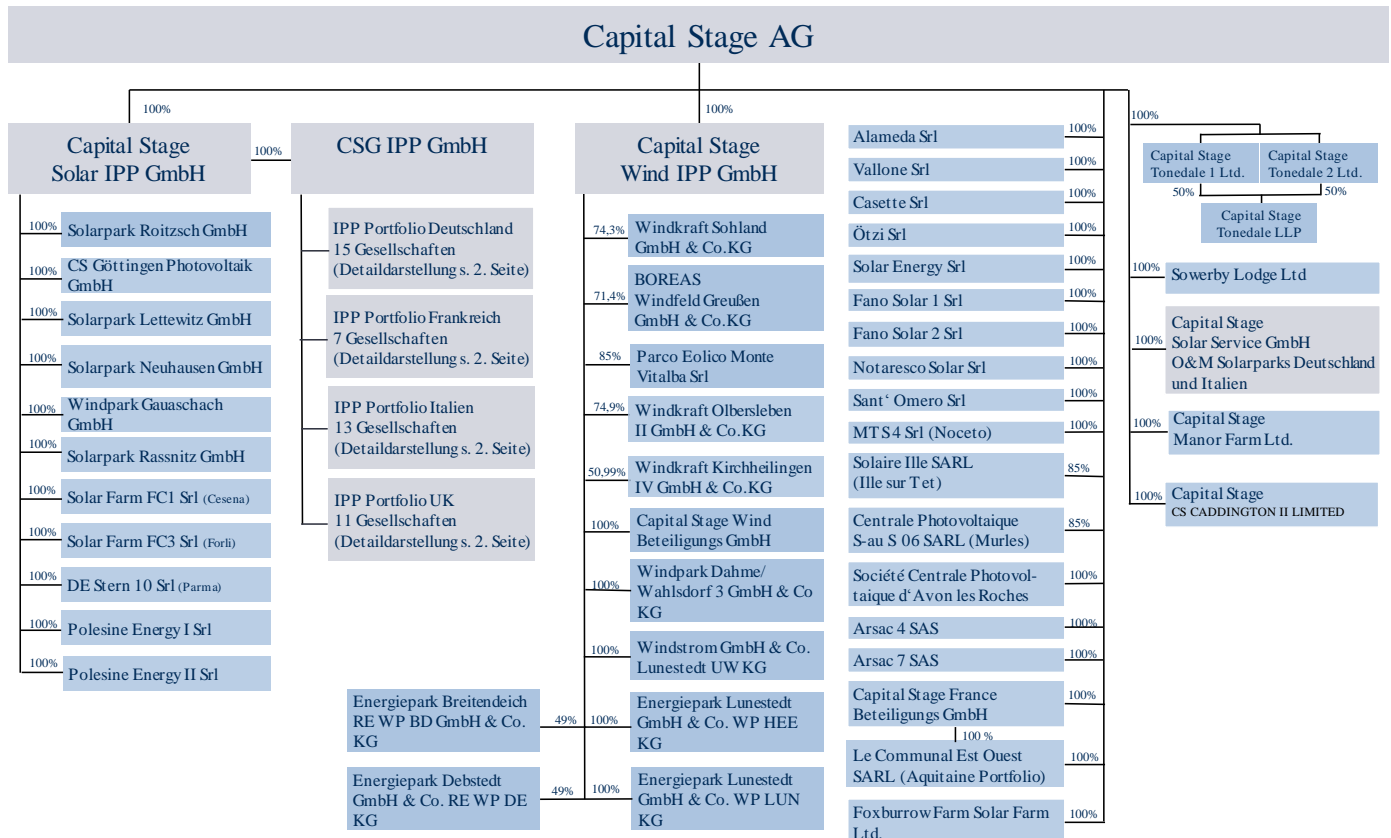
Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 wurde die PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Hamburg, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016, und als Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2016 bestellt. Ergänzend wurde die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Hamburg zum Abschlussprüfer bestellt, sofern der Vorstand die prüferische Durchsicht etwaiger zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 37w Abs. 7 WpHG für das Geschäftsjahr 2016 bis zur nächsten Hauptversammlung beschließt.

## 5. Bekanntmachungen

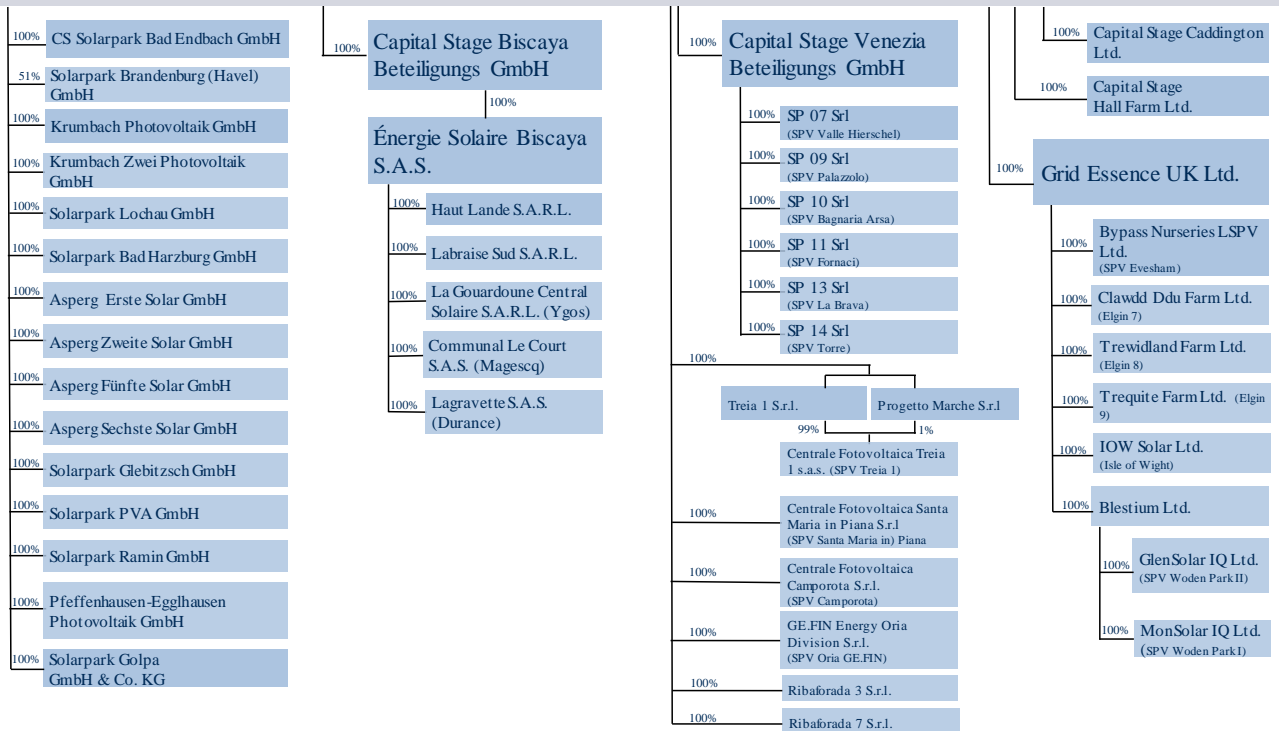
Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.capitalstage.com](http://www.capitalstage.com), soweit nicht gesetzlich die Veröffentlichung in anderen Publikationsorganen vorgeschrieben ist.

## 6. Beschreibung der Capital Stage Gruppe

Die Gesellschaft ist die Obergesellschaft der Capital Stage Gruppe, die aus der Obergesellschaft sowie ihren Beteiligungen (darunter die PV- und Windparkprojektgesellschaften) besteht. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Capital Stage Gruppe zum Datum des Prospekts:



# CSG IPP GmbH



## **R. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT**

### **1. Grundkapital und Aktien**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum des Prospekts EUR 82.832.020,00. Es ist eingeteilt in 82.832.020 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

### **2. Entwicklung des Grundkapitals in den letzten drei Jahren**

Auf Grundlage der vom 5. Juli 2012 eingetragenen Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 wurde aufgrund Beschlusses des Vorstands das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 48.810.000,00 zweimal aus genehmigtem Kapital erhöht, zunächst am 27. Februar 2013 von EUR 48.810.000,00 um EUR 4.163.158,00 auf EUR 52.973.158,00 und danach erneut am 20. Juni 2013 von EUR 53.073.158,00 um EUR 676.841,00 auf EUR 53.749.999,00.

Auch das durch die Hauptversammlung vom 18. Juni 2013 beschlossene genehmigte Kapital wurde durch den Vorstand zweimal zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft ausgenutzt. Die entsprechenden Kapitalerhöhungen von EUR 54.064.999,00 um EUR 13.516.249,00 auf EUR 67.581.248,00 sowie von EUR 67.741.248,00 um EUR 4.698.158,00 auf EUR 72.439.406,00 wurden am 11. Oktober 2013 bzw. am 3. März 2014 ins Handelsregister eingetragen.

Das durch die Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 beschlossene genehmigte Kapital wurde durch den Vorstand insgesamt viermal zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft ausgenutzt. Im Geschäftsjahr 2014 wurde das Grundkapital von EUR 72.439.406,00 um EUR 1.114.738,00 auf EUR 73.554.144,00 erhöht. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 17. September 2014. Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine erneute Erhöhung des Grundkapitals von EUR 73.934.168,00 um EUR 1.409.368,00 auf EUR 75.343.536,00. Diese Maßnahme wurde am 31. Juli 2015 ins Handelsregister eingetragen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Grundkapital zweimal erhöht: Zunächst aufgrund einer 10%-Barkapitalerhöhung von EUR 75.483.512,00 um EUR 7.243.940,00 auf EUR 82.727.452,00, welche am 22. April 2016 ins Handelsregister eingetragen wurde sowie noch einmal aufgrund der Ausgabe einer Aktiendividende an die Aktionäre von EUR 82.727.452,00 um EUR 104.568,00 auf EUR 82.832.020,00. Die zuletzt genannte Maßnahme wurde am 1. Juli 2016 ins Handelsregister eingetragen.

Daneben sind aufgrund der am 31. Mai 2007 von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (Bedingtes Kapital I) in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Januar 2013 410.000 Stückaktien ausgegeben worden. Hierdurch wurde das Grundkapital um EUR 410.000,00 auf EUR 48.810.000,00 erhöht. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 6. Februar 2013.

In der Zeit vom 1. Februar 2013 bis zum 18. Juni 2013 hat die Gesellschaft weiterhin 100.000 Stückaktien auf Grundlage des von der Hauptversammlung am 31. Mai 2007 beschlossenen Bedingten Kapitals I ausgegeben. Auf diesem Weg wurde das Grundkapital um EUR 100.000,00 auf EUR 53.073.158,00 erhöht. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 20. Juni 2013.

In der Zeit von Juli bis August 2013 erfolgte eine erneute Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 315.000,00 auf EUR 54.064.999,00 durch Ausgabe von 315.000 Stückaktien auf Grundlage des von der Hauptversammlung am 31. Mai 2007 beschlossenen Bedingten Kapitals I. Diese Maßnahme wurde am 11. Oktober 2013 in das Handelsregister eingetragen.

In der Zeit von November bis Dezember 2013 erfolgte eine weitere Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 160.000,00 auf EUR 67.741.248,00 durch Ausgabe von 160.000 Stückaktien auf Grundlage des von der Hauptversammlung am 31. Mai 2007 beschlossenen Bedingten Kapitals I. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 21. Januar 2014.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Gesellschaft weiterhin 280.000 Stückaktien auf Grundlage des von der Hauptversammlung am 31. Mai 2007 beschlossenen Bedingten Kapitals I ausgegeben. Auf diesem Wege wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 280.000,00 auf EUR 73.834.144,00 erhöht. Eine Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 4. Februar 2015.

In der Zeit von Januar bis Mai 2015 erfolgte eine erneute Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 100.024,00 auf EUR 73.934.168,00 durch Ausgabe von 100.024 Stückaktien auf Grundlage des von der Hauptversammlung am 31. Mai 2007 beschlossenen Bedingten Kapitals I. Diese Maßnahme wurde am 19. Juni 2015 in das Handelsregister eingetragen.



Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft weiterhin 139.976 Stückaktien auf Grundlage des von der Hauptversammlung am 31. Mai 2007 beschlossenen Bedingten Kapitals I ausgegeben. Auf diesem Wege wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 139.976,00 auf EUR 75.483.512,00 erhöht. Eine Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 5. Februar 2016.

### 3. Kapitalerhöhung zur Durchführung des Übernahmeangebots

Zur Durchführung des Übernahmeangebots beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juli 2016 die folgende Sachkapitalerhöhung:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit im Handelsregister eingetragenen EUR 82.832.020,00, eingeteilt in 82.832.020 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00, wird um bis zu EUR 46.174.916,00 auf bis zu EUR 129.006.936,00 (der "**Höchstbetrag**") durch Ausgabe von bis zu 46.174.916 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (die "**Neuen Capital Stage-Aktien**") gegen Sacheinlage erhöht.

Sollte das Grundkapital der Gesellschaft vor der Durchführung dieser Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage durch die Durchführung einer Kapitalerhöhung unter Ausnutzung eines bestehenden bedingten Kapitals nach § 4 Abs. 3, Abs. 4 oder Abs. 5 der Satzung oder eines genehmigten Kapitals nach § 6 der Satzung erhöht worden sein, erhöhen sich die Beträge des vorstehenden Satzes für das Ausgangsgrundkapital vor der Kapitalerhöhung und den Höchstbetrag des Grundkapitals nach der Kapitalerhöhung entsprechend.

Der Ausgabebetrag der Neuen Capital Stage-Aktien beträgt EUR 1,00 je Neuer Capital Stage-Aktie. Die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag der Neuen Capital Stage-Aktien und dem Einbringungswert des Sacheinlagegegenstands soll den Kapitalrücklagen zugewiesen werden.

- b) Die Neuen Capital Stage-Aktien sind ab Beginn des im Zeitpunkt ihrer Ausgabe laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft voll gewinnberechtigt.
- c) Das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft ist ausgeschlossen. Die Aktien aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage werden im Rahmen eines an die Aktionäre der CHORUS Clean Energy AG mit Sitz in Neubiberg gemäß §§ 29 ff. WpÜG zu richtenden freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots in Form eines Umtauschangebots zum Erwerb aller von ihnen an der CHORUS Clean Energy AG gehaltenen Aktien im Verhältnis 3:5 ausgegeben. Das bedeutet, dass jeder Aktionär der CHORUS Clean Energy AG, der das Umtauschangebot annimmt, berechtigt ist, für drei (3) zum Umtausch eingereichte Aktien der CHORUS Clean Energy AG fünf (5) neue Aktien aus dieser Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zu beziehen.
- d) Die Zeichnung der Neuen Capital Stage-Aktien erfolgt durch die DZ BANK AG, Platz der Republik, 60325 Frankfurt/Main (der "**Umtauschtreuhänder**"), in ihrer Funktion als Umtauschtreuhänder für diejenigen Aktionäre der CHORUS Clean Energy AG, die das Umtauschangebot angenommen haben. Dementsprechend wird der Umtauschtreuhänder hiermit zur Zeichnung der Neuen Capital Stage-Aktien zugelassen. Der Umtauschtreuhänder wird die zum Umtausch eingereichten Aktien der CHORUS Clean Energy AG, soweit sie Gegenstand dieser Sachkapitalerhöhung sind, als Sacheinleger in die Gesellschaft einbringen.
- e) Die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage soll nur in dem Umfang durchgeführt werden, in dem eine Zeichnung Neuer Capital Stage-Aktien durch den Umtauschtreuhänder erfolgt. Der Vorstand wird zudem angewiesen, die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage nur durchzuführen, wenn mindestens 23.087.460 Neue Capital Stage-Aktien ausgegeben werden.
- f) Der Vorstand ist berechtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, insbesondere die konkrete Anzahl der nach Maßgabe dieses Beschlusses letztlich auszugebenden Neuen Capital Stage-Aktien, festzulegen.
- g) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage anzupassen.

Die Sachkapitalerhöhung wird voraussichtlich im Oktober 2016 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Ob die Eintragung zum vorgesehenen Termin erfolgen kann, ist abhängig davon, ob Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen gegen den Kapitalerhöhungsbeschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juli 2016 erhoben werden, die zu einer Verzögerung der Eintragung führen können. Unter der Annahme, dass die Sachkapitalerhöhung in der vollen im Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juli 2016 vorgesehenen Höhe durchgeführt wird, wird sich das Grundkapital auf EUR 129.006.936,00, eingeteilt in 129.006.936 auf

den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00, belaufen (ohne Ausübung von Aktien aus bedingtem Kapital in 2016).

#### 4. Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Capital Stage AG vom 25. Mai 2016 hat unter Aufhebung des von der Hauptversammlung am 26. Juni 2014 beschlossenen genehmigten Kapitals ein neues genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist danach ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Mai 2021 um bis zu EUR 37.741.756,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 37.741.756 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlagen zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital 2016**"). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch an ein oder mehrere Kreditinstitute oder andere in § 186 Abs. 5 Satz 1 des AktG genannte Unternehmen mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts (etwa an bezugsberechtigte Aktionäre, die vorab eine Festbezugserklärung abgegeben haben) und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 gewährt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung des Anteilsbesitzes) erfolgt;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt weder 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals noch 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Auf den vorgenannten Höchstbetrag sind sämtliche Aktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ab dem Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden; oder
- wenn es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern der Wandlungs- und Optionsrechte, die von der Gesellschaft oder von ihren Konzernunternehmen im Sinne des § 18 AktG ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts zustünde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2016 festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, bei Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Die Eintragung des Genehmigten Kapitals 2016 im Handelsregister erfolgte am 6. Juli 2016.

#### 5. Bedingtes Kapital I

Die Hauptversammlung der Capital Stage AG vom 25. Mai 2016 hat das von der Hauptversammlung am 31. Mai 2007 beschlossene bedingte Kapital ("**Bedingtes Kapital I**") aufgehoben.

Die Eintragung der Aufhebung des Bedingten Kapitals I im Handelsregister erfolgte am 6. Juli 2016.

#### 6. Bedingtes Kapital II

Die Hauptversammlung der Capital Stage AG vom 25. Mai 2016 hat unter Aufhebung des von der Hauptversammlung am 23. Juni 2015 beschlossenen bedingten Kapitals ("**Bedingtes Kapital 2015/II**") ein neues bedingtes Kapital beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist danach um bis zu EUR 35.421.756,00 durch Ausgabe von bis zu 35.421.756 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ("**Bedingtes Kapital II/2016**"). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- die Inhaber von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die den von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 bis zum 24. Mai 2021 auszugebenden Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschrei-

bungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die "Schuldverschreibungen") beigelegt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder

- die zur Wandlungspflichtigen Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 bis zum 24. Mai 2021 auszugebenden Schuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen.

Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festlegen.

Der Vorstand ist auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 3 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Die Eintragung des Bedingten Kapitals II/2016 im Handelsregister erfolgte am 6. Juli 2016.

## **7. Bedingtes Kapital III**

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.320.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.320.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ("**Bedingtes Kapital III**"). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 in der Zeit bis zum 19. Juni 2017 (einschließlich) von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

## **8. Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen**

Die Hauptversammlung der Capital Stage AG vom 25. Mai 2016 hat die von der Hauptversammlung am 31. Mai 2007 erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2007 aufgehoben.

## **9. Ermächtigung zur Ausgabe von Options-/Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente**

Die Hauptversammlung der Capital Stage AG vom 25. Mai 2016 hat unter Aufhebung der von der Hauptversammlung am 23. Juni 2015 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options-/Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachfolgend zusammen auch "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 300.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren auszugeben und den Gläubigern (nachfolgend die "**Inhaber**") der jeweiligen, unter sich gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen, Options- bzw. Wandlungsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 35.421.756,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine hundertprozentige unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Sie können auch von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären

zum Bezug anzubieten. Kreditinstituten gleichgestellt sind nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätige Unternehmen. Werden Schuldverschreibungen von einer hundertprozentigen mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligungsgesellschaft ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft nach Maßgabe der vorstehenden Sätze sicherzustellen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn und soweit die Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen Bareinlage erfolgt und der Ausgabepreis ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und die so ausgegebenen Schuldverschreibungen nur Umtausch und/oder Optionsrechte auf Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gewähren; auf den vorgenannten Höchstbetrag sind sämtliche Aktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ab dem Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung eines Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde; oder
- soweit die Schuldverschreibungen in Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen gegen Bar- und/oder Sachgegenleistungen ausgegeben werden.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Bedingungen der Schuldverschreibung zum Bezug von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber das unentziehbare Recht, ihre Teilschuldverschreibungen gemäß den festgelegten Bedingungen der Schuldverschreibungen in neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können das Recht der Capital Stage AG vorsehen, im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Capital Stage AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor Erklärung der Wandlung bzw. Optionsausübung entspricht. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungs- oder Optionspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils auch "Fälligkeit") oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Fälligkeit der Schuldverschreibungen den Anleihegläubigern ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren. In letztgenanntem Fall kann der Options- bzw. Wandlungspreis nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Anleihebedingungen dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser unterhalb des Mindestbetrags (mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlussauktionspreises der Aktien

der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem)) liegt. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 199 Abs. 2 AktG ist zu beachten.

Der jeweils festzusetzende Options- oder Wandlungspreis für eine Stückaktie der Gesellschaft muss mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Ersetzungsbefugnis oder eine Wandlungspflicht vorgesehen ist ( mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlussauktionspreises der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an den zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibungen betragen oder - für den Fall der Einräumung des Bezugsrechts - mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlussauktionspreises der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. Diese vorstehenden Vorgaben gelten auch im Fall eines variablen Umtauschverhältnisses bzw. Wandlungspreises.

Soweit sich Bruchteile von neuen Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Der Wandlungs- bzw. Optionspreis wird unbeschadet der § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Schuldverschreibungen durch Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld bei Ausnutzung des Wandlungsrechts bzw. durch Herabsetzung der Zuzahlung ermäßigt, wenn die Gesellschaft während der Wandlungs- oder Optionsfrist unter Einräumung des Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt und den Inhabern von Schuldverschreibungen kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts zustehen würde. Statt einer Zahlung in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch - soweit möglich - das Umtauschverhältnis durch Division mit dem ermäßigten Wandlungspreis angepasst werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung eine Anpassung der Wandlungs- bzw. Optionsrechte vorsehen.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen kann variabel sein. Sie kann ferner von Gewinnkennzahlen der Gesellschaft und/oder des Konzerns (unter Einschluss des Bilanzgewinns oder der durch Gewinnverwendungsbeschluss festgesetzten Dividende für Aktien der Gesellschaft) abhängig sein. In diesem Fall müssen die Schuldverschreibungen nicht mit einem Umtausch- und/oder Optionsrecht versehen werden. Es kann ferner eine Nachzahlung für in Vorjahren ausgefallene Leistungen vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Options bzw. Wandlungszeitraum sowie den Options- und Wandlungspreis zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Beteiligungsgesellschaft der Capital Stage AG festzulegen.

## **10. Managementbeteiligung**

### ***Aktienoptionsprogramm 2012***

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2017 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramm 2012 bis zu Stück 2.320.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft auszugeben. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut übernommen werden mit der Verpflichtung, sie nach Weisung der Gesellschaft an Bezugsberechtigte gemäß nachfolgender Ziff. (1) zu übertragen, die allein zur Ausübung der Bezugsrechte berechtigt sind. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Das Aktienoptionsprogramm 2012 hat u.a. folgende von der Hauptversammlung am 20. Juni 2012 beschlossene Eckpunkte:

- (1) Kreis der Bezugsberechtigten, § 193 Abs. 2 Nr. 2 AktG

Aktienoptionen dürfen ausschließlich an Mitglieder des Vorstands sowie an ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft ausgegeben werden. Der genaue Kreis der Berechtigten und der Umfang der ihnen jeweils zu gewährenden Aktienoptionen werden durch den Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft Aktienoptionen erhalten sollen, obliegt diese Festlegung und die Ausgabe der Aktienoptionen ausschließlich dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Es dürfen ausgegeben werden

- an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft insgesamt bis zu Stück 1.160.000 Aktienoptionen,
- an ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft insgesamt bis zu Stück 1.160.000 Aktienoptionen.

Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ist jährlich im Anhang des Jahresabschlusses unter Angabe der Namen der begünstigten Vorstandmitglieder und der jeweiligen Anzahl der an diese ausgegebenen Aktienoptionen zu berichten. Dasselbe gilt für die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Bezugsrechte aus Aktienoptionen, die dabei gezahlten Ausübungspreise sowie die Zahl der von Vorstandmitgliedern zum Jahresschluss jeweils noch gehaltenen Aktienoptionen.

(2) Bezugsrecht, § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG

Die Aktienoptionen gewähren dem Inhaber das Recht zum Bezug von auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien der Gesellschaft. Dabei gewährt jede Aktienoption das Recht auf den Bezug von je einer Aktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises nach Ziff. (5). Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals III auch eigene Aktien gewähren kann; soweit über die Gewährung eigener Aktien an Bezugsberechtigte entschieden werden soll, die Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sind, obliegt die Entscheidung hierüber allein dem Aufsichtsrat.

(3) Erwerbszeiträume, § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG

Die Ausgabe soll in nicht weniger als drei Jahrestanchen erfolgen mit der Maßgabe, dass keine Tranche mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfasst.

(4) Wartezeit, Ausübungszeiträume und Optionslaufzeit, § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG

Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt mindestens vier Jahre. Sie beginnt am Tag nach Ausgabe der jeweiligen Aktienoptionen. Die Ausübung der Bezugsrechte ist innerhalb von sieben Jahren, beginnend mit dem Tag der Ausgabe der Aktienoption, möglich.

(5) Ausübungspreis, § 193 Abs. 2 Nr. 3 AktG

Der Ausübungspreis für eine Aktie der Gesellschaft entspricht 100 % des Basispreises. Basispreis ist das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Capital Stage-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den vorangegangenen fünf Börsenhandelstagen vor Ausgabe der jeweiligen Aktienoption.

Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigene Aktien abgegeben werden oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft begeben werden, eine Ermäßigung des Ausübungspreises in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Börsenkurs der Capital Stage-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschlag steht. Die Anpassung entfällt, wenn den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht.

Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

Mindestausübungspreis ist jedoch in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG.

(6) Erfolgsziel, § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der Capital Stage-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis nach Ziff. (5) um mindestens 30 % übersteigt.

(7) Nichtübertragbarkeit

Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Das Bezugsrecht aus ihnen darf nur ausgeübt werden, solange der Inhaber der Aktienoptionen in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft steht. Abweichend hiervon können Bezugsrechte, für die im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder - in Fällen der nicht kündigungsbedingten Beendigung des Anstellungsverhältnisses - im Zeitpunkt der Beendigung des

Anstellungsverhältnisses die Wartezeit nach Ziff. (4) bereits abgelaufen ist, von dem Inhaber unter Berücksichtigung des Erfolgsziels gemäß Ziff. (6) noch binnen einer Nachlauffrist von drei Monaten nach dem Tag des Zugangs der Kündigungserklärung oder der Beendigung des Anstellungsvertrages ausgeübt werden. Diese Bezugsrechte erlöschen mit Ablauf der Nachlauffrist, sofern sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt ausgeübt worden sind. Bezugsrechte, für die im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder - in Fällen der nicht kündigungsbedingten Beendigung des Anstellungsverhältnisses - im Zeitpunkt der Beendigung des Anstellungsverhältnisses die Wartezeit nach Ziff. (4) noch nicht abgelaufen ist, erlöschen zu diesem Zeitpunkt. Für den Todesfall, den Ruhestand oder das einvernehmliche Ausscheiden sowie für Härtefälle können Sonderregelungen vorgesehen werden.

#### (8) Weitere Regelungen

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Optionsbedingungen sowie der Ausgabe und Ausgestaltung der Aktienoptionen festzulegen. Soweit die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, werden die weiteren Einzelheiten der Optionsbedingungen sowie der Ausgabe und Ausgestaltung der Aktienoptionen durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### **11. Allgemeine Bestimmungen zur Liquidation der Gesellschaft**

Neben dem Fall der Auflösung aufgrund eines Insolvenzverfahrens oder wegen Vermögenslosigkeit kann die Gesellschaft nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie zusätzlich einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, aufgelöst werden. In diesem Fall wird das nach Berichtigung sämtlicher Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögen entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes unter den Aktionären nach ihrem Anteil am Grundkapital verteilt. Dabei sind insbesondere bestimmte Vorschriften des Gläubigerschutzes zu beachten.

### **12. Allgemeine Bestimmungen zu einer Veränderung des Grundkapitals**

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Außerdem können die Aktionäre genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie, soweit die Satzung nicht eine größere Kapitalmehrheit bestimmt, einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand für einen Zeitraum von nicht mehr als fünf Jahren ermächtigt wird, das Grundkapital bis zu einem bestimmten Nennbetrag durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen. Der Nennbetrag darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Weiterhin können die Aktionäre zum Zweck der Ausgabe (i) von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, (ii) von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder (iii) von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern angeboten wurden, bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, soweit die Satzung nicht eine größere Kapitalmehrheit bestimmt. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf die Hälfte und der Nennbetrag des zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffenen bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Ein Beschluss zur ordentlichen Herabsetzung des Grundkapitals erfordert eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit die Satzung nicht eine größere Kapitalmehrheit bestimmt.

### **13. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten**

Nach dem Aktiengesetz hat jeder Aktionär grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsansprüche sind grundsätzlich frei übertragbar. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das Bezugsrecht ausschließen, soweit die Satzung nicht eine größere Kapitalmehrheit bestimmt. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein schriftlicher Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses insbeson-

dere darlegen muss, warum das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Wahrung des Bezugsrechts überwiegt.

Ohne besondere Rechtfertigung kann ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien zulässig sein, wenn (i) die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht; (ii) der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und (iii) der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

## **14. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz**

Mit der Zulassung der Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg unterliegt die Gesellschaft als börsennotierte Gesellschaft den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes ("**WpHG**") über Anzeigepflichten für Veränderungen des Stimmrechtsanteils. § 21 WpHG bestimmt, dass jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet, der entsprechenden Gesellschaft und der BaFin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellenwerte sowie u.a. die Höhe seines aktuellen Stimmrechtsanteils und ggf. die einschlägigen Zurechnungsnormen mitzuteilen hat. In Verbindung mit diesem Erfordernis enthält § 22 WpHG verschiedene Regelungen, durch die dem Meldepflichtigen neben eigenen Stimmrechten auch solche zugerechnet werden, deren Ausübung er beeinflussen kann. Beispielsweise werden die von einem Tochterunternehmen gehaltenen Stimmrechte dem Meldepflichtigen ebenso zugerechnet wie Stimmrechte, die von einem Dritten für Rechnung des Meldepflichtigen oder von dessen Tochterunternehmen gehalten werden. Werden die Meldepflichten nicht erfüllt, ist der Aktionär gemäß § 28 WpHG für die Dauer des Versäumnisses und unter bestimmten Voraussetzungen sogar für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Nachholung des Versäumnisses von der Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich des Stimmrechts und unter bestimmten Voraussetzungen auch des Dividendenanspruchs) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht eine Geldbuße verhängt werden. Entsprechende Verpflichtungen bestehen gemäß § 25 WpHG in Bezug auf (Finanz-)Instrumente, die (i) dem Inhaber bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb der mit Stimmrechten verbundenen und bereits ausgegebenen Aktien oder ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen oder (ii) sich auf solche Aktien beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung wie die in lit. (i) genannten Instrumente haben, unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf physische Lieferung einräumen, sofern - gegebenenfalls unter Hinzurechnung von Stimmrechten - die genannten Stimmrechtsschwellen mit Ausnahme der Stimmrechtsschwelle von 3 % erreicht, über- oder unterschritten werden.

Gemäß § 27a Abs. 1 WpHG sind Meldepflichtige mit Erreichen oder Überschreiten der Schwelle von 10 % der Stimmrechte oder einer höheren Schwelle verpflichtet, der Gesellschaft die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen mitzuteilen. Nach § 27a Abs. 3 WpHG kann die Satzung eines Emittenten mit Sitz im Inland vorsehen, dass § 27a Abs. 1 WpHG keine Anwendung findet. Derzeit enthält die Satzung der Capital Stage AG keine solche Bestimmung.

Des Weiteren ist nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz jeder, dessen Stimmrechtsanteil die Schwelle von 30 % erreicht oder übersteigt, verpflichtet, diese Tatsache unter Angabe der Höhe seines Stimmrechtsanteils spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen durch Bekanntgabe im Internet und über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde oder das Erreichen oder Übersteigen der Schwelle von 30 % aufgrund eines Übernahmeangebots erfolgt, allen Aktionären ein Pflichtangebot zu unterbreiten.

## **15. Ausschluss von Minderheitsaktionären**

Nach Maßgabe der §§ 327a ff. AktG kann ein Aktionär, dem Aktien in Höhe von mindestens 95 % am Grundkapital der Gesellschaft gehören (Hauptaktionär), verlangen, dass die Hauptversammlung die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Hauptaktionär beschließt (sog. "aktienrechtlicher Squeeze-out"). Den ausgeschlossenen Minderheitsaktionären steht das Recht zu, die Angemessenheit der ihnen angebotenen Barabfindung im Wege des Spruchverfahrens gerichtlich überprüfen zu lassen.

Ein Squeeze-out kann auch im Zusammenhang mit einer Verschmelzung durchgeführt werden, sofern der der Hauptaktionär mindestens 90 % des Grundkapitals der Aktiengesellschaft hält. In diesem Fall kann die Hauptversammlung der übertragenen Aktiengesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Verschmelzungsvertrags einen Squeeze-out gemäß §§ 327a ff. AktG beschließen (sog. "umwandlungsrechtlicher Squeeze-



out"). Die Minderheitsaktionäre haben wiederum die Möglichkeit, die Angemessenheit der ihnen angebotenen Barabfindung im Wege des Spruchverfahrens gerichtlich überprüfen zu lassen.

Darüber hinaus existiert die Möglichkeit eines sog. "übernahmerechtlichen Squeeze-out" gemäß §§ 39a und 39b WpÜG. Danach sind nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot einem Bieter, dem Aktien der Zielgesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals gehören, auf seinen Antrag die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist zu stellen. Dabei ist die im Zusammenhang mit dem Übernahme- oder Pflichtangebot gewährte Gegenleistung dann als angemessen anzusehen, wenn der Bieter aufgrund des Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat. Zudem können nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot diejenigen Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, das Angebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen, sofern der Bieter berechtigt ist, einen Antrag auf Übertragung der ausstehenden stimmberechtigten Aktien nach § 39a WpÜG zu stellen (§ 39c WpÜG).

## S. ANGABEN ÜBER DIE ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen des Vorstands und Aufsichtsrats geregelt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist ferner verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen, sowie mindestens einmal jährlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung zu berichten und ein Budget für das folgende Geschäftsjahr sowie eine Mittelfristplanung vorzulegen. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat so rechtzeitig über Geschäfte zu berichten, die für die Profitabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, dazu Stellung zu nehmen. Weiterhin hat der Vorstand in der Sitzung des Aufsichtsrates, die über den Jahresabschluss verhandelt, über die Rentabilität der Gesellschaft insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals zu berichten. Bei wichtigen Anlässen ist der Vorstand verpflichtet, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu berichten. Als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekannt gewordener Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein kann. Die gleichzeitige Funktionsausübung in Vorstand und Aufsichtsrat ist bei einer Aktiengesellschaft deutschen Rechts nicht zulässig, eine gleichzeitige Mitgliedschaft, begrenzt auf höchstens ein Jahr, im Ausnahmefall durch Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds in den Vorstand jedoch möglich. Während dieses Zeitraums übt das entsandte Mitglied keine Tätigkeit im Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Geschäftsordnung für den Vorstand muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte jedoch die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen, in der Regel vor Vornahme des Geschäfts oder der Maßnahme.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

Ein Aktionär hat nach derzeit geltendem deutschem Recht grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist. Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats können in der Regel nur von der Gesellschaft selbst durchgesetzt werden, wobei diese bei Ansprüchen gegen Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand und bei Ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat vertreten wird. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist der Aufsichtsrat verpflichtet, voraussichtlich durchsetzbare Schadensersatzansprüche gegen den Vorstand geltend zu machen, es sei denn, gewichtige Gründe des Gesellschaftswohls sprechen gegen eine Geltendmachung und diese Gründe überwiegen oder sind zumindest gleichwertig mit den Gründen, die für eine Geltendmachung sprechen.

Entscheidet sich das jeweilige vertretungsberechtigte Organ gegen eine Anspruchsverfolgung, müssen nach § 147 AktG Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Organmitglieder geltend gemacht werden, wenn es die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt. Dabei können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 1.000.000,00 erreichen, die Bestellung eines Vertreters zur Geltendmachung der Ersatzansprüche beantragen. Darüber hinaus können Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen den einhundertsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 100.000,00 erreichen, die Zulassung einer Klage beim Landgericht am Sitz der Gesellschaft zur Geltendmachung der Ersatzansprüche der Gesellschaft im eigenen Namen beantragen. Voraussetzung der Klagezulassung ist unter anderem, dass die Aktionäre die Gesellschaft unter Setzung einer angemessenen Frist vergeblich aufgefordert haben, selbst Klage zu erheben, und Tatsachen vorliegen, die den Verdacht rechtfertigen, dass der Gesellschaft durch Unredlichkeit oder grobe Verletzung des Gesetzes oder der Satzung ein Schaden entstanden ist. Die Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, ihren Ersatzanspruch selbst geltend zu ma-

chen; mit Klageerhebung durch die Gesellschaft wird ein anhängiges Zulassungs- oder Klageverfahren der Aktionäre unzulässig.

Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen deren Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder von deren Aktionären zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften in diesem Fall die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

## 1. Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Größe des Vorstands, der satzungsgemäß mindestens aus einer Person bestehen muss. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden bzw. Sprecher sowie bei mindestens drei Mitgliedern ein weiteres Vorstandsmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden bzw. Sprecher ernennen. Ferner kann der Aufsichtsrat stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Der Aufsichtsrat hat nach der Satzung der Gesellschaft das Recht, eine Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen. Die Satzung oder die Geschäftsordnung haben für bestimmte Arten von Geschäften der Gesellschaft oder abhängigen Unternehmen, insbesondere solchen, die die Ertragsaussichten der Gesellschaft oder ihre Risikoexposition grundlegend verändern, festzulegen, dass sie der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat beschließen, dass weitere Geschäfte seiner Zustimmung bedürfen.

Eine Geschäftsordnung für den Vorstand ist durch Beschluss des Aufsichtsrats am 4. April 2014 verabschiedet worden. In der Geschäftsordnung werden solche Geschäfte (zum Beispiel Investitionsvorhaben sowie Erwerb und Veräußerung von Unternehmen ab einem gewissen Betrag und der Erwerb von Grundstücken) festgelegt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Gemäß der Satzung wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich oder durch ein Mitglied des Vorstands in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur eine Person zum Vorstand bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft stets allein. Die Mitglieder des Vorstands sind stets von dem Verbot der Mehrfachvertretung (§ 181, 2. Alternative BGB) befreit, wobei § 112 AktG unberührt bleibt. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder gefasst, soweit nicht im Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands andere Mehrheiten vorgeschrieben sind.

Der Vorstand der Capital Stage AG besteht derzeit aus den Herren Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach (Vorsitzender) und Dr. Christoph Husmann.

| Name   | Alter | Bestellt seit | Bestellt bis | Zuständigkeit              | Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien innerhalb der letzten fünf Jahre   |
|--|-------|---------------|--------------|----------------------------|--|
| Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach<br>(Vorsitzender) | 54    | 01.11.2015    | 31.10.2018   | Vorsitzender des Vorstands | - seit 2015 Mitglied des Beirats der SUMTEQ GmbH<br>- seit 2015 Beiratsvorsitzender der Deutschen Technikberatung<br>- seit 2014 Aufsichtsratsvorsitzen- |

| Name                  | Alter | Bestellt seit | Bestellt bis | Zuständigkeit                | Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien innerhalb der letzten fünf Jahre  |
|-----------------------|-------|---------------|--------------|------------------------------|---|
|                       |       |               |              |                              | der der Klöpfer & Königer GmbH & Co. KG<br>- seit 2013 Mitglied des Aufsichtsrats der ABB Deutschland AG<br>- seit 2014 Geschäftsführer der maubach.icp GmbH<br>- bis 2013 Vorstand (Chief Technology Officer) der EON SE   |
| Dr. Christoph Husmann | 51    | 01.10.2014    | 30.09.2017   | Mitglied des Vorstands (CFO) | - bis 2014 Mitglied des Aufsichtsrats der HOCHTIEF Property Management GmbH<br>- bis 2014 Geschäftsführer der HOCHTIEF Projektentwicklung GmbH<br>- bis 2014 Geschäftsführer der HOCHTIEF Solutions Real Estate GmbH<br>- bis 2014 Mitglied in diversen Aufsichtsräten verschiedener Grundstücksgesellschaften und Auslandsgesellschaften der HOCHTIEF Solutions Real Estate GmbH |

*Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach*

Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach ist seit dem 1. November 2015 Vorstandsvorsitzender der Capital Stage AG in Hamburg.

Er studierte Elektrotechnik an der Bergischen Universität Wuppertal. Nach seiner Promotion zum Dr.-Ing. im Jahr 1994 arbeitete er bei der Energieversorgung Offenbach AG, zuletzt als Abteilungsleiter für die technische Planung von Stromnetzen. Im Jahr 1998 wechselte Maubach zur Elektrizitätswerk Wesertal GmbH, Hameln. Dort bekleidete er verschiedene leitende Positionen und war nach der Übernahme des Unternehmens durch die finnische FORTUM Gruppe im Jahre 1999 als Vorsitzender der Geschäftsführung tätig.

Im Jahr 2001 wurde Maubach in den Vorstand der E.ON Avacon AG, Helmstedt, berufen, dessen Vorsitz er später übernahm. Nach dem Wechsel zur E.ON Energie AG, München, im Jahr 2006 war er zunächst als Mitglied des Vorstandes zuständig für die Strom- und Gasnetze, später dann Vorsitzender des Vorstandes. Im Jahr 2010 wurde er als Chief Technology Officer (CTO) in den Konzernvorstand der E.ON SE, Düsseldorf, berufen, wo er unter anderem für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder verantwortlich war.

Seit 2013 ist Maubach als selbstständiger Berater im Bereich der Energieversorgung und Energiewende aktiv. Über die von ihm gegründete maubach.icp GmbH, München, investiert er in Start-Up Unternehmen und ist zudem seit 2002 für die Technische Universität Clausthal als Honorarprofessor tätig.

*Dr. Christoph Husmann*

Dr. Husmann ist seit dem 1. Oktober 2014 Mitglied des Vorstands der Capital Stage AG in Hamburg.

Nach dem Abschluss seines Studiums der Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster (Diplom-Kaufmann) und Promotion an der Ruhr-Universität Bochum (Dr. rer. oec.) arbeitete Dr. Husmann mehr als drei Jahre als Controller bei der VEBA AG, Düsseldorf.

Anfang 1999 wechselte Dr. Husmann zur Stinnes AG, einem der führenden Logistik-Unternehmen Europas, deren Börsengang er begleitete und dessen kapitalmarktorientiertes Controlling er aufbaute. Nach knapp vier Jahren Tätigkeit als Abteilungsleiter wurde Dr. Husmann Anfang 2003 zum Konzernbereichsleiter Controlling des Stinnes-Konzerns ernannt.

Mitte des Jahres 2005 wechselte Dr. Husmann zur HOCHTIEF AG, einem der global führenden Baudienstleister. Als Leiter des Konzernbereichs Controlling und finanzielle Beteiligungen begleitete Dr. Husmann eine Reihe größerer Akquisitionen, so auch den vollständigen Erwerb des US-amerikanischen Tiefbauunternehmens Flatiron sowie der 50 %-Beteiligung an der aurelis Real Estate GmbH durch die HOCHTIEF Projektentwicklung GmbH im Jahr 2007. Mitte 2009 wurde Dr. Husmann zum Geschäftsführer der HOCHTIEF Projektentwicklung GmbH und zum Mitglied der Leitung des übergeordneten Segments HOCHTIEF Real Estate bestellt; in beiden Organen übernahm er die Funktion des CFO und ab 2012 zusätzlich die des CEO. Hier verantwortete er im Jahr 2014 den planmäßigen Verkauf der 50 %-Beteiligung an der aurelis.

### **Vergütung**

| <b>in EUR</b>  | <b>Erfolgsunabhängige Leistungen 2015 + 2014</b> | <b>Erfolgsabhängige Leistungen Geschäftsjahre 2015 + 2014</b> | <b>Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung 2015</b> |
|--|--|---|---|
| Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach                           | 147.065,41 (2015)                                | -   | -   |
| Dr. Christoph Husmann                                    | 307.873,32 (2015)<br>76.968,33 (2014)            | 400.000 (2015)<br>100.000 (2014)                              | -   |
| Felix Goedhart<br>(Vorstandsvorsitzender bis 31.10.2015) | 286.378,10 (2015)<br>343.653,68 (2014)           | 400.000 (2015)*<br>480.000 (2014)                             | -   |

\* Im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsvertrages von Herrn Felix Goedhart wurden darüber hinaus noch EUR 320.000,00 gezahlt.

### **Aktienbesitz und Optionen**

Die Vorstandsmitglieder halten Aktien wie folgt an der Capital Stage AG:

Herr Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach hält 25.000 Aktien, jedoch keine Aktienoptionen der Gesellschaft.

Herr Dr. Christoph Husmann hält 32.000 Aktien und 300.000 Aktienoptionen, wovon 150.000 ab dem 22. April 2019 und 150.000 ab dem 1. April 2020 ausübbar sind.

### **Interessenkonflikte**

Die Vorstandsmitglieder stehen, neben ihrer Funktion als Organmitglieder, in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft und haben keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

## **2. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft sowie der §§ 95 und 96 Aktiengesetz aus sechs Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder durch die Hauptversammlung gewählt werden. Sofern die Aktionäre nicht ein anderes bestimmen, werden die Aufsichtsratsmitglieder satzungsgemäß für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann durch Beschluss der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden muss, abberufen werden. Nach der Satzung kann jedes Aufsichtsratsmitglied sowie jedes Ersatzmitglied sein Amt ohne wichtigen Grund durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung mit einer Frist von mindestens vier Wochen niederlegen. Aus wichtigem Grund kann die Niederlegung mit sofortiger Wirkung erfolgen.

Die Hauptversammlung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, welches Mitglied des Aufsichtsrats wird, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet. Das Amt des in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitgliedes erlischt, wenn ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds.

Der Aufsichtsrat bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor dem Ende der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 4. April 2014 eine Geschäftsordnung gegeben. Es ist ein Personalausschuss gebildet worden. Die zentrale Aufgabe des Personalausschusses ist die Vorbereitung der im Aufsichtsrat zu beschließenden Personalangelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere die Steuerung des Auswahlverfahrens zur Besetzung des Vorstands, die Bestellung des Vorstands, die Ausgestaltung und Verhandlung der Vorstandsverträge sowie die Vergabe von Aktienoptionen an Vorstand und Leistungsträger der Capital Stage AG. Des Weiteren wurden dem Personalausschuss zum 21. April 2015 auch die Tätigkeiten eines Nominierungsausschusses zugewiesen. Dessen Aufgabe ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu Wahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 21. April 2015 auch ein Prüfungsausschuss gebildet, dessen Aufgaben es sind, sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Abschlussprüfung zu befassen. Im Hinblick auf die Überwachung der Abschlussprüfung sind es insbesondere die Aufgaben des Prüfungsausschusses, die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu kontrollieren.

Nach den Vorschriften der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder - jedoch mindestens drei Mitglieder - an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes vorschreiben, beschließt der Aufsichtsrat mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse werden in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, telegraphische, fernschriftliche, fernkopierte oder fernmündliche Beschlussfassungen oder Beschlussfassungen per E-Mail - auch in kombinierter Form - zulässig, wenn dies vom Vorsitzenden im Einzelfall bestimmt wird.

Die folgende Übersicht zeigt die Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie den Zeitpunkt ihrer Bestellung.

| <b>Name</b>  | <b>Alter</b> | <b>Erstmals bestellt am</b> | <b>Zurzeit bestellt bis zum*</b> | <b>Weitere Mandate in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsorganen/Partnerschaften innerhalb der letzten fünf Jahre</b>   |
|--|--------------|-----------------------------|----------------------------------|--|
| Dr. Manfred Krüper (Vorsitzender)                    | 74           | 31.05.2007                  | Ablauf der Hauptversammlung 2017 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Power Plus Communication GmbH, Mannheim</li> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats der EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt</li> <li>- Senior Advisor der EQT Partners Beteiligungsberatung GmbH, München</li> <li>- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Coal &amp; Minerals GmbH, Düsseldorf</li> <li>- Mitglied des Beirats der Odewald &amp; Cie. Gesellschaft für Beteiligungen GmbH, Berlin</li> <li>- bis 2013 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Caterpillar Europe GmbH, Lünen</li> <li>- bis September 2012 Vorsitzender des Aufsichtsrats der SAG GmbH, Langen</li> </ul> |
| Alexander Stuhlmann (stellvertretender Vorsitzender) | 68           | 31.05.2007                  | Ablauf der Hauptversammlung 2017 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsitzender des Aufsichtsrats der HCI Capital AG, Hamburg</li> <li>- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euro-Aviation Versicherungs AG, Hamburg</li> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Office AG, Köln</li> <li>- Vorsitzender des Beirats der Frank Beteili-</li> </ul>   |

| Name        | Alter | Erstmals bestellt am | Zurzeit bestellt bis zum*        | Weitere Mandate in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsorganen/Partnerschaften innerhalb der letzten fünf Jahre  |
|-------------|-------|----------------------|----------------------------------|--|
|             |       |                      |                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>gungsgesellschaft mbH, Hamburg</li> <li>- Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEV Gesellschaft für Entwicklung und Vermarktung AG, Hamburg</li> <li>- Vorsitzender des Beirats der Siedlungsbau-gesellschaft Hermann und Paul Frank mbH &amp; Co. KG, Hamburg</li> <li>- Mitglied des Kuratoriums der HASPA Finanzholding, Hamburg</li> <li>- bis 2016 Geschäftsführer der Alexander Stuhlmann GmbH</li> <li>- bis 2016 Vorsitzender des Aufsichtsrats der alstria office REIT-AG, Hamburg</li> <li>- bis 31.12.2014 Mitglied des Beirats der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin</li> <li>- bis 31.08.2014 Mitglied des Aufsichtsrats der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg</li> <li>- bis 30.06.2014 Mitglied des Verwaltungsrats der Ludwig Görtz GmbH, Hamburg</li> <li>bis 30.09.2012 Vorsitzender des Beirats der Otto Dörner GmbH &amp; Co. KG, Hamburg</li> </ul> |
| Albert Büll | 78    | 31.05.2007           | Ablauf der Hauptversammlung 2017 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsführer der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH</li> <li>- Geschäftsführer der Albert Büll GmbH (Komplementär der Albert Büll Holding GmbH &amp; Co. KG)</li> <li>- Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft Büll, Dr. Liedtke &amp; Griese Grundstücksverwaltung mbH</li> <li>- Geschäftsführer der ALCO Automotive Beteiligungsgesellschaft mbH</li> <li>- Geschäftsführer der ALCO KALO Beteiligungs GmbH</li> <li>- Geschäftsführer der ALCO URBANA Beteiligungs GmbH</li> <li>- Geschäftsführer der AMCO Service GmbH</li> <li>- Geschäftsführender Kommanditist der B&amp;L Holzhafen West GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Geschäftsführer der Raboisen 34. Vermögensverwaltung mbH</li> <li>- Geschäftsführender Kommanditist der Rosmarin Karree Grundstücks GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Geschäftsführer der Verwaltung ACB</li> </ul>   |

| Name                  | Alter | Erstmals bestellt am | Zurzeit bestellt bis zum*        | Weitere Mandate in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsorganen/Partnerschaften innerhalb der letzten fünf Jahre   |
|-----------------------|-------|----------------------|----------------------------------|---|
|                       |       |                      |                                  | <p>GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Aufsichtsrat der Verwaltung URBANA Energietechnik AG, Hamburg (Komplementär der URBANA Energietechnik AG &amp; Co. KG)</li> <li>- Mitglied im Aufsichtsrat der Verwaltung Kalorimeta AG, Hamburg (Komplementär der Kalorimeta AG &amp; Co. KG)</li> <li>- Mitglied des Beirats der BRUSS Sealing Systems GmbH (vorm. Dichtungstechnik G. BRUSS GmbH &amp; Co. KG), Hoisdorf</li> <li>- Vorsitzender des Beirats der Kalorimeta AG &amp; Co. KG, Hamburg</li> <li>- Vorsitzender des Beirats der URBANA Energietechnik AG &amp; Co. KG, Hamburg</li> <li>- bis 31.12.2015 Geschäftsführer (persönlich haftender Gesellschafter) der Marienplatz Schwerin A. Büll, C. Büll, Dr. C. Liedtke, A. Griese OHG</li> <li>- bis 22.04.2014 Geschäftsführer der NOVO Grundstücksgesellschaft mbH</li> <li>- bis 17.04.2014 Geschäftsführer der Mona Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH</li> <li>- bis 17.04.2014 Geschäftsführer der Verwaltung Delta Max Grundstücksgesellschaft mbH (Kommanditist der Büli Grundstücksverwaltung GmbH &amp; Co. KG und DELTA MAX Grundstücksgesellschaft mbH &amp; Co. KG)</li> <li>- bis 31.12.2013 Mitglied des Verwaltungsrats der HSBC Trinkaus &amp; Burkhardt AG, Düsseldorf</li> <li>- bis 11.06.2012 Geschäftsführer der Albert Büll Vermögensverwaltung GmbH</li> </ul> |
| Dr. Cornelius Liedtke | 74    | 31.05.2007           | Ablauf der Hauptversammlung 2017 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsführer der AMARGI GmbH</li> <li>- geschäftsführender Kommanditist der B&amp;L Schlachthofstraße GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft Büll, Dr. Liedtke &amp; Griese Grundstücksverwaltung mbH</li> <li>- Mitglied des Beirats der BRUSS Sealing Systems GmbH, Hoisdorf (vormals Dichtungstechnik G. BRUSS GmbH &amp; Co. KG)</li> <li>- Geschäftsführer der CCFJ Vermögensverwaltung GmbH (seit 04.12.2012 Komplementärin der Dr. Liedtke GmbH &amp; Co. KG)</li> </ul>  |



| Name | Alter | Erstmals bestellt am | Zurzeit bestellt bis zum* | bestellt | Weitere Mandate in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsorganen/Partnerschaften innerhalb der letzten fünf Jahre  |
|------|-------|----------------------|---------------------------|----------|--|
|      |       |                      |                           |          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsführer der CLU KALO Beteiligungs GmbH</li> <li>- Geschäftsführer der CLU URBANA Beteiligungs GmbH</li> <li>- Geschäftsführer der CLVV Automotive Beteiligungsgesellschaft mbH</li> <li>- Geschäftsführer der DCL-Beteiligungsgesellschaft mbH</li> <li>- Geschäftsführer der Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH</li> <li>- Geschäftsführer der Main Square Verwaltungs GmbH (Komplementärin der Main Square GmbH &amp; Co. KG)</li> <li>- Geschäftsführer der Procom B&amp;L Altona Verwaltungsgesellschaft mbH</li> <li>- Geschäftsführer der Raboisen 34. Vermögensverwaltung mbH</li> <li>- Geschäftsführer der UP Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin der UP Projektgesellschaft mbH und Co. KG)</li> <li>- Geschäftsführer der Verwaltung Bürohaus Elb-Florenz GmbH (Komplementärin der Bürohaus Elb-Florenz GmbH &amp; Co. KG)</li> <li>- Geschäftsführer der Verwaltung CLU Unternehmensholding GmbH</li> <li>- Geschäftsführer der Verwaltung Delta Max Grundstücksgesellschaft mbH (Komplementärin der DELTA MAX Grundstücksgesellschaft mbH &amp; Co. KG und der Büli Grundstücksverwaltung GmbH &amp; Co. KG)</li> <li>- Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft Multiplex Harburg mbH</li> <li>- Geschäftsführer der Verwaltung SGB Seniorengrundbesitz GmbH</li> <li>- bis 31.12.2015 geschäftsführender Kommanditist der Harburg Phoenixviertel GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- bis 31.12.2015 Geschäftsführer der Marienplatz Schwerin A. Büll, C. Büll, Dr. C. Liedtke, A. Griese OHG</li> <li>- bis 04.09.2015 Mitglied des Aufsichtsrats der GL Aktiengesellschaft Hamburg</li> <li>- bis 17.04.2014 Geschäftsführer der Mona Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin der Mona Grundstücksverwaltungsgesellschaft &amp; Co. Vermietungs-KG)</li> </ul> |

| Name                       | Alter | Erstmals bestellt am | Zurzeit bestellt bis zum*        | Weitere Mandate in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsorganen/Partnerschaften innerhalb der letzten fünf Jahre   |
|----------------------------|-------|----------------------|----------------------------------|---|
|                            |       |                      |                                  | bis 21.03.2014 Geschäftsführer der B & L Verwaltung Hotelprojekt UKE Martinstraße GmbH (Komplementärin der B & L Hotelprojektgesellschaft UKE Martinstraße mbH & Co. KG)  |
| Dr. Jörn Kreke             | 76    | 28.05.2008           | Ablauf der Hauptversammlung 2017 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- seit 2015 Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Douglas Holding AG</li> <li>- Mitglied des Beirats der Kalorimeta AG &amp; Co. KG, Hamburg</li> <li>- Mitglied des Beirats der URBANA Energietechnik AG &amp; Co. KG, Hamburg</li> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats der URBANA Energiedienste GmbH, Hamburg</li> <li>- bis Juni 2013 Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Euroshop AG, Hamburg</li> </ul>   |
| Prof. Dr. Fritz Vahrenholt | 67    | 20.06.2012           | Ablauf der Hauptversammlung 2017 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alleinvorstand der Deutschen Wildtierstiftung</li> <li>- Mitglied des Aufsichtsrates der Aurubis AG, Hamburg</li> <li>- Mitglied des Investment Committees der Innogy Venture Capital GmbH, Essen</li> <li>- Mitglied des Beirats der Bilfinger Venture Capital GmbH, Mannheim</li> <li>- bis 2016 Mitglied des Aufsichtsrates der Putz &amp; Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg</li> <li>- bis Dezember 2015 Mitglied des Stiftungsrats der Körber Stiftung, Hamburg</li> <li>- bis Dezember 2015 Mitglied des Senats der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München</li> <li>- bis Januar 2014 Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE Innogy GmbH, Essen</li> <li>- bis 2014 Mitglied des Shareholder Committees der Novatec Solar GmbH, Karlsruhe</li> <li>- bis 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrates der RADAG, Laufenburg</li> <li>- bis 05.08.2012: Geschäftsführer der RWE Innogy GmbH, Essen; ab 06.08.2012 Wechsel in den Aufsichtsrat</li> <li>- bis 2012 Mitglied des Aufsichtsrats der Mateco GmbH, Stuttgart</li> <li>- bis 2011 Board Member der New Yorker Klimabörse Green Exchange Holdings LLC, New York</li> </ul> |

| Name | Alter | Erstmals bestellt am | Zurzeit bestellt bis zum* | bestellt | Weitere Mandate in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsorganen/Partnerschaften innerhalb der letzten fünf Jahre |
|------|-------|----------------------|---------------------------|----------|---|
|      |       |                      |                           |          | - bis 2011 Mitglied des Aufsichtsrats der KELAG AG, Klagenfurt  |

\* *Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung im angegebenen Jahr, die über die Entlastung für das am vorgehenden 31. Dezember endende Geschäftsjahr beschließt.*

Die folgende Übersicht zeigt die Mitglieder des Personalausschusses:

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Dr. Manfred Krüper  | Vorsitzender |
| Albert Büll         | Mitglied     |
| Alexander Stuhlmann | Mitglied     |

Die folgende Übersicht zeigt die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| Alexander Stuhlmann        | Vorsitzender |
| Dr. Manfred Krüper         | Mitglied     |
| Prof. Dr. Fritz Vahrenholt | Mitglied     |

#### *Dr. Manfred Krüper (Vorsitzender)*

Herr Dr. Krüper wurde am 19. November 1941 in Gelsenkirchen geboren. Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Münster und Köln von 1962 bis 1966 war Herr Dr. Krüper von 1966 bis 1971 wissenschaftlicher Assistent an den Universitäten Köln und Bochum. Im Jahre 1971 erfolgte die Promotion. Herr Dr. Krüper war von 1971 bis 1979 Leiter der Wirtschaftsabteilung der IG Chemie in Hannover sowie Assistant Professor an den Universitäten Essen und Bielefeld. 1980 wurde Herr Dr. Krüper Direktor der VEBA Oel AG, Gelsenkirchen, wo er für den Bereich Energiewirtschaft verantwortlich war. Ab dem 1. Juli 1980 war er zusätzlich Vorstandsmitglied, zuständig für Personal, Einkauf und Umweltschutz. Zwischen 1996 und 2000 war Herr Dr. Krüper ferner Mitglied des Vorstandes der VEBA AG, Düsseldorf, und war dort zuständig für Personal, Einkauf, Organisation, Informatik und corporate venture. Vom 1. Juli 1997 bis 31. Dezember 1997 war Herr Dr. Krüper ferner Vorstandsvorsitzender der VEBA Immobilien AG in Bochum. Nach der Fusion von VEBA und VIAG im Jahre 2000 war Herr Dr. Krüper bis 2006 Mitglied des Vorstandes der E.ON AG, Düsseldorf, und dort zuständig für Personal, Infrastruktur und Einkauf für die Region USA. Seit 2007 ist Herr Dr. Krüper Mitglied im Aufsichtsrat verschiedener Unternehmen, unter anderem ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der Power Plus Communications AG und Senior Advisor der EQT Partners Beteiligungsberatung GmbH in München.

#### *Alexander Stuhlmann (stellvertretender Vorsitzender)*

Herr Alexander Stuhlmann ist seit 2008 Unternehmensberater. Herr Stuhlmann war bis zum 30. April 2008 Vorstandsvorsitzender der WestLB AG, Düsseldorf, davor war er bis zum 31. Dezember 2006 Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank, Hamburg.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg von 1968 bis 1975 war Herr Stuhlmann zunächst bei der Hamburgischen Landesbank beschäftigt. 1996 wurde er in den Vorstand der Hamburgischen Landesbank berufen, zwei Jahre später übernahm er dort den Vorsitz. In den Jahren 2003 bis 2006 war er Vorsitzender des Vorstandes der HSH Nordbank. Von Juli 2007 bis April 2008 war Herr Stuhlmann Vorstandsvorsitzender der WestLB.

Herr Stuhlmann ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euro-Aviation Versicherungs-AG, Hamburg, des Aufsichtsrats der HCI Capital AG, Hamburg, des Aufsichtsrats der GEV Gesellschaft für Entwicklung und Vermarktung AG, Hamburg sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Office AG, Köln. Darüber hinaus ist Herr Stuhlmann unter anderem Vorsitzender des Beirats der Frank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, und der Siedlungsbaugesellschaft Hermann und Paul Frank mbH & Co. KG, Hamburg. Ferner ist er Mitglied des Kuratoriums der HASPA Finanzholding, Hamburg.

### *Albert Büll*

Herr Albert H. K. Büll wurde am 26. Februar 1938 in Hamburg geboren. Nach dem Abitur 1956 in Hamburg absolvierte Herr Büll zwischen 1956 und 1959 eine Ausbildung in der Finanzverwaltung, die er als Steuerinspektor (Dipl.-Finanzwirt) abschloss. Nach einer Tätigkeit als Steuerinspektor im Finanzamt Hansa in Hamburg war Herr Büll zwischen 1961 und 1969 freiberuflich als Steuerberater tätig. Seit 1970 ist Herr Büll Gesellschafter der Unternehmensgruppe Büll & Dr. Liedtke mit Sitz in Hamburg.

### *Dr. Cornelius Liedtke*

Herr Dr. Cornelius Liedtke wurde am 12. Oktober 1941 in Berlin geboren. Nach einem Studium der Volkswirtschaft an der Universität Hamburg von 1962 - 1966, das er mit dem Diplom abschloss, war er von 1966 bis 1967 wissenschaftlicher Mitarbeiter am HWWA (Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv). Zwischen 1967 und 1969 war Herr Dr. Liedtke auch Promotionsstipendiat der Stiftung Volkswagenwerke, außerdem absolvierte er ein postgraduales Studium an der London School of Economics. Von 1969 bis 1970 war Herr Dr. Liedtke wissenschaftlicher Assistent beim Institut für Finanzwissenschaft der Universität Hamburg, dort erfolgte 1970 auch seine Promotion zum Dr. rer. pol. Seit 1970 ist Herr Dr. Liedtke Gesellschafter der Unternehmensgruppe Büll & Dr. Liedtke, Hamburg.

### *Dr. Jörn Kreke*

Dr. Jörn Kreke ist seit Oktober 2015 Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Douglas Holding AG.

Herr Dr. Kreke wurde 1940 in Köln geboren. Nach dem High-School-Abschluss in den USA (1958) studierte Herr Dr. Kreke Marketing und Economics an der Michigan State University (Abschluss 1961). Anschließend promovierte er bei Prof. Neumark in Frankfurt (Abschluss 1965). Bereits am 1. März 1963 trat er als Geschäftsleitungsassistent von Herbert Eklöh in die Hüssel Süßwarenfilialbetrieb AG ein und wurde 1969 Vorstandsvorsitzender der Hüssel Holding AG (seit 1989 Douglas Holding AG). Ende Juni 2001 gab Herr Dr. Kreke den Vorstandsvorsitz der Douglas Holding AG an seinen Sohn Dr. Henning Kreke ab. Gleichzeitig wurde Herr Dr. Kreke mit Wirkung zu Juli 2001 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Douglas Holding AG gewählt.

Herr Dr. Kreke erhielt 1986 den Deutschen Marketing-Preis und erhielt im Jahre 2000 eine Ehrenpromotion durch die FernUniversität Hagen.

### *Prof. Fritz Vahrenholt*

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt ist seit August 2012 Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE Innogy GmbH, Essen.

Nach dem Studium der Chemie an der Universität Münster/Westfalen und der Promotion zum Dr. rer. nat. (1974) arbeitete er an der Universität Münster und am Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim an der Ruhr. Von 1976 bis 1981 war er Referatsleiter "Chemische Industrie" des Umweltbundesamtes, Berlin. Danach übernahm er von 1981 bis 1984 die Leitung der Abteilung für Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz im Hessischen Umweltministerium. Von 1984 bis 1990 übernahm er das Amt des Staatsrats in der Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, von 1990 bis 1991 wurde er Chef der Senatskanzlei, Hamburg, von 1991 bis 1997 war er Senator und Präses der Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Von 1998 bis 2001 war er als Vorstand der Deutsche Shell AG verantwortlich für die Bereiche Chemie, regenerative Energie, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltschutz, Stromgeschäft; zuletzt wechselte er in den Aufsichtsrat der Deutsche Shell AG, Hamburg. Von 2001 bis 2007 hatte er den Vorsitz des Vorstands der REpower Systems AG, Hamburg, inne. 2008 übernahm er den Vorsitz des Vorstands der RWE Innogy GmbH, Essen, bis zum 30. Juni 2012; danach wechselte er in den Aufsichtsrat als dessen Vorsitzender. 2013 schied er aus dem Aufsichtsrat aus und wurde Alleinvorstand der Deutschen Wildtier Stiftung.

Herr Prof. Dr. Vahrenholt war ferner Aufsichtsratsvorsitzender der Hamburgischen Elektrizitätswerke HEW AG, Hamburg (1991 - 1997), Mitglied des Rats für nachhaltige Entwicklung unter Kanzler Schröder und Kanzlerin Merkel (2001 - 2007), Berlin sowie von 2005 bis 11/2007 Mitglied des Sustainable Panel der EDF, Paris.

Seit 1991 ist er Dozent an der TU Harburg und an der Universität Hamburg (Fachbereich Chemie), von der er 1999 eine Professur erhielt.

### **Vergütung**

#### *Geschäftsjahr 2015*

Die Hauptversammlung 2016 hat für das Geschäftsjahr 2015 eine Vergütung in Höhe EUR 50.000,00 für den Aufsichtsratsvorsitzenden, EUR 37.500,00 für seinen Stellvertreter und für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied eine Vergütung in Höhe von EUR 25.000,00 beschlossen. Zudem wurde beschlossen, dass die zwei Vorsitzenden des aus je drei Mitgliedern bestehenden Personalausschusses und Prüfungsausschusses zusätzlich

EUR 15.000,00 Vergütung erhalten und jedes weitere Mitglied aus den zwei Ausschüssen jeweils eine zusätzliche Vergütung von EUR 10.000,00 bekommt.

#### *Aktuelle Regelungen*

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß Satzung neben der Erstattung der Auslagen pro Geschäftsjahr eine angemessene jährliche Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird und EUR 15.000,00 für jedes Mitglied, EUR 30.000,00 für den Vorsitzenden und EUR 22.500,00 für den stellvertretenden Vorsitzenden nicht unterschreiten soll. Die Hauptversammlung 2015 hat für das Geschäftsjahr 2014 eine Vergütung in Höhe EUR 50.000,00 für den Aufsichtsratsvorsitzenden, EUR 37.500,00 für seinen Stellvertreter und für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied eine Vergütung in Höhe von EUR 25.000,00 beschlossen. Zudem wurde beschlossen, dass die der Vorsitzende des aus drei Mitgliedern bestehenden Personalausschusses zusätzlich EUR 15.000,00 Vergütung erhält und jedes weitere Mitglied des Personalausschusses jeweils eine zusätzliche Vergütung von EUR 10.000,00 bekommt.

Die Gesellschaft hat in ihrem Namen zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Ein Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrates werden die ihm bei Wahrnehmung seines Amtes entstandenen Auslagen ersetzt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates einen eventuell auf den Auslagenersatz bzw. die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuerbetrag erstattet, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

#### ***Aktienbesitz und Optionen***

Die Aufsichtsratsmitglieder halten wie folgt Aktien an der Capital Stage AG:

Herr Dr. Manfred Krüper hält 94.363 Aktien.

Herr Alexander Stuhlmann hält 17.500 Aktien.

Die Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH hält 4.909.124 Aktien der Gesellschaft; ihr sind zudem die Anteile der AMCO Service GmbH in Höhe von wiederum 16.589.275 Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen. Die Zurechnung erfolgt auch für die AMCO Service GmbH, die sich die Anteile der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft anzurechnen hat. Auf Grund von strukturellen Veränderungen innerhalb der Gesellschaften erfolgt keine Zurechnung der Anteile mehr auf die natürliche Person Albert Büll.

Herr Dr. Cornelius Liedtke hält direkt keine Aktien der Gesellschaft. Die Familie Liedtke hält Anteile über die Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum 8.598.395 Aktien der Gesellschaft hält. Eine Zurechnung der Anteile auf die natürliche Person Dr. Cornelius Liedtke erfolgt nicht.

Herr Dr. Jörn Kreke hält direkt keine Aktien der Gesellschaft. Die Familie Kreke hält Anteile über die Lobelia Beteiligungs GmbH (4.019.100 Aktien) sowie die Kreke Immobilien AG (300.000 Aktien), von insgesamt 4.319.100. Aktien. Die Aktien werden Dr. Jörn Kreke und Dr. Henning Kreke als natürliche Personen zugerechnet.

Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt hält keine Aktien.

Des Weiteren hält keines der Aufsichtsratsmitglieder irgendwelche Aktienoptionen.

### **3. Interessenkonflikte**

Die Aufsichtsratsmitglieder stehen, neben ihrer Funktion als Organmitglieder, in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft und haben keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

### **4. Bestimmte Informationen über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Herr Alexander Stuhlmann war vom 8. Januar 2008 bis zum 25. Juni 2014 eingetragener Geschäftsführer sowie vom 26. Juni 2014 bis zum 6. Januar 2016 Liquidator der Alexander Stuhlmann GmbH. Im Rahmen der Liquidation wurde die Gesellschaft am 26. Juni 2014 aufgelöst. Zum 6. Januar 2016 wurde die Liquidation für beendet erklärt und die Gesellschaft aus dem Handelsregister Hamburg gelöscht. Grund für die Liquidation war der altersbedingte Rückzug des geschäftsführenden Alleingesellschafters Alexander Stuhlmann.

Mit Ausnahme des Obengenannten war kein Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft in den letzten fünf Jahren wegen betrügerischer Straftaten schuldig gesprochen worden, in den letzten fünf Jahren

Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder dem oberen Managements eines Unternehmens, über dessen Vermögen eine Insolvenz, eine Insolvenzverwaltung oder Liquidation durchgeführt wurde, oder war Gegenstand von irgendwelchen öffentlichen Anschuldigungen oder Sanktionen seitens gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbänden). Kein Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Die Gesellschaft hat Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats waren und sind außer den im Abschnitt "*U. Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen*" dargestellten Sachverhalten nicht an Geschäften außerhalb des statutarischen Unternehmensgegenstands der Gesellschaft oder an anderen, der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft, beteiligt.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Adresse der Gesellschaft erreichbar.

In den Dienstverträgen zwischen der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften einerseits und einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstands andererseits, bestehen keine Regelungen, die Vergünstigungen im Falle der Beendigung des Dienstvertrages vorsehen.

## **5. Hauptversammlung**

Die ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen werden vom Vorstand und in den gesetzlich vorgesehenen Fällen vom Aufsichtsrat oder den Aktionären einberufen. Die jeweilige Hauptversammlung kann nach Wahl des einberufenden Organs entweder am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort stattfinden. Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktionäre sich zur Teilnahme an der Versammlung anmelden müssen, einzuberufen. Der Tag der Einberufung ist hierbei nicht mitzurechnen. Aktionäre der Gesellschaft, die sich rechtzeitig für die Hauptversammlung angemeldet und ihre Teilnahmeberechtigung nachgewiesen haben, sind zur Teilnahme an der Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung berechtigt. Die Anmeldung hat bei der Gesellschaft oder bei einer sonstigen in der Einberufung bekannt gemachten Stelle spätestens am sechsten Kalendertag vor der Versammlung zu erfolgen, wobei der Tag der Anmeldung nicht mitgezählt wird. Ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung weisen die Aktionäre durch eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte und auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung bezogene Bescheinigung ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nach; diese Bescheinigung muss der in der Einberufung bekannt gemachten Stelle mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. Die weiteren Einzelheiten über die Anmeldung, den Nachweis der Teilnahmeberechtigung und die Ausstellung der Eintrittskarten sind in der Einberufung bekannt zu machen. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter und im Falle dessen Verhinderung ein von der Hauptversammlung gewählter Versammlungsleiter. Für den Fall, dass keine dieser Personen den Vorsitz übernimmt, wird der Versammlungsleiter vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, das Frage- und Rederecht für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte oder für einzelne Redner zeitlich angemessen zu beschränken und die Reihenfolge der Abhandlung der Tagesordnungspunkte sowie die Form und Reihenfolge der Abstimmung zu bestimmen. Zudem übt der Versammlungsleiter das Hausrecht während der Hauptversammlung aus.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmrechtsmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Nach dem derzeit geltenden Aktiengesetz erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der anwesenden Aktionäre auch zwingend eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Ausschluss des Bezugsrechts;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;

- die Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (wie zum Beispiel Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge); sowie
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder, unter bestimmten Umständen, durch Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres statt.

Nach dem derzeit geltenden Aktiengesetz ist die Gesellschaft verpflichtet, die Einladung zur Hauptversammlung mindestens 36 Tage vor dem Tag der Versammlung in der elektronischen Version des Bundesanzeigers zu veröffentlichen, wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag der Einberufung nicht mitzurechnen sind. Die Frist für die Anmeldung zur Hauptversammlung wird mit der Einladung veröffentlicht. Ferner sind die Veröffentlichungen gemäß § 124a AktG für die Aktionäre zeitgleich mit der Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

## 6. Corporate Governance

Der im Februar 2002 verabschiedete Deutsche Corporate Governance Kodex in der am 5. Mai 2015 neugefassten und am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten neuen Fassung beinhaltet Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet den Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft lediglich, jährlich zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann dagegen ohne Offenlegung abgewichen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2016 die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG basierend auf der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung vom 05. Mai 2015 abgegeben. Die Gesellschaft folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den unten aufgeführten Ausnahmen:

### ***Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Capital Stage AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gem. § 161 AktG***

Die Capital Stage AG entspricht den Empfehlungen der am 05. Mai 2015 neu gefassten und am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen (Ziffern in Klammern entsprechen der Bezifferung im Deutschen Corporate Governance Kodex):

Die für den Aufsichtsrat abgeschlossene D&O Versicherung sieht einen Selbstbehalt nicht vor. (Ziffer 3.8)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht, dies entspricht internationalen Standards. Darüber hinaus ist die Capital Stage AG der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbsthalts nicht geeignet ist, das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

Die monetären Vergütungsteile eines Vorstandmitglieds umfassen lediglich fixe Bestandteile. (Ziffer 4.2.3)

Die Vergütung des im November 2015 neu berufenen Vorstandmitglieds enthält keine erfolgsbezogenen variablen Vergütungsbestandteile im Sinne der Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 des DCGK. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft war der Auffassung, dass auf Grund der Größe der Gesellschaft sowie der überwachenden Sorgfaltspflicht des Aufsichtsrats für eine variable Vergütungskomponente keine Notwendigkeit bestand und damit gleichzeitig eine automatische Deckelung der entsprechenden maximalen Vorstandsvergütung erzielt werden konnte.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt. Es gibt keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. (Ziffer 5.4.1)

Seit dem Jahr 2007 ist der Aufsichtsrat der Capital Stage AG in einer Zusammensetzung tätig, die hervorragend auf die unternehmensspezifische Situation der Capital Stage AG angepasst ist. Die Notwendigkeit einer Optimierung der Zusammensetzung gibt es nicht. Daher hat der Aufsichtsrat in dieser Hinsicht keine konkreten Ziele festgelegt.

Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte soll der Vorstand mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtern. (Ziffer 7.1.2)

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand stets unverzüglich und umfassend über aktuelle Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf dem Laufenden gehalten. Aufgrund der engen Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verzichtet der Aufsichtsrat auf die zusätzliche Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten, da dies einen erhöhten organisatorischen Aufwand für die Aufsichtsratsmitglieder und die Gesellschaft, jedoch keinen zusätzlichen Informationsnutzen für den Aufsichtsrat zur Folge hätte.

Die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. (Ziffer 7.1.2)

Die Zwischenberichte werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von acht Wochen nach Ende des Quartals veröffentlicht. Eine weitere Verkürzung der Fristen halten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft angesichts der Fristunterschiede und aufgrund des damit verbundenen Arbeits- und Kostenaufwandes nicht für vertretbar.

*Diese Entsprechenserklärung ersetzt die Erklärung aus dem Dezember 2015. Seit Dezember 2015 entsprach die Capital Stage AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05. Mai 2015 mit den in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2015 aufgeführten Ausnahmen.*

Hamburg, im März 2016

Für den Aufsichtsrat  
gez. Dr. Manfred Krüper  
Vorsitzender

Für den Vorstand  
gez. Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach  
Vorsitzender

Diese Erklärung trifft auch zum Zeitpunkt des Prospekts weiterhin zu.



## T. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Angaben der nachstehenden Tabelle entsprechen der Kenntnis der Gesellschaft, die im Wesentlichen aufgrund der bei der Gesellschaft jeweils zuletzt eingegangenen Meldungen gemäß § 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz ("WpHG") beruht:

| Name  | Anzahl der Stimmrechte | in % vom Grundkapital |
|---|------------------------|-----------------------|
| AMCO Service GmbH <sup>1</sup>                        | 16.589.275             | 20,03                 |
| Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH <sup>2</sup>     | 8.598.395              | 10,38                 |
| Blue Elephant Venture GmbH <sup>3</sup>               | 5.461.202              | 6,59                  |
| Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>4</sup> | 4.909.124              | 5,93                  |
| Lobelia Beteiligungs GmbH <sup>5</sup>                | 4.019.100              | 4,85                  |
| Freefloat   | 43.254.924             | 52,22                 |
| <b>Gesamtanzahl Stimmrechte</b>                       | <b>82.832.020</b>      | <b>100</b>            |

1 Gesellschafteranteile an der AMCO Service GmbH werden von Mitgliedern der Familie Büll gehalten.

2 Die Anteile an der Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH werden von Mitgliedern der Familie Liedtke gehalten.

3 Die Anteile der Blue Elephant Venture GmbH werden Herrn Dr. Peter-Alexander Wacker zugerechnet.

4 Die Anteile der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft AMCO werden der AMCO Service GmbH angerechnet. Gleiches gilt für die Anteile der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH für die AMCO Service GmbH.

5 Die Anteile der Lobelia Beteiligungs GmbH werden Herrn Dr. Jörn Kreke sowie Herrn Dr. Henning Kreke zugerechnet.

Jede Aktie der Capital Stage AG gewährt eine Stimme, womit es keine unterschiedlichen Stimmrechte gibt.

Zum Datum des Prospekts hält die AMCO Service GmbH 20,03 %, die Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH 5,93% und die Lobelia Beteiligungs GmbH 4,85 der Aktien der Gesellschaft. Aufgrund dieser Beteiligungen an der Gesellschaft könnten die AMCO Service GmbH, die Familie Büll und die Familie Kreke bei einer entsprechend niedrigen Hauptversammlungspräsenz dadurch, dass sie über die Mehrheit der bei der Hauptversammlung anwesenden Stimmen verfügen, einen beherrschenden Einfluss in Sinne des § 17 Abs. 1 Aktiengesetz auf die Gesellschaft ausüben.

## **U. GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN**

Nachfolgend werden die Geschäfte und Rechtsbeziehungen dargestellt, die zwischen der Gesellschaft und nahe-  
stehenden Personen während des Zeitraums der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, bis  
zum Datum des Prospekts vorgenommen worden sind.

### **1. Mietverträge mit der GbR Holzhafen Ost**

Am 19./20. Dezember 2012 (mit Nachträgen vom 15./20. März 2013 sowie vom 8. Mai 2013) ist ein Mietvertrag  
der Gesellschaft mit der Albert Büll, Dr. Cornelius Liedtke in GbR. Holzhafen über das Mietobjekt "Holzhafen  
Ost" zu nach Einschätzung der Gesellschaft marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden. Es handelte sich  
um Büro- und Lagerflächen, die im zweiten Quartal 2013 seitens der Capital Stage AG bezogen wurden und für  
die eine Netto-Kaltmiete von EUR 20,00 pro m<sup>2</sup> für die Büroflächen sowie von EUR 10,00 pro m<sup>2</sup> für die Lager-  
flächen bezahlt wurden. Außerdem fielen pro angemietetem Quadratmeter (Büro- als auch Lagerfläche) zusätz-  
lich EUR 6,00 Heiz- und Betriebskosten an.

Am 1./20. März 2013 (mit Nachträgen vom 23./24. April 2013 sowie vom 17./22. Dezember 2014; zehn Stell-  
plätze) sowie am 14./19. November 2013 (zwei Stellplätze) sind Garagenmietverträge über insgesamt 12 Tiefga-  
ragenstellplätze mit der Albert Büll, Dr. Cornelius Liedtke in GbR Holzhafen im Mietobjekt "Holzhafen Ost" in  
dem Bürogebäude, in dem sich die genannten Büroflächen befinden, zu nach Einschätzung der Gesellschaft  
marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden. Für zehn der angemieteten Stellplätze betrug die monatliche  
Miete EUR 180,00, für die beiden weiteren EUR 182,23, wobei die Mieten jeweils verbraucherpreisindexiert  
waren. Die Mietdauer sowohl für die Büroflächen als auch für die Tiefgaragenstellplätze betrug fünf Jahre mit  
der einmaligen Option der Gesellschaft, die genannten Mietverträge um weitere fünf Jahre zu verlängern. Der  
Mietvertrag wurde zum 30. November 2015 zeitgleich mit Übergabe der neuen Mietflächen in der Großen  
Elbstraße 59 aufgehoben. Der Vermieter hat im Nachhinein zur Umsatzsteuer (soweit rechtlich zulässig) optiert.  
Die Parteien haben diesbezüglich einen Nachtrag mit Datum vom 4./5. Juli 2016 geschlossen, der auch noch  
nicht beglichene Kosten für Schönheitsreparaturen sowie für den erfolgten Mieterausbau durch die Gesellschaft  
umfasst.

### **2. Mietverträge zwischen der B & L Holzhafen West GmbH & Co. KG und der Ge- sellschaft**

Am 19./20. November 2015 ist ein Mietvertrag der Gesellschaft mit der B & L Holzhafen West GmbH & Co.  
KG, vollmachtlich vertreten durch die B & L Property Management GmbH über das Mietobjekt "Holzhafen  
West" zu nach Einschätzung der Gesellschaft marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden, nämlich einer  
vereinbarten Netto-Kaltmiete von EUR 23,00 pro m<sup>2</sup> zuzüglich EUR 5,10 pro m<sup>2</sup> Betriebskostenpauschale. Es  
handelt sich um die durch die Gesellschaft verwendeten Büroflächen. Die Mietdauer für die Büroflächen hat eine  
Festlaufzeit von 10 Jahren beginnend mit dem Tag der Übergabe sowie mit der einmaligen Option der Gesell-  
schaft, die genannten Mietverträge um weitere fünf Jahre "zu den dann geltenden Bedingungen" zu verlängern.

Am 30. November / 2. Dezember 2015 ist ein Lagermietvertrag über rund 37 m<sup>2</sup> mit der B & L Holzhafen West  
GmbH & Co. KG, vollmachtlich vertreten durch die B & L Property Management GmbH im Mietobjekt "Holz-  
hafen West" in dem Bürogebäude, in dem sich die genannten Büroflächen befinden, zu nach Einschätzung der  
Gesellschaft marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden, nämlich einer vereinbarten Netto-Kaltmiete von  
EUR 10,00 pro m<sup>2</sup> zuzüglich EUR 1,50 pro m<sup>2</sup> Betriebskostenpauschale. Die Mietdauer für die Lagerflächen  
läuft seit dem 1. Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit.

### **3. Beratervertrag zwischen der maubach.icp GmbH und der Gesellschaft**

Zwischen dem 15. August 2015 und dem 31. Oktober 2015 hatte Herr Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach in seiner  
Funktion als Geschäftsführer der maubach.icp GmbH auf Basis eines am 14./15. August 2015 abgeschlossenen  
Beratervertrages Beratungsleistungen für Vorstandsangelegenheiten erbracht. Die maubach.icp GmbH hatte  
hierfür eine Vergütung zu marktüblichen Konditionen erhalten. Diese betrug pauschal EUR 500,00 netto pro  
Stunde bzw. im Rahmen einer Tagespauschale EUR 3.500,00 netto zuzüglich etwaiger Spesen und Reisekosten.  
Der erwartete Umfang der Beratungsleistungen wurde mit 20 bis 30 Arbeitstagen angegeben. Die maubach.icp  
GmbH hatte sich verpflichtet, während der Dauer dieses Beratervertrages in dem räumlichen und sachlichen  
Tätigkeitsbereich der Gesellschaft weder für ein Konkurrenzunternehmen der Gesellschaft in irgendeiner Form  
tätig zu werden, noch sich an einem solchen Konkurrenzunternehmen mittelbar oder unmittelbar zu beteiligen.

## V. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

### 1. Übersicht wesentlicher Beteiligungsunternehmen

Die nachfolgende Übersicht enthält Angaben zu den wesentlichen Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft zum Datum des Prospekts. Diese Konzerntochtergesellschaften sind neben der Capital Stage AG im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen worden. Bei diesen Tochtergesellschaften handelt es sich im Wesentlichen um Objektgesellschaften, die einzelne PV- und Windparks der Capital Stage Gruppe halten. Bis zum Datum des Prospekts haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

| Name der Gesellschaft  | Sitz                      | Anteil der Capital Stage AG (direkt oder indirekt) |
|--|---------------------------|--|
| Alameda S.r.l.   | Bozen, Italien            | 100  |
| ARSAC 4 S.A.S.   | Paris, Frankreich         | 100  |
| ARSAC 7 S.A.S.   | Paris, Frankreich         | 100  |
| Asperg Erste Solar GmbH  | Halle (Saale)             | 100  |
| Asperg Fünfte Solar GmbH                                       | Halle (Saale)             | 100  |
| Asperg Sechste Solar GmbH                                      | Halle (Saale)             | 100  |
| Asperg Zweite Solar GmbH                                       | Halle (Saale)             | 100  |
| Blestium Ltd.  | London, Großbritannien    | 100  |
| BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG                          | Greußen                   | 71,4   |
| Bypass Nurseries LSPV Ltd.                                     | London, Großbritannien    | 100  |
| Capital Stage Biscaya Beteiligungs GmbH                        | Hamburg                   | 100  |
| Capital Stage Caddington Ltd.                                  | London, Großbritannien    | 100  |
| Capital Stage Caddington II Ltd.                               | London, Großbritannien    | 100  |
| Capital Stage France Beteiligungsgesellschaft mbH              | Reußenköge                | 100  |
| Capital Stage Göttingen Photovoltaik GmbH                      | Hamburg                   | 100  |
| Capital Stage Hall Farm Ltd.                                   | Edinburgh, Großbritannien | 100  |
| Capital Stage Manor Farm Ltd.                                  | London, Großbritannien    | 100  |
| Capital Stage Solar IPP GmbH                                   | Hamburg                   | 100  |
| Capital Stage Solar Service GmbH                               | Halle (Saale)             | 100  |
| Capital Stage Tonedale 1 Ltd.                                  | Exeter, Großbritannien    | 100  |
| Capital Stage Tonedale 2 Ltd.                                  | Exeter, Großbritannien    | 100  |
| Capital Stage Tonedale LLP                                     | Exeter, Großbritannien    | 100  |
| Capital Stage Venezia Beteiligungs GmbH                        | Hamburg                   | 100  |
| Capital Stage Wind Beteiligungs GmbH                           | Hamburg                   | 100  |
| Capital Stage Wind IPP GmbH                                    | Hamburg                   | 100  |
| Casette S.r.l.   | Bozen, Italien            | 100  |
| Centrale Fotovoltaica Camporota S.r.l.                         | Bozen, Italien            | 100  |
| Centrale Fotovoltaica Santa Maria in Piana S.r.l.              | Bozen, Italien            | 100  |
| Centrale Fotovoltaica Treia 1 S.A.S. di Progetto Marche S.r.l. | Bozen, Italien            | 100  |

| <b>Name der Gesellschaft</b>                       | <b>Sitz</b>            | <b>Anteil der Capital Stage AG (direkt oder indirekt)</b> |
|--|------------------------|---|
| Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL               | Pérois, Frankreich     | 85  |
| Clawdd Ddu Farm Ltd.                               | London, Großbritannien | 100   |
| Communal le Court S.A.S.                           | Paris, Frankreich      | 100   |
| CPV Bach SARL                                      | Pérois, Frankreich     | 90,08   |
| CPV Entoublanc SARL                                | Pérois, Frankreich     | 90,08   |
| CPV Labecede SARL                                  | Pérois, Frankreich     | 90,08   |
| CPV Sun 20 SARL                                    | Pérois, Frankreich     | 90,08   |
| CPV Sun 21 SARL                                    | Pérois, Frankreich     | 90,08   |
| CPV Sun 24 SARL                                    | Pérois, Frankreich     | 90,08   |
| CS Solarpark Bad Endbach GmbH                      | Halle (Saale)          | 100   |
| CSG IPP GmbH                                       | Hamburg                | 100   |
| DE Stern 10 S.r.l.                                 | Bozen, Italien         | 100   |
| Énergie Solaire Biscaya S.A.S.                     | Paris, Frankreich      | 100   |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG | Bremerhaven            | 100   |
| Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG         | Bremerhaven            | 100   |
| Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG         | Bremerhaven            | 100   |
| Fano Solar 1 S.r.l.                                | Bozen, Italien         | 100   |
| Fano Solar 2 S.r.l.                                | Bozen, Italien         | 100   |
| Foxburrow Farm Solar Farm Ltd.                     | London, Großbritannien | 100   |
| GE.FIN Energy Oria Division S.r.l.                 | Bozen, Italien         | 100   |
| GlenSolar IQ Ltd.                                  | London, Großbritannien | 100   |
| Grid Essence UK Ltd.                               | London, Großbritannien | 100   |
| Haut Lande SARL                                    | Paris, Frankreich      | 100   |
| IOW Solar Ltd.                                     | London, Großbritannien | 100   |
| Krumbach Photovoltaik GmbH                         | Halle (Saale)          | 100   |
| Krumbach Zwei Photovoltaik GmbH                    | Halle (Saale)          | 100   |
| La Gouardoune Centrale Solaire SARL                | Paris, Frankreich      | 100   |
| Labraise Sud SARL                                  | Paris, Frankreich      | 100   |
| Lagravette S.A.S.                                  | Paris, Frankreich      | 100   |
| Le Communal Est Ouest SARL                         | Paris, Frankreich      | 100   |
| MonSolar IQ Ltd.                                   | London, Großbritannien | 100   |
| MTS4 S.r.l.  | Bozen, Italien         | 100   |
| Notaresco Solar S.r.l.                             | Bozen, Italien         | 100   |
| Oetzi S.r.l.                                       | Bozen, Italien         | 100   |
| Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l.                  | Bozen, Italien         | 85  |
| Pfeffenhausen-Eggelhausen Photovoltaik GmbH        | Halle (Saale)          | 100   |

| <b>Name der Gesellschaft</b>                             | <b>Sitz</b>            | <b>Anteil der Capital Stage AG (direkt oder indirekt)</b> |
|--|------------------------|---|
| Polesine Energy 1 S.r.l.                                 | Bozen, Italien         | 100   |
| Polesine Energy 2 S.r.l.                                 | Bozen, Italien         | 100   |
| Progetto Marche S.r.l.                                   | Bozen, Italien         | 100   |
| Ribaforada 3 S.r.l.                                      | Bozen, Italien         | 100   |
| Ribaforada 7 S.r.l.                                      | Bozen Italien          | 100   |
| Sant' Omero Solar S.r.l.                                 | Bozen, Italien         | 100   |
| Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches S.A.S. | Paris, Frankreich      | 100   |
| Solaire Ile SARL   | Pérois, Frankreich     | 85  |
| Solar Energy S.r.l.                                      | Bozen, Italien         | 100   |
| Solar Farm FC1 S.r.l.                                    | Bozen, Italien         | 100   |
| Solar Farm FC3 S.r.l.                                    | Bozen, Italien         | 100   |
| Solarpark Bad Harzburg GmbH                              | Halle (Saale)          | 100   |
| Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH                       | Halle (Saale)          | 51  |
| Solarpark Glebitzsch GmbH                                | Halle (Saale)          | 100   |
| Solarpark Golpa GmbH & Co. KG                            | Reußenköge             | 100   |
| Solarpark Lettewitz GmbH                                 | Halle (Saale)          | 100   |
| Solarpark Lochau GmbH                                    | Halle (Saale)          | 100   |
| Solarpark Neuhausen GmbH                                 | Halle (Saale)          | 100   |
| Solarpark PVA GmbH                                       | Halle (Saale)          | 100   |
| Solarpark Ramin GmbH                                     | Halle (Saale)          | 100   |
| Solarpark Rassnitz GmbH                                  | Halle (Saale)          | 100   |
| Solarpark Roitzsch GmbH                                  | Halle (Saale)          | 100   |
| Sowerby Lodge Ltd.                                       | Exeter, Großbritannien | 100   |
| SP 07 S.r.l.   | Bozen, Italien         | 100   |
| SP 09 S.r.l.   | Bozen, Italien         | 100   |
| SP 10 S.r.l.   | Bozen, Italien         | 100   |
| SP 11 S.r.l.   | Bozen, Italien         | 100   |
| SP 13 S.r.l.   | Bozen, Italien         | 100   |
| SP 14 S.r.l.   | Bozen, Italien         | 100   |
| Treia 1 Holding S.r.l.                                   | Bozen, Italien         | 100   |
| Trequite Farm Ltd.                                       | London, Großbritannien | 100   |
| Trewidland Farm Ltd.                                     | London, Großbritannien | 100   |
| Vallone S.r.l.   | Bozen, Italien         | 100   |
| Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG                | Kirchheilingen         | 50,99   |
| Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG                   | Olbersleben            | 74,9  |
| Windkraft Sohland GmbH & Co. KG                          | Reichenbach            | 74,3  |

| <b>Name der Gesellschaft</b>               | <b>Sitz</b> | <b>Anteil der Capital Stage AG (direkt oder indirekt)</b> |
|--|-------------|---|
| Windpark Dahme - Wahlsdorf 3 GmbH & Co. KG | Schönefeld  | 100   |
| Windpark Gauaschach GmbH                   | Hamburg     | 100   |

\* Stand: Datum des Prospekts.

## **2. Tabelle assoziierte Unternehmen**

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht derjenigen Gesellschaften, die als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss der Gesellschaft zum Datum des Prospekts einbezogen sind.

| <b>Name der Gesellschaft</b>                   | <b>Sitz</b> | <b>Anteil der Capital Stage AG (direkt oder indirekt)</b> |
|--|-------------|---|
| Energiepark Breitendeich RE WP BD GmbH & Co.KG | Bremerhaven | 49 %  |
| Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP KG       | Bremerhaven | 49 %  |

## W. BESTEUERUNG IN DEUTSCHLAND

Der folgende Abschnitt beschreibt einige wesentliche deutsche Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Übertragung von Aktien von Bedeutung sein können. Der Abschnitt stellt keine umfassende oder abschließende Beschreibung sämtlicher deutscher Besteuerungsaspekte dar, die für die Aktionäre relevant sein können. Grundlage für die Beschreibung sind die am Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts geltenden deutschen Steuergesetze sowie die entsprechenden Vorschriften aus den Doppelbesteuerungsabkommen, die Deutschland mit Drittstaaten abgeschlossen hat. Eine Änderung der Gesetze, Abkommen und Finanzverwaltungsauffassung ist - auch rückwirkend - möglich.

Potenziellen Erwerbern der Aktien wird daher empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Erwerbs, des Haltens sowie der Übertragung von Aktien und wegen des bei einer gegebenenfalls möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die spezifische Situation jedes einzelnen Aktionärs.

### 1. Besteuerung der Gesellschaft

Kapitalgesellschaften unterliegen in Deutschland grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer (insgesamt 15,825 %). Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Die Gewerbesteuer beträgt grundsätzlich ca. 7 % bis ca. 18 % des steuerpflichtigen Gewerbeertrags, je nach Hebesatz der Gemeinde.

Für die Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen ist die sog. Zinsschranke zu beachten. Die Zinsschranke begrenzt die Abziehbarkeit von Zinsaufwendungen auf die Höhe der vorhandenen Zinserträge und darüber hinaus auf 30 % des steuerlichen Gewinns vor Berücksichtigung von Zinsaufwendungen und Zinserträgen, Steuern und ordentlichen steuerlichen Abschreibungen ("**EBITDA**"). Die steuerlich nicht abziehbaren Zinsaufwendungen können vorgetragen werden und unter Umständen den steuerlichen Gewinn der Gesellschaft in der Zukunft im Rahmen der Zinsschranke senken. Dieser Zinsvortrag kann unter gewissen Umständen, z.B. bei Umstrukturierungen oder im Falle der Betriebsaufgabe, untergehen. Die Zinsschranke beschränkt nicht den Abzug von Zinsaufwendungen, wenn der Zinssaldo (Zinsaufwendungen abzüglich Zinserträge) weniger als EUR 3 Mio. beträgt. Keine Beschränkung der Zinsabzugsfähigkeit besteht ferner auch, wenn die sog. Konzernklausel greift und keine schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung vorliegt.

Körperschaftsteuerliche Verluste für die Gesellschaft, die in einem Wirtschaftsjahr anfallen, können bis zu einer Höhe von EUR 1 Mio. auf das vorangegangene Wirtschaftsjahr zurückgetragen und mit dort angefallenen Gewinnen verrechnet werden. Verbleibende körperschaftsteuerliche und die gewerbesteuerlichen Verluste können vollständig vorgetragen werden, aber nur im Rahmen der Mindestbesteuerung in den Folgejahren genutzt werden. Hiernach sind Verlustvorträge nur bis zu einem Betrag von EUR 1 Mio. von den Gewinnen des betreffenden Steuerjahres abziehbar. Darüber hinausgehende Verlustvorträge sind im betreffenden Steuerjahr für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke in Höhe von 60 % des den Betrag von EUR 1 Mio. übersteigenden Einkommens abziehbar. Danach verbleibende Verluste können vorgetragen werden.

Nicht genutzte Verluste und Zinsvorträge sind vollständig nicht mehr abziehbar, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 % des Grundkapitals oder der Stimmrechte an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar an einen Erwerber oder diesem nahestehende Person oder eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt. Wenn mehr als 25 % und bis zu 50 % des Grundkapitals oder der Stimmrechte an der Gesellschaft übertragen werden oder ein vergleichbarer schädlicher Beteiligungserwerb vorliegt, sind die nicht genutzten Verluste und Zinsvorträge nur entsprechend der übertragenen Quote nicht mehr abziehbar.

### 2. Besteuerung der Aktionäre

Die Aktionäre sind insbesondere mit Hinblick auf das Halten der Aktien (Dividendenbesteuerung), die entgeltliche Übertragung von Aktien (Veräußerungsgewinne) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien (Erb- und Schenkungsteuer) grundsätzlich steuerpflichtig.

## **Besteuerung von Dividenden**

### *Kapitalertragsteuer*

Die ausschüttende Gesellschaft behält 25 % der Dividendenausschüttung zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Dividende (insgesamt 26,375 %) als Kapitalertragsteuer ein. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die, durch die Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Der Kapitalertragsteuereinbehalt erfolgt unabhängig von einer möglichen Besteuerung auf Ebene der Gesellschafter oder ihrer Ansässigkeit im In- oder Ausland. Ausnahmen sind für bestimmte Aktionäre möglich. Hierzu zählen auf Antrag beispielsweise Kapitalgesellschaften mit Ansässigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat, sofern die Mutter-Tochter-Richtlinie der EU (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) anwendbar ist. Ähnliche Ausnahmen sind auch bei Geltung von Doppelbesteuerungsabkommen möglich. Antragsformulare sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) sowie bei deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

Da die Aktien gemäß § 5 Depotgesetz zur Sammelverwahrung durch eine Wertpapiersammelbank zugelassen sind und dieser zur Sammelverwahrung im Inland anvertraut werden, wird die Kapitalertragsteuer einbehalten von (i) den inländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituten (einschließlich der inländischen Zweigstelle eines ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts), (ii) dem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder der inländischen Wertpapierhandelsbank, das bzw. die die Aktien verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt oder die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Dividendenscheine auszahlt oder gutschreibt oder die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt, oder (iii) der Wertpapiersammelbank, der die Aktien zur Sammelverwahrung anvertraut wurden, wenn diese die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt.

Die ausschüttende Gesellschaft oder die auszahlende Stelle ist verantwortlich für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer, es sei denn, sie kann nachweisen, dass sie ihre Pflichten nicht fahrlässig oder vorsätzlich verletzt hat. Die Kapitalertragsteuer kann vom Aktionär eingefordert werden, wenn (i) die Dividenden nicht vorschriftsmäßig gekürzt wurden, (ii) die Aktionäre wissen, dass die Kapitalertragsteuer nicht zutreffend einbehalten worden ist und sie dies dem Finanzamt nicht unverzüglich mitteilen oder (iii) wenn die Dividenden fälschlicherweise ohne Kapitalertragsteuerabzug ausgeschüttet wurden.

Dividendenausschüttungen an im Ausland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen - auch ohne Geltung eines Doppelbesteuerungsabkommens - unter bestimmten Voraussetzungen einer verringerten Kapitalertragsteuerbelastung, sofern die Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte gehalten werden oder für die ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt worden ist. In einem solchen Fall werden zwei Fünftel der Kapitalertragsteuer auf Antrag zurückerstattet. Für die Rückerstattung muss die ausländische Kapitalgesellschaft die Voraussetzungen des § 50d Abs. 3 EStG erfüllen. Antragsformulare sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) sowie bei deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich. Weitere Verminderungen oder Rückerstattungen sind unter Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen möglich.

Für Aktionäre, die in Deutschland ansässig sind (d.h. deren Wohnsitz, ständiger Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz sich in Deutschland befindet) und die Aktien in ihrem Betriebsvermögen halten sowie Aktionäre, die außerhalb Deutschlands ansässig sind und ihre Aktien im Betriebsvermögen in einer Betriebsstätte in Deutschland halten bzw. für die ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt wurde, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer mit der persönlichen Einkommensteuer bzw. der Körperschaftsteuer des Aktionärs verrechnet, wenn die Voraussetzungen des § 36a EStG erfüllt sind. Gemäß § 36a EStG sind 3/5 der Kapitalertragsteuer nur anrechenbar, wenn die Aktionäre innerhalb von 45 Tagen vor dem Fälligkeitstag der Dividende und 45 Tage nach dem Fälligkeitstag die Aktien mindestens 45 Tage halten, das Wertänderungsrisiko von mindestens 70 % tragen und nicht verpflichtet sind, ganz oder überwiegend eine Ausgleichszahlung für die Dividende an andere Personen zu leisten. Überschießende Beträge werden zurückerstattet. Das Gleiche gilt für den Solidaritätszuschlag.

Für Aktionäre, die in Deutschland ansässig sind und ihre Aktien im Privatvermögen halten, hat die Kapitalertragsteuer abgeltende Wirkung.

Das inländische Kreditinstitut, das inländische Finanzdienstleistungsinstitut, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank ("*auszahlende Stelle*"), welche die Aktien verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt, hat für negative Kapitalerträge sog. "Verlustverrechnungstöpfe" zu bilden, damit eine Verrechnung der negativen Kapitalerträge mit laufenden und zukünftigen positiven Kapitalerträgen möglich ist. Dabei ist eine Verrechnung von negativen Kapitalerträgen bei einer auszahlenden Stelle mit positiven Kapitalerträgen bei einer anderen auszahlenden Stelle nicht möglich und kann nur über die Einkommensteuerveranlagung erreicht werden. Hierfür muss der Aktionär bei der auszahlenden Stelle, bei der der Verlustverrechnungstopf besteht, einen Antrag auf Bescheinigung der Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes stellen. Der Antrag ist unwiderruflich und muss der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des



laufenden Jahres zugehen. Andernfalls wird der Verlust von der auszahlenden Stelle auf das nächste Jahr vorge-  
tragen.

Die Kirchensteuer wird grundsätzlich mit der Kapitalertragsteuer einbehalten, es sei denn, der Aktionär wider-  
spricht der automatischen Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Sperrvermerk), wobei das zwingend die  
Veranlagung zur Folge hat.

#### *Aktionäre, die in Deutschland ansässig sind und die Aktien im Privatvermögen halten*

In Deutschland ansässige Aktionäre, die ihre Aktien in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen in Deutschland  
grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Hiernach werden die Dividendeneinkünfte mit 25 % Einkommensteuer zu-  
sätzlich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer (insgesamt 26,375 %) und - falls einschlägig - mit  
Kirchensteuer besteuert. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Halten der Aktie sind mit Ausnahme eines  
Sparer-Pauschbetrags von EUR 801 für Einzelpersonen bzw. EUR 1.602 für gemeinsam veranlagte Ehegatten  
nicht abziehbar. Soweit die Abgeltungsteuer den individuellen Steuersatz des Aktionärs übersteigt, kann der  
Aktionär auf Antrag diese Einkünfte mit seinem individuellen Steuersatz versteuern lassen. In diesem Fall wird  
die Kapitalertragsteuer auf die Einkommensteuer angerechnet. Die Optierung für die Besteuerung mit dem indi-  
viduellen Steuersatz erlaubt keinen Abzug von im Zusammenhang mit Dividendeneinkünften stehenden Auf-  
wendungen mit Ausnahme des Sparer-Pauschbetrags. Der Antrag kann nur für sämtliche Kapitaleinkünfte inner-  
halb eines Veranlagungsjahres gestellt werden und ist für gemeinsam veranlagte Ehegatten gemeinsam zu stel-  
len.

#### *Aktionäre, die in Deutschland ansässig sind und ihre Aktien im Betriebsvermögen halten*

Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Aktionärs gehalten, so hängt die Besteuerung von der Qualifika-  
tion des Anlegers als Körperschaft, Einzelunternehmer oder Mitunternehmerschaft ab.

- (i) **Körperschaft:** Dividendeneinkünfte von Körperschaften sind grundsätzlich körperschaftsteuerbefreit.  
Jedoch gelten 5 % der Dividenden als nicht abziehbare fiktive Betriebsausgaben und unterliegen somit  
der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Abweichend hiervon sind Di-  
videnden nach dem Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtsache C  
284/09 (BGBl. I 2013, 561) nicht zu 95 % von der Körperschaftsteuer befreit, wenn der Aktionär zu Be-  
ginn des Kalenderjahres eine Streubesitzbeteiligung an der Gesellschaft hält. Unterjährige Erwerbe von  
mindestens 10 % gelten als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Aufwendungen im Zusammenhang mit  
den Aktien sind steuerlich abziehbar. Sofern die Körperschaft nicht mindestens 15 % des Nennkapitals an  
der Gesellschaft zu Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres hält, sind die verbleibenden 95 % auf den  
Gewerbeertrag wieder hinzu zu addieren und unterliegen der Gewerbesteuer.
- (ii) **Einzelunternehmer:** Für Einzelunternehmer, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten, sind grundsätz-  
lich 60 % der Dividendeneinkünfte einkommensteuer-, solidaritätszuschlag- und - falls einschlägig - kir-  
chensteuerpflichtig (*Teileinkünfteverfahren*). Entsprechend sind 60 % der Aufwendungen im Zusammen-  
hang mit den Dividendeneinkünften abziehbar. Soweit der Einzelunternehmer nicht mindestens 15 % des  
Nennkapitals der Gesellschaft zu Beginn des entsprechenden Wirtschaftsjahres hält, unterliegen die Divi-  
dendeneinkünfte, sofern sie im Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Deutschland gehalten werden,  
vollständig der Gewerbesteuer. Die erhobene Gewerbesteuer kann teilweise oder vollständig mit der Ein-  
kommensteuer des Einzelunternehmers verrechnet werden.
- (iii) **Personengesellschaft:** Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körper-  
schaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag nur auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Die Besteue-  
rung eines jeden Gesellschafter hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft (siehe (i)) oder  
natürliche Person (siehe (ii)) ist. Auf der Ebene der gewerbesteuerlichen Personengesellschaft unterliegen  
die Dividendeneinkünfte vollständig der Gewerbesteuer sofern die Personengesellschaft nicht mindestens  
15 % am Kapital der Gesellschaft zu Beginn des entsprechenden Steuerjahres hält. Soweit natürliche Per-  
sonen beteiligt sind, wird jedoch die auf der Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer  
grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf ihre  
persönliche Einkommensteuer angerechnet.

#### *Aktionäre, die in Deutschland nicht steuerlich ansässig sind*

Soweit im Ausland ansässige Aktionäre Aktien halten, die nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebs-  
stätte oder in einem Betriebsvermögen für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, ist die deutsche  
Steuerpflicht im Grundsatz durch Einbehalt der Kapitalertragsteuer abgegolten (mögliche Reduktion der Kapi-  
talertragsteuer durch Rückerstattung auf Basis eines Doppelbesteuerungsabkommens oder der EU-Mutter-  
Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) oder durch Rückerstattung von 2/5  
der Kapitalertragsteuer in bestimmten Fällen).

Soweit die im Ausland ansässigen Aktionäre ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, unterliegen diese den gleichen Regelungen wie in Deutschland ansässige Aktionäre.

### **Besteuerung von Veräußerungsgewinnen**

*Aktionäre, die in Deutschland steuerlich ansässig sind und ihre Aktien im Privatvermögen halten*

Einkünfte aus der Veräußerung oder der entgeltlichen Übertragung von Aktien unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) zuzüglich eventueller Kirchensteuer. Der pauschale Werbungskostenabzug ("*Sparer-Pauschbetrag*") in Höhe von EUR 801 (für zusammen veranlagte Ehegatten in Höhe von EUR 1.602) gilt ebenfalls für Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, wobei er für sämtliche Kapitaleinkünfte nur einmal im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden kann. Der Nachweis eines höheren Werbungskostenabzugs führt nicht zu einem höheren Abzug. Auf Antrag des Steuerpflichtigen werden die Veräußerungsgewinne der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn diese zu einer niedrigen Einkommensteuer führen. Der Antrag für den maßgeblichen Veranlagungszeitraum kann nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge gestellt werden. Bei zusammen veranlagten Ehegatten kann der Antrag nur für die Kapitalerträge beider Ehegatten gestellt werden. Auch in diesem Fall ist der tatsächliche Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Veräußerungsgewinn ohne Abzug von Kapitalertragsteuer ausgezahlt werden, insbesondere wenn der jeweilige Aktionär eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat oder ein Freistellungsauftrag des Aktionärs vorliegt und das darin genannte Freistellungsvolumen nicht aufgebraucht ist.

Die Gesellschaft oder die auszahlende Stelle ist verantwortlich für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer, es sei denn, sie kann nachweisen, dass sie ihre Pflichten nicht fahrlässig oder vorsätzlich verletzt hat. Die Kapitalertragsteuer kann vom Aktionär eingefordert werden, wenn (i) die Dividenden nicht vorschriftsmäßig gekürzt wurden, (ii) die Aktionäre wissen, dass die Kapitalertragsteuer nicht zutreffend einbehalten worden ist und sie dies dem Finanzamt nicht unverzüglich mitteilen oder (iii) wenn die Dividenden fälschlicherweise ohne Kapitalertragsteuerabzug ausgeschüttet wurden.

Veräußerungsverluste können nur mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien verrechnet werden. Eine Verrechnung der Veräußerungsverluste mit anderen Einkunftsarten (z. B. gewerblichen Einkünften oder Einkünften aus Vermietung und Verpachtung) oder anderen Kapitaleinkünften ist nicht möglich. Solche Verluste können vorgetragen werden und mit positiven Einkünften aus der Veräußerung der Aktien in späteren Jahren verrechnet werden.

Die Abgeltungsteuer ist nicht anwendbar, soweit der Veräußerer der Aktien oder im Falle einer unentgeltlichen Übertragung sein Rechtsvorgänger mittelbar oder unmittelbar mindestens 1 % am Nennkapital der Gesellschaft in den fünf der Übertragung vorangegangenen Jahren gehalten hat. In diesem Fall unterliegen die Veräußerungsgewinne in Höhe von 60 % der Besteuerung.

Veräußerungsgewinne unterliegen grundsätzlich einem Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt 26,375 %), soweit ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut, ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank ("*auszahlende Stelle*") die Aktien verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Bemessungsgrundlage ist der Unterschied zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung nach Abzug der Aufwendungen, die in unmittelbar sachlichem Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und den Anschaffungskosten, wenn die Aktien von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet worden sind. Sind die Anschaffungskosten in zulässiger Form nicht nachgewiesen, sind als Ersatzbemessungsgrundlage 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung anzusetzen.

Die bei der Besteuerung von Dividenden dargestellten Regelungen zum Verlustverrechnungstopf und der Kirchensteuer gelten bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen entsprechend, wobei für Aktienverluste die auszahlende Stelle einen weiteren Verlustverrechnungstopf bildet, da Verluste aus der Veräußerung von Aktien nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien verrechnet werden können.

*Aktionäre, die in Deutschland steuerlich ansässig sind und ihre Aktien im Betriebsvermögen halten*

Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Aktionärs gehalten, so hängt die Besteuerung der Veräußerungsgewinne davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

- (i) **Körperschaften:** Gewinne, die durch die entgeltliche Übertragung von Aktien entstanden sind, sind grundsätzlich körperschafts- und gewerbsteuerbefreit. Veräußerungsgewinn in diesem Sinne ist der Betrag, um den der Veräußerungspreis oder der an dessen Stelle tretende Wert nach Abzug der Veräußerungskosten den Wert übersteigt, der sich nach den Vorschriften über die steuerliche Gewinnermittlung im Zeitpunkt der Veräußerung ergibt (Buchwert).

Allerdings gelten 5 % der Veräußerungsgewinne als Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtige nicht abziehbare fiktive Betriebsausgaben. Verluste im Zusammenhang mit der Veräußerung der Aktie oder Gewinnminderungen aufgrund von der Teilwertabschreibung auf den Wert der Aktie sind steuerlich nicht berücksichtigungsfähig.

- (ii) Einzelunternehmer: Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigem Einzelunternehmer im Betriebsvermögen gehalten werden, sind in Höhe von 60 % der Veräußerungsgewinne einkommensteuer-, solidaritätszuschlag- und - falls einschlägig - kirchensteuerpflichtig. Entsprechend sind 60 % der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Veräußerungsgewinnen stehen sowie 60 % der Veräußerungsverluste steuerlich abziehbar. Bei Hinzurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs sind die Veräußerungsgewinne ebenso zu 60 % gewerbsteuerpflichtig. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.
- (iii) Personengesellschaft: Ist der Aktionär eine Personengesellschaft so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft (Besteuerung wie unter (i)) oder natürliche Person (Besteuerung wie unter (ii)) ist. Zusätzlich unterliegt der Veräußerungsgewinn bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei dieser in Höhe von 60 % der Veräußerungsgewinne der Gewerbesteuer soweit der Mitunternehmer eine natürliche Person ist und 5 % der Veräußerungsgewinne unterliegen der Gewerbesteuer, falls es sich bei dem Mitunternehmer um Körperschaften handelt. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf der Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Die besonderen Regelungen für die Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungen und Pensionsfonds sind in einem der nachfolgenden Abschnitte beschrieben.

Veräußerungsgewinne, die eine Körperschaft erzielt, unterliegen nicht der Kapitalertragsteuer. Dasselbe gilt für Veräußerungsgewinne, welche Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenen Muster erklärt wurde.

#### *Im Ausland ansässige Aktionäre*

Gewinne durch die Veräußerung von Aktien eines außerhalb Deutschlands ansässigen Aktionärs unterliegen der deutschen Einkommensbesteuerung zuzüglich Solidaritätszuschlag falls (i) die Aktien im Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gehalten werden oder (ii) der veräußernde Aktionär bzw. im Falle einer unentgeltlichen Übertragung der Aktien sein Rechtsvorgänger mittelbar oder unmittelbar mindestens 1 % des Grund- oder Stammkapitals der Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt in den letzten fünf der Übertragung vorangegangenen Kalenderjahre gehalten hat. In einem solchen Fall gilt:

- 5 % der Veräußerungsgewinne unterliegen der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % (insgesamt 5,275 %), sofern der Veräußerer eine Körperschaft ist;
- andernfalls unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und - falls einschlägig - Kirchensteuer.

Allerdings sehen einige mit Deutschland abgeschlossene Doppelbesteuerungsabkommen eine Freistellung von der deutschen Besteuerung (mit Ausnahme des Falles (i)) vor und weisen das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs zu.

Veräußerungsgewinne durch die entgeltliche Übertragung von Aktien, die im Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gehalten werden (Fall (i)), unterliegen den gleichen Regelungen wie sie für in Deutschland ansässige Aktionäre in den Abschnitten hierüber beschrieben wurden.

#### *Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors*

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien, die nach § 1a Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch (zukünftig nach handelsrechtlicher Buchführung dem Handelsbestand) zuzurechnen sind, halten bzw. veräußern, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne die 95 %ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und gegebenenfalls von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die

von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden.

Die 95 %ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und gegebenenfalls von der Gewerbesteuer gilt auch nicht für Dividenden aus Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sowie für Gewinne aus der Veräußerung solcher Aktien. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds.

### ***Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer***

Die Übertragung von Aktien auf eine andere natürliche Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (i) und (ii) erhoben werden kann.

Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

### ***Sonstige Steuern***

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

## X. FINANZTEIL

### 1. Inhaltsverzeichnis

- **Geprüfter Konzernabschluss der Capital Stage AG für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr nach IFRS** **F-3**
  - Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Capital Stage AG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) F-4
  - Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2015 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) F-5
  - Konzern-Kapitalflussrechnung der Capital Stage AG Hamburg für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 F-7
  - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der Capital Stage AG F-9
  - Konzernanhang der Capital Stage AG, Hamburg nach International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31. Dezember 2015 F-10
  - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-89
- **Geprüfter Konzernabschluss der Capital Stage AG für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr nach IFRS** **F-90**
  - Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Capital Stage AG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) F-91
  - Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) F-92
  - Konzern-Kapitalflussrechnung der Capital Stage AG Hamburg für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 F-94
  - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der Capital Stage AG F-96
  - Konzernanhang der Capital Stage AG, Hamburg nach International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31. Dezember 2014 F-97
  - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-162
- **Geprüfter Konzernabschluss der Capital Stage AG für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr nach IFRS** **F-163**
  - Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Capital Stage AG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) F-164
  - Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) F-165
  - Konzern-Kapitalflussrechnung der Capital Stage AG Hamburg für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 F-166
  - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der Capital Stage AG F-168
  - Konzernanhang der Capital Stage AG, Hamburg nach International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31. Dezember 2013 F-170
  - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-222
- **Geprüfter Jahresabschluss der Capital Stage AG das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr nach HGB** **F-223**
  - Bilanz zum 31. Dezember 2015 F-224
  - Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 F-225
  - Anhang zum 31. Dezember 2015 F-226
  - Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015 F-242
  - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-243

- **Auszug aus der Quartalsmitteilung der Capital Stage AG für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum** **F-244**
  - Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS) F-245
  - Konzernbilanz F-246
  - Konzern-Kapitalflussrechnung F-247
  - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung F-248
  - Konzern-Segmentberichterstattung (IFRS) F-249

**Geprüfter Konzernabschluss der Capital Stage AG für das  
zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr nach IFRS**

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der Capital Stage AG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

| In TEUR   | Anhang    | 2015                      | 2014<br>(angepasst)*      |
|---|-----------|---------------------------|---------------------------|
| <b>Umsatzerlöse</b>   | 3.16; 5.1 | <b>112.802</b>            | <b>72.129</b>             |
| Sonstige Erträge  | 5.2       | 17.890                    | 32.190                    |
| Materialaufwand   | 5.3       | -921                      | -567                      |
| Personalaufwand   | 5.4       | -5.758                    | -4.244                    |
| <i>davon aus anteilsbasierter Vergütung</i>   |           | <i>-181</i>               | <i>-65</i>                |
| Sonstige Aufwendungen   | 5.5       | -23.565                   | -13.328                   |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)</b>   |           | <b>100.448</b>            | <b>86.180</b>             |
| Abschreibungen  | 5.6       | -47.888                   | -34.683                   |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>  |           | <b>52.560</b>             | <b>51.497</b>             |
| Finanzerträge   | 5.7       | 1.722                     | 1.128                     |
| Finanzaufwendungen  | 5.7       | -34.887                   | -23.516                   |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>   |           | <b>19.395</b>             | <b>29.109</b>             |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 5.8       | -52                       | 2.000                     |
| Ergebnis aus fortzuf. Geschäftsbereichen  |           | 19.343                    | 31.109                    |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen  |           | -86                       | -5.054                    |
| <b>Konzernjahresergebnis (EAT)</b>  |           | <b>19.257</b>             | <b>26.055</b>             |
| Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können                                       |           |                           |                           |
| Währungsdifferenzen   | 5.9       | 201                       | -24                       |
| Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts               | 5.9       | 910                       | -4.100                    |
| Ertragssteuern, die auf den Posten entfallen, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können | 5.9       | -264                      | 1.189                     |
| <b>Konzerngesamtergebnis</b>  |           | <b>20.104</b>             | <b>23.120</b>             |
| <b>Ergebnis der Periode, davon zustehend</b>  |           |                           |                           |
| Aktionären der Capital Stage AG   |           | 18.736                    | 25.525                    |
| Nicht beherrschende Gesellschafter  |           | 521                       | 530                       |
| <b>Gesamtergebnis, davon zustehend</b>  |           |                           |                           |
| Aktionären der Capital Stage AG   |           | 19.583                    | 22.590                    |
| Nicht beherrschende Gesellschafter  |           | 521                       | 530                       |
| <b>Ergebnis je Aktie</b>  | 3.19      |                           |                           |
| Durchschnittlich ausgegebene Aktien im Berichtszeitraum (unverwässert/ verwässert)                      |           | 74.545.502/<br>74.614.969 | 72.017.994/<br>72.145.762 |
| Ergebnis je Aktie aus fortzuf. Geschäftsbereichen unverwässert in EUR                                   |           | 0,25                      | 0,42                      |
| Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen unverwässert in EUR                               |           | 0,00                      | -0,07                     |
| Ergebnis je Aktie aus fortzuf. Geschäftsbereichen verwässert in EUR                                     |           | 0,25                      | 0,42                      |
| Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen verwässert in EUR                                 |           | 0,00                      | -0,07                     |

Die Vorjahreszahlen wurden teilweise gemäß IFRS 5 angepasst.



**Konzern-Bilanz**

zum 31. Dezember 2015 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

| <b>AKTIVA in TEUR</b>   | <b>Anhang</b> | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2014</b> |
|---|---------------|-------------------|-------------------|
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>  |               |                   |                   |
| Immaterielle Vermögenswerte   | 3.5; 6.1; 20  | 176.250           | 145.425           |
| Geschäfts- oder Firmenwert  | 6.2; 20       | 7.361             | 2.623             |
| Sachanlagen   | 3.6; 6.3; 20  | 958.096           | 675.648           |
| Finanzanlagen   | 3.7; 6.4; 20  | 1                 | 6                 |
| Sonstige Forderungen  | 6.5           | 6.925             | 5.970             |
| Aktive latente Steuern  | 3.1; 5.8      | 24.666            | 13.540            |
| <b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>                                      |               | <b>1.173.299</b>  | <b>843.212</b>    |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>  |               |                   |                   |
| Vorräte   | 3.10; 6.6     | 1.232             | 1.926             |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                    | 3.12; 6.7     | 19.205            | 9.341             |
| Nicht finanzielle Vermögenswerte  | 3.12; 6.8     | 19.494            | 10.022            |
| Sonstige kurzfristige Forderungen   | 3.12; 6.8     | 5.667             | 2.314             |
| Liquide Mittel  | 3.13; 6.9     | 99.368            | 118.722           |
| - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                | 3.13; 6.9     | 52.358            | 88.596            |
| - Liquide Mittel mit Verfügungbeschränkung                                    | 3.13; 6.9     | 47.010            | 30.126            |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 3.14; 6.10    | 262               | 262               |
| <b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>                                      |               | <b>145.228</b>    | <b>142.587</b>    |
| <b>Bilanzsumme</b>  |               | <b>1.318.527</b>  | <b>985.799</b>    |

| <b>PASSIVA in TEUR</b>   | <b>Anhang</b> | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2014</b> |
|--|---------------|-------------------|-------------------|
| <b>Eigenkapital</b>  |               |                   |                   |
| Gezeichnetes Kapital   |               | 75.484            | 73.834            |
| Kapitalrücklage  |               | 108.651           | 100.802           |
| Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen | 3.17; 6.12    | 425               | 244               |
| Sonstige Rücklagen   |               | -2.194            | -3.041            |
| Bilanzgewinn /-verlust   |               | 71.474            | 63.829            |
| Nicht beherrschende Gesellschafter   |               | 7.794             | 7.811             |
| <b>Summe Eigenkapital</b>  | 6.11          | <b>261.634</b>    | <b>243.479</b>    |
| <b>Langfristige Schulden</b>   |               |                   |                   |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern               | 3.15; 6.13    | 0                 | 11.996            |
| Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten                                     | 3.15; 6.13    | 848.251           | 568.373           |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten  | 3.18; 6.13    | 16.000            | 16.954            |

| <b>PASSIVA in TEUR</b>   | <b>Anhang</b> | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2014</b> |
|--|---------------|-------------------|-------------------|
| Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen                        | 3.15; 6.13    | 10.155            | 5.566             |
| Sonstige langfristige Rückstellungen                             | 3.15; 6.13    | 12.627            | 12.629            |
| Passive latente Steuern  | 3.11; 4.9     | 78.128            | 60.786            |
| <b>Summe langfristige Schulden</b>                               |               | <b>965.161</b>    | <b>676.304</b>    |
| <b>Kurzfristige Schulden</b>                                     |               |                   |                   |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern | 3.15; 6.13    | 11.780            | 0                 |
| Steuerrückstellungen   | 3.15; 6.13    | 3.145             | 950               |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten                       | 3.15; 6.13    | 55.554            | 41.400            |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten                            | 3.18; 6.13    | 953               | 920               |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 | 3.15; 6.13    | 11.180            | 13.284            |
| Sonstige kurzfristige Schulden                                   | 3.15; 6.13    | 9.120             | 9.462             |
| <b>Summe kurzfristige Schulden</b>                               |               | <b>91.732</b>     | <b>66.016</b>     |
| <b>Bilanzsumme</b>   |               | <b>1.318.527</b>  | <b>985.799</b>    |

## Konzern-Kapitalflussrechnung

der Capital Stage AG Hamburg für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

| In TEUR   | Anhang | 2015           | 2014<br>(angepasst)* |
|---|--------|----------------|----------------------|
| <b>Periodenergebnis</b>   |        | <b>19.257</b>  | <b>26.055</b>        |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens  | 5.6    | 47.912         | 38.923               |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen  |        | 579            | 327                  |
| Sonstige zahlungsunwirksame Erträge   |        | -16.411        | -29.555              |
| Finanzerträge   | 5.7    | -1.722         | -1.128               |
| Finanzaufwendungen  | 5.7    | 35.333         | 23.640               |
| Ertragsteuern (erfolgswirksam)  | 5.8    | 24             | -2.200               |
| Ertragsteuern (zahlungswirksam)   |        | -6.746         | -1.567               |
| Ergebnis aus Entkonsolidierung  | 4.3    | -589           | -                    |
| Zu-/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind  |        | -2.516         | 1.373                |
| Zu-/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind |        | -620           | 38                   |
| Erhaltene Dividenden  |        | -              | -                    |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>  |        | <b>74.501</b>  | <b>55.906</b>        |
| Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel          | 4.2    | -60.920        | -58.279              |
| Einzahlungen aus dem Verkauf kons. Unternehmen  | 4.3    | -293           | 0                    |
| Auszahlungen für Investitionen i. d. Sachanlagevermögen   |        | -24.605        | -35.686              |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                                    |        | 25             | 11                   |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                                     |        | -92            | -54                  |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  |        | -10            | 0                    |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen   |        | 16             | 0                    |
| <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>   |        | <b>-85.879</b> | <b>-94.008</b>       |
| Aufnahme von Finanzkrediten   |        | 173.617        | 140.039              |
| Tilgung von Finanzkrediten  |        | -154.748       | -38.327              |
| Erhaltene Zinsen (zahlungsunwirksam)  |        | 302            | 247                  |
| Gezahlte Zinsen (zahlungsunwirksam)   |        | -27.505        | -23.448              |
| Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen  |        | 688            | 17.896               |
| Auszahlungen für Emissionskosten  |        | -69            | -806                 |
| Veränderungen des beschränkt verfügbaren Zahlungsmittelbestands                                       |        | -10.839        | -2.772               |
| Gezahlte Dividenden   |        | -4.708         | -4.197               |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>  |        | <b>-23.262</b> | <b>88.632</b>        |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds  |        | -34.640        | 50.530               |

| <b>In TEUR</b>                                       | <b>Anhang</b> | <b>2015</b>    | <b>2014<br/>(angepasst)*</b> |
|--|---------------|----------------|------------------------------|
| Veränderung der Liquidität aus Wechselkursänderungen |               | -1.289         | 6                            |
| <b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>             |               | <b>-35.929</b> | <b>50.536</b>                |
| Stand am 01.01.2015 (01.01.2014)                     | 6.9           | 87.558         | 37.022                       |
| Stand am 31.12.2015 (31.12.2014)                     | 6.9           | 51.629         | 87.558                       |

\* Die Vorjahreszahlen wurden teilweise gemäß IAS 8 angepasst

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der Capital Stage AG

| In TEUR  | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Währungsrücklage |
|--|----------------------|-----------------|------------------|
| <b>Stand 01.01.2014</b>                                  | <b>67.741</b>        | <b>85.680</b>   | <b>-106</b>      |
| Konzerngesamtergebnis der Periode                        |                      |                 | -24              |
| Dividende  |                      |                 |                  |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen |                      |                 |                  |
| Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen                        | 6.093                | 15.928          |                  |
| Emissionskosten  |                      | -806            |                  |
| <b>Stand 31.12.2014</b>                                  | <b>73.834</b>        | <b>100.802</b>  | <b>-130</b>      |
| Stand 01.01.2015   | 73.834               | 100.802         | -130             |
| Konzerngesamtergebnis der Periode                        |                      |                 | 201              |
| Dividende  |                      |                 |                  |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen |                      |                 |                  |
| Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen                        | 1.649                | 7.917           |                  |
| Emissionskosten  |                      | -69             |                  |
| Nicht beherrschende Anteile                              |                      |                 |                  |
| <b>Stand 31.12.2015</b>                                  | <b>75.483</b>        | <b>108.650</b>  | <b>71</b>        |

| Hedge-Rücklage | Rücklage für Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmer | Bilanzgewinn  | Nicht beherrschende Anteile | Gesamt         |
|----------------|---|---------------|-----------------------------|----------------|
| <b>0</b>       | <b>179</b>  | <b>45.548</b> | <b>8.359</b>                | <b>207.401</b> |
| -2.911         |   | 25.535        | 530                         | 23.120         |
|                |   | -7.244        | -1.078                      | -8.322         |
|                | 65  |               |                             | 65             |
|                |   |               |                             | 22.021         |
|                |   |               |                             | -806           |
| <b>-2.911</b>  | <b>244</b>  | <b>63.829</b> | <b>7.811</b>                | <b>243.479</b> |
|                |   |               |                             |                |
| <b>-2.911</b>  | <b>244</b>  | <b>63.829</b> | <b>7.811</b>                | <b>243.479</b> |
| 646            |   | 18.735        | 522                         | 20.104         |
|                |   | -11.090       | -539                        | -11.629        |
|                | 181   |               |                             | 181            |
|                |   |               |                             | 9.566          |
|                |   |               |                             | -69            |
|                |   |               | 1                           | 1              |
| <b>-2.265</b>  | <b>425</b>  | <b>71.474</b> | <b>7.795</b>                | <b>261.633</b> |

# **Konzernanhang der Capital Stage AG, Hamburg nach International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31. Dezember 2015**

## **1. Allgemeine Informationen**

Die Muttergesellschaft des Konzerns, die Capital Stage AG, wurde am 18. Januar 2002 beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB 63197 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist die Große Elbstraße 59, 22767 Hamburg, Deutschland.

Die Geschäftstätigkeit der Capital Stage AG umfasst laut Satzung das Betreiben von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften als freier Stromproduzent.

Des Weiteren gehören zur Geschäftstätigkeit das Erbringen kaufmännischer, technischer oder sonstiger nicht genehmigungspflichtiger oder zustimmungsbedürftiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften und den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, bestehende erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Unternehmensverträge abschließen. Sie kann Patente, Marken, Lizenzen, Vertriebsrechte und andere Gegenstände und Rechte erwerben, nutzen und übertragen. Der Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen darf auch ein anderer sein als der Unternehmensgegenstand der Capital Stage AG, sofern er nur geeignet erscheint, den Geschäftszweck der Gesellschaft zu fördern.

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Capital Stage AG und ihre verbundenen Unternehmen. Zu den zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste in Abschnitt 17.

Der Konzernabschluss der Capital Stage AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammengefasst worden. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Angaben im Anhang entsprechen der jeweiligen Bezeichnung in Euro (EUR), Tausend Euro (TEUR) oder Millionen Euro (Mio. EUR). Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterliegt saisonalen Einflüssen, welche zu Schwankungen in den Umsätzen und Ergebnissen im Verlauf des Jahres führt. Saisonal bedingt fallen die Umsätze des Segmentes PV Parks üblicherweise im zweiten und dritten Quartal eines Geschäftsjahres höher aus als im ersten und vierten Quartal, während die Umsätze und Ergebnisse des Segmentes Windparks in der Regel im ersten und vierten Quartal eines Geschäftsjahres höher ausfallen als im zweiten und dritten Quartal.

## **2. Anwendung neuer und überarbeiteter Rechnungslegungsstandards nach IFRS und Korrekturen nach IAS 8**

Im Konzernabschluss werden die am Bilanzstichtag bereits verpflichtend in Kraft getretenen IFRS, die von der EU zur Anwendung freigegeben sind, angewendet. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretations Committee (SIC). Ergänzend werden die nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2015 die nachfolgend aufgelisteten neuen beziehungsweise überarbeiteten Standards und Interpretationen angewandt:

| <b>Verpflichtend zum 31. Dezember 2015</b>               |   |   |   |
|--|---|---|---|
| <b>Neue und geänderte Standards und Interpretationen</b> |   | <b>Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen</b> | <b>Status des EU-Endorsements (Stand: 31.12.2015)</b> |
| IFRIC 21   | Neue Interpretation - Abgaben                           | 17.06.2014 (EU)   | Übernahme erfolgt                                     |
| AIP  | Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2011-2013 | 01.01.2015 (EU)   | Übernahme erfolgt                                     |

**Erstmals in der Berichtsperiode anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf die in der Berichtsperiode berichteten Beträge und Angaben hatten.**

Die Neuerungen haben keine oder unwesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung sowie den Geschäftsbericht der Capital Stage AG.

**Neue und geänderte IFRS und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die nicht vorzeitig durch den Konzern angewendet werden**

Des Weiteren wurden vom IASB oder IFRIC folgende neue Standards oder Interpretationen veröffentlicht bzw. geändert, deren verpflichtender Anwendungszeitpunkt noch in der Zukunft liegt oder die von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung anerkannt wurden. Von einer vorzeitigen Anwendung der Standards hat die Capital Stage AG abgesehen.

| <b>Neue und geänderte Standards und Interpretationen</b> |   | <b>Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen</b> | <b>Status des EU-Endorsements (Stand: 31.12.2015)</b> |
|--|---|---|---|
| IFRS 9   | Neuer Standard – Finanzinstrumente (2014)   | 01.01.2018  | Übernahme nicht erfolgt                               |
| IFRS 14  | Neuer Standard – Regulatorische Abgrenzungsposten   | 01.01.2016  | Übernahme nicht erfolgt                               |
| IFRS 15  | Neuer Standard – Erlöse aus Verträgen mit Kunden  | 01.01.2018  | Übernahme nicht erfolgt                               |
| IFRS 16  | Neuer Standard – Leasing  | 01.01.2019  | Übernahme nicht erfolgt                               |
| IFRS 11  | Änderung – Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit   | 01.01.2016  | Übernahme erfolgt                                     |
| IFRS 10, IAS 28  | Änderung – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture | Vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben  | Übernahme nicht erfolgt                               |
| IFRS 10, IFRS 12, IAS 28                                 | Änderung – Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme  | 01.01.2016  | Übernahme nicht erfolgt                               |

| Neue und geänderte Standards und Interpretationen |   | Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen | Status des EU-Endorsements (Stand: 31.12.2015) |
|---|---|--|--|
| IAS 1   | Änderung – "Disclosure Initiative"                          | 01.01.2016   | Übernahme erfolgt                              |
| IAS 7   | Änderung – Kapitalflussrechnungen                           | 01.01.2017   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IAS 12  | Änderung – Ertragsteuern                                    | 01.01.2017   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IAS 16, IAS 38                                    | Änderung – Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden   | 01.01.2016   | Übernahme erfolgt                              |
| IAS 16, IAS 41                                    | Änderung – Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen          | 01.01.2016   | Übernahme erfolgt                              |
| IAS 19  | Änderung – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge | 01.02.2015 (EU)  | Übernahme erfolgt                              |
| IAS 27  | Änderung – Equity-Methode im separaten Abschluss            | 01.01.2016   | Übernahme erfolgt                              |
| AIP   | Jährliche Verbesserungen an den IFRS:<br>Zyklus 2010 - 2012 | 01.02.2015   | Übernahme erfolgt                              |
| AIP   | Jährliche Verbesserungen an den IFRS:<br>Zyklus 2012 – 2014 | 01.01.2016   | Übernahme erfolgt                              |

#### IFRS 9 "Finanzinstrumente" (2014)

IFRS 9 ist ein neuer Standard, der in seiner finalen Fassung am 24. Juli 2014 veröffentlicht wurde und alle vorherigen Versionen ersetzt. Der Standard enthält Vorschriften für den Ansatz und die Bewertung, Ausbuchung und Sicherungsbilanzierung von Finanzinstrumenten und wird voraussichtlich einen Einfluss auf die Rechnungslegung der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns haben. Der Standard ist ab dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist, vorbehaltlich der Übernahme durch die EU, zulässig. Die genauen Auswirkungen, die sich aus IFRS 9 ergeben werden, werden derzeit noch seitens des Konzerns geprüft.

#### IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden"

Es handelt sich bei IFRS 15 um einen neuen Standard, der am 28. Mai 2014 veröffentlicht wurde und auf Berichtsperioden anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. In IFRS 15 wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Der Standard bietet dafür ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Abgesehen von den erweiterten Anhangangaben, werden von dem Standard keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

#### IFRS 16 "Leasing"

IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Der neue Standard regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen im Abschluss von Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges (single) Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt 12 Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (jeweils Wahlrecht). Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen (finance bzw. operate lease). Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von dem in IAS 17 Leasingverhältnisse. Die Angaben im Anhang werden umfangreicher mit dem Ziel, den



Adressaten eine Beurteilung des Betrags, des Zeitpunkts sowie der Unsicherheiten im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen zu ermöglichen. Die genauen Auswirkungen, die sich aus IFRS 16 ergeben werden, werden derzeit noch seitens des Konzerns geprüft.

#### Änderungen an IAS 1: "Disclosure Initiative"

Die Änderungen zielen darauf ab, Hürden zu beseitigen, die Ersteller in Bezug auf die Ausübung von Ermessen bei der Darstellung des Abschlusses wahrnehmen. Sie treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Es werden geringfügige Änderungen bei der Darstellung des Abschlusses erwartet.

Die Capital Stage AG geht aktuell nicht davon aus, dass die Anwendung der übrigen neuen Rechnungslegungsvorschriften, sofern sie von der EU in dieser Form übernommen werden, einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird.

#### Korrekturen nach IAS 8

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat bei der Prüfung des Konzernabschlusses der Capital Stage AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt, dass die bislang unterstellte Nutzungsdauer der Stromeinspeiseverträge (Immaterielle Vermögenswerte) nicht sachgerecht ist und sich die maximale Nutzungsdauer nach der Länge des gesetzlich geregelten Förderzeitraums für die jeweiligen Wind- bzw. Solarparks bestimmt, welcher in der Regel 20 Jahre beträgt. Da es sich bei der kumulierten Korrektur der Abschreibungen für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 um einen insgesamt nicht wesentlichen Effekt im Sinne des IAS 8 handelt, werden die Korrekturen im Berichtsjahr in laufender Rechnung berücksichtigt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Korrekturen:

| <b>Position</b>  | <b>Kumulierte<br/>Korrekturen bis<br/>einschließlich 2014</b> | <b>Korrekturen<br/>2015</b> | <b>Gesamteffekt</b> |
|--|---|-----------------------------|---------------------|
|  | <b>TEUR</b>   | <b>TEUR</b>                 | <b>TEUR</b>         |
| <b>Aktiva</b>  |   |                             |                     |
| Immaterielle Vermögenswerte                                      | -2.901  | -4.059                      | -6.960              |
| <b>Passiva</b>   |   |                             |                     |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern | -109  | -96                         | -205                |
| Passive latente Steuern  | -747  | -968                        | -1.715              |
| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                               |   |                             |                     |
| Abschreibungen   | -2.901  | -4.066                      | -6.967              |
| Finanzergebnis   | 109   | 96                          | 205                 |
| Ertragsteuern  | 747   | 970                         | 1.717               |
| Konzernjahresüberschuss  | -2.045  | -3.000                      | -5.045              |
| davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter                | -193  | -137                        | -330                |

### **3. Wesentliche Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze**

#### **3.1 Konsolidierungsgrundsätze**

In den Konzernabschluss sind die Capital Stage AG sowie alle von ihr beherrschten wesentlichen in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese

besitzt und die Möglichkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. In der Regel handelt es sich um Beherrschung bei Vorliegen einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt ab beziehungsweise bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu gleichen Konditionen wie zu fremden Dritten abgeschlossen.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Ausleihungen und andere Forderungen sowie Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und –verluste werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Einklang mit IAS 28.1 aufgrund ihrer Designation sowie des Portfoliomanagements im Konzern nicht nach der Equity-Methode, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 bewertet. Hieraus resultierende Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert werden ergebniswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen.

Beteiligungen werden ebenfalls im Einklang mit IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hieraus resultierende Anpassungen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss einbezogener Gesellschaften endet am 31. Dezember 2015.

### **3.2 Unternehmenszusammenschlüsse**

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung ist zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, der sich bestimmt aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind bei Anfall grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer zu erfassen und zu bewerten;
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, sind zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung zu bewerten und
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, sind gemäß diesem IFRS zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist, als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam (innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge) zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht geben, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil der bilan-

zierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens zu bewerten. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben.

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter wurden proportional entsprechend ihrer Anteile der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens bewertet.

Wenn die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres, in dem der Unternehmenszusammenschluss stattfindet, unvollständig ist, gibt der Konzern für die Posten mit unvollständiger Bilanzierung vorläufige Beträge an. Die vorläufig angesetzten Beträge sind während des Bewertungszeitraumes zu korrigieren oder zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden sind anzusetzen, um die neuen Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die die Bewertung der zu diesem Stichtag angesetzten Beträge beeinflusst hätten, wenn sie bekannt gewesen wären.

Bei der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen kann es aufgrund von technischen Aspekten vorkommen, dass der technische Erstkonsolidierungszeitpunkt geringfügig von dem tatsächlichen Closing-Datum abweicht.

### 3.3 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Der Euro entspricht der funktionalen und der Berichtswährung der Capital Stage AG. Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ausländischer Gesellschaften wird durch das primäre wirtschaftliche Umfeld, in dem sie operieren, bestimmt. Aktiv- und Passivposten werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet, während das Eigenkapital mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt wird. Die hieraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft erfolgsneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit gewichteten Durchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden Wechselkurse zugrunde:

| 1 Euro =                | Stichtagskurse |            | Durchschnittskurse |        |
|-------------------------|----------------|------------|--------------------|--------|
|                         | 31.12.2015     | 31.12.2014 | 2015               | 2014   |
|                         |                |            |                    |        |
|                         |                |            |                    |        |
| Britisches Pfund (GBP)  | 0,7340         | 0,7789     | 0,7320             | 0,8064 |
| Schweizer Franken (CHF) | 1,0835         | 1,2024     | 1,0694             | 1,2026 |

### 3.4 Bedeutende Bilanzierungsentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden in einigen Fällen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Anpassungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

## Wirtschaftliche Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte

Bei der Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen, dabei werden insbesondere vertragliche Bestimmungen, Branchenerkenntnisse und Einschätzungen des Managements berücksichtigt. Weitere Erläuterungen sind in Anhang 3.5: Immaterielle Vermögenswerte und Anhang 3.6: Sachanlagen enthalten.

## Unternehmenszusammenschlüsse

Alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden bei der Erstkonsolidierung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die angesetzten Zeitwerte sind mit Schätzunsicherheiten behaftet. Sofern immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird der beizulegende Zeitwert mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt. Den Bewertungen liegen die Planungen der Gesellschaft zugrunde, die unter Berücksichtigung von vertraglichen Vereinbarungen auf den Schätzungen des Managements beruhen. Die im Zuge der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte angewandten Diskontierungszinssätze (WACC) betragen zwischen 3,08% und 5,36% (Vorjahr: 3,32% bis 4,53%). Die Bandbreite ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Zinsniveaus in den einzelnen Märkten und Energiequellen (Wind bzw. Solar) zurückzuführen.

Der Erwerb von bereits am Netz angeschlossenen Solar- und Windkraftanlagen wird wie ein Unternehmenszusammenschluss behandelt, da nach Ermessen des Konzerns die Voraussetzungen eines bestehenden Geschäftsbetriebes vorliegen.

## Kontrolle der Gesellschaften Windkraft Sohland GmbH & Co. KG, BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG, Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG und Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG

Die zuvor genannten Windparks firmieren in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Komplementärin und somit persönlich haftende Gesellschafterin ist jeweils die BOREAS Management GmbH, Reichenbach. Die Komplementärin ist am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt und erbringt keine Einlage. Kommanditisten sind Capital Stage Wind IPP GmbH, Hamburg, (jeweils mit einer Einlage über 50%) sowie die BOREAS Energie GmbH, Dresden (jeweils mit einer Einlage unter 50%). Capital Stage ist an der Komplementärin nicht beteiligt.

Gemäß IFRS 10 wird eine Beherrschung immer dann angenommen, wenn das Mutterunternehmen die Risikobelastung durch schwankende Renditen aus dem Engagement in die Beteiligung trägt, die Höhe der Renditen beeinflussen kann sowie die Verfügungsgewalt über die Beteiligung besitzt und somit die maßgeblichen Tätigkeiten lenkt. Bei einem Windpark sind die maßgeblichen betrieblichen und finanziellen Tätigkeiten vor allem die Liquiditätsplanung und -steuerung, Entscheidungen über den Abschluss von Wartungsverträgen sowie über notwendige Reparaturen.

Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin. Jedoch wird über die wesentlichen zuvor genannten Entscheidungen laut Gesellschaftsvertrag mit einfacher Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung abgestimmt. Capital Stage hat bei allen genannten Windparks die direkte oder indirekte Stimmrechtsmehrheit (mit einer Beteiligung von jeweils über 50%) inne und kann somit maßgeblichen Einfluss auf die betrieblichen und finanziellen Tätigkeiten ausüben.

Capital Stage hat somit keine reine Kontroll-Funktion eines typischen Kommanditisten, sondern trifft aktiv sämtliche wesentliche Entscheidungen. Sofern eine Entscheidung keiner Abstimmung in der Gesellschafterversammlung bedarf, bereitet die Komplementärin Entscheidungsvorlagen auf, die von Capital Stage genehmigt, geändert oder abgelehnt werden.

Die Capital Stage übt auf diese Art und Weise die Beherrschung über die Gesellschaft aus, da sie im ersten Schritt die Entscheidungsbefugnis über finanzielle und betriebliche Tätigkeiten innehat und aus diesen Aktivitäten durch den Anteilsbesitz von über 50% maßgeblich die wesentlichen Nutzenzuflüsse generieren kann.

Die zuvor genannten Windparks werden daher im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

### **3.5 Immaterielle Vermögenswerte**

Die immateriellen Vermögenswerte verfügen alle, mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte, über eine begrenzte Nutzungsdauer und sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Liegt der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Buchwert, so wird auf diesen Wert abgewertet. Bei Fortfall der Gründe für früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen werden Zuschreibungen erfolgswirksam vorgenommen.

Die Abschreibungen für Stromeinspeiseverträge erfolgen maximal über die Länge des gesetzlich geregelten Förderzeitraums für die jeweiligen Wind- bzw. Solarparks, welcher in der Regel 20 Jahre beträgt. Die Projektrechte werden über 18 bis 30 Jahre, analog der Nutzungsdauer der Photovoltaik- und Windkraftanlagen und der bestehenden Pachtverträge, abgeschrieben. Die Abschreibungen der übrigen immateriellen Vermögenswerte erfolgen über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren.

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer Zahlungsmittel generierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

### **3.6 Sachanlagen**

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer pro rata temporis abgeschrieben. Die angesetzten Nutzungsdauern für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens betragen 3 bis 30 Jahre, darunter für die Photovoltaik- und Windkraftanlagen 18 bis 30 Jahre und für die übrige Büro- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre.

### **3.7 Originäre Finanzinstrumente**

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

### 3.7.1 Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAHfT)
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (HfM)
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)
- Kredite und Forderungen (L&R)

Die Kategorisierung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgen zum Handelstag, wenn es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes ist die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

#### Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wird.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn dieser:

- hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig zu verkaufen, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, kann im Rahmen des erstmaligen Ansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- eine solche Designation Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen beseitigt oder wesentlich reduziert, die ansonsten auftreten würden, oder
- der finanzielle Vermögenswert Teil einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten ist, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert werden, ihre Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird und Informationen über dieses Portfolio auf dieser Basis intern bereitgestellt werden, oder

- der Vermögenswert Teil eines Vertrages ist, welcher ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und gemäß IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" das gesamte strukturierte Produkt (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden kann.

### Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen (einschließlich Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Bankguthaben und Barmittel) werden, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden, auf Basis der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bestehen an der Einbringbarkeit von Forderungen oder Ausleihungen Zweifel, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich angemessener Wertminderungen angesetzt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn objektive Faktoren darauf hindeuten, dass die offenen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Barmittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

### Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme des Vermögenswertes negativ verändert haben.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten können insbesondere die folgenden sein:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswertes in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht. Dabei wird jedoch auf keinen höheren Wert zugeschrieben als den, der sich als fortgeführte Anschaffungskosten ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre.

### **3.7.2 Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente**

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

#### Eigenkapitalinstrumente

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT) oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (AC) kategorisiert.

Der erstmalige Ansatz von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten ebenfalls erfasst.

## Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten) werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen (einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

## Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende(n) Verpflichtung(en) des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist/sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung ist im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

### **3.7.3 Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte**

Eine Reihe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben des Konzerns erfordern die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zieht der Konzern so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten heran. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangparameter der Stufe 2 sind andere Eingangparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Sofern bei wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen erforderlich sind, da beispielsweise ein Vermögenswert nicht mehr auf einem aktiven Markt gehandelt wird bzw. erstmalig gehandelt wird, erfolgt eine entsprechende Umgliederung.

### **3.8 Derivative Finanzinstrumente**

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zins- und Währungsrisiken ab. Derivative Finanzinstrumente werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch bei der Folgebilanzierung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Soweit derivative Finanzinstrumente nicht Bestandteil einer wirksamen Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) sind, werden sie gemäß IAS 39 zwingend als zu Handelszwecken gehalten (Held-for-Trading) kategorisiert.



Sofern möglich, designiert der Konzern die Derivate bei Abschluss und/oder Erwerb als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines sogenannten Cashflow-Hedges. Da die wesentlichen Konditionen der zugrundeliegenden Darlehen (Zinsperiode, Zinssatz, Zinsberechnungslogik, Tilgungsverlauf der Nominalbeträge) mit denen der abgeschlossenen Zinsswaps typischerweise exakt übereinstimmen, geht der Konzern davon aus, dass prospektiv ein effektiver Sicherungszusammenhang nachgewiesen werden kann. Bei sogenannten Forward-Starting-Swaps geht das Management davon aus, dass die zugrundeliegenden Finanzierungen nach Ende der Zinsfestsetzungsperiode entsprechend variabel fortgeführt werden.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzung und -strategien des Konzerns in Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung der Sicherungsinstrumente, der Grundgeschäfte sowie die Art des abgesicherten Risikos (Zinsänderungsrisiko des jeweiligen Basiszinssatzes). Daneben umschließt die Dokumentation eine Beschreibung, wie der Konzern die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen zu Beginn und in den folgenden Perioden überwachen wird und ob die Sicherungsgeschäfte tatsächlich während der gesamten Laufzeit, in der die Sicherungsbeziehung bestand, effektiv waren. Die Sicherungsbeziehung wird solange als effektiv angesehen, wie eine Effektivität in einer Bandbreite von 80 – 125% retrospektiv nachgewiesen werden kann.

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten, die als Cashflow-Hedge klassifiziert wurden, wird unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

### **3.9 Sicherheiten**

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um "non-recourse-Darlehen". Für diese finanziellen Verbindlichkeiten und ggf. auch Eventualverbindlichkeiten haben die im Konsolidierungskreis genannten Unternehmen zum großen Teil Sicherheiten gegenüber den finanzierenden Banken oder Gläubigern gegeben. Wie üblich bei dieser Art von Finanzierung werden die Sachanlagen und sämtliche Rechte, und zukünftige Forderungen an die Banken abgetreten. Die aktuelle Höhe der gegebenen Sicherheiten entspricht somit den Buchwerten des Anlagevermögens bzw. der Höhe der gebildeten Reserven (Abschnitt 6.9) oder es handelt sich um immaterielle Vermögenswerte (z. B. Eintrittsrecht in Einspeiseverträge). Im Einzelnen handelt es sich überwiegend um:

- vollstreckbare Grundschulden (Sachanlagevermögen)
- Verpfändung von Kapitaldienst- und Projektreservekonten (beschränkt verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)
- Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus der Stromeinspeisung der jeweiligen Netzgesellschaft (Umsatzerlöse)
- Abtretung von Zahlungs- und Vergütungsansprüchen gegen Dritte aus etwaigen Direktvermarktungsverträgen im Rahmen der Direktvermarktung (Umsatzerlöse)
- Raumsicherungsübereignungen (SAV)
- Anteilsverpfändungen (Konsolidierungskreis)

### **3.10 Vorräte**

Bei den Vorräten handelt es sich vor allem um Ersatzteile für die Energieerzeugungsanlagen und Handelswaren. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als erwarteter Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

### **3.11 Ertragsteuern**

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

#### Laufende Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Es werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

#### Latente Steuern

Latente Steuern sind auf temporäre Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld und ihrem Steuerbilanzwert zu ermitteln. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche aus noch nicht genutzten Verlustvorträgen, werden in dem Maße aktiviert, in dem es innerhalb eines Planungszeitraumes von fünf Jahren wahrscheinlich ist, dass diese künftig mit verfügbaren zu versteuernden Einkommen verrechnet werden können. Zudem sind weitere Vorgaben des IAS 12, bei Bestehen eines Passivüberhangs an latenten Steuern sowie wenn die bestehenden Verlustvorträge nicht innerhalb des Planungszeitraums von 5 Jahren genutzt werden können, zu beachten.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis eines durchschnittlichen zu erwartenden Konzernsteuersatzes ermittelt, der im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben wird.

Die steuerliche Überleitungsrechnung und weitere Informationen sind in Anhang 5.8: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aufgeführt.

### **3.12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der Regel dem Nominalbetrag entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen werden auf Basis von Erfahrungswerten durch Klassifizierung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerten nach dem Alter und auf Basis von sonstigen objektiven Informationen hinsichtlich der Werthaltigkeit gebildet.

### **3.13 (Beschränkt verfügbare) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen sowie aus Bank- und Festgeldguthaben, die einen hohen Liquiditätsgrad haben und eine Gesamtlaufzeit von bis zu drei Monaten aufweisen. Sie unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und werden zu Nennwerten angesetzt. Ausnahme bilden die Kapitaldienst- und Projektreservekonten, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken verwendet werden können. Sie werden als beschränkt verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente klassifiziert, bilden aber keinen Bestandteil des Finanzmittelfonds im Sinne des IAS 7.

### **3.14 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden**

Ein Ausweis erfolgt in diesen Posten, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbaren Schuldposten (Disposal Groups) vorliegen, die in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen einer Disposal Group ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (Discontinued Operation) handelt es sich um einen Geschäftsbereich (Component of an Entity), der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als nicht fortgeführte Aktivität qualifizierte Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig (Major Business Line) oder einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Disposal Group zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einer nicht fortgeführten Aktivität gehören, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung.

Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Geschäftsbereichen zum Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Dagegen werden Ergebnisse aus der Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und Disposal Groups in den Abschreibungen erfasst.

### **3.15 Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Finanzschulden**

Finanzschulden werden im Zeitpunkt ihrer bilanziellen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Sonstige Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn wegen ihrer kurzen Fristigkeit der Zeitwert des Geldes vernachlässigbar ist. Bei den Finanzschulden der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um "non-recourse-Darlehen", d.h. die Solar- bzw. Windenergieanlage stellt eine Sicherheit für das jeweilige Darlehen dar.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages ohne Abzinsung angesetzt und berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder auf vergangenen Ereignissen vor dem Bilanzstichtag beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Dabei wird von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem adäquaten Zinssatz (risikofrei) abgezinst.

Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit größer als 50% ist.

### **3.16 Umsatzerlöse**

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern, Dienstleistungen und Strom werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter sind auf den Käufer übertragen.
- Weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse ist zurückbehalten worden.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Danach sind im Grunde Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Strom zu erfassen, wenn die Güter bzw. der Strom geliefert wurden und der rechtliche Eigentumsübergang erfolgt ist.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ist in § 33g EEG die sogenannte Marktprämie eingeführt worden. Die Marktprämie zahlt der Netzbetreiber an Betreiber von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien, die anstelle des EEG-Vergütungsmodells die Direktvermarktung ihres Stroms an der Strombörse wählen. An der Strombörse erhalten die Anlagenbetreiber den regulären Marktpreis, der unterhalb des Vergütungsanspruchs nach den EEG liegt. Die Differenz zwischen der EEG-Abnahmevergütung und dem durchschnittlichen monatlichen Marktpreis an der Strombörse gleicht die Marktprämie aus. Die tatsächliche Menge des direkt vermarkteten Stroms wird über Zählerstände festgestellt.

Bei Zahlung der Marktprämie sowie der Flexibilitätsprämie nach §§ 33g und 33i des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) durch den Netzbetreiber an den Anlagenbetreiber handelt es sich um echte, nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse.

#### Finanzerträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Anteilseigners auf Zahlung entstanden ist (vorausgesetzt, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe des Ertrags verlässlich bestimmt werden kann).

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

### **3.17 Aktienoptionsprogramm**

Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage (Rücklage für in Eigenkapitalinstrumente zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen) erfasst. Die ausgegebenen Optionen werden anhand eines Binomialoptionspreismodells bewertet.

### **3.18 Leasing**

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasing-Gegenständen wird demjenigen Vertragspartner in einem Leasing-Verhältnis zugerechnet, der die wesentlichen Risiken und Chancen und Risiken trägt, die mit dem Leasing-Gegenstand verbunden sind.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden erstmalig als Vermögenswerte des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Leasingverhältnisses oder, falls dieser niedriger ist, zum Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen zu zeigen. Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit der entsprechenden Verträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern hat Solaranlagen über Leasingvereinbarungen finanziert, bei denen die wesentlichen Risiken und Chancen auf die Capital Stage übergegangen sind und somit ein Finanzierungsleasingverhältnis eingegangen wurde. Die Solaranlagen des jeweiligen Solarparks stellen Sicherheiten für die jeweilige Verbindlichkeit dar.

### **3.19 Ergebnis je Aktie**

Das "unverwässerte" Ergebnis je Aktie (basic earnings per share) wird berechnet, indem das den Inhabern von Stückaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der ausgegebenen Aktien geteilt wird. Das "verwässerte" Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Inhabern von Stückaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der ausgegebenen Aktien zuzüglich der Anzahl ausübbarer Optionen geteilt wird. Die Optionen wurden jeweils ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem das jeweilige Erfolgsziel dauerhaft erreicht bzw. überschritten wurde.

### **3.20 Fremdkapitalkosten**

Fremdkapitalkosten, die im direkten Zusammenhang mit der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten ab Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem korrespondierenden Vermögenswert abgeschrieben. Der Finanzierungskostensatz ermittelt sich auf Basis der spezifischen Finanzierungskosten bei speziell für die Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes aufgenommenen Fremdmitteln. Andere Fremdkapitalkosten werden als laufender Aufwand erfasst.

### **3.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens (zum Beispiel subventionierte Darlehen der KfW-Bankengruppe) zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt und mit der Differenz zwischen den erhaltenen Zahlungen und dem beizulegenden Zeitwert eines Darlehens zum Marktzins bewertet. Der Zinsvorteil wird als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit der subventionierten Zinsbindungsfrist des Darlehens erfolgswirksam aufgelöst.

### **3.22 Segmentberichterstattung**

Der Fokus der Geschäftstätigkeit des Capital Stage-Konzerns hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und liegt auf dem Betrieb der bestehenden Solar- und Windparks und dem Ausbau des Portfolios. Daher ist die Verteilung des Konzernvermögens und der Konzernschulden auf die Segmente im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr. Der Konzern setzt sich aus den Segmenten: Verwaltung, PV Parks, PV Service, Windparks und Finanzbeteiligungen zusammen, wobei das Segment Finanzbeteiligungen im Laufe des Geschäftsjahres 2015 eingestellt wurde.

Das Segment PV Parks enthält die deutschen, italienischen, französischen und britischen Solarparks sowie etwaige Holdinggesellschaften. Im Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind die folgenden 36 Gesellschaften:

- Blestium Ltd.
- Bypass Nurseries LSPV Ltd.
- Capital Stage Caddington Ltd.
- Capital Stage Hall Farm Ltd.
- Capital Stage Tonedale 1 Ltd.
- Capital Stage Tonedale 2 Ltd.
- Capital Stage Tonedale LLP
- Capital Stage Venezia Beteiligungs GmbH
- Centrale Fotovoltaica Camporota S.r.l.
- Centrale Fotovoltaica Santa Maria in Piana S.r.l.
- Centrale Fotovoltaica Treia 1 S.a.s. di Progetto Marche S.r.l.
- Clawdd Ddu Farm Ltd.
- CPV Sun 20 SARL
- CPV Sun 21 SARL
- CPV Sun 24 SARL
- CPV Bach SARL
- CPV Entoublanc SARL
- CPV Labecede SARL
- Foxburrow Farm Solar Farm Ltd.
- GE.FIN Energy Oria Division S.r.l.
- GlenSolar IQ Ltd.
- Grid Essence UK Ltd.
- IOW Solar Ltd.
- MonSolar IQ Ltd.
- Progetto Marche S.r.l.
- Solarpark Golpa GmbH & Co. KG
- Sowerby Lodge Ltd.
- SP 07 S.r.l.
- SP 09 S.r.l.
- SP 10 S.r.l.
- SP 11 S.r.l.
- SP 13 S.r.l.
- SP 14 S.r.l.
- Treia 1 Holding S.r.l.
- Trequite Farm Ltd.

- Trewidland Farm Ltd.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die Produktion von Strom. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den Einspeiseerlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort, aus langfristigen Abnahmeverträgen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen und aus der Erzielung von Marktprämien durch die Direktvermarktung an der Strombörse.

Das Segment PV Service bildet die Entwicklung der Betriebsführungsgesellschaft Capital Stage Solar Service GmbH ab. Die Beteiligung an der Eneri PV Service S.r.l. wurde im Laufe des Geschäftsjahres veräußert. Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die technische und kaufmännische Betriebsführung von konzerneigenen und konzernfremden Solarparks. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungsentgelten.

Die Windparks und die dazugehörigen Holding- sowie Komplementärgesellschaften werden im Segment Windparks abgebildet. Neu im Geschäftsjahr hinzugekommen sind die folgenden 5 Gesellschaften:

- Capital Stage Wind Beteiligungs GmbH
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG
- Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG
- Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG
- Windpark Dahme – Wahlsdorf 3 GmbH & Co. KG

Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die Produktion von Strom. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den Einspeiseerlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort oder aus Erzielung von Marktprämien durch die Direktvermarktung an der Strombörse.

Das Segment Finanzbeteiligungen enthielt Anteile an der Calmatopo Holding AG und deren Tochterunternehmen Helvetic Energy GmbH. Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments war der Erwerb, das Halten und das Veräußern dieser Beteiligungen. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den erzielten Umsatzerlösen der Helvetic Energy GmbH. Die Gesellschaften des Segments Finanzbeteiligungen wurden im Oktober 2015 veräußert und das Segment nicht weiter fortgeführt. Daraus haben sich keine Auswirkungen auf die weiteren Segmente ergeben.

Die konzernübergreifenden Aktivitäten der Capital Stage AG werden im Segment Verwaltung gesondert dargestellt. Das Segment Verwaltung umfasst ausschließlich die Capital Stage AG.

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses. Der Segmentberichterstattung liegt die interne Berichterstattung zugrunde.

Die Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Konzernbilanz wurden den Segmenten sachgerecht zugeordnet. Die Investitionen der Segmentberichterstattung beziehen sich auf die Zugänge der Sachanlagen und Finanzanlagen.

Segmentinterne Geschäftsvorfälle werden zu gleichen Konditionen wie zu fremden Dritten abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse mit Dritten belaufen sich in den Segmenten auf: TEUR 100.492 in dem Segment PV Parks, TEUR 11.830 in dem Segment Windparks und TEUR 480 im Segment PV Service. Die Umsätze werden zu ca. 43% in Deutschland (Vorjahr: 51%), zu 0% in der Schweiz (Vorjahr: 7%), zu 21% in Italien (Vorjahr: 19%), zu 29% in Frankreich (Vorjahr: 23%) und zu 7% in Großbritannien (Vorjahr: 0%) generiert. Die wesentlichen Vermögenswerte (Sachanlagen) in Höhe von insgesamt TEUR 958.096 (Vorjahr: TEUR 675.648) befinden sich mit TEUR 404.810 (Vorjahr: TEUR 326.676) in Deutschland, mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 89) in der Schweiz, mit TEUR 202.499 (Vorjahr: TEUR 86.235) in Italien, mit TEUR 256.959 (Vorjahr: TEUR 262.648) in Frankreich und mit TEUR 93.829 (Vorjahr: TEUR 0) in Großbritannien.

Die Überleitung der Umsatzerlöse zwischen den Segmenten und dem Gesamtkonzernumsatz ist im Wesentlichen durch die Eliminierung von konzerninternen Betriebsführungsentgelten und kaufmännischen Dienstleistungen zu erklären.

Die Differenz der Vermögenswerte der Segmente und der gesamten Konzernvermögenswerte ergibt sich im Wesentlichen aus der Schuldenkonsolidierung.

### 3.23 Risikomanagement

Das Risikomanagement des Capital Stage-Konzerns zielt darauf ab, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und präzise zu bewerten. Die Risikoidentifikation ist daher für den Capital Stage-Konzern von großer Bedeutung. Für detaillierte Informationen zu den verschiedenen Risikoarten und -klassen wird auf den Lagebericht verwiesen.

## 4. Tochterunternehmen

### 4.1 Angaben zu Tochterunternehmen

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum Bilanzstichtag sind nachfolgend aufgeführt:

| Segment             | Sitz           | Anzahl der 100%igen Tochterunternehmen |            |
|---------------------|----------------|--|------------|
|                     |                | 31.12.2015                             | 31.12.2014 |
|                     |                |  |            |
| PV Parks            | Deutschland    | 24                                     | 23         |
|                     | Italien        | 27                                     | 15         |
|                     | Frankreich     | 10                                     | 10         |
|                     | Großbritannien | 16                                     | 0          |
| Windparks           | Deutschland    | 7                                      | 2          |
| PV Service          | Deutschland    | 1                                      | 1          |
| Finanzbeteiligungen | Schweiz        | 0                                      | 2          |
| <b>Summe</b>        |                | <b>85</b>                              | <b>53</b>  |

| Segment      | Sitz        | Anzahl der nicht 100%igen Tochterunternehmen |            |
|--------------|-------------|--|------------|
|              |             | 31.12.2015                                   | 31.12.2014 |
|              |             |  |            |
| PV Parks     | Deutschland | 1  | 1          |
|              | Frankreich  | 8  | 2          |
| Windparks    | Deutschland | 4  | 4          |
|              | Italien     | 1  | 1          |
| <b>Summe</b> |             | <b>14</b>                                    | <b>8</b>   |

### Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen. Bei den angegebenen Beträgen wurden konzerninterne Transaktionen nicht eliminiert.

| Tochterunternehmen                                  | Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile in % |       | Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust in TEUR |      | Kumulierte nicht beherrschende Anteile in TEUR |               |
|---|--|-------|--|------|--|---------------|
|   | 2015   | 2014  | 2015   | 2014 | 31.12.2015                                     | 31.12.2014    |
| Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH                  | 49   | 49    | 549  | 558  | 5.763  | 5.214         |
| Windkraft Sohland GmbH & Co.KG                      | 25,7   | 25,7  | 90   | 131  | 1.249  | 1.159         |
| BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG               | 28,6   | 28,6  | 358  | 194  | 2.169  | 1.812         |
| Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l.                   | 15   | 15    | -116   | 14   | 664  | 780           |
| Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG              | 25,1   | 25,1  | -55  | 48   | 809  | 864           |
| Solaire Ille SARL                                   | 15   | 15    | 61   | -19  | 42   | -19           |
| Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL                | 15   | 15    | 33   | -23  | 10   | -23           |
| Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG           | 49,01  | 49,01 | 181  | -    | 6.111  | 5.930         |
| <b>Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile</b> |  |       |  |      | <b>16.817</b>                                  | <b>15.717</b> |

Für die Gesellschaft Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG wird für das Vorjahr kein Gewinn oder Verlust ausgewiesen, da die Erstkonsolidierung auf den 31. Dezember 2014 erfolgte.

Die zusammengefassten Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

| <b>Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH, Deutschland</b> | <b>31.12.2015<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Kurzfristige Vermögenswerte                            | 3.801                         | 3.208                         |
| Langfristige Vermögenswerte                            | 40.534                        | 42.770                        |
| Kurzfristige Schulden                                  | 2.121                         | 2.131                         |
| Langfristige Schulden                                  | 30.637                        | 32.291                        |
| Nettovermögen  | 11.577                        | 11.556                        |



|   |                               |                               |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                         | 5.673                         | 5.663                         |
|   |                               |                               |
|   | <b>2015</b>                   | <b>2014</b>                   |
| Umsatzerlöse  | 5.305                         | 5.132                         |
| Jahresüberschuss  | 1.120                         | 1.139                         |
| Sonstiges Ergebnis  | 0                             | 0                             |
| Gesamtergebnis  | 1.120                         | 1.139                         |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | 549                           | 558                           |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | 0                             | 0                             |
|   |                               |                               |
|   | <b>31.12.2015</b>             | <b>31.12.2014</b>             |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 539                           | 1.078                         |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 4.894                         | 4.820                         |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | -24                           | -8                            |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | -4.248                        | -5.444                        |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 622                           | -632                          |
|   |                               |                               |
| <b>Windkraft Sohland GmbH &amp; Co. KG, Deutschland</b>           | <b>31.12.2015<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> |
|   |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                       | 1.064                         | 987                           |
| Langfristige Vermögenswerte                                       | 11.257                        | 11.751                        |
| Kurzfristige Schulden   | 632                           | 621                           |
| Langfristige Schulden   | 5.657                         | 6.234                         |
| Nettovermögen   | 6.032                         | 5.883                         |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                         | 1.550                         | 1.512                         |
|   |                               |                               |
|   | <b>2015</b>                   | <b>2014</b>                   |
| Umsatzerlöse  | 1.329                         | 1.328                         |
| Jahresüberschuss  | 350                           | 509                           |
| Sonstiges Ergebnis  | 0                             | 0                             |
| Gesamtergebnis  | 350                           | 509                           |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | 90                            | 131                           |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | 0                             | 0                             |
|   |                               |                               |

|   | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2014</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 52                | 78                |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 1.044             | 1.048             |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | 0                 | 0                 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | -1.021            | -1.060            |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 23                | -12               |

| <b>BOREAS Windfeld Greußen GmbH &amp; Co. KG, Deutschland</b>     | <b>31.12.2015<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
|   |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                       | 1.803                         | 1.711                         |
| Langfristige Vermögenswerte                                       | 25.435                        | 26.200                        |
| Kurzfristige Schulden   | 2.792                         | 2.678                         |
| Langfristige Schulden   | 15.093                        | 17.133                        |
| Nettovermögen   | 9.353                         | 8.100                         |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                         | 2.675                         | 2.317                         |
|   |                               |                               |
|   | <b>2015</b>                   | <b>2014</b>                   |
| Umsatzerlöse  | 3.618                         | 2.876                         |
| Jahresüberschuss  | 1.251                         | 678                           |
| Sonstiges Ergebnis  | 0                             | 0                             |
| Gesamtergebnis  | 1.251                         | 678                           |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | 358                           | 194                           |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | 0                             | 0                             |
|   |                               |                               |
|   | <b>31.12.2015</b>             | <b>31.12.2014</b>             |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 0                             | 0                             |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 2.945                         | 1.710                         |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | 0                             | 0                             |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | -2.687                        | -2.594                        |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 258                           | -884                          |

| <b>Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l., Italien</b>                 | <b>31.12.2015<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
|   |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                       | 1.333                         | 1.028                         |
| Langfristige Vermögenswerte                                       | 7.653                         | 9.863                         |
| Kurzfristige Schulden   | 2.293                         | 3.014                         |
| Langfristige Schulden   | 2.285                         | 2.692                         |
| Nettovermögen   | 4.408                         | 5.185                         |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                         | 661                           | 778                           |
|   |                               |                               |
|   | <b>2015</b>                   | <b>2014</b>                   |
| Umsatzerlöse  | 1.587                         | 1.447                         |
| Jahresüberschuss  | -776                          | 96                            |
| Sonstiges Ergebnis  | 0                             | 0                             |
| Gesamtergebnis  | -776                          | 96                            |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | -116                          | 14                            |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | 0                             | 0                             |
|   |                               |                               |
|   | <b>31.12.2015</b>             | <b>31.12.2014</b>             |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 0                             | 0                             |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 1.448                         | 745                           |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | 0                             | 0                             |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | -893                          | -971                          |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 555                           | -226                          |

| <b>Windkraft Olbersleben II GmbH &amp; Co. KG, Deutschland</b> | <b>31.12.2015<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
|  |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                    | 2.061                         | 2.364                         |
| Langfristige Vermögenswerte                                    | 13.384                        | 15.140                        |
| Kurzfristige Schulden  | 964                           | 1.296                         |
| Langfristige Schulden  | 10.946                        | 12.453                        |
| Nettovermögen  | 3.535                         | 3.756                         |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                      | 887                           | 943                           |
|  |                               |                               |

|   | <b>2015</b>       | <b>2014</b>       |
|---|-------------------|-------------------|
| Umsatzerlöse  | 1.537             | 1.277             |
| Jahresüberschuss  | -220              | 192               |
| Sonstiges Ergebnis  | 0                 | 0                 |
| Gesamtergebnis  | -220              | 192               |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | -55               | 48                |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | 0                 | 0                 |
|   |                   |                   |
|   | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2014</b> |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 0                 | 0                 |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 1.549             | 944               |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | 0                 | 0                 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | -1.558            | -1.073            |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -9                | -129              |

| <b>Solaire Ile SARL, Frankreich</b>                            | <b>31.12.2015<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
|  |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                    | 2.259                         | 2.401                         |
| Langfristige Vermögenswerte                                    | 12.322                        | 11.767                        |
| Kurzfristige Schulden  | 4.855                         | 5.378                         |
| Langfristige Schulden  | 9.445                         | 8.918                         |
| Nettovermögen  | 281                           | -129                          |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                      | 42                            | -19                           |
|  |                               |                               |
|  | <b>2015</b>                   | <b>2014</b>                   |
| Umsatzerlöse   | 1.556                         | 651                           |
| Jahresüberschuss   | 410                           | -129                          |
| Sonstiges Ergebnis   | 0                             | 0                             |
| Gesamtergebnis   | 410                           | -129                          |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss    | 61                            | -19                           |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis  | 0                             | 0                             |
|  |                               |                               |
|  | <b>31.12.2015</b>             | <b>31.12.2014</b>             |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden | 0                             | 0                             |

|   |        |         |
|---|--------|---------|
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 1.241  | 208     |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | -1.170 | -10.506 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | -1.340 | 12.200  |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -1.269 | 1.902   |

| <b>Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL, Frankreich</b>           | <b>31.12.2015<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
|   |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                       | 812                           | 3.171                         |
| Langfristige Vermögenswerte                                       | 13.000                        | 12.159                        |
| Kurzfristige Schulden   | 3.734                         | 7.823                         |
| Langfristige Schulden   | 10.010                        | 7.660                         |
| Nettovermögen   | 68                            | -153                          |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                         | 10                            | -23                           |
|   |                               |                               |
|   | <b>2015</b>                   | <b>2014</b>                   |
| Umsatzerlöse  | 1.606                         | 0                             |
| Jahresüberschuss  | 221                           | -153                          |
| Sonstiges Ergebnis  | 0                             | 0                             |
| Gesamtergebnis  | 221                           | -153                          |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | 33                            | -23                           |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | 0                             | 0                             |
|   |                               |                               |
|   | <b>31.12.2015</b>             | <b>31.12.2014</b>             |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 0                             | 0                             |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 1.631                         | -491                          |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | -5.096                        | -8.257                        |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | 1.679                         | 11.051                        |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -1.786                        | 2.303                         |

| <b>Windkraft Kirchheilingen IV GmbH &amp; Co. KG, Deutschland</b> | <b>31.12.2015<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
|   |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                       | 2.340                         | 1.781                         |
| Langfristige Vermögenswerte                                       | 35.875                        | 37.774                        |

|   |                   |                   |
|---|-------------------|-------------------|
| Kurzfristige Schulden   | 2.044             | 3.116             |
| Langfristige Schulden   | 23.279            | 23.115            |
| Nettovermögen   | 12.892            | 13.324            |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                         | 6.318             | 6.530             |
|   |                   |                   |
|   | <b>2015</b>       | <b>2014</b>       |
| Umsatzerlöse  | 2.991             | -                 |
| Jahresüberschuss  | 370               | -                 |
| Sonstiges Ergebnis  | 0                 | -                 |
| Gesamtergebnis  | 370               | -                 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | 181               | -                 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | 0                 | -                 |
|   |                   |                   |
|   | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2014</b> |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 0                 | 0                 |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 2.767             | 0                 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | -532              | 140               |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | -1.627            | 0                 |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 608               | 140               |

Es wird auch auf die Anteilsbesitzliste in Kapitel 17 verwiesen.

#### 4.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Die für die Erstkonsolidierung verwendeten Kaufpreisallokationen sind teilweise nur vorläufig, da sich nach Erstellung der Kaufpreisallokationen noch Erkenntnisse ergeben können, die zu einer nachträglichen Anpassung innerhalb eines Jahres nach Erwerb führen können.

Der Erwerb bestehender und im Bau befindlicher Solar- und Windparks gehört neben dem reinen Betrieb der Anlagen zur Geschäftstätigkeit des Konzerns und stellt daher auch den Hauptgrund für die Erwerbe dar.

#### Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr 2015

##### Capital Stage Venezia Beteiligungs GmbH

(inklusive Beteiligungen an den Gesellschaften SP 07 S.r.l., SP 09 S.r.l., SP 10 S.r.l., SP 11 S.r.l., SP 13 S.r.l. und SP 14 S.r.l.)

| in TEUR                     | Buchwert vor Kaufpreisallokation | Beizulegender Zeitwert gem. vorl. PPA |
|-----------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
|                             |                                  |                                       |
| Immaterielle Vermögenswerte | 5.077                            | 2.196                                 |
| Sachanlagen                 | 31.201                           | 31.504                                |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 875                              | 875                                   |
| Aktive latente Steuern      | 0                                | 441                                   |

|  |              |               |
|--|--------------|---------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente               | 597          | 597           |
| Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung                  | 1.707        | 1.707         |
| Schulden und Rückstellungen                                | 34.718       | 33.065        |
| Passive latente Steuern                                    | 0            | 183           |
|  |              |               |
| <b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b>            | <b>4.739</b> | <b>4.072</b>  |
| <b>Ermittlung des Unterschiedsbetrages</b>                 |              |               |
| Kaufpreis für erworbene Anteile                            |              | 148           |
| Kaufpreis für erworbene Finanzverbindlichkeiten            |              | 8.575         |
| <b>Gesamtkaufpreis</b>                                     |              | <b>8.723</b>  |
| Identifiziertes erworbenes Nettovermögen                   |              | 4.072         |
| Erworbene Finanzverbindlichkeiten (Gesellschafterdarlehen) |              | 8.575         |
| <b>Negativer Unterschiedsbetrag (-)</b>                    |              | <b>-3.924</b> |
| Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb            |              | 8.126         |

Bei der Transaktion handelt es sich um den 100-prozentigen Erwerb eines Solarparkportfolios, bestehend aus einer deutschen Holding-Gesellschaft und sechs Solaranlagen in der Nähe der Stadt Udine in der Region Friaul, Italien. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Portfolios war der 28. Februar 2015. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 4.072. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuerforderungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 768. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 37. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.797 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 556 aus den erworbenen Unternehmen erfasst. Wären die Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2015 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.196 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 595 aus diesen Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile und ein übernommenes Gesellschafterdarlehen betrug TEUR 8.723. Gegenüber der in den Zwischenabschlüssen veröffentlichten Darstellung hat sich der Kaufpreis aufgrund einer Working-Capital-Anpassung im vierten Quartal 2015 um TEUR 123 erhöht, welche eine Reduzierung des Badwills in selber Höhe zur Folge hat.

#### Capital Stage Caddington Ltd.

| <b>in TEUR</b>                               | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. vorl. PPA</b> |
|--|---|--|
|  |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                  | 0                                       | 1.515  |
| Sonstige langfristige Forderungen            | 631                                     | 631  |
| Sachanlagen                                  | 6.634                                   | 6.637  |
| Kurzfristige Vermögenswerte                  | 41                                      | 41   |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0                                       | 0  |
| Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung    | 0                                       | 0  |
| Schulden und Rückstellungen                  | 7.340                                   | 7.340  |

|  |            |              |
|--|------------|--------------|
| Passive latente Steuern                                    | 0          | 455          |
| <b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b>            | <b>-34</b> | <b>1.029</b> |
| <b>Ermittlung des Unterschiedsbetrages</b>                 |            |              |
| Kaufpreis für erworbene Anteile                            |            | 138          |
| Kaufpreis für erworbene Finanzverbindlichkeiten            |            | 7.338        |
| <b>Gesamtkaufpreis</b>                                     |            | <b>7.476</b> |
| Identifiziertes erworbenes Nettovermögen                   |            | 1.029        |
| Erworbene Finanzverbindlichkeiten (Gesellschafterdarlehen) |            | 7.338        |
| <b>Negativer Unterschiedsbetrag (-)</b>                    |            | <b>-891</b>  |
| Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb            |            | 7.476        |

Bei der Transaktion handelt es sich um den 100-prozentigen Erwerb eines Solarparks in direkter Nähe zu London im Südosten Großbritanniens. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 1. April 2015. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 1.029. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 41. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 38. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 721 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 58 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2015 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 763 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 5 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile und ein übernommenes Gesellschafterdarlehen betrug TEUR 7.476.

Foxburrow Farm Solar Farm Ltd.

| <b>in TEUR</b>                                  | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. vorl. PPA</b> |
|---|---|--|
|   |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                     | 14                                      | 266  |
| Sachanlagen                                     | 11.384                                  | 11.318                                       |
| Kurzfristige Vermögenswerte                     | 1.224                                   | 1.224  |
| Aktive latente Steuern                          | 10                                      | 29   |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente    | 5                                       | 5  |
| Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung       | 0                                       | 0  |
| Schulden und Rückstellungen                     | 12.750                                  | 12.718                                       |
| Passive latente Steuern                         | 0                                       | 82   |
| <b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b> | <b>-113</b>                             | <b>42</b>                                    |
| <b>Ermittlung des Unterschiedsbetrages</b>      |   |  |
| Kaufpreis für erworbene Anteile                 |   | 0  |
| <b>Gesamtkaufpreis</b>                          |   | <b>0</b>                                     |



|   |  |            |
|---|--|------------|
| <b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b> |  | 42         |
| <b>Negativer Unterschiedsbetrag (-)</b>         |  | <b>-42</b> |
| Nettozufluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb |  | 5          |

Bei der Transaktion handelt es sich um den 100-prozentigen Erwerb eines Solarparks im Südosten Großbritanniens. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 1. April 2015. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 42. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Anzahlungen und Steuerforderungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.224. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 48. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129 und ein Verlust in Höhe von TEUR 195 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2015 in den Konzern einbezogen, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129 und ein Verlust in Höhe von TEUR 239 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug TEUR 0 (GBP 1). Weiterhin hat sich Capital Stage vertraglich dazu verpflichtet, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von rund TEUR 10.300 (TGBP 7.500) an die Gesellschaft auszureichen.

Capital Stage hat die vorläufige Kaufpreisallokation für den Solarpark Foxburrow innerhalb des Bewertungszeitraums gemäß IFRS 3.45 angepasst. Die Einspeisung der produzierten Kilowattstunden für Foxburrow erfolgt, anders als bei den anderen von Capital Stage erworbenen Solarparks in Großbritannien, nicht in das öffentliche Verteilernetz, sondern direkt in ein Datacenter des PPA-Abnehmers (PPA = Power Purchase Agreement). Aufgrund von technischen Beschränkungen bei der Anlage des PPA-Abnehmers konnte der Solarpark zunächst nur rund 15% der gesamten installierten Kapazität einspeisen. Zum Erwerbszeitpunkt ging Capital Stage davon aus, dass ein vollständiger Netzanschluss bis Ende des Geschäftsjahres erfolgen würde. Nach neuesten Erkenntnissen wird sich der vollständige Netzanschluss jedoch deutlich verzögern.

Im Gegensatz zu den anderen von Capital Stage erworbenen Solaranlagen in Großbritannien, wird der PPA-Abnehmer zudem nicht mit einer Vertragsstrafe belegt, wenn die produzierten Kilowattstunden nicht vollständig abgenommen werden. Capital Stage hat diesem Risiko durch einen Sicherheitsabschlag in den Cashflows Rechnung getragen.

Gegenüber der vorläufigen Kaufpreisallokation und innerhalb des Halbjahres- und der Zwischenberichte 2015 veröffentlichten Darstellung haben sich daher die immateriellen Vermögenswerte um TEUR 5.630, die latenten Steuern um TEUR 1.691 sowie der Badwill um TEUR 3.939 reduziert.

Grid Essence UK Ltd. (inklusive Beteiligungen an den Gesellschaften Blestium Ltd., Bypass Nurseries LSPV Ltd., Clawdd Ddu Farm Ltd., Trewidland Farm Ltd., Trequite Farm Ltd., IOW Solar Ltd., GlenSolar IQ Ltd., MonSolar IQ Ltd.)

| <b>in TEUR</b>                               | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. vorl. PPA</b> |
|--|---|--|
|  |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                  | 4.501                                   | 22.731                                       |
| Sachanlagen                                  | 58.381                                  | 58.341                                       |
| Kurzfristige Vermögenswerte                  | 10.575                                  | 10.575                                       |
| Aktive latente Steuern                       | 667                                     | 795  |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 11                                      | 11   |
| Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung    | 0                                       | 0  |
| Schulden und Rückstellungen                  | 92.320                                  | 91.911                                       |
| Passive latente Steuern                      | 685                                     | 6.390  |

|   |                |               |
|---|----------------|---------------|
| <b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b> | <b>-18.870</b> | <b>-5.848</b> |
| <b>Ermittlung des Unterschiedsbetrages</b>      |                |               |
| Kaufpreis für erworbene Anteile                 |                | 0             |
| Initial Earn-out                                |                | 500           |
| <b>Gesamtkaufpreis</b>                          |                | <b>500</b>    |
| Identifiziertes erworbenes Nettovermögen        |                | -5.848        |
| <b>Geschäfts- oder Firmenwert (+)</b>           |                | <b>6.348</b>  |
| Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb |                | 489           |

Bei der Transaktion handelt es sich um den 100-prozentigen Erwerb eines Solarparkportfolios, bestehend aus zwei englischen Holding-Gesellschaften und sechs Solaranlagen im Süden von Großbritannien und Wales. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Portfolios war der 1. April 2015. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR -5.848. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuerforderungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 10.575. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 152. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.763 und ein Verlust in Höhe von TEUR 952 aus den erworbenen Unternehmen erfasst. Wären die Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2015 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.413 und ein Verlust in Höhe von TEUR 3.707 aus diesen Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile inklusive einem weiteren, sofort fälligen Kaufpreisbestandteil (Initial Earn-out) betrug TEUR 500.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der Synergieeffekte repräsentiert, beträgt TEUR 6.348. Für diesen Geschäfts- oder Firmenwert wird keine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert teilt sich wie folgt auf die einzelnen Gesellschaften auf:

| <b>TEUR</b>                | <b>Anteiliger Geschäfts- oder Firmenwert</b> |
|----------------------------|--|
| Bypass Nurseries LSPV Ltd. | 501  |
| Clawdd Ddu Farm Ltd.       | 1.852  |
| IOW Solar Ltd.             | 991  |
| MonSolar IQ Ltd.           | 697  |
| Trequite Farm Ltd.         | 1.593  |
| Trewidland Farm Ltd.       | 714  |
| <b>Summe</b>               | <b>6.348</b>                                 |

Innerhalb des Bewertungszeitraums im Sinne des IFRS 3.45 hat die Gesellschaft die Kaufpreisallokation aufgrund von final vorliegenden Übernahmebilanzen angepasst. Gegenüber der im Halbjahresfinanzbericht veröffentlichten Darstellung haben sich im Wesentlichen die immateriellen Vermögenswerte um TEUR 1.167 und die passiven latenten Steuern um TEUR 350 verringert. Daraus resultiert eine Reduzierung des neubewerteten Eigenkapitals in Höhe von TEUR 817 und eine Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von TEUR 817.

Des Weiteren ist der Kaufpreis für das Solarparkportfolio in Großbritannien Erhöhungen durch einen bedingten Kaufpreisbestandteil (Earn-out) in Höhe von bis zu TEUR 1.500 unterworfen. Die Referenzzeiträume für die Ermittlung des Earn-outs betragen jeweils 12 Monate ab dem 1. Juli 2015 respektive ab dem 1. Juli 2016. Es wurden zwei sogenannte "Trigger Events" definiert, die jeweils an einen überdurchschnittlichen einstrahlungsbereinigten spezifischen Ertrag der PV-Anlagen gekoppelt sind. Die Zahlung des Earn-outs wird ausgelöst,

wenn diese Trigger Events in den Earn-out-Referenzzeiträumen erreicht werden. Die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuften bedingten Gegenleistungen (Earn-outs) sind gemäß IFRS 3.58b ein Finanzinstrument im Sinne des IAS 39 und werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese werden der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 zugeordnet, das heißt, dass die Eingangsparameter für die Bewertung nicht beobachtbar sind. Das Management geht aktuell davon aus, dass aus den bedingten Kaufpreisbestandteilen keine Zahlungen mehr erfolgen werden.

Treia 1 Holding S.r.l. (inkl. Beteiligung an der Gesellschaft Centrale Fotovoltaica Treia 1 S.a.s. di Progetto Marche S.r.l.), Progetto Marche S.r.l. (inkl. Beteiligung an der Gesellschaft Centrale Fotovoltaica Treia 1 S.a.s. di Progetto Marche S.r.l.), Centrale Fotovoltaica Camporota S.r.l., Centrale Fotovoltaica Santa Maria in Piana S.r.l., GE.FIN Energy Oria Division S.r.l.

| <b>in TEUR</b>   | <b>Buchwert vor Kaufpreisalloka-tion</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. vorl. PPA</b> |
|--|--|--|
|  |  |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                                | 7.654                                    | 11.072                                       |
| Sachanlagen  | 87.015                                   | 91.065                                       |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                | 10.333                                   | 7.600  |
| Aktive latente Steuern                                     | 0  | 1.980  |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente               | 5.447                                    | 5.447  |
| Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung                  | 3.799                                    | 3.799  |
| Schulden und Rückstellungen                                | 109.294                                  | 113.385                                      |
| Passive latente Steuern                                    | 0  | 3.776  |
| <b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b>            | <b>4.954</b>                             | <b>3.802</b>                                 |
| <b>Ermittlung des Unterschiedsbetrages</b>                 |  |  |
| Kaufpreis für erworbene Anteile                            |  | 360  |
| Kaufpreis für erworbene Finanzverbindlichkeiten            |  | 32.187                                       |
| <b>Gesamtkaufpreis</b>                                     |  | <b>32.547</b>                                |
| Identifiziertes erworbenes Nettovermögen                   |  | 3.802  |
| Erworbene Finanzverbindlichkeiten (Gesellschafterdarlehen) |  | 32.187                                       |
| <b>Negativer Unterschiedsbetrag (-)</b>                    |  | <b>-3.442</b>                                |
| Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb            |  | 27.100                                       |

Bei der Transaktion handelt es sich um den 100-prozentigen Erwerb eines Solarparkportfolios, bestehend aus zwei italienischen Holding-Gesellschaften und vier Solarparks in den Regionen Marken und Apulien in Italien. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Portfolios war der 1. Juli 2015. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 3.802. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuerforderungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 5.263. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 82. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.455 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 942 aus den erworbenen Unternehmen erfasst. Wären die Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2015 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 13.512 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 2.256 aus

diesen Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile und ein übernommenes Gesellschafterdarlehen betrug TEUR 32.547.

Innerhalb des Bewertungszeitraums im Sinne des IFRS 3.45 hat die Gesellschaft die Kaufpreisallokation aufgrund von neu vorliegenden Unterlagen zur Bewertung der Finanzverbindlichkeiten angepasst. In der oben abgebildeten Tabelle wird die adaptierte Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden dargestellt. Gegenüber der in den Zwischenabschlüssen veröffentlichten Darstellung haben sich im Wesentlichen die Schulden um TEUR 2.751 erhöht, die aktiven latenten Steuern um TEUR 757 erhöht und die passiven latenten Steuern um TEUR 131 verringert. In der Folge hat sich der Badwill um TEUR 1.863 reduziert.

Solarpark Golpa GmbH & Co. KG

| <b>in TEUR</b>  | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. vorl. PPA</b> |
|---|---|--|
|   |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                                 | 0                                       | 1.398  |
| Sachanlagen   | 14.893                                  | 15.019                                       |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                 | 1.281                                   | 1.281  |
| Aktive latente Steuern                                      | 0                                       | 40   |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                | 242                                     | 242  |
| Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung                   | 293                                     | 293  |
| Schulden und Rückstellungen                                 | 15.693                                  | 15.830                                       |
| Passive latente Steuern                                     | 0                                       | 247  |
| <b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b>             | <b>1.016</b>                            | <b>2.196</b>                                 |
| <b>Ermittlung des Unterschiedsbetrages</b>                  |   |  |
| Kaufpreis für erworbene Anteile                             |   | 1.606  |
| Kaufpreis für erworbene Finanzverbindlichkeiten             |   | 444  |
| <b>Gesamtkaufpreis</b>                                      |   | <b>2.050</b>                                 |
| Identifiziertes erworbenes Nettovermögen                    |   | 2.196  |
| Erworbenes Finanzverbindlichkeiten (Gesellschafterdarlehen) |   | 444  |
| <b>Negativer Unterschiedsbetrag (-)</b>                     |   | <b>-590</b>                                  |
| Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb             |   | 1.808  |

Bei der Transaktion handelt es sich um den 100-prozentigen Erwerb eines Solarparks im Landkreis Wittenberg (Sachsen-Anhalt). Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 1. September 2015. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 2.196. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Steuerforderungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.111. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 17. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 286 und ein Verlust in Höhe von TEUR 200 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2015 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.161 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 132 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile und ein übernommenes Gesellschafterdarlehen betrug TEUR 2.050.

Innerhalb des Bewertungszeitraums im Sinne des IFRS 3.45 hat die Gesellschaft die Kaufpreisallokation aufgrund von neu vorliegenden Ergänzungsbilanzen angepasst. In der oben abgebildeten Tabelle wird die adaptierte Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden dargestellt. Gegenüber der in den Zwischenabschlüssen veröffentlichten Darstellung haben sich im Wesentlichen die passiven latenten Steuern um TEUR 210 verringert. In der Folge hat sich der Badwill um TEUR 209 erhöht.

Sowerby Lodge Ltd.

| in TEUR   | Buchwert vor Kaufpreisallokation | Beizulegender Zeitwert gem. vorl. PPA |
|---|----------------------------------|---------------------------------------|
|   |                                  |                                       |
| Immaterielle Vermögenswerte                     | 0                                | 359                                   |
| Sachanlagen                                     | 5.474                            | 5.474                                 |
| Kurzfristige Vermögenswerte                     | 1.094                            | 1.094                                 |
| Aktive latente Steuern                          | 0                                | 31                                    |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente    | 0                                | 0                                     |
| Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung       | 0                                | 0                                     |
| Schulden und Rückstellungen                     | 6.577                            | 6.683                                 |
| Passive latente Steuern                         | 0                                | 104                                   |
| <b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b> | <b>-9</b>                        | <b>171</b>                            |
| <b>Ermittlung des Unterschiedsbetrages</b>      |                                  |                                       |
| Kaufpreis für erworbene Anteile                 |                                  | 166                                   |
| <b>Gesamtkaufpreis</b>                          |                                  | <b>166</b>                            |
| Identifiziertes erworbenes Nettovermögen        |                                  | 171                                   |
| <b>Negativer Unterschiedsbetrag (-)</b>         |                                  | <b>-5</b>                             |
| Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb |                                  | 166                                   |

Bei der Transaktion handelt es sich um den 100-prozentigen Erwerb eines Solarparks im Nordwesten Englands. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 1. Dezember 2015. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 171. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Steuerforderungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.094. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 57. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 0 und ein Verlust in Höhe von TEUR 24 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2015 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 0 und ein Verlust in Höhe von TEUR 33 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug TEUR 166.

| <b>in TEUR</b>  | <b>Buchwert vor<br/>Kaufpreisallokation</b> | <b>Beizulegender Zeit-<br/>wert gem. vorl. PPA</b> |
|---|---|--|
|   |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                                 | 0   | 5.704  |
| Sachanlagen   | 65.269                                      | 65.425   |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                 | 6.775                                       | 6.775  |
| Aktive latente Steuern                                      | 0   | 1.115  |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                | 0   | 0  |
| Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung                   | 0   | 0  |
| Schulden und Rückstellungen                                 | 74.845                                      | 75.982   |
| Passive latente Steuern                                     | 0   | 1.657  |
| <b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b>             | <b>-2.801</b>                               | <b>1.380</b>                                       |
| <b>Ermittlung des Unterschiedsbetrages</b>                  |   |  |
| Kaufpreis für erworbene Anteile                             |   | 2  |
| Kaufpreis für erworbene Finanzverbindlichkeiten             |   | 18.600   |
| Vereinbarung über bedingte Gegenleistungen (i)              |   | 65   |
| <b>Gesamtkaufpreis</b>                                      |   | <b>18.667</b>                                      |
| Identifiziertes erworbenes Nettovermögen                    |   | 1.380  |
| Erworbenes Finanzverbindlichkeiten (Gesellschafterdarlehen) |   | 18.600   |
| <b>Negativer Unterschiedsbetrag (-)</b>                     |   | <b>-1.313</b>                                      |
| Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb             |   | 18.602   |

Bei der Transaktion handelt es sich um den 100-prozentigen Erwerb eines deutschen Küstenwindparks in der Nähe von Bremerhaven. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 31. Dezember 2015. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 1.380. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Steuerforderungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 6.775. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 1. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 0 und ein Ergebnis in Höhe von TEUR 0 aus den erworbenen Unternehmen erfasst. Wären die Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2015 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.955 und ein Verlust in Höhe von TEUR 2.649 aus diesen Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile, eine bedingte Gegenleistung und übernommene Gesellschafterdarlehen betrug TEUR 18.667.

Im Rahmen der Transaktion wurden Vereinbarungen über die folgenden bedingten Gegenleistungen getroffen:

(i) Inbetriebnahme

Im Kaufvertrag wurde ein mittleres Inbetriebnahmedatum der Windenergieanlagen definiert. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Inbetriebnahme der Anlagen, kann aus dieser Vereinbarung entweder eine Kaufpreiserhöhung oder –minderung resultieren. Der Betrag in Höhe von TEUR 65 stellt den geschätzten beizulegenden Zeitwert dieser Verpflichtung im Erwerbszeitpunkt dar.

#### (ii) Rückbaubürgschaft

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde die Höhe der Rückbaubürgschaft festgesetzt. Sofern das Bürgschaftsvolumen im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens, welches von der Verkäuferin initiiert wurde, reduziert werden kann, löst dies eine zusätzliche Zahlungsverpflichtung des Konzerns aus. Die geschätzte Bandbreite der zusätzlichen Zahlungsverpflichtung liegt zwischen TEUR 0 und TEUR 70. Das Management geht aktuell davon aus, dass aus diesem bedingten Kaufpreisbestandteil keine Zahlung mehr erfolgen wird.

#### (iii) Fledermausmonitoring

Für Teile des Windparks wurde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Verpflichtung zur Durchführung von Fledermausmonitorings für zwei Jahre festgesetzt. Für den Fall, dass es aufgrund des Monitorings zu weiteren behördlichen Auflagen kommt, die dazu führen, dass eine oder mehrere Windenergieanlagen dauerhaft leistungsreduziert zu betreiben sind, hat die Verkäuferin an Capital Stage einen Schadensersatz zu zahlen. Die Ergebnisse des Monitoring können jedoch auch dazu führen, dass die bestehende Leistungsreduzierung verringert wird. In diesem Fall unterliegt Capital Stage einer zusätzlichen Zahlungsverpflichtung gegenüber der Verkäuferin. Die geschätzte Bandbreite liegt zwischen TEUR -560 und TEUR 560. Das Management geht aktuell davon aus, dass aus diesem bedingten Kaufpreisbestandteil keine Zahlung mehr erfolgen wird.

#### Gründe für die Erzielung von negativen Unterschiedsbeträgen (Badwills)

Im Wesentlichen konnten die Badwills durch die Vorteile, die Capital Stage gegenüber anderen potenziellen Käufern vorweisen kann, erreicht werden. Dies sind insbesondere eine sehr gute Liquiditätsausstattung und die damit verbundene Möglichkeit, bestehende Zwischenfinanzierungen der Verkäufer reibungslos abzulösen.

Unternehmenserwerbe erfordern oftmals die Teilnahme an öffentlichen Verkaufsprozessen, in denen der Kaufpreis wesentlich durch Angebote von Wettbewerbern beeinflusst wird. Die Unternehmenserwerbe des Konzerns resultierten jedoch ausschließlich aus Exklusivverhandlungen mit den jeweiligen Verkäufern, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Erzielung der negativen Unterschiedsbeträge haben. Zudem bedürfen öffentliche, strukturierte Verkaufsprozesse eines längeren Zeitraums als Exklusivverhandlungen. Viele Verkäufer ziehen den zügigen und absehbaren Geschäftsabschluss mit großer zeitlicher Nähe von Vertragsunterzeichnung und Closing, also Kaufpreiszahlung, mit Capital Stage einem sich lang hinziehenden strukturierten Verkaufsprozess vor. Denn an dessen Ende steht häufig der zwar meistbietende, aber häufig unbekannte und möglicherweise nicht unmittelbar zahlungsfähige Käufer, der ein zeitnahes Closing nicht zusichern kann.

Ein weiterer Aspekt für die Generierung der Badwills sind unter anderem Paketabschlüsse, die bei dem Erwerb eines Portfolios erzielt werden können. Die mit einem Portfolioverkauf im Vergleich zu Einzelverkäufen erreichte höhere Verwertungsgeschwindigkeit sowie die hieraus resultierenden Einsparungen im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten sowie Transaktionskosten, die bei einem vollständigen Einzelverkauf der Objekte entstehen würden, drücken sich in einem Paketabschlag aus.

Capital Stage erhält jedes Jahr rund 200 Solar- und Windparks zur Prüfung vorgelegt. Im Rahmen eines klar definierten Filterprozesses werden aus diesen Angeboten kurzfristig die etwa 30 Projekte ausgewählt, die näher geprüft werden. Durch langjährige Erfahrung und kompetente Mitarbeiter ist die Capital Stage in der Lage, Unternehmenserwerbe in sehr kurzer Zeit zu prüfen und durchzuführen. Zudem besteht aufgrund zum Teil langjähriger Geschäftsbeziehungen ein hohes Vertrauen der Verkäufer in die Capital Stage. Dieser Filterprozess führt im Jahresverlauf zu etwa acht bis zehn Akquisitionen.

#### Finalisierung der Kaufpreisallokation der Gesellschaft Lagravette S.A.S., Frankreich

Innerhalb des Bewertungszeitraums i.S.d. IFRS 3.45 hat die Gesellschaft die Kaufpreisallokation zum Bilanzstichtag aufgrund der nun vollständig vorliegenden Schlussbilanzen finalisiert. Gegenüber der vorläufigen Kaufpreisallokation und der innerhalb des Geschäftsberichtes 2014 veröffentlichten Darstellung haben sich im Wesentlichen der Badwill um TEUR 475 erhöht, die immateriellen Vermögenswerte um TEUR 465 erhöht sowie das Sachanlagevermögen um TEUR 713 verringert.

## Gesamtauswirkungen der Unternehmenszusammenschlüsse auf die Ergebnisse des Konzerns

Im Jahresüberschuss sind Gewinne in Höhe von TEUR 185 aus den durch die im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 neu in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften enthalten. Die Umsatzerlöse bis zum 31. Dezember 2015 beinhalten TEUR 18.151 aus den neukonsolidierten Solar- und Windparks. Wären die Unternehmenszusammenschlüsse zum 1. Januar 2015 erfolgt, hätte sich der Konzernumsatz der Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2015 um TEUR 10.977 erhöht und der Jahresüberschuss um TEUR 3.824 verringert.

Der negative Unterschiedsbetrag (Badwill) für die Unternehmenszusammenschlüsse und Anpassungen aus den vorläufigen Kaufpreisallokationen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 beläuft sich in Summe auf TEUR 10.682 (Vorjahr: TEUR 29.335). Aus den Unternehmenszusammenschlüssen und Anpassungen von vorläufigen Kaufpreisallokationen wurde weiterhin ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 6.348 (Vorjahr: TEUR 0) erfasst.

### Unternehmenszusammenschlüsse nach dem Bilanzstichtag

Am 15. Februar 2016 hat Capital Stage einen Vertrag zum Erwerb eines italienischen Solarparkportfolios in der Region Piemont unterzeichnet. Das Solarparkportfolio besteht insgesamt aus vier Solarparks und hat eine Erzeugungskapazität von 16,9 MWp. Verkäufer des Solarparkportfolios ist die Projektentwicklungs- und Betreiber-gesellschaft OPDE mit Sitz in Spanien. Die Solarparks wurden jeweils zwischen April und Dezember 2011 in Betrieb genommen und profitieren von einer durchschnittlichen, garantierten Einspeisevergütung von 27,30 Euro-Cent pro Kilowattstunde für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Capital Stage geht davon aus, dass das Solarparkportfolio ab seinem ersten vollen Betriebsjahr Umsatzbeiträge in Höhe von voraussichtlich 8,6 Millionen Euro erwirtschaften wird. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Akquisition beläuft sich inklusive des Fremdkapitalanteils auf rund 65,4 Millionen Euro. Die bestehende Projektfinanzierung wird übernommen. Der Erwerb steht noch unter dem Vorbehalt marktüblicher aufschiebender Bedingungen, daher konnte noch keine Kaufpreisallokation durchgeführt werden.

Am 14. März 2016 hat Capital Stage 100% der Anteile an einem Solarpark in der Nähe der Ortschaft Horton, Großbritannien, erworben. Der Solarpark hat eine Erzeugungskapazität von knapp 5 MWp und wurde im Dezember 2015 an das Stromnetz angeschlossen. Verkäufer des Solarparks ist der Euskirchener Projektentwickler F&S solar concept. Capital Stage geht davon aus, dass der Park ab seinem ersten vollen Betriebsjahr Umsatzbeiträge in Höhe von voraussichtlich TGBP 500 (ca. TEUR 650) erwirtschaften wird. Für den Park besteht ein langfristiger Stromabnahmevertrag mit dem international tätigen, dänischen Energiehandelsunternehmen Neas Energy. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 6 Millionen Euro. Aufgrund fehlender finaler Informationen konnte bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch keine Kaufpreisallokation durchgeführt werden.

### Unternehmenszusammenschlüsse im Vorjahr

Im Geschäftsjahr 2014 erweiterte sich der Konsolidierungskreis durch Unternehmenszusammenschlüsse um die folgenden Gesellschaften:

- Capital Stage Biscaya Beteiligungs GmbH, Hamburg
- Capital Stage France Beteiligungsgesellschaft mbH, Reußenköge
- Communal Le Court S.A.S., Frankreich
- CS Solarpark Bad Endbach GmbH, Halle
- Énergie Solaire Biscaya S.A.S., Frankreich
- Haut Lande SARL, Frankreich
- La Gouardoune Centrale Solaire SARL, Frankreich
- Labraise Sud SARL, Frankreich
- Lagravette S.A.S., Frankreich
- Le Communal Est Ouest SARL, Frankreich
- MTS4 S.r.l., Italien
- Pfeffenhausen-Eggelhausen, Photovoltaik GmbH, Regensburg
- Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG, Kirchheilingen

Der negative Unterschiedsbetrag (Badwill) für die Unternehmenszusammenschlüsse und Anpassungen aus vorläufigen Kaufpreisallokationen im Geschäftsjahr 2014 belief sich in Summe auf TEUR 29.335.



### 4.3 Erwerb von Tochterunternehmen, die nicht die Definition eines Geschäftsbetriebes erfüllen

Für die folgenden, im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen wurden keine Kaufpreisallokationen durchgeführt, da sie zum Erwerbszeitpunkt nicht die Definition eines Geschäftsbetriebes im Sinne des IFRS 3 erfüllt haben und somit nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fallen. Die Transaktionen werden stattdessen als Erwerb von Vermögenswerten bilanziert.

Bei den Gesellschaften CPV Sun 20 SARL, Frankreich, CPV Sun 21 SARL, Frankreich, CPV Sun 24 SARL, Frankreich, CPV Bach SARL, Frankreich, CPV Entoublanc SARL, Frankreich, und CPV Labecede SARL, Frankreich, handelt es sich um Projektgesellschaften, die sich im Tenderverfahren der französischen Regierung um den Bau von Solarparks beworben haben. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 20. Mai 2015. Capital Stage hat bislang für fünf Gesellschaften den Zuschlag für die Errichtung der Parks erhalten. Das Management geht derzeit davon aus, dass die Inbetriebnahme der ersten Parks voraussichtlich im vierten Quartal 2016 erfolgen wird.

Bei der Gesellschaft Capital Stage Hall Farm Ltd., Großbritannien, handelt es sich um eine Projektgesellschaft für den Bau eines Solarparks im Südwesten Englands mit einer Erzeugungsleistung von knapp 5 MWp. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 16. Juli 2015. Die Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 2015.

Capital Stage hat am 21. Oktober 2015 die Gesellschaft Windpark Dahme – Wahlsdorf 3 GmbH & Co. KG erworben. Es handelt sich hierbei um eine Projektgesellschaft für den Bau eines Windparks im Bundesland Brandenburg mit einer Erzeugungsleistung von 7,5 MW. Die Inbetriebnahme erfolgte im Februar 2016.

Bei der Gesellschaft Capital Stage Tonedale LLP, Großbritannien, handelt es sich um eine Projektgesellschaft für den Bau eines Solarparks im Südwesten Englands mit einer Erzeugungsleistung von knapp 5 MWp. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 4. November 2015. Die Inbetriebnahme erfolgte im Dezember 2015.

### 4.4 Veräußerung von Tochterunternehmen und Beteiligungen

Capital Stage hat im Oktober 2015 den Verkauf der Gesellschaften Helvetic Energy GmbH, Flurlingen, Schweiz, und Calmatopo Holding AG, Flurlingen, Schweiz, vollzogen. Beide Gesellschaften sind dem Segment Finanzbeteiligungen zuzurechnen. Die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften waren im September 2015 gemäß IFRS 5 in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden umgegliedert worden. Die letztmalige Bewertung der Vermögenswerte vor Umgliederung führte im September 2015 zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von TEUR 957, die im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen erfasst wurde. Die Veräußerung geht mit der langfristigen Strategie des Konzerns einher, seine Geschäftstätigkeit auf die Bereiche Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie auf das Servicegeschäft zu konzentrieren. Das Segment Finanzbeteiligungen wird nicht weiter fortgeführt. Der Verkaufspreis betrug TEUR 0 (CHF 1).

Die Abgangs- und Entkonsolidierungseffekte aus dieser Transaktion stellen sich wie folgt dar:

| <b>Abgegangene Vermögenswerte und Schulden</b> | <b>in TEUR</b> |
|--|----------------|
| Aktiva   | 2.588          |
| Passiva  | 4.419          |
| <b>Veräußertes Nettovermögen</b>               | <b>-1.831</b>  |
| Gesamte erhaltene Gegenleistung                | 0              |
| Veräußertes Nettovermögen                      | 1.831          |
| Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert       | -957           |
| Auflösung der Währungsumrechnungsrücklage      | -284           |
| <b>Entkonsolidierungsgewinn</b>                | <b>590</b>     |
| Nettozahlungsmittelabfluss aus der Veräußerung | <b>293</b>     |

Der Veräußerungsgewinn ist im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Die Capital Stage Solar Service GmbH, Halle, hat die Beteiligung an der Eneri PV Service S.r.l., Bozen, Italien, mit Wirkung zum 29. Juni 2015 veräußert. Hieraus ergab sich ein Verlust in Höhe von TEUR 16, der in den Finanzaufwendungen ergebniswirksam vereinnahmt wurde.

#### 4.5 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die im Jahresüberschuss enthaltenen, dem aufgegebenen Geschäftsbereich Finanzbeteiligungen zuzurechnenden Ergebniskomponenten sind nachfolgend aufgeführt. Die Vergleichsangaben hinsichtlich des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurden angepasst, um den im laufenden Jahr als aufgegeben klassifizierten Geschäftsbereich zu berücksichtigen.

| in TEUR  | 01.01.2015 – 31.12.2015 | 01.01.2014 – 31.12.2014 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Umsatzerlöse   | 6.016                   | 5.697                   |
| Sonstige Erträge   | 15                      | 19                      |
| Aufwendungen   | -6.706                  | -6.566                  |
| Ergebnis vor Steuern   | -675                    | -850                    |
| Zuzurechenbarer Ertragsteueraufwand  | 0                       | 0                       |
| Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert   | -957                    | -4.204                  |
| Gewinn aus dem Abgang des Geschäftsbereichs (inklusive Auflösung der Fremdwährungsrücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung) | <b>1.546</b>            | <b>0</b>                |
| Jahresfehlbetrag aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (vollständig den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen)       | -86                     | -5.054                  |

Der Entkonsolidierungsgewinn ergibt sich aus dem Gewinn aus dem Abgang des Geschäftsbereiches und der Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

Die Zahlungsmittelströme aus aufgegebenen Geschäftsbereichen setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR                                       | 01.01.2015 – 31.12.2015 | 01.01.2014 – 31.12.2014 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 4.431                   | -547                    |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit        | -309                    | -12                     |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit       | -4.674                  | 647                     |
| <b>Netto-Cashflow gesamt</b>                  | <b>-552</b>             | <b>88</b>               |

#### 4.6 Maßgebliche Beschränkungen

Die Gesellschaft CSG IPP GmbH unterliegt gemäß IFRS 12.13 folgenden maßgeblichen Beschränkungen, die aus dem Genussrechtsvertrag mit der Gothaer Lebensversicherung AG (nachfolgend "Gothaer" genannt) resultieren. Investitionen in Zusammenhang mit dem Genussrechtskapital unterliegen diversen Investitionskriterien, die von einem Gremium, das sich aus Vertretern der Capital Stage und der Gothaer zu gleichen Teilen zusammensetzt, festgelegt worden sind. Ferner dürfen während der Laufzeit des Genussrechtsvertrages die Anteile an der CSG IPP GmbH nicht verpfändet oder mit sonstigen belastenden Rechten belegt werden und keine Cash-Pooling-Verträge bestehen. Ausgenommen hiervon sind Verträge zwischen der CSG IPP GmbH und den Tochterunternehmen der CSG IPP GmbH. Wesentliche Maßnahmen wie beispielsweise die Auflösung oder Liquidation der CSG IPP GmbH bedürfen des einstimmigen Beschlusses des Gremiums. Soweit die Capital Stage beabsichtigt, ihre Beteiligung an der CSG IPP GmbH zu veräußern, steht der Gothaer ein Vorerwerbsrecht zu. Des Weiteren sieht der Genussrechtsvertrag eng definierte Regelungen der zur Ausschüttung

verfügbaren Liquidität vor. Der Buchwert der Vermögenswerte im konsolidierten Abschluss beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 13.353 (Vorjahr: TEUR 25.809), der Buchwert der Verbindlichkeiten TEUR 134.418 (Vorjahr: TEUR 63.322).

## 5. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

### Anpassung der Vorjahreszahlen

Im Rahmen der Einstufung der Tochtergesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG als zur Veräußerung gehalten wurden gem. IFRS 5 die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Vor diesem Hintergrund stimmen die in den folgenden Ausführungen enthaltenen und mit einem "\*" versehenen Vorjahreswerte nicht mit den im Jahresabschluss 2014 veröffentlichten Zahlen überein.

#### 5.1 Umsatzerlöse

TEUR 112.802  
Vorjahr TEUR 72.129\*

Umsatzerlöse werden erfasst, sofern die Lieferung oder Leistung erbracht ist, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

#### 5.2 Sonstige Erträge

TEUR 17.890  
Vorjahr TEUR 32.190\*

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen erfolgswirksam erfasste Erträge aus der Erstkonsolidierung der Solar- und Windparks in Höhe von TEUR 10.207 (Vorjahr: TEUR 29.335). Im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokationen wurden sämtliche erworbene Vermögenswerte und Schulden identifiziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hieraus haben sich Unterschiedsbeträge ergeben, die im Geschäftsjahr 2015 ergebniswirksam zu vereinnahmen waren. Bei einem französischen Solarpark wurde aufgrund neuer Erkenntnisse die bisherige vorläufige Kaufpreisallokation angepasst. Diese Anpassung führte insgesamt zu einem Ertrag in Höhe von TEUR 475. Weiterhin sind in dieser Position Erträge aus der Auflösung von einer bedingten Gegenleistung, von Rückstellungen und von sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

#### 5.3 Materialaufwand

TEUR -921  
Vorjahr TEUR -567\*

Hierbei handelt es sich überwiegend um den Bezug von Fremdstrom für den Betrieb der Solar- und Windparks in Höhe von TEUR 831 (Vorjahr: TEUR 563).

#### 5.4 Personalaufwand

TEUR -5.758  
Vorjahr TEUR -4.244\*

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

| TEUR                           | 2015         | 2014          |
|--------------------------------|--------------|---------------|
| Gehälter                       | 5.070        | 3.804*        |
| Sozialabgaben                  | 431          | 349*          |
| Sonstige Personalaufwendungen  | 76           | 26            |
| Personalaufwand Aktienoptionen | 181          | 65            |
| <b>Gesamt</b>                  | <b>5.758</b> | <b>4.244*</b> |

Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 66 Mitarbeiter (2014: 66 Mitarbeiter) im Konzern beschäftigt, davon 28 Mitarbeiter bei der Capital Stage AG, 14 Mitarbeiter bei der Capital Stage Solar Service GmbH und 24 Mitarbeiter bei der Helvetic Energy GmbH.

Die Gehälter enthalten weiterhin Aufwendungen für Mitarbeiterboni und sonstige Zahlungen. Eine Aufschlüsselung der Vorstandsvergütung ist in Abschnitt 13 des Anhangs enthalten.

Aus dem Aktienoptionsprogramm (vgl. Abschnitt 6.12) wurden im Jahr 2015 TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 65) Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 5.5 Sonstige Aufwendungen

|  | <u>TEUR</u> -23.565   |                |
|--|-----------------------|----------------|
|  | Vorjahr TEUR -13.328* |                |
| <b>Art der Aufwendung in TEUR</b>            | <b>2015</b>           | <b>2014</b>    |
| Kosten Solar- und Windparks                  | 19.065                | 9.721*         |
| Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes      | 2.167                 | 801*           |
| Beteiligungsprüfung                          | 1.020                 | 1.212          |
| Miete und Raumkosten                         | 308                   | 298*           |
| Aufsichtsratsvergütung                       | 258                   | 223            |
| Abschluss- und Prüfungskosten                | 225                   | 215            |
| Rechts- und Beratungskosten                  | 209                   | 453            |
| Publikationen und Hauptversammlung           | 187                   | 202            |
| Investor Relations und Designated Sponsoring | 32                    | 113            |
| Sonstige                                     | 94                    | 90*            |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>23.565</b>         | <b>13.328*</b> |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Kosten für den Betrieb der Parks, Akquisition und Verwaltung, Kosten der Börsennotiz, Kosten für Rechtsanwälte, Steuerberater sowie Wirtschaftsprüfung sowie allgemeine Verwaltungskosten wie Reisekosten, Versicherungen, Werbekosten, Telekommunikation, Fahrzeugkosten und die Aufsichtsratsvergütungen. Aus der nachfolgenden Tabelle geht eine detailliertere Übersicht der Position "Kosten Solar- und Windparks" hervor.

Die "Kosten Solar- und Windparks" untergliedern sich wie folgt:

| <b>Kosten Solar- und Windparks in TEUR</b>   | <b>2015</b>   | <b>2014</b>   |
|--|---------------|---------------|
| Technische und kaufmännische Betriebsführung | 4.050         | 2.509         |
| Pacht  | 2.641         | 1.471         |
| Steuerliche Aufwendungen Parks               | 2.493         | 1.054         |
| Reparaturen und Instandhaltung               | 2.111         | 1.716         |
| Rechts- und Beratungskosten                  | 1.644         | 280*          |
| Versicherungen                               | 932           | 694           |
| Gebühren, Nebenkosten und Spesen             | 725           | 152*          |
| Alarm- und Sicherheitskosten                 | 173           | 83            |
| Sonstiges                                    | 4.296         | 1.762*        |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>19.065</b> | <b>9.721*</b> |

Aufgrund einer Strukturanpassung innerhalb der sonstigen Aufwendungen stimmen die Vorjahreszahlen in Teilen nicht mit den im Jahresabschluss 2014 veröffentlichten Zahlen überein.

## 5.6 Abschreibungen

|              |             |                |
|--------------|-------------|----------------|
|              | <u>TEUR</u> | <u>-47.888</u> |
| Vorjahr TEUR | TEUR        | -34.683*       |

Unter dieser Position sind die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (TEUR 15.115, Vorjahr: TEUR 12.837\*) und Sachanlagen (TEUR 32.773, Vorjahr: TEUR 21.846\*) ausgewiesen. Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte entfallen im Wesentlichen (TEUR 14.097, Vorjahr: TEUR 12.524) auf die aktivierten Stromeinspeiseverträge. Die Abschreibungen auf Sachanlagen entfallen im Wesentlichen auf die Energieerzeugungsanlagen (TEUR 32.667, Vorjahr: 21.765).

Aus der Wertminderungsprüfung des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes der Gesellschaften des "Grid Essence"-Portfolios ergibt sich ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 652. Für weitere Informationen wird auf Abschnitt 6.2: Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

Im Vorjahr resultierten aus Impairment-Tests Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 6.794 auf die bilanzierten Stromeinspeiseverträge des italienischen Solarportfolios. Gegenüber der im Geschäftsbericht 2014 veröffentlichten Darstellung haben sich die Wertberichtigungen auf die Stromeinspeiseverträge aufgrund der angepassten Nutzungsdauer um TEUR 970 reduziert (vgl. Kapitel 2).

## 5.7 Finanzergebnis

TEUR -33.165  
Vorjahr TEUR -22.388\*

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR   | 2015           | 2014            |
|---|----------------|-----------------|
| Zinserträge   | 1.667          | 1.128           |
| Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter | 55             | 0               |
| <b>Finanzerträge</b>                                | <b>1.722</b>   | <b>1.128</b>    |
| Zinsaufwendungen                                    | -34.242        | -23.143*        |
| Aufwand aus Abgang von Beteiligungen                | -16            | 0               |
| Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter | -629           | -373            |
| <b>Finanzaufwendungen</b>                           | <b>-34.887</b> | <b>-23.516</b>  |
| <b>Gesamt</b>                                       | <b>-33.165</b> | <b>-22.388*</b> |

## 5.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

TEUR -52  
Vorjahr TEUR 2.000\*

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR  | 2015   | 2014   |
|--|--------|--------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern   | 19.395 | 29.109 |
| Erwartete Ertragsteuern (29%)  | -5.625 | -8.733 |
| Differenzen aufgrund abweichender lokaler Steuersätze und Steuersatzänderungen | -691   | -675   |
| Erhöhung / Minderung Körperschaftsteuer  | 0      | 0      |
| Periodenfremde Steuern   | -720   | 106    |
| Effekte aus steuerfreien Einkünften  | 3.446  | 8.898  |
| Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben                    | -2.764 | -24    |
| Effekte aufgrund der Nutzung oder Wertberichtigung von Verlustvorträgen        | 3.417  | -71    |
| Sonstige und kompensatorische Steuereffekte                                    | -1.350 | -24    |
| Sonstige Bewertungsunterschiede  | 4.139  | 2.523  |
| Sonstige permanente Differenzen  | 96     | 0      |
| Ertragsteuern  | -52    | 2.000  |

Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Steueraufwand beträgt bei einer laufenden Steuerbelastung von TEUR 2.366 (Vorjahr: TEUR 1.587\*) und einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 2.314 (Vorjahr: TEUR 3.587\*) insgesamt TEUR 52 (Vorjahr: Ertrag TEUR 2.000\*).

Die Bildung latenter Steuern im Konzern erfolgt mit dem jeweils typischen Ländersteuersatz (Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien) für die Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag (nur Deutschland). Der durchschnittliche Konzernsteuersatz beträgt 29%.

Eine Aktivierung latenter Steuern aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge ist jedoch insoweit vorzunehmen, als dass die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass Erträge mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden können.

Die vorläufigen Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2015 für den Konzern auf rund TEUR 45.472 (Vorjahr: TEUR 64.802) (Gewerbesteuer) und TEUR 110.068 (Vorjahr: TEUR 69.144) (Körperschaftsteuer). Hiervon können Beträge in Höhe TEUR 24.057 (Vorjahr: TEUR 39.729) (Gewerbesteuer) sowie TEUR 52.481 (Vorjahr: TEUR 36.995) (Körperschaftsteuer) voraussichtlich nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Auf die vorhandenen Zinsvorträge von insgesamt TEUR 14.636 (Vj. TEUR 2.296) wurden keine latenten Steuern gebildet, da eine Nutzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wahrscheinlich ist.

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern belaufen sich auf TEUR -264 (Vj. TEUR 1.189). Sie werden gebildet auf den effektiven Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden entstanden bei den folgenden Bilanzposten:

| Latente Steuern                               | 2015          |                | 2014          |                | Veränderung   |
|---|---------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
|   | Aktiv<br>TEUR | Passiv<br>TEUR | Aktiv<br>TEUR | Passiv<br>TEUR |               |
| Anlagevermögen                                | 1.897         | 77.099         | 1.288         | 60.010         | -16.480       |
| Umlaufvermögen                                | 770           | 155            | 289           | 138            | 464           |
| Verbindlichkeiten                             | 5.965         | 874            | 3.629         | 638            | 2.100         |
| Steuerliche Verlustvorträge                   | 16.034        | 0              | 8.334         | 0              | 7.700         |
| Zinsvortrag                                   | 0             | 0              | 0             | 0              | 0             |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>24.666</b> | <b>78.128</b>  | <b>13.540</b> | <b>60.786</b>  | <b>-6.216</b> |
| Saldierung                                    | 0             | 0              | 0             | 0              | 0             |
| <b>Bilanzausweis</b>                          | <b>24.666</b> | <b>78.128</b>  | <b>13.540</b> | <b>60.786</b>  | <b>-6.216</b> |
| Veränderung 2015                              |               |                |               |                | -6.216        |
| davon erfolgsneutral (ohne Entkonsolidierung) |               |                |               |                | -8.344        |
| davon Entkonsolidierung                       |               |                |               |                | -185          |
| Erfolgswirksame Veränderung 2015              |               |                |               |                | 2.313         |

Die Summe der Veränderung der latenten Steuern weicht um TEUR 8.529 zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen latenten Steuern ab. Es handelt sich um die erfolgsneutrale Erfassung steuerlicher Latenzen im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der im Geschäftsjahr erworbenen Gesellschaften in Höhe von TEUR 8.344 sowie um die Entkonsolidierung der Helvetic Energy GmbH in Höhe von TEUR 185.

Die Veränderung der latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr ist auf zwei wesentliche Effekte im Geschäftsjahr 2015 zurückzuführen, und zwar zum einen auf die Buchwertdifferenzen aus den aktivierten Stromeinspeiseverträgen sowie den Windkraft- bzw. Photovoltaikanlagen und zum anderen auf den Anstieg der steuerlichen Verlustvorträge.

Die Veränderung der latenten Steuern auf das Sachanlagevermögen von insgesamt TEUR -16.480 betrifft in Höhe von TEUR -7.718 die latenten Steuern auf die aktivierten Stromeinspeiseverträge, in Höhe von TEUR -8.556 die latenten Steuern auf die Buchwertunterschiede bei den Windkraft- bzw. Photovoltaikanlagen sowie in Höhe von TEUR -206 die Bewertungsunterschiede von Finanzanlagen. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Erwerb von neuen Gesellschaften im Geschäftsjahr 2015 und die damit erstmalige Aktivierung von Stromeinspeiseverträgen zurückzuführen und zudem auf den Anstieg der Buchwertdifferenzen der Energieerzeugungsanlagen aufgrund der höheren steuerlichen Abschreibungen (Sonderabschreibungen/degressive Abschreibungen). Wegen der steuerlichen Sonderabschreibungen bzw. degressiven Abschreibungen sind die steuerlichen Verlustvorträge und die aktiven latenten Steuern von TEUR 8.334 auf TEUR 16.034 angestiegen.

In Höhe von TEUR 3.794 (Vorjahr: TEUR 2.866) sind aktive latente Steuern auf den ineffektiven Teil des beizulegenden Zeitwertes der Zinsswaps in einer Sicherungsbeziehung sowie auf den beizulegenden Zeitwert der Zinsswaps, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, enthalten und auf Bewertungsunterschiede, die aus der Anwendung der Effektivzinsmethode resultieren. Weiterhin sind aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.169 (Vorjahr: TEUR 758) auf Rückstellungen aus Rückbauverpflichtungen gebildet worden.



## 5.9 Sonstiges Ergebnis

TEUR 847  
Vorjahr TEUR -2.935

Das Sonstige Ergebnis umfasst im Wesentlichen die Hedge Accounting Rücklage sowie die korrespondierenden latenten Steuereffekte. Die im Eigenkapital erfassten Werte werden nach Ablauf der korrespondierenden Grundgeschäfte vollständig in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert. Daneben enthält das sonstige Ergebnis Währungsdifferenzen.

## 6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 6.1 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR 176.250  
Vorjahr TEUR 145.425

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist im Anlagenspiegel dargestellt. Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Projektrechte sowie Stromeinspeiseverträge in Höhe von TEUR 175.927 (Vorjahr: TEUR 144.727).

Die hingegebenen Sicherheiten werden im Abschnitt 3.9: Sicherheiten beschrieben. Es existieren keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten

### 6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

TEUR 7.361  
Vorjahr TEUR 2.623

Die Firmenwerte zum Bilanzstichtag stammen im Wesentlichen aus dem Erwerb der 100-prozentigen Geschäftsanteile an der Grid Essence UK Ltd. und deren Tochterunternehmen sowie der Capital Stage Solar Service GmbH. Davon entfällt ein Firmenwert in Höhe von TEUR 5.695 (nach Wertminderungstest; Vorjahr: TEUR 0) auf das Solarparkportfolio "Grid Essence" (Segment: PV Parks). Auf die Capital Stage Solar Service GmbH (Segment: PV Service) entfällt ein Firmenwert in Höhe von TEUR 1.481 (Vorjahr: TEUR 1.481). Die Firmenwerte werden in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) einem Wertminderungstest unterzogen.

#### Capital Stage Solar Service

Die Wertminderungsprüfung des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes bei der Capital Stage Solar Service GmbH erfolgt auf Basis prognostizierter Cashflows der Cash Generating Unit (CGU). Die CGU ist mit der rechtlichen Einheit identisch. Diese aus den langfristigen Verträgen oder Erwartungen an die Geschäftsentwicklung aus der Vergangenheit abgeleiteten, ermittelten erwarteten Zahlungen werden mit einem risikogewichteten Zinssatz (WACC) auf den jeweiligen Stichtag diskontiert. Bei einer so vollzogenen Ermittlung des Nutzungswertes beträgt der Diskontierungssatz für den fünfjährigen Detailplanungszeitraum zum Bilanzstichtag 3,84% (Vorjahr: 4,07%). Es wurde eine Wachstumsrate von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) für die ewige Rente angenommen.

Diese so ermittelten Zahlungszuflüsse werden mit den jeweiligen Buchwerten (inklusive Firmenwerte) der jeweiligen CGU verglichen. Der Buchwert der Capital Stage Solar Service GmbH beträgt TEUR 2.578. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 1.481 (Vorjahr: TEUR 1.481) auf den Firmenwert. Der erzielbare Betrag der Capital Stage Solar Service GmbH entspricht ihrem Nutzungswert und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 16.906.

Das Management plant die Cashflows und die zu Grunde liegenden Finanzpläne über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Cashflow-Prognosen reagieren am sensibelsten auf die Höhe der erzielten Umsatzerlöse. Aufgrund der deutlichen Überdeckung in Höhe von TEUR 14.329 der diskontierten Zahlungsmittelzuflüsse über die abgeleiteten Buchwerte (inklusive Goodwill) bei der CGU Capital Stage Solar Service GmbH wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet, jedoch würde weder eine Erhöhung des WACCs um 0,5% noch eine Reduzierung der prognostizierten diskontierten Zahlungsmittelzuflüsse um 10% zu einer Wertminderung der bilanzierten Firmenwerte führen.

#### Grid Essence

Die Wertminderungsprüfung der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte bei den Gesellschaften des Portfolios "Grid Essence" erfolgt auf Basis prognostizierter Cashflows der CGU. Die CGU ist mit der jeweiligen rechtlichen Einheit identisch. Diese aus den langfristigen Verträgen oder Erwartungen an die Geschäftsentwicklung ermittelten erwarteten Zahlungen werden mit einem risikogewichteten Zinssatz (WACC) auf den jeweiligen Stichtag diskontiert. Bei einer so vollzogenen Ermittlung des Nutzungswertes beträgt der Diskontierungssatz für den jeweiligen Detailplanungszeitraum zum 31. Dezember 2015 zwischen 6,33% und 6,52%.

Diese so ermittelten Zahlungszuflüsse werden mit den Buchwerten (inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte) der entsprechenden CGU verglichen. Die jeweiligen Buchwerte der CGU übertreffen die ermittelten erzielbaren Beträge. Lediglich für zwei CGUs ergab der Wertminderungstest einen Wertminderungsaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 652, welcher auf die zeitlich begrenzte Nutzungsdauer der Solarparks zurückzuführen ist. Somit werden die Geschäfts- oder Firmenwerte in dieser Höhe wertberichtigt. Die Wertminderung ist vollständig dem Segment PV Parks zuzurechnen.

Das Management plant die Cashflows und die zu Grunde liegenden Finanzpläne über einen Zeitraum, der sich mit den langfristigen Einspeise- und Pachtverträgen der jeweiligen CGU deckt. Der gesamte Planungshorizont kann somit über eine Detailplanung abgebildet werden. Vor dem Hintergrund des endlichen Planungszeitraums wird auf die Ermittlung einer ewigen Rente verzichtet.

Zusätzlich zur Wertminderungsprüfung der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte bei den Gesellschaften des Portfolios Grid Essence wurden für jede CGU zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine Erhöhung bzw. Verminderung des Abzinsungssatzes um jeweils 0,5 Prozentpunkte unterstellt. Wäre der Abzinsungssatz 0,5 Prozentpunkte höher (niedriger) gewesen, hätte sich der Wertminderungsaufwand um TEUR 1.446 erhöht (bzw. um TEUR 425 verringert). Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurden die Cashflows der CGU um 10% erhöht bzw. verringert. Wären die Cashflows 10% höher (niedriger) gewesen, hätte sich der Wertminderungsaufwand um TEUR 652 verringert (bzw. um TEUR 5.558 erhöht).

Im Vorjahr wurde eine Wertminderung in Höhe von TEUR 4.204 auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Helvetic Energy GmbH, Flurlingen, Schweiz, erfasst (Segment: Finanzbeteiligungen).

### 6.3 Sachanlagen

TEUR 958.096  
Vorjahr TEUR 675.648

Die Entwicklung der Sachanlagen ist im Anlagenspiegel dargestellt. Die Sachanlagen beinhalten die Energieerzeugungsanlagen (TEUR 945.845, Vorjahr: TEUR 648.741), die Anlagen im Bau (TEUR 11.731, Vorjahr: TEUR 26.415) und die sonstigen Sachanlagen (TEUR 520, Vorjahr: TEUR 492).

Die Entwicklung der innerhalb des Sachanlagevermögens bilanzierten Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing stellt sich wie folgt dar:

| in TEUR                   | 2015          | 2014          |
|---------------------------|---------------|---------------|
| <b>Anschaffungskosten</b> |               |               |
| Stand 1.1.                | 22.278        | 22.278        |
| <b>Stand 31.12.</b>       | <b>22.278</b> | <b>22.278</b> |
|                           |               |               |
| <b>Abschreibungen</b>     |               |               |
| Stand 1.1.                | 4.356         | 3.610         |
| Zugänge                   | 747           | 746           |
| <b>Stand 31.12.</b>       | <b>5.103</b>  | <b>4.356</b>  |
|                           |               |               |
| <b>Buchwert 31.12.</b>    | <b>17.175</b> | <b>17.922</b> |

Die hingegebenen Sicherheiten werden im Abschnitt 3.9: Sicherheiten beschrieben. Es existieren keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen und es wurden keine wesentlichen langfristigen Sachanlagevermögenswerte veräußert.

#### 6.4 Finanzanlagen

TEUR 1  
Vorjahr TEUR 6

Die Finanzanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

| in TEUR             | 2015     | 2014     |
|---------------------|----------|----------|
| Stand 1.1.          | 6        | 7.785    |
| Zugänge             | 10       | 0        |
| Abgänge             | -15      | -7.779   |
| <b>Stand 31.12.</b> | <b>1</b> | <b>6</b> |

#### 6.5 Sonstige Forderungen (langfristig)

TEUR 6.925  
Vorjahr TEUR 5.970

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Überbaurechte, Pacht-Vorauszahlungen und sonstige langfristige Forderungen.

#### 6.6 Vorräte

TEUR 1.232  
Vorjahr TEUR 1.926

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Waren und Ersatzteile.

#### 6.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR 19.205  
Vorjahr TEUR 9.341

Die Forderungen sind werthaltig und kurzfristig fällig. Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag waren nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag bestehen keine überfälligen Forderungen.

#### 6.8 Übrige kurzfristige Vermögenswerte

TEUR 25.161  
Vorjahr TEUR 12.336

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR                           | 2015          | 2014          |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| Nicht finanzielle Vermögenswerte  | 19.494        | 10.022        |
| Sonstige kurzfristige Forderungen | 5.667         | 2.314         |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>25.161</b> | <b>12.336</b> |

Die nicht finanziellen Vermögenswerte umfassen überwiegend Steuerforderungen.

Bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 3.149 (Vorjahr: TEUR 1.399) sowie um sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen.

Es waren weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Wertberichtigungen erforderlich.

## 6.9 Liquide Mittel

TEUR 99.368  
Vorjahr TEUR 118.722

Die Position Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR   | 2015   | 2014   |
|---|--------|--------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente              | 52.358 | 88.596 |
| Kontokorrentkredite                                       | 729    | 1.038  |
| Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung             | 51.629 | 87.558 |
| Liquide Mittel mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung | 47.010 | 30.126 |

Liquide Mittel umfassen ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind TEUR 47.010 (Vorjahr: TEUR 30.126) Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken verwendet werden können. Der Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 besteht aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ohne Verfügungsbeschränkung. Zu den Sicherheiten siehe Abschnitt 3.9: Sicherheiten.

## 6.10 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

TEUR 262  
Vorjahr TEUR 262

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und damit verbundenen Schulden handelt es sich ausschließlich um die Photovoltaikanlage und eine Pachtvorauszahlung der Capital Stage Göttingen Photovoltaik GmbH, der einzigen Aufdachanlage im Konzern. Die Transaktion wird voraussichtlich bis zum Ende des zweiten Quartals 2016 abgeschlossen sein.

## 6.11 Eigenkapital

TEUR 261.634  
Vorjahr TEUR 243.479

Die Entwicklung des Postens Eigenkapital wird im Rahmen des Konzerneigenkapitalspiegels dargestellt.

Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung im Jahr 2014 und den nach wie vor guten Perspektiven für die Zukunft haben Vorstand und Aufsichtsrat der Capital Stage AG in der Hauptversammlung, die am 23. Juni 2015 stattfand, für das Geschäftsjahr 2014 eine Dividende in Höhe von 0,15 Euro je Aktie vorgeschlagen. Dies entspricht einer Steigerung von 50% gegenüber dem Geschäftsjahr 2013 (0,10 Euro pro Aktie). Die Aktionäre erhielten zudem die Möglichkeit, die Dividende nach ihrer Wahl ausschließlich in bar oder (teilweise) in Form von Aktien der Capital Stage AG zu beziehen. Dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wurde mit klarer Mehrheit zugestimmt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 27. Juli 2015.

Die von der Capital Stage AG wiederum angebotene Möglichkeit, die Dividende nach Wahl der Aktionäre ausschließlich oder teilweise in bar oder in Form von Aktien mit einem Bezugspreis von 6,30 Euro zu erhalten, wurde sehr gut angenommen. Der Bezug von Aktien wurde von Aktionären gewählt, die über 80% des ausstehenden Grundkapitals repräsentieren. Insgesamt wurden 1.409.368 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2015 gewinnberechtigt. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 31. Juli 2015.

Das Gezeichnete Kapital erhöhte sich durch diese Maßnahme auf EUR 75.343.536.

Aufgrund der am 31. Mai 2007 von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (Bedingtes Kapital I) hat sich das Grundkapital darüber hinaus um 240.000 Stückaktien zu jeweils einem Nennbetrag von EUR 1,00 durch die Ausübung von Aktienoptionen erhöht.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft aus den Kapitalerhöhungen einen Bruttoemissionserlös von rund TEUR 9.567.

Aufgrund der Kapitalerhöhungen erhöhte sich die Kapitalrücklage von EUR 104.420.171,45 auf EUR 112.337.421,85. Die kumulierten Emissionskosten für die Kapitalerhöhungen betragen TEUR 3.686 (Vorjahr: TEUR 3.618).

Das Grundkapital beträgt somit zum Bilanzstichtag 75.483.512,00 Euro und ist eingeteilt in 75.483.512 Stückaktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie.

#### Genehmigtes Kapital

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 war der Vorstand nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats noch ermächtigt, bis zum 25. Juni 2019 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um noch bis zu EUR 33.695.597,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 33.695.597 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2014"). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch an ein oder mehrere Kreditinstitute oder andere in § 186 Abs. 5 Satz 1 des Aktiengesetzes genannte Unternehmen mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts (etwa an bezugsberechtigte Aktionäre, die vorab eine Festbezugserklärung abgegeben haben) und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung weiterer Bedingungen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der §§ 4 Abs. 1 und 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 und, falls das Genehmigte Kapital 2014 bis zum 25. Juni 2019 (einschließlich) nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

#### Bedingtes Kapital

Nachdem im Geschäftsjahr 2015 von dem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft im Umfang von 240.000 Aktien Gebrauch gemacht wurde, ist das Grundkapital noch um bis zu EUR 1.015.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.015.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2007 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2007 in der Zeit bis zum 30. Mai 2012 von der Capital Stage AG ausgegeben wurden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 33.392.084,00 durch Ausgabe von bis zu 33.392.084 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von je EUR 1,00 bedingt erhöht bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/II).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die den von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 bis zum 22. Juni 2020 auszugebenden Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die "Schuldverschreibungen") beigefügt sind, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder

deren unmittelbaren oder mittelbaren hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 bis zum 22. Juni 2020 auszugebenden Schuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festlegen.

Der Vorstand ist auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 2.320.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.320.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital III"). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2017 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 bis zu Stück 2.320.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren auszugeben mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft gewährt. Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft bestimmt. Zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut übernommen werden mit der Verpflichtung, sie nach Weisung der Gesellschaft an Bezugsberechtigte zu übertragen, die allein zur Ausübung der Bezugsrechte berechtigt sind. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

Der Konzernbilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

| <b>TEUR</b>                                 | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2014</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Konzernjahresergebnis nach Anteilen Dritter | 18.735            | 25.525            |
| Gewinnvortrag                               | 63.829            | 45.548            |
| Dividendenausschüttung                      | -11.090           | -7.244            |
| Konzernbilanzgewinn                         | 71.474            | 63.829            |

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 108.651 (Vorjahr: TEUR 100.802) stammt im Wesentlichen aus einer am 28. Januar 2002 im Handelsregister eingetragenen Erhöhung des Grundkapitals (TEUR 2.520) sowie aus dem Aufgeld der in den Jahren 2010 (TEUR 2.464), 2011 (TEUR 12.194), 2012 (TEUR 20.488), 2013 (TEUR 48.014) und 2014 (TEUR 15.122) durchgeführten Kapitalerhöhungen. Im Geschäftsjahr 2015 hat sich die Kapitalrücklage im Wesentlichen durch die Ausschüttung der Dividende in Form von Aktien sowie durch die Ausübung von Aktienoptionen erhöht.

Der Währungsausgleichsposten in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR -130) betrifft zum Bilanzstichtag ausschließlich die Währungsumrechnung von Britischen Pfund in Euro aus den britischen Tochtergesellschaften.

Neben der Währungsrücklage enthalten die sonstigen Rücklagen weiterhin die Hedge-Rücklage (inklusive korrespondierender latenter Steuereffekte) in Höhe von TEUR -2.265 (Vorjahr: -2.911). Die Hedge-Rücklage umfasst Gewinne oder Verluste aus dem effektiven Teil von Cashflow-Hedges, die aufgrund von Änderungen im beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte entstanden sind. Der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Sicherungsgeschäfte, der in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften erfasst wurde, wird nur in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn das gesicherte Grundgeschäft die Gewinn- und Verlustrechnung berührt. In der Berichtsperiode wurde ein kumulierter Gewinn bzw. Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Sicherungsinstrumenten in Höhe von TEUR 1.334 in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter betreffen im Wesentlichen die Anteile Dritter an den folgenden Gesellschaften: Solarpark Brandenburg GmbH, Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l., Solaire Ille SARL und Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL.

## Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist es, sicherzustellen, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Das langfristige Ziel des Konzerns ist die Steigerung des Unternehmenswertes. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapitalquote von 19,84% (Vorjahr: 24,70%).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Eigenkapital, die Eigenkapitalquote und den Bestand an Zahlungsmitteln.

|                        | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2014</b> |
|------------------------|-------------------|-------------------|
| Eigenkapital in TEUR   | 261.634           | 243.479           |
| Eigenkapitalquote in % | 19,84             | 24,70             |
| Liquide Mittel in TEUR | 99.368            | 118.722           |

### **6.12 Aktienoptionsplan**

Um der Capital Stage AG die Gewährung von Aktienoptionen als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Capital Stage AG am 31. Mai 2007 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.520.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.520.000 auf den Inhaber lautenden Aktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital I). Das Bedingte Kapital I dient zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Mai 2007 von der Capital Stage AG im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2007 (AOP2007) in der Zeit vom 1. Juni 2007 bis zum 30. Mai 2012 ausgegeben wurden. Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Capital Stage AG.

Nach Auslaufen des AOP2007 wurde auf der Hauptversammlung am 20. Juni 2012 ein neues Aktienoptionsprogramm (AOP2012) aufgelegt und ein bedingtes Kapital III geschaffen.

In den Jahren 2008 bis 2015 wurden jeweils Optionsrechte angeboten. Je eine Option berechtigt zum Bezug je einer auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktie der Capital Stage AG. Es steht dem Optionsinhaber frei, einzelne oder alle Optionen auf einmal auszuüben. Aus dem AOP2007 (Tranchen der Jahre 2008 bis 2012) sowie aus der Tranche des Jahres 2013 aus dem AOP2012 können keine Aktienoptionen mehr ausgeübt werden.

Um eine langfristige Anreizwirkung zu erzeugen, können die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt für das AOP2012 vier Jahre. Der Bezugspreis (Basispreis) entspricht bei beiden Programmen dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den vorangegangenen fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausgabe der Bezugsrechte. Voraussetzung für die Ausübung eines Bezugsrechts ist, dass das Erfolgsziel erreicht wurde. Beim AOP2012 muss der Kurs der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 30% übersteigen. Als maßgeblicher Ausübungszeitraum gilt derjenige Ausübungszeitraum, in dem die betroffenen Bezugsrechte erstmals aufgrund der Erreichung oder Überschreitung des Erfolgsziels ausgeübt werden können.

### Aktienoptionsprogramm 2007 (AOP2007)

Am 17. Juni 2011 und am 1. April 2012 wurden folgende Aktienoptionen aufgrund des Aktienoptionsprogrammes aus dem Jahr 2007 ausgegeben, die im Berichtsjahr ausgeübt worden sind:

| <b>Jahr der Zuteilung</b>                 | <b>2012</b>           | <b>2011</b>            |
|---|-----------------------|------------------------|
| Ausübungszeitraum                         | 01.04.2014–31.03.2017 | 17.06.2013 –16.06.2016 |
| Basispreis                                | 3,08 EUR              | 2,22 EUR               |
| Ausübungshürde bei Ausgabe                | 3,85 EUR              | 2,78 EUR               |
| Angebote und angenommene Optionen (Stück) | 685.000               | 350.000                |
| Bestand am 01.01.2015 (Stück)             | 180.000               | 60.000                 |
| Ausgeübte Optionen (Stück)                | -180.000              | -60.000                |
| Verfallene Optionen (Stück)               | 0                     | 0                      |
| Bestand am 31.12.2015 (Stück)             | 0                     | 0                      |
| Ausübbar zum 31.12. 2015 (Stück)          | 0                     | 0                      |

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 240.000 Stück Optionen ausgeübt, davon 240.000 Stück vom Vorstand. Der gewichtete Durchschnittsaktienkurs am Ausübungstag beträgt EUR 7,60. Im Berichtszeitraum sind keine Aktienoptionen verfallen. Daher hat sich der im Vorjahr gemeldete Bestand von 240.000 Stück zum 31. Dezember 2014 auf 0 Stück zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 reduziert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 sind aus dem AOP2007 keine Optionen mehr ausübbar.

### Aktienoptionsprogramm 2012 (AOP2012)

Am 21. März 2013, 26. Juni 2014, 27. Januar 2015, 31. März 2015 und am 21. April 2015 wurden folgende Aktienoptionen aufgrund des Aktienoptionsprogrammes aus dem Jahr 2012 ausgegeben:

| <b>Jahr der Zuteilung</b>                 | <b>2015</b>                   | <b>2015</b>                   | <b>2015</b>                   | <b>2014</b>                   | <b>2013</b>                   |
|---|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Ausübungszeitraum                         | 22.04.2019<br>–<br>21.04.2022 | 01.04.2019<br>–<br>31.03.2022 | 28.01.2019<br>–<br>27.01.2022 | 27.06.2018<br>–<br>26.06.2021 | 22.03.2017<br>–<br>21.03.2020 |
| Basispreis                                | 6,49                          | 6,08 EUR                      | 4,92 EUR                      | 3,74 EUR                      | 3,81 EUR                      |
| Ausübungshürde bei Ausgabe                | 8,44                          | 7,91 EUR                      | 6,40 EUR                      | 4,86 EUR                      | 4,95 EUR                      |
| Angebote und angenommene Optionen (Stück) | 150.000                       | 580.000                       | 150.000                       | 250.000                       | 600.000                       |
| Bestand am 01.01.2015 (Stück)             | 0                             | 0                             | 0                             | 250.000                       | 300.000                       |
| Ausgeübte Optionen (Stück)                | 0                             | 0                             | 0                             | 0                             | 0                             |
| Verfallene Optionen (Stück)               | -150.000                      | -150.000                      | 0                             | -150.000                      | -300.000                      |
| Bestand am 31.12.2015 (Stück)             | 0                             | 430.000                       | 150.000                       | 100.000                       | 0                             |
| Ausübbar zum 31.12.2015 (Stück)           | 0                             | 0                             | 0                             | 0                             | 0                             |



Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Optionen ausgeübt. Im Berichtszeitraum sind 750.000 Stück verfallen, davon 300.000 Stück vom Vorstand. Der Bestand zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres beträgt 680.000 Stück (Vorjahr 550.000 Stück), davon 150.000 Stück für den Vorstand. Die Tranchen aus dem AOP2012 befinden sich in der Wartezeit bis März 2017, Juni 2018, Januar 2019 sowie April 2019. Daher sind zum Bilanzstichtag keine Optionen aus dem AOP 2012 ausübbar.

Die Aktienoptionen sind gemäß IFRS 2 mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in der Bilanz erfasst worden, wobei der Fair Value als Personalaufwand über die Sperrfrist (vesting period) zu verteilen ist. Die Optionsrechte sind daher jeweils bei Ausgabe anhand eines geeigneten Modells zu bewerten. In die Bewertung müssen die kapitalmarktorientierten Merkmale der Optionsrechte einfließen. Nicht kapitalmarktorientierte Merkmale, dazu gehört beispielsweise die Wartezeit, sind über eine erwartete Mitarbeiterfluktuation abzubilden. Der sich aus dem Wert einer Option und des geschätzten Bestandes am Ende der Wartezeit ergebende Gesamtwert ist pro rata über die Wartezeit zu verteilen und als Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die erwartete Fluktuationsrate basiert auf der Fluktuation der letzten Jahre.

Die im Jahr 2015 ausgegebenen Optionen wurden anhand eines Binomialoptionspreismodells bewertet. Für die Bewertung wurde der Basispreis gemäß vorstehender Tabelle unterstellt. Hierbei handelt es sich um den Kurs je Aktie, der zum Zeitpunkt der Ausgabe unterstellt wurde. Sofern relevant, wurde die im Modell verwendete voraussichtliche Optionslaufzeit auf Basis der besten Schätzungen des Managements bezüglich des Einflusses der Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option gekoppelten Marktbedingungen erfüllt werden und Annahmen zum Ausübungsverhalten angepasst. Den Berechnungen liegt eine erwartete Volatilität in Höhe von 30,0% (Vorjahr: 30%) zugrunde, die auf der historischen Volatilität von einem Jahr vor Ausgabe beruht. Darüber hinaus wurde ein risikofreier Zinssatz von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) p.a. unterstellt.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 wurden im Jahr 2015 TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 63) und aus dem Aktienoptionsprogramm 2007 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2) Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den Folgejahren sind aus dem aufgelegten Programm voraussichtlich TEUR 494 (Vorjahr: TEUR 192) noch zu berücksichtigen. Die tatsächliche Höhe ist von der Fluktuation der Berechtigten bis zum Ende der Sperrfrist abhängig. Der gewichtete Durchschnittskurs (Fair Value) der im Jahr 2015 gewährten Aktienoptionen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 0,64 (Vorjahr: EUR 0,91). Der gewichtete Durchschnittskurs aller zum 31. Dezember 2015 bestehenden Aktienoptionen beträgt EUR 0,59 (Vorjahr: EUR 0,26).

### 6.13 Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Abgrenzungen und Finanzschulden

TEUR 978.765  
Vorjahr TEUR 681.534

| Art der Verbindlichkeit  | Gesamtbetrag         | Kurzfristig        | Langfristig          |
|--|----------------------|--------------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (Vorjahr) | 11.780<br>(11.996)   | 11.780<br>(11.996) | 0<br>(0)             |
| Finanzschulden (Vorjahr)   | 903.805<br>(609.774) | 55.554<br>(41.401) | 848.251<br>(568.373) |
| Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)   | 16.953<br>(17.874)   | 953<br>(920)       | 16.000<br>(16.953)   |
| Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (Vorjahr)                        | 10.155<br>(5.566)    | 0<br>(0)           | 10.155<br>(5.566)    |
| Steuerrückstellungen (Vorjahr)   | 3.145<br>(950)       | 3.145<br>(950)     | 0<br>(0)             |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)                 | 11.180<br>(13.284)   | 11.180<br>(13.284) | 0<br>(0)             |
| Sonstige Schulden (Vorjahr)  | 21.747<br>(22.091)   | 9.120<br>(9.462)   | 12.627<br>(12.629)   |
| Gesamt (Vorjahr)   | 978.765<br>(681.534) | 91.732<br>(78.013) | 887.033<br>(603.521) |

Gegenüber der im Geschäftsbericht 2014 veröffentlichten Darstellung werden die passivischen Abgrenzungen, die aus dem Vorteil der subventionierten Darlehen der KfW-Bankengruppe resultieren, innerhalb der Position Sonstige Schulden und nicht innerhalb der Position Finanzschulden ausgewiesen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern bestehen im Wesentlichen aus den Ergebnisanteilen, der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfällt, sowie aus Darlehen von nicht beherrschenden Gesellschaftern.

#### Finanzschulden

Die Finanzschulden bestehen aus den folgenden Positionen:

| <b>TEUR</b>  | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2014</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Darlehen | 702.441           | 533.916           |
| Verbindlichkeiten aus Genussrechten                                | 134.323           | 63.282            |
| Verbindlichkeiten aus Listed Notes                                 | 53.713            | 0                 |
| Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert                      | 13.328            | 12.576            |
| <b>Gesamt</b>  | <b>903.805</b>    | <b>609.774</b>    |

#### Leasingverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betreffen ausschließlich Solaranlagen und weisen die folgenden Konditionen aus:

| <b>Gesellschaft</b>          | <b>Leasingpartner</b>        | <b>Zinssatz in %</b> | <b>Laufzeit-ende</b> | <b>Buchwert 31.12.2015 TEUR</b> | <b>Buchwert 31.12.2014 TEUR</b> |
|------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Alameda S.r.l., Italien      | Mediocredito Italiano S.p.A. | 3,630                | 2029                 | 4.420                           | 4.657                           |
| Casette S.r.l., Italien      | Mediocredito Italiano S.p.A. | 3,630                | 2029                 | 4.600                           | 4.848                           |
| Oetzi S.r.l., Italien        | Unicredit Leasing S.p.A.     | 3,819                | 2029                 | 2.523                           | 2.663                           |
| Solar Energy S.r.l., Italien | Unicredit Leasing S.p.A.     | 3,750                | 2029                 | 2.359                           | 2.490                           |
| Vallone S.r.l., Italien      | Mediocredito Italiano S.p.A. | 3,630                | 2029                 | 3.051                           | 3.215                           |

Die Leasinggegenstände sind mit Buchwerten in Höhe von TEUR 17.175 (Vorjahr: TEUR 17.922) in den Sachanlagen ausgewiesen. Die Abweichung zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und den Verbindlichkeiten resultiert aus Sondertilgungen von Leasingverpflichtungen.

Weder im aktuellen noch in dem vorangegangenen Geschäftsjahr wurden bedingte Leasingzahlungen erbracht (z.B. Staffelmiete, etc.). Es liegen keine Verlängerungsoptionen der bestehenden Verträge vor.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind wie folgt fällig:

|  | Mindestleasing-<br>zahlungen |                    | Barwert der Mindest-<br>leasingzahlungen |                    |
|--|------------------------------|--------------------|--|--------------------|
|  | 31.12.2015<br>TEUR           | 31.12.2014<br>TEUR | 31.12.2015<br>TEUR                       | 31.12.2014<br>TEUR |
| mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                   | 1.552                        | 1.552              | 953                                      | 920                |
| mit einer Restlaufzeit von mehr als ei-<br>nem Jahr und bis zu fünf Jahren | 6.207                        | 6.207              | 4.171                                    | 4.025              |
| mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren                                    | 13.917                       | 15.469             | 11.829                                   | 12.929             |
|  | <b>21.676</b>                | <b>23.228</b>      | <b>16.953</b>                            | <b>17.874</b>      |
| abzüglich Finanzierungskosten  | -4.723                       | -5.354             |  |                    |
|  |                              |                    |  |                    |
| Barwert der Mindestleasingzahlungen  | 16.953                       | 17.874             | 16.953                                   | 17.874             |
|  |                              |                    |  |                    |
| davon kurzfristige Verbindlichkeiten                                       |                              |                    | 953                                      | 920                |
| davon langfristige Verbindlichkeiten                                       |                              |                    | 16.000                                   | 16.954             |

#### Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

| Rückstellungs-<br>spiegel<br>in TEUR              | Stand<br>01.01.2015 | Zufüh-<br>rungen | Auflö-<br>sungen | Änderungen<br>Konsolidierungs-<br>kreis, Währungs-<br>anpassungen,<br>Umbuchungen | Ver-<br>brauch | Stand<br>31.12.2015 |
|---|---------------------|------------------|------------------|---|----------------|---------------------|
| Steuerrückstellun-<br>gen                         | 950                 | 2.998            | -616             | 32  | -219           | 3.145               |
| Rückstellungen für<br>Rückbauverpflich-<br>tungen | 5.566               | 26               | -27              | 4.744   | -154           | 10.155              |
| Rückstellungen für<br>Personalkosten              | 1.136               | 1.194            | -112             | 0   | -1.024         | 1.194               |
| Sonstige<br>Rückstellungen                        | 1.265               | 4.951            | -1.148           | -17   | -1.088         | 3.963               |
| <b>Gesamt</b>                                     | <b>8.917</b>        | <b>9.169</b>     | <b>-1.903</b>    | <b>4.759</b>  | <b>-2.485</b>  | <b>18.457</b>       |

Bei der Bewertung der Rückbauverpflichtungen gibt es geringe Unsicherheiten, die sich ausschließlich auf die Höhe der Rückstellung beziehen. Dies resultiert daraus, dass der Zeitpunkt des fälligen Rückbaus der Energieerzeugungsanlage durch die Laufzeit des Pachtvertrages fest terminiert ist. Bei der Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Rückbaukosten wurde mit einer durchschnittlichen Teuerungsrate von 2% gerechnet. Die Rückstellungen werden jährlich aufgezinst. Der Aufwand aus der Aufzinsung beträgt im Geschäftsjahr 2015 TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 112).

Die Rückstellungen für Personalkosten enthalten im Wesentlichen Mitarbeiterboni und Tantieme für den Vorstand.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Lieferantenrechnungen der einzelnen Solar- und Windparks.

#### Sonstige Schulden

Die sonstigen langfristigen Schulden betreffen im Wesentlichen passivische Abgrenzungen in Höhe von TEUR 11.292 (31.12.2014: TEUR 9.883). Bei den passivischen Abgrenzungen handelt es sich um den Vorteil der subventionierten Darlehen der KfW-Bankengruppe zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz.

Die sonstigen kurzfristigen Schulden entfallen auf die folgenden Positionen:

| TEUR                                   | 31.12.2015   | 31.12.2014   |
|--|--------------|--------------|
| Rückstellungen für Personalkosten      | 1.194        | 1.136        |
| Sonstige Rückstellungen                | 3.963        | 1.265        |
| Passivische Abgrenzungen (Zinsvorteil) | 2.132        | 1.707        |
| Sonstige Steuern                       | 474          | 3.604        |
| Sonstiges                              | 1.357        | 1.750        |
| <b>Gesamt</b>                          | <b>9.120</b> | <b>9.462</b> |

#### 7. Zusätzliche Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

##### Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

| Klassen von Finanzinstrumenten in TEUR                  | Bewertungskategorie * | Buchwert 31.12.2015 (31.12.2014) | Wertansatz Bilanz nach IAS 39*  |                                       |                                       | Beizulegender Zeitwert 31.12.2015 (31.12.2014) |
|---|-----------------------|----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--|
|   |                       |                                  | Fortgeführte Anschaffungskosten | Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral | Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam |  |
| <b>Finanzielle Vermögenswerte</b>                       |                       |                                  |                                 |                                       |                                       |  |
| Liquide Mittel (31.12.2014)                             | L&R                   | 99.368<br>(118.722)              | 99.368<br>(118.722)             |                                       |                                       | 99.368<br>(118.722)                            |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2014) | L&R                   | 19.205<br>(9.341)                | 19.205<br>(9.341)               |                                       |                                       | 19.205<br>(9.341)                              |
| Sonstige kurzfristige Forderungen (31.12.2014)          | L&R                   | 1.567<br>(657)                   | 1.567<br>(657)                  |                                       |                                       | 1.567<br>(657)                                 |
| Beteiligungen (31.12.2014)                              | FV-Option             | 1<br>(6)                         |                                 |                                       | 1<br>(6)                              | 1<br>(6)                                       |
| <b>Derivative finan-</b>                                |                       |                                  |                                 |                                       |                                       |  |

|   |                              |   |                                       |  |  |   |
|---|------------------------------|---|---------------------------------------|--|--|---|
| <b>zielle Vermögenswerte</b>  |                              |   |                                       |  |  |   |
| Derivate mit Hedge-Beziehung (31.12.2014)                                     | n.a.                         | 49<br>(0)                               |                                       |  | 49<br>(0)                                    | 49<br>(0)   |
| <b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>  |                              |   |                                       |  |  |   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2014)                 | AC                           | 11.180<br>(13.284)                      | 11.180<br>(13.284)                    |  |  | 11.180<br>(13.284)                                    |
| Finanzschulden (31.12.2014)   | AC                           | 887.098<br>(605.749)                    | 887.098<br>(605.749)                  |  |  | 1.027.728<br>(650.369)                                |
| Leasingverbindlichkeiten (31.12.2014)   | AC                           | 16.953<br>(17.874)                      | 16.953<br>(17.874)                    |  |  | 17.215<br>(17.445)                                    |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (31.12.2014) | AC                           | 11.780<br>(11.996)                      | 11.780<br>(11.996)                    |  |  | 11.780<br>(11.996)                                    |
| Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (31.12.2014)                  | n.a.                         | 65<br>(2.000)                           |                                       |  | 65<br>(2.000)                                | 65<br>(2.000)   |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2014)                           | AC                           | 5.445<br>(547)                          | 5.445<br>(547)                        |  |  | 5.445<br>(547)  |
| <b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>                               |                              |   |                                       |  |  |   |
| Derivate mit Hedge-Beziehung (31.12.2014)                                     | n.a.                         | 9.857<br>(8.409)                        |                                       |  | 9.857<br>(8.409)                             | 9.857<br>(8.409)                                      |
| <b>Klassen von Finanzinstrumenten in TEUR</b>                                 | <b>Bewertungskategorie *</b> | <b>Buchwert 31.12.2015 (31.12.2014)</b> | <b>Wertansatz Bilanz nach IAS 39*</b> |  |  | <b>Beizulegender Zeitwert 31.12.2015 (31.12.2014)</b> |
|   |                              |   | Fortgeführte Anschaffungskosten       | <b>Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral</b> | <b>Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam</b> |   |
| Derivate ohne Hedge-Beziehung (31.12.2014)                                    | FLHfT                        | 3.471<br>(4.167)                        |                                       |  | 3.471<br>(4.167)                             | 3.471<br>(4.167)                                      |
| Davon: Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39                      |                              |   |                                       |  |  |   |
| Kredite und   | L&R                          | 120.140                                 | 120.140                               |  |  | 120.140   |

|  |           |                      |                      |  |                  |                        |
|--|-----------|----------------------|----------------------|--|------------------|------------------------|
| Forderungen<br>(31.12.2014)  |           | (128.720)            | (128.720)            |  |                  | (128.720)              |
| Fair-Value-Option<br>(31.12.2014)  | FV-Option | 1<br>(6)             |                      |  | 1<br>(6)         | 1<br>(6)               |
| Finanzielle<br>Verbindlichkeiten<br>zu fortgeführten<br>Anschaffungskos-<br>ten bilanziert<br>(31.12.2014) | AC        | 932.456<br>(649.450) | 932.456<br>(649.450) |  |                  | 1.073.348<br>(693.641) |
| Finanzielle<br>Verbindlichkeiten<br>zu Handelszwe-<br>cken gehalten<br>(31.12.2014)                        | FLHfT     | 3.471<br>(4.167)     |                      |  | 3.471<br>(4.167) | 3.471<br>(4.167)       |

\* L&R: Loans and Receivables (Kredite und Forderungen); FAHfT: Financial Assets Held-for-Trading (Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden); AC: Amortized Cost (finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden); FLHfT: Financial Liabilities Held-for-Trading (Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden).

#### Fair-Value-Hierarchie

| <b>Bewertungsstufen</b><br><b>31.12.2015</b><br><b>(31.12.2014)</b><br><b>in TEUR</b> | Stufe |                  |               |
|---|-------|------------------|---------------|
|   | 1     | 2                | 3             |
| <b>Aktiva</b>   |       |                  |               |
| Finanzanlagen (Fair Value-Option)<br>(Vorjahr)  |       |                  | 1<br>(6)      |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte:  |       |                  |               |
| Derivate mit Hedge-Beziehung<br>(Vorjahr)   |       | 49<br>(0)        |               |
| <b>Passiva</b>  |       |                  |               |
| Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen<br>(Vorjahr)                          |       |                  | 65<br>(2.000) |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:   |       |                  |               |
| Derivate mit Hedge-Beziehung<br>(Vorjahr)   |       | 9.857<br>(8.409) |               |
| Derivate ohne Hedge-Beziehung<br>(Vorjahr)  |       | 3.471<br>(4.167) |               |

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten vorgenommen.

Die nachstehende Tabelle gibt für jede Klasse von Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und deren beizulegende Zeitwerte nicht näherungsweise den Buchwerten entsprechen, die Stufe der Bemessungshierarchie an, in der die Bemessungen des beizulegenden Zeitwertes in ihrer Gesamtheit eingeordnet sind.

| Bewertungsstufen<br>31.12.2015<br>(31.12.2014)<br>in TEUR  | Stufe |                        |   |
|--|-------|------------------------|---|
|  | 1     | 2                      | 3 |
| <b>Passiva</b><br>Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden |       |                        |   |
| Finanzschulden<br>(Vorjahr)  |       | 1.027.728<br>(650.369) |   |
| Leasingverbindlichkeiten<br>(Vorjahr)  |       | 17.215<br>(17.445)     |   |

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

| Art   | Bewertungstechnik  | Bedeutende, nicht beobachtbare Inputfaktoren |
|---|--|--|
| Zinsswaps                                       | Diskontierte Cashflows:<br>Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktdaten der entsprechenden Zinsstrukturkurven abgezinst werden | Nicht anwendbar                              |
| Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen | Vertraglich fixierte Diskontierte Cashflows auf Basis vertraglich fixierter Mechanismen  | Nicht anwendbar                              |

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

| Art  | Bewertungstechnik  | Bedeutende, nicht beobachtbare Inputfaktoren |
|--|--|--|
| Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen | Diskontierte Cashflows:<br>Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktzinsen laufzeitäquivalent abgezinst werden | Nicht anwendbar                              |

Bei Finanzinstrumenten mit kurzfristigen Fälligkeiten, einschließlich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten, wird unterstellt, dass ihre beizulegenden Zeitwerte näherungsweise ihren Buchwerten entsprechen.

Die folgende Übersicht zeigt eine detaillierte Überleitung der wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden in der Stufe 3.

| <b>TEUR</b>  | <b>2015</b> | <b>2014</b>  |
|--|-------------|--------------|
| <b>Finanzanlagen</b>                                   |             |              |
| Stand 1.1.   | 6           | 6            |
| Käufe (inklusive Zugängen)                             | 10          | 0            |
| Gewinne (+)/Verluste (-) in der GuV                    | -15         | 0            |
| <b>Stand 31.12.</b>                                    | <b>1</b>    | <b>6</b>     |
| <b>Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen</b> |             |              |
| Stand 1.1.   | 2.000       | 0            |
| Käufe (inklusive Zugängen)                             | 65          | 2.000        |
| Gewinne (-)/Verluste (+) in der GuV                    | -1.209      | 0            |
| Geleistete Zahlungen                                   | -791        | 0            |
| <b>Stand 31.12.</b>                                    | <b>65</b>   | <b>2.000</b> |

Die Verbindlichkeit aus bedingten Gegenleistungen aus dem Erwerb der Capital Stage France Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 2.000 wurde im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 791 in Anspruch genommen. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.209 wurde als Ertrag erfasst und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr zugegangene Verbindlichkeit aus bedingten Gegenleistungen aus dem Erwerb des Windparkportfolios Lunestedt (vgl. Abschnitt 4) wird mit ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 65 angesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach Bewertungskategorien, dar:

| <b>TEUR</b>  | <b>2015</b>    | <b>2014</b>     |
|--|----------------|-----------------|
| Kredite und Forderungen (L&R)  | 284            | 778             |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) | -33.064        | -19.295*        |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente          | 919            | -3.832          |
| <i>davon Held-for-Trading (FAHfT und FLHfT)</i>                                  | 919            | -3.832          |
| <b>Summe</b>   | <b>-31.861</b> | <b>-22.349*</b> |

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, die Erfassung und das Stornieren von Aufwendungen aus Wertminderungen sowie Zinsen und alle sonstigen Ergebniswirkungen aus Finanzinstrumenten. Im Posten "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente" sind Ergebnisse aus den Instrumenten enthalten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39 designiert sind. Des Weiteren enthält die Position die ergebniswirksamen Ergebnisse aus dem ineffektiven Teil der Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrument gemäß IAS 39 designiert sind. Die ergebnisunwirksam erfassten Bewertungsgewinne und -verluste von Finanzinstrumenten werden in der Übersicht der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Die folgenden Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:



| <b>TEUR</b>      | <b>2015</b>    | <b>2014</b>     |
|------------------|----------------|-----------------|
| Zinserträge      | 294            | 1.009           |
| Zinsaufwendungen | -31.853        | -19.595*        |
| <b>Gesamt</b>    | <b>-31.559</b> | <b>-18.586*</b> |

Nicht enthalten sind insbesondere Zinserträge- und Zinsaufwendungen aus Derivaten in einer Sicherungsbeziehung sowie Zinserträge- und Zinsaufwendungen von Vermögenswerten und Schulden außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 7.

#### Zinsswaps

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken bestimmt.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern insgesamt 62 (31. Dezember 2014: 37) Zinsswaps, aus denen der Konzern variable Zinszahlungen erhält und fixe Zinszahlungen leistet. Grundsätzlich handelt es sich um sogenannte amortisierende Zinsswaps, deren Nominalvolumen regelmäßig zu definierten Terminen reduziert wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt das per Stichtag bestehende Nominalvolumen sowie den durchschnittlichen (volumengewichteten) fixen Zinssatz und den beizulegenden Zeitwert. Dabei wird unterschieden, ob die Zinsswaps in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden sind oder nicht.

|                                       | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2014</b> |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Nominalvolumen in TEUR</b>         | <b>256.304</b>    | <b>157.400</b>    |
| davon mit Hedge-Beziehung             | 231.949           | 129.162           |
| davon ohne Hedge-Beziehung            | 24.355            | 28.238            |
| Durchschnittlicher Zinssatz in %      | 2,48              | 2,60              |
| <b>Beizulegender Zeitwert in TEUR</b> | <b>-13.280</b>    | <b>-12.576</b>    |
| davon mit Hedge-Beziehung             | -9.809            | -8.409            |
| davon ohne Hedge-Beziehung            | -3.471            | -4.167            |

Die durchgeführten Effektivitätstests per 31. Dezember 2015 lieferten für sämtliche Sicherungsbeziehungen eine Effektivität in einer Bandbreite von 87,67% bis 114,06%. Die Sicherungsbeziehungen liegen damit innerhalb der erlaubten Bandbreite.

Der ineffektive Anteil der Swaps in einer Sicherungsbeziehung wurde als Ertrag in Höhe von TEUR 225 (Vorjahreszeitraum: Aufwand in Höhe von TEUR 3.264) ergebniswirksam erfasst. Die Marktwertänderung der Swaps, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, wurde als Ertrag in Höhe von TEUR 694 (Vorjahreszeitraum: Aufwand in Höhe von TEUR 568) ergebniswirksam erfasst. Der effektive Teil im aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 910 (Vorjahreszeitraum: TEUR -4.100) wurde unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte in Höhe von TEUR -264 (Vorjahreszeitraum: TEUR 1.189) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

#### Grundsätze des Risiko-Managements

Die Capital Stage unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie geplanten Geschäftsvorfällen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen. Ziel des finanziellen

Risiko-Managements ist es, diese Marktrisiken durch laufende Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, werden die Zinssicherungsinstrumente nur mit renommierten Finanzinstituten mit guter Bonität abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Risiken, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben, abgesichert.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko birgt das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen resultiert neben den Akquisitionsfinanzierungen im Wesentlichen aus den Finanzierungen der einzelnen Objekte, sofern sie variabel ausgestaltet sind. Da für diese Finanzierungen nahezu vollständig unbedingte Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps über das komplette Nominalvolumen bestehen, resultieren hieraus nur marginale Schwankungen in der laufenden Gewinn-und-Verlustrechnung. Dahingegen führt die Veränderung der Marktzinserwartung zu einer geänderten Bewertung der erwarteten Vor- und Nachteile aus der Zinssicherung, welche sich – sofern die Derivate in einer effektiven Sicherungsbeziehung bestehen – annahmegemäß ausschließlich auf die Veränderung der Hedging-Rücklage auswirkt. Für Derivate außerhalb einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39 führt die Veränderung der Erwartung entsprechend direkt zu einer Ergebnisveränderung.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2015 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wären das Ergebnis vor Steuern um TEUR 1.029 höher (Vorjahr: TEUR 1.371) und die Hedge-Rücklage im Eigenkapital vor Steuern um TEUR 11.334 höher (Vorjahr: TEUR 6.017) gewesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich durch die Erhöhung des Marktzinsniveaus zum Bilanzstichtag die Nettozahlungsabflüsse aus den Zinssicherungsinstrumenten über die gesamte Laufzeit der Zinsswaps verringern und sich somit der Barwert erhöht. Auf die Verschiebung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte nach unten wird angesichts des zum Stichtag bestehenden Zinsniveaus verzichtet.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen vereinbarungsgemäß zu erfüllen. Bei den Forderungen der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf der produzierten Kilowattstunden. Die Abnahme des produzierten Stroms, die auf vertraglich basierten Vergütungssätzen basiert, ist in nahezu allen Märkten, auf denen Capital Stage aktiv ist, gesetzlich geregelt und sichergestellt. Durch den Markteintritt in Großbritannien hat der Konzern erstmals auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Gegenparteien nicht wie bislang semi-öffentliche Netzunternehmen oder vergleichbare Organisationen, sondern privatwirtschaftliche Unternehmen sind. Der Konzern unterliegt hieraus allerdings keinem erheblichen Ausfallrisiko, da es sich um renommierte Unternehmen mit einer guten bzw. sehr guten Bonität handelt.

Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von zwei Monaten ausgeglichen werden. Das maximale Ausfallrisiko ist auf die Buchwerte der entsprechenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen begrenzt. Für den Fall, dass ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, werden Wertberichtigungen auf der Basis individueller Vermögenswerte vorgenommen. Sofern die Abrechnungen der produzierten Kilowattstunden, die in der Regel durch die Abnehmer erfolgen, oder die Zahlungen der Abrechnungen nicht in den fristgemäßen Zeiträumen erfolgen, liegt ein solcher Hinweis vor. Bei Überfälligkeit werden die entsprechenden Positionen detailliert geprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung gebildet. Die Ausfallquote der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt in der Berichtsperiode 0% (Vorjahr: 0%).

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 99.368 (Vorjahr: TEUR 118.722) verfügt. Darüber hinaus werden aus den laufenden Solar- und Windparks Zahlungsströme mit hoher Sicherheit erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus problemlos laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für sowohl derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014) die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

| <b>Art der Verbindlichkeit in TEUR</b>                              | <b>Buchwert<br/>31.12.2015<br/>(31.12.2014)</b> | <b>Mit einer<br/>Restlaufzeit<br/>bis zu 1<br/>Jahr</b> | <b>Mit einer<br/>Restlaufzeit<br/>1 bis 5<br/>Jahre</b> | <b>Mit einer<br/>Restlaufzeit<br/>von mehr als<br/>5 Jahren</b> |
|---|---|---|---|---|
| <b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>                      |   |   |   |   |
| Finanzschulden  | 887.098   | 83.258  | 327.525   | 864.401   |
| (Vorjahr)   | (605.479)                                       | (57.631)  | (242.668)   | (556.359)   |
| Leasingverbindlichkeiten  | 16.953  | 1.552   | 6.207   | 13.917  |
| (Vorjahr)   | (17.874)  | (1.552)   | (6.207)   | (15.469)  |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen                 | 11.180  | 11.180  | 0   | 0   |
| (Vorjahr)   | (13.284)  | (13.284)  | (0)   | (0)   |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht<br>beherrschenden Gesellschaftern | 11.780  | 11.780  | 0   | 0   |
| (Vorjahr)   | (11.996)  | (11.996)  | (0)   | (0)   |
| Verbindlichkeiten aus bedingten<br>Gegenleistungen                  | 65  | 65  | 0   | 0   |
| (Vorjahr)   | (2.000)   | (2.000)   | (0)   | (0)   |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                              | 5.445   | 5.445   | 0   | 0   |
| (Vorjahr)   | (547)   | (547)   | (0)   | (0)   |
| <b>Derivative Finanzverbindlichkeiten</b>                           |   |   |   |   |
| Zinsderivate mit Hedge-Beziehung                                    | 9.857   | 1.759   | 4.504   | 3.628   |
| (Vorjahr)   | (8.409)   | (879)   | (2.643)   | (5.136)   |
| Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung                                   | 3.471   | 840   | 2.274   | 371   |
| (Vorjahr)   | (4.167)   | (849)   | (2.522)   | (806)   |

Bei der Ermittlung der Beiträge wurde grundsätzlich wie folgt vorgegangen:

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Die angegebenen Cashflows der Finanzierungs- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern können durch ein Kündigungsrecht mit Abfindungsanspruch jederzeit fällig werden und sind daher als kurzfristig eingestuft. Bei den derivativen Finanzinstrumenten werden die undiskontierten Netto-Auszahlungen dargestellt.

## 8. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im Capital Stage-Konzern. Der Finanzmittelfonds besteht aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert

die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Liquide Mittel umfassen ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind TEUR 47.010 (Vorjahr: TEUR 30.126) Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solarparks als Sicherheit dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken für die jeweilige Gesellschaft verwendet werden können.

## 9. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Mietverträge für den Konzern mit einer Verpflichtung von insgesamt TEUR 6.005 (Vorjahr: TEUR 776).

Daneben bestehen Standard-Leasing-Verträge, deren Klassifizierung nach IAS 17.8 im sogenannten Operating-Leasing erfolgt. Die Leasinggegenstände werden beim Leasinggeber aktiviert und nicht beim Leasingnehmer. Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen beträgt aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen für den Zeitraum länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR 56. Diese Angaben erfolgen nach IAS 17.35.

| Art der Verpflichtung | Sonstige Verpflichtungen 1 Jahr<br>TEUR | Sonstige Verpflichtungen<br>1 bis 5 Jahre<br>TEUR | Sonstige Verpflichtungen<br>Über 5 Jahre<br>TEUR |
|-----------------------|---|---|--|
| Mietverträge          | 383                                     | 3.211   | 2.411  |
| (Vorjahr)             | (237)                                   | (539)   | (0)  |
| Leasingverträge       | 64                                      | 56  | 0  |
| (Vorjahr)             | (97)                                    | (95)  | (0)  |
| Pachtverträge         | 3.578                                   | 19.330  | 81.092   |
| (Vorjahr)             | (2.174)                                 | (9.369)   | (46.902)   |

Der Aufwand aus Leasingverpflichtungen betrug im Geschäftsjahr TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 127); für Pachten und Nutzungsentschädigungen TEUR 2.641 (Vorjahr: TEUR 1.471).

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### Solarparkportfolio von 16,9 MWp in Italien

Am 15. Februar 2016 hat Capital Stage einen Vertrag zum Erwerb eines italienischen Solarparkportfolios in der Region Piemont unterzeichnet. Das Solarparkportfolio besteht insgesamt aus vier Solarparks und hat eine Erzeugungskapazität von 16,9 MWp. Verkäufer des Solarparkportfolios ist eine spanische Projektentwicklungs- und Betreibergesellschaft. Die Solarparks wurden jeweils zwischen April und Dezember 2011 in Betrieb genommen und profitieren von einer durchschnittlichen, garantierten Einspeisevergütung von 27,30 Euro-Cent pro Kilowattstunde für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Capital Stage geht davon aus, dass das Solarparkportfolio ab seinem ersten vollen Betriebsjahr Umsatzbeiträge in Höhe von voraussichtlich 8,6 Millionen Euro erwirtschaften wird. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Akquisition beläuft sich inklusive des Fremdkapitalanteils auf rund 65,4 Millionen Euro. Die bestehende Projektfinanzierung wird übernommen. Der Erwerb steht noch unter dem Vorbehalt marktüblicher aufschiebender Bedingungen.

### DPR-Verfahren

Mit Schreiben vom 10. März liegt der Gesellschaft das Ergebnis des laufenden DPR-Verfahrens (Stichprobenprüfung) vor. Demnach hat die zuständige Kammer für das Geschäftsjahr 2012 eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Verstöße gegen anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften:

- 1) Für die nach IFRS 3 als Unternehmenszusammenschlüsse bilanzierten Erwerbe von Anteilen an Solar- bzw. Windparks fehlen im Konzernanhang neben der Angabe der Kaufpreise insbesondere Angaben zu den jeweils erfassten Gewinnen aus den Unternehmenszusammenschlüssen. Darüber hinaus fehlt eine sachgerechte Beschreibung der Gründe, die zur Entstehung der Gewinne aus den Kaufpreisallokationen geführt haben.
- 2) Die Capital Stage hat in der Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 den Finanzmittelfonds zu hoch ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist die unzulässige Berücksichtigung von Guthaben auf Kapitaldienst- und Projektreservekonten, die einer langfristigen Verfügungsbeschränkung unterliegen, im Finanzmittelfonds. Hierdurch sind auch die Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und der Cashflow aus der investiven Geschäftstätigkeit betroffen.
- 3) Die Capital Stage hat im Geschäftsjahr 2012 die Nutzungsdauern für die als immaterielle Vermögenswerte bilanzierten Stromeinspeiseverträge auf bis zu 30 Jahre verlängert. Für die Stromeinspeiseverträge bestimmt sich die maximale Nutzungsdauer jedoch nach der Dauer des gesetzlich geregelten Förderzeitraums für die jeweiligen Wind- bzw. Solarparks, welche in der Regel 20 Jahre beträgt. Als Folge der unzulässigen Überschreitung der Nutzungsdauern sind die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte (Stromeinspeiseverträge) zu niedrig und die Stromeinspeiseverträge zu hoch ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat nach eingehender Prüfung beschlossen, gegen das Ergebnis der Prüfung keinen Einspruch einzulegen und dies der DPR mit Schreiben vom 30. März 2016 mitgeteilt. Damit ist das laufende DPR-Verfahren abgeschlossen.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31.12.2015 sind wie folgt:

- 1) Hierbei handelt es sich um reine Anhangangaben, die keinen wertmäßigen Einfluss auf den Konzernabschluss der Capital Stage AG haben. Die Feststellungen der DPR werden bereits im Abschluss für das Geschäftsjahr 2014 teilweise und im Abschluss für das Geschäftsjahr 2015 vollumfänglich umgesetzt.
- 2) Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen reinen Ausweisfehler, der keinen wertmäßigen Einfluss auf den Konzernabschluss der Capital Stage AG hat. Die entsprechenden Informationen waren jeweils im Anhang verfügbar. Im aktuellen Konzernabschluss wird der Finanzmittelfonds um die Guthaben auf Kapitaldienst- und Projektreservekonten reduziert dargestellt. Weiterhin wurde der investive Cashflow entsprechend um die erworbenen Kapitaldienst- und Projektreserven korrigiert.
- 3) Die Capital Stage hat gemäß der Feststellung der DPR rückwirkend alle Abschreibungsdauern der immateriellen Vermögenswerte aus den Kaufpreisallokationen (Stromeinspeiseverträge) auf die jeweilige Restdauer des gesetzlich geregelten Förderzeitraums verringert. Der kumulierte Ergebniseffekt inklusive latenter Steuern für die Jahre 2010 bis 2014 beträgt TEUR 2.045. Dieser Effekt ist insgesamt nicht wesentlich und wurde in laufender Rechnung bereits im Konzernabschluss für das Jahr 2015 berücksichtigt. Zusätzlich kommt es zu einem Ergebniseffekt inklusive latenter Steuern für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von TEUR 3.000. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in Kapitel 2.

#### Solarpark "Manor Farm"

Am 14. März 2016 hat Capital Stage 100 % der Anteile an einem Solarpark in der Nähe der Ortschaft Horton, Großbritannien, erworben. Der Solarpark hat eine Erzeugungskapazität von knapp 5 MWp und wurde im Dezember 2015 an das Stromnetz angeschlossen. Verkäufer des Solarparks ist der Euskirchener Projektentwickler F&S solar concept. Capital Stage geht davon aus, dass der Park ab seinem ersten vollen Betriebsjahr Umsatzbeiträge in Höhe von voraussichtlich TGBP 500 (ca. TEUR 650) erwirtschaften wird. Für den Park besteht ein langfristiger Stromabnahmevertrag mit dem international tätigen, dänischen Energiehandelsunternehmen Neas Energy. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 6 Millionen Euro.

Weitere wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

### **11. Beziehungen zu nahestehenden Personen**

Die Capital Stage AG berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden der Vorstand, der Aufsichtsrat und deren Familienangehörige definiert.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres bestanden Mietverträge zu marktüblichen Konditionen mit der Albert Büll, Dr. Cornelius Liedtke in GbR Holzhafen über Büroflächen und Garagenstellplätze für die Capital Stage AG. Zum Bilanzstichtag bestehen Mietverträge zu marktüblichen Konditionen mit der B&L Holzhafen West GmbH & Co. KG über Büroflächen für die Capital Stage AG.

Mit dem im November eingetretenen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach bestand im Zeitraum August 2015 bis Oktober 2015 ein Beratervertrag zu marktüblichen Konditionen.

Es existieren zum Bilanzstichtag keine ausstehenden Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Personen.

## 12. Ergebnis pro Aktie

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, lässt sich wie folgt aus der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, ableiten: Das rückläufige Ergebnis je Aktie (IFRS) im Berichtsjahr lässt sich im Wesentlichen auf die beiden folgenden, nicht zahlungswirksamen Effekte zurückführen:

| TEUR  | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
|---|------------|------------|
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien (Stück)  | 74.545.502 | 72.017.994 |
| Aktien, für die eine Herausgabe ohne Gegenleistung angenommen wird:   |            |            |
| Mitarbeiteroptionen (Stück)   | 69.467     | 127.768    |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen Stammaktien (Stück) | 74.614.969 | 72.145.762 |
| Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, unverwässert (EUR)  | 0,25       | 0,42       |
| Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, unverwässert (EUR)   | 0,00       | -0,07      |
| Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, verwässert (EUR)  | 0,25       | 0,42       |
| Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, verwässert (EUR)   | 0,00       | -0,07      |

1. Im laufenden Geschäftsjahr wurde eine Korrektur der Abschreibungen von Stromspeiserverträgen aus den Geschäftsjahren 2010 bis 2014 vorgenommen (vgl. Kapitel 2).
2. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt geringere, negative Unterschiedsbeträge aus den Kaufpreisallokationen realisiert.

## 13. Vorstand

Vorstandsvorsitzender der Capital Stage AG ist seit dem 1. November 2015 Herr Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach.

Bis zum 31. Oktober 2015 war Herr Felix Goedhart für die Capital Stage AG als Vorstandsvorsitzender tätig.

Neben Herrn Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach ist Herr Dr. Christoph Husmann (CFO) als weiterer Vorstand für die Capital Stage AG in Hamburg tätig.

Angaben zu weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Beiräten:

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach</b> | ABB Deutschland AG, Mannheim, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Klöpfer & Königer GmbH & Co. KG, Garching, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>SUMTEQ GmbH, Köln, Mitglied des Beirats<br>DTB GmbH, Köln, Vorsitzender des Beirats |
|---------------------------------------|--|

Um eine langfristige Anreizwirkung zu erzeugen, erhält Herr Dr. Husmann (Vorstand) Aktienoptionen aus Aktienoptionsprogrammen. Zudem erhielt Herr Felix Goedhart (Vorstandsvorsitzender bis zum 31. Oktober 2015) Aktienoptionen aus Aktienoptionsprogrammen. Diese sind in den Jahren 2007 und 2012 durch die Hauptversammlung beschlossen worden. Das Aktienoptionsprogramm 2007 wurde im Geschäftsjahr 2012 vollständig abgegolten. Seit dem Geschäftsjahr 2013 werden Optionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms AOP2012 gewährt. Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ausgeübt werden. Der Bezugspreis (Basispreis) entspricht bei beiden Programmen dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den vorangegangenen fünf Börsenhandeltagen vor dem Tag der Ausgabe der Bezugsrechte. Voraussetzung für die Ausübung eines Bezugsrechts ist, dass das Erfolgsziel erreicht wurde. Zur Erreichung des Erfolgsziels beim AOP2012 muss der Kurs der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 30% übersteigen. Als maßgeblicher Ausübungszeitraum gilt derjenige Ausübungszeitraum, in dem die betroffenen Bezugsrechte erstmals aufgrund der Erreichung oder Überschreitung des Erfolgsziels ausgeübt werden können.

Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit ein Brutto-Jahresfestgehalt. Herr Dr. Husmann erhält außerdem eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung (Jahresbonus). Der Jahresbonus für das abgelaufene Geschäftsjahr wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der Leistungen von Herrn Dr. Husmann vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Jahresbonus wird unverzüglich fällig nach der Sitzung des Aufsichtsrats, in der die jeweiligen Jahresabschlüsse genehmigt werden und der Bonus festgelegt wird. Der Jahresbonus für den im Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedenen Vorstand Herrn Felix Goedhart entsprach 3% des Konzernjahresergebnisses. Dabei sollen Brutto-Jahresfestgehalt und Jahresbonus zusammen (exklusive Nebenleistungen) den Betrag in Höhe von TEUR 800 nicht übersteigen.

Im Falle eines Kontrollwechsels ("Change of Control") oder einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage, die zu einer wesentlichen Veränderung im Aktionärskreis führt, ist dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach das Recht eingeräumt, sein Vorstandsamt mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende niederzulegen und seinen Anstellungsvertrag zu demselben Termin zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht steht auch der Gesellschaft zu. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Dritter oder gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG durch den Erwerb von Aktien oder auf sonstige Weise mindestens 30 % der Stimmrechte i.S.d. § 29 Abs. 2 WpÜG auf sich vereinigen. Eine Kapitalerhöhung mit Sacheinlage, die zu einer wesentlichen Veränderung im Aktionärskreis führt, liegt vor, wenn im Gegenzug zur Einbringung einer Sacheinlage mindestens 25 % neue Aktien der Gesellschaft an einen oder mehrere neue Aktionäre ausgegeben werden bezogen auf das Grundkapital der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien. Üben Herr Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach oder die Gesellschaft das Sonderkündigungsrecht aus, so hat Herr Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von sechs monatlichen Vergütungen.

Es gibt keine sonstigen vertraglich vereinbarten, erheblich abweichenden Entschädigungsleistungen, die für den Fall der Beendigung der Tätigkeit mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen wurden.

Die Vorstandsbezüge betragen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 1.861 (Vorjahr: TEUR 1.531). Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| Gewährte Zuwendungen<br>(alle Beträge in EUR) | Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach<br>Vorstandsvorsitzender<br>Eintritt: 01.11.2015 |          |            |            |
|---|---|----------|------------|------------|
|   | 2014  | 2015     | 2015 (Min) | 2015 (Max) |
|   | Festvergütung   | 0,00     | 140.000,00 | 140.000,00 |
| Nebenleistungen                               | 0,00  | 7.065,41 | 7.065,41   | 7.065,41   |

|                                |             |                   |                   |                   |
|--------------------------------|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Summe</b>                   | <b>0,00</b> | <b>147.065,41</b> | <b>147.065,41</b> | <b>147.065,41</b> |
| Einjährige variable Vergütung  | 0,00        | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0,00        | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| <b>Summe</b>                   | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       |
| Versorgungsaufwand             | 0,00        | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| <b>Gesamtvergütung</b>         | <b>0,00</b> | <b>147.065,41</b> | <b>147.065,41</b> | <b>147.065,41</b> |

| Gewährte Zuwendungen<br>(alle Beträge in EUR) | Dr. Christoph Husmann<br>Vorstand<br>Eintritt: 01.10.2014 |                   |                   |                   |
|---|---|-------------------|-------------------|-------------------|
|   |   |                   |                   |                   |
|   | 2014  | 2015              | 2015 (Min)        | 2015 (Max)        |
| Festvergütung                                 | 75.000,00   | 300.000,00        | 300.000,00        | 300.000,00        |
| Nebenleistungen                               | 1.968,33  | 7.873,32          | 7.873,32          | 7.873,32          |
| <b>Summe</b>                                  | <b>76.968,33</b>  | <b>307.873,32</b> | <b>307.873,32</b> | <b>307.873,32</b> |
| Einjährige variable Vergütung                 | 100.000,00  | 400.000,00        | 0,00              | 400.000,00        |
| Mehrjährige variable Vergütung                |   |                   |                   |                   |
| <b>Summe</b>                                  | <b>100.000,00</b>   | <b>400.000,00</b> | <b>0,00</b>       | <b>400.000,00</b> |
| Versorgungsaufwand                            | 0,00  | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| <b>Gesamtvergütung</b>                        | <b>176.968,33</b>   | <b>707.873,32</b> | <b>307.873,32</b> | <b>707.873,32</b> |

| Gewährte Zuwendungen<br>(alle Beträge in EUR) | Felix Goedhart<br>Vorstandsvorsitzender<br>Eintritt: 01.10.2006 / Austritt 31.10.2015 |                   |                   |                   |
|---|---|-------------------|-------------------|-------------------|
|   |   |                   |                   |                   |
|   | 2014  | 2015              | 2015 (Min)        | 2015 (Max)        |
| Festvergütung                                 | 320.000,00  | 266.666,70        | 266.666,70        | 266.666,70        |
| Nebenleistungen                               | 23.653,68   | 19.711,40         | 19.711,40         | 19.711,40         |
| <b>Summe</b>                                  | <b>343.653,68</b>   | <b>286.378,10</b> | <b>286.378,10</b> | <b>286.378,10</b> |
| Einjährige variable Vergütung                 | 480.000,00  | 400.000,00        | 0,00              | 400.000,00        |
| Mehrjährige variable Vergütung                |   |                   |                   |                   |
| <b>Summe</b>                                  | <b>480.000,00</b>   | <b>400.000,00</b> | <b>0,00</b>       | <b>400.000,00</b> |
| Versorgungsaufwand                            |   |                   |                   |                   |



|  |  |             |  |                   |   |                   |
|--|--|-------------|--|-------------------|---|-------------------|
| Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsvertrages |  |             | 320.000,00   |                   |   |                   |
| <b>Gesamtvergütung</b>   | <b>823.653,68</b>  |             | <b>1.006.378,10</b>  | <b>286.378,10</b> |   | <b>686.378,10</b> |
| <b>Zufluss alle Beträge in EUR</b>                                   | <b>Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach<br/>Vorstandsvorsitzender<br/>Eintritt: 01.11.2015</b> |             | <b>Dr. Christoph Husmann<br/>Vorstand<br/>Eintritt: 01.10.2014</b> |                   | <b>Felix Goedhart<br/>Vorstandsvorsitzender<br/>Eintritt: 01.10.2006<br/>Austritt: 31.10.2015</b> |                   |
|  |  |             |  |                   |   |                   |
|  | <b>2015</b>  | <b>2014</b> | <b>2015</b>  | <b>2014</b>       | <b>2015</b>   | <b>2014</b>       |
| Festvergütung  | 0,00   | –           | 300.000,00   | 75.000,00         | 266.666,70  | 320.000,00        |
| Nebenleistungen  | 7.065,41   | –           | 7.873,32   | 1.968,33          | 19.711,40   | 23.653,68         |
| <b>Summe</b>   | <b>7.065,41</b>  | <b>–</b>    | <b>307.873,32</b>  | <b>76.968,33</b>  | <b>286.378,10</b>   | <b>343.653,68</b> |
| Einjährige variable Vergütung  | –  | –           | 100.000,00   | 0,00              | 880.000,00  | 421.309,83        |
| Mehrjährige variable Vergütung                                       | –  | –           | –  | –                 | –   | –                 |
| <b>Summe</b>   | <b>–</b>   | <b>–</b>    | <b>100.000,00</b>  | <b>0,00</b>       | <b>880.000,00</b>   | <b>421.309,83</b> |
| Versorgungsaufwand   | –  | –           | –  | –                 | –   | –                 |
| Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsvertrages |  |             |  |                   | <b>320.000,00</b>   |                   |
| <b>Gesamtvergütung</b>   | <b>7.065,41</b>  | <b>–</b>    | <b>407.873,32</b>  | <b>76.968,33</b>  | <b>1.486.378,10</b>   | <b>764.963,51</b> |

Im Berichtsjahr wurden Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsvertrages von Herrn Felix Goedhart in Höhe von TEUR 320 geleistet.

Bei der Festvergütung handelt es sich um das jeweilige Jahres-Bruttofestgehalt der Mitglieder des Vorstands. Die Nebenleistungen umfassen Dienstwagen, Zuschüsse zur Krankenversicherung und sonstige Nebenleistungen. Die Tantieme wird als einjährige variable Vergütung ausgewiesen.

#### 14. Aufsichtsrat

|                      |   |
|----------------------|---|
| Vorsitzender         | Dr. Manfred Krüper, selbständiger Unternehmensberater, Essen  |
| Stellv. Vorsitzender | Alexander Stuhlmann, selbständiger Unternehmensberater, Hamburg   |
| Weitere Mitglieder   | Dr. Cornelius Liedtke, Gesellschafter der Büll & Liedtke Gruppe, Hamburg<br>Albert Büll, Gesellschafter der Büll & Liedtke Gruppe, Hamburg<br>Dr. Dr. h.c. Jörn Kreke, Unternehmer, Hagen<br>Professor Dr. Fritz Vahrenholt, selbständiger Unternehmensberater, Hamburg |

Angaben zu weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Beiräten:

|                    |  |
|--------------------|--|
| Dr. Manfred Krüper | Coal & Minerals GmbH, Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats bis Dezember 2015<br>Power Plus Communication GmbH, Mannheim, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Odewald & Cie, Berlin, Mitglied des Beirats |
|--------------------|--|

|                                |   |
|--------------------------------|---|
|                                | EQT Partners Beteiligungsberatung GmbH, München, Senior Advisor<br>EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt, Mitglied des Aufsichtsrats  |
| Alexander Stuhlmann            | alstria office REIT-AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Euro-Aviation Versicherungs-AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>HCI Capital AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Deutsche Office AG, Köln, Mitglied des Aufsichtsrats seit 4. November 2015<br>GEV Gesellschaft für Entwicklung und Vermarktung AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Frank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>Siedlungsbaugesellschaft Hermann und Paul Frank mbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>HASPA Finanzholding, Hamburg, Mitglied des Kuratoriums |
| Dr. Cornelius Liedtke          | GL Aktiengesellschaft, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>BRUSS Sealing Systems GmbH, Hoisdorf, Mitglied des Beirats<br>(vormals: Dichtungstechnik G. BRUSS GmbH & Co. KG, Hoisdorf)  |
| Albert Büll                    | Verwaltung URBANA Energietechnik AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Verwaltung Kalorimeta AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Kalorimeta AG & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>URBANA Energietechnik AG & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>BRUSS Sealing Systems GmbH, Hoisdorf, Mitglied des Beirats<br>(vormals: Dichtungstechnik G. BRUSS GmbH & Co. KG, Hoisdorf)  |
| Dr. Dr. h.c. Jörn Kreke        | Douglas Holding AG, Hagen/Westfalen, Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats<br>Kalorimeta AG & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Beirats<br>URBANA Energiedienste GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>URBANA Energietechnik AG & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Beirats  |
| Professor Dr. Fritz Vahrenholt | Aurubis AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Putz & Partner Unternehmensberatungs AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Körper-Stiftung, Hamburg, Mitglied des Stiftungsrats bis Dezember 2015<br>Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München, Mitglied des Senats bis Dezember 2015<br>Bilfinger Venture Capital GmbH, Mannheim, Mitglied des Beirats<br>Innogy Venture Capital GmbH, Essen, Mitglied des Investitionskomitees  |

#### Aufsichtsratsvergütung

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 50.000, sein Stellvertreter EUR 37.500. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 25.000 zu. Zusätzlich erhalten die Vorsitzenden der Ausschüsse eine Vergütung in Höhe von EUR 15.000, Mitglieder dieser Ausschüsse erhalten eine Vergütung in Höhe von EUR 10.000.

| in EUR                     | Aufsichtsratsvergütung |        | Vergütung für Ausschusstätigkeiten |        | Summe  |        |
|----------------------------|------------------------|--------|------------------------------------|--------|--------|--------|
|                            | 2015                   | 2014   | 2015                               | 2014   | 2015   | 2014   |
|                            |                        |        |                                    |        |        |        |
| Dr. Manfred Krüper         | 50.000                 | 50.000 | 25.000                             | 15.000 | 75.000 | 65.000 |
| Alexander Stuhlmann        | 37.500                 | 37.500 | 25.000                             | 10.000 | 62.500 | 47.500 |
| Dr. Cornelius Liedtke      | 25.000                 | 25.000 | -                                  | -      | 25.000 | 25.000 |
| Albert Büll                | 25.000                 | 25.000 | 10.000                             | 10.000 | 35.000 | 35.000 |
| Dr. Dr. h.c. Jörn Kreke    | 25.000                 | 25.000 | -                                  | -      | 25.000 | 25.000 |
| Prof. Dr. Fritz Vahrenholt | 25.000                 | 25.000 | 10.000                             | -      | 35.000 | 25.000 |

|              |                |                |               |               |                |                |
|--------------|----------------|----------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| <b>Summe</b> | <b>187.500</b> | <b>187.500</b> | <b>70.000</b> | <b>35.000</b> | <b>257.500</b> | <b>222.500</b> |
|--------------|----------------|----------------|---------------|---------------|----------------|----------------|

## 15. Corporate Governance

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG wurde abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

## 16. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen zum 31. Dezember 2015 beträgt TEUR 152. Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen in Höhe von TEUR 21 für andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers im Jahresabschluss berücksichtigt.

## 17. Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

In den Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2015 sind neben der Capital Stage AG im Wege der Vollkonsolidierung folgende Konzerngesellschaften einbezogen worden:

| <b>Name und Sitz des Unternehmens</b>                                 | <b>Anteil in %</b> |
|---|--------------------|
| Alameda S.r.l., Bozen, Italien  | 100                |
| ARSAC 4 S.A.S., Paris, Frankreich                                     | 100                |
| ARSAC 7 S.A.S., Paris, Frankreich                                     | 100                |
| Asperg Erste Solar GmbH, Halle (Saale)                                | 100                |
| Asperg Fünfte Solar GmbH, Halle (Saale)                               | 100                |
| Asperg Sechste Solar GmbH, Halle (Saale)                              | 100                |
| Asperg Zweite Solar GmbH, Halle (Saale)                               | 100                |
| Blestium Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>                   | 100                |
| BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG, Greußen                        | 71,4               |
| Bypass Nurseries LSPV Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>      | 100                |
| Capital Stage Biscaya Beteiligungs GmbH, Hamburg                      | 100                |
| Capital Stage Caddington Ltd., London, Großbritannien <sup>3)</sup>   | 100                |
| Capital Stage France Beteiligungsgesellschaft mbH, Reußenköge         | 100                |
| Capital Stage Göttingen Photovoltaik GmbH, Hamburg                    | 100                |
| Capital Stage Hall Farm Ltd., Edinburgh, Großbritannien <sup>8)</sup> | 100                |
| Capital Stage Solar IPP GmbH, Hamburg <sup>1)</sup>                   | 100                |
| Capital Stage Solar Service GmbH, Halle (Saale)                       | 100                |
| Capital Stage Tonedale 1 Ltd., Exeter, Großbritannien <sup>12)</sup>  | 100                |
| Capital Stage Tonedale 2 Ltd., Exeter, Großbritannien <sup>12)</sup>  | 100                |
| Capital Stage Tonedale LLP, Exeter, Großbritannien <sup>13)</sup>     | 100                |
| Capital Stage Venezia Beteiligungs GmbH, Hamburg <sup>2)</sup>        | 100                |
| Capital Stage Wind Beteiligungs GmbH, Hamburg <sup>6)</sup>           | 100                |
| Capital Stage Wind IPP GmbH, Hamburg                                  | 100                |
| Casette S.r.l., Bozen, Italien  | 100                |

|  |       |
|--|-------|
| Centrale Fotovoltaica Camporota S.r.l., Bozen, Italien <sup>9)</sup>                         | 100   |
| Centrale Fotovoltaica Santa Maria in Piana S.r.l., Bozen, Italien <sup>9)</sup>              | 100   |
| Centrale Fotovoltaica Treia 1 S.a.s. di Progetto Marche S.r.l., Bozen, Italien <sup>9)</sup> | 100   |
| Centrale Photovoltaique SauS 06 SARL, Pérols, Frankreich                                     | 85    |
| Clawdd Ddu Farm Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>                                   | 100   |
| Communal le Court S.A.S., Paris, Frankreich  | 100   |
| CPV Bach SARL, Pérols, Frankreich <sup>7)</sup>  | 90,08 |
| CPV Entoublanc SARL, Pérols, Frankreich <sup>7)</sup>  | 90,08 |
| CPV Labecede SARL, Pérols, Frankreich <sup>7)</sup>  | 90,08 |
| CPV Sun 20 SARL, Pérols, Frankreich <sup>7)</sup>  | 90,08 |
| CPV Sun 21 SARL, Pérols, Frankreich <sup>7)</sup>  | 90,08 |
| CPV Sun 24 SARL, Pérols, Frankreich <sup>7)</sup>  | 90,08 |
| CS Solarpark Bad Endbach GmbH, Halle (Saale)   | 100   |
| CSG IPP GmbH, Hamburg  | 100   |

| <b>Name und Sitz des Unternehmens</b>  | <b>Anteil in %</b> |
|--|--------------------|
| DE Stern 10 S.r.l., Bozen, Italien   | 100                |
| Énergie Solaire Biscaya S.A.S., Paris, Frankreich                              | 100                |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG, Bremerhaven <sup>15)</sup> | 100                |
| Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG, Bremerhaven <sup>15)</sup>         | 100                |
| Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG, Bremerhaven <sup>15)</sup>         | 100                |
| Fano Solar 1 S.r.l., Bozen, Italien  | 100                |
| Fano Solar 2 S.r.l., Bozen, Italien  | 100                |
| Foxburrow Farm Solar Farm Ltd., London, Großbritannien <sup>5)</sup>           | 100                |
| GE.FIN Energy Oria Division S.r.l., Bozen, Italien <sup>9)</sup>               | 100                |
| GlenSolar IQ Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>                        | 100                |
| Grid Essence UK Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>                     | 100                |
| Haut Lande SARL, Paris, Frankreich   | 100                |
| IOW Solar Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>                           | 100                |
| Krumbach Photovoltaik GmbH, Halle (Saale)                                      | 100                |
| Krumbach Zwei Photovoltaik GmbH, Halle (Saale)                                 | 100                |
| La Gouardoune Centrale Solaire SARL, Paris, Frankreich                         | 100                |
| Labraise Sud SARL, Paris, Frankreich   | 100                |
| Lagravette S.A.S., Paris, Frankreich   | 100                |
| Le Communal Est Ouest SARL, Paris, Frankreich                                  | 100                |

| <b>Name und Sitz des Unternehmens</b>                                       | <b>Anteil in %</b> |
|---|--------------------|
| MonSolar IQ Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>                      | 100                |
| MTS4 S.r.l., Bozen, Italien   | 100                |
| Notaresco Solar S.r.l., Bozen, Italien                                      | 100                |
| Oetzi S.r.l., Bozen, Italien  | 100                |
| Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l., Bozen, Italien                           | 85                 |
| Pfeffenhausen-Eggelhausen Photovoltaik GmbH, Halle (Saale)                  | 100                |
| Polesine Energy 1 S.r.l., Bozen, Italien                                    | 100                |
| Polesine Energy 2 S.r.l., Bozen, Italien                                    | 100                |
| Progetto Marche S.r.l., Bozen, Italien <sup>9)</sup>                        | 100                |
| Sant' Omero Solar S.r.l., Bozen, Italien                                    | 100                |
| Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches S.A.S., Paris, Frankreich | 100                |
| Solaire Ille SARL, Pérols, Frankreich                                       | 85                 |
| Solar Energy S.r.l., Bozen, Italien   | 100                |
| Solar Farm FC1 S.r.l., Bozen, Italien                                       | 100                |
| Solar Farm FC3 S.r.l., Bozen, Italien                                       | 100                |
| Solarpark Bad Harzburg GmbH, Halle (Saale)                                  | 100                |
| Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH, Halle (Saale)                           | 51                 |
| Solarpark Glebitzsch GmbH, Halle (Saale)                                    | 100                |

| <b>Anteile</b>  | <b>Anteil in %</b> |
|---|--------------------|
|   |                    |
| Solarpark Golpa GmbH & Co. KG, Reußenköge <sup>10)</sup>  | 100                |
| Solarpark Lettewitz GmbH, Halle (Saale)                   | 100                |
| Solarpark Lochau GmbH, Halle (Saale)                      | 100                |
| Solarpark Neuhausen GmbH, Halle (Saale)                   | 100                |
| Solarpark PVA GmbH, Halle (Saale)                         | 100                |
| Solarpark Ramin GmbH, Halle (Saale)                       | 100                |
| Solarpark Rassnitz GmbH, Halle (Saale)                    | 100                |
| Solarpark Roitzsch GmbH, Halle (Saale)                    | 100                |
| Sowerby Lodge Ltd., Exeter, Großbritannien <sup>14)</sup> | 100                |
| SP 07 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                | 100                |
| SP 09 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                | 100                |
| SP 10 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                | 100                |
| SP 11 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                | 100                |
| SP 13 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                | 100                |

|   |       |
|---|-------|
| SP 14 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                            | 100   |
| Treia 1 Holding S.r.l., Bozen, Italien <sup>9)</sup>                  | 100   |
| Trequite Farm Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>              | 100   |
| Trewidland Farm Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>            | 100   |
| Vallone S.r.l., Bozen, Italien  | 100   |
| Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG, Kirchheilingen             | 50,99 |
| Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG, Olbersleben                   | 74,9  |
| Windkraft Sohland GmbH & Co. KG, Reichenbach                          | 74,3  |
| Windpark Dahme – Wahlsdorf 3 GmbH & Co. KG, Schönefeld <sup>11)</sup> | 100   |
| Windpark Gauaschach GmbH, Hamburg                                     | 100   |

1. Aufgrund einer rückwirkenden Verschmelzung der Solarparks Asperg GmbH auf die Capital Stage Solar IPP GmbH zum 1. Januar 2015 wird die Solarparks Asperg GmbH nicht mehr separat in dem Konsolidierungskreis ausgewiesen.
2. Erwerb durch die CSG IPP GmbH – Closing 11. Februar 2015
3. Erwerb durch die CSG IPP GmbH – Closing 8. April 2015
4. Erwerb durch die CSG IPP GmbH – Closing 21. April 2015
5. Erwerb durch die Capital Stage AG – Closing 21. April 2015
6. Neugründung durch die Capital Stage Wind IPP GmbH am 8. Mai 2015
7. Erwerb durch die Capital Stage AG – Closing 20. Mai 2015
8. Erwerb durch die CSG IPP GmbH – Closing 16. Juli 2015
9. Erwerb durch die CSG IPP GmbH – Closing 23. Juli 2015
10. Erwerb durch die CSG IPP GmbH – Closing 13. August 2015
11. Erwerb durch die Capital Stage Wind IPP GmbH – Closing 21. Oktober 2015
12. Neugründung durch die Capital Stage AG am 28. Oktober 2015
13. Erwerb durch die Capital Stage Tonedale 1 Ltd. und Capital Stage Tonedale 2 Ltd. – Closing 4. November 2015
14. Erwerb durch die Capital Stage AG – Closing 4. Dezember 2015
15. Erwerb durch die Capital Stage Wind IPP GmbH – Closing 14. Dezember 2015

Die Beteiligungsquoten entsprechen den Stimmrechtsquoten.

## 18. Mitteilungspflichten

Die Capital Stage AG hat in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. März 2016 folgende Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG erhalten:

Der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, wurde mit Schreiben vom 13. Januar 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der ETHENEA Independent Investors S.A., Munsbach, Luxemburg, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 13. Januar 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,34% (2.465.000 Stimmrechte) betragen hat.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 29. April 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der ETHENEA Independent Investors S.A., Munsbach, Luxemburg, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 28. April 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98% (2.205.000 Stimmrechte) betragen hat.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 25. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 23. Juni 2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,10% (7.467.351 Stimmrechte) betragen hat.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 4. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lobelia Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 1. September 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,759% (2.832.269 Stimmrechte) betragen hat.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 4. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Jörn Kreke Holding KG, Hagen, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 1. September 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,759% (2.832.269 Stimmrechte) betragen hat, wobei 3,759% der

Stimmrechte (das entspricht 2.832.269 Stimmrechten) der Jörn Kreke Holding KG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgendes kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Lobelia Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland.

Darüber hinaus wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 4. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Jörn Kreke, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 1. September 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,759% (2.832.269 Stimmrechte) betrug, wobei 3,759% der Stimmrechte (das entspricht 2.832.269 Stimmrechten) Herrn Dr. Jörn Kreke, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgende vom Herrn Dr. Jörn Kreke, Deutschland, kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3% oder mehr betrug, gehalten: Jörn Kreke Holding KG, Hagen, Deutschland; Lobelia Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 4. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Henning Kreke, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 1. September 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,759% (2.832.269 Stimmrechte) betrug, wobei 3,759% der Stimmrechte (das entspricht 2.832.269 Stimmrechten) Herrn Dr. Henning Kreke, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgende vom Herrn Dr. Henning Kreke, Deutschland, kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug, gehalten: Jörn Kreke Holding KG, Hagen, Deutschland; Lobelia Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 7. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 3. September 2015 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 6,52% der Stimmrechte (das entspricht 4.909.124 Stimmrechten) der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Dabei wurden Stimmrechte von der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug.

Ferner wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 7. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 3. September 2015 die Schwelle von 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 20,43% der Stimmrechte (das entspricht 15.389.275 Stimmrechten) der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Dabei wurden Stimmrechte von der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug.

Ferner wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 9. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 3. September 2015 die Schwelle von 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 26,94% der Stimmrechte (das entspricht 4.909.124 Stimmrechten) der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Dabei wurden 6,52% der Stimmrechte (das entspricht 4.909.124 Stimmrechten) der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 von der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet und 20,43% der Stimmrechte (das entspricht 15.389.275 Stimmrechten) der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 von der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 9. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 3. September 2015 die Schwelle von 10%, 15%,

20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 26,94% der Stimmrechte (das entspricht 20.298.399 Stimmrechten) der Albert Büll GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Davon wurden 6,52% der Stimmrechte (das entspricht 4.909.124 Stimmrechten) der Albert Büll GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, von der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet und 20,43% der Stimmrechte (das entspricht 15.389.275 Stimmrechten) wurden der Albert Büll GmbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet.

Ferner wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 7. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Albert Büll, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 3. September 2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 7. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 3. September 2015 die Schwelle von 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 20,43% der Stimmrechte (das entspricht 15.389.275 Stimmrechten) der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Dabei wurden Stimmrechte von der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug.

Ferner wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 21. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Jörn Kreke, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 18. September 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,010% (3.774.769 Stimmrechte) betrug, wobei 5,010% der Stimmrechte (das entspricht 3.774.769 Stimmrechten) Herrn Dr. Jörn Kreke, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgende vom Herrn Dr. Jörn Kreke, Deutschland, kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug, gehalten: Lobelia Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland; Jörn Kreke Holding KG, Hagen, Deutschland.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 21. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Henning Kreke, Deutschland, am 18. September 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,010% (das entspricht 3.774.769 Stimmrechten) betrug. 5,010% der Stimmrechte (das entspricht 3.774.769 Stimmrechten) waren Herrn Dr. Henning Kreke gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3 Prozent oder mehr betrug, gehalten: Lobelia Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland; Jörn Kreke Holding KG, Hagen, Deutschland; Kreke Immobilien KG, Hagen, Deutschland.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zu den nachfolgenden aufgeführten Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG aus Vorjahren keine neuen Mitteilungen erhalten:

Die Blue Elephant Venture GmbH, Pöcking, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 22. August 2011 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Blue Elephant Venture GmbH, Pöcking, Deutschland, am 12. Juli 2011 die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, (WKN 609 500) überschritten hat und nunmehr 7,40% (2.562.500 Stimmrechte) beträgt.

Herr Dr. Peter-Alexander Wacker, Deutschland, hat uns darüber hinaus gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass er die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 12. Juli 2011 überschritten hat und nunmehr 7,40% (2.562.500 Stimmrechte) hält. 7,40% (2.562.500 Stimmrechte) der Stimmrechte sind ihm über die Blue Elephant Venture GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

## **19. Freigabe zur Weitergabe an den Aufsichtsrat**

Der zum 31. Dezember 2015 aufgestellte Konzernabschluss wurde mit Datum vom 31. März 2016 durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.



## 20. Konzernanlagenspiegel

| In TEUR   | Sonstige<br>immaterielle<br>Vermögenswerte | Stromeinspeise-<br>verträge /<br>Projektrechte | Firmenwert    |
|---|--|--|---------------|
| <b>Anschaffungskosten</b>                           |  |  |               |
| Stand 01.01.2014                                    | 950  | 98.860   | 6.827         |
| Zugänge   | 54   | 0  | 0             |
| Veränderung Konsolidierungskreis                    | 22   | 66.759   | 0             |
| Abgänge   | 0  | 0  | 0             |
| Veränderung Fair Value Bewertung                    | 0  | 0  | 0             |
| Abgänge   | 0  | 0  | 0             |
| Veränderung Fair Value Bewertung                    | 0  | 0  | 0             |
| Umgliederung als zur Veräußerung gehalten           | 0  | 0  | 0             |
| Umbuchungen   | 0  | 0  | 0             |
| Währungsumrechnung                                  | 0  | 0  | 0             |
| <b>Stand 31.12.2014</b>                             | <b>1.026</b>                               | <b>165.619</b>                                 | <b>6.827</b>  |
| <b>Abschreibungen</b>                               |  |  |               |
| Stand 01.01.2014                                    | 210  | 8.174  | 0             |
| Zugänge   | 118  | 12.718   | 4.204         |
| Abgänge   | 0  | 0  | 0             |
| Veränderung Fair Value Bewertung /<br>Wertminderung | 0  | 0  | 0             |
| Umgliederung als zur Veräußerung gehalten           | 0  | 0  | 0             |
| Währungsumrechnung                                  | 0  | 0  | 0             |
| Stand 31.12.2014                                    | 698  | 144.727  | 2.623         |
| Buchwert 31.12.2012                                 | 421  | 68.902   | 6.888         |
| Buchwert 31.12.2013                                 | 740  | 90.686   | 6.827         |
| <b>Buchwert 31.12.2014</b>                          | <b>698</b>                                 | <b>144.727</b>                                 | <b>2.623</b>  |
| <b>Anschaffungskosten</b>                           |  |  |               |
| Stand 01.01.2015                                    | 1.026                                      | 165.619  | 6.827         |
| Zugänge   | 92   | 465  | 0             |
| Veränderung Konsolidierungskreis                    | 151  | 45.710   | 6.347         |
| Abgänge   | 0  | -1.083   | 0             |
| Umgliederung als zur Veräußerung gehalten           | 0  | 0  | 0             |
| Umbuchungen   | -562                                       | 0  | 0             |
| Währungsumrechnung                                  | 0  | 365  | 0             |
| <b>Stand 31.12.2015</b>                             | <b>707</b>                                 | <b>211.076</b>                                 | <b>13.174</b> |
| <b>Abschreibungen</b>                               |  |  |               |
|   | 0  | 0  |               |
| <b>Stand 01.01.2015</b>                             | <b>328</b>                                 | <b>20.892</b>                                  | <b>4.204</b>  |
| Zugänge   | 175  | 14.268   | 652           |
| Veränderung Konsolidierungskreis                    | -1   | 0  | 957           |
| Abgänge   | 0  | 0  | 0             |
| Umgliederung als zur Veräußerung gehalten           | 0  | 0  | 0             |
| Umbuchungen   | -118                                       | 0  | 0             |
| Währungsumrechnung                                  | 0  | -11  | 0             |
| <b>Stand 31.12.2015</b>                             | <b>384</b>                                 | <b>35.149</b>                                  | <b>5.813</b>  |
| Buchwert 31.12.2013                                 | 740  | 90.686   | 6.827         |
| Buchwert 31.12.2014                                 | 698  | 144.727  | 2.623         |
| <b>Buchwert 31.12.2015</b>                          | <b>323</b>                                 | <b>175.927</b>                                 | <b>7.361</b>  |

| Sonstige<br>Sachanlagen | Anlagen im Bau | Energieerzeu-<br>gungsanlagen | Finanzanlagen | Summe            |
|-------------------------|----------------|-------------------------------|---------------|------------------|
| 855                     | 9              | 448.689                       | 18.461        | 574.651          |
| 211                     | 37.656         | 207                           | 0             | 38.128           |
| 0                       | 742            | 250.656                       | 0             | 318.179          |
| -11                     | 0              | 0                             | -17.882       | -17.893          |
| 0                       | 0              | 0                             | 0             | 0                |
| 0                       | 0              | -614                          | 0             | -614             |
| 0                       | -11.992        | 11.992                        | 0             | 0                |
| 8                       | 0              | 0                             | 0             | 8                |
| <b>1.063</b>            | <b>26.415</b>  | <b>710.930</b>                | <b>579</b>    | <b>912.459</b>   |
| 447                     | 0              | 40.986                        | 10.676        | 60.493           |
| 118                     | 0              | 21.765                        | 0             | 38.923           |
| 0                       | 0              | 0                             | -10.103       | -10.103          |
| 0                       | 0              | 0                             | 0             | 0                |
| 0                       | 0              | -562                          | 0             | -562             |
| 6                       | 0              | 0                             | 0             | 6                |
| 571                     | 0              | 62.189                        | 573           | 88.757           |
| 504                     | 1.794          | 314.829                       | 3.049         | 396.387          |
| 408                     | 9              | 407.703                       | 7.785         | 514.158          |
| <b>492</b>              | <b>26.415</b>  | <b>648.741</b>                | <b>6</b>      | <b>823.702</b>   |
| 1.063                   | 26.415         | 710.930                       | 579           | 912.459          |
| 248                     | 5.526          | 13.518                        | 10            | 19.859           |
| -397                    | 17.673         | 278.170                       | 0             | 347.654          |
| -8                      | -2             | -725                          | -588          | -2.406           |
| 0                       | 0              | 0                             | 0             | 0                |
| 5                       | -37.881        | 38.438                        | 0             | 0                |
| 0                       | 0              | 478                           | 0             | 843              |
| <b>911</b>              | <b>11.731</b>  | <b>1.040.809</b>              | <b>1</b>      | <b>1.278.409</b> |
| <b>571</b>              | <b>0</b>       | <b>62.189</b>                 | <b>573</b>    | <b>88.757</b>    |
| 126                     | 0              | 32.667                        | 0             | 47.888           |
| -306                    | 0              | 0                             | 0             | 650              |
| 0                       | 0              | 0                             | -573          | -573             |
| 0                       | 0              | 0                             | 0             | 0                |
| 0                       | 0              | 118                           | 0             | 0                |
| 0                       | 0              | -10                           | 0             | -21              |
| <b>391</b>              | <b>0</b>       | <b>94.964</b>                 | <b>0</b>      | <b>136.701</b>   |
| 408                     | 9              | 407.703                       | 7.785         | 514.158          |
| 492                     | 26.415         | 648.741                       | 6             | 823.702          |
| <b>520</b>              | <b>11.731</b>  | <b>945.845</b>                | <b>1</b>      | <b>1.141.708</b> |

**21. Konzern-Segmentberichtserstattung zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 (vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014)**

| <b>In TEUR</b>   | <b>Verwaltung</b> | <b>PV Parks</b>  | <b>PV Service</b> |
|--|-------------------|------------------|-------------------|
| <b>Umsatzerlöse</b>  | <b>176</b>        | <b>101.186</b>   | <b>3.507</b>      |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 661               | 64.083           | 2.858             |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>  | <b>-6.464</b>     | <b>95.352</b>    | <b>1.483</b>      |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | -4.307            | 80.408           | 1.147             |
| <b>Abschreibung</b>  | <b>-100</b>       | <b>-40.324</b>   | <b>-53</b>        |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | -97               | 31.269           | -37               |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>   | <b>-6.564</b>     | <b>55.027</b>    | <b>1.430</b>      |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | -4.404            | 49.140           | 1.110             |
| <b>Finanzerträge</b>   | <b>130</b>        | <b>7.771</b>     | <b>1.170</b>      |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 24.439            | 400              | 1                 |
| <b>Finanzaufwendungen</b>  | <b>-101</b>       | <b>-38.154</b>   | <b>-18</b>        |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | -186              | -25.082          | -9                |
| <b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>   | <b>-6.534</b>     | <b>24.645</b>    | <b>2.582</b>      |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 19.849            | 24.458           | 1.102             |
| <b>Steuern von Einkommen und vom Ertrag</b>  | <b>2.211</b>      | <b>-3.578</b>    | <b>0</b>          |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 1.711             | -130             | 10                |
| <b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>   | <b>-4.323</b>     | <b>21.067</b>    | <b>2.582</b>      |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 21.559            | 24.329           | 1.113             |
| <b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>  | <b>-4.477</b>     | <b>0</b>         | <b>0</b>          |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 0                 | 0                | 0                 |
| <b>Ergebnis der Periode (EAT)</b>  | <b>-8.800</b>     | <b>21.067</b>    | <b>2.582</b>      |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 21.559            | 24.329           | 1.113             |
| <b>Währungsdifferenzen</b>   | <b>-75</b>        | <b>71</b>        | <b>0</b>          |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 76                | 0                | 0                 |
| <b>Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts</b>         | <b>0</b>          | <b>910</b>       | <b>0</b>          |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 0                 | -4.100           | 0                 |
| <b>Ertragssteuern, die auf Posten entfallen, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können</b> | <b>0</b>          | <b>-264</b>      | <b>0</b>          |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 0                 | 1.189            | 0                 |
| <b>Konzerngesamtergebnis</b>   | <b>-8.875</b>     | <b>21.784</b>    | <b>2.582</b>      |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 21.635            | 21.417           | 1.113             |
| <b>Ergebnis je Aktie aus zu fortzuführenden Geschäftsbereichen, unverwässert</b>                         | <b>-0,06</b>      | <b>0,27</b>      | <b>0,03</b>       |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 0,29              | 0,33             | 0,02              |
| <b>Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, unverwässert</b>                               | <b>-0,06</b>      | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>       |
| (Vorjahreswerte, angepasst)  | 0,00              | 0,00             | 0,00              |
| <b>Vermögen einschließlich Beteiligungen</b>   | <b>218.730</b>    | <b>1.103.614</b> | <b>3.863</b>      |
| (Stand 31.12.2014)   | 198.744           | 822.379          | 1.787             |
| <b>Investitionen (netto)</b>   | <b>-201</b>       | <b>-62.291</b>   | <b>-67</b>        |
| (Vorjahreswerte)   | 954               | -90.643          | -18               |
| <b>Schulden</b>  | <b>27.343</b>     | <b>1.032.075</b> | <b>1.665</b>      |
| (Stand 31.12.2014)   | 4.249             | 770.203          | 1.001             |

| Windparks      | Finanzbeteiligungen | Überleitung     | Summe            |
|----------------|---------------------|-----------------|------------------|
| <b>11.860</b>  | <b>0</b>            | <b>-3.928</b>   | <b>112.802</b>   |
| 7.571          | 0                   | -3.004          | 72.129           |
| <b>10.547</b>  | <b>0</b>            | <b>-470</b>     | <b>100.448</b>   |
| 8.932          | 0                   | 0               | 86.180           |
| <b>-7.421</b>  | <b>0</b>            | <b>11</b>       | <b>-47.888</b>   |
| -3.281         | 0                   | 0               | -34.683          |
| <b>3.126</b>   | <b>0</b>            | <b>-460</b>     | <b>52.560</b>    |
| 5.651          | 0                   | 0               | 51.498           |
| <b>1.188</b>   | <b>0</b>            | <b>-8.537</b>   | <b>1.722</b>     |
| 141            | 0                   | -23.852         | 1.129            |
| <b>-3.871</b>  | <b>0</b>            | <b>7.256</b>    | <b>-34.887</b>   |
| -2.555         | 0                   | 4.314           | -23.517          |
| <b>443</b>     | <b>0</b>            | <b>-1.741</b>   | <b>19.395</b>    |
| 3.237          | 0                   | 19.537          | 29.109           |
| <b>1.314</b>   | <b>0</b>            | <b>0</b>        | <b>-52</b>       |
| 409            | 0                   | 0               | 2.000            |
| <b>1.757</b>   | <b>0</b>            | <b>-1.741</b>   | <b>19.343</b>    |
| 3.646          | 0                   | -19.537         | 31.110           |
| <b>0</b>       | <b>4.341</b>        | <b>50</b>       | <b>-86</b>       |
| 0              | -5.126              | 72              | -5.054           |
| <b>1.757</b>   | <b>4.341</b>        | <b>-1.691</b>   | <b>19.256</b>    |
| 3.646          | -5.126              | -19.466         | 26.055           |
| <b>0</b>       | <b>206</b>          | <b>0</b>        | <b>201</b>       |
| 0              | -100                | 0               | -24              |
| <b>0</b>       | <b>0</b>            | <b>0</b>        | <b>910</b>       |
| 0              | 0                   | 0               | -4.100           |
| <b>0</b>       | <b>0</b>            | <b>0</b>        | <b>-264</b>      |
| 0              | 0                   | 0               | 1.189            |
| <b>1.757</b>   | <b>4.546</b>        | <b>-1.691</b>   | <b>20.104</b>    |
| 3.646          | -5.226              | -19.466         | 23.120           |
| <b>0,003</b>   | <b>0,00</b>         | <b>-0,02</b>    | <b>0,25</b>      |
| 0,05           | 0,00                | -0,27           | 0,43             |
| <b>0,00</b>    | <b>0,06</b>         | <b>0,00</b>     | <b>0,06</b>      |
| 0,00           | -0,07               | 0,00            | -0,07            |
| <b>203.636</b> | <b>0</b>            | <b>-211.316</b> | <b>1.318.527</b> |
| 117.015        | 8.361               | -162.487        | 985.799          |
| <b>-23.758</b> | <b>-309</b>         | <b>747</b>      | <b>-85.879</b>   |
| -3.230         | -12                 | -1.059          | -94.008          |
| <b>189.798</b> | <b>0</b>            | <b>-193.988</b> | <b>1.056.893</b> |
| 104.521        | 8.007               | -145.661        | 742.320          |

*Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB zum Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der Capital Stage AG. Der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.*

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Capital Stage AG, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Anhang – und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Capital Stage AG, Hamburg, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 31. März 2016

Deloitte & Touche GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dinter)

(Wendlandt)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Konzernabschluss der Capital Stage AG für das  
zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr nach IFRS**

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der Capital Stage AG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

| In TEUR   | Anhang    | 2014                  | 2013                  |
|---|-----------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Umsatzerlöse</b>   | 3.25; 4.1 | <b>77.826</b>         | <b>56.991</b>         |
| Sonstige Erträge  | 4.2       | 32.210                | 14.981                |
| Materialaufwand   | 4.3       | -3.831                | -6.463                |
| Personalaufwand davon TEUR 65 (VJ TEUR 60) aus anteilsbasierter Vergütung                               | 4.4       | -6.591                | -6.299                |
| Sonstige Aufwendungen   | 4.5       | -14.324               | -8.808                |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)</b>   |           | <b>85.290</b>         | <b>50.402</b>         |
| Abschreibungen  | 4.6       | -38.923               | -18.733               |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>  |           | <b>46.367</b>         | <b>31.669</b>         |
| Finanzerträge   | 4.7; 4.8  | 1.128                 | 1.083                 |
| Finanzaufwendungen  | 4.7, 4.8  | -23.640               | -16.919               |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>   |           | <b>23.855</b>         | <b>15.833</b>         |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 4.9       | 2.200                 | -1.789                |
| <b>Konzernjahresergebnis (EAT)</b>  |           | <b>26.055</b>         | <b>14.044</b>         |
| Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können                                       |           |                       |                       |
| Währungsdifferenzen   | 4.10      | -24                   | 53                    |
| Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts               | 4.10      | -4.100                | 0                     |
| Ertragssteuern, die auf den Posten entfallen, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können | 4.10      | 1.189                 | 0                     |
| <b>Konzerngesamtergebnis</b>  |           | <b>23.120</b>         | <b>14.097</b>         |
| <b>Konzernjahresergebnis, davon zustehend</b>   |           |                       |                       |
| Aktionären der Capital Stage AG   |           | 25.525                | 13.368                |
| Nicht beherrschende Gesellschafter  |           | 530                   | 676                   |
| <b>Gesamtergebnis, davon zustehend</b>  |           |                       |                       |
| Aktionären der Capital Stage AG   |           | 22.590                | 13.421                |
| Nicht beherrschende Gesellschafter  |           | 530                   | 676                   |
| <b>Ergebnis je Aktie</b>  | 3.28      |                       |                       |
| Durchschnittlich ausgegebene Aktien im Berichtszeitraum (unverwässert/ verwässert)                      |           | 72.017.994/72.145.762 | 55.912.956/55.924.078 |
| Ergebnis je Aktie unverwässert in EUR   |           | 0,35                  | 0,24                  |
| Ergebnis je Aktie verwässert in EUR   |           | 0,35                  | 0,24                  |

## Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2014 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

| <b>AKTIVA in TEUR</b>   | <b>Anhang</b> | <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b> |
|---|---------------|-------------------|-------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte   | 3.5; 5.1; 18  | 145.425           | 91.426            |
| Geschäfts- oder Firmenwert  | 5.2; 18       | 2.623             | 6.827             |
| Sachanlagen   | 3.6; 5.3; 18  | 675.648           | 408.120           |
| Finanzanlagen   | 3.7; 5.4; 18  | 6                 | 7.785             |
| Sonstige Forderungen  | 5.5           | 5.970             | 4.523             |
| Aktive latente Steuern  | 3.19; 4.9     | 13.540            | 5.564             |
| <b>Langfristiges Vermögen, gesamt</b>   |               | <b>843.212</b>    | <b>524.245</b>    |
| Vorräte   | 3.18; 5.6     | 1.926             | 2.055             |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                    | 3.20; 5.7     | 9.341             | 4.517             |
| Nicht finanzielle Vermögenswerte  | 3.21; 5.8     | 10.022            | 3.084             |
| Sonstige kurzfristige Forderungen   | 3.21; 5.8     | 2.314             | 3.631             |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                  | 3.22; 5.9     | 118.722           | 55.659            |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 3.23; 5.10    | 262               | 0                 |
| <b>Kurzfristiges Vermögen, gesamt</b>   |               | <b>142.587</b>    | <b>68.946</b>     |
| <b>Summe AKTIVA</b>   |               | <b>985.799</b>    | <b>593.191</b>    |

| <b>PASSIVA in TEUR</b>   | <b>Anhang</b> | <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b> |
|--|---------------|-------------------|-------------------|
| Gezeichnetes Kapital   |               | 73.834            | 67.741            |
| Kapitalrücklage  |               | 100.802           | 85.680            |
| Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen | 3.26; 5.12    | 244               | 179               |
| Sonstige Rücklagen   |               | -3.041            | -106              |
| Bilanzgewinn /-verlust   |               | 63.829            | 45.548            |
| Nicht beherrschende Gesellschafter   |               | 7.811             | 8.359             |
| <b>Eigenkapital, gesamt</b>  | 5.11          | <b>243.479</b>    | <b>207.401</b>    |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern               | 3.24; 5.13    | 11.996            | 4.027             |
| Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten                                     | 3.24; 5.13    | 578.256           | 286.145           |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten  | 3.27; 5.13    | 16.954            | 17.873            |
| Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen                                      | 3.24; 5.13    | 5.566             | 2.752             |
| Sonstige langfristige Rückstellungen   | 3.24; 5.13    | 2.746             | 1.758             |
| Passive latente Steuern  | 3.19; 4.9     | 60.786            | 42.161            |
| <b>Langfristige Schulden, gesamt</b>   |               | <b>676.304</b>    | <b>354.716</b>    |
| Steuerrückstellungen   | 3.24; 5.13    | 950               | 904               |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten                                     | 3.24; 5.13    | 43.107            | 22.028            |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten  | 3.27; 5.13    | 920               | 888               |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                               | 3.24; 5.13    | 13.284            | 2.119             |



| <b>PASSIVA in TEUR</b>               | <b>Anhang</b> | <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b> |
|--------------------------------------|---------------|-------------------|-------------------|
| Sonstige kurzfristige Schulden       | 3.24; 5.13    | 7.755             | 5.135             |
| <b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b> |               | <b>66.016</b>     | <b>31.074</b>     |
| <b>Summe PASSIVA</b>                 |               | <b>985.799</b>    | <b>593.191</b>    |

## Konzern-Kapitalflussrechnung

der Capital Stage AG Hamburg für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014

| <b>In TEUR</b>   | <b>Anhang</b> | <b>2014</b>    | <b>2013</b>    |
|--|---------------|----------------|----------------|
| <b>Periodenergebnis</b>  |               | <b>26.055</b>  | <b>14.044</b>  |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens   | 4.6           | 38.923         | 18.733         |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen   |               | 327            | 192            |
| Sonstige zahlungsunwirksame Erträge  |               | -29.555        | -14.345        |
| Finanzerträge  | 4.7, 4.8      | -1.128         | -1.083         |
| Finanzaufwendungen   | 4.7, 4.8      | 23.640         | 16.919         |
| Ertragsteuern (erfolgswirksam)   | 4.9           | -2.200         | 1.789          |
| Ertragsteuern (tatsächlich gezahlt)  |               | -1.567         | -398           |
| Zu-/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind                   |               | 1.373          | 2.043          |
| Zu-/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind                  |               | 38             | -1.882         |
| Erhaltene Dividenden   |               | 0              | 6              |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>   |               | <b>55.906</b>  | <b>36.018</b>  |
| Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel                           | 3.2           | -49.561        | -35.723        |
| Auszahlung für den Erwerb in Vor-/ Folgeperioden zu konsolidierender Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel |               | 0              | -9.948         |
| Auszahlungen für Investitionen i. d. Sachanlagevermögen  |               | -35.686        | -500           |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens   |               | 11             | 21             |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen  |               | -54            | -173           |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen   |               | 0              | -307           |
| <b>Cashflow aus investiven Geschäftstätigkeit</b>  |               | <b>-85.290</b> | <b>-46.630</b> |
| Aufnahme von Finanzkrediten  |               | 140.049        | 2.738          |
| Tilgung von Finanzkrediten   |               | -38.327        | -21.836        |
| Erhaltene Zinsen (zahlungswirksam)   |               | 247            | 625            |
| Gezahlte Zinsen (zahlungswirksam)  |               | -23.448        | -12.649        |
| Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen   |               | 17.896         | 69.750         |
| Auszahlungen für Emissionskosten   |               | -806           | -2.216         |
| Gezahlte Dividenden  |               | -4.197         | -4.373         |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>   |               | <b>91.404</b>  | <b>32.039</b>  |
| <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>  |               | <b>62.020</b>  | <b>21.427</b>  |
| Veränderung der Liquidität aus Wechselkursänderungen   |               | 6              | -8             |
| Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente  |               |                |                |
| Stand am 01.01.2014 (01.01.2013)   | 5.9           | 55.657         | 34.238         |

| <b>In TEUR</b>                    | <b>Anhang</b> | <b>2014</b> | <b>2013</b> |
|-----------------------------------|---------------|-------------|-------------|
| Stand am 31.12.2014* (31.12.2013) | 5.9           | 117.683     | 55.657      |

\* Darin enthalten sind TEUR 30.126 (Vorjahr: TEUR 18.635) Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken für die jeweilige Gesellschaft verwendet werden können.

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der Capital Stage AG

| In TEUR  | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Sonstige Rücklagen |
|--|----------------------|-----------------|--------------------|
| <b>Stand 01.01.2013</b>                                  | <b>48.400</b>        | <b>37.666</b>   | <b>-159</b>        |
| <b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>                 |                      |                 | <b>53</b>          |
| Dividende  |                      |                 |                    |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen |                      |                 |                    |
| Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen                        | 19.341               | 50.409          |                    |
| Emissionskosten  |                      | -2.216          |                    |
| Entnahmen aus Gewinnrücklagen                            |                      |                 |                    |
| Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten       |                      | -179            |                    |
| <b>Stand 31.12.2013</b>                                  | <b>67.741</b>        | <b>85.680</b>   | <b>-106</b>        |
| <b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>                 |                      |                 | <b>-2.935</b>      |
| Dividende  |                      |                 |                    |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen |                      |                 |                    |
| Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen                        | 6.093                | 15.928          |                    |
| Emissionskosten  |                      | -806            |                    |
| <b>Stand 31.12.2014</b>                                  | <b>73.834</b>        | <b>100.802</b>  | <b>-3.041</b>      |

| Gewinnrücklage | Rücklage für Eigenkapitalinstr. zu erfüllende Arbeitnehmerverg. | Bilanzgewinn  | Nicht beherrschende Anteile | Gesamt         |
|----------------|---|---------------|-----------------------------|----------------|
| <b>3.705</b>   | <b>119</b>  | <b>32.388</b> | <b>8.143</b>                | <b>130.262</b> |
|                |   | 13.368        | 676                         | 14.097         |
|                |   | -3.913        | -460                        | -4.373         |
|                | 60  |               |                             | 60             |
|                |   |               |                             | 69.750         |
|                |   |               |                             | -2.216         |
| -3.705         |   | 3.705         |                             | 0              |
|                |   |               |                             | -179           |
| <b>0</b>       | <b>179</b>  | <b>45.548</b> | <b>8.359</b>                | <b>207.401</b> |
|                |   | 25.525        | 530                         | 23.120         |
|                |   | -7.244        | -1.078                      | -8.322         |
|                | 65  |               |                             | 65             |
|                |   |               |                             | 22.021         |
|                |   |               |                             | -806           |
| <b>0</b>       | <b>244</b>  | <b>63.829</b> | <b>7.811</b>                | <b>243.479</b> |

# **Konzernanhang der Capital Stage AG, Hamburg nach International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31. Dezember 2014**

## **1. Allgemeine Grundlagen**

Die Geschäftstätigkeit der Capital Stage AG umfasst laut Satzung das Betreiben von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften als freier Stromproduzent.

Des Weiteren das Erbringen kaufmännischer, technischer oder sonstiger nicht genehmigungspflichtiger oder zustimmungsbedürftiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften und den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, bestehende erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Unternehmensverträge abschließen. Sie kann Patente, Marken, Lizenzen, Vertriebsrechte und andere Gegenstände und Rechte erwerben, nutzen und übertragen. Der Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen darf auch ein anderer sein als der Unternehmensgegenstand der Capital Stage AG, sofern er nur geeignet erscheint, den Geschäftszweck der Gesellschaft zu fördern.

## **2. Die berichtende Gesellschaft**

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Capital Stage AG und ihre verbundenen Unternehmen. Zu den zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen verweisen wir auf Abschnitt 3.1.2.

Die Muttergesellschaft des Konzerns, die Capital Stage AG, wurde am 18. Januar 2002 beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB 63197 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist die Große Elbstraße 45, 22767 Hamburg, Deutschland.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu gleichen Konditionen wie zu fremden Dritten abgeschlossen.

## **3. Wesentliche Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze**

Der Konzernabschluss der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung der Unternehmensfortführungsprämisse aller im Konsolidierungskreis befindlichen Unternehmen aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung wird im Einklang mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammengefasst worden. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sowohl die Berichtswährung aller konsolidierter Gesellschaften, mit Ausnahme von Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG, deren Berichtswährung der Schweizer Franken ist, als auch die funktionale Währung ist der EURO (EUR). Die Angaben im Anhang entsprechen der jeweiligen Bezeichnung in Euro (EUR), Tausend Euro (TEUR) oder Millionen Euro (Mio. EUR).

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2014. Im Konzernabschluss werden die am Bilanzstichtag bereits verpflichtend in Kraft getretenen IFRS, die von der EU zur Anwendung freigegeben sind, angewendet. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standard Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretations Committee (SIC). Ergänzend werden die nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2014 die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS-Standards und -Interpretationen angewandt:

| <b>Verpflichtend zum 31. Dezember 2014</b> |   |   |   |
|--|---|---|---|
| <b>Neue und geänderte Standards</b>        |   | <b>Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen</b> | <b>Status des EU-Endorsements (Stand: 31.12.2014)</b> |
| IFRS 10                                    | Neuer Standard - Konzernabschlüsse  | 01.01.2014  | Übernahme erfolgt                                     |
| IFRS 11                                    | Neuer Standard - Gemeinsame Vereinbarungen  | 01.01.2014  | Übernahme erfolgt                                     |
| IFRS 12                                    | Neuer Standard - Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen  | 01.01.2014  | Übernahme erfolgt                                     |
| IAS 27                                     | Neuer Standard - Einzelabschlüsse   | 01.01.2014  | Übernahme erfolgt                                     |
| IAS 28                                     | Neuer Standard - Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen                                 | 01.01.2014  | Übernahme erfolgt                                     |
| IAS 32                                     | Änderung – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten                         | 01.01.2014  | Übernahme erfolgt                                     |
| IAS 36                                     | Änderung – Wertminderung von Vermögenswerten – Klarstellung der geforderten Angaben                               | 01.01.2014  | Übernahme erfolgt                                     |
| IAS 39                                     | Änderung – Novation von Derivaten und Fortsetzung der Sicherungsbilanzierung                                      | 01.01.2014  | Übernahme erfolgt                                     |
| IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12                  | Übergangsleitlinien – Gemeinsame Vereinbarungen zu Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12                     | 01.01.2014  | Übernahme erfolgt                                     |
| IFRS 10, IFRS 12, IAS 27                   | Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 für Unternehmen, die die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllen | 01.01.2014  | Übernahme erfolgt                                     |

**Erstmals in der Berichtsperiode anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf die in der Berichtsperiode berichteten Beträge und Angaben hatten**

**IFRS 12 "Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen"**

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 12. Mai 2011 den Standard IFRS 12 "Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen" veröffentlicht. Der Standard bündelt die Anhangangaben zu Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen und/oder nicht konsolidierten strukturierten Einheiten in einem Standard. Grundsätzlich zieht IFRS 12 weitgehendere Angaben im Konzernabschluss nach sich.

Die übrigen Änderungen haben keine oder unwesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung sowie den Geschäftsbericht der Capital Stage AG.

**Neue und geänderte IFRS und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die nicht vorzeitig durch den Konzern angewendet werden**

Des Weiteren wurden vom IASB oder IFRIC folgende neue Standards oder Interpretationen veröffentlicht bzw. geändert, deren verpflichtender Anwendungszeitpunkt noch in der Zukunft liegt oder die von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung anerkannt wurden. Von einer vorzeitigen Anwendung der Standards hat die Capital Stage AG abgesehen.

| Neue und geänderte Standards und Interpretationen |   | Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen | Status des EU-Endorsements (Stand: 31.12.2014) |
|---|---|--|--|
| IFRS 9  | Neuer Standard - Finanzinstrumente: Einordnung und Bewertung von Finanzinstrumenten   | 01.01.2018   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IFRS 14   | Neuer Standard - Regulatorische Abgrenzungsposten   | 01.01.2016   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IFRS 15   | Neuer Standard - Erlöse aus Verträgen mit Kunden  | 01.01.2017   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IFRS 11   | Änderung – Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit   | 01.01.2016   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IFRS 7, IFRS 9                                    | Änderung – Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt und Angaben zum Übergang   | 01.01.2017   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IAS 10, IAS 28                                    | Änderung – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture | 01.01.2016   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IFRS 10, IFRS 12, IAS 28                          | Änderung – Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme  | 01.01.2016   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IAS 1   | Änderung – Angabeninitiative  | 01.01.2016   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IAS 16, IAS 38                                    | Änderung – Leitlinien zu den anzuwendenden Methoden der Abschreibung  | 01.01.2016   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IAS 16, IAS 41                                    | Änderung – Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen  | 01.01.2016   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IAS 19  | Änderung – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge   | 01.02.2015   | Übernahme erfolgt                              |
| IAS 27  | Änderung – Anwendung der Equity-Methode in separaten Abschlüssen  | 01.01.2016   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IFRIC 21  | Neue Interpretation - Abgaben   | 17.06.2014*  | Übernahme erfolgt                              |
| AIP   | Jährliche Verbesserungen an den IFRS: Zyklus 2010 - 2012  | 01.02.2015   | Übernahme erfolgt                              |
| AIP   | Jährliche Verbesserungen an den IFRS: Zyklus 2011 – 2013  | 01.07.2014   | Übernahme erfolgt                              |
| AIP   | Jährliche Verbesserungen an den IFRS: Zyklus 2012 – 2014  | 01.01.2016   | Übernahme nicht erfolgt                        |

\* freiwillige vorzeitige Anwendung möglich (01.01.2014)

### **IFRS 9 "Finanzinstrumente: Einordnung und Bewertung von Finanzinstrumenten"**

Neuer Standard, der am 12. November 2009 verabschiedet wurde. Der Standard befasst sich mit der Einordnung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und wird voraussichtlich einen Einfluss auf die Rechnungslegung der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns haben. Der Standard ist ab dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist, vorbehaltlich der Übernahme durch die EU, zulässig. Die genauen Auswirkungen, die sich aus IFRS 9 ergeben werden, werden derzeit noch seitens des Konzerns geprüft.

### **IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden"**

Es handelt sich bei IFRS 15 um einen neuen Standard, der am 28. Mai 2014 veröffentlicht wurde und auf Berichtsperioden anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. In IFRS 15 wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Der Standard bietet dafür ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Abgesehen von den erweiterten Anhangangaben, werden von dem Standard keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

### **Änderungen an IAS 1: "Angabeninitiative"**

Die Änderungen zielen darauf ab, Hürden zu beseitigen, die Ersteller in Bezug auf die Ausübung von Ermessen bei der Darstellung des Abschlusses wahrnehmen. Sie treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Es werden geringfügige Änderungen bei der Darstellung des Abschlusses erwartet.

Die Capital Stage AG geht aktuell nicht davon aus, dass die Anwendung der übrigen neuen Rechnungslegungsvorschriften, sofern sie von der EU in dieser Form übernommen werden, einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird.

## **3.1 Konsolidierungsgrundsätze**

### **3.1.1 Überblick**

In den Konzernabschluss sind die Capital Stage AG sowie alle von ihr beherrschten wesentlichen in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Möglichkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Einklang mit IAS 28.1 aufgrund ihrer Designation sowie des Portfoliomanagements im Konzern nicht nach der Equity-Methode, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 bewertet.

Hieraus resultierende Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert werden ergebniswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen.

Beteiligungen werden ebenfalls im Einklang mit IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hieraus resultierende Anpassungen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Ausleihungen und andere Forderungen sowie Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden aufgerechnet. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge zwischen den Konzerngesellschaften mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Schuldverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten werden innerhalb des Konzerns aufgerechnet. Konzerninterne Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert.



### 3.1.2 Verzeichnis der Tochterunternehmen

In den Konsolidierungskreis sind neben der Capital Stage AG im Wege der Vollkonsolidierung folgende Konzerngesellschaften einbezogen worden:

|  | <b>Gezeichnetes<br/>Kapital in EUR</b> | <b>Anteil in %</b> |
|--|--|--------------------|
| Capital Stage Solar IPP GmbH, Hamburg  | 100.000,00                             | 100                |
| Capital Stage Wind IPP GmbH, Hamburg   | 26.650,00                              | 100                |
| Krumbach Photovoltaik GmbH, Hamburg  | 25.000,00                              | 100                |
| Krumbach Zwei Photovoltaik GmbH, Hamburg   | 25.000,00                              | 100                |
| Capital Stage Solar Service GmbH, Halle  | 25.000,00                              | 100                |
| Solarparks Asperg GmbH, Halle  | 25.000,00                              | 100                |
| Asperg Erste Solar GmbH, Halle   | 25.000,00                              | 100                |
| Asperg Zweite Solar GmbH, Halle  | 25.000,00                              | 100                |
| Asperg Fünfte Solar GmbH, Halle  | 25.000,00                              | 100                |
| Asperg Sechste Solar GmbH, Halle   | 25.000,00                              | 100                |
| Windpark Gauaschach GmbH <sup>1)</sup><br>(vormals: Capital Stage Windpark Betriebs- und Verwaltungs<br>GmbH, Hamburg) | 26.000,00                              | 100                |
| Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH, Halle  | 25.000,00                              | 51                 |
| Solarpark PVA GmbH, Halle  | 25.000,00                              | 100                |
| Solarpark Lochau GmbH, Halle   | 25.000,00                              | 100                |
| Solarpark Rassnitz GmbH, Halle   | 25.000,00                              | 100                |
| Solarpark Roitzsch GmbH, Halle   | 25.000,00                              | 100                |
| Solarpark Glebitzsch GmbH, Halle   | 25.000,00                              | 100                |
| Solarpark Bad Harzburg GmbH, Halle   | 25.000,00                              | 100                |
| Capital Stage Göttingen Photovoltaik GmbH, Halle   | 25.000,00                              | 100                |
| Alameda S.r.l., Bozen, Italien   | 10.000,00                              | 100                |
| Casette S.r.l., Bozen, Italien   | 10.200,00                              | 100                |
| Vallone S.r.l., Bozen, Italien   | 10.200,00                              | 100                |
| Solar Energy S.r.l., Bozen, Italien  | 10.000,00                              | 100                |
| Oetzi S.r.l., Bozen, Italien   | 10.000,00                              | 100                |
| DE Stern 10 S.r.l., Bozen, Italien   | 10.000,00                              | 100                |
| Solar Farm FC1 S.r.l., Bozen, Italien  | 10.000,00                              | 100                |
| Solar Farm FC3 S.r.l, Bozen, Italien   | 10.000,00                              | 100                |
| Windkraft Sohland GmbH & Co. KG, Sohland   | -89.999,76                             | 74,3               |
| BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG, Greußen   | 0,00                                   | 71,4               |
| Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l., Bozen, Italien  | 10.000,00                              | 85                 |

|   |              |      |
|---|--------------|------|
| Solarpark Neuhausen GmbH, Neuhausen   | 25.000,00    | 100  |
| Helvetic Energy GmbH, Flurlingen, Schweiz   | 67.884,05    | 100  |
| Calmatopo Holding AG, Flurlingen, Schweiz   | 38.446,75    | 100  |
| Solarpark Lettewitz GmbH, Halle   | 25.000,00    | 100  |
| Polesine Energy 1 S.r.l., Bozen, Italien  | 10.000,00    | 100  |
| Polesine Energy 2 S.r.l., Bozen, Italien  | 10.000,00    | 100  |
| Solarpark Ramin GmbH 2)<br>(vormals: Capital Stage Solarpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Hamburg) | 25.500,00    | 100  |
| Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG, Olbersleben   | 1.700.000,00 | 74,9 |
| Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches S.A.S., Paris, Frankreich                           | 5.000,00     | 100  |

|  | <b>Gezeichnetes Kapital in EUR</b> | <b>Anteil in %</b> |
|--|------------------------------------|--------------------|
| Fano Solar 1 S.r.l., Bozen, Italien                                      | 10.000,00                          | 100                |
| Fano Solar 2 S.r.l., Bozen, Italien                                      | 10.000,00                          | 100                |
| Notaresco Solar S.r.l., Bozen, Italien                                   | 10.000,00                          | 100                |
| Sant' Omero Solar S.r.l., Bozen, Italien                                 | 10.000,00                          | 100                |
| MTS4 S.r.l., Bozen, Italien <sup>3)</sup>                                | 10.000,00                          | 100                |
| Solaire Ille SARL, Pérols, Frankreich <sup>4)</sup>                      | 100,00                             | 85                 |
| Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL, Pérols, Frankreich <sup>4)</sup>   | 1.000,00                           | 85                 |
| CS Solarpark Bad Endbach GmbH, Halle <sup>5)</sup>                       | 25.000,00                          | 100                |
| Capital Stage France Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg <sup>6)</sup> | 25.000,00                          | 100                |
| Le Communal Est Ouest SARL, Paris, Frankreich <sup>6)</sup>              | 500,00                             | 100                |
| ARSAC 4 S.A.S., Paris, Frankreich <sup>7)</sup>                          | 1.000,00                           | 100                |
| ARSAC 7 S.A.S., Paris, Frankreich <sup>7)</sup>                          | 1.000,00                           | 100                |
| CSG IPP GmbH, Hamburg <sup>8)</sup>                                      | 25.000,00                          | 100                |
| Pfeffenhausen-Eggldorf Photovoltaik GmbH, Regensburg <sup>9)</sup>       | 25.000,00                          | 100                |
| Capital Stage Biscaya Beteiligungs GmbH, Hamburg <sup>10)</sup>          | 25.000,00                          | 100                |
| Énergie Solaire Biscaya S.A.S., Paris, Frankreich <sup>10)</sup>         | 1.000,00                           | 100                |
| Labraise Sud SARL, Paris, Frankreich <sup>10)</sup>                      | 1.000,00                           | 100                |
| Haut Lande SARL, Paris, Frankreich <sup>10)</sup>                        | 500,00                             | 100                |
| La Gouardoune Centrale Solaire SARL, Paris, Frankreich <sup>10)</sup>    | 500,00                             | 100                |
| Communal Le Court S.A.S., Paris, Frankreich <sup>10)</sup>               | 500,00                             | 100                |
| Lagravette S.A.S., Paris, Frankreich <sup>10)</sup>                      | 500,00                             | 100                |

|  |              |       |
|--|--------------|-------|
| Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG, Kirchheilingen <sup>11)</sup> | 3.720.000,00 | 50,99 |
|--|--------------|-------|

1. Aufgrund einer rückwirkenden Verschmelzung der Windpark Gauaschach GmbH & Co. KG auf die Komplementärin Capital Stage Windpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH zum 1. Januar 2014 wird die Windpark Gauaschach GmbH & Co. KG nicht mehr separat in dem Konsolidierungskreis ausgewiesen. Im Zuge der Verschmelzung wurde die Gesellschaft Capital Stage Windpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH in Windpark Gauaschach GmbH umfirmiert.
2. Aufgrund einer rückwirkenden Verschmelzung der Solarpark Ramin GmbH & Co. KG auf die Komplementärin Capital Stage Solarpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH zum 1. Januar 2014 wird die Solarpark Ramin GmbH & Co. KG nicht mehr separat in dem Konsolidierungskreis ausgewiesen. Im Zuge der Verschmelzung wurde die Capital Stage Solarpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH in Solarpark Ramin GmbH umfirmiert.
3. Erwerb mit Anteilskaufvertrag / Notarvertrag vom 20.12.2013 durch die Capital Stage AG (Signing) - Closing 09.01.2014
4. Erwerb mit Anteilskaufvertrag / Notarvertrag vom 16.12.2013 durch die Capital Stage AG (Signing) – Die Erstkonsolidierung erfolgte aufgrund von noch nicht vollständigen Unterlagen auf den 02.01.2014. Eine frühere Erstkonsolidierung hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31.12.2013 gehabt.
5. Erwerb mit Notarvertrag durch die Capital Stage Solar IPP GmbH – Closing 25.03.2014
6. Erwerb mit Notarvertrag durch die Capital Stage AG – Closing 21.03.2014
7. Erwerb mit Anteilskaufvertrag durch die Capital Stage AG – Closing 22.07.2014
8. Neugründung mit Notarvertrag vom 29.10.2014 durch die Capital Stage Solar IPP GmbH
9. Erwerb mit Notarvertrag durch die Capital Stage Solar IPP GmbH – Closing 28.11.2014
10. Erwerb mit Notarvertrag durch die CSG IPP GmbH – Closing 12.12.2014
11. Erwerb mit Anteilskaufvertrag durch die Capital Stage Wind IPP GmbH – Closing 24.12.2014

Die Beteiligungsquoten entsprechen den Stimmrechtsquoten.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss einbezogener Gesellschaften endet am 31. Dezember 2014.

Weitere Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum Bilanzstichtag sind nachfolgend aufgeführt:

| Segment             | Sitz        | Anzahl der 100%igen Tochterunternehmen |            |
|---------------------|-------------|--|------------|
|                     |             | 31.12.2014                             | 31.12.2013 |
|                     |             |  |            |
| PV Parks            | Deutschland | 23                                     | 19         |
|                     | Italien     | 15                                     | 14         |
|                     | Frankreich  | 10                                     | 1          |
| Windparks           | Deutschland | 2                                      | 3          |
| PV Service          | Deutschland | 1                                      | 1          |
| Finanzbeteiligungen | Schweiz     | 2                                      | 2          |
| <b>Summe</b>        |             | <b>53</b>                              | <b>40</b>  |

| Segment      | Sitz        | Anzahl der nicht 100%igen Tochterunternehmen |            |
|--------------|-------------|--|------------|
|              |             | 31.12.2014                                   | 31.12.2013 |
|              |             |  |            |
| PV Parks     | Deutschland | 1  | 1          |
|              | Frankreich  | 2  | 0          |
| Windparks    | Deutschland | 4  | 3          |
|              | Italien     | 1  | 1          |
| <b>Summe</b> |             | <b>8</b>                                     | <b>5</b>   |

### 3.1.3 Nicht beherrschende Anteile

Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen, an denen für den Konzern wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Bei den angegebenen Beträgen

wurden konzerninterne Transaktionen nicht eliminiert.

| Tochterunternehmen                                  | Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile in % |      | Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust in TEUR |      | Kumulierte nicht beherrschende Anteile in TEUR |              |
|---|--|------|--|------|--|--------------|
|   | 2014   | 2013 | 2014   | 2013 | 31.12.2014                                     | 31.12.2013   |
| Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH                  | 49   | 49   | 558  | 605  | 5.214  | 4.656        |
| Windkraft Sohland GmbH & Co.KG                      | 25,7   | 25,7 | 131  | 115  | 1.159  | 1.028        |
| BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG               | 28,6   | 28,6 | 194  | 168  | 1.812  | 1.618        |
| Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l.                   | 15   | 15   | 14   | 72   | 780  | 766          |
| Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG              | 25,1   | 25,1 | 48   | -43  | 864  | 816          |
| Solaire Ille SARL                                   | 15   | -    | -19  | -    | -19  | -            |
| Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL                | 15   | -    | -23  | -    | -23  | -            |
| Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG           | 49,01  | -    | -  | -    | 5.930  | -            |
| <b>Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile</b> |  |      |  |      | <b>15.717</b>                                  | <b>8.884</b> |

Für die Gesellschaft Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG wird kein Gewinn oder Verlust ausgewiesen, da die Erstkonsolidierung auf den 31. Dezember 2014 erfolgte.

Die zusammengefassten Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

| <b>Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH, Deutschland</b> | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2013<br/>in TEUR</b> |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Kurzfristige Vermögenswerte                            | 3.208                         | 3.914                         |
| Langfristige Vermögenswerte                            | 42.770                        | 44.345                        |
| Kurzfristige Schulden                                  | 2.131                         | 2.100                         |
| Langfristige Schulden                                  | 32.291                        | 33.541                        |
| Nettovermögen  | 11.556                        | 12.617                        |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile              | 5.663                         | 6.183                         |
|  | <b>2014</b>                   | <b>2013</b>                   |
| Umsatzerlöse   | 5.132                         | 4.869                         |

|   |                   |                   |
|---|-------------------|-------------------|
| Jahresüberschuss  | 1.139             | 1.235             |
| Sonstiges Ergebnis  | 0                 | 0                 |
| Gesamtergebnis  | 1.139             | 1.235             |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | 558               | 605               |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | 0                 | 0                 |
|   |                   |                   |
|   | <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b> |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 1.078             | 392               |
|   |                   |                   |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 4.820             | 4.355             |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | -8                | -6                |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | -5.444            | -4.151            |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -632              | 198               |

| <b>Windkraft Sohland GmbH &amp; Co. KG, Deutschland</b>        | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2013<br/>in TEUR</b> |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
|  |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                    | 987                           | 1.219                         |
| Langfristige Vermögenswerte                                    | 11.751                        | 12.266                        |
| Kurzfristige Schulden  | 621                           | 766                           |
| Langfristige Schulden  | 6.234                         | 7.042                         |
| Nettovermögen  | 5.883                         | 5.677                         |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                      | 1.512                         | 1.459                         |
|  |                               |                               |
|  | <b>2014</b>                   | <b>2013</b>                   |
| Umsatzerlöse   | 1.328                         | 1.355                         |
| Jahresüberschuss   | 509                           | 447                           |
| Sonstiges Ergebnis   | 0                             | 0                             |
| Gesamtergebnis   | 509                           | 447                           |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss    | 131                           | 115                           |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis  | 0                             | 0                             |
|  |                               |                               |
|  | <b>31.12.2014</b>             | <b>31.12.2013</b>             |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden | 78                            | 26                            |
|  |                               |                               |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                       | 1.048                         | 723                           |

|   |        |      |
|---|--------|------|
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | 0      | 0    |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | -1.060 | -756 |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -12    | -33  |

| <b>BOREAS Windfeld Greußen GmbH &amp; Co. KG, Deutschland</b>     | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2013<br/>in TEUR</b> |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Kurzfristige Vermögenswerte                                       | 1.711                         | 2.516                         |
| Langfristige Vermögenswerte                                       | 26.200                        | 27.308                        |
| Kurzfristige Schulden   | 2.678                         | 2.980                         |
| Langfristige Schulden   | 17.133                        | 19.343                        |
| Nettovermögen   | 8.100                         | 7.502                         |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                         | 2.317                         | 2.146                         |
|   |                               |                               |
|   | <b>2014</b>                   | <b>2013</b>                   |
| Umsatzerlöse  | 2.876                         | 3.302                         |
| Jahresüberschuss  | 678                           | 588                           |
| Sonstiges Ergebnis  | 0                             | 0                             |
| Gesamtergebnis  | 678                           | 588                           |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | 194                           | 168                           |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | 0                             | 0                             |
|   |                               |                               |
|   | <b>31.12.2014</b>             | <b>31.12.2013</b>             |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 0                             | 0                             |
|   |                               |                               |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 1.710                         | 2.482                         |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | 0                             | 0                             |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | -2.594                        | -2.713                        |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -884                          | -231                          |

| <b>Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l., Italien</b>                 | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2013<br/>in TEUR</b> |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
|   |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                       | 1.028                         | 1.162                         |
| Langfristige Vermögenswerte                                       | 9.863                         | 10.478                        |
| Kurzfristige Schulden   | 3.014                         | 3.037                         |
| Langfristige Schulden   | 2.692                         | 3.513                         |
| Nettovermögen   | 5.185                         | 5.089                         |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                         | 778                           | 763                           |
|   |                               |                               |
|   | <b>2014</b>                   | <b>2013</b>                   |
| Umsatzerlöse  | 1.447                         | 1.454                         |
| Jahresüberschuss  | 96                            | 479                           |
| Sonstiges Ergebnis  | 0                             | 0                             |
| Gesamtergebnis  | 96                            | 479                           |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | 14                            | 72                            |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | 0                             | 0                             |
|   |                               |                               |
|   | <b>31.12.2014</b>             | <b>31.12.2013</b>             |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 0                             | 0                             |
|   |                               |                               |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 745                           | 1.014                         |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | 0                             | -7                            |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | -971                          | -845                          |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -226                          | 162                           |

| <b>Windkraft Olbersleben II GmbH &amp; Co. KG, Deutschland</b> | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2013<br/>in TEUR</b> |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
|  |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                    | 2.364                         | 1.143                         |
| Langfristige Vermögenswerte                                    | 15.140                        | 15.757                        |
| Kurzfristige Schulden  | 1.296                         | 694                           |
| Langfristige Schulden  | 12.453                        | 12.643                        |
| Nettovermögen  | 3.756                         | 3.564                         |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                      | 943                           | 894                           |
|  |                               |                               |

|   | <b>2014</b>       | <b>2013</b>       |
|---|-------------------|-------------------|
| Umsatzerlöse  | 1.277             | 844               |
| Jahresüberschuss  | 192               | -171              |
| Sonstiges Ergebnis  | 0                 | 0                 |
| Gesamtergebnis  | 192               | -171              |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | 48                | -43               |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | 0                 | 0                 |
|   |                   |                   |
|   | <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b> |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 0                 | 43                |
|   |                   |                   |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 944               | 524               |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | 0                 | 584               |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | -1.073            | -389              |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -129              | 719               |

| <b>Solaire Ile SARL, Frankreich</b>                            | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2013<br/>in TEUR</b> |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
|  |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                    | 2.401                         | -                             |
| Langfristige Vermögenswerte                                    | 11.767                        | -                             |
| Kurzfristige Schulden  | 5.378                         | -                             |
| Langfristige Schulden  | 8.918                         | -                             |
| Nettovermögen  | -129                          | -                             |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                      | -19                           | -                             |
|  |                               |                               |
|  | <b>2014</b>                   | <b>2013</b>                   |
| Umsatzerlöse   | 651                           | -                             |
| Jahresüberschuss   | -129                          | -                             |
| Sonstiges Ergebnis   | 0                             | -                             |
| Gesamtergebnis   | -129                          | -                             |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss    | -19                           | -                             |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis  | 0                             | -                             |
|  |                               |                               |
|  | <b>31.12.2014</b>             | <b>31.12.2013</b>             |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden | 0                             | -                             |



|   |         |   |
|---|---------|---|
|   |         |   |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 208     | - |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | -10.506 | - |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | 12.200  | - |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 1.902   | - |

| <b>Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL, Frankreich</b>           | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2013<br/>in TEUR</b> |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
|   |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                       | 3.171                         | -                             |
| Langfristige Vermögenswerte                                       | 12.159                        | -                             |
| Kurzfristige Schulden   | 7.823                         | -                             |
| Langfristige Schulden   | 7.660                         | -                             |
| Nettovermögen   | -153                          | -                             |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                         | -23                           | -                             |
|   |                               |                               |
|   | <b>2014</b>                   | <b>2013</b>                   |
| Umsatzerlöse  | 0                             | -                             |
| Jahresüberschuss  | -153                          | -                             |
| Sonstiges Ergebnis  | 0                             | -                             |
| Gesamtergebnis  | -153                          | -                             |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | -23                           | -                             |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | 0                             | -                             |
|   |                               |                               |
|   | <b>31.12.2014</b>             | <b>31.12.2013</b>             |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 0                             | -                             |
|   |                               |                               |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | -491                          | -                             |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | -8.257                        | -                             |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | 11.051                        | -                             |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2.303                         | -                             |

| <b>Windkraft Kirchheilingen IV GmbH &amp; Co. KG, Deutschland</b> | <b>31.12.2014<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2013<br/>in TEUR</b> |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
|   |                               |                               |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                       | 1.781                         | -                             |

|   |                   |                   |
|---|-------------------|-------------------|
| Langfristige Vermögenswerte                                       | 37.774            | -                 |
| Kurzfristige Schulden   | 3.116             | -                 |
| Langfristige Schulden   | 23.115            | -                 |
| Nettovermögen   | 13.324            | -                 |
| Buchwert der nicht beherrschenden Anteile                         | 6.530             | -                 |
|   |                   |                   |
|   | <b>2014</b>       | <b>2013</b>       |
| Umsatzerlöse  | -                 | -                 |
| Jahresüberschuss  | -                 | -                 |
| Sonstiges Ergebnis  | -                 | -                 |
| Gesamtergebnis  | -                 | -                 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Jahresüberschuss       | -                 | -                 |
| Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis     | -                 | -                 |
|   |                   |                   |
|   | <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b> |
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden    | 0                 | -                 |
|   |                   |                   |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit                          | 0                 | -                 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                            | 140               | -                 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                           | 0                 | -                 |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 140               | -                 |

### 3.1.4 Maßgebliche Beschränkungen

Die Gesellschaft CSG IPP GmbH unterliegt gemäß IFRS 12.13 folgenden maßgeblichen Beschränkungen, die aus dem Genussrechtsvertrag mit der Gothaer Lebensversicherung AG (nachfolgend "Gothaer" genannt) resultieren. Investitionen in Zusammenhang mit dem Genussrechtskapital unterliegen diversen Investitionskriterien, die von einem Gremium, das sich aus Vertretern der Capital Stage und der Gothaer zu gleichen Teilen zusammensetzt, festgelegt worden sind. Ferner dürfen während der Laufzeit des Genussrechtsvertrages die Anteile an der CSG IPP GmbH nicht verpfändet oder mit sonstigen belastenden Rechten belegt werden und keine Cash-Pooling-Verträge bestehen. Ausgenommen hiervon sind Verträge zwischen der CSG IPP GmbH und den Tochterunternehmen der CSG IPP GmbH. Wesentliche Maßnahmen wie beispielsweise die Auflösung oder Liquidation der CSG IPP GmbH bedürfen des einstimmigen Beschlusses des Gremiums. Soweit die Capital Stage beabsichtigt, ihre Beteiligung an der CSG IPP GmbH zu veräußern, steht der Gothaer ein Vorerwerbsrecht zu. Des Weiteren sieht der Genussrechtsvertrag eng definierte Regelungen der zur Ausschüttung verfügbaren Liquidität vor. Der Buchwert der Vermögenswerte im konsolidierten Abschluss beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 25.809, der Buchwert der Verbindlichkeiten TEUR 63.322.

### 3.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung ist zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, der sich bestimmt aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind bei Anfall grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden

Zeitwerten zu bewerten. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer zu erfassen und zu bewerten;
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, sind zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung zu bewerten und
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, sind gemäß diesem IFRS zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist, als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar als Gewinn erfolgswirksam (innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung) zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht geben, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens zu bewerten. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben.

Wenn die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres, in der der Zusammenschluss stattfindet, unvollständig ist, gibt der Konzern für die Posten mit unvollständiger Bilanzierung vorläufige Beträge an. Die vorläufig angesetzten Beträge sind während des Bewertungszeitraumes zu korrigieren oder zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden sind anzusetzen, um die neuen Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die die Bewertung der zu diesem Stichtag angesetzten Beträge beeinflusst hätten, wenn sie bekannt gewesen wären.

Die für die Erstkonsolidierung verwendeten PPAs sind teilweise nur vorläufig, da sich nach Erstellung der PPAs noch Erkenntnisse ergeben können, die zu einer nachträglichen Anpassung innerhalb eines Jahres nach Erwerb führen können. Die Vorläufigkeit der PPAs der im November und Dezember erworbenen Parks ist durch die noch nicht final vorliegenden Schlussbilanzen begründet. Zudem sind die technischen Überprüfungen und die damit einhergehende finale Erstellung der Planungsrechnung, die Basis für die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte ist, noch nicht abgeschlossen.

Bei den Gesellschaften Solaire Ille SARL und Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL handelt es sich um Projektgesellschaften für den Bau von zwei Solarparks in der Region Languedoc-Roussillon in Frankreich. Für den Erwerb der beiden Gesellschaften wurden keine Kaufpreisallokationen durchgeführt, da die Voraussetzungen eines bestehenden Geschäftsbetriebes zum Erwerbszeitpunkt nicht vorlagen. Es kam zu keinen wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Konzernabschlusses.

Bei den Gesellschaften ARSAC 4 S.A.S. und ARSAC 7 S.A.S. handelt es sich um Projektgesellschaften für den Bau von zwei Solarparks in der Region Arzac in Frankreich. Für den Erwerb der beiden Gesellschaften wurden keine Kaufpreisallokationen durchgeführt, da die Voraussetzungen eines bestehenden Geschäftsbetriebes zum Erwerbszeitpunkt nicht vorlagen. Es kam zu keinen wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Konzernabschlusses.

Aufgrund der Nichterfüllung der aufschiebenden Bedingungen wurde ein am 14. November 2013 erworbener Solarpark in Wolgast (Mecklenburg-Vorpommern) mit Aufhebungsvereinbarung zum Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag, datiert vom 30. September 2014, an den Verkäufer zurück übertragen. Es kam zu keinen wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Konzernabschlusses, da keine Erstkonsolidierung stattgefunden

hatte.

Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Ertragskraft des im Dezember 2013 erworbenen italienischen Solarparkportfolios, die im Wesentlichen auf die Beseitigung von technischen Mängeln der Solarkraftanlagen zurückzuführen sind, führten zu einer Anpassung der immateriellen Vermögenswerte sowie der passiven latenten Steuern. Der daraus resultierende Ergebniseffekt beläuft sich auf TEUR 4.246.

Der negative Unterschiedsbetrag (Badwill) für die Unternehmenserwerbe und Anpassungen aus den finalen und vorläufigen Kaufpreisallokationen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 beläuft sich in Summe auf TEUR 29.335.

Im Wesentlichen konnte der Badwill durch die Vorteile, die Capital Stage gegenüber anderen potenziellen Käufern vorweisen kann, erreicht werden. Dies sind insbesondere eine sehr gute Liquiditätsausstattung und damit verbunden die Möglichkeit, bestehende Fremdfinanzierungen der Verkäufer reibungslos abzulösen.

Durch langjährige Erfahrung und kompetente Mitarbeiter ist die Capital Stage in der Lage, Unternehmenserwerbe in sehr kurzer Zeit zu prüfen und durchzuführen. Zudem besteht aufgrund zum Teil langjähriger Geschäftsbeziehungen ein hohes Vertrauen der Verkäufer in die Capital Stage.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Generierung des Badwills sind unter anderem Paketabschlüsse, die bei dem Erwerb eines Portfolios erzielt werden können. Die mit einem Portfolioverkauf im Vergleich zu Einzelprivatisierungen erreichte höhere Verwertungsgeschwindigkeit sowie die hieraus resultierenden Einsparungen im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten sowie Transaktionskosten, die bei einem vollständigen Einzelverkauf der Objekte entstehen würden, drücken sich in einem Paketabschlag aus.

Unternehmenserwerbe erfordern oftmals die Teilnahme an öffentlichen Verkaufsprozessen, in denen der Kaufpreis wesentlich durch Angebote von Wettbewerbern beeinflusst wird. Die Unternehmenserwerbe des Konzerns resultierten jedoch ausschließlich aus Exklusivverhandlungen mit den jeweiligen Verkäufern.

Die Erwerbe der MTS4 S.r.l., der CS Solarpark Bad Endbach GmbH, der Capital Stage France Beteiligungsgesellschaft mbH (inkl. Le Communal Est Ouest SARL), der Pfeffenhausen-Eggghausen Photovoltaik GmbH, der Capital Stage Biscaya Beteiligungs GmbH (inkl. Énergie Solaire Biscaya S.A.S., Labraise Sud SARL, Haut Lande SARL, La Gouardoune Centrale Solaire SARL, Communal Le Court S.A.S., Lagravette S.A.S.) sowie der Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG erfolgten angesichts der vorgenannten Gründe zu einem Preis unter dem Marktwert der einzelnen Vermögenswerte und Schulden.

Der Hauptgrund für den Erwerb der unten genannten Solar- und Windparks ist generell die konsequent verfolgte Wachstumsstrategie des Konzerns.

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter wurden proportional entsprechend ihrer Anteile der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens bewertet.

Die Erstkonsolidierung in den Konzernabschluss fand für folgende Erwerbe statt:

- MTS4 S.r.l., Italien (Signing erfolgte im Jahr 2013)
- Solaire Ille SARL, Frankreich (Signing erfolgte im Jahr 2013)
- Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL, Frankreich (Signing erfolgte im Jahr 2013)
- CS Solarpark Bad Endbach GmbH, Halle
- Capital Stage France Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Le Communal Est Ouest SARL, Frankreich
- ARSAC 4 S.A.S., Frankreich
- ARSAC 7 S.A.S., Frankreich
- CSG IPP GmbH, Hamburg
- Pfeffenhausen-Eggghausen Photovoltaik GmbH, Regensburg
- Capital Stage Biscaya Beteiligungs GmbH, Hamburg
- Énergie Solaire Biscaya S.A.S., Frankreich
- Labraise Sud SARL, Frankreich
- Haut Lande SARL, Frankreich
- La Gouardoune Centrale Solaire SARL, Frankreich
- Communal Le Court S.A.S., Frankreich
- Lagravette S.A.S., Frankreich
- Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG, Kirchheilingen

Die im Rahmen der Erstkonsolidierung angesetzten identifizierten Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften betragen:

| <b>MTS4 S.r.l., Bozen, Italien</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. PPA in TEUR</b> |
|------------------------------------|---|--|
|                                    |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte        | 23  | 4.620  |
| Sachanlagen                        | 6.394   | 6.264  |
| Sonstige langfristige Forderungen  | 1.136   | 1.136  |
| Kurzfristige Vermögenswerte        | 936   | 936  |
| Liquide Mittel                     | 38  | 38   |
| Schulden und Rückstellungen        | 8.007   | 8.214  |
| Aktive latente Steuern             | 0   | 98   |
| Passive latente Steuern            | 0   | 1.333  |

Bei der Transaktion handelte es sich um den Erwerb eines Solarparks in der Gemeinde Noceto, Italien, in der Region Emilia Romagna. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 9. Januar 2014. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 3.545. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuerforderungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 926. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 5. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.028 und ein Verlust in Höhe von TEUR 107 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile und übernommenen Verbindlichkeiten betrug TEUR 8.694 und wurde schon im Vorjahr ausbezahlt.

| <b>CS Solarpark Bad Endbach GmbH, Halle</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. PPA in TEUR</b> |
|---|---|--|
|   |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                 | 0   | 2.220  |
| Sachanlagen                                 | 11.380  | 11.742   |
| Kurzfristige Vermögenswerte                 | 88  | 88   |
| Liquide Mittel                              | 688   | 688  |
| Schulden und Rückstellungen                 | 9.486   | 9.486  |
| Passive latente Steuern                     | 0   | 747  |

Bei der Transaktion handelte es sich um den Erwerb eines Solarparks in Bad Endbach in Hessen. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 31. März 2014. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 4.505. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 79. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 22. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.298 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 316 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang

des Jahres 2014 in den Konzern einbezogen, wären Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.472 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 172 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug TEUR 4.335.

| <b>Capital Stage France Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg (inkl. Beteiligung an Le Communal Est Ouest SARL, Frankreich)</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. PPA in TEUR</b> |
|---|---|--|
|   |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte   | 0   | 21.883   |
| Sachanlagen   | 126.777   | 128.895  |
| Kurzfristige Vermögenswerte   | 2.777   | 2.777  |
| Liquide Mittel  | 8.576   | 8.576  |
| Schulden und Rückstellungen   | 145.048   | 142.868  |
| Aktive latente Steuern  | 0   | 265  |
| Passive latente Steuern   | 0   | 6.091  |

Bei der Transaktion handelte es sich um den Erwerb einer deutschen Holding-Gesellschaft mit 100%-Anteilen an einem französischen Solarparkportfolio in der Region Aquitanien, Frankreich (Lot-Et-Garonne). Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 1. April 2014. Die Unternehmenszusammenschlüsse wurden unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 13.437. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuerforderungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 2.449. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 134. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 12.783 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 1.843 aus den erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2014 in den Konzern einbezogen, wären Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 15.687 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 718 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile und ein übernommenes Gesellschafterdarlehen betrug TEUR 36.594.

Der Kaufpreis für das Solarparkportfolio in Frankreich ist einer Erhöhung im Umfang eines bedingten, variablen Kaufpreises (nachfolgend "Earn-out") in Höhe von bis zu EUR 2,5 Mio. unterworfen. Der Referenzzeitraum für die Ermittlung des Earn-out beträgt zwölf Monate ab Beendigung der Umrüstarbeiten und beginnt am 1. September 2014.

Die Zahlung des Earn-out von maximal EUR 2,5 Mio. ist abhängig von einem einstrahlungsbereinigten durchschnittlichen spezifischen Ertrag der PV-Anlagen im Earn-out-Referenzzeitraum. Die als finanzielle Verbindlichkeit eingestufte bedingte Gegenleistung (Earn-out) ist gem. IFRS 3.58b ein Finanzinstrument im Rahmen von IAS 39 und wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese werden der Stufe 3 zugeordnet, das heißt, die Eingangsparameter für die Bewertung sind nicht beobachtbar, daher beruht die Bewertung auf Modellen.

Innerhalb des Bewertungszeitraums i.S.d. IFRS 3.45 hat die Gesellschaft die Kaufpreisallokation finalisiert. In der zuvor dargestellten Tabelle wird die finale Bewertung der erworbenen Vermögenswerte sowie übernommenen Schulden dargestellt.

Gegenüber der vorläufigen Kaufpreisallokation und der innerhalb des Halbjahres- und des Zwischenfinanzberichts des dritten Quartals veröffentlichten Darstellung haben sich der Badwill in Höhe von TEUR 480 erhöht, die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.541 verringert, die Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.142 verringert sowie die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 621 verringert. Die übertragene Gegenleistung hat sich um TEUR 500 reduziert.

| <b>Pfeffenhausen-Eggldhausen Photovoltaik GmbH, Regensburg</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. vorl. PPA in TEUR</b> |
|--|---|--|
|  |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                                    | 0   | 5.073  |
| Sachanlagen  | 10.766  | 15.704   |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                    | 160   | 160  |
| Liquide Mittel   | 2.174   | 2.174  |
| Schulden und Rückstellungen                                    | 15.478  | 17.709   |
| Aktive latente Steuern   | 66  | 713  |
| Passive latente Steuern  | 0   | 2.903  |

Bei der Transaktion handelte es sich um den Erwerb eines Solarparks in Pfeffenhausen, Bayern. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 1. Dezember 2014. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 3.212. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 78. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 12. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 34 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 325 aus den erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2014 in den Konzern einbezogen, wären Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.111 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 901 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile und ein übernommenes Gesellschafterdarlehen betrug TEUR 4.415.

| <b>Windkraft Kirchheilingen IV GmbH &amp; Co. KG, Kirchheilingen</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. vorl. PPA in TEUR</b> |
|--|---|--|
|  |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte  | 0   | 13.671   |
| Sachanlagen  | 23.686  | 23.752   |
| Kurzfristige Vermögenswerte  | 1.641   | 1.641  |
| Liquide Mittel   | 140   | 140  |
| Schulden und Rückstellungen  | 22.648  | 23.057   |
| Aktive latente Steuern   | 0   | 351  |
| Passive latente Steuern  | 0   | 3.976  |

Bei der Transaktion handelte es sich um den Erwerb eines Windparks in Kirchheilingen, Thüringen. Es wurden lediglich 50,99% der Anteile erworben, die nicht beherrschenden Anteile wurden proportional entsprechend ihrer Anteile der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 31. Dezember 2014. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode (partial goodwill method) durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 12.522. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals, welches auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt, betrug TEUR 5.930. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Steuerforderungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.641. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene

beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 4. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 0 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 0 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2014 in den Konzern einbezogen, wären Umsatzerlöse von TEUR 68 und ein Verlust in Höhe von TEUR 442 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug TEUR 3.400. Darin enthalten ist ein Kaufpreiseinbehalt in Höhe von TEUR 170, der voraussichtlich im Geschäftsjahr 2015 ausbezahlt wird.

| <b>Capital Stage Biscaya Beteiligungs GmbH, Hamburg (inkl. Beteiligungen an Énergie Solaire Biscaya S.A.S., Frankreich, Labraise Sud SARL, Frankreich, Haut Lande SARL, Frankreich, La Gouardoune Centrale Solaire SARL, Frankreich, Communal Le Court S.A.S., Frankreich und Lagravette S.A.S., Frankreich)</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. vorl. PPA in TEUR</b> |
|--|---|--|
|  |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte  | 0   | 13.333   |
| Sachanlagen  | 65.291  | 64.299   |
| Sonstige langfristige Forderungen  | 5   | 5  |
| Kurzfristige Vermögenswerte  | 2.235   | 1.282  |
| Liquide Mittel   | 2.652   | 2.652  |
| Schulden und Rückstellungen  | 71.498  | 70.278   |
| Aktive latente Steuern   | 0   | 551  |
| Passive latente Steuern  | 0   | 801  |

Bei der Transaktion handelte es sich um den Erwerb einer deutschen Holding-Gesellschaft mit 100%-Anteilen an einer französischen Holding-Gesellschaft (Énergie Solaire Biscaya S.A.S.), die wiederum 100% der Anteile an einem französischen Solarparkportfolio, welches aus fünf Gesellschaften besteht, in der Region Aquitanien, Frankreich, hält. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 31. Dezember 2014. Die Unternehmenszusammenschlüsse wurden unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 11.044. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sowie Steuerforderungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.282. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich bislang auf TEUR 0. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 0 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 0 aus den erworbenen Unternehmen erfasst. Wären die Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2014 in den Konzern einbezogen, wären Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.245 und ein Verlust in Höhe von TEUR 1.192 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile und übernommenen Verbindlichkeiten betrug TEUR 14.225.

#### **Gesamtauswirkungen der Erwerbe auf die Ergebnisse des Konzerns**

Im Jahresüberschuss sind Gewinne in Höhe von TEUR 2.377 aus den durch die im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 neu in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften enthalten. Die Umsatzerlöse bis zum 31. Dezember 2014 beinhalten TEUR 15.143 aus den neukonsolidierten Solarparks. Wären die Unternehmenszusammenschlüsse zum 1. Januar 2014 erfolgt, hätte sich der Konzernumsatz der Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2014 um TEUR 6.468 erhöht und der Jahresüberschuss um TEUR 2.327 verringert.

#### **Veräußerung von Tochterunternehmen**

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Tochterunternehmen veräußert.



### **Unternehmenserwerbe nach dem Bilanzstichtag**

Am 23. Dezember 2014 hat die Capital Stage 100% der Anteile eines Solarparkportfolios in der Region Friaul, Italien, etwa 100 Kilometer nordöstlich von Venedig, erworben. Der Erwerb erfolgte von dem international tätigen Photovoltaik-Spezialisten GP JOULE mit Sitz in Schleswig-Holstein. Das Solarparkportfolio hat eine Kapazität von 26,7 MWp und wurde zwischen Februar und September 2013 in Betrieb genommen. Während die Capital Stage AG für die kaufmännische Betriebsführung verantwortlich ist, übernimmt GP JOULE die technische Betriebsführung. Da der Vollzug der Transaktion noch unter marktüblichen aufschiebenden Bedingungen stand, wurde der Park bisher nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Aufgrund fehlender finaler Informationen konnte bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch keine Kaufpreisallokation durchgeführt werden. Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 11. Februar 2015.

Am 12. Februar 2015 hat die Capital Stage erstmalig ein Solarparkportfolio in Großbritannien, im Südwesten von England und Wales, erworben. Die Beteiligungsquote des Capital Stage-Konzerns beträgt 100%. Das britische Solarparkportfolio besteht insgesamt aus sieben Solarparks und hat eine Erzeugungskapazität von 53,4 MWp. Alle sieben Parks sind bereits an das Stromnetz angeschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Akquisition beläuft sich inklusive des Fremdkapitalanteils auf rund 67,7 Millionen britische Pfund (rund 90 Millionen Euro). Der Kauf steht noch unter dem Vorbehalt marktüblicher aufschiebender Bedingungen, daher konnte noch keine Kaufpreisallokation erstellt werden.

### **Unternehmenserwerbe im Vorjahr**

Im Geschäftsjahr 2013 erweiterte sich der Konsolidierungskreis um die folgenden Gesellschaften:

- Solarpark Lettewitz GmbH, Halle
- Polesine Energy 1 S.r.l., Bozen, Italien
- Polesine Energy 2 S.r.l., Bozen, Italien
- Capital Stage Solarpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Hamburg
- Solarpark Ramin GmbH & Co. KG, Halle (vormals Energiepark Solar GmbH & Co. SP Ramin KG)
- Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG, Olbersleben
- Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches S.A.S., Paris, Frankreich
- Fano Solar 1 S.r.l., Bozen, Italien
- Fano Solar 2 S.r.l., Bozen, Italien
- Notaresco Solar S.r.l., Bozen, Italien
- Sant' Omero Solar S.r.l., Bozen, Italien

Der negative Unterschiedsbetrag (Badwill) für die Unternehmenserwerbe und Anpassungen aus vorläufigen Kaufpreisallokationen im Geschäftsjahr 2013 belief sich in Summe auf TEUR 13.839.

### **3.3 Fremdwährungsumrechnung**

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

Die Währungsumrechnung erfolgt daher beim Eigenkapital zum historischen Kurs, bei den sonstigen Bilanzposten zum Bilanzstichtagskurs und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie beim Konzernergebnis zum Durchschnittskurs des Jahres. Währungsdifferenzen werden gemäß IAS 21 erfolgsneutral behandelt und im Eigenkapital ausgewiesen. Der Stichtagskurs des Schweizer Franken zum Euro zum 31. Dezember 2014 war CHF/EUR 1,20240 (31. Dezember 2013: CHF/EUR 1,22760), der Durchschnittskurs im Geschäftsjahr 2014 betrug CHF/EUR 1,20257 (Durchschnittskurs im Geschäftsjahr 2013: CHF/EUR 1,22446).

### **3.4 Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten**

Bedeutende Ermessensspielräume nutzt die Gesellschaft lediglich bei dem Ansatz möglicher Goodwills durch Ansatz der "partial goodwill method", bzw. der "full goodwill method". Ansonsten bestehen keine wesentlichen bilanziellen Ermessensspielräume.

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Im Konzernabschluss wurden in einigen Fällen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die Höhe von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen, dabei werden insbesondere vertragliche Bestimmungen, Branchenerkenntnisse und Einschätzungen des Managements berücksichtigt.

Den im Rahmen der Purchase Price Allocation ermittelten immateriellen Vermögenswerten liegen die Planungen der Gesellschaft zugrunde, die unter Berücksichtigung von vertraglichen Vereinbarungen auf den Schätzungen des Managements beruhen. Die im Zuge der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte angewandten Diskontierungszinssätze (WACC) betragen zwischen 3,32% und 4,53%. Die Bandbreite ist im Wesentlichen auf das im Verlauf des Geschäftsjahres deutlich gesunkene Zinsniveau zurückzuführen.

### **Kontrolle der Gesellschaften Windkraft Sohland GmbH & Co. KG, BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG, Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG und Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG**

Die zuvor genannten Windparks firmieren in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Komplementärin und somit persönlich haftende Gesellschafterin ist jeweils die BOREAS Management GmbH, Reichenbach. Die Komplementärin ist am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt und erbringt keine Einlage. Kommanditisten sind Capital Stage Wind IPP GmbH, Hamburg, (jeweils mit einer Einlage über 50%) sowie die BOREAS Energie GmbH, Dresden, (jeweils mit einer Einlage unter 50%). Capital Stage ist an der Komplementärin nicht beteiligt.

Gemäß IFRS 10 wird eine Beherrschung immer dann angenommen, wenn das Mutterunternehmen die Risikobelastung durch schwankende Renditen aus dem Engagement in die Beteiligung trägt, die Höhe der Renditen beeinflussen kann sowie die Verfügungsgewalt über die Beteiligung besitzt und somit die maßgeblichen Tätigkeiten lenkt. Bei einem Windpark sind die maßgeblichen betrieblichen und finanziellen Tätigkeiten vor allem die Liquiditätsplanung und -steuerung, Entscheidungen über den Abschluss von Wartungsverträgen sowie über notwendige Reparaturen.

Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin. Jedoch wird über die wesentlichen zuvor genannten Entscheidungen laut Gesellschaftsvertrag mit einfacher Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung abgestimmt. Capital Stage hat bei allen genannten Windparks die direkte oder indirekte Stimmrechtsmehrheit (mit einer Beteiligung von jeweils über 50%) inne und kann somit maßgeblichen Einfluss auf die betrieblichen und finanziellen Tätigkeiten ausüben.

Capital Stage hat somit keine reine Kontroll-Funktion eines typischen Kommanditisten, sondern trifft aktiv sämtliche wesentliche Entscheidungen. Sofern eine Entscheidung keiner Abstimmung in der Gesellschafterversammlung bedarf, bereitet die Komplementärin Entscheidungsvorlagen auf, die von Capital Stage genehmigt, geändert oder abgelehnt werden.

Die Capital Stage übt auf diese Art und Weise die Beherrschung über die Gesellschaft aus, da sie im ersten Schritt die Entscheidungsbefugnis über finanzielle und betriebliche Tätigkeiten innehat und aus diesen Aktivitäten durch den Anteilsbesitz von über 50% maßgeblich die wesentlichen Nutzenzuflüsse generieren kann.

Die zuvor genannten Windparks werden daher im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

### **3.5 Immaterielle Vermögenswerte**

Die immateriellen Vermögenswerte verfügen alle, mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte, über eine begrenzte Nutzungsdauer und sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Liegt der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Buchwert, so wird auf diesen Wert abgewertet. Bei Fortfall der Gründe für früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen werden Zuschreibungen erfolgswirksam vorgenommen.

Die Abschreibungen für Stromeinspeiseverträge und Projektrechte erfolgen über 18 bis 30 Jahre, analog der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen und der bestehenden Pachtverträge. Die Abschreibungen der übrigen immateriellen Vermögenswerte erfolgen über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren.

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer Zahlungsmittel generierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

### **3.6 Sachanlagen**

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer pro rata temporis abgeschrieben. Die angesetzten Nutzungsdauern für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens betragen 3 bis 30 Jahre, darunter für die Photovoltaik- und Windkraftanlagen 18 bis 30 Jahre und für die übrige Büro- und Geschäftsausstattung 3 bis 5 Jahre.

### **3.7 Finanzinstrumente**

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

### **3.8 Finanzielle Vermögenswerte**

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen

Die Kategorisierung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgen zum Handelstag, wenn es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

### **3.9 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wird.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn dieser:

- hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig zu verkaufen, oder

- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter
- Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designed wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, kann im Rahmen des erstmaligen Ansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- eine solche Designation Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen beseitigt oder wesentlich reduziert, die ansonsten auftreten würden, oder
- der finanzielle Vermögenswert Teil einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten ist, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert werden, ihre Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird und Informationen über dieses Portfolio auf dieser Basis intern bereitgestellt werden, oder
- der Vermögenswert Teil eines Vertrages ist, welcher ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und gemäß IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" das gesamte strukturierte Produkt (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden kann.

Der Konzern verwendet aus der Gruppe der derivativen Finanzinstrumente aktuell ausschließlich Zinsswaps, um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern. Diese Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ("trading date") zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden mit dem beizulegenden Zeitwert (ohne Transaktionskosten) angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

### **3.10 Kredite und Forderungen**

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen (einschließlich Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Bankguthaben und Barmittel) werden, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bestehen an der Einbringbarkeit von Forderungen oder Ausleihungen Zweifel, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich angemessener Wertminderungen angesetzt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn objektive Faktoren darauf hindeuten, dass die offenen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **3.11 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten können insbesondere die folgenden sein:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswertes in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht. Dabei wird jedoch auf keinen höheren Wert zugeschrieben als den, der sich als fortgeführte Anschaffungskosten ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre.

### **3.12 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte**

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswertes zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes ist die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

### **3.13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente**

#### **Klassifizierung als Fremd- oder Eigenkapital**

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

#### **Eigenkapitalinstrumente**

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

#### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

### **3.14 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich aufgenommener Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten) werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen (einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

### **3.15 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten**

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende(n) Verpflichtung(en) des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist/sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der

ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung ist im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

### **3.16 Derivative Finanzinstrumente**

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zinsrisiken ab. Für bestehende Zinsabsicherungen mit einer, gemessen an der Gesamtlaufzeit, langen Restlaufzeit sowie für zukünftige Zinsabsicherungen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 beschlossen, die Zinsabsicherung im Rahmen eines Cashflow Hedging gemäß IAS 39 abzubilden. Somit wurden, soweit wie möglich, alle per 30. Juni 2014 bestehenden Derivate zum 1. Juli 2014 bzw. alle weiteren im dritten und vierten Quartal des Geschäftsjahres abgeschlossenen Derivate zum entsprechenden Handelsdatum als Sicherungsinstrument designiert. Jedoch erfüllt nur ein Teil der wirtschaftlich bestehenden Sicherungsbeziehungen die Voraussetzungen, um nach IFRS als Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 angesetzt zu werden. Im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbene Derivate können häufig nicht als Sicherungsbeziehung designiert werden, wenn die Derivate zum Erwerbszeitpunkt in Bezug auf das Nominalvolumen schon einen hohen, von null abweichenden, Marktwert aufgewiesen haben.

Sofern möglich, designiert der Konzern die Derivate bei Abschluss und/oder Erwerb als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines sogenannten Cashflow-Hedges. Da die wesentlichen Konditionen der zugrundeliegenden Darlehen (Zinsperiode, Zinssatz, Zinsberechnungslogik, Tilgungsverlauf der Nominalbeträge) mit denen der abgeschlossenen Zinsswaps typischerweise exakt übereinstimmen, geht der Konzern davon aus, dass prospektiv ein effektiver Sicherungszusammenhang nachgewiesen werden kann. Bei sogenannten Forward-Starting-Swaps geht das Management davon aus, dass die zugrundeliegenden Finanzierungen nach Ende der Zinsfestsetzungsperiode entsprechend variabel fortgeführt werden.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzung und -strategien des Konzerns in Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung der Sicherungsinstrumente, der Grundgeschäfte sowie die Art des abgesicherten Risikos (Zinsänderungsrisiko des jeweiligen Basiszinssatzes). Daneben umschließt die Dokumentation eine Beschreibung, wie der Konzern die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen zu Beginn und in den folgenden Perioden überwachen wird und, ob die Sicherungsgeschäfte tatsächlich während der gesamten Laufzeit, in der die Sicherungsbeziehung bestand, effektiv waren.

Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten werden, sofern die Effektivität im Rahmen des retrospektiven Effektivitätstestes unter Verwendung der hypothetischen Derivatemethode nachgewiesen werden kann, in Höhe des wirksamen Anteils erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil wird dagegen direkt erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die Sicherungsbeziehung wird solange als effektiv angesehen, wie eine Effektivität in einer Bandbreite von 80 – 125% retrospektiv nachgewiesen werden kann.

### **3.17 Sicherheiten**

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten der Solar- und Windparks handelt es sich um "non-recourse-Darlehen". Für diese finanziellen Verbindlichkeiten und ggf. auch Eventualverbindlichkeiten haben die im Konsolidierungskreis genannten Unternehmen zum großen Teil Sicherheiten gegenüber den finanzierenden Banken oder Gläubigern gegeben. Wie üblich bei dieser Art von Finanzierung werden die Sachanlagen und sämtliche Rechte, und zukünftige Forderungen an die Banken abgetreten. Die aktuelle Höhe der gegebenen Sicherheiten entspricht somit den Buchwerten des Anlagevermögens bzw. der Höhe der gebildeten Reserven (Abschnitt 5.9) oder sind immateriell (z.B. Eintrittsrecht in Einspeiseverträge). Im Einzelnen handelt es sich überwiegend um:

- vollstreckbare Grundschulden (Sachanlagevermögen)
- Verpfändung von Kapitaldienst- und Projektreservekonten (Cash)
- Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus der Stromeinspeisung der jeweiligen Netzgesellschaft (Umsatzerlöse)
- Abtretung von Zahlungs- und Vergütungsansprüchen gegen Dritte aus etwaigen Direktvermarktungsverträgen im Rahmen der Direktvermarktung (Umsatzerlöse)
- Raumsicherungsübereignungen (SAV)
- Anteilsverpfändungen (Konsolidierungskreis)

### **3.18 Vorräte**

Bei den Vorräten handelt es sich vor allem um Handelswaren. Sie werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren, realisierbaren Nettoveräußerungswert (voraussichtlich erzielbarer Veräußerungserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten) angesetzt. Es wird der gleitende Durchschnittspreis zur Bestimmung der Anschaffungskosten angewendet.

### **3.19 Latente Steuern**

Latente Steuern sind nach dem IFRS Rechnungslegungsstandard IAS 12 auf temporäre Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld und ihrem Steuerbilanzwert zu ermitteln. Die Bewertungsunterschiede können aus Sicht der IFRS eine steuerentlastende oder steuerbelastende Wirkung aufweisen. Für resultierende aktive und passive Steuern besteht eine Ansatzpflicht. Außerdem sind zu erwartende Steuererminderungen aus der möglichen Nutzung bestehender Verlustvorträge zu aktivieren, wenn in einem Zeitraum bis 5 Jahren wahrscheinlich ein zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, das mit noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden kann. Die gesetzliche Begrenzung der Verrechnungsmöglichkeit steuerlicher Verlustvorträge mit positivem Einkommen des Planungszeitraums ist zu beachten.

Auf Grundlage der zurzeit in Deutschland geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen sind die Veräußerungen von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften bis auf eine Mindestbesteuerung in Höhe von 5% auf Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften und Dividendenerträge steuerbefreit.

Eine Aktivierung latenter Steuern aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge ist insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zu versteuernde Gewinne mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden können.

### **3.20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen werden auf Basis von Erfahrungswerten durch Klassifizierung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerten nach dem Alter und auf Basis von sonstigen objektiven Informationen hinsichtlich der Werthaltigkeit gebildet.

### **3.21 Übrige Vermögenswerte – Nicht finanzielle Vermögenswerte / Sonstige Forderungen**

Die übrigen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen bei sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Regel ihrem beizulegenden Zeitwert, da der Zeitwert des Geldes vernachlässigbar ist und kein wesentliches Ausfallrisiko besteht. Bei den langfristigen sonstigen Forderungen handelt es sich um Abgrenzungen.

### **3.22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bank- und Festgeldguthaben sowie aus Kassenbeständen, die einen hohen Liquiditätsgrad haben und eine Gesamtlaufzeit von bis zu drei Monaten aufweisen. Sie unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und werden zu Nennwerten angesetzt. Ausnahme bilden die Kapitaldienst- und Projektreservekonten, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken für die jeweilige Gesellschaft verwendet werden können.

### **3.23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden**

Ein Ausweis erfolgt in diesen Posten, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbaren Schuldposten (Disposal Groups) vorliegen, die in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen einer Disposal Group ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (Discontinued Operation) handelt es sich um einen Geschäftsbereich (Component of an Entity), der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als nicht fortgeführte Aktivität qualifizierte Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig (Major Business Line) oder einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Disposal Group zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einer nicht fortgeführten Aktivität gehören, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung.

Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Geschäftsbereichen zum Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Dagegen werden Ergebnisse aus der Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und Disposal Groups in den Abschreibungen erfasst.

### **3.24 Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Finanzschulden**

Finanzschulden werden im Zeitpunkt ihrer bilanziellen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Sonstige Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn wegen ihrer kurzen Fristigkeit der Zeitwert des Geldes vernachlässigbar ist. Bei den Finanzschulden der Solar- und Windparks handelt es sich um "non-recourse-Darlehen", d.h. die Solar- bzw. Windanlage stellt eine Sicherheit für das jeweilige Darlehen dar.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages ohne Abzinsung angesetzt und berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder auf vergangenen Ereignissen vor dem Bilanzstichtag beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Dabei wird von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem adäquaten Zinssatz (risikofrei) abgezinst.

Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit größer als 50% ist.

### **3.25 Umsatzerlöse**

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Strom werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter sind auf den Käufer übertragen.
- Weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse ist zurückbehalten worden.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Danach sind im Grunde Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Strom zu erfassen, wenn die Güter bzw. der Strom geliefert wurden und der rechtliche Eigentumsübergang erfolgt ist.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ist in § 33 g EEG die sogenannte Marktprämie eingeführt worden. Die Marktprämie zahlt der Netzbetreiber an Betreiber von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien, die anstelle des EEG-Vergütungsmodells die Direktvermarktung ihres Stroms an der Strombörse wählen. An der Strombörse erhalten die Anlagenbetreiber den regulären Marktpreis, der unterhalb des Vergütungsanspruchs nach den EEG liegt. Die Differenz zwischen der EEG-Abnahmevergütung und dem durchschnittlichen monatlichen Marktpreis an der Strombörse gleicht die Marktprämie aus. Die tatsächliche Menge des direkt vermarkteten Stroms wird über Zählerstände festgestellt.

Bei Zahlung der Marktprämie sowie der Flexibilitätsprämie nach §§ 33 g und 33 i des Gesetzes für den Vorrang



Erneuerbarer Energien (EEG) durch den Netzbetreiber an den Anlagenbetreiber handelt es sich um echte, nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse.

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Anteilseigners auf Zahlung entstanden ist (vorausgesetzt, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe des Ertrags verlässlich bestimmt werden kann).

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

### **3.26 Aktienoptionsprogramm**

Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage (Rücklage für in Eigenkapitalinstrumente zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen) erfasst. Die ausgegebenen Optionen wurden anhand eines Binomialoptionspreismodells bewertet.

### **3.27 Leasing**

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden erstmalig als Vermögenswerte des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Leasingverhältnisses oder, falls dieser niedriger ist, zum Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen zu zeigen. Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Der Konzern hat Solaranlagen über Leasingvereinbarungen finanziert, bei denen die wesentlichen Risiken und Chancen auf die Capital Stage übergegangen sind und somit ein Finanzierungsleasingverhältnis eingegangen wurde. Die Solaranlagen des jeweiligen Solarparks stellen Sicherheiten für die jeweilige Verbindlichkeit dar.

### **3.28 Ergebnis je Aktie**

Das "unverwässerte" Ergebnis je Aktie (basic earnings per share) wird berechnet, indem das den Inhabern von Stückaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der ausgegebenen Aktien geteilt wird. Das "verwässerte" Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Inhabern von Stückaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der ausgegebenen Aktien zuzüglich der Anzahl ausübbarer Optionen geteilt wird. Die Optionen wurden jeweils ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem das jeweilige Erfolgsziel dauerhaft erreicht bzw. überschritten wurde.

### **3.29 Segmentberichterstattung**

Der Fokus der Geschäftstätigkeit des Capital Stage-Konzerns hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und liegt auf dem Betrieb und dem Ausbau von Solar- und Windparks. Daher ist die Verteilung des Konzernvermögens und der Konzernschulden auf die Segmente unverändert zum Vorjahr. Der Konzern setzt sich aus den Segmenten: Verwaltung, PV Parks, PV Service, Windparks und Finanzbeteiligungen zusammen.

Das Segment PV Parks enthält die deutschen, italienischen und französischen Solarparks sowie etwaige Holdinggesellschaften. Im Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind die Gesellschaften: MTS4 S.r.l., Solaire Ille SARL, Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL, CS Solarpark Bad Endbach GmbH, Capital Stage France Beteiligungsgesellschaft mbH, Le Communal Est Ouest SARL, ARSAC 4 S.A.S., ARSAC 7 S.A.S., CSG IPP GmbH, Pfeffenhausen-Eggldorf Photovoltaik GmbH, Capital Stage Biscaya Beteiligungs GmbH, Énergie Solaire Biscaya S.A.S., Labraise Sud SARL, Haut Lande SARL, La Gouardoune Centrale Solaire SARL, Communal Le Court S.A.S. und Lagravette S.A.S.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die Produktion von Strom. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den Einspeiseerlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort oder aus Erzielung von Marktprämien durch die Direktvermarktung an der Strombörse.

Das Segment PV Service bildet die Entwicklung der Betriebsführungsgesellschaften Capital Stage Solar Service GmbH und der Konzernbeteiligung an der Eneri PV Service S.r.l. ab. Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die technische und kaufmännische Betriebsführung von konzernerigenen und konzernfremden Solarparkanlagen. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungsentgelten.

Die Windparks und die ggf. dazugehörige Komplementärin werden im Segment Windparks abgebildet. Neu im Geschäftsjahr hinzugekommen ist die Gesellschaft Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG. Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die Produktion von Strom. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den Einspeiseerlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort oder aus Erzielung von Marktprämien durch die Direktvermarktung an der Strombörse.

Das Segment Finanzbeteiligungen enthält Anteile an den Gesellschaften Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG. Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist der Erwerb, das Halten und das Veräußern dieser Beteiligungen. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den erzielten Umsatzerlösen der Helvetic Energy GmbH. Die Beteiligung an der BlueTec GmbH & Co. KG wurde mit Wirkung zum 28. März 2014 an die ALANOD GmbH & Co. KG veräußert.

Die konzernübergreifenden Aktivitäten der Capital Stage AG werden im Segment Verwaltung gesondert dargestellt. Das Segment Verwaltung umfasst die Capital Stage AG.

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses. Der Segmentberichterstattung liegt die interne Berichterstattung zugrunde.

Die Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Konzernbilanz wurden den Segmenten sachgerecht zugeordnet. Die Investitionen der Segmentberichterstattung beziehen sich auf die Zugänge der Sachanlagen und Finanzanlagen.

Segmentinterne Geschäftsvorfälle werden zu gleichen Konditionen wie zu fremden Dritten abgeschlossen.

Für die im Konzern generierten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 71.654 aus der Stromeinspeisung in das öffentliche Netz rechnen örtliche Stromversorger direkt mit dem jeweiligen Park ab. Es besteht aber keine Abhängigkeit, da das Entgelt durch gesetzliche Einspeisetarifregelungen der jeweiligen Länder abgesichert ist.

Die Umsatzerlöse mit Dritten belaufen sich in den Segmenten auf: TEUR 64.083 in dem Segment PV Parks, TEUR 7.571 in dem Segment Windparks, TEUR 5.697 in dem Segment Finanzbeteiligungen und TEUR 475 im Segment PV Service. Die Umsätze werden zu ca. 51% in Deutschland (Vorjahr: 63%), zu 7% in der Schweiz (Vorjahr: 17%), zu 19% in Italien (Vorjahr: 20%) und zu 23% in Frankreich (Vorjahr: 0%) generiert. Die wesentlichen Vermögenswerte (Sachanlagen) in Höhe von insgesamt TEUR 675.648 (Vorjahr: TEUR 408.120) befinden sich mit TEUR 326.676 (Vorjahr: TEUR 288.143) in Deutschland, mit TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 111) in der Schweiz, mit TEUR 86.235 (Vorjahr: TEUR 83.825) in Italien und TEUR 262.648 (Vorjahr: TEUR 36.042) in Frankreich.

Die Überleitung der Umsatzerlöse zwischen den Segmenten und dem Gesamtkonzernumsatz ist im Wesentlichen durch die Eliminierung von Betriebsführungsentgelten der konzerninternen Parks zu erklären.

Die Differenz der Vermögenswerte der Segmente und der gesamten Konzernvermögenswerte ergibt sich im Wesentlichen aus der Schuldenkonsolidierung.

### **3.30 Risikomanagement**

Das Risikomanagement des Capital Stage-Konzerns zielt darauf ab, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und präzise zu bewerten. Die Risikoidentifikation ist daher für den Capital Stage-Konzern von großer Bedeutung. Für detaillierte Informationen zu den verschiedenen Risikoarten und -klassen wird auf den Lagebericht verwiesen.

## **4. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

### **4.1 Umsatzerlöse**

TEUR 77.826  
Vorjahr TEUR 56.991

Umsatzerlöse werden erfasst, sofern die Lieferung oder Leistung erbracht ist, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Die Abrechnung und Zahlung der Einspeisevergütungen für den Monat Dezember 2014 erfolgte im Folgejahr. Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

#### 4.2 Sonstige Erträge

TEUR 32.210  
Vorjahr TEUR 14.981

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen erfolgswirksam erfasste Erträge aus der Erstkonsolidierung der italienischen, französischen und deutschen Solar- und Windparks in Höhe von TEUR 25.089 (Vorjahr: TEUR 13.839). Im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokationen wurden sämtliche erworbene Vermögenswerte und Schulden identifiziert und zum Fair Value bewertet. Hieraus haben sich Unterschiedsbeträge ergeben, die im Geschäftsjahr 2014 ergebniswirksam zu vereinnahmen waren. Bei vier italienischen Solarparks wurde aufgrund neuer Erkenntnisse in der technischen Beschaffenheit der Module die bisherige jeweilige vorläufige Kaufpreisallokation angepasst. Diese Anpassung führte insgesamt zu einem Ertrag in Höhe von TEUR 4.246.

#### 4.3 Materialaufwand

TEUR -3.831  
Vorjahr TEUR -6.463

Hierbei handelt es sich überwiegend um den Aufwand der Helvetic Energy GmbH in Höhe von TEUR 3.264 (Vorjahr: TEUR 5.920) aus dem Bezug von Waren sowie den Bezug von Fremdstrom und Sonstiges für den Betrieb der Solar- und Windparks in Höhe von TEUR 567 (Vorjahr: TEUR 543).

#### 4.4 Personalaufwand

TEUR -6.591  
Vorjahr TEUR -6.299

In 2014 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 66 Mitarbeiter (Vorjahr: 67 Mitarbeiter). Davon waren durchschnittlich 22 Mitarbeiter bei der Capital Stage AG, 11 Mitarbeiter bei der Capital Stage Solar Service GmbH und 33 Mitarbeiter bei der Helvetic Energy GmbH beschäftigt.

Eine Aufschlüsselung der Vorstandsvergütung ist in Abschnitt 12 des Anhangs enthalten.

Die Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen für Mitarbeiterboni. Für Tantieme-Zahlungen an den Vorstand wurden TEUR 930 (Vorjahr: TEUR 571) aufgewendet.

Aus dem Optionsprogramm (vgl. Abschnitt 5.12) wurden im Jahr 2014 TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 60) Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

| in TEUR                        | 2014         | 2013         |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Gehälter                       | 5.982        | 5.805        |
| Personalaufwand Aktienoptionen | 65           | 60           |
| Sonstige Personalaufwendungen  | 26           | 10           |
| Soziale Abgaben                | 518          | 424          |
| <b>Gesamt</b>                  | <b>6.591</b> | <b>6.299</b> |

#### 4.5 Sonstige Aufwendungen

TEUR -14.324  
Vorjahr TEUR -8.808

| Art der Aufwendung in TEUR                   | 2014          | 2013         |
|--|---------------|--------------|
| Beteiligungsprüfung und Beratung             | 1.212         | 771          |
| Rechts- und Beratungskosten                  | 453           | 264          |
| Abschluss- und Prüfungskosten                | 215           | 198          |
| Publikationen und Hauptversammlung           | 202           | 183          |
| Investor Relations und Designated Sponsoring | 113           | 121          |
| Raumkosten                                   | 542           | 633          |
| Kosten Solar- und Windparks                  | 8.670         | 4.435        |
| Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes      | 1.539         | 1.700        |
| Sonstige betriebliche Steuern                | 1.054         | 365          |
| Sonstige                                     | 324           | 138          |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>14.324</b> | <b>8.808</b> |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Kosten für den Betrieb der Parks, Akquisition und Verwaltung, Kosten der Börsennotiz, Kosten für Rechtsanwälte, Steuerberater sowie Wirtschaftsprüfung sowie allgemeine Verwaltungskosten wie Raumkosten, Reisekosten, Versicherungen, Werbekosten, Telekommunikation, KFZ-Kosten und die Aufsichtsratsvergütungen.

Aus den beiden nachfolgenden Tabellen geht eine detailliertere Übersicht der Positionen "Kosten Solar- und Windparks" und "Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes" hervor.

Die "Kosten Solar- und Windparks" untergliedern sich wie folgt:

| Kosten Solar- und Windparks in TEUR          | 2014         | 2013         |
|--|--------------|--------------|
| Technische und kaufmännische Betriebsführung | 2.509        | 1.161        |
| Reparaturen und Instandhaltung               | 1.716        | 1.192        |
| Pacht  | 1.471        | 953          |
| Versicherungen                               | 694          | 473          |
| Rechts- und Beratungskosten                  | 444          | 3            |
| Dienstleistungsarbeiten                      | 235          | 94           |
| Gebühren, Nebenkosten und Spesen             | 154          | 129          |
| Grünpflege                                   | 150          | 23           |
| Sicherheitskosten                            | 83           | 93           |
| Sonstiges                                    | 1.214        | 315          |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>8.670</b> | <b>4.435</b> |

Die "Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes" untergliedern sich wie folgt:

| <b>Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes in TEUR</b> | <b>2014</b>  | <b>2013</b>  |
|--|--------------|--------------|
| KFZ-Kosten   | 370          | 334          |
| Aufsichtsratsvergütung                                 | 223          | 226          |
| Marketing und Werbung                                  | 220          | 310          |
| Telekommunikation                                      | 199          | 244          |
| Reisekosten  | 118          | 121          |
| Versicherungen   | 49           | 0            |
| Bürobedarf   | 33           | 31           |
| Forschung und Entwicklung                              | 1            | 29           |
| Sonstiges  | 326          | 405          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>1.539</b> | <b>1.700</b> |

#### 4.6 Abschreibungen

TEUR -38.923  
Vorjahr TEUR -18.733

Unter dieser Position sind die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (TEUR 17.041, Vorjahr: TEUR 3.896) und Sachanlagen (TEUR 21.882, Vorjahr: TEUR 14.837) ausgewiesen. Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte entfallen im Wesentlichen (TEUR 12.524, Vorjahr: TEUR 3.550) auf die aktivierten Stromeinspeiseverträge. Die Abschreibungen auf Sachanlagen entfallen im Wesentlichen auf die Energieerzeugungsanlagen (TEUR 21.765, Vorjahr: 14.666).

Am 7. August 2014 hat der Senato della Repubblica (Senat der Republik, Italien) endgültig das Umwandlungsgesetz zum Gesetzesdekret Nr. 91/2014 verabschiedet, mit dem die bereits gewährten Fördertarife für Solaranlagen ab dem 1. Januar 2015 gekürzt wurden. Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung größer als 200 kW wird den Betreibern die Wahl zwischen drei Optionen gegeben. Das Management der Capital Stage hat sich nach Abwägung aller relevanten Faktoren für die Option, die eine Kürzung des Fördertarifes um 8% ab dem 1. Januar 2015 vorsieht, entschieden.

Aufgrund dieser Sachlage wurde gemäß IAS 36.12 ein Impairment-Test für alle italienischen Photovoltaikanlagen durchgeführt, der zu einer Wertminderung auf die Stromeinspeiseverträge in Höhe von TEUR 7.764 geführt hat. Der erzielbare Betrag der immateriellen Vermögenswerte (exklusive Nutzungsrechte und Stromeinspeiseverträge) entspricht dessen Nutzungswert und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 100.017. Die Höhe des verwendeten Abzinsungssatzes beträgt 4,60%. Die Wertminderung ist vollständig dem Segment PV-Parks zuzuordnen.

Zusätzlich zum Wertminderungstest wurden zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine Erhöhung bzw. Verminderung des Abzinsungssatzes um jeweils 0,5 Prozentpunkte unterstellt. Wäre der Abzinsungssatz 0,5 Prozentpunkte höher (niedriger) gewesen, hätte sich der Wertminderungsaufwand um TEUR 2.757 erhöht (bzw. um TEUR 2.500 verringert). Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurden die Cashflows der einzelnen Photovoltaikanlagen um 10% erhöht bzw. verringert. Wären die Cashflows 10% höher (niedriger) gewesen, hätte sich der Wertminderungsaufwand um TEUR 1.525 verringert (bzw. um TEUR 2.519 erhöht).

Das Management der Capital Stage hat gegen diese Entscheidung der Kürzung der Fördertarife im Dezember 2014 Klage vor dem italienischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Zusätzlich behält sich die Gesellschaft das Recht vor, das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) anzurufen.

Aus der Wertminderungsprüfung des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes der Helvetic Energy GmbH ergibt sich ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 4.204. Für weitere Informationen wird auf Abschnitt

5.2 Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

Im Rahmen der Klassifizierung des Anlagevermögens der Capital Stage Göttingen Photovoltaik GmbH als zur Veräußerung gehaltene Gruppe von Vermögenswerten erfolgt eine Wertminderung auf den Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten in Höhe von TEUR 523.

Im Vorjahr erfolgten keine Wertminderungen aufgrund von Impairment-Tests.

#### 4.7 Finanzergebnis

TEUR -22.512  
Vorjahr TEUR -15.836

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR   | 2014           | 2013           |
|---|----------------|----------------|
| Beteiligungsergebnis                                    | 0              | 6              |
| Zinserträge   | 1.128          | 1.034          |
| Zinsaufwendungen  | -23.267        | -13.285        |
| Aufwand aus Bewertung und Veräußerung von Finanzanlagen | 0              | -3.351         |
| Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter     | -373           | -240           |
| <b>Gesamt</b>   | <b>-22.512</b> | <b>-15.836</b> |

#### 4.8 Beteiligungsergebnis

Aufgrund des Verkaufs der Beteiligung an der BlueTec GmbH & Co. KG wurde in diesem Geschäftsjahr kein Beteiligungsergebnis erzielt. Die Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter betreffen die nicht beherrschenden Anteile bei der Windkraft Sohland GmbH & Co. KG, BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG und Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG.

#### 4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

TEUR 2.200  
Vorjahr TEUR -1.789

| in TEUR  | 2014          | 2013   |
|--|---------------|--------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern   | <b>23.855</b> | 15.833 |
| Erwartete Ertragsteuern (30%)  | <b>-7.157</b> | -4.750 |
| Differenzen aufgrund abweichender lokaler Steuersätze und Steuersatzänderungen | <b>-334</b>   | 436    |
| Erhöhung / Minderung Körperschaftsteuer  | <b>0</b>      | 130    |
| Periodenfremde Steuern   | <b>106</b>    | -97    |
| Effekte aus steuerfreien Einkünften  | <b>8.898</b>  | 4.155  |
| Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben                    | <b>-24</b>    | -707   |
| Effekte aufgrund der Nutzung oder Wertberichtigung von Verlustvorträgen        | <b>-1.421</b> | -454   |

|   |       |        |
|---|-------|--------|
| Sonstige und kompensatorische Steuereffekte | -24   | -125   |
| Sonstige Bewertungsunterschiede             | 2.156 | 586    |
| Sonstige permanente Differenzen             | 0     | -963   |
| Ertragsteuern                               | 2.200 | -1.789 |

Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Steuerertrag beträgt bei einer laufenden Steuerbelastung von TEUR 1.572 (Vorjahr: TEUR 1.064) und eines latenten Steuerertrages in Höhe von TEUR 3.772 (Vorjahr: latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 725) insgesamt TEUR 2.200 (Vorjahr: Aufwand TEUR 1.789).

Die Bildung latenter Steuern im Konzern erfolgt mit dem durchschnittlichen Konzernsteuersatz, der die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag berücksichtigt.

Eine Aktivierung latenter Steuern aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge ist jedoch insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass Erträge mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden können.

Die vorläufigen Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2014 für den Konzern auf rund TEUR 64.802 (Vorjahr: TEUR 43.608) (Gewerbsteuer) und TEUR 69.144 (Vorjahr: TEUR 42.090) (Körperschaftsteuer). Hiervon können Beträge in Höhe TEUR 39.729 (Vorjahr: TEUR 34.693) (Gewerbsteuer) sowie TEUR 36.995 (Vorjahr: TEUR 26.601) (Körperschaftsteuer) voraussichtlich nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden entstanden bei den folgenden Bilanzposten:

| Latente Steuern             | 2014          |                | 2013          |                |
|-----------------------------|---------------|----------------|---------------|----------------|
|                             | Aktiv<br>TEUR | Passiv<br>TEUR | Aktiv<br>TEUR | Passiv<br>TEUR |
| Anlagevermögen              | 1.288         | 60.010         | 954           | 41.426         |
| Umlaufvermögen              | 289           | 138            | 0             | 0              |
| Verbindlichkeiten           | 3.629         | 638            | 826           | 735            |
| Steuerliche Verlustvorträge | 8.334         | 0              | 3.493         | 0              |
| Zinsvortrag                 | 0             | 0              | 291           | 0              |
| <b>Gesamt</b>               | <b>13.540</b> | <b>60.786</b>  | <b>5.564</b>  | <b>42.161</b>  |
| Saldierung                  | 0             | 0              | 0             | 0              |
| <b>Bilanzausweis</b>        | <b>13.540</b> | <b>60.786</b>  | <b>5.564</b>  | <b>42.161</b>  |

#### 4.10 Sonstiges Ergebnis

TEUR -2.935  
Vorjahr TEUR 53

Das Sonstige Ergebnis umfasst im Wesentlichen die Hedge Accounting Rücklage, die erstmalig im Berichtsjahr durch die Designation von Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 eingeführt wurde, sowie die korrespondierenden latenten Steuereffekte. Die im Eigenkapital erfassten Werte werden nach Ablauf der korrespondierenden Grundgeschäfte vollständig in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert. Daneben enthält das sonstige Ergebnis Währungsdifferenzen zum Periodenende. Diese werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

## 5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 5.1 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR 145.425  
Vorjahr TEUR 91.426

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist im Anlagenspiegel dargestellt. Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Projektrechte sowie Stromeinspeiseverträge in Höhe von TEUR 144.727 (Vorjahr: TEUR 90.686). Die Abschreibungen für Stromeinspeiseverträge erfolgen über 18 bis 30 Jahre, analog der Nutzungsdauer der Photovoltaik- und Windanlagen und der bestehenden Pachtverträge. Die Projektrechte werden über 20 Jahre abgeschrieben.

Die hingegebenen Sicherheiten werden im Abschnitt 3.17 beschrieben. Es existieren keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten. Es wurden auch keine wesentlichen langfristigen immateriellen Vermögenswerte veräußert.

### 5.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

TEUR 2.623  
Vorjahr TEUR 6.827

Die Firmenwerte zum Bilanzstichtag stammen im Wesentlichen aus dem Erwerb der 100-prozentigen Geschäftsanteile an der Helvetic Energy GmbH und der Capital Stage Solar Service GmbH. Davon entfällt ein Firmenwert in Höhe von TEUR 957 (Vorjahr: TEUR 5.161) auf die Helvetic Energy GmbH (Segment: Finanzbeteiligungen). Auf die Capital Stage Solar Service GmbH (Segment: PV Service) entfällt ein Firmenwert in Höhe von TEUR 1.481 (Vorjahr: TEUR 1.481). Die Firmenwerte werden in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) einem Wertminderungstest unterzogen.

Die Wertminderungsprüfung des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt auf Basis prognostizierter Free Cashflows der jeweiligen Cash Generating Units (CGU). Die CGUs sind mit den jeweiligen rechtlichen Einheiten identisch. Diese aus den langfristigen Verträgen oder Erwartungen an die Geschäftsentwicklung aus der Vergangenheit abgeleiteten, ermittelten erwarteten Zahlungen werden mit einem risikogewichteten Zinssatz (WACC) auf den jeweiligen Stichtag diskontiert.

Bei einer so vollzogenen Ermittlung des Nutzungswertes beträgt der Diskontierungssatz für den fünfjährigen Detailplanungszeitraum zum 31. Dezember 2014 zwischen 4,07% (Capital Stage Solar Service GmbH) und 6,12% (Helvetic Energy GmbH) (Vorjahr: zwischen 5,15% und 8,75%).

Es wurde eine Wachstumsrate von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) für die ewige Rente angenommen.

Diese so ermittelten Zahlungszuflüsse werden mit den jeweiligen Buchwerten (inklusive Firmenwerte) der jeweiligen CGU verglichen. Der Buchwert der Helvetic Energy GmbH betrug vor der Wertminderungsprüfung TEUR 6.699. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 5.161 auf den Firmenwert. Der erzielbare Betrag der Helvetic Energy GmbH entspricht ihrem Nutzungswert und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 2.495.

Das Management plant die Cashflows und die zu Grunde liegenden Finanzpläne über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Cashflow-Prognosen reagieren am sensibelsten auf die Höhe der erzielten Umsatzerlöse. Nach zwei vorangegangenen Verlustjahren hat das Management die Planung für die folgenden fünf Jahre deutlich nach unten korrigiert. Die Planung orientiert sich nun am Berichtsjahr. Generell wird davon ausgegangen, dass im Berichtsjahr ein gewisser Bodensatz erreicht wurde. Zudem wurde gegen Ende des Berichtsjahres ein neuer Kunde gewonnen, der grundsätzlich über ein hohes Potential verfügt. Das Management geht davon aus, dass dieses Potential über die nächsten Jahre gehoben werden kann und geht somit in den Folgeperioden von steigenden Umsätzen aus.

Der Wertminderungstest ergab aufgrund der deutlich korrigierten Cashflow-Prognosen einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 4.204. Somit wird der Firmenwert in dieser Höhe wertberichtigt. Die Wertminderung ist vollständig dem Segment Finanzbeteiligungen zuzuordnen.

Zusätzlich zum Wertminderungstest wurden zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine Erhöhung bzw. Verminderung des Abzinsungssatzes um jeweils 0,5 Prozentpunkte un-



terstellt. Wäre der Abzinsungssatz 0,5 Prozentpunkte höher (niedriger) gewesen, hätte sich der Wertminderungsaufwand um TEUR 305 erhöht (bzw. um TEUR 373 verringert). Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurden die Cashflows der CGU um 10% erhöht bzw. verringert. Wären die Cashflows 10% höher (niedriger) gewesen, hätte sich der Wertminderungsaufwand um TEUR 339 verringert (bzw. um TEUR 339 erhöht).

Im Vorjahr bestanden keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung.

Aufgrund der deutlichen Überdeckung in Höhe von TEUR 22.158 bei der CGU Capital Stage Solar Service GmbH der diskontierten Zahlungsmittelzuflüsse über die abgeleiteten Buchwerte (inklusive Goodwill), wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet, jedoch würde weder eine Erhöhung des WACCs um 0,5% noch eine Reduzierung der prognostizierten diskontierten Zahlungsmittelzuflüsse um 10% zu einer Wertminderung der bilanzierten Firmenwerte führen.

### 5.3 Sachanlagen

TEUR 675.648  
Vorjahr TEUR 408.120

Die Entwicklung der Sachanlagen ist im Anlagenspiegel dargestellt. Die Sachanlagen beinhalten die Energieerzeugungsanlagen (TEUR 648.741, Vorjahr: TEUR 407.703), die Anlagen im Bau (TEUR 26.415, Vorjahr: TEUR 9) und die sonstigen Sachanlagen (TEUR 492, Vorjahr: TEUR 408).

Die Entwicklung der innerhalb des Sachanlagevermögens bilanzierten Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing stellt sich wie folgt dar:

| TEUR                      | 2014          | 2013          |
|---------------------------|---------------|---------------|
| <b>Anschaffungskosten</b> |               |               |
| Stand 1.1.                | 22.278        | 22.278        |
| Zugänge                   | 0             | 0             |
| Abgänge                   | 0             | 0             |
| <b>Stand 31.12.</b>       | <b>22.278</b> | <b>22.278</b> |
| <b>Abschreibungen</b>     |               |               |
| Stand 1.1.                | 3.610         | 2.372         |
| Zugänge                   | 746           | 1.238         |
| Abgänge                   | 0             | 0             |
| <b>Stand 31.12.</b>       | <b>4.356</b>  | <b>3.610</b>  |
| <b>Buchwert 31.12.</b>    | <b>17.922</b> | <b>18.668</b> |

Die hingegebenen Sicherheiten werden im Abschnitt 3.17 beschrieben. Es existieren keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen. Es wurden auch keine wesentlichen langfristigen Sachanlagevermögenswerte veräußert.

### 5.4 Finanzanlagen

TEUR 6  
Vorjahr TEUR 7.785

Die im Vorjahr unter Sonstige Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen und Zinsen in Höhe von rund TEUR

7.779 an einen italienischen Solarpark, dessen Erwerb erst Anfang 2014 wirksam wurde, wurden im Berichtsjahr in die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen umgebucht.

Die im Vorjahr aufgrund eines Impairment-Tests wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum Bilanzstichtag in voller Höhe wertberichtigten Beteiligung an BlueTec GmbH & Co. KG wurde mit Wirkung zum 28. März 2014 veräußert. Der sich hieraus ergebende Veräußerungsgewinn in Höhe von rund TEUR 902 wurde in den sonstigen Erträgen erfasst.

Die Finanzanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

| <b>TEUR</b>                 | <b>2014</b> | <b>2013</b> |
|-----------------------------|-------------|-------------|
| Stand 1.1.                  | 7.785       | 3.049       |
| Zugänge                     | 0           | 8.087       |
| Abgänge                     | -7.779      | 0           |
| Veränderung durch Bewertung | 0           | -3.351      |
| Stand 31.12.                | 6           | 7.785       |

#### **5.5 Sonstige Forderungen (langfristig)**

TEUR 5.970  
Vorjahr TEUR 4.523

Hierbei handelt es sich um langfristige Überbaurechte, Pacht-Vorauszahlungen und sonstige langfristige Forderungen.

#### **5.6 Vorräte**

TEUR 1.926  
Vorjahr TEUR 2.055

Bei den Vorräten handelt es sich um Waren. Im Geschäftsjahr wurde Materialaufwand aus Vorräten in Höhe von TEUR 3.831 erfasst (Vorjahr: TEUR 6.463). Es wurden keine Sicherheiten hinterlegt. Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 79). Gegenläufig erfolgten Auflösungen von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 47).

#### **5.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

TEUR 9.341  
Vorjahr TEUR 4.517

Die Forderungen sind werthaltig und kurzfristig fällig. Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag waren nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag bestehen keine überfälligen Forderungen.

#### **5.8 Übrige kurzfristige Vermögenswerte**

TEUR 12.336  
Vorjahr TEUR 6.715

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>in TEUR</b>                    | <b>2014</b>   | <b>2013</b>  |
|-----------------------------------|---------------|--------------|
| Nicht finanzielle Vermögenswerte  | 10.022        | 3.084        |
| Sonstige kurzfristige Forderungen | 2.314         | 3.631        |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>12.336</b> | <b>6.715</b> |

Die nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 10.022 (Vorjahr: TEUR 3.084) betreffen überwiegend Erstattungsansprüche aus Steuern in Höhe von TEUR 5.635 (Vorjahr: TEUR 2.675) und noch nicht erstattete, bzw. noch nicht fällige Vorsteuerguthaben. Mit einer Erstattung der Vorsteuerguthaben in Höhe von TEUR 4.387 (Vorjahr: TEUR 409) wird grundsätzlich im Folgejahr gerechnet.

Bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.399 (Vorjahr: TEUR 2.370).

Es waren weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Wertberichtigungen erforderlich.

### **5.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

TEUR 118.722  
Vorjahr TEUR 55.659

Liquide Mittel umfassen ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind TEUR 30.126 (Vorjahr: TEUR 18.635) Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken für die jeweilige Gesellschaft verwendet werden können. Die Entwicklung der liquiden Mittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Cashflow-Rechnung dargestellt. Zu den Sicherheiten siehe Abschnitt 3.17.

### **5.10 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden**

TEUR 262  
Vorjahr TEUR 0

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und damit verbundenen Schulden handelt es sich ausschließlich um die Photovoltaikanlage und eine Pachtvorauszahlung der Capital Stage Göttingen Photovoltaik GmbH. Im Rahmen einer Portfoliobereinigung beschloss Capital Stage den Verkauf der wesentlichen Vermögenswerte der Capital Stage Göttingen Photovoltaik GmbH. Die Transaktion wird voraussichtlich bis zum Ende des zweiten Quartals 2015 abgeschlossen sein.

### **5.11 Eigenkapital**

TEUR 243.479  
Vorjahr TEUR 207.401

Die Entwicklung des Postens Eigenkapital wird im Rahmen des Konzerneigenkapitalspiegels dargestellt.

Auf der Grundlage des genehmigten Kapitals hat der Vorstand der Capital Stage AG am 27. und 28. Februar 2014 jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 67.741.248,00 Euro um 4.698.158,00 Euro auf 72.439.406,00 Euro durch Ausgabe von 4.698.158 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2013 gewinnberechtigt.

Die Kapitalerhöhung wurde in voller Höhe durchgeführt. Der Platzierungspreis betrug EUR 3,65 je Aktie. Die neuen Aktien wurden bei internationalen institutionellen Investoren und bestehenden Kernaktionären platziert. Das neue Grundkapital betrug nunmehr 72.439.406,00 Euro und war eingeteilt in 72.439.406 Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 3. März 2014.

Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung im Jahr 2013 und den nach wie vor guten Perspektiven für die Zukunft haben Vorstand und Aufsichtsrat der Capital Stage AG in der Hauptversammlung, die am 26. Juni 2014 stattfand, für das Geschäftsjahr 2013 eine Dividende in Höhe von 0,10 Euro je Aktie vorgeschlagen. Dies entspricht einer Steigerung von 25% gegenüber dem Geschäftsjahr 2012 (0,08 Euro pro Aktie). Die Aktionäre erhielten zudem die Möglichkeit, die Dividende nach ihrer Wahl ausschließlich in bar oder (teilweise) in Form von Aktien der Capital Stage AG zu beziehen. Dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wurde mit klarer Mehrheit zugestimmt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 16. September 2014.

Die von der Capital Stage AG erstmals angebotene Möglichkeit, die Dividende nach Wahl der Aktionäre ausschließlich oder teilweise in bar oder in Form von Aktien mit einem Bezugspreis von 3,70 Euro zu erhalten,

wurde sehr gut angenommen. Der Bezug von Aktien wurde von Aktionären gewählt, die ca. 57 Prozent des ausstehenden Grundkapitals repräsentieren. Insgesamt wurden 1.114.738 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 17. September 2014.

Das Gezeichnete Kapital erhöhte sich durch diese Maßnahme auf EUR 73.554.144,00.

Aufgrund der am 31. Mai 2007 von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (Bedingtes Kapital I) hat sich das Grundkapital darüber hinaus um 280.000 Stückaktien zu jeweils einem Nennbetrag von EUR 1,00 durch die Ausübung von Aktienoptionen erhöht.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft aus den Kapitalerhöhungen einen Bruttoemissionserlös von rund EUR 22,0 Mio.

Aufgrund der Kapitalerhöhungen erhöhte sich die Kapitalrücklage von EUR 88.492.360,15 auf EUR 104.420.171,45.

Das Grundkapital beträgt somit zum Bilanzstichtag 73.834.144,00 Euro und ist eingeteilt in 73.834.144 Stückaktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie.

### **Genehmigtes Kapital**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 war der Vorstand nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats noch ermächtigt bis zum 25. Juni 2019 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um noch bis zu EUR 35.104.965,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 35.104.965 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2014"). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch an ein oder mehrere Kreditinstitute oder andere in § 186 Abs. 5 Satz 1 des Aktiengesetzes genannte Unternehmen mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts (etwa an bezugsberechtigte Aktionäre, die vorab eine Festbezugserklärung abgegeben haben) und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung weiterer Bedingungen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der §§ 4 Abs. 1 und 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 und, falls das Genehmigte Kapital 2014 bis zum 25. Juni 2019 (einschließlich) nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

### **Bedingtes Kapital**

Nachdem im Geschäftsjahr 2014 von dem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft im Umfang von 280.000 Aktien Gebrauch gemacht wurde, ist das Grundkapital noch um bis zu EUR 1.255.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.255.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2007 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2007 in der Zeit bis zum 30. Mai 2012 von der Capital Stage AG ausgegeben wurden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 32.364.703,00 durch Ausgabe von bis zu 32.364.703 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von je EUR 1,00 bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital II").

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einer hundertprozentigen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 bis zum 25. Juni 2019 (einschließlich) ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch

machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreises. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Die Options- und/oder Wandelanleihen sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Sie können auch von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter Beachtung weiterer Bedingungen auszuschließen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und Abs. 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals II und, falls das Bedingte Kapital II bis zum 25. Juni 2019 (einschließlich) nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 2.320.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.320.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital III"). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2017 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 bis zu Stück 2.320.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren auszugeben mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft gewährt. Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft bestimmt. Zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut übernommen werden mit der Verpflichtung, sie nach Weisung der Gesellschaft an Bezugsberechtigte zu übertragen, die allein zur Ausübung der Bezugsrechte berechtigt sind. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

Der Konzernbilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

| <b>TEUR</b>                                 | <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Konzernjahresergebnis nach Anteilen Dritter | 25.525            | 13.368            |
| Gewinnvortrag                               | 45.548            | 32.388            |
| Entnahmen aus Gewinnrücklagen               | 0                 | 3.705             |
| Dividendenausschüttung                      | -7.244            | -3.913            |
| Konzernbilanzgewinn                         | 63.829            | 45.548            |

Die Kapitalrücklage (TEUR 100.802) stammt aus einer am 28. Januar 2002 im Handelsregister eingetragenen Erhöhung des Grundkapitals (TEUR 2.520) sowie aus dem Aufgeld der in den Jahren 2010 (TEUR 2.464), 2011 (TEUR 12.194), 2012 (TEUR 20.488), 2013 (TEUR 48.014) und 2014 (TEUR 15.122) durchgeführten Kapitalerhöhungen.

Der Währungsausgleichsposten in Höhe von TEUR -130 (Vorjahr: TEUR -106) betrifft ausschließlich die Währungsumrechnung von Schweizer Franken in Euro aus den Schweizer Tochtergesellschaften.

Durch die erstmalige Einführung von Hedge Accounting im Berichtsjahr enthalten die sonstigen Rücklagen neben dem Währungsausgleichsposten auch die Hedge-Rücklage (inklusive korrespondierender latenter Steuereffekte) in Höhe von TEUR -2.911 (Vorjahr: n.a.).

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter betreffen die Anteile Dritter an den folgenden Gesellschaften: Solarpark Brandenburg GmbH, Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l., Solaire Ille SARL und Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL.

## Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist es, sicherzustellen, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Das langfristige Ziel des Konzerns ist die Steigerung des Unternehmenswertes. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapitalquote von 24,70% (Vorjahr: 34,96%).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Eigenkapital, die Eigenkapitalquote und den Bestand an Zahlungsmitteln.

|                        | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
|------------------------|------------|------------|
| Eigenkapital in TEUR   | 243.479    | 207.401    |
| Eigenkapitalquote in % | 24,70      | 34,96      |
| Zahlungsmittel in TEUR | 118.722    | 55.659     |

### 5.12 Aktienoptionsplan

Um der Capital Stage AG die Gewährung von Aktienoptionen als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Capital Stage AG am 31. Mai 2007 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.520.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.520.000 auf den Inhaber lautenden Aktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital I). Das Bedingte Kapital I dient zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Mai 2007 von der Capital Stage AG im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2007 (AOP2007) in der Zeit vom 1. Juni 2007 bis zum 30. Mai 2012 ausgegeben wurden. Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Capital Stage AG.

Nach Auslaufen des AOP2007 wurde auf der Hauptversammlung am 20. Juni 2012 ein neues Aktienoptionsprogramm (AOP2012) aufgelegt und ein bedingtes Kapital III geschaffen.

In den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 wurden jeweils Optionsrechte angeboten. Je eine Option berechtigt zum Bezug je einer auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktie der Capital Stage AG. Es steht dem Optionsinhaber frei, einzelne oder alle Optionen auf einmal auszuüben. Aus den Tranchen der Jahre 2008, 2009 und 2010 können keine Aktienoptionen mehr ausgeübt werden.

Um eine langfristige Anreizwirkung zu erzeugen, können die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt für das AOP2007 zwei Jahre und für das AOP2012 vier Jahre. Der Bezugspreis (Basispreis) entspricht bei beiden Programmen dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den vorangegangenen fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausgabe der Bezugsrechte. Voraussetzung für die Ausübung eines Bezugsrechts ist, dass das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist beim AOP2007 erreicht, wenn der Kurs der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 25% übersteigt. Beim AOP2012 muss der Kurs der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 30% übersteigen. Als maßgeblicher Ausübungszeitraum gilt derjenige Ausübungszeitraum, in dem die betroffenen Bezugsrechte erstmals aufgrund der Erreichung oder Überschreitung des Erfolgsziels ausgeübt werden können.

#### Aktienoptionsprogramm 2007 (AOP2007)

Am 1. April 2010, am 17. Juni 2011 und am 1. April 2012 wurden folgende Aktienoptionen aufgrund des Aktienoptionsprogrammes aus dem Jahr 2007 ausgegeben, die noch ausgeübt werden können bzw. im Berichtsjahr ausgeübt worden sind:

| Jahr der Zuteilung | 2012                          | 2011                          | 2010                          |
|--------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Ausübungszeitraum  | 01.04.2014<br>–<br>31.03.2017 | 17.06.2013<br>–<br>16.06.2016 | 01.04.2012<br>–<br>31.03.2015 |

|   |          |          |          |
|---|----------|----------|----------|
| Basispreis                                  | 3,08 EUR | 2,22 EUR | 1,96 EUR |
| Ausübungshürde bei Ausgabe                  | 3,85 EUR | 2,78 EUR | 2,45 EUR |
| Angebotene und angenommene Optionen (Stück) | 685.000  | 350.000  | 150.000  |
| Bestand am 01.01.2014 (Stück)               | 685.000  | 115.000  | 60.000   |
| Ausgeübte Optionen (Stück)                  | -165.000 | -55.000  | -60.000  |
| Verfallene Optionen (Stück)                 | -340.000 | 0        | 0        |
| Bestand am 31.12.2014 (Stück)               | 180.000  | 60.000   | 0        |
| Ausübbar zum 31.12. 2014 (Stück)            | 180.000  | 60.000   | 0        |

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 280.000 Stück Optionen ausgeübt, davon 100.000 Stück vom Vorstand. Im Berichtszeitraum sind 340.000 Stück verfallen, davon 180.000 Stück vom Vorstand. Daher hat sich der im Vorjahr gemeldete Bestand von 860.000 Stück zum 31. Dezember 2013 auf 240.000 Stück zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ausschließlich für den Vorstand reduziert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 sind aus dem AOP2007 240.000 Optionen ausübbar.

#### **Aktienoptionsprogramm 2012 (AOP2012)**

Am 21. März 2013 und 26. Juni 2014 wurden folgende Aktienoptionen aufgrund des Aktienoptionsprogrammes aus dem Jahr 2012 ausgegeben:

| <b>Jahr der Zuteilung</b>                   | <b>2014</b>               | <b>2013</b>               |
|---|---------------------------|---------------------------|
|   |                           |                           |
| Ausübungszeitraum                           | 27.06.2018-<br>26.06.2021 | 22.03.2017-<br>21.03.2020 |
| Basispreis                                  | 3,74 EUR                  | 3,81 EUR                  |
| Ausübungshürde bei Ausgabe                  | 4,86 EUR                  | 4,95 EUR                  |
| Angebotene und angenommene Optionen (Stück) | 250.000                   | 600.000                   |
| Bestand am 01.01.2014 (Stück)               | 0                         | 600.000                   |
| Ausgeübte Optionen (Stück)                  | 0                         | 0                         |
| Verfallene Optionen (Stück)                 | 0                         | -300.000                  |
| Bestand am 31.12.2014 (Stück)               | 250.000                   | 300.000                   |
| Ausübbar zum 31.12.2014 (Stück)             | 0                         | 0                         |

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Optionen ausgeübt. Im Berichtszeitraum sind 300.000 Stück verfallen, davon 150.000 Stück vom Vorstand. Der Bestand zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres beträgt 550.000 Stück (Vorjahr 600.000 Stück), davon 150.000 Stück für den Vorstand. Die Tranchen aus dem AOP2012 befinden sich in der Wartezeit bis März 2017, bzw. Juni 2018, daher sind zum Bilanzstichtag keine Optionen aus dem AOP 2012 ausübbar.

Die Aktienoptionen sind gemäß IFRS 2 mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in der Bilanz erfasst worden, wobei der Fair Value als Personalaufwand über die Sperrfrist (vesting period) zu verteilen ist. Die Optionsrechte sind daher jeweils bei Ausgabe anhand eines geeigneten Modells zu bewerten. In die Bewertung müssen die kapitalmarktorientierten Merkmale der Optionsrechte einfließen. Nicht kapitalmarktorientierte Merkmale, dazu gehört beispielsweise die Wartezeit, sind über eine erwartete Mitarbeiterfluktuation abzubilden. Der sich aus dem Wert einer Option und des geschätzten Bestandes am Ende der Wartezeit ergebende Gesamtwert ist pro rata über die Wartezeit zu verteilen und als Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die erwartete Fluktuationsrate basiert auf der Fluktuation der letzten Jahre.

Die im Jahr 2014 ausgegebenen Optionen wurden anhand eines Binomialoptionspreismodells bewertet. Für

die Bewertung wurde ein Kurs von EUR 3,74 (Vorjahr: EUR 3,81) je Aktie zum Zeitpunkt der Ausgabe unterstellt. Sofern relevant, wurde die im Modell verwendete voraussichtliche Optionslaufzeit auf Basis der besten Schätzungen des Managements bezüglich des Einflusses der Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option gekoppelten Marktbedingungen erfüllt werden und Annahmen zum Ausübungsverhalten angepasst. Den Berechnungen liegt eine erwartete Volatilität in Höhe von 30,0% (Vorjahr: 30%) zugrunde, die auf der historischen Volatilität von einem Jahr vor Ausgabe beruht.

Darüber hinaus wurde ein risikofreier Zinssatz von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) p.a. sowie eine Ausübungshürde von EUR 4,86 (Vorjahr: EUR 4,95) unterstellt. Die Liquidität in der Aktie wurde mit der Liquidität innerhalb der Peer-Group der Capital Stage AG verglichen. Aufgrund der deutlich geringen Liquidität in der Aktie wurde auf den ermittelten Optionswert ein Abschlag vorgenommen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 wurden im Jahr 2014 TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 39) und aus dem Aktienoptionsprogramm 2007 TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 21) Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den Folgejahren sind aus dem aufgelegten Programm voraussichtlich TEUR 192 (Vorjahr: TEUR 172) noch zu berücksichtigen. Die tatsächliche Höhe ist von der Fluktuation der Berechtigten bis zum Ende der Sperrfrist abhängig. Der gewichtete Durchschnittskurs (Fair Value) der im Jahr 2014 gewährten Aktienoptionen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 0,91 (Vorjahr: EUR 0,93). Der gewichtete Durchschnittskurs aller zum 31. Dezember 2014 bestehenden Aktienoptionen beträgt EUR 0,26 (Vorjahr: EUR 0,07).

### 5.13 Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Finanzschulden

TEUR 681.534  
Vorjahr TEUR 343.629

| Art der Verbindlichkeit  | Gesamtbetrag         | Mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | Mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre | Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren |
|--|----------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
|  | TEUR                 | TEUR                                 | TEUR                                 | TEUR   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)                 | 13.284<br>(2.119)    | 13.284<br>(2.119)                    | 0<br>(0)                             | 0<br>(0)                                     |
| Sonstige kurzfristige Schulden (Vorjahr)                                   | 7.755<br>(5.135)     | 7.755<br>(5.135)                     | 0<br>(0)                             | 0<br>(0)                                     |
| Sonstige langfristige Schulden (Vorjahr)                                   | 2.746<br>(1.758)     | 0<br>(0)                             | 0<br>(727)                           | 2.746<br>(1.031)                             |
| Finanzschulden (Vorjahr)   | 621.363<br>(308.173) | 43.108<br>(22.028)                   | 172.005<br>(90.984)                  | 406.250<br>(195.161)                         |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (Vorjahr) | 11.996<br>(4.027)    | 11.996<br>(4.027)                    | 0<br>(0)                             | 0<br>(0)                                     |
| Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)   | 17.874<br>(18.761)   | 920<br>(888)                         | 4.025<br>(3.884)                     | 12.929<br>(13.989)                           |
| Steuerrückstellungen (Vorjahr)   | 950<br>(904)         | 950<br>(904)                         | 0<br>(0)                             | 0<br>(0)                                     |
| Sonstige Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (Vorjahr)               | 5.566<br>(2.752)     | 0<br>(0)                             | 0<br>(0)                             | 5.566<br>(2.752)                             |



|  |                      |                    |                     |                      |
|--|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|
| Summe aller Verbindlichkeiten<br>(Vorjahr) | 681.534<br>(343.629) | 78.013<br>(35.101) | 176.030<br>(95.595) | 427.491<br>(212.933) |
|--|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Lieferantenrechnungen der einzelnen Solar- und Windparks. Die Zahlung der Rechnungen erfolgt Anfang des Folgejahres.

Weder im aktuellen, noch in dem vorangegangenen Geschäftsjahr wurden bedingte Leasingzahlungen erbracht (z.B. Staffelmiete, etc.). Es liegen keine Verlängerungsoptionen der bestehenden Verträge vor.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Finanzschulden und weiteren kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen näherungsweise den Marktwerten.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

| Rückstellungsspiegel<br>in TEUR                 | Stand<br>01.01.2014 | Zuführungen  | Auflösungen | Änderungen<br>Konsolidierungskreis,<br>Währungsanpassungen,<br>Umbuchungen | Verbrauch     | Stand<br>31.12.2014 |
|---|---------------------|--------------|-------------|--|---------------|---------------------|
| Steuerrückstellungen                            | 904                 | 571          | -2          | 122  | -645          | 950                 |
| Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen       | 2.752               | 15           | 0           | 2.899  | -100          | 5.566               |
| Sonstige Rückstellungen                         |                     |              |             |  |               |                     |
| <i>Rückstellungen für Personalkosten</i>        | 764                 | 1.562        | 0           | 0  | -1.190        | 1.136               |
| <i>Rückstellungen für Abschluss und Prüfung</i> | 97                  | 191          | -3          | 8  | -117          | 176                 |
| <i>Rückstellungen für Pachten</i>               | 43                  | 84           | 0           | 0  | -82           | 45                  |
| <i>Übrige sonstige Rückstellungen</i>           | 1.344               | 1.554        | -758        | 58   | -1.154        | 1.044               |
| <b>Rückstellungen</b>                           | <b>5.904</b>        | <b>3.977</b> | <b>-763</b> | <b>3.087</b>   | <b>-3.288</b> | <b>8.917</b>        |

Bei der Bewertung der Rückbauverpflichtungen gibt es geringe Unsicherheiten, die sich ausschließlich auf die Höhe der Rückstellung beziehen. Dies resultiert daraus, dass der Zeitpunkt des fälligen Rückbaus der Energieerzeugungsanlage durch die Laufzeit des Pachtvertrages fest terminiert ist. Bei der Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Rückbaukosten wurde mit einer durchschnittlichen Teuerungsrate von 2% gerechnet. Die Rückstellungen werden jährlich aufgezinnt. Der Aufwand aus der Aufzinsung beträgt im Geschäftsjahr 2014 TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 68).

Die Rückstellungen für Personalkosten enthalten Mitarbeiterboni und Tantieme für den Vorstand.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

| <b>TEUR</b>                 | <b>31.12.2014</b> | <b>31.12.2013</b> |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Personal- und Sozialbereich | 2                 | 4                 |
| Ausstehende Rechnungen      | 2.401             | 2.248             |
| Sonstige Steuern            | 3.604             | 1.243             |
| Rechnungsabgrenzungsposten  | 1.019             | 1.175             |
| Sonstiges                   | 729               | 465               |
| <b>Gesamt</b>               | <b>7.755</b>      | <b>5.135</b>      |

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar:

|   | <b>Mindestleasing-<br/>zahlungen</b> |                            | <b>Barwert der Mindest-<br/>leasingzahlungen</b> |                            |
|---|--------------------------------------|----------------------------|--|----------------------------|
|   | <b>31.12.2014<br/>TEUR</b>           | <b>31.12.2013<br/>TEUR</b> | <b>31.12.2014<br/>TEUR</b>                       | <b>31.12.2013<br/>TEUR</b> |
| mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                              | 1.552                                | 1.552                      | 920  | 888                        |
| mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren | 6.207                                | 6.207                      | 4.025  | 3.884                      |
| mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren                               | 15.469                               | 17.020                     | 12.929   | 13.989                     |
|   | 23.228                               | 24.779                     | 17.874   | 18.761                     |
| abzüglich Finanzierungskosten   | -5.354                               | -6.018                     |  |                            |
|   |                                      |                            |  |                            |
| Barwert der Mindestleasingzahlungen                                   | 17.874                               | 18.761                     | 17.874   | 18.761                     |
|   |                                      |                            |  |                            |
| davon kurzfristige Verbindlichkeiten                                  |                                      |                            | 920  | 888                        |
| davon langfristige Verbindlichkeiten                                  |                                      |                            | 16.954   | 17.873                     |

**6. Zusätzliche Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten  
Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien**

| <b>Klassen von Finanzinstrumenten<br/>in TEUR</b> | <b>Bewertungskategorie *</b> | <b>Buchwert<br/>31.12.2014<br/>(31.12.2013)</b> | <b>Wertansatz Bilanz nach IAS 39*</b>  |  |  | <b>Beizulegender Zeitwert<br/>31.12.2014<br/>(31.12.2013)</b> |
|---|------------------------------|---|--|--|--|---|
|   |                              |   | <b>Fortgeführte Anschaffungskosten</b> | <b>Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral</b> | <b>Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam</b> |   |
|   |                              |   |  |  |  |   |
| <b>Finanzielle Vermögenswerte</b>                 |                              |   |  |  |  |   |

|  |           |                      |                      |                 |                  |                      |
|--|-----------|----------------------|----------------------|-----------------|------------------|----------------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente (Vorjahr)                    | L&R       | 118.722<br>(55.659)  | 118.722<br>(55.659)  |                 |                  | 118.722<br>(55.659)  |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)                       | L&R       | 9.341<br>(4.517)     | 9.341<br>(4.517)     |                 |                  | 9.341<br>(4.517)     |
| Sonstige kurzfristige Forderungen (Vorjahr)                                | L&R       | 657<br>(1.129)       | 657<br>(1.129)       |                 |                  | 657<br>(1.129)       |
| Beteiligungen (Vorjahr)  | FV-Option | 6<br>(6)             |                      |                 | 6<br>(6)         | 6<br>(6)             |
| <b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>                                       |           |                      |                      |                 |                  |                      |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)                 | AC        | 13.284<br>(2.119)    | 13.284<br>(2.119)    |                 |                  | 13.284<br>(2.119)    |
| Finanzschulden (Vorjahr)   | AC        | 605.749<br>(306.994) | 605.749<br>(306.994) |                 |                  | 650.369<br>(322.044) |
| Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)   | AC        | 17.874<br>(18.761)   | 17.874<br>(18.761)   |                 |                  | 17.445<br>(15.555)   |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (Vorjahr) | AC        | 11.996<br>(4.027)    | 11.996<br>(4.027)    |                 |                  | 11.996<br>(4.027)    |
| Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (Vorjahr)                  | n.a.      | 2.000<br>(0)         |                      |                 | 2.000<br>(0)     | 2.000<br>(0)         |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Vorjahr)                           | AC        | 547<br>(219)         | 547<br>(219)         |                 |                  | 547<br>(219)         |
| <b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>                            |           |                      |                      |                 |                  |                      |
| Derivate mit Hedge-Beziehung (Vorjahr)                                     | n.a.      | 8.409<br>(n.a.)      |                      | 4.100<br>(n.a.) | 4.309<br>(n.a.)  | 8.409<br>(n.a.)      |
| Derivate ohne Hedge-Beziehung (Vorjahr)                                    | FLHft     | 4.167<br>(1.652)     |                      |                 | 4.167<br>(1.652) | 4.167<br>(1.652)     |

\* L&R: Loans and Receivables (Kredite und Forderungen); FAHfT: Financial Assets Held-for-Trading (Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden); AC: Amortized Cost (finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden); FLHfT: Financial Liabilities Held-for-Trading (Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden).

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung

stehenden Marktinformationen auf Basis der folgenden Methoden ermittelt:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige kurzfristigen Forderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der Eneri PV Service S.r.l. Die Zuordnung der Beteiligung in die IAS 39-Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" (Fair-Value-Option) erfolgte wegen der einheitlichen Steuerung der Finanzinstrumente über das Risikomanagementsystem und ihrer Beurteilung der Wertentwicklung auf der Grundlage der beizulegenden Zeitwerte.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte entsprechen daher näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten aus Genussrechten (zusammengefasst in der Klasse Finanzschulden) sowie der Leasingverbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern werden in Einklang mit IAS 32.23 zum Barwert des potentiellen Abfindungsbetrages bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und enthalten ausschließlich die Earn-out-Verbindlichkeiten aus dem Erwerb der Capital Stage France Beteiligungsgesellschaft mbH (inklusive Beteiligung an Le Communal Est Ouest SARL).

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen sowohl derivative Finanzinstrumente, die in einer Hedge-Beziehung stehen, als auch derivative Finanzinstrumente, die nicht in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Diese Finanzinstrumente umfassen ausschließlich derivative Zinssicherungskontrakte. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps werden auf Basis abgezinst, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die Werte aus den zum Bilanzstichtag gültigen Zinsstrukturkurven abgeleitet.

#### **Fair-Value-Hierarchie**

Bei den im Konzern zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten handelt es sich um Anteile, die gemäß IAS 39 der Kategorie "at fair value through profit or loss" (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet) designiert wurden (Fair-Value-Option), um Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen und um Zinssicherungskontrakte. Bei den Zinssicherungskontrakten handelt es sich partiell um Zinsswaps, die als zu Handelszwecken gehaltene Derivate klassifiziert wurden, und um Zinsswaps mit designierter Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparemeter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparemeter der Stufe 2 sind andere Eingangsparemeter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparemeter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Sofern bei wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen erforderlich sind, da beispielsweise ein Vermögenswert nicht mehr auf einem aktiven Markt gehandelt wird bzw. erstmalig gehandelt wird, erfolgt eine entsprechende Umgliederung.

| Bewertungsstufen<br>31.12.2014<br>(31.12.2013)<br>in TEUR         | Stufe |                  |              |
|---|-------|------------------|--------------|
|   | 1     | 2                | 3            |
| <b>Aktiva</b><br>Finanzanlagen (Fair Value-Option)                |       |                  | 6<br>(6)     |
| <b>Passiva</b><br>Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen |       |                  | 2.000<br>(0) |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten                          |       |                  |              |
| <i>Derivate ohne Hedge-Beziehung</i>                              |       | 4.167<br>(1.652) |              |
| <i>Derivate mit Hedge-Beziehung</i>                               |       | 8.409<br>(n.a.)  |              |

Die Bewertung der Zinssicherungskontrakte erfolgt unter Zugrundelegung von Marktzinskurven auf Basis anerkannter mathematischer Modelle (Barwertberechnungen). Die in der Bilanz angesetzten Marktwerte entsprechen damit dem Level 2 der Fair Value Hierarchie des IFRS 13.

Die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzanlagen (sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten) beruhen mit Ausnahme der Zinssätze auf Informations- und Inputfaktoren der Stufe 3.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde aufgrund der Unwesentlichkeit der Finanzanlagen keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Im Vorjahr wurden die Beteiligungsunternehmen halbjährlich mittels Discounted Cashflow-Verfahren (DCF) bewertet. Bei der DCF-Analyse werden die prognostizierten Free Cashflows mit einem risikogewichteten Zinssatz (WACC) auf den jeweiligen Stichtag diskontiert und anschließend die Nettoverschuldung (verzinsliche Verbindlichkeiten abzüglich frei verfügbarer liquider Mittel) in Abzug gebracht. Der so ermittelte Wert spiegelt den betriebswirtschaftlich fundierten Unternehmenswert wider. Die prognostizierten Free Cashflows lassen sich aus Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen ableiten. Diese werden anschließend anhand von objektivierbaren zugänglichen Informationen (Markt-, Branchen- und Sektorstudien) plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde im Geschäftsjahr ebenfalls auf die Anwendung des genannten Bewertungsverfahrens verzichtet.

Ein Wechsel zwischen den Leveln hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

Die nachstehende Tabelle gibt für jede Klasse von Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und deren beizulegende Zeitwerte nicht näherungsweise den Buchwerten entsprechen, die Stufe der Bemessungshierarchie an, in der die Bemessungen des beizulegenden Zeitwertes in ihrer Gesamtheit eingeordnet sind.

| Bewertungsstufen<br>31.12.2014<br>(31.12.2013)<br>in TEUR  | Stufe |                      |   |
|--|-------|----------------------|---|
|  | 1     | 2                    | 3 |
| <b>Passiva</b><br>Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden |       |                      |   |
| Finanzschulden<br>(Vorjahr)  |       | 650.369<br>(322.044) |   |

|                                       |  |                    |  |
|---------------------------------------|--|--------------------|--|
| Leasingverbindlichkeiten<br>(Vorjahr) |  | 17.445<br>(15.555) |  |
|                                       |  |                    |  |

Die folgende Übersicht zeigt eine detaillierte Überleitung der wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden in der Stufe 3.

| TEUR   | 2014         | 2013     |
|--|--------------|----------|
| <b>Finanzanlagen</b>                                   |              |          |
| Stand 1.1.   | 6            | 3.050    |
| Käufe (inklusive Zugängen)                             | 0            | 307      |
| Gewinne/Verluste in der GuV                            | 0            | -3.351   |
| <b>Stand 31.12.</b>                                    | <b>6</b>     | <b>6</b> |
| <b>Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen</b> |              |          |
| Stand 1.1.   | 0            | 0        |
| Käufe (inklusive Zugängen)                             | 2.000        | 0        |
| <b>Stand 31.12.</b>                                    | <b>2.000</b> | <b>0</b> |

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach Bewertungskategorien, dar:

| TEUR   | 2014           | 2013           |
|--|----------------|----------------|
| Kredite und Forderungen (L&R)  | 778            | 519            |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) | -19.420        | -13.460        |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente          | -3.832         | -2.632         |
| <i>davon Held-for-Trading (FAHfT und FLHfT)</i>                                  | -3.832         | 712            |
| <i>davon Fair-Value-Option</i>   | 0              | -3.344         |
| <b>Summe</b>   | <b>-22.474</b> | <b>-15.573</b> |

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, die Erfassung und das Stornieren von Aufwendungen aus Wertminderungen sowie Zinsen und alle sonstigen Ergebniswirkungen aus Finanzinstrumenten. Im Posten "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente" sind Ergebnisse aus den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen an der Eneri PV Service S.r.l. und im Vorjahr zusätzlich an der BlueTec GmbH & Co. KG (Fair-Value-Option) sowie den Instrumenten enthalten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39 designiert sind. Des Weiteren enthält die Position "Held-for-Trading" die ergebniswirksamen Ergebnisse aus dem ineffektiven Teil der Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrument gemäß IAS 39 designiert sind. Die ergebnisunwirksam erfassten Bewertungsgewinne und -verluste von Finanzinstrumenten werden in der Übersicht der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Die folgenden Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

| in TEUR          | 2014           | 2013           |
|------------------|----------------|----------------|
| Zinserträge      | 1.009          | 519            |
| Zinsaufwendungen | 19.694         | 13.613         |
| <b>Gesamt</b>    | <b>-18.685</b> | <b>-13.094</b> |

### Zinsswaps

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken bestimmt.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern insgesamt 37 (Vorjahr: 5) Zinsswaps, aus denen der Konzern variable Zinszahlungen erhält und fixe Zinszahlungen leistet. Grundsätzlich handelt es sich um sogenannte amortisierende Zinsswaps, deren Nominalvolumen regelmäßig zu definierten Terminen reduziert wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt das per Stichtag bestehende Nominalvolumen sowie den durchschnittlichen (volumengewichteten) fixen Zinssatz und den beizulegenden Zeitwert. Dabei wird unterschieden, ob die Zinsswaps in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden sind oder nicht.

|                                   | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Nominalvolumen in TEUR            | 157.400    | 37.626     |
| <i>davon mit Hedge-Beziehung</i>  | 129.162    | 0          |
| <i>davon ohne Hedge-Beziehung</i> | 28.238     | 37.626     |
| Durchschnittlicher Zinssatz in %  | 2,60       | 2,65       |
| Beizulegender Zeitwert in TEUR    | -12.576    | -1.652     |
| <i>davon mit Hedge-Beziehung</i>  | -8.409     | 0          |
| <i>davon ohne Hedge-Beziehung</i> | -4.167     | -1.652     |

Die durchgeführten Effektivitätstests per 31.12.2014 lieferten für sämtliche Sicherungsbeziehungen eine Effektivität in einer Bandbreite von 94,38% bis 105,96% und liegen damit deutlich innerhalb der erlaubten Bandbreite. Der ineffektive Anteil der Swaps in einer Sicherungsbeziehung und die Marktwertänderung der Swaps, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, wurden in Höhe von TEUR 3.832 ergebniswirksam erfasst. Der effektive Teil in Höhe von TEUR 4.100 wurde unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte in Höhe von TEUR 1.189 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

### Grundsätze des Risiko-Managements

Die Capital Stage unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie geplanten Geschäftsvorfällen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen. Ziel des finanziellen Risiko-Managements ist es, diese Marktrisiken durch laufende Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, werden die Zinssicherungsinstrumente nur mit renommierten Finanzinstituten mit guter Bonität abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Risiken, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben, abgesichert.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko birgt das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen resultiert

neben den Akquisitionsfinanzierungen im Wesentlichen aus den Finanzierungen der einzelnen Objekte, sofern sie variabel ausgestaltet sind. Da für diese Finanzierungen nahezu vollständig unbedingte Zinssicherungsge­schäfte in Form von Zinsswaps über das komplette Nominalvolumen bestehen, resultieren hieraus nur marginale Schwankungen in der laufenden Gewinn-und-Verlustrechnung. Dahingegen führt die Veränderung der Markt­zinserwartung zu einer geänderten Bewertung der erwarteten Vor- und Nachteile aus der Zinssicherung, welche sich – sofern die Derivate in einer effektiven Sicherungsbeziehung bestehen – annahmegemäß ausschließlich auf die Veränderung der Hedging-Rücklage auswirkt. Für Derivate außerhalb einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39 führt die Veränderung der Erwartung entsprechend direkt zu einer Ergebnisveränderung.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt.

Wenn das Markt­zinsniveau zum 31. Dezember 2014 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wären das Ergebnis vor Steuern um TEUR 1.371 höher und die Hedge-Rücklage im Eigenkapital vor Steuern um TEUR 6.017 höher gewesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich durch die Erhöhung des Markt­zinsniveaus zum Bilanzstichtag die Nettozahlungsabflüsse aus den Zinssicherungsinstrumenten über die gesamte Laufzeit der Zinsswaps verringern und sich somit der Barwert erhöht. Auf die Verschiebung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte nach unten wird angesichts des zum Stichtag bestehenden Zinsniveaus verzichtet. Im Vorjahr erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen keine Sensitivitätsanalyse.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen vereinbarungsgemäß zu erfüllen. Bei den Forderungen der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf der produzierten Kilowattstunden. Die Abnahme des produzierten Stroms, die auf vertraglich basierten Vergütungssätzen basiert, ist in allen Märkten, auf denen Capital Stage aktiv ist, gesetzlich geregelt und sichergestellt. Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von zwei Monaten ausgeglichen werden. Die Ausfallquote der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt in der Berichtsperiode 0% (Vorjahr: 0%).

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 118.722 (Vorjahr: TEUR 55.659) verfügt. Darüber hinaus werden aus den laufenden Solar- und Windparks Zahlungsströme mit hoher Sicherheit erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus problemlos laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für sowohl derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2014 (31. Dezember 2013) die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

| Art der Verbindlichkeit in TEUR                  | Buchwert 31.12.2014 (31.12.2013) | Mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | Mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre | Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren |
|--|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| <b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>   |                                  |                                      |                                      |  |
| Finanzschulden (Vorjahr)                         | 605.749 (306.994)                | 57.631 (45.955)                      | 242.668 (143.173)                    | 556.359 (269.252)                            |
| Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)               | 17.874 (18.761)                  | 1.552 (1.552)                        | 6.207 (6.207)                        | 15.469 (17.020)                              |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 13.284                           | 13.284                               | 0                                    | 0  |



|   |                   |                   |                  |                 |
|---|-------------------|-------------------|------------------|-----------------|
| (Vorjahr)   | (2.119)           | (2.119)           | (0)              | (0)             |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern<br>(Vorjahr) | 11.996<br>(4.027) | 11.996<br>(4.027) | 0<br>(0)         | 0<br>(0)        |
| Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen<br>(Vorjahr)                  | 2.000<br>(0)      | 2.000<br>(0)      | 0<br>(0)         | 0<br>(0)        |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten<br>(Vorjahr)                           | 547<br>(219)      | 547<br>(219)      | 0<br>(0)         | 0<br>(0)        |
| <b>Derivative Finanzverbindlichkeiten</b>                                     |                   |                   |                  |                 |
| Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung<br>(Vorjahr)                                | 4.167<br>(1.652)  | 849<br>(877)      | 2.522<br>(2.505) | 806<br>(220)    |
| Zinsderivate mit Hedge-Beziehung<br>(Vorjahr)                                 | 8.409<br>(n.a.)   | 879<br>(n.a.)     | 2.643<br>(n.a.)  | 5.136<br>(n.a.) |

Bei der Ermittlung der Beiträge wurde grundsätzlich wie folgt vorgegangen:

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Die angegebenen Cashflows der Finanzierungs- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern können durch ein Kündigungsrecht mit Abfindungsanspruch jederzeit fällig werden und sind daher als kurzfristig eingestuft. Bei den derivativen Finanzinstrumenten werden die undiskontierten Netto-Auszahlungen dargestellt.

## 7. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen der Zahlungsmittel im Capital Stage-Konzern. Der Finanzierungsmittelfonds entspricht der Definition der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unter den Erläuterungen der wesentlichen Bewertungsgrundsätze wiedergegeben ist. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Liquide Mittel umfassen ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind TEUR 30.126 (Vorjahr: TEUR 18.635) Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solarparks als Sicherheit dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken für die jeweilige Gesellschaft verwendet werden können.

Zinszahlungen werden in voller Höhe im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Jahr 2014 sind Zinszahlungen in Höhe von TEUR 23.448 (Vorjahr: TEUR 12.649) erfolgt. Steueraufwand ist im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.567 (Vorjahr: TEUR 398) enthalten.

## 8. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Mietverträge für den Konzern mit einer Verpflichtung von insgesamt TEUR 776 (Vorjahr: TEUR 999).

Daneben bestehen Standard-Leasing-Verträge, deren Klassifizierung nach IAS 17.8 im sogenannten Operating-Leasing erfolgt. Die Leasinggegenstände werden beim Leasinggeber aktiviert und nicht beim Leasingnehmer. Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen beträgt aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen für den Zeitraum länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR 95. Für mehr als fünf Jahre fallen keine Leasingzahlungen an, weil der längste Vertrag nur bis Ende März 2018 läuft. Diese Angaben

erfolgen nach IAS 17.35.

|                              | <b>Sonstige Verpflichtungen bis 1 Jahr<br/>TEUR</b> | <b>Sonstige Verpflichtungen<br/>1 bis 5 Jahre<br/>TEUR</b> | <b>Sonstige Verpflichtungen über 5 Jahre<br/>TEUR</b> |
|------------------------------|---|--|---|
| Mietverträge<br>(Vorjahr)    | 237<br>(236)  | 539<br>(763)   | 0<br>(0)  |
| Leasingverträge<br>(Vorjahr) | 97<br>(88)  | 95<br>(155)  | 0<br>(0)  |
| Pachtverträge<br>(Vorjahr)   | 2.174<br>(767)                                      | 9.369<br>(3.345)   | 46.902<br>(17.066)                                    |

Der Aufwand aus Leasingverpflichtungen betrug im Geschäftsjahr TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 95); für Pachten und Nutzungsentschädigungen TEUR 1.471 (Vorjahr: TEUR 947).

## 9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 23. Dezember 2014 hat die Capital Stage ein Solarparkportfolio in der Region Friaul, Italien, etwa 100 Kilometer nordöstlich von Venedig, erworben. Der Erwerb erfolgte von dem international tätigen Photovoltaik-Spezialisten GP JOULE mit Sitz in Schleswig-Holstein. Das Solarparkportfolio hat eine Kapazität von 26,7 MWp und wurde zwischen Februar und September 2013 in Betrieb genommen. Während die Capital Stage AG für die kaufmännische Betriebsführung verantwortlich ist, übernimmt GP JOULE die technische Betriebsführung. Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 11. Februar 2015. Aufgrund fehlender finaler Informationen konnte bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch keine Kaufpreisallokation durchgeführt werden. Es ist mit einem Anstieg der Bilanzsumme und des Ergebnisses zu rechnen, der aber noch nicht näher quantifiziert werden kann.

Mit Vertrag vom 9. Februar 2015 hat die Capital Stage AG mit einer renommierten Hamburger Bank einen Rahmenkreditvertrag in Höhe von EUR 10,0 Mio. unter der gesamtschuldnerischen Mithaftung von Capital Stage Solar IPP GmbH und Capital Stage Wind IPP GmbH abgeschlossen. Diese kurzfristige Kreditlinie dient der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung (insbesondere möglicher Zwischenfinanzierungen von Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteueransprüchen gegenüber dem Finanzamt) unter Ausschluss von Eigenkapital-Zwischenfinanzierungen für Projekte.

Am 12. Februar 2015 hat die Capital Stage erstmalig ein Solarparkportfolio im Vereinigten Königreich, im Südwesten von England und Wales, erworben. Das britische Solarparkportfolio besteht insgesamt aus sieben Solarparks und hat eine Erzeugungskapazität von 53,4 MWp. Alle sieben Parks sind bereits an das Stromnetz angeschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Akquisition beläuft sich inklusive des Fremdkapitalanteils auf rund 67,7 Millionen britische Pfund (rund 90 Millionen Euro). Der Kauf steht noch unter dem Vorbehalt marktüblicher aufschiebender Bedingungen.

Weitere wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

## 10. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Es bestehen Mietverträge zu marktüblichen Konditionen mit der Albert Büll, Dr. Cornelius Liedtke in GbR Holzhafen über Büroflächen für die Capital Stage AG und über Garagenstellplätze in dem Bürogebäude, in dem sich die Büroflächen der Capital Stage AG befinden.

Zur vorübergehenden Zwischenfinanzierung für den kurzfristig erfolgten Erwerb der CS Solarpark Bad Endbach GmbH wurde am 24. März 2014 ein kurzfristiges Darlehen zu marktüblichen Konditionen von der Lobe-lia Beteiligungs GmbH, Grünwald, in Höhe von EUR 6 Mio. aufgenommen. Das Darlehen wurde am 23. September 2014 vollständig getilgt.

Es existieren zum Bilanzstichtag keine ausstehenden Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Personen.

## 11. Ergebnis pro Aktie

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, lässt sich wie folgt aus der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, ableiten:

|   | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
|---|------------|------------|
|   |            |            |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien (Stück)  | 72.017.994 | 55.912.956 |
|   |            |            |
| <i>Aktien, für die eine Herausgabe ohne Gegenleistung angenommen wird:</i>  |            |            |
| Mitarbeiteroptionen (Stück)   | 127.768    | 11.122     |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen Stammaktien (Stück) | 72.145.762 | 55.924.078 |
| Ergebnis je Aktie unverwässert (EUR)  | 0,35       | 0,24       |
| Ergebnis je Aktie verwässert (EUR)  | 0,35       | 0,24       |

## 12. Vorstand

Vorstandsvorsitzender der Capital Stage AG ist Herr Felix Goedhart, Hamburg.

Bis zum 30. September 2014 war Herr Dr. Zoltan Bognar als weiterer Vorstand für die Capital Stage AG tätig.

Seit dem 1. Oktober 2014 ist Herr Dr. Christoph Husmann als weiterer Vorstand für die Capital Stage AG in Hamburg tätig.

Angaben zu weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Beiräten:

Felix Goedhart:

- Gottfried Schultz GmbH & Co. KG, Ratingen, Verwaltungsratsmitglied
- Gottfried Schultz Automobilhandels SE, Mitglied des Aufsichtsrats
- BlueTec GmbH & Co. KG, Trendelburg, Mitglied des Beirats bis 8. April 2014
- Calmatopo Holding AG, Flurlingen, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats
- HSV Fußball AG, Mitglied des Aufsichtsrats seit 26. Mai 2014

Um eine langfristige Anreizwirkung zu erzeugen, erhält der Vorstand Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen. Diese sind in den Jahren 2007 und 2012 durch die Hauptversammlung beschlossen worden. Aus dem Aktienoptionsprogramm AOP2007 ist im Geschäftsjahr 2012 die letzte Tranche ausgegeben worden. Seit dem Geschäftsjahr 2013 werden Optionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms AOP2012 gewährt. Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt beim Aktienoptionsprogramm 2007 zwei Jahre und beim Aktienoptionsprogramm 2012 vier Jahre. Der Bezugspreis (Basispreis) entspricht bei beiden Programmen dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den vorangegangenen fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausgabe der Bezugsrechte. Voraussetzung für die Ausübung eines Bezugsrechts ist, dass das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist beim AOP2007 erreicht, wenn der Kurs der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 25% übersteigt. Beim AOP2012 muss der Kurs der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 30% übersteigen. Als maßgeblicher Ausübungszeitraum gilt derjenige

Ausübungszeitraum, in dem die betroffenen Bezugsrechte erstmals aufgrund der Erreichung oder Überschreitung des Erfolgsziels ausgeübt werden können.

Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit ein Brutto-Jahresfestgehalt. Er erhält außerdem eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung (Jahresbonus). Der Jahresbonus für Herrn Goedhart entspricht 3% des Konzernjahresergebnisses. Dabei sollen Brutto-Jahresfestgehalt und Jahresbonus zusammen (exklusive Nebenleistungen) den Betrag in Höhe von TEUR 800 nicht übersteigen. Herrn Dr. Husmann wird ein Jahresbonus gewährt, den der Aufsichtsrat für das abgelaufene Geschäftsjahr unter Berücksichtigung des Ergebnisses und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der Leistungen von Herrn Dr. Husmann festlegt. Der Jahresbonus wird unverzüglich fällig nach der Sitzung des Aufsichtsrats, in der die jeweiligen Jahresabschlüsse genehmigt werden und der Bonus festgelegt wird. Die Regelung für Herrn Dr. Husmann entspricht der Regelung für den im Geschäftsjahr 2014 ausgeschiedenen Vorstand, Herrn Dr. Zoltan Bognar.

Es gibt keine erheblich abweichenden Entschädigungsleistungen, die für den Fall der Beendigung der Tätigkeit mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen wurden.

Die Vorstandsbezüge betragen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 1.531 (Vorjahr: TEUR 1.215). Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| Gewährte Zuwendungen<br>alle Beträge in EUR | Felix Goedhart - Vorstandsvorsitzender<br>Eintritt: 01.10.2006 |                   |                   |                   |
|---|--|-------------------|-------------------|-------------------|
|   | 2013   | 2014              | 2014 (Min.)       | 2014 (Max.)       |
| Festvergütung                               | 341.864,78   | 320.000,00        | 320.000,00        | 320.000,00        |
| Nebenleistungen                             | -*   | 23.653,68         | 23.653,68         | 23.653,68         |
| <b>Summe</b>                                | <b>341.864,78</b>  | <b>343.653,68</b> | <b>343.653,68</b> | <b>343.653,68</b> |
| Einjährige variable Vergütung               | 431.110,24   | 480.000,00        | 0,00              | 480.000,00        |
| Mehrjährige variable Vergütung              | -  | -                 | -                 | -                 |
| <b>Summe</b>                                | <b>431.110,24</b>  | <b>480.000,00</b> | <b>0,00</b>       | <b>480.000,00</b> |
| Versorgungsaufwand                          | -  | -                 | -                 | -                 |
| <b>Gesamtvergütung</b>                      | <b>772.975,02</b>  | <b>823.653,68</b> | <b>343.653,68</b> | <b>823.653,68</b> |

| Gewährte Zuwendungen<br>alle Beträge in EUR | Dr. Christoph Husmann - Vorstand<br>Eintritt: 01.10.2014 |                  |                  |                   |
|---|--|------------------|------------------|-------------------|
|   | 2013   | 2014             | 2014 (Min.)      | 2014 (Max.)       |
| Festvergütung                               | -  | 75.000,00        | 75.000,00        | 75.000,00         |
| Nebenleistungen                             | -  | 1.968,33         | 1.968,33         | 1.968,33          |
| <b>Summe</b>                                | <b>-</b>   | <b>76.968,33</b> | <b>76.968,33</b> | <b>76.968,33</b>  |
| Einjährige variable Vergütung               | -  | n.a.**           | 0,00             | 100.000,00        |
| Mehrjährige variable Vergütung              | -  | -                | -                | -                 |
| <b>Summe</b>                                | <b>-</b>   | <b>n.a.**</b>    | <b>0,00</b>      | <b>100.000,00</b> |

|                        |   |                  |                  |                   |
|------------------------|---|------------------|------------------|-------------------|
| Versorgungsaufwand     | - | -                | -                | -                 |
| <b>Gesamtvergütung</b> | - | <b>76.968,33</b> | <b>76.968,33</b> | <b>176.968,33</b> |

| Gewährte Zuwendungen<br>alle Beträge in EUR | Dr. Zoltan Bognar - Vorstand<br>Eintritt: 01.01.2010 / Austritt: 30.09.2014 |                   |                   |                   |
|---|---|-------------------|-------------------|-------------------|
|   | 2013  | 2014              | 2014 (Min.)       | 2014 (Max.)       |
| Festvergütung                               | 282.447,98  | 264.999,96        | 264.999,96        | 264.999,96        |
| Nebenleistungen                             | -*  | 15.027,49         | 15.027,49         | 15.027,49         |
| <b>Summe</b>                                | <b>282.447,98</b>   | <b>280.027,45</b> | <b>280.027,45</b> | <b>280.027,45</b> |
| Einjährige variable Vergütung               | 159.800,41  | 350.000,00        | 0,00              | 350.000,00        |
| Mehrjährige variable Vergütung              | -   | -                 | -                 | -                 |
| <b>Summe</b>                                | <b>159.800,41</b>   | <b>350.000,00</b> | <b>0,00</b>       | <b>350.000,00</b> |
| Versorgungsaufwand                          | -   | -                 | -                 | -                 |
| <b>Gesamtvergütung</b>                      | <b>442.248,39</b>   | <b>630.027,45</b> | <b>280.027,45</b> | <b>630.027,45</b> |

| Zufluss<br>alle Beträge in EUR | Felix Goedhart<br>Vorstandsvorsitzender<br>Eintritt: 01.10.2006 |                   | Dr. Christoph Husmann<br>Vorstand<br>Eintritt: 01.10.2014 |          | Dr. Zoltan Bognar<br>Vorstand<br>Eintritt: 01.01.2010<br>Austritt: 30.09.2014 |                   |
|--------------------------------|---|-------------------|---|----------|---|-------------------|
|                                | 2014  | 2013              | 2014  | 2013     | 2014  | 2013              |
| Festvergütung                  | 320.000,00  | 341.864,78        | 75.000,00   | -        | 264.999,96  | 282.447,98        |
| Nebenleistungen                | 23.653,68   | -*                | 1.968,33  | -        | 15.027,49   | -*                |
| <b>Summe</b>                   | <b>343.653,68</b>   | <b>341.864,78</b> | <b>76.968,33</b>  | <b>-</b> | <b>280.027,45</b>   | <b>282.447,98</b> |
| Einjährige variable Vergütung  | 421.309,83  | 275.000,00        | n.a.**  | -        | 350.000,00  | 159.800,41        |
| Mehrjährige variable Vergütung | -   | -                 | -   | -        | -   | -                 |
| <b>Summe</b>                   | <b>421.309,83</b>   | <b>275.000,00</b> | <b>n.a.**</b>   | <b>-</b> | <b>350.000,00</b>   | <b>159.800,41</b> |
| Versorgungsaufwand             | -   | -                 | -   | -        | -   | -                 |
| <b>Gesamtvergütung</b>         | <b>764.963,51</b>   | <b>616.864,78</b> | <b>76.968,33</b>  | <b>-</b> | <b>630.027,45</b>   | <b>442.248,39</b> |

\* im Betrag der Festvergütung 2013 enthalten / \*\*noch vom Aufsichtsrat festzulegen

Bei der Festvergütung handelt es sich um das jeweilige Jahres-Bruttofestgehalt der Mitglieder des Vorstands. Die Nebenleistungen umfassen Dienstwagen und Zuschüsse zur Krankenversicherung. Die Tantieme wird als einjährige variable Vergütung ausgewiesen. Bei den mehrjährigen variablen Vergütungen handelt es sich um den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm. Im Geschäftsjahr 2014 wurden dem Vorstand keine weiteren Aktienoptionen gewährt, daher ist im Vergleich zum Vorjahr kein beizulegender Zeitwert anzugeben.

### 13. Aufsichtsrat

|                      |   |
|----------------------|---|
| Vorsitzender         | Dr. Manfred Krüper, selbständiger Unternehmensberater, Essen  |
| Stellv. Vorsitzender | Alexander Stuhlmann, selbständiger Unternehmensberater, Hamburg   |
| Weitere Mitglieder   | Dr. Cornelius Liedtke, Gesellschafter der Büll & Liedtke Gruppe, Hamburg<br>Albert Büll, Gesellschafter der Büll & Liedtke Gruppe, Hamburg<br>Dr. Dr. h.c. Jörn Kreke, Unternehmer, Hagen<br>Professor Dr. Fritz Vahrenholt, selbständiger Unternehmensberater, Hamburg |

#### Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten/Beiräten:

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Dr. Manfred Krüper             | Coal & Minerals GmbH, Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Power Plus Communication GmbH, Mannheim, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Odewald & Cie, Berlin, Mitglied des Beirats<br>EQT Partners Beteiligungsberatung GmbH, München, Senior Advisor<br>EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt, Mitglied des Aufsichtsrats   |
| Alexander Stuhlmann            | alstria office REIT-AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Euro-Aviation Versicherungs-AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>HCI Capital AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>GEV Gesellschaft für Entwicklung und Vermaktung AG, Hmburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2015<br>LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. August 2014<br>Frank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>Siedlungsbaugesellschaft Hermann und Paul Frank mbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin, Mitglied des Beirats bis 31. Dezember 2014<br>Ludwig Görtz GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats bis 30. Juni 2014<br>HASPA Finanzholding, Hamburg, Mitglied des Kuratoriums |
| Dr. Cornelius Liedtke          | GL Aktiengesellschaft, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Dichtungstechnik G. BRUSS GmbH & Co. KG, Hoisdorf, Mitglied des Beirats  |
| Albert Büll                    | Verwaltung URBANA Energietechnik AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Verwaltung Kalorimeta AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Kalorimeta AG & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>URBANA Energietechnik AG & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>Dichtungstechnik G. BRUSS GmbH & Co. KG, Hoisdorf, Mitglied des Beirats  |
| Dr. Dr. h.c. Jörn Kreke        | Douglas Holding AG, Hagen/Westfalen, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Kalorimeta AG & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Beirats<br>URBANA Energiedienste GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>URBANA Energietechnik AG & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Beirats  |
| Professor Dr. Fritz Vahrenholt | RWE Innogy GmbH, Essen, Vorsitzender des Aufsichtsrats bis Januar 2014<br>Aurubis AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Novatec Solar GmbH, Karlsruhe, Mitglied des Gesellschafterausschusses<br>Putz & Partner Unternehmensberatungs AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Körper-Stiftung, Hamburg, Mitglied des Stiftungsrats<br>Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München, Mitglied des Senats<br>Bilfinger Venture Capital GmbH, Mannheim, Mitglied des Beirats<br>Innogy Venture Capital GmbH, Essen, Vorsitzender des Investitionskomitees  |

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr zurückgestellten Gesamtbezüge belaufen sich auf TEUR 223 (analog der auf der Hauptversammlung in 2014 für das Geschäftsjahr 2013 beschlossenen Vergütung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

## **14. Corporate Governance**

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG wurde abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

## **15. Abschlussprüferhonorar**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen zum 31. Dezember 2014 beträgt TEUR 143. Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen in Höhe von TEUR 29 für andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers im Jahresabschluss berücksichtigt.

## **16. Mitteilungspflichten**

Die Capital Stage AG hat in der Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 25. März 2015 folgende Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG erhalten:

Der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, wurde mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Gesellschaft am 3. März 2014 die Schwellen von 3 und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und damit 6,49% der Stimmrechte (entspricht 4.698.158 Stimmrechte) betrug.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 4. März 2014 die Schwellen von 5 und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und damit 0% der Stimmrechte (entspricht 0 Stimmrechte) betrug.

Der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, wurde mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, an der Gesellschaft am 3. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) betrug.

Der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, wurde mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Gesellschaft am 3. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) betrug, wobei 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, wurde mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Gesellschaft am 3. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) betrug, wobei 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Herr Albert Büll, Deutschland, hat der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft Deutschland, am 3. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) betrug, wobei 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll GmbH, Albert Büll Holding GmbH & Co. KG und Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß

§ 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, an der Gesellschaft am 4. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) betrug.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Gesellschaft am 4. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) betrug, wobei 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Gesellschaft am 4. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) betrug, wobei 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Des Weiteren hat der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, Herr Albert Büll, Deutschland, mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 4. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) betrug, wobei 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll GmbH, Albert Büll Holding GmbH & Co. KG und Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die ETHENEA Independent Investors S.A., Munsbach, Luxemburg hat der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit einem Schreiben vom 14. Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 14. Mai 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,93% der Stimmrechte (entspricht 2.126.000 Stimmrechte) beträgt.

Die ETHENEA Independent Investors S.A., Munsbach, Luxemburg hat der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Januar 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 13. Januar 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,34% (das entspricht 2.465.000 Stimmrechten) betragen hat.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zu den nachfolgenden aufgeführten Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG aus Vorjahren keine neuen Mitteilungen erhalten:  
der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, (WKN 609 500) überschritten hat und nunmehr 7,40% (2.562.500 Stimmrechte) beträgt.

Herr Dr. Peter-Alexander Wacker, Deutschland, hat uns darüber hinaus gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass er die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 12. Juli 2011 überschritten hat und nunmehr 7,40% (2.562.500 Stimmrechte) hält. 7,40% (2.562.500 Stimmrechte) der Stimmrechte sind ihm über die Blue Elephant Venture GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 7. März 2013 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 10,32 % der Stimmrechte (entspricht 5.469.186 Stimmrechte) beträgt.

Die AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 11. Oktober 2013 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 22,56 % der Stimmrechte (entspricht 15.247.719 Stimmrechte) beträgt.



## **17. Freigabe zur Weitergabe an den Aufsichtsrat**

Der zum 31. Dezember 2014 aufgestellte Konzernabschluss wurde mit Datum vom 25. März 2015 durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Hamburg, den 25. März 2015  
Capital Stage AG / Der Vorstand

Felix Goedhart  
Vorsitzender

Dr. Christoph Husmann

## 18. Konzernanlagenspiegel

| TEUR  | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Stromeinspeiseverträge/<br>Projektrechte | Firmenwert   |
|---|--------------------------------------|--|--------------|
| <b>Anschaffungskosten</b>                       |                                      |  |              |
| Stand 01.01.2013                                | 600                                  | 73.264                                   | 6.888        |
| Zugänge   | 175                                  | 22                                       | 0            |
| Veränderung Konsolidierungskreis                | 96                                   | 25.664                                   | 0            |
| Abgänge   | -53                                  | -90                                      | -61          |
| Umbuchungen                                     | 132                                  | 0  | 0            |
| Währungsumrechnung                              | 0                                    | 0  | 0            |
| <b>Stand 31.12.2013</b>                         | <b>950</b>                           | <b>98.860</b>                            | <b>6.827</b> |
| <b>Abschreibungen</b>                           |                                      |  |              |
| Stand 01.01.2013                                | 179                                  | 4.362                                    | 0            |
| Zugänge   | 84                                   | 3.812                                    | 0            |
| Abgänge   | -53                                  | 0  | 0            |
| Veränderung Fair Value Bewertung/ Wertminderung | 0                                    | 0  | 0            |
| Währungsumrechnung                              | 0                                    | 0  | 0            |
| <b>Stand 31.12.2013</b>                         | <b>210</b>                           | <b>8.174</b>                             | <b>0</b>     |
| <b>Buchwert 31.12.2012</b>                      | <b>421</b>                           | <b>68.902</b>                            | <b>6.888</b> |
| <b>Buchwert 31.12.2013</b>                      | <b>740</b>                           | <b>90.686</b>                            | <b>6.827</b> |
| <b>Anschaffungskosten</b>                       |                                      |  |              |
| Stand 01.01.2014                                | 950                                  | 98.860                                   | 6.827        |
| Zugänge   | 54                                   | 0  | 0            |
| Veränderung Konsolidierungskreis                | 22                                   | 66.759                                   | 0            |
| Abgänge   | 0                                    | 0  | 0            |
| Umgliederung als zur Veräußerung gehalten       | 0                                    | 0  | 0            |
| Umbuchungen                                     | 0                                    | 0  | 0            |
| Währungsumrechnung                              | 0                                    | 0  | 0            |
| <b>Stand 31.12.2014</b>                         | <b>1.026</b>                         | <b>165.619</b>                           | <b>6.827</b> |
| <b>Abschreibungen</b>                           |                                      |  |              |
| Stand 01.01.2014                                | 210                                  | 8.174                                    | 0            |
| Zugänge   | 118                                  | 12.718                                   | 4.204        |
| Abgänge   | 0                                    | 0  | 0            |
| Veränderung Fair Value Bewertung/ Wertminderung | 0                                    | 0  | 0            |
| Umgliederung als zur Veräußerung gehalten       | 0                                    | 0  | 0            |
| Währungsumrechnung                              | 0                                    | 0  | 0            |
| <b>Stand 31.12.2014</b>                         | <b>328</b>                           | <b>20.892</b>                            | <b>4.204</b> |
| <b>Buchwert 31.12.2012</b>                      | <b>421</b>                           | <b>68.902</b>                            | <b>6.888</b> |
| <b>Buchwert 31.12.2013</b>                      | <b>740</b>                           | <b>90.686</b>                            | <b>6.827</b> |
| <b>Buchwert 31.12.2014</b>                      | <b>698</b>                           | <b>144.727</b>                           | <b>2.623</b> |

| Sonstige Sachanlagen | Anlagen im Bau | Energieerzeugungsanlagen | Finanzanlagen | Summe          |
|----------------------|----------------|--------------------------|---------------|----------------|
|                      |                |                          |               |                |
| 824                  | 1.794          | 341.367                  | 10.817        | 435.554        |
| 186                  | 10             | 382                      | 8.087         | 8.862          |
| 0                    | 0              | 105.147                  | 0             | 130.907        |
| -15                  | 0              | -6                       | -443          | -668           |
| -136                 | -1.795         | 1.799                    | 0             | 0              |
| -4                   | 0              | 0                        | 0             | -4             |
| <b>855</b>           | <b>9</b>       | <b>448.689</b>           | <b>18.461</b> | <b>574.651</b> |
|                      |                |                          |               |                |
| 320                  | 0              | 26.538                   | 7.768         | 39.167         |
| 171                  | 0              | 14.666                   | 0             | 18.733         |
| -42                  | 0              | -218                     | -443          | -756           |
| 0                    | 0              | 0                        | 3.351         | 3.351          |
| -2                   | 0              | 0                        | 0             | -2             |
| <b>447</b>           | <b>0</b>       | <b>40.986</b>            | <b>10.676</b> | <b>60.493</b>  |
|                      |                |                          |               |                |
| <b>504</b>           | <b>1.794</b>   | <b>314.829</b>           | <b>3.049</b>  | <b>396.387</b> |
| <b>408</b>           | <b>9</b>       | <b>407.703</b>           | <b>7.785</b>  | <b>514.158</b> |
|                      |                |                          |               |                |
| 855                  | 9              | 448.689                  | 18.461        | 574.651        |
| 211                  | 37.656         | 207                      | 0             | 38.128         |
| 0                    | 742            | 250.656                  | 0             | 318.179        |
| -11                  | 0              | 0                        | -17.882       | -17.893        |
| 0                    | 0              | -614                     | 0             | -614           |
| 0                    | -11.992        | 11.992                   | 0             | 0              |
| 8                    | 0              | 0                        | 0             | 8              |
| <b>1.063</b>         | <b>26.415</b>  | <b>710.930</b>           | <b>579</b>    | <b>912.459</b> |
|                      |                |                          |               |                |
| 447                  | 0              | 40.986                   | 10.676        | 60.493         |
| 118                  | 0              | 21.765                   | 0             | 38.923         |
| 0                    | 0              | 0                        | -10.103       | -10.103        |
| 0                    | 0              | 0                        | 0             | 0              |
| 0                    | 0              | -562                     | 0             | -562           |
| 6                    | 0              | 0                        | 0             | 6              |
| <b>571</b>           | <b>0</b>       | <b>62.189</b>            | <b>573</b>    | <b>88.757</b>  |
|                      |                |                          |               |                |
| 504                  | 1.794          | 314.829                  | 3.049         | 396.387        |
| 408                  | 9              | 407.703                  | 7.785         | 514.158        |
| <b>492</b>           | <b>26.415</b>  | <b>648.741</b>           | <b>6</b>      | <b>823.702</b> |

**19. Konzern-Segmentberichterstattung zur Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 (vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013)**

| <b>TEUR</b>   | <b>Verwaltung</b> | <b>PV Parks</b> | <b>PV Service</b> |
|---|-------------------|-----------------|-------------------|
| <b>Umsatzerlöse</b>   | <b>661</b>        | <b>64.083</b>   | <b>2.858</b>      |
| (Vorjahreswerte)  | 0                 | 39.375          | 2.167             |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen EBITDA</b>   | <b>-5.209</b>     | <b>80.408</b>   | <b>1.147</b>      |
| (Vorjahreswerte)  | -3.954            | 43.897          | 1.107             |
| <b>Abschreibung</b>   | <b>-97</b>        | <b>-31.269</b>  | <b>-37</b>        |
| (Vorjahreswerte)  | -102              | -15.567         | -31               |
| <b>Betriebsergebnis EBIT</b>  | <b>-5.306</b>     | <b>49.139</b>   | <b>1.110</b>      |
| (Vorjahreswerte)  | -4.056            | 28.330          | 1.076             |
| <b>Finanzerträge</b>  | <b>24.401</b>     | <b>399</b>      | <b>1</b>          |
| (Vorjahreswerte)  | 12.126            | 918             | 1                 |
| <b>Finanzaufwendungen</b>   | <b>-185</b>       | <b>-25.080</b>  | <b>-9</b>         |
| (Vorjahreswerte)  | -4                | -12.935         | -13               |
| <b>Ergebnis vor Ertragssteuern EBT</b>  | <b>18.910</b>     | <b>24.458</b>   | <b>1.102</b>      |
| (Vorjahreswerte)  | 8.066             | 16.313          | 1.064             |
| <b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>   | <b>1.711</b>      | <b>-129</b>     | <b>10</b>         |
| (Vorjahreswerte)  | 0                 | -1.345          | 14                |
| <b>Ergebnis der Periode EAT</b>   | <b>20.621</b>     | <b>24.329</b>   | <b>1.112</b>      |
| (Vorjahreswerte)  | 8.066             | 14.968          | 1.078             |
| <b>Währungsdifferenzen</b>  | <b>0</b>          | <b>0</b>        | <b>0</b>          |
| (Vorjahreswerte)  | 0                 | 0               | 0                 |
| <b>Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes</b>         | <b>0</b>          | <b>-4.100</b>   | <b>0</b>          |
| (Vorjahreswerte)  | 0                 | 0               | 0                 |
| <b>Ertragsteuern, die auf Posten entfallen, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können</b> | <b>0</b>          | <b>1.189</b>    | <b>0</b>          |
| (Vorjahreswerte)  | 0                 | 0               | 0                 |
| <b>Konzerngesamtergebnis</b>  | <b>20.621</b>     | <b>21.418</b>   | <b>1.112</b>      |
| (Vorjahreswerte)  | 8.066             | 14.968          | 1.078             |
|   |                   |                 |                   |
| <b>Ergebnis je Aktie unverwässert</b>   | <b>0,29</b>       | <b>0,33</b>     | <b>0,02</b>       |
| (Vorjahreswerte)  | 0,14              | 0,27            | 0,02              |
|   |                   |                 |                   |
|   |                   |                 |                   |
| <b>Vermögen einschließlich Beteiligungen</b>  | <b>198.744</b>    | <b>822.379</b>  | <b>1.787</b>      |
| (Stand 31.12.2013)  | 165.073           | 465.591         | 2.595             |
| <b>Investitionen (netto)</b>  | <b>954</b>        | <b>-82.065</b>  | <b>-18</b>        |
| (Vorjahreswerte)  | -555              | -43.921         | -109              |
| <b>Schulden</b>   | <b>4.249</b>      | <b>770.203</b>  | <b>1.001</b>      |
| (Stand 31.12.2013)  | 1.667             | 414.317         | 1.810             |

| Windparks      | Finanzbeteiligungen | Überleitung     | Summe          |
|----------------|---------------------|-----------------|----------------|
| <b>7.571</b>   | <b>5.697</b>        | <b>-3.044</b>   | <b>77.826</b>  |
| 7.680          | 9.720               | -1.951          | 56.991         |
| <b>8.932</b>   | <b>12</b>           | <b>0</b>        | <b>85.290</b>  |
| 9.912          | -560                | 0               | 50.402         |
| <b>-3.281</b>  | <b>-4.239</b>       | <b>0</b>        | <b>-38.923</b> |
| -2.956         | -77                 | 0               | -18.733        |
| <b>5.651</b>   | <b>-4.227</b>       | <b>0</b>        | <b>46.367</b>  |
| 6.956          | -637                | 0               | 31.669         |
| <b>141</b>     | <b>37</b>           | <b>-23.851</b>  | <b>1.128</b>   |
| 131            | -27                 | -12.066         | 1.083          |
| <b>-2.555</b>  | <b>-196</b>         | <b>4.385</b>    | <b>-23.640</b> |
| -1.900         | -3.548              | 1.481           | -16.919        |
| <b>3.237</b>   | <b>-4.386</b>       | <b>-19.466</b>  | <b>23.855</b>  |
| 5.187          | -4.212              | -10.585         | 15.833         |
| <b>409</b>     | <b>199</b>          | <b>0</b>        | <b>2.200</b>   |
| -588           | 130                 | 0               | -1.789         |
| <b>3.646</b>   | <b>-4.187</b>       | <b>-19.466</b>  | <b>26.055</b>  |
| 4.599          | -4.082              | -10.585         | 14.044         |
| <b>0</b>       | <b>-24</b>          | <b>0</b>        | <b>-24</b>     |
| 0              | 53                  | 0               | 53             |
| <b>0</b>       | <b>0</b>            | <b>0</b>        | <b>-4.100</b>  |
| 0              | 0                   | 0               | 0              |
| <b>0</b>       | <b>0</b>            | <b>0</b>        | <b>1.189</b>   |
| 0              | 0                   | 0               | 0              |
| <b>3.646</b>   | <b>-4.211</b>       | <b>-19.466</b>  | <b>23.120</b>  |
| 4.599          | -4.029              | -10.585         | 14.097         |
|                |                     |                 |                |
| <b>0,05</b>    | <b>-0,06</b>        | <b>-0,28</b>    | <b>0,35</b>    |
| 0,08           | -0,07               | -0,20           | 0,24           |
|                |                     |                 |                |
|                |                     |                 |                |
| <b>117.015</b> | <b>8.361</b>        | <b>-162.487</b> | <b>985.799</b> |
| 80.714         | 8.199               | -128.981        | 593.191        |
| <b>-3.090</b>  | <b>-12</b>          | <b>-1.059</b>   | <b>-85.290</b> |
| -2.040         | -5                  | 0               | -46.630        |
| <b>104.521</b> | <b>8.007</b>        | <b>-145.661</b> | <b>742.320</b> |
| 72.372         | 7.263               | -111.639        | 385.790        |

*Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB zum Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 der Capital Stage AG. Der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.*

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Capital Stage AG, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Anhang – und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Capital Stage AG, Hamburg, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 25. März 2015

Deloitte & Touche GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dinter)  
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Wendlandt)  
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Konzernabschluss der Capital Stage AG für das  
zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr nach IFRS**

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der Capital Stage AG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013  
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

| In TEUR  | Anhang    | 2013                      | 2012                      |
|--|-----------|---------------------------|---------------------------|
| <b>Umsatzerlöse</b>  | 3.25; 4.1 | <b>56.991</b>             | <b>45.118</b>             |
| Sonstige Erträge   | 4.2       | 14.981                    | 15.907                    |
| Materialaufwand  | 4.3       | -6.463                    | -6.870                    |
| Personalaufwand davon TEUR 60 (VJ TEUR 34) aus anteilsbasierter Vergütung          | 4.4       | -6.299                    | -5.910                    |
| Sonstige Aufwendungen  | 4.5       | -8.808                    | -14.516                   |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)</b>                                  |           | <b>50.402</b>             | <b>33.729</b>             |
| Abschreibungen   | 4.6       | -18.733                   | -13.183                   |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>   |           | <b>31.669</b>             | <b>20.546</b>             |
| Finanzerträge  | 4.7; 4.8  | 1.083                     | 696                       |
| Finanzaufwendungen   | 4.7, 4.8  | -16.919                   | -11.747                   |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>  |           | <b>15.833</b>             | <b>9.495</b>              |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | 4.9       | -1.789                    | -353                      |
| <b>Konzernjahresergebnis (EAT)</b>   |           | <b>14.044</b>             | <b>9.142</b>              |
| Währungsdifferenzen  | 4.10      | 53                        | -48                       |
| <b>Konzerngesamtergebnis</b>   |           | <b>14.097</b>             | <b>9.094</b>              |
| <b>Konzernjahresergebnis, davon zustehend</b>                                      |           |                           |                           |
| Aktionären der Capital Stage AG  |           | 13.368                    | 8.579                     |
| Minderheitsgesellschaftern   |           | 676                       | 563                       |
| <b>Gesamtergebnis, davon zustehend</b>   |           |                           |                           |
| Aktionären der Capital Stage AG  |           | 13.421                    | 8.531                     |
| Minderheitsgesellschaftern   |           | 676                       | 563                       |
| <b>Ergebnis je Aktie</b>   | 3.28      |                           |                           |
| Durchschnittlich ausgegebene Aktien im Berichtszeitraum (unverwässert/ verwässert) |           | 55.912.956/<br>55.924.078 | 46.793.849/<br>46.928.948 |
| Ergebnis je Aktie unverwässert in EUR  |           | 0,24                      | 0,18                      |
| Ergebnis je Aktie verwässert in EUR  |           | 0,24                      | 0,18                      |



## Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2013 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

| <b>AKTIVA in TEUR</b>                        | <b>Anhang</b> | <b>31.12.2013</b> | <b>31.12.2012</b> |
|--|---------------|-------------------|-------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte                  | 3.5; 5.1; 18  | 91.426            | 69.323            |
| Geschäfts- oder Firmenwert                   | 5.2; 18       | 6.827             | 6.888             |
| Sachanlagen                                  | 3.6; 5.3; 18  | 408.120           | 317.127           |
| Finanzanlagen                                | 3.7; 5.4; 18  | 7.785             | 3.049             |
| Sonstige Forderungen                         | 5.5           | 4.523             | 1.983             |
| Aktive latente Steuern                       | 3.20; 4.9     | 5.564             | 2.750             |
| <b>Langfristiges Vermögen, gesamt</b>        |               | <b>524.245</b>    | <b>401.120</b>    |
| Vorräte                                      | 3.19; 5.6     | 2.055             | 2.451             |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 3.21; 5.7     | 4.517             | 3.150             |
| Nicht finanzielle Vermögenswerte             | 3.22; 5.8     | 3.084             | 1.355             |
| Sonstige kurzfristige Forderungen            | 3.22; 5.8     | 3.631             | 12.703            |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 3.23; 5.9     | 55.659            | 34.238            |
| <b>Kurzfristiges Vermögen, gesamt</b>        |               | <b>68.946</b>     | <b>53.897</b>     |
| <b>Summe AKTIVA</b>                          |               | <b>593.191</b>    | <b>455.017</b>    |

| <b>PASSIVA in TEUR</b>   | <b>Anhang</b> | <b>31.12.2013</b> | <b>31.12.2012</b> |
|--|---------------|-------------------|-------------------|
| Gezeichnetes Kapital   |               | 67.741            | 48.400            |
| Kapitalrücklage  |               | 85.680            | 37.666            |
| Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen | 3.26; 5.11    | 179               | 119               |
| Währungsrücklagen  |               | -106              | -159              |
| Gewinnrücklagen  |               | 0                 | 3.705             |
| Bilanzgewinn   |               | 45.548            | 32.388            |
| Minderheitsgesellschafter  |               | 8.359             | 8.143             |
| <b>Eigenkapital, gesamt</b>  | 5.10          | <b>207.401</b>    | <b>130.262</b>    |
| Minderheitsgesellschafter (KG)   | 3.24; 5.12    | 4.027             | 2.649             |
| Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten                                     | 3.24; 5.12    | 286.145           | 243.772           |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten  | 3.27; 5.12    | 17.873            | 17.871            |
| Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen                                      | 3.24; 5.12    | 2.752             | 1.694             |
| Sonstige langfristige Rückstellungen   | 3.24; 5.12    | 1.758             | 0                 |
| Passive latente Steuern  | 3.20; 4.9     | 42.161            | 32.010            |
| <b>Langfristiges Fremdkapital, gesamt</b>                                      |               | <b>354.716</b>    | <b>297.996</b>    |
| Steuerrückstellungen   | 3.24; 5.12    | 904               | 913               |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten                                     | 3.24; 5.12    | 22.028            | 17.354            |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten  | 3.27; 5.12    | 888               | 1.746             |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                               | 3.24; 5.12    | 2.119             | 2.107             |
| Sonstige kurzfristige Schulden   | 3.24; 5.12    | 5.135             | 4.639             |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt</b>                                      |               | <b>31.074</b>     | <b>26.759</b>     |
| <b>Summe PASSIVA</b>   |               | <b>593.191</b>    | <b>455.017</b>    |

## Konzern-Kapitalflussrechnung

der Capital Stage AG Hamburg für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013

| In TEUR   | Anhang   | 2013           | 2012           |
|---|----------|----------------|----------------|
| <b>Periodenergebnis</b>   |          | <b>14.044</b>  | <b>9.142</b>   |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens  | 4.6      | 18.733         | 13.183         |
| Verlust aus Abgang von Finanzanlagen  |          | 0              | 8.540          |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen  |          | 192            | 34             |
| Sonstige zahlungsunwirksame Erträge   |          | -14.345        | -15.122        |
| Finanzerträge   | 4.7, 4.8 | -1.083         | -696           |
| Finanzaufwendungen  | 4.7, 4.8 | 16.919         | 11.747         |
| Ertragsteuern (erfolgswirksam)  | 4.9      | 1.789          | 353            |
| Ertragsteuern (tatsächlich gezahlt)   |          | -398           | -1.019         |
| Zu-/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind                  |          | 2.043          | -102.104       |
| Zu-/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind                 |          | -1.882         | 103.003        |
| Erhaltene Dividenden  |          | 6              | 47             |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>  |          | <b>36.018</b>  | <b>27.108</b>  |
| Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel                          | 3.2      | -35.723        | -19.152        |
| Auszahlungen für den Erwerb in Vor-/Folgeperioden zu konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel |          | -9.948         | -10.701        |
| Einzahlungen aus dem Verkauf konsolidierter Unternehmen   |          | 0              | 114            |
| Auszahlungen für Investitionen i. d. Sachanlagevermögen   |          | -500           | -23.819        |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens  |          | 21             | 0              |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen   |          | -173           | -102           |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  |          | -307           | 0              |
| <b>Cashflow aus investiven Geschäftstätigkeit</b>   |          | <b>-46.630</b> | <b>-53.660</b> |
| Aufnahme von Finanzkrediten   |          | 2.738          | 37.650         |
| Tilgung von Finanzkrediten  |          | -21.836        | -27.490        |
| Erhaltene Zinsen (zahlungswirksam)  |          | 625            | 518            |
| Gezahlte Zinsen (zahlungswirksam)   |          | -12.649        | -10.502        |
| Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen  |          | 69.750         | 30.855         |
| Auszahlungen für Emissionskosten  |          | -2.216         | -118           |
| Gezahlte Dividenden   |          | -4.373         | -1.909         |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>  |          | <b>32.039</b>  | <b>29.004</b>  |
| <b>Veränderung der Liquidität aus Wechselkursänderungen</b>   |          | <b>-8</b>      | <b>1</b>       |

| <b>In TEUR</b>  | <b>Anhang</b> | <b>2013</b> | <b>2012</b> |
|---|---------------|-------------|-------------|
| <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b> |               |             |             |
| Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente               |               | 21.427      | 2.452       |
| Stand am 01.01.2013 (01.01.2012)                            | 5.9           | 34.238      | 31.785      |
| Stand am 31.12.2013 (31.12.2012)                            | 5.9           | 55.657      | 34.328      |

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der Capital Stage AG

| In TEUR  | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Sonstige Rücklagen |
|--|----------------------|-----------------|--------------------|
| <b>Stand 01.01.2012</b>                                  | <b>38.115</b>        | <b>17.179</b>   | <b>-111</b>        |
| <b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>                 |                      |                 | -48                |
| Dividende  |                      |                 |                    |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen |                      |                 |                    |
| Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen                        | 10.285               | 20.570          |                    |
| Emissionskosten  |                      | -118            |                    |
| Entnahmen aus Gewinnrücklagen                            |                      |                 |                    |
| Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten       |                      | 35              |                    |
| Anteile Minderheitsgesellschafter                        |                      |                 |                    |
| <b>Stand 31.12.2012</b>                                  | <b>48.400</b>        | <b>37.666</b>   | <b>-159</b>        |
| <b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>                 |                      |                 | 53                 |
| Dividende  |                      |                 |                    |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen |                      |                 |                    |
| Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen                        | 19.341               | 50.409          |                    |
| Emissionskosten  |                      | -2.216          |                    |
| Entnahmen aus Gewinnrücklagen                            |                      |                 |                    |
| Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten       |                      | 179             |                    |
| <b>Stand 31.12.2013</b>                                  | <b>67.741</b>        | <b>85.680</b>   | <b>-106</b>        |

| Gewinnrücklage | Rücklage für Eigenkapitalinstr. zu erfüllende Arbeitnehmerverg. | Bilanzgewinn/-verlust | Minderheitsgesellschafter | Gesamt         |
|----------------|---|-----------------------|---------------------------|----------------|
| <b>13.705</b>  | <b>85</b>   | <b>15.718</b>         | <b>6.896</b>              | <b>91.587</b>  |
|                |   | 8.579                 | 563                       | 9.094          |
|                |   | -1.909                |                           | -1.909         |
|                | 34  |                       |                           | 34             |
|                |   |                       |                           | 30.855         |
|                |   |                       |                           | -118           |
| -10.000        |   | 10.000                |                           | 0              |
|                |   |                       |                           | 684            |
| <b>3.705</b>   | <b>119</b>  | <b>32.388</b>         | <b>8.143</b>              | <b>130.262</b> |
|                |   | 13.368                | 676                       | 14.097         |
|                |   | -3.913                | -460                      | -4.373         |
|                | 60  |                       |                           | 60             |

| <b>Gewinnrücklage</b> | <b>Rücklage für Eigenkapitalinstr. zu erfüllende Arbeitnehmerverg.</b> | <b>Bilanzgewinn/-verlust</b> | <b>Minderheitsgesellschaften</b> | <b>Gesamt</b>  |
|-----------------------|--|------------------------------|----------------------------------|----------------|
|                       |  |                              |                                  | 69.750         |
|                       |  |                              |                                  | -2.216         |
| -3.705                |  | 3.705                        |                                  | 0              |
|                       |  |                              |                                  | -179           |
| <b>0</b>              | <b>179</b>   | <b>45.548</b>                | <b>8.359</b>                     | <b>207.401</b> |

# Konzernanhang der Capital Stage AG, Hamburg nach International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31. Dezember 2013

## 1. Allgemeine Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit der Capital Stage AG umfasst laut Satzung das Betreiben von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften als freier Stromproduzent.

Desweiteren das Erbringen kaufmännischer, technischer oder sonstiger nicht genehmigungspflichtiger oder zustimmungsbedürftiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften und den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, bestehende erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Unternehmensverträge abschließen. Sie kann Patente, Marken, Lizenzen, Vertriebsrechte und andere Gegenstände und Rechte erwerben, nutzen und übertragen. Der Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen darf auch ein anderer sein als der Unternehmensgegenstand der Capital Stage AG, sofern er nur geeignet erscheint, den Geschäftszweck der Gesellschaft zu fördern.

## 2. Die berichtende Gesellschaft

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Capital Stage AG und ihre verbundenen Unternehmen. Zu den zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen verweisen wir auf Abschnitt 3.1.

Die Muttergesellschaft des Konzerns, die Capital Stage AG, wurde am 18. Januar 2002 beim Amtsgericht im Handelsregister unter HRB 63197 eingetragen.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu gleichen Konditionen wie zu fremden Dritten abgeschlossen.

## 3. Wesentliche Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung der Unternehmensfortführungsprämisse aller im Konsolidierungskreis befindlichen Unternehmen aufgestellt.

Im Konzernabschluss werden die am Bilanzstichtag bereits verpflichtend in Kraft getretenen IFRS, die von der EU zur Anwendung freigegeben sind, angewendet. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standard Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretations Committee (SIC). Ergänzend werden die nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2013 die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS-Standards und -Interpretationen angewandt:

| <b>Verpflichtend zum 31. Dezember 2013</b> |  |   |   |
|--|--|---|---|
| <b>Neue und geänderte Standards</b>        |  | <b>Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen</b> | <b>Status des EU-Endorsements (Stand: 31.12.2013)</b> |
| IFRS 13                                    | Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts | 01.01.2013  | Übernahme erfolgt                                     |
| IAS 19                                     | Leistungen an Arbeitnehmer             | 01.01.2013  | Übernahme erfolgt                                     |
| IAS 1                                      | Änderung der Darstellung des sonstigen | 01.07.2012  | Übernahme erfolgt                                     |

|          |  |            |                   |
|----------|--|------------|-------------------|
|          | Gesamtergebnisses  |            |                   |
| IFRS 1   | Änderung - Darlehen der öffentlichen Hand  | 01.01.2013 | Übernahme erfolgt |
| IFRS 7   | Änderung - Angaben: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten | 01.01.2013 | Übernahme erfolgt |
| AIP      | Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2009 – 2011  | 01.01.2013 | Übernahme erfolgt |
| IFRIC 20 | Abraumkosten in der Produktionsphase einer über Tagebau erschlossenen Miene                        | 01.01.2013 | Übernahme erfolgt |

**Erstmals in der Berichtsperiode anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf die in der Berichtsperiode berichteten Beträge und Angaben hatten**

**IFRS 13 "Bemessung des Beizulegenden Zeitwerts"**

Der Konzern hat IFRS 13 im aktuellen Jahr erstmals angewendet. IFRS 13 definiert einheitliche Leitlinien für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und die zugehörigen Angaben in einem einzigen IFRS. Der Anwendungsbereich des IFRS 13 ist weit gefasst und gilt sowohl für finanzielle Vermögenswerte als auch für nicht finanzielle Vermögenswerte, wenn ein anderer IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorschreibt oder gestattet oder Angaben über die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verlangt, mit Ausnahme von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütungen", Leasingtransaktionen im Anwendungsbereich von IAS 17 "Leasingverhältnisse" sowie Bewertungen, die einige Ähnlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert aufweisen, jedoch kein beizulegender Zeitwert sind, wie bspw. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 "Vorräte" oder der Nutzungswert in IAS 36 "Wertminderung von Vermögenswerten".

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, zu dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bemessungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen würde. Bei dem beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 handelt es sich um einen Abgangspreis. Dabei ist es unerheblich, ob dieser Preis unmittelbar beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird. Außerdem begründet IFRS 13 umfangreiche Angabepflichten.

IFRS 13 ist ab dem 1. Januar 2013 prospektiv anzuwenden. Weiterhin sind bestimmte Übergangsvorschriften für berichtspflichtige Einheiten vorgesehen, wonach die in dem Standard vorgeschriebenen Angabepflichten nicht als Vergleichswerte für Zeiträume vor der erstmaligen Anwendung des Standards anzugeben sind. Der Standard erfordert erstmals die Einbeziehung des eigenen Kreditausfallrisikos ("debt valuation adjustment" oder DVA) in den Bewertungsprozess der derivativen Finanzinstrumente. Diese Vorgehensweise hat jedoch nur eine unwesentliche Auswirkung auf den Wert der derivativen Finanzinstrumente des Konzerns. Abgesehen von den zusätzlichen Offenlegungspflichten ergaben sich aus der Anwendung des IFRS 13 keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge.

**Änderungen des IAS 1 "Darstellung des Abschlusses"**

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 16. Juni 2011 Änderungen an IAS 1 herausgegeben. Mit den Änderungen werden neue Vorschriften zur Darstellung des sonstigen Gesamtergebnisses eingeführt. Mit den Änderungen wird die Wahlmöglichkeit von einer oder zwei Darstellungen für den einzelnen Anwender frei gelassen. Nur die Darstellung des sonstigen Gesamtergebnisses wurde dahingehend geändert, dass Zwischensummen für die Posten gefordert werden, die zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, und für die Posten bei denen dies nicht der Fall ist. Die Änderungen sind für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. Aus diesen Änderungen ergeben sich punktuell Auswirkungen auf die Darstellung der Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die übrigen Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Geschäftsbericht der Capital Stage AG.

Des Weiteren wurden vom IASB oder IFRIC folgende neue Standards oder Interpretationen veröffentlicht bzw. geändert, deren verpflichtender Anwendungszeitpunkt noch in der Zukunft liegt oder die von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung anerkannt wurden. Von einer vorzeitigen Anwendung der

Standards hat die Capital Stage AG abgesehen.

| Neue und geänderte Standards und Interpretationen |  | Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen | Status des EU-Endorsements (Stand: 31.12.2013) |
|---|--|--|--|
| IFRS 10   | Konzernabschlüsse  | 01.01.2013<br>(EU: 01.01.2014**)   | Übernahme erfolgt                              |
| IFRS 11   | Gemeinsame Vereinbarungen  | 01.01.2013<br>(EU: 01.01.2014**)   | Übernahme erfolgt                              |
| IFRS 12   | Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen  | 01.01.2013<br>(EU: 01.01.2014**)   | Übernahme erfolgt                              |
| IAS 27  | Separate Einzelabschlüsse  | 01.01.2013<br>(EU: 01.01.2014**)   | Übernahme erfolgt                              |
| IAS 28  | Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures   | 01.01.2013<br>(EU: 01.01.2014**)   | Übernahme erfolgt                              |
| IAS 32  | Änderung - Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten                  | 01.01.2014   | Übernahme erfolgt                              |
| IAS 39  | Änderung - Novation von Derivaten und Fortsetzung von Sicherungsbilanzierung                               | 01.01.2014<br>(EU: 01.01.2014)   | Übernahme erfolgt                              |
| IFRS 10, IFRS 12, IFRS 12                         | Änderung - Konzernabschlüsse, gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an verbundenen Unternehmen | 01.01.2013<br>(EU: 01.01.2014**)   | Übernahme erfolgt                              |
| IFRS 10, IFRS 12, IAS 27                          | Änderung - Investmentgesellschaften  | 01.01.2014   | Übernahme erfolgt                              |
| IFRS 9, IFRS 7                                    | Änderung - Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt und Angaben zum Übergang                                | 01.01.2017*  | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IFRS 9  | Neuer Standard Finanzinstrumente: Einordnung und Bewertung von Finanzinstrumenten                          | 01.01.2017*  | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IAS 19  | Änderung - Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge  | 01.07.2014   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IAS 36  | Änderung - Angaben im Hinblick auf den erzielbaren Betrag für nicht finanzielle Vermögenswerte             | 01.01.2014   | Übernahme nicht erfolgt                        |



| Neue und geänderte Standards und Interpretationen |  | Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen | Status des EU-Endorsements (Stand: 31.12.2013) |
|---|--|--|--|
| IFRS 9, IFRS 7, IAS 39                            | Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen                   | 01.01.2017*  | Übernahme nicht erfolgt                        |
| IFRIC 21  | Neue Interpretation "Abgaben"                            | 01.01.2014   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| AIP   | Jährliche Verbesserungen an den IFRS: Zyklus 2010 - 2012 | 01.07.2014   | Übernahme nicht erfolgt                        |
| AIP   | Jährliche Verbesserungen an den IFRS: Zyklus 2011 - 2013 | 01.07.2014   | Übernahme nicht erfolgt                        |

\* Der IASB hat in seiner Sitzung im November 2013 vorläufig beschlossen, dass eine verpflichtende Erstanwendung von IFRS 9 frühestens für Geschäftsjahre vorgesehen ist, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

\*\* freiwillige vorzeitige Anwendung möglich

Diese noch nicht anwendbaren Bilanzierungsvorschriften des IASB haben voraussichtlich keinen wesentlichen Effekt auf die Rechnungslegung der Capital Stage AG.

Die Kapitalflussrechnung wird im Einklang mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammengefasst worden. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sowohl die Berichtswährung aller konsolidierter Gesellschaften, mit Ausnahme von Helvetic Energy GmbH und Calmatopo Holding AG, deren Berichtswährung der Schweizer Franken ist, als auch die funktionale Währung ist der EURO (EUR). Die Angaben im Anhang entsprechen der jeweiligen Bezeichnung in Euro (EUR), Tausend Euro (TEUR) oder Millionen Euro (Mio. EUR).

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2013.

### 3.1 Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind die Capital Stage AG sowie alle von ihr beherrschten wesentlichen in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen und daraus wirtschaftlichen Nutzen ziehen kann. Beherrschender Einfluss ergibt sich grundsätzlich aus dem Halten der Stimmrechtsmehrheit.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Einklang mit IAS 28.1 aufgrund ihrer Designation sowie des Portfoliomanagements im Konzern nicht nach der Equity-Methode, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 bewertet.

Hieraus resultierende Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert werden ergebniswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen.

Beteiligungen werden ebenfalls im Einklang mit IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hieraus resultierende Anpassungen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Ausleihungen und andere Forderungen sowie Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden aufgerechnet. In der KonzernGewinn- und Verlustrechnung werden Erträge zwischen den Konzerngesellschaften mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Schuldverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten werden innerhalb des Konzerns aufgerechnet. Konzerninterne Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert.

In den Konsolidierungskreis sind neben der Capital Stage AG im Wege der Vollkonsolidierung folgende Konzerngesellschaften einbezogen worden:

|  | <b>Gezeichnetes<br/>Kapital in EUR</b> | <b>Anteil in %</b> |
|--|--|--------------------|
| Capital Stage Solar IPP GmbH, Hamburg                          | 100.000,00                             | 100                |
| Capital Stage Wind IPP GmbH, Hamburg                           | 26.650,00                              | 100                |
| Krumbach Photovoltaik GmbH, Hamburg                            | 25.000,00                              | 100                |
| Krumbach Zwei Photovoltaik GmbH, Hamburg                       | 25.000,00                              | 100                |
| Capital Stage Solar Service GmbH, Halle                        | 25.000,00                              | 100                |
| Solarparks Asperg GmbH, Halle                                  | 25.000,00                              | 100                |
| Asperg Erste Solar GmbH, Halle                                 | 25.000,00                              | 100                |
| Asperg Zweite Solar GmbH, Halle                                | 25.000,00                              | 100                |
| Asperg Fünfte Solar GmbH, Halle                                | 25.000,00                              | 100                |
| Asperg Sechste Solar GmbH, Halle                               | 25.000,00                              | 100                |
| Capital Stage Windpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Hamburg | 25.000,00                              | 100                |
| Windpark Gauaschach GmbH & Co. KG, Hamburg                     | 1.000,00                               | 100                |
| Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH, Halle                      | 25.000,00                              | 51                 |
| Solarpark PVA GmbH, Halle                                      | 25.000,00                              | 100                |
| Solarpark Lochau GmbH, Halle                                   | 25.000,00                              | 100                |
| Solarpark Rassnitz GmbH, Halle                                 | 25.000,00                              | 100                |
| Solarpark Roitzsch GmbH, Halle                                 | 25.000,00                              | 100                |
| Solarpark Glebitzsch GmbH, Halle                               | 25.000,00                              | 100                |
| Solarpark Bad Harzburg GmbH, Halle                             | 25.000,00                              | 100                |
| Capital Stage Göttingen Photovoltaik GmbH, Halle               | 25.000,00                              | 100                |
| Alameda S.r.l., Bozen, Italien                                 | 10.000,00                              | 100                |
| Casette S.r.l., Bozen, Italien                                 | 10.200,00                              | 100                |
| Vallone S.r.l., Bozen, Italien                                 | 10.200,00                              | 100                |
| Solar Energy S.r.l., Bozen, Italien                            | 10.000,00                              | 100                |
| Oetzi S.r.l., Bozen, Italien                                   | 10.000,00                              | 100                |
| DE Stern 10 S.r.l., Bozen, Italien                             | 10.000,00                              | 100                |
| Solar Farm FC1 S.r.l., Bozen, Italien                          | 10.000,00                              | 100                |
| Solar Farm FC3 S.r.l., Bozen, Italien                          | 10.000,00                              | 100                |
| Windkraft Sohland GmbH & Co. KG, Sohland                       | 89.999,76                              | 74,3               |
| Boreas Windfeld Greußen GmbH & Co. KG, Greußen                 | 0,00                                   | 71,4               |
| Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l., Bozen, Italien              | 10.000,00                              | 85                 |
| Solarpark Neuhausen GmbH, Neuhausen                            | 25.000,00                              | 100                |

|   | <b>Gezeichnetes<br/>Kapital in EUR</b> | <b>Anteil in %</b> |
|---|--|--------------------|
| Helvetic Energy GmbH, Flurlingen, Schweiz   | 67.884,05                              | 100                |
| Calmatopo Holding AG, Flurlingen, Schweiz   | 38.446,75                              | 100                |
| Solarpark Lettewitz GmbH, Halle <sup>1)</sup>   | 25.000,00                              | 100                |
| Polesine Energy 1 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                                    | 10.000,00                              | 100                |
| Polesine Energy 2 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                                    | 10.000,00                              | 100                |
| Capital Stage Solarpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH,<br>Hamburg <sup>3)</sup>          | 25.000,00                              | 100                |
| Solarpark Ramin GmbH & Co. KG, Halle <sup>4)5)</sup>                                      | 500,00                                 | 100                |
| Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG, Olbersleben <sup>6)</sup>                         | 1.700.000,00                           | 74,9               |
| Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches SAS, Paris,<br>Frankreich <sup>7)</sup> | 5.000,00                               | 100                |
| Fano Solar 1 S.r.l., Bozen, Italien <sup>8)</sup>   | 10.000,00                              | 100                |
| Fano Solar 2 S.r.l., Bozen, Italien <sup>8)</sup>   | 10.000,00                              | 100                |
| Notaresco Solar S.r.l., Bozen, Italien <sup>8)</sup>                                      | 10.000,00                              | 100                |
| Sant' Omero Solar S.r.l., Bozen, Italien <sup>8)</sup>                                    | 10.000,00                              | 100                |

1) Erwerb mit Notarvertrag vom 18. Juni 2012 durch die Capital Stage Solar IPP GmbH (Signing) – Closing 15. Januar 2013

2) Erwerb mit Notarvertrag vom 21. Dezember 2012 durch die Capital Stage Solar IPP GmbH (Signing) – Closing 17. Januar 2013

3) Erwerb mit Kaufvertrag vom 26. März 2013 durch die Capital Stage Solar IPP GmbH

4) vormalig Energiepark Solar GmbH & Co. SP Ramin KG, Umfirmierung gemäß Gesellschafterbeschluss vom 15. Juli 2013

5) Erwerb mit Anteilskaufvertrag vom 9. April 2013 durch die Capital Stage Solar IPP GmbH (Signing) – Closing 17. Mai 2013

6) Erwerb mit Anteilskaufvertrag vom 23. Mai 2013 durch die Capital Stage Wind IPP GmbH (Signing) – Closing 30. Juni 2013

7) Erwerb mit Anteilskaufvertrag vom 18. Dezember 2013 durch die Capital Stage AG (Signing) – Closing 19. Dezember 2013

8) Erwerb mit Anteilskaufvertrag vom 13. Dezember 2013 durch die Capital Stage AG (Signing) – Closing 31. Dezember 2013

Aufgrund einer rückwirkenden Verschmelzung mit der Capital Stage Solar IPP GmbH zum 1. Januar 2013 wird die Grit 63. Vermögensverwaltungs GmbH nicht mehr separat in dem Konsolidierungskreis ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss einbezogener Gesellschaften endet am 31. Dezember 2013.

### 3.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung ist zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, der sich bestimmt aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind bei Anfall grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer zu erfassen und zu bewerten;
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, sind zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung zu bewerten und
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, sind gemäß diesem IFRS zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist, als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar als Gewinn erfolgswirksam (innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung) zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht geben, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens zu bewerten. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben.

Wenn die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres, in der der Zusammenschluss stattfindet, unvollständig ist, gibt der Konzern für die Posten mit unvollständiger Bilanzierung vorläufige Beträge an. Die vorläufig angesetzten Beträge sind während des Bewertungszeitraumes zu korrigieren oder zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden sind anzusetzen, um die neuen Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die die Bewertung der zu diesem Stichtag angesetzten Beträge beeinflusst hätten, wenn sie bekannt gewesen wären.

Die für die Erstkonsolidierung verwendeten PPAs sind teilweise nur vorläufig, da sich teilweise nach Erstellung der PPAs noch Erkenntnisse ergeben können, die zu einer nachträglichen Anpassung innerhalb eines Jahres nach Erwerb führen können. Die Vorläufigkeit der PPAs der im Dezember erworbenen Parks ist durch die noch nicht final vorliegenden Schlussbilanzen begründet. Zudem sind die technischen Überprüfungen und die damit einhergehende finale Erstellung der Planungsrechnung, die Basis für die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte ist, noch nicht abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2013 erweiterte sich der Konsolidierungskreis aufgrund des Closing von den im Geschäftsjahr 2012 erworbenen Solarparks: Lettewitz GmbH, Polesine Energy 1 S.r.l. und Polesine Energy 2 S.r.l. Desweiteren erweiterte sich der Konsolidierungskreis um die Capital Stage Solarpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH, der Solarpark Ramin GmbH & Co. KG (vormals Energiepark Solar GmbH & Co. SP Ramin KG), der Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG, der Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches SAS, der Fano Solar 1 S.r.l., der Fano Solar 2 S.r.l., der Notaresco Solar S.r.l. und der Sant' Omero Solar S.r.l.

Die explizite Angabe von Kaufpreisen ist unterblieben, da über diese jeweils vertragliches Stillschweigen vereinbart wurde.

Der negative Unterschiedsbetrag (Badwill) für die Unternehmenserwerbe und Anpassungen aus vorläufigen Kaufpreisallokationen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 beläuft sich in Summe auf TEUR 13.839.

Im Wesentlichen konnte der Badwill durch die Vorteile, die Capital Stage gegenüber anderen potenziellen Käufern vorweisen kann, erreicht werden. Dies sind insbesondere eine sehr gute Liquiditätsausstattung und damit verbunden die Möglichkeit bestehende Fremdfinanzierungen der Verkäufer reibungslos abzulösen.

Durch langjährige Erfahrung und kompetente Mitarbeiter ist die Capital Stage in der Lage, Unternehmenserwerbe in sehr kurzer Zeit zu prüfen und durchzuführen. Zudem besteht aufgrund zum Teil langjähriger Geschäftsbeziehungen ein hohes Vertrauen der Verkäufer in die Capital Stage.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Generierung des Badwills sind unter anderem Paketabschlüsse, die bei dem Erwerb eines Portfolios erzielt werden können. Die mit einem Portfolioverkauf im Vergleich zu Einzelprivatisierungen erreichte höhere Verwertungsgeschwindigkeit sowie die hieraus resultierenden Einsparungen im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten sowie Transaktionskosten, die bei einem vollständigen Einzelverkauf der Objekte entstehen würden, drücken sich in einem Paketabschlag aus.

Unternehmenserwerbe erfordern oftmals die Teilnahme an öffentlichen Verkaufsprozessen, in denen der Kauf-

preis wesentlich durch Angebote von Wettbewerbern beeinflusst wird. Die Unternehmenserwerbe des Konzerns resultierten jedoch ausschließlich aus Exklusivverhandlungen mit den jeweiligen Verkäufern.

Der Erwerb der Solarpark Lettewitz GmbH, Polesine Energy 1 S.r.l. und Polesine Energy 2 S.r.l. erfolgte zu einem Preis unter dem Marktwert der einzelnen Vermögenswerte und Schulden.

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter wurden proportional entsprechend ihrer Anteile der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens bewertet.

Die Erstkonsolidierung in den Konzernabschluss fand für folgende Erwerbe statt:

- Solarpark Lettewitz GmbH, Halle
- Polesine Energy 1 S.r.l., Bozen, Italien
- Polesine Energy 2 S.r.l., Bozen, Italien
- Capital Stage Solarpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Hamburg
- Solarpark Ramin GmbH & Co. KG, Halle (vormals Energiepark Solar GmbH & Co. SP Ramin KG)
- Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG, Olbersleben
- Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches SAS, Paris, Frankreich
- Fano Solar 1 S.r.l., Bozen, Italien
- Fano Solar 2 S.r.l., Bozen, Italien
- Notaresco Solar S.r.l., Bozen, Italien
- Sant' Omero Solar S.r.l., Bozen, Italien

Die im Rahmen der Erstkonsolidierung angesetzten identifizierten Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften betragen:

| <b>Solarpark Lettewitz GmbH, Halle</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. PPA in TEUR</b> |
|--|---|--|
|  |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte            | 0   | 5.488  |
| Sachanlagen                            | 19.168  | 19.226   |
| Kurzfristige Vermögenswerte            | 274   | 274  |
| Liquide Mittel                         | 60  | 60   |
| Schulden und Rückstellungen            | 18.297  | 18.298   |
| Aktive latente Steuern                 | 0   | 15   |
| Passive latente Steuern                | 0   | 1.627  |

Bei der Transaktion handelt es sich um den Erwerb eines Solarparks in Lettewitz in Sachsen-Anhalt. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 15. Januar 2013. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode (partial goodwill method) durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 5.281. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 229. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder Verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 16. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung des Solarpark Lettewitz GmbH wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.224 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 399 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst.

| <b>Polesine Energy 1 S.r.l., Bozen, Italien</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. PPA in TEUR</b> |
|---|---|--|
|   |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                     | 91  | 3.637  |

| <b>Polesine Energy 1 S.r.l., Bozen, Italien</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. PPA in TEUR</b> |
|---|---|--|
| Sachanlagen                                     | 4.385   | 4.768  |
| Sonstige langfristige Forderungen               | 287   | 287  |
| Kurzfristige Vermögenswerte                     | 531   | 531  |
| Liquide Mittel                                  | 90  | 90   |
| Schulden und Rückstellungen                     | 5.276   | 5.314  |
| Aktive latente Steuern                          | 0   | 11   |
| Passive latente Steuern                         | 0   | 1.056  |

Bei der Transaktion handelt es sich um den Erwerb von einem italienischen Solarpark in Parma in der Region Emilia Romagna. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 17. Januar 2013. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode (partial goodwill method) durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 2.666. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Steuern und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 531. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder Verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 40. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung des Solarparks wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 589 und ein Verlust in Höhe von TEUR 98 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst.

| <b>Polesine Energy 2 S.r.l., Bozen, Italien</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. PPA in TEUR</b> |
|---|---|--|
|   |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                     | 4   | 3.517  |
| Sachanlagen                                     | 4.207   | 4.348  |
| Sonstige langfristige Forderungen               | 283   | 283  |
| Kurzfristige Vermögenswerte                     | 490   | 490  |
| Liquide Mittel                                  | 105   | 105  |
| Schulden und Rückstellungen                     | 4.939   | 4.977  |
| Aktive latente Steuern                          | 0   | 11   |
| Passive latente Steuern                         | 0   | 1.060  |

Bei der Transaktion handelt es sich um den Erwerb von einem italienischen Solarpark in Parma in der Region Emilia Romagna. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 17. Januar 2013. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode (partial goodwill method) durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 2.715. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Steuern und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 490. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder Verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 40. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung des Solarparks wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 587 und ein Verlust in Höhe von TEUR 76 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst.

| <b>Solarpark Ramin GmbH &amp; Co. KG, Halle<br/>(vormals Energiepark Solar GmbH &amp; Co. SP Ramin KG)</b> | <b>Buchwert vor<br/>Kaufpreisallokation<br/>in TEUR</b> | <b>Beizulegender<br/>Zeitwert gem. PPA<br/>in TEUR</b> |
|--|---|--|
|  |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte  | 0   | 2.253  |
| Sachanlagen  | 9.905   | 9.978  |
| Kurzfristige Vermögenswerte  | 572   | 492  |
| Liquide Mittel   | 10  | 10   |
| Schulden und Rückstellungen  | 10.780  | 10.773   |
| Aktive latente Steuern   | 0   | 21   |
| Passive latente Steuern  | 0   | 674  |

Bei der Transaktion handelt es sich um den Erwerb eines Solarparks in Ramin in Mecklenburg-Vorpommern. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 31. Mai 2013. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode (partial goodwill method) durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 1.306. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 492. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder Verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 14. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Solarpark Ramin GmbH & Co. KG wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 708 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 162 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2013 in den Konzern einbezogen, wären Umsatzerlöse von TEUR 723 und ein Verlust in Höhe von TEUR 154 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten.

| <b>Windkraft Olbersleben II GmbH &amp; Co. KG, Olbersleben</b> | <b>Buchwert vor<br/>Kaufpreisallokation<br/>in TEUR</b> | <b>Beizulegender<br/>Zeitwert gem. PPA<br/>in TEUR</b> |
|--|---|--|
|  |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                                    | 0   | 3.002  |
| Sachanlagen  | 12.686  | 13.089   |
| Kurzfristige Vermögenswerte                                    | 475   | 399  |
| Liquide Mittel   | 584   | 584  |
| Schulden und Rückstellungen                                    | 12.389  | 12.489   |
| Aktive latente Steuern   | 0   | 51   |
| Passive latente Steuern  | 0   | 807  |

Bei der Transaktion handelt es sich um den Erwerb eines Windparks in Olbersleben, Thüringen. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 30. Juni 2013. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode (partial goodwill method) durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 3.905. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals, welches auf den Minderheitengeschafter entfällt, beträgt TEUR 859. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 108. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder Verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf

TEUR 24. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 844 und ein Verlust in Höhe von TEUR 128 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2013 in den Konzern einbezogen, wären Umsatzerlöse von TEUR 1.592 und ein Verlust in Höhe von TEUR 275 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten.

| <b>Pa Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches SAS, Paris, Frankreich</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. PPA in TEUR</b> |
|--|---|--|
|  |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte  | 0   | 7.578  |
| Sachanlagen  | 36.627  | 36.042   |
| Kurzfristige Vermögenswerte  | 1.073   | 331  |
| Liquide Mittel   | 2.200   | 2.200  |
| Schulden und Rückstellungen  | 39.488  | 38.756   |
| Aktive latente Steuern   | 0   | 78   |
| Passive latente Steuern  | 0   | 3.638  |

Bei der Transaktion handelt es sich um den Erwerb eines Solarparks in der Gemeinde Avon les Roches, in Frankreich (Centre). Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 31. Dezember 2013. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode (partial goodwill method) durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 3.834. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 305. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder Verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 0. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches SAS wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 0 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 0 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2013 in den Konzern einbezogen, wären Umsatzerlöse von TEUR 4.049 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 800 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten.

| <b>Fano Solar 1 S.r.l., Bozen, Italien</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. PPA in TEUR</b> |
|--|---|--|
|  |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                | 0   | 158  |
| Sachanlagen                                | 3.304   | 3.525  |
| Sonstige langfristige Forderungen          | 265   | 265  |
| Kurzfristige Vermögenswerte                | 287   | 287  |
| Liquide Mittel                             | 143   | 143  |
| Schulden und Rückstellungen                | 2.597   | 2.656  |
| Aktive latente Steuern                     | 0   | 17   |
| Passive latente Steuern                    | 0   | 110  |

Bei der Transaktion handelt es sich um den Erwerb eines Solarparks in Fano, Italien (Marche). Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 31. Dezember 2013. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter



Anwendung der Erwerbsmethode (partial goodwill method) durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 1.630. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 180. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder Verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 0. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Fano Solar 1 S.r.l., wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 0 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 0 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2013 in den Konzern einbezogen, wären Umsatzerlöse von TEUR 558 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 238 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten.

| <b>Fano Solar 2 S.r.l., Bozen, Italien</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. PPA in TEUR</b> |
|--|---|--|
|  |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                | 0   | 0  |
| Sachanlagen                                | 3.288   | 3.591  |
| Sonstige langfristige Forderungen          | 348   | 348  |
| Kurzfristige Vermögenswerte                | 279   | 279  |
| Liquide Mittel                             | 116   | 116  |
| Schulden und Rückstellungen                | 2.614   | 2.673  |
| Aktive latente Steuern                     | 0   | 17   |
| Passive latente Steuern                    | 0   | 88   |

Bei der Transaktion handelt es sich um den Erwerb eines Solarparks in Fano, Italien (Marche). Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 31. Dezember 2013. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode (partial goodwill method) durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 1.591. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 180. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder Verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 0. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Fano Solar 2 S.r.l., wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 0 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 0 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2013 in den Konzern einbezogen, wären Umsatzerlöse von TEUR 574 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 217 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten.

| <b>Notaresco Solar S.r.l., Bozen, Italien</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. PPA in TEUR</b> |
|---|---|--|
|   |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                   | 1   | 127  |
| Sachanlagen                                   | 6.573   | 7.036  |
| Sonstige langfristige Forderungen             | 531   | 531  |
| Kurzfristige Vermögenswerte                   | 631   | 631  |
| Liquide Mittel                                | 203   | 203  |
| Schulden und Rückstellungen                   | 4.801   | 4.903  |
| Aktive latente Steuern                        | 0   | 30   |

|                         |   |     |
|-------------------------|---|-----|
| Passive latente Steuern | 0 | 171 |
|-------------------------|---|-----|

Bei der Transaktion handelt es sich um den Erwerb von zwei Solarparks in der Gemeinde Notaresco, Italien (Abruzzen). Der Erstkonsolidierungszeitpunkt der Parks war der 31. Dezember 2013. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode (partial goodwill method) durchgeführt. Der Wert des Neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 3.483. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 438. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder Verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 0. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Notaresco Solar S.r.l., wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 0 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 0 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2013 in den Konzern einbezogen, wären Umsatzerlöse von TEUR 1.192 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 541 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten.

| <b>Sant' Omero Solar S.r.l., Bozen, Italien</b> | <b>Buchwert vor Kaufpreisallokation in TEUR</b> | <b>Beizulegender Zeitwert gem. PPA in TEUR</b> |
|---|---|--|
|   |   |  |
| Immaterielle Vermögenswerte                     | 0   | 0  |
| Sachanlagen                                     | 3.298   | 3.832  |
| Sonstige langfristige Forderungen               | 585   | 585  |
| Kurzfristige Vermögenswerte                     | 329   | 329  |
| Liquide Mittel                                  | 121   | 121  |
| Schulden und Rückstellungen                     | 2.774   | 2.825  |
| Aktive latente Steuern                          | 0   | 15   |
| Passive latente Steuern                         | 0   | 155  |

Bei der Transaktion handelt es sich um den Erwerb eines Solarparks in der Gemeinde Sant' Omero, Italien (Abruzzen). Der Erstkonsolidierungszeitpunkt des Parks war der 31. Dezember 2013. Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode (partial goodwill method) durchgeführt. Der Wert des Neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 1.902. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 219. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 0. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder Verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 0. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Sant' Omero Solar S.r.l., wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 0 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 0 aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits seit Anfang des Jahres 2013 in den Konzern einbezogen, wären Umsatzerlöse von TEUR 580 und ein Gewinn in Höhe von TEUR 241 aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten.

Für den Erwerb der Capital Stage Solarpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH wurde keine Kaufpreisallokation durchgeführt, da die Voraussetzungen eines bestehenden Geschäftsbetriebes nicht vorlagen. Es kam zu keinen wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Konzernabschlusses.

Innerhalb des Bewertungszeitraums i.S.d. IFRS 3.45 hat die Gesellschaft neue Informationen über Fakten und Umstände erhalten, die die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Kaufpreisallokationen der Beteiligungen an der Windkraft Sohland GmbH & Co. KG sowie der Boreas Windfeld Greußen GmbH & Co. KG zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beeinflusst hätten. Die Anpassungen erfolgen im Wesentlichen aufgrund von neuen Erkenntnissen zur steuerlichen Situation und führen zu rückwirkenden Bewertungsänderungen von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen der Kaufpreisallokationen. Sie führen zu einer

Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge (Badwill) in Höhe von TEUR 2.727, einer Reduzierung der passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.440 sowie eine Anpassung der Anteile an Minderheiten in Höhe von TEUR 287.

### **Gesamtauswirkungen der Erwerbe auf die Ergebnisse des Konzerns**

Im Jahresüberschuss sind Gewinne in Höhe von TEUR 255 aus den durch die im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 neu in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften enthalten. Die Umsatzerlöse bis zum 31. Dezember 2013 beinhalten TEUR 4.952 aus den neukonsolidierten Solarparks. Wären die Unternehmenszusammenschlüsse zum 1. Januar 2013 erfolgt, hätte sich der Konzernumsatz der Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2013 um TEUR 7.715 erhöht und der Jahresüberschuss um TEUR 1.575 erhöht.

### **Veräußerung von Tochterunternehmen**

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Tochterunternehmen veräußert.

### **Unternehmenserwerbe nach dem Bilanzstichtag**

Am 14. November 2013 hat die Capital Stage AG einen Solarpark in Wolgast in Mecklenburg-Vorpommern erworben. Der Park wurde auf einer 13,2 ha großen Freifläche errichtet und hat eine Kapazität von 8 MWp. Die Inbetriebnahme gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz ist im November 2013 erfolgt. Da der Vollzug der Transaktion noch unter aufschiebenden Bedingungen steht, wurde der Park bisher nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Am 20. Dezember 2013 hat die Capital Stage AG den Solarpark Noceto in der zur Region Emilia-Romagna gehörenden Provinz Parma in Italien erworben. Der Erwerb erfolgte von dem international tätigen Photovoltaik-Spezialisten Martifer Solar, Portugal. Der Park mit einer Leistung von 4,5 MWp wurde auf einer etwa 10ha großen Freifläche errichtet und speist bereits seit Dezember 2012 in das öffentliche Stromnetz ein. Die Betriebsführung wird ab 2018 durch die Capital Stage Solar Service GmbH, Halle, übernommen. Der Park ist voll eigenkapitalfinanziert, woraus sich bereits in der Anfangsphase hohe freie Cashflows ergeben. Die Einbeziehung des Parks in den Konzernabschluss erfolgt ab Januar 2014, da die Übertragung der Anteile und somit der Übergang der wirtschaftlichen Kontrolle erst im Januar 2014 erfolgt ist.

Der Emissionserlös der im Februar 2014 durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 17,1 Mio. diene als ein Baustein zur Finanzierung des Erwerbs eines Solarparkportfolios in Frankreich mit einer Leistung von insgesamt rund 40 MWp. Das Portfolio besteht aus vier Solarparks in der Region Aquitaine im südwestlichen Frankreich. Die Parks sind bereits seit März 2012 in Betrieb. Einschließlich Übernahme der Fremdfinanzierung der Projektgesellschaft beträgt das Gesamtvolumen dieses Erwerbs mehr als EUR 140 Mio. Die Akquisition stellt zugleich die größte Einzelinvestition in der Unternehmensgeschichte dar.

### **3.3 Fremdwährungsumrechnung**

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

Die Währungsumrechnung erfolgt daher beim Eigenkapital zum historischen Kurs, bei den sonstigen Bilanzposten zum Bilanzstichtagskurs und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie beim Konzernergebnis zum Durchschnittskurs des Jahres. Währungsdifferenzen werden gemäß IAS 21 erfolgsneutral behandelt und im Eigenkapital ausgewiesen. Der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2013 des Schweizer Franken zu Euro war CHF/EUR 1,22760 (31. Dezember 2012: CHF/EUR 1,21360), der Durchschnittskurs im Geschäftsjahr 2013 betrug CHF/EUR 1,22446 (Durchschnittskurs im Geschäftsjahr 2012: CHF/EUR 1,21115).

### **3.4 Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten**

Bedeutende Ermessensspielräume nutzt die Gesellschaft lediglich bei dem Ansatz möglicher Goodwills durch Ansatz der "partial goodwill method", bzw. der "full goodwill method". Ansonsten bestehen keine wesentlichen bilanziellen Ermessensspielräume.

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Im Konzernabschluss wurden in einigen Fällen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die Aus-

wirkungen auf die Höhe von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen, dabei werden insbesondere vertragliche Bestimmungen, Branchenerkenntnisse und Einschätzungen des Managements berücksichtigt.

Den im Rahmen der Purchase Price Allocation ermittelten immateriellen Vermögenswerten liegen die Planungen der Gesellschaft zugrunde, die unter Berücksichtigung von vertraglichen Vereinbarungen auf den Schätzungen des Managements beruhen. Die im Zuge der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte angewandten Diskontierungszinssätze (WACC) betragen zwischen 3,95% und 4,56%.

Hinsichtlich der getroffenen Annahmen bei der Ermittlung der Fair Values der Finanzanlagen verweisen wir auf die Ausführungen unter 3.7.

Bei der Ermittlung der Barwerte der Leasingverbindlichkeiten und Finanzschulden wurden die vertraglich vereinbarten Zinssätze verwendet.

Zum Periodenende wurden die zur Zinssicherung angeschlossenen Zinsswaps neu bewertet. Die Neubewertung ergab einen Zinsertrag in Höhe von TEUR 712.

### **3.5 Immaterielle Vermögenswerte**

Die immateriellen Vermögenswerte verfügen alle, mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte, über eine begrenzte Nutzungsdauer und sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Liegt der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Buchwert, so wird auf diesen Wert abgewertet. Bei Fortfall der Gründe für früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen werden Zuschreibungen erfolgswirksam vorgenommen.

Die Abschreibungen für Stromeinspeiseverträge und Projektrechte erfolgen über 15 bis 30 Jahre, analog der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen und der bestehenden Pachtverträge. Die Abschreibungen der übrigen immateriellen Vermögenswerte erfolgen über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren.

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugewiesen wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer Zahlungsmittel generierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

### **3.6 Sachanlagen**

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer pro rata temporis abgeschrieben. Die angesetzten Nutzungsdauern für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens wurden im Berichtsjahr auf die tatsächlichen vereinbarten Pachtlaufzeiten angepasst und betragen nunmehr 3 bis 30 Jahre, darunter für die Photovoltaik- und Windkraftanlagen 18 bis 30 Jahre und für die übrige Büro- und Geschäftsausstattung 3 bis 5 Jahre.

### **3.7 Finanzinstrumente**

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) zuzurechnen sind, erhöhen oder reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

### **3.8 Finanzielle Vermögenswerte**

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen

Die Kategorisierung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgen zum Handelstag, wenn es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

### **3.9 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wird.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn dieser:

- hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig zu verkaufen, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, kann im Rahmen des erstmaligen Ansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- eine solche Designation Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen beseitigt oder wesentlich reduziert, die ansonsten auftreten würden, oder
- der finanzielle Vermögenswert Teil einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten ist, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert werden, ihre Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird und Informationen über dieses Portfolio auf dieser Basis intern bereitgestellt werden, oder
- der Vermögenswert Teil eines Vertrages ist, welcher ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und gemäß IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung das gesamte strukturierte Produkt (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden kann.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswertes mit ein und ist im Posten "Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen" in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

### 3.10 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für Instrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden

Bei den im Konzern zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten, handelt es sich um Anteile, die gemäß IAS 39 der Kategorie "at fair value through profit or loss" (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet) designiert (Fair Value Option) wurden und um Zinsswaps, die als zu Handelszwecken gehaltene Derivate klassifiziert wurden.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Sofern bei wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen erforderlich sind, da beispielsweise ein Vermögenswert nicht mehr auf einem aktiven Markt gehandelt wird bzw. erstmalig gehandelt wird, erfolgt eine entsprechende Umgliederung.

| 31.12.2013<br>(31.12.2012)<br>in TEUR  | Stufe              |                    |              |
|--|--------------------|--------------------|--------------|
|  | 1                  | 2                  | 3            |
| <b>Aktiva</b><br>Wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert<br>bewertet<br>Finanzanlagen                           | 6<br>(3.050)       |                    | 6<br>(3.050) |
| <b>Passiva</b><br>Wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert<br>bewertet<br>Derivate Finanzinstrumente (Zinsswaps) | -1.652<br>(-2.129) | -1.652<br>(-2.129) |              |

| TEUR                              | 2013   | 2012   |
|-----------------------------------|--------|--------|
| Stand 01.01.                      | 3.050  | 11.600 |
| Zugänge                           | 307    | 0      |
| Erfolgswirksame Marktwertänderung | -3.351 | 0      |
| Abgänge                           | 0      | -8.550 |
| Umgliederungen in Stufe 3         | 0      | 0      |
| Stand 31.12.                      | 6      | 3.050  |

### 3.11 Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen (einschließlich Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Bankguthaben und Barmittel) werden

nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Effekt aus der Diskontierung unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

### **3.12 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten können objektive Hinweise für eine Wertminderung im Folgenden bestehen:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Bei zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit der aktuellen Markttrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Solche Wertberichtigungen dürfen in Folgeperioden nicht rückgängig gemacht werden.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht. Dabei wird jedoch auf keinen höheren Wert zugeschrieben als den, der sich als fortgeführte Anschaffungskosten ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre.

### **3.13 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte**

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes ist die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

### **3.14 Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente**

#### **Klassifizierung als Fremd- oder Eigenkapital**

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

#### **Eigenkapitalinstrumente**

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

#### **3.15 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich aufgenommenener Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten) werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen (einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

#### **3.16 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten**

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende(n) Verpflichtung(en) des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist/sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung ist im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

#### **3.17 Derivative Finanzinstrumente**

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zinsrisiken ab. Darunter befinden sich ausschließlich Zinsswaps.

Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

#### **3.18 Sicherheiten**

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um "non-recourse-Darlehen". Für diese finanziellen Verbindlichkeiten und ggf. auch Eventualverbindlichkeiten haben die im Konsolidierungskreis genannten Unternehmen zum großen Teil Sicherheiten gegenüber den finanzierenden Banken oder Gläubigern gegeben. Wie üblich bei dieser Art von Finanzierung werden die Sachanlagen und sämtliche Rechte, und zukünftige Forderungen an die Banken abgetreten. Die aktuelle Höhe der gegebenen Sicherheiten entspricht somit den Buchwerten des Anlagevermögens bzw. der Höhe der gebildeten Reserven (Abschnitt 5.9) oder sind immateriell (z. B. Eintrittsrecht in Einspeiseverträge). Im Einzelnen handelt es sich überwiegend um:

- vollstreckbare Grundschulden (Sachanlagevermögen)
- Verpfändung von Kapitaldienst- und Projektreservekonten (Cash)
- Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus der Stromeinspeisung der jeweiligen Netzgesellschaft (Umsatzerlöse)
- Abtretung von Zahlungs- und Vergütungsansprüchen gegen Dritte aus etwaigen Direktvermarktungsverträgen im Rahmen der Direktvermarktung (Umsatzerlöse)
- Raumsicherungsübereignungen (SAV)
- Anteilsverpfändungen (Konsolidierungskreis)

#### **3.19 Vorräte**

Bei den Vorräten handelt es sich vor allem um Handelswaren. Sie werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren, realisierbaren Nettoveräußerungswert (voraussichtlich erzielbarer Veräußerungserlös abzüglich der bis zum Verlauf noch anfallenden Kosten) angesetzt. Es wird der gleitende Durchschnittspreis zur Bestimmung der Anschaffungskosten angewendet.



### **3.20 Latente Steuern**

Latente Steuern sind nach dem IFRS Rechnungslegungsstandard IAS 12 auf temporäre Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld und ihrem Steuerbilanzwert zu ermitteln. Die Bewertungsunterschiede können aus Sicht der IFRS eine steuerentlastende oder steuerbelastende Wirkung aufweisen. Für resultierende aktive und passive Steuern besteht eine Ansatzpflicht. Außerdem sind zu erwartende Steuererminderungen aus der möglichen Nutzung bestehender Verlustvorträge zu aktivieren, wenn in einem Zeitraum bis 5 Jahren wahrscheinlich ein zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, das mit noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden kann. Die gesetzliche Begrenzung der Verrechnungsmöglichkeit steuerlicher Verlustvorträge mit positivem Einkommen des Planungszeitraums ist zu beachten.

Auf Grundlage der zurzeit in Deutschland geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen sind die Veräußerungen von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften bis auf eine Mindestbesteuerung in Höhe von 5% auf Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften und Dividendenerträge steuerbefreit.

Eine Aktivierung latenter Steuern aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge ist insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zu versteuernde Gewinne mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden können.

### **3.21 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen werden auf Basis von Erfahrungswerten durch Klassifizierung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerten nach dem Alter und auf Basis von sonstigen objektiven Informationen hinsichtlich der Werthaltigkeit gebildet.

### **3.22 Übrige Vermögenswerte – Nicht finanzielle Vermögenswerte / Sonstige Forderungen**

Die übrigen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen bei sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Regel ihrem beizulegenden Zeitwert, da der Zeitwert des Geldes vernachlässigbar ist und kein wesentliches Ausfallrisiko besteht. Bei den langfristigen sonstigen Forderungen handelt es sich um Abgrenzungen.

### **3.23 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bank- und Festgeldguthaben sowie aus Kassenbeständen, die einen hohen Liquiditätsgrad haben, und eine Gesamtlaufzeit von bis zu drei Monaten aufweisen. Sie unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und werden zu Nennwerten angesetzt. Ausnahme bilden die Kapitaldienst- und Projektreservekonten, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken für die jeweilige Gesellschaft verwendet werden können.

### **3.24 Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Finanzschulden**

Finanzschulden werden im Zeitpunkt ihrer bilanziellen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Sonstige Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn wegen ihrer kurzen Fristigkeit der Zeitwert des Geldes vernachlässigbar ist. Bei den Finanzschulden handelt es sich um "non-recourse-Darlehen", d.h. die Solar- bzw. Windanlage des jeweiligen Solar- bzw. Windparks stellt eine Sicherheit für das jeweilige Darlehen dar.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages ohne Abzinsung angesetzt und berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder auf vergangenen Ereignissen vor dem Bilanzstichtag beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Dabei wird von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem adäquaten Zinssatz (risikofrei) abgezinst.

Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit größer als 50% ist.

### **3.25 Umsatzerlöse**

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Strom werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter sind auf den Käufer übertragen.
- Weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse ist zurückbehalten worden.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Danach sind im Grunde Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Strom zu erfassen, wenn die Güter bzw. der Strom geliefert wurden und der rechtliche Eigentumsübergang erfolgt ist.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ist in § 33 g EEG die sogenannte Marktprämie eingeführt worden. Die Marktprämie zahlt der Netzbetreiber an Betreiber von Anlagen zu Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien, die anstelle des EEG-Vergütungsmodells die Direktvermarktung ihres Stroms an der Strombörse wählen. An der Strombörse erhalten die Anlagenbetreiber den regulären Marktpreis, der unterhalb des Vergütungsanspruchs nach den EEG liegt. Die Differenz zwischen der EEG-Abnahmevergütung und dem durchschnittlichen monatlichen Marktpreis an der Strombörse gleicht die Marktprämie aus. Die tatsächliche Menge des direkt vermarkteten Stroms wird über Zählerstände festgestellt.

Bei Zahlung der Marktprämie sowie der Flexibilitätsprämie nach §§ 33 g und 33 i des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) durch den Netzbetreiber an den Anlagenbetreiber handelt es sich um echte, nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse.

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Anteilseigners auf Zahlung entstanden ist (vorausgesetzt, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe des Ertrags verlässlich bestimmt werden kann).

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

### **3.26 Aktienoptionsprogramm**

Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitiger Bildung einer Kapitalrücklage (Rücklage für in Eigenkapitalinstrumente zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen) erfasst. Die ausgegebenen Optionen wurden anhand eines Binomialoptionspreismodells bewertet.

### **3.27 Leasing**

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden erstmalig als Vermögenswerte des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Leasingverhältnisses oder, falls dieser niedriger ist, zum Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen zu zeigen. Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Der Konzern hat Solaranlagen über Leasingvereinbarungen finanziert, bei denen die wesentlichen Risiken und Chancen auf die Capital Stage übergegangen sind und somit ein Finanzierungsleasingverhältnis eingegangen wurde. Die Solaranlagen des jeweiligen Solarparks stellen Sicherheiten für die jeweilige Verbindlichkeit dar.

### **3.28 Ergebnis je Aktie**

Das "unverwässerte" Ergebnis je Aktie (basic earnings per share) wird berechnet, indem das den Inhabern von Stückaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der ausgegebenen Aktien geteilt wird. Das "verwässerte" Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Inhabern von Stück-

aktien zuzurechnendes Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der ausgegebenen Aktien zuzüglich der Anzahl ausübbarer Optionen geteilt wird. Die Optionen wurden jeweils ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem das jeweilige Erfolgsziel dauerhaft erreicht bzw. überschritten wurde.

### **3.29 Segmentberichterstattung**

Der Fokus der Geschäftstätigkeit des Capital Stage-Konzerns hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich zum Vorjahr verändert und liegt auf dem Betrieb und dem Ausbau von Solar- und Windparks. Daher ist die Verteilung des Konzernvermögens und der Konzernschulden auf die Segmente unverändert zum Vorjahr. Der Konzern setzt sich aus den Segmenten: Verwaltung, PV Parks, PV Service, Windparks und Finanzbeteiligungen zusammen.

Das Segment PV Parks enthält die deutschen, italienischen und französischen Solarparks sowie etwaige Holdinggesellschaften. Im Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind die Gesellschaften: Solarpark Lettewitz GmbH, Polesine Energy 1 S.r.l., Polesine Energy 2 S.r.l., Solarpark Ramin GmbH & Co. KG (vormals Energiepark Solar GmbH & Co. SP Ramin KG), Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches SAS, Fano Solar 1 S.r.l., Fano Solar 2 S.r.l., Notaresco Solar S.r.l. und Sant' Omero Solar S.r.l.

Die als Komplementärin für die Solarpark Ramin GmbH & Co. KG neu erworbene Capital Stage Solarpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH wird ebenfalls diesem Segment zugeordnet. Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die Produktion von Strom. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den Einspeiseerlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort oder aus Erzielung von Marktprämien durch die Direktvermarktung an der Strombörse. Im Vorjahr bestanden die Umsatzerlöse ausschließlich aus den Einspeiseerlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort.

Das Segment PV Service bildet die Entwicklung der Betriebsführungsgesellschaften Capital Stage Solar Service GmbH und der Konzernbeteiligung an der Eneri PV Service S.r.l. ab. Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die technische und kaufmännische Betriebsführung von konzernerigenen und konzernfremden Solarparkanlagen. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungsentgelten.

Die Windparks und die ggf. dazugehörige Komplementärin werden im Segment Windparks abgebildet. Neu im Geschäftsjahr hinzugekommen ist die Gesellschaft Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG. Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die Produktion von Strom. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den Einspeiseerlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort oder aus Erzielung von Marktprämien durch die Direktvermarktung an der Strombörse. Im Vorjahr bestanden die Umsatzerlöse ausschließlich aus den Einspeiseerlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort.

Das Segment Finanzbeteiligungen enthält Anteile an den Gesellschaften Helvetic Energy GmbH, Calmatopo Holding AG und BlueTec GmbH & Co. KG. Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist der Erwerb, das Halten und das Veräußern dieser Beteiligungen. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den erzielten Umsatzerlösen der Helvetic Energy GmbH.

Die konzernübergreifenden Aktivitäten der Capital Stage AG werden im Segment Verwaltung gesondert dargestellt. Das Segment Verwaltung umfasst die Capital Stage AG.

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses. Der Segmentberichterstattung liegt die interne Berichterstattung zugrunde.

Die Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Konzernbilanz wurden den Segmenten sachgerecht zugeordnet. Die Investitionen der Segmentberichterstattung beziehen sich auf die Zugänge der Sachanlagen und Finanzanlagen.

Segmentinterne Geschäftsvorfälle werden zu gleichen Konditionen wie zu fremden Dritten abgeschlossen.

Für die im Konzern generierten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 47.055 aus der Stromeinspeisung in das öffentliche Netz rechnen örtliche Stromversorger direkt mit dem jeweiligen Park ab. Es besteht aber keine Abhängigkeit, da das Entgelt durch gesetzliche Einspeisetarifregelungen der jeweiligen Länder abgesichert ist.

Die Umsatzerlöse mit Dritten belaufen sich in den Segmenten auf: TEUR 39.375 in dem Segment PV Parks, TEUR 7.680 in dem Segment Windparks, TEUR 9.720 in dem Segment Finanzbeteiligungen und TEUR 215 im Segment PV Service. Die Umsätze werden zu ca. 63% in Deutschland (Vorjahr: 56%), zu 17% in der Schweiz (Vorjahr: 27%) und ansonsten in Italien generiert. Die wesentlichen Vermögenswerte in Höhe von insgesamt TEUR 408.120 (Vorjahr: TEUR 317.127) befinden sich mit TEUR 288.143 (Vorjahr: TEUR 256.564) in Deutschland, mit TEUR 83.825 (Vorjahr: TEUR 60.377) in Italien und TEUR 36.042 (Vorjahr:

TEUR 0) in Frankreich.

Die Überleitung der Umsatzerlöse zwischen den Segmenten und dem Gesamtkonzernumsatz ist im Wesentlichen durch die Eliminierung von Betriebsführungsentgelten der konzerninternen Parks zu erklären.

Die Differenz der Vermögenswerte der Segmente und der gesamten Konzernvermögenswerte ergibt sich im Wesentlichen aus der Schuldenkonsolidierung.

### **3.30 Risikomanagement**

Das Risikomanagement des Capital Stage-Konzerns zielt darauf ab, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und präzise zu bewerten. Die Risikoidentifikation ist daher für den Capital Stage-Konzern von großer Bedeutung. Folgende Risiken aus finanziellen Vermögenswerten ergeben sich für den Capital Stage-Konzern:

#### **Risiken in den Solar- und Windparks**

Bei der Auswahl der Solar- und Windparks legt der Capital Stage-Konzern großes Augenmerk auf die Auswahl der Partner. Der Konzern prüft daher ausschließlich den Erwerb von Projekten oder Parks, die von großen, renommierten und seit vielen Jahren am Markt etablierten Projektierern und Herstellern errichtet wurden. Für den unwahrscheinlichen Fall einer eintretenden Leistungsminderung kann sich der Konzern auf langfristige Garantien der Hersteller stützen. Darüber hinaus bestehen für Sachmängel an den Anlagen Gewährleistungsvereinbarungen mit den Projektierern.

Dem Risiko von Stillstandszeiten der Solar- und Windkraftwerke kann zeitnah entgegengewirkt werden, da die Betriebsführung und Überwachung der Anlagen dem Capital Stage-Konzern selbst oder renommierten Partnern obliegen. Ergänzend dazu sind sämtliche Anlagen gegen das Risiko etwaiger Betriebsunterbrechungen versichert. Gegen Risiken aus der Betriebsführung Dritter, zum Beispiel fehlerhafter Wartung oder Reparaturen und daraus entstehende Schäden und Folgeschäden, hat sich der Konzern ebenfalls in ausreichendem Maße versichert. Gegen sonstige Schäden an den Anlagen ist auch hier entsprechender Versicherungsschutz vorhanden.

Die Bewertung der Solar- und Windparks basiert auf langfristigen Investitionsplänen, die empfindlich auf Änderungen der Kapital- und Betriebskosten sowie der Erträge reagieren. Verschiedene Faktoren könnten dazu führen, dass ein Park unrentabel wird. Dies würde sich ebenfalls negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Die Risiken, die zu einer nachteiligen Entwicklung führen könnten, liegen jedoch weniger bei den Beteiligungen, sondern eher in den branchen-, meteorologischen und technischen Risiken.

#### **Risiken im Bereich Finanzbeteiligungen**

Dem Bewertungsrisiko wird durch besondere Sorgfalt bei der Investitionsentscheidung Rechnung getragen. Eine umfassende Analyse der erfolgsbestimmenden Parameter des Unternehmens erfolgt im Rahmen der Due Diligence, zu der fallweise externe Experten hinzugezogen werden.

Übersichtlich lesbare, relevante Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätskennzahlen und Soll- / Ist-Vergleiche auf inhaltlich und zeitlich verschiedenen Ebenen, legen Auffälligkeiten und Inkonsistenzen bei den Finanzbeteiligungen offen.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit werden Finanzbeteiligungen halbjährlich mittels Discounted Cashflow-Verfahren (DCF) bewertet. Zur genaueren Vorgehensweise verweisen wir auf Abschnitt Finanzanlagen (Abschnitt 5.4).

#### **Zinsänderungsrisiken**

Die Solar- und Windparks sind in hohem Maße mit Fremdkapital zu festen Zinssätzen mit Laufzeiten zwischen zehn und achtzehn Jahren finanziert. Für diesen Zeitraum besteht daher kein Risiko aus einer Zinsänderung.

Aufgrund der langfristigen Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens ist eine Sensitivitätsanalyse der Zinsänderungsrisiken unterblieben.

Die Risiken aus den Zinsswaps bestehen darin, dass der unter Inanspruchnahme der Zinsswaps gesicherte Zins oberhalb des im Rahmen der Darlehensverträge vereinbarten Zinses liegt.

#### 4. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

##### 4.1 Umsatzerlöse

TEUR 56.991  
Vorjahr TEUR 45.118

Umsatzerlöse werden erfasst, sofern die Lieferung oder Leistung erbracht ist, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Die Abrechnung und Zahlung der Einspeisevergütungen für den Monat Dezember 2013 erfolgte im Folgejahr. Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

##### 4.2 Sonstige Erträge

TEUR 14.981  
Vorjahr TEUR 15.907

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen erfolgswirksam erfasste Erträge aus der Erstkonsolidierung der italienischen, französischen und deutschen Solar- und Windparks in Höhe von TEUR 13.839 (Vorjahr: TEUR 15.122). Im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokationen wurden sämtliche erworbene Vermögenswerte und Schulden identifiziert und zum Fair Value bewertet. Hieraus haben sich Unterschiedsbeträge ergeben, die im Geschäftsjahr 2013 ergebniswirksam zu vereinnahmen waren.

##### 4.3 Materialaufwand

TEUR 6.463  
Vorjahr TEUR 6.870

Hierbei handelt es sich überwiegend um den Aufwand der Helvetic Energy GmbH in Höhe von TEUR 5.920 (Vorjahr: TEUR 6.523) aus dem Bezug von Waren sowie den Bezug von Fremdstrom und Sonstiges für den Betrieb der Solar- und Windparks in Höhe von TEUR 543 (Vorjahr: TEUR 347).

##### 4.4 Personalaufwand

TEUR 6.299  
Vorjahr TEUR 5.910

In 2013 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 67 Mitarbeiter (Vorjahr: 57 Mitarbeiter). Davon waren durchschnittlich 15 Mitarbeiter bei der Capital Stage AG, 9 Mitarbeiter bei der Capital Stage Solar Service GmbH und 43 Mitarbeiter bei der Helvetic Energy GmbH beschäftigt.

Eine Aufschlüsselung der Vorstandsvergütung ist in Abschnitt 12 des Anhangs enthalten.

Die Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen für Mitarbeiterboni. Für Tantieme-Zahlungen an den amtierenden Vorstand wurden TEUR 571 (Vorjahr: TEUR 625) aufgewendet.

Aus dem Optionsprogramm (vgl. Abschnitt 5.11) wurden im Jahr 2013 TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 34) Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

| TEUR                              | 2013  | 2012  |
|-----------------------------------|-------|-------|
| Gehälter                          | 5.805 | 5.474 |
| Personalaufwand Aktienoptionsplan | 60    | 34    |
| Sonstige Personalaufwendungen     | 10    | 0     |
| Soziale Abgaben                   | 424   | 402   |
| Gesamt                            | 6.299 | 5.910 |

##### 4.5 Sonstige Aufwendungen

TEUR 8.808  
Vorjahr TEUR 14.516

| Art der Aufwendung<br>in TEUR  | 2013  | 2012   |
|--|-------|--------|
|  |       |        |
| Beteiligungsprüfung und Beratung   | 771   | 274    |
| Rechts- und Beratungskosten  | 264   | 108    |
| Aufwand aus Bewertung und Veräußerung von<br>Finanzanlagen (ab 2013 Ausweis im Finanzergebnis) | 0     | 8.527  |
| Abschluss- und Prüfungskosten  | 198   | 116    |
| Publikationen und Hauptversammlung   | 183   | 149    |
| Investor Relations und Designated Sponsoring   | 121   | 123    |
| Raumkosten   | 633   | 414    |
| Kosten Solar- und Windparks  | 4.435 | 2.622  |
| Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes  | 1.700 | 2.059  |
| Grundsteuern und Kfz-Steuern   | 34    | 35     |
| Gemeindeimmobiliensteuer   | 278   | 8      |
| Sonstige   | 191   | 81     |
| Gesamt   | 8.808 | 14.516 |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Kosten für den Betrieb der Parks, Akquisition und Verwaltung, Kosten der Börsennotiz, Kosten für Rechtsanwälte, Steuerberater sowie Wirtschaftsprüfung sowie allgemeine Verwaltungskosten wie Raumkosten, Reisekosten, Versicherungen, Werbekosten, Telekommunikation, KFZ-Kosten und die Aufsichtsratsvergütungen. In den Kosten Solar- und Windparks sind Anschaffungsnebenkosten, die bei dem Erwerb entstanden und nicht aktivierungsfähig sind, und allgemeine Kosten für den Bau der Anlagen, Versicherungen und Pachtvergütungen enthalten. Die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs enthalten unter anderem die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Helvetic Energy.

#### 4.6 Abschreibungen

TEUR 18.733  
Vorjahr TEUR 13.183

Unter dieser Position sind die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (TEUR 3.896, Vorjahr: TEUR 2.515) und Sachanlagen (TEUR 14.837, Vorjahr: TEUR 10.668) ausgewiesen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte entfallen im Wesentlichen (TEUR 3.812, Vorjahr: TEUR 2.394) auf die Abschreibung der aktivierten Stromspeicherungsverträge sowie Projektrechte. Die Abschreibungen auf Sachanlagen entfallen im Wesentlichen auf die Energieerzeugungsanlagen (TEUR 14.666, Vorjahr: 10.552).

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen lagen weder im Berichtsjahr noch in der Vorperiode vor.

#### 4.7 Finanzergebnis

TEUR 15.836  
Vorjahr TEUR 11.051

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

| <b>TEUR</b>  | <b>2013</b> | <b>2012</b> |
|--|-------------|-------------|
|  |             |             |
| Beteiligungsergebnis   | 6           | 46          |
| Zinserträge Festgelder und Bankguthaben  | 1.034       | 629         |
| Zinsaufwendungen   | -13.285     | -11.728     |
| Aufwand aus Bewertung und Veräußerung von Finanzanlagen (bis 2012 Ausweis im sonst. betr. Aufwand) | -3.351      | 0           |
| Ergebnisanteile Minderheitsgesellschafter  | -240        | 2           |
|  | -15.836     | -11.051     |

#### 4.8 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis wurde von der BlueTec GmbH & Co. KG vereinnahmt. Die Ergebnisanteile Minderheitsgesellschafter betreffen die Minderheitsgesellschafter bei der Windkraft Sohland GmbH & Co. KG, Boreas Windfeld Greußen GmbH & Co. KG und Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG.

#### 4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

TEUR -1.789  
Vorjahr TEUR -353

| <b>TEUR</b>  | <b>2013</b> | <b>2012</b> |
|--|-------------|-------------|
|  |             |             |
| Ergebnis vor Ertragsteuern   | 15.833      | 9.495       |
| Erwartete Ertragsteuern (30%)  | -4.750      | -2.848      |
| Differenzen aufgrund abweichender lokaler Steuersätze und Steuersatzänderungen | 436         | -10         |
| Erhöhung / Minderung Körperschaftsteuer  | 130         | n/a         |
| Periodenfremde Steuern   | -97         | -23         |
| Effekte aus steuerfreien Einkünften  | 4.155       | 4.537       |
| Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben                    | -707        | -2.502      |
| Effekte aufgrund der Nutzung oder Wertberichtigung von Verlustvorträgen        | -454        | 99          |
| Sonstige und kompensatorische Steuereffekte                                    | 125         | n/a         |
| Sonstige Bewertungsunterschiede  | 586         | 394         |
| Sonstige permanente Differenzen  | -963        | n/a         |
| Ertragsteuern  | -1.789      | -353        |

Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Steueraufwand beträgt bei einer laufenden Steuerbelastung von TEUR 1.064 (Vorjahr: TEUR 1.019) und einer latenten Steuerbelastung in Höhe von TEUR 725 (Vorjahr: latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 666) insgesamt TEUR 1.789 (Vorjahr: TEUR 353).

Die Bildung latenter Steuern im Konzern erfolgt mit den jeweiligen unternehmensindividuellen Steuersätzen,

die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag berücksichtigen.

Auf Grundlage der zurzeit in Deutschland geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen sind Beteiligungserträge und Erlöse aus Beteiligungsverkäufen unter bestimmten Umständen steuerbefreit. Die Geschäftstätigkeit der Capital Stage AG, das Halten und Veräußern von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, ist insoweit bis auf eine Mindestbesteuerung in Höhe von 5% auf Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften und Dividendenerträge steuerbefreit.

Eine Aktivierung latenter Steuern aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge ist jedoch insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass Erträge mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden können.

Die vorläufigen Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2013 für den Konzern auf rund TEUR 43.608 (Vorjahr: TEUR 45.300) (Gewerbsteuer) und TEUR 42.090 (Vorjahr: TEUR 43.970) (Körperschaftsteuer). Hiervon können Beträge in Höhe TEUR 34.693 (Vorjahr: TEUR 39.107) (Gewerbsteuer) sowie TEUR 26.601 (Vorjahr: TEUR 32.652) (Körperschaftsteuer) voraussichtlich nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden entstanden bei den folgenden Bilanzposten:

| Latente Steuern             | 2013          |                | 2012          |                |
|-----------------------------|---------------|----------------|---------------|----------------|
|                             | Aktiv<br>TEUR | Passiv<br>TEUR | Aktiv<br>TEUR | Passiv<br>TEUR |
|                             |               |                |               |                |
| Anlagevermögen              | 954           | 41.426         | 553           | 32.010         |
| Verbindlichkeiten           | 826           | 735            | 0             | 0              |
| Steuerliche Verlustvorträge | 3.493         |                | 2.018         |                |
| Kapitalbeschaffungskosten   |               |                | 179           |                |
| Zinsvortrag                 | 291           |                |               |                |
| <b>Gesamt</b>               | <b>5.564</b>  | <b>42.161</b>  | <b>2.750</b>  | <b>32.010</b>  |
| Saldierung                  | 0             | 0              | 0             | 0              |
| <b>Bilanzausweis</b>        | <b>5.564</b>  | <b>42.161</b>  | <b>2.750</b>  | <b>32.010</b>  |

#### 4.10 Sonstiges Ergebnis

TEUR 53  
Vorjahr TEUR -48

Das Sonstige Ergebnis betrifft ausschließlich Währungsdifferenzen zum Periodenende. Diese werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

### 5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

#### 5.1 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR 91.426  
Vorjahr TEUR 69.323

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist im Anlagenspiegel dargestellt. Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Projektrechte sowie Stromeinspeiseverträge TEUR 90.687 (Vorjahr:



TEUR 68.901). Die Abschreibungen für Stromeinspeiseverträge erfolgen über 15 bis 30 Jahre, analog der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen und der bestehenden Pachtverträge. Die Projektrechte werden über 20 Jahre abgeschrieben.

Weder im aktuellen noch im Vorjahr wurden Wertminderungen auf das immaterielle Vermögen vorgenommen. Die hingegebenen Sicherheiten werden im Abschnitt 3.18 beschrieben. Es existieren keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten. Es wurden auch keine wesentlichen langfristigen Vermögenswerte veräußert.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von TEUR 29 als Aufwand erfasst.

## 5.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

TEUR 6.827  
Vorjahr TEUR 6.888

Die Firmenwerte stammen im Wesentlichen aus dem Erwerb der 100-prozentigen Geschäftsanteile an der Helvetic Energy GmbH und der Capital Stage Solar Service GmbH. Die Firmenwerte werden in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die Werthaltigkeitsprüfung des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt auf Basis prognostizierter Free Cashflows der jeweiligen Cash Generating Units (CGU). Die CGUs sind mit den jeweiligen rechtlichen Einheiten identisch. Diese aus den langfristigen Verträgen oder Erwartungen an die Geschäftsentwicklung aus der Vergangenheit abgeleiteten, ermittelten erwarteten Zahlungen werden mit einem risikogewichteten Zinssatz (WACC) auf den jeweiligen Stichtag diskontiert. Bei einer so vollzogenen Ermittlung des Nutzungswertes beträgt der Diskontierungssatz für den fünfjährigen Detailplanungszeitraum zum 31. Dezember 2013 zwischen 5,15% und 8,75% (Vorjahr: zwischen 5,40% und 8,37%).

Es wurde eine Wachstumsrate von 1% für die ewige Rente angenommen.

Diese so ermittelten Zahlungszuflüsse werden mit den jeweiligen Buchwerten (inklusive Firmenwerte) der jeweiligen CGU verglichen. Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr bestanden Anhaltspunkte für eine Wertminderung.

Aufgrund der deutlichen Überdeckung in Höhe von TEUR 32.690 bei der CGU Helvetic und bei der CGU Capital Stage Solar Service GmbH der diskontierten Zahlungsmittelzuflüsse über die abgeleiteten Buchwerte (inklusive Goodwill), wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet, jedoch würde weder eine Erhöhung des WACCs um 0,5% noch eine Reduzierung der prognostizierten diskontierten Zahlungsmittelzuflüsse um 10% zu einer Wertminderung der bilanzierten Firmenwerte führen.

## 5.3 Sachanlagen

TEUR 408.120  
Vorjahr TEUR 317.127

Die Entwicklung der Sachanlagen ist im Anlagenspiegel dargestellt. Die Sachanlagen beinhalten die Energieerzeugungsanlagen (TEUR 407.703, Vorjahr: TEUR 314.829), die Anlagen im Bau (TEUR 9, Vorjahr: TEUR 1.794) und die sonstigen Sachanlagen (TEUR 408, Vorjahr: TEUR 504).

Die Entwicklung der innerhalb des Sachanlagevermögens bilanzierten Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing stellt sich wie folgt dar:

| TEUR                      | 2013   | 2012   |
|---------------------------|--------|--------|
| <b>Anschaffungskosten</b> |        |        |
| Stand 1.1.                | 22.278 | 22.278 |
| Zugänge                   | 0      | 0      |

|                        |               |               |
|------------------------|---------------|---------------|
| Abgänge                | 0             | 0             |
| <b>Stand 31.12.</b>    | <b>22.278</b> | <b>22.278</b> |
|                        |               |               |
| <b>Abschreibungen</b>  |               |               |
| Stand 1.1.             | 2.372         | 1.135         |
| Zugänge                | 1.238         | 1.237         |
| Abgänge                | 0             | 0             |
| <b>Stand 31.12.</b>    | <b>3.610</b>  | <b>2.372</b>  |
|                        |               |               |
| <b>Buchwert 31.12.</b> | <b>18.668</b> | <b>19.906</b> |

Weder im aktuellen noch im Vorjahr wurden Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen. Die hingegebenen Sicherheiten werden im Abschnitt 3.18 beschrieben. Es existieren keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen. Es wurden auch keine wesentlichen langfristigen Sachanlagevermögenswerte veräußert.

#### 5.4 Finanzanlagen

TEUR 7.785  
Vorjahr TEUR 3.049

Bei den Finanzanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Ausleihungen und Zinsen an einen italienischen Solarpark, dessen Erwerb erst Anfang 2014 wirksam wurde (TEUR 7.778). Die Finanzanlagen enthalten desweiteren Beteiligungen an der BlueTec GmbH & Co. KG, Trendelburg (Anteil 15,0%) und der Eneri PV Service S.r.l., Bozen, Italien, (Anteil 49%; Eigenkapital 31.12.2012 TEUR 25; Jahresergebnis 2013 TEUR 23).

Die Beteiligung an BlueTec GmbH & Co. KG wurde aufgrund eines Impairment-Testes zum Bilanzstichtag auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 wertberichtigt.

Die Finanzanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

| TEUR                        | 2013   | 2012   |
|-----------------------------|--------|--------|
|                             |        |        |
| Stand 1.1.                  | 3.049  | 11.600 |
| Zugänge                     | 8.087  | 0      |
| Abgänge                     | 0      | -8.551 |
| Veränderung durch Bewertung | -3.351 | 0      |
| Stand 31.12.                | 7.785  | 3.049  |

#### 5.5 Sonstige Forderungen (langfristig)

TEUR 4.523  
Vorjahr TEUR 1.983

Hierbei handelt es sich um langfristige Überbaurechte und Pacht-Vorauszahlungen. Diese haben eine Restlaufzeit zwischen 2 und 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.116 (Vorjahr: TEUR 456) und von über fünf Jahren von TEUR 3.406 (Vorjahr: TEUR 1.385).

#### 5.6 Vorräte

TEUR 2.055  
Vorjahr TEUR 2.451

Bei den Vorräten handelt es sich um Waren. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 4) erfasst. Im Geschäftsjahr wurde Materialaufwand aus Vorräten in Höhe von TEUR 6.463 erfasst (Vorjahr: TEUR 6.870). Es wurden keine Sicherheiten hinterlegt.

#### 5.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR 4.517  
Vorjahr TEUR 3.150

Die Forderungen sind werthaltig und kurzfristig fällig. Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag waren nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag gab es keine überfälligen Forderungen.

#### 5.8 Übrige kurzfristige Vermögenswerte

TEUR 6.715  
Vorjahr TEUR 14.058

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR                              | 2013  | 2012   |
|-----------------------------------|-------|--------|
|                                   |       |        |
| Nich finanzielle Vermögenswerte   | 3.084 | 1.355  |
| Sonstige kurzfristige Forderungen | 3.631 | 12.703 |
|                                   | 6.715 | 14.058 |

Die übrigen Vermögenswerte sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag waren nicht erforderlich.

Die nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.084 betreffen überwiegend Erstattungsansprüche aus Verkehrssteuern in Höhe von TEUR 2.675 (Vorjahr: TEUR 1.055) und noch nicht erstattete, bzw. noch nicht fällige Vorsteuerguthaben. Die Vorsteuerguthaben in Höhe von TEUR 409 sind im Geschäftsjahr 2014 erstattet worden.

Bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Anzahlungen für den Erwerb von weiteren Solarparks TEUR 871 (Vorjahr: TEUR 10.780) und um aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 2.370 (Vorjahr: TEUR 1.749).

#### 5.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR 55.659  
Vorjahr TEUR 34.238

Liquide Mittel umfassen ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind TEUR 18.635 (Vorjahr: TEUR 15.773) Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken für die jeweilige Gesellschaft verwendet werden können. Die Entwicklung der liquiden Mittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Cashflow-Rechnung dargestellt. Zu den Sicherheiten siehe Abschnitt 3.18.

#### 5.10 Eigenkapital

TEUR 207.401  
Vorjahr TEUR 130.262

Die Entwicklung des Postens Eigenkapital wird im Rahmen des Konzerneigenkapitalspiegels dargestellt.

Am 26. Februar 2013 hat der Vorstand der Capital Stage AG auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 und mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter teilweiser Ausnutzung

des genehmigten Kapitals 2012 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von EUR 48.810.000,00 um EUR 4.163.158,00 auf EUR 52.973.158,00 durch Ausgabe von 4.163.158 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zum Ausgabebetrag von EUR 3,80 je Aktie erhöht. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister erfolgte am 27. Februar 2013.

Aufgrund der am 31. Mai 2007 von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (Bedingtes Kapital I) sind in dem Zeitraum zwischen dem 1. Februar 2013 und 18. Juni 2013 insgesamt 510.000 Stückaktien ausgegeben worden.

Am 18. Juni 2013 hat der Vorstand der Capital Stage AG auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2012 eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von EUR 53.073.158,00 um EUR 676.841,00 auf EUR 53.749.999,00 durch Ausgabe von 676.841 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zum Ausgabebetrag von EUR 3,80 je Aktie erhöht. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister erfolgte am 20. Juni 2013.

Aufgrund der am 31. Mai 2007 von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (Bedingtes Kapital I) sind in dem Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2013 und 31. August 2013 insgesamt 315.000 Stückaktien ausgegeben worden.

Am 8. Oktober 2013 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus genehmigtem Kapital durchzuführen. Auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung der Capital Stage AG vom 18. Juni 2013 sind 13.516.249 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben worden. Das Grundkapital hat sich auf EUR 67.581.248,00 erhöht.

Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister erfolgte am 11. Oktober 2013.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft damit einen Bruttoemissionserlös von rund EUR 49,3 Mio.

Aufgrund der am 31. Mai 2007 von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (Bedingtes Kapital I) sind in dem Zeitraum zwischen dem 1. November 2013 und 31. Dezember 2013 insgesamt 160.000 Stückaktien ausgegeben worden.

Alle neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2013 gewinnanteilsberechtig.

#### **Genehmigtes Kapital:**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 war der Vorstand nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats noch ermächtigt, bis zum 17. Juni 2018 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um noch bis zu EUR 13.020.330,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 13.020.330 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2013"). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch an ein oder mehrere Kreditinstitute oder andere in § 186 Abs. 5 Satz 1 des Aktiengesetzes genannte Unternehmen mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts (etwa an bezugsberechtigte Aktionäre, die vorab eine Festbezogserklärung abgegeben haben) und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung weiterer Bedingungen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der §§ 4 Abs. 1 und 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013 und, falls das Genehmigte Kapital 2013 bis zum 17. Juni 2018 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

#### **Bedingtes Kapital:**

Nach dem im Geschäftsjahr 2013 von dem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft im Umfang von 985.000 Aktien Gebrauch gemacht wurde, ist das Grundkapital noch um bis zu EUR 1.535.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.535.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2007 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2007 in der Zeit bis zum 30. Mai 2012 von der Capital Stage AG ausgegeben wurden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 22.206.579,00 durch Ausgabe von bis zu 22.206.579 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von je EUR 1,00 bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital II").

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einer hundertprozentigen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2013 bis zum 17. Juni 2018 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreises. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Die Options- und/oder Wandelanleihen sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Sie können auch von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter Beachtung weiterer Bedingungen auszuschließen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und Abs. 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals II und, falls das Bedingte Kapital II bis zum 17. Juni 2018 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 2.320.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.320.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital III"). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2017 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen im Rahmen des AOP2012 bis zu Stück 2.320.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren auszugeben mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft gewährt.

Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft bestimmt. Zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut übernommen werden mit der Verpflichtung, sie nach Weisung der Gesellschaft an Bezugsberechtigte zu übertragen, die allein zur Ausübung der Bezugsrechte berechtigt sind. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

Der Konzernbilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

| <b>TEUR</b>                                 | <b>31.12.2013</b> | <b>31.12.2012</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Konzernjahresergebnis nach Anteilen Dritter | 13.368            | 8.579             |
| Gewinnvortrag                               | 32.388            | 15.718            |
| Entnahmen aus Gewinnrücklagen               | 3.705             | 10.000            |

|                        |        |        |
|------------------------|--------|--------|
| Dividendenausschüttung | -3.913 | -1.909 |
| Konzernbilanzgewinn    | 45.548 | 32.388 |

Die Kapitalrücklage (TEUR 85.680) stammt aus einer am 28. Januar 2002 im Handelsregister eingetragenen Erhöhung des Grundkapitals (TEUR 2.520) sowie aus dem Aufgeld der in den Jahren 2010 (TEUR 2.464), 2011 (TEUR 12.194), 2012 (TEUR 20.488) und 2013 (TEUR 48.014) durchgeführten Kapitalerhöhungen.

Vom Vorstand der Capital Stage AG wurden im Berichtsjahr aus den Gewinnrücklagen TEUR 3.705 aufgelöst. Die Gewinnrücklagen entsprechen den anderen Gewinnrücklagen im Einzelabschluss der Capital Stage AG und betragen zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr: 3.705).

Der Währungsausgleichsposten in Höhe von TEUR -106 betrifft ausschließlich die Währungsumrechnung von Schweizer Franken in Euro aus den Schweizer Tochtergesellschaften.

Die Minderheitenanteile betreffen die Anteile Dritter am Solarpark Brandenburg GmbH und Windpark Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l.

### Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist es, sicherzustellen, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Das langfristige Ziel des Konzerns ist die Steigerung des Unternehmenswertes. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapitalquote von 34,96% (Vorjahr: 28,63 %).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Eigenkapital, die Eigenkapitalquote und den Bestand an Zahlungsmitteln.

|                        | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|------------------------|------------|------------|
| Eigenkapital in TEUR   | 207.401    | 130.262    |
| Eigenkapitalquote in % | 34,96      | 28,63      |
| Zahlungsmittel in TEUR | 55.659     | 34.238     |

### 5.11 Aktienoptionsplan

Um der Capital Stage AG die Gewährung von Aktienoptionen als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Capital Stage AG am 31. Mai 2007 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.520.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.520.000 auf den Inhaber lautenden Aktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital I). Das Bedingte Kapital I dient zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Mai 2007 von der Capital Stage AG im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2007 (AOP2007) in der Zeit vom 1. Juni 2007 bis zum 30. Mai 2012 ausgegeben wurden. Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Capital Stage AG.

Nach Auslaufen des AOP2007 wurde auf der Hauptversammlung am 20. Juni 2012 ein neues Aktienoptionsprogramm (AOP2012) aufgelegt und ein bedingtes Kapital III geschaffen.

In den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 wurden jeweils Optionsrechte angeboten. Je eine Option berechtigt zum Bezug je einer auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktie der Capital Stage AG. Es steht dem Optionsinhaber frei, einzelne oder alle Optionen auf einmal auszuüben.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden 985.000 Stück Optionen ausgeübt, davon 540.000 Stück vom Vorstand. Im Berichtszeitraum sind 200.000 Stück verfallen, dabei handelte es sich ausschließlich um Optionen für den Vorstand. Daher hat sich der im Vorjahr gemeldete Bestand von 2.045.000 Stück zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 auf 860.000 Stück reduziert, davon sind 620.000 Optionen für den Vorstand. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 bzw. auch aktuell sind aus dem AOP2007 nur 175.000 Optionen ausübbar, da die Wartezeit der letzten Tranche noch bis zum 31. März 2014 läuft.

Um eine langfristige Anreizwirkung zu erzeugen, können die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen erstmals

nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt für das AOP2007 zwei Jahre und für das AOP2012 vier Jahre. Der Bezugspreis (Basispreis) entspricht bei beiden Programmen dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den vorangegangenen fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausgabe der Bezugsrechte. Voraussetzung für die Ausübung eines Bezugsrechts ist, dass das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist beim AOP2007 erreicht, wenn der Kurs der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 25% übersteigt. Beim AOP2012 muss der Kurs der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 30% übersteigen. Als maßgeblicher Ausübungszeitraum gilt derjenige Ausübungszeitraum, in dem die betroffenen Bezugsrechte erstmals aufgrund der Erreichung oder Überschreitung des Erfolgsziels ausgeübt werden können.

#### **Aktioptionsprogramm 2007 (AOP2007)**

Am 1. April 2008, am 24. Juni 2009, am 1. April 2010, am 17. Juni 2011 und 1. April 2012 wurden folgende Aktienoptionen aufgrund des Aktioptionsprogramms aus dem Jahr 2007 ausgegeben:

| <b>Jahr der Zuteilung</b>                                  | <b>2012</b>                   | <b>2011</b>                   | <b>2010</b>                   | <b>2009</b>                   | <b>2008</b>                   |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Bestand am 01.01. (Stück) des jeweiligen Geschäftsjahres   | 1.360.000                     | 1.010.000                     | 1.085.000                     | 1.010.000                     | 0                             |
| Ausübungszeitraum  | 01.04.2014<br>–<br>31.03.2017 | 17.06.2013<br>–<br>16.06.2016 | 01.04.2012<br>–<br>31.03.2015 | 24.06.2011<br>–<br>23.06.2014 | 01.04.2010<br>–<br>31.03.2013 |
| Basispreis (Arbeitnehmer)                                  | 3,08 EUR                      | 2,22 EUR                      | 1,96 EUR                      | 1,97 EUR                      | 1,87 EUR                      |
| Basispreis (Vorstand)                                      | 3,08 EUR                      | 2,22 EUR                      | 1,96 EUR                      | 1,97 EUR                      | 2,20 EUR                      |
| Ausübungshürde bei Ausgabe (Arbeitnehmer)                  | 3,85 EUR                      | 2,78 EUR                      | 2,45 EUR                      | 2,46 EUR                      | 2,34 EUR                      |
| Ausübungshürde bei Ausgabe (Vorstand)                      | 3,85 EUR                      | 2,78 EUR                      | 2,45 EUR                      | 2,46 EUR                      | 2,75 EUR                      |
| Angebotene Optionen (Stück)                                | 685.000                       | 350.000                       | 150.000                       | 450.000                       | 1.010.000                     |
| Angenommene Optionen (Stück)                               | 685.000                       | 350.000                       | 150.000                       | 450.000                       | 1.010.000                     |
| Verfallene Optionen (Stück)                                | 0                             | 0                             | 225.000                       | 375.000                       | 0                             |
| Bestand am 31.12. (Stück) des jeweiligen Geschäftsjahres   | 2.045.000                     | 1.360.000                     | 1.010.000                     | 1.085.000                     | 1.010.000                     |
| Ausübbar zum 31.12. (Stück) des jeweiligen Geschäftsjahres | 1.010.000                     | 860.000                       | 0                             | 0                             | 0                             |

#### **Aktioptionsprogramm 2012 (AOP2012)**

Am 21. März 2013 wurden insgesamt 600.000 Aktienoptionen aufgrund des AOP2012 ausgegeben, davon 300.000 für den Vorstand:

| <b>Jahr der Zuteilung</b>                                |  | <b>2013</b>           |
|--|--|-----------------------|
| Bestand am 01.01. (Stück) des jeweiligen Geschäftsjahres |  | 0                     |
| Ausübungszeitraum  |  | 22.03.2017-21.03.2020 |
| Basispreis (Arbeitnehmer)                                |  | EUR 3,81              |

|  |  |          |
|--|--|----------|
| Basispreis (Vorstand)                                      |  | EUR 3,81 |
| Ausübungshürde bei Ausgabe (Arbeitnehmer)                  |  | EUR 4,95 |
| Ausübungshürde bei Ausgabe (Vorstand)                      |  | EUR 4,95 |
| Angenommene Optionen (Stück)                               |  | 600.000  |
| Verfallene Optionen (Stück)                                |  | 0        |
| Bestand am 31.12 (Stück) des jeweiligen Geschäftsjahres    |  | 600.000  |
| Ausübbar zum 31.12. (Stück) des jeweiligen Geschäftsjahres |  | 0        |

Die Aktienoptionen sind gemäß IFRS 2 mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in der Bilanz erfasst worden, wobei der Fair Value als Personalaufwand über die Sperrfrist (vesting period) zu verteilen ist. Die Optionsrechte sind daher jeweils bei Ausgabe anhand eines geeigneten Modells zu bewerten. In die Bewertung müssen die kapitalmarktorientierten Merkmale der Optionsrechte einfließen. Nicht kapitalmarktorientierte Merkmale, dazu gehört beispielsweise die Wartezeit, sind über eine erwartete Mitarbeiterfluktuation abzubilden. Der sich aus dem Wert einer Option und des geschätzten Bestandes am Ende der Wartezeit ergebende Gesamtwert ist pro rata über die Wartezeit zu verteilen und als Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die erwartete Fluktuationsrate basiert auf der Fluktuation der letzten Jahre.

Die im Jahr 2013 ausgegebenen Optionen wurden anhand eines Binomialoptionspreismodells bewertet. Für die Bewertung wurde ein Kurs von EUR 3,81 je Aktie zum Zeitpunkt der Ausgabe unterstellt. Sofern relevant, wurde die im Modell verwendete voraussichtliche Optionslaufzeit auf Basis der besten Schätzungen des Managements bezüglich des Einflusses der Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option gekoppelten Marktbedingungen erfüllt werden und Annahmen zum Ausübungsverhalten angepasst. Den Berechnungen liegt eine erwartete Volatilität in Höhe von 30,0% zugrunde, die auf der historischen Volatilität von einem Jahr vor Ausgabe beruht.

Darüber hinaus wurde ein risikofreier Zinssatz von 1,00% p. a. sowie eine Ausübungshürde von EUR 4,95 unterstellt. Die Liquidität in der Aktie wurde mit der Liquidität innerhalb der Peer-Group der Capital Stage AG verglichen. Aufgrund der deutlich geringen Liquidität in der Aktie wurde auf den ermittelten Optionswert ein Abschlag vorgenommen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 wurden im Jahr 2013 TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 0) und aus dem Aktienoptionsprogramm 2007 TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 5) Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den Folgejahren sind aus dem aufgelegten Programm voraussichtlich TEUR 172 noch zu berücksichtigen. Die tatsächliche Höhe ist von der Fluktuation der Berechtigten bis zum Ende der Sperrfrist abhängig. Der gewichtete Durchschnittskurs (Fair Value) der im Jahr 2013 gewährten Aktienoptionen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 0,93 (Vorjahr: EUR 0,85). Der gewichtete Durchschnittskurs aller zum 31. Dezember 2013 bestehenden Aktienoptionen beträgt EUR 0,07 (Vorjahr: EUR 0,01).

## 5.12 Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Finanzschulden

TEUR 343.630  
Vorjahr TEUR 292.745

| Art der Verbindlichkeit                                    | Gesamtbetrag     | Mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | Mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre | Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren |
|--|------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
|  | TEUR             | TEUR                                 | TEUR                                 | TEUR   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 2.119<br>(2.107) | 2.119<br>(2.107)                     | 0<br>(0)                             | 0<br>(0)                                     |
| Sonstige kurzfristige Schulden                             | 5.135<br>(4.639) | 5.135<br>(4.639)                     | 0<br>(0)                             | 0<br>(0)                                     |



|  |                      |                    |                    |                      |
|--|----------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| (Vorjahr)  |                      |                    |                    |                      |
| Sonstige langfristige Schulden<br>(Vorjahr)                        | 1.758<br>(0)         | 0<br>(0)           | 727<br>(0)         | 1.031<br>(0)         |
| Finanzschulden<br>(Vorjahr)  | 312.200<br>(263.775) | 22.028<br>(17.354) | 90.984<br>(50.932) | 199.188<br>(195.489) |
| Leasingverbindlichkeiten<br>(Vorjahr)                              | 18.761<br>(19.617)   | 888<br>(1.746)     | 3.884<br>(5.484)   | 13.989<br>(12.387)   |
| Steuerrückstellungen<br>(Vorjahr)                                  | 904<br>(913)         | 904<br>(913)       | 0<br>(0)           | 0<br>(0)             |
| Sonstige Rückstellungen für<br>Rückbauverpflichtungen<br>(Vorjahr) | 2.752<br>(1.694)     | 0<br>(0)           | 0<br>(0)           | 2.752<br>(1.694)     |
| Summe aller Verbindlichkeiten<br>(Vorjahr)                         | 343.629<br>(292.745) | 31.074<br>(26.759) | 95.595<br>(56.416) | 216.960<br>(209.570) |

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Lieferantenrechnungen der einzelnen Solar- und Windparks. Die Zahlung der Rechnungen erfolgt Anfang des Folgejahres.

Weder im aktuellen, noch in dem vorangegangenen Geschäftsjahr wurden bedingte Leasingzahlungen erbracht (z. B. Staffelmiete, etc.). Es liegen keine Verlängerungsoptionen der bestehenden Verträge vor.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Finanzschulden und weiteren Verbindlichkeiten entsprechen den Marktwerten.

Bei der Bewertung der Rückbauverpflichtungen gibt es geringe Unsicherheiten, die sich ausschließlich auf die Höhe der Rückstellung beziehen. Dies resultiert daraus, dass der Zeitpunkt des fälligen Rückbaus der Energieerzeugungsanlage durch die Laufzeit des Pachtvertrages fest terminiert ist. Bei der Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Rückbaukosten wurde mit einer durchschnittlichen Teuerungsrate von 2% gerechnet. Die Rückstellungen werden jährlich aufgezinnt. Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Rückstellungsbeträge für Rückbauverpflichtungen aufgelöst oder verbraucht. Der Aufwand aus der Aufzinsung beträgt im Geschäftsjahr 2013 TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 4).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

| TEUR                        | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Personal- und Sozialbereich | 4          | 1          |
| Ausstehende Rechnungen      | 2.248      | 1.742      |
| Sonstige Steuern            | 1.243      | 266        |
| Rechnungsabgrenzungsposten  | 1.175      | 1.284      |
| Sonstiges                   | 465        | 1.346      |
| Gesamt                      | 5.135      | 4.639      |

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar:

|  | Mindestleasing-<br>zahlungen |            | Barwert der Mindest-<br>leasingzahlungen |            |
|--|------------------------------|------------|--|------------|
|  | 31.12.2013                   | 31.12.2012 | 31.12.2013                               | 31.12.2012 |
|  |                              |            |  |            |

|   | TEUR   | TEUR   | TEUR   | TEUR   |
|---|--------|--------|--------|--------|
| mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                              | 1.552  | 1.552  | 888    | 1.746  |
| mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren | 6.207  | 6.207  | 3.884  | 5.484  |
| mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren                               | 17.020 | 18.572 | 13.989 | 12.387 |
|   | 24.779 | 26.331 | 18.761 | 19.617 |
| abzüglich Finanzierungskosten   | -6.018 | -6.714 |        |        |
|   |        |        |        |        |
| Barwert der Mindestleasingzahlungen                                   | 18.761 | 19.617 | 18.761 | 19.617 |
|   |        |        |        |        |
| davon kurzfristige Verbindlichkeiten                                  |        |        | 888    | 1.746  |
| davon langfristige Verbindlichkeiten                                  |        |        | 17.873 | 17.871 |

#### 6. Zusätzliche Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

| Kategorien von Finanzinstrumenten   | Level Input | 31.12.2013 in TEUR | 31.12.2012 in TEUR |
|---|-------------|--------------------|--------------------|
| Finanzielle Vermögenswerte  |             |                    |                    |
| Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten, die in einer zum Verkauf gehaltenen Veräußerungsgruppe bestehen) | 2           | 55.659             | 34.238             |
| Zu Handelszwecken gehalten (Zinsswap)   | 2           | -1.652             | -2.129             |
| Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert (s.u.)  | 3           | 6                  | 3.050              |
| Kredite und Forderungen   | 2           | 12.301             | 35.159             |
| Finanzielle Verbindlichkeiten   |             |                    |                    |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten   | 3           | 330.178            | 288.402            |

Die beizulegenden Zeitwerte der aufgeführten finanziellen Vermögenswerte und Schulden, für die lediglich der beizulegende Zeitwert in der Tabelle dargestellt wird, werden in den Stufen 2 und 3 in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen bestimmt. Wesentlicher Eingangsparameter ist der Abzinsungssatz, der das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt.

Aufgrund der Risikostruktur, der Fristigkeit bzw. Liquidierbarkeit sowie der Behandlung im Rahmen des Risikomanagements und der Art der Bewertung werden die gehaltenen Finanzinstrumente in die folgende Klasse aufgeteilt:

#### Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Finanzanlagen beinhalten die Beteiligungen an der BlueTec GmbH & Co. KG und der Eneri PV Service S.r.l. Die Zuordnung der Beteiligungen

in die IAS 39-Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" erfolgte wegen der einheitlichen Steuerung der Finanzinstrumente über das Risikomanagementsystem und ihrer Beurteilung der Wertentwicklung auf der Grundlage der beizulegenden Zeitwerte.

Die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzanlagen (sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten) beruhen mit Ausnahme der Zinssätze auf Informations- und Inputfaktoren der in Punkt 3.10 umschriebenen Stufe 3. Wertänderungen werden ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst. Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden im Weiteren beschrieben (insbesondere WACC, Cashflows):

Um einer Schätzungsunsicherheit bei dem WACC zu begegnen, wurde eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Mithilfe der Sensitivitätsanalyse wird untersucht, wie sich eine Erhöhung bzw. Verringerung der ermittelten WACC um 0,5% auf den ermittelten Unternehmenswert auswirkt.

Eine Verringerung der ermittelten WACC um 0,5% hätte keine erfolgswirksam zu erfassende Zeitwertveränderung zur Folge. Eine Erhöhung der ermittelten WACC um 0,5% hätte ebenfalls aufgrund der bereits vorgenommenen Bewertungsanpassung keine Auswirkung.

Die Beteiligungsunternehmen werden halbjährlich mittels Discounted Cashflow-Verfahren (DCF) bewertet. Bei der DCF-Analyse werden die prognostizierten Free Cashflows mit einem risikogewichteten Zinssatz (WACC) auf den jeweiligen Stichtag diskontiert und anschließend die Nettoverschuldung (verzinsliche Verbindlichkeiten abzüglich frei verfügbarer liquider Mittel) in Abzug gebracht. Der so ermittelte Wert spiegelt den betriebswirtschaftlich fundierten Unternehmenswert wider.

Die prognostizierten Free Cashflows lassen sich aus Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen ableiten. Diese werden anschließend anhand von objektivierbaren zugänglichen Informationen (Markt-, Branchen- und Sektorstudien) plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

Aus der Anwendung der genannten Bewertungsverfahren ergab sich zum 31. Dezember 2013 eine Zeitwertveränderung in Höhe von TEUR 3.351 (Vorjahr: TEUR 0). Es verbleibt ein Betrag von TEUR 6 für die Beteiligung an Eneri PV Services S.r.l.

Das mit den Finanzinstrumenten verbundene maximale Risiko entspricht grundsätzlich den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten. Im Wesentlichen ergibt sich das maximale Risiko aus den Finanzanlagen. Bei den in den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen handelt es sich um Vermögenswerte, die nicht ohne Weiteres kurzfristig veräußert werden können.

Die Beteiligungsunternehmen sind dem Bereich der Erneuerbaren Energien zuzuordnen. Eine Risikokonzentration auf diesem Markt besteht jedoch nicht, da sich der Bereich der Erneuerbaren Energien/Umwelttechnik aus mehreren Teilmärkten zusammensetzt und die Beteiligungen des Konzerns sich nicht auf einen Teilmarkt konzentrieren. Über die Entwicklung der Märkte wird ausführlich im Lagebericht und über deren Risiken im Risikobericht berichtet.

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten dar:

|  | <b>31.12.2013<br/>EUR</b> | <b>31.12.2012<br/>EUR</b> |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | -3.345                    | 46                        |
| Zu Handelszwecken gehaltene Zinsswaps  | 712                       | -416                      |
| <b>Summe der Nettogewinne</b>  | <b>-2.633</b>             | <b>-370</b>               |

Die Nettoverluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten marktbedingte Wertänderungen (TEUR -2.639, Vorjahr: TEUR -416) und laufende Erträge (TEUR 6, Vorjahr: TEUR 46).

#### **Zu Handelszwecken gehalten (Zinsswaps)**

Die mit den Unternehmenserwerben übernommenen Zinsswaps werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie

wurden als finanzielle Vermögenswerte als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, da es sich um Derivate handelt, die nicht als Sicherungsinstrument designed wurden, als solches effektiv sind und keine Finanzgarantie darstellen.

Die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Zinsswaps (sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten) beruhen auf Informations- und Inputfaktoren der in Punkt 3.10 umschriebenen Stufe 2. Wertänderungen werden ergebniswirksam im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei einem Zinsswap tauscht der Konzern fixe und variable Zinszahlungen, die auf Basis von vereinbarten Nominalbeträgen berechnet wurden. Solche Vereinbarungen ermöglichen dem Konzern, das Risiko sich ändernder Zinssätze auf den beizulegenden Zeitwert zu emittierten, fest verzinslichen Schuldinstrumenten und Zahlungsstromrisiken der emittierten, variabel verzinslichen Schuldinstrumente zu vermindern.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken bestimmt. Dieser Barwert wird in der folgenden Tabelle wiedergegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge und die Restlaufzeiten der ausstehenden Zinsswaps am Ende der Berichtsperiode:

| <b>Ausstehende "Receive-Floating Pay-Fixed"-Swaps</b> | <b>Gewichtete kontrahierte feste Zinssätze</b> | <b>Nominalbetrag</b> | <b>Beizulegender Zeitwert</b> |
|---|--|----------------------|-------------------------------|
|   | %  | in TEUR              | in TEUR                       |
| weniger als 1 Jahr                                    |  |                      |                               |
| 1 bis 2 Jahre   | 4,5  | 816                  | -61                           |
| 2 bis 5 Jahre   |  |                      |                               |
| mehr als 5 Jahre                                      | 2,61   | 36.810               | -1.591                        |
| Gesamt  |  | 37.626               | -1.652                        |

Die Zinsswaps werden halbjährlich ausgeglichen. Der variable Zinssatz der Zinsswaps entsprechen dem Sechsmonats-Euribor. Der Konzern zahlt den festen Zinssatz. Ein Vergleich zum Vorjahr ist nicht aussagekräftig, da einige Zinsswaps erst mit der Erstkonsolidierung im Berichtsjahr in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden, bzw. zwei Zinsswaps im aktuellen Geschäftsjahr ausgelaufen sind und ein anderer Zinsswap in eine neue Fristigkeit aufgenommen wurde.

#### **Sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Die übrigen in der Konzernbilanz ausgewiesenen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden in den Klassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und sonstige kurzfristige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aufgeteilt. Es handelt sich hierbei um kurzfristige finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, deren Buchwerte den Anschaffungskosten entsprechen. Aus diesen Risikoklassen ergeben sich letztlich keine für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bedeutsamen Kredit- bzw. Ausfallrisiken, da die Forderungen weder überfällig noch wertberichtigt und zum Zeitpunkt des Konzernabschlusses bereits weitestgehend beglichen bzw. sicher angelegt (Festgelder) sind. Somit entsprechen ihre Buchwerte im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

#### **Kredite und Forderungen**

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente enthalten mit Ausnahme der Finanzschulden keine stillen Reserven und Lasten, d.h. der Buchwert sämtlicher weiteren in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente entspricht ihrem Zeitwert. Wesentliche zu benennende Kredit- bzw. Forderungsausfallrisiken bestehen nicht, Sicherheiten für Kredite und Forderungen werden nicht gehalten.

Die Gesamtzinserträge und Aufwendungen für zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

|  |                   |                   |
|--|-------------------|-------------------|
|  | <b>31.12.2013</b> | <b>31.12.2012</b> |
|--|-------------------|-------------------|

|  | <b>TEUR</b>       | <b>TEUR</b>      |
|--|-------------------|------------------|
| Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte<br>(davon Anteile Minderheiten)     | 362<br>(43)       | 649<br>(20)      |
| Zinsaufwendungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten<br>(davon Anteile Minderheiten) | -13.565<br>(-283) | -11.330<br>(-18) |
| <b>Saldo Gesamtzinserträge / -aufwendungen</b>   | <b>-13.203</b>    | <b>-10.681</b>   |

Die Gesamtzinserträge entfallen überwiegend auf Festgeldanlagen und Guthabenverzinsung bei Kreditinstituten.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 55.659 (Vorjahr: TEUR 34.238) verfügt. Darüber hinaus werden aus den laufenden Solar- und Windparks Zahlungsströme mit hoher Sicherheit erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus problemlos laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Der Zeitwert der Finanzschulden und der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 beträgt EUR 344,1 Mio. (Vorjahr: EUR 280,7 Mio.).

## **7. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen der Zahlungsmittel im Capital Stage-Konzern. Der Finanzmittelfonds entspricht der Definition der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unter den Erläuterungen der wesentlichen Bewertungsgrundsätze wiedergegeben ist. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Liquide Mittel umfassen ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind TEUR 18.635 (Vorjahr: TEUR 15.773) Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solarparks als Sicherheit dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken für die jeweilige Gesellschaft verwendet werden können.

Zinszahlungen werden in voller Höhe im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Jahr 2013 sind Zinszahlungen in Höhe von TEUR 12.648 (Vorjahr: TEUR 10.502) erfolgt. Steueraufwand ist im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 398 (Vorjahr: TEUR 1.019) enthalten.

## **8. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestehen Mietverträge für den Konzern mit einer Verpflichtung von insgesamt TEUR 999.

Aus einem weiteren Mietvertrag für die Büroräume der Capital Stage Solar Service GmbH und für die Miete von Büroeinrichtungen bestehen weitere Verpflichtungen von insgesamt TEUR 7.

Daneben bestehen Standard-Leasing-Verträge, deren Klassifizierung nach IAS 17.8 im sogenannten Operating-Leasing erfolgt. Die Leasinggegenstände werden beim Leasinggeber aktiviert und nicht beim Leasingnehmer. Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen beträgt aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen für den Zeitraum länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR 155. Für mehr als fünf

Jahre fallen keine Leasingzahlungen an, weil der längste Vertrag nur bis Ende März 2018 läuft. Diese Angaben erfolgen nach IAS 17.35.

|                 | <b>Sonstige Verpflichtungen 1 Jahr<br/>TEUR</b> | <b>Sonstige Verpflichtungen<br/>1 bis 5 Jahre<br/>TEUR</b> | <b>Sonstige Verpflichtungen<br/>Über 5 Jahre<br/>TEUR</b> |
|-----------------|---|--|---|
| Mietverträge    | 236   | 763  | 0   |
| Leasingverträge | 88  | 155  | 0   |
| Pachtverträge   | 767   | 3.345  | 17.066  |

Der Aufwand aus Leasingverpflichtungen betrug im Geschäftsjahr TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 84); für Pachten und Nutzungsentschädigungen TEUR 947 (Vorjahr: TEUR 594).

### **9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Am 14. November 2013 hat die Capital Stage AG einen Solarpark in Wolgast in Mecklenburg-Vorpommern erworben. Da der Vollzug der Transaktion noch unter aufschiebenden Bedingungen steht, wurde der Park bisher nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Am 20. Dezember 2013 hat die Capital Stage AG den Solarpark Noceto in der zur Region Emilia-Romagna gehörenden Provinz Parma in Italien erworben. Die Einbeziehung des Parks in den Konzernabschluss erfolgt ab Januar 2014, da die Übertragung der Anteile und somit der Übergang der wirtschaftlichen Kontrolle erst im Januar 2014 erfolgt ist. Aufgrund fehlender finaler Informationen konnte bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch keine Kaufpreisallokation durchgeführt werden. Es ist somit auch noch keine Auswirkung auf den Konzernabschluss im Geschäftsjahr 2014 absehbar.

Am 27. und 28. Februar 2014 hat der Vorstand der Capital Stage AG auf der Grundlage des genehmigten Kapitals und jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 67.741.248,00 um EUR 4.698.158,00 auf EUR 72.439.406,00 durch Ausgabe von 4.698.158 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2013 gewinnberechtigt.

Die Kapitalerhöhung wurde in voller Höhe durchgeführt. Der Platzierungspreis beträgt EUR 3,65 je Aktie. Das neue Grundkapital beträgt nunmehr EUR 72.439.406,00 und ist eingeteilt in 72.439.406 Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 3. März 2014.

Am 6. März 2014 hat die Capital Stage AG von der Hamburger Investmentgesellschaft Aquila Capital ein Solarparkportfolio mit einer Leistung von rund 40 MW erworben. Das Portfolio besteht aus vier Parks, die sich in der Region Aquitaine im südwestlichen Frankreich befinden. Die Anlagen sind seit März 2012 in Betrieb. Aufgrund fehlender finaler Informationen konnte bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch keine Kaufpreisallokation durchgeführt werden. Es ist mit einem merklichen Anstieg der Bilanzsumme und des Ergebnisses zu rechnen, der aber noch nicht näher quantifiziert werden kann.

Die Capital Stage AG soll mit Wirkung zum 24. März 2014 in den Auswahlindex der Deutschen Börse SDAX aufgenommen werden. Dies gab der Arbeitskreis Indizes am 5. März 2014 nach seiner turnusmäßigen Sitzung bekannt. Der SDAX umfasst 50 Unternehmen klassischer Branchen, die den im MDAX gelisteten Werten hinsichtlich Marktkapitalisierung und Börsenumsatz folgen. Die Zusammensetzung des SDAX wird vierteljährlich durch den Arbeitskreis Aktienindizes überprüft. Voraussetzung für eine Aufnahme in den SDAX ist das Listing im Prime Standard, das Marktsegment der Deutschen Börse, in dem Unternehmen festgelegte internationale Transparenzanforderungen erfüllen müssen. Capital Stage war bereits am 5. März 2013 in das Prime Standard Segment gewechselt.

Nach dem gegenwärtigen Zeitplan der Bundesregierung soll der Gesetzentwurf des novellierten EEG zeitnah vom Kabinett beschlossen werden und das reformierte EEG noch in der zweiten Jahreshälfte 2014 in Kraft treten. Durch die Novelle des EEG soll der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2025 auf 40 bis 45% und bis 2035 auf 55 bis 60% steigen und dabei die Preisdynamik gebremst werden. Ein entsprechender Entwurf des reformierten Gesetzes wurde nach Abschluss des Berichtszeitraums vorgestellt und zielt

insbesondere auf eine Konzentration der kostengünstigsten Energieträger Photovoltaik und Windenergie an Land. Ferner soll durch so genannte Ausbaukorridore eine genauere Steuerung des jährlichen Zubaus ermöglicht werden.

Weitere wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

#### 10. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Der bestehende Mietvertrag mit der Albert Büll, Dr. Cornelius Liedtke in GbR Holzhafen über Büroflächen für die Capital Stage AG wurde im Geschäftsjahr 2013 um Garagenmietverträge in dem Bürogebäude, in dem sich die Büroflächen der Capital Stage AG befinden, erweitert. Die Transaktionen erfolgten zu marktüblichen Werten.

#### 11. Ergebnis pro Aktie

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, lässt sich wie folgt aus der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, ableiten:

|   | 31.12.2013<br>in Stück | 31.12.2012<br>in Stück |
|---|------------------------|------------------------|
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien  | 55.912.956             | 46.793.849             |
| Aktien, für die eine Herausgabe ohne Gegenleistung angenommen wird:   |                        |                        |
| Mitarbeiteroptionen   | 11.122                 | 135.100                |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen Stammaktien | 55.924.078             | 46.928.949             |

#### 12. Vorstand

Vorstandsvorsitzender der Capital Stage AG ist Herr Felix Goedhart, Hamburg. Herr Dr. Zoltan Bognar ist als weiterer Vorstand für die Capital Stage AG tätig.

Angaben zu weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Beiräten:

Felix Goedhart:

- Gottfried Schultz GmbH & Co. KG, Ratingen, Verwaltungsratsmitglied
- Gottfried Schultz AG in Gründung, Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2013
- BlueTec GmbH & Co. KG, Trendelburg, Mitglied des Beirats
- Calmatopo Holding AG, Flurlingen, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats

Die Vorstandsbezüge betragen im Geschäftsjahr 2013 TEUR 1.215. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| in EUR            | Erfolgsunabhängige Leistungen | Erfolgsabhängige Leistungen | Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung |
|-------------------|-------------------------------|-----------------------------|---|
| Felix Goedhart    | 341.864,78                    | 421.309,83                  | 9.800,41                                    |
| Dr. Zoltan Bognar | 282.447,98                    | 150.000,00                  | 9.800,41                                    |

Bei den erfolgsabhängigen Leistungen handelt es sich um eine Tantieme für das Geschäftsjahr 2012 für Herrn

Dr. Bogner und eine Rückstellung für die erfolgsbezogene Vergütung für das Jahr 2013 für Herrn Felix Goedhart.

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von 300.000 Stück (Vorjahr: 360.000 Stück) Aktienoptionen, die der Aufsichtsrat dem Vorstand gewährt hat.

Vorjahr:

| in EUR            | Erfolgsunabhängige Leistungen | Erfolgsabhängige Leistungen Geschäftsjahre 2011 + 2012 | Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung |
|-------------------|-------------------------------|--|---|
| Felix Goedhart    | 281.308,18                    | 200.000,00<br>275.000,00                               | 1.431,54                                    |
| Dr. Zoltan Bogner | 257.208,72                    | 150.000,00   | 1.431,54                                    |

### 13. Aufsichtsrat

|                      |   |
|----------------------|---|
| Vorsitzender         | Dr. Manfred Krüper, selbständiger Unternehmensberater, Essen  |
| Stellv. Vorsitzender | Alexander Stuhlmann, selbständiger Unternehmensberater, Hamburg   |
| Weitere Mitglieder   | Dr. Cornelius Liedtke, Gesellschafter der Büll & Liedtke Gruppe, Hamburg<br>Albert Büll, Gesellschafter der Büll & Liedtke Gruppe, Hamburg<br>Dr. Dr. h.c. Jörn Kreke, Unternehmer, Hagen<br>Professor Dr. Fritz Vahrenholt, selbständiger Unternehmensberater, Hamburg |

### Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten/Beiräten:

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Dr. Manfred Krüper    | Coal & Minerals GmbH, Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Power Plus Communication GmbH, Mannheim, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Caterpillar Europe GmbH, Lünen, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Odewald & Cie, Berlin, Mitglied des Beirats<br>EQT Partners Beteiligungsberatung GmbH, München, Senior Advisor<br>EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt, Mitglied des Aufsichtsrats  |
| Alexander Stuhlmann   | alstria office REIT AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Euro-Aviation Versicherungs-AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>HCI Capital AG, Hamburg, seit April 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis April 2013 Mitglied des Aufsichtsrats<br>LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Frank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>Siedlungsbaugesellschaft Hermann und Paul Frank mbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin, Mitglied des Beirats<br>Ludwig Görtz GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats<br>HASPA Finanzholding, Hamburg, Mitglied des Kuratoriums |
| Dr. Cornelius Liedtke | GL Aktiengesellschaft, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Dichtungstechnik G. BRUSS GmbH & Co. KG, Hoisdorf, Mitglied des Beirats   |



|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Albert Büll                    | Verwaltung URBANA Energietechnik AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Verwaltung Kalorimeta AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Kalorimeta AG & Co.KG, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>URBANA Energietechnik AG & Co.KG, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>Dichtungstechnik G. BRUSS GmbH & Co. KG, Hoisdorf, Mitglied des Beirats<br>HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, Mitglied des Verwaltungsrats  |
| Dr. Dr. h.c. Jörn Kreke        | Douglas Holding AG, Hagen/Westfalen, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Deutsche Euroshop AG, Hamburg, bis Juni 2013 Mitglied des Aufsichtsrats<br>Kalorimeta AG & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Beirats<br>URBANA Energietechnik AG & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Beirats  |
| Professor Dr. Fritz Vahrenholt | RWE Innogy GmbH, Essen, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>RADAG, Laufenburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis Februar 2013<br>Aurubis AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Novatec Solar GmbH, Karlsruhe, Mitglied des Gesellschafterausschusses<br>Putz & Partner Unternehmensberatungs AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Körper-Stiftung, Hamburg, Mitglied des Beirats<br>Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München, Mitglied des Senats<br>Akademie der Technikwissenschaften, Berlin, Mitglied<br>Bilfinger Venture Capital, Mannheim, Mitglied des Beirats, seit März 2013 |

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr zurückgestellten Gesamtbezüge belaufen sich auf TEUR 223 (analog der auf der Hauptversammlung in 2013 für das Geschäftsjahr 2012 beschlossenen Vergütung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

#### 14. Corporate Governance

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG wurde abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

#### 15. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen zum 31. Dezember 2013 beträgt TEUR 117. Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen in Höhe von TEUR 294 für andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers, einschließlich verauslagter Versicherungsprämie, im Jahresabschluss berücksichtigt.

#### 16. Mitteilungspflichten

Die Capital Stage AG hat in der Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 20. März 2014 folgende Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG erhalten:

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 27. Februar 2013 die Schwellen von 3 und 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 7,859% der Stimmrechte (entspricht 4.163.160 Stimmrechte) betrug.

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 7. März 2013 die Schwellen von 5 und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 0,000% der Stimmrechte (entspricht 2 Stimmrechte) betrug.

Die Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 7. März 2013 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 10,32% der Stimmrechte (entspricht 5.469.186 Stimmrechte) beträgt.

Die Albert Büll Beteiligungsgesellschaft hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage

AG, Hamburg, Deutschland, am 7. März 2013 die Schwellen von 15, 10, und 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,61% der Stimmrechte (entspricht 2.442.981 Stimmrechte) betrug.

Die Albert Büll Holding GmbH & Co. KG hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 7. März 2013 die Schwellen von 15, 10, und 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,61% der Stimmrechte (entspricht 2.442.981 Stimmrechte) betrug, wobei 4,61% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Albert Büll GmbH hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 7. März 2013 die Schwellen von 15, 10, und 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,61% der Stimmrechte (entspricht 2.442.981 Stimmrechte) betrug, wobei 4,61% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Herr Albert Büll, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 13. März 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 7. März 2013 die Schwellen von 15, 10, und 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,61% der Stimmrechte (entspricht 2.442.981 Stimmrechte) betrug, wobei 4,61% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll GmbH, Albert Büll Holding GmbH & Co. KG und Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die AMCO Service GmbH hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 7. März 2013 die Schwellen von 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 27,19% der Stimmrechte (entspricht 14.401.250 Stimmrechte) beträgt.

Die DJE Investment S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der DJE Investment S.A., Luxemburg, Luxemburg, am 30. August 2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, unterschritten hat und nunmehr 2,9994% (1.621.663 Stimmrechte) beträgt.

Die DJE Kapital AG, Pullach, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der DJE Kapital AG, Pullach, Deutschland, am 30. August 2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, unterschritten hat und nunmehr 2,9994% (1.621.663 Stimmrechte) beträgt. 2,9994% (1.621.663 Stimmrechte) sind der DJE Kapital AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Herr Dr. Jens Ehrhardt, Deutschland, hat uns am 03. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 30. August 2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und nunmehr 2,9994% (1.621.663 Stimmrechte) beträgt. 2,9994% (1.621.663 Stimmrechte) sind ihm gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Herr Albert Büll, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 24. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 19. September 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,15% der Stimmrechte (entspricht 2.782.427 Stimmrechte) betrug.

Die Albert Büll Holding GmbH & Co. KG hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 19. September 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,15% der Stimmrechte (entspricht 2.782.427 Stimmrechte) betrug, wobei 5,15% der Stimmrechte (entspricht 2.782.427 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 5% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Albert Büll GmbH hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert

Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 19. September 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,15% der Stimmrechte (entspricht 2.782.427 Stimmrechte) betrug, wobei 5,15% der Stimmrechte (entspricht 2.782.427 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 5% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Herr Albert Büll, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 24. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, 19. September 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,15% der Stimmrechte (entspricht 2.782.427 Stimmrechte) betrug, wobei 5,15% der Stimmrechte (entspricht 2.782.427 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 5% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll GmbH, Albert Büll Holding GmbH & Co. KG und Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 11. Oktober 2013 die Schwellen von 3, 5, 10 und 15% der Stimmrechte überschritten hat und damit 19,9999% der Stimmrechte (entspricht 13.516.249 Stimmrechte) betrug.

Die Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 14. Oktober 2013 die Schwelle von 15% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 10,81% der Stimmrechte (entspricht 7.304.716 Stimmrechte) betrug.

Die Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 11. Oktober 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,47% der Stimmrechte (entspricht 3.017.948 Stimmrechte) betrug.

Die Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 11. Oktober 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,47% der Stimmrechte (entspricht 3.017.948 Stimmrechte) betrug, wobei 4,47% der Stimmrechte (entspricht 3.017.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 11. Oktober 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,47% der Stimmrechte (entspricht 3.017.948 Stimmrechte) betrug, wobei 4,47% der Stimmrechte (entspricht 3.017.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Herr Albert Büll, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 17. Oktober 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, 11. Oktober 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,47% der Stimmrechte (entspricht 3.017.948 Stimmrechte) betrug, wobei 4,47% der Stimmrechte (entspricht 3.017.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll GmbH, Albert Büll Holding GmbH & Co. KG und Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 11. Oktober 2013 die Schwelle von 25% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem

Tag 22,56% der Stimmrechte (entspricht 15.247.719 Stimmrechte) beträgt.

Die Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 11. Oktober 2013 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 8,09% der Stimmrechte (entspricht 5.469.186 Stimmrechte) beträgt. Die ETHENEA Independent Investors S.A., Munsbach, Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der ETHENEA Independent Investors S.A., Munsbach, Luxembourg, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 24. Oktober 2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,68% der Stimmrechte (entspricht 2.485.667 Stimmrechte) beträgt.

Die Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 28. Oktober 2013 die Schwellen von 10, 5 und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und damit 0% der Stimmrechte (entspricht 0 Stimmrechte) betrug.

Die Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 24. Oktober 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,02% der Stimmrechte (entspricht 3.391.948 Stimmrechte) betrug.

Die Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 24. Oktober 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,02% der Stimmrechte (entspricht 3.391.948 Stimmrechte) betrug, wobei 5,02% der Stimmrechte (entspricht 3.391.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 24. Oktober 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,02% der Stimmrechte (entspricht 3.391.948 Stimmrechte) betrug, wobei 5,02% der Stimmrechte (entspricht 3.391.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Herr Albert Büll, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 29. Oktober 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 24. Oktober 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,02% der Stimmrechte (entspricht 3.391.948 Stimmrechte) betrug, wobei 5,02% der Stimmrechte (entspricht 3.391.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll GmbH, Albert Büll Holding GmbH & Co. KG und Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland hat uns mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 03. März 2014 die Schwellen von 3 und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und damit 6,49% der Stimmrechte (entspricht 4.698.158 Stimmrechte) betrug.

Die Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland hat uns mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 4. März 2014 die Schwellen von 5 und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und damit 0% der Stimmrechte (entspricht 0 Stimmrechte) betrug.

Die Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland hat uns mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 3. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) betrug.

Die Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 3. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) betrug, wobei 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 3. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) betrug, wobei 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Herr Albert Büll, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 3. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und damit 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) betrug, wobei 4,72% der Stimmrechte (entspricht 3.419.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll GmbH, Albert Büll Holding GmbH & Co. KG und Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 4. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) betrug.

Die Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 4. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) betrug, wobei 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 4. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) betrug, wobei 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

Herr Albert Büll, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 5. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 4. März 2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und damit 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) betrug, wobei 5,97% der Stimmrechte (entspricht 4.322.448 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Albert Büll GmbH, Albert Büll Holding GmbH & Co. KG und Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH.

### 17. Freigabe zur Weitergabe an den Aufsichtsrat

Der zum 31. Dezember 2013 aufgestellte Konzernabschluss wurde mit Datum vom 20. März 2014 durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

### 18. Konzernanlagenspiegel

| In TEUR                            | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | Stromeinspeiseverträge/Projektrechte | Firmenwert   |
|------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------|
| <b>Anschaffungskosten</b>          |                                      |                                      |              |
| Stand 01.01.2012                   | 97                                   | 34.981                               | 6.888        |
| Zugänge                            | 88                                   | 14                                   | 0            |
| Veränderung Konsolidierungskreis   | 415                                  | 38.269                               | 0            |
| Abgänge                            | 0                                    | 0                                    | 0            |
| Umbuchungen                        | 0                                    | 0                                    | 0            |
| Währungsumrechnung                 | 0                                    | 0                                    | 0            |
| <b>Stand 31.12.2012</b>            | <b>600</b>                           | <b>73.264</b>                        | <b>6.888</b> |
| <b>Abschreibungen</b>              |                                      |                                      |              |
| Stand 01.01.2012                   | 58                                   | 1.968                                | 0            |
| Zugänge                            | 121                                  | 2.394                                | 0            |
| Abgänge                            | 0                                    | 0                                    | 0            |
| Stand 31.12.2012                   | 179                                  | 4.362                                | 0            |
| Buchwert 31.12.2011                | 39                                   | 33.013                               | 6.888        |
| <b>Buchwert 31.12.2012</b>         | <b>421</b>                           | <b>68.902</b>                        | <b>6.888</b> |
| <b>Anschaffungskosten</b>          |                                      |                                      |              |
| Stand 01.01.2013                   | 600                                  | 73.264                               | 6.888        |
| Zugänge                            | 175                                  | 22                                   | 0            |
| Veränderungen Konsolidierungskreis | 96                                   | 25.664                               | 0            |
| Abgänge                            | -53                                  | -90                                  | -61          |
| Umbuchungen                        | 132                                  | 0                                    | 0            |
| Währungsumrechnung                 | 0                                    | 0                                    | 0            |
| <b>Stand 31.12.2013</b>            | <b>950</b>                           | <b>98.860</b>                        | <b>6.827</b> |
| <b>Abschreibungen</b>              |                                      |                                      |              |
| Stand 01.01.2013                   | 179                                  | 4.362                                | 0            |
| Zugänge                            | 84                                   | 3.812                                | 0            |
| Abgänge                            | -53                                  | 0                                    | 0            |
| Veränderungen Fair Value Bewertung | 0                                    | 0                                    | 0            |
| Währungsumrechnung                 | 0                                    | 0                                    | 0            |
| <b>Stand 31.12.2013</b>            | <b>210</b>                           | <b>8.174</b>                         | <b>0</b>     |
| Buchwert 31.12.2011                | 39                                   | 33.013                               | 6.888        |
| Buchwert 31.12.2012                | 421                                  | 68.902                               | 6.888        |
| <b>Buchwert 31.12.2013</b>         | <b>740</b>                           | <b>90.686</b>                        | <b>6.827</b> |

| Sonstige<br>Sachanlagen | Anlagen im Bau | Energieerzeu-<br>gungsanlagen | Finanz-<br>anlagen | Summe          |
|-------------------------|----------------|-------------------------------|--------------------|----------------|
|                         |                |                               |                    |                |
| 553                     | 5.438          | 213.901                       | 19.368             | 281.227        |
| 78                      | 18.050         | 5.691                         | 0                  | 23.921         |
| 196                     | 4.261          | 96.222                        | 0                  | 139.363        |
| 4                       | 0              | 403                           | 8.551              | 8.958          |
| 0                       | -25.956        | 25.956                        | 0                  | 0              |
| 1                       | 0              | 0                             | 0                  | 1              |
| <b>824</b>              | <b>1.794</b>   | <b>341.367</b>                | <b>10.817</b>      | <b>435.554</b> |
|                         |                |                               |                    |                |
| 205                     | 0              | 15.986                        | 7.768              | 25.985.029     |
| 117                     | 0              | 10.552                        | 0                  | 13.184         |
| 2                       | 0              | 0                             | 0                  | 2              |
| <b>320</b>              | <b>0</b>       | <b>26.538</b>                 | <b>7.768</b>       | <b>39.167</b>  |
|                         |                |                               |                    |                |
| 348                     | 5.439          | 197.915                       | 11.600             | 255.242        |
| <b>504</b>              | <b>1.794</b>   | <b>314.829</b>                | <b>3.049</b>       | <b>396.387</b> |
|                         |                |                               |                    |                |
| 824                     | 1.794          | 341.367                       | 10.817             | 435.554        |
| 186                     | 10             | 382                           | 8.087              | 8.862          |
| 0                       | 0              | 105.147                       | 0                  | 130.907        |
| -15                     | 0              | -6                            | -443               | -668           |
| -136                    | -1.795         | 1.799                         | 0                  | 0              |
| -4                      | 0              | 0                             | 0                  | -4             |
| <b>855</b>              | <b>9</b>       | <b>448.689</b>                | <b>18.461</b>      | <b>574.651</b> |
|                         |                |                               |                    |                |
| 320                     | 0              | 26.538                        | 7.768              | 39.167         |
| 171                     | 0              | 14.666                        | 0                  | 18.733         |
| -42                     | 0              | -218                          | -443               | -756           |
| 0                       | 0              | 0                             | 3.351              | 3.351          |
| -2                      | 0              | 0                             | 0                  | -2             |
| <b>447</b>              | <b>0</b>       | <b>40.986</b>                 | <b>10.676</b>      | <b>60.493</b>  |
|                         |                |                               |                    |                |
| 348                     | 5.439          | 197.915                       | 11.600             | 255.242        |
| 504                     | 1.794          | 314.829                       | 3.049              | 396.387        |
| <b>408</b>              | <b>9</b>       | <b>407.703</b>                | <b>7.785</b>       | <b>514.158</b> |

**19. Konzern-Segmentberichterstattung**

zur Konzern-Gesamtergebnisberechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 (vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012)

| <b>In TEUR</b>                                    | <b>Verwaltung</b> | <b>PV Parks</b> | <b>PV-Service*</b> |
|---|-------------------|-----------------|--------------------|
| <b>Umsatzerlöse</b>                               | <b>0</b>          | <b>39.375</b>   | <b>2.167</b>       |
| (Vorjahreswerte)                                  | 0                 | 30.531          | 1.285              |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)</b> | <b>- 3.954</b>    | <b>43.897</b>   | <b>1.107</b>       |
| (Vorjahreswerte)                                  | -3.103            | 40.563          | 692                |
| <b>Abschreibung</b>                               | <b>- 102</b>      | <b>- 15.567</b> | <b>- 31</b>        |
| (Vorjahreswerte)                                  | -34               | - 11.816        | - 26               |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>                    | <b>- 4.056</b>    | <b>28.330</b>   | <b>1.076</b>       |
| (Vorjahreswerte)                                  | -3.137            | 28.747          | 666                |
| <b>Finanzergebnis</b>                             | <b>12.122</b>     | <b>-12.017</b>  | <b>-12</b>         |
| (Vorjahreswerte)                                  | 1.678             | -11.036         | -35                |
| <b>Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)</b>          | <b>8.066</b>      | <b>16.313</b>   | <b>1.064</b>       |
| (Vorjahreswerte)                                  | 1.459             | 17.711          | 631                |
| <b>Steuern von Einkommen und vom Ertrag</b>       | <b>0</b>          | <b>- 1.345</b>  | <b>- 14</b>        |
| (Vorjahreswerte)                                  | 16                | -239            | -23                |
| <b>Ergebnis der Periode (EAT)</b>                 | <b>8.066</b>      | <b>14.968</b>   | <b>1.078</b>       |
| (Vorjahreswerte)                                  | -1.443            | 17.472          | 608                |
| <b>Währungsdifferenzen</b>                        | <b>0</b>          | <b>0</b>        | <b>0</b>           |
| (Vorjahreswerte)                                  | 0                 | 0               | 0                  |
| <b>Konzerngesamtergebnis</b>                      | <b>8.066</b>      | <b>14.968</b>   | <b>1.078</b>       |
| (Vorjahreswerte)                                  | -1.443            | 17.472          | 608                |
|   |                   |                 |                    |
| <b>Ergebnis je Aktie unverwässert</b>             | <b>0,14</b>       | <b>0,27</b>     | <b>0,02</b>        |
| (Vorjahreswerte)                                  | 0,03              | 0,37            | 0,01               |
|   |                   |                 |                    |
| <b>Vermögen einschließlich Beteiligungen</b>      | <b>165.073</b>    | <b>465.591</b>  | <b>2.595</b>       |
| (Stand 31.12.2012)                                | 93.740            | 363.974         | 1.731              |
| <b>Investitionen (netto)</b>                      | <b>-555</b>       | <b>-43.921</b>  | <b>-109</b>        |
| (Vorjahreswerte)                                  | - 48              | -45.203         | - 64               |
| <b>Schulden</b>                                   | <b>1.667</b>      | <b>414.317</b>  | <b>1.810</b>       |
| (Stand 31.12.2012)                                | 985               | 323.159         | 1.635              |



| Windparks     | Finanzbeteiligungen | Überleitung     | Summe          |
|---------------|---------------------|-----------------|----------------|
| <b>7.680</b>  | <b>9.720</b>        | <b>-1.951</b>   | <b>56.991</b>  |
| 2.461         | 12.120              | -1.279          | 45.118         |
| <b>9.912</b>  | <b>-560</b>         | <b>0</b>        | <b>50.402</b>  |
| 3.584         | -8.007              | 0               | 33.729         |
| <b>-2.956</b> | <b>-77</b>          | <b>0</b>        | <b>-18.733</b> |
| <b>-1.218</b> | <b>-89</b>          | <b>0</b>        | <b>-13.183</b> |
| <b>6.956</b>  | <b>-637</b>         | <b>0</b>        | <b>31.669</b>  |
| 2.366         | -8.096              | 0               | 20.546         |
| <b>-1.769</b> | <b>- 3.575</b>      | <b>-10.585</b>  | <b>-15.836</b> |
| -839          | -211                | -608            | -11.051        |
| <b>5.187</b>  | <b>-4.212</b>       | <b>-10.585</b>  | <b>15.833</b>  |
| 1.527         | -8.307              | -608            | 9.495          |
| <b>-588</b>   | <b>130</b>          | <b>0</b>        | <b>-1.789</b>  |
| 0             | -107                | 0               | -353           |
| <b>4.599</b>  | <b>-4.082</b>       | <b>-10.585</b>  | <b>14.044</b>  |
| 1.527         | -8.414              | -608            | 9.142          |
| <b>0</b>      | <b>53</b>           | <b>0</b>        | <b>53</b>      |
| 0             | -48                 | 0               | -48            |
| <b>4.599</b>  | <b>-4.029</b>       | <b>-10.585</b>  | <b>14.097</b>  |
| 1.527         | -8.462              | - 608           | 9.094          |
|               |                     |                 |                |
| <b>0,08</b>   | <b>-0,07</b>        | <b>-0,20</b>    | <b>0,24</b>    |
| 0,03          | -0,18               | -0,02           | 0,18           |
|               |                     |                 |                |
| <b>80.714</b> | <b>8.199</b>        | <b>-128.981</b> | <b>593.191</b> |
| 65.553        | 14.271              | -84.252         | 455.017        |
| <b>-2.040</b> | <b>- 5</b>          | <b>0</b>        | <b>-46.630</b> |
| -8.345        | 0                   | 0               | -53.660        |
| <b>72.372</b> | <b>7.263</b>        | <b>-111.639</b> | <b>385.790</b> |
| 63.701        | 7.732               | -72.457         | 324.755        |

*Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB zum Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der Capital Stage AG. Der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.*

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Capital Stage AG, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Anhang – und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Capital Stage AG, Hamburg, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 20. März 2014

Deloitte & Touche GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dinter)  
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Wendlandt)  
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Jahresabschluss der Capital Stage AG das  
zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr nach HGB**

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

| <b>AKTIVA</b>   | <b>31.12.2015<br/>TEUR</b> | <b>31.12.2014<br/>TEUR</b> |
|---|----------------------------|----------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                    |                            |                            |
| <b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>                       |                            |                            |
| Entgeltlich erworbene Software und gewerbliche Schutzrechte | 149                        | 132                        |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                      |                            |                            |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                          | 89                         | 91                         |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                   |                            |                            |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                       | 33.445                     | 32.196                     |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen                   | 169.934                    | 128.522                    |
|   | <b>203.379</b>             | <b>160.718</b>             |
|   | <b>203.617</b>             | <b>160.941</b>             |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                    |                            |                            |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>     |                            |                            |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen               | 0                          | 0                          |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                 | 21.665                     | 11.282                     |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                            | 5.113                      | 2.948                      |
| <b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>     | <b>8.463</b>               | <b>21.476</b>              |
|   | <b>35.241</b>              | <b>35.706</b>              |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                        | <b>13</b>                  | <b>20</b>                  |
| <b>D. Aktive latente Steuern</b>                            | <b>1.814</b>               | <b>1.937</b>               |
|   |                            |                            |
| <b>Summe Aktiva</b>   | <b>240.685</b>             | <b>198.604</b>             |

| <b>PASSIVA</b>  | <b>31.12.2015<br/>TEUR</b> | <b>31.12.2014<br/>TEUR</b> |
|---|----------------------------|----------------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>  |                            |                            |
| <b>I. Gezeichnetes Kapital</b>  | <b>75.484</b>              | <b>73.834</b>              |
| <b>II. Kapitalrücklage</b>  | <b>112.337</b>             | <b>104.420</b>             |
| <b>III. Bilanzgewinn</b>  | <b>27.359</b>              | <b>18.444</b>              |
|   | <b>215.180</b>             | <b>196.698</b>             |
| <b>B. Rückstellungen</b>  |                            |                            |
| 1. Steuerrückstellungen   | 191                        | 28                         |
| 2. Sonstige Rückstellungen  | 1.929                      | 1.547                      |
|   | <b>2.120</b>               | <b>1.575</b>               |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>   |                            |                            |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute  | 23.030                     | 0                          |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 235 (VJ: TEUR 96)  | 235                        | 96                         |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 120 (VJ: TEUR 235); davon aus Steuern TEUR 111 (VJ: TEUR 121); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 0 (VJ: TEUR 4) | 120                        | 235                        |
|   | <b>23.385</b>              | <b>331</b>                 |
|   |                            |                            |
| <b>Summe Passiva</b>  | <b>240.685</b>             | <b>198.604</b>             |

## Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

|   | <b>2015</b>   | <b>2014</b>   |
|---|---------------|---------------|
|   | <b>TEUR</b>   | <b>TEUR</b>   |
| 1. Umsatzerlöse   | 1.187         | 661           |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge<br>davon aus Währungsumrechnung TEUR 0 (VJ: TEUR 0)                                    | 259           | 940           |
| 3. Personalaufwand  |               |               |
| a) Löhne und Gehälter   | 4.441         | 3.322         |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung  | 334           | 261           |
|   | <b>4.775</b>  | <b>3.583</b>  |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                             | 100           | 97            |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen<br>davon aus Währungsumrechnung TEUR 0 (VJ: TEUR 3)                               | 3.059         | 2.706         |
| 6. Erträge aus Beteiligungen  | 19.654        | 18.353        |
| 7. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne   | 1.167         | 1.113         |
| 8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens<br>davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 7.263 (VJ: TEUR 4.343) | 7.263         | 4.343         |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 11 (VJ: TEUR 608)                    | 32            | 630           |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen  | 1.084         | 3.594         |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 86            | 180           |
| <b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>   | <b>20.458</b> | <b>15.880</b> |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | -451          | 1.884         |
| 14. Sonstige Steuern  | -2            | -1            |
| <b>15. Jahresüberschuss</b>   | <b>20.005</b> | <b>17.763</b> |
| 16. Entnahme aus den Gewinnrücklagen  | 0             | 0             |
| 17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr   | 7.354         | 681           |
| <b>18. Bilanzgewinn</b>   | <b>27.359</b> | <b>18.444</b> |

## **Anhang zum 31. Dezember 2015**

### **A. Allgemeines**

Der Jahresabschluss der Capital Stage AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellt.

### **B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung auf Basis der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer pro rata temporis bewertet. Im Geschäftsjahr wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410 im Zugangsjahr voll abzuschreiben. Es wird ihr Ausscheiden im Zugangsjahr unterstellt.

Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert - bei vorübergehender oder voraussichtlich dauernder Wertminderung vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen - bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nominal- bzw. Nennwert unter Berücksichtigung von notwendigen Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Es werden ausschließlich handelsrechtliche Pflichtrückstellungen passiviert.

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Zugangs mit dem Kurs am Transaktionsstichtag sowie mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den Handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern wurde mit 15,83 % (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) bzw. 16,45 % (Gewerbsteuer) angesetzt. Die Gesellschaft machte von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erstmalig zum 31. Dezember 2014 Gebrauch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

### **C. Angaben zu einzelnen Posten und Vermerken der Bilanz**

#### *1. Anlagevermögen*

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Anschaffung bzw. Erweiterung neuer Lizenzen für die Konzernsteuerungs- und -planungssoftware. Die Zugänge zu den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen weitere Anschaffungen von Büro- und Geschäftsausstattung aufgrund der weiter angestiegenen Anzahl der Mitarbeiter im Berichtszeitraum. Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem direkten Erwerb von sechs französischen Solarpark-Projektgesellschaften und vier englischen Solarparks sowie einer vertraglich vereinbarten nachträglichen Kaufpreisanpassung einer dazugehörigen Holding-Gesellschaft durch die Capital Stage AG. Gemindert wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen durch den Verkauf einer Beteiligung an der Calmatopo Holding AG, Flurlingen (Schweiz), zum 20. Oktober 2015. Der Verkaufserlös betrug CHF 1,00. Der sich hieraus ergebende Veräußerungsverlust in Höhe von rund TEUR 129 wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Zuge des Verkaufs wurden auf die Ausleihungen gegenüber der Calmatopo Holding AG in Höhe von TCHF 4.889 (rd. TEUR 3.594) und TEUR 400 sowie auf das kurzfristige Darlehen nebst bereits aufgelaufenen Zinsen gegenüber der Helvetic Energy GmbH, Flurlingen (Schweiz), in Höhe von rund TEUR 62 verzichtet. Auf die Ausleihung gegenüber der Calmatopo Holding AG wurde bereits im Vorjahr eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 3.594 vorgenommen. Der sich hieraus ergebende Forderungsverlust in Höhe von rund TEUR 462 wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Darüber hinaus finanziert die Capital Stage AG über Ausleihungen und Investitionsdarlehen den Erwerb von Solar- und Windparks durch Konzerngesellschaften. Die Ausleihungen erhöhten sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 169.934 (Vorjahr: TEUR 128.522). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Herausgabe neuer langfristiger Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen entstanden. Die Darlehen haben Restlaufzeiten bis zu 25 Jahre und werden mit bis zu 6,5 % p.a. verzinst.

## *2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel*

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen verbundene Unternehmen, resultierend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 778) sowie sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 21.372 (Vorjahr: TEUR 10.504). Die sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen kurz- und mittelfristige Darlehen und daraus resultierende Zinsforderungen sowie Forderungen aus Ausschüttungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 390). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus entsprechenden Zahlungen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen aus Kapitalertragsteuer (TEUR 4.643), Solidaritätszuschlag (TEUR 255), Umsatzsteuer (TEUR 27) und ausländischer Quellensteuer (TEUR 5). Darüber hinaus beinhaltet der Posten den Sicherungseinbehalt des Treuhänders aus dem Verkauf der Anteile an BlueTec GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 183. Die Auszahlung des Einbehalts erfolgt spätestens im April 2016.

Bei der Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um liquide Mittel für künftige Investitionen.

## *3. Rechnungsabgrenzungsposten*

Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um in 2015 gezahlte Aufwendungen für Umlagebeträge der BaFin, Aufwendungen für Versicherungen und Zeitschriftenabonnements, die Folgeperioden betreffen.

## *4. Aktive latente Steuern*

Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um in 2015 gezahlte Aufwendungen für Umlagebeträge der BaFin, Aufwendungen für Versicherungen und Zeitschriftenabonnements, die Folgeperioden betreffen.

## *5. Eigenkapital*

### Gezeichnetes Kapital

Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung im Jahr 2014 und den nach wie vor guten Perspektiven für die Zukunft haben Vorstand und Aufsichtsrat der Capital Stage AG in der Hauptversammlung, die am 23. Juni 2015 stattfand, für das Geschäftsjahr 2014 eine Dividende in Höhe von EUR 0,15 je Aktie vorgeschlagen. Dies entspricht einer Steigerung von 50 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2013 (EUR 0,10 pro Aktie). Die Aktionäre erhielten zudem die Möglichkeit, die Dividende nach ihrer Wahl ausschließlich in bar oder (teilweise) in Form von Aktien der Capital Stage AG zu beziehen. Dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wurde mit klarer Mehrheit zugestimmt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 27. Juli 2015. Die von der Capital Stage AG wiederholt angebotene Möglichkeit, die Dividende nach Wahl der Aktionäre ausschließlich oder teilweise in bar oder in Form von Aktien mit einem Bezugspreis von 6,30 Euro zu erhalten, wurde sehr gut angenommen. Der Bezug von Aktien wurde von Aktionären gewählt, die ca. 80% des ausstehenden Grundkapitals repräsentieren. Insgesamt wurden 1.409.368 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2015 gewinnberechtig. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 31. Juli 2015. Das Gezeichnete Kapital erhöhte sich durch diese Maßnahme auf EUR 75.343.536,00.

Aufgrund der am 31. Mai 2007 von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (Bedingtes Kapital I) hat sich das Grundkapital um 240.000 Stückaktien zu jeweils einem Nennbetrag von EUR 1,00 durch die Ausübung von Aktienoptionen erhöht.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft einen Bruttoemissionserlös von rund EUR 9,57 Mio. Aufgrund der Kapitalerhöhungen erhöhte sich die Kapitalrücklage von EUR 104.420.171,45 auf EUR 112.337.421,85.

Das Grundkapital beträgt somit zum Bilanzstichtag 75.483.512,00 Euro und ist eingeteilt in 75.483.512 Stückaktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie.

#### Genehmigtes Kapital

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 war der Vorstand nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Juni 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats noch ermächtigt bis zum 25. Juni 2019 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um noch bis zu EUR 33.695.597,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 33.695.597 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2014"). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch an ein oder mehrere Kreditinstitute oder andere in § 186 Abs. 5 Satz 1 des Aktiengesetzes genannte Unternehmen mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts (etwa an bezugsberechtigte Aktionäre, die vorab eine Festbezugserklärung abgegeben haben) und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung weiterer Bedingungen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der § 4 Abs. 1 und 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 und, falls das Genehmigte Kapital 2014 bis zum 25. Juni 2019 (einschließlich) nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

#### Bedingtes Kapital

Nachdem im Geschäftsjahr 2015 von dem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft im Umfang von 240.000 Aktien Gebrauch gemacht wurde, ist das Grundkapital noch um bis zu EUR 1.015.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.015.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2007 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2007 in der Zeit bis zum 30. Mai 2012 von der Capital Stage AG ausgegeben wurden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 33.392.084,00 durch Ausgabe von bis zu 33.392.084 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/ II).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die den von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 bis zum 22. Juni 2020 auszugebenden Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die "Schuldverschreibungen ") beigefügt sind, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 bis zum 22. Juni 2020 auszugebenden Schuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festlegen.

Der Vorstand ist auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.



Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 2.320.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.320.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital III"). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2017 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Bestimmungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 bis zu Stück 2.320.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren auszugeben mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft gewährt. Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft bestimmt. Zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut übernommen werden mit der Verpflichtung, sie nach Weisung der Gesellschaft an Bezugsberechtigte zu übertragen, die allein zur Ausübung der Bezugsrechte berechtigt sind. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

#### Aktienoptionsprogramm 2007 (AOP2007)

Am 17. Juni 2011 und am 1. April 2012 wurden folgende Aktienoptionen aufgrund des Aktienoptionsprogrammes aus dem Jahr 2007 ausgegeben, die im Berichtsjahr ausgeübt worden sind:

| <b>Jahr der Zuteilung</b>                 | <b>2012</b> | <b>2011</b> |
|---|-------------|-------------|
|   | 01.04.2014  | 17.06.2013  |
| Ausübungszeitraum                         | 31.03.2017  | 16.06.2016  |
| Basispreis                                | 3,08 EUR    | 2,22 EUR    |
| Ausübungshürde bei Ausgabe                | 3,85 EUR    | 2,78 EUR    |
| Angebote und angenommene Optionen (Stück) | 685.000     | 350.000     |
| Bestand am 01.01.2015 (Stück)             | 180.000     | 60.000      |
| Ausgeübte Optionen (Stück)                | -180.000    | -60.000     |
| Verfallene Optionen (Stück)               | 0           | 0           |
| Bestand am 31.12.2015 (Stück)             | 0           | 0           |
| Ausübbar zum 31.12. 2015 (Stück)          | 0           | 0           |

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 240.000 Stück Optionen ausgeübt, davon 240.000 Stück vom Vorstand. Im Berichtszeitraum sind keine Aktienoptionen verfallen. Daher hat sich der im Vorjahr gemeldete Bestand von 240.000 Stück zum 31. Dezember 2014 auf 0 Stück zum Bilanzstichtag 31.12.2015 reduziert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 sind aus dem AOP2007 keine Optionen mehr ausübbar.

#### Aktienoptionsprogramm 2012 (AOP2012)

Am 21. März 2013, 26. Juni 2014, 27. Januar 2015, 31. März 2015 und am 21. April 2015 wurden folgende Aktienoptionen aufgrund des Aktienoptionsprogrammes aus dem Jahr 2012 ausgegeben:

| <b>Jahr der Zuteilung</b>                 | <b>2015</b> | <b>2015</b> | <b>2015</b> | <b>2014</b> | <b>2013</b> |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|   |             |             |             |             |             |
| Ausübungszeitraum                         | 22.04.2019  | 01.04.2019  | 28.01.2019  | 27.06.2018  | 22.03.2017  |
|   | 21.04.2022  | 31.03.2022  | 27.01.2022  | 26.06.2021  | 21.03.2020  |
| Basispreis                                | 6,49        | 6,08 EUR    | 4,92 EUR    | 3,74 EUR    | 3,81 EUR    |
| Ausübungshürde bei Ausgabe                | 8,44        | 7,91 EUR    | 6,40 EUR    | 4,86 EUR    | 4,95 EUR    |
| Angebote und angenommene Optionen (Stück) | 150.000     | 580.000     | 150.000     | 250.000     | 600.000     |
| Bestand am 01.01.2015 (Stück)             | 0           | 0           | 0           | 250.000     | 300.000     |
| Ausgeübte Optionen (Stück)                | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           |
| Verfallene Optionen (Stück)               | -150.000    | -150.000    | 0           | -150.000    | -300.000    |
| Bestand am 31.12.2015 (Stück)             | 0           | 430.000     | 150.000     | 100.000     | 0           |
| Ausübbar zum 31.12.2015 (Stück)           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           |

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Optionen ausgeübt. Im Berichtszeitraum sind 750.000 Stück verfallen, davon 300.000 Stück vom Vorstand. Der Bestand zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres beträgt 680.000 Stück (Vorjahr 550.000 Stück), davon 150.000 Stück für den Vorstand. Die Tranchen aus dem AOP2012 befinden sich in der Wartezeit bis März 2017, Juni 2018, Januar 2019 sowie April 2019. Daher sind zum Bilanzstichtag keine Optionen aus dem AOP 2012 auszuüben.

#### Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Grundkapital TEUR 75.483 (31. Dezember 2014: TEUR 73.834).

Im abgelaufenen Kalenderjahr 2015 wurde eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital erfolgreich abgeschlossen. Des Weiteren wurden Aktienoptionen gewandelt, die zu einer Erhöhung des Grundkapitals geführt haben. Der Bruttomittelzufluss in Höhe von insgesamt TEUR 9.567 wurde dem Eigenkapital zugeführt. Das Grundkapital von TEUR 73.834 wurde um TEUR 1.650 auf TEUR 75.484 erhöht.

#### Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr hat sich die Kapitalrücklage von EUR 104.420.171,45 auf EUR 112.337.421,85 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung.

#### Bilanzgewinn

Am 23. Juni 2015 hat die Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende für das Jahr 2014 in Höhe von TEUR 11.090 (Vorjahr: TEUR 7.244) bzw. EUR 0,15 (Vorjahr: EUR 0,10) je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen. Nach Vortrag des verbleibenden Gewinns auf neue Rechnung in Höhe von TEUR 7.354 ergibt sich ein Bilanzgewinn von TEUR 27.359 (Vorjahr: TEUR 18.444)

#### Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gemäß § 268 Absatz 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt TEUR 1.814. Dieser entfällt in voller Höhe auf die Aktivierung von latenten Steuern.

#### *6. Steuerrückstellungen*

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 28) betreffen ausschließlich Rückstellungen für die Gewerbesteuer der abgelaufenen Geschäftsjahre 2014 und 2015.

#### *7. Sonstige Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufsichtsratsvergütungen, Prüfungs- und Beratungskosten und Kosten für die Erstellung der Jahressteuererklärungen sowie Boni bzw. Tantiemen an Mitarbeiter und Vorstand.

#### *8. Verbindlichkeiten*

Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt EUR 23.029.580,26 haben eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr in Höhe von EUR 29.580,26 und eine Restlaufzeit von über 5 Jahren von EUR 23.000.000,00.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 96) haben unverändert eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist stichtagsbedingt. Die Rechnungen wurden im Januar 2016 ausgeglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 174) aus Lohn- und Kirchensteuer sowie Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Umsatzsteuerverbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt und TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2) aus Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheiten. Diese Verbindlichkeiten wurden bis zur Bilanzaufstellung ausgeglichen.

## Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2015 ergeben sich insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.814. Die latenten Steuern werden saldiert dargestellt und setzen sich aus passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 0) und aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.947 (Vorjahr: TEUR 1.936) zusammen. Die passiven latenten Steuern wurden auf Buchwertdifferenzen in den Finanzanlagen, auf die gem. § 8b Abs. 3 KStG nicht abziehbaren Betriebsausgaben gebildet. Die aktiven latenten Steuern wurden ausschließlich auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, die innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden können. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Gesamtsteuersatz von 32,275% zugrunde gelegt.

### **D. Angaben zu einzelnen Posten und Vermerken der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### *1. Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.187 (Vorjahr: TEUR 661) resultieren ausschließlich aus der Berechnung von Dienstleistungen der Capital Stage AG an konzerninterne Gesellschaften.

#### *2. Sonstige betriebliche Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 259 (Vorjahr: TEUR 940) resultieren im Wesentlichen aus dem Erlös aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsentschädigungen und Erlösen aus der Weiterberechnung von Kosten.

#### *3. Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen hauptsächlich Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb, darunter Rechts- und Steuerberatung, Abschluss- und Prüfungskosten, Kosten für Publikationen und Hauptversammlung, Raumkosten sowie Kosten für Kapitalerhöhungen. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr der Veräußerungsverlust aus der Veräußerung der Calmatopo Holding AG, Flurlingen (Schweiz), in Höhe von rund TEUR 129 und der Forderungsverlust aus dem Forderungsverzicht gegenüber der Helvetic Energy GmbH, Flurlingen (Schweiz), in Höhe von rund TEUR 462 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

#### *4. Erträge aus Beteiligungen*

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren ausschließlich aus der Gewinnausschüttung der Capital Stage Solar IPP GmbH, Hamburg, in Höhe von insgesamt TEUR 19.654 (Vorjahr: TEUR 18.000). Insgesamt entfallen die Erträge in Höhe von TEUR 19.654 (Vorjahr: TEUR 18.353) auf verbundene Unternehmen.

#### *5. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne*

Die aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltenen Gewinne in Höhe von TEUR 1.167 (Vorjahr: TEUR 1.113) resultieren aus dem am 24. April 2012 geschlossenen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag zwischen der Capital Stage AG und der Capital Stage Solar Service GmbH, Halle.

#### *6. Abschreibungen auf Finanzanlagen*

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen in Höhe von TEUR 230 (Vorjahr: TEUR 3.569) auf außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund des Verkaufs der Calmatopo und im Übrigen auf außerplanmäßige Abschreibungen von Ausleihungen an weitere verbundene Unternehmen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen bei nicht dauerhaften Wertminderungen betragen EUR 854.471,39.

#### *7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist ein Aufwand aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.937) enthalten.

### **E. Sonstige Angaben**

#### *1. Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB*

| <b>Anteile</b>  | <b>Eigenkapital 2015<br/>in EUR</b> | <b>Anteil in<br/>%</b> | <b>Jahresergebnis 2015<br/>in EUR</b> |
|---|-------------------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Alameda S.r.l., Bozen, Italien  | 981.370,79                          | 100                    | 107.188,58                            |
| ARSAC 4 S.A.S., Paris, Frankreich   | -572.624,39                         | 100                    | 31.079,81                             |
| ARSAC 7 S.A.S., Paris, Frankreich   | -442.022,02                         | 100                    | -3.740,91                             |
| Asperg Erste Solar GmbH, Halle (Saale)  | 2.363.944,07                        | 100                    | 824.183,87                            |
| Asperg Fünfte Solar GmbH, Halle (Saale)   | 2.850.791,15                        | 100                    | 711.161,21                            |
| Asperg Sechste Solar GmbH, Halle (Saale)  | 4.967.660,52                        | 100                    | 1.317.734,61                          |
| Asperg Zweite Solar GmbH, Halle (Saale)   | 1.226.453,90                        | 100                    | 184.669,95                            |
| Blestium Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>   | -19.148,05                          | 100                    | -7.635,82                             |
| BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG,<br>Greußen   | 1.266.686,02                        | 71,4                   | 1.266.686,02                          |
| Bypass Nurseries LSPV Ltd., London, Großbritannien<br><sup>4)</sup>                               | -272.491,10                         | 100                    | -157.554,20                           |
| Capital Stage Biscaya Beteiligungs GmbH, Hamburg  | 123.984,72                          | 100                    | -44.925,33                            |
| Capital Stage Caddington Ltd., London, Großbritan-<br>nien <sup>3)</sup>                          | -168.349,35                         | 100                    | -136.122,76                           |
| Capital Stage France Beteiligungsgesellschaft mbH,<br>Reußenköge                                  | 32.164,65                           | 100                    | -3.839,27                             |
| Capital Stage Göttingen Photovoltaik GmbH, Ham-<br>burg   | -44.456,82                          | 100                    | -2.558,55                             |
| Capital Stage Hall Farm Ltd., Edinburgh,<br>Großbritannien <sup>8)</sup>                          | -379.461,81                         | 100                    | -382.069,13                           |
| Capital Stage Solar IPP GmbH, Hamburg <sup>1)</sup>   | 2.010.432,55                        | 100                    | 16.754.645,76                         |
| Capital Stage Solar Service GmbH, Halle (Saale)   | 97.070,26                           | 100                    | 1.167.074,52                          |
| Capital Stage Tonedale 1 Ltd., Exeter, Großbritannien<br><sup>12)</sup>                           | 9.370,21                            | 100                    | -4.009,18                             |
| Capital Stage Tonedale 2 Ltd., Exeter, Großbritannien<br><sup>12)</sup>                           | 9.370,21                            | 100                    | -4.009,18                             |
| Capital Stage Tonedale LLP, Exeter, Großbritannien<br><sup>13)</sup>                              | -121.695,52                         | 100                    | -123.036,22                           |
| Capital Stage Venezia Beteiligungs GmbH, Hamburg<br><sup>2)</sup>                                 | 7.944.245,80                        | 100                    | 87.994,08                             |
| Capital Stage Wind Beteiligungs GmbH, Hamburg <sup>6)</sup>                                       | 22.909,97                           | 100                    | -2.090,03                             |
| Capital Stage Wind IPP GmbH, Hamburg  | -468.854,20                         | 100                    | -587.499,47                           |
| Casette S.r.l., Bozen, Italien  | 639.554,47                          | 100                    | -114.764,83                           |
| Centrale Fotovoltaica Camporota S.r.l., Bozen, Italien<br><sup>9)</sup>                           | 850.782,06                          | 100                    | -27.495,40                            |
| Centrale Fotovoltaica Santa Maria in Piana S.r.l.,<br>Bozen, Italien <sup>9)</sup>                | 798.553,81                          | 100                    | -76.185,75                            |
| Centrale Fotovoltaica Treia 1 S.a.s. di Progetto Mar-<br>che S.r.l., Bozen, Italien <sup>9)</sup> | -46.601,45                          | 100                    | -30.589,61                            |
| Centrale Photovoltaïque SauS 06 SARL, Pérols,<br>Frankreich                                       | -351.083,16                         | 85                     | -667.376,71                           |
| Clawdd Ddu Farm Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>  | 974.021,73                          | 100                    | 1.118.272,35                          |
| Communal le Court S.A.S., Paris, Frankreich   | -606.591,44                         | 100                    | -1.078.814,55                         |
| CPV Bach SARL, Pérols, Frankreich <sup>7)</sup>   | 1.261,84                            | 90,08                  | 174,48                                |
| CPV Entoublanc SARL, Pérols, Frankreich <sup>7)</sup>   | 1.280,76                            | 90,08                  | 284,34                                |
| CPV Labecede SARL, Pérols, Frankreich <sup>7)</sup>   | 1.287,80                            | 90,08                  | 194,95                                |
| CPV Sun 20 SARL, Pérols, Frankreich <sup>7)</sup>   | 2.052,94                            | 90,08                  | 47,33                                 |
| CPV Sun 21 SARL, Pérols, Frankreich <sup>7)</sup>   | 2.051,81                            | 90,08                  | 47,04                                 |
| CPV Sun 24 SARL, Pérols, Frankreich <sup>7)</sup>   | 2.198,78                            | 90,08                  | 47,33                                 |
| CS Solarpark Bad Endbach GmbH, Halle (Saale)  | 2.668.150,64                        | 100                    | 238.424,24                            |
| CSG IPP GmbH, Hamburg   | 1.466.504,88                        | 100                    | 55.019,42                             |
| DE Stern 10 S.r.l., Bozen, Italien  | 878.190,97                          | 100                    | 193.294,31                            |
| Énergie Solaire Biscaya S.A.S., Paris, Frankreich   | 64.370,54                           | 100                    | 225.855,42                            |

| <b>Anteile</b>   | <b>Eigenkapital 2015<br/>in EUR</b> | <b>Anteil in<br/>%</b> | <b>Jahresergebnis 2015<br/>in EUR</b> |
|--|-------------------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG, Bremerhaven <sup>15)</sup> | 7.426,74                            | 100                    | 0,00                                  |
| Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG, Bremerhaven <sup>15)</sup>         | -1.425.382,45                       | 100                    | 0,00                                  |
| Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG, Bremerhaven <sup>15)</sup>         | -1.382.850,70                       | 100                    | 0,00                                  |
| Fano Solar 1 S.r.l., Bozen, Italien  | 1.256.198,94                        | 100                    | 84.485,83                             |
| Fano Solar 2 S.r.l., Bozen, Italien  | 1.211.289,22                        | 100                    | 108.995,12                            |
| Foxburrow Farm Solar Farm Ltd., London, Großbritannien <sup>5)</sup>           | -575.717,29                         | 100                    | -465.733,76                           |
| GE.FIN Energy Oria Division S.r.l., Bozen, Italien <sup>9)</sup>               | 1.515.711,45                        | 100                    | -207.528,23                           |
| GlenSolar IQ Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>                        | -122.576,89                         | 100                    | -26.834,81                            |
| Grid Essence UK Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>                     | -13.367.400,23                      | 100                    | 132.622,12                            |
| Haut Lande SARL, Paris, Frankreich   | -367.680,82                         | 100                    | -856.819,99                           |
| IOW Solar Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>                           | -817.128,66                         | 100                    | -1.209.331,24                         |
| Krumbach Photovoltaik GmbH, Halle (Saale)                                      | 815.381,65                          | 100                    | 12.891,15                             |
| Krumbach Zwei Photovoltaik GmbH, Halle (Saale)                                 | 2.331.409,64                        | 100                    | 165.156,92                            |
| La Gouardoune Centrale Solaire SARL, Paris, Frankreich                         | -245.642,12                         | 100                    | -520.694,93                           |
| Labraise Sud SARL, Paris, Frankreich   | -490.999,48                         | 100                    | -1.092.512,61                         |
| Lagravette S.A.S., Paris, Frankreich   | -463.197,55                         | 100                    | -1.063.123,54                         |
| Le Communal Est Ouest SARL, Paris, Frankreich                                  | -4.476.654,66                       | 100                    | -3.099.626,27                         |
| MonSolar IQ Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>                         | -28.037,48                          | 100                    | 192.478,79                            |
| MTS4 S.r.l., Bozen, Italien  | 672.146,90                          | 100                    | 36.308,02                             |
| Notaresco Solar S.r.l., Bozen, Italien   | 3.035.328,32                        | 100                    | 211.626,18                            |
| Oetzi S.r.l., Bozen, Italien   | 494.961,14                          | 100                    | 50.608,37                             |
| Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l., Bozen, Italien                              | 154.151,77                          | 85                     | 35.816,52                             |
| Pfeffenhausen-Eggldhausen Photovoltaik GmbH, Halle (Saale)                     | -1.572.109,76                       | 100                    | 376.063,39                            |
| Polesine Energy 1 S.r.l., Bozen, Italien                                       | 196.978,57                          | 100                    | -18.357,52                            |
| Polesine Energy 2 S.r.l., Bozen, Italien                                       | 331.928,83                          | 100                    | 34.808,30                             |
| Progetto Marche S.r.l., Bozen, Italien <sup>9)</sup>                           | -46.601,45                          | 100                    | -30.589,61                            |
| Sant' Omero Solar S.r.l., Bozen, Italien                                       | 1.390.761,82                        | 100                    | 94.816,11                             |
| Société Centrale Photovoltaïque d'Avon les Roches S.A.S., Paris, Frankreich    | -476.860,98                         | 100                    | -1.196.532,69                         |
| Solaire Ille SARL, Pérols, Frankreich  | -444.971,73                         | 85                     | -671.347,25                           |
| Solar Energy S.r.l., Bozen, Italien  | 357.061,78                          | 100                    | 34.593,94                             |
| Solar Farm FC1 S.r.l., Bozen, Italien  | 286.324,15                          | 100                    | 42.669,26                             |
| Solar Farm FC3 S.r.l., Bozen, Italien  | 16.391,45                           | 100                    | -3.261,86                             |
| Solarpark Bad Harzburg GmbH, Halle (Saale)                                     | 1.067.212,82                        | 100                    | 41.702,60                             |
| Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH, Halle (Saale)                              | 6.016.660,75                        | 51                     | 1.195.211,85                          |
| Solarpark Glebitzsch GmbH, Halle (Saale)                                       | 1.241.507,59                        | 100                    | 199.302,33                            |
| Solarpark Golpa GmbH & Co. KG, Reußenköge <sup>10)</sup>                       | 724.605,65                          | 100                    | -291.323,43                           |
| Solarpark Lettewitz GmbH, Halle (Saale)  | 2.073.711,90                        | 100                    | 603.709,01                            |
| Solarpark Lochau GmbH, Halle (Saale)   | 741.300,21                          | 100                    | 276.964,25                            |
| Solarpark Neuhausen GmbH, Halle (Saale)  | 4.537.299,37                        | 100                    | 292.471,94                            |
| Solarpark PVA GmbH, Halle (Saale)  | 282.972,20                          | 100                    | 30.085,17                             |
| Solarpark Ramin GmbH, Halle (Saale)  | -52.990,04                          | 100                    | -115.309,21                           |
| Solarpark Rassnitz GmbH, Halle (Saale)   | 2.624.268,91                        | 100                    | 366.368,50                            |
| Solarpark Roitzsch GmbH, Halle (Saale)   | 1.961.325,57                        | 100                    | 881.499,26                            |
| Sowerby Lodge Ltd., Exeter, Großbritannien <sup>14)</sup>                      | -65.064,14                          | 100                    | -57.401,77                            |
| SP 07 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                                     | 64.070,65                           | 100                    | -36.364,70                            |

| <b>Anteile</b>   | <b>Eigenkapital 2015<br/>in EUR</b> | <b>Anteil in<br/>%</b> | <b>Jahresergebnis 2015<br/>in EUR</b> |
|--|-------------------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| SP 09 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                   | 15.928,42                           | 100                    | -11.565,57                            |
| SP 10 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                   | 27.016,60                           | 100                    | 33.939,28                             |
| SP 11 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                   | 12.176,91                           | 100                    | -31.984,32                            |
| SP 13 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                   | 53.562,22                           | 100                    | 69.049,75                             |
| SP 14 S.r.l., Bozen, Italien <sup>2)</sup>                   | 14.150,76                           | 100                    | -4.534,98                             |
| Treia 1 Holding S.r.l., Bozen, Italien <sup>9)</sup>         | 1.677.393,90                        | 100                    | -172.517,36                           |
| Trequite Farm Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>     | 773.946,99                          | 100                    | 900.631,16                            |
| Trewidland Farm Ltd., London, Großbritannien <sup>4)</sup>   | 363.518,94                          | 100                    | 441.055,60                            |
| Vallone S.r.l., Bozen, Italien                               | 604.368,86                          | 100                    | 28.510,31                             |
| Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG,<br>Kirchheilingen | 3.174.586,51                        | 50,99                  | 355.031,44                            |
| Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG,<br>Olbersleben       | 1.000.202,39                        | 74,9                   | 83.071,99                             |
| Windkraft Sohland GmbH & Co. KG, Reichenbach                 | -1.913.559,55                       | 74,3                   | 551.199,46                            |
| Windpark Dahme - Wahlsdorf 3 GmbH & Co. KG,                  | -387.285,84                         | 100                    | -121.526,19                           |
| Windpark Gauaschach GmbH, Hamburg                            | 1.002.409,54                        | 100                    | -373.070,48                           |

1 Aufgrund einer rückwirkenden Verschmelzung der Solarparks Asperg GmbH auf die Capital Stage Solar IPP GmbH zum 1. Januar 2015 wird die Solarparks Asperg GmbH nicht mehr separat im Anteilsbesitz ausgewiesen.

2. Erwerb durch die CSG IPP GmbH - Closing 11. Februar 2015
3. Erwerb durch die CSG IPP GmbH - Closing 8. April 2015
4. Erwerb durch die CSG IPP GmbH - Closing 21. April 2015
5. Erwerb durch die Capital Stage AG - Closing 21. April 2015
6. Neugründung durch die Capital Stage Wind IPP GmbH am 8. Mai 2015
7. Erwerb durch die Capital Stage AG - Closing 20. Mai 2015
8. Erwerb durch die CSG IPP GmbH - Closing 16. Juli 2015
9. Erwerb durch die CSG IPP GmbH - Closing 23. Juli 2015
10. Erwerb durch die CSG IPP GmbH - Closing 13. August 2015
11. Erwerb durch die Capital Stage Wind IPP GmbH - Closing 21. Oktober 2015
12. Neugründung durch die Capital Stage AG am 28. Oktober 2015
13. Erwerb durch die Capital Stage Tonedale 1 Ltd. und Capital Stage Tonedale 2 Ltd. - Closing 4. November 2015
14. Erwerb durch die Capital Stage AG - Closing 4. Dezember 2015
15. Erwerb durch die Capital Stage Wind IPP GmbH - Closing 14. Dezember 2015

Die Capital Stage AG stellt zum 31. Dezember 2015 einen Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. In diesem Konzernabschluss werden die Capital Stage AG und ihre Tochtergesellschaften gemäß oben stehender Tabelle "Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB" einbezogen.

Der Konzern- und Einzelabschluss der Capital Stage AG werden beim Bundesanzeiger eingereicht, bekanntgemacht sowie im elektronischen Unternehmensregister unter HRB 63197 hinterlegt.

## 2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum 31. Dezember 2015 Haftungsverhältnisse aus Mietbürgschaften in Höhe von TEUR 151. Mit einer Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft wird aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft nicht gerechnet.

## 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen beträgt TEUR 6.051.

| <b>In TEUR</b>  | <b>Sonstige Verpflichtungen bis 1 Jahr</b> | <b>Sonstige Verpflichtungen 1 bis 5 Jahr</b> | <b>Sonstige Verpflichtungen über 5 Jahre</b> |
|-----------------|--|--|--|
| Mietverträge    | 377  | 3.211  | 2.411  |
| Leasingverträge | 33   | 19   | 0  |

## 4. Anzahl Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Vorstand) belief sich im Geschäftsjahr auf 29 (Vorjahr: 22). Zum Jahresende waren 31 Mitarbeiter beschäftigt, davon elf Mitarbeiter in dem Bereich

Finanzen & Controlling, sechs Mitarbeiter in den Bereichen Investment, neun Mitarbeiter im Asset-Management und fünf Mitarbeiter im Stab.

#### 5. Wichtige Ereignisse nach Abschluss der Berichtsperiode

Am 16. Februar 2016 hat Capital Stage einen Vertrag zum Erwerb eines italienischen Solarparkportfolios in der Region Piemont unterzeichnet. Das Solarparkportfolio besteht insgesamt aus vier Solarparks und hat eine Erzeugungskapazität von 16,9 MWp. Verkäufer des Solarparkportfolios ist die Projektentwicklungs- und Betreiber-gesellschaft OPDE mit Sitz in Spanien. Die Solarparks wurden jeweils zwischen April und Dezember 2011 in Betrieb genommen und profitieren von einer durchschnittlichen, garantierten Einspeisevergütung von 27,30 Euro-Cent pro Kilowattstunde für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Capital Stage geht davon aus, dass das Solarparkportfolio ab seinem ersten vollen Betriebsjahr Umsatzbeiträge in Höhe von voraussichtlich 8,6 Millionen Euro erwirtschaften wird. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Akquisition beläuft sich inklusive des Fremdkapitalanteils auf rund 65,4 Millionen Euro. Die bestehende Projektfinanzierung wird übernommen. Der Erwerb steht noch unter dem Vorbehalt marktüblicher aufschiebender Bedingungen. Am 14. März 2016 hat Capital Stage 100 % der Anteile an einem Solarpark in der Nähe der Ortschaft Horton, Großbritannien, erworben. Der Solarpark hat eine Erzeugungskapazität von knapp 5 MWp und wurde im Dezember 2015 an das Stromnetz angeschlossen. Verkäufer des Solarparks ist der Euskirchener Projektentwickler F&S solar concept. Capital Stage geht davon aus, dass der Park ab seinem ersten vollen Betriebsjahr Umsatzbeiträge in Höhe von voraussichtlich TGBP 500 (ca. TEUR 650) erwirtschaften wird. Für den Park besteht ein langfristiger Stromabnahmevertrag mit dem international tätigen, dänischen Energiehandelsunternehmen Neas Energy. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 6 Millionen Euro. Weitere wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

#### 6. Aufsichtsrat

|  |  |
|--|--|
| Vorsitzender   | Dr. Manfred Krüper, selbständiger Unternehmensberater, Essen   |
| Stellv. Vorsitzender                                   | Alexander Stuhlmann, selbständiger Unternehmensberater, Hamburg  |
| Weitere Mitglieder                                     | Dr. Cornelius Liedtke, Gesellschafter der Büll & Liedtke Gruppe, Hamburg<br>Albert Büll, Gesellschafter der Büll & Liedtke Gruppe, Hamburg<br>Dr. Dr. h.c. Jörn Kreke, Unternehmer, Hagen<br>Professor Dr. Fritz Vahrenholt, selbständiger Unternehmensberater, Hamburg  |
| Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten/ Beiräten: |  |
| Dr. Manfred Krüper                                     | Coal & Minerals GmbH, Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats bis Dezember 2015<br>Power Plus Communication GmbH, Mannheim, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Odewald & Cie, Berlin, Mitglied des Beirats<br>EQT Partners Beteiligungsberatung GmbH, München, Senior Advisor<br>EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt, Mitglied des Aufsichtsrats   |
| Alexander Stuhlmann                                    | alstria office REIT-AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Euro-Aviation Versicherungs-AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>HCI Capital AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Deutsche Office AG, Köln, Mitglied des Aufsichtsrats seit 4. November 2015<br>GEV Gesellschaft für Entwicklung und Vermaktung AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>Frank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats Siedlungsbau-gesellschaft Hermann und Paul Frank mbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>HASPA Finanzholding, Hamburg, Mitglied des Kuratoriums |
| Dr. Cornelius Liedtke                                  | GL Aktiengesellschaft, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>BRUSS Sealing Systems GmbH, Hoisdorf, Mitglied des Beirats (vormals: Dichtungstechnik G. BRUSS GmbH & Co. KG, Hoisdorf)  |
| Albert Büll  | Verwaltung URBANA Energietechnik AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Verwaltung Kalorimeta AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Kalorimeta AG & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>URBANA Energietechnik AG & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Beirats<br>BRUSS Sealing Systems GmbH, Hoisdorf, Mitglied des Beirats (vormals: Dichtungstechnik G. BRUSS GmbH & Co. KG, Hoisdorf)  |
| Dr. Dr. h.c. Jörn Kreke                                | Douglas Holding AG, Hagen/Westfalen, Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats<br>Kalorimeta AG & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Beirats<br>URBANA Energiedienste GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>URBANA Energietechnik AG & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Beirats   |

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Professor Dr. Fritz Vahrenholt | Aurubis AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Putz & Partner Unternehmensberatungs AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats<br>Körber-Stiftung, Hamburg, Mitglied des Stiftungsrats bis Dezember 2015<br>Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München, Mitglied des Senats bis Dezember 2015<br>Bilfinger Venture Capital GmbH, Mannheim, Mitglied des Beirats<br>Innogy Venture Capital GmbH, Essen, Mitglied des Investitionskomitees |
|--------------------------------|--|

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr zurückgestellten Gesamtbezüge belaufen sich auf TEUR 258 (analog der auf der Hauptversammlung in 2015 für das Geschäftsjahr 2014 beschlossenen Vergütung zuzüglich Kosten für einen vom Aufsichtsrat in 2015 gebildeten Prüfungsausschuss in Höhe von TEUR 35).

## 7. Vorstand

Vorstandsvorsitzender (CEO) der Capital Stage AG ist seit 1. November 2015 Herr Prof. Dr. KlausDieter Maubach, Hamburg. Bis zum 31. Oktober 2015 war Herr Felix Goedhart, Hamburg, als Vorstandsvorsitzender tätig. Neben den Vorstandsvorsitzenden ist Herr Dr. Christoph Husmann als weiterer Vorstand (CFO) für die Capital Stage AG in Hamburg tätig.

Um eine langfristige Anreizwirkung zu erzeugen, erhält der Vorstand Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen. Diese sind in den Jahren 2007 und 2012 durch die Hauptversammlung beschlossen worden. Aus dem Aktienoptionsprogramm AOP2007 ist im Geschäftsjahr 2012 die letzte Tranche ausgegeben worden. Seit dem Geschäftsjahr 2013 werden Optionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms AOP2012 gewährt. Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt beim Aktienoptionsprogramm 2007 zwei Jahre und beim Aktienoptionsprogramm 2012 vier Jahre. Der Bezugspreis (Basispreis) entspricht bei beiden Programmen dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den vorangegangenen fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausgabe der Bezugsrechte. Voraussetzung für die Ausübung eines Bezugsrechts ist, dass das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist beim AOP2007 erreicht, wenn der Kurs der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 25 % übersteigt. Beim AOP2012 muss der Kurs der Capital Stage AG-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 30 % übersteigen. Als maßgeblicher Ausübungszeitraum gilt derjenige Ausübungszeitraum, in dem die betroffenen Bezugsrechte erstmals aufgrund der Erreichung oder Überschreitung des Erfolgsziels ausgeübt werden können. Ausführliche Details zu den Aktienoptionsprogrammen und der Bewertung sind im Anhang des Konzernabschlusses aufgeführt. Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit ein Brutto- Jahresfestgehalt. Herr Dr. Husmann erhält außerdem eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung (Jahresbonus). Der Jahresbonus für das abgelaufene Geschäftsjahr wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der Leistungen von Herrn Dr. Husmann vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Jahresbonus wird unverzüglich fällig nach der Sitzung des Aufsichtsrats, in der die jeweiligen Jahresabschlüsse genehmigt werden und der Bonus festgelegt wird. Der Jahresbonus für den im Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedenen Vorstand Herrn Felix Goedhart entspricht 3% des Konzernjahresergebnisses. Dabei sollen Brutto- Jahresfestgehalt und Jahresbonus zusammen (exklusive Nebenleistungen) den Betrag in Höhe von TEUR 800 nicht übersteigen.

Die Vorstandsbezüge betragen im Geschäftsjahr 2015 TEUR 1.861. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:



| Gewährte Zuwendungen<br>(alle Beträge in EUR)                       | Felix Goedhart<br>Vorstandsvorsitzender<br>Eintritt: 01.10.2006 / Austritt 31.10.2015 |                     |                   |                   |
|---|---|---------------------|-------------------|-------------------|
|   | 2014  | 2015                | 2015 (Min)        | 2015 (Max)        |
| Festvergütung   | 320.000,00  | 266.666,70          | 266.666,70        | 266.666,70        |
| Nebenleistungen   | 23.653,68   | 19.711,40           | 19.711,40         | 19.711,40         |
| <b>Summe</b>  | <b>343.653,68</b>   | <b>286.378,10</b>   | <b>286.378,10</b> | <b>286.378,10</b> |
| Einjährige variable Vergütung                                       | 480.000,00  | 400.000,00          | 0,00              | 400.000,00        |
| Mehrjährige variable Vergütung                                      |   |                     |                   |                   |
| <b>Summe</b>  | <b>480.000,00</b>   | <b>400.000,00</b>   | <b>0,00</b>       | <b>400.000,00</b> |
| Versorgungsaufwand  |   |                     |                   |                   |
| Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsvertrags |   | 320.000,00          |                   |                   |
| <b>Gesamtvergütung</b>  | <b>823.653,68</b>   | <b>1.006.378,10</b> | <b>286.378,10</b> | <b>686.378,10</b> |

| Gewährte Zuwendungen<br>(alle Beträge in EUR) | Dr. Christoph Husmann<br>Vorstand<br>Eintritt: 01.10.2014 |                   |                   |                   |
|---|---|-------------------|-------------------|-------------------|
|   | 2014  | 2015              | 2015 (Min)        | 2015 (Max)        |
| Festvergütung                                 | 75.000,00   | 300.000,00        | 300.000,00        | 300.000,00        |
| Nebenleistungen                               | 1.968,33  | 7.873,32          | 7.873,32          | 7.873,32          |
| <b>Summe</b>                                  | <b>76.968,33</b>  | <b>307.873,32</b> | <b>307.873,32</b> | <b>307.873,32</b> |
| Einjährige variable Vergütung                 | 100.000,00  | 400.000,00        | 0,00              | 400.000,00        |
| Mehrjährige variable Vergütung                |   |                   |                   |                   |
| <b>Summe</b>                                  | <b>100.000,00</b>   | <b>400.000,00</b> | <b>0,00</b>       | <b>400.000,00</b> |
| Versorgungsaufwand                            | 0,00  | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| <b>Gesamtvergütung</b>                        | <b>176.968,33</b>   | <b>707.873,32</b> | <b>307.873,32</b> | <b>707.873,32</b> |

| Gewährte Zuwendungen<br>(alle Beträge in EUR) | Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach<br>Vorstandsvorsitzender<br>Eintritt: 01.11.2015 |                   |                   |                   |
|---|---|-------------------|-------------------|-------------------|
|   | 2014  | 2015              | 2015 (Min)        | 2015 (Max)        |
| Festvergütung                                 | 0,00  | 140.000,00        | 140.000,00        | 140.000,00        |
| Nebenleistungen                               | 0,00  | 7.065,41          | 7.065,41          | 7.065,41          |
| <b>Summe</b>                                  | <b>0,00</b>   | <b>147.065,41</b> | <b>147.065,41</b> | <b>147.065,41</b> |
| Einjährige variable Vergütung                 | 0,00  | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| Mehrjährige variable Vergütung                | 0,00  | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| <b>Summe</b>                                  | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       |
| Versorgungsaufwand                            | 0,00  | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| <b>Gesamtvergütung</b>                        | <b>0,00</b>   | <b>147.065,41</b> | <b>147.065,41</b> | <b>147.065,41</b> |

| Zufluss alle Beträge in EUR   | Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach<br>Vorstandsvorsitzender<br>Eintritt: 01.11.2015 |      | Dr. Christoph Husmann<br>Vorstand<br>Eintritt: 01.10.2014 |                  | Felix Goedhart<br>Vorstandsvorsitzender<br>Eintritt: 01.10.2006<br>Austritt: 31.10.2015 |                   |
|---|---|------|---|------------------|---|-------------------|
|   | 2015  | 2014 | 2015  | 2014             | 2015  | 2014              |
| Festvergütung   | 0,00  | -    | 300.000,00  | 75.000,00        | 266.666,70  | 320.000,00        |
| Nebenleistungen   | 7.065,41  | -    | 7.873,32  | 1.968,33         | 19.711,40   | 23.653,68         |
| <b>Summe</b>  | <b>7.065,41</b>   | -    | <b>307.873,32</b>   | <b>76.968,33</b> | <b>286.378,10</b>   | <b>343.653,68</b> |
| Einjährige variable Vergütung                                       | -   | -    | 100.000,00  | 0,00             | 880.000,00  | 421.309,83        |
| Mehrjährige variable Vergütung                                      | -   | -    | -   | -                | -   | -                 |
| <b>Summe</b>  | -   | -    | <b>100.000,00</b>   | <b>0,00</b>      | <b>880.000,00</b>   | <b>421.309,83</b> |
| Versorgungsaufwand  | -   | -    | -   | -                | -   | -                 |
| Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsvertrags |   |      |   |                  | 320.000,00  |                   |
| <b>Gesamtvergütung</b>  | <b>7.065,41</b>   | -    | <b>407.873,32</b>   | <b>76.968,33</b> | <b>1.486.378,10</b>   | <b>764.963,51</b> |

Im Berichtsjahr wurden Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsvertrages von Herrn Felix Goedhart in Höhe von TEUR 320 geleistet.

Bei der Festvergütung handelt es sich um das jeweilige Jahres-Bruttofestgehalt der Mitglieder des Vorstands.

Die Nebenleistungen umfassen Dienstwagen, Zuschüsse zur Krankenversicherung und sonstige Nebenleistungen.

Die Tantieme wird als einjährige variable Vergütung ausgewiesen.

Die Auszahlungen der Vergütungen für den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Maubach erfolgen aufgrund einer besonderen Vereinbarung quartalsweise.

#### Angaben zu weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Beiräten:

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach | ABB Deutschland AG, Mannheim, Mitglied des Aufsichtsrats<br><br>Klöpfer & Königer GmbH & Co. KG, Garching, Vorsitzender des Aufsichtsrats<br><br>SUMTEQ GmbH, Köln, Mitglied des Beirats<br><br>DTB GmbH, Köln, Vorsitzender des Beirats |
|--------------------------------|--|

#### 8. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen zum 31. Dezember 2015 beträgt TEUR 120. Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen in Höhe von TEUR 21 für andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers im Jahresabschluss berücksichtigt.

#### 9. Konzernabschluss

Die Capital Stage AG erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Anwendung des § 315a HGB, der im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Unternehmensregister hinterlegt wird. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Hamburg erhältlich.

#### 10. Corporate Governance

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.capitalstage.com> dauerhaft zugänglich gemacht.

#### *11. Bestehen einer Beteiligung, die nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG mitgeteilt worden ist*

Die Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, hat in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. März 2016 folgende Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG erhalten: Der Capital Stage AG wurde mit Schreiben vom 13. Januar 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der ETHENEA Independent Investors S.A., Munsbach, Luxemburg, an der Capital Stage AG am 13. Januar 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,34% (2.465.000 Stimmrechte) betragen hat. Des Weiteren wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 29. April 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der ETHENEA Independent Investors S.A., Munsbach, Luxemburg, an der Capital Stage AG am 28. April 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98% (2.205.000 Stimmrechte) betragen hat. Des Weiteren wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 25. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG am 23. Juni 2015 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,10% (7.467.351 Stimmrechte) betragen hat.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 4. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lobelia Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, an der Capital Stage AG am 1. September 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,759% (2.832.269 Stimmrechte) betragen hat.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 4. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Jörn Kreke Holding KG, Hagen, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 1. September 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,759% (2.832.269 Stimmrechte) betragen hat, wobei 3,759% der Stimmrechte (das entspricht 2.832.269 Stimmrechten) der Jörn Kreke Holding KG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgendes kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr beträgt, gehalten: Lobelia Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland.

Darüber hinaus wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 4. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Jörn Kreke, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 1. September 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,759% (2.832.269 Stimmrechte) betrug, wobei 3,759% der Stimmrechte (das entspricht 2.832.269 Stimmrechten) Herrn Dr. Jörn Kreke, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgende von Herrn Dr. Jörn Kreke, Deutschland, kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug, gehalten: Jörn Kreke Holding KG, Hagen, Deutschland; Lobelia Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 4. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Kreke, Deutschland, an der Capital Stage AG Hamburg, Deutschland, am 1. September 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,759% (2.832.269 Stimmrechte) betrug, wobei 3,759% der Stimmrechte (das entspricht 2.832.269 Stimmrechten) Herrn Dr. Henning Kreke, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgende von Herrn Dr. Henning Kreke kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug, gehalten: Jörn Kreke Holding KG, Hagen, Deutschland; Lobelia Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 7. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG am 3. September 2015 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 6,52% der Stimmrechte (das entspricht 4.909.124 Stimmrechten) der AMCO Service GmbH, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Dabei wurden Stimmrechte

von der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug.

Ferner wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 7. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG am 3. September 2015 die Schwelle von 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 20,43% der Stimmrechte (das entspricht 15.389.275 Stimmrechten) der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Dabei wurden Stimmrechte von der AMCO Service GmbH, zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug.

Ferner wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 9. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG am 3. September 2015 die Schwelle von 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 26,94% der Stimmrechte (das entspricht 4.909.124 Stimmrechten) der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Dabei wurden 6,52% der Stimmrechte (das entspricht 4.909.124 Stimmrechten) der Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 von der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH zugerechnet und 20,43% der Stimmrechte (das entspricht 15.389.275 Stimmrechten) der Albert Büll Holding GmbH & CO. KG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 von der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 9. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG am 3. September 2015 die Schwelle von 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 26,94% der Stimmrechte (das entspricht 20.298.399 Stimmrechten) der Albert Büll GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Davon wurden 6,52% der Stimmrechte (das entspricht 4.909.124 Stimmrechten) der Albert Büll GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Albert Büll Holding GmbH & Co. KG von der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft zugerechnet und 20,43% der Stimmrechte (das entspricht 15.389.275 Stimmrechten) wurden der Albert Büll GmbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet.

Ferner wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 7. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Albert Büll, Deutschland, an der Capital Stage AG am 3. September 2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 7. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH an der Capital Stage AG am 3. September 2015 die Schwelle von 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,94% (20.298.399 Stimmrechte) betrug, wobei 20,43% der Stimmrechte (das entspricht 15.389.275 Stimmrechten) der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Dabei wurden Stimmrechte von der AMCO Service GmbH zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug.

Ferner wurde der Capital Stage AG mit Schreiben vom 21. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Jörn Kreke an der Capital Stage AG am 18. September 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,010% (3.774.769 Stimmrechte) betrug, wobei 5,010% der Stimmrechte (das entspricht 3.774.769 Stimmrechten) Herrn Dr. Jörn Kreke gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren.

Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgende vom Herrn Dr. Jörn Kreke kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Capital Stage AG 3 Prozent oder mehr betrug, gehalten: Lobelia Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland; Jörn Kreke Holding KG, Hagen, Deutschland.

Des Weiteren wurde der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, mit Schreiben vom 21. September 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Henning Kreke, Deutschland, am 18. September 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,010% (das entspricht 3.774.769 Stimmrechten) betrug. 5,010% der Stimmrechte (das entspricht 3.774.769 Stimmrechten) waren Herrn Dr. Henning Kreke gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der

Capital Stage AG jeweils 3 Prozent oder mehr betrug, gehalten: Lobelia Beteiligungs GmbH Jörn Kreke Holding KG, Hagen, Deutschland; Kreke Immobilien KG, Hagen, Deutschland.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zu den nach folgenden aufgeführten Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG aus Vorjahren keine neuen Mitteilungen erhalten:

Die Blue Elephant Venture GmbH, Pöcking, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 22. August 2011 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Blue Elephant Venture GmbH, Pöcking, Deutschland, am 12. Juli 2011 die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, (WKN 609 500) überschritten hat und nunmehr 7,40% (2.562.500 Stimmrechte) beträgt.

Herr Dr. Peter-Alexander Wacker, Deutschland, hat uns darüber hinaus gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass er die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 12. Juli 2011 überschritten hat und nunmehr 7,40% (2.562.500 Stimmrechte) hält. 7,40% (2.562.500 Stimmrechte) der Stimmrechte sind ihm über die Blue Elephant Venture GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Hamburg, den 31. März 2016

Prof. Dr. K.-D. Maubach  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Christoph Husmann  
Vorstand

## Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015

| In TEUR   | Anschaffungskosten |               |               | 31.12.2015     |
|---|--------------------|---------------|---------------|----------------|
|   | 01.01.2015         | Zugänge       | Abgänge       |                |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                 |                    |               |               |                |
| Entgeltlich erworbene Software und gewerbliche Schutzrechte | 299                | 73            | 0             | 372            |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                      |                    |               |               |                |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                          | 240                | 42            | 0             | 282            |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                   |                    |               |               |                |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                       | 32.770             | 1.379         | 131           | 34.018         |
| 2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen                  | 132.116            | 72.184        | 33.512        | 170.788        |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>                                 | <b>165.425</b>     | <b>73.678</b> | <b>33.643</b> | <b>205.460</b> |

| 01.01.2015   | Abschreibungen |              |              | Buchwert       |                |
|--------------|----------------|--------------|--------------|----------------|----------------|
|              | Zugänge        | Abgänge      | 31.12.2015   | 31.12.2015     | 31.12.2014     |
| 167          | 56             | 0            | 223          | 149            | 132            |
| 149          | 44             | 0            | 193          | 89             | 91             |
| 573          | 0              | 0            | 573          | 33.445         | 32.196         |
| 3.594        | 1.084          | 3.824        | 854          | 169.934        | 128.522        |
| <b>4.483</b> | <b>1.184</b>   | <b>3.824</b> | <b>1.843</b> | <b>203.617</b> | <b>160.941</b> |

*Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB zum Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der Capital Stage AG. Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.*

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Capital Stage AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Capital Stage AG, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 31. März 2016

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dinter)  
Wirtschaftsprüfer

(Wendlandt)  
Wirtschaftsprüfer

**Auszug aus der Quartalsmitteilung der Capital Stage AG  
für den zum 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum**



## Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

|   | 01.01.-31.03.2016 | 01.01.-31.03.2015 |
|---|-------------------|-------------------|
|   | TEUR              | TEUR              |
| <b>Umsatzerlöse</b>   | <b>22.351</b>     | <b>17.594</b>     |
| Sonstige Erträge  | 1.470             | 4.963             |
| Materialaufwand   | -272              | -191              |
| Personalaufwand   | -1.202            | -813              |
| <i>davon aus anteilsbasierter Vergütung</i>   | <i>-48</i>        | <i>-18</i>        |
| Sonstige Aufwendungen   | -6.166            | -3.462            |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)</b>   | <b>16.181</b>     | <b>18.081</b>     |
| Abschreibungen  | -12.573           | -8.334            |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>  | <b>3.608</b>      | <b>9.747</b>      |
| Finanzerträge   | 42                | 94                |
| Finanzaufwendungen  | -15.836           | -6.938            |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>   | <b>-12.186</b>    | <b>2.903</b>      |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 3.346             | -1.755            |
| Ergebnis aus fortzuf. Geschäftsbereichen  | <b>-8.840</b>     | <b>1.148</b>      |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen  | 0                 | -206              |
| <b>Konzernjahresergebnis (EAT)</b>  | <b>-8.840</b>     | <b>942</b>        |
| Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können                                       |                   |                   |
| Währungsdifferenzen   | 499               | -238              |
| Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts               | -5.771            | -3.292            |
| Ertragssteuern, die auf den Posten entfallen, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können | 1.686             | 1.238             |
| <b>Konzerngesamtergebnis</b>  | <b>-12.426</b>    | <b>-1.350</b>     |
| <b>Ergebnis der Periode, davon zustehend</b>  |                   |                   |
| Aktionären der Capital Stage AG   | -8.696            | 922               |
| Nicht beherrschende Gesellschafter  | -144              | 20                |
| <b>Gesamtergebnis, davon zustehend</b>  |                   |                   |
| Aktionären der Capital Stage AG   | -12.282           | -1.370            |
| Nicht beherrschende Gesellschafter  | -144              | 20                |
| <b>Ergebnis je Aktie</b>  |                   |                   |
| Durchschnittlich ausgegebene Aktien im Berichtszeitraum   |                   |                   |
| unverwässert  | 75.483.512        | 73.834.144        |
| verwässert  | 75.098.588        | 74.067.888        |
| Ergebnis je Aktie aus fortzuf. Geschäftsbereichen unverwässert in EUR                                   | -0,12             | 0,01              |
| Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen unverwässert in EUR                               | 0,00              | 0,00              |
| Ergebnis je Aktie aus fortzuf. Geschäftsbereichen verwässert in EUR                                     | -0,12             | 0,01              |
| Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen verwässert in EUR                                 | 0,00              | 0,00              |

Die Vorjahreszahlen wurden teilweise gemäß IFRS 5 angepasst.

## Konzernbilanz

| <b>AKTIVA in TEUR</b>   | <b>31.03.2016</b> | <b>31.12.2015</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte   | 172.132           | 176.250           |
| Geschäfts- oder Firmenwert  | 7.361             | 7.361             |
| Sachanlagen   | 953.453           | 958.096           |
| Finanzanlagen   | 1                 | 1                 |
| Sonstige Forderungen  | 7.175             | 6.925             |
| Aktive latente Steuern  | 26.763            | 24.666            |
| <b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>                                      | <b>1.166.885</b>  | <b>1.173.299</b>  |
| Vorräte   | 430               | 1.232             |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                    | 20.167            | 19.205            |
| Nicht finanzielle Vermögenswerte  | 9.249             | 19.494            |
| Sonstige kurzfristige Forderungen   | 7.248             | 5.667             |
| Liquide Mittel  | 99.863            | 99.368            |
| - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                | 49.672            | 52.358            |
| - Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung                                   | 50.191            | 47.010            |
| Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen | 262               | 262               |
| <b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>                                      | <b>137.219</b>    | <b>145.228</b>    |
| <b>Bilanzsumme</b>  | <b>1.304.104</b>  | <b>1.318.527</b>  |

| <b>PASSIVA in TEUR</b>   | <b>31.03.2016</b> | <b>31.12.2015</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| Gezeichnetes Kapital   | 75.484            | 75.484            |
| Kapitalrücklage  | 108.651           | 108.651           |
| Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen | 473               | 425               |
| Sonstige Rücklagen   | -5.780            | -2.194            |
| Bilanzgewinn /-verlust   | 62.777            | 71.474            |
| Nicht beherrschende Gesellschafter   | 7.650             | 7.794             |
| <b>Summe Eigenkapital</b>  | <b>249.255</b>    | <b>261.634</b>    |
| Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten                                     | 856.126           | 848.251           |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten  | 15.757            | 16.000            |
| Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen                                      | 10.336            | 10.155            |
| Sonstige langfristige Rückstellungen   | 13.082            | 12.627            |
| Passive latente Steuern  | 74.917            | 78.128            |
| <b>Summe langfristige Schulden</b>   | <b>970.218</b>    | <b>965.161</b>    |
| Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern               | 11.951            | 11.780            |
| Steuerrückstellungen   | 2.486             | 3.145             |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten                                     | 52.704            | 55.554            |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten  | 962               | 953               |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                               | 7.831             | 11.180            |
| Sonstige kurzfristige Schulden   | 8.697             | 9.120             |
| <b>Summe kurzfristige Schulden</b>   | <b>84.631</b>     | <b>91.732</b>     |
| <b>Bilanzsumme</b>   | <b>1.304.104</b>  | <b>1.318.527</b>  |

## Konzern-Kapitalflussrechnung

| <b>In TEUR</b>   | <b>01.01.-31.03.2016</b> | <b>01.01.-31.03.2015</b> |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Periodenergebnis                                       | -8.840                   | 942                      |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit              | 19.555                   | 5.735                    |
| Cashflow aus der investiven Geschäftstätigkeit         | -12.434                  | -16.365                  |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                | -8.290                   | 49                       |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds     | -1.169                   | 49                       |
| Veränderungen der Liquidität aus Wechselkursänderungen | -1.026                   | 67                       |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente           |                          |                          |
| Stand am 01.01.2016 (01.01.2015)                       | 51.629                   | 87.558                   |
| Stand am 31.03.2016 (31.03.2015)                       | 49.434                   | 77.044                   |

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

| in TEUR  | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Währungsrücklage | Hedge-Rücklage |
|--|----------------------|-----------------|------------------|----------------|
| <b>Stand 01.01.2015</b>                                  | <b>73.834</b>        | <b>100.802</b>  | <b>-130</b>      | <b>-2.911</b>  |
| <b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>                 |                      |                 | -238             | -2.054         |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen |                      |                 |                  |                |
| <b>Stand 31.03.2015</b>                                  | <b>73.834</b>        | <b>100.802</b>  | <b>-368</b>      | <b>-4.965</b>  |
| <b>Stand 01.01.2016</b>                                  | <b>75.484</b>        | <b>108.651</b>  | <b>71</b>        | <b>-2.265</b>  |
| <b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>                 |                      |                 | 499              | -4.086         |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen |                      |                 |                  |                |
| <b>Stand 31.03.2016</b>                                  | <b>75.484</b>        | <b>108.651</b>  | <b>570</b>       | <b>-6.351</b>  |

| in TEUR  | Rücklage für in Eigenkapitalinstr. zu erfüllende Arbeitnehmerverg. | Bilanzgewinn  | Nicht beherrschende Anteile | Gesamt         |
|--|--|---------------|-----------------------------|----------------|
| <b>Stand 01.01.2015</b>                                  | <b>244</b>   | <b>63.829</b> | <b>7.811</b>                | <b>243.479</b> |
| <b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>                 |  | 922           | 20                          | <b>-1.350</b>  |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen | 18   |               |                             | 18             |
| <b>Stand 31.03.2015</b>                                  | <b>262</b>   | <b>64.751</b> | <b>7.831</b>                | <b>242.147</b> |
| <b>Stand 01.01.2016</b>                                  | <b>425</b>   | <b>71.474</b> | <b>7.794</b>                | <b>261.633</b> |
| <b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>                 |  | -8.696        | -144                        | <b>-12.426</b> |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen | 48   |               |                             | 48             |
| <b>Stand 31.03.2016</b>                                  | <b>473</b>   | <b>62.778</b> | <b>7.650</b>                | <b>249.255</b> |

## Konzern-Segmentberichterstattung (IFRS)

| in TEUR   | Verwaltung    | PV Parks         | PV Service   |
|---|---------------|------------------|--------------|
| <b>Umsatzerlöse</b>   | <b>0</b>      | <b>16.277</b>    | <b>787</b>   |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (64)          | (13.632)         | (770)        |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>                           | <b>-1.318</b> | <b>12.418</b>    | <b>246</b>   |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (-633)        | (14.846)         | (314)        |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>  | <b>-1.338</b> | <b>2.023</b>     | <b>234</b>   |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (-658)        | (7.755)          | (303)        |
| <b>Finanzergebnis</b>   | <b>-71</b>    | <b>-14.430</b>   | <b>0</b>     |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (1.191)       | (-7.117)         | (-2)         |
| <b>Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)</b>                                      | <b>-1.410</b> | <b>-12.406</b>   | <b>235</b>   |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (533)         | (638)            | (302)        |
| <b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>                        | <b>-1.410</b> | <b>-12.638</b>   | <b>235</b>   |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (531)         | (437)            | (302)        |
| <b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>                           | <b>0</b>      | <b>0</b>         | <b>0</b>     |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (0)           | (0)              | (0)          |
| <b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, unverwässert</b> | <b>-0,02</b>  | <b>-0,17</b>     | <b>0,00</b>  |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (0,01)        | (0,01)           | (0,00)       |
| <b>Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, unverwässert</b>    | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>  |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (0,00)        | (0,00)           | (0,00)       |
| <b>Vermögen einschließlich Beteiligungen</b>                                  | <b>61.329</b> | <b>1.202.546</b> | <b>3.677</b> |
| (Stand 31.12.2015)  | (218.730)     | (1.103.614)      | (3.863)      |
| <b>Investitionen (netto)</b>  | <b>-1.319</b> | <b>-3.920</b>    | <b>-9</b>    |
| (Vorjahreswerte)  | -49           | -15.822          | -11          |
| <b>Schulden</b>   | <b>27.181</b> | <b>1.031.764</b> | <b>1.379</b> |
| (Stand 31.12.2015)  | (27.343)      | (1.032.075)      | (1.665)      |

| in TEUR   | Windparks      | Finanzbeteiligungen | Überleitung     | Summe            |
|---|----------------|---------------------|-----------------|------------------|
| <b>Umsatzerlöse</b>   | <b>6.164</b>   | <b>0</b>            | <b>-877</b>     | <b>22.351</b>    |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (3.791)        | (0)                 | (-663)          | (17.593)         |
| <b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>                           | <b>4.835</b>   | <b>0</b>            | <b>0</b>        | <b>16.181</b>    |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (3.364)        | (0)                 | (192)           | (18.082)         |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>  | <b>2.684</b>   | <b>0</b>            | <b>4</b>        | <b>3.608</b>     |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (2.155)        | (0)                 | (192)           | (9.749)          |
| <b>Finanzergebnis</b>   | <b>-1.293</b>  | <b>0</b>            | <b>0</b>        | <b>-15.793</b>   |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (-938)         | (0)                 | (0)             | (-6.866)         |
| <b>Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)</b>                                      | <b>1.392</b>   | <b>0</b>            | <b>4</b>        | <b>-12.186</b>   |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (1.217)        | (0)                 | (192)           | (2.882)          |
| <b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>                        | <b>1.350</b>   | <b>0</b>            | <b>3.623</b>    | <b>-8.840</b>    |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (1.120)        | (0)                 | (-1.262)        | (1.127)          |
| <b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>                           | <b>0</b>       | <b>0</b>            | <b>0</b>        | <b>0</b>         |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (0)            | (-206)              | (0)             | (-206)           |
| <b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, unverwässert</b> | <b>0,02</b>    | <b>0,00</b>         | <b>0,05</b>     | <b>-0,12</b>     |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (0,01)         | (0,00)              | (-0,02)         | (0,01)           |
| <b>Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, unverwässert</b>    | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>     | <b>0,00</b>      |
| (Vorjahreswerte, angepasst)   | (0,00)         | (0,00)              | (0,00)          | (0,00)           |
| <b>Vermögen einschließlich Beteiligungen</b>                                  | <b>244.901</b> | <b>0</b>            | <b>-208.348</b> | <b>1.304.104</b> |
| (Stand 31.12.2015)  | (203.636)      | (0)                 | (-211.316)      | (1.318.527)      |
| <b>Investitionen (netto)</b>  | <b>-7.186</b>  | <b>0</b>            | <b>0</b>        | <b>-12.434</b>   |
| (Vorjahreswerte)  | -532           | (4)                 | (45)            | (-16.365)        |
| <b>Schulden</b>   | <b>189.168</b> | <b>0</b>            | <b>-194.643</b> | <b>1.054.849</b> |
| (Stand 31.12.2015)  | (189.798)      | (0)                 | (-193.988)      | (1.056.893)      |

## Y. JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSBLICK

Die Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen werden die Capital Stage Gruppe auch weiterhin betreffen.

Die Gesellschaft erwartet, dass sich die Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien in Deutschland, die seit dem Inkrafttreten des EEG im Jahre 2000 dem jeweiligen Förderregime der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme geltender EEG-Novelle unterliegt, grundlegend verändern und weiter sinken wird. Durch das EEG 2016 sind grundlegende Änderungen eingeführt worden, die weitere Risiken für die Geschäftstätigkeit der Capital Stage Gruppe mit sich bringen. So wird z.B. die Höhe der Einspeisevergütung für alle PV-Anlagen mit einer Erzeugungskapazität von mehr als 750 kWp nunmehr im Wege von Ausschreibungsverfahren ermittelt.

Das Ausschreibungsmodell birgt nach Ansicht der Gesellschaft sowohl Chancen als auch zusätzliche Risiken. Die Gesellschaft erwartet, dass sich durch die Ausschreibung der Projekte marktgerechtere Preise entwickeln können, die auch über den bislang staatlich festgesetzten Einspeisevergütungen liegen können. Andererseits könnten Projekte auch mangels Zuschlag nicht realisiert werden oder es könnten andere Probleme im Rahmen des Ausschreibungs- und Zuschlagsverfahrens entstehen; z.B. könnten Fristen oder andere formale Anforderungen nicht eingehalten werden, so dass der Capital Stage Gruppe kein Zuschlag erteilt wird.

Im Mai 2016 hat die Gesellschaft den britischen Solarpark Capital Stage Caddington II Ltd. mit einer Erzeugungsleistung von 5 MWp von F&S solar concept (F&S) zu einem Preis von TEUR 5.890 erworben. Die Gesellschaft kooperiert mit F&S seit dem Jahr 2015 auf dem britischen PV Markt. Die Erzeugungsleistung der Gesellschaft in Großbritannien hat sich mit dieser Akquisition auf über 80 MW erhöht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 30. Mai 2016 die Absicht bekanntgegeben, den CHORUS-Aktionären anzubieten, ihre Aktien an der CHORUS im Wege eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zu erwerben. Am 8. Juli 2016 fand diesbezüglich eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft in Hamburg statt. Dem Beschlussvorschlag wurde mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Mit Ausnahme der oben erwähnten Entwicklungen sind seit dem 31. März 2016 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Capital Stage Gruppe eingetreten.

## Z. GLOSSAR

|  |  |
|--|--|
| <b>Abwicklungsstelle</b> .....         | DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main   |
| <b>Angebotskapitalerhöhung</b> .....   | Am 8. Juli 2016 beschlossene Sachkapitalerhöhung in Höhe von bis zu 46.174.916,00 Capital Stage-Angebotsaktien.  |
| <b>AfA</b> .....                       | Absetzungen für Abnutzung-Tabellen   |
| <b>AG</b> .....                        | Aktiengesellschaft   |
| <b>AktG</b> .....                      | Aktiengesetz   |
| <b>BaFin</b> .....                     | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  |
| <b>BauGB</b> .....                     | Baugesetzbuch  |
| <b>BDEW</b> .....                      | Bundesverband für Energie- und Wasserwirtschaft  |
| <b>Bedingtes Kapital I</b> .....       | Das von der Hauptversammlung am 31. Mai 2007 beschlossene bedingte Kapital.  |
| <b>Bedingtes Kapital 2015/II</b> ..... | Das von der Hauptversammlung am 23. Juni 2015 beschlossene bedingte Kapital.   |
| <b>Bedingtes Kapital II/2016</b> ..... | Das von der Hauptversammlung der Capital Stage AG am 25. Mai 2016 beschlossene neue bedingte Kapital. Das Grundkapital der Gesellschaft ist danach um bis zu EUR 35.421.756,00 durch Ausgabe von bis zu 35.421.756 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. |
| <b>Bedingtes Kapital III</b> .....     | Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.320.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.320.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.  |
| <b>Beihilfeleitlinien</b> .....        | "Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen" der Europäischen Union (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union 2014/C 200/01) vom 28. Juni 2014   |
| <b>BGB</b> .....                       | Bürgerliches Gesetzbuch  |
| <b>BGH</b> .....                       | Bundesgerichtshof  |
| <b>BImSchG</b> .....                   | Bundesimmissionsschutzgesetz   |
| <b>BMWi</b> .....                      | Bundesministerium für Wirtschaft und Energie   |
| <b>BNetzA</b> .....                    | Bundesnetzagentur  |
| <b>BSW-Solar</b> .....                 | Bundesverband Solarwirtschaft e.V.   |
| <b>BWE</b> .....                       | Bundesverband WindEnergie  |
| <b>Capital Stage</b> .....             | Capital Stage AG, Hamburg  |
| <b>Capital Stage Gruppe</b> .....      | Die direkten und indirekten Tochtergesellschaften der Capital Stage AG, Hamburg zum Datum dieses Prospekts.  |



|  |   |
|--|---|
| <b>Capital Stage-Aktien</b> .....            | Aktien der Capital Stage AG   |
| <b>Capital Stage-Angebotsaktien</b><br>..... | Die Aktien, die den Aktionären der CHORUS Clean Energy AG als Gegenleistung übertragen werden.  |
| <b>CfDs</b> .....                            | Contract for Difference, Differenzverträge  |
| <b>CHORUS</b> .....                          | CHORUS Clean Energy AG, Neubiberg (Landkreis München)   |
| <b>CHORUS-Aktien</b> .....                   | Aktien der CHORUS Clean Energy AG   |
| <b>CHORUS-Aktionäre</b> .....                | Aktionäre der CHORUS Clean Energy AG  |
| <b>CHORUS-Gruppe</b> .....                   | CHORUS Clean Energy AG gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen  |
| <b>CHORUS-Paketaktionäre</b> .....           | PELABA Anlagenverwaltungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Neubiberg, PELABA Ökofinanz GmbH, ebenfalls mit Sitz in Neubiberg, sowie den Mitgliedern des Vorstands der CHORUS Holger Götze, Helmut Horst und Heinz Jarothé                |
| <b>Clearstream</b> .....                     | Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn  |
| <b>DCGK</b> .....                            | Deutscher Corporate Governance Kodex  |
| <b>DECC</b> .....                            | Department of Energy & Climate Change   |
| <b>Dekret 6. Juli 2012</b> .....             | Das italienische Gesetzesdekret des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung vom 6. Juli 2012  |
| <b>Depotführenden Banken</b> .....           | depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die CHORUS-Aktien verwahrt sind  |
| <b>DPR</b> .....                             | Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung   |
| <b>DZ BANK</b> .....                         | DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main  |
| <b>EBITDA</b> .....                          | Steuerlichen Gewinn vor Berücksichtigung von Zinsaufwendungen und Zinserträgen, Steuern und ordentlichen steuerlichen Abschreibungen  |
| <b>EDF</b> .....                             | Électricité de France   |
| <b>EEG</b> .....                             | Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)  |
| <b>EEG-Novellen</b> .....                    | EEG 2004, EEG 2009, EEG 2012, EEG 2014  |
| <b>EEG 2014</b> .....                        | EEG in der Fassung vom 21. Juli 2014  |
| <b>EEG 2016</b> .....                        | Geplante Novellierung des EEG ist im Laufe des Jahres 2016 mit Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien |
| <b>Einspeisevergütung</b> .....              | Die Fördermittel nach dem EEG   |
| <b>EPIA</b> .....                            | European Photovoltaik Industry Association  |
| <b>EU</b> .....                              | Europäische Union   |

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>EuG</b> .....                      | Gerichtshof der Europäischen Union   |
| <b>EWEA</b> .....                     | European Wind Energy Association   |
| <b>e2m</b> .....                      | Energy2market GmbH   |
| <b>FIT</b> .....                      | Einspeisevergütung oder "feed-in-tariff"   |
| <b>FFAV</b> .....                     | Freiflächenausschreibungsverordnung  |
| <b>Fraunhofer ISE</b> .....           | Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE  |
| <b>GC's</b> .....                     | Green Certificates   |
| <b>Genehmigtes Kapital 2016</b> ..... | Die Hauptversammlung der Capital Stage AG vom 25. Mai 2016 hat unter Aufhebung des von der Hauptversammlung am 26. Juni 2014 beschlossenen genehmigten Kapitals ein neues genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist danach ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Mai 2021 um bis zu EUR 37.741.756,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 37.741.756 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. |
| <b>Gesellschaft</b> .....             | Capital Stage AG, Hamburg  |
| <b>GSE</b> .....                      | Gestore Servizi Energetici   |
| <b>GWEC</b> .....                     | Global Wind Energy Council   |
| <b>GmbH</b> .....                     | Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |
| <b>Grid-Parity</b> .....              | Kosten der Stromerzeugung im Vergleich zu konventionell erzeugtem Strom (Netzparität)  |
| <b>GSE</b> .....                      | Gestore Servizi Energetici, in Italien für die erneuerbare Energien zuständige Behörde   |
| <b>GTAI</b> .....                     | Germany Trade & Invest   |
| <b>GW</b> .....                       | Gigawatt   |
| <b>GZ</b> .....                       | Grüne Zertifikate  |
| <b>HGB</b> .....                      | Handelsgesetzbuch  |
| <b>IAS</b> .....                      | International Accounting Standards   |
| <b>IDW</b> .....                      | Institut der Wirtschaftsprüfer   |
| <b>IEA</b> .....                      | International Energy Agency  |
| <b>IFRS</b> .....                     | International Financial Reporting Standard, wie sie in der EU angewendet werden  |
| <b>IRR</b> .....                      | Internal rate of return  |
| <b>ISIN</b> .....                     | International Securities Identification Number   |
| <b>IWR</b> .....                      | Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien   |

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>KG</b> .....                  | Kommanditgesellschaft   |
| <b>kW</b> .....                  | Kilowatt  |
| <b>kWh</b> .....                 | Kilowattstunde  |
| <b>LCF</b> .....                 | Levy Control Framework, Rahmenvorgaben zur Kontrolle von Abgaben  |
| <b>LCCC</b> .....                | Low Carbon Contracts Company  |
| <b>MEZ</b> .....                 | mitteleuropäische Zeit  |
| <b>MW</b> .....                  | Megawatt  |
| <b>MWp</b> .....                 | Megawatt-Peak (kumulierte Maximalleistung der Anlagen)  |
| <b>Nettoemissionserlös</b> ..... | Der Bruttoemissionserlös abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten der Kapitalerhöhung.  |
| <b>NSIPs</b> .....               | große, national bedeutende Infrastrukturprojekte, nationally significant infrastructure projects  |
| <b>O&amp;M</b> .....             | operation and management, technische und kaufmännische Betriebsführung  |
| <b>Ofgem</b> .....               | Office of Gas and Electricity Markets, Amt für Gas- und Elektrizitätsmarkt  |
| <b>Operatives EAT</b> .....      | EBIT zuzüglich bzw. abzüglich Steueraufwand bzw. -ertrag und bereinigt um nicht zahlungswirksame latente Steuern  |
| <b>Operatives EBIT</b> .....     | Betriebsergebnis abzüglich der bereits bereinigten Effekte aus dem Operativen EBITDA und der Abschreibungen zuzüglich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus PPA (Kaufpreisallokationen), der Wertminderung aus Werthaltigkeitstest auf aus Kaufpreisallokationen resultierenden Vermögenswerten und der Abschreibung auf Sachanlagen aus Step Ups im Rahmen von PPAs (Kaufpreisallokationen) |
| <b>Operatives EBITDA</b> .....   | Betriebsergebnis vor Abschreibungen abzüglich der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen und sonstige nicht betriebliche Erträge, sonstiger nicht zahlungswirksamer Erträge (im Wesentlichen Badwill aus den Kaufpreis-allokationen) und anteilsbasierter Vergütung sowie sonstiger nicht operativer Aufwendungen  |
| <b>Operatives EBT</b> .....      | Operativen EBIT abzüglich des Finanzergebnis zuzüglich sonstiger, nicht zahlungswirksamer Zinsen und ähnlichen Aufwendungen und Erträge (im Wesentlichen aus Effektivzinsberechnung, SWAP-Bewertung und Effekten aus Währungsumrechnung)  |
| <b>Operativer Cashflow</b> ..... | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit   |
| <b>Prospekt</b> .....            | Anhang 3 zur Angebotsunterlage  |
| <b>PV</b> .....                  | Photovoltaik  |
| <b>PV-Parks</b> .....            | Photovoltaikparks der Capital Stage Gruppe  |
| <b>PV Services</b> .....         | Die technische und kaufmännische Betriebsführung von PV-Parks   |
| <b>Referendum</b> .....          | "EU Referendum Bill" über die EU-Mitgliedschaft Großbritanniens von   |

Mai 2015

|  |   |
|--|---|
| <b>REN21</b> .....                                 | Renewable Energy Policy Network for the 21st Century  |
| <b>RID (Ritiro Dedicato)</b> .....                 | Stromverkaufspreis in Italien   |
| <b>RO</b> .....                                    | Renewables Obligation   |
| <b>ROCs</b> .....                                  | Regulierungsbehörde Renewable Obligation Certificates, Grünstromzertifikate   |
| <b>SEC</b> .....                                   | Securities and Exchange Commission  |
| <b>Securities Act</b> .....                        | U.S. Securities Act of 1933, in seiner jeweiligen Fassung   |
| <b>Securities Exchange Act</b> .....               | US Securities Exchange Act von 1934, in der derzeit geltenden Fassung   |
| <b>SolarPower</b> .....                            | Solar Power Europe  |
| <b>Solarstrom</b> .....                            | Strom aus solarer Strahlungsenergie   |
| <b>SPV</b> .....                                   | Special Purpose Vehicle, Zweckgesellschaft  |
| <b>Strompreisbremse</b> .....                      | Reduktion des Strompreises aufgrund einer neuen Gesetzes- oder Verordnungslage oder aufgrund politischer Diskussionen |
| <b>TICA</b> .....                                  | Testo Integrato delle Connessioni Attive  |
| <b>TWh</b> .....                                   | Terrawatt pro Stunde  |
| <b>UmwG</b> .....                                  | Umwandlungsgesetz   |
| <b>Umtauschtreuhänder</b> .....                    | DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main  |
| <b>United States Securities Act von 1933</b> ..... | <i>United States Securities Act</i> von 1933 in der geltenden Fassung   |
| <b>UVP</b> .....                                   | Umweltverträglichkeitsprüfung   |
| <b>UVPG</b> .....                                  | Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung   |
| <b>US-Aktionäre</b> .....                          | CHORUS-Aktionären in den Vereinigten Staaten von Amerika  |
| <b>U.S. Personen</b> .....                         | U.S. persons im Sinne der Definition in Regulation S des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung |
| <b>Vereinigtes Königreich</b> .....                | Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland  |
| <b>WindGuard</b> .....                             | Deutsche WindGuard GmbH   |
| <b>WKN</b> .....                                   | Wertpapierkennnummer  |
| <b>WpHG</b> .....                                  | Wertpapierhandelsgesetzes   |
| <b>WpPG</b> .....                                  | Wertpapierprospektgesetz  |
| <b>WpÜG</b> .....                                  | Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz  |
| <b>Zielgesellschaft</b> .....                      | CHORUS Clean Energy AG  |

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Zubaukorridor .....</b>         | Ein Bereich, innerhalb dessen weitere PV- und Windkraftanlagen in Betrieb genommen werden können          |
| <b>Zusammenschlussvereinbarung</b> | Zusammenschlussvereinbarung zwischen der Capital Stage AG und der CHORUS Clean Energy AG vom 30. Mai 2016 |

**AA.    UNTERSCHRIFTEN**

**Capital Stage AG**



---

Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach  
*(Vorstandsvorsitzender)*



---

Marco Beckers  
*(Prokurist)*

28. Juli 2016